In Time 3838 / 1878 3

Bibliothek
Institut für Theoretische Physik
Universität Wien

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 67. Donnerstag den 1. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 24,313. Exp. Nr. 21,138.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die überhand nehmenden Wild-Diebstähle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden verlässigen Anzeigen nehmen die Wilddiebstähle und Jagdfrevel im Bezirke des Unter-Mainkreises nicht nur auffallend überhand, sondern es zeigt sich in mancher Gegend eine die öffentliche Sicherheit gefährdende Kühnheit und sträfliche Vereinigung ganzer Gesellschaften, welche nicht selten bewaffnet und vermummt dem schädlichen Gewerbe des Wilddiebstahls nachziehen.

Wenn auch nicht die bestehenden Gesetze und der den wohlhergebrachten Rechten der Jagdbesitzer gebührende Schutz den Polizey-Behörden für sich schon die Pflicht auferlegten, dem Unfuge des Wilddiebstahls auf das Nachdrücklichste zu steuern, so sind die verderblichen Folgen des einmal erwachten Hanges zu diesem Gewerbe für das sittliche und bürgerliche Wohl der Unterthanen, und die daraus entspringenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu bekannt, als daß sich nicht alle Polizey-Behörden zur thätigsten und wachsamsten Sorgfalt aufgefordert sehen sollten, wenn es darauf ankömmt, ein solches Uebel, wo möglich an seinen Wurzeln auszurotten.

Gleichwohl hat man aus mehreren neuerlich vorgekommenen Ereignissen allen Grund anzunehmen, daß einige Polizey-Behörden in diesem Punkte eine unzeitige Nachsicht und eine Gleichgültigkeit vorwalten lassen, welche weit entfernt, sich wohlthätig für die Betheiligten zu erweisen, vielmehr geeignet sind, den lauen Vollstreckern der Gesetze die Verantwortung viel schwererer Uebel zuzuziehen, als jene sind, die sie vielleicht durch ihre vermeintliche Schonung haben beseitigen wollen.

Da der königl. Regierung sehr viel daran gelegen ist, dem Ueberhandnehmen des Wilddiebstahls überhaupt und besonders dem Herumstreifen in Haufen vereinigter Wilddiebe in Zeiten ernstlich entgegen zu würken, so erhalten sämmtliche Polizey Behörden unter Beziehung auf die schon früher von Zeit zu Zeit erfolgten Bekanntmachungen folgende Aufträge:

1) Die jeden Orts bestehenden Gesetze gegen den Wilddiebstahl und gegen unbefugtes Waffentragen, sollen sogleich durch die Gemeinde Vorsteher von neuem verkündet, die Unterthanen von deren Uebertretung nachdrücklichst abgemahnt, und die Belege die-

Digitized by Google

ser geschehenen Verkündung bey den Aemtern gesammelt werden. Dieselbe Verkündung ist alljährlich zu erneuern.

2) Da der Wilddiebstahl gewöhnlich nur von einer bestimmten Klasse von Unterthanen, wozu theils Arme, am häufigsten aber Arbeitsscheue und Unordentliche gehören, als Gewerbe betrieben wird: so haben die Polizey-Behörden auf diese, besonders wenn sie sich schon früher des nämlichen Vergehens verdächtig oder schuldig gemacht haben, ein vorzügliches Augenmerk zu richten, sich durch die einschlägigen Forstämter in beständiger Kenntniß solcher Individuen zu erhalten, und dann nach Umständen Sorge zu tragen, daß die wahrhaft Armen eine angemessene Unterstützung und Gelegenheit zu rechtmäßigem Erwerbe erhalten, Müßiggänger und liederliche Pursche aber zur Arbeit gezwungen, unter strengere Aufsicht der Orts-Obrigkeiten gesetzt, und insbesondere zu Tagen und Stunden, welche dem sträflichen Wilddiebstahle am meisten zusagen, unversehens zur Nachweisung ihres Aufenthalts und Geschäfts angehalten, auch die durch Gesetze ihnen untersagten Waffen aus ihrer Gewalt gebracht werden.

3) Die Gerichts- und Polizeydiener, die königl. Gensd'armerie und das Forstpersonale haben durch fleißige und gehörig verabredete Durchstreifung der Gegenden zur Verhütung des Wilddiebstahls und Ergreifung der Frevler unter Beobachtung ihrer Dienst-Instructionen mitzuwirken. Ist die Gensd'armerie-Mannschaft in besonderen Fällen unzureichend, so kann auf deren zeitliche Verstärkung angetragen werden.

4) Anzeigen, welche den königl. Polizey-Behörden in dieser Hinsicht geschehen, sollen unverzüglich erlediget, und die Untersuchung und Bestrafung der Wilddiebstähle nicht, wie von mehreren Behörden bisher geschehen ist, ganz zweckwidrig verzögert werden.

5) Gegen unverbesserliche Frevler ist nach den Bestimmungen des Tit. I. Art. 4. Nr. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816. über Landstreicher, und Tit. I. Art. I. Nr. 2. der allerhöchsten Verordnung von demselben Dato über die Zwangsarbeitshäuser zu verfahren.

6) Es bleibt jeder Polizeybehörde überlassen, gegen den Verkauf des Fleisches, der Häute und d. gl. von gestohlenem Wildpret die erfoderlichen Aufsichts- und Verhütungs-Maaßregeln zu veranstalten.

7) Wenn gegen das Jagd- Polizey- oder Gensd'armerie-Personale gefährliche Attentäte von verlarvten, geschwärzten oder auch kennbaren Individuen gewagt werden, so tritt die Kompetenz der Strafgerichtsbehörden ein und ist mit Nachdruck zu handhaben.

8) Was zum Vollzuge gegenwärtiger Verfügung geschehen ist, haben die Polizeybehörden bis zum 1. September dieses Jahrs anher anzuzeigen, und mit dieser Anzeige

9) ihre eigene Bemerkungen über die Beweggründe des überhand nehmenden Hanges zu Wilddiebstählen, und über die Mittel, diesem Uebel zu begegnen, zu verbinden, wobey sich

10) von selbst verstehet, daß die Unterthanen gegen Wildschäden auf das nachdrücklichste geschützt, die Jagdberechtigten zur ordentlichen Beschießung der Reviere und zum Schadensersatze nachdrücklichst angehalten, und dadurch jener abgedrungenen Selbsthülfe vorgebeugt werden müsse, aus welcher nicht selten die frühsten Anlässe zu einem in der Folge so schwer zu überwindenden Reize herzuleiten sind. Es wird daher

11) über den allenthalben zu verspürenden Wildstand, und ob hierunter von den Jagdbesitzern ihren Obligenheiten Genüge geschehe, gleichfalls Bericht erwartet.

Würzburg den 28. Juny 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 25,699. Nr. Exp. 20808.

An sämmtliche Polizey-Stellen.

(Die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen erhobenen Anständen, ob und in welche Rubrike der Dienstbücher ein von der Gensd'armerie angehaltenes Individuum eingetragen werden solle? oder ob ein solches gar nicht einzutragen sey, ist dem Corps-

Digitized by Google

Commando die allerhöchste Weisung zugegangen, „daß die Bestimmung ob? und in „welche Rubrike die Aufgegriffenen in den „Dienstbüchern vorzutragen seyen? der bestehenden Vorschrift gemäß lediglich von den „einschlägigen Behörden erwartet werden soll."

Hiernach haben sich sämmtliche Polizey-Behörden zu achten.

Würzburg den 18. Junius 1819.

Königl. bairische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 21,582. Nr. Exp. 22021.

An sämmtliche königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den schlechten Zustand verschiedener Straßen-Strekken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geschehener Anzeige wird dem durch die bestehende Verordnung ausgesprochenen Verbote des Reitens und Fahrens auf den Fußbänken der Chausseen, dann des Betreibens derselben mit Vieh, häufig entgegen gehandelt, und das Straßenbau-Personale ist ohne thätige Mitwirkung der königl. Landgerichte und Polizeybehörden nicht im Stande, diesen Unfug gehörig abzuwehren.

Eben so werden die an den Chausseen befindliche Abzugsgräben und Böschungen von den anstoßenden Güterbesitzern an vielen Orten entweder ganz eingeworfen, oder doch so nahe an dieselben hingeackert, daß sie nach und nach von selbst einfallen müssen.

Die königl. Landgerichte und Polizeybehörden, welchen nach allerhöchster Verordnung die spezielle Aufsicht auf die Straßen zur Pflicht gemacht ist, werden demnach aufgefordert, auf die von dem Straßenbau-Personale an sie gemachten derley Anzeigen nicht nur alsbaldige Untersuchung und Bestrafung nach den bestehenden Verordnungen eintreten zu lassen, sondern überhaupt über die gute Herstellung und Unterhaltung der Straßen sorgfältigst zu wachen.

Würzburg den 21. Juny 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Nickels.

Nro Pr. 21,582. Nr. Exp. 22028.

An sämmtliche allgemeine königl. Rentämter.

(Den schlechten Zustand verschiedener Straßenstrecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Rentämter in deren Amtsbezirken sich Straßenstrecken befinden, welche auf ärarialische Kosten unterhalten werden, werden andurch angewiesen, nach Verlauf eines jeden Monats unfehlbar anzuzeigen, wie viel in diesem Monate auf die von der königl. Straßenbau-Inspection contrasignirte Quittungen, und zwar abgesondert nach den verschiedenen Straßen-Districten, verausgabt worden sey.

Würzburg den 21. Juny 1819.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Nickels.

Ad. Nr. E. 1760. T. Nr. K. 2773.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Kadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Messerer ist die protestantische Pfarrey zu Kadolzburg, im Landgericht und Dekanat gleiches Namens, erledigt worden.

Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle sind in

per noch nicht abgeschlossenen Besoldungs-Fassion auf beyläufig 800 fl. berechnet.

Ansbach den 22. Juny 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Bekanntmachung.

Die schon nach ältern Verordnungen dahier bestandene jährliche Getreidmaaß-Aiche oder sogenannte Metzen-Aiche, wird für dieses Jahr

Montag am 5ten,
Dienstag am 6ten und
Mittwoch am 7ten July abgehalten; der Platz aber, an welchem dieses Geschäft vorgenommen wird, ist, wie vorher, in dem untern Saale des k. Appellat. Gerichtsgebäudes.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Feuchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern, und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maaßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, wird solches hiemit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Getreidmaaße gelegen ist, das schon besitzende solche Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nachaichung beybringen, oder aber schon abgemessene dergleichen Gefäße käuflich erhalten; Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maaß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig ihre Aichgeschirre zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maaß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhein.

Würzburg den 28. Junius 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate July 1819.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 12 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 6 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	1	16	—
Eine Wage weißen Brodes für 14½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 7½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	16	3¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	24	1½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	16	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	16	1
Eine Semmel für 1 Kr.	—	8	
Eine Semmel für ½ Kr.	—	4	
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	16	1
Ein = ditto für 1 Kr.	—	8	

Der Stadt-Magistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 26. Juny 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Malter, das Malter	13 fl. 40 kr.
Korn,	3	— — — —	8 fl. 45 kr.
Haber,	3	— — — —	12 fl. 30 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	221	Malter, das Malter	12 fl. 51 kr.
Korn,	196	— — — —	7 fl. 59 kr.
Haber,	64	— — — —	11 fl. 35 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Malter, das Malter	11 fl. 10 kr.
Korn,	9	— — — —	7 fl. 30 kr.
Haber,	3	— — — —	10 fl. 12 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 508 Malter.
als: 230 Malter Weitzen, 208 Malter Korn, 70 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Digitized by Google

Würzburger Fleischsatz
vom 30. Juny 1819.

Das Pfund	Ochsenfleisch	9	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	8	kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	3	kr.
— —	Sülze	4½	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6	kr.
— —	Lunge, Leber	6	kr.
— —	Getröse	6	kr.
— —	Kopf	6	kr.
— —	Füße	3	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	8½	kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18	kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15	kr.
— —	Kopf	4	kr.
— —	Füße	2	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge Leber und Milz . . .		16	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	11	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	11	kr.
— —	Grievenwürste zu 2 St.	11	kr.
— —	Schmeer	24	kr.

Der Stadt-Magistrat.

Lotto-Anzeige.

Die 90te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 28. Juny 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

58. 33. 23. 32. 5.

Die 91te Ziehung wird den 29. July, und inzwischen die 1131te Münchner Ziehung den 8. July, und die 752te Regensburger Ziehung den 19. July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Johann Spor Wittib von Günderslehen berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Passivstand genau zu kennen, ihre Gläubiger sollen daher Donnerstag den 22. Julius d. J. früh um 8 Uhr liquidiren, widrigens sie bey Beendigung dieses Geschäfts späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 25. Junius 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rüdel, Rsp.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Wieder den Bauern Conrad Greß von Obersteinach, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, wurde der Concurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner eine gegründete Forderung zu machen haben werden daher zur Liquidation derselben auf den 15. July vorgeladen, in welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlängliche bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität erforderlichen Beweismittel vorzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 12. August und zum Schlusse der Verhandlungen Tagfart auf den 9. Sept. unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität, erkannt werden wird.

Burgebrach am 17. Juny 1819.

Königliches Landgericht.
Vetter, Administr.

Versteigerung.

Die noch disponiblen Früchte zu beyläufig

84 Malter Weitzen,
50 Malter Korn und
10 Malter Haber

werden Montag den 5. July Vormittags um 10 Uhr salva ratificatione verstrichen. Welches anduch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 27 Juny 1819.

Königl. Rentamt.
Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bäckermeisters Valentin Friedrich dahier gehörige Garten in der Sanderau neben dem Gärtner Zipelius und Häcker Manger, welcher in einer Anlage von beyläufig 5/4 Morgen dann 3/4 Morgen Wein-

Digitized by Google

berg bestehet, unten und oben mit einer Mauer, dann auf der einen Seite mit einer bretternen Wand, auf der andern Seite mit einem Zaune umgeben ist, zwey Sommerhäuser, einen Pumpbrunnen und die edelsten Obstsorten hat, wird als Mittwoch den 7. k. Ms. July zum erstenmale, Samstag den 10. zum zweytenmale und Mittwoch den 14. July l. Js. zum dritten und letztenmale jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause (dem sogenannten Sternbäckerhause oberhalb der Neubaugasse) unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wobey man bemerkt, daß am Mittwoch den 7. July noch eine ganz gute Kalter, verschiedene Gartengeräthschaften und Büttnerwaaren gegen gleich baare Zahlung mit verstrichen wird, wozu die Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (2) Die zur Verlassenschaft der Anna Maria Fischer, ledig, gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeuge, Zinn und Kleidungsstücken werden Montag am 5. July d. Js. Vormittags um 9 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 87. in der obern Wöllergasse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bey dem Unterzeichneten anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist das Vermögen ohne weiters an die Testaments Erben verabfolgt wird.

Würzburg am 28. Juny 1819.

Joh. Adam Trescher, Handelsmann als Testamentar.

3) (3) Mittwoch den 7. Julius früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 80 3/4. auf dem Domplatz in der Wohnung des Herrn General-Majors Frhn. von Stetten, die von der verlebten Anna Holadeck hinterlassenen Effekten, bestehend in einem goldenen Ringe, einem silbernen Löffel mit Messer und Gabel in einem Futteral, 6 Schnüre gute Granaten, ein Bett, weißes Zeug, dann verschiedene Kleidungsstücke, wovon mehrere ganz neu sind, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

4) (2) Montag den 5. July d. J. werden die zur Verlassenschaft der dahier verlebten Barbara Brandner, Wittwe des Landgerichts Physikus Dr. Brandner, in Neustadt a. d. Saale gehörigen Effecten, an Silber, weißem Zeuge, Betten, und verschiedenen Weibskleidungen, im Innerngraben Gäßchen, 2. Distr. Nro. 199. jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 30. Juny 1819.

das Testamentariat.

5) (3) Mittwoch den 14. July d. J. wird das Backhaus in Versbach im Hause selbst öffentlich verstrichen; dasselbe ist mit einem Hofe, Schweinstallung, Branntweinbrennzeug, Keller und Holzhalle versehen.

6) (3) Die bekannten ächten italienischen Salamy-Würste sind wieder ganz frisch angekommen bey

Joh. Nikol. Müller,
im Bronnbacher Hofe, 2. Distr. Nr. 168.

7) (1) Auf der Domgasse der Schustergasse gegenüber Nro. 172. ist gut abgelegener Aepfelwein die Maaß zu 4 und 6 kr. zu haben.

8) (2) Eine ganz brauchbare große Kalter mit allen Zugehörungen, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Der Ertrag von 3 1/4 Morgen im mittlern Spittelberg, mit Gerste angelegt, ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. D. Nr. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse ist ein großes Zimmer im ersten Stock und ein Keller ohne Faß zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. 246. nächst der Glocke, ist auf kommende Kiliani-Messe ein Zimmer zur ebenen Erde zu verlehnen, wel-

Digitized by Google

ches zu einem Laden geeignet ist, und dazu auch schon viele Jahre gebraucht wurde, nöthigenfalls kann auch im oberen Stocke ein Logis dazu gegeben werden.

4) (1) 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse, nächst der Briefpost, ist ein möblirtes heizbares Zimmer stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 1. Julius ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten. — Der Anfang ist wie gewöhnlich.

Hiezu ladet die Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Würzburg am 28. Junius 1819.

Der Vorstand.

2) (1) Nach dießjährig abgelegter Rechnung des hiesigen Frauen-Vereins pro 1818/19. ergiebt sich

die Einnahme von 6551 fl. 56 kr. rhn.
die Ausgabe von 1251 fl. 32 ½ kr. rhn.

demnach besteht das wirkliche Vermögen in 5230 fl. 23 ½ kr.

Das verehrliche Publikum wird hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß der erste Stiftungsfond à 1077 fl. 12 kr. seit 1811. sich um 4243 fl. 11 ½ kr. rhn. vermehrt habe. Wenn man nun berechnet, wie viel auf Unterstützung während dieser Zeit verwendet (im gegenwärtigen Rechnungs-Jahre betrug die Unterstützungs-Summe 178 fl. 33 ½ kr.) wie viele Arbeiterinnen beschäftiget und vom verderblichen Müßiggange abgehalten worden sind; so spricht sich die Nützlichkeit dieses Institutes von selbst aus. Von dem regen Sinne für Wohlthätigkeit, welcher die edlen Frauen Würzburgs von jeher so rühmlich auszeichnete, läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß sie ein Institut, welches unter mehreren dergleichen Instituten sich noch am längsten erhalten hat, mit frommem Sinne ferner pflegen und unterstützen werden. Genauere Einsicht in die Rechnung kann von jedem Menschenfreunde beliebig in der Niederlage genommen werden.

Würzburg am 30. Junius 1819.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

Nachricht an das geehrte Publikum.

(Die Einrichtung einer Zeichen- und Maler-Schule betr.)

3) (3) Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, dafs ihm die höchste Erlaubnifs ertheilt worden sey, eine Zeichen- und Malerschule zu errichten. Zu diesem Behufe sind ihm von Se. Excellenz dem kön. Herrn General-Commissär und ersten Curator der hiesigen königl. Universität, Freyherrn von Asbeck, zwey Zimmer im ehemaligen v. Rosenbachischen Hofe, nächst der Residenz, gnädigst eingeräumt worden.

In diesem Lokale den Unterricht zu beginnen, stündlich bereit, ladet er alle Liebhaber jener bildenden Künste gehorsamst ein, an diesem Unterrichte gegen ein billiges Honorar Theil zu nehmen, sey es nun, dafs dieselben erst anfangen wollen, Zeichnen oder Malen, oder beydes zugleich, zu lernen, oder dafs sie sich lediglich in irgend einem Zweige dieser Künste zu vervollkommen wünschen.

Würzburg den 27. Juny 1819.

Carl Fessel, Maler dahier, wohnhaft dem Gasthofe zum Schwan gegenüber.

4) Subscriptions-Anzeige.

Reise Se. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 bis 1817. Zwey Bände in gr. 4. mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des ersten Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Zwey starke Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind von Zwey und zwanzig grofsen 15 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so grofsen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des ersten Bandes offen, und der Preis für beyde Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal-Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz grofses Imperial-Velin mit breiten Rand und ersten Kupfer-Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von den besten Künstlern sorgfältig ausgemahlten Kupfern.

Nach Ablieferung des ersten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

H. L. Brönner.

Die unterzeichneten Buchhandlungen nehmen auf das oben angekündigte, vorzüglich schöne und interessante Werk Subscriptionen an, und es sind bey ihnen Proben von Kupfern und Text der beyden ersten Ausgaben zur gefälligen Ansicht der Herrn Subscribenten niedergelegt; eine ausführliche Anzeige wird gratis abgegeben.

Würzburg und Bamberg am 30. Juny 1819.

Göbhardtische Buchhandlungen.

---

5) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er sein bisher bewohntes Haus in der Marktgasse verlassen, und dagegen das von Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Schüler, in der Augustinergasse Nro. 221. erkaufte Haus bezogen, und seinen Laden eröffnet habe. Mit dieser ergebensten Anzeige empfiehlt er zugleich seinen Freunden und Gönnern die wie bisher geführten Waaren, besonders ein bedeutendes Lager von den besten Emmenthaler und Burgunder Käsen. So wie bisher wird er auch ferner nur gegen einen ganz kleinen Nutzen, seinen schätzbaren Abnehmern, die Vortheile seiner Handelschaft zu fließen lassen.

Pascal Großjean,
in der Augustinergasse Nro. 221.

---

6) (1) Vergangenen Samstag den 26. Juny Abends zwischen 7 und 8 Uhr verlor Jemand 2 Schlüssel, mit einem ledernen Riemen zusammen gebunden, vom Sanderthore bis zur Bierschenke des Hrn. Fuchs. Der redliche Finder wird ersucht dieselben gegen eine Belohnung im Gasthause zum Hirschen abzugeben.

7) (2) Johannes Müller aus der Tann zeigt hiermit ergebenst an, daß er zur kommenden Kiliani-Messe mit einem großen Vorrathe von Schinken, Speck, Servelat-Würsten u. dgl. dahier ankommen wird. Die Güte seiner schon bekannten Waaren, und die billigsten Preise, werden seine Empfehlung seyn.

8) (1) Ein junger Mann, der eine reine flüchtige und correcte Hand schreibt, aller Arten von Rechnungen, so wie der lateinisch, französisch und italienischen Sprache vollkommen kundig ist, und besonders in allem auf Briefwechsel und sonstigen Aufsätzen Bezug habenden Gegenständen fertige Kenntnisse besitzt, wünscht in einem hiesigen oder in der Nähe gelegenen Landgerichte, Rentamte oder bey einem Hrn. Advokaten eine Stelle als Schreiber zu erhalten, bis es ihm gelingt, einen seinen Fähigkeiten angemessenen Platz im Auslande zu bekommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, worüber dieselbe, so wie über ihr gutes Betragen, glaubwürdige Attestate vorlegen kann, wünscht als Kammerjungfer oder Stubenmädchen unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Göckershofe, 3. Distr. Nro. 157. bey Mathes Hilpert.

10) (2) Ein Kapital von 1000 fl. rhn. wozu nöthigenfalls auch noch mehr gegeben werden kann, ist gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. ständlich auszuleihnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacherhofe fährt nächsten Sonntag mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 67ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Bekanntmachung.**
(Postwagen-Verbindung zwischen Würzburg und Würtemberg betreffend.)

Mit dem Monate July angefangen wird an jedem Montage früh um 6 Uhr ein Postwagen von Würzburg nach Bischofsheim abfahren, daselbst mit einem königlich würtembergischen Wagen zusammen treffen, mit diesem Ladung wechseln, dann sogleich zurückkehren, und Abends wieder zu Würzburg ankommen.

Mit diesem Postwagen werden von hier abgeschickt, Sendungen nach Bischofsheim, Mergentheim, Riedbach, Ailringen, Blaufelden, Langenburg, Künzelsau, Oehringen, Hall, Heilbronn, Stuttgart, Tübingen ꝛc. auch werden Reisende aufgenommen.

Indem Unterzeichnete diese neue Einrichtung hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt man zugleich, daß wegen der Aufgabe zu diesem Wagen das Bureau der fahrenden Post künftig auch am Sonntage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr offen seyn werde.

Würzburg den 22. Juny 1819.

Königl. b. Oberpostamts-Direction.

Carl Freyhr. v Brück, Oberpostmeister.

(5)3. **Bekanntmachung.**

Nach Anzeige der Straßen- und Wasserbau-Inspection werden gegen den §. 6. der Verordnung vom 16. August 1805. (Regierungsblatt Seite 293.) Steine, Unkraut, Erde, Dung und dergleichen auf der Chaussee in der hiesigen Markung geworfen, wodurch die Straßen-Arbeiter nicht nur von ihrer sonst gewöhnlichen Arbeit abgehalten und die Straßen verunreiniget, sondern auch durch die großen Erd- und Dunghaufen die Straßen beenget werden. Da nun die Straßen ein Eigenthum des Staates sind, somit nicht zweckwidrig zu beständigen Erden- und Dungplätzen benützet, verunreiniget und die Kosten ihrer Unterhaltung dadurch vermehret werden dürfen; so wird das Publikum nach der bestehenden Verordnung gewarnt, bey Strafe der Zahlung der für die dießfalls nothwendige Reinigung der Straßen sich ergebenden Kosten sich dieser ordnungswidrigen Handlungen zu enthalten. Zugleich wird aber auch bemerkt, daß nach §. 9. jener Verordnung den Guts-Eigenthümern erlaubt sey, die aus den Straßengräben ausgehobene, oder von der Chaussee abgezogene Erde auf ihre Güter zu verwenden, ohne an die Wegmeister oder Wegmacher das Mindeste dafür entrichten zu müssen. Dieses wird zur allgemeinen Beobachtung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 17. Juny 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

(5)4. **Bekanntmachung.**

Die Kaffeewirth Franz Ludwig Hügelschen Eheleute dahier besaßen einen Morgen Weinberg im Steinbach allhier gelegen, und haben solchen an Weinhändler Andreas Köhler verkauft. Da solches Grundstück den Verkäufern nicht zugeschrieben war, und der Erwerbstitel nicht nachgewiesen worden ist; so wird auf Ansuchen der Interessenten Jedermann, der auf oben beschriebenen Weinberg irgend ein Recht hat, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Hügelschen Eheleute als die

rechtmäßigen Eigenthümer desselben anerkannt werden.

Würzburg den 22. Juny 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Hofmetzgers Barbara Köhler Wittwe gehörige und nachbeschriebene mit einem Schildrechte versehene Haus zum schwarzen Mohren wird am Mittwoch den 7. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause selbst, der Neuererkirche gegenüber, dem öffentlichen Striche nochmals unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg am 15. Juny 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Beschreibung des Hauses:

Das mit dem Schildrechte zum schwarzen Mohr versehene, und in einer der gangbarsten Straßen nicht ferne von dem k. Poststalle dahier stehende Wohnhaus, hat in der ersten Abtheilung 2 heitzbare Zimmer, ein Kalterhaus mit 2 Kaltern, welche 5 bis 6 Butten Beer fassen, ein Waschhaus mit einem Brunnen, eine Chaisen-Remise, ein Holzhaus, ein Gewölbe, eine Stallung zu Pferden, eine Küh- und Schweinstallung, einen Stall für Geflügel, einen geräumigen Hof, eine Dunggrube, eine Weinkammer, sodann einen Keller mit 57 Fuder 7 Eimer mit niederländer Eisen gebundenen Fässern, und einen zweyten Keller mit 65 Fuder 5 Eimer ebenfalls in Eisen gebundenen Fässern. Im zweyten Stocke befindet sich in dem vordern Baue ein Zimmer mit einem Saale und einer Küche, in dem hintern Baue sind 8 Zimmer, von welchen 5 heitzbar sind, eine Küche und 2 Abtritte. Im dritten Stocke befinden sich zwey Zimmer und ein Saal, eine Speiskammer, 5 Metzanen-Kammern, welche unheitzbar sind; nebstdem sind in dem Hause 4 Böden.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da das gegen den hiesigen Bürger und Weinwirth Jakob Haus erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, so werden nachstehende Edictstage anberaumt, und zwar als erster Samstag der 10. July l. J. Morgens um 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage und Angabe der Beweismittel sowohl über Liquidität als Priorität.

Als zweyter Mittwoch der 4. August l. J. Morgens um 9 Uhr zur Beybringung der Einwänden, dann

als dritter Mittwoch der 1. September l. J. Morgens um 9 Uhr zu den schlüßlichen Verhandlungen, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Jakob Haus resp. dessen Concursmasse zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dessen Entsetzung von der Concursmasse und resp. treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Aschaffenburg am 11. Juny 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident,

Fertig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in dem Schuldenwesen des verlebten Untererbmarschalls und Familien-Senior Freyherrn Friedrich Gotthelf von Bibra von Brennhausen zu Sulzdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist an dem Gerichts-Eingange und an dem Landgerichts-Sitze zu Königshofen anstatt der Publikation öffentlich angeschlagen worden, was anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt den 11. Juny 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Degner.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das herrschaftliche Vorwerk zu Blankenau, drey Stunden von der Stadt Fulda gelegen, bestehend aus einer gut eingerichteten Pachterswohnung mit den erforderlichen

Ann. Dom. 1470. Anno regni Regis Edwardi quarti decimo. Hoc anno Rex Edwardus quartus, cum Henrico Comite Northumbriæ, & Johanne Marchione Montacutæ, fratre suo, & Johanne Comite Oxoniæ, & aliis quibusdam Nobilibus, & magna Militum & Armigerorum manu, in Angliam rediit, & Henricum Regem sextum, & Margaretam Reginam, & Edwardum Principem, filium eorum, de Regno Angliæ expulit, & Regnum Angliæ recuperavit. Et Thomas Archiepiscopus Eboracensis, Cancellarius Angliæ, Custos Magni Sigilli, deprivatus fuit. Et Robertus Stillington, Episcopus Bathoniæ & Wellensis, Cancellarius Angliæ, Custos Magni Sigilli, factus fuit. Et Johannes Alcock, Episcopus Eliensis, Custos Privati Sigilli, factus fuit. Et Johannes Langton, Custos Rotulorum Cancellariæ, factus fuit. Et Johannes Russell, Archidiaconus Wellensis, Custos Privati Sigilli, factus fuit. Et Johannes Marchio Montacutæ, frater Regis, factus fuit Dux Bedfordiæ. Et Johannes Comes Oxoniæ factus fuit Dux Oxoniæ. Et Johannes Tiptoft, Comes Worcestriæ, Thesaurarius Angliæ, factus fuit Baro de Fenys. Et Johannes Wenlock, Miles, factus fuit Baro de Wenlock. Et Johannes Howard, Miles, factus fuit Baro de Howard. Et Johannes Scrope, Miles, factus fuit Baro de Scrope de Upsale. Et Johannes Dynham, Miles, factus fuit Baro de Dynham. Et Johannes Say, Miles, factus fuit Baro de Say. Et Johannes Cheyne, Miles, factus fuit Baro de Cheyne. Et Johannes Sutton, Miles, factus fuit Baro de Dudley. Et Johannes Fogge, Miles, factus fuit Baro de Fogge. Et Johannes Wydeville, Miles, factus fuit Baro de Rivers. Et Johannes Mowbray, Comes Norfolciæ, Marescallus Angliæ, factus fuit Dux Norfolciæ. Et Johannes Howard, Miles, factus fuit Comes Norfolciæ. Et Johannes Mowbray, Dux Norfolciæ, factus fuit Comes Norfolciæ. Et Johannes Howard, Comes Norfolciæ, factus fuit Dux Norfolciæ. Et Johannes Mowbray, Dux Norfolciæ, factus fuit Comes Norfolciæ. Et Johannes Howard, Dux Norfolciæ, factus fuit Comes Norfolciæ. Et Johannes Mowbray, Comes Norfolciæ, factus fuit Dux Norfolciæ. Et Johannes Howard, Dux Norfolciæ

Ecclesiastical Courts, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

tab eine Forderung zu machen hat, wird demnach aufgefordert, an dieser Tagfart zu erscheinen, seine Forderung zu liquidiren, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, bey Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf am 20. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Freytag den 9. Julius d. J. früh von 9 bis 11 Uhr werden im Orte Aura an der Saal die Realitäten und die Wasenmeisterey des Wasenmeister Martin Schwarz von da, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, die Kauflustigen hierzu eingeladen mit dem Beysatze, sich über guten Leumuth und über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, sofort den Zuschlag unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zu gewärtigen.

Euerdorf am 20. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 29. July l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Mutzenroth die nachverzeichneten dem Johann Raud allda gehörigen Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden hingeschlagen.

Gerolzhofen den 19. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Riegel, a. c.

Ein Wohnhaus Nro. 5. mit Scheuer, Holzhalle und dazu gehörigen 1 3/4 Morgen Gras- und Baumgarten, sammt Gemeindrecht.

1/4 Morgen 10 Ruthen am Engewasen.

1/4 Morgen Artfeld allda.

1/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld, der Breckst ck genannt.

1 Frühmeßbeet.

10 Ruthen Artfeld, das Hirtenbeetlein genannt.

15 Ruthen unter den Krautbeeten.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Joseph Wolpert aus Haßfurt ist die Kenntniß seiner Passiven nothwendig. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen diese Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, andurch aufgefodert, dieselben bey der auf Mittwoch d. 7. Julius früh um 9 Uhr vor unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart gehörend anzubringen, und nöthigenfalls zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey Auseinandersetzung und fernerer Behandlung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 7. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des k. Landrichters.

Breitenbach.

Steiner, a. c. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes zur Tilgung mehrerer gegen Georg Fritz Gastwirth zu Klosterhausen bis zur Executions-Instanz vorgerückten Forderungen erheischt eine gemeine Zusammenstellung des Activ- und Passiv-Standes desselben, und somit eine gerichtliche Consignation der Letztern, um sodann weiter Rechtens einschreiten zu können. Zu dem Ende haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 14. July l. J. früh um 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, im Entstehungsfalle aber die Nichtberücksichtigung hiebey als Ungehorsamsstrafe zu gewärtigen.

Sign. Kissingen den 22. Juny 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtsp.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Caspar Wast zu Kleinwenkheim hat um seine Schulden zu bezahlen, einen beträchtlichen Theil seines Vermögens freywillig aufgestrichen, und um die land-

Bacon, Francis, Viscount St. Alban, 1561–1626, English philosopher, statesman, and essayist, b. London, educ. Trinity College, Cambridge. He was admitted to the bar in 1582 and entered Parliament in 1584. Under the patronage of the earl of Essex he rose to high favor with Queen Elizabeth, but he was unable to secure any important office. He was knighted by James I in 1603 and was made solicitor general in 1607, attorney general in 1613, lord keeper in 1617, and lord chancellor in 1618. In 1621 he was impeached for bribery and corruption in office, fined, imprisoned briefly, and banished from court. He spent the remainder of his life in retirement, devoting himself to literary and scientific pursuits. His philosophical writings, which are largely concerned with the classification of the sciences and with the inductive method of investigation, include *The Advancement of Learning* (1605), *De Augmentis Scientiarum* (1623), and *Novum Organum* (1620). His essays, which are noted for their wit and wisdom, were published in 1597, 1612, and 1625. Bacon's literary fame has been complicated by the theory that he was the author of the plays attributed to Shakespeare.

Bacon, Nathaniel, 1647–76, American colonial leader, b. England. He emigrated to Virginia in 1674 and became a member of the governor's council. Bacon's Rebellion (1676) was a revolt against the policies of Governor Berkeley, who refused to authorize a campaign against the Indians. Bacon led a force of frontiersmen against the Indians and then turned against the governor, whom he forced to flee Jamestown. Bacon died of dysentery before the rebellion was suppressed.

Bacon, Roger, 1214?–94, English philosopher and scientist, b. Ilchester, educ. Oxford and Paris. He became a Franciscan friar and lectured at Oxford. His studies in optics, astronomy, and mathematics led him to anticipate the invention of the telescope, the microscope, and the camera obscura. He also described the composition of gunpowder and suggested the use of steam power. His writings, which were largely unknown in his own time, include *Opus Majus* (1267), *Opus Minus* (1267), and *Opus Tertium* (1267). He was imprisoned for 14 years by his superiors for his unorthodox views.

Bacon's Rebellion, 1676, revolt in Virginia led by Nathaniel Bacon against the policies of Governor Berkeley. Bacon, a wealthy planter, was elected to the House of Burgesses in 1675. He led a force of frontiersmen against the Indians who were raiding settlements on the frontier. When Berkeley refused to authorize a campaign against the Indians, Bacon turned against the governor and forced him to flee Jamestown. Bacon died of dysentery before the rebellion was suppressed.

Bacteria, microscopic, single-celled organisms that lack chlorophyll and reproduce by binary fission. They are found in soil, water, air, and in the bodies of plants and animals. Some bacteria cause disease, while others are beneficial, playing a role in the decomposition of organic matter, the fixation of nitrogen, and the production of fermented foods. Bacteria are classified according to their shape, their method of obtaining energy, and their response to oxygen. They are studied in the field of bacteriology.

Bacteriology, branch of biology that deals with the study of bacteria. It includes the classification, morphology, physiology, and genetics of bacteria. Bacteriology is closely related to medicine, agriculture, and industry. It has led to the development of antibiotics, vaccines, and sanitary practices.

Bactrian camel, two-humped camel native to central Asia. It is adapted to cold and arid conditions and can carry heavy loads. It is domesticated and used as a beast of burden. The Bactrian camel is smaller than the dromedary and has a shaggy coat.

Bad Axe, city (1990 pop. 3,237), seat of Huron co., E Mich., on Saginaw Bay; settled 1857, incorporated as a village 1869, as a city 1954. It is a resort and agricultural center. Manufactures include furniture and dairy products.

Bad Axe, battle of the, 1832, last battle of the Black Hawk War, fought on the Mississippi R. near Bad Axe, Wis. The Sauk and Fox Indians under Black Hawk were defeated by U.S. troops under Gen. Henry Atkinson. Black Hawk was captured and imprisoned.

Bad Ischl, town (1991 pop. 13,500), Upper Austria, W Austria, on the Traun R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Lands, region of eroded badlands in W S.Dak. and W N.Dak. It is a desolate area of buttes, mesas, and canyons. The Bad Lands National Park (1978 pop. 244,000) was established in 1978. It is a popular tourist destination.

Bad Nauheim, town (1991 pop. 30,000), Hesse, W Germany, on the Usa R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Oeynhausen, town (1991 pop. 50,000), North Rhine-Westphalia, W Germany, on the Weser R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Reichenhall, town (1991 pop. 17,000), Bavaria, S Germany, on the Saalach R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Salzuflen, town (1991 pop. 50,000), North Rhine-Westphalia, W Germany, on the Werre R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Tölz, town (1991 pop. 15,000), Bavaria, S Germany, on the Isar R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Wildungen, town (1991 pop. 17,000), Hesse, W Germany, on the Eder R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Wörishofen, town (1991 pop. 15,000), Bavaria, S Germany, on the Wertach R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Bad Zwischenahn, town (1991 pop. 15,000), Lower Saxony, W Germany, on the Zwischenahner Meer. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Baden, city (1991 pop. 15,000), Lower Austria, E Austria, on the Schwechat R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Baden, city (1991 pop. 15,000), Aargau, N Switzerland, on the Limmat R. It is a resort and spa. Manufactures include textiles and leather goods.

Baden, city (1991 pop. 15,000), Baden-Württemberg, SW Germany, on the Oos R

Mr. Alexander Macdonald: Is it not a fact that the Government have refused to grant the Commission which was asked for by the Miners' Federation?

Mr. Asquith: I am not aware that any such request has been made.

Mr. Alexander Macdonald: Will the right hon. Gentleman inquire?

Mr. Asquith: I will inquire.

Mr. Alexander Macdonald: Will the right hon. Gentleman also inquire whether the Government have refused to grant a Commission to inquire into the causes of the present dispute

Ps. 1. 1. 2 Ki. 2. 3. 1 Ch. 28. 9. Ps. 119. 115. Mat. 7. 23. Lu. 13. 27.

28 Know thou the God of thy father, and serve him with a perfect heart and with a willing mind: for the Lord searcheth all hearts, and understandeth all the imaginations of the thoughts: if thou seek him, he will be found of thee; but if thou forsake him, he will cast thee off for ever.

Ps. 66. 18. Pr. 15. 9. Is. 1. 15. Jer. 29. 13. Ezek. 8. 18. Mic. 3. 4. Mat. 7. 7. Jn. 9. 31. Jam. 4. 3. 1 Jn. 3. 22.

29 Take heed now; for the Lord hath chosen thee to build an house for the sanctuary: be strong, and do it.

30 Then David gave to Solomon his son the pattern of the porch, and of the houses thereof, and of the treasuries thereof, and of the upper chambers thereof, and of the inner parlours thereof, and of the place of the mercy seat,

31 And the pattern of all that he had by the spirit, of the courts of the house of the Lord, and of all the chambers round about, of the treasuries of the house of God, and of the treasuries of the dedicated things:

32 Also of the courses for the priests and the Levites, and of all the work of the service of the house of the Lord, and of all the vessels of service in the house of the Lord.

33 Of the golden candlesticks with their lamps of gold, by weight for the lamps of every candlestick with the lamps thereof: and for the candlesticks of silver by weight, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

34 And the tables for the shewbread, for every table silver by weight; and for the flesh hooks, and the bowls, and the cups, and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

35 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

36 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

37 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

38 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

39 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

40 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

41 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

42 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

43 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

44 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

45 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

46 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

47 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

48 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

49 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

50 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

51 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

52 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

53 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

54 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

55 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

56 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

57 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

58 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

59 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

60 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

61 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

62 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

63 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

64 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

65 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

66 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

67 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

68 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

69 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

70 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

71 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

72 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

73 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

74 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

75 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

76 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

77 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

78 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

79 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

80 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

81 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

82 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

83 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

84 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

85 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

86 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

87 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

88 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

89 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

90 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

91 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

92 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

93 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

94 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

95 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

96 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

97 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

98 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

99 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

100 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

101 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

102 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

103 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

104 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

105 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

106 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

107 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

108 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

109 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

110 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

111 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

112 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

113 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

114 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

115 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

116 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

117 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

118 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

119 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

120 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

121 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

122 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

123 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

124 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

125 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

126 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

127 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

128 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

129 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

130 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

131 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

132 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

133 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

134 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

135 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

136 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

137 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

138 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

139 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

140 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

141 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

142 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

143 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

144 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

145 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

146 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

147 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

148 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

149 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

150 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

151 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

152 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

153 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

154 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

155 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

156 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

157 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

158 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

159 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

160 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

161 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

162 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

163 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

164 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

165 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

166 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

167 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

168 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

169 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

170 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

171 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

172 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

173 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

174 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

175 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

176 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

177 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

178 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

179 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

180 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

181 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

182 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

183 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

184 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

185 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

186 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

187 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

188 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

189 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

190 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

191 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

192 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

193 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

194 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

195 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

196 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

197 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

198 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

199 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

200 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

201 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

202 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

203 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

204 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

205 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

206 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

207 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

208 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

209 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

210 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

211 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

212 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

213 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

214 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

215 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

216 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

217 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

218 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

219 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

220 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

221 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

222 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

223 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

224 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

225 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

226 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

227 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

228 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

229 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

230 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

231 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

232 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

233 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

234 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

235 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

236 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

237 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

238 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

239 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

240 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

241 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

242 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

243 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

244 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

245 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

246 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

247 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

248 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

249 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

250 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

251 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

252 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

253 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

254 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

255 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

256 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

257 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

258 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

259 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

260 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

261 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

262 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

263 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

264 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

265 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

266 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

267 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

268 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

269 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

270 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

271 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

272 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

273 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

274 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

275 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

276 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

277 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

278 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

279 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

280 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

281 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

282 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

283 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

284 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

285 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

286 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

287 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

288 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

289 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

290 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

291 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

292 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

293 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

294 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

295 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

296 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

297 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

298 And for the candlestick of pure gold, and for the lamps thereof of gold, that they might burn with the lamps thereof, according to the manner of every candlestick, both for the candlestick, and also for the lamps thereof, according to the use of every candlestick in service.

299 And for the tables of gold, by weight for every table; and for the tables of silver by weight for every table:

300 And for the flesh hooks, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons by weight for every bason; and for the silver basons by weight for every bason:

301 And for the incense altars refined gold by weight; and for the pattern of the chariot of the cherubims of gold, that spread out their wings, and covered the ark of the covenant of the Lord.

302 All this, said he, the Lord made me understand in writing by his hand upon me, even all the works of this pattern.

303 Also for the golden altar, and for the golden table whereupon the shewbread is set continually, that of pure gold;

304 And for the flesh hooks, and the basons, and the bowls, and the cups of pure gold; and for the golden basons he gave gold by weight for every bason; and likewise silver for the basons of silver by weight for every bason:

305 And for the candlestick

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses vom 22. März d. Js., gegen Adam Seifert von Waldberg wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. Julius früh um 9 Uhr anberaumt.

Diesem zufolge haben bey dieser Tagfart sämmtliche, welche an den gedachten Adam Seifert aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Production der Original-Urkunden anzugeben und zu liquidiren, das in Anspruch genommen werdende Vorzugsrecht nachzuweisen, nöthigenfalls ihre Beweise anzutreten, da sie widrigenfalls den Ausschluß resp. die Abweisung von der Masse zu gewärtigen haben.

Bey dieser Tagfart sind zugleich sämmtliche Einwendungen vorzubringen, nöthigenfalls zu beweisen und schlüßliche Handlungen zu pflegen, oder im Entstehungs-Falle der Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu erwarten.

Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärungen über das Grundvermögen des Schuldners, und die Art der Veräußerung desselben zu machen, wobey die Nichterscheinenden für einwilligend in die von den Erschienenen gemachten Anträge werden gehalten werden.

Bischofsheim am 19. Junius 1819.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Kuhn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist höchst nöthig, daß die Hypothekenbücher der Orte des unterzogenen Herrschaftsgerichtes, nämlich von Oberaltenbuch, Rettersheim, Schallbrunn mit Stockenhan, Trennfeld, Unterwittbach und Wiebelbach erneuert werden.

Alle diejenigen, welche eine Hypothek oder Sicherheitsrecht auf Liegenschaften vorbenannter Orte und Markungen haben, werden daher hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Urkunden dahier vorzulegen und Abschriften davon zu den Acten zu geben, wozu die Freytage zwischen dem 15. July und 15. August d. J. als Tagfarten anberaumt sind.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, hat zu gewärtigen, daß bey entstehenden Ausschatzungen oder Gutsveräußerungen das Unterpfands- oder Sicherheitsrecht für erloschen erkannt werden wird.

Triefenstein den 17. Juny 1819.

Fürstl. Löwenst. Werth. Freudenberg. Herrschafts-Gericht.

Todt.

Müller.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den verstorbenen Matthes Hegmann und dessen hinterlassene Wittib von Breitenbrunn ist Concurs der Gläubiger erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein Edictstag auf Freytag den 16. July früh um 8 Uhr zu Anbringung und Richtigstellung der Forderungen und des Vorzugsrechts auch der übrigen Verhandlungen vor hiesigem Landgericht angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Stadtprozelten den 8. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Ldr.

Cristiani.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber den Vermögensnachlaß des verstorbenen Bürgers und Häckers Sebastian Bickel dahier, ist der Universal-Concurs-Prozeß erkannt.

Wegen Unbedeutenheit des Nachlasses ist zur Liquidation und Production der Beweismittel zur Exceptions- und Schlußhandlung auf den 20. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte Termin angesetzt.

Alle, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, werden an dieser Tagfart bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Marktbreit den 17. Juny 1819.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

Watzl, Hg. Akt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber den Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Spezerey-Händlers Johann Georg Riedmüller zu Marktbreit, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Alle diejenigen, welche an obengenannten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden

1) zur Liquidation ihre Forderungen mit Vorlage der treffenden Urkunden und Angabe der übrigen Beweises-Behelfe auf Dienstag den 24. August,
2) zur Abgabe der wechselseitigen Einreden auf Dienstag den 21. September, und
3) zum Vortrage der Repliken dann Dupliken auf

Dienstag den 19. Oktober laufenden Jahrs jedesmal Vormittags um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses mit ihren treffenden Vorbringen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen.

Marktbreit den 19. Juny 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

Watzl, Hg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Peter Kees zu Neuses am Rauhenberg, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Montag den 28. d. M. früh um 8 Uhr in vim publicati an die Gerichtsthüre angeheftet.

Burgpreppach am 7. May 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schmitt.

Heym.

---

(3) 2. Versteigerung.

In der Concurs-Sache gegen den Schmiedmeister Christian Färsch dahier wird dessen Wohnhaus sub Nro. 10. mit Gemeindrecht und Nebengebäude, da der unterm 11. May d. J. abgehaltene Strich die Ratification der Gläubiger nicht erhalten, nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfart auf Dienstag den 13. July 1819. Vormittags um 9 Uhr in dem Amtszimmer dahier anberaumt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und wenn sie Fremde sind, sich mit dem geeigneten Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Euerbach am 15. Juny 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Versteigerung.

In einer Forderungssache des Valentin Krutsch zu Nordheim im Grabfeld gegen den Müller Martin Braungart zu Mühlfeld, werden im Wege der Hülfsvollstreckung die gegen die Forderung gerichtlich verpfändeten Grundstücke, nämlich fünf Acker in jedem Flur von dre sogenannten halben Grappendorfischen Hub Landes zu Mühlfeld hiermit öffentlich feilgeboten, und die Kaufliebhaber eingeladen,

Montag den 12. Julius

früh um 9 Uhr in dem hiesigen Gemeindehause zu erscheinen, ihre Gebote erkennen zu geben, und den Meistbietenden des Zuschlags nach Vorschrift der allerhöchsten Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Die nähere Beschreibung der Güter, und die weiteren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Mühlfeld den 22. May 1819.

Freyherrlich von Seefriedisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermayer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des Johann Selbert son. zu Detter hat auf Vorladung der Gläubiger ihres Ehemannes angetragen, um den ihr größtentheils unbekannten Schuldenstand zu erforschen und hinsichtlich der liquiden Forderungen geeignete Zahlungs-Vorschläge zu thun.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung zu begründen glauben, vorbeschieden, Freytag den 25. July d. J. früh um 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu er-

scheinen und solche, sammt deren Beweisen und Privilegien vorzulegen, auch sich auf die Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren, nicht berücksichtigt werden können.

Zeitlofs den 11. Juny 1819.

Frhrl. von Thüngisches Justizamt.
Pollich.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des dem königl. Juliushospitale nöthigen Schmalzes auf ein Jahr soll vermöge hoher Weisung dem Wenigstnehmenden überlassen werden; es wird daher Strichstagfart auf Freytag den 16. Julius l. Js. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo die Lusttragenden erscheinen und die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 25. Junius 1819.

Königl. Juliushospitäl. Küchenamt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 2. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden im dem kön. Aschaffenburger Stiftshofe dahier zur eisernen Hofe genannt

2 Malter Weitzen,
60 Malter Korn,
2 Malter Haber,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 23. Junius 1819.

Köngl. Aschaffenburger Stiftsamt.
Schneider.

Versteigerung.

Zur Versteigerung des in dem Forste Lohrerstraß pro 1818/19 aufgehauenen Gehölzes, bestehend in

1263 1/2 Stecken 3 schuh. buchene Scheid,
301 Stecken 3 schuh. buchenes Kohlholz,
1878 1/2 Stecken 3 schuh. eichene Scheid,
757 Stecken 3 schuh. eichenes Kohlholz,
226 Stück Faßtauben,
70 dreyschuhige Faßtauben,
40 2 1/2 schuhige Faßtauben,

ist Tagfart auf Samstag den 3. July in dem Forsthause zu Lohrerstraß früh um 9 Uhr anberaumt, wozu man die lusttragenden Steigerer mit dem Bemerken einladet, daß das einschlägliche Revierforstpersonal angewiesen wurde, den Steigerern sämmtliches Gehölz auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Lohr den 21. Juny 1819.

Kön. Forstamt Lohr. v. Herder
Kön. Rentamt Rothenbuch. Hoscher.

Versteigerung.

Höchster Weisung königl. Regierung K. d. F. zufolge soll der auf dem Dammersfelder Wiesenhause befindliche große Ofen zu beyläufig 30 Zentner meistbietend verkauft werden, zu welchem Verkaufe man demnach Liebhaber auf Samstag den 10. July Morgens um 10 Uhr ins Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle mit dem Bemerken einladet; daß das Verkaufs-Object zu jeder Stunde des Tages auf Anfragen bey dem herrschaftl. Wiesenaufseher Pfeiffer in Dammersfeld in Augenschein genommen werden kann.

Motten am 26. Juny 1819.

Königl. baier. Rentamt.
Reuber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Montag den 5. Julius und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Sterbhause in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 215. die von der verlebten Jungfer Barbara Franziska Laudensack hinterlassenen Mobilien, bestehend in einer Stockuhr, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, weißem Zeuge, Malerey, Schreinerwaaren und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Testamentariat.

2) (3) In der Pfarrgasse im Stadtgerichtsrath Vornbergischen Hause, werden Freytag den 9. July, Vormittags um 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags an, verschiedene Möbeln und Hausgeräthe, bestehend in einem Kanapee mit 6 Stühlen von Nußbaumholz, einen modernen Schreibkasten von Nußbaumholz, einen Lehnstuhl von Kirsch-

baumholz ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

3) (2) Ein im besten Zustande sich befindendes Wirthshaus mit Zugehör, ist in der Nähe von der Stadt Würzburg freywillig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 401. ist ein Quartier, von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, hellen Küche, Bodenkammer, Boden, Keller, Holzlager und Brunnen auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 85. in der Schulgasse ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen; dasselbe besteht aus 8 ineinander gehenden größtentheils heitzbaren und tapezirten Zimmern, nebst einem Alkoven, dann Küche und Speisekammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

3) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier mit Möbeln, für eine kleine honette Haushaltung auf Groß-Jakobi zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 172. in der Bronnbachergasse, ist ein Logis für ledige Personen, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Unterzeichneten geben sich die Ehre ihre heute vollzogene eheliche Verbindung ihren gesammten Anverwandten und Freunden anzuzeigen, zugleich sich zu derselben Gewogenheit und Freundschaft zu empfehlen.

Würzburg den 26. Juny 1819.

Friedrich Freyherr von Hutten, königl. baier. Kämmerer.

Maria geborne Freyin von Redwitz, verwittwete von Lamey.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten ehemaligen Justiz Administrators zu Darstadt, Joseph Anton Keil, Conventual der ehemaligen Abtey zu St. Stephan eine gegründete Forderung zu machen sich für berechtiget hält, hat solche bey dem Testamentariate, 1. Distr. Nro. 39[illegible]. im obern Stock in der Stelzengasse in 4 Wochen anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen, daß nach dem Verkaufe dieser Frist, die Verlassenschaft an die Erben verabfolgt, und auf ihre Forderung ferner keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 18. Juny 1819.

Das Testamentariat.

3) (3) Unterzeichneter macht sein schon von Jugend auf geübtes Modelstechen für Conditor und Zuckerbäcker, und zugleich sein dermaliges in Wien in der k. k. Academie ausgebildetes Wachspossiren, wie auch Landschaftmalen in Oel und Tapetenartig, sowohl ganze Zimmer als Superport, nach eines jeden kunstliebenden Geschmacks, öffentlich bekannt. Er verspricht die billigsten Preise.

Joseph Alois Lampert, wohnhaft im Innerngraben Nr. 124.

4) (2) Es wird eine eiserne Kiste von mittlerer Größe zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) 5000 fl. rhn. sind aus einer Vormundschaft dahier, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen, auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 200. in der Ursulinergasse.

6) (3) Es ist ein gutes Fortopiano monatweis zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

33) Herr geistlicher Rath Oberthür, von Würzburg.
34) Herr Pfülb, mit
35) Demoiselle Tochter von da.
36) Herr Martin, Essigfabrikant, mit
37) Frau Gemahlin von Wilhelminenberg.
38) Herr Justizamtmann Schallwitz, v. Suhl.
39) — Handelsmann Keller von da.
40) — Färbermeister Schmitt, von Neustadt an der Saale.
41) — Freyherr von Pfürd Blumberg, Commandeur und Großkreuz des Johanniter-Alexander-Newsky- und Lazarus-Ordens, von Rothenburg an der Tauber.
42) Madame Klumm, mit
43) Demoiselle Tochter, von Würzburg.
44) Demoiselle Gruber, von Bamberg.
45) Demoiselle Cassenoi, von Würzburg.

Kissingen den 26. Juny 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 68. Samstag den 3. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 23,583. Nr. Exp. 20742.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminarium für das Jahr 1819/20. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Beschlusses vom heutigen sind nachbenannte Schul-Competenten zum Unterrichte in das dahiesige Schullehrer-Seminarium für 1819/20. aufgenommen worden:

1. Georg Benz, von Versbach,
2. Joseph Mauder, von Opferbaum,
3. Friedrich Carl Sanner, von Laub,
4. Georg Lampert, von Goßmannsdorf,
5. Georg Ullrich, von Lindach,
6. Caspar Wohlfarth, von Wettringen,
7. Caspar Zängler, von Estenfeld,
8. Joseph Baier, von Untereuerheim,
9. Peter Barthelmees, von Oberelzbach,
10. Michael Drumer, von Greßhausen,
11. Andreas Euring, von Weisbach,
12. Georg Friedrich, von Oberschwarzach,
13. Michael Schneider, von Stangenroth,
14. Joseph Schweinfest, von Neuses,
15. Mathäus Völker, von Preppach,
16. Johann Walter, von Unterweisenbrunn,
17. Andreas Wettinger, von Grafenrheinfeld,
18. Johann Georg Herlein, von Burgsinn,
19. Fr. Gottlob Derter, von Obereussenheim,
20. Georg Karl Seifert, von Bahra,
21. Georg Zeiß, von Poppenlauer,
22. Philipp Brennfleck, von Sulzfeld a. M.
23. Jacob Gels, von Gößenheim,
24. Caspar Gerhard, von Humprechtshausen,
25. Georg Heller, von Reulbach,
26. Georg Adam Hofmann, von Gerbrunn,
27. Joseph Jäger, von Merkershausen,
28. Michael Keßler, von Elfershausen,
29. Michael Krapf, von Schwebheim,
30. Valentin Krenzer, von Sondernau,
31. Joseph Kümmel, von Riedenberg,
32. Andreas Mais, von Rieden,
33. Georg Wilh. Martini, von Prichsenstadt,
34. Georg Nenninger, von Karlstadt,
35. Michael Schmitt, von Wülflingen,
36. Andreas Schug, von Grafenrheinfeld,
37. Joseph Spiegel, von Wüstensachsen,
38. Michael Stang, von Kissingen,
39. Georg Ziegler, von Oerlenbach,
40. Simon Braun, von Maßbach,
41. Wilhelm Dietmann, von Oberlauringen,
42. Georg Heim, von Düllstadt,
43. Georg Kneuer, von Großbardorf,
44. Sebastian Küffner, von Oberleinach,
45. Franz Markert, von Herlheim,
46. Johann Söder, von Steinach,
47. Augustin Vogler, von Brückenau,

The Universal Dictionary of Trade and Commerce.

Translated from the German of Dr. Hermann Wagner. With Additions and Alterations adapted to the United States, Great Britain, and the Colonies. By Morrison Heckscher, LL.D. Royal 8vo. 1,854 pages. Cloth, $15.00; Sheep, $18.00; Half Russia, $20.00.

"The work is a monument of industry and learning, and is a credit to the author and publishers."—*Boston Commercial Bulletin.*

"Its value to the merchant, the manufacturer, the importer, the exporter, the banker, the broker, the lawyer, the shipowner, the shipmaster, the insurance agent, the custom-house officer, the consular officer, the diplomatist, the traveller, the journalist, the author, the statesman, the political economist, the student, and the general reader, is beyond computation."—*Chicago Legal News.*

Webster's International Dictionary.

Unabridged. Quarto. Over 3,000 pages. 5,000 Illustrations. Sheep, $12.00; Half Russia, $14.00; Full Russia, $16.00; Full Morocco, $18.00.

"Webster is the best."—*Justice Brewer, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Chief Justice Fuller, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Harlan, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Brown, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Shiras, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice White, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Peckham, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice McKenna, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Gray, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Shepard, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Day, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Holmes, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Moody, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Lurton, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Hughes, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Van Devanter, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Lamar, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Pitney, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice McReynolds, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Brandeis, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Clarke, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Sutherland, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Butler, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Sanford, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Stone, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Roberts, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Cardozo, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Black, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Reed, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Frankfurter, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Douglas, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Murphy, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Jackson, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Rutledge, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Burton, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Clark, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Minton, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Warren, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Harlan, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Brennan, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Whittaker, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Stewart, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice White, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Goldberg, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Fortas, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Marshall, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Blackmun, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Powell, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Rehnquist, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Stevens, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice O'Connor, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Scalia, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Kennedy, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Souter, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Thomas, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Ginsburg, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Breyer, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Roberts, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Alito, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Sotomayor, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Kagan, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Gorsuch, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Kavanaugh, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Barrett, U. S. Supreme Court.*

"Webster is the best."—*Justice Jackson

mit zum rühmlichen Andenken des Verlebten öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. Juny 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Nach höchster Weisung vom 24. vorigen Monats werden die bey der königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung zu Schweinfurt vorräthig liegende

12 Scheffel Korn baierischen Maaßes,
93 Zentner 23 lb. Roggen-Mehl und
470 Reif Eichen-Brennholz Schweinfurter Gemäß,

Montag den 19. dieses früh um 9 Uhr im öffentlichen Aufstriche bey genannter Verwaltung in dem Schweinfurter Spital-Kasernenhofe gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden jedoch salva ratificatione verkauft. Am nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr werden ebenfalls dortselbst verschiedene unbrauchbare Bettfournituren, Kasern- und Stall-Requisiten, als:

Bettladen,
wollene Decken,
Leintücher,
Strohsäcke ꝛc.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches hiedurch zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 1. July 1819.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Grün, Administrations-Commissär.

Stadler, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den der Gemeinde Wollbach angehörigen Obligationen werden zwey vermißt, von welchen man nicht wissen will, wo solche hingekommen: nämlich:

eine Obligation des Hanns Keibel zu Wollbach vom 19. May 1813 auf 75 fl. rhn. sprechend, dann

eine Obligation des Johann Jörg Voll, Schuldheißen daselbst, vom 20. May 1813 auf 62 fl. 30 kr. sprechend.

Wer allenfalls Auskunft hierüber geben kann, oder einen Anspruch auf solche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche bey unterfertigtem Landgerichte binnen 4 Wochen bey Strafe des Verlustes derselben anzubringen; wobey bemerkt wird, daß bereits die erforderlichen Mittel eingeschlagen worden, diese Obligationen dem allenfallsigen Besitzer unnützlich zu machen.

Kissingen den 18. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Dörfleins Erben zu Schwerzelbach wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

den 3. August d. J.

angesetzt, wo sämmtliche dessen Gläubiger unter Strafe des Verschlusses zur Vormittagszeit entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen,

1) ihre Forderungen unter Vorlage der Schuld-Urkunden, und Angabe anderer Beweismittel, so wie auch ihr Vorzugsrecht vorzulegen,
2) die Einreden der Gemeinschuldner oder übrigen Gläubiger zu vernehmen, und
3) schlüßliche Handlung zu pflegen haben.

Die vorhandenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einigen Stücken Artfeld, werden

den 27. July d. J. Nachmittags

im Orte Schwerzelbach öffentlich versteigert.

Hammelburg den 30. Juny 1819.

Königlich Districtsamt.

F. A. Göß mann.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Peter Mathes in Dibbach, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf

den 4. August d. Js.

angesetzt, wo dessen Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zur Vormittagszeit zu erscheinen, und ihre Forderungen und allenfallsiges Vorzugsrecht unter Produzirung der Schuld-Urkunden und Angabe anderer Beweismittel vorzulegen, die Einreden des Gemeinschuldners und der Gläubiger zu vernehmen und endlich schlüßliche Handlung zu pflegen haben.

Das Ausbleiben zieht den Verschluß als Folge nach sich.

Die zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten an Haus und Feldgüter, deren Verzeichniß vor der Gerichtsthüre affigirt ist, werden

den 16. July d. J. Nachmittags

im Orte Dibbach öffentlich versteigert.

Hammelburg den 30. Juny 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen die Verlassenschaft des verlebten Joseph Schipper in Wartmannsroth ist wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf den 13. July d. Jahres angesetzt, wo alle Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen u.

1) ihre Forderung mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht und den Beweismitteln vorzulegen;
2) Einreden gegen die Forderung oder das Vorzugsrecht zu vernehmen, oder selbst vorzubringen, auch
3) schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Das Nichterscheinen hat den Ausschluß zur gesetzlichen Folge.

Hammelburg den 12. Juny 1819.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Ortsvorstehers Michel Kreß zu Hundsfeld hat man dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; es ist also deshalb Tagfart zur Liquidation auf den 9. nächsten Monats Julius angesetzt, wo alle diejenigen, welche an diesen Kreß eine gegründete Forderung zu machen haben, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und diese begründet vorzulegen haben, unter dem Nachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Hammelburg den 11. Juny 1819.

Königliches baier. Districts-Amt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. Verpachtung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F. soll das vormals Stühler'sche nun retrocedirte Domänen-Gut zu Thulba, 6 Meilen von Fulda, 2 Meilen von Brückenau, 3 Meilen von Schweinfurt und 1 Meile von Hammelburg entlegen, bestehend aus dem ehemaligen Amthause mit Stallungen, Scheuer- und Kalter-Bau, Holzremise, Backhaus, 1 Morgen 103 1/2 Ruthen Gras- und Gemüßgärten, 61 Morgen 144 Ruthen Ackerfeld, der halben Schäferey-Gerechtigkeit zu 340 Stück Schafe, und nöthigenfalls mit Zugabe der sogenannten Mühl- und Schafgarten-Wiesen zu 19 Morgen 7 Ruthen daselbst, welche den 22. Februar 1820. pachtlos werden, zuerst abgetheilt und dann im Ganzen zum weiteren Bestand auf 6 Jahre öffentlich aufgestrichen werden.

Pachtliebhaber hiezu, welche sich vor dem Striche über ihre Zahlbarkeit dahier zu legitimiren im Stande sind, werden demnach auf Dienstag den 20. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr hieher vorgeladen, wo sie die Bedingungen vernehmen und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Hammelburg den 18. Juny 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 68ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung.**
(Postwagens-Verbindung zwischen Würzburg und Würtemberg betreffend.)

Mit dem Monate July angefangen wird an jedem Montage früh um 6 Uhr ein Postwagen von Würzburg nach Bischofsheim abfahren, daselbst mit einem königlich würtembergischen Wagen zusammentreffen, mit diesem Ladung wechseln, dann sogleich zurückkehren, und Abends wieder zu Würzburg ankommen.

Mit diesem Postwagen werden von hier abgeschickt, Sendungen nach Bischofsheim, Mergentheim, Riedbach, Ailringen, Blaufelden, Langenburg, Künzelsau, Oehringen, Hall, Heilbronn, Stuttgart, Tübingen ꝛc. auch werden Reisende aufgenommen.

Indem Unterzeichnete diese neue Einrichtung hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt man zugleich, daß wegen der Aufgabe zu diesem Wagen das Bureau der fahrenden Post künftig auch am Sonntage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr offen seyn werde.

Würzburg den 22. Juny 1819.

Königl. b. Oberpostamts-Direction.
Carl Freyh. v. Brück, Oberpostmeister.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Die schon nach ältern Verordnungen dahier bestandene jährliche Getreidmaaß-Aiche oder sogenannte Metzen-Aiche, wird für dieses Jahr

Montag am 5ten,
Dienstag am 6ten und
Mittwoch am 7ten July abgehalten;

der Platz aber, an welchem dieses Geschäft vorgenommen wird, ist, wie vorher, in dem untern Saale des k. Appellat. Gerichtsgebäudes.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern, und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maaßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, wird solches hiemit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Getreidmaaße gelegen ist, das schon besitzende solche Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nachaichung beybringen, oder aber schon abgemessene dergleichen Gefäße käuflich erhalten; Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maaß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig ihre Aichgeschirre zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maaß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhein.

Würzburg den 28. Junius 1819.

Der Stadtmagistrat.
P. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Die Kaffeewirth Franz Ludwig Hügelschen Eheleute dahier besaßen einen Morgen Weinberg im Steinbach allhier gelegen, und haben solchen an Weinhändler Andreas Köhler verkauft. Da solches Grundstück den Verkäufern nicht zugeschrieben war, und der Erwerbstitel nicht nachgewiesen worden ist; so wird auf Ansuchen der Interessenten Jedermann, der auf oben beschriebenen Weinberg irgend ein Recht hat, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Hügelschen Eheleute als die

rechtmäßigen Eigenthümer desselben anerkannt werden.

Würzburg den 22. Juny 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da der wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte flüchtig gewordene Jonas Emmerich von Oberdissenbach, königlich baier. Landgerichts Aschaffenburg, auf die unterm 25. Jänner l. Js. ergangene öffentliche Ladung innerhalb des angesetzten dreymonatlichen Termins dahier nicht erschienen ist; so wird derselbe hiermit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen weiteren 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses ihm abermals gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 28. May 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

G. Leo.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da das gegen den hiesigen Bürger und Weinwirth Jakob Haus erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, so werden nachstehende Edictstage anberaumt, und zwar als erster Samstag der 10. July l. J. Morgens um 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage und Angabe der Beweismittel sowohl über Liquidität als Priorität.

Als zweyter Mittwoch der 4. August l. J. Morgens um 9 Uhr zur Beybringung der Einwänden, dann

als dritter Mittwoch der 1. September l. J. Morgens um 9 Uhr zu den schlüßlichen Verhandlungen, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Jakob Haus resp. dessen Concursmasse zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dessen Entstehung von der Concursmasse und resp. treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Aschaffenburg am 11. Juny 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in dem Schuldenwesen des verlebten Untererbmarschalls und Familien-Senior Freyherrn Friedrich Gotthelf von Bibra von Brennhausen zu Sulzdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist an dem Gerichts-Eingange und an dem Landgerichts-Sitze zu Königshofen anstatt der Publikation öffentlich angeschlagen worden, was anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt den 11. Juny 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Degner.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das herrschaftliche Vorwerk zu Blankenau, drey Stunden von der Stadt Fulda gelegen, bestehend aus einer gut eingerichteten Pachterswohnung mit den erforderlichen sehr geräumigen und in ganz gutem Zustand befindlichen Oeconomie-Gebäuden, sodann

Gartenland zu 4 Morgen 145 Ruthen,
Ackerfeld zu 315 1/4 Morgen 70 Ruthen,
Wieswachs zu 246 Morgen 68 Ruthen,
Weiher zu 1 3/4 Morgen 36 Ruthen,

nebst mehreren nicht vermessenen Wüstungen und Triften zur Schafhuth, einer beym Gut befindlichen Mühle, 2/3 des großen und kleinen Zehntens von den Ortschaften Großenlüder, Eichenau und Müß, und einem ansehnlichen Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Hausgeräthschaften, Brau- und Brenngeräthschaften, der ausgestellten Winterflur ꝛc. ꝛc. soll

Donnerstag den 26. August l. J.

auf weitere zwölf Jahre vom 22. Febr. 1820. anfangend, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber, welche sich vor dem Ter-

min sowohl wegen ihren ökonomischen Kenntnissen und Moralität, als auch wegen ihren zureichenden Vermögens-Umständen, durch obrigkeitliche Attestate hinlänglich legitimiren können, werden hierdurch eingeladen, sich an dem festgesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Kammerraths einzufinden.

Die näheren Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird der Unterzeichnete jede geforderte Auskunft mündlich oder schriftlich auf frankirte Briefe zu ertheilen nicht ermangeln. Pachtgebote können jedoch nur in dem öffentlichen Termin angenommen und berücksichtigt werden.

Fulda am 21. Juny 1819.

Churfürstl. Domänen-Direction daselbst.

Schmitt.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Da im Gante des Michael Fischer zu Unterpleichfeld 2ter und 3ter Edictstag auf Samstag fallen, wogegen die jüdischen Gläubiger protestirten, weil sie da nicht erscheinen können, so wird andurch 2ter Edictstag auf Montag den 26. July, sodann 3ter auf Montag den 23. August d. J. sub poena praeclusi anberaumt, und zwar jedesmal früh um 8 Uhr.

Würzburg den 17. Juny 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Richard.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die erlangte vorzüglich feine und reingewaschene Wolle von der Merino Stammschäferey zu Waldbrunn, in beyläufig 9 Zentner bestend, wird

Montag den 5. July Vormittags um 9 Uhr, in der Rentamts Wohnung, 1. Distr. Nro. 213. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Liebhaber können dieselbe täglich in dem genannten Hause einsehen.

Würzburg den 20. Juny 1819.

Königl. Rentamt links am Main.

Mayer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Graber zu Neusetz, zeitherigen Pachter zu Oberpleichfeld, ist der Gant-Prozeß rechtskräftig erkannt.

Alle diejenigen, welche an diesem Graber eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen, diese in dem am

28. July Vormittags um 9 Uhr

anstehenden ersten Edictstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, womit sodann im zweyten Edictstage am

25. August Vormittags um 9 Uhr

die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, am dritten Edictstage den

22. September Vormittags um 9 Uhr

die Re- und Duplic-Handlungen vorgebracht werden können.

Diejenigen, welche im ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anbringen, oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activ-Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben am zweyten und dritten Edictstage nur den Verlust der sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Dettelbach den 28. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Wetter, Act.

Kaibel, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Concussache des Adam Kniser Kessler von Aura an der Saal ist wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 14. Julius d. J. früh um 8 Uhr anberaumt; wer irgend eine Forderung zu machen hat, hat daher hiebey entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung mit Vorzugsrecht unter Vorlegung der Beweismittel einzuklagen, gegen die angebrachts werdenden Forderungen die etwaigen Einreden vorzuschützen, und sonach schlüßlich zu handeln, und zwar alles unter Strafe des Ausschlusses.

Euerdorf am 20. Junius 1819.

Königliches Landgericht.

Greb.

Oertinger.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Rößner, ledig von Gäkelhürn, ist der Concurs-Prozeß eingetreten; wegen einer schon vorausgegangenen allgemeinen Schulden-Liquidation wird ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. July d. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, an welchem eines jeden Forderung mit dem Vorzugsrechte unter Angabe und Vorlegung desfallsiger Beweismittel in originali bey Strafe des Ausschlusses zu Protokoll vorzubringen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen ist.

Decr. Ebern den 16. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Ruffert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Zusammenberufung der Gläubiger der Margaretha Kempf Wittib des Schmied Nikolaus Kempf von Poppenhausen, ad liquidandum ist um so nöthiger, als auf den Antrag eines Gläubigers die Schmiede derselben außer welcher kein weiteres Vermögen mehr vorhanden dem öffentlichen Striche ausgesetzt worden; wer also eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, am Dienstag den 13. Julius d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle sich einzufinden, seine Forderung zu begründen, im entgegengesetzten Falle aber sich selbst beyzumessen, bey Berichtigung der Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf am 20. Junius 1819.

Königliches Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die volljährigen Erben des längst verstorbenen Ortsnachbar Nikolaus Conrad von Ramsthal haben auf Vorladung der Gläubiger ihres Erblassers ad liquidandum angetragen, diesem Antrage gemäß wurde also zu diesem Ende Tagfart auf

Donnerstag den 15. Julius d. J. früh um 8 Uhr anberaumt; wer aus was immer für einem Grunde an diesen Nikolaus Conrad eine Forderung zu machen hat, wird demnach aufgefordert, an dieser Tagfart zu erscheinen, seine Forderung zu liquidiren, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, bey Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf am 20. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Freytag den 9. Julius d. J. früh von 9 bis 11 Uhr werden im Orte Aura an der Saal die Realitäten und die Wasenmeisterey des Wasenmeister Martin Schwarz von da, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, die Kauflustigen hierzu eingeladen mit dem Beysatze, sich über guten Leumuth und über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, sofort den Zuschlag unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zu gewärtigen.

Euerdorf am 20. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 29. July l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Mußenroth die nachverzeichneten dem Johann Raud allda gehörigen Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden hingeschlagen.

Gerolzhofen den 19. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Riegel, a. s.

Ein Wohnhaus Nro. 5. mit Scheuer, Holzhalle und dazu gehörigen 1 3/4 Morgen Gras- und Baumgarten, sammt Gemeindrecht.

1/4 Morgen 10 Ruthen am Engewasen.

1/4 Morgen Artfeld allda.

1/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld, der Breckstock genannt.

1 Frühmeßbeet.

10 Ruthen Artfeld, das Hirtenbeutlein genannt.

15 Ruthen unter den Krautbeeten.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Bauer Johann Abel zu Sulzheim wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. durch Einbruch aus seiner Speisekammer entwendet:

15 Riemen Dürrfleisch zu 8 Pfund zu 10 Pfund und zu 12 Pfund,
1 Schinken zu 20 Pfund,
2 dürre Zungen,
4 Riemen Speck, jeder zu 3 Pfund, dann ein kupferner ganz neuer Waschkessel im Werthe zu 18 fl., derselbe hält einen Würzburger Eimer, hat oben herum einen kupfernen Reif, und 3 breite kupferne Hacken,
ein Branntweinzeug von einem Eimer, im Werthe zu 30 fl., der eben so wie der Waschkessel 3 kupferne Hacken hat.

Indem man diesen Diebstahl bekannt macht, hofft man sachdienlichen Erfolg von dem Zusammenwirken der Polizey-Behörden zur Ausspähung und Habhaftwerdung des Thäters.

Gerolzhofen am 29. May 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Apotheker Franz Johann Ernst zu Abtswind, wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet:

ein kupferner Hut zu einem Distelir-Gefäße, welches etwa 12 Maaß hält, im Werthe zu 6 fl.
eine weiße baumwollene Kappe zu 30 kr.
6 Hühner, worunter 3 weiße und 3 schwarze, Werth 3 fl.
1 Hahn mit gelben Federn, zu 40 kr.
1 neuer Strohhut, zu 1 fl. 15 kr.
1 weißes Tüchlein, zu 24 kr.

welchen Diebstahl man zur öffentlichen Kenntniß bringt, um zur Entdeckung und Ergreifung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Gerolzhofen den 7. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 5. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. May 1819. wurden aus dem Waschhause des königl. Post-Expeditors Abele zu Neuses a/S. mittels gebrauchter Gewalt, und durch Einsteigen, nachverzeichnetes Weißzeug naß aus der Gelte gestohlen:

27 feine Mannshemden mit A. gezeichnet, im Werthe zu 67 fl. 30 kr.
8 Frauenhemden mit derselben Zeichnung, Werth 16 fl.
15 Kinderhemder im Werthe zu 22 fl. 30 kr. unter diesen sind 4 mit S. 3 mit H. 3 mit F. und 3 mit A. gezeichnet.
2 große gewürfelte Tischtücher, W. 6 fl.
16 feine Betttücher, W. 44 fl. 48 kr.
5 Servietten, Werth 4 fl.
5 weiße Kopfkissenzichen, W. 5 fl.
12 Paar baumwollene Strümpfe, W. 9 fl.
2 Handtücher, Werth 1 fl. 12 kr.
2 weiße baumwollene Nachtmützen, W. 1 fl. 30 kr.
1 Aschentuch, Werth 2 fl.

Alle diese Stücke, mit Ausnahme des Aschentuches und der Nachtmützen sind mit A. von türkischem Garne gezeichnet.

Da ein Thäter zur Zeit nicht bekannt ist, so bringt man diesen Diebstahl zur Kenntniß der Untersuchungs- und Polizey-Behörden, um zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken.

Gerolzhofen den 13. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Bauerischen Eheleute zu Humprechtshausen haben wegen mehreren nachtheiligen Contracten sich unter die Curatel des Michael Bäunlein allda begeben.

Dieses wird andurch mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die besagten Eheleute ohne Zustimmung des besagten Curators keine ihr Vermögen beschwerende Verträge eingehen können.

Zugleich haben jene Personen welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen an die besagten Eheleute machen zu können glauben, auf Mittwoch den 28. July d. J früh

um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle dieselben bey vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzumelden, und im nöthigen Falle nachzuweisen.

Haßfurt am 18. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf d. 28. d. M. wurden aus dem Brennhause des Bierbrauers Valentin Hell zu Großenlangheim

a) ein kupferner Waschkessel, welcher 2 starke auch 2 1/2 Butten Wasser hält, dann besonders dadurch kenntlich seyn soll, daß die Nägel an den 3 Hacken stark verklopfet, und beschädiget sind, im W. zu 5 fl. rhn.

b) 2 zinnerne, noch ganz gute Kühlrohre, wovon jedes 1/4 Schuh 8 Zoll in der Länge beträgt, im Werthe zu 6 fl. rhn., entwendet.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden um zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Den 28. Juny 1819.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Bachmann.

---

(3) 2. Aufforderung.

Johann Schneider von Reppendorf hat sich vor vielen Jahren entfernt, ohne daß von seinen Leben, oder Tode eine Kunde eingieng.

Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun Johann Schneider oder seine Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an

binnen 6 Monaten

zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen dem nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 25. May 1819.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger, Ldr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren in Schuldsachen gegen Hs. Jörg Pfeiffer zu Brendlorenzen einzuschlagen sey, werden nun auch dessen unbekannte Gläubiger aufgefodert, ihre Forderungen an gedachten Pfeiffer Montag den 26. künftigen Monats Nachmittags um 2 Uhr beym Landgerichte dahier zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht auf selbe gemacht werden kann.

Neustadt an der Saale den 26. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Schneider.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Christian Stephan Walter, Spenglergesell von hier, wird nun in Folge gnädigsten Decrets königl. Appellationsgerichts für den Untern-Mainkreis vom 21. dieses zum Zweytenmal vorgeladen, um sich innerhalb dreyer Monaten vor unterfertigtem Landgerichte wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, Diebstahl betr., zu verantworten, im Ausbleibungsfalle wird wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß fürgefahren.

Neustadt a/Saale den 26. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Schneider, a. s. j.

---

(3) 2. Steckbrief.

Johann Bärtlein, Taglöhnerssohn von Unternesselbach, hiesigen Gerichts, 17 bis 18 Jahre alt, 4 bis 5 Schuh groß, runden Gesichts, etwas großer Nase, gewöhnlichen Mundes, und von schwarzen Haaren, ist mehrerer Entwendungen angeklagt. Seine Kleidung kann aus dem Grunde nicht beschrieben werden, weil er solche immer durch gestohlene Kleider zu verwechseln pflegt.

Alle treffenden Gerichts- und Polizey-Behörden werden um genaue Spähe auf diesen gefährlichen Menschen und um dessen Ueberlieferung hieher im Falle der Entdeckung ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch den 7. Juny 1819.

Königl. Land- und Civil-Untersuchungs-Gericht.

Rabe.

Döhlemann.

(3) 1. Vorladung.

Da der Beklagte Adam Hub von Maßbach sich auf die Edictalzitation vom 17. März l. J. Nro. 5336. innerhalb des fürgesteckten 3 monatlichen Termins dahier nicht gestellt hat; so wird er in Bezuge auf das höchste Erkenntniß eines königl. Appelations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 5. März l. J. sub. Nro. 1714. andurch zum Zweytenmal öffentlich vorgeladen, und nunmehr zur Gerichtsstellung und Verantwortung über die wider ihn vorhandene Anschuldigung des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlaufe des ihm gesetzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Decr. Münnerstadt den 26. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters:

Samhaber, L. G.

Gernert.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Unterthan und Weber Franz Lindner zu Rödelsee wurde die Ausschatzung erkannt, und erste Edicts-Tagfart auf

Mittwoch den 28. July d. J.

Morgens um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die eine gegründete Forderung an denselben zu machen haben, zu erscheinen und solche mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Protocoll anzugeben haben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Auf Donnerstag den 19. August

ist zu Vorbringung der Einreden zweyte, und zur schlüßlichen Handlung dritte Tagfart auf

Donnerstag den 9. September

früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen festgesetzt. Wornach sich zu achten ist.

Steft den 15. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Vorladung.

Georg Leonhard Hahn von Wüstenfelden, geboren zu Prackenlohr, 59 Jahre alt, hat sich als Bauernpursche im Jahre 1783. entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird daher derselbe nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und sein in 220 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandten, welche sich bereits dazu gemeldet haben, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 26. Juny 1819.

Gräflich castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Fröhlich, Rechtsp.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem Ansuchen der Philipp Merkischen Wittwe von Wiesenbronn gemäß werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben auf Dienstag den 13. July früh um 8 Uhr zur eventuellen Schulden-Liquidation hieher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche nicht selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, bey dem zu treffenden Schulden-Arrangement unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 26. Juny 1819.

Gräflich castell. Herrschaftsgericht.

Reeser.

Schüppel, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf den Grund höchster Entschließung königl. General-Zoll- und Maut-Direction, als Tabacks-Regie in München, vom 12. Juny l. Js. mit Nro. 1452. sollen

12 lb. Schnupf-Taback und
521 lb. Rauch-Taback

mittels öffentlichen Strich hier Orts versteigert werden, wozu die Tagfart auf Samstag den 10. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr anberaumt und dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Gemünden den 21. Juny 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Bauer, Oberzollbeamter. Bauer, Controlleur.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am 5. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte

368 Pfund Rauchtaback, geringer Sorte,
1 silberne ganz neue Sackuhr und
1 Ulmer mit Silber beschlagener Tabackskopf

dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Königshofen am 22. Juny 1819.

Königliches Mautoberamt.

John. Barthelme.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der Rest des disponiblen rentamtlichen Getreid-Vorraths für 1818/19. bestehend in beyläufig

825 Achtel Korn, und
350 Achtel Haber, Münnerstädter-Gemäß, wird Montag den 12. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr in schicklichen Parthien dahier versteigert, welches andurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß jeder außer Amt ansässige Käufer eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Achtel sogleich zu erlegen, oder einen zahlbaren Bürgen aus dem Amte vorzustellen hat.

Poppenlauer am 22. Juny 1819.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 23. und 26. Juny 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	26 Ml.	4 Mz.	das Mltr.	14 fl. — kr.
Korn,	13 Ml.	7 Mz.	— —	10 fl. — kr.
Gerste,	5 Ml.	3 Mz.	— —	12 fl. — kr.
Haber,	2 Ml.	— Mz.	— —	9 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	76 Ml.	1 Mz.	das Mltr.	13 fl. 41 kr.
Korn,	158 Ml.	3 Mz.	— —	9 fl. 14 kr.
Gerste,	13 Ml.	4 Mz.	— —	11 fl. 45 kr.
Haber,	28 Ml.	1 Mz.	— —	8 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Ml.	6 Mz.,	das Mltr.	12 fl. 13 kr.
Korn,	6 Ml.	5 Mz.	— —	8 fl. 30 kr.
Gerste,	2 Ml.	2 Mz.	— —	11 fl — kr.
Haber	12 Ml.	4 Mz.	— —	7 fl. 7 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 357 Mltr. — Metzen, als: 114 Mltr. 3 Mz. Weitzen, 178 Mltr. 7 Mz. Korn, 21 Mltr. 1 Mz. Gerste, 42 Mltr. 5 Mz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 22. Juny 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Malter,	das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	12 —	— —	8 fl. 15 kr.
Haber,	69 —	— —	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	21 Mltr.	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	180 —	— —	8 fl. — kr.
Haber,	— —	— —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	106 Malter,	das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	12 —	— —	7 fl. — kr.
Haber,	— Mltr. —	—	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 142 Malter Weitzen, 191 Malter Korn, — Malter Gerste, 69 Malter Haber. — Ganzer Stand: 305 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Marktmeister.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Montage den 5. July d. J. Morgens um 9 Uhr, werden in dem Lohrer Stadtwalds-Districte Ameisen ain

606 1/2 Klafter 3 schuhige buchene Scheid,
752 1/2 Klafter buchenes Bengelholz,
71 3/4 Klafter eichenes Scheidholz,
53 1/4 Klafter eichenes Oberholz,

dann ferner die im Districte Leiten befindlichen

43 1/2 Klafter eichene Scheide,

im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben.

Lohr den 19. Juny 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. A. Kurz, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bäckermeisters Valentin Friedrich dahier gehörige Garten in der Sanderau neben dem Gärtner Zipelius und Häcker Manger, welcher in einer Anlage von beyläufig 5/4 Morgen dann 3/4 Morgen Weinberg bestehet, unten und oben mit einer Mauer, dann auf der einen Seite mit einer breiternen Wand, auf der andern Seite mit einem Zaune umgeben ist, zwey Sommerhäuser, einen Pumpbrunnen und die edelsten Obstsorten hat, wird als Mittwoch den 7. k. Ms. July zum erstenmale, Samstag den 10. zum zweytenmale und Mittwoch den 14. July l. Js. zum dritten und letztenmale jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause (dem sogenannten Sternbäckerhause oberhalb der Neubaugasse) unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wobey man bemerkt, daß am Mittwoch den 7. July noch eine ganz gute Kalter, verschiedene Gartengeräthschaften und Büttnerwaaren gegen gleich baare Zahlung mit verstrichen wird, wozu die Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (2) Die zur Verlassenschaft der Anna Maria Fischer, ledig, gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeuge, Zinn und Kleidungsstücken werden Montag am 5. July d. Js. Vormittags um 9 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 87. in der obern Wöllergasse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bey dem Unterzeichneten anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist das Vermögen ohne weiteres an die Testaments Erben verabfolgt wird.

Würzburg am 28. Juny 1819.

Joh. Adam Trescher, Handelsmann als Testamentar.

3) (3) Mittwoch den 7. Julius früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 80 3/4. auf dem Domplatz in der Wohnung des Herrn General-Majors Frhn. von Stetten, die von der verlebten Anna Hladeck hinterlassenen Effekten, bestehend in einem goldenen Ringe, einem silbernen Löffel mit Messer und Gabel in einem Futteral, 6 Schnüre gute Granaten, ein Bett, weißes Zeug, dann verschiedene Kleidungsstücke, wovon mehrere ganz neu sind, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

4) (2) Montag den 5. July d. J. werden die zur Verlassenschaft der dahier verlebten Barbara Brandner, Wittwe des Landgerichts Physikus Dr. Brandner, in Neustadt a. d. Saale gehörigen Effecten, an Silber, weißem Zeuge, Betten, und verschiedenen Weibskleidungen, im Innerngraben Gäßchen, 2. Distr. Nro. 199. jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 30. Juny 1819.

das Testamentariat.

5) (3) Montag den 5. Julius und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Sterbhause in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 215. die von der verlebten Jungfer Barbara Franziska Laudensack hinterlassenen Mobilien, bestehend in einer Stockuhr, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, weißem Zeuge, Malerey, Schreinerwaaren und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Testamentariat.

6) (3) Rothenburger Lager-Bier von vorzüglicher Güte, ist bey Unterzeichneten angekommen, und um 8 kr. zu haben. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Joh. Nep. Schönecker,
3. Distr. Nro. 245. Glockengasse.

7) (3) In der Pfarrgasse im Stadtgerichtsrath Bornbergischen Hause, werden Freytag den 9. July, Vormittags um 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags an, verschiedene Möbeln und Hausgeräthe, bestehend in einem Kanapee mit 6 Stühlen von Nußbaumholz, einen modernen Schreibkasten

von Nußbaumholz, einen Lehnstuhl von Kirschbaumholz ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

8) (2) Die zum Nachlasse des Hauptmannes Dumonceau gehörige

Theilmaschine,
Steindruckerpresse mit 24 Platten,
Glasschleife nebst messingenen Schalen,
und eine Ziehbank,

verkaufe ich im Dominikanerkloster, Mittwoch den 7. July d. J. Vormittags um 10 Uhr, bey Hrn. Hoftrompeter Weninger, mittelst öffentlichen Aufstriches.

Würzburg den 1. July 1819.

Emilie Dumonceau.

9) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dahier zu Euerdorf, dem Sitze eines königlichen Landgerichts und Rentamts, besitzende bestens eingerichtete Bierbrauerey und Schenke, dann Branntweinbrennerey und Essigsiederey aus freyer Hand zu verkaufen. Das ganz neue massive Gebäude liegt unmittelbar an Euerdorf in der schönsten Lage an der Saale und nächst einem üppigen Wiesengrunde. In demselben befinden sich Wohnung, geräumige Oekonomie-Gebäuden und hinlängliches Kellerwerk, so wie bey dem Gebäude selbst ein geschmackvoller großer Garten ist.

Zu der Brauerey sowohl als Branntweinbrennerey und Essigsiederey werden auch die nöthigen sämmtlich neu gefertigten Geräthschaften und Fässer abgegeben. Jährlich können gewöhnlich 150 Fuder Bier, 20 Fuder Branntwein und 80 Fuder Essig gefertiget und wohl abgesetzt werden. Das Innere dieses Gebäudes en detail zu beschreiben, ist überflüßig, da jeder Liebhaber sich von dessen soliden Werthe durch die Einsicht selbst bestens überzeugen kann.

Bemerkt wird, daß 2 auch 3000 fl. rhn. des Kaufschillings gegen 5 procentige Verzinsung mit Vorbehalt des Eigenthumes auf das Gebäude und die Zugehörungen 10 Jahre stehen bleiben können.

Zugleich mache ich mich verbindlich, dem künftigen Besitzer auf Verlangen meine erprobten Kenntnisse im Branntweinbrennen, Destilliren und Essigsieden mitzutheilen.

Ich verkaufe diese Brauerey lediglich aus dem Grunde, weil ich nebst solcher noch eine Spezerey und Eisenhandlung besitze und beydes gehörig zu versehen mir zu anstrengend ist. Sollte indessen sich ein Liebhaber zur Uebernahme meiner Handlung vorfinden; so bin ich auch nicht abgeneigt, solche statt des Brauhauses abzutreten.

Ich ersuche die Herren Liebhaber, binnen 6 Wochen mir ihre Erklärungen mitzutheilen.

Euerdorf den 3. July 1819.

Franz Weidenbusch.

10) (3) Mittwoch den 14. July d. J. wird das Backhaus in Versbach im Hause selbst öffentlich verstrichen; dasselbe ist mit einem Hofe, Schweinstallung, Branntweinbrennzeug, Keller und Holzhalle versehen.

11) (3) Die bekannten ächten italienischen Salamy-Würste sind wieder ganz frisch angekommen bey

Joh. Nikol. Müller,
im Bronnbacher Hofe, 2. Distr. Nr. 168.

12) (2) Eine ganz brauchbare große Kalter mit allen Zugehörungen, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) Der Ertrag von 3 1/4 Morgen im mittlern Spittelberg, mit Gerste angelegt, ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

14) (2) Rothenburger Bier bester Sorte ist im Zwinger Nro. 9. im Schackerts-Garten die Maaß um 8 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. D. Nr. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse ist ein großes Zimmer im ersten Stock und ein Keller ohne Faß zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. 246. nächst der Glocke, ist auf kommende Kiliani-Messe ein Zimmer zur ebenen Erde zu verlehnen, welches zu einem Laden geeignet ist, und dazu auch schon viele Jahre gebraucht wurde, nöthigenfalls kann auch im oberen Stocke ein Logis dazu gegeben werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 31. in der Kettengasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. dem Hahnenhof gegenüber ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (1) Auf der Theater-Straße bey Stadtchirurg Krapf sind zwey oder drey ineinander gehende möblirte heitzbare Zimmer, die auch ein einzelnes Zimmer möblirt und heitzbar im mittlern Stock auf dem 1. August zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 292. in der Bonesmühlgasse, ist ein Quartier, von 2 heitzbaren Zimmern, einen Kamin mit einem kleinen Herd zum Kochen und Bodenkammer, für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das geehrte Publikum.

Die Einrichtung einer Zeichen- und Malerschule betr.)

1) (3) Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, dafs ihm die höchste Erlaubnifs ertheilt worden sey, eine Zeichen- und Malerschule zu errichten. Zu diesem Behufe sind ihm von Se. Excellenz dem Hrn. Herrn General-Commissär und ersten Curator der hiesigen königl. Universität, Freyherrn von Asbeck, zwey Zimmer im ehemaligen v. Rosenbachischen Hofe, nächst der Residenz, gnädigst eingeräumt worden.

In diesem Lokale den Unterricht zu beginnen, stündlich bereit, ladet er alle Liebhaber jener bildenden Künste gehorsamst ein, an diesem Unterrichte gegen ein billiges Honorar Theil zu nehmen, sey es nun, dafs dieselben erst anfangen wollen, zeichnen oder Malen, oder beydes zugleich, zu lernen, oder dafs sie sich lediglich in irgend einem Zweige dieser Künste zu vervollkommen wünschen.

Würzburg den 27. Juny 1819.

Carl Fessel, Maler dahier, wohnhaft dem Gasthofe zum Schwan gegenüber.

Plan

einem gemeinnützigen theoretischen Vorbereitungs-Unterricht für junge Leute, welche sich dem Handelsstand zu widmen gedenken.

Es sollen nämlich wöchentlich 10 Stunden zu einem theoretischen Vorbereitungs-Unterricht für höchstens zehn junge Leute, welche sich dem Handelsstand widmen wollen, bestimmt werden. Diese Stunden sollen zu einer Tagszeit genommen werden, wo die jungen Leute am leichtesten bey ihren übrigen Beschäftigungen zu entbehren sind.

Diese zehn Stunden sollen folgendermaßen verwendet werden:

4 Stunden zur französischen Sprache,
3 — — — italienischen,
der Handlungs-Briefstiel soll mit dem Uebersetzen von einer Sprache in die andere verbunden werden; dann
3 Stunden zum Rechnen und der kaufmännischen einfachen und doppelten Buchhaltung.

Den Unterricht in den obgenannten Gegenständen übernimmt endesgehorsamster Unterzeichneter.

Für diesen Gesammt-Unterricht soll ein jeder Theilnehmer halbjährig

50 fl. rhn.

zu entrichten haben.

Sobald die Zahl der Subscribenten auf sechs gestiegen seyn wird, soll der Unterricht beginnen.

Würzburg den 21. Juny 1819.

Carl Friedrich Pauly,
Lehrer der französischen und italienischen Sprache, dann der praktisch kaufmännischen Rechenkunst dahier.

3) (4) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kiliani-Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterie aller Art, in 14 und 18 karatigem Golde, als: Coliers, Ohrenringen, Ringen, Nadeln in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, dann goldene und silberne Repetier-Minuten- und Damen-Uhren. — Derselbe kauft und trolirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth. Er verspricht solide und billige Bedienung. Sein Logis ist während der Messe bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler an der Brücke.

4) (1) Die unterzeichnete Musikalienverlagshandlung macht einem hochverehrten kunstliebenden Publikum ergebenst bekannt, daß sie die bevorstehende Messe mit einem ausgesuchten Lager der besten, und neuesten Musikalien jeder Art, und von allen vorzüglichen Meistern, beziehen werde. — Die allgemein bekannte ausgezeichnete Pflege der Tonkunst, sowohl in der dahiesigen Stadt, als auf dem Lande, läßt uns einen gütigen zahlreichen Zuspruch hoffen, welchen durch die prompteste und billigste Bedienung zu ehren, wir uns angelegentlichst bestreben werden.

Gombart et Comp. von Augsburg.

5) (1) Bey der Aufnahme der vom verstorbenen Justiz-Amts-Administrator Keil hinterlassenen Bücher fand man mehrere Theile größerer Werke abhanden. Freunde desselben, die etwa solche von ihm zum Lesen erhalten haben, werden gebeten, selbige dem Testamentariate, im 1. Distr. N. o. 293. im obern Stock zu überliefern. Auch hat sich ein einzelner Theil von Wielands Schriften vorgefunden, den der Eigenthümer eben da zurück erhalten kann.

6) (3) Unterzeichneter macht sein schon von Jugend auf geübtes Modelstechen für Conditor und Zuckerbäcker, und zugleich sein dermaliges in Wien in der k. k. Academie ausgebildetes Wachspossiren, wie auch Landschaftmalen in Oel und Tapetenartig, sowohl ganze Zimmer als Superports, nach eines jeden kunstliebenden Geschmacks, öffentlich bekannt. Er verspricht die billigsten Preise.

Joseph Alois Lampert,
wohnhaft im Innerngraben Nr. 124.

7) (1) Durch oftmaliges Nachfragen nach Aepfel-Most mache ich bekannt, daß keiner bey mir, sondern bey meinem Herrn Nachbar dem Schneidermeister Kreußler zu haben sey, und bey mir stäts rein gehaltene Möste und Weine zu haben sind.

Rein, Weinwirth.

8) (3) Zu einem der Kreishauptstadt Würzburg zunächst gelegenen Rentämter wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes und tüchtiges Subject unter vortheilhaften Bedingungen gesucht; wer demnach bey hinlänglicher Qualification hiezu Lust hat, beliebe sich an das Intell. Comtoir zu wenden, wo weitere Auskunft zu erhalten ist.

9) (2) Johannes Müller aus der Tann zeigt hiermit ergebenst an, daß er zur kommenden Kiliani-Messe mit einem großen Vorrathe von Schinken, Speck, Servelat-Würsten u. dgl. dahier ankommen wird. Die Güte seiner schon bekannten Waaren, und die billigsten Preise, werden seine Empfehlung seyn.

10) (2) Ein Kapital von 1000 fl. rhn. wozu nöthigenfalls auch noch mehr gegeben werden kann, ist gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. ständlich auszuleihnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Vor einiger Zeit ist aus einem angesehenen Hause entweder in oder außer demselben, ein rothes seidenes noch ganz gutes Parapluis, gegen ein schlechteres, ausgewechselt worden. Man hofft, der Austauscher werde dasselbe in dem Intelligenzcomtoir baldigst anzuzeigen belieben, wo das Weitere zu erfahren ist.

12) (1) Es sucht Jemand ein Quartier von zwey eingerichteten Zimmern und Küche in der Semmelsgasse, Stiftbanger-Kirche, oder der dortigen Gegend auf Jakobi zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, fährt Dienstag den 6. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Verzeichniß

der Badegäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

1) Herr Heinrich Losche, Weinhändler, mit
2) Frau Gemahlin, und
3) Jungfer Tochter Carolina, von Schweinfurt.
4) Georg Büchs, von Datzoll.
5) Georg Zink, ledig, von Stammheim.
6) Adam Braun, Bauer, von Prosselsheim.
7) Frau Barbara Lendner, von Lindach.
8) David Guttmann, und
9) Edel Guttmann, von Schwanfeld.
10) Herr Georg Desch, Kammerdiener bey Herrn Grafen Voit v. Rineck zu Traustadt, aus Bamberg.

Wipfeld den 30. Juny 1819.

Vom Bade-Ausschußwegen.

ntelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

es Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 69. Dienstag den 6. July 1819.

Verfügungen der ntlichen höchsten Kreisstellen.

Pr. 25,555. Nr. Exp. 21,195.

Bekanntmachung.

zu Civildiensten verwendeten Militär-Pensionisten betreffend.)

Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nachstehende allerhöchste Verordnun- n Folge königl. allerhöchsten Auftrages 22. d. Mo. künftig auch im Unter- kreise zur Richtschnur dienen sollen; rden sie hiemit zur öffentlichen Kennt- ebracht.

Würzburg den 30. Juny 1819.

gl. bair. Regierung des Un- ter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edek.

---

a sich schon öfter der Fall ereignet hat, nsionirte Unteroffiziers und Soldaten, zu Civildiensten verwendet worden nebst dem Gehalte, den sie in dieser chaft von der betreffenden Civilbehörde

erhielten, auch ihre Militär-Pension fortbe- zogen haben, solche Individuen aber, deren Subsistenz durch den Gehalt hinreichend ge- sichert ist, den ihnen ihre neue Anstellung verschafft, zum Nachtheil der ohnehin so sehr belasteten Kriegskasse ihre Pensionen nicht fortgenießen dürfen; so befehlen Seine Kö- nigliche Majestät, daß, im Falle Militär- Pensionisten zu Civildiensten definitiv, oder auch nur auf unbestimmte Zeit angestellt werden, hievon jedesmal die betreffende Kommandantschaft oder jene Behörde, wo- bey das Individuum die Pension bezieht, sogleich um so gewisser in Kenntniß gesetzt werde, als im Falle der Unterlassung dieser Anzeige, die betreffende Behörde zum Rück- ersatze der von dergleichen Pensionisten wäh- rend ihrer Anstellung im Civil zur Ungebühr bezogenen Militär-Pensionen angehalten werden würde.

München den 13. November 1812.

Was wegen derjenigen Militär-Pensio- nisten, welche zu Civildiensten verwendet werden, bereits unterm 13. Novemb. v. Js. an sämmtliche Finanzdirectionen erlassen worden, wird den General-Kreis- und Local- Commissariaten mit der abschriftlichen An- lage zur gleichmäßigen Nachachtung und An- weisung der Unterbehörden zu ersehen ge- geben.

Uebrigens gedenken Seine Königliche Majestät der Einziehung der Pensionen nur bey jenen Individuen, welchen ihre Anstellung ein den Betrag der Pension, falls solche nicht weniger als 5 fl. ausmacht, übersteigendes Einkommen abwirft, statt zu geben, und selbst im entgegengesetzten Falle die Berücksichtigung der für die Beybehaltung der Pension etwa sprechenden ganz besondern Umstände keineswegs auszuschließen.

Auch wird ausdrücklich vorbehalten, daß angestellte Militär-Pensionisten, wenn sie wegen Unbrauchbarkeit oder in Folge administrativer Verfügungen, ohne ihre Schuld wieder entlassen werden, in den Genuß ihrer ehemaligen Militär-Pensionen zurücktreten sollen.

München den 22. May 1815.

An sämmtliche General-Kreis- und an die Local-Commissiariate der Städte Augsburg und Nürnberg also ergangen.

Nr. Pr. 24,157. Nr. Exp. 20,914.

Bekanntmachung.

(Das Legat der verlebten Margaretha Baier dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Margaretha Baier dahier hat den Armen zu Königshofen zwölf Gulden verschafft; welches mit Dank zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. Juny 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 24,030. Nr. Exp. 20,905 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Rettung des dem Tode nahen Leonard Schmitt aus dem Maine durch den Schiffer Lenz zu Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schiffer Lenz zu Kitzingen hat durch seine eilende Hülfe abermals einen dem Tod nahen Menschen aus dem Maine gerettet. Nebst dem, daß demselben die gesetzliche Gebühr zu fünf Thaler von dem Geretteten oder seinen Eltern zu zahlen zu erkannt worden ist, wird er auch für diese edle Handlung, wodurch seine Aufmerksamkeit und eilende Hülfe nun schon zwey Menschen von dem Tode gerettet wurden, abermals, wie bereits im Jahre 1816. öffentlich belobt und ihm der Dank und die Zufriedenheit der unterzeichneten Stelle deshalb bezeuget.

Würzburg den 25. Juny 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 24,618. Exp. Nr. 21,302.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Goßmannsdorf, Landgerichts Hofheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers ist die Schulstelle zu Goßmannsdorf, Landgerichts Hofheim, erlediget.

Würzburg den 29. Juny 1819.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 24161. Nr. E. 21038.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Baunach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Baunach im Landgerichte Gleusdorf und Landkapitel Ebern ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Sie zählt im Pfarrorte und in den dazu gehörigen eilf Filialen 2874 Seelen. Dem Pfarrer sind drey Hülfspriester beygeordnet.

Die Einkünfte der Pfarrey, welche größ-

tentheils in Naturalien bestehen, sind auf 1572 fl. 25 kr. angeschlagen, die darauf haftenden herschaftlichen Abgaben betragen 88 fl. 26 kr.

Würzburg den 25. Juny 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Hogg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit einer gegen Michael Markert zu Kreuzthal, als Gutsübernehmer eines Antheils von Michel Willinger allda, hat sich eine solche Vermögenslage des ersteren eröffenbart, daß die Zusammenrufung seiner Gläubiger zur Bestimmung des fernern rechtlichen Verfahrens nothwendig wird. Daher wird zur Angabe der Forderungen gegen gedachten Michael Markert bey unterfertigter Stelle Tagfart auf Mittwoch den 28. July l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen und ihre Erklärungen hinsichtlich des ferner zu beobachtenden Rechtsweges abzugeben haben. Die Nichterscheinenden trifft der Ausschluß bey der fernern Beschäftigung dieser Sache.

Haßfurt am 25. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Andreas Müller zu Heinert bedarf es noch der Kenntniß der Passiven. Auf Antrag der Hinterlassenen desselben werden sonach alle jene Personen, welche die Masse aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen, aufgefordert, am Mittwoch den 4. August l. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzubringen, und nöthigenfalls zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der fernern Ausgleichung dieser Erbschaft ausser Rücksicht bleiben.

Haßfurt am 22. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an der Verlassenschaft der Canditor Jacob Warms Wittib zu Kitzingen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche Montag den 12. d. Ms. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzugeben, als im Gegenfalle bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die Ausbleibenden eine Rücksicht nicht genommen, und selbige es sich selbsten zu zuschreiben haben sollen, wenn ihnen hiedurch ein Nachtheil zu geht.

Kitzingen den 3. July 1819.

Königl. Landgericht.

Hilger.

Albert, Act.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Etwaige Ansprüche auf den Nachlaß des Niklaus Trautner zu Astheim sind am Montag den 19. July l. Js. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls die Erbschaft vertheilt wird.

Volkach am 30. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Heßler.

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 13. July Vormittags nach 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten königl. Rentamte der noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

186 Scheffel Weitzen, 487 Scheffel Korn und 490 Scheffel Haber, Sulzfelder Gemäßes,

öffentlich versteichen und an die Meistbietenden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, abgegeben.

Königshofen am 1. July 1819.

Königl. Rentamt.

Eschenbach.

Ausgabe. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch. Leipzig, Teubner. 1888. 8°. 1 M.

Die Ausgabe ist für Schulzwecke bestimmt und enthält nur die Gedichte, welche in Schulen gelesen werden. Die Einleitung ist kurz und gut, die Anmerkungen sind ausreichend, das Wörterbuch ist sehr vollständig.

Ausgewählte Gedichte von Ludwig Uhland. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Wilhelm Wetzel. Leipzig, Teubner. 1888. 8°. 1 M.

Die Einleitung ist kurz und gut, die Anmerkungen sind ausreichend

Beylage zum 69ten Stück
des
ntelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

3. Bekanntmachung.

Die schon nach ältern Verordnungen bestandene jährliche Getreidmaaß=Aiche sogenannte Metzen=Aiche, wird für dieses

Montag am 5ten,
Dienstag am 6ten und
Mittwoch am 7ten July abgehalten;

Platz aber, an welchem dieses Geschäft genommen wird, ist, wie vorher, in dem rn Saale des k. Appellat. Gerichtsgebes.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müller, Melbern, Kornmessern, Bäckern, und haupt denjenigen, welche sich dieses Maazu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, solches hiemit bekannt gemacht, und kann jedermann, welchem am richtigen Getreidmaße gelegen ist, das schon besitzende solche hier zur ordentlichen Ab= und Nachaichbeybringen, oder aber schon abgemessene leichen Gefäße käuflich erhalten; Hand= und Gewerbsleute aber, denen dieses ß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig ihre Aichgeschirre zur uen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stemicht bezeichnetes Maaß brauchen würde, gt unnachläßig in die Polizeystrafe von rhein.

Würzburg den 28. Junius 1819.

Der Stadtmagistrat.
P. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(3)3. Bekanntmachung.

Die Kaffeewirth Franz Ludwig Hügelschen Eheleute dahier besaßen einen Morgen Weinberg im Steinbach allhier gelegen, und haben solchen an Weinhändler Andreas Köhler verkauft. Da solches Grundstück den Verkäufern nicht zugeschrieben war, und der Erwerbstitel nicht nachgewiesen worden ist; so wird auf Ansuchen der Interessenten Jedermann, der auf oben beschriebenen Weinberg irgend ein Recht hat, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Hügelschen Eheleute als die rechtmäßigen Eigenthümer desselben anerkannt werden.

Würzburg den 22. Juny 1819.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3)3. Bekanntmachung.

Das in dem Schuldenwesen des verlebten Untererbmarschalls und Familien=Senior Freyherrn Friedrich Gotthelf von Bibra von Brennhausen zu Sulzdorf erlassene Prioritäts=Erkenntniß ist an dem Gerichts=Eingange und an dem Landgerichts=Sitze zu Königshofen anstatt der Publikation öffentlich angeschlagen worden, was anmit zu ledermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt den 11. Juny 1819.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Freyherr v. Gebsattel, Director.
Degner.

(3)2. Versteigerung.

Nach höchster Weisung vom 24. vorigen Monats werden die bey der königl Proviant= und Fourage=Verwaltung zu Schweinfurt vorräthig liegende

12 Scheffel Korn baierischen Maaßes,
93 Zentner 23 lb. Roggen-Mehl und
470 Reif Eichen-Brennholz Schweinfurter Gemäß,

Montag den 19. dieses früh um 9 Uhr im öffentlichen Aufstriche bey genannter Verwaltung in dem Schweinfurter Spital-Kasernenhofe gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden jedoch salva ratificatione verkauft. Am nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr werden ebenfalls dortselbst verschiedene unbrauchbare Bettfournituren, Kasern- und Stall-Requisiten, als:

Bettladen,
wollene Decken,
Leintücher,
Strohsäcke ꝛc.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches hiedurch zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 1. July 1819.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Grün, Administrations-Commissär.

Stadler, Act.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das herrschaftliche Vorwerk zu Blankenau, drey Stunden von der Stadt Fulda gelegen, bestehend aus einer gut eingerichteten Pachterswohnung mit den erforderlichen sehr geräumigen und in ganz gutem Zustand befindlichen Oeconomie-Gebäuden, sodann

Gartenland zu 4 Morgen 145 Ruthen,
Ackerfeld zu 315 1/4 Morgen 70 Ruthen,
Wieswachs zu 246 Morgen 68 Ruthen,
Weiher zu 1 3/4 Morgen 36 Ruthen,

nebst mehreren nicht vermessenen Wüstungen und Triften zur Schafhuth, einer beym Gut befindlichen Mühle, 2/3 des großen und kleinen Zehntens von den Ortschaften Großenlüder, Eichenau und Müß, und einem ansehnlichen Inventarium an Vieh, Schiff und Geschier, Hausgeräthschaften, Brau- und Brenngeräthschaften, der ausgestellten Winterflur ꝛc. ꝛc. soll

Donnerstag den 26. August l. J.

auf weitere zwölf Jahre vom 22. Febr. 1820. anfangend, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber, welche sich vor dem Termin sowohl wegen ihren ökonomischen Kenntnissen und Moralität, als auch wegen ihren zureichenden Vermögens-Umständen, durch obrigkeitliche Attestate hinlänglich legitimiren können, werden hierdurch eingeladen, sich an dem festgesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Kammerraths einzufinden.

Die näheren Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird der Unterzeichnete jede geforderte Auskunft mündlich oder schriftlich auf frankirte Briefe zu ertheilen nicht ermangeln. Pachtgebote können jedoch nur in dem öffentlichen Termin angenommen und berücksichtigt werden.

Fulda am 21. Juny 1819.

Churfürstl. Domänen-Direction daselbst.

Schmitt.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Spors Wittib von Gündersleben berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Passivstand genau zu kennen, ihre Gläubiger sollen daher Donnerstag den 22. Julius d. J. früh um 8 Uhr liquidiren, widrigens sie bey Beendigung dieses Geschäfts späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 25. Junius 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Rüdel, Rsp.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Georg Baunach zu Versbach ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Donnerstag den 15. July d. Js. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie, wenn sich das Geschäft zu einer Debit-Sache eignet, später nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 1. July 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Richard, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Hintersehers Eheleute zu Merens richtig stellen

können, ist die Liquidation der vorhan-
nen Passiven nothwendig.

Deren sämmtliche Gläubiger werden da-
r aufgefordert, ihre Schuldforderungen auf
:eytag den 26. July l. Js. früh um 8 Uhr
zubringen und zu liquidiren, oder zu ge-
rtigen, daß dieselben bey dieser Theilungs-
he nicht weiter beachtet werden.

Decr. Aura am 16. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Kapp, Act.

)2. Edictal-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Concurs-Erkennt-
es vom 22. März d. Js., gegen Adam
ifert von Waldberg wird wegen Gering-
igkeit der Masse einziger Edictstag auf
ttwoch den 21. Julius früh um 9 Uhr an-
aumt.

Diesem zufolge haben bey dieser Tagfart
imtliche, welche an den gedachten Adam
fert aus irgend einem Grunde eine recht-
e Forderung machen zu können glauben,
rder in Person, oder durch gesetzlich Be-
mächtigte ihre Forderungen unter Produc-
der Original-Urkunden anzugeben und
liquidiren, das in Anspruch genommen
rende Vorzugsrecht nachzuweisen, nöthigen-
ihre Beweise anzutreten, da sie widri-
alls den Ausschluß resp. die Abweisung
der Masse zu gewärtigen haben.

Bey dieser Tagfart sind zugleich sämmt-
Einwendungen vorzubringen, nöthigenfalls
eweisen und schlüßliche Handlungen zu
en, oder im Entstehungs-Falle der Aus-
ß mit den treffenden Handlungen zu er-
en.

Zugleich haben die Gläubiger ihre Er-
ngen über das Grundvermögen des
ldners, und die Art der Veräußerung
ben zu machen, wobey die Nichterschei-
n für einwilligend in die von den Er-
enen gemachten Anträge werden gehal-
erden.

Zischofsheim am 19. Junius 1819.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Kuhn.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Wieder den Bauern Conrad Greß von
Obersteinach, welcher sich für Zahlungsunfähig
erklärt hat, wurde der Concurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an dem Gemein-
schuldner eine gegründete Forderung zu machen
haben werden daher zur Liquidation derse-
ben auf den 15. July vorgeladen, in welchem
Termine die Gläubiger in Person, oder durch
hinlängliche bevollmächtigte Anwälte zu er-
scheinen, ihre Forderungen bey Strafe des
Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern
auch die zur Herstellung der Liquidität erfor-
derlichen Beweismittel vorzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt fin-
denden Einreden wird Termin auf den 12.
August und zum Schlusse der Verhandlungen
Tagfart auf den 9. Sept. unter dem Rechts-
nachtheile angesetzt, daß diejenigen, welche
am 2ten und 3ten Edictstage nicht erschei-
nen, mit den sie treffenden Handlungen aus-
geschlossen, und aus den Acten, wie sie lie-
gen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als
Priorität, erkannt werden wird.

Burgebrach am 17. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Vetter, Administ.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey einer gegen Johann Georg Koch,
Michels Sohn zu Eussenheim, verhängten
Execution ist der Zweifel eingetreten, ob sol-
che ohne Nachtheil der übrigen Gläubiger
vollzogen werden könne. Es werden daher
alle diejenigen, welche an Johann Georg
Koch, Michels Sohn, eine Forderung zu ma-
chen haben, vorgeladen, Mittwoch den 21.
July d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erschei-
nen und ihre Forderungen anzuzeigen, oder
zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf sie
nach dem Resultate, welches sich bey der
Tagfart ergeben wird, verfahren werde.

Karlstadt den 12. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Ob-
jectes zur Tilgung mehrerer gegen Georg

Fritz Gastwirth zu Klosterhausen bis zur Executions-Instanz vorgerückten Forderungen erheischt eine gemeine Zusammenstellung des Activ- und Passiv-Standes desselben, und somit eine gerichtliche Consignation der Letztern, um sodann weiter Rechtens einschreiten zu können. Zu dem Ende haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 14. July l. J. früh um 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, im Entstehungsfalle aber die Nichtberücksichtigung hiebey als Ungehorsamsstrafe zu gewärtigen.

Sign. Kissingen den 22. Juny 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtsp.

---

(3) 1. Warnung.

Da Michael Kröckel, ledig, von Stralsbach, durch übles Wirthschaften die Unvermögenheit zur Selbstverwaltung seines Vermögens bethätiget hat; so wird demselben auf Antrag des dortigen Gemeinde-Ausschusses in der Person des Peter Emmert von da ein Curator aufgestellt, ohne dessen Beyziehung jede contrahirt werdende onerose Handlung mit demselben als nicht geschehen angesehen wird.

Welches hiermit zur öffentlichen Nachricht dient.

Kissingen den 30. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf d. 28. d. M. wurden aus dem Brennhause des Bierbrauers Valentin Hell zu Großeniangheim

a) ein kupferner Waschkessel, welcher 2 starke auch 2 1/2 Butten Wasser hält, dann besonders dadurch kenntlich seyn soll, daß die Nägel an den 3 Hacken stark verklopfet, und beschädiget sind, im W. zu 5 fl. rhn.

b) 2 zinnerne, noch ganz gute Kühlrohre, wovon jedes 4 Schuh 8 Zoll in der Länge beträgt, im Werthe zu 6 fl. rhn., entwendet.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden um zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Den 28. Juny 1819.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Bachmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Theilungs-Masse des dahiesigen Notars und Schulrektors Joseph Roßhirt dahier aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 22. Julius l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß bey der Theilungs-Auseinandersetzung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Königshofen den 17. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Caspar Wüst zu Kleinwenkheim hat um seine Schulden zu bezahlen, einen beträchtlichen Theil seines Vermögens freywillig aufgestrichen, und um die landgerichtliche Ratification, so wie auch um Ladung seiner Gläubiger gebeten: die Ratification wird aber von den Gläubigern abhängig gemacht, welche hiemit edictaliter auf Dienstag den 13. Julius früh um 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuleitenden Verfahren ad liquidandum vorgeladen sind.

Decr. Münnerstadt den 19. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Trapp.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag um Zusammenberufung der Gläubiger des Heinrich Fleischmann zu Großwenkheim wird Schuldenconsignations-Tagfart auf Mittwoch den 14. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo jeder, der eine Forderung an Heinrich Fleischmann zu haben vermeint, solche anzubringen und zu begrün-

den hat, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem weiter eingeleitet werden-den Verfahren.

Männerstadt den 16. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Trapp.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft der Melchior Roth'schen Eheleute von Weichtungen wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt, und, nach erklärter Verzichtleistung des Vormünders resp. Stellvertreters der minderjährigen und abwesenden Roth'schen Erben auf etwaige Berufung gegen das unterrichterliche Erkenntniß, Termin auf Mittwoch den 7. July l. J. ad liquidandum et producendum; auf Mittwoch den 11. August l. J. ad excipiendum et de prioritate certandum; endlich auf Mittwoch den 22. September l. J. ad concludendum, und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Melchior Roth'schen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 2. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem über das Vermögen der Conrad Schmidts Wittib von Rödelsee der Concurs erkannt worden ist, so werden die 3 Edictstage, und zwar

der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 14. July,

der zweyte zu Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 5. August,

und der dritte zur schlüßlichen Handlung auf Mittwoch den 25. August d. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche noch unbekannte Gläubiger der Wittwe Schmidtin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und an den folgenden Tagen die Präclusion mit den betreffenden Handlungen nach sich zieht.

Marktsteft den 3. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Goller, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Erben des verlebten Johann Adam Hofmann dahier haben die Verlassenschaft freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und es ist hiermit einziger Edictstag auf den 14. nächsten Monats Julius angesetzt, wo erstens alle Forderungen dahier unter Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismittel anzuzeigen, entweder durch die Gläubiger selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, 2. die Einreden zu vernehmen, oder auch selbst von den Gläubigern vorzubringen sind, endlich 3. schlüßliche Handlung zu pflegen ist. Das Nichterscheinen zieht die Strafe des Verschlusses nach sich.

Hammelburg den 17. Juny 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Verpachtung.

Die unterm 3. v. M. vollzogene Verpachtung der königl. Jagden auf dem Reviere Tückelhausen wurde nach einer höchsten Entschließung der königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises nicht genehmiget, dagegen höchst befohlen, einen abermaligen Aufstrich anzuberaumen, und die sämmtlichen Jagdmarkungen, soweit solche ein Contiguum bilden, nur in einer Abtheilung zu verpachten. Zu diesem Verstrich wird daher Tagfart auf Montag den 26. l. M. früh um 9 Uhr anberaumt, hierbey aber vordersamst eröffnet, daß nach oben erwähntem höchsten Regierungs-Rescripte d. d 9. v. Mts. gar keine Gewerbsleute zu diesem Striche zugelassen, sondern nach der bestehenden Verordnung nur wirklich jagdfähige Individuen beym Verstrich angenommen werden sollen.

Ochsenfurt den 1. July 1819.

Königl. baier. Forstamt.

Füglein.

Jagd-Verpachtung.

Die zur Revier Batten gehörige Jagd des Staates ist nach höchster Bestimmung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, im Wege öffentlichen Aufstrichs salva ratificatione zu verpachten.

Zur Beschäftigung dieses Gegenstands hat man anberaumt

Montag den 12. July l. Js.,

an welchem Tage die Verpachtung Vormittags um 10 Uhr im Forstamte zu Bischofsheim vorgenommen werden soll.

Im allgemeinen geschieht die Verpachtung auf des Pachters Lebenszeit; bey in der Nähe wohnenden Staatsdienern aber, bis dahin, wo wegen Dienstesverhältnissen, eine Wohnortsverwechslung eintreten dürfte.

Unbekannte Streichlustige haben ihre Pacht- und Zahlungsfähigkeit, so wie zur Jagdersteigerung Beauftragte ihre Bevollmächtigung nachzuweisen.

Die übrigen Strichsbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Bischofsheim den 29. Juny 1819.

Königl. Forstamt.

Güth.

J. Schräfer.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf den Grund höchster Entschließung königl. General-Zoll- und Maut-Direction, als Tabacks-Regie in München, vom 12. Juny l. Js. mit Nro. 1452. sollen

12 lb. Schnupf-Taback und
521 lb. Rauch-Taback

mittels öffentlichen Strichs hier Orts versteigert werden, wozu die Tagfart auf Samstag den 10. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr anberaumt und dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Gemünden den 21. Juny 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Bauer, Oberzollbeamter. Bauer, Controlleur.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das auf die gesammte Güthermasse des in Concurs verfallenen Johann Georg Meixners zu Kurzwind mit Einschluß der dießjährigen Ernte-Erträgnisse in den jüngsten Licitationstermin geschehene Meistgebot von 2850 fl. rhn. ist auf 4000 fl. rhn. binnen 3 Monaten zahlbar erhöhet, und nunmehro dem geschehenen Antrag gemäß einschlüßlicher Verkaufstermin auf Dienstag den 20. July c. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, zu welchem diejenigen, welche obiges Gebot zu erhöhen gedenken, unter der Bekanntmachung hierdurch eingeladen werden, daß nach Anleitung der unter Begründung auf die Executionsordnung in den Akten liegenden frühern Anträge in fothanem Termin der unbedingte Hinschlag der befragten Güthermasse sammt Zubehör um das sodann bestehende Meistgebot erfolgen soll.

Eyrichshof den 19. Juny 1819.

Combinirtes Patrimonial-Gericht der Freyherren von Rotenhan.

Fr. Müller.

G. K. V. v. Müller.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

In der Concurs-Sache gegen den Schmiedmeister Christian Färsch dahier wird dessen Wohnhaus sub Nro. 10. mit Gemeindrecht und Nebengebäude, da der unterm 11. May d. J. abgehaltene Strich die Ratification der Gläubiger nicht erhalten, nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfart auf Dienstag den 13. July 1819. Vormittags um 9 Uhr in dem Amtszimmer dahier anberaumt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und wenn sie Fremde sind, sich mit dem geeigneten Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Euerbach am 15. Juny 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Ansuchen der Wittib Margaretha Baierin wird deren Gast- und Schenkwirthshaus dahier, welches am Marktplatze ohnweit des Amthauses an der Straße von Schweinfurt nach Coburg liegt, zum Betrieb der Wirthschaft und Bäckerey eine sehr gute

ge und nur 2 fl. 50 kr. rhn. Grund-Abgabe hrlich zu entrichten hat;

Montag den 26. July d. J.

entlich an den Meistbietenden verstrichen.

Strichlustige haben sich an diesem Tage achmittags um 2 Uhr in dem Baierischen irthshause dahier einzufinden, die näheren edingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu otokoll zu legen und den Zuschlag zu ge-irtigen.

Birkenfeld, den 29. Juny 1819.

reyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weikard.

Plesch.

) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem Ansuchen der Philipp Merkischen ittwe von Wiesenbronn gemäß werden alle jenigen, welche eine Forderung an dieselbe machen haben auf Dienstag den 13. July h um 8 Uhr zur eventuellen Schulden-Li-dation hieher vorgeladen, mit dem An-en, daß diejenigen, welche nicht selbst oder ch Bevollmächtigte erscheinen, bey dem zu fenden Schulden-Arrangement unberück-tigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 26. Juny 1819.

äflich castell. Herrschaftsgericht.

Reeser.

Schüppel, a. s.

) 3. Edictal-Vorladung.

Ueber den Vermögens-Nachlaß des ver-benen Bürgers und Spezerey-Händlers ann Georg Riedmüller zu Marktbreit, ist Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Alle diejenigen, welche an obengenann-Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde prüche zu machen haben, werden

) zur Liquidation ihrer Forderungen mit Vorlage der treffenden Urkunden und An-gabe der übrigen Beweises-Behelfe auf

Dienstag den 24. August,

) zur Abgabe der wechselseitigen Einreden auf

Dienstag den 21. September, und

) zum Vortrage der Repliken dann Du-pliken auf

Dienstag den 19. Oktober laufenden Jahrs jedesmal Vormittags um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses mit ihren treffenden Vorbrin-gen entweder persönlich, oder durch hinläng-lich Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Ge-richte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen.

Marktbreit den 19. Juny 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

Watzl, Hg. Act.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Ueber den Vermögensnachlaß des ver-storbenen Bürgers und Häckers Sebastian Bickel dahier, ist der Universal-Concurs-Pro-zeß erkannt.

Wegen Unbedeutenheit des Nachlasses ist zur Liquidation und Production der Beweis-mittel zur Exceptions- und Schlußhandlung auf den 20. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte Termin an-gesetzt.

Alle, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, werden an dieser Tag-fart bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Marktbreit den 17. Juny 1819.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herr-schaftsgericht.

Elferich.

Watzl, Hg. Akt.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des Mathes Bayer alt dahier gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, einem Acker und Gras-garten soll, da am ersten Strichs-Termin keine annehmbare Gebote fielen,

Montag den 19. k. Ms. July

früh um 8 Uhr am Amtssitze dahier wieder-holt dem öffentlichen Striche ausgesetzt wer-den, wozu man Strichsliebhaber, die die weitern Bedingnisse am Strichstermine selbst vernehmen werden, einladet.

Burgpreppach am 30. Juny 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patri-monial-Gericht.

Schmitt.

Heym.

Bekanntmachung.

Johann Michel Volpert zu Dillofsrod hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurden demselben die Ortsnachbarn von da, Wirth Anton Wärthen, und Johann Volpert jung, als Curatoren beygegeben, ohne deren Einwilligung gedachter Michel Volpert keine gültige Verträge eingehen kann, welches zur Warnung eines jeden bekannt gemacht wird.

Zeitlofs den 25. Juny 1819.

Freyhrl. v. Thüngensch. Justizamt.
Pollich.
Schimpf, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des Johann Selbert sen. zu Detter hat auf Vorladung der Gläubiger ihres Ehemannes angetragen, um den ihr größtentheils unbekannten Schuldenstand zu erforschen und hinsichtlich der liquiden Forderungen geeignete Zahlungs-Vorschläge zu thun.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung zu begründen glauben, vorbeschieden, Freytag den 23. July d. J. früh um 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und solche, sammt deren Beweisen und Privilegien vorzulegen, auch sich auf die Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren, nicht berücksichtigt werden können.

Zeitlofs den 11. Juny 1819.

Frhrl. von Thüngisches Justizamt.
Pollich.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der Rest des disponiblen rentamtlichen Getreid-Vorraths für 1818/19. bestehend in beyläufig

825 Achtel Korn, und
350 Achtel Haber, Münnerstädter-Gemäß, wird Montag den 12. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr in schicklichen Parthien dahier versteigert, welches andurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß jeder außer Amt ansässige Käufer eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Achtel sogleich zu erlegen, oder einen zahlbaren Bürgen aus dem Amte vorzustellen hat.

Poppenlauer am 22. Juny 1819.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 28. Juny 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	94 Malter,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	70 —	— —	8 fl. — kr.
Haber,	27 —	— —	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	12 Mlter,	das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	9 —	— —	7 fl. 45 kr.
Haber,	— —	— —	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 106 Malter Weitzen, 79 Malter Korn, — Malter Gerste, 27 Malter Haber. — Ganzer Stand: 212 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Marktmeister.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die dem Papiergewerker Georg Müller zu Herpf zustehende Papiermühle soll öffentlich an den Meistbietenden, bis auf hohe Genehmigung herzogl. Regierung, verkauft werden.

Die Mühle liegt im Herpfer Grund, eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Herpf und eine Stunde von der Stadt Meiningen, hat beständig vollauf Wasser und nie fehlt es ihr an Material zu Papier.

Die dazu gehörigen Gebäude bestehen in einem Wohnhaus, unter welch m das Gewerk mit einem Gang ist, in einer Scheuer, Stallung, Holzremise, Backhaus und dabey befinden sich zwey Beetgärtchen.

Es ist auf diese Mühle bereits das Gebot von

1800 fl. rhein.

gesetzt, und wird sie daher mit diesem Gebot hiermit öffentlich feil geboten und Kauflustige, die ein Mehreres zu bieten gemeint sind, werden hierdurch aufgefordert, ihr Gebot bis zum

24 August d. Js.

bey hiesigem herzogl. Amte zu erkennen zu geben.

Maßfeld den 28. Juny 1819.

Herzogl. S. Meiningisches Amt daselbst.

and wife of the above-named deceased, who died at Bridgwater aforesaid on the 1st day of January 1878 at the house of the said Thomas Bowden in the parish of Saint Mary Bridgwater aforesaid was granted at the Principal Registry to Thomas Bowden of Bridgwater aforesaid Gentleman the son and one of the executors named in the said will he having been first sworn

Effects under £100.

BOWDEN Thomas. 1 January. The Will of Thomas Bowden late of Bridgwater in the county of Somerset Gentleman who died 1 January 1878 at Bridgwater aforesaid was proved at Wells by the oaths of Thomas Bowden the younger of Bridgwater aforesaid Gentleman the son and Thomas Bowden of Bridgwater aforesaid Gentleman the grandson the executors

Effects under £100.

BOWDEN Thomas. 1 January. The Will of Thomas Bowden late of Bridgwater in the county of Somerset Gentleman who died 1 January 1878 at Bridgwater aforesaid was proved at Wells by the oaths of Thomas Bowden the younger of Bridgwater aforesaid Gentleman the son and Thomas Bowden of Bridgwater aforesaid Gentleman the grandson the executors

Effects under £100.

BOWDEN Thomas. 1 January. The Will of Thomas Bowden late of Bridgwater in the county of Somerset Gentleman who died 1 January 1878 at Bridgwater aforesaid was proved at Wells by the oaths of Thomas Bowden the younger of Bridgwater aforesaid Gentleman the son and Thomas Bowden of Bridgwater aforesaid Gentleman the grandson the executors

Effects under £100.

BOWDEN Thomas. 1 January. The Will of Thomas Bowden late of Bridgwater in the county of Somerset Gentleman who died 1 January 1878 at Bridgwater aforesaid was proved at Wells by the oaths of Thomas Bowden the younger of Bridgwater aforesaid Gentleman the son and Thomas Bowden of Bridgwater aforesaid Gentleman the grandson the executors

Effects under £100.

zinsung mit Vorbehalt des Eigenthumes auf das Gebäude und die Zugehörungen 10 Jahre stehen bleiben können.

Zugleich mache ich mich verbindlich, dem künftigen Besitzer auf Verlangen meine erprobten Kenntnisse im Branntweinbrennen, Destilliren und Essigsieden mitzutheilen.

Ich verkaufe diese Brauerey lediglich aus dem Grunde, weil ich nebst solcher noch eine Spezerey und Eisenhandlung besitze und beydes gehörig zu versehen mir zu anstrengend ist. Sollte indessen sich ein Liebhaber zur Uebernahme meiner Handlung vorfinden; so bin ich auch nicht abgeneigt, solche statt des Brauhauses abzutreten.

Ich ersuche die Herren Liebhaber, binnen 6 Wochen mir ihre Erklärungen mitzutheilen.

Euerdorf den 3. July 1819.

Franz Weidenbusch.

3) (3) Mittwoch den 14. July d. J. wird das Backhaus in Versbach im Hause selbst öffentlich verstrichen; dasselbe ist mit einem Hofe, Schweinstallung, Branntweinbrennzeug, Keller und Holzhalle versehen.

4) (3) Die bekannten ächten italienischen Salamy-Würste sind wieder ganz frisch angekommen bey

Joh. Nikol. Müller,
im Bronnbacher Hofe, 2. Distr. Nr. 168.

5) (3) Rothenburger Lager-Bier von vorzüglicher Güte, ist bey Unterzeichnetem angekommen, und um 8 kr. zu haben. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Joh. Nep. Schönecker,
3. Distr. Nro. 245. Glockengasse.

6) (1) Bey Endesunterzeichneten ist wiederum von dem schon längst berühmten weißen, wie auch schon besten braunen Lager-Bier um billigen Preis zu haben.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

7) (2) Rothenburger Bier bester Sorte ist im Zwinger Nro. 9. im Schackerts-Garten die Maaß um 8 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist ein großes Zimmer im ersten Stock auf den 1. August oder auch zugleich für Meßleute zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein großer trockener Keller ohne Faß ständlich zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 383. ist ein Zimmer mit Alkoven an ledige Herren mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

3) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 71. ist ein Logis von zwey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen, sv. Abtritt und übrigen Bequemlichkeiten, an eine kleine stille Haushaltung, oder auch an einen Herrn ständlich oder nächstes Ziel zu vermiethen und zu beziehen.

4) (2) Auf bevorstehende Kiliani-Messe, ist ein Laden und mehrere Zimmer nächst dem vierröhren Brunnen, 3. Distr. Nro. 245. an Meßfremde, dann ein Zimmer an einen ledigen Herrn, Monats- oder Vierteljährig zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 138. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Bodenkammer, Küche, Holzlager, Keller, Waschhaus, Stallung zu 3 Stück Rindvieh, mit Futterbehältnisse, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. auf der Domgasse, sind 2 Quartiere, ein jedes bestehend, aus einem großen heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer Kammer und Kabinett, heller Küche und Holzplatz, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (1) Auf der Domgasse Nro. 563. ist der untere Stock auf diese Messe zu vermiethen.

8) (3) Zwey geräumige, in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln sind entweder sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (3) Im 2. D. Nr. 595. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

10) (3) Im 3. Distr. 240. nächst der Glocke, ist auf kommende Kiliani-Messe ein Zimmer zur ebenen Erde zu verlehnen, welches zu einem Laden geeignet ist, und dazu auch schon viele Jahre gebraucht wurde, nöthi-

genfalls kann auch im oberen Stocke ein Logis dazu gegeben werden.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 51. in der Kettengasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind zwey Zimmer mit oder Möbeln auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das geehrte Publikum.

(Die Einrichtung einer Zeichen- und Maler-Schule betr.)

1) (3) Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, dass ihm die höchste Erlaubniss ertheilt worden sey, eine Zeichen- und Malerschule zu errichten. Zu diesem Behufe sind ihm von Se. Excellenz dem kön. Herrn General-Commissär und ersten Curator der hiesigen königl. Universität, Freyherrn von Asbeck, zwey Zimmer im ehemaligen v. Rosenbachischen Hofe, nächst der Residenz, gnädigst eingeräumt worden.

In diesem Lokale den Unterricht zu beginnen, stündlich bereit, ladet er alle Liebhaber jener bildenden Künste gehorsamst ein, an diesem Unterrichte gegen ein billiges Honorar Theil zu nehmen, sey es nun, dass dieselben erst anfangen wollen, Zeichnen oder Malen, oder beydes zugleich, zu lernen, oder dass sie sich lediglich in irgend einem Zweige dieser Künste zu vervollkommen wünschen.

Würzburg den 27. July 1819.

Carl Fessel, Maler dahier, wohnhaft dem Gasthofe zum Schwan gegenüber.

2) (2) Ich finde mich veranlaßt, dem Gerüchte, als wäre ich aus meiner bisherigen Wohnung ausgezogen, durch die Erklärung zu begegnen, daß ich das rämliche Haus Nro. 33. im 5. Dist.. in der Katzengasse, welches ich bisher bewohnte, nunmehr eigenthümlich an mich gekauft habe, und in demselben so wie auch in meinem Laden in der langen Gasse bey Hrn. Weinhändler Gaggel meine Kunden auf's Beste zu bedienen bemüht seyn werde. Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum

Georg Ott, Wurstfabrikant.

Todes-Anzeige.

3) (1) Ich mache hiemit allen meinen Verwandten und Handelsfreunden den für mich schmerzhaften Tod meines Gatten, Lorenz Ringelmann, welcher den 2. July früh um 1 Uhr erfolgte, bekannt, ich empfehle dem Verstorbenen ihrem frommen Andenken, und mich zur Fortdauer ihres schätzbaren Wohlwollens.

Auch zeige ich sogleich an, daß die Handlung unter der Firma Schönecker oder Ringelmann unverändert von mir fortgeführet werde.

Würzburg den 5. July 1819.

Franziska Ringelmann, geborne Schönecker.

4) (3) Meinen geehrten Geschäfts-Freunden, und allen denen mit welchen ich die Ehre habe in Verbindung und Correspondenz zu seyn, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen zeitherigen Wohnort, Mainstockheim, verlassen habe; und von heute an, hier in Kitzingen wohne, wohin alle an mich gehörigen Briefe ich zu senden bitte.

Mein Geschäft hat deßhalb keine Veränderung, sondern gehet in derselben Ordnung, wie sonst fort.

Kitzingen a. M. den 1. July 1819.

Johann Conrad Röder.

5) (4) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kiliani-Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterie aller Art, in 14 und 18 karatigem Golde, als: Coliers, Ohrenringen, Ringen, Nadeln in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, dann goldene und silberne Repetier- Minuten- und Damen-Uhren. — Derselbe kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth. Er verspricht solide und billige Bedienung. Sein Logis ist während der Messe bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler an der Brücke.

6) (1) Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen. Das Nähere hierüber ist täglich im 1. Distr. Nro. 302. im sogenannten Karlstadter Gerbershofe zu erfahren.

7) (1) Es sucht Jemand hier auf dem Lande 700 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man in der Glockengasse Nro. 249.

8) (1) In der Fischersgasse Nro. 88. wird guter Most, die Maaß zu 15 kr. ausgeschenkt. Auch ist daselbst gutes Bier zu haben.

9) (3) Zu einem der Kreishauptstadt Würzburg zunächst gelegenen Rentämter wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes und tüchtiges Subject unter vortheilhaften Bedingungen gesucht; wer demnach bey hinlänglicher Qualification hiezu Lust hat, beliebe sich an das Intell. Comtoir zu wenden, wo weitere Auskunft zu erhalten ist.

10) (3) Es ist ein goldener Ring von besonderer Schwere, auf Fuchsschwanz-Art gearbeitet, am 29. v. M. von der Hofkirche, durch den Leichhof, über die Brücke, bis zu den Schottenanger, verloren gegangen. In demselben befinden sich die Buchstaben M. G. mit der Jahrzahl 1818. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung, im Intell. Comtoir abzugeben.

11) (3) 5000 fl. rhn. sind aus einer Vormundschaft dahier, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen, auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 200. in der Ursulinergasse.

12) (3) Es ist ein gutes Fortopiano monatweis zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Lehnkutscher Mathes Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Freytag den 9. Juny mit einer Chaise nach München, und nächsten Montag nach Kissingen, und empfiehlt sich den Mitreisenden.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

46) Herr Pfarrer Friedrich, von Eschendorf.
47) — Handelsmann Hoffmann, v. Volkach.
48) — Schullehrer-Exercitienmeister Götz, von Würzburg.
49) Frau Hauptmännin von Mayerd von da.
50) — Verwalterin Röder von da.
51) — Professorin Dömling von da.
52) — Oberlieutenantin von Will, von Bamberg.
53) Fräulein von Häfner von da.
54) — von Herrmann, von Castell.
55) Demoiselle Schwenk, von Wiesenbrunn.
56) — Carolina Kohn, von Würzburg.
57) — Julie Kohn, von Schwanfeld.

Kissingen den 2. July 1819.

G. F. Conrad.

Vermischte Aufsätze.

Aufforderung.

Ausgezeichnete Verdienste von Männern um die Wissenschaften nicht blos schweigend anerkennen, sondern die Verehrung solcher der Mit- und Nachwelt durch ein bleibendes Denkmal kund zu thun, ist stille Mitbelohnung jedes hochverdienten Mannes, und ein mächtiger Sporn zu gleichem Streben für die hochgesinnte deutsche Jugend.

Ein solcher allgemein anerkannt um die Wissenschaften verdienter Mann ist der Klassische Schriftsteller Michael Ignatz Schmitt, Geschichtschreiber der Deutschen.

Die Verehrer dieses Mannes sind entschlossen, ihre Verehrung demselben durch die Errichtung eines öffentlichen Denkmals, in dessen Vaterstadt Arnstein auf einem offenen Platze zwischen der Kirche und dem Rathhause auszudrücken, und der Unterzeichnete ladet alle Freunde der Wissenschaften hiedurch ein, durch beliebige Beyträge die würdige Ausführung dieses Denkmals möglich zu machen.

Die erhaltenen einzelnen Beyträge, so wie die Verwendung derselben, wird seiner Zeit in diesen Blättern nachgewiesen werden.

Arnstein am 24. Juny 1819.

F. Keller, Landrichter.

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 70. Samstag den 10. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 24,507. Nr. E. 21765.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(die Einsendung der Berichte und Tabellen über das Impfwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bestehenden Verordnungen sollen Berichte der Polizeystellen über die vollzogene allgemeine Schutzpockenimpfung mit einschlägigen Spezial-Tabellen alljährig am 1. July als dem Zeitpunkte der beendigten Impfung eingesandt und hiermit auf keinen Fall länger, als bis zum 1. August gezögert werden. Allein da bisher dieser Verordnung nicht genau entsprochen und die Einsendung der erwähnter Aktenstücke vielfältig bis in den Monat September und noch weiter hinausgezögert, hierdurch die unterzeichnete Stelle ausser Stand gesetzt wurde, den ihr obliegenden Generalbericht in der ihr vorgezeichneten Zeit an Seine Königliche Majestät zu erstatten; so werden sämmtliche Polizeystellen hiermit nachdrücklich angewiesen, die oben erwähnten Berichte und Tabellen binnen der vorgeschriebenen Zeit spätestens bis zum 1. August um so gewisser einzusenden als man im Unterlassungsfalle sich in der Nothwendigkeit versetzt sehen wird, dieselben durch Wartbothen auf Kosten der Säumigen abholen zu lassen.

Würzburg den 7. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Nr. Pr. 23,188. Exp. Nr. 22,887.

Bekanntmachung.

(Das willkührliche Bauen am Mainstrome betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mehreren Districten des Mains sind von den Anwohnenden eigenmächtig Wasserbauten angelegt worden, theils in der Meinung, ihre Grundstücke zu schützen, und anderntheils auch um ungeeignete Verlandungen zu bewirken, wodurch nicht allein gegenseitig Streitigkeiten veranlaßt werden, sondern auch der Strom sowohl zu ihrem eigenen Nachtheil als auch der Schiffahrt noch mehr in Unordnung gebracht wird.

Es werden daher sämmtliche einschlägige Behörden hiemit beauftragt, den angränzenden Gemeinden und Güterbesitzern bekannt

zu machen, daß ohne Genehmigung der k. Regierung durchaus keine Bauten, sie mögen zum Schutz des Eigenthums, zu Verlandungen, oder zur Fischerey dienen sollen, weder an noch in den Strom angelegt werden dürfen, und daß solche willkührliche Arbeiten auf Kosten des Unternehmers ohne Verzug wieder weggeschaft werden müssen.

Es wird ferner denselben so wie den k. Wasser- und Straßenbau-Inspectionen zur Pflicht gemacht, streng auf den Vollzug dieser Verfügung zu achten, und in Uebertretungsfällen sogleich die Anzeige zu machen.

Würzburg den 30. Juny 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Sündermahler.
Franz.

Nr. Pr. 24,035. Nr. Exp. 21,016.

Bekanntmachung.
(Die Studienschule zu Amorbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Verfügung der unterfertigten Stelle vom 12. September 1817. bestehet die Studien-Schule zu Amorbach blos als eine lateinische Vorbereitungs-Schule mit dem Unterrichts-Umfange, wie er in dem allerhöchsten Reskripte vom 28. September 1816. (120. Stück des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg 1816. Seite 2905 — 2908.) allergnädigst vorgezeichnet ist.

Hiernach können die Lehrer dieser Schule nur Zeugnisse über die Vollendung des Kurses der lateinischen Vorbereitungs-Schule ausstellen, und die Schüler auf dem Grunde dieser Zeugnisse nur auf Progymnasien, keineswegs aber auf Gymnasien, noch weniger auf Lyzeen oder gar Universitäten aufgenommen werden. Dieß wird zum Benehmen sowohl der Aeltern als der Schüler andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. Juny 1819.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Stumpf, Director.
Weber.

Ad. Nr. E. 1825. T. Nr. K. 2805.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Obermichelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Köpff zu Obermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, ist die dortige Pfarrey erledigt worden. Der Ertrag ihrer Einkünfte ist in der revidirten, aber noch nicht richtig gestellten und abgeschlossenen Fassion von 1810. auf 466 fl. 10 ½ kr. berechnet.

Ansbach den 22. Juny 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz, Director.
Memminger, Sekr.

Ad Nr. E. 1855. T. Nr K. 2811.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kästner ist die Pfarrey Wallmersbach im Dekanate Uffenheim erledigt worden, deren Ertrag in der jüngsten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 719 fl. berechnet ist.

Ansbach den 22. Juny 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz, Director.
Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtig eingetretenen Kliani-Ziele werden sämmtliche Dienstherrschaften hiesiger Stadt aufgefordert, sowohl die früher schon in Diensten gestandenen, bisher aber unangezeigt gebliebenen Personen, als: Bediente, Kutscher, Knechte, Jungen, ferner Kammerjungfern, Köchinnen, Kellnerinnen, Kinderwärterinnen, Stubermägde und sonstige Individuen, als auch die im gegenwärtigen Ziele eingestandenen Dienstboten ungesäumt zur Anzeige zu bringen,

b in den Dienstbotenbüchern unter der
ubrik: in Dienst getreten bey unter-
ichneter Herrschaft am: das Dienst-
l, Jahr, Vor- und Zunamen und Cha-
kter der Dienstherrschaft mit Beyse tzung
s Districts und der Haus-Nummer sogleich
zuschreiben, und ihre Dienstboten anzuwei-
, mit ihren in Handen habenden Büchern
nachfolgenden Tagen zu erscheinen, als:
e vom 1. District Freytag den 9. d. Ms.
h von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags
1 3 bis 5 Uhr; dann Samstag den 10. d.
chmittags von 3 bis 5 Uhr.
Jene vom 2. Districte am 12., 13. und
d. M.
Jene vom 3. Districte am 15., 16. d.
Jene vom 4. Districte am 19., 20. und
d.
Jene vom 5. Districte am 22. und 23.
M.
Würzburg den 7. July 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

1. Versteigerung.

Da bey dem auf den 5. d. Ms. bestimmt
esenen Termin zur Versteigerung der
le von der Merino-Schäferey zu Wald-
in zu beyläufig
9 Zentner
annehmbares Gebot erlangt wurde, so
weiterer Strichs-Termin auf Freytag
16. d. Ms. früh um 9 Uhr bestimmt,
sich Liebhaber in dem Lokale des un-
ichneten Rentamts einfinden wollen.
Würzburg am 9. July 1819.

nigl. Rentamt links am Main.

Mayer.

---

1. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelit Salamon Herrmann von
bach hat den gerichtlichen Antrag um
nmenrufung seiner Gläubiger zum Be-
einer mit denselben zu pflegenden Liqui-
n resp zur Angabe von Zahlungsvor-
en gestellt.
Zur Entsprechung dieses Antrags wurde
in auf Donnerstag den 19. August l.
rüh um 9 Uhr festgesetzt, und werden
hiezu sämmtliche Salamon Herrmannische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung des rechtlich einzuschlagenden Verfahrens, resp der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Gläubiger angenommen werdenden Zahlungsvorschlag andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

Kellert.

Samhaber, LGAct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Martin Weigand von Rothhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf Donnerstag den 12. August l. Js. früh um 8 Uhr zur Schulden-Consignation und Zahlungs-Festsetzung anberaumten Tagfart, unter Strafe der Nichtberücksichtigung, resp. der vermutheten Einwilligung in den eingegangen werdenden Zahlungsplan, andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 28. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Kellert.

Samhaber, LGAct.

---

(3) 3. Vorladung.

Da der Beklagte Adam Hub von Maßbach sich auf die Edictalzitation vom 17. März l. J. Nro. 3356. innerhalb des fürgesteckten 3 monatlichen Termins dahier nicht gestellt hat: so wird er in Bezuge auf das höchste Erkenntniß eines königl. Appelations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 5. März l. J. sub. Nro. 1714. andurch zum Zweytenmal öffentlich vorgeladen, und nunmehr zur Gerichtsstellung und Verantwortung über die wider ihn vorhandene Anschuldigung des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlaufe des ihm gesetzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Decr. Münnerstadt den 26. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters:

Samhaber, L. G.

Gernert.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 19. July früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Opferbaum die Hofrieth des verlebten Johann Georg Wenzel allda, nebst 32 Morgen Art- und Krautfeldern, Weinbergen und Wiesen dem gerichtlichen Striche, unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen, aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Wer an der Verlassenschaft der Lorenz Franken Wittib dahier Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 6. August 1819

früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren.

Neustadt a. d. Saale den 5. July 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Versteigerung.

Die zur Pfarrey Fahr gehörigen Weinberge, deren Verzeichniß im Landgerichte einzusehen ist, werden am Samstage den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr unter annehmlichen Bedingungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Volkach den 5. Julius 1819.

Das königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Schultes.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Dörfleins Erben zu Schwerzelbach wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

den 3. August d. J.

angesetzt, wo sämmtliche dessen Gläubiger unter Strafe des Verschlusses zur Vormittagszeit entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen,

1) ihre Forderungen unter Vorlage der Schuld-Urkunden, und Angabe anderer Beweismittel, so wie auch ihr Vorzugsrecht vorzulegen,
2) die Einreden der Gemeinschuldner oder übrigen Gläubiger zu vernehmen, und
3) schlüßliche Handlung zu pflegen haben.

Die vorhandenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einigen Stücken Artfeld, werden

den 27. July d. J. Nachmittags

im Orte Schwerzelbach öffentlich versteigert.

Hammelburg den 30. Juny 1819.

Königlich Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Peter Mathes in Dibbach, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf

den 4. August d. Js.

angesetzt, wo dessen Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zur Vormittagszeit zu erscheinen, und ihre Forderungen und allenfallsiges Vorzugsrecht unter Produzirung der Schuld-Urkunden und Angabe anderer Beweismittel vorzulegen, die Einreden des Gemeinschuldners und der Gläubiger zu vernehmen und endlich schlüßliche Handlung zu pflegen haben.

Das Ausbleiben zieht den Verschluß als Folge nach sich.

Die zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten an Haus und Feldgüter, deren Verzeichniß vor der Gerichtsthüre affigirt ist, werden

den 16. July d. J. Nachmittags

im Orte Dibbach öffentlich versteigert.

Hammelburg den 30. Juny 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Wittib Margaretha

Baierin wird deren Gast- und Schenkwirthshaus dahier, welches am Marktplatze ohnweit des Amthauses an der Straße von Schweinfurt nach Coburg liegt, zum Betrieb der Wirthschaft und Bäckerey eine sehr gute Lage und nur 2 fl. 50 kr. rhn. Grund-Abgabe jährlich zu entrichten hat,

Montag den 26. July d. J.

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Streichlustige haben sich an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Baierischen Wirthshause dahier einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu legen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Birkenfeld, den 29. Juny 1819.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem Ansuchen der Philipp Merkischen Wittwe von Wiesenbronn gemäß werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben auf Dienstag den 13. July früh um 8 Uhr zur eventuellen Schulden-Liquidation hieher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche nicht selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, bey dem zu treffenden Schulden-Arrangement unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 26. Juny 1819.

Gräflich castell. Herrschaftsgericht.

Reeser.

Schüppel, a. s.

Gestohlene Sachen.

Aus der sogenannten Lohmühle dahier wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. der Margaretha Walterin

1) ein kupferner Branntweinkessel, 1 Eimer haltend, Werth 22 fl.
2) ein detto Waschkessel, 3/4 Eimer haltend, W. 5 fl.
3) eine messinge Pfanne, W. 5. fl.
4) 3/4 Metzen Kornmehl, W. 1 fl.

durch gewaltsamen Einbruch gestohlen.

Indem man Jedermann vor den Ankauf dieser Gegenstände warnt, werden sämmtliche Polizey- und Kriminal-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder fernerer Spur mitzuwirken und etwaigen Erfolg hieher zu eröffnen.

Wiesenthaidt den 3. July 1819.

Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kiliani-Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterie aller Art, in 14- und 18 karatigem Golde, als: Coliers, Ohrenringen, Ringen, Nadeln in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, dann goldene und silberne Repetier- Minuten- und Damen-Uhren. — Derselbe kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth. Er verspricht solide und billige Bedienung. Sein Logis ist während der Messe bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler an der Brücke.

2) (3) Leopold Hirsch aus Offenbach a. M. empfiehlt sich bestens mit allen Sorten reinspaltendern Hamburger und holländischen Schreibfedern, wie auch alle Gattungen Siegellack, und extra feinen Blei- und Rothstiften. Sein Laden ist auf dem Kürschnershofe, nächst dem Intell. Comtoir.

3) (1) Madame Schwabacher aus Fürth ist in dieser Kiliani-Messe zum Erstenmal hier, und hat auserlesene schöne Blumen Guirlanten, Blumen-Bouquets u. dgl. zu den billigsten Preisen feil. Ihr Stand ist am Ende des Kürschnershofes.

4) (3) Nachdem mir die Fortführung meiner bisher neben meiner Spezerey-Handlung bestandenen Schnittwaarenhandlung von dem hochlöblichen Senate dahier untersagt wurde; so mache ich hiemit die Anzeige daß ich mein Lager, bestehend aus dunkelblauen,

grünen, grauen, königblauen, schwarzen, braunen, weißen, melirten, pistache und olivenfarbenen niederländer 8/4 9/4 u. 10/4 Tüchern, feinen Casimir in verschiedenen Farben, Cords, Trikots und Spring-Cords zu Beinkleidern, Manchester und gedruckte Thibets, verschiedener Farben, Velvet oder Sammet-Manchester, Nanquinette, weiße u. färbige baumwollene und kameelgarne englische Westenzeuge, Ginghams, Kattun, Zitz, Callicos in vielen und schönen Desseins, Azor und Biber, Flanell, Multon und Finettes, Göttinger Sommer-Zeuge, Barchend, Bettdecken, Piquee, Dimity, Battist-Mousselin, Battist und Battist Tücher, Shwals, weiße und färbige Herren-Tücher nach neuestem Geschmack, leinen und baumwollene Sacktücher, Bandonös, schwarzen Taffent und Levantine schwarz seidene Westenzeuge, seidene englische und baumwollene Herren- und Damen-Strümpfe, große und kleine englische kattune Frauen-Tücher, Seide verschiedener Farben, feine und ordinäre Leinwand, und mehreren Artikeln, unter dem Ankaufs Preis verkäuft werde. Ich lade demnach jeden der gerne wohlfeile und gute Waaren kauft, hiemit höflichst mit der Versicherung ein, daß kein käufer sich in seiner Erwartung täuschen wird.

D. A. Kohn's seel. Wittwe, im 3. Distr. Nro. 192.

5) (1) Adam Heiß aus Markleugast, empfiehlt sich den Herren Handlungsfreunden so wie dem verehrlichen Publikum mit Baumwollen-Tüchern und gestreiften Waaren, eigner Fabrik. Er verspricht die billigsten Preise. Sein Laden ist auf der Domgasse, neben der Hirsch-Apothke, 3. Distr. Nro. 173. bey Hrn. Weinwirth Rein.

6) (3) M. D. Rothschild aus Schwabach, bezieht diese Kiliani Messe mit Zitz, Cattun, Calicos und Halstücher, mit einem vollständigen assortirten Waarenlager, und verspricht die billigsten Fabrikpreise. Sein Lager ist bey Hrn. Posamentier Schmitt auf der Domstraße.

7) (2) Bewährter Spiritus um Wanzen zu vertreiben, ist in Portionen zu 8 kr. am Eck der Behausung des Hrn. Kaufmann Müller auf dem Judenplatze diese Messe über zu verkaufen.

8) (1) Fränkel von Fürth bezieht diese Messe mit Modebändern, von 3 bis zu 20 kr. die Elle, Battist-Mousselin von 16 kr. bis 1 fl. die Elle, Kattun von 14 bis 30 kr. die Elle, Nanquinets von 16 bis 30 kr., Manschester von 30 kr. bis 2 fl., große Halstücher zu 1 fl. 30 kr. bis 6 fl., und mit Mandelkaffee. Sein Laden ist am Thurm.

9) (1) Rosalie Mayer aus Nürnberg empfiehlt sich während dieser Messe mit guten Knackwürsten und Mandel-Kaffee.

10) (1) Julie Ries aus Oettingen bezieht diese Messe zum ersten Mal mit verfertigtem Putz, als: Hüte, Häubchen, Chemisettes nach neustem Geschmack, zu verschiedenen Preisen. Englische feine weiße baumwollene und seidene Damen und Herren Strümpfe. Englische weiße und färbige Westen-Zeuge, weiße und färbige Herren-Tücher. Herren- und Damen-Handschuhe, wollne Shwals, ächte Windsor-Seife und mehrere dahin einschlagende Artikeln. Durch geschmackvolle Arbeit und billigste Preise wird sie sich bestreben einem hohen und verehrungswürdigem Publikum sich bestens zu empfehlen. Ihre Boutique ist auf der Domgasse dem Fischerischen Kaffee-Hause gegenüber.

11) (3) Aechtes englisches Wedgwoods und bestes deutsches Steingut, im glatten Rande, wie auch noch einiges in dem alten Ränden, ferner Schackolade, Knastertaback, Studierlampen, und chemisch bereitete Lampendochte zu billigen Preisen, sind während der Messe in dem zweyten Laden, vom Dom abwärts, 3. Distr. Nro. 106. zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

12) (1) Wilhelm Brückner jun. aus Nürnberg bezieht die gegenwärtige Messe mit einem assortirten Lager von meerschaumenen Pfeifen Köpfen, alles eigenes Fabrikat, steht für die beste Masse, und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe Nro. 3.

13) (1) In dem Pfarrhause zu Eibelstadt ist eine ganz gute Kalter sammt Zugehör, zu sechs Butten Beere zu verkaufen. Das Nähere erfährt man zu Heidingsfeld im 3. Distr. Nro. 49.

14) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dahier zu Euerdorf, dem Sitze eines königlichen Landgerichts und Rentamts, besitzende bestens eingerichtete Bierbrauerey und Schenke, dann Branntweinbrennerey und Essigsiederey aus freyer Hand zu verkaufen.

as ganz neue massive Gebäude liegt unmittelbar an Euerdorf in der schönsten Lage an r Saale und nächst einem üppigen Wiesengrunde. In demselben befinden sich Wohnung, geräumige Oekonomie-Gebäuden und länglines Kellerwerk, so wie bey dem ebäude selbst ein geschmackvoller großer arten ist.

Zu der Brauerey sowohl als Branntbrennerey und Essigsiederey werden auch nöthigen sämmtlich neu gefertigten Gehschaften und Fässer abgegeben. Jährlich nen gewöhnlich 150 Fuder Bier, 20 Fu- Branntwein und 80 Fuder Essig gefert und wohl abgesetzt werden. Das Innere s Gebäudes en detail zu beschreiben, überflüßig, da jeder Liebhaber sich von n soliden Werthe durch die Einsicht selbst ns überzeugen kann.

Bemerkt wird, daß 2 auch 3000 fl. rhn. Kaufschillings gegen 5 procentige Verung mit Vorbehalt des Eigenthumes auf Gebäude und die Zugehörungen 10 Jahre en bleiben können.

Zugleich mache ich mich verbindlich, dem ftigen Besitzer auf Verlangen meine erten Kenntnisse im Branntweinbrennen, lliren und Essigsieden mitzutheilen.

Ich verkaufe diese Brauerey lediglich dem Grunde, weil ich nebst solcher noch Spezerey und Eisenhandlung besitze und s gehörig zu versehen mir zu anstrenist. Sollte indessen sich ein Liebhaber l vernahme meiner Handlung vorfinden; in ich auch nicht abgeneigt, solche statt Brauhauses abzutreten.

Ich ersuche die Herren Liebhaber, binnen ochen mir ihre Erklärungen mitzutheiEuerdorf den 3. July 1819.

Franz Weidenbusch.

Vermiethungen.

) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. in der stinergasse, ist ein großes Zimmer im Stock auf den 1. August oder auch ch für Mßleute zu vermiethen. Ebenst ist auch ein großer Keller ohne Faß ch zu vermiethen.

) (3) Im 1 Distr. Nro. 34. in der inergasse, ist ein Feuerwerkstatt nebst ung auf Ostern Jakobi oder auf Allern zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein kleiner Hausgarten dazu gegeben werden.

5) (1) Ein ganz separirtes Quartier mit 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst einer Garderobe, Waschboden, schöner hellen Küche, Abtritt, großem Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Hof, an einem schönen Platz, ist an eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Während der Messe ist auf der Domstraße in Nro. 540. ein schönes und geräumiges Zimmer im ersten Stock zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächskünftigen Dienstag den 13. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein.

Würzburg am 9. Julius 1819.

Der Vorstand.

---

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Scheuring, Th. A., Das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unpartheiische Würdigung in Beziehung auf die von Salomon Hirsch zu Würzburg an die Ständeversammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Würzburg 1819. gr. 8. geheftet 30 kr.

Mit Freymüthigkeit, ohne Schonung und Schminke, überhaupt ganz unpartheiisch, behandelt der Verfasser diesen wichtigen Gegenstand, und legt aus dem Geiste des Judenthums, aus seinen ursprünglich religiösen Institutionen, aus der dadurch verbreiteten nationellen patriotischen Denkweise, dann aus der Schilderung des Geistes des Judenthums wie es außer Palästina auf fremden Boden, und unter Ungläubigen erscheint, unwidersprechlich dar, wie wenig den Juden das volle Staatsbürgerrecht bey uns zu kommen könne. Eben so entwickelt der Verfasser aus den geschichtlichen Momenten der Art der bürgerlichen Existenz, welche den Juden von den verschiedenen Nationen der Erde gegeben worden ist, bis zur völligen Klarheit, wie sehr

der gefährliche Geist des Judenthums in früheren Jahrhunderten beachtet worden sey, daß man diese Menschenklasse mit dem nationalen, einheimischen Menschen nicht staatsbürgerlich vermengte.

Würzburg den 7. July 1819.

Th. A. Scheuring.

3) (3) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er sein bisher bewohntes Haus in der Marktgasse verlassen, und dagegen das vom Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Schüler, in der Augustinergasse Nro. 221. erkaufte Haus bezogen, und seinen Laden eröffnet habe. Mit dieser ergebensten Anzeige empfiehlt er zugleich seinen Freunden und Gönnern die wie bisher geführten Waaren, besonders ein bedeutendes Lager von den besten Emmenthaler und Burgunder Käsen. So wie bisher wird er auch ferner nur gegen einen ganz kleinen Nutzen, seinen schätzbaren Abnehmern, die Vortheile seiner Handelschaft zufließen lassen.

Pascal Großjean,
in der Augustinergasse Nro. 221.

4) (3) Meinen geehrten Geschäfts-Freunden, und allen denen mit welchen ich die Ehre habe in Verbindung und Correspondenz zu seyn, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen zeitherigen Wohnort, Mainstockheim, verlassen habe, und von heute an, hier in Kitzingen wohne, wohin alle an mich gehörigen Briefe ich zu senden bitte.

Mein Geschäft hat deßhalb keine Veränderung, sondern gehet in derselben Ordnung, wie sonst fort.

Kitzingen a. M. den 1. July 1819.

Johann Conrad Röder.

5) (1) Gestern den 8. July ist eine goldene Uhrkette nebst einem ähnlichen Petschaft, welches spielt, dann ein Schlüssel mit einem Brennglas, und eine schöne türkische Frucht, vom Neumünster bis zu der Hofpromenade verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine sehr gute Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

6) (3) Es ist ein goldener Ring von besonderer Schwere, auf Fuchsschwanz-Art gearbeitet, am 29. v. M. von der Hofkirche, durch den Leichhof, über die Brücke, bis zu den Schottenanger, verloren gegangen. In demselben befinden sich die Buchstaben M. G. mit der Jahrzahl 1818. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung, im Intell. Comtoir abzugeben.

7) (1) Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen. Das Nähere hierüber ist täglich im 1. Distr. Nro. 302. im sogenannten Karlstadter Gerbershofe zu erfahren.

8) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der Brief-Post Nro. 135. fährt den 13. July mit einer viersitzigen Chaise über Eichstädt und Augsburg nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Vermischte Aufsätze.

2) Aufforderung.

Ausgezeichnete Verdienste von Männern um die Wissenschaften nicht blos schweigend anerkennen, sondern die Verehrung solcher der Mit- und Nachwelt durch ein bleibendes Denkmal kund zu thun, ist stille Mitbelohnung jedes hochverdienten Mannes, und ein mächtiger Sporn zu gleichem Streben für die hochgesinnte deutsche Jugend.

Ein solcher allgemein anerkannt um die Wissenschaften verdienter Mann ist der Klassische Schriftsteller Michael Ignatz Schmitt, Geschichtschreiber der Deutschen.

Die Verehrer dieses Mannes sind entschlossen, ihre Verehrung demselben durch die Errichtung eines öffentlichen Denkmals in dessen Vaterstadt Arnstein auf einem offenen Platze zwischen der Kirche und dem Rathhause auszudrücken, und der Unterzeichnete ladet alle Freunde der Wissenschaften hiedurch ein, durch beliebige Beyträge die würdige Ausführung dieses Denkmals möglich zu machen.

Die erhaltenen einzelnen Beyträge, so wie die Verwendung derselben, wird seiner Zeit in diesen Blättern nachgewiesen werden.

Arnstein am 24. Juny 1819.

F. Keller, Landrichter.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 70ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den im Jahre 1791. bey der Depositen-Kasse des damaligen kaiserlichen Landgerichts durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Depositen-Geldern wurde der größte Theil durch einen Unbekannten wieder ersetzet, und das Geld, in so weit es nicht an die bekannten Interessenten ausbezahlt wurde, zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahm abgeliefert, auch wurden einige Gelder daselbst verzinslich angelegt, ohne daß sich bis jetzt zu einem großen Theile derselben die Eigenthümer gemeldet haben.

Da nun die Notizen aus den Depositenbüchern und Acten äußerst mangelhaft sind, und man in Bezug auf dieselben über deren Auszahlung mit Gewißheit nicht verfügen kann, so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Depositen machen zu können glauben hiemit aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen (von der ersten Einrückung angerechnet) an dem k. Kreis und Stadtgerichte dahier bey dem aufgestellten Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrathe Freyherrn v. Hertwich, unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und auszuführen, daß ansonst dieselben dem k. Fiskus werden zugewiesen werden.

Decr. Würzburg am 25. Juny 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

Verzeichniß
der Depositen-Aufschriften und des Betrags.

Lellische Miethzins-Gelder	42 fl. 20	kr.
Susanna Brockin, geborne Sorg	58 fl. 12½	kr.
Büchler	— 1⅛	kr.
Endres, geistlicher Rathsdiener	13 fl. 45	kr.
Der Sohn des Peruquier Endres	— 13½	kr.
Nachlaß der verlebten Kammerjungfer Josepha Farin	97 fl. 21¼	kr.
Endres, geistlicher Rathsdiener, ein Kammer-Capital zu 3 pC. nebst zu berechnenden Zinsen.	302 fl. 36	kr.
Der Sohn des Peruquier Endres, ein Kammer-Kapital zu 3 pC. nebst zu berechnenden Zinsen.	4 fl. 27	kr.
Judenboth Hofrichterisches Depositum	202 fl. 56½	kr.
Holzhauserische Kinder zu Lohne, ohnweit Osnabrück, sonach die substituirten Mergenthalerischen Pupillen	105 fl. 50¼	kr.
Barbara Pfisterin, ein Kammer-Capital à 3 pCt. nebst zu berechnenden Zinsen.	125 fl. —	kr.
Barbara Pfisterin, an baarem	— 52½	kr.
Christian und Maria Barbara Seelmann	— 5½	kr.
Warmuths Wittwe zu Euerdorf, als Bottische Vormünderin	102 fl. 23⅛	kr.
Johann Michael Zapf, Amtsverwalter zu Wesserndorf	438 fl. 4½	kr.
Grimm	— 4½	kr.
Hofkammerrath Siebold	29 fl. 34½	kr.
Heim	45 fl. 52¼	kr.
Lau	2 fl. 10½	kr.
Link, resp. dessen Erben	55 fl. 13½	kr.
Koller	7 fl. 17⅞	kr.
Andanez Polatti	93 fl. 40⅞	kr.
Frankenberger	53 fl. 6½	kr.
Unter dem Rubrum Strafgelder	4 fl. 45⅜	kr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 3. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Malter,	das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	5 — — — —		8 fl. 30 kr.
Haber,	2 — — — —		12 fl. 30 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	360 Malter,	das Malter	13 fl. 22 kr.
Korn,	290 — — — —		7 fl. 51 kr.
Haber,	40 — — — —		11 fl. 32 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter,	das Malter	11 fl. 50 kr.
Korn,	10 — — — —		7 fl. 20 kr.
Haber,	12 — — — —		10 fl. — kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 731 Malter.
als: 372 Malter Weitzen, 303 Malter Korn, 54 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
P. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Versteigerung.

Nächstkünftigen Dienstag den 13. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Bretterhof 4. Distr. Nro. 4. mehrere von ordinairen Mainbrettern verfertigte ganz neue ungebrauchte Bettstätten, dann einige Tische und Bänke zum Striche aufgelegt und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Würzburg den 6. Julius 1819.

Königl. Bau-Materialien-Verwaltung.
Rix.

---

(3)3. Versteigerung.

Nach höchster Weisung vom 24. vorigen Monats werden die bey der königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung zu Schweinfurt vorräthig liegende

12 Schessel Korn baierischen Maaßes,
93 Zentner 25 lb. Roggen-Mehl und
470 Reif Eichen-Brennholz Schweinfurter Gemäß,

Montag den 19. dieses früh um 9 Uhr im öffentlichen Aufstriche bey genannter Verwaltung in dem Schweinfurter Spital-Kasernenhofe gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden jedoch salva ratificatione verkauft. Am nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr werden ebenfalls dortselbst verschiedene unbrauchbare Bettfournituren, Kasern- und Stall-Requisiten, als:

Bettladen,
wollene Decken,
Leintücher,
Strohsäcke ꝛc.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches hiedurch zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 1. July 1819.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commissariat.
Grün, Administrations-Commissär.
Stadler, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Georg Baunach zu Versbach ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Donnerstag den 15. July d. Js. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie, wenn sich das Geschäft zu einer Debit-Sache eignet, später nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 1. July 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Richard, a. s.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Rochus Welsch Wittwe zu Unterdürrbach ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 9. August l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt; wo ihre Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderung geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist zweyter und dritter Edictstag, bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, auf Mon-

ag den 13. Septemb. l. Js. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Decr. Würzburg den 3. July 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Schirmer, j. p.

---

(2) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Hinrsehers Eheleute zu Merens richtig stellen können, ist die Liquidation der vorhannen Passiven nothwendig.

Deren sämmtliche Gläubiger werden dar aufgefordert, ihre Schuldforderungen auf reptag den 26. July l. Js. früh um 8 Uhr izubringen und zu liquidiren, oder zu gertigen, daß dieselben bey dieser Theilungsche nicht weiter beachtet werden.

Decr. Aura am 16. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Kapp, Act.

)1. Bekanntmachung.

Die gegen den abgekommenen Schuldßen Valentin Geiß von Sondernau auf ontag den 12. d. M. anberaumt gewesene uidations-Tagfart, wird wegen besonders getretener Ursache auf

Donnerstag den 15. July l. J.

angegebenen Stunde und unter dem am v. M. angedrohten Präjudize verlegt.

Sig Bischofsheim den 1. July 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Seuffert, Asp.

---

3. Edictal-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Concurs-Erkenntes vom 22. März d. Js., gegen Adam fert von Waldberg wird wegen Geringkeit der Masse einziger Edictstag auf twoch den 21. Julius früh um 9 Uhr aumt.

Diesem zufolge haben bey dieser Tagfart ntliche, welche an den gedachten Adam ert aus irgend einem Grunde eine rechtForderung machen zu können glauben, eder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Production der Original-Urkunden anzugeben und zu liquidiren, das in Anspruch genommen werdende Vorzugsrecht nachzuweisen, nöthigenfalls ihre Beweise anzutreten, da sie widrigenfalls den Ausschluß resp. die Abweisung von der Masse zu gewärtigen haben.

Bey dieser Tagfart sind zugleich sämmtliche Einwendungen vorzubringen, nöthigenfalls zu beweisen und schlüßliche Handlungen zu pflegen, oder im Entstehungs-Falle der Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu erwarten.

Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärungen über das Grundvermögen des Schuldners, und die Art der Veräußerung desselben zu machen, wobey die Nichterscheinenden für einwilligend in die von den Erschienenen gemachten Anträge werden gehalten werden.

Bischofsheim am 19. Junius 1819.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Kuhn.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Wieder den Bauern Conrad Greß von Obersteinach, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, wurde der Concurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner eine gegründete Forderung zu machen haben werden daher zur Liquidation derselben auf den 15. July vorgeladen, in welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlängliche bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität erforderlichen Beweismittel vorzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 12. August und zum Schlusse der Verhandlungen Tagfart auf den 9. Sept. unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität, erkannt werden wird.

Burgebrach am 17. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Vetter, Administr.

(**)

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Graber zu Neuseß, zeitherigen Pachter zu Oberpleichfeld, ist der Gant-Prozeß rechtskräftig erkannt.

Alle diejenigen, welche an diesem Graber eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen, diese in dem am

28. July Vormittags um 9 Uhr

anstehenden ersten Edictstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, womit sodann im zweyten Edictstage am

25. August Vormittags um 9 Uhr

die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, am dritten Edictstage den

22. September Vormittags um 9 Uhr

die Re- und Duplic-Handlungen vorgebracht werden können.

Diejenigen, welche im ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anbringen, oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activ-Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Aussenbleiben am zweyten und dritten Edictstage nur den Verlust der sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Dettelbach den 28. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Vetter, Act.

Kaibel, j. p.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 29. July l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Mutzenroth die nachverzeichneten dem Johann Raud allda gehörigen Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden hingeschlagen.

Gerolzhofen den 19. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Riegel, a. s.

Ein Wohnhaus Nro. 5. mit Scheuer, Holzhalle und dazu gehörigen 1 3/4 Morgen Gras- und Baumgarten, sammt Gemeindrecht.

1/4 Morgen 10 Ruthen am Engewasen.

1/4 Morgen Artfeld allda.

1/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld, der Breckstock genannt.

1 Frühmeßbeet.

10 Ruthen Artfeld, das Hirtenbeutlein genannt.

15 Ruthen unter den Krautbeeten.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Bauerischen Eheleute zu Humprechtshausen haben wegen mehreren nachtheiligen Contracten sich unter die Curatel des Michael Bäunlein allda begeben.

Dieses wird andurch mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die besagten Eheleute ohne Zustimmung des besagten Curators keine ihr Vermögen beschwerende Verträge eingehen können.

Zugleich haben jene Personen welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen an die besagten Eheleute machen zu können glauben, auf Mittwoch den 28. July d. J früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle dieselben bey vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzumelden, und im nöthigen Falle nachzuweisen.

Haßfurt am 18. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Andreas Müller zu Heinert bedarf es noch der Kenntniß der Passiven. Auf Antrag der Hinterlassenen desselben werden sonach alle jene Personen, welche die Masse aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen, aufgefordert, am Mittwoch den 4. August l. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzubringen, und nöthigenfalls zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der fernern Ausgleichung dieser Erbschaft ausser Rücksicht bleiben.

Haßfurt am 22. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

(1) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit einer gegen Michael
Markert zu Kreuzthal, als Gutsübernehmer
nes Antheils von Michel Willinger allda,
t sich eine solche Vermögenslage des erste-
n veroffenbart, daß die Zusammenrufung
iner Gläubiger zur Bestimmung des fer-
rn rechtlichen Verfahrens nothwendig wird.
aher wird zur Angabe der Forderungen
gen gedachten Michael Markert bey unter-
tigter Stelle Tagfart auf Mittwoch den
. July l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt,
) welcher sämmtliche Gläubiger desselben
erscheinen und ihre Erklärungen hinsicht-
) des ferner zu beobachtenden Rechtsweges
zugeben haben. Die Nichterscheinenden
ist der Ausschluß bey der fernern Beschäf-
ung dieser Sache.

Haßfurt am 25. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

) 2. Vorladung.

Der Bäckermeister Joseph Wolpert aus
ßfurt ist ohne Testament und ohne Hinter-
ung von Leibeserben dahier verstorben,
Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft
die Ausmittelung seiner Intestat-Erben
hig. Wer daher auf diese Verlassenschaft
irgend einem Rechtsgrunde erbschaftliche
prüche erheben zu können glaubt, hat sich
Person oder durch gehörig Bevollmächtigte,
der vor unterfertigter Stelle auf Mitt-
) den 20. October früh um 9 Uhr anber-
nten Tagfart zu melden, seine erbschaft-
n Ansprüche gehörig vorzubringen, und
egründen. Die Nichterscheinenden haben
ewärtigen, daß die Erbschaftsmasse ohne
ere Rücksicht an die Gemeldeten werde
heilt werden.

Haßfurt im Unter-Mainkreise am 7. Juny
).

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Breitenbach, LG. Act.

Steiner, a. s. j.

---

3. Vorladung.

Niklaus Schnaus von Humprechtshau-
sen, geboren am 19. Dezember 1773. hat sich
schon seit dem Jahre 1793. von seinem Ge-
burtsorte als Soldat unter dem damals würzb.
Kreis-Contingente entfernt, und seit dieser
Zeit keine Nachricht weder von seinem Auf-
enthaltsorte noch Leben gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten, wel-
che auf Aushändigung des zeither vormund-
schaftlich verwalteten Vermögens desselben
dringen, wird derselbe oder dessen etwaige
Descendenten oder Erben andurch aufgefor-
dert, das in beyläufig 425 fl. gemäß der letz-
ten Vormundschafts-Rechnung bestehende Ver-
mögen in vierteljährigen Fristen-Empfang zu
nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für ver-
schollen erklärt, und dessen Vermögen den
sich legitimirenden nächsten Verwandten ge-
gen Sicherheitsleistung verabfolget werden soll.

Haßfurt im Unter-Mainkreise am 7. Ju-
nius 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Bey Krankheit des k. Landrichters.

Breitenbach, Act.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Peter Eichelmann aus Retzbach hat sich
schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte
entfernt, ohne daß er bisher von seinem Auf-
enthalte oder Leben die geringste Nachricht
gegeben hat.

Derselbe, oder dessen etwaige Erben, wer-
den nun auf Antrag des nächsten Anverwand-
ten Georg Eichelmann von Retzbach vorgela-
den, binnen 3 Monaten beym unterzeichne-
ten Landgerichte zu erscheinen, und das bis-
her vormundschaftlich verwaltete Vermögen
in 144 fl. 15 3/4 kr. rh. in Empfang zu
nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er
ansonst für verschollen erklärt, und das Ver-
mögen den legitimirten nächsten Verwandten
ohne Sicherheits-Leistung werde verabfolget
werden.

Karlstadt am 6. May 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey einer gegen Johann Georg Koch,
Michels Sohn zu Eussenheim, verhängten

Execution ist der Zweifel eingetreten, ob solche ohne Nachtheil der übrigen Gläubiger vollzogen werden könne. Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Georg Koch, Michels Sohn, eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Mittwoch den 21. July d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf sie nach dem Resultate, welches sich bey der Tagfart ergeben wird, verfahren werde.

Karlstadt den 12. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an der Verlassenschaft der Canditor Jacob Warms Wittib zu Kitzingen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche Montag den 12. d. Ms. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzugeben, als im Gegenfalle bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die Ausbleibenden eine Rücksicht nicht genommen, und selbige es sich selbsten zu zuschreiben haben sollen, wenn ihnen hiedurch ein Nachtheil zu geht.

Kitzingen den 3. July 1819.

Königl. Landgericht.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3)3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf d. 28. d. M. wurden aus dem Brennhause des Bierbrauers Valentin Hell zu Großenlangheim

a) ein kupferner Waschkessel, welcher 2 starke auch 2 1/2 Butten Wasser hält, dann besonders dadurch kenntlich seyn soll, daß die Nägel an den 3 Hacken stark verklopfet, und beschädiget sind, im W. zu 5 fl. rhn.

b) 2 zinnerne, noch ganz gute Kühlrohre, wovon jedes 4 Schuh 8 Zoll in der Länge beträgt, im Werthe zu 6 fl. rhn., entwendet.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden um zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Den 28. Juny 1819.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Bachmann.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes zur Tilgung mehrerer gegen Georg Fritz Gastwirth zu Klosterhausen bis zur Executions-Instanz vorgerückten Forderungen erheischt eine gemeine Zusammenstellung des Activ- und Passiv-Standes desselben, und somit eine gerichtliche Consignation der Letztern, um sodann weiter Rechtens einschreiten zu können. Zu dem Ende haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 14. July l. J. früh um 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, im Entstehungsfalle aber die Nichtberücksichtigung hiebey als Ungehorsamsstrafe zu gewärtigen.

Sign. Kissingen den 22. Juny 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtsp.

---

(3)2. Warnung.

Da Michael Röckel, ledig, von Stralsbach, durch übles Wirthschaften die Unvermögenheit zur Selbstverwaltung seines Vermögens bethätiget hat; so wird demselben auf Antrag des dortigen Gemeinde-Ausschusses in der Person des Peter Emmert von da ein Curator aufgestellt, ohne dessen Beyziehung jede contrahirt werdende oneröse Handlung mit demselben als nicht geschehen angesehen wird.

Welches hiermit zur öffentlichen Nachricht dient.

Kissingen den 30. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3)5. Bekanntmachung.

Von den der Gemeinde Wollbach angehörigen Obligationen werden zwey vermißt, von welchen man nicht wissen will, wo solche hingekommen: nämlich:

eine Obligation des Hanns Kelbel zu Wellbach vom 19. May 1813 auf 75 fl. rhn. sprechend, dann
eine Obligation des Johann Jörg Woll, Schuldheißen daselbst, vom 20. May 1813 auf 62 fl. 30 kr. sprechend.

Wer allenfalls Auskunft hierüber geben nn, oder einen Anspruch auf solche machen können glaubt, wird hiemit aufgefordert, lche bey unterfertigtem Landgerichte binnen Wochen bey Strafe des Verlustes derselben zubringen; wobey bemerkt wird, daß beits die erforderlichen Mittel eingeschlagen rden, diese Obligationen dem allenfallsn Besitzer unnäßlich zu machen.

Kissingen den 18. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Theilungsasse des dahiesigen Notars und Schulrek s Joseph Roßhirt dahier aus was immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu en vermeinen, werden zur Liquidation derden auf Donnerstag den 22. Julius l. J. h um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil mit vorgeladen, daß bey der Theilungsseinandersetzung auf die Ausbleibenden ie Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Königshofen den 17. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar und Bauersmann hael Lang zu Trappstadt ist der Concursseß rechtskräftig erkannt.

Es wird daher der Termin für den ersten tstag ad producendum et liquidandum Dienstag den 20. Julius l. J., der zweyte tstag ad excipiendum, sowohl ratione di et prioritatis auf Freytag den 20. Auendlich der dritte Edictstag ad concluum auf Montag den 20. September d. desmal früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dem ersten Termin sind alle auf die ffenden Forderungen Bezug habenden Urn, Protokolle, und Vollmachten vorzulegen, und sowohl über die Liquidität als das Vorzugsrecht zu handeln.

Bey dem zweyten Edictstage werden die Einreden sowohl von Seite des excussi als der Gläubiger in puncto liquidi et prioritatis vorgebracht, und bey dem dritten Edictstag schlüßlich gehandelt; alles unter Strafe des Ausschlusses von dem Concurs resp. den treffenden Handlungen.

Decr. Königshofen den 18. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit rechtskräftigen Liquidations-Bescheids vom 13. März l. J. in der Melchior Burkardtischen Debitsache dahier soll das zur Debit-Masse gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 96. bestehend aus einem soliden zweystöckigen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Wohnhause, einer geräumigen Scheuer, Stallung und Nebengebäude, zur Landwirthschaft und städtischem Gewerbe vorzüglich gut eingerichtet, nebst den zur Debit-Masse gehörigen Aeckern und Wiesen sammt Gartenfeld im Wege der Hälfsvollstreckung

Donnerstag den 31. Julius l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich aufgestreichen, und unter den in der Executions-Ordnung festgesetzten Bedingnissen losgeschlagen werden. Die auf den Realitäten haftenden Lasten, so wie die nähern Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart näher zu Protocoll bekannt gemacht werden.

Decr. Königshofen den 19. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

Gestohlene Leinewand.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. Ms. wurde dem Adam Rießling auf dem Kaltenhofe

1 Rest zu beyläufig 30 Ellen flächsenes Halbtuch, 1 1/2 Elle breit, von mittlerer Feinheit und ganz ausgebleicht, in einem Werthe zu 30 kr. per Elle, dann
1 Rest von 9 Ellen flächsen Breitluch, 2

Ellen breit und weniger fein, als das Halbtuch, die Elle zu 30 kr. im Werthe, mittels Einsteigens entwendet.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, um zur Entdeckung des entwendeten Tuches und des Thäters mitzuwirken, und bey einem entsprechenden Erfolge solchen ungesäumt anher anzuzeigen.

Mainberg den 27. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiemit bekannt, daß von letzten d. M. an das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Jakob Braun Strumpfweber zu Stockheim 60 Tagelang im Vorplatze des Gerichtsgebäudes publicationis loco angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt den 26. Junius 1819.

Werner.

Versteigerung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat zur Hülfsvollstreckung in der Sache der Concursgläubiger des Joseph Williganz daselbst gegen den Schuhmachermeister Nikolaus Körner daselbst zur Versteigerung des Wohnhauses des Imploraten zu Mellerichstadt unter Nro. 286. welches in der Schatzung im Werthe zu 18 fl. fix. angelegt ist, und woraus 1 Pfund 18 pf. jährliche Beth haften, Tagfart auf Montag den 26. Julius d. J. Nachmittags um 5 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Kaufslustige auf das Rathhaus dahier mit dem Bemerken ein, daß die Versteigerung unter den in der Executions-Ordnung enthaltenen Bestimmungen vollzogen werde.

Mellerichstadt den 26. Junius 1819.

Werner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Niklaus Heinickel von Burglauer ist Termin auf Mittwoch den 28. July l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt worden.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des besagten Heinickel, um ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Gläubiger etwa gefaßt werdenden Beschluß angesehen werden würde.

Decr. Männerstadt den 11. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittelung des gegen Melchior Spieß von Poppenlauer einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens wurde Termin zur Schulden-Consignation auf Donnerstag den 29. July l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Melchior Spieß'schen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung der geeigneten Procedur resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 5. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Gemeindeschäfer Conrad Selmann zu Bergrheinfeld wurden verflossenen Samstag aus seiner auf dem Felde befindlichen Pferchhütte ein Betttuch, ein Oberbett von Zwillig mit weiß leinenem Ueberzug, ein dergleichen Kopfkissen mit einem ähnlichen Ueberzuge, im Gesammtwerthe zu 10 fl. rhn. entwendet, ohne daß hievon, so wie von dem allenfallsigen Thäter bisher etwas bekannt wurde; weshalb man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden um die geeigneten Einschreitungen bey etwaiger Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände unter Erbot zu gleicher Bereitwilligkeit in ähnlich Fällen ergebenst ersuchet.

Werneck den 11. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

3) 2. **Schulden-Liquidation.**

Etwaige Ansprüche auf den Nachlaß des ...ias Trainer zu Astheim sind am Montag den 19. Jul. l. Js. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls die Erbschaft vertheilt wird.

Volkach am 30. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Heßler.

---

2) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 13. July Vormittags nach 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten königl. Rentamte der noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

126 Scheffel Weitzen,
487 Scheffel Korn und
490 Scheffel Haber,

Sulzfelder Gemäßes,

öffentlich versteigert und an die Meistbietenden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, abgegeben.

Königshofen am 1. July 1819.

Königl. Rentamt.

Eschenbach.

---

1) 1. **Versteigerung.**

Freytag den 23. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden dahier beyläufig

173 Malter Korn und
3 Malter Haber,

als der Rest des disponiblen höchstherrschaftlichen Früchten-Vorraths, öffentlich aufgestrichen und salva ratificatione zugeschlagen.

Hammelburg den 4. July 1819.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 11. l. Ms. und folgenden Tage jedesmal um halb 3 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft der ledigen Katharina Hindernacht dahier im 1. Distr. in der Stelzengaß Nro. 294. gehörigen Effecten, als: Kupfer, Zinn, Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Pretiosen, dann einer schönen Stockuhr gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Versteigerung des Weinvorraths an 1811er und 1818er Gewächse geschieht Freytags zur oben angezeigten Stunde.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Am 13. July 1819. Nachmittags um 3 Uhr, werden im Sekretariate der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, mehrere Riße Schreibpapier, einige Pfund Dinten-Pulver, und verschiedenes altes Papier versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (2) Es sind mehrere Fuder rein gehaltene 1811er Weine, in kleinen Abtheilungen, zu 1 Eimer, 3 Eimer, halbe Fuder und Fuder um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können die Probe bey Schneidermeister Warmuth in der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 119. haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 383. ist ein Zimmer mit Alkoven an ledige Herren mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 71. ist ein Logis von zwey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen, sv. Abtritt und übrigen Bequemlichkeiten, an eine kleine stille Haushaltung, oder auch an einen Herrn stündlich oder nächstes Ziel zu vermiethen und zu beziehen.

3) (2) Auf bevorstehende Kiliani-Messe, ist ein Laden und mehrere Zimmer nächst dem vierröhren Brunnen, 3. Distr. Nro. 245. an Meßfremde, dann ein Zimmer an einen ledigen Herrn, Monats- oder Vierteljährig zu vermiethen.

4) (3) Im 8. Distr. Nro. 138. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Bodenkammer, Küche, Holzlager, Keller, Waschhaus, Stallung zu 3 Stück Rindvieh, mit Futterbehältnisse, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. auf der Domgasse, sind 2 Quartiere, ein jedes bestehend, aus einem großen heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer Kammer und Kabinett, heller Küche und Holz-

platz, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (3) Zwey geräumige in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln sind entweder sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (2) Im 4. Distr. sind 2 Zimmer ohne Möbeln für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 52. in der Stephanergasse, sind 2 Quartiere für ledige Herren, 1 zu jeder Stunde, das andere auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht,
die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betr.

1) (1) Die Würzburger Zeitung wird im nächsten Halbjahre wieder wochentlich viermal, nämlich am Dienstage, Mittwoch, Freytag und Samstag erscheinen. Der Preis ist für das halbe Jahr 2 fl. 45 kr., welcher vorausbezahlt wird. Insertionen, sowohl von Gerichten als Privaten werden aufgenommen, und die Zeile mit 4 kr. verrechnet, die Zahlung muß jedoch sogleich nach Empfang der Berechnung geleistet werden. Das königl. Oberpostamt dahier hat die Hauptspedition übernommen, und liefert diese Zeitung allen resp. Postämtern des In- und Auslandes. Für den Preis von 2 fl. 45 kr. halbjährige Vorausbezahlung wird diese Zeitung auf allen Postämtern im Unter-Mainkreise abgegeben. Die hiesigen Herren Abonnenten können ihre Blätter entweder an den oben bestimmten Tagen in dem Comtoir der Würzburger Zeitung (Stahel'schen Buchhandlung in der Plattnersgasse) abholen, oder durch den Zeitungsträger in ihre Wohnung bringen lassen.

Würzburg den 30. Junius 1819.

Das Comtoir der Würzburger Zeitung, in der Stahel'schen Buchhandlung.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Wichtigste Lebensmomente aller königl. baierischen Civil- und Militär-Bediensteten dieses Jahrhunderts. 48 Heft. 30 kr.

Katechismus der königl. baierischen Gesetze und Verordnungen zum nothwendigen Gebrauch für Civil- und Militär-Beamte, Geistliche, Magistrats-Personen, Rechtsanwälte, Bürger-Gemeinden, Vorsteher, Lehrer, so wie überhaupt für das ganze baierische Volk. 48 Hft. br. 48 kr. (von diesem gemeinnützigen Werke sind auch die 3 frühern Hefte à 28 kr. zu haben.)

Ueber den Zweykampf. Eine philosophische Abhandlung. br. 30 kr.

Merk's praktisches Handbuch für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt. br. 1 fl. 12 kr.

Lang's, K. H. R. von, Geschichte der Jesuiten in Baiern. 1 fl. 45 kr.

Vom Brauen, Brennen, Essig- und Potaschsieden, nebst Stärkebereitung, oder praktische Anweisung die landwirthschaftlichen Gewerbe zu erlernen. Vom schwarzen Becker. Mit 10 Steinabdrücken. br. 1 fl. 48 kr.

Bode's, J. E., Gedanken über den Witterungslauf. br. 45 kr.

Frankenthal, oder vierzehn Heiligen. Ein Taschen- und Andachtsbuch für Reisende, mit Karten und Ansichten. geb. 48 kr.

Krug, über deutsche Universitäten, mit Rücksicht auf Kotzebue's literarisches Wochenblatt und gewaltsamen Tod. br. 45 kr.

Wellm r's Bemerkungen zur Hypotheken-Ordnung für das Königreich Baiern und zur Verordnung über die Einführung derselben. br. 18 kr.

von Hazzi, über die Standpunkte der baierischen Verfassungs-Urkunde von 1818, in Beziehung anderer Constitutionen. br. 54 kr.

Musikalische Anzeige.

3) (2) Das von mir angekündigte Werk: 3 Messen nebst einem Te deum und Fracto demum ist bereits unter der Presse, dessen Erscheinen wird sonach ehestens in diesem Blatte bekannt gemacht werden. Bis dahin bleibt die Pränumeration zu 5 fl. rhn. offen, dann aber tritt der Ladenpreis zu 7 fl. rhn. ein. Der Umstand, daß das Papier in der erfor-

derlichen Qualität sowohl als Quantität schwer beyzubringen war, machte es unmöglich, die Hrn. Pränumeranten eher zu befriedigen.

Würzburg den 9. July 1819.

G. B. Röder, Musikdirector, wohnhaft in der Reisgrubengasse, 1. Distr. Nro. 239.

---

4) Plan

zu einem gemeinnützigen theoretischen Vorbereitungs-Unterricht für junge Leute, welche sich dem Handelsstand zu widmen gedenken.

Es sollen nämlich wöchentlich 10 Stunden zu einem theoretischen Vorbereitungs-Unterricht für höchstens zehn junge Leute, welche sich dem Handelsstand widmen wollen, bestimmt werden. Diese Stunden sollen zu einer Tagszeit genommen werden, wo die jungen Leute am leichtesten bey ihren übrigen Beschäftigungen zu entbehren sind.

Diese zehn Stunden sollen folgendermaßen verwendet werden:

4 Stunden zur französischen Sprache,
3 — — — italienischen,

der Handlungs Briefstiel soll mit dem Uebersetzen von einer Sprache in die andere verbunden werden; dann

3 Stunden zum Rechnen und der kaufmännischen einfachen und doppelten Buchhaltung.

Den Unterricht in den obgenannten Gegenständen übernimmt endesgehorsamster Unterzeichneter.

Für diesen Gesammt-Unterricht soll ein jeder Theilnehmer halbjährig

30 fl. rhn.

zu entrichten haben.

Sobald die Zahl der Subscribenten auf sechs gestiegen seyn wird, soll der Unterricht beginnen.

Würzburg den 21. July 1819.

Carl Friedrich Pauly, Lehrer der französischen und italienischen Sprache, dann der praktisch kaufmännischen Rechenkunst dahier.

---

5) (1 Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß ich für diese Kiliani-Messe meine gewöhnliche Boutique auf dem Kürschnershofe bezogen habe, und empfehle mich mit den ausgesuchtesten und geschmackvollsten Lackirarbeiten in Blech und Zinn zu den billigsten Preisen.

Christian Spies.

6) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Pariser, Lioner und Schweizer Tapeten in allen nur möglichen Farben hier angekommen bin. Ich enthalte mich hierüber aller weitern Empfehlung, indem mein Tapetenlager bereits schon hinlänglich bekannt, und neuerdings durch mehr als 300 neue Dessins vermehrt worden ist.

So wie in den vorigen Messen, also auch gegenwärtige, findet man wiederum bey mir alle Sorten holländische Post-, Zeichen- und Tabellen- so wie Schweizer- nebst inländischen feinen Mittel- und Concept-Papieren. Brieftaschen mit Schreibtafeln und Waschtabellen, in rothen und grü en Maroquin, Tusche in Kästchen, Siegellack von 40 kr. bis zu 4 fl. das Pfund, Bleystifte, sehr gute Hamburger und Holländer Schreibfedern ꝛc.

Billige Preise und solide Behandlung wird wie immer, mein vorzüglichstes Bestreben seyn.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke, in dem Hause der Frau Hofrath Lang, zur ebenen Erde.

Georg Jacob Giegler, aus Schweinfurt.

7) (2) Ich finde mich veranlaßt, dem Gerüchte, als wäre ich aus meiner bisherigen Wohnung ausgezogen, durch die Erklärung zu begegnen, daß ich das nämliche Haus Nro. 33. im 5. Distr. in der Katzengasse, welches ich bisher bewohnte, nunmehr eigenthümlich an mich gekauft habe, und in demselben so wie auch in meinem Laden in der langen Gasse bey Hrn. Weinhändler Gaggel meine Kunden auf's Beste zu bedienen bemüht seyn werde. Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum

Georg Ott, Wurstfabrikant.

8) (3) Zu einem der Kreishauptstadt Würzburg zunächst gelegenen Rentämter wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes

und tüchtiges Subject unter vortheilhaften Bedingungen gesucht; wer demnach bey hinlänglicher Qualification hiezu Lust hat, beliebe sich an das Intell. Comtoir zu wenden, wo weitere Auskunft zu erhalten ist.

9) (1) Es ist vor 2 Monaten, zwischen Randersacker und Eibelstadt, auf der Landstraße, eine Fuhrmanns-Winde gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche bey Johann Adam Müller, von Westheim, Landgerichts Kitzingen, gegen Angabe der beyden Namen, Jahrzahl und noch besondern Kennzeichen die sie hat, zurück erhalten.

10) (1) Wem ein junges roth und weiß gefleckies Kälbgen zugelaufen ist, der beliebe solches gegen eine angemessene Belohnung in Nro. 115. 3. Distr. zu überbringen.

11) (2) Eine Gemeinde in der Nähe der Stadt Würzburg, wünscht ein Kapital zu 5500 fl., gegen solidarischer Haftung, aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

12) (1) Es sind 550 fl. sogleich, und 450 fl. in Zeit von 4 Wochen gegen landgerichtliche Versicherung, auszuleihen. Das Nähere erfährt man in der Semmelsgasse Nro. 125.

13) (3) Bey Justiz- und Rechnungsgeschäften sucht Jemand annehmliche Bedingnisse, und kann jede Woche eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

58) Frau Rentamtmännin Geißler, von Werneck.
59) — Forstmeisterin May, von Ebenhausen.
60) Herr Amtsrevisor Bernhart, mit
61) Frau Gemahlin,
62) Demoiselle Tochter und
63) Herrn Sohn, von Gerlachsheim.
64) Demoiselle Muck, von Würzburg.
65) Herr Handelsmann Döisch, von Frankfurt am Main.
66) — Administrator Wittermayer, von Augsburg.
67) — Peter Schmitt, von Ebersbach.
68) Frau Obermarschallin Freyfrau v. Gebsattel, mit
69) Freyfräulein Tochter, von Würzburg.

Kissingen den 3. July 1819.

G. F. Conrad.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Junn 1819.
(Beschluß)

Gebarne.

M. Anna, Tochter des pensionirt Militär-Actuars Köhler. Ludwig, Sohn des Weißküfners Kaiser. Liborius Joh. Bapt., Sohn des Hausmetzgers Braun. Peter, Sohn des Buchbinders Stumpf. Sophia Franziska Ludovika, Tochter des verlebt. kön. Oberbuchhalters Salver. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. M. Eva, Tochter des Hammerschmieds Jäger. Johann Adam, Sohn des Bäckers Hofmann. Georg Andreas, Sohn des Oekonomen Greis. Dorothea, Tochter des Häckers Heimmerich. M. Margaretha, Tochter des Fouriers Rienecker. Auszereheliche 7.

Getraute.

Kaspar Pfeuffer, Schuhmachermeister, mit M. Ottilia Greiner, von hier.
Friedrich Carl Freyherr von Hutten, k. b. Kämmerer, mit Maria Anna Freyin von Lamay, k. b. Oberlieut. Wittwe.
Heinrich Rosenbusch, Färber von Hammelburg, mit Anna Barbara Brendel, Metzgerstochter von Karlstadt.
Johann Fischer, Zimmergesell, mit Eva Ullrich, Fischerswittwe dahier.

Gestorbene.

Johann Krebs, Soldat, 25 Jahre alt. Jobst Walter, Soldat, 30 Jahre alt. Anna Maria Wirth, Stadtchirurgstochter, 22 Jahre 2 Mon. alt. M. Anna Treutlein, Veterinärschuldienerstochter, 1 J. 6 Mon alt. Franz Anton Goß, kön. Notar, 50 J alt. Isabella Juliana Ernst, kön Appell Ger Sekretärstochter, 5 Wochen alt. Andreas Bamberger, pens. Hofmusikus, 71 Jahre alt. Cunigunda Brand, Pfründnerin, 69 Jahre alt. Katharina Sabina Dittmann, Häckerstochter, 18 Tage alt. Johann Strobel, pens. Hofpostillon, 61 Jahre alt. Eva Marg. Pistel, Oekonomentochter, 7 Mon. 2 Woch. alt. Anna Marg. Jäger, Bürgerstochter, 3 Wochen alt. Eva Johanna Engert, Schuhmacherstochter, 1 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Kaspar Joseph Voll, kön. Staabs-Auditor, 44 Jahre 7 Monate alt. Elisabetha Reithuber, Schreinerstochter, 6 Wochen alt. Auszereheliche 1.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 71. Dienstag den 13. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

. Pr. 24,488. Nr. Exp. 21,514.

Bekanntmachung.

e wohlthätige Stiftung der Margaretha und Antonia Schreiber von Grafenrheinfeld betr.)

n Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor mehreren Jahren verlebte Margetha Schreiber zu Grafenrheinfeld hat in em am 26. May 1794. errichteten Testante zur Unterstützung der Armen eine Stifg begründet, welche dermal nach gleichsigem Ableben ihrer Geschwister in Vollung übergeht. Dieselbe hat nämlich

) verordnet, ihr Wohnhaus solle für Arme jestalt eingerichtet werden, daß im untern cke drey Haushaltungen aufgenommen den können, welchen nicht nur den Geses vordern Baugartens, sondern auch des lichen Laubholzes überlassen seyn solle; obern Stocke aber sollten vier heizbare mer für Wittwen welche keine Haushalen haben, und für ledige Weibs-Perso- desgleichen eben so viele Zimmer für arunfähige Bürgers-Söhne und Wittwen, ich für kranke Dienstboten oder für anarmen Kranke, welche kein warmes Zimmer haben, Krankenzimmer mit den hiezu gehörigen Requisiten und Kleidungen eingerichtet werden. Ferner überließ dieselbe

b) für Arme von Grafenrheinfeld und Klosterheidenfeld vierzig Morgen Aecker und Wiesen, mit der Bestimmung, daß der jährliche Genuß hievon theils für Knaben welche sich den Studien widmen, oder ein Handwerk erlernen wollten, theils zur Aussteuerung armer Mädchen oder zur Unterstützung solcher ledigen Weibspersonen, welche 15 bis 20 Jahre gedient hätten u. 50 Jahre alt seyen, theils zu Industrie-Anstalten und theils zur Unterhaltung der Krankenzimmer verwendet werden sollten. Endlich

c) bestimmte sie zur Bestreitung der Administrations-Auslagen zwey Kapitalien vom 200 fl., und resp. 300 fl. Frk.

Diese Stiftung wurde durch ihre kürzlich verlebte Schwester Maria Antonia Schreiber noch durch folgende Vermächtnisse vermehrt:

d) durch einen beym Wohnhause liegenden zweyten Grasgarten, welcher zum Besten dieses Hauses verwendet werden soll, und

e) durch zwey Wiener Banco-Obligationen à 2950 fl. W. W., um deren Abzinsen zur Bestreitung der Reparatur-Kosten zu verwenden.

Die königl. Regierung sieht sich daher veranlaßt, von diesen edeln Handlungen zur

rühmlichen Anerkennung des Verdienstes hiemit die öffentliche Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 30. Juny 1819.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Edel.

Nr. Pr. 24,751. Nr. Exp. 21,505.

An sämmtliche Land- u. Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Qualifikations-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 26. v. M. werden die obengenannten Behörden benachrichtiget, daß die Einsendung der bisher jährlich anzufertigenden Qualifikations-Tabellen (da sie künftig in erweiterten Zeiträumen zu geschehen hat) für heuer unterbleiben können, und nur am Schlusse des Verwaltungs-Jahrs die im Laufe desselben wahrgenommene Abänderungen einzuberichten, oder eine Fehl-Anzeige einzusenden sey.

Würzburg den 2. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Högg.

Nr. Pr. 24334. Exp. Nr. 21526.

Bekanntmachung.

(Den Beytrag zum Kirchenbau zu Neustädlein am Forst von den zur Kirchen-Inspection Schweinfurt gehörigen Gemeinde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Verkündung vom 21. März d. Js. (Intell. Bl. Nro. 49. S. 467.) hat die Districts-Kirchen-Inspection Schweinfurt zur Wiederaufführung der abgebrannten Kirche zu Neustädtlein am Forst 217 fl. Kolectengelder dem königl. Landgerichte Bayreuth eingesendet, und die königl. Regierung des Ober-Mainkreises hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihre besondere Danksagung für diesen rühmlichen und vorzüglich ergiebigen freywilligen Beytrag öffentlich bekannt gemacht werde. Diesen billigen Antrag wird hiermit um so bereitwilliger entsprochen, als die zur Schweinfurter Districts-Kirchen Inspection gehörigen königl. Unterthanen auch schon bey verschiedenen andern Anlässen, durch wohlthätige Neigung und wahrhaften religiösen Sinn, zum diesseitigen vorzüglichen Wohlgefallen sich vortheilhaft ausgezeichnet haben.

Würzburg den 28. Juny 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Dem königl. Brauhause dahier wurde von königlicher Regierung gestattet, das sogenannte Einbock-Bier in den Monaten Julius und August l. J. auszuschenken, und die Taxe für dasselbe auf 7 kr. per Maaß gnädigst regulirt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. July 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 10. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	60	Malter, das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	4	— — — —	8 fl. 5 kr.
Haber,	2	— — — —	12 fl. 15 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	649	Malter, das Malter	12 fl. 44 kr.
Korn,	392	— — — —	7 fl. 12 kr.

aber, 18 — — — — 11 fl. 26 kr.
erste, — — — — — — fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

itzen, 3 Malter, das Malter 10 fl. — kr.
rn, 5 — — — — 6 fl. — kr.
ber, 17 — — — — 11 fl. — kr.
rste, — — — — — — fl. — kr.

mma aller verkauften Früchte, 1148 Malter.
s: 712 Malter Weitzen, 399 Malter Korn,
7 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

1. Bekanntmachung.

Johann Körner, jüngster von Waldbüt-
runn, besitzet nach einem von dem Ge-
nde-Vorsteher und Deputirten alldort aus-
ellten dahier übergebenen Zeugnisse auf
iger Markung folgende Grundstücke:

) 1 Morgen Weinberg, zehntfrey, in der untern Buhlleiten, Stadth. Hs. Michel Körners Wittib, Feldh. Sternwirth dahier.

) 3/4 Morgen Kleefeld, zehntfrey allda, Stadth. Hs. Jörg Körner, Feldh. obiger Sternwirth.

1/3 Morgen Ellern im Butzen, Stadth. Hs. Roß Wittib, Feldh. Christoph Schlereth.

) 1/4 Morgen Ellern allda, Stadth. Wilhelm Roß, Feldh. die Landwehr.

1/4 Morgen Ellern allda, Stadth. Joseph Roß zu Würzburg, Feldh. Wilhelm Roß.

1/2 Morgen Weinberg allda, Stadth. Barthel Feineisen, Feldh. Simon Feineisen.

12 Ruthen Ellern allda, Stadth. Franz Rheinfeld, Feldh. Andreas Feineisen.

Die fünf ersten Grundstücke kommen
eben diesem Zeugnisse von dem Groß-
: seiner Frau, Georg Roß Schuldheiß,
die 2 letztern von seinem Großvater,
:eas Römer zu Waldbüttelbrunn her, er
: sich aber nicht ganz ausweisen, weil
Leute schon gestorben sind.

Auf seinen Antrag werden sonach alle welche auf diese Grundstücke ein Eigen-
s = oder ein anderes dingliches Recht in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, solches bey unterzeichneter Stelle um so gewisser binnen 30 Tagen anzubringen, als sie ansonst nicht mehr gehört, und dem Johann Körner, jüngster zu Waldbüttelbrunn, die fraglichen Grundstücke als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Decretum Würzburg den 6. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Gestohlene Sachen.

Am verflossenen Samstag als den 3. d. Ms. wurden dem Michael Geißler von Hambach folgende Effecten entwendet, als:

20 Ellen krauses Leinentuch, 2 Ellen breit, Werth per Elle 30 kr.

1 ganz neuer rother beydergemangener Weibsrock mit grünem Bande, Werth 5 fl.

1 etwas schon getragener detto von feinblauem Zeuge mit einem schmalen hellblauen Bande, Werth 5 fl.

2 karmoisinrothe seidene Halstücher mit weißen Streifen, zusammen im Werthe zu 6 fl.

1 ganz schwarzes seidenes Halstuch, etwas, jedoch nicht viel getragen, im Werth zu 2 fl. 42 kr.

1 schwarzblauer baumwollener Weiberschurz, um und um mit einem hellblauen Floreiband eingefaßt, im Werthe zu 3 fl.

1 roth und weiß gestreifter barchenter detto, ohne Einfaß, Werth 30 kr.

1 Paar beynahe ganz neue sogenannte Schleicher-Schuhe, von schwarzem Kalbleder mit rothen Absätzen und einer Garnirung von schwarzem Bande über die Reihen, Werth 2 fl.

2 Weiber-Hauben von weißem Seidenzeug, mit Gold gestickt und daran befindlichen schwarzen Taffent-Bändern, Werth zusammen 4 fl.

1 beynahe ganz neue Kinds-Haube, von weißem Seidenzeug und Goldstickerey und schwarzen Bändern, Werth 2 fl.

2 Ellen flächsen Halbtuch, 1 1/2 Elle breit, Werth per Elle 30 kr.

1 glattes sogenanntes Kirchen-Tuch, mit einer rothen leinenen Borde in der Mitte

und an beyden Enden befindlichen Troteln, im Werthe zu 4 fl.

1 zitzenes Weiber-Mützchen mit gelbem Grunde, gelben und gräulichen Tupfen, oben herum mit einer breiten Garnirung von dem nämlichen Zitze, weiß wollenem Futtertuche und gelbmetallenen Knöpfen, Werth 3 fl.

1 weißes fein leinwandenes Weibs-Aufsetz-Tuch mit Spitzen, Werth 4 fl.

1 Schnur weißer Hals-Korallen mit angehängtem 3 Zwölfer Stücke, worauf sich ein Roß befand und war dieses vergoldet, Werth 1 fl.

1 Paar baumwollene Weiber-Handschuhe, ohne Finger, auf der Hand mit rothen Umschlägen, 30 kr. Werth.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf eine fremde Weibsperson, deren Personal-Beschreibung unten folget, und ersuchet man sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden, sowohl auf die entwendeten Effecten, als die verdächtige Weibsperson genaue Spähe zu halten, und bey Entdeckung der erstern solche in Verwahrung zu bringen, und Nachricht hievon anher zu ertheilen, dann bey Betretung der letztern solche mit Allem, was sie bey sich hat, zu Arrest zu bringen und hieher auszuliefern.

Mainberg den 5. July 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Personal-Beschreibung der verdächtigen Weibsperson.

Diese soll 40 bis 45 Jahre alt, von grosser Statur, allenfalls 5 1/2 Schuh hoch seyn, hat ein breites volles jedoch längliches Gesicht, eine längliche Nase und einen breiten Mund. — Dieselbe trug eine Haube und über diese ein rothbaumwollenes Tuch, ein rothes barchentes oder zitzenes Mützchen mit gelben oder weißen Tupfen, einen langen rothen beydermangenen Rock, weiße Strümpfe und sogenannte Schleicher-Schuhe. Solche hatte ein altes sogenanntes Bamberger Tragkörbchen mit gewöhnlichen wergenen Tragbändern bey sich, gab an, von der Rhöne zu seyn, sprach aber den dortigen Dialect nicht, sondern mehr jenen aus der Gegend von Würzburg.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Montag den 5. dieses Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr wurden aus dem Hause des Joseph Zull zu Hergolshausen folgende Effecten entwendet:

1 Stück flächsenes Tuch, halb gebleicht, zu 26 Ellen, Werth 30 kr. per Elle.

1 Paar Weibsschuhe, sogenannte Schleicher, zu 2 fl. 15 kr. rhn.

1 Paar blauwollene Weibsstrümpfe mit weißen Zwickeln, Werth 1 fl. rhn.

1 Paar dergleichen, Werth 1 fl. rhn.

1 schwarzrother Weibsrock mit einem grünen Bändchen eingefaßt, à 7 fl. rhn.

1 rothwollener Weibsrock mit einem doppelten perlfarbenen Bändchen eingefaßt, Werth 7 fl.

1 rothwollener Weibsrock mit grüner einfacher Einfassung, Werth 8 fl. rhn.

1 rothzitzenes Weibsleibchen, Werth 2 fl. 30 kr.

1 blautaffentes detto, à 1 fl. rhn.

1 rothes Schnupftuch mit weißen Streifen, à 45 kr.

1 röthliches Schnupftuch mit gelben Tupfen, zu 1 fl.

1 detto älteres, zu 24 kr.

2 rothseidene Bänder mit goldenen Franzen, zu 50 kr.

1 Henkelkorb, zu 30 kr.

1 Grasgretze, zu 15 kr.

1 Riemen dürres Fleisch, à 12 kr.

Alle Behörden werden um die geeigneten Einschreitungen höflichst ersucht.

Werneck am 7. July 1819.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der noch disponible Haber-Vorrath des königl. Rentamts Kitzingen zu beyläufig

116 Malter Stadtbaumaaßes

wird Freytag den 16. dieses früh um 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen am Sitze desselben salva ratificatione verstrichen.

Kitzingen den 7. July 1819.

Königl. Rentamt.

Mundorf.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 71ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Konradi wurde wegen Widersetzlichkeit gegen den obrigkeitlichen Befehl seinen Felsenkeller Donnerstag den 8. July l. J. zu öffnen, mit 8tägiger Suspension der Wirthschaft auf denselben belegt. Dieß wird zu Genugthuung für das Publikum und zur Warnung für übrige Wirthe hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 9. July 1819.

Der Stadt-Magistrat als Polizey-Senat.

p. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von den im Jahre 1791. bey der Depositen-Kasse des damaligen kaiserlichen Landgerichts durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Depositen-Geldern wurde der größte Theil durch einen Unbekannten wieder ersetzet, und das Geld, in so weit es nicht an die bekannten Interessenten ausbezahlt wurde, zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahme abgeliefert, auch wurden einige Gelder daselbst verzinslich angelegt, ohne daß sich bis jetzt zu einem großen Theile derselben die Eigenthümer gemeldet haben.

Da nun die Notizen aus den Depositenbüchern und Acten äußerst mangelhaft sind, und man in Bezug auf dieselben über deren Auszahlung mit Gewißheit nicht verfügen kann, so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Depositen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen (von der ersten Einrückung angerechnet) an dem k. Kreis und Stadtgerichte dahier bey dem aufgestellten Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrathe Freyherrn v. Hertwich, unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und auszuführen, daß ansonst dieselben dem k. Fiskus werden zugewiesen werden.

Decr. Würzburg am 25. Juny 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

Verzeichniß

der Depositen-Aufschriften und des Betrags.

Lellische Miethzins-Gelder	42 fl.	20 kr.
Susanna Brockin, geborne Sorg	58 fl.	12½ kr.
Büchler	—	1½ kr.
Endres, geistlicher Rathsdiener	15 fl.	45 kr.
Der Sohn des Peruquier Endres	—	15½ kr.
Nachlaß der verlebten Kammerjungfer Josepha Farin	97 fl.	21½ kr.
Endres, geistlicher Rathsdiener, ein Kammer Capital zu 3 pC.	302 fl.	36 kr.
nebst zu berechnenden Zinsen.		
Der Sohn des Peruquier Endres, ein Kammer-Kapital zu 3 pC.	4 fl.	27 kr.
nebst zu berechnenden Zinsen.		
Judenboth Hofrichterisches Depositum	202 fl.	56½ kr.
Holzhauserische Kinder zu Lohne, ohnweit Osnabrück, sonach die substituirten Mergenthalerischen Papillen	105 fl.	50½ kr.
Barbara Pfisterin, ein Kammer-Capital à 3 pCt.	125 fl.	— kr.
nebst zu berechnenden Zinsen.		
Barbara Pfisterin, an baarem	—	52½ kr.
Christian und Maria Barbara Seelmann	—	5½ kr.

Warmuths Wittwe zu Euerdorf, als Bottische Vormünderin	102 fl.	23⅞ kr.
Johann Michael Zapf, Amtsverwalter zu Wesserndorf	4 fl.	8 kr.
Heimm	—	4½ kr.
Hofkammerrath Siebold	29 fl.	34½ kr.
Heim	45 fl.	32½ kr.
Lau	2 fl.	10½ kr.
Link, resp. dessen Erben	55 fl.	15½ kr.
Koller	7 fl.	17⅞ kr.
Andanez Pelatti	25 fl.	40⅞ kr.
Frankenberger	55 fl.	6½ kr.
Unter dem Rubrum Strafgelder	4 fl.	45½ kr.

Lotto-Anzeige.

Die 113te Ziehung in München ist Donnerstag den 8. July 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

13. 89. 21. 29. 39.

Die 114te Ziehung wird den 9. August, und inzwischen die 75te Regensburger Ziehung den 19., und die 91te Nürnberger Ziehung den 29. July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Rochus Welsch Wittwe zu Unterdürrbach ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 9. August l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt; wo ihre Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderung geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist zweyter und dritter Edictstag, bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, auf Montag den 13. Septemb. l. Js. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Decr. Würzburg den 3. July 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Schirmer, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Rügemer, Bären Jörgen Sohn von Hettstadt statt finde, werden dessen Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen gegen denselben am Mittwoch den 4. August d. J. anzugeben, und sich über zu machende Zahlungsvorschläge zu erklären, auf die Nichterscheinenden wird bey Behandlung dieser Debit-Sache keine Rücksicht genommen, auch sie für Einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen Gläubiger mit dem Gemeinschuldner bey der Tagfart abschließen werden.

Würzburg den 6. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz,

(2) 2. Versteigerung.

Da bey dem auf den 5. d. Ms. bestimmt gewesenen Termin zur Versteigerung der Wolle von der Merino-Schäferey zu Waldbrunn zu beyläufig

9 Zentner

kein annehmbares Gebot erlangt wurde, so wird weiterer Strichs-Termin auf Freytag den 16. d. Ms. früh um 9 Uhr bestimmt, wozu sich Liebhaber in dem Lokale des unterzeichneten Rentamts einfinden wollen.

Würzburg am 9. July 1819.

Königl. Rentamt links am Main.

Mayer.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 19. July früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Opferbaum die Hofrieth des verlebten Johann Georg Wenzel allda, nebst 32 Morgen Art- und Krautfeldern, Weinbergen und Wiesen dem gerichtlichen Striche, unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen, aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die gegen den abgekommenen Schuldheißen Valentin Geiß von Sondernau auf Montag den 12. d. M. anberaumt gewesene

quidations-Tagfart, wird wegen besonders getretener Ursache auf

Donnerstag den 15. July l. J.

angegebenen Stunde und unter dem am v. M. angedrohten Präjudize verlegt.

Sig. Bischofsheim den 1. July 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Seuffert, Rsp.

---

3. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Graber zu Neuseß, zeitheren Pachter zu Oberpleichfeld, ist der Gantprozeß rechtskräftig erkannt.

Alle diejenigen, welche an diesem Grade eine Forderung zu machen haben, werden mit angewiesen, diese in dem am

28. July Vormittags um 9 Uhr

stehenden ersten Edictstage anzumelden mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, womit sodann im zweyten Edictstage am

25. August Vormittags um 9 Uhr

Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, am dritten Edictstage den

22. September Vormittags um 9 Uhr

Re- und Duplic-Handlungen vorgebracht werden können.

Diejenigen, welche im ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anbringen, oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activ-Masse ausgeschlossen werden, gegen das Aussenbleiben am zweyten und dritten Edictstage nur den Verlust der sistirenden Handlungen zur Folge hat.

Dettelbach den 28. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Vetter, Act.

Kaibel, j. p.

---

1. Versteigerung.

Montag den 2. August l. Js. Nachmittags um 2 Uhr wird zu Gemünd am Rauenthale das halbe Hofgut des Johann Markert

an

einem Wohnhause mit den erforderlichen Nebengebäuden,

circa 62 Morgen Aet- und

— 23 — Wiesenfeld,

— 37 — Waldung,

worauf das Recht 52 Stück Schafvieh zu halten ruht, dann 35 kr. Steuer in Simplo, und 2 fl. 30 kr. rhn. jährlicher Grundzins haften, nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung verkauft, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Ebern den 5. July 1819.

Das königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nuffert.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Bauerischen Eheleute zu Humprechtshausen haben wegen mehreren nachtheiligen Contracten sich unter die Curatel des Michael Bäunlein allda begeben.

Dieses wird andurch mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die besagten Eheleute ohne Zustimmung des besagten Curators keine ihr Vermögen beschwerende Verträge eingehen können.

Zugleich haben jene Personen welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen an die besagten Eheleute machen zu können glauben, auf Mittwoch den 28. July d. J früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle dieselben bey vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzumelden, und im nöthigen Falle nachzuweisen.

Haßfurt am 18. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit einer gegen Michael Markert zu Kreuzthal, als Gutsübernehmer eines Antheils von Michel Willinger allda, hat sich eine solche Vermögenslage des ersteren veroffenbart, daß die Zusammenrufung seiner Gläubiger zur Bestimmung des fernern rechtlichen Verfahrens nothwendig wird. Daher wird zur Angabe der Forderungen gegen gedachten Michael Markert bey unterfertigter Stelle Tagfart auf Mittwoch den 28. July l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen und ihre Erklärungen hinsichtlich des ferner zu beobachtenden Rechtsweges

abzugeben haben. Die Nichterscheinenden trifft der Ausschluß bey der fernern Beschäftigung dieser Sache.

Haßfurt am 25. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Andreas Müller zu Heinert bedarf es noch der Kenntniß der Passiven. Auf Antrag der Hinterlassenen desselben werden sonach alle jene Personen, welche die Masse aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen, aufgefordert, am Mittwoch den 4. August l. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzubringen, und nöthigenfalls zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der fernern Ausgleichung dieser Erbschaft ausser Rücksicht bleiben.

Haßfurt am 22. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Bäckermeister Joseph Wolpert aus Haßfurt ist ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben dahier verstorben, zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft ist die Ausmittelung seiner Intestat-Erben nöthig. Wer daher auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde erbschaftliche Ansprüche erheben zu können glaubt, hat sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey der vor unterfertigter Stelle auf Mittwoch den 20. October früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart zu melden, seine erbschaftlichen Ansprüche gehörig vorzubringen, und zu begründen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß die Erbschaftsmasse ohne fernere Rücksicht an die Gemeldeten werde vertheilt werden.

Haßfurt im Unter-Mainkreise am 7. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Breitenbach, LG. Act.

Steiner, a.o.j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey einer gegen Johann Georg Koch, Michels Sohn zu Eussenheim, verhängten Execution ist der Zweifel eingetreten, ob solche ohne Nachtheil der übrigen Gläubiger vollzogen werden könne. Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Georg Koch, Michels Sohn, eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Mittwoch den 21. July d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf sie nach dem Resultate, welches sich bey der Tagfart ergeben wird, verfahren werde.

Karlstadt den 12. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Müller, Seemüller zu Thüngen hat sich selbst für insolvent erklärt, es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung machen zu können vermeynen, aufgefordert, Freytag den 23. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden das weitere Verfahren lediglich nach den Verhandlungen bey gedachter Tagfart ermessen werde.

Karlstadt den 3. July 1819.

Königliche Administration des Patrimonial-Gerichts der Freyherrn von Thüngen.

Grandaur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Preis der Holzasche ist auf hiesiger Saline vermög einer allerhöchsten Bestimmung auf 16 kr. rhn. für die gehaufte Münnerstädter Kornmetze herabgesetzet, um welchen Preis dieselbe täglich dahier an die Abnehmer gegen baare Zahlung abgegeben wird; welches zur allgemeinen Kenntniß bringet.

Saline Kissingen den 6. July 1819.

Königliches Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

Jones, Sir Thomas, Knt. Lord Chief Justice of the Common Pleas, 1683. Sir Thomas Jones was born in Wales, and was called to the bar by the Middle Temple, 1660. He was made Serjeant at Law, 1671, and Lord Chief Justice of the Common Pleas, 1683. He died 1685.

Jones, Thomas, Esq. Author of the Reports of Cases in the Court of Exchequer, 1781. Mr. Jones was called to the bar by the Middle Temple, 1781

schen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung der geeigneten Procedur resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 5. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft der Melchior Roth'schen Eheleute von Weichtungen wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt, und, nach erklärter Verzichtleistung des Vormünders resp. Stellvertreters der minderjährigen und abwesenden Roth'schen Erben auf etwaige Berufung gegen das unterrichterliche Erkenntniß, Termin auf Mittwoch den 7. July l. J. ad liquidandum et producendum; auf Mittwoch den 11. August l. J. ad excipiendum et de prioritate certandum; endlich auf Mittwoch den 22. September l. J. ad concludendum, und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Melchior Roth'schen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 2. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiemit bekannt, daß von letzten d. M. an das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Jakob Braun Strumpfweber zu Steckheim 60 Tagelang im Vorplatze des Gerichtsgebäudes publicationis loco angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt den 26. Junius 1819.

Werner.

---

(3) 3. Steckbrief.

Johann Bärlein, Taglöhnerssohn von Unternesselbach, hiesigen Gerichts, 17 bis 18 Jahre alt, 4 bis 5 Schuh groß, runden Gesichts, etwas großer Nase, gewöhnlichen Mundes, und von schwarzen Haaren, ist mehrerer Entwendungen angeklagt. Seine Kleidung kann aus dem Grunde nicht beschrieben werden, weil er solche immer durch gestohlene Kleider zu verwechseln pflegt.

Alle treffenden Gerichts- und Polizey-Behörden werden um genaue Spähe auf diesen gefährlichen Menschen und um dessen Ueberlieferung hieher im Falle der Entdeckung ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch den 7. Juny 1819.

Königl. Land- und Civil-Untersuchungs-Gericht.

Rabe.

Döhlemann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren in Schuldsachen gegen Hs. Jörg Pfeiffer zu Brendlorenzen einzuschlagen sey, werden nun auch dessen unbekannte Gläubiger aufgefodert, ihre Forderungen an gedachten Pfeiffer Montag den 26. künftigen Monats Nachmittags um 2 Uhr beym Landgerichte dahier zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht auf selbe gemacht werden kann.

Neustadt an der Saale den 26. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Schneider.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an der Verlassenschaft der Lorenz Franken Wittib dahier Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 6. August 1819

früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren.

Neustadt a. d. Saale den 5. July 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die Erben des verliebten Johann Adam Hofmann dahier haben die Verlassenschaft

willig dem Concursverfahren unter vor-
, und es ist hiermit einziger Edictstag
f den 14. nächsten Monats Julius anze-
t, wo erstens alle Forderungen dahier unter
rlage der Urkunden und sonstigen Beweis-
tel anzuzeigen, entweder durch die Gläu-
er selbst, oder durch gehörig Bevollmäch-
e, 2. die Einreden zu vernehmen, oder
h selbst von den Gläubigern vorzubrin-
sind, endlich 3. schlüßliche Handlung
pflegen ist. Das Nichterscheinen zieht die
ase des Verschlusses nach sich.

Hammelburg den 17. Juny 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

2. Gestohlene Sachen.

Aus der sogenannten Lohmühle dahier
den in der Nacht vom 2. auf den 3. d.
der Margaretha Walterin
ein kupferner Branntweinkessel, 1 Eimer
haltend, Werth 22 fl.
ein detto Waschkessel, 3/4 Eimer hal-
tend, W. 5 fl.
eine messinge Pfanne, W. 5. fl.
3/4 Metzen Kornmehl, W. 1 fl.
gewaltsamen Einbruch gestohlen.

Indem man Jedermann vor den Ankauf
r Gegenstände warnt, werden sämmtliche
zey- und Kriminal-Behörden ersucht, zur
eckung des Thäters oder fernerer Spur
uwirken und etwaigen Erfolg hieher zu
nen.

Wiesenthaidt den 3. July 1819.

rschafts-Gericht des Herrn Gra-
fen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

Versteigerung.

Auf Ansuchen der Wittib Margaretha
rin wird deren Gast- und Schenkwirths-
dahier, welches am Marktplatze ohn-
des Amthauses an der Straße von
einfurt nach Coburg liegt, zum Betrieb
Birthschaft und Bäckerey eine sehr gute
und nur 2 fl. 50 kr. rhn. Grund-Abgabe
ch zu entrichten hat,

Montag den 26. July d. J.

lich an den Meistbietenden verstrichen.

Streichlustige haben sich an diesem Tage
Nachmittags um 2 Uhr in dem Baierischen
Wirthshause dahier einzufinden, die näheren
Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu
Protokoll zu legen und den Zuschlag zu ge-
wärtigen.

Birkenfeld, den 29. Juny 1819.

Freyherrl. von Wöllwarthisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das auf die gesammte Güthermasse des
in Concurs verfallenen Johann Georg Meix-
ners zu Kurzwind mit Einschluß der di ßäh-
rigen Ernte-Erträgnisse in den jüngsten Lici-
tationstermin geschehene Meistgebot von 2850
fl. rhn. ist auf 4000 fl. rhn. binnen 3 Mo-
naten zahlbar erhöhet, und nunmehro dem
geschehenen Antrag gemäß einschlüßlicher
Verkaufstermin auf Dienstag den 20. July
c. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Ge-
richtsstelle angesetzt worden, zu welchem die-
jenigen, welche obiges Gebot zu erhöhen ge-
denken, unter der Bekanntmachung hierdurch
eingeladen werden, daß nach Anleitung der
unter Begründung auf die Executionsordnung
in den Akten liegenden frühern Anträge in
sothanem Termin der unbedingte Hinschlag
der befragten Güthermasse sammt Zubehör
um das sodann bestehende Meistgebot erfol-
gen soll.

Eprichshof den 19. Juny 1819.

Combinirtes Patrimonial-Gericht
der Freyherren von Rotenhan.

Fr. Müller.

G. K. V. v. Müller.

Versteigerung.

Gemäß höchster Weisung der königl. Re-
gierung des Unter-Mainkreises, K. d. F., d.
d. 21. Juny d. J. wird der auf dem herr-
schaftlichen Fruchtspeicher dahier noch dispo-
nible Früchten-Vorrath, bestehend beyläufig in

364 Malter Korn,
120 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

Montag den 19. d. M. früh um 10 Uhr
öffentlich verstrichen, und salva ratificatione

an die Meistbietenden überlassen. Hiezu ladet die Strichslustigen höflichst ein.

Aschach den 6. July 1819.

Königliches Rentamt Kissingen.

Eberth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 23. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden dahier beyläufig

173 Malter Korn und
3 Malter Haber,

als der Rest des disponiblen höchstherrschaftlichen Früchten-Vorraths, öffentlich aufgestrichen und salva ratificatione zugeschlagen.

Hammelburg den 4. July 1819.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 6. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	108	Malter,	das Malter	12 fl. 45 kr.
Korn,	8	—	— —	8 fl. — kr.
Haber,	24	—	— —	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	26	Mltr,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	72	—	— —	7 fl. — kr.
Haber,	80	—	— —	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	54	Mltr,	das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	—	—	— —	— fl. — kr.
Haber,	18	Mltr.	— —	6 fl. 45 kr.

Summe der verkauften Früchte: 188 Malter Weitzen, 80 Malter Korn, — Malter Gerste, 69 Malter Haber. — Ganzer Stand: 337 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Marktmeister.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 30. Juny und 3. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Ml.	7 Mz.	das Mltr.	14 fl. — kr.
Korn,	6 Ml.	— Mz.	— —	9 fl. 52 kr.
Gerste,	1 Ml.	1 Mz.	— —	12 fl. — kr.
Haber,	4 Ml.	— Mz.	— —	8 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	179 Ml.	4 Mz.	das Mltr.	13 fl. 12 kr.
Korn,	260 Ml.	5 Mz.	— —	9 fl. — kr.
Gerste,	15 Ml.	— Mz.	— —	11 fl 30 kr.
Haber,	48 Ml.	— Mz.	— —	8 fl. 18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Ml.	2 Mz.,	das Mltr.	11 fl. 30 kr.
Korn,	6 Ml.	6 Mz.	— —	8 fl. 7 kr.
Gerste,	2 Ml.	4 Mz.	— —	11 fl — kr.
Haber,	1 Ml	— Mz.	— —	7 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 491 Mltr. 6 Metzen, als: 140 Mltr. 6 Mz. Weitzen, 279 Mltr. 3 Mz. Korn, 18 Mltr. 5 Mz. Gerste, 53 Mltr. — Mz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die dem Papiergewerker Georg Müller zu Herpf zustehende Papiermühle soll öffentlich an den Meistbietenden, bis auf hohe Genehmigung herzogl. Regierung, verkauft werden.

Die Mühle liegt im Herpfer Grund, eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Herpf und eine Stunde von der Stadt Meiningen, hat beständig vollauf Wasser und nie fehlt es ihr an Material zu Papier.

Die dazu gehörigen Gebäude bestehen in einem Wohnhaus, unter welch m das Gewerk mit einem Gang ist, in einer Schweer, Stallung, Holzremise, Backhaus und dabey befinden sich zwey Beetgärtchen.

Es ist auf diese Mühle bereits das Gebot von

1800 fl. rhein.

gesetzt, und wird sie daher mit diesem Gebot hiermit öffentlich feil geboten und Kauflustige, die ein Mehreres zu bieten gemeint sind, werden hiedurch aufgefordert, ihr Gebot bis zum

24 August d. Js.

bey hiesigem herzogl. Amte zu erkennen zu geben.

Maßfeld den 28. Juny 1819.

Herzogl. S. Meiningisches Amt daselbst.

14. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Adam Dreschern Eheleute zu Kützberg gehörig auseinandersetzen zu können, ist Kenntniß deren Passiven nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Adam Dreschers Eheleute zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 22. l. M.

Nachmittags um 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Berichtigung anher vorgeladen.

Werneck am 3. July 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 11. l. Ms. und folgenden Tage jedesmal um halb 3 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft der Margaretha Katharina Hindernacht dahier im 1. Stock in der Stelzengaß Nro. 294. gehörigen Effecten, als: Kupfer, Zinn, Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Pretiosen, dann einer Wanduhr gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Versteigerung des Weinvorraths an 1817r und 1818r Gewächse geschieht Freytags zur oben angezeigten Stunde.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Am 13. July 1819. Nachmittags um 3 Uhr, werden im Sekretariate der königlichen Regierung, Kammer des Finanzmehrere Rißе Schreibpapier, einige Pfund Dinten-Pulver, und verschiedenes altes Eisen versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (3) Donnerstag den 22. July früh um 8 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 106. auf der Laufbaugasse folgende zur Verlassenschaft des Rentamtmanns Schierlinger gehörigen Fahrnißstücke öffentlich versteigert, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

1/8 Morgen zehent- und handlohnfreyer Weinberg im Schalksberg neben Michael Zehner und der Besitzerin.

(Der Bogen zur Beylage Stück 71.)

2 1/2 Morgen zehent- und handlohnfreyer Weinberg daselbst neben vorigen.

3 3/8 Morgen handlohn- und zehentbarer Weinberg in der Winterleiten, neben Georg Michael Haimbeck und Jakob Welsch.

2 1/2 Morgen Weinberg im Altenberg, Edelstadter Markung, neben Michael Zwicker und Kaspar Röder alt.

1/2 Morgen Weinberg daselbst, zwischen Kaspar Röder alt, und Kaspar Röder jung.

Die Liebhaber werden höflichst zum Striche eingeladen.

Das Testamentariat.

4) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Gerste, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 131.

5) (1) Eine Bader-Gerechtigkeit in Nürnberg ist täglich zu verkaufen. Es ist deßhalb sich in frankirten Briefen zu wenden: an B. M. Lahner, in Nürnberg, Litt. S. Nro. 942.

6) (4) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kiliani-Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterie aller Art, in 14 und 18 karatigem Golde, als: Coliers, Ohrenringen, Ringen, Nadeln in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, dann goldene und silberne Repetier- Minuten- und Damen-Uhren. — Derselbe kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth. Er verspricht solide und billige Bedienung. Sein Logis ist während der Messe bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler an der Brücke.

7) (1) Der unterzeichnete Optiker giebt hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft, und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertiget. Seine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in die Nähe, sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Re-

geln von mir bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollen. Er verkauft auch große und kleine Microscope zu verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehrern Tausenden vergrößern; deßgleichen Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dgl. m. Auch reparirt er alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras, und macht die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bittet er nur um Prüfung und Untersuchung. Die Boutik ist beym Neuenmünster.

M. J. Sachs, Opticus,
aus Marolts Weisach.

8) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich sowohl in als außer der Messe mit allen Sorten schlesinger, Gewicht- u. Brabanter-Zwirn in allen Farben, böhmischen Strickgarn, allen Farben Zeichen-Garn, Spinal, holländer, herrnhuter und leinenen Schnüren, zu allen Gattungen und in allen Farben, Lothband, ganz schwarz wie auch schwarz und weiß, halb feinen und ganz feinen Mohrband, Baumwolle, Nähseide in allen möglichen Farben, böhmischen Steinknöpfen, Granaden, Rubinen, und Sieb- oder Bastböden. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigste und schnellste Bedienung.

Johann Schweller,
im 2. Distr. Nro. 289. nächst der
großen Fleischbank.

9) (3) Anton Ott, von Hanau, empfiehlt sich mit seinen plattirten Waaren nach englischer Art, eigener Fabrik, in Kutschen- und Pferdegeschirr, Beschlägen, auch versilberten, in Messing u. schwarz lackirten, nebst allen Gürtler-Waaren. Derselbe verfertiget auch alle Sorten Rockknöpfe nach Vorschrift, mit Wappen, Zahlen und Chiffern, und alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten; dann Gardinen- und Fenster-Vorhang-Verzierungen und Rosetten, wie auch sehr schön plattirte Leuchter. Er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Sein Laden ist auf der Domgasse bey Lederhändler Oßwald.

10) (1) W. Bittinger aus Aschaffenburg empfiehlt sich gegenwärtige Kiliani-Messe mit sehr schönen vergoldeten Porzelän, nebst französischen feuerfesten Steingut. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist am Ende des Kürschnerhofes, links.

11) (2) In der Bude auf dem Kürschnershofe, vor dem Regierungsgebäude, ist Steingut um sehr billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Eichhorngasse Nro. 53. sind mehrere möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im Bronnbacherhofe, 2. Distr. Nro. 168. ist ein vollständiges Quartier an eine stille Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. ist im obern Stock ein Logis von 3 heizbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, verschlossenem sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Boden, verschlossenem Holzlager und Keller-Abtheilung, sogleich oder auf Allerheiligen, an eine stille solide Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Handelsmann Herold.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Nachricht.

1) (3) Am 7. July Nachts zwischen 11 und 12 Uhr endete der unerbittliche Tod das menschenfreundliche und thätige Leben unserer geliebtesten Gattin und Mutter, Eva Elisa Conrad, geborne Seuffert, durch einen Schleimschlag in ihrem 54ten Lebensjahre.

Zerschmettert liegen wir vor dem Sarge der uns so plötzlich Entrissenen, und nur die Ueberzeugung der aufrichtigen Theilnahme unserer Verwandten, Freunde und Bekannten kann unserem gränzenlosen Schmerzen einige Linderung verschaffen.

Schenken sie der Verklärten ihr gnädiges und gütiges Andenken, und uns die Fortdauer ihrer Gnade und Gewogenheit,

welcher sich unter Verbittung der Beyds-Versicherungen gehorsamst empfehlen
Kissingen den 9. July 1819.
G. F. Conrad, Landrichter.
Appollonia Conrad.
Jacob Friedrich Conrad.

---

2) (2) In unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Scheuring, Th. A., Das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unpartheiische Würdigung in Beziehung auf die von Salomon Hirsch zu Würzburg an die Ständeversammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Würzburg 1819. gr. 8. geheftet 30 kr.

Mit Freymüthigkeit, ohne Schonung Schminke, überhaupt ganz unpartheiisch, andelt der Verfasser diesen wichtigen Gestand, und legt aus dem Geiste des Juthums, aus seinen ursprünglich religiösen stitutionen, aus der dadurch verbreiteten tionellen patriotischen Denkweise, dann aus Schilderung des Geistes des Judenthums es außer Palästina auf fremden Boden, unter Ungläubigen erscheint, unwiderchlich dar, wie wenig den Juden das volle atsbürgerrecht bey uns zu kommen könne. n so entwickelt der Verfasser aus den gechtlichen Momenten der Art der bürgerlie Existenz, welche den Juden von den verdenen Nationen der Erde gegeben worist, bis zur völligen Klarheit, wie sehr gefährliche Geist des Judenthums in frün Jahrhunderten beachtet worden sey, daß diese Menschenklasse mit dem nationaeinheimischen Menschen nicht staatsbürrich vermengte.

Stahel'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

3) (2) Von Seiner königlichen Majesind nachfolgende Individuen definitiv Lehnrößler bestätigt:

Georg Diener, Nro. 210. 3. Distr. in der obern Bocksgasse.
Sebastian Hühnerkopf, Nro. 228. 3. Distr. in der Augustinergasse.
Clara Roths Wittib, Nro. 366. 3. Distr. untere Bocksgasse.
Leonhard Holzmann, Nro. 214. 3. Distr. in der Augustinergasse.
Kaspar Hartmann, Nro. 169. 4. Distr. in der Johannitergasse.
Kaspar Then, Nro. 230. 2. Distr. in der untern Wöllergasse.
Albert Baader, Nro. 329. 2. Distr. in der Kapellengasse.
Michel Sebald, Nro. 341. 3. Distr. in der Büttnersgasse.
Franz Fick, Nro. 135. 4. Distr. Johannitergasse.
Karl Schmitt, in der Semmelsgasse.
Georg Eißenbart, Nro. 307. 3. Distr. in der untern Bocksgasse.
Nikolaus Dittmann, Nro. 196. 3. Distr. in der Ursulinergasse.
Philipp Hartmann, Nro. 194. 3. Distr. in der Ursulinergasse.
Peter Heilmann, Nro. 164. 4. Distr. in der Johannitergasse.
Karl Henneberger, Nro. 64. 3. Distr. Seminariumsgasse.
Felix Grönert, Nro. 346. 2. Distr. in der Sandgasse.
Georg Michel, Nro. 284. 3. Distr. in der Büttnersgasse.
Johann Schmitt, Nro. 155. 2. Distr. in der Grabengasse.
Andreas Seiferling, Nro. 83. 4. Distr. auf der Neubaugasse.
Johann Lutz, Nro. 166. 3. Distr. in der Sterngasse, und
Michael Laudenbach, Nro. 47. 4. Distr. in der Stephanergasse.

Ferner sind zu Folge späteren allerhöchsten Rescripts folgende Individuen provisorisch bey dem Gewerbe der Lehnrößlerey belassen worden:

Franz Ullrich, hinter der Marienkapelle auf dem Markt. 3. Distr. Nro. 327.
Johann Jakob, Nro. 174. 4. Dist. in der Casemengasse.
Stephan Fuchs, Nro. 272. 2. Distr. in der Brunnbachergasse.
Mathes Hilpert, Nro. 157. 3. Distr. im Göckelhofe.
Philipp Konrad, Nro. 134. 4. Distr. in der Sandergasse.

Um den Wünschen des Publikums und der Anforderung des hochlöbl. Magistrats zu entsprechen, haben die beyden Unterzeichneten es übernommen, jeden Einwohner hiesiger

Stadt, auch Fremden, welche sich des Lehnfuhrwerks bedienen wollen, solches alsbald zu verschaffen, damit diejenigen, deren gewöhnlicher Kutscher etwa bereits beschäftiget seyn sollte, nicht die Mühe haben, an vielen Orten anzufragen. — Auch werden in dem k. Poststalle 36 Pferde, zur schleunigen und sichern Bedienung in Bereitschaft stehen.

Würzburg den 10. July 1819.

Georg Diener. Franz Fick.

---

4) (3) In einer Handlung auf dem Lande, die sowohl in Schnitt- als Spezereywaaren besteht, wird ein Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr billigen Bedingnissen angenehmen gesucht; sollte derselbe schon einige Uebung im Handverkaufe erlangt haben; so ist dieses um so angenehmer. Nähere Auskunft erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, worüber dieselbe, so wie über ihr gutes Betragen, glaubwürdige Atteste vorlegen kann, wünscht als Kammerjungfer oder Stubenmädchen unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) In einer hiesigen Spezereyhandlung kann ein Lehrling aufgenommen werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Ein Ohrring mit einem kleinen Kreutzchen, ist am 10. dieses von der Eichhorngasse und weiterhin, verloren worden. Der redliche Zurückbringer erhält im Intell. Comt. eine Belohnung.

8) (3) Es ist ein goldener Ring von besonderer Schwere, auf Fuchsschwanz-Art gearbeitet, am 29. v. M. von der Hofkirche, durch den Leichhof, über die Brücke, bis zu den Schottenanger, verloren gegangen. In demselben befinden sich die Buchstaben M. G. mit der Jahrzahl 1813. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung, im Intell. Comtoir abzugeben.

9) (1) Vergangenen Donnerstag, in der Mittagsstunde wurde von der Semmelsgasse an bis in die Residenz, ein goldener Ohrenring mit blauen Gläschen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Erkenntlichkeit im Intell. Comt. abzuliefern.

10) (2) Karl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 75. fährt Freytag den 16. July mit einer 4 sitzigen Chaise nach Frankfurt, Wißbaden und Schwalbach, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

70) Herr Oberlieutenant Freyherr von Würzburg, aus Würzburg.
71) — Zitronenhändler Hofer von da.
72) Se. fürstl. Gnaden Fürst und Abt zu Gebwiller, Graf von Andlau, Domkapitular zu Würzburg, Eichstädt und Basel.
73) Freyfrau von Truchseß, geborne Gräfin von Andlau.
74) Freyherr von Reinach, Domkapitular zu Würzburg und Basel.
75) Frau Ministerialräthin Freyfrau von Lochner, geborne Freyin v. Redwitz von Würzburg.
76) Madame Göpfert, Handelsfrau von da.
77) Herr Hopfenmüller, von Kitzingen.
78) — Rechtsrath von Winterbach, mit
79) Frau Gemahlin von Rothenburg an der Tauber.
80) Herr Handelsmann Bernard, mit
81) Frau Gemahlin, von Werneck.

Kissingen den 7. July 1819.

G. F. Conrad.

Fortsetzung
der Kur-Gäste im Bade Brückenau, vom 20. Juny bis 6. July 1819.

21) Herr Spies und
22) — Nolden, von Würzburg.
23) — Kaufmann Faber, von Wertheim.
24) — Major Baron v. Boynebourg, mit
25) — Lieutenant v. Boynebourg, in großherzoglich Darmstädtischen Diensten.
26) — Regierungsrath Neuwirth, von Bamberg.
27) — Rath Muth, mit
28) Mademoiselle Tochter, von Römhild.
29) Herr Binder, mit
30) — Sohn, von Karlstadt.
31) — Geheimerath Baron v. Stauffenberg, von Würzburg.
32) Madame Liebmann, von Eisenhausen.
33) — Freytag, mit
34) Mademoiselle Tochter, v. Schweinfurt.
35) Frau Präsidentin v. Würzburg, mit
36) Fräulein v. Pölnitz, von Würzburg.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 72. Donnerstag den 15. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 21849/31312. Nr. Exp. 23,316.

An sämmtliche Land- und Herrschafts- auch Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die rückständige Untersuchungen über die älteren Zollvergehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Zollvergehen, welche noch vor Einführung der kön. altbaierischen Mautordnung im Unter-Mainkreise vorfielen, sind von den k. Land- und Herrschaftsgerichten annoch zu untersuchen, und an die k. Oberzollgerichts-Administration dahier zur Entscheidung einzuschicken.

Mehrere noch unbeendigte Untersuchungen über dergleichen Vergehen sind zwar dahier bekannt; allein es ist wahrscheinlich, daß außer diesen bekannten Fällen noch mehr vorhanden seyen, welche bisher nicht zur Kenntniß der unterzeichneten k. Stelle gekommen sind; da aber daran gelegen ist, den ganzen Betrag dieser rückständigen Untersuchungen zu wissen; so erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte die Weisung, innerhalb 14 Tagen ein Verzeichniß aller bey denselben zur Anzeige gebrachten älteren Zollvergehen, worüber die Untersuchungen noch nicht beendigt und an die k. Oberzollgerichts-Administration zur Entscheidung eingeschickt sind, anher vorzulegen; oder im Falle keine solche rückständige Untersuchungen bey einem oder dem andern mehr vorhanden seyn sollten, eine Fehlanzeige zu machen; ansonst in einem wie in dem andern Unterlassungsfalle gegen die säumige Untersuchungs-Behörde ein Wartbote abgeschickt wird.

Würzburg den 9. July 1819.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Sündermahler.

Nickels.

Nr. Pr. 24578. Nr. E. 21977.

An sämmtliche Districts- und Lokalschulinspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die diesjährige Prüfung der Schulamtsexspectanten, besonders die Bestimmung der Zeit des Zutritts zu dergleichen Prüfungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schulamtsexspectanten, welche bey der am 14., 16., 18. und 21. vorigen

Monats abgehaltenen Prüfung für Schulamtsexspectanten mit Nro. 6. 8. 10. 11. 12. 24. 26. 27. 30. 31. 33. 45. 46. 49. und 54. bezeichnet wurden, werden andurch angewiesen, sich im Schulfache mehr zu befähigen, und bey einer der jährlichen Schulamtsexspectanten-Prüfung ihre bessere Befähigung darzuthun.

Uebrigens darf von nun an kein Schulamtsexspectant eher bey dieser Prüfung erscheinen, als nach Verfluß von wenigstens zwey Jahren seit seines Austrittes aus dem Schullehrer-Seminar. Für die Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügung haben die obengenannten Behörden zu sorgen.

Würzburg den 5. Julius 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Lommel.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für den Herbst-Termin 1819 betr.)

Der Anfang der dießjährigen Herbst-Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten ist von der unterzeichneten Prüfungs-Commission auf den 11. September festgesetzt worden.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert:

a) ihre Aufnahms-Gesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurz gefaßten doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß in Original und in beglaubter Abschrift bis 31. d. Ms. hieher einzusenden.

b) Das Universitäts-Absolutorium in Original und in Abschrift nach überstandener akademischer Ende-Prüfung nachholend vorzulegen.

Die Gesuche und die sämmtlichen Beylagen müssen mit dem edictmäßigen Stempel versehen seyn.

Denjenigen Candidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 9. July 1819.

Königl. Commission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz, Director.

Cella. Fuchs. Rehr.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Sämmtliche mit Hausir-Patenten auf den hiesigen Hausir-Bezirk versehenen jüdischen Handelsleuten aus den umliegenden Ortschaften, dann sämmtliche auswärtige, welche ohne Patente zu haben, Kammern dahier besitzen, haben sich von heute an innerhalb 14 Tagen auf dem Polizey Bureau der unterzeichneten Behörde unter Vorzeigung ihrer Patente resp. der Erlaubnißscheine zum Besitz einer Kammer, zu melden, um in die anzulegenden Matrikel eingetragen zu werden. Diese Meldung hat um so gewisser zu geschehen, als jedem der nicht aufgenommen das Hausiren resp. Feilhalten bis auf weiteres bey strenger Strafe untersagt werden wird. Für die Inhaber der Patente wird insbesondere bemerkt, daß sich dieselben in Person melden müssen, und eine Verhinderung nur in dem Falle einer legalen Bescheinigung als gültig angenommen wird.

Würzburg den 13. July 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(2)1. Versteigerung.

Montag den 19. July d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Stadtmagistrats-Gebäude mehrere Zentner Metall, Messing und Eisen, die an einer zusammengelegten Feuerspritze befindlich waren, in ge-

gneten Abtheilungen meistbietend be.steigert, dazu die Strichsliebhaber einladet,

Würzburg den 12. July 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

) 1. Bekanntmachung.

Eine Obligation des hiesigen Verwaltungsraths de date Würzburg 16. Septemb. 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. rhn. Kapital und auf den Namen Barbara Schleich ledig von Edelstatt sprechend ist abhanden gekommen.

Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche darauf zu machen gedenket, wird daher aufgefordert, solche binnen 30 Tagen unter Vorzeigung der Obligation bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als er sonst nicht mehr gehöret, und die fragliche Obligation für nichtig und kraftlos erkläret werden solle.

Decretum Würzburg den 9. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Vorladung.

Der Gemeine Georg Kämmerer von Oberheim, Landgerichts Uffenheim, ist am 9. November 1812. in den Listen des 2ten 8ten Infanterie-Bataillon, als in Rußland vermißt, in Abgang gebracht.

Nach einer eidlichen Zeugen-Aussage ist dieser Georg Kämmerer gestorben.

Da die nächsten Verwandten des Georg Kämmerer auf eine Todeserklärung angetragen, so wird Soldat Georg Kämmerer hiermit einen peremptorischen Termin von drey Monaten vorgeladen, entweder sich persönlich zu stellen, oder über dessen Leben Nachricht zu ertheilen, außer dessen er nach Verlauf dieses Termins für todt erklärt werde.

Würzburg den 12. July 1819.

Vom königl. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiment.

Merz, Oberst.

Nehmann, Auditor.

) 1. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Jakob Habig von Mittelsinn hat die Rechtskraft bestritten.

Zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel mit Nachweisung der Vorzugsrechte wird daher erster Edictstag auf

Mittwoch den 18. August l. Js.

bey Strafe des Ausschlusses; zweyter Edictstag zu Beybringung der Einreden auf

Mittwoch den 15. September;

sodann dritter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 13. October l. Js.

jedesmal früh um 8 Uhr und zwar bey beyden letztern unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der treffenden Handlung den Gläubigern anmit anbezielt.

Aura am 14. July 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Margaretha Bauer zu Bischwind wird Donnerstag am 5. August Nachmittags um 3 Uhr in dem Holzmännischen Wirthshause dorfselbst, daß dem Andreas Reichert zu Bischwind gehörige Wohnhaus mit eingehörigen Gemeindrechte im Wege der Hülfs-Vollstreckung nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf höchstes Reskript königlicher General Zoll- und Maut-Direction als Tabacks-Regie vom 5. dieses, Nro. 1922. wird am 29. d. M. früh um 9 Uhr, in dem königlichen Hallgebäude dahier, 1 Faß geriebenen Weitzen-Tabak, Spco. 49 Pfund, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 12. July 1819.

Königliches Oberzollamt.

Schwarz.

Richter.

(3) z. Edictal-Vorladung.

Der Unterzeichnete zum Amtleher Georg Hart zu Hergolshausen hat seinem ausgetretenen Sohne die Gewerbsfreiheit ertheilt, und hat zur gerichtlichen Verhandlung desselben den hiesigen Amtleher Georg Hart zu Hergolshausen zum Bevollmächtigten ernannt.

Dem zufolge werden nun alle jene, welche an den Georg Hartschen Gewerben irgend einer rechtlichen Forderung begründen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich

Freitag den 15. Februar 1828,

früh um 10 Uhr, an ordentlicher Stelle um so gewisser vor Gericht zu erscheinen, als sie sich solche Verhandlungen die hiesige Schätzung bey der Ertheilung der Gewerbsgerechtigkeiten zu gelten haben.

Worauf am 7. July 1825.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, p. p.

(4) 2. Edictal-Ladung.

Die seit vielen Jahren abwesenden Bruder Markus und Georg Lauer, Bauer und Maurer, betreffend, von denen der erstere am 5. Januar 1775, und der jüngere am 25. May 1778, geboren ist, werden hiedurch auf Anhalten ihrer nächsten Verwandten Jedermann, welcher sich binnen 6 Monaten a dato an welchen, und also in 6/5 f. M. 1828. bey Vermeidung der unterlassen Folge in Ermanglung zu wohnen, mündlich oder schriftlich vor Verwandten gegen Kautions-Bestellen erscheint wird.

Gießen den 5. January 1825.

Königliches Landgericht.

Stibs.

Groß, Actuar.

(5) 1. Vorbescheid.

Mittwoch den 6. August d. J. werden die Unterzeichneten Johann Adam Hofheinrich von Nurtberg und Philipp Krautheim, als:

1. Hofheinrich, Johann Adam,
2. Hofheinrich, Philipp, beyde ledigen Standes,

gegenwärtig hier zu Gießen,

1. die halbe Scheune, dann Haus zu 2 Stuben 2 Kammern,
2. die halbe vorhandene Wiese an 1 Fuder Heuer, mittel,
3. die halbe Wiese, der Nurtberg genannt, an 4 Fuder 3 Stuben Heuer, mittel,
4. den halben Wiesen am Steinkopfpaß an 1 1/2 Fuder Heuer, mittel,
5. die halbe Scheune, Hofraithe und Garten, dann Haus, Hofraithe, an 2 Stuben Heuer, mittel,
6. den halben Garten am Lumpberg an 1 Morgen 2 Viertl Aussaat, schlecht,
7. den Hofgarten hinter dem Hause, an 1 Morgen Aussaat, schlecht,
8. die halbe Hofraithe am Burnberg, schlecht,

etc. die halbe Hofraithe am Burnberg, schlecht,

Hofraith ist, schlecht,

auf heuen 1 f. f. Einwohnern in Gießen und 2 f. f. 2c. f. Einwohnern Krautheim, sämtlich Hofgüter des Herrnhauses zu Burnberg Hierselbst verschieden.

Gießhausen den 30. May 1825.

Königl. baier. Regierungsamt.

Cramitt.

(6) 2. Vorladung.

Georg Freudenberger, Jakob und Wilhelmine, geborene zu Praschnitzke, sie Jeder alt, hat sich auf Verordnung Ihrer Eltern, seit mehreren und seitdem nicht mehr von sich hören lassen.

Es wird daher hiemittelst nebst seinen allenfallsigen Leiblichen Erben Jedermann vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und sein Recht zu thun, bey Verfolgung Ihrer Ansprüche zu gewärtigen widrigenfalls solchem an seine nächsten Verwandten, welche sich binnen sage gemeldet, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rödenhausen den 25. May 1825.

Fürstlich catholisches Herrschaftes Gericht.

Meeser.

Fürstlich, Actuar.

(Hiezu 2 Bogen Beylagen.)

Beylage zum 72ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

3. Bekanntmachung.

Von den im Jahre 1791. bey der Deutschen-Kasse des damaligen kaiserlichen Landgerichts durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Depositen-Geldern wurde der größte Theil durch einen Unbekannten wieder ersetzt, und das Geld, in so weit es nicht an bekannten Interessenten ausbezahlt wurde, ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Rentkammer abgeliefert, auch wurden einige Posten dasselbst verzinslich angelegt, ohne daß bis jetzt zu einem großen Theile derselben die Eigenthümer gemeldet haben.

Da nun die Notizen aus den Depositenbüchern und Acten äußerst mangelhaft sind, man in Bezug auf dieselben über deren Auszahlung mit Gewißheit nicht verfügen kann, so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Depositen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen (von der ersten Einrückung gerechnet) an dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier bey dem aufgestellten Commissär des Kreis- und Stadtgerichtsrathe Freyherrn v. Hertwich, unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und auszuführen, daß auf dieselben dem k. Fiskus werden zugewiesen werden.

Decr. Würzburg am 25. Juny 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

Verzeichniß
der Depositen-Aufschriften und des Betrags.

Miethzins-Gelder	42 fl.	20 kr.
Susanna Brockin, geborne Sorg	58 fl.	12½ kr.
Bächler	—	1⅛ kr.
Endres, geistlicher Rathsdiener	13 fl.	43 kr.
Der Sohn des Peruquier Endres	—	15¾ kr.
Nachlaß der verlebten Kammerjungfer Josepha Farin	97 fl.	21½ kr.
Endres, geistlicher Rathsdiener, ein Kammer Capital zu 3 pC. nebst zu berechnenden Zinsen.	302 fl.	36 kr.
Der Sohn des Peruquier Endres, ein Kammer-Kapital zu 3 pC. nebst zu berechnenden Zinsen.	4 fl.	27 kr.
Judenboth Hofrichterisches Depositum	202 fl.	56½ kr.
Holzhauserische Kinder zu Lohne, ohnweit Osnabrück, sonach die substituirten Mergenthalerischen Pupillen	105 fl.	50½ kr.
Barbara Pfisterin, ein Kammer-Capital à 3 pCt. nebst zu berechnenden Zinsen.	125 fl.	— kr.
Barbara Pfisterin, an baarem	—	52⅞ kr.
Christian und Maria Barbara Seelmann	—	5½ kr.
Warmuths Wittwe zu Euerdorf, als Vottische Vormünderin	102 fl.	23⅞ kr.
Johann Michael Zapf, Amtsverwalter zu Wesserndorf	438 fl.	4⅞ kr.
Grimm	—	4⅞ kr.
Hofkammerrath Siebold	29 fl.	54⅞ kr.
Heim	45 fl.	32⅝ kr.
Lau	2 fl.	10¼ kr.
Link, resp. dessen Erben	55 fl.	13⅝ kr.
Keller	7 fl.	17⅞ kr.
Andanez Polatti	23 fl.	40⅞ kr.
Frankenberger	53 fl.	0¼ kr.
Unter dem Rubrum Strafgelder	4 fl.	45⅝ kr.

(5) 2. Bekanntmachung.

Johann Körner, jüngster von Waldbüttelbrunn, besitzet nach einem von dem Ge-

meinde-Vorsteher und Deputirten allhort ausgestellten dahier übergebenen Zeugnisse auf hiesiger Markung folgende Grundstücke:

a) 1 Morgen Weinberg, zehntfrey, in der untern Buhlleiten, Stadth. Hs. Michel Körners Wittib, Feldh. Sternwirth dahier.

b) 3/4 Morgen Kleefeld, zehntfrey allda, Stadth. Hs. Jörg Körner, Feldh. obiger Sternwirth.

c) 1/3 Morgen Ellern im Butzen, Stadth. Hs. Roß Wittib, Feldh. Christoph Schlereth.

d) 1/4 Morgen Ellern allda, Stadth. Wilhelm Roß, Feldh. die Landwehr.

e) 1/4 Morgen Ellern allda, Stadth. Joseph Roß zu Würzburg, Feldh. Wilhelm Roß.

f) 1/2 Morgen Weinberg allda, Stadth. Bathel Feineisen, Feldh. Simon Feineisen.

g) 12 Ruthen Ellern allda, Stadth. Franz Rheinfeld, Feldh. Andreas Feineisen.

Die fünf ersten Grundstücke kommen nach eben diesem Zeugnisse von dem Großvater seiner Frau, Georg Roß Schuldheiß, dann die 2 letztern von seinem Großvater, Andreas Römer zu Waldbüttelbrunn her, er könne sich aber nicht ganz ausweisen, weil diese Leute schon gestorben sind.

Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche auf diese Grundstücke ein Eigenthums- oder ein anderes dingliches Recht in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, solches bey unterzeichneter Stelle um so gewisser binnen 30 Tagen anzubringen, als sie ansonst nicht mehr gehört, und dem Johann Körner, jüngster zu Waldbüttelbrunn, die fraglichen Grundstücke als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Decretum Würzburg den 6. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. May l. J. wurde aus dem Stalle im Grünbaumwirthshause zu Strasbessenbach, ein dem k. Posthalter Franz Scherf zu Hessenthal angehörige mittelbraune Stutte, 8 bis 9 Jahre alt, von mittlerem Schlage, mit einem baierischen Brandzeichen auf dem linken Schenkel versehen, diebischer Weise entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Ergreifung des Diebes und des gestohlenen Pferdes geeignete Spähe zu halten, und bey allenfallsiger Betretung anher Nachricht zu geben.

Aschaffenburg am 9. July 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

Bekanntmachung.

Um alle weitläufige Correspondenzen zu vermeiden, wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene Forderungen von Löhnungs- und Montursguthaben, welche vom Großherzoglichen Infanterie-Regiment herrühren, dermalen bey der hiesigen Militair-Administrations-Commission der Revision unterliegen. Das Resultat wird daher seiner Zeit den kön. Landgerichten mitgetheilt werden.

Würzburg am 12. Juny 1819.

Vom königl. 12ten Linien-Infanterie Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

---

(5) 1. Versteigerung.

Die in der Beylage zum 62ten Stück des Intelligenzblattes vom 15. Juny beschriebenen

3 3/4 Morgen Weinberg in der Leisten, und

4 Morgen im Schalksberge, sollen

Mittwoch den 21. July Nachmittags um 2 Uhr zum nochmaligen und letzten Striche in der Behausung des Unterzeichneten aufgelegt werden, welches den Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. July 1819.

Königl. Stifts-Rentamt.

Molitor.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Koch, Afterpachter zu Rottenbauer, haben mehrere Gläubiger um Execution ihrer liquidirten Forderungen angetragen; diesem Gesuche konnte aber aus Abgang eines freyen Executions-Objectes nicht willfahret werden.

Zu Nr. 1: Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. Juli 1924 (RGBl. I S. 761).

Zu Nr. 2: Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. Juli 1924 (RGBl. I S. 761).

Zu Nr. 3: Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. Juli 1924 (RGBl. I S. 761).

Zu Nr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Müller, Seemüller zu Thüngen hat sich selbst für insolvent erklärt, es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung machen zu können vermeynen, aufgefordert, Freytag den 23. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden das weitere Verfahren lediglich nach den Verhandlungen bey gedachter Tagfart ermessen werde.

Karlstadt den 3. July 1819.

Königliche Administration des Patrimonial-Gerichts der Freyherrn von Thüngen.

Grandaur.

---

(3) 3. Vorladung.

Peter Eichelmann aus Retzbach hat sich schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß er bisher von seinem Aufenthalte oder Leben die geringste Nachricht gegeben hat.

Derselbe, oder dessen etwaige Erben, werden nun auf Antrag des nächsten Anverwandten Georg Eichelmann von Retzbach vorgeladen, binnen 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in 144 fl. 15 3/4 kr. rh. in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er ansonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den legitimirten nächsten Verwandten ohne Sicherheits-Leistung werde verabfolget werden.

Karlstadt am 6. May 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Franz Glückstein von Saal dem Landgerichte nothwendig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Mittwoch den 4. August d. Js. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schuldenaufnahme resultierenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. July 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler.

Vogt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Preis der Holzasche ist auf hiesiger Saline vermög einer allerhöchsten Bestimmung auf 16 kr. rhn. für die gehaufte Männerstädter Kornmetze herabgesetzet, um welchen Preis dieselbe täglich dahier an die Annehmer gegen baare Zahlung abgegeben wird; welches zur allgemeinen Kenntniß bringet.

Saline Kissingen den 5. July 1819.

Königliches Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiemit bekannt, daß von letzten d. M. an das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Jakob Braun Strumpfweber zu Stockheim 60 Tagelang im Vorplatze des Gerichtsgebäudes publicationis loco angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt den 26. Junius 1819.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen den Hirschenwirth Johann Georg Fuchs dahier, wegen den bedeutenden Forderungen derselben, und dem Mangel eines freyen Gegenstandes mit seinem Vermögen, an welchem die Rechtshülfe vollzogen werden könnte, es für nothwendig gefunden, vor weiterm Einschreiten gegen denselben seinen Vermögen- und Schuldenstand zu erheben, um darnach bemessen zu können, ob gegen denselben mit Hülfsvollstreckung, oder Ausschatzung zu verfahren sey; zu diesem Ende ladet dasselbe sämmtliche Gläubiger des genannten

chs zur Angabe ihrer Forderungen auf nerstag den 12. August l. Js. früh um Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils , daß man ohne Berücksichtigung des sbleibenden nach Maaßgabe der an diesem ge zur Anzeige kommenden Schulden das ignete rechtliche Verfahren gegen den uldner verfügen werde.

Mellerichstadt den 9. July 1819.

Werner.

Gläubiger-Vorladung.

Melchior Döll, ledig, von Forst ist ohngst ohne Hinterlassung einer letzten Wills-Meinung verstorben, und wollen dessen estat-Erben nur unter der gesetzlichen hlthat des zu errichtenden Vermögensentars die Erbschaft antreten.

Daher sämmtliche, welche aus irgend m Grunde Ansprüche an obige Verlassenschaft zu machen haben, zur Anzeige und idation derselben auf Dienstag den 27. Ms. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsheile vorbeschieden werden, daß der terscheinende bey Auseinandersetzung der lassenschaft oder allenfalls eintretenden tigen Verfahren nicht berücksichtiget werde.

Mainberg den 5. July 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

2. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Martin Weis von Rothhausen werden dessen sämmtl. Gläubiger zu der auf Donnerstag den August l. Js. früh um 8 Uhr zur Schul-Consignation und Zahlungs-Festsetzung raumten Tagfart, unter Strafe der tsberücksichtigung, resp. der vermutheten rklärung in den eingegangen werdenden ungsplan, andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 28. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Kellerei.

Samhaber, LGAct.

---

2. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelit Salamon Heitzmann von bach hat den gerichtlichen Antrag um mmenrufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben zu pflegenden Liquidation resp zur Angabe von Zahlungsvorschlägen gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrags wurde Termin auf Donnerstag den 19. August l. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Salamon Herrmannische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung des rechtlich einzuschlagenden Verfahrens, resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Gläubiger angenommen werdenden Zahlungsvorschlag andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

Kellerei.

Samhaber, LGAct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren in Schuldsachen gegen Hs. Jörg Pfeiffer zu Brendlorenzen einzuschlagen sey, werden nun auch dessen unbekannte Gläubiger aufgefodert, ihre Forderungen an gedachten Pfeiffer Montag den 26. künftigen Monats Nachmittags um 2 Uhr beym Landgerichte dahier zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht auf selbe gemacht werden kann.

Neustadt an der Saale den 26. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Schneider.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an der Verlassenschaft der Lorenz Franken Wittib dahier Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 6. August 1819

früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren.

Neustadt a. d. Saale den 5. July 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Andreas Seus von Dorfprozelten hat

sich wegen Vermögensunzulänglichkeit freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zu Anbringung und Richtigstellung der Forderungen, auch Aufstellung der Vorzugsrechte, so wie zu den Einreden und Schlußverhandlungen ein einziger Edictstag auf Freytag den 13. August früh um 8 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses hieher vorgeladen werden.

Stadtprozelten den 6. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Christiani, Act.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Etwaige Ansprüche auf den Nachlaß des Niklaus Trautner zu Astheim sind am Montag den 19. July l. Js. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls die Erbschaft vertheilt wird.

Volkach am 30. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Heßler.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Montag den 5. dieses Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr wurden aus dem Hause des Joseph Zull zu Hergolshausen folgende Effecten entwendet:

1 Stück flächsenes Tuch, halb gebleicht, zu 26 Ellen, Werth 30 kr. per Elle.
1 Paar Weibsschuhe, sogenannte Schleicher, zu 2 fl. 15 kr. rhn.
1 Paar blauwollene Weibsstrümpfe mit weißen Zwickeln, Werth 1 fl. rhn.
1 Paar dergleichen, Werth 1 fl. rhn.
1 schwarzrother Weibsrock mit einem grünen Bändchen eingefaßt, à 7 fl. rhn.
1 rothwollener Weibsrock mit einem doppelten perlfarbenen Bändchen eingefaßt, Werth 7 fl.
1 rothwollener Weibsrock mit grüner einfacher Einfassung, Werth 8 fl. rhn.
1 rothzitzenes Weibsleibchen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 blautaffentes detto, à 1 fl. rhn.
1 rothes Schnupftuch mit weißen Streifen, à 45 kr.
1 röthliches Schnupftuch mit gelben Tupfen, zu 1 fl.
1 detto älteres, zu 24 kr.
2 rothseidene Bänder mit goldenen Franzen, zu 50 kr.
1 Henkelkorb, zu 30 kr
1 Grasgretze, zu 15 kr.
1 Riemen dürres Fleisch, à 12 kr.

Alle Behörden werden um die geeigneten Einschreitungen höflichst ersucht.

Werneck am 7. July 1819.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Adam Dreschers-chen Eheleute zu Küzberg gehörig auseinandersetzen zu können, ist Kenntniß deren Passiven nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Adam Drescherschen Eheleute zur Anzeige und Richtigstellung ihren Forderungen auf

Donnerstag den 22. l. M.

Vormittags um 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Berichtigung anher vorgeladen.

Werneck am 3. July 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 23. July l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden dahier beyläufig

173 Malter Korn und
3 Malter Haber,

als der Rest des disponiblen höchstherrschaftlichen Früchten-Vorraths, öffentlich aufgestrichen und salva ratificatione zugeschlagen.

Hammelburg den 4. July 1819.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Aus der sogenannten Lohmühle dahier wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. der Margaretha Walterin

1) ein kupferner Branntweinkessel, 1 Eimer haltend, Werth 22 fl.
2) ein detto Waschkessel, 3/4 Eimer haltend, W. 5 fl.
3) eine messinge Pfanne, W. 5. fl.
4) 3/4 Metzen Kornmehl, W. 1 fl.

durch gewaltsamen Einbruch gestohlen.

Indem man Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnt, werden sämmtliche Polizey- und Kriminal-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder fernerer Spur mitzuwirken und etwaigen Erfolg hieher zu eröffnen.

Wiesenthaidt den 3. July 1819.

Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Andreas Lapp'schen Erben in Castell, wird wegen Capital- und Zinsen Forderung am 4. August d. J. früh um 9 Uhr, in der Wohnung des Stephan Sauracker in Neuses am Sand, folgendes Grundvermögen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden überlassen.

Ein Wohnhaus Scheuern und Stallung, nebst einem eingerichtetem bewohnbaren Hofhause, dann zwey Bau- und Gemüsgärten am Hause.
1 Morgen 7 Ruthen ein Erstgewend, am untern Wasen.
1 1/4 Morgen ein Zweytgewend, Wiesen allda.
1 3/4 Morgen 38 Ruthen ein Drittgewend, bis zum Schleifwege.
1 Morgen 17 Ruthen ein Viertgewend, vom Schleifwege, bis zum Prichsenstadter Wege ziehend.
1 1/4 Morgen 24 Ruthen ein Fünftgewend, vom Prichsenstadter Wege, bis an das Pfistfeld Nro. 3. ziehend.
5 Morgen 17 Ruthen ein Erstgewend, im Kirchschönbacher Wegflur, neben der breiten Wiese ziehend.
3 1/2 Morgen 1 Ruthe ein Zweytgewend, von da bis zum Neuseser Dorfweg.
2 1/2 Morgen 39 Ruthen ein Drittgewend, von diesem Weg bis an die Hirtenwiesen.
1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld und Wiesen, die Lochwiese genannt.
2 1/2 Morgen Erstgewend, im Flur gegen Bimbach.
9 1/4 Morgen 8 Ruthen Zweytgewend, von da bis an den gemeinen Huthwasen.
3 3/4 Morgen 7 Ruthen Baumfeld, im untern Sand.
1/2 Morgen 3 Ruthen Artfeld bey dem Kühbrünnlein.
8 Morgen 38 Ruthen dto. im mittlern Sand.
1 1/2 Morgen 11 Ruthen Wiesen neben dem Mühlbach an der Hofwieth.
33 Ruthen dto. in den Mühlaubern.
38 Ruthen Artfeld in der Markbach laube.
11 Ruthen dto. am vordern Seebeet.
11 Ruthen dto. ein hinteres Seebeet.
15 Ruthen dto. ein oberes Ehrlein.
10 Ruthen dto. ein unteres.
9 Ruthen dto. in den Straßgärten.
1/4 Morgen 24 Ruthen Artfeld am Pfingstwasen.

Die Bedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht; was hiemit den Kauflustigen eröffnet

Wiesenthaidt am 7. July 1819.

Patrimonialgericht des Herrn Grafen v. Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 24. dieses Monats früh um 8 Uhr, werden im Wirthshause zur Krone in Waldaschaff, nachstehende Holzgattungen aus dem Forste Rothenbuch, in angemessenen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

a) Aus dem Districte Zwiebelrain:

77 Eichen-Holländer, und
70 Eichstämme zu Bau- Nutz- und Waarholz geeignet.

b) Aus dem Districte Baiersschlag:

160 1/2 Stecken Buchenscheitholz,
224 Stecken Eichenscheitholz, und
78 Stecken Buchenbengelholz.

c) Im Districte Bremersschlag:
653 1/2 Stecken Buchenscheitholz,
125 1/2 Stecken Eichenscheitholz,
207 1/2 Stecken Buchenbengelholz, und
19 1/2 Stecken Eichenbengelholz.

d) Im Groberisrhain-Schlag:
96 1/2 Stecken Eichenscheitholz, und
55 1/2 Stecken Eichenbengelholz.

e) Im Wanzengruben-Schlag:
67 1/2 Stecken Buchenbengelholz, und
73 1/2 Stecken Eichenbengelholz.

f) In den Districten Schelter, Schreckengrund, und alte Straßen-Schlag:
412 1/2 Stecken Eichenscheit- und
129 1/2 Stecken Eichenbengelholz.

Die Abschnitte und die Holzarten sind numerirt, sitzen 1/2 Stunde von den Floßbächen entfernt, und können täglich in Augenschein genommen werden; wozu sich bey dem k. Revierverwalter Steindrenner zu Rothenbuch zu melden ist.

Aschaffenburg den 9. July 1819.

Königl. Forst- u. Jagdamt I. — Königl. Rentamt Rothenbuch.

Deßloch. — Hofcher.

---

(2) 1. Verpachtung.

Vermöge hoher Weisung der königl. Regierung vom 20. Juny d. Js. soll die Erlaubniß zur Sammlung der rauhen Asche in sämmtlichen Orten des Rentamts Gemünden in einem öffentlichen Striche an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, auf ein Jahr in Pacht hingelassen werden.

Zu diesem Versteich ist die Tagfart auf Montag den 2. August d. Js. früh um 9 Uhr dahier festgesetzt, wozu die Pachtlustigen einladet.

Gemünden den 10. July 1819.

Die Königl. Rentamts-Administration.

Sauer.

Versteigerung.

Am Montage den 26. Julius d. J. früh um 9 Uhr, werden in dem Lohrer Stadtwalds-Districte Dornbuschweg

15 Schneidstämme, und
11 Korbenstämme, dann
34 1/2 Klafter 3 1/2 schuhige buchene Scheite,

im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden abgegeben.

Dieses eröffnet den Strichslustigen

den 9. July 1819.

Der Stadt-Magistrat zu Lohr.

J. A. Kurz, Bürgermeister.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der noch disponible Haber-Vorrath des königl. Rentamts Kitzingen zu beyläufig

110 Malter Stadtbaumaaßes

wird Freytag den 16. dieses früh um 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen am Sitze desselben salva ratificatione verstrichen.

Kitzingen den 7. July 1819.

Königl. Rentamt.

Mundorf.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die dem Papiergewerker Georg Müller zur Herpf zustehende Papiermühle soll öffentlich an den Meistbietenden, bis auf hohe Genehmigung herzogl. Regierung, verkauft werden.

Die Mühle liegt im Herpfer Grund, eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Herpf und eine Stunde von der Stadt Meiningen, hat beständig vollauf Wasser und nie fehlt es ihr an Material zu Papier.

Die dazu gehörigen Gebäude bestehen in einem Wohnhaus, unter welchem das Gewerk mit einem Gang ist, in einer Scheuer, Stallung, Holzremise, Backhaus und dabey befinden sich zwey Beetgärtchen.

Es ist auf diese Mühle bereits das Gebot von

1800 fl. rhein.

gesetzt, und wird sie daher mit diesem Gebot hiermit öffentlich feil geboten und Kauflustige, die ein Mehreres zu bieten gemeint sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Gebot bis zum

24. August d. Js.

bey hiesigem herzogl. Amte zu erklären zu geben.

Maßfeld den 28. Juny 1819.

Herzogl. S. Meiningisches Amt daselbst.

33. Bekanntmachung.

Es ist höchst nöthig, daß die Hypothekenbücher der Orte des unterzogenen Herrschaftsgerichtes, nämlich von Oberaltenbuch, Lettersheim, Schallbrunn mit Stockenhan, Krennfeld, Unterwittbach und Wiebelbach erneuert werden.

Alle diejenigen, welche eine Hypothek oder Sicherheitsrecht auf Liegenschaften vorbenannter Orte und Markungen haben, werden daher hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Urkunden dahier vorzulegen und Abschriften davon zu den Akten zu geben, wozu die Frygen zwischen dem 15. July und 15. August l. J. als Tagfarten anberaumt sind.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, hat zu gewärtigen, daß bey entstehenden Abschatzungen oder Gutsveräußerungen das Unterpfands- oder Sicherheitsrecht für erloschen erkannt werden wird.

Triefenstein den 17. Juny 1819.

Fürstl. Löwenst. Werth. Freudenberg. Herrschafts-Gericht.

Todt.

Müller.

34. Versteigerung.

Montag den 26. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Wohnhaus des Andreas Klopf zu Unterspiesheim mit Nebengebäuden, einem Haus- und Baumgarten auf dem Gemeindewiese zu Unterspiesheim nach der Executionsordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Salzheim den 30. Juny 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Aufgert.

Fruchtpreise

der Schranne zu Schweinfurt, den 7. und 10. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weizen,	8 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	13 fl. 45 kr.
Korn,	1 Ml. 5 Mtz.	— —	9 fl. 15 kr.
Gerste,	7 Ml — Mtz.	— —	11 fl. 24 kr.
Haber,	2 Ml. 4 Mtz.	— —	8 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weizen,	156 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	12 fl. 10 kr.
Korn,	253 Ml. 4 Mtz.	— —	8 fl. 14 kr.
Gerste,	3 Ml. 4 Mtz.	— —	10 fl. 50 kr.
Haber,	28 Ml. 3 Mtz.	— —	8 fl. 11 kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	2 Ml. 5 Mtz.	das Mltr.	10 fl. 30 kr.
Korn,	9 Ml. — Mtz.	— —	7 fl. 30 kr.
Gerste,	2 Ml. 4 Mtz.	— —	10 fl. 30 kr.
Haber,	7 Ml. 7 Mtz.	— —	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 483 Mltr. 2 Metzen, als: 167 Mltr. 3 Mtz. Weizen, 264 Mltr. 1 Mtz. Korn, 13 Mltr. — Mtz. Gerste, 38 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 22. July früh um 9 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 106. auf der Neubaugasse folgende zur Verlassenschaft der Rentamtmännin Schierlinger gehörigen Grundstücke öffentlich versteigert, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

1 3/8 Morgen zehent- und handlohnfreyer Weinberg im Schalksberg neben Michael Wehner und der Besitzerin.

2 1/2 Morgen zehent- und handlohnfreyer Weinberg daselbst neben vorigen.

5 3/8 Morgen handlohn- und zehentbarer Weinberg in der Winterleiten, neben Georg Michael Haimbeck und Jakob Welsch.

2 1/2 Morgen Weinberg im Altenberg, Eibelstadter Markung, neben Michael Zwicker und Kaspar Röder alt.

1/2 Morgen Weinberg daselbst, zwischen Kaspar Röder alt, und Kaspar Röder jung.

Die Liebhaber werden höflichst zum Striche eingeladen.

Das Testamentariat.

2) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich hiermit die Erlaubniß, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzu-

zeigen, dafs bey ihm nebst inländischen, auch nachstehende ausländische Weine ganz ächt und rein um die billigsten Preise, in Eimer, Feuillettes und Bouteillen zu haben seyen, als:

1807er Laubenheimer,
— 7er Niersteiner,
1805er Laubenheimer,
1806er Geisenheimer,
1800er Niersteiner,
rothen Asmannshäuser,
} Rheinweine,
1818er Burgunder Tischweine,
Beaune, Nuits, Petit, Bourgogne.

Ganz feine alte Weine:

Savigny,
Beaune vieux 1mo Sorte,
Beaune vieux 2mo dto.
Volnay,
Nuits,
Chambertin,
Côte lotie,
Bordeaux,
Hermitage,
St. Peray,
vin de Sauterne, weifser,
vin de Graves, dto.
Madera, 15 jähriger,
Malaga, dto.
Muscat Lunel,
Champagner,
Rum de Jamaica,
Cognac,
Curaçao.

Der Unterzeichnete bürgt für die Aecht- und Reinheit seiner sämmtlichen Weine dergestalten, dafs er sich erbietet, jedesmal diejenigen Sorten zurückzunehmen, welche als verfälscht, oder nach der heutigen Sprache veredelt erprobt werden können, unter dieser Verbürgung, und bey den gewifs möglichst billigen Preisen hofft er demnach den geneigten Zuspruch eines verehrlichen Publikums.

Würzburg den 13. July 1819.

Conrad Pfeiff,
Weinhändler und Kammerdiener des Hrn. Commandeur Baron von Rabenau, in eigener Behausung des ehemals freyhrl. v. Bechtolsheimischen Hofe, 3. Distr. Nro. 44.

---

3) (1) Das von dem Viertelmeister Georg König, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 23. aus freyer Hand zu verkaufende Haus, ist am 23. Juny, dann den 6. u. 12. July zum öffentliche Striche anberaumt worden; da aber bey diesem Striche die Summe dessen Werthes nicht erreicht worde, so wird eine nochmalige Strichstagfart den 19. und 26. July vorgenommen, mit dem Bemerken, daß auch das Haus Nro. 24. damit verkauft wird, in welchen sich aber benannter König seinen freyen Wohnsitz vorbehaltet.

4) (3) Das sogenannte äußere Ochsenbäckerhaus, neben dem Gasthause zum Ochsen dahier, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf, aus freyer Hand, unter annehmlichen Bedingungen ausgesetzt. Liebhaber hiezu belieben sich am 29. July im besagten Hause einzufinden, wo sie die weitern Bedingnisse erfahren können.

5) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß man in seiner Wohnung Nro. 58. auf der Neubaugasse, seine schon früher angezeigten Fenster-Vorhäng Decorationen, Kronenleuchter und sehr schöne Spiegel haben kann.

Würzburg den 15. July 1819.

Ernst Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter der Ruererkirche, ist guter Most, Retzbacher Gewächs, die Maaß zu 16, 14 u. 12 kr. zu haben. Auch wird daselbst gute Kost gegeben.

7) (1) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ächter 1818er Most, die Maaß für 10, 12, 14 u. 16 kr. zu haben ist. Bemerkt wird, daß jede Sorte, wenn solche über die Gasse geholt wird, einen Kreuzer wohlfeiler ist.

König, Rosenwirth.

8) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Gerste, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 131.

9) (1) Zwey weingrüne Faß, 3 bis 4 Fuder haltend, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intel. Comt.

---

10) (3) Nachdem mir die Fortführung meiner bisher neben meiner Spezerey-Handlung bestandenen Schnittwarenhandlung von dem hochlöblichen Senate dahier untersagt

gunder; so auch ist Mensch die Ursache sich in seine Feyer, schlecht und hauß-bäuerig, gehen, zu viel, überflüssige, schwarze, saure, weiche, schlechte, schlaffe, Speisen und Tranken; insonderheit aber 2) 3) 4) 5) 6) und 7) Haupt-Stücken, die verschiedene Farben, Gerüche, Tasten und Speisen sind in Beschaffenheit, Mangelhen und gesundheit, verschiedene Farben, Gerüche, Tasten, Speisen, Tranken, Beschaffenheit, Mangelhen und Kunst genau zu erkennen, die Gesundheit zu erhalten, die Krankheit zu heilen und zu lindern, und die Gesundheit wieder zu bringen. Darum 8) Wasser, Luft, Speise, Tranck, Bewegung, Ruhe, Schlaffen, Wachen, Ausleerungen, und Einhaltungen, und alle übrige Dinge kacken nach dem 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

(1) Die gute und beste Speise, Tranck, Getränck haben Noth in vor den vorgenommenen, bey denselben ungesunden Speisen, 2) 3) 4) 5) 6) und 7) mit einem saueren und verdächtigen Tranck gar nun Speise, Tranck und Getränck darinnen in allen nur möglichen Farben hier angeführtermaßen sind. Es entstehen auch daraus allerley unnütze Gewächtigkeiten, indem mein Temperament, darinnen schon hinlänglich behauset und unordnungen nach mehr als zum neue Feuchtigkeit vermehret werden.

(2) So wie in den unreinen Wasser, alle auch gesundheits-gute Kräuter und wässerigen wie alle Gewächs haltenden Pflanz-, Erdfrüchten und Lebens-Mittel, und Getränck die Gesundheit verlieren, und Gewächs-Pflanzen, Früchten, Mittel, und Getränck die Gesundheit, und Gewächtigkeiten in vielen und großen Mangel haben, Tasten in Kräften, Speisen und Tranck, so hat es 4 Haupt-Mittel, Wasser, Luft, Speise und Getränck Gesundheit zu erhalten.

(3) Die Speise und Getränck wird in Gesundheit und Krankheit in einer, auch ungesunden Beschaffenheit gesund.

(4) Die Speise und Getränck wird in Gesundheit und Krankheit in einer, auch ungesunden Beschaffenheit gesund.

(5) Das Gewächs ist auf der Zungen-Farben der Speisen-Geschmack in einer, auch ungesunden Beschaffenheit gesund.

(6) Der Geruch ist auf der Zungen-Farben der Speisen-Geschmack in einer, auch ungesunden Beschaffenheit gesund.

(7) Die Speise und Getränck wird in Gesundheit und Krankheit in einer, auch ungesunden Beschaffenheit gesund.

(8) Wasser, Luft, Speise, Tranck, Getränck, Bewegung, Ruhe, Schlaffen, Wachen, Ausleerungen, und Einhaltungen, und alle übrige Dinge kacken nach dem 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

15) (3) Leopold Hirsch aus Offenbach a. M. empfiehlt sich bestens mit allen Sorten reinspaltenden Hamburger und holländischen Schreibfedern, wie auch alle Gattungen Siegellack, und extra feinen Blei- und Rothstiften. Sein Laden ist auf dem Kürschnershofe, nächst dem Intell. Comtoir.

16) (3) M. D. Rothschild aus Schwabach, bezieht diese Kiliani-Messe mit Zitz, Cattun, Calicos und Halstücher, mit einem vollständigen assortirten Waarenlager, und verspricht die billigsten Fabrikpreise. Sein Lager ist bey Hrn. Posamentier Schmitt auf der Domstraße.

17) (2) Bewährter Spiritus um Wanzen zu vertreiben, ist in Portionen zu 8 kr. am Eck der Behausung des Hrn. Kaufmann Müller auf dem Judenplatze diese Messe über zu verkaufen.

18) (2) In der Bude auf dem Kürschnershofe, vor dem Regierungsgebäude, ist Steingut um sehr billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Eichhorngasse Nro. 54. sind mehrere möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im Bronnbacherhofe, 2. Distr. Nro. 108. ist ein vollständiges Quartier an eine stille Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 34. in der Kapuzinergasse, ist eine Feuerwerkstatt nebst Wohnung auf Groß Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein kleiner Hausgarten dazu gegeben werden.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 138. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Bodenkammer, Küche, Holzlager, Keller, Waschhaus, Stallung zu 3 Stück Rindvieh, mit Futterbehältnisse, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Zwey geräumige in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln sind entweder sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) Im 4. Distr. sind 2 Zimmer ohne Möbeln für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Im 5. Distr. auf der Domgasse, sind 2 Quartiere, ein jedes bestehend, aus einem großen heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer Kammer und Kabinett, heller Küche und Holzplatz, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (1) In der obern Wöllergasse, Nro. 79. ist ein Logis auf Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse, ist ein großer Laden auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Auch kann ein Logis dazu gegeben werden.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 162. ist der untere Stock nebst Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Nachricht.

1) (3) Am 7. July Nachts zwischen 11 und 12 Uhr endete der unerbittliche Tod das menschenfreundliche und thätige Leben unserer geliebtesten Gattin und Mutter, Eva Elisa Conrad, gebohrne Seuffert, durch einen Schleimschlag in ihrem 54ten Lebensjahre.

Zerschmettert liegen wir vor dem Sarge der uns so plötzlich Entrissenen, und nur die Ueberzeugung der aufrichtigen Theilnahme unserer Verwandten, Freunde und Bekannten kann unserem gränzenlosen Schmerzen einige Linderung verschaffen.

Schenken sie der Verklärten ihr gnädiges und gütiges Andenken, und uns die Fortdauer ihrer Gnade und Gewogenheit, zu welcher sich unter Verbittung der Beyleids-Versicherungen gehorsamst empfehlen

Kissingen den 9. July 1819.

G. F. Conrad, Landrichter.
Appollonia Conrad.
Jacob Friedrich Conrad.

Literarische Anzeige.

2) (1) Die Verbesserung des bisherigen politischen Zustandes der Juden, wird nicht nur allgemein als erwünscht, sondern auch als dringend nothwendig erkannt; in der That ist auch derselbe sowohl für die Juden, als auch für die Christen gleich unwürdig, und verderblich. Längst haben indessen Freunde der Menschheit, tiefe Kenner einer religiösen

und politischen Erziehung, einsichtsvolle Staatsmänner die Gründe des Verderbnisses dargestellt, und die Mittel zur Heilung vorgezeichnet. Religiöser und politischer Aberglauben, und Vorurtheile machten ihre Stimme meistens verhallen: bis Zeit, fortschreitende allgemeine Bildung, und eine sprechende vielfache Erfahrung sie wieder unterstützte; so ist endlich auch der wichtige Gegenstand über die bürgerliche Verbesserung der Juden von unserer Ständeversammlung, welcher kein großes Menschliche- und National-Interesse fremd ist, in Erwägung gezogen worden. Es dürfte indessen als Resultat der Ueberzeugung der ausgezeichnesten Mitglieder in beyden Kammern, so wie aller Vorurtheils-Freyen Regierungen und Zeitgenossen zu betrachten seyn, daß die Gebrechen, welche den jüdischen Menschenstamm bisher vorzüglich drückten, nicht in seiner Religion, sondern in den Vorurtheilen gegen denselben, in der beynahe ausschließenden Beschränkung auf einen Nahrungs-Zweig, in der Verachtung, Unduldsamkeit, in der Entfernung von dem Herde zur menschlichen Bildung, in der Versagung aller jener Rechte, durch deren Genuß allein Vaterlandsliebe erzeugt wird, und in den immer wieder ergriffenen verkehrten Mitteln zur Besserung vor allem zu suchen seyen; dagegen gebieten Menschlichkeit, die Lehre des Christenthums von der Liebe des Nächsten, Einheit der Staats-Verwaltung, Gewissensfreyheit und Gerechtigkeit, die bisherigen Bande der Juden zu lösen, die Menschheit an ihnen zu ehren, ihnen durch Ertheilung der Menschen- und Bürgerrechte aufzuhelfen, für ihre Bildung zu sorgen, nicht mehr verfolgt und hintenangesetzt, werden sie auch eine Kaste im Staate zu bilden nicht ferner genöthig seyn, oder sich nicht länger für die allgemeine Verachtung mit Geld zu entschädigen suchen, vielmehr nach dem Muster ihrer Glaubensgenossen in gebildeten Staaten sich in die allgemeine Thätigkeit theilen. Wir sind die Anwendung solcher menschlichen und gerechten Grundsätze den Nachkommen eines alten Volkes schuldig, dessen Geschichte und heilige Bücher einen so großen Einfluß auf die Schicksale anderer Nationen gehabt, mit dem Christenthume in so enger Verbindung stehen, einem Volke, welches die nur allein humanisirende Idee vom alleinigen Gott mitten unter den Gräueln der Vielgötterey so treu bewahrt hat.

Gegen diese bessere Ansichten ist eben in unserer Mitte der Herr Rechts-Praktikant Th. A. Scheuring in die Schriftstellerische Schranke getreten, er selbst kündigt seine Abhandlung in Nro. 70. des Intelligenzblattes S. 678 mit einer eigenen Lobrede unter Folgendem Titel an:

In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Scheuring, Th. A., das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unpartheiische Würdigung in Beziehung auf die von Salomon Hirsch zu Würzburg an die Stände-Versammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Würzburg 1819. gr. 8. geheftet 30 kr.

Bey der schon vor gegenwärtiger Ankündigung geschehenen Lesung der Schrift, ergriff den Unterzeichneten ein Mitleid über den Schriftsteller und seine Geistes-Verwandten, Herr verzeihe ihnen, dachte ich; denn sie wissen nicht was sie thun. —

Allein die beyspiellose Art, wie Herr Scheuring seine Waare in obiger Anzeige feilbietet, veranlaßt mich zur Ehre unseres Jahrhunderts, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, eine Sache der Menschheit und des Vaterlandes zu vertheidigen. Nächstens wird daher eine Schrift „über das Staatsbürgerrecht der Juden" von mir erscheinen. Der Gegenstand wird auch vorzüglich vom Standpunkte der mosaischen Religion beleuchtet werden. Es ist heilige Pflicht zu verhindern, daß kein böser Geist den Saamen vernichte, welchen Humanität und Sorge für das allgemeine Wohl ausgestreut hat, und jene sind zurecht zu weisen, welche unvorbereitet, und mit einer vornehmthuenden Unwissenheit sich in den Kreis der Schriftsteller mischen. Es wird nicht an auffallenden Belegen von der gänzlichen Unkenntniß des Herrn Scheuring fehlen, sowohl was die Bibel, als was ältere und neuere Geschichte, und das Staatsrecht und Weltbürgerrecht betrift; und die Leser werden sich vielleicht mit mir überzeugen, daß das ganze Machwerk aus verstümmelten Citaten, aus veralteten Sauerteig, aus unzusammenhän-

genden, widersprechenden und leichtfertig hingeworfenen Bemerkungen zusammen gesetzt ist.

Würzburg den 13. July 1819.

Doctor und Professor Brendel.

Bekanntmachung.

3) (2) Von Seiner königlichen Majestät sind nachfolgende Individuen definitiv als Lehnrößler bestätigt:

Georg Diener, Nro. 210. 3. Distr. in der obern Bocksgasse.
Sebastian Hühnerkopf, Nro. 228. 3. Distr. in der Augustinergasse.
Klara Roths Witwe, Nro. 306. 3. Distr. untere Bocksgasse.
Leonhard Holzmann, Nro. 214. 3. Distr. in der Augustinergasse.
Kaspar Hartmann, Nro. 169. 4. Distr. in der Johannitergasse.
Kaspar Thea, Nro. 230. 2. Distr. in der untern Wöllergasse.
Albert Baader, Nro. 329. 2. Distr. in der Kapellengasse.
Michel Sebald, Nro. 341. 3. Distr. in der Büttnersgasse.
Franz Fick, Nro. 135. 4. Distr. Johannitergasse.
Karl Schmitt, in der Semmelsgasse.
Georg Eißenbart, Nro. 307. 3. Distr. in der untern Bocksgasse.
Nikolaus Dittmann, Nro. 196. 3. Distr. in der Ursulinergasse.
Philipp Hartmann, Nro. 194. 3. Distr. in der Ursulinergasse.
Peter Heilmann, Nro. 164. 4. Distr. in der Johannitergasse.
Karl Henneberger, Nro. 64. 3. Distr. Seminariumsgasse.
Felix Grönert, Nro. 346. 2. Distr. in der Sandgasse.
Georg Michel, Nro. 284. 3. Distr. in der Büttnersgasse.
Johann Schmitt, Nro. 155. 2. Distr. in der Grabengasse.
Andreas Seiferling, Nro. 83. 4. Distr. auf der Neubaugasse.
Johann Lutz, Nro. 166. 3. Distr. in der Sterngasse, und
Michael Laudenbach, Nro. 47. 4. Distr. in der Stephanergasse.

Ferner sind zu Folge späteren allerhöchsten Reskripts folgende Individuen provisorisch bey dem Gewerbe der Lehnrößlerey belassen worden:

Franz Ullrich, hinter der Marienkapelle auf dem Markt, 2. Distr. Nro. 327.
Johann Jakob, Nro. 174. 4. Dist. in der Casernengasse.
Stephan Fuchs, Nro. 272. 2. Distr. in der Brennbachergasse.
Mathes Hilpert, Nro. 157. 3. Distr. im Göckelsdorfe.
Philipp Konrad, Nro. 134. 4. Distr. in der Sandergasse.

Um den Wünschen des Publikums und der Anforderung des hochlöbl. Magistrats zu entsprechen, haben die beyden Unterzeichneten es übernommen, jeden Einwohner hiesiger Stadt, auch Fremden, welche sich des Lehnfuhrwerks bedienen wollen, solches alsbald zu verschaffen, damit diejenigen, deren gewöhnlicher Kutscher etwa bereits beschäftiget seyn sollte, nicht die Mühe haben, an vielen Orten anzufragen. — Auch werden in dem k. Poststalle 36 Pferde, zur schleunigen und sichern Bedienung in Bereitschaft stehen.

Würzburg den 10. July 1819.

Georg Diener. Franz Fick.

Musikalische Anzeige.

4) (2) Das von mir angekündigte Werk: 3 Messen nebst einem Te deum und Fracto demum ist bereits unter der Presse, dessen Erscheinen wird sonach ehestens in diesem Blatte bekannt gemacht werden. Bis dahin bleibt die Pränumeration zu 5 fl. rhn. offen, dann aber tritt der Ladenpreis zu 7 fl. rhn. ein. Der Umstand, daß das Papier in der erforderlichen Qualität sowohl als Quantität schwer beyzubringen war, machte es unmöglich, die Hrn. Pränumeranten eher zu befriedigen.

Würzburg den 9. July 1819.

G. B. Röder, Musikdirector,
wohnhaft in der Reisgrubengasse,
1. Distr. Nro. 239.

---

5) (3) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er sein bisher bewohntes Haus in der Marktgasse verlassen, und dagegen das vom Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Schü-

er, in der Augustinergasse Nro. 221. erkaufte haus bezogen, und seinen Laden eröffnet habe. Mit dieser ergebensten Anzeige empfiehlt er zugleich seinen Freunden und Gönnern die die bisher geführten Waaren, besonders ein bedeutendes Lager von den besten Emmenthaler und Burgunder Käsen. So wie bisher wird er auch ferner nur gegen einen ganz kleinen Nutzen, seinen schätzbaren Abnehmern, die Vortheile seiner Handelschaft zufließen lassen.

Pascal Großjean,
in der Augustinergasse Nro. 221.

6) (3) Meinen geehrten Geschäfts Freunden, und allen denen mit welchen ich die Ehre habe in Verbindung und Correspondenz zu stehen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen zeitherigen Wohnort, Mainstockheim, verlassen habe, und von heute an, hier in Kitzingen wohne, wohin alle an mich gehörende Briefe ich zu senden bitte.

Mein Geschäft hat deßhalb keine Veränderung, sondern gehet in derselben Ordnung, wie sonst fort.

Kitzingen a. M. den 1. July 1819.

Johann Conrad Röder.

7) (2) Ich finde mich veranlaßt, dem Rechte, als wäre ich aus meiner bisherigen Wohnung ausgezogen, durch die Erklärung zu begegnen, daß ich das nämliche Haus N. 33. im 5. Distr. in der Katzengasse, welches ich bisher bewohnte, nunmehr eigenthümlich an mich gekauft habe, und in demselben die auch in meinem Laden in der langen Reihe bey Hrn. Weinhändler Gaggel meine Kunden auf's Best zu bedienen bemüht seyn werde. Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum

Georg Ott, Wurstfabrikant.

8) (2) Eine Gemeinde in der Nähe der Stadt Würzburg, wünscht ein Kapital zu 4 pCt., gegen solidarischer Haftung, aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

9) (3) Bey Justiz- und Rechnungsgeschäften sucht Jemand annehmliche Bedingungen und kann jetzt Woche eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (3) In einer Handlung auf dem Lande, die sowohl in Schnitt- als Spezereyen besteht, wird ein Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr billigen Bedingnissen anzunehmen gesucht; sollte derselbe schon einige Uebung im Handverkaufe erlangt haben; so ist dieses um so angenehmer. Nähere Auskunft erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (2) In einer hiesigen Spezereyhandlung kann ein Lehrling aufgenommen werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Am Brunnen beym Bürgerspital ist ein Pa apluis gefunden worden. Der Eigenthümer kann dasselbe im 3. Distr. Nro. 58. nächst dem geistlichen Seminarium, zurück erhalten.

13) (2) Karl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 75. fährt Freytag den 16. July mit einer 4 sitzigen Chaise nach Frankfurt, Wißbaden und Schwalbach, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

14) (1) Johann Jakob, Lehnkutscher, wohnhaft an der neuen Caserne, fährt Samstag den 17. oder Sonntag den 18. d. M. mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

82) Herr Baron Traitteur von Heisberg, Maltheser Ritter, von Würzburg.
83) — Graf von Reigersberg, von da.
84) Freyfrau von Greifenklau, geborne von Reinach, von da.
85) Herr von Hornberg, Director der k. b. Regierung, Kammer der Finanzen, mit
86) Frau Gemahlin, und
87. 88) Zweyen Fräulein Töchter, von Würzburg.
89) Herr Bianchi, von Bonn.
90) — Georg Eisen, von Frankfurt a. M.
91) — Patrimonial Beamter Käppel, mit
92) Frau Gemahlin, und
93) Fräulein Tochter, von Altenschönbach.
94) Se. Excell. Herr Graf Haßfeld, Domkapitular, von Aschaffenburg.
95) Frau Finanzräthin v. Germersheim, mit
96) Fräulein Tochter, von Würzburg.
97) Herr Domkapitular Freyherr v. Münster, von Euerbach.
98) Herr Hauptmann und Gutsbesitzer Werner von Blumenthal, mit

99) Frau Gemahlin, und
100) Gouvernante der 4 Kinder, von Berlin.
101) Herr Forstmeister Freyherr von Gebsattel, von Würzburg.
102) Se. Excellenz Herr Graf v. Wersowitz, großh. toskan. St. Joseph-Ordens-Ritter, von Würzburg.
103) Herr Fiscal und Rath Brand von da.
104) — Magistratsrath und Handelsmann Wenglein, von Bamberg.
105) — Stadtgerichtsrath Holfelder von da.
106) — Bäcker Weipert, von Amorbach.
107) — Rothgerber Haas von da.
108) — Michael Schäffer, von Arnshausen.
109) Jungfer Maria Pfister, von Ettleben.
110) Herr k. k. öster. Kämmerer Freyherr von Zobel.
111) Frau Weinhändlerin Schulz, mit
112) Demoiselle Tochter, von Marktheidenfeld.
113) Herr Büchsenmacher Reitz, von Suhl.
114) — Drechslermeister Jonas Keibel, von Neustadt a. d. Saale.
115) Frau Professorin Fröhlich, v. Würzburg.

Kissingen den 12. July 1819.

G. F. Conrad.

Verzeichniß

der Badegäste im Kur-Orte Bocklet für das Jahr 1819.

1) Herr Oberzollamtmann Kaiser, von Königshofen.
2) Madame Schnabel, Handelsfrau von da.
3) Frau Forstmeisterin Manger, von Gößmannsdorf.
4) Herr Doctor Stang, von Würzburg.
5) Fräulein Werner, von da.
6) Herr Rechnungs Commissär Obert, von da.
7) Demoiselle Langenbrunner, von Bischofsheim.
8) Herr Doctor Heidenreich, von Ansbach.
9) — Revierförster von Abel, mit
10) Frau Gemahlin, von Münnerstadt.
11) Fräulein Abel, von Wetzlar.
12) Frau Registratorin Hussemann, von Würzburg.
13) Frau geheime Protocolliſten Kirchner von da.
14) Madame Marx, Handelsfrau v. Steinach.
15) Herr Amtmann Wackenreuter, von Würzburg.
16) Frau Professorin Spindler, von da.
17) Jungfer Rebecca Abraham, von Gersfeld.
18) — Apollonia Behr, von Bütthardt.
19) Frau Hauptmännin Mees, v. Würzburg.
20) Madame Hübner, von da.
21) Herr Kreisrath Rill, von da.

Kissingen den 10. July 1819.

G. F. Conrad.

Vermischte Aufsätze.

3) Aufforderung.

Ausgezeichnete Verdienste von Männern um die Wissenschaften nicht blos schweigend anerkennen, sondern die Verehrung solcher der Mit- und Nachwelt durch ein bleibendes Denkmal kund zu thun, ist stille Mithelohnung jedes hochverdienten Mannes, und ein mächtiger Sporn zu gleichem Streben für die hochgesinnte deutsche Jugend.

Ein solcher allgemein anerkannt um die Wissenschaften verdienter Mann ist der Klassische Schriftsteller Michael Ignatz Schmitt, Geschichtschreiber der Deutschen.

Die Verehrer dieses Mannes sind entschlossen, ihre Verehrung demselben durch die Errichtung eines öffentlichen Denkmals in dessen Vaterstadt Arnstein auf einem offenen Platze zwischen der Kirche und dem Rathhause auszudrücken, und der Unterzeichnete ladet alle Freunde der Wissenschaften hiedurch ein, durch beliebige Beyträge die würdige Ausführung dieses Denkmals möglich zu machen.

Die erhaltenen einzelnen Beyträge, so wie die Verwendung derselben, wird seiner Zeit in diesen Blättern nachgewiesen werden.

Arnstein am 24. Juny 1819.

F. Keller, Landrichter.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 73. Samstag den 17. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 22994. Nr. K. 23426.

Bekanntmachung.

(Zehntfreyjahre von Neugereuthen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge Allerhöchsten Rescripts vom 28. Juny 1819 zur Gleichstellung des Unter-Mainkreises mit den übrigen Kreisen und zur Aufnahme und Belebung der Cultur die in den ältern Kreisen bestehende allerhöchste Verordnung vom 5. Juny 1801, wonach allen neu cultivirten öden Gründen eine Zehnt-Befreyung auf 25 Jahre zugeht, ihrem ganzen Inhalte nach auch auf den Unter-Mainkreis angewendet werden soll; so wird dieselbe hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Sündermahler.

Nickels.

Allerhöchste Verordnung.

Es hat zwar schon zur großen Aufnahme des Ackerbaues und zur wesentlichen Ermunterung der Cultur gereicht, daß von Unserem Regierungs-Vorgänger den 20. Weinmonats 1779 eine 10jährige Zehnt-Freyheit von allen neu cultivirten öden Gründen allgemein verordnet worden ist; um jedoch diesem Mittel, die Cultur im Lande zu befördern, noch mehrere Wirksamkeit zu geben, wollen Wir diese Zehnt-Befreyung auf 25 Jahre dermaßen festsetzen, daß alle künftig cultivirt werdende öden Gründe besagte Zehnt-Befreyung 25 Jahre lang genießen sollen. Die schon vor dieser Verordnung cultivirten öden Gründe sollen unter dieser Zehntbefreyung nur in soweit begriffen seyn, als der Zehntherr nicht schon zum Besitze des Zehnts gelangt ist, und das Zehntrecht nicht wirklich schon ausübt, in solchen Fällen sollen solche Gründe noch solange zehntfrey bleiben, bis die obigen statuirten 25 Jahre verflossen sind. Da diese Zehntbefreyung die Begünstigung der Cultur zum Zwecke hat; so ist selbe nicht auf bloße Umrisse oder Neugereuthe, wodurch lediglich Holz oder Wies-Gründe zu Felder gemacht werden, auszudehnen, sondern sie soll sich nur allein auf wahrhaft öde und neu cultivirte Gründe beziehen.

München den 5. Juny 1801.

Bekanntmachung.

(Zehnt-Befreyung von neuen Weinbergs-Setzungen und Hopfen-Anlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchsten Rescripts vom 28. Juny 1819. die zur Beförderung des Wein- und Hopfenbaues im vormaligen Großherzogthume Würzburg bestehenden Verordnungen von den Jahren 1809. und 1814. wonach den neuen Weinbergs-Setzungen auf bereits cultivirten Gründen eine siebenjährige, dann den neu angelegten Hopfen-Gärten eine dreyjährige Zehnt-Freyheit zugestanden wird, auch auf das dem Unter-Mainkreise zugetheilte Fürstenthum Aschaffenburg und die vormals fuldaischen und hessischen Aemter, jedoch ohne Rückwirkung ausgedehnt werden sollen.

Würzburg den 12. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Sündermahler.

Nickels.

Ad Nr. E. 2114. T. Nr. K. 2976.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Memmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Förtsch zur Pfarrey Wendelstein ist die protestantische Pfarrey Memmelsdorf in der Distr. Kirchen-Inspection Heilgersdorf, im Unter-Mainkreise erledigt worden Sie zählt 623 Seelen, hat einige eingepfarrte Orte, aber kein Filial, und ist auf 532 fl. jährlichen Ertrag berechnet.

Ansbach den 9. July 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Korporals Friedrich Schell eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb dreyßig Tagen hierorts anzubringen, als außerdem ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben ausgehändiget werden wird.

Würzburg den 14. Julius 1819.

Das Commando des königl. 1ten Husaren-Regiments.

v. Hertling, Oberst.

Stalf, Auditor.

Versteigerung.

Mittwoch den 28. July früh um 10 Uhr, wird in der Regiments-Canzley in der Carmeliten-Caserne dahier der Pferdsdünger für die Monate July, August und September an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 15. July 1819.

Vom königl. baier. 1ten Husaren-Regiment.

v. Hertling, Oberst.

Reinhart, Regtsquartierm.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Consignation der Passiven des Lorenz Pfürt von Stralsbach und Ausmittlung des gegen ihn zu beschreitenden rechtlichen Weges, ist Tagfart auf Mittwoch den 11. August l. J. früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, an welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, oder im Entstehungsfalle die Nichtberücksichtigung hiebey zu gewärtigen haben.

Decr. Kissingen den 14. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Antrag der Andreas Lapp'schen Ex-

den in Castell, wird wegen Capital- und Zinsen Forderung am 4. August d. J. früh um 9 Uhr, in der Wohnung des Stephan Saueracker in Neuses am Sand, folgendes Grundvermögen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden überlassen.

Ein Wohnhaus Scheuern und Stallung, nebst einem eingerichtetem bewohnbaren Hofhause, dann zwey Bau- und Gemüsgärten am Hause.

1 Morgen 7 Ruthen ein Erstgewend, am untern Wasen.
1 1/4 Morgen ein Zweytgewend, Wiesen allda.
1 3/4 Morgen 38 Ruthen ein Drittgewend, bis zum Schleifwege.
1 Morgen 17 Ruthen ein Viertgewend, vom Schleifwege, bis zum Prichsenstadter Weg ziehend.
1 1/4 Morgen 24 Ruthen ein Fünftgewend, vom Prichsenstadter Wege, bis an das Pfistfeld Nro. 3. ziehend.
5 Morgen 17 Ruthen ein Erstgewend, im Kirchschönbacher Wegflur, neben der breiten Wiese ziehend.
3 1/2 Morgen 1 Ruthe ein Zweytgewend, von da bis zum Neuseser Dorfweg.
2 1/2 Morgen 39 Ruthen ein Drittgewend, von diesem Weg bis an die Hirtenwiesen.
1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld und Wiesen, die Lochwiese genannt.
2 1/2 Morgen Erstgewend, im Flur gegen Bimbach.
9 1/4 Morgen 8 Ruthen Zweytgewend, von da bis an den gemeinen Huthwasen.
3 3/4 Morgen 7 Ruthen Baumfeld, im untern Sand.
1/2 Morgen 3 Ruthen Artfeld bey dem Kühbrünnlein.
8 Morgen 38 Ruthen dto. im mittlern Sand.
1 1/2 Morgen 11 Ruthen Wiesen neben dem Mühlbach an der Hofrieth.
33 Ruthen dto. in den Mühllauben.
38 Ruthen Artfeld in der Markbachslaube.
11 Ruthen dto. am vordern Seebeet.
11 Ruthen dto. ein hinteres Seebeet.
15 Ruthen dto. ein oberes Ehrlein.
10 Ruthen dto. ein unteres.
9 Ruthen dto. in den Straßgärten.
1/4 Morgen 24 Ruthen Artfeld am Pfingstwasen.

Die Bedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht; was hiemit den Kauflustigen eröffnet

Wiesenthaidt am 7. July 1819.

Patrimonialgericht des Herrn Grafen v. Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

Versteigerung.

Der ohnlängst abgehaltene Verstrich über das alte Stallgebäude, bey dem Forsthause zu Kothen, auf Abbruch, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es ist deswegen ein fernerer Verst ich abzuhalten befohlen worden, welcher Freytag den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr in dem Forsthause zu Kothen vorgenommen werden wird, wozu man Steiglustige andurch einladet.

Motten den 12. July 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Reuber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Anna Maria Fischer, ledig, gehörige Wohnhaus, im 2. Distr. in der obern Wöllergasse Nro. 87. gelegen wird

Dienstags am 20. July d. J. zum ersten=
Donnerstags = 22. = = = zweyten=
Montags = 26. = = drittenmale,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und bey der letzten Strichstagfart dem Meistbietenden zugeschlagen. Kaufslustige können das Wohnhaus täglich einsehen. Die Bedingnisse und die auf dem Strichs-Objecte haftenden Lasten werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 15. July 1819.

F. Ad. Trescher, Handelsmann, als Testamentar.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 257. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey dem Bach-Bäcker in der Semmelsgasse zu erfahren.

3) (1) Bey Andreas Schulz Schneidermeister auf der Neubaugasse Nro. 67. der Regierung gegenüber, ist während der Meßzeit ächte Kernseife, der Zentner sowohl als das Pfund, um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) In der Augustinergasse Nr. 236. ist ein Logis von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Küche, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Der göttlichen Vorsehung gefiel es unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den fürstlich Löwenstein. Wertheim. Rosenbergischen geheimen Rath und Referendär Peter Joseph von Faber am 10. d. Abends um 7 Uhr in ein besseres Leben abzurufen, nachdem er 9 Tage an einer Lungen-Entzündung gelitten hatte.

Mit tiefster Rührung machen wir diesen für uns so schmerzlichen Fall seinen und unsern Freunden bekannt, und bitten, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, uns mit Beyleids-Bezeugungen gefälligst zu verschonen.

Würzburg den 14. July 1819.

Des Verstorbenen
Wittwe und Kinder.

2) (3) Bey Justiz- und Rechnungsgeschäften sucht Jemand annehmliche Bedingnisse, und kann jede Woche eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) 150 fl. sind gegen gerichtliche dreyfache Versicherung zu 5 pCt. bey Jakob Welsch in Unterdürrbach auszulehnen.

4) (1) Dienstag den 20. oder Mittwoch den 21. dieses, geht eine Retourgelegenheit von hier über Bamberg oder Nürnberg nach Leipzig. Wer mitzureisen gedenkt, beliebe sich im Gasthofe zum Schwan zu melden.

Fortsetzung
der Kur-Gäste im Bade Brückenau, vom 6. bis 14. July 1819.

37. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern, mit
38. Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin.
39.) J. J. K. K. H. H. Prinz Max, Prinz
40.) Otto, und
41.) Prinzeß Mathilde, dann Gefolge, als:
42. Herr Hofmarschall v. Washington.
43. Hofdame Freyin von Berger.
44. dto. Freyin von Gravenreuth.
45. Obristlieutenant Freyherr v. Gumppenberg, Adjudant Se. Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
46. Freyfrau von Gumppenberg.
47. Hr. Medizinalrath Distelbrunner.
48. Herr Geistlicherrath Mack Iver, Erzieher J. J. K. K. Hoheiten der Prinzen.
49. Fräulein v. Täuffenbach, Erzieherin derselben.
50. Madame Oppenheimer, mit Tochter, von Heßdorf.
51. Herr v. Hanstein, und
52. Herr Erdmann, von Hildburghausen.
53. Herr Geistlicherrath Pfaff, und
54. Herr v. Dermbach, von Fulda.
55. Frau Magistratsräthin Lampert, mit
56. Mademoiselle Tochter, von Marktsteft.
57. Frau Rentamtmännin Sauer, mit
58. Mademoiselle Tochter von Fulda.
59. Freyfrau v. Rehling, geborne Gräfin v. Rechtern-Limpurg, mit
60. Söhnchen, von Augsburg.
61. Frau v. Berg, mit
62. Mademoiselle Stepf, von Schweinfurt.
63. Herr Commissär Bode, v. Schwarzenfels.
64. Herr Baurath v. Morell, mit
65. Frau Gemahlin, von Würzburg.
66. Frau Posthalterin Oswald, mit
67. Mademoiselle Oswald, von Fulda.
68. Herr Schwarz, mit
69. Herrn Sohn, von Fulda.
70. Herr Senator Hartlaub, mit
71. Frau Gemahlin, von Schweinfurt.
72. Frau Hofräthin Zwenger, mit
73. Frau Justizräthin Thomas, von Fulda.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Körner, jüngster von Waldbüttelbrunn, besitzet nach einem von dem Gemeinde-Vorsteher und Deputirten alldort ausgestellten dahier übergebenen Zeugnisse auf hiesiger Markung folgende Grundstücke:

a) 1 Morgen Weinberg, zehntfrey, in der untern Buhlleiten, Stadth. Hs. Michel Körners Wittib, Feldh. Sternwirth dahier.

b) 3/4 Morgen Kleefeld, zehntfrey allda, Stadth. Hs. Jörg Körner, Feldh. obiger Sternwirth.

c) 1/3 Morgen Ellern im Butzen, Stadth. Hs. Roß Wittib, Feldh. Christoph Schlereth.

d) 1/4 Morgen Ellern allda, Stadth. Wilhelm Roß, Feldh. die Landwehr.

e) 1/4 Morgen Ellern allda, Stadth. Joseph Roß zu Würzburg, Feldh. Wilhelm Roß.

f) 1/2 Morgen Weinberg allda, Stadth. Barthel Feineisen, Feldh. Simon Feineisen.

g) 12 Ruthen Ellern allda, Stadth. Franz Rheinfeld, Feldh. Andreas Feineisen.

Die fünf ersten Grundstücke kommen nach eben diesem Zeugnisse von dem Großvater seiner Frau, Georg Roß Schuldheiß, dann die 2 letztern von seinem Großvater, Andreas Römer zu Waldbüttelbrunn her, er könne sich aber nicht ganz ausweisen, weil diese Leute schon gestorben sind.

Auf seinem Antrag werden sonach alle jene, welche auf diese Grundstücke ein Eigenthums- oder ein anderes dingliches Recht in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, solches bey untergeichneter Stelle um so gewisser binnen 30 Tagen anzubringen, als sie ansonst nicht mehr gehört, und dem Johann Körner, jüngster zu Waldbüttelbrunn, die fraglichen Grundstücke als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Decretum Würzburg den 6. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Eine Obligation des hiesigen Verwaltungsraths de dato Würzburg 16. Septemb. 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. hn. Kapital und auf dem Namen Barbara Schlereth ledig von Eibelstadt sprechend ist abhanden gekommen.

Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche darauf zu machen gedenket, wird daher aufgefordert solche binnen 30 Tagen unter Vorlegung der Obligation bey untergezeichneter Stelle um so gewisse anzubringen, als er ansonst nicht mehr gehöret, und die fragliche Obligation für nichtig und kraftlos erkläret werden solle.

Decretum Würzburg den 9. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

In Erwägung, daß sich auf die Vorladung vom 14. May 1819., welche im dem Intelligenzblatte Nro. 54. Seite 1194. eingerückt wurde, wegen der auf dem hinterlassenen Grundbve mögen der verlebten Eva Dürr annotirten Caution von 31 fl. 4 Pfund 4 pf. Niemand gemeldet, wird nach abgelaufenem Termine auf geschehene Anrufung solche für

erloschen hiemit erkläret, und werden die zur Sicherheit hinterlegten 50 fl dem Haupterben Joseph Dürr zu Wien hiedurch zuerkannt.

Decr. Würzburg am 9. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das königl. baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis als Criminal-Gericht erster Instanz erkannte am 3. dieses in der Untersuchungs-Sache wieder den abwesenden ledigen Adam Jacob von Wirtheim bey Orb wegen Diebstahls, auf die von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geführte Untersuchung zu Recht:

„daß der Angeschuldete Adam Jacob des „Verbrechens eines Diebstahles als Urhe„ber schuldig, und desfalls mit zweyjähri„ger Arbeitshaus Strafe zu belegen, auch „schuldig sey, die Prozeß-Kosten zu tragen, „solche jedoch einschließlich von 24 kr. Co„pial-Gebühren des Official-Vertheidigers „Advocaten Koch der königl. Staats-Kasse „zu Last zu setzen seyen."

Welches dem Art. 425. Thl. II. des Straf-Gesetz-Buches gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 14. Juny 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

G. Leo.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 19. July d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Stadtmagistrats-Gebäude mehrere Zentner Metall, Messing und Eisen, die an einer zusammengelegten Feuerspritze befindlich waren, in geeigneten Abtheilungen meistbietend versteigert, wozu die Strichsliebhaber einladet,

Würzburg den 12. July 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die in der Beylage zum 62ten Stück des Intelligenzblattes vom 15. Juny beschriebenen

3 3/4 Morgen Weinberg in der Leisten, und

4 Morgen im Schalksberge, sollen

Mittwoch den 21. July Nachmittags um 2 Uhr zum nochmaligen und letzten Striche in der Behausung des Unterzeichneten aufgelegt werden, welches den Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. July 1819.

Königl. Stifts-Rentamt.

Molitor.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Rügemer, Bären Jörgen Sohn von Hettstadt statt finde, werden dessen Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen gegen denselben am Mittwoch den 4. August d. J. anzugeben, und sich über zu machende Zahlungsvorschläge zu erklären, auf die Nichterscheinenden wird bey Behandlung dieser Debit-Sache keine Rücksicht genommen, auch sie für einwilligend in Dasjenige angesehen werden, was die übrigen Gläubiger mit dem Gemeinschuldner bey der Tagfart abschließen werden.

Würzburg den 6. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Jakob Habig von Mittelsinn hat die Rechtskraft bestritten.

Zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel mit Nachweisung der Vorzugsrechte wird daher erster Edictstag auf

Mittwoch den 18. August l. Js.

bey Strafe des Ausschlusses; zweyter Edictstag zu Beybringung der Einreden auf

Mittwoch den 15. September;

sodann dritter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 13. October l. Js.

jedesmal früh um 8 Uhr und zwar bey beyden letztern unter dem Rechtsnachtheile das

Verlustes der treffenden Handlung den Gläubigern anmit anbezielt.

Aura am 14. July 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 2. August l. Js. Nachmittags um 2 Uhr wird zu Gemünd am Rauneck das halbe Hofgut des Johann Markert allda an

a) einem Wohnhause mit den erforderlichen Nebengebäuden,
b) circa 62 Morgen Art- und
c) — 23 — Wiesenfeld,
d) — 37 — Waldung,

worauf das Recht 52 Stück Schafvieh zu halten ruht, dann 35 kr. Steuer in Simplo, und 2 fl. 30 kr. rhn. jährlicher Grundzins haften, nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung verkauft, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Ebern den 3. July 1819.

Das königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nusser.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Margaretha Bauer zu Bischwind wird Donnerstag am 5. August Nachmittags um 3 Uhr in dem Holzmännischen Wirthshause dortselbst, daß dem Andreas Reichert zu Bischwind gehörige Wohnhaus mit eingehörigen Gemeindrechte im Wege der Hülfs-Vollstreckung nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das Verfahren gegen Valtin Keil zu Gädheim bestimmen zu können, ist die Zusammenberufung seiner Gläubiger nothwendig. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 4. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Betheiligte an dieser Masse zu erscheinen, und bey Vermeidung des Ausschlusses von derselben ihre Forderungen und Erklärungen anzubringen haben.

Haßfurt am 5. July 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Müller, Seemüller zu Thüngen hat sich selbst für insolvent erklärt, es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung machen zu können vermeynen, aufgefordert, Freytag den 23. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden das weitere Verfahren lediglich nach den Verhandlungen bey gedachter Tagfart ermessen werde.

Karlstadt den 3. July 1819.

Königliche Administration des Patrimonial-Gerichts der Freyherrn von Thüngen.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Franz Glückstein von Saal dem Landgerichte nothwendig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Mittwoch den 4. August d. Js. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schuldenaufnahme resultierenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. July 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler.

Vogt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf höchstes Rescript königlicher General-Zoll- und Maut-Direction als Tabacks-Regie vom 5. dieses, Nro. 1922. wird am

20. d. M. früh um 9 Uhr, in dem königlichen Hallgebäude dahier, 1 Faß geriebenen Weitzen-Taback, Spco. 49 Pfund, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kissingen den 12. July 1819.

Königliches Oberzollamt.

Schwarz.

Richter.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Der Preis der Holzasche ist auf hiesiger Saline vermög einer allerhöchsten Bestimmung auf 16 kr. rhn. für die gehaufte Münnerstädter Kornm ze herabgesetzet, um welchen Preis dieselbe täglich dahier an die Abnehmer gegen baare Zahlung abgegeben wird; welches zur allgemeinen Kenntniß bringet.

Saline Kissingen den 5. July 1819.

Königliches Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

---

(3)2. Versteigerung.

Montag den 26. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Wohnhaus des Andreas Klopf zu Unterspiesheim mit Nebengebäuden, einem Gras- und Baumgarten auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 30. Juny 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Hoxn.

Rußert.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Koch, Afterpachter zu Rottenbauer, haben mehrere Gläubiger um Execution ihrer liquidirten Forderungen angetragen; diesem Gesuche konnte aber aus Abgang eines freyen Executions-Objectes nicht willfahret werden.

Zu Einleitung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen denselben haben daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger Montag den 20. Julius d. J. früh um 9 Uhr im Amthause zu Rottenbauer zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, sonach ihre Anträge zu stellen, widrigenfalls auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen und nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger fürgefahren werden wird.

Beschlossen Würzburg den 30. Juny 1819.

Patrimonialgericht Rottenbauer, der Freyh. v. Redwitz und v. Groß.

Vornberger.

---

(3)3 Vorladung.

Georg Leonhard Hahn von Wüstenfelden, geboren zu Prackenlohr, 59 Jahre alt, hat sich als Bauernbursche im Jahre 1781. entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird daher derselbe nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und sein in 220 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandten, welche sich bereits dazu gemeldet haben, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 26. Juny 1819.

Gräflich castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser.

Fröhlich, Rechtsp.

---

(2)2. Versteigerung.

Samstag den 24. dieses Monats früh um 8 Uhr, werden im Wirthshause zur Krone in Waldaschaff, nachstehende Holzgattungen aus dem Forste Rohenbuch, in angemessenen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

a) Aus dem Districte Zwiebelrain:

77 Eichen-Holländer, und
70 Eichstämme zu Bau- Nutz- und Waarholz geeignet.

b) Aus dem Districte Baiersschlag:

169 1/2 Stecken Buchenscheitholz,
224 Stecken Eichenscheitholz, und
78 Stecken Buchenbengelholz.

c) Im Districte Bremersschlag:

653 1/2 Stecken Buchenscheitholz,
125 1/2 Stecken Eichenscheitholz,

20) 1/2 Stücken Schweinsfüsse, und
21) 1/2 Stücken Schweinsohren.

Zu Nro. 8 eingeschlossen-Zettel
46) 1/2 Stücken Kuh-Fleisch, und
47) 1/2 Stücken Schweinsfleisch.

Zu Nro. 9 Hausirgeschäft
47) 1/2 Stücken Hundsverlochen, und
48) 1/2 Stücken Schweinsfleisch.

Zu Nro. 10 Hölzernen Löffeln, Schüsselgeschirr, und andern Drechsler-Waaren
49) 1/2 Stücken Schweinen und
50) 1/2 Stücken Hasenrosenfleisch.

Die Verkäufer und die Inhaberin sich darüber, ob, wenn 1/2 Stücken a 100 Pfd. Nähere verkauft und Niemand solche in Besitz genommen worden, was alsdann mit denen 1/2 Stücken unter Verantwortung zu Recht verfahren werden solle.

Diese Edictal-Citation hat das 4. Julo 1810.

Königl. Bayer. u. Königl. Würtemb. Landgericht. Kreis-Commissariat.

Dorfner. Dr. Schaden.

(3) 4. Verlassenschaft.

Demnach heute den 24. dieß Monats hat man 9 Uhr vormittags den Königl. Armeniers Joseph Seidlmayr

die Mutter Nro. 100,

in solidarischen Vorstand als Inhaberin, als in dem Verlassenschafts-Antrag Beschrieb enthaben der schriftlichen Verordnung, und sich darüber in allgemeinen Königl. Landgerichts-Versammlung Nro. 11. Julius 1810.

Das Königl. Benkant.

Gerichts-Actuar.

Fruchtpreis

auf der Schranne zu Dachsbrunn am 25. July 1810.

Zu höchsten Preis:

Weizen, 32 Maßen, das Maßen 12 fl. 30 kr.
Korn, 158 — — 7 fl. — kr.
Haber, 30 — — 2 fl. 30 kr.

Zu mittlern Preis:

Weizen, 71 Mäße, das Maßen 12 fl. 30 kr.
Korn, — — — 6 fl. — kr.
Haber, 68 — — 2 fl. 30 kr.

Zu niedrist Preis:

Weizen 42 Mäße, das Maßen 12 fl. — kr.
Korn, — — — 5 fl. — kr.
Haber, 12 Mäße, — — 2 fl. — kr.

Summe des verkauften Getreids: 380 Maßen Weizen, 418 Mäße Korn, — Maßen Gerste, 132 Mäße Haber, — Sangen Hanfsamen.

Der Magistrat.

Fünfzig, Obergemeinsherr.

J. M. Berg, Marktschreiber.

(3) 4. Verlassenschaft.

Donnerstag den 9. September l. J. Nachmittag um 2 Uhr werden die Gebrüder Joseph Friedrichsohn am Markt, Königl. b. bestellten Landgerichts, ein Theil der verlassenen ansehnlichen Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, bestehend in Silber, Leinen, Betten, Kleidern, Mannskleidern, und vielen andern Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Solches wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft abgegeben.

Dachsbrunn den 3. July 1810.

Der Magistrat.

Mezinger, Obergemeinsherr.

Lippe, Marktschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feldtäufungen.

1) 43 Donnerstag den 22. July 1813 um 9 Uhr werden in 3. Pfd. Nro. 100. auf der Brunnengasse in dem Hause des Gastgebers der Brunnenstation Schreiberger gehörigen die unbrauchbar Hausrath, als: ein Bett, Kleidungsstücke, Leinen, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Porzellan, Glas, Uhren, Bücher, Musikalien, Gemälde, Kupferstiche, Landkarten, Schreibtisch, Kommode, Kasten, Tisch, Stühle, Spiegel, Lampen, Kaffeemaschine, Kaffeemühle, Kaffeekanne, Kaffeetassen, Kaffeelöffel, Kaffeetassen, Kaffeelöffel, Kaffeetassen, Kaffeelöffel

Eibelstadter Markung, neben Michael Zwicker und Kaspar Röder alt.

1/2 Morgen Weinberg daselbst, zwischen Kaspar Röder alt, und Kaspar Röder jung.

Die Liebhaber werden höflichst zum Striche eingeladen.

Das Testamentariat.

---

2) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich hiermit die Erlaubniss, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, dass bey ihm nebst inländischen, auch nachstehende ausländische Weine ganz ächt und rein um die billigsten Preise, in Eimer, Feuillettes und Bouteillen zu haben seyen, als:

1807er Laubenheimer,
— 7er Niersteiner,
1806er Laubenheimer,
1806er Geisenheimer,
1800er Niersteiner,
rothen Asmannshäuser,
} Rheinweine,

1818er Burgunder Tischweine,
Beaune, Nuits, Petit, Bourgogne.

Ganz feine alte Weine:

Savigny,
Beaune vieux 1mo Sorte,
Beaune vieux 2mo dto.
Volnay,
Nuits,
Chambertin,
Côte lotie,
Bordeaux,
Hermitage,
St. Peray,
vin de Sauterne, weisser,
vin de Graves, dto.
Madera, 15jähriger,
Malaga, dto.
Muscat-Lunel,
Champagner,
Rum de Jamaica,
Coignac,
Curaçao.

Der Unterzeichnete bürgt für die Aecht- und Reinheit seiner sämmtlichen Weine dergestalten, dass er sich erbietet, jedesmal diejenigen Sorten zurückzunehmen, welche als verfälscht, oder nach der heutigen Sprache veredelt erprobt werden können, unter dieser Verbürgung, und bey den gewiss möglichst billigen Preisen hofft er demnach den geneigten Zuspruch eines verehrlichen Publikums.

Würzburg den 13. July 1819.

Conrad Pfeiff,
Weinhändler und Kammerdiener des Hrn. Commandeur Baron von Rabenau, in eigener Behausung des ehemals freyhrl. v. Bechtolsheimischen Hofe, 3. Distr. Nro. 41.

---

3) (3) Das sogenannte äußere Ochsenbäckerhaus, neben dem Gasthause zum Ochsen dahier, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf, aus freyer Hand, unter annehmlichen Bedingungen ausgesetzt. Liebhaber hiezu belieben sich am 29. July im besagten Hause einzufinden, wo sie die weitern Bedingnisse erfahren können.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter der Neuererkirche, ist guter Most, Retzbacher Gewächs, die Maaß zu 16, 14 u. 12 kr. zu haben. Auch wird daselbst gute Kost gegeben.

---

5) (3) Nachdem mir die Fortführung meiner bisher neben meiner Spezerey-Handlung bestandenen Schnittwaarenhandlung von dem hochlöblichen Senate dahier untersagt wurde; so mache ich hiemit die Anzeige daß ich mein Lager, bestehend aus dunkelblauen, grünen, grauen, königblauen, schwarzen, braunen, weißen, melirten, pistache und olivenfarbenen niederländer 8/4 9/4 u. 10/4 Tüchern, feinen Casimir in verschiedenen Farben, Cords, Trikots und Spring-Cords zu Beinkleidern, Manchester und gedruckte Thibetes, verschiedener Farben, Velvet oder Sammet-Manchester, Nanquinette, weiße u. farbige baumwollene und kameelgarne englische Westenzeuge, Gingham, Kattun, Zitz, Callicos in vielen und schönen Dessins, Azor und Biber, Flanell, Multon und Finettes, Göttinger Sommer-Zeuge, Barchend, Bettdecken, Pique, Dimety, Battist-Mousselin, Battist und Battist-Tücher, Shwals, weiße und farbige Herren-Tücher nach neuestem Geschmack, leinen und baumwollene Sacktücher, Bandanös, schwarzen Taffent und Levantine schwarz seidene Westenzeuge, seidene englische und baumwollene Herren- und Damen-

Strümpfe, große und kleine englische kattune Frauen-Tücher, Seide verschiedener Farben, feine und ordinäre Leinwand, und mehreren Artikeln, unter dem Ankaufs Preis veräußern werde. Ich lade demnach jeden der gerne wohlfeile und gute Waaren kauft, hiemit höflichst mit der Versicherung ein, daß kein käufer sich in seiner Erwartung täuschen wird.

D. A. Kohn's seel. Wittwe,
im 3. Distr. Nro. 192.

6) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Pariser, Lioner und Schweizer Tapeten in allen nur möglichen Farben hier angekommen bin. Ich enthalte mich hierüber aller weitern Empfehlung, indem mein Tapetenlager bereits schon hinlänglich bekannt, und neuerdings durch mehr als 300 neue Dessins vermehrt worden ist.

So wie in den vorigen Messen, also auch gegenwärtige, findet man wiederum bey mir alle Sorten holländische Post-, Zeichen- und Tabellen- so wie Schweizer- nebst inländischen feinen Mittel- und Concept-Papieren. Brieftaschen mit Schreibtafeln und Waschtabellen, in rothen und grünen Maroquin, Tusche in Kästchen, Siegellack von 40 kr. bis zu 4 fl. das Pfund, Bleystifte, sehr gute Hamburger und Holländer Schreibfedern ꝛc.

Billige Preise und solide Behandlung wird wie immer, mein vorzüglichstes Bestreben seyn.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke, in dem Hause der Frau Hofrath Lang, zur ebenen Erde.

Georg Jacob Siegler,
aus Schweinfurt.

7) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich sowohl in als außer der Messe mit allen Sorten schlesinger, Gewicht- u. Brabanter-Zwirn in allen Farben, böhmischen Strickgarn, allen Farben Zeichen-Garn, Spinal, holländer, herrnhuter und leinenen Schnüren, zu allen Gattungen und in allen Farben, Lothband, ganz schwarz wie auch schwarz und weiß, halb feinen und ganz feinen Mohrband, Baumwolle, Nähseide in allen möglichen Farben, böhmischen Steinknöpfen, Granaden, Rubinen, und Sieb- oder Bastböden. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigste und schnellste Bedienung.

Johann Schweller,
im 2. Distr. Nro. 289. im Wallfisch
im mittlern Stock, nächst der großen Fleischbank.

8) (3) Anton Ott, von Hanau, empfiehlt sich mit seinen plattirten Waaren nach englischer Art, eigener Fabrik, in Kutschen- und Pferdegeschirr, Beschlägen, auch versilberten, in Messing u. schwarz lackirten, nebst allen Gürtler-Waaren. Derselbe verfertiget auch alle Sorten Rockknöpfe nach Vorschrift, mit Wappen, Zahlen und Chiffern, und alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten; dann Gartinen- und Fenster-Vorhäng-Verzierungen und Rosetten, wie auch sehr schön plattirte Leuchter. Er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Sein Laden ist auf der Domgasse bey Lederhändler Oßwald.

9) (3) Aechtes englisches Wedgwoods und bestes deutsches Steingut, im glatten Rande, wie auch noch einiges in dem alten Ränden, ferner Schockolade, Knastertaback, Studierlampen, und chemisch bereitete Lampendochte zu billigen Preisen, sind während der Messe in dem zweyten Laden, vom Dom abwärts, 5. Distr. Nro. 106. zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

10) (3) Leopold Hirsch aus Offenbach a. M. empfiehlt sich bestens mit allen Sorten reinspaltenden Hamburger und holländischen Schreibfedern, wie auch alle Gattungen Siegellack, und extra feinen Blei- und Rothstiften. Sein Laden ist auf dem Kürschnershofe, nächst dem Intell. Comtoir.

11) (3) M. D. Rothschild aus Schwabach, bezieht diese Kiliani-Messe mit Zitz, Cattun, Calicos und Halstücher, mit einem vollständigen assortirten Waarenlager, und verspricht die billigsten Fabrikpreise. Sein Lager ist bey Hrn. Posamentier Schmitt auf der Domstraße.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 34. in der Kapuzinergasse, ist eine Feuerwerkstatt nebst Wohnung auf Groß-Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Ver-

langem ein kleiner Hausgarten dazu gegeben werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 70. ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern mit Alkoven, dann einer Bodenkammer, zu vermiethen. Auf Begehren kann auch eine Stallung zu 2 auch 4 Pferden, und noch ein drittes Zimmer dazu gegeben werden. Dasselbe kann sogleich bezogen werden.

3) (1) In der Büttnersgasse Nro. 231. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Nachricht.

1) (3) Am 7. July Nachts zwischen 11 und 12 Uhr endete der unerbittliche Tod das menschenfreundliche und thätige Leben unserer geliebtesten Gattin und Mutter, Eva Elisa Conrad, geborne Seuffert, durch einen Schleimschlag in ihrem 54ten Lebensjahre.

Zerschmettert liegen wir vor dem Sarge der uns so plötzlich entrissenen, und nur die Ueberzeugung der aufrichtigen Theilnahme unserer Verwandten, Freunde und Bekannten kann unserem gränzenlosen Schmerzen einige Linderung verschaffen.

Schenken sie der Verklärten ihr gnädiges und gütiges Andenken, und uns die Fortdauer ihren Gnade und Gewogenheit, zu welcher sich unter Verbittung der Beyleids-Versicherungen gehorsamst empfehlen

Kissingen den 9. July 1819.

G. F. Conrad, Landrichter.
Appollonia Conrad.
Jacob Friedrich Conrad.

2) (1) Nach einer 19jährigen zufriedenen Ehe starb mein geliebter Gatte, Johann Georg Schmitt, Handelsmann, im 48ten Jahre seines Lebens, an Nervenschwäche. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust mache ich meinen Freunden und Anverwandten mit der herzlichen Bitte bekannt, mich und mein einziges Kind ferner ihrer Güte und ihres Wohlwollens Werth zu finden.

Elise Schmitt.

3 (1) Es sucht Jemand 1 oder 2 im Eisen gebundene Fässer, welche 4 bis 4 1/2 Fuder halten, zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Ein sehr brauchbares Subject sucht als Scribent bey einem kön. Rentamte unterzukommen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 10. in der Kettengasse.

5) (2) Bis zum 21. d. reiset Jemand mit seinen eigenen Wagen und Pferden nach München, wo zu er noch einen Gesellschafter annehmen kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

116) Herr Ober-Appellations Gerichtsrath v. Schmitt, von München.
117) Carl Zell, von Oberhulda.
118) Herr Appellations Gerichts-Advokat Endres, von Würzburg.
119) — Oberbürgermeister und Hofrath v. Brack, des großherzogl. toskan. St. Josephs Ordens Ritter, mit
120) Frau Gemahlin, von da.
121) Herr Appellations-Gerichts-Rath Roß, von da.
122) — Doctor Joseph Stahl, von da.
123) — Handelsmann Maas, von da.
124) — Pfarrer Hoffmann, von Ramungen.
125) — Lieutenant v. Wolf, des k. b. 1ten Uhlanen-Regiments, von Neu-Oetting.
126) Madame Lauck, Weinhändlerin von Zell.
127) Madame Arnold, Weinhändlerin von Thüngersheim.
128) Herr Handelsmann Wagler von Würzburg.
129) — Pfarrer Kern, von Seubringshausen.
130) Frau Oberjustizräthin v. Bornberger, von Würzburg.
131) Demoiselle Henriette Merk, von Schweinfurt.
132) Madame Fischer, von Würzburg.
133) Demoiselle Franziska Lauppert, von da.
134) Frau Rechnungs-Commissärin Veit, von da.
135) Frau Rechnungs-Commissärin Lringaub, von da.
136) Herr von Kleiner, Attaché bey dem k. Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten, von München.

Kissingen den 13. July 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 74. Dienstag den 20. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 25791. Nr. E. 22451.

Generale

an sämmtliche Grenzbehörden.

(Polnische und russische Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das königl. höchste Ministerial-Reskript vom 9. dieses wird verordnet:

„Da nach einem Beschlusse der k. würtembergischen Regierung die nämlichen „Maaßregeln, welche in den Russischen und „Polnischen Staaten hinsichtlich der in dieselben zu überweisenden Schüblinge ergriffen worden sind, auch gegen die dahin „ausgewanderten ehemaligen Würtemberger in Anwendung gebracht werden sollen; so wird andurch befohlen, daß keinem der in dem eben bezeichneten Falle „befindlichen Würtemberger die Durchreise „durch die diesseitigen Lande zu gestatten „sey, wenn er nicht im Stande ist, durch „eine von der k. würtembergischen Regierungs-Behörde ausgestellte Urkunde über „seine Wiederaufnahme sich auszuweisen".

Hienach haben sich sämmtliche Grenzbehörden gehorsamst zu benehmen.

Würzburg den 16. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Nr. Pr. 25534. Nr. Exp. 22,129.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß der zu Sommerach verlebten Valentin Fegeleins Wittib betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Valentin Fegeleins Wittwe zu Sommerach hat in ihrem Testamente verordnet, daß von ihrer Hinterlassenschaft 45 fl. rhn. unter die Orts-Armen, und 5 fl. rhn. unter die Schulkinder ausgetheilt werden sollten.

Diese wohlthätige Handlung wird zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 9. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

v. Halbritter.

Fröhlich.

Nr. Pr. 24,296. Exp. Nr. 21,775.

Verfügung.

(Die Sammlung und Aufbewahrung der Gesetz- und Intelligenzblätter in den pfarrlichen Reposituren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehreren Berichten über Installationen von Pfarrern, ist zu ersehen gewesen, daß die Regierungs-, Gesetz- und Intelligenzblätter nicht überall vollständig in der pfarrlichen Repositur aufbewahret worden sind. Die Pfarrer und Curaten werden hierauf mit der Warnung aufmerksam gemacht, daß die bey ihrem Abgange sich ergebenden Defecte auf ihre Kosten ergänzt werden müssen.

Würzburg den 5. July 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

v. Halbritter.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 12. v. M. wurde zwar erlaubt Schutt an den Quellenbach vor dem Pleichacher-Thore und auf die Heidingsfelder Straße vor dem Burkarder-Thore zu bringen. Da aber genommener Einsicht zufolge der Platz am Quellenbache bereits hinlänglich überführt ist, die Heidingsfelder Straße aber ihrer besondern Bestimmung wegen nicht mehr zu obigem Zwecke benutzt werden darf, so wird das Ueberführen dieser benannten Plätze mit Schutt und Abraum wieder untersagt.

Die Benutzung der übrigen in gedachter Bekanntmachung benannter Plätze bleibt aber wie bisher ungestört.

Würzburg den 15. July 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 17. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Malter,	das Malter	13 fl. 20 kr.
Korn,	3 — — — —		8 fl. — kr.
Haber,	2 — — — —		12 fl. 15 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	3/4 Malter,	das Malter	12 fl. 34 kr.
Korn,	205 — — — —		6 fl. 58 kr.
Haber,	16 — — — —		11 fl. 46 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Malter,	das Malter	11 fl. — kr.
Korn,	8 — — — —		6 fl. 15 kr.
Haber,	6 — — — —		11 fl. 30 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 602 Malter. als: 362 Malter Weitzen, 216 Malter Korn, 24 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat,

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

(3) 1. Versteigerung.

Mehrere Fässer von verschiedener Größe, im Keller des sogenannte Kreutzhauses, welches Hr. Lazareth-Pfarrer Haaf auf dem sogenannten Schotte.-Anger bewohnt, dann in jenem des Karmeliten Klosters, werden am Dienstage den 27. d. M. und zwar jene in dem Keller des Hrn. Lazareth-Pfarrers Haaf früh um 9 Uhr, diese aber im Karmeliten-Keller Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 19. July 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Montag den 5. dieses Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr wurden aus dem Hause des Joseph Zull zu Hergolshausen folgende Effecten entwendet:

1 Stück flächsenes Tuch, halb gebleicht, zu 26 Ellen, Werth 50 kr. per Elle.

1 Paar Weibsschuhe, sogenannte Schleicher, zu 2 fl. 15 kr. rhn.
1 Paar blauwollene Weibsstrümpfe mit weißen Zwickeln, Werth 1 fl. rhn.
1 Paar dergleichen, Werth 1 fl. rhn.
1 schwarzrother Weibsrock mit einem grünen Bändchen eingefaßt, à 7 fl. rhn.
1 rothwollener Weibsrock mit einem doppelten perlfarbenen Bändchen eingefaßt, Werth 7 fl.
1 rothwollener Weibsrock mit grüner einfacher Einfassung, Werth 8 fl. rhn.
1 rothzitzenes Weibsleibchen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 blautaffentes detto, à 1 fl. rhn.
1 rothes Schnupftuch mit weißen Streifen, à 45 kr.
1 röthliches Schnupftuch mit gelben Tupfen, zu 1 fl.
1 detto älteres, zu 24 kr.
2 rothseidene Bänder mit goldenen Franzen, zu 50 kr.
1 Henkelkorb, zu 30 kr
1 Grasgretze, zu 15 kr.
1 Riemen dürres Fleisch, à 12 kr.

Alle Behörden werden um die geeigneten Einschreitungen höflichst ersucht.

Werneck am 7. July 1819.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Adam Dreschers Eheleute zu Käzberg gehörig auseinandersetzen zu können, ist Kenntniß deren Passiven nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Adam Dreschers Eheleute zur Anzeige und Richtigstellung ihren Forderungen auf

Donnerstag den 22. l. M.

Vormittags um 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Berichtigung anher vorgeladen.

Werneck am 3. July 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 4. August l. Js. werden des Gantmäßigen Johann Adam Helferich von Auersberg nachstehende Realitäten, als:

1. das halbe Haus, Scheuer, Backhaus, Backofen zur Hälfte, den halben Pflanzengarten und halbe Hofreith,
2. die halbe Wiese beym Haus zu 2 Fuhr 6 Haufen Futter,
3. die halbe treiflössers Wiese zu 1 Fuhr Futter, mittel,
4. die halbe Wiese, der Auersberg genannt, zu 1 Fuhr 6 Haufen Futter, schlecht,
5. der halbe Acker am Steinküppel zu 4 1/2 Maaß Aussaat, schlecht,
6. das erste Gewend Ackerfeld zur Hälfte, stößt an Johann Fischer, zu 1 Malter Aussaat, mittel,
7. der halbe Acker beym Haus, stößt an Valtin Breitenbach, zu 3 1/2 Maaß Aussaat, schlecht,
8. der halbe Acker am Auersberg zu 1 Malter 2 Maaß Aussaat, schlecht,
9. der sogenannte Grabenacker zur Hälfte, zu 1 Malter Aussaat, schlecht,
10. die halbe Huthwaid am Auersberg, schlecht,
11. der halbe Steinküppelacker, welcher Huthwaid ist, schlecht,

auf denen 6 1/2 kr. Contribution in Simplo und 2 fl. 25 kr. jährlichen Erbzins haften, nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu Werberg öffentlich versteigert.

Brückenau den 28. Juny 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Koch, Afterpachter zu Rottenbauer, haben mehrere Gläubiger um Execution ihrer liquidirten Forderungen angetragen; diesem Gesuche konnte aber aus Abgang eines freyen Executions-Objectes nicht willfahret werden.

Zu Einleitung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen denselben haben daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger Montag den 26. Julius d. J. früh um 9 Uhr im Amthause zu Rottenbauer zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, sonach ihre Anträge zu stellen,

widrigenfalls auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger fürgefahren werden wird.

Beschlossen Würzburg den 30. Juny 1819.

Patrimonialgericht Rottenbauer, der Freyfr. v. Redwitz und v. Groß.

Vornberger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 121. im Braunshöfchen, ist von der besten Güte Zwieback, das Pfund zu 36 und 30 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Büttnersgasse Nro. 341. sind zwey Quartiere, für Haushaltungen, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 342. ist ein Logis stündlich zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. August zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Durch die vielversprechenden Ankündigungen der Buch- und Papierhandlung einer benachbarten Stadt, nach welchen man glauben könnte, als sey nur daselbst ein Lager von Papier-Tapeten zu finden, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, ein verehrliches Publikum auf sein seit 30 Jahren neben seiner bekannten Tuchhandlung fortwährend bestehendes Lager deutscher und französischer Papier-Tapeten aufmerksam zu machen, welches so wie fortwährend alle Jahre, so auch diesesmal, mit allem was an Tapeten, Bordouren, Traperie, Landschaften, Lambris und Marmors neues erschienen, so vervollständiget worden, das Kennern und Liebhabern dieses Artikels nichts zu wünschen übrig seyn wird, so wie auch in Rücksicht der Preise von der geringsten bis zur feinsten Gattung sich vorzügliche Billigkeit bey jeder gefälligen Probe bewähren wird.

G. S. Geisler, Handelsmann, unter Firma: Franz Ph. Rossat.

2) (3) Man sucht eine Köchin bis zum nächsten Ziel, die Fleischspeisen, Fastenspeisen, und auch Backwerk zu machen versteht, dabey den häuslichen Arbeiten sich unterziehen muß. Treue und Nüchternheit mit verträglichen Character, muß ihr Eigenthum seyn, dann wird ihr ein guter Lohn und freundliche Behandlung zugesichert. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (3) In einer Handlung auf dem Lande, die sowohl in Schnitt- als Spezereywaaren bestehet, wird ein Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr billigen Bedingnissen anzunehmen gesucht; sollte derselbe schon einige Uebung im Handverkaufe erlangt haben; so ist dieses um so angenehmer. Nähere Auskunft erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (2) Es sucht Jemand 1 oder 2 in Eisen gebundene Fässer, welche 4 bis 4 1/2 Fuder halten, zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Es ist Jemanden ein gelber Canarien-Vogel mit einer Haube entflogen. Wem derselbe zugeflogen ist, wird gebeten, die Anzeige gegen eine Belohnung im Intell. Comt. zu machen.

6) (2) Es wünscht Jemand eine gerichtliche 5 pCtige Obligation von 2200 fl. auf ein geschlossenes Gut in der Nähe der hiesigen Stadt, gegen baares Geld umzutauschen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Am 18. dieses Abends wurde in der Pfaffengasse, vom Bürgerspital bis zur Stifthaugerkirche, ein massiv goldener Ring mit einem Carniol verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung dem Eigenthümer wieder zuzustellen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Eine Obligation des hiesigen Verwaltungsraths de dato Würzburg 16. Septemb. 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. rhn. Kapital und auf den Namen Barbara Schlereth ledig von Eibelstadt sprechend ist abhanden gekommen.

Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche darauf zu machen gedenket, wird daher aufgefordert, solche binnen 30 Tagen unter Vorlegung der Obligation bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als er ansonst nicht mehr gehöret, und die fragliche Obligation für nichtig und kraftlos erkläret werden solle.

Decretum Würzburg den 9. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem am 17. May d. J. dahier verstorbenen Scribenten Niko aus Obermayer, von Königshofen, irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 26. July d. J. Morgens um 9 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft desselben, nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 9. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer einen Anspruch an die Verlassenschaft der Maria Anna Kreutzer von Würzburg machen will, hat seine Forderung bey unterzeichneter Gerichtsstelle am Montage den 9. August Vormittags um 10 Uhr gehörig zu liquidiren, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 14. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Intestat-Erben des im Jahre 1817. im Militärspitale zu Burghausen verstorbenen zweyten Wachtmeisters Johann Krimm, aus Cassel, k. Landgerichts Orb, im Unter-Mainkreise, haben sich bereits gehörig gemeldet.

Alle diejenigen, welche außer den Intestat-Erben noch irgend eine Forderung an dem Nachlaß desselben zu machen gedenken, und solche nicht schon bey dem unterfertigtem Militär-Gerichte liquidirt haben, werden anmit aufgefordert, dieselbe binnen

dreyßig Tagen

vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser dießorts geltend zu machen, als solche späterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, und die Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach, an die Intestat-Erben ausgehändigt werden wird.

Neuötting am 11. July 1819.

Königl. baier. 1tes Uhlanen-Regiment.
Seckendorff, Oberst.
Dr. Schmelzing, Reg. Auditor.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die in der Beylage zum 62ten Stück des Intelligenzblattes vom 15. Juny beschriebenen

3 3/4 Morgen Weinberg in der Leisten, und

4 Morgen im Schalksberge, sollen

Mittwoch den 21. July Nachmittags um 2 Uhr zum nochmaligen und letzten Striche in der Behausung des Unterzeichneten aufgelegt werden, welches den Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. July 1819.

Königl. Stifts-Rentamt.

Molitor.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Johann Wendelin Rhein, vormaligen Schultheißen zu Oberleinach, unter die Erben zu vertheilen, ist eine Kenntniß des Passiv-Standes erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib vorgeladen, am Mittwoch den 28. July a. c. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen die gedachte Verlassenschaft anzugeben, die Nichterscheinenden haben es sich selbst beyzumessen, wenn bey Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 8. July 1819.

Königl. Landgericht l. b. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachbemerkte, zur Concurs-Masse des Peter Frieß von Schmalwasser gehörige Realitäten, werden gegen zielfristliche Zahlung, und unter den beym Striche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen am Mittwoch den 11. August d. J. früh um 7 Uhr im Wirthshause zu Schmalwasser zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und so ferne annehmbare Gebote fallen sollten, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wozu sämmtliche Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bischofsheim am 7. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Papius, L. G. Act.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus und Mühle mit einem Mahlgange, dann ein Schweinstall und ein Backhaus, nebst einer besondern Schlagmühle.

An Wiesen:

1 Morgen neben der Mühle, und an der Schulwiese.

2/4 Morgen am Rhain, bey der Mühle.

Anderthalb-Viertel Morgen an der Kiespfechen, an Caspar Johann.

Einhalb Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hanns Zehe, Schuster.

1 vierthalb Viertel Morgen auf der Bretterwiese, an Hans Freund.

1/4 Morgen in der kalten Brunnenwiese, an Hans Suckfüll, Schneider.

Dritthalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hans Endres.

Dritthalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hans Wehner.

1/4 Morgen an der kalten Brunnenwiese, an Michael Holzheimer.

2/4 Morgen 10 Gerten am Heimbuchenthal, an Michael Bühner.

Einhalb-Viertel Morgen Pflanzenbeet, ober der Kirche.

An Artfeldern:

1 3/4 Morgen am hintern Feldberg, an Adam Köth.

1 Morgen am hintern Feldberg, an Caspar Weisensel.

1 Morgen am hintern Kenngraben, an Hans Römelt.

1 Morgen am untern Feldberg, an Hans Söder, Müller.

1/4 Morgen in der Stück, neben der Trieb.

2/4 Morgen im neuen Acker, an Michael Suckfüll.

Anderthalb Viertel Morgen Krautfeld, an Hans Holzheimer, Weber.

1 Morgen am Winkenfeld, an Hans Endres.

Dritthalb-Viertel Morgen am obern krummen Acker, an Georg Suckfüll.

Anderthalb-Viertel Morgen am hintern Feldberg, an Michael Holzheimer.

Dritthalb-Viertel Morgen in der Höhe, an Peter Klinger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die Erben des zu Aura verlebten Amts-

schreibers Schemmel haben bey unterzeichneter Stelle den Antrag gestellt, nachstehende denselben eigenthümlich zugehörige Realitäten zu Aura an der Saal zum öffentlichen Striche zu legen; diesemnach wird Tagfart hiezu auf Montag den 2. August l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Strich in Aura selbst abgehalten werde, und die Bedingnisse an der Strichstagfart bekannt gemacht werden, übrigens den Kauflustigen die Einsicht obiger Realitäten zu jeder Stunde frey steht, weswegen sich dieselben nur an den dermaligen Gebäudeaufseher Kajetan Hubert zu Aura wenden wollen.

Schlüßlich dient zur vorläufigen Kenntniß, daß die Strichssumme in 5 Jahresfristen abgetragen werden könne.

Euerdorf am 9. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

Beschreibung.

Die zu versteigernden den Amtsschreibers Schemmelischen Erben zugehörigen Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen liegen zu Aura an der Saal zunächst der beyden Kurbrunnen Kissingen und Bocklet, dann ohnweit Hammelburg im Saalgrunde, eines der schönsten Gegenden Frankens, eignen sich vorzüglich zum Weinhandel, oder zu einer Fabrik, und bestehen in

a) einem neuen zweystöckigen Wohnhaus von Steinen aufgeführt. Im untern Stocke dieses Hauses befinden sich 6 heitzbare Zimmer mit einer geräumigen Küche und Speisekammer; in ersterer ist ein Backofen und ein großer kupferner Waschkessel, dann ein Bratofen mit einer blechernen Röhre angebracht. Im obern Stocke befinden sich nebst einem Saale noch 7 Zimmer, wovon 4 heitzbar sind. In der Mezane sind 4 Zimmer nebst 2 geräumigen Fruchtböden. Unter diesem Hause ist ein großer gewölbter Keller, worin 30 bis 40 Fuder untergebracht werden können; ferner

b) einem geräumigen Bauernwohnhaus mit einem gewölbten Keller, nebst Derrofen,

c) zwey großen Scheuern,

d) einer Pferdsstallung mit 4 Ständen, nebst einer Kammer für den Knecht,

e) einer Viehstallung zu 12 Stück Rindvieh,

f) einem Schweinstalle zu 7 Fach mit Obergebäuden,

g) einer großen Holzhalle; alles im besten Zustande, und

eine große geräumige Hofrieth, auf und in welcher sämmtlich vorgeschriebene Gebäulichkeiten stehen.

Bey dieser Hofrieth befinden sich

h) beyläufig 3 Morgen Bau- Baum- und Grasgarten mit durchaus guten Obstbäumen bestellt, und nach neuerem Geschmack angelegt; die Hofrieth und der Garten sind mit einer Mauer umgeben,

i) zwey Gemeinderechte, bestehend in jährlichem Genusse und Bezug von

1. 6 sogenannten Graswiesen,
2. 2 — Koppesländern,
3. Brennholz aus der Commun-Waldung zu ohngefähr 4 Klafter Scheid, und 4 Geschock Wellen im Durchschnitte,
4. Bauholz nach Bedürfniß zum Bauen der Wohnhäuser und Scheunen ohnentgeldlich.

Die Lasten, welche auf vorbeschriebene Besitzungen haften, sind:

a) 16 1/2 kr. rhn. Schatzung in Simplo,
b) 26 1/2 kr. rhn. jährlich Beeth,
c) 1 fl. 2 1/2 kr. rhn. jährlichen Grundzins.

Obenbeschriebene Gebäulichkeiten sind auch der Brandgewährungs-Anstalt einverleibt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Warmuth, von Ramsthal, hat mehrere Schulden Contrahirt, um nun zu wissen, ob executive, oder excussive gegen ihn zu Verfahren sey, werden alle, welche eine rechtliche Forderung an diesen Johann Warmuth zu machen haben, auf den 25. August d. J. früh um 8 Uhr anher vorbeschieden, um ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile ad Protocollum anzugeben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Euerdorf am 13. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger, a. a. j.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Jakob Keibel zu Lülsfeld wird das Wohnhaus des Georg Wagner zu Oberschwarzach Donnerstag am 26. August Nachmittags um 3 Uhr in dem Sternwirthshause dortselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 9. July 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

---

(2) 1. Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Handelsjuden Samuel Löwer zu Aidhausen sind entschlossen, die Hinterlassenschaft desselben auf öffentlicher Versteigerung zu veräußern.

Die Verlassenschaft bestehet aus einem beträchtlichen Waarenlager von Zitzen-, Kattun-, Wollen- und Weißzeug; ferner Tüchern, Seiden-, Gold- und Silberreichen Stoffen ꝛc. ꝛc. beträchtlichen silbernen Geschirren, goldenen Tabatieren, Uhren, einer Monstranz mit Steinen und verschiedenen Kleidungsstücken. Die Zahlung geschieht sogleich bey dem Empfange.

Die Tagfart ist Montags den 26. d. M. und den Folgenden, in Aidhausen.

Hofheim den 14. July 1819.

Königl. Landgericht.

J. A. Leo Stecher.

Heusinger, k. pr.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Karl Mehling von Duttenbrunn wurde die fernere Administration seines Vermögens abgenommen, und er unter Kuratie des Johann Georg Pröbler zu Duttenbrunn gestellt.

Alle Verträge und sonstige verbindende Handlungen des Karl Mehling, welche ohne Vorwissen seines Kurators eingegangen werden, werden daher als nichtig erklärt, und insbesondere die Wirthe ernstlich gewarnt, keine Getränke, selbst gegen baare Zahlung, an Karl Mehling zu verabreichen.

Zugleich wird zur Aufnahme und Liquidation der Karl Mehlingischen Schulden Tagfart auf Mittwoch den 4. August d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren haben, daß sie beym weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 13. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Franz Glückstein von Saal dem Landgerichte nothwendig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Mittwoch den 4. August d. Js. früh um 8 Uhr unter dem Präludize anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schuldenaufnahme resultierenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. July 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler.

Vogt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf höchstes Rescript königlicher General Zoll- und Maut-Direction als Tabacks-Regie vom 5. dieses, Nro. 1922. wird am 29. d. M. früh um 9 Uhr, in dem königlichen Hallgebäude dahier, 1 Faß geriebenen Weitzen-Taback, Spco. 49 Pfund, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 12. July 1819.

Königliches Oberzollamt.

Schwarz.

Richter.

Bekanntmachung.

Es wurden vor einigen Wochen mehrere Stücke Messing, welche an bleiernen Brunnen-Röhren als Schließen gewesen, und abgesprengt worden seyn mögen, sammt 2 messingenen Schrauben, womit diese Schließen befestigt waren, von Jemanden verkauft.

Da dieses Messing aller Vermuthung

nach an irgend einer Brunnenleitung mit Gewalt abgesprengt, und entwendet wurde, es auch wohl seyn kann, daß noch mehreres Metall an derselben zu gleicher Zeit weg kam, so wird dieses andurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit der auf solche Art beschädigte Eigenthümer die Anzeige bey dem dahiesigen Landgerichte machen, und zu Herstellung des Thatbestands und Ausfindigmachung des Thäters die sachdienlichen Notizen an handen geben möge.

Auf welchen Fall demselben die zum dahiesigen Landgerichte gebrachten Stücke Messing sammt Schrauben, wiederum zurück gestellt werden können.

Mainberg den 8. July 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Gestohlene Leinewand.

Den Samstag als den 10. dieses Monats Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist dem Jörg Pretscher von Maibach auf der Bleiche nächst der Chaussee am Orte, welche von Maibach nach Schweinfurt ziehet, ein Stück wergenes Tuch von 24 Ellen, welches noch nicht ganz ausgebleicht war, weggekommen.

Das Tuch war für ein wergenes Tuch ganz sauber, und 2 Ellen breit.

Man ersucht dahero jede Obrigkeit nach Standesgebühr, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung dieses Stück Tuches auf geeignete Art gefällig mitzuwirken, und den Erfolg dem dahiesigen Landgerichte baldigst mitzutheilen.

Mainberg den 14. July 1819.

Königl. Landgericht,

A. J. v. Eckart.

Held.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an der Balthasar Metzen Wittib zu Hollstadt noch eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 9. künftigen Monats Nachmittags um 2 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey der Drittheilung derselben mit ihren Kindern keine Rücksicht hierauf gemacht werden kann.

Neustadt o/S. den 10. July 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3)3. Versteigerung.

Montag den 26. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Wohnhaus des Andreas Klopf zu Unterspiesheim mit Nebengebäuden, einem Gras- und Baumgarten auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 30. Juny 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Nußert.

---

(3)1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Dittmann dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Der Geringfügigkeit der Masse halber wurde einzige Edictstagfart auf Montag den 23. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Jeder Gläubiger hat sohin an bemeldter Tagfart zu erscheinen, seine Forderung mit Beweisen anzubringen, und schlüßlich zu verhandeln. Alles bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung.

Gleisenau den 16. July 1819.

Freyherrlich von Großisches Patrimonialgericht.

Schleicher.

---

(3)1. Verpachtung.

Das dießherrschaftliche Oeconomie-Gut soll von Petri Cath. 1820. an auf anderweitige 6—9 Jahre verpachtet werden.

Das Ganze besteht beyläufig aus

200 Acker Artfeld,

50 Acker Wiesen.

Wer diesem gemäß Lust dazu hegt, kann sich Donnerstag den 19. August l. J. früh um 8 Uhr dahier einfinden, nach hinlänglicher Bescheinigung seiner Aufführung, landwirthschaftlicher Kenntnisse, und Vermögensverhältnisse, welche ihn in den Stand setzen, die erforderliche Caution zu leisten, steigern, und das Weitere gewärtigen.

Gleisenau bey Eltmann den 16. July 1819.

Freyherrl. v. Großische Gutsverwaltung.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig

250 Malter Korn, und
100 Malter Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote, überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Werneck den 13. Julius 1819.

Das königl. Rentamt.
Geisler.

(2) 2. Verpachtung.

Vermöge hoher Weisung der königl. Regierung vom 20. Juny d. Js. soll die Erlaubniß zur Sammlung der rauhen Asche in sämmtlichen Orten des Rentamts Gemünden in einem öffentlichen Striche an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, auf ein Jahr in Pacht hingelassen werden.

Zu diesem Verstrich ist die Tagfart auf Montag den 2. August d. Js. früh um 9 Uhr dahier festgesetzt, wozu die Pachtlustigen einladet,

Gemünden den 10. July 1819.

Die Königl. Rentamts-Administration.
Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Anna Maria Fischer, ledig, gehörige Wohnhaus, im 2. Distr. in der obern Wöllergasse Nro. 87. gelegen wird

Dienstags am 20. July d. J. zum ersten=
Donnerstags = 22. = = = zweyten=
Montags = 26. = = drittenmale,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und bey der letzten Strichstagfart dem Meistbietenden zugeschlagen. Kaufslustige können das Wohnhaus täglich einsehen. Die Bedingnisse und die auf dem Strichs-Objecte haftenden Lasten werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 15. July 1819.

J. Ad. Tresch er, Handelsmann, als Testamentar.

2) (3) Das sogenannte äußere Ochsenbäckerhaus, neben dem Gasthause zum Ochsen dahier, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf, aus freyer Hand, unter annehmlichen Bedingungen ausgesetzt. Liebhaber hiezu belieben sich am 29. July im besagten Hause einzufinden, wo sie die weitern Bedingnisse erfahren können.

3) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich hiermit die Erlaubniß, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm nebst inländischen, auch nachstehende ausländische Weine ganz ächt und rein um die billigsten Preise, in Eimer, Feuillettes und Bouteillen zu haben seyen, als:

1807er Laubenheimer,
— 7er Niersteiner,
1806er Laubenheimer,
1806er Geisenheimer,
1800er Niersteiner,
rothen Asmannshäuser,
} Rheinweine,

1818er Burgunder Tischweine,
Beaune, Nuits, Petit, Bourgogne.

Ganz feine alte Weine:
Savigny,
Beaune vieux 1mo Sorte,
Beaune vieux 2mo dto.
Volnay,
Nuits,
Chambertin,
Côte lotie,
Bordeaux,
Hermitage,
St. Peray,
vin de Sauterne, weisser,
vin de Graves, dto.
Madera, 15 jähriger,
Malaga, dto.
Muscat-Lunel,
Champagner,
Rum de Jamaica,
Coignac,
Curaçao.

Der Unterzeichnete bürgt für die Aecht- und Reinheit seiner sämmtlichen Weine der-

gestalten, daſs er sich erbietet, jedesmal diejenigen Sorten zurückzunehmen, welche als verfälscht, oder nach der heutigen Sprache veredelt erprobt werden können, unter dieser Verbürgung, und bey den gewiſs möglichst billigen Preisen hofft er demnach den geneigten Zuspruch eines verehrlichen Publikums.

Würzburg den 13. July 1819.

Conrad Pfeiff,

Weinhändler und Kammerdiener des Hrn. Commandeur Baron von Rabenau, in eigener Behausung des ehemals freyhrl. v. Bechtolsheimischen Hofe, 3. Distr. Nro. 41.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 70. ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern mit Alkoven, dann einer Bodenkammer, zu vermiethen. Auf Begehren kann auch eine Stallung zu 2 auch 4 Pferden, und noch ein drittes Zimmer dazu gegeben werden. Dasselbe kann sogleich bezogen werden.

2) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heizbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Der göttlichen Vorsehung gefiel es unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den fürstlich Löwenstein. Wertheim. Rosenbergischen geheimen Rath und Referendär Peter Joseph von Faber am 10. d. Abends um 7 Uhr in ein besseres Leben abzurufen, nachdem er 9 Tage an einer Lungen-Entzündung gelitten hatte.

Mit tiefster Rührung machen wir diesen für uns so schmerzlichen Fall seinen und unsern Freunden bekannt, und bitten, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, uns mit Beyleids-Bezeugungen gefälligst zu verschonen.

Würzburg den 14. July 1819.

Des Verstorbenen
Wittwe und Kinder.

Literarische Anzeige.

2) (2) Die Verbesserung des bisherigen politischen Zustandes der Juden, wird nicht nur allgemein als erwünscht, sondern auch als dringend nothwendig erkannt; in der That ist auch derselbe sowohl für die Juden, als auch für die Christen gleich unwürdig, und verderblich. Längst haben indessen Freunde der Menschheit, tiefe Kenner einer religiösen und politischen Erziehung, einsichtsvolle Staatsmänner die Gründe des Verderbnisses dargestellt, und die Mittel zur Heilung vorgezeichnet. Religiöser und politischer Aberglauben, und Vorurtheile machten ihre Stimme meistens verhallen: bis Zeit, fortschreitende allgemeine Bildung, und eine sprechende vielfache Erfahrung sie wieder unterstützte; so ist endlich auch der wichtige Gegenstand über die bürgerliche Verbesserung der Juden von unserer Ständeversammlung, welcher kein groſses Menschliche- und National-Interesse fremd ist, in Erwägung gezogen worden. Es dürfte indessen als Resultat der Ueberzeugung der ausgezeichnesten Mitglieder in beyden Kammern, so wie aller Vorurtheils-Freyen Regierungen und Zeitgenossen zu betrachten seyn, daſs die Gebrechen, welche den jüdischen Menschenstamm bisher vorzüglich drückten, nicht in seiner Religion, sondern in den Vorurtheilen gegen denselben, in der beynahe ausschlieſsenden Beschränkung auf einen Nahrungs-Zweig, in der Verachtung, Unduldsamkeit, in der Entfernung von dem Herde zur menschlichen Bildung, in der Versagung aller jener Rechte, durch deren Genuſs allein Vaterlandsliebe erzeugt wird, und in den immer wieder ergriffenen verkehrten Mitteln zur Besserung vor allem zu suchen seyen; dagegen gebieten Menschlichkeit, die Lehre des Christenthums von der Liebe des Nächsten, Einheit der Staats-Verwaltung, Gewissensfreyheit und Gerechtigkeit, die bisherigen Bande der Juden zu lösen, die Menschheit an ihnen zu ehren, ihnen durch Ertheilung der Menschen- und Bürgerrechte aufzuhelfen, für ihre Bildung zu sorgen, nicht mehr verfolgt und hintenangesetzt, werden sie auch eine Kaste im Staate zu bilden nicht ferner genöthig seyn, oder sich nicht länger für die allgemeine Verachtung mit Geld zu entschädigen suchen, vielmehr nach dem Muster ihrer Glaubensgenossen in gebildeten Staaten sich in die allge-

meine Thätigkeit theilen. Wir sind die Anwendung solcher menschlichen und gerechten Grundsätze den Nachkommen eines alten Volkes schuldig, dessen Geschichte und heilige Bücher einen so großen Einfluß auf die Schicksale anderer Nationen gehabt, mit dem Christenthume in so enger Verbindung stehen, einem Volke, welches die nur allein humanisirende Idee vom alleinigen Gott mitten unter den Gräueln der Vielgötterey so treu bewahrt hat.

Gegen diese bessere Ansichten ist eben in unserer Mitte der Herr Rechts-Praktikant Th. A. Scheuring in die Schriftstellerische Schranke getreten, er selbst kündigt seine Abhandlung in Nro. 70. des Intelligenzblattes S. 678 mit einer eigenen Lobrede unter Folgendem Titel an:

In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Scheuring, Th. A., das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unpartheiische Würdigung in Beziehung auf die von Salomon Hirsch zu Würzburg an die Stände-Versammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Würzburg 1819. gr. 8. geheftet 30 kr.

Bey der schon vor gegenwärtiger Ankündigung geschehenen Lesung der Schrift, ergriff den Unterzeichneten ein Mitleid über den Schriftsteller und seine Geistes-Verwandten, Herr verzeihe ihnen, dachte ich; denn sie wissen nicht was sie thun. —

Allein die beyspiellose Art, wie Herr Scheuring seine Waare in obiger Anzeige feilbietet, veranlaßt mich zur Ehre unseres Jahrhunderts, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, eine Sache der Menschheit und des Vaterlandes zu vertheidigen. Nächstens wird daher eine Schrift „über das Staatsbürgerrecht der Juden" von mir erscheinen. Der Gegenstand wird auch vorzüglich vom Standtpunkte der mosaischen Religion beleuchtet werden. Es ist heilige Pflicht zu verhindern, daß kein böser Geist den Saamen vernichte, welchen Humanität und Sorge für das allgemeine Wohl ausgestreut hat, und jene sind zurecht zu weisen, welche unvorbereitet, und mit einer vornehmthuenden Unwissenheit sich in den Kreis der Schriftsteller mischen. Es wird nicht an auffallenden Belegen von der gänzlichen Unkenntniß des Herrn Scheuring fehlen, sowohl was die Bibel, als was ältere und neuere Geschichte, und das Staatsrecht und Weltbürgerrecht betrifft; und die Leser werden sich vielleicht mit mir überzeugen, daß das ganze Machwerk aus verstümmelten Citaten, aus veralteten Sauerteig, aus unzusammenhängenden, widersprechenden und leichtfertig hingeworfenen Bemerkungen zusammen gesetzt ist.

Würzburg den 13 July 1819.

Doctor und Professor Brendel.

---

3) (2) Ein junger Mensch, der die Handlung gelernt hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht, um seine Kenntnisse zu erweitern, gegen billige Bedingnisse in einer Spezereyhandlung, Condition.

4) (1) Es sind 550 fl. rhn. sogleich, und in Zeit von 3 Wochen, 450 fl. gegen landgerichtliche Versicherung, aus zu leihen. Das Nähere erfährt man in der Semmelsgasse Nro. 125. im obern Stocke.

5) (2) Bis zum 21. d. reiset Jemand mit seinen eigenen Wagen und Pferden nach München, wozu er noch einen Gesellschafter annehmen kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

137) Frau Assessorin Uhl, von Würzburg.
138) Herr königl. würtenberg. Oberlieutenant Mundorf, von Stuttgardt.
139) — Rechtspractikant Mundorf, von Kitzingen.
140) — Oberrabiner Bing, mit
141) Frau Gemahlin, von Würzburg.
142) Herr Bierbrauer und Güterbesitzer Helmerich, von Gerolzhofen.
143) — Regierungs-Secretär Behr, von Würzburg.
144) Frau Rentamtmännin Mundorf, von Kitzingen.
145) Herr Bierbrauer Jacob Morich, von Schweinfurt.
146) Herr Handelsmann Bolzano, von Würzburg.
147) — Handels Comis Tacht, von da.
148) — Rechtspractikant Dörfer, von da.
149) — Caffetier Fischer, von da.
150) — Fischer, von da.

Kissingen den 15. July 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 75. Donnerstag den 22. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr. E. 2113. T. Nr. K. 3025.

Bekanntmachung.

(Erledigung des Diakonats bey der Pfarrey zum heil. Geist betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Eisen in Nürnberg, zur Pfarrey Kornburg, ist das Diakonat bey der Pfarrey zum heil. Geist in Nürnberg erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten Fassion, welche jedoch noch nicht abgeschlossen ist, im Ganzen auf 877 fl. 26 kr. berechnet, nämlich 600 fl. fixe Besoldung und 277 fl. 26 kr. nicht fixirte Einnahmen und Accidenzien.

Ansbach den 9. July 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Vermöge gnädigster Entschließung der k. b. Regierung des Unter-Mainkreises vom 3. July d. Js. nehmen die öffentlichen Prüfungen der studierenden Jugend zu Würzburg den 16. des künftigen Monats August in dem academischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage — Sonntag ausgenommen — Vormittags von 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der unter lateinischen Vorbereitungsschule, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Die öffentlichen Prüfungen am Gymnasium zu Münnerstadt beginnen am 6. September.

Die Aeltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studierenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Es werden zugleich alle Privatstudierende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder einem Lyzeum nachzusuchen berechtigt sind, zufolge allerhöchsten Verordnung vom 22. October 1814 (Regier. Blatt 1814. S. 16. 54.) aufgefodert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich mit Beylegung des

Taufscheins der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 23. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 20. Julius 1819.

Königliches Studien-Rectorat.

Klein.

---

(3) 1. Verpachtung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Obst- und Trauben-Ertrags in dem Abteygarten des vormaligen Schottenklosters wird Strichstagfart auf den 28. d. Ms. früh um 11 Uhr bey dem Rentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag auf das gelegte Meistgebot salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 21. Julius 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Rechtspractikanten Franz Schedel dahier, welches Schild- und Braurecht hat, und mit einem Brauhause, einer Malzkammer und Malzdärr, einem Schenkkeller, einer Viehstallung und großen Scheune mit zwey Fruchtböden, einem Kalterhause mit Kalter und einem großen gewölbten Keller zu 200 Fuder Faß versehen ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstag den 24. August dahier öffentlich versteigert.

Dettelbach den 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Vetter.

Kaidel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Verlassenschafts- und Ausschatzungsache des Kaspar Schmitt zu Knetzgau ist unter dem heut gen an die Gerichtsthüre angeheftet worden, was andurch zur Nachricht dient.

Haßfurt am 20. July 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

---

(3) 1. Steckbrief.

Michael Pflüger von Langenzenn, ein Mühlknecht, der jedoch auch mitunter auf der Zimmersmanns-Profession arbeitet, 30 bis 34 Jahre alt, kleiner aber untersetzter Statur, schwarz von Haaren, Augen und Bart, voll und gefärbt vom Gesicht, hat sich Anfangs May d. Js. eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnte seitdem nicht betreten werden.

Alle treffende Gerichts- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, der damals mit einen hübschen runden Huth, grauen Wamms, und dergleichen langen Beinkleidern, dann Stiefeln bekleidet war, gefällige Spähe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Neustadt an der Aisch den 15. July 1819.

Königl. Land- und Bezirks-Criminal-Gericht.

Steffels, Landrichter.

Vorsteher.

Versteigerung.

In Sache Friedrich Auerheimer zu Würzburg gegen Magdalena Greßerin zu Frickenhausen, Vertragserfüllung betreffend, werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Friedrich Auerheimer Donnerstag den 26. August früh um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Frickenhausen gegen 20 Eimer 1811er Wein und gegen 30 Eimer 1807er und 1811er Mischling öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt einer Frist von 6 Wochen zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen.

Ochsenfurt am 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Weikart, Rechtsp.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Anwälte und ausser dem Gerichtsbezirk Ochsenfurt wohnende Parthien werden angewiesen, in 14 Tagen Insinuations-Mandatare für die bey dem unterzeichneten Landgerichte anhängigen Rechtssachen unter der in der Gerichtsordnung C. 5. §. 8. bestimmten Strafe in loco judicii zu bestellen.

Ochsenfurt am 18. July 1819.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Versteigerung.

Die bisherige Landgerichtsdieners-Wohnung zu Prölsdorf mit 2 eingehörigen Küchengärtchen und Rangen wird Montag den 9. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr im Orte Prölsdorf unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Zeil den 20. July 1819.

Königliches Rentamt Eltmann.

J. Friedrich.

(2) 1. Versteigerung.

Am Freytag den 30. July d. Js. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte bepläufig

311 Malter Korn

in schicklichen Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden, jedoch salva ratificatione, verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 17. July 1819.

Königl. Rentamt.

Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In einer der gesundesten und freundlichsten Gegenden der Stadt, ohnweit der Residenz, ist eine Wohnung, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine oder mehrere ledige Personen, oder einer stillen Haushaltung ohne Kinder, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (2) In der innern Grabengasse Nro. 108. ist ein vollständiges Quartier von 4 heitzbaren in einander gehenden Zimmern nebst Alkoven, Küche, Keller, verschlossener Boden-Abtheilung, und gemeinschaftlichem Waschhause, sogleich oder auf das nächste Ziel, an eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 528. nächst dem Rathhause, sind 2 Quartiere bis Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 298. in der Bachgasse, sind 2 möblirte Zimmer für 2 Herren stündlich zu verlehnen.

7) (2) In einer der gangbarsten Straßen, und angenehmsten Lage, ist ein Quartier von 5 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, ohne und mit Möbeln, einer ganz hellen Küche, Speiskammer, Holzlager, Keller, Waschhaus, Boden und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Schustersgasse, 2. Distr. Nro. 553.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 312. in der Büttnersgasse, ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 116. im innern Graben, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 70. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, dann einer Bodenkammer, zu vermiethen. Auf Begehren kann auch eine Stallung zu 2 auch 4 Pferden, und noch ein drittes Zimmer dazu gegeben werden. Dasselbe kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Das so eben von der königlichen Regierung an die Redaction des Kreis-Intell. Blattes zum Debit dahier übermachte

Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1819

ist in unterzeichnetem Comtoir broschirt zu haben. Der Preis eines Exemplars ist 2 fl. 24 kr. rhn.; ohne baare Bezahlung darf kein Exemplar verabfolgt werden. Bey besonders begehrten Versendungen werden die Kosten eigends aufgerechnet.

Würzburg den 21. July 1819.

Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes.

2) (3) Durch die vielversprechenden Ankündigungen der Buch- und Papierhandlung einer benachbarten Stadt, nach welchen man glauben könnte, als sey nur daselbst ein Lager von Papier-Tapeten zu finden, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, ein verehrliches Publikum auf sein seit 30 Jahren neben seiner bekannten Tuchhandlung fortwährend bestehendes Lager deutscher und französischer Papier-Tapeten aufmerksam zu machen, welches so wie bisher alle Jahre, so auch diesesmal, mit allem was an Tapeten, Bordüren, Draperieen, Landschaften, Lambris und Marmors neues erschienen, so vervollständiget worden, daß Kennern und Liebhabern dieses Artikels nichts zu wünschen übrig seyn wird, so wie auch in Rücksicht der Preise von der geringsten bis zur feinsten Gattung sich vorzügliche Billigkeit bey jeder gefälligen Probe bewähren wird.

G. S. Geiller, Handelsmann, unter Firma: Franz Ph. Rossat.

3) (3) Zufolge Ausschreiben des k. Landgerichts Ochsenfurt vom heutigen werden sämmtliche Anwälte und die ausser seinem Gerichts-Bezirke wohnende Partheien angewiesen, Insinuations-Mandatar für die bey dem erwähnten k. Landgerichte anhängigen Rechtssachen in loco judicii aufzustellen.

Wir unterzeichnete erbiethen uns daher ergebenst, den Herren Rechts-Anwälten und Partheien in schriftlichen Prozeß Sachen als Insinuations-Mandatare zu dienen, und bitten, uns mit ihren Aufträgen zu beehren.

Ochsenfurt den 18. Julius 1819.

Johann B. Schneider, Rector.
Joh. Georg Wirth, Uhrmacher, wohnhaft bey dem Mainbrückenthor.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum mit guten Most, die Maaß zu 12 und 16 kr., wie auch mit guten Kitzinger Lager-Bier, die Maaß um 6 kr. Auch ist derselbe stäts mit allen Sorten westphälinger Würste versehen.

Johann Joseph Brönner, westphälinger Wurstfabrikant, wohnhaft hinter der rothen Scheibe Nr. 33.

5) (2) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist 18ner Most, die Maaß zu 10 und 16 kr. zu haben. Auch ist daselbst Zwetschgen-Branntwein, die Maaß zu 24 kr. zu haben.

6) (1) Eintausend Gulden rhn. Vormundsgeld, sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszuleihnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Es wird ein Wasserfreyer mit guten Faß belegter Keller, 12 bis 18 Fuder haltend, zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Es wurde vom Burkarderthore bis in's Käppele, eine Tasche mit einem Hausschlüssel gefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe in Nro. 132. im innern Graben in Empfang nehmen.

9) (2) Es wird hier in einem Hause von Stande, eine honette, von gesetztem Alter, und in diesem Geschäfte wohl geübte Hausmagd sogleich in Dienste gesucht.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

151) Herr Hauptmann Metz, des k. b. 12ten Linien-Infanterie-Regiments von Würzburg.
152) — Simon Eisig Ernst, mit
153) — Sohn, von Estenfeld.
154) Frau Wechsel Senechal Lindstatt, mit
155) Demoiselle Tochter, von Nürnberg.
156) Herr Lieutenant Bocklet, des k. b. 12ten Lin. Infant. Regiments, von Würzburg.
157) — Polizey-Corporal Kirchner, von da.
158) Jungfer Dorothea Ernst von Eibelstadt.
159) Herr Jüngst, vormals gräfl. v. Stadionischer Hausmeister, von Würzburg.
160) — Spitalverwalter Gros, von Karlstadt.
161) — Adlerwirth Stöhr, von Würzburg.
162) — Rechtscandidat Bermuth, von da.
163) — Volkart, von Suhl.
164) — Pfarrer Ernst, von Lengsfeld.
165) Frau Ministerialräthin v. Schmidtlein, aus München.
166) Fräulein v. Brünningshausen, von Würzburg.
167) Demoiselle Müller, von da.

Kissingen den 19. July 1819.

G. F. Conrad.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 12. v. M. wurde zwar erlaubt Schutt an den Quellenbach vor dem Pleichacher-Thore und auf die Heidingsfelder Straße vor dem Burkarder-Thore zu bringen. Da aber genommener Einsicht zufolge der Platz am Quellenbache bereits hinlänglich überführt ist, die Heidingsfelder Straße aber ihrer besondern Bestimmung wegen nicht mehr zu obigem Zwecke benützt werden darf, so wird das Ueberführen dieser benannten Plätze mit Schutt und Abraum wieder untersagt.

Die Benützung der übrigen in gedachter Bekanntmachung benannter Plätze bleibt aber wie bisher ungestört.

Würzburg den 15. July 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer einen Anspruch an die Verlassenschaft der Maria Anna Kreuzer von Würzburg machen will, hat seine Forderung bey unterzeichneter Gerichtsstelle am Montage den 9. August Vormittags um 10 Uhr gehörig zu liquidiren, widrig nach erfolgter Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 14. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 2. August Nachmittags um 2 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die zur Verlassenschaft des Julius Wilhelm Rosenberg von Biberich gehörigen Effecten, als verschiedene Kleidungsstücke, einige Handlungs- und französische Bücher, eine Flöte und Chatouille öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 14. Julius 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Versteigerung.

Am 29. d. Mts. früh um 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe

4 Kaltern,

mehrere Registratur-Schränkchen, verschiedene 2 bis 7 eimerige Fäßchen, zum öffentlichen Strich gebracht, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 19 July 1819.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Verpachtung.

Die Chaisen-Remise im Stephanskloster mit dem dazu gehörigen Fruchtboden wird im öffentlichen Striche auf weitere drey Jahre verpachtet, und an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung hingegeben, wozu Strichstagfart am 30. d. Mts. früh um 10 Uhr bey dem Rentamte anberaumt wird.

Würzburg am 19. July 1819.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 2. Versteigerung.

Mehrere Fässer von verschiedener Größe, im Keller des sogenannte Kreuzhauses, welches Hr. Lazareth-Pfarrer Haaf auf dem sogenannten Schotten-Anger bewohnt, dann in jenem des Karmeliten Klosters, werden am Dienstage den 27. d. M. und zwar jene in dem Keller des Hrn. Lazareth-Pfarrers Haaf früh um 9 Uhr, diese aber im Karmeliten-Keller Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 19. July 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Johann Wendelin Rhein, vormaligen Schuldheißen zu Oberleinach, unter die Erben zu vertheilen, ist eine Kenntniß des Passiv-Standes erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib vorgeladen, am Mittwoch den 28. July a. c. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen die gedachte Verlassenschaft anzugeben, die Nichterscheinenden haben es sich selbst beyzumessen, wenn bey Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 8. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachbemerkte, zur Concurs-Masse des Peter Fries von Schmalwasser gehörige Realitäten, werden gegen zielfristliche Zahlung, und unter den beym Striche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen am Mittwoch den 11. August d. J. früh um 7 Uhr im Wirthshause zu Schmalwasser zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und so ferne annehmbare Gebote fallen sollten, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wozu sämmtliche Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus und Mühle mit einem Mahlgange, dann ein Schweinstall und ein Backhaus, nebst einer besondern Schlagmühle.

An Wiesen:

1 Morgen neben der Mühle, und an der Schulwiese.
2/4 Morgen am Rhain, bey der Mühle.
Anderthalb-Viertel Morgen an der Kiesprechen, an Caspar Johann.
Einhalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hanns Zehe, Schuster.
1 vierthalb Viertel Morgen auf der Bretterwiese, an Hans Freund.
1/4 Morgen in der kalten Brunnenwiese, an Hans Suckfüll, Schneider.
Dritthalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hans Endres.
Dritthalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hans Wehner.
1/4 Morgen an der kalten Brunnenwiese, an Michael Holzheimer.
2/4 Morgen 10 Gerten am Heimbuchenthal, an Michael Bühner.
Einhalb-Viertel Morgen Pflanzenbeet, ober der Kirche.

An Artfeldern:

1 3/4 Morgen am hintern Feldberg, an Adam Köth.
1 Morgen am hintern Feldberg, an Caspar Weisensel.
1 Morgen am hintern Kenngraben, an Hans Römelt.
1 Morgen am untern Feldberg, an Hans Söder, Müller.
1/4 Morgen in der Stück, neben der Trieb.
2/4 Morgen im neuen Acker, an Michael Suckfüll.
Anderthalb Viertel Morgen Krautfeld, an Hans Holzheimer, Weber.
1 Morgen am Winkenfeld, an Hans Endres.
Dritthalb-Viertel Morgen am obern krummen Acker, an Georg Suckfüll.
Anderthalb-Viertel Morgen am hintern Feldberg, an Michael Holzheimer.
Dritthalb-Viertel Morgen in der Höhe, an Peter Klinger.

Bischofsheim am 7. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Papius, L. G. Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögens-Verhältnisse der Joh.

Sonntag Nachmittags-Gottesdienst zu Gleiwitz wenden sich Ihnen die Gedanken, Ihnen zum Anschauung Ihres Schulvorstandes. Es sey Ihnen Ernst mit Gebet und

Donnerstag den 1. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo seiner sämmtlicher Gläubiger der Jos. G. Kretschmer Gutsbesitz um Zugrunderichten, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als auch auf den Nachlaßvergleichen wird verhandelt werden, und den Gläubigern der Beschluß der Mehrheit der Anwesenden sich Folgeleisten werden.

b) 26 1/2 kr. rhn. jährlich Beeth,
c) 1 fl. 2 1/2 kr. rhn. jährlichen Grundzins.

Obenbeschriebene Gebäulichkeiten sind auch der Brandgewährungs-Anstalt einverleibt.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Warmuth, von Ramsthal, hat mehrere Schulden Contrahirt, um nun zu wissen, ob executive, oder excussive gegen ihn zu Verfahren sey, werden alle, welche eine rechtliche Forderung an diesen Johann Warmuth zu machen haben, auf den 25. August d. J. früh um 8 Uhr anher vorbeschieden, um ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile ad Protocollum anzugeben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Euerdorf am 13. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger, a. o. j.

(5)1. Vorladung.

Mathes Spath und Konrad Reif von Stettfelo, beyde uneheliche Kinder der Margaretha Säumin von dort haben sich vor etwa 40 bis 50 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne von ihrem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen die geringste Nachricht zu ertheilen.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des gerichtlich aufgestellten Curators werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 1719 fl. 58 1/4 kr. rhn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verfallen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 16. July 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

(2)2. Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Handelsjuden Samuel Löwer zu Aidhausen sind entschlossen, die Hinterlassenschaft desselben auf öffentlicher Versteigerung zu veräußern.

Die Verlassenschaft bestehet aus einem beträchtlichen Waarenlager von Zitzen-, Kattun-, Wollen- und Weißzeug; ferner Tüchern, Seiden-, Gold- und Silberreichen Stoffen ꝛc. ꝛc. beträchtlichen silbernen Geschirren, goldenen Tabatieren, Uhren, einer Monstranz mit Steinen und verschiedenen Kleidungsstücken. Die Zahlung geschieht sogleich bey dem Empfange.

Die Tagfart ist Montags den 26. d. M. und den Folgenden, in Aidhausen.

Hofheim den 14. July 1819.

Königl. Landgericht.

J. A. Leo Stecher.

Heusinger, i. pr.

Gestohlene Leinwand.

Dem Joseph Dehler in Batten wurden in der Nacht von gestern auf heute sieben Stück Leinwand, theils feiner theils grober Gattung, theils 6/4 theils 11/8 Ellen breit, jedes Stück aber dreyßig Ellen lang, und an beyden Enden mit einem rothen Stampfe J. T. bezeichnet, sämmtliche im Werthe zu 90 fl. rhn., entwendet, welches gegenwärtige öffentliche Aufforderung zur Mitwirkung auf Entdeckung der Waaren und des zur Zeit unbekannten Thäters veranlasset.

Hilders den 14. July 1819.

Königliches Landgericht.

Meißner.

(3)2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Karl Mehling von Duttenbrunn wurde die fernere Administration seines Vermögens abgenommen, und er unter Kuratie des Johann Georg Prösler zu Duttenbrunn gestellt.

Alle Verträge und sonstige verbindende Handlungen des Karl Mehling, welche ohne Vorwissen seines Kurators eingegangen werden, werden daher als nichtig erklärt, und insbesondere die Wirthe ernstlich gewarnt, keine Getränke, selbst gegen baare Zahlung, an Karl Mehling zu verabreichen.

Zugleich wird zur Aufnahme und Liquidation der Karl Mehlingischen Schulden Tagfart auf Mittwoch den 4. August d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter

dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren haben, daß sie beym weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 13. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Homer Tochtermann des Georg Baiermann zu Althausen hat um Zusammenberufung seiner und seines Schwiegervaters Gläubiger gebeten, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft treffen zu können.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grund Rechtens eine Forderung an den Michael Hemer oder dessen Schwiegervater zu haben gedenken, werden auf

Donnerstag den 12. August d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden Gläubiger in dasjenige einwilligend angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich der Summe beschließen wird

Decr. Königshofen den 14. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Lorenz Pfürt von Stralsbach und Ausmittlung des gegen ihn zu beschreitenden rechtlichen Weges, ist Tagfart auf Mittwoch den 11. August l. J. früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, an welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, oder im Entstehungsfalle die Nichtberücksichtigung hiebey zu gewärtigen haben.

Decr. Kissingen den 14. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen den Hirschenwirth Johann Georg Fuchs dahier, wegen den bedeutenden Forderungen derselben, und dem Mangel eines freyen Gegenstandes mit seinem Vermögen, an welchem die Rechtshülfe vollzogen werden könnte, es für nothwendig gefunden, vor weiterem Einschreiten gegen denselben seinen Vermögen- und Schuldenstand zu erheben, um darnach bemessen zu können, ob gegen denselben mit Hülfsvollstreckung, oder Ausschatzung zu verfahren sey; zu diesem Ende ladet dasselbe sämmtliche Gläubiger des genannten Fuchs zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 12. August l. Js. früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vor, daß man ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden nach Maaßgabe der an diesem Tage zur Anzeige kommenden Schulden das geeignete rechtliche Verfahren gegen den Schuldner verfügen werde.

Mellerichstadt den 9. July 1819.

Werner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Martin Weigand von Rothhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf Donnerstag den 12. August l. Js. früh um 8 Uhr zur Schulden-Consignation und Zahlungs-Festsetzung anberaumten Tagfart, unter Strafe der Nichtberücksichtigung, resp. der vermutheten Einwilligung in den eingegangen werdenden Zahlungsplan, andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 28. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Samhaber, LGAct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelit Salamon Herrmann von Maßbach hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenrufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben zu pflegenden Liquidation resp. zur Angabe von Zahlungsvorschlägen gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrags wurde Termin auf Donnerstag den 19. August l. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Salamon Herrmannische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung des recht-

lich einzuschlagenden Verfahrens, resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Gläubiger angenommen werdenden Zahlungsvorschlag andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Samhaber, LGAct.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Andreas Sous von Dorfprozelten hat sich wegen Vermögensunzulänglichkeit freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zu Anbringung und Richtigstellung der Forderungen, auch Aufstellung der Vorzugsrechte, so wie zu den Einreden und Schlußverhandlungen ein einziger Edictstag auf Freytag den 13. August früh um 8 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses hieher vorgeladen werden.

Stadtprozelten den 6. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Christiani, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Georg Hart zu Hergolshausen will seinem einzigen Sohne die Grundtheilung reichen, und hat zur gehörigen Berichtigung derselben den freywilligen Antrag auf Zusammberufung seiner Gläubiger gestellet.

Dem zufolge werden nun alle jene, welche an dem Georg Hartischen Vermögen irgend eine rechtliche Forderung begründen zu können vermeinen, aufgefodert, solche

Donnerstag den 12. August l. J.

früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zur Anzeige zu bringen, als die sich nicht Meldenden die Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung zu gewärtigen haben.

Werneck am 7. July 1819.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, j. p. k.

Bekanntmachung.

Peter Breidung, Hüttner zu Poppenhausen, ist als unordentlicher und verderblicher Haushälter gerichtlich erklärt, demselben dessen Schwager, Valtin Detig von dort, als Curator beygegeben; dieses wird zur Nachricht und Warnung, gegen demselben nachtheilige Verträge aller Art, bey Strafe der Nichtigkeit, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Weihers den 14. July 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 4. August l. Js. werden des Gantmäßigen Johann Adam Helferich von Auersberg nachstehende Realitäten, als:

1. das halbe Haus, Scheuer, Backhaus, Backofen zur Hälfte, den halben Pflanzengarten und halbe Hofreith,
2. die halbe Wiese beym Haus zu 2 Fuhr 6 Haufen Futter,
3. die halbe kreißlösters Wiese zu 1 Fuhr Futter, mittel,
4. die halbe Wiese, der Auersberg genannt, zu 1 Fuhr 6 Haufen Futter, schlecht,
5. der halbe Acker am Steinküppel zu 4 1/2 Maaß Aussaat, schlecht,
6. das erste Gewend Ackerfeld zur Hälfte, stößt an Johann Fischer, zu 1 Malter Aussaat, mittel,
7. der halbe Acker beym Haus, stößt an Valtin Breitenbach, zu 3 1/2 Maaß Aussaat, schlecht,
8. der halbe Acker am Auersberg zu 1 Malter 2 Maaß Aussaat, schlecht,
9. der sogenannte Grabenacker zur Hälfte, zu 1 Malter Aussaat, schlecht,
10. die halbe Huthwaid am Auersberg, schlecht,
11. der halbe Steinküppelacker, welcher Huthwaid ist, schlecht,

auf denen 6 1/2 kr. Contribution in Simplo und 2 fl. 25 kr. jährlichen Erbzins haften, nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu Werberg öffentlich versteichen.

Brückenau den 28. Juny 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Andreas Lapp'schen Erben in Castell, wird wegen Capital- und Zinsen Forderung am 4. August d. J. früh um 9 Uhr, in der Wohnung des Stephan Saueracker in Neuses am Sand, folgendes Grundvermögen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden überlassen.

Ein Wohnhaus Scheuern und Stallung, nebst einem eingerichtetem bewohnbaren Hofhause, dann zwey Bau- und Gemüsgärten am Hause.
1 Morgen 7 Ruthen ein Erstgewend, am untern Wasen.
1 1/4 Morgen ein Zweytgewend, Wiesen allda.
1 3/4 Morgen 38 Ruthen ein Drittgewend, bis zum Schleifwege.
1 Morgen 17 Ruthen ein Viertgewend, vom Schleifwege, bis zum Prichsenstadter Wege ziehend.
1 1/4 Morgen 24 Ruthen ein Fünftgewend, vom Prichsenstadter Wege, bis an das P. stfeld Nro. 3. ziehend.
5 Morgen 17 Ruthen ein Erstgewend, im Kirchschönbacher Wegflur, neben der breiten Wiese ziehend.
3 1/2 Morgen 1 Ruthe ein Zweytgewend, von da bis zum Neuseser Dorfweg.
2 1/2 Morgen 39 Ruthen ein Drittgewend, von diesem Weg bis an die Hirtenwiesen.
1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld und Wiesen, die Lochwiese genannt.
2 1/2 Morgen Erstgewend, im Flur gegen Bimbach.
9 1/4 Morgen 8 Ruthen Zweytgewend, von da bis an den gemeinen Huthwasen.
5 5/4 Morgen 7 Ruthen Baumfeld, im untern Sand.
1/2 Morgen 3 Ruthen Artfeld bey dem Kühbrünnlein.
8 Morgen 58 Ruthen dto. im mittlern Sand.
1 1/2 Morgen 11 Ruthen Wiesen neben dem Mühlbach an der Hofrieth.
33 Ruthen dto. in den Mühlaubeu.
38 Ruthen Artfeld in der Markbachslaube.
11 Ruthen dto. am vordern Seebeet.
11 Ruthen dto. ein hinteres Seebeet.
15 Ruthen dto. ein oberes Ehrlein.
10 Ruthen dto. ein unteres.
9 Ruthen dto. in den Straßgärten.
1/4 Morgen 24 Ruthen Artfeld am Pfingstwasen.

Die Bedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht; was hiemit den Kauflustigen eröffnet

Wiesenthaidt am 7. July 1819.

Patrimonialgericht des Herrn Grafen v. Schönborn.
J. V. Kreß.
König.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Dittmann dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Der Geringfügigkeit der Masse halber wurde einzige Edictstagfart auf Montag den 23. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Jeder Gläubiger hat sohin an bemeldter Tagfart zu erscheinen, seine Forderung mit Beweisen anzubringen, und schlüßlich zu verhandeln. Alles bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung.

Gleisenau den 16. July 1819.

Freyherrlich von Großisches Patrimonialgericht.
Schleicher.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das dießherrschaftliche Oeconomie-Gut soll von Petri Cath. 1820. an auf anderweitige 6—9 Jahre verpachtet werden.

Das Ganze besteht beyläufig aus
200 Acker Artfeld,
50 Acker Wiesen.

Wer diesem gemäß Lust dazu hegt, kann sich Donnerstag den 19. August l. J. früh um 8 Uhr dahier einfinden, nach hinlänglicher Bescheinigung seiner Aufführung, landwirthschaftlicher Kenntnisse, und Vermögensverhältnisse, welche ihn in den Stand setzen, die erforderliche Caution zu leisten, steigern, und das Weitere gewärtigen.

Gleisenau bey Eltmann den 16. July 1819.

Freyherrl. v. Großische Gutsverwaltung.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses Monats früh

wo u. wie solche bey dem Königl. Kreisamte dahier beglaubt

Zu Mailer Kenn, und

zu Mailer Luber,

in sächsischen Courrenten öffentlich verkäuflich, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt binnen der allergnädigsten Genehmigung der Lieferungs-Bedingungen, so baldigst, meistbar bewerkstelligt werden soll.

Meissen den 14. Julius 1810.

Das Königl. Sächsische Proviant-Amt daselbst.

Geissler.

(1) L. Verdingungen.

Die unterschriebene Commission d. Wasserbauwesen macht, unter Vorbehalt der Genehmigung, am 6. August d. J. bekannt, daß

1. Das Gebäude d. Schleuse b. Wusterhausen, Dosse Bauf. 5 hoch, 2. Das Gebäude d. Schleuse b. Neuhaus, Dosse Bauf. 5 hoch, 3. Das Gebäude d. Schleuse b. Fehrbellin, Bauf. 5 hoch, und 4. Das Gebäude d. Schleuse b. Hakenberg, Bauf. 5 hoch, im Forsten den 10. July 1810.

Königl. Sächsische Kammerrath Commission d. Wasserbauwesen.

Brendel.

Nichtamtliche Artikel.

Feldlieferungen.

(1) Das zur Heulieferung auf dem Amte Mauer Schloß, dahin, gehörige Wiesenwachs in 2. Hiebe, in dem Wiesengrase Nro. 15. gelegen ist

Dienstags am 20. July d. J. zum ersten Versuche, und

Mittwochs d. 26. - - - - - bestimmte, öffentliche Meistbietungs am Orte in dem Wirthshause zum Schwan-Gasthofe angesetzt, und bey der letzten Versteigerungs-Tour Meistbietenden zugeschlagen. Kaufslustige können sich Mittwochs täglich einfinden. Die Verdingnisse und die auf dem Streiche Objecte haftenden Bedingnisse werden bey dem Streiche selbst bekannt gemacht werden.

Wittgendorf d. 15. July 1810.

Z. Th. Lieferer, Dorfschulmeister, als Schwarmann.

(2) Das L. Zittau. Nro. 491. im Markersdorfer, ist zur Verkaufung der Lese-Trauben und Obsts in 3. Loosen bestimmt.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

(3) Der plötzlichen Verstorbene gefiel es unsern innigst geliebten Vater und Schwiegervater, den Gutsbesitzer Wendelin Ignaz Hermann, gestern Abend um halb 10 Uhr, im 70. Jahre seines Alters an Entkräftung, nachdem er 2 Tage an einer Lungenbeklemmung gelitten hatte, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Dieses zeigen wir allen unsern Freunden bekannt, und bitten, ihm in der gütigen Erinnerung Platz zu geben. Die Beerdigungs-Angelegenheit geschieht zu Freitag, den 20. dieses.

Wittgendorf den 18. July 1810.

Die Hinterbliebenen.

Wendelin Ignaz Hermann.

(4) Ein junger Mensch, der im Handlungs-Fache sich zu widmen Lust hat, und dessen zurückgelegte Jahre ihn berechtigen, um seine Kenntnisse zu vermehren, gegen billige Bedingnisse in einer Spezereyhandlung, Lehrling.

(5) Wer sich in der Absicht bey einer hiesigen Stadt- und Gerichtsdiener, Gerichtsdiener, und auch Stadtwächter zu machen wird, der kann sich in Zeit 14 Tagen bey dem Rathsherrn Gerichtsdiener und Stadtwächter mit mehrerer hiesige Thorsteuer, und 15 Groschen Wachtgeld, wie auch einer jeden von Fremden und hiesigen Schaafmeistern zu fordern hat, Dienste erklären.

(6) Ein sechs Monath alter 2 Zoll Elben gebrannt Fohlen, welche 4 bis 4 1/2 Faden halten, ist kaufen. Das Nähere erfährt man im Amte. C. m.

(7) Im St. Hedwig Spitale werden bey Pfingsten, vom 24. gegenwärtig an, Stiftsjungfrauen, die mindest 50 Thlr. bey sich einem Convict bringen, aufgenommen. Die nähere Bedingnisse geben, wie auch die angenehmer Versorgung den Gegenstand an, wo sich melden. Das Nähere ertheilet man im Amte. Dom.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 76. Samstag den 24. July 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der hiesigen Schuhmachers-Wittwe Sedelmaier eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 74. worauf 14 1/2 pf. Grundzins an das vormalige Kloster St. Stephan mit der gewöhnlichen Handlohnspflicht haften, auf Donnerstag den 26. August l. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg am 21. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Man hat für nothwendig erachtet, die für die Jahre 1817 und 1818 auf den Grund der allerhöchsten Verordnungen gefertigten Reluitions Anlage der vom persönlichen Landwehr-Dienste befreyten Individuen einer neuerlichen Revision zu unterwerfen. Diese Revision wurde nun auch in gemeinschaftlicher Berathung mit dem königl. Stadtmagistrate dahier vorgenommen, und die neuere Anlage unter genauer Berücksichtigung der besondern Verhältnisse eines jeden Reluitionspflichtigen bewerkstelliget.

Diese Anlage ist auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1819 bis dahin 1820 bestimmt, und wird einem jeden Reluenten der ihn treffende Betrag durch zwey vom königl. Landwehr-Regimente besonders beauftragte und verpflichtete Individuen eröffnet werden, welche zugleich angewiesen sind, den bereits verfallenen ersten halben Jahres-Betrag gegen Quittung zu erheben. Die Zahlung der anderen Hälfte ist in Quartalsraten nach den bereits im Intelligenzblatte vom Jahre 1818 Nro. 70. gemachten Anordnungen und fürgesetzten Präjudizien, nach ferner vorgängiger Bestimmung der Zahlungs-Tage, zu leisten.

Jedem, der sich durch die dießjährige Anlage beschwert erachtet, ist zwar unbenommen, den Recurs hiegegen binnen 14 Tagen, vom Tage der geschehenen Insinuation an, bey der königl. Kreis Regierung zu ergreifen; allein er muß sich hierüber mit einem Atteste des Einlaufs-Bureau der kön. Kreis-Regierung beym Regiments-Quartiermeisteramte in der oben bestimmten Zeit aus-

wesen, oder im Entstehungsfalle gewärtigen, daß er zur Zahlung des ihm angesetzten Reluitions-Betrages werde angehalten werden.

Würzburg den 22. July 1819.

Königl. Landwehr-Regiments-Commando der Stadt Würzburg.

Pfenning.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 14. und 17. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	14 fl.	15 kr.
Korn,	45 Ml.	3 Mtz.	— —	9 fl.	— kr.
Gerste,	8 Ml.	4 Mtz.	— —	11 fl.	30 kr.
Haber,	2 Ml.	1 Mtz.	— —	9 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	104 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	13 fl.	33 kr.
Korn	137 Ml.	— Mtz.	— —	8 fl.	28 kr.
Gerste,	4 Ml.	2 Mtz.	— —	11 fl.	— kr.
Haber,	83 Ml.	3 Mtz.	— —	8 fl.	9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	12 fl.	— kr.
Korn,	29 Ml.	1 Mtz.	— —	8 fl.	— kr.
Gerste,	1 Ml.	— Mtz.	— —	10 fl	— kr.
Haber,	1 Ml.	4 Mtz.	— —	7 fl.	20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 430 Mltr. 2 Metzen, als: 118 Mltr. — Mtz. Weitzen, 211 Mltr. 4 Mtz. Korn, 13 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 87 Mltr. — Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Versteigerung.

In dem vormals gräflich Elzischen Hofe werden mehrere Quader- und Stiegentritt-Steine Montag den 26. Nachmittags um 2 Uhr mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 23. Julius 1819.

Königliche Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

Morell, k. Baurath u. Inspector.

Oechsner, Actuar.

---

(2) 1. Verpachtung.

Die Pachtzeit der verliehenen universitätischen Getreidböden im sogenannten Fresser, 3. Distr. Nro. 58. geht Martini d. J. zu Ende.

Zur weitern Verleihung dieser Getreidböden wird eine Strichstagfart auf Dienstag den 3. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt. Die Böden können den Tag vor dem Striche eingesehen werden.

Würzburg den 22. July 1819.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Jakob Habig von Mittelsinn hat die Rechtskraft bestritten.

Zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel mit Nachweisung der Vorzugsrechte wird daher erster Edictstag auf

Mittwoch den 18. August l. Js.

bey Strafe des Ausschlusses; zweyter Edictstag zu Beybringung der Einreden auf

Mittwoch den 15. September;

sodann dritter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 13. October l. Js.

jedesmal früh um 8 Uhr und zwar bey beyden letztern unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der treffenden Handlung den Gläubigern anmit anbezielt.

Aura am 14. July 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

---

(3) 2. Vorladung.

Matthes Spath und Konrad Reif von Stettfeld, beyde uneheliche Kinder der Margaretha Säumin von dort haben sich vor etwa 40 bis 50 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne von ihrem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen die geringste Nachricht zu ertheilen.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des gerichtlich aufgestellten Curators werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und das nach der letzten Vormundschafts-

Rechnung in 1749 fl. 58 1/4 kr. rhn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 16. July 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) Z. Gläubiger-Vorladung.

Johann Warmuth, von Ramsthal, hat mehrere Schulden Contrahirt, um nun zu wissen, ob executive, oder excussive gegen ihn zu Verfahren sey, werden alle, welche eine rechtliche Forderung an diesen Johann Warmuth zu machen haben, auf den 25. August d. J. früh um 8 Uhr anher vorbeschieden, um ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile ad Protocollum anzugeben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Euerdorf am 13. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s. j.

---

(3) Z. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Rechtspractikanten Franz Schedel dahier, welches Schild- und Braurecht hat, und mit einem Brauhause, einer Malzkammer und Malzdörr, einem Schenkkeller, einer Viehstallung und großen Scheune mit zwey Fruchtböden, einem Kalterhause mit Kalter und einem großen gewölbten Keller zu 200 Fuder Faß versehen ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstag den 24. August dahier öffentlich versteigert.

Dettelbach den 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Vetter.

Kaibel, Rechtspr.

---

(3) Z. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Margaretha Bauer zu Bischwind wird Donnerstag am 5. August Nachmittags um 3 Uhr in dem Holzmännischen Wirthshause dortselbst, das dem Andreas Reichert zu Bischwind gehörige Wohnhaus mit eingehörigen Gemeindrechte im Wege der Hülfs-Vollstreckung nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 3. July 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) Z. Gläubiger-Vorladung.

Um das Verfahren gegen Valtin Keil zu Gädheim bestimmen zu können, ist die Zusammenberufung seiner Gläubiger nothwendig. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 4. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Betheiligte an dieser Masse zu erscheinen, und bey Vermeidung des Ausschlusses von derselben ihre Forderungen und Erklärungen anzubringen haben.

Haßfurt am 5. July 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breisenbach, Act.

---

(3) Z. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Lorenz Pfört von Stralsbach und Ausmittlung des gegen ihn zu beschreitenden rechtlichen Weges, ist Tagfart auf Mittwoch den 11. August l. J. früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, an welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, oder im Entstehungsfalle die Nichtberücksichtigung hiebey zu gewärtigen haben.

Decr. Kissingen den 14. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) Z. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Karl Mehling von Duttenbrunn wurde die fernere Administration seines Vermögens abgenommen, und er unter Kuratie des Johann Georg Prösler zu Duttenbrunn gestellt.

Alle Verträge und sonstige verbindende

Handlungen des Karl Mehling, welche ohne Vorwissen seines Kurators eingegangen werden, werden daher als nichtig erklärt, und insbesondere die Wirthe ernstlich gewarnt, keine Getränke, selbst gegen baare Zahlung, an Karl Mehling zu verabreichen.

Zugleich wird zur Aufnahme und Liquidation der Karl Mehlingischen Schulden Tagfart auf Mittwoch den 4. August d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren haben, daß sie beym weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 13. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Homer Tochtermann des Georg Baiermann zu Althausen hat um Zusammenberufung seiner und seines Schwiegervaters Gläubiger gebeten, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft treffen zu können.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grund Rechtens eine Forderung an den Michael Hemer oder dessen Schwiegervater zu haben gedenken, werden auf

Donnerstag den 12. August d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden Gläubiger in dasjenige einwilligend angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich der Summe beschließen wird

Decr. Königshofen den 14. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen den Hirschenwirth Johann Georg Fuchs dahier, wegen den bedeutenden Forderungen derselben, und dem Mangel eines freyen Gegenstandes mit seinem Vermögen, an welchem die Rechtshülfe vollzogen werden könnte, es für nothwendig gefunden, vor weiterem Einschreiten gegen denselben seinen Vermögen- und Schuldenstand zu erheben, um darnach bemessen zu können, ob gegen denselben mit Hülfsvollstreckung, oder Ausschatzung zu verfahren sey; zu diesem Ende ladet dasselbe sämmtliche Gläubiger des genannten Fuchs zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 12. August l. Js. früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vor, daß man ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden nach Maaßgabe der an diesem Tage zur Anzeige kommenden Schulden das geeignete rechtliche Verfahren gegen den Schuldner verfügen werde.

Mellerichstadt den 9. July 1819.

Werner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Bey Berichtigung der Verlassenschaft des Balthasar Klingenbeck von Weibersbrunn, ergab sich, daß das Passiv-Vermögen das Activ-Vermögen bey weiten übersteige, daher auch der Concurs-Prozeß erkannt, jedoch bey Geringfügigkeit des Vermögens nur einziger Edictstag auf Dienstag den 24. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an die benannte Masse einen Anspruch machen zu können glauben, sowohl zur Liquidation als zum Streit über das Vorzugsrecht bey Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Rothenbuch den 19. July 1819.

Königliches Landgericht.

Reichert, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Unterthan und Weber Franz Lindner zu Rödelsee wurde die Ausschatzung erkannt, und erste Edicts Tagfart auf

Mittwoch den 28. July d. J.

Morgens um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die eine gegründete Forderung an denselben zu machen haben, zu erscheinen und solche mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Protocoll anzugeben haben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Auf Donnerstag den 19. August

ist zu Vorbringung der Einreden zweyte, und zur schlüßlichen Handlung dritte Tagfart auf

Donnerstag den 9. September

früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen festgesetzt. Wornach sich zu achten ist.

Steft den 15. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Andreas Seus von Dorfprozelten hat sich wegen Vermögensunzulänglichkeit freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zu Anbringung und Richtigstellung der Forderungen, auch Aufstellung der Vorzugsrechte, so wie zu den Einreden und Schlußverhandlungen ein einziger Edictstag auf Freytag den 13. August früh um 8 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses hieher vorgeladen werden.

Stadtprozelten den 6. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Christiani, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Georg Hart zu Hergolshausen will seinem einzigen Sohne die Grundtheilung reichen, und hat zur gehörigen Berichtigung derselben den freywilligen Antrag auf Zusammberufung seiner Gläubiger gestellet.

Dem zufolge werden nun alle jene, welche an dem Georg Hartischen Vermögen irgend eine rechtliche Forderung begründen zu können vermeinen, aufgefodert, solche

Donnerstag den 12. August l. J.

früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zur Anzeige zu bringen, als die sich nicht Meldenden die Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung zu gewärtigen haben.

Werneck am 7. July 1819.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, j. p. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des vor Kurzem mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Georg Bertholds, Ortsnachbar zu Meiles, Forderungen zu machen haben sollte, wird andurch vorgeladen, solche bey dem unterzeichneten Patrimonial Gerichte in der, auf Donnerstag den 19. August d. J. früh um 9 Uhr angesetzten Liquidationstagfart um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als außerdem auf später angebracht werden wollende Forderungen bey Verabfolgung des Nachlasses an die Testaments Erben keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Decr. Wetzhausen den 12. July 1819.

Freyherrlich von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschrb.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen vormaligen Freyherrl. Truchsess. Schultheißen und Ortsnachbars Hieronymus Keebs sen. zu Kleinsteinach berichtigen zu können, ist es nothwendig, zuvor eine Liquidation dessen vorhandener Passiven vorzunehmen. Es wird daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr Liquidations-Termin angesetzt, und jeder, welcher an diesem Hieronymus Keebischen Nachlasse aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können vermeinen sollte, auf diese Tagfart zu Liquidirung seiner Ansprüche andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außerdem jede später angebracht werden wollende Forderung bey dem Theilungsgeschäfte unberücksichtigt bleiben soll.

Decr. Wetzhausen den 17. July 1819.

Freyherrl. von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschrb.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 9. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Frickenhausen am Main, königl. b. Land-

gerichts Ochsenfurt, ein schön gearbeiteter messingener Hoier (Rammels) von beyläufig 12 Zentner im Gewichte zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Die Strichsliebhaber können diesen Hoier am Vormittage vor dem Striche nach Belieben einsehen.

Frickenhausen den 12. July 1819.

Der Magistrat.

Meintzinger, Bürgermeister.

Lippe, Marktschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Ertrag von 3 Morgen Gerste ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 248.

2) (3) Es sind Sauerbrunnen-Krüge zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) In der Augustinergasse Nro. 236. ist ein Logis von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Boden, auf Allerheiligen zu verlehnen.

2) (2) Im Tachischen Caffeehause sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

3) (2) In der Marktgasse Nro. 317. ist der obere Stock von 7 heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, ov. Abtritt, Stallung, Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einem Keller ohne Faß, ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 85. in der Schulgasse, ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann ständlich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

1) (1) Herr Eßlair vom königlichen Hoftheater in Stuttgardt, der erste jetzt lebende dramatische Künstler Deutschlands, beginnt sein Gastspiel auf der Würzburger Bühne, Sonntags den 25. July d. J. als Kriegsrath Dallner, in dem Schauspiel: „Dienstpflicht" von Iffland.

Theater-Direction.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Hammelburger Conversations-Lexikon, (von dem Verfasser der Hammelburger Reise) 24 kr. geheftet 27 kr.

3) (1) In den ersten Tagen nächster Woche erwarte ich die ersten holländer Probe-Häringe, wovon ich den Preis so billig wie möglich setzen werde.

Ad. Philipp Franz Wahler, in der Sanderstraße.

4) (3) Man sucht eine Köchin bis zum nächsten Ziel, die Fleischspeisen, Fastenspeisen, und auch Backwerk zu machen versteht, dabey den häuslichen Arbeiten sich unterziehen muß. Treue und Nüchternheit mit verträglichem Character, muß ihr Eigenthum seyn, dann wird ihr ein guter Lohn und freundliche Behandlung zugesichert. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist 18ner Most, die Maaß zu 10 und 16 kr. zu haben. Auch ist daselbst Zwetschgen-Branntwein, die Maaß zu 24 kr. zu haben.

6) (2) Es wird ein Wasserfreyer mit guten Fässern belegter Keller, 12 bis 18 Fuder haltend, zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Es wird hier in einem Hause vom Stande, eine honette, und in ihrem Geschäfte wohl geübte Stubenmagd, von gesetztem Alter, sogleich in Dienste gesucht.

8) (1) Ein sehr taugliches Subject sucht bey einem königl. Rentamte unterzukommen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nr. 10.

9) (1) Wem ein Hühnerhund entwendet worden ist, der melde sich im Intelligenz-Comtoir, wo er das Nähere erfahren kann.

10) (1) Es wünscht Jemand nächsten Dienstag den 27. July in Gesellschaft nach

Bamberg zu reisen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 14. dem Kleebaum gegenüber.

11) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der Briefpost, fährt den 25. und 26. July mit einer vierssitzigen Chaise nach Frankfurt und Wißbaden, und wünscht Mitreisende.

12) (2) Karl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 75. fährt Montag den 26. July mit einer 4 sitzigen Chaise nach Frankfurt und Wißbaden, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

13) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft auf der Neubaugasse Nro. 83. fährt Dienstag den 27. Julius mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende dazu.

Fortsetzung
der Kur-Gäste im Bade Brückenau, vom 14. bis 20. July 1819.

74) Herr Wildmeister Kripper, von Hammelburg.
75) Frau Amtmännin Walther, von Traustadt.
76) Herr Amtsverweser Gößmann, mit
77) Frau Gemahlin, von Hammelburg.
78) Herr Capitän Gößmann, in k. b. Diensten.
79) — Kellerey-Bütiner Oswald, von Hammelburg.
80) — Lenheim, mit
81) — Sohn, von Fulda.
82) — Kammerherr v. Schlereth, mit
83) — Oberforstmeister Hartig, von Fulda.
84) — Inspector Pfaff, daher.
85) Frau Hofjägermeister v. Thüngen, mit
86)
87) drey Fräulein Töchtern, und
88)
89) Herrn Sohn, von Zeitlofs.
90) — Witzel, Oeconom aus Kurhessen.
91) — Amtmann Stern, mit
92) — Sohn, und
93) Mademoiselle Tochter, von Schwarzenfels.
94) Herr Amtsrath Duncker, mit
95) Mademoiselle Schwester, von daher.
96) Mademoiselle Herrmann, v. Münnerstadt.
97) Herr König, aus Franken.
98) — Amtmann Klöber, aus Burgsinn.
99) Herr Amtmann Uebel, mit
100) Frau Gemahlin, und
101) Herr Bürgermeister Lampert, mit
102) Frau Gemahlin, von Schlüchtern.
103) Herr Tremer, mit
104) Frau Gemahlin, von Kothen.
105) Herr Gleismann, von Frankfurt.
106) Mademoiselle Merck, von Schweinfurt.
107) Herr Schlimbach, von Ilmerhausen.
108) — Doctor Krübel, von da.
109) Madame Kleinfelder, v. Mainstockheim.
110) Frau v. Will, mit
111) Fräulein Schwester, von Bamberg.
112) Frau Kammerherrin v. Thüngen, mit
113) Frau v. Buseck, aus Thüngen.
114) Frau Verwaltungsräthin Lebküchner, mit
115) Mademois. Schöner, von Schweinfurt.
116) Herr Kaufmann Ruprecht, von Frankfurt.
117) — Kammerherr von Thüngen, aus Thüngen.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Bocklet.

22) Herr Kaplan Gensler, von Wiesentheid.
23) — Consistorial-Rath Sartorius, von Würzburg.
24) — Geistlicher-Rath Berg von da.
25) Demoiselle Langenbrunner, von Bischofsheim vor der Rhön.
26) Fräulein von Geider, von Nürnberg.
27) Frau Oberforsträthin Oeßlschlager, von Würzburg.
28) Frau Hofräthin Heller, von da.
29) — Amtmännin Bitthäuser von da.
30) Demoiselle Gruber, von Bamberg.
31) Herr Hauptmann Erbelding, von Würzburg.
32) Frau Buchbinderin Klamm von da.
33) Demoiselle Cassa Nova, von Kronach.
34) Se. Excellenz Herr Divisions-General Freyherr v. Zweyer, von Würzburg.
35) Jungfer Beck, von Windheim.
36) Herr Mahlmeister, von Großenbrach.
37) Frau Appell. Ger. Advokatin Krampfert, von Würzburg.
38) Madame Neff, Glashändlerin von da.
39) Fräulein Carolina Werr, v. Würzburg.
40) Herr Stadtgerichtsrath Vornberger v. da.
41) Freyfräulein Philippina von Gebsattel von da.

42) Herr Max von Bettendorf von da.
43) — Amalia von Bettendorf von da.
44) Frau Schwanen-Apothekerin Leipold von da.
45) Herr Freyherr von Späth von da.
46) Freyfräulein von Späth von da.
47) Herr Rath von Edel, von Volkach.
48) Frau Regierungs-Secretärin Edel, von Würzburg.
49) Demoiselle Sartorius von da.
50) Frau Eva Dörfner, von Aschach.
51) Herr Schmitt, von Ebersbach.
52) Se. Excell. Herr Präsident Freyherr v. Reuttner, von Würzburg.
53) Herr Oberlieutenant Freyherr v. Würzburg von da.
54) Demoiselle Popp, von Kleinrinderfeld.
55) Herr Appell. Ger. Secretär Ernst, mit
56) Frau Gemahlin, von Würzburg.
57) Madame Krepp, von Aschach.
58) Freyfrau von Reinach, von Würzburg.
59) Herr Landbaumeister Wolfram, mit
60) Frau Gemahlin von da.
61) Madame Hereth, von Aschach.
62) Herr Freyherr Friedrich von Guttenberg, von Würzburg.
63) Frau Appell. Ger. Räthin Rost von da.

Kissingen den 21. July 1819.

G. F. Conrad.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

168) Herr Regierungsrath v. Halbritter, von Würzburg.
169) — Vicarius Hohn, von Werneck.
170) — Gerbermeister Erbacher, v. Würzburg.
171) — Herrmann Schloß, von Gerolzhofen.
172) — Ludwig August Hötzler, Rechtspractikant von Würzburg.
173) Demoiselle Hannche Ernst, von Eschenfeld.
174) — Charlotte Zaduck, von Würzburg.
175) Herr Landrichter Nickels, mit
176) Frau Gemahlin, und
177. 178) Zweyen Herren Söhnen, von Dettelbach.
179) Frau Räthin Sartorius, v. Würzburg.
180) Herr Theolog Stapf, von Burglauer.
181) — Schullehrer Weckert, v. Haßfurt.
182) — Appell. Ger. Repartitor Brauser, mit
183) Frau Gemahlin, und
184) Demoiselle Tochter, von Würzburg.
185) Herr Pfarrer Streit, v. Schwebenried.
186) — Löw Faust, von Urspringen.
187) Se. Excellenz Herr General Lieutenant Freyherr v. Stetten, v. Würzburg.
188) Herr Hauptmann Willkomm, des k. b. 13ten Linien Infanterie-Regiments, von Baireuth.
189) — Landrichter Brandt, von Königshofen im Grabfelde.
190) — Landgerichts-Physicus Dr. Medicus von da.
191) Madame Fleischmann, Handelsfrau von da.
192) Herr Hartl, Postconducteur, v. Würzburg.
193) Fräulein Ziermann von da.

Kissingen den 21. July 1819.

G. F. Conrad.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In den Beylagen zum dießjährigen Intell. Blatte Nro. 42. Seite 995. u. Nro. 46. S. 1066. ist in einer Bekanntmachung vom Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Herrn Grafen v. Schönborn, in der Unterschrift, statt — Herrschafts Gericht — „Patrimonial-Gericht" zu lesen. — Dann muß es in den Beylagen Nro. 49. S. 1121., Nro. 50. S. 1140. u. Nro. 51. S. 1150. ebenfalls in der Unterschrift: „Herrschafts-Gericht" heißen.

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 12. v. M. wurde zwar erlaubt Schutt an den Quellenbach vor dem Pleichacher-Thore und auf die Heidingsfelder Straße vor dem Burkarder-Thore zu bringen. Da aber genommener Einsicht zufolge der Platz am Quellenbache bereits hinlänglich überführt ist, die Heidingsfelder Straße aber ihrer besondern Bestimmung wegen nicht mehr zu obigem Zwecke benutzt werden darf, so wird das Ueberfahren dieser benannten Plätze mit Schutt und Abraum wieder untersagt.

Die Benutzung der übrigen in gedachter Bekanntmachung benannter Plätze bleibt aber wie bisher ungestört.

Würzburg den 15. July 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Am 9. künftigen Monats August Nachmittags um 2 Uhr und die etwaigen folgenden Tage werden in dem Hause des dahier verstorbenen Häfnermeisters Dominikus Zeitzler 1 1/2 Morgen betragenden Weinberg resp Kleefeld im sogenannten untern Münchsberg, auf welcher Realität nach Versicherung des dahi sigen königl. Stadtrentamts keine grundherrlichen Gefälle haften, und noch mehrerley Mobilare an Schreinerwaaren, Häfnergeschirr ꝛc. öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auf dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte zur Liquidirung und Nachweisung aller, an dem Nachlaß des verstorbenen Dominikus Zeitzler etwa zu machenden Forderungen, Termin auf den 12. k. Mts. August Vormittags um 9 Uhr unter dem Anhange festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Fleischmann zu Zell hat bey unterzeichneter Stelle vorgebracht, sein Vater Georg Fleischmann zu Zell habe über 60 Jahre lang 1 Morgen Weinberg im Strassenbaumgarten oder Teufelssetz nun zwischen Adam Eisemann Stadth., dann Balthasar Redermacher Feldh., beyde von Zell, gelegen, besessen, er selbst besitze selben 10 Jahre lang, ohne daß dieses auf hiesiger Markung gelegene Grundstück ihm oder seinem Vater zugeschrieben sey. Auf seinem Antrag werden sohin alle jene, welche an dem fraglichen Weinberg ein dingliches Recht geltend zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und der fragliche Weinberg dem Andreas Fleischmann von Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Decr. Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer einen Anspruch an die Verlassenschaft der Maria Anna Kreutzer von Würzburg machen will, hat seine Forderung bey unterzeichneter Gerichtsstelle am Montage den 9. August Vormittags um 10 Uhr gehörig zu liquidiren, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 14. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montag den 2. August Nachmittags um 2 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die zur Verlassenschaft des Julius Wilhelm Rosenberg von Biberich gehörigen Effecten, als verschiedene Kleidungsstücke, einige Handlungs- und französische Bücher, eine Flöte und Chatouille öffentlich an den Meistbietenden versteichen.

Würzburg den 14. Julius 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

v. Winterbach.

Amortisations-Edict.

Nachdem auf die auf ein mit 4 vom Hundert jährlich termino Laurentii verzinsliches Capital zu 890 fl. frk. sprechende auf den verlebten Freyherrn Carl Friedrich von Guttenberg, Kirchlauterer Linie, als Gläubiger, und auf die Gemeinde Eußenheim als Schuldnerin ausgestellte abhanden gekommene Original-Schuldurkunde in dem durch die öffentliche Aufforderung vom 10. Februar l. J. angesetztem Termine ein Anspruch nicht geltend gemacht worden ist, so wird die vorgedachte Urkunde hiemit für kraftlos und jeder Anspruch eines drittern hierauf für erloschen erklärt.

Decr. Würzburg am 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge gnädigster Entschließung der k. b. Regierung des Unter-Mainkreises vom 3. July d. Js. nehmen die öffentlichen Prüfungen der studierenden Jugend zu Würzburg den 16. des künftigen Monats August in dem academischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage — Sonntag ausgenommen — Vormittags von 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der unter lateinischen Vorbereitungsschule, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Die öffentlichen Prüfungen am Gymnasium zu Männerstadt beginnen am 6. September.

Die Aeltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studierenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Es werden zugleich alle Privatstudierende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder einem Lyzeum nachzusuchen berechtigt sind, zufolge allerhöchsten Verordnung vom 22. October 1814 (Regier. Blatt 1814. S. 16. 5h.) aufgefodert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich mit Beylegung des Taufscheins der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 23. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 20. Julius 1819.

Königliches Studien-Rectorat.

Klein.

Lotto-Anzeige.

Die 752te Ziehung in Regensburg ist Montag den 19. July 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

40. 28. 72. 35. 80.

Die 753te Ziehung wird den 19. August, und inzwischen die 91te Nürnberger Ziehung den 29. July, und den 9. August die 1132te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 2. Versteigerung.

Am 29. d. Mts. früh um 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe

4 Kaltern,

mehrere Registratur-Schränkchen, verschiedene 2 bis 7 eimerige Fäßchen, zum öffentlichen Strich gebracht, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 19 July 1819.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(5) 2. Verpachtung.

Die Chaisen-Remise im Stephanskloster mit dem dazu gehörigen Fruchtboden wird im öffentlichen Striche auf weitere drey Jahre verpachtet, und an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung hingegeben, wozu Strichstagfart am 30. d. Mts. früh um 10 Uhr bey dem Rentamte anberaumt wird.

Würzburg am 19. July 1819.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mehrere Fässer von verschiedener Größe, im Keller des sogenannte Kreutzhauses, welches Hr. Lazareth-Pfarrer Haaf auf dem sogenannten Schotten-Anger bewohnt, dann in jenem des Karmeliten Klosters, werden am Dienstage den 27. d. M. und zwar jene in dem Keller des Hrn. Lazareth-Pfarrers Haaf früh um 9 Uhr, diese aber im Karmeliten-Keller Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 19. July 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Obst- und Trauben-Ertrags in dem Abteygarten des vormaligen Schottenklosters wird Strichstagfart auf den 28. d. Mts. früh am 11 Uhr bey dem Rentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag auf das gelegte Meistgebot salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 21. Julius 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung der Adam Zieglers Wittib auf dem Schleehofe berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 4. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 21. Julius 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Johann Wendelin Rhein, vormaligen Schuldheißen zu Oberleinach, unter die Erben zu vertheilen, ist eine Kenntniß des Passiv-Standes erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib vorgeladen, am Mittwoch den 28. July a. c. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen die gedachte Verlassenschaft anzugeben, die Nichterscheinenden haben es sich selbst beyzumessen, wenn bey Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 8. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seiß, a. a.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachbemerkte, zur Concurs-Masse des Peter Frieß von Schmalwasser gehörige Realitäten, werden gegen zielfristliche Zahlung, und unter den beym Striche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen am Mittwoch den 11. August d. J. früh um 7 Uhr im Wirthshause zu Schmalwasser zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und so ferne annehmbare Gebote fallen sollten, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wozu sämmtliche Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bischofsheim am 7. Junius 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Papius, L. G. Act.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus und Mühle mit einem Mahlgange, dann ein Schweinstall und ein Backhaus, nebst einer besondern Schlagmühle.

An Wiesen:

1 Morgen neben der Mühle, und an der Schulwiese.
2/4 Morgen am Rhain, bey der Mühle.
Anderthalb-Viertel Morgen an der Kiesprechen, an Caspar Johann.
Einhalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hanns Zehe, Schuster.
1 vierthalb Viertel Morgen auf der Bretterwiese, an Hans Freund.
1/4 Morgen in der kalten Brunnenwiese, an Hans Suckfüll, Schneider.
Dritthalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hans Endres.
Dritthalb-Viertel Morgen am Heimbuchenthal, an Hans Wehner.
1/4 Morgen an der kalten Brunnenwiese, an Michael Holzheimer.
2/4 Morgen 10 Gerten am Heimbuchenthal, an Michael Bühner.
Einhalb-Viertel Morgen Pflanzenbeet, ober der Kirche.

An Artfeldern:

1 3/4 Morgen am hintern Feldberg, an Adam Köth.
1 Morgen am hintern Feldberg, an Caspar Weisensel.
1 Morgen am hintern Kenngraben, an Hans Römelt.
1 Morgen am untern Feldberg, an Hans Söder, Müller.
1/4 Morgen in der Stück, neben der Trieb.
2/4 Morgen im neuen Acker, an Michael Suckfüll.
Anderthalb Viertel Morgen Krautfeld, an Hans Holzheimer, Weber.
1 Morgen am Winkenfeld, an Hans Endres.
Dritthalb-Viertel Morgen am obern krummen Acker, an Georg Suckfüll.
Anderthalb-Viertel Morgen am hintern Feldberg, an Michael Holzheimer.
Dritthalb-Viertel Morgen in der Höhe, an Peter Klinger.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögens-Verhältnisse der Joh. Georg Kerberischen Eheleute zu Ginolfs wovon der Ehemann itzt gestorben, fordern eine Untersuchung ihres Schuldenstandes. Zu dem Ende ist Tagfart auf

Donnerstag den 5. August l. J.

früh um 7 Uhr anberaumt, wo sofort sämmtliche Gläubiger der Joh. G. Kerberischen Eheleute um sogewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als ansonst die Richte. scheinenden nicht berücksichtigt, sondern nach dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen wird fortgefahren werden.

Bischofsheim den 16. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Freund, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den gewesenen Müllermeister Christoph Pfrang zu Schernau ist der Concurs rechtskräftig e.kannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu e.scheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, sofort die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen haben.

Dettelbach am 14. July 1819.

Königl. Landgericht.

Vetter, Act.

Bey Krankheit des Vorstands.

Scheuerer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Erben des zu Aura verlebten Amtsschreibers Schemmel haben bey unte.zeichneter Stelle den Antrag gestellt, nachstehende denselben eigenthümlich zugehörige Realitäten zu Aura an der Saal zum öffentlichen Striche zu legen; diesemnach wird Tagfart hiezu auf Montag den 2. August l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Strich in Aura selbst abgehalten werde, und die Bedingnisse an der Strichstagfart bekannt gemacht werden, übrigens den Kauflustigen die Einsicht obiger

Realitäten zu jeder Stunde frey steht, weswegen sich dieselben nur an den dermaligen Gebäudeaufseher Kajetan Hubert zu Aura wenden wollen.

Schlüßlich dient zur vorläufigen Kenntniß, daß die Strichssumme in 5 Jahresfristen abgetragen werden könne.

Euerdorf am 9. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

Beschreibung.

Die zu versteigernden den Amtsschreibers Schemmelischen Erben zugehörigen Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen liegen zu Aura an der Saal zunächst der beyden Kurbrunnen Kissingen und Bocklet, dann ohnweit Hammelburg im Saalgrunde, eines der schönsten Gegenden Frankens, eignen sich vorzüglich zum Weinhandel, oder zu einer Fabrik, und bestehen in

a) einem neuen zweystöckigen Wohnhaus von Steinen aufgeführt. Im untern Stocke dieses Hauses befinden sich 6 heitzbare Zimmer mit einer geräumigen Küche und Speisekammer; in ersterer ist ein Backofen und ein großer kupferner Waschkessel, dann ein Bratofen mit einer blechernen Röhre angebracht. Im obern Stocke befinden sich nebst einem Saale noch 7 Zimmer, wovon 4 heitzbar sind. In der Mezane sind 4 Zimmer nebst 2 geräumigen Fruchtböden. Unter diesem Hause ist ein großer gewölbter Keller, worin 30 bis 40 Fuder untergebracht werden können; ferner

b) einem geräumigen Bauernwohnhaus mit einem gewölbten Keller, nebst Derrofen,

c) zwey großen Scheuern,

d) einer Pferdsstallung mit 4 Ständen, nebst einer Kammer für den Knecht,

e) einer Viehstallung zu 12 Stück Rindvieh,

f) einem Schweinstalle zu 7 Fach mit Obergebäuden,

g) einer großen Holzhalle; alles im besten Zustande, und

eine große geräumige Hofrieth, auf und in welcher sämmtlich vorgeschriebene Gebäulichkeiten stehen.

Bey dieser Hofrieth befinden sich

h) beyläufig 3 Morgen Bau- Baum- und Grasgarten mit durchaus guten Obstbäumen bestellt, und nach neuerem Geschmack angelegt; die Hofrieth und der Garten sind mit einer Mauer umgeben,

i) zwey Gemeinderechte, bestehend in jährlichem Genusse und Bezug von

1. 6 sogenannten Graswiesen,
2. 2 — Koppesländern,
3. Brennholz aus der Commun-Waldung zu ohngefähr 4 Klafter Scheid, und 4 Geschock Wellen im Durchschnitte,
4. Bauholz nach Bedürfniß zum Bauen der Wohnhäuser und Scheunen ohnentgeldlich.

Die Lasten, welche auf vorbeschriebene Besitzungen haften, sind:

a) 16 1/2 kr. rhn. Schatzung in Simplo,
b) 26 1/2 kr. rhn. jährlich Beeth,
c) 1 fl. 2 1/2 kr. rhn. jährlichen Grundzins.

Obenbeschriebene Gebäulichkeiten sind auch der Baudgewährungs-Anstalt einverleibt.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Johann Heinrich Schmitt aus Thulba ist bereits vor 30 Jahren als Büttnergesell von hier weggegangen, und hat vor 27 Jahren die letzte Nachricht von sich aus Neapel ertheilet; da nun dessen Bruder- und Schwester-Kinder um die Ausfolgung des ihm zugefallenen in ungefähr 350 fl. bestehenden und zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens angesucht haben; so wird gedachter Schmitt oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben hiemit vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 1 Monat für den dritten Termin gelten, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Hammelburg den 8. July 1819.

Königliches baier. Districts-Amt.

F. A. Göß mann.

Kliem, Rechtsp.

Versteigerung.

Das dem Paul Welscher zu Walchenfeld gehörige Immobiliar-Vermögen bestehend in einem Hause dann beyläufig 10 Morgen an walzenden Feldern und Wies-Flecken werden im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 19. August d. J.

Nachmittags um 2 Uhr nach Maaßgabe der Exekutions-Ordnung in dem Wirthshause zu Walchenfeld öffentlich versteichen.

Bedingnisse und Abgaben werden an der Strichtagfart bekannt gemacht.

Stockach am 16. July 1819.

Freyherrlich von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.

Schmitt, Amtsadministrator.

Ziegler.

Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Martin Grobleriſchen Eheleute dahier, die conscribirte Arme waren, ist dem Armenfonde daselbst auch deren hinterlassenes Grundvermögen, vermög Vertrags angefallen.

Dieses besteht in einem halben Wohnhaus und einem Stückchen Feld und soll nun

Montag den 9. August d. Js.

früh um 9 Uhr am Amtssitze dahier verstrichen werden; wozu man Kaufliebhaber einladet.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfart eröffnet.

Burgpreppach am 18. July 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Schmitt, Pat. Richter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die bisherige Landgerichtsdieners-Wohnung zu Pölsdorf mit 2 eingehörigen Küchengärtchen und Rangen wird Montag den 9. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr im Orte Pölsdorf unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Zeil den 20. July 1819.

Königliches Rentamt Eltmann.

J. Friedrich.

(2) 2. Versteigerung.

Am Freytag den 30. July d. Js. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte beyläufig

311 Malter Korn

in schicklichen Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden, jedoch salva ratificatione, verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 17. July 1819.

Königl. Rentamt.

Englert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die unterfertigte Kammeralamts-Administration verkauft, unter Vorbehalt der Genehmigung, am 6. August d. Js. früh um 9 Uhr

300 Stück 7 schuhiges,
2000 Stück 6 schuhiges,
800 Stück 5 schuhiges,
600 Stück 4 schuhiges Faß-Taubholz

mit Zugehör, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Schwarzenberg in Franken den 16. July 1819.

Fürstliche Kammeralamts-Administration.

Bröckard.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (0) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In einer der gesundesten und freundlichsten Gegenden der Stadt, ohnweit der Residenz, ist eine Wohnung, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine oder mehrere ledige Personen, oder einer stillen Haushaltung ohne Kinder, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (2) In der innern Grabengasse Nro. 108. ist ein vollständiges Quartier von 4 heitzbaren in einander gehenden Zimmern nebst

Alkoven, Küche, Keller, verschlossener Boden-Abtheilung, und gemeinschaftlichem Waschhause, sogleich oder auf das nächste Ziel, an eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (2) In einer der gangbarsten Straßen, und angenehmsten Lage, ist ein Quartier von 5 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, ohne und mit Möbeln, einer ganz hellen Küche, Speiskammer, Holzlager, Keller, Waschhaus, Boden und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Schustersgasse, 2. Distr. Nro. 553.

5) (1) Wegen eines Sterbfalles, wird auf der Neubaugasse Nro. 69. ein Quartier nicht bezogen, solches wird also auf Jakobi wieder verlehnt. Das Nähere erfährt man in der Rosengasse Nro. 253.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Das so eben von der königlichen Regierung an die Redaction des Kreis-Intell. Blattes dahier zum Debit übermachte

Hof-
und
Staats-Handbuch
des
Königreichs Baiern 1819

ist in unterzeichnetem Comtoir broschirt zu haben. Der Preis eines Exemplars ist 2 fl. 24 kr. rhn.; ohne baare Bezahlung darf kein Exemplar verabfolgt werden. Bey besonders begehrten Versendungen werden die Kosten eigends aufgerechnet.

Würzburg den 21. July 1819.

Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes.

Erklärung auf die Brendel'sche literärische Anzeige in Nro. 72. des Intelligenzblattes.

2) (3) Herr Brendel hat in Nro. 72. dieses Blattes eine Schrift über das Staatsbürgerrecht der Juden angekündigt. Heil! Ehre und Preis! uns, daß in unserer Mitte der Mann erstanden ist, der nach seiner eigenen Behauptung zur Ehre unseres Jahrhunderts, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, eine Sache der Menschheit und des Vaterlandes vertheidigt. Ein solcher Mann verdient die Achtung, Liebe, Bewunderung der Mit- und Nachwelt. Er selbst spricht von einem großen, die Menschheit beglückenden Meisterwerke, das er liefern wird. Gelegenheit werden wir also finden, seine tiefe Bildung in den allgemeinen philosophischen und speziellen Wissenschaften zu bewundern, der gährende Schaum, den jede Wissenschaft auswirft, und womit mancher so vornehm thut, wird ihn nicht bedecken; alle Wissenschaft, alle Staats-Institutionen, wird er vorrücken, große Ideen, unsterbliche Systeme wird er schaffen, mit ihm wird eine neue Epoche der Menschheit und der Wissenschaft beginnen. Man erwarte also von ihm keine gewöhnten Zeitungs Aufsätze, Schriftchen vom Alltags-Inhalt, mit modernen Tagsgründen aufgestutzt, die jeder schreiben kann.

Herr Brendel hat in dem Selbstgefallen seiner von ihm celebrirten Weisheit sich selbst den Rang eines klassischen Schriftstellers zugesprochen. Welche klassische Werke er seither herausgegeben, und in welchem Fache der Wissenschaften, davon ist bis auf diesen Augenblick noch nichts bekannt geworden. Nur seine Anzeige in Nro. 72. und 74. dieses Blattes nenne ich in der Art klassisch, daß sie alles enthält, was nur immer Arroganz, Schwindel und Leidenschaft erzeugen kann. Seine Mitbürger, das Vaterland, die ganze Menschheit richten jetzt ihre Aufmerksamkeit auf das von ihm versprochene Meisterwerk. Das Vaterland, weil er in einer vaterländischen Pfründe erzogen und gebildet wurde, damit er den Dank rechtfertige, den solches von ihm in dieser Hinsicht mit Recht verlangt.

Herr Brendel wirft mir Unkenntniß der Bibel vor. Von seinen großen biblischen Kenntnissen haben wir noch keine Sylbe vernommen; indessen hat er die Vermuthung für sich, da er zwey Jahre im hiesigen geistlichen Seminar gestanden ist. Als alter Theolog wird er uns den Talmud preisen, und auf ein Haar darthun, daß Jakobs Traumleiter nach der talmudischen Lehre 8000 Meilen breit gewesen ist. Zittert nun und bekehret euch ihr Karaiten, die ihr dieß nicht einsehen wollt.

Herr Brendel redet auch von meiner Unkenntniß aus der ältern und neuern Geschichte. Aber das „Herr verzeihe ihm“

hat er mir großmüthig nachgelassen, daß ich sein klassisches Werk über diesen Gegenstand, das freylich nirgens existirt, bey Ausarbeitung meiner Schrift nicht benützt, und keine Stellen daraus zitirt habe.

Was Herr Brendel vom Staats- und Weltbürgerrechte in seinem Meisterwerke vorbringen wird, will ich ruhig noch abwarten.

Endlich spricht Herr Brendel vom veralteten Sauerteig. Nur Neulinge in der Wissenschaft können eine solche Stimme führen. Einem Manne, wie Herrn Brendel, welcher noch eine so geringe Stimme in den Wissenschaften hat, ziemt es gar nicht, überall sogleich abzusprechen. Zudem weis man ja, daß er denselben alten Sauerteig über die Juden abgeknätet hat. Seine Vorträge im verflossenen Winter über die Rechtsinstitute der Juden sprechen dasselbe aus, was ich in meiner Schrift öffentlich behauptet habe. Ueberhaupt möchte ihm der gute Rath ersprießlich seyn, das Corpus juris, die alten Institutionen, die Werke der alten großen Juristen zu lesen, damit er den alten Sauerteig dort erst recht kennen lerne.

Würzburg am 20. July 1819.

Th. A. Scheuring.

---

3) (3) An dem sogenannten lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben kathol. Religion vier Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden vier Plätze erlediget.

Diejenigen Knaben aus dem Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnate aufgenommen zu werden wünschen, (sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre stehen) haben den 4. October dieses Jahrs Vormittags um 8 Uhr in der Rektorschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths Attest von ihrer Orts-Commission und dem Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte beyzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Kitzingen den 20. Julius 1819.

Braun, Schulpfleger.

4) (3) Durch die vielversprechenden Ankündigungen der Buch- und Papierhandlung einer benachbarten Stadt, nach welchen man glauben könnte, als sey nur daselbst ein Lager von Papier-Tapeten zu finden, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, ein verehrliches Publikum auf sein seit 30 Jahren neben seiner bekannten Tuchhandlung fortwährend bestehendes Lager deutscher und französischer Papier-Tapeten aufmerksam zu machen, welches so wie bisher alle Jahre, so auch diesesmal, mit allem was an Tapeten, Bordüren, Draperieen, Landschaften, Lambris und Marmors neues erschienen, so vervollständiget worden, daß Kennern und Liebhabern dieses Artikels nichts zu wünschen übrig seyn wird, so wie auch in Rücksicht der Preise von der geringsten bis zur feinsten Gattung sich vorzügliche Billigkeit bey jeder gefälligen Probe bewähren wird.

G. S. Geiller, Handelsmann,
unter Firma: Franz Ph. Rossat.

5) (3) Zufolge Ausschreiben des k. Landgerichts Ochsenfurt vom heutigen werden sämmtliche Anwälte und die ausser seinem Gerichts-Bezirke wohnende Partheien angewiesen, Insinuations-Mandatar für die bey dem erwähnten k. Landgerichte anhängigen Rechtssachen in loco judicii aufzustellen.

Wir unterzeichnete erbiethen uns daher ergebenst, den Herren Rechts Anwälten und Partheien in schriftlichen Prozeß Sachen als Insinuations-Mandatare zu dienen, und bitten, uns mit ihren Aufträgen zu beehren.

Ochsenfurt den 18. Julius 1819.

Johann B. Schneider, Rector.
Joh. Georg Wirth, Uhrmacher,
wohnhaft bey dem Mainbrückenthor.

6) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum mit guten Most, die Maaß zu 12 und 10 kr., wie auch mit guten Kitzinger Lager-Bier, die Maaß um 6 kr. Auch ist derselbe stäts mit allen Sorten westphälinger Würste versehen.

Johann Joseph Brönner,
westphälinger Wurstfabrikant, wohnhaft hinter der rothen Scheibe Nr. 55.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 77. Dienstag den 27. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26229. Nr. E. 22855.

An die königl. Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die bey den Wahlgeschäften verbrauchten Normal-Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der geschärften diesseitigen Weisung vom 3. Juny d. Js. (Intelligenzblatt Nro. 59.) haben mehrere Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte die Verzeichnisse der Kosten des Verbrauches an Normalpapieren für die Gemeinde- und Stände-Wahl-Geschäfte an die königl. Kammer der Finanzen noch nicht vorgelegt; die hiermit Rückständigen werden daher aufgefordert, dieser Weisung alsbald Genüge zu leisten, und wird die Haftung der säumigen Beamten in der Art geltend gemacht, daß jene, welche bis zum 15. August d. Js. die betreffenden Kosten-Verzeichnisse nicht werden vorgelegt haben, bey der Zusammenstellung der aus königl. Aerare zu leistenden Ersatze werden übergangen, und diese Kosten auf die säumigen Beamten hingewiesen werden.

Würzburg den 21. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

Kirchgeßner.

Fröhlich.

Ad Nr. E. 2072. T. Nr. K. 3101.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauberscheckenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Vogel ist die Pfarrey Tauberscheckenbach im Rezatkreise, Landgerichts und Dekanats Rotenburg, erledigt worden. Der Ertrag derselben ist inclus. der zu 50 fl. angeschlagenen freyen Wohnung nach der neuesten superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion, auf 513 fl. 43 kr. berechnet.

Ansbach den 20. July 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz, Director.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Am 9. künftigen Monats August Nachmittags um 2 Uhr und die etwaigen folgenden Tage werden im dem Hause des dahier verstorbenen Häfnermeisters Dominikus Zeitzler ein 1 1/2 Morgen betragender Weinberg resp. Kleefeld im sogenannten untern Münchsberg, auf welcher Realität nach Versicherung des dahiesigen königl. Stadtrentamtes keine grundherrlichen Gefälle haften, und noch mehrerley Mobilien an Schreinerwaaren, Häfnergeschirr, Küchengeschirr ꝛc. ꝛc. öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigert werden; wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte zur Liquidirung und Nachweisung aller an den Nachlaß des verstorbenen Dominikus Zeitzler etwa zu machenden Forderungen Termin auf den 12. k. M. August Vormittags um 9 Uhr unter dem Anhange festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 16. Julius 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. July d. Js. wurden dem Schneidergesellen Adam Hartnagel dahier folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) ein neumodischer brauner, etwas in das Grüne fallender Oberrock, mit grünem Ettamine gefüttert, mit Knöpfen von demselben Tuche, und einem Kragen von braunem Sammet besetzt, im Werthe zu 25 fl.
2) Eine Weste von gelbem Pique, mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, und mit weißem Leinwande gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.
3) Ein weißes rothgestreiftes baumwollenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl.
4) Ein Hosenträger von Leinwand.

Jedermann, der über den Thäter oder die Besitzer der entwendeten Gegenstände etwas verkundschaften kann, wird ersucht, hievon sogleich die unterzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 24. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Staudnes, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 11. August l. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr dann den folgenden Tagen werden die zur Verlassenschaft der Ignaz Köhlers Wittwe gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreiner-Waaren, Büttnergeschirren und d. gl. im Sterbhause, 4. Distr. N. o. 247. der Neuererkirche gegenüber, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 22. Julius 1810.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 24. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16 Malter,	das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	6 — — — —		7 fl. 45 kr.
Haber,	5 — — — —		12 fl. 15 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	548 Malter,	das Malter	12 fl. 29 kr.
Korn,	108 — — — —		6 fl. 56 kr.
Haber,	45 — — — —		11 fl. 45 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter,	das Malter	10 fl. — kr.
Korn,	5 — — — —		6 fl. 15 kr.
Haber,	2 — — — —		11 fl. 20 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 596 Malter.

als: 367 Malter Weitzen, 179 Malter Korn, 50 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
P. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Roßwirthes Franz Jakob Desch zu Mernes, ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bey der auf Dienstag den 17. August l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielten Tagfart ihre Schuldforderungen um so gewisser anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey diesem Verfahren nicht weiter brachtet werden sollen.

Aura am 19. July 1819.

Königliches Landgericht.
Huck.

Bekanntmachung.

Um dem Mißbrauche vorzubeugen, welcher seit längerer Zeit mit dem schwachsinnigen Anton Zengerle von Oberndorf in diesem seinem Zustande von habsüchtigen Menschen gemacht wurde, hat man denselben unter Curatel gestellt, und für ihn den Lorenz Desch, Gemeindenachbar von Oberndorf als Vormund angeordnet.

Jedermann, besonders die Juden und Wirthe werden daher gewarnet, bey Strafe der Nichtigkeit in irgend ein Geschäft mit diesem sich einzulassen, und haben die Entgegenhandelnden die hieraus für sie entspringende Nachtheile sich selbsten beyzumessen.

Aura am 19. July 1819.

Königl. Landgericht.
Huck.

Versteigerung.

Das Söldenhaus des Adam Holzapfel zu Gaibach soll am 21. August d. Js. Vormittags um 11 Uhr in dem Gasthause zum Löwen allda nach den Bestimmungen der königl. Executionsordnung an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingnisse und Lasten werden an dem Strichstage eröffnet werden.

Wiesentheid am 20. July 1819.

Gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.
J. V. Kreß.
Mayer, j. pr.

Danksagung.

Ein in Rücksicht seines Standes sowohl, als wegen seiner edlen Denkungsart achtungswürdiger Mann hat vor seiner Abreise von hier dem hiesigen Armenfonde 150 fl. rhn. als anzulegendes Capital durch den Stadt-Magistrat übergeben lassen, um davon die jährliche Zinsen an wahrhaft bedürftige Stadt-Armen zu vertheilen. Diese menschenfreundliche Handlung wird mit der Versicherung der besten Verwendung und schuldigem Danke hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 23. July 1819.

Vom Magistrate.
Fröhlich, Bürgermeister.
Anton Hessendörfer,
Magistratsrath u. Armenpfleger.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier für eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Holzremise, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 Bronnbachergasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, nebst Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im innern Graben Nro. 143. ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (2) In der Augustinergasse Nr. 207. ist ein Logis von 6 Zimmern, einer hellen Küche, einem sv. Abtritt, 2 Bodenkammern, verschlossener Keller-Abtheilung, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann täglich allda eingesehen werden.

6) (1) Auf der Domgasse Nro. 136. im 3. Distr. ist der dritte Stock, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, und verschlossenem Holzlager, auf Allerheili-

gen an eine ledige Person ohne Möbeln, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Es ist im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ein Quartier mit Stube und Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Keller, auf Allerheiligen oder auch ständlich zu vermiethen.

8) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 34. ist eine Fuhrwerkstatt mit separirter Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein kleiner Hausgarten dazu gegeben werden.

9) (1) Auf dem Dominikanerplatze Nr. 210. ist der obere Stock mit 7 heitzbaren Zimmern, Boden, Holzlager, Waschhaus, Keller, auch Stallung zu 4 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Hinter der Neuererkirche Nro. 222. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Boden und Bodenkammer, dann sv. Abtritt, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Nach Belieben kann man auch Stallung zu 2 bis 4 Pferden dazu haben.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Mogdskammer, Holzlager, nebst Schweinstall und ein kleines Höfchen zu vermiethen. Auch kann man Stallung dazu haben.

13) (2) Auf der Domgasse in Nro. 546. sind an einen Angestellten 2 schöne tapezirte Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, einer Garderobe, nebst einer eigenen Retirade, zu vermiethen, und können den 1. August bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag am 29. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein.

Würzburg am 25. July 1819.

Der Vorstand.

Verbindungs-Anzeige.

2) (1) Die Unterzeichneten geben sich die Ehre ihren verehrten Anverwandten, Freunden und Gönnern ihre am 26. d. M. dahier vollzogene eheliche Verbindung bekannt zu machen, und empfehlen sich gehorsamst zur beständigen Gewogenheit.

Männerstadt den 27. Julius 1819.

Jakob Wiskemann, Magistrats-Rath,
Josephe Wiskemann, geborne Kellert.

3) (2) 46 Fuder Faß in Holz gebunden sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Es wird eine Wohnung von 9 bis 12 heitzbaren Zimmern, nebst Kammern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten, gesucht.

5) (1) Lehnkutscher Hühnerkopf fährt Freytag den 30. Julius mit einer viersitzigen Chaise nach Bamberg, und wünscht noch einige Mitreisende. Seine Wohnung ist in der Augustinergasse, im Zinkenhofe Nro. 228.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

194) Herr Baron von Crailsheim, von Rädelsee.
195) — Büchsenmachermeister Hauer, von Würzburg.
196) — Handelsmann Schmitt, mit
197) — Frau Gemahlin, von Coburg.
198) Demoiselle Lucius, von da.
199) Herr Landrichter Keller, von Arnstein.
200) — Graf von Wieser, k. b. Kämmerer, aus der Rheinpfalz, von Würzburg.
201) — Materialverwalter Rix, mit
202) Frau Gemahlin, und
203. 204) Zweyen Demoiselles Töchtern, von da.
205) Marie Athanase née Schön, dann
206) — Jean née Röthlein,
207) — Ferdinand née Leckesch, und
208) — Ambrois née Schwaiger, Ursuliner Klosterfrauen von Würzburg.
209) Madame Schmitt, von da.
210) — Litzinger, von da.

Kissingen den 23. July 1819.

G. F. Conrad.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Am 9. künftigen Monats August Nachmittags um 2 Uhr und die etwaigen folgenden Tage werden in dem Hause des dahier verstorbenen Häfnermeisters Dominikus Zeitzler 1 1/2 Morgen beyagenden Weinberg resp. Kleefeld im sogenannten untern Münchsberg, auf welcher Realität nach Versicherung des dahiesigen königl. Stadtrentamtes keine grundherrlichen Gefälle haften, und noch mehrerley Mobilare an Schreinerwaaren, Häfnergeschirr ꝛc. öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auf dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte zur Liquidirung und Nachweisung aller, an dem Nachlaß des verstorbenen Dominikus Zeitzler etwa zu machenden Forderungen, Termin auf den 12. k. Ms. August Vormittags um 9 Uhr unter dem Anhange festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Fleischmann zu Zell hat bey unterzeichneter Stelle vorgebracht, sein Vater Georg Fleischmann zu Zell habe über 60 Jahre lang 1 Morgen Weinberg im Strassenbaumgarten oder Teufelssetz nun zwischen Adam Eisemann Stadth., dann Balthasar Redermacher Feldh., beyde von Zell, gelegen, besessen, er selbst besitze selbe 10 Jahre lang, ohne daß dieses auf hiesiger Markung gelegene Grundstück ihm oder seinem Vater zugeschrieben sey. Auf seinen Antrag werden sohin alle jene, welche an dem fraglichen Weinberg ein dingliches Recht geltend zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und der fragliche Weinberg dem Andreas Fleischmann von Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Decr. Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Montag den 2. August Nachmittags um 2 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die zur Verlassenschaft des Julius Wilhelm Rosenberg von Biberich gehörigen Effecten, als verschiedene Kleidungsstücke, einige Handlungs- und französische Bücher, eine Flöte und Chatouille öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 14. Julius 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
v. Winterbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Man hat für nothwendig erachtet, die für die Jahre 1817 und 1818 auf den Grund der allerhöchsten Verordnungen gefertigte Reluitions-Anlage der vom persönlichen Landwehr-Dienste befreyten Individuen einer neuerlichen Revision zu unterwerfen. Diese Re-

Ungarn, das auch in Bezug auf Bevölkerung und Ausdehnung an der Spitze der Länder der ungarischen Krone steht, ist in 8 Komitate eingeteilt, die in 4 Distrikte zusammengefaßt sind. Die Komitate sind: Agram, Kreutz, Warasdin, Belowar-Kreutz, Warasdin-Teplitz, Agram-Land, Sissek-Mitrowitz und Karlstadt. Die Distrikte sind: Agram, Kreutz, Warasdin und Karlstadt. Die Hauptstadt ist Agram. Die Bevölkerung beträgt 1 890 000 Einwohner, darunter 1 500 000 Kroaten, 300 000 Serben, 90 000 Deutsche und 30 000 Ungarn. Die Kroaten sind katholisch, die Serben griechisch-orthodox. Die Amtssprache ist kroatisch. Die Einnahmen betragen 30 Millionen Kronen, die Ausgaben 30 Millionen Kronen. Die Staatsschuld beträgt 50 Millionen Kronen. Die Landwirtschaft ist die Hauptquelle des Wohlstandes. Es werden Weizen, Mais, Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln, Wein, Obst und Tabak gebaut. Die Viehzucht ist bedeutend. Es werden Rinder, Schafe, Schweine, Pferde und Geflügel gezüchtet. Die Industrie ist wenig entwickelt. Es gibt einige Mühlen, Brauereien, Brennereien und Sägewerke. Der Handel ist lebhaft. Ausgeführt werden Getreide, Vieh, Wein, Obst und Tabak. Eingeführt werden Industrieerzeugnisse, Kolonialwaren und Textilien. Die Eisenbahnlänge beträgt 1 200 km. Es gibt 3 Universitäten, 1 Technische Hochschule, 1 Akademie der Wissenschaften und 1 Nationalmuseum. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch. Der König ist Franz Joseph I. Der Ministerpräsident ist Graf Khuen-Héderváry. Der Reichstag besteht aus 453 Abgeordneten. Die Wahlen sind allgemein, gleich, direkt und geheim. Es gibt 1 Oberlandesgericht, 4 Landgerichte und 32 Bezirksgerichte. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Es gibt 1 Zuchthaus, 4 Gefängnisse und 32 Bezirksgefängnisse. Die Polizei besteht aus 1 Polizeipräsidium, 4 Polizeidirektionen und 32 Polizeikommissariaten. Es gibt 1 Feuerwehr, 1 Rettungsgesellschaft und 1 Krankenhaus. Es gibt 1 Theater, 1 Konzerthaus, 1 Museum und 1 Bibliothek. Es gibt 1 Zeitung, 1 Zeitschrift und 1 Verlag. Es gibt 1 Bank, 1 Sparkasse und 1 Versicherungsgesellschaft. Es gibt 1 Handelskammer, 1 Gewerbeverein und 1 Landwirtschaftsverein. Es gibt 1 Sportverein, 1 Turnverein und 1 Schützenverein. Es gibt 1 Kirche, 1 Kloster und 1 Friedhof. Es gibt 1 Rathaus, 1 Gemeindehaus und 1 Schule. Es gibt 1 Park, 1 Garten und 1 Spielplatz. Es gibt 1 Brücke, 1 Straße und 1 Platz. Es gibt 1 Denkmal, 1 Statue und 1 Gedenktafel. Es gibt 1 Wappen, 1 Flagge und 1 Hymne. Es gibt 1 Münze, 1 Briefmarke und 1 Banknote. Es gibt 1 Maß, 1 Gewicht und 1 Währung. Es gibt 1 Kalender, 1 Uhr und 1 Zeitmesser. Es gibt 1 Telegraph, 1 Telephon und 1 Radio. Es gibt 1 Auto, 1 Fahrrad und 1 Motorrad. Es gibt 1 Schiff, 1 Boot und 1 Hafen. Es gibt 1 Flugzeug, 1 Flugplatz und 1 Luftschiff. Es gibt 1 Raumschiff, 1 Mond und 1 Sonne. Es gibt 1 Stern, 1 Planet und 1 Komet. Es gibt 1 Galaxie, 1 Universum und 1 Gott.

Ungarn, das auch in Bezug auf Bevölkerung und Ausdehnung an der Spitze der Länder der ungarischen Krone steht, ist in 8 Komitate eingeteilt, die in 4 Distrikte zusammengefaßt sind. Die Komitate sind: Agram, Kreutz, Warasdin, Belowar-Kreutz, Warasdin-Teplitz, Agram-Land, Sissek-Mitrowitz und Karlstadt. Die Distrikte sind: Agram, Kreutz, Warasdin und Karlstadt. Die Hauptstadt ist Agram. Die Bevölkerung beträgt 1 890 000 Einwohner, darunter 1 500 000 Kroaten, 300 000 Serben, 90 000 Deutsche und 30 000 Ungarn. Die Kroaten sind katholisch, die Serben griechisch-orthodox. Die Amtssprache ist kroatisch. Die Einnahmen betragen 30 Millionen Kronen, die Ausgaben 30 Millionen Kronen. Die Staatsschuld beträgt 50 Millionen Kronen. Die Landwirtschaft ist die Hauptquelle des Wohlstandes. Es werden Weizen, Mais, Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln, Wein, Obst und Tabak gebaut. Die Viehzucht ist bedeutend. Es werden Rinder, Schafe, Schweine, Pferde und Geflügel gezüchtet. Die Industrie ist wenig entwickelt. Es gibt einige Mühlen, Brauereien, Brennereien und Sägewerke. Der Handel ist lebhaft. Ausgeführt werden Getreide, Vieh, Wein, Obst und Tabak. Eingeführt werden Industrieerzeugnisse, Kolonialwaren und Textilien. Die Eisenbahnlänge beträgt 1 200 km. Es gibt 3 Universitäten, 1 Technische Hochschule, 1 Akademie der Wissenschaften und 1 Nationalmuseum. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch. Der König ist Franz Joseph I. Der Ministerpräsident ist Graf Khuen-Héderváry. Der Reichstag besteht aus 453 Abgeordneten. Die Wahlen sind allgemein, gleich, direkt und geheim. Es gibt 1 Oberlandesgericht, 4 Landgerichte und 32 Bezirksgerichte. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Es gibt 1 Zuchthaus, 4 Gefängnisse und 32 Bezirksgefängnisse. Die Polizei besteht aus 1 Polizeipräsidium, 4 Polizeidirektionen und 32 Polizeikommissariaten. Es gibt 1 Feuerwehr, 1 Rettungsgesellschaft und 1 Krankenhaus. Es gibt 1 Theater, 1 Konzerthaus, 1 Museum und 1 Bibliothek. Es gibt 1 Zeitung, 1 Zeitschrift und 1 Verlag. Es gibt 1 Bank, 1 Sparkasse und 1 Versicherungsgesellschaft. Es gibt 1 Handelskammer, 1 Gewerbeverein und 1 Landwirtschaftsverein. Es gibt 1 Sportverein, 1 Turnverein und 1 Schützenverein. Es gibt 1 Kirche, 1 Kloster und 1 Friedhof. Es gibt 1 Rathaus, 1 Gemeindehaus und 1 Schule. Es gibt 1 Park, 1 Garten und 1 Spielplatz. Es gibt 1 Brücke, 1 Straße und 1 Platz. Es gibt 1 Denkmal, 1 Statue und 1 Gedenktafel. Es gibt 1 Wappen, 1 Flagge und 1 Hymne. Es gibt 1 Münze, 1 Briefmarke und 1 Banknote. Es gibt 1 Maß, 1 Gewicht und 1 Währung. Es gibt 1 Kalender, 1 Uhr und 1 Zeitmesser. Es gibt 1 Telegraph, 1 Telephon und 1 Radio. Es gibt 1 Auto, 1 Fahrrad und 1 Motorrad. Es gibt 1 Schiff, 1 Boot und 1 Hafen. Es gibt 1 Flugzeug, 1 Flugplatz und 1 Luftschiff. Es gibt 1 Raumschiff, 1 Mond und 1 Sonne. Es gibt 1 Stern, 1 Planet und 1 Komet. Es gibt 1 Galaxie, 1 Universum und 1 Gott.

und Trauben-Ertrags in dem Abteygarten des vormaligen Schottenklosters wird Strichstagfart auf den 28. d. Ms. früh um 11 Uhr bey dem Rentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag auf das gelegte Meistgebot salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 21. Julius 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(2) 2. Verpachtung.

Die Pachtzeit der verliehenen universitätischen Getreidböden im sogenannten Fresser, 3. Distr. Nro. 58. geht Martini d. J. zu Ende.

Zur weitern Verleihung dieser Getreidböden wird eine Strichstagfart auf Dienstag den 3. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt. Die Böden können den Tag vor dem Striche eingesehen werden.

Würzburg den 22. July 1819.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung der Adam Zieglers Wittib auf dem Schleehofe berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 4. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 21. Julius 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den gewesenen Müllermeister Christoph Pfrang zu Schernau ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, sofort die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen haben.

Dettelbach am 14. July 1819.

Königl. Landgericht.

Vetter, Act.

Bey Krankheit des Vorstands.

Scheuerer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Rechtspractikanten Franz Schedel dahier, welches Schild- und Braurecht hat, und mit einem Brauhause, einer Malzkammer und Malzdarr, einem Schenkkeller, einer Viehstallung und großen Scheune mit zwey Fruchtböden, einem Kälterhause mit Kalter und einem großen gewölbten Keller zu 200 Fuder Faß versehen ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstag den 24. August dahier öffentlich versteigert.

Dettelbach den 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Vetter.

Kaibel, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur legalen Berichtigung der Drittheilung des Joseph Dürk von Elfershausen ist die Kenntniß der Passiven nöthig, wer an Joseph Dürk eine Forderung zu machen hat, hat sich bey unterzeichneter Stelle am Freytage den 20. August d. J. früh um 8 Uhr zu stellen, seine Forderungen einzuklagen, in widrigen Falle aber zu gewärtigen, bey Ausantwortung der Masse unberücksichtiget gelassen zu werden.

Euerdorf am 21. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oertinger.

---

(3) 3. Vorladung.

Matthes Spath und Konrad Reif von Steinfeld, beyde uneheliche Kinder der Margaretha Säumin von dort haben sich vor etwa 40 bis 50 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne von ihrem Leben, Aufenthalte

oder sonstigen Verhältnissen die geringste Nachricht zu ertheilen.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des gerichtlich aufgestellten Curators werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 1719 fl. 58 1/4 kr. rhn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 16. July 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des Thomas Winter zu Kitzingen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird sohin wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. August d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo jeder, der die erwähnte Masse in Anspruch nehmen will, in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und seine Forderung mit Vorzugsrecht anzubringen, und die nöthigen Handlungen bey Verlust der Forderung und des Vorzugsrechts zu pflegen hat.

Den 16. July 1819.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Homer Tochtermann des Georg Baiermann zu Altbausen hat um Zusammenberufung seiner und seines Schwiegervaters Gläubiger gebeten, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft treffen zu können.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Rechtens eine Forderung an den Michael Hemer oder dessen Schwiegervater zu haben gedenken, werden auf

Donnerstag den 12. August d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger in dasjenige einwilligend angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich der Summe beschließen wird.

Decr. Königshofen den 14. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

Gestohlnes Geld.

Dem Carl Zeis, Dienstknecht bey dem Wirthe Thomas Seuffert von Schonungen, wurden den 14. d. M. von Morgens bis zum Nachmittage, aus seiner in einer unverschlossenen Bodenkammer stehenden Truche

10 neue baierische Kronenthaler,
3 baierische sogenannte Marienbilds Conventionsthaler,
3 sächsische dergleichen Thaler,
1 drey 24 kr. Stück, dessen Gepräge nicht angegeben werden kann, und
2 sächsische 30 kr. Stücke,

gestohlen.

Welches man zu dem Ende bekannt macht, um auf verdächtige Inhaber dergleichen Münzsorten, oder Leute, die unverhältnißmäßig Geld verzehren, oder dergleichen sehen lassen, aufmerksam zu seyn, und allenfallsige Erfahrungen anher mitzutheilen.

Mainberg den 19. July 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Frank, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Wilhelm Barthelmes Wittwe dahier ist die Kenntniß deren Passiven nothwendig, zu welchem Ende sämmtliche, welche an solche Ansprüche haben, zur Liquidation derselben auf Dienstag den 17. des k. Ms. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey der Sache nicht berücksichtiget werde.

Decr. Mainberg den 17. July 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Frank, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Augustin Geßnerischen Gläubiger zu Hausen werden zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge durch Verkauf des Grundvermögens auf Dienstag den 10. k. Mts. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und für einwilligend in die Erklärung der Anwesenden angesehen werden sollen.

Mainberg den 14. July 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Gläubiger-Vorladung.

Der Michel Reus von Pfersdorf will mit seinen Gläubigern liquidiren und diesen Zahlungs-Vorschläge machen, und werden solche zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werden wollenden Zahlungs Vorschläge auf

Dienstag den 24. k. Mts. August

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey dem Verfahren nicht berücksichtiget, und für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werde.

Mainberg den 17. July 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf selbstigen Antrag des Balthasar Bub von Masbach, welcher seinen Creditoren seine besitzenden Grundstücke um Verkaufe überlassen will, wird Schulden-Consignations Tagfart auf Mittwoch den 18. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und alle seine Creditoren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zur Liquidation vorgeladen.

Decr. Münnerstadt den 21. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

(3) 1. Bekanntmachung.

Simon Borst zu Burghausen kann forthin ohne erfolgte Zustimmung des dasigen Ortsvorstands Johannes Hofmann kein onerоses Geschäft rechtsgültig eingehen, welches zu jedermanns Wissenschaft und Danachachtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 20. July 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtsp.

(3) 1. Versteigerung.

Wegen ausgeklagter Schuldforderung wird auf Anrufen des Gläubigers das dem Johann Schuhmann auf dem Schwelzhofe gehörige Hofgut allda Freytag den 10. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Obmanns daselbst, nach der Executions-Ordnung versteichen.

Neustadt a. d. S. den 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, ob auf dem Wege der Execution oder Excussion gegen Leonhard Burkholz zu Castell zu verfahren sey, ist eine Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes erforderlich. Es wird daher Termin zur eventuellen Schulden-Liquidation auf Montag den 9. August Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach seine Gläubiger zu dem angegebenen Behufe entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ausserdem aber sich selbst den Nachtheil beyzumessen haben, der etwa bey dem ferneren Verfahren für sie daraus entstehen könnte.

Rüdenhausen am 19. July 1819.

Gräflich castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 23. August 1819. Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten Rentamte nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung gutbefindenthümlich folgende Staats-Wald-Parzellen öffentlich versteigert.

I. Auf Fitzendorfer Revier, in der Gegend der Ortschaften Sulzbach und Dittershwind:

31 Morgen 25 Ruthen der Thiergarten genannt, gut bestockt, mit Unterholz gemischter Gattung, von 9 bis 20 Jahren, das Oberholz von 50 bis 200 Jahren.

40 Morgen 154 Ruthen der Fichtenstrich. Der Bestand des gemischten Unterholzes von 47 bis 49 Jahren ist vorzüglich, und jener des Oberholzes von 90 bis 260 Jahren, in gutem Wachsthume.

50 Morgen 100 Ruthen der Buchrangen. Die Holzgattung ist gemischt; der Bestand des Unter- und Oberholzes ist gut, ersteres hat ein Alter von 36 bis 40 Jahren, und letzteres von 80 bis 240 Jahren.

13 Morgen 80 Ruthen die Jungfrau-Tanne. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unterholzes ist gut, so wie auch jener des Oberholzes. Ersteres hat ein Alter von 23 bis 26 Jahren, und letzteres von 60 bis 200 Jahren.

135 Morgen der Fuchsmüller Rangen, das hintere Stück. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unterholzes ist sehr gut, und jener des Oberholzes von vorzüglich gestrecktem Wuchse, das Unterholz hat ein Alter von 30 bis 40 Jahren, und das Oberholz von 80 bis 300 Jahren.

108 Morgen der tiefe Graben, das vordere Stück, gemischten Holzes. Der Bestand des Unter- und Oberholzes ist gut, und hat ersteres ein Alter von 7 bis 24 Jahren, und letzteres von 40 bis 200 Jahren.

2 Morgen 70 Ruthen das vordere Hartholzchen, mit gemischtem 30 jährigen Stockausschlage und Oberholz von 60 bis 200 Jahren.

2 Morgen 80 Ruthen das hintere Hartholzchen, hat gleiche Beschaffenheit wie das Vorige.

II. Auf Bramberger Revier:

8 Morgen 39 Ruthen die Klinge. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unter- und Oberholzes gut, ersteres hat ein Alter von 20, und letzteres von 60 bis 180 Jahren.

In diesen Staats-Wald-Parzellen befinden sich mehrere Eichen, die als Holländer-Stämme, und viele, die als vorzügliches Bau- und Nutzholz, dann sehr viele Fichten- und Kiefer-Stämme, die als vorzügliches Commerzial-Holz benutzet werden können, wozu die Lage die Gelegenheit darbietet, indem ohne großen Kosten-Aufwand solche an den Mainfluß geschafft werden können. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Eichelsdorf den 22. July 1819.

Das königl. Rentamt Hofheim.

Kaul, Administr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die bisherige Landgerichtsdieners-Wohnung zu Prölsdorf mit 2 eingehörigen Küchengärtchen und Rangen wird Montag den 9. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr im Orte Prölsdorf unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Zeil den 20. July 1819.

Königliches Rentamt Eltmann.

J. Friedrich.

---

(3) 1. Verpachtung.

Montag am 2. des nächsten Monats August wird das herrschaftl. Hofgut zu Tauberrettersheim, bestehend in einem sehr geräumigen Hause, nebst den übrigen Oekonomie-Gebäuden, im dortigen Zehenthofe, dann 37 Morgen Artfeld, 5 Morgen Wiesen, und 8 Gerten Holz, jährlich aus dem Gemeindwalde, in einen 12jährigen Pacht unter den bey der Tagfart zu eröffnenden Bedingnissen und Vorbehalt der höchsten Genehmigung hingelassen.

Röttingen am 22. July 1819.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

---

(2) 1. Verpachtung.

Gemäß einer höchsten Weisung der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, soll das Recht der Lumpensammlung in den mittel- und unmittelbaren Ortschaften hiesigen Amts-Bezirkes auf ein Jahr öffentlich verstrichen werden; hiezu wird eine Tagfart auf den 5. August l. Js. anberaumt, wo die Liebhaber

früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihr Gebot zu Protokoll geben können.

Fladungen den 20. July 1819.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Administr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Zukünftigen Donnerstag als den 29. July früh um 9 Uhr werden in Kitzingen in dem Hause des Andreas Grübel circa 12 Fuder gute 1812r und 1815r Mischlingsweine gegen baare Zahlung öffentlich versteigert und sogleich abgegeben, wozu die Strichliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie von ihren schon bekannten reinen und ächten Franken-Weinen, Achtel und Halbachtel abgeben. Als: das Achtel von 2 fl. bis zu 6 fl.

Ferner von eigen gezogenem Stein- und Gressenwein in Bocksbeuteln à 1 fl. bis zu 3 fl.; rothen, hievon die Maaß à 45 kr.

Dann von dem aus dem hiesigen Hofkeller erstrichenen Leistenwein, den Bocksbeutel von 2 fl. bis 4 fl., wie auch Kreuzwertheimer die Maaß zu 48 kr. bis zu 1 fl. 12 kr.

Gebrüder Treutlein,
wohnhaft auf der Neubaugasse
4. Distr. Nro. 102.

3) (3) Der Ertrag von 3 Morgen Gerste ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 248.

4) (3) Es sind Sauerbrunnen-Krüge zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im Tachischen Caffeehause sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Marktgasse Nro. 317. ist der obere Stock von 7 heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, ev. Abtritt, Stallung, Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einem Keller ohne Faß, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse, ist stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Bis 1. November ist ein Quartier von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, hellen Küche, verschlossenem Vorplatz, Bodenkammer, nebst andern Gemächlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (0) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) In einer der gesündesten und freundlichsten Gegenden der Stadt, ohnweit der Residenz, ist eine Wohnung, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine oder mehrere ledige Personen, oder eine stille Haushaltung ohne Kinder, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Erklärung auf die Brendel'sche literärische Anzeige in Nro. 72. des Intelligenzblattes.

1) (3) Herr Brendel hat in Nro. 72. dieses Blattes eine Schrift über das Staatsbürgerrecht der Juden angekündigt. Heil! Ehre und Preis! uns, daß in unserer Mitte der Mann erstanden ist, der nach seiner eigenen Behauptung zur Ehre unseres Jahrhunderts, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, eine Sache der Menschheit und des Vaterlandes vertheidigt. Ein solcher Mann verdient die Achtung, Liebe, Bewunderung der Mit- und Nachwelt. Er selbst spricht von einem großen, die Menschheit beglückenden Meisterwerke, das er liefern wird. Gelegenheit werden wir also finden, seine tiefe Bildung in den allgemeinen philosophischen und speziellen Wissenschaften zu bewundern, der glänzende Schaum, den jede Wissenschaft auswirft, und womit mancher so vornehm thut, wird ihn nicht bedecken; alle Wissenschaft, alle Staats-Institutionen, wird er

vorrücken, große Ideen, unsterbliche Systeme wird er schaffen, mit ihm wird eine neue Epoche der Menschheit und der Wissenschaft beginnen. Man erwarte also von ihm keine gewöhnten Zeitungs Aufsätze, Schriftchen vom Alltags-Inhalt, mit modernen Tagsgründen aufgestutzt, die jeder schreiben kann.

Herr Brendel hat in dem Selbstgefallen seiner von ihm celebrirten Weisheit sich selbst den Rang eines klassischen Schriftstellers zugesprochen. Welche klassische Werke er seither herausgegeben, und in welchem Fache der Wissenschaften, davon ist bis auf diesen Augenblick noch nichts bekannt geworden. Nur seine Anzeige in Nro. 72. und 74. dieses Blattes nenne ich in der Art klassisch, daß sie alles enthält, was nur immer Arroganz, Schwindel und Leidenschaft erzeugen kann. Seine Mitbürger, das Vaterland, die ganze Menschheit richten jetzt ihre Aufmerksamkeit auf das von ihm versprochene Meisterwerk. Das Vaterland, weil er in einer vaterländischen Pfründe erzogen und gebildet wurde, damit er den Dank rechtfertige, den solches von ihm in dieser Hinsicht mit Recht verlangt.

Herr Brendel wirft mir Unkenntniß der Bibel vor. Von seinen großen biblischen Kenntnissen haben wir noch keine Sylbe vernommen; indessen hat er die Vermuthung für sich, da er zwey Jahre im hiesigen geistlichen Seminar gestanden ist. Als alter Theolog wird er uns den Talmud preisen, und auf ein Haar darthun, daß Jakobs Traumleiter nach der talmudischen Lehre 3000 Meilen breit gewesen ist. Zittert nun und bekehret euch ihr Karaiten, die ihr dieß nicht einsehen wollt.

Herr Brendel redet auch von meiner Unkenntniß aus der älteren und neueren Geschichte. Uber das „Herr verzeihe ihm" hat er mir großmüthig nachgelassen, daß ich sein klassisches Werk über diesen Gegenstand, das freylich nirgens existirt, bey Ausarbeitung meiner Schrift nicht benützt, und keine Stellen daraus zitirt habe.

Was Herr Brendel vom Staats- und Weltbürgerrechte in seinem Meisterwerke vorbringen wird, will ich ruhig noch abwarten.

Endlich spricht Herr Brendel vom veralteten Sauerteig. Nur Neulinge in der Wissenschaft können eine solche Stimme führen. Einem Manne, wie Herrn Brendel, welcher noch eine so geringe Stimme in den Wissenschaften hat, ziemt es gar nicht, überall sogleich abzusprechen. Zudem weis man ja, daß er denselben alten Sauerteig über die Juden abgeknätet hat. Seine Vorträge im verflossenen Winter über die Rechtsinstitute der Juden sprechen dasselbe aus, was ich in meiner Schrift öffentlich behauptet habe. Ueberhaupt möchte ihm der gute Rath ersprießlich seyn, das Corpus juris, die alten Institutionen, die Werke der alten großen Juristen zu lesen, damit er den alten Sauerteig dort erst recht kennen lerne.

Würzburg am 20. July 1819.

Th. A. Scheuring.

Waarenberechnungs-Tabelle.

2) (1) Nicht zur Lehre, sondern zur Bequemlichkeit der Waarenberechnungen aus Amsterdam in das Königreich Baiern, habe ich mich entschlossen eine Calculations-Tabelle zu entwerfen. Was die Sensarie, Empfangs-Spesen, Reparatur, die Fässer, Kisten, Pasport ausgehende Rechte, die verschiedenen Rabatte und Gutgewichte, sodann die Zahlungstermine bey einem jeden Artikel besonders betragen, ist sämmtlich genau nach den Amsterdamer Handelsgesetzen dabey bemerkt, und ein jeder Artikel zu einem bestimmten Preis darnach in das baierische Gewicht reducirt, ausgerechnet worden. Wornach am Ende erstlich, wie ein jeder Preis nach dem Amsterdamer Preis-Courrant mit einer einfachen Multiplication sogleich auszurechnen ist, wie nämlich das Pfund und der Zentner im baierischen Gewicht, und in flüssigen Artikeln der baierische Eimer in hiesigem Geld oder in 24 fl. Fuss ab Amsterdam zu stehen kömmt.

Die ausgerechneten Waaren bestehen in den corcentesten Ost- Westind- und Levantischen Artikeln, nebst mehreren holländischen Landesproducten.

Das Exemplar in 2 Blättern mit einer Erklärung darüber, kostet einen Gulden und fünfzehn Kreutzer, welche ich mir von auswärtigen Freunden franco erbitte.

Nürnberg den 30. Juny 1819.

Johann Betz, in der Judengasse Nro. 1032.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 78. Donnerstag den 29. July 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Versteigerung.**

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der hiesigen Schuhmachers-Wittwe Sedelmaier eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 74., worauf 14 1/2 pf. Grundzins an das vormalige Kloster St. Stephan mit der gewöhnlichen Handlohnspflicht haften, auf Donnerstag den 26. August l. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg am 21. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da ich entschlossen bin, meinen vor dem Pleichacherthore neben Herrn Kaufmann Geiler am Maine gelegenen Garten mit dem dießjährigen Ertrage im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen; so habe ich hiezu auf Donnerstag den 19. August l. J. Nachmittags um 3 Uhr eine einzige Strichstagfart in dem Garten selbst festgesetzt, bey welcher ich denselben, wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden unfehlbar zuschlagen werde.

Der Garten hat 2 Sommerhäuser, von denen eines mit einer Küche nebst Sparheerd versehen ist, ein Glashaus, mehrere Mistbeete, einen Pumpbrunnen mit sehr gutem und immer hinreichenden Wasser, einen kleinen Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist sehr angenehm und nätzlich angelegt und sehr gut unterhalten.

Die Einsicht kann nach Gefallen von jedem Liebhaber alle Tage, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von früh Morgens bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends genommen werden, bey welcher auch der anwesende Gärtner die näheren Verhältnisse des Gartens, die auf demselben haftenden Lasten und die Strichsbedingnisse schriftlich vorlegen wird, weswegen von diesen nur vorläufig zu bemerken ist, daß es von dem Käufer abhängt, die Hälfte des Kaufpreises als ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital gegen das dem Verkäufer vorzubehaltende Eigenthums-Recht auf das verkaufte Object unbezahlt stehen zu lassen.

P. A. Beringer, k. b. Regierungs-Rath.

2) (1) Das Gasthaus zur goldenen Sonne in Stadtvolkach Nro. 71. wird den 8. August, von dem Eigenthümer, bey Bierbrauer Vogt öffentlich versteigern, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, so wird es sogleich zugeschlagen. Dasselbe hat Schild- und Backgerechtigkeit, einen Tanzsaal, Holzlager und Stallung.

3) (1) Ein Haus im 5. Distr. Nro. 124. nächst der Schottenkirche, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 54. in der Stephansgasse, sind zu jeder Stunde 2 Quartiere, oder auch einzelne Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern und Nebenkammer, einer geräumigen Werkstatt, welche für Schreiner und Glaser sehr passend ist, dann Keller und Waschkessel, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 363. der Franziskanerkirche gegenüber, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Dasselbe besteht in einem heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Boden, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, sind im ersten Stock ein grosses oder auch zwey in einander gehende Zimmer, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 111. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. der Peterskirche gegenüber, ist ein kleines Logis auf Allerheiligen zu verlehnen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 122. im innern Graben, ist auf der Mezane ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und Holzlager, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 507. nächst am Holzthore, ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (3) Auf Allerheiligen ist im 2. Distr. Nro. 257. in der Katharinengasse, ein ganzes gesondertes Haus, mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Weinkammer, vielem Bodenwerk, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 93. in der obern Wöllergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, verschlossenem Vorplatze, großen Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller, für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (3) Auf der Domgasse sind 2 Quartiere, ein jedes bestehend aus einem großen heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Kammer, Nebenkabinett, heller Küche, Platz zum Holzlagen ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Gasthause zum Stern Nro. 148.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. nächst der Domgasse, sind im zweyten Stock 3 in einander gehende, ganz neu theils tapezirte theils gemalte Zimmer, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Boden und Bodenkammer, dann sy. Abtritt, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Nach Belieben kann man auch Stallung zu 2 bis 4 Pferden dazu haben.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Mogdskammer, Holzlager, nebst Schweinstall und ein kleines Höfchen zu vermiethen. Auch kann man Stallung dazu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) An dem sogenannten lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben kathol. Religion vier Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden vier Plätze erlediget.

Diejenigen Knaben aus dem Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnate aufgenommen zu werden wünschen, (sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre stehen) haben den 4. October dieses Jahres Vormit-

tags um 8 Uhr in der Rektorschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuthr-Attest von ihrer Orts-Commission und dem Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Distrikts-Arzte beyzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Kitzingen den 20. Julius 1819.

Braun, Schulpfleger.

Ankündigung

2) (3) Das von dem Unterzeichneten, in diesem Blatte unterm 11. Februar h. J. angekündigte Handbuch zum Behuf des praktischen Reitens, zweyte und verbesserte Auflage hat die Presse verlassen, und kann sowohl von den Herren Subscribenten als andern Gönnern gegen den festgesetzten Preis zu 1 fl. 30 kr. bey dem Verfasser selbst 1. Distr. Nro. 8. in der Kapuzinergasse in Empfang genommen werden.

Würzburg den 28. July 1819.

A. Ferdinand,
Stallmeister d. königl. Universität.

3) (3) Zufolge Ausschreibens des k. Landgerichts Ochsenfurt vom heutigen werden sämmtliche Anwälte und die ausser seinem Gerichts-Bezirke wohnenden Partheien angewiesen, Insinuations-Mandatare für die bey dem erwähnten k. Landgerichte anhängigen Rechtssachen in loco judicii aufzustellen.

Wir Unterzeichnete erbieten uns daher ergebenst, den Herren Rechts-Anwälten und Partheien in schriftlichen Prozeß-Sachen als Insinuations-Mandatare zu dienen, und bitten, uns mit ihren Aufträgen zu beehren.

Ochsenfurt den 18. Julius 1819.

Johann B. Schneider, Rector.
Joh. Georg Wirth, Uhrmacher,
wohnhaft bey dem Mainbrückenthor.

4) (3) Die nämlichen Wollen-Waaren, welche bisher in der Arbeitshaus-Fabrik dahier bis zu ihrer Auflösung durch mich als Werkmeister fabrizirt wurden, werden nunmehr von mir auf eigene Rechnung verfertiget, und sind nicht nur ganz in derselben Qualität, sondern auch noch selbst unter dem bisherigen Fabrikpreisen bey mir im 3. Distr. Nro. 276. in der Büttnersgasse zu haben.

Diese Waaren bestehen in mittel- und ganz feinen 9/4 und 10/4 breiten Tüchern, croisirten Casimirs und Azors von allen Couleuren, ordinären und feinen quadrillirten Decken mit färbigen Streifen, dann allen Sorten Wollen-Strickgarn. Auch übernehme ich Tuch-Lieferungen für das königliche Militär und die königliche Gensdarmerie, und mache mich dabey verbindlich, die Waare besser und wohlfeiler, als sie bisher auf dem hiesigen Platze bezogen wurde, zu stellen.

Heinrich Schmitt,
Bürger und Tuchmachermeister dahier.

5) (2) Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals in Würzburg, nebst seiner Abbildung, bekannt gemacht beym Jubelfeste der nun 500 Jahre bestehenden Stiftung, sind um 36 kr. dann die von Hrn. Pfarrer Haaf bey dieser Feyerlichkeit gehaltene Predigt um 12 kr. bey Buchbinder Schönecker neben der Glocke zu haben.

6) (1) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig in der Theaterstraße bey Herrn Tacchi.

S. Hesselbach,
Maler und Zeichenlehrer.

7) (3) Allen meinen Freunden und Gönnern dient zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung bey Herrn Schiffer Grünewald in der Augustinergasse verlassen, und meine eigene auf der Domgasse, neben dem Gasthause zum Stern bezogen habe, und empfehle mich ihrem fernern Wohlwollen.

Sinner, Herren- u. Damen-Friseur.

8) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß im 1. Distr. Nro. 531. dem Arbeitshause gegenüber, ächtes reines Schlüsselfelder Lager-Bier, die Maaß zu 7 kr. zu haben ist.

Adam Martin.

9) (3) In eine große Materialhandlung in Mainz kann ein Lehrling von guter Erziehung, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, fährt Sonn-

tag den 1. August mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Den 7. künftigen Monats August fährt von hier eine Chaise nach Frankfurt und Wißbaden, in welcher noch eine Person mitreisen kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacherhofe Nro. 155. fährt nächsten Samstag oder Sonntag mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate July 1819.

Geborne.

Theresia, Tochter des Handelsmanns J. G. Stümmer. Ursula Sophia Franzioka, Tochter des Kanzlisten Thein. Anna Margar., Tochter des Obsthändlers Neugebauer. Appolonia und Elisabetha, Zwillinge des Maurers Drescher. M. Anna Sab. Josepha, Tochter des k. Hauptmanns Pfretschner. M. Cunigunda, Tochter des Kärners Thalheimer. Anna Cathar. Magdal., Tochter des Wirths Schätzlein. Joh. Michael, Sohn des Kürschners G. Allgaier. M. Magdalena, Tochter des Büttners Ruckert. Franz Egid Friedrich, Sohn des k. Lieutenants Kapp. Elisabetha, Tochter des Lehnkutschers Sebald. M. Anna, Tochter des Schlossers Debon. M. Anna und Catharina, Zwillingstöchter des Häckers Zehler. G. Phil. Joseph, Sohn des k. Reg. Expeditors Wiesen. Barbara Theresia, Tochter des Schuhmachers Köhler. M. Catharina Josepha, Tochter des k. Raths und Hofsecretärs Kreutzer. Georg, Sohn des Husaren-Schmieds Wimmer. M. Ottilia, Tochter des Gärtners Bauer. Franz Ant. Maria Christoph, Sohn des Apothekers Klinger. M. Paula Aloysia Josepha, Tochter des k. Reg. Raths Frhrn. von Würzburg. M. Anna, Tochter des Häckers Eckert. M. Anna Josepha, Tochter des Schuhmachers Henn. Anna Eva, Tochter des Schuhmachers Völker. Johann Valentin, Sohn des Schneiders Martin. M. Emiliana, Tochter des Gastwirths Fritz. Adam Aloys, Sohn des Wirths Stöhr. Ausserehelichе 18.

Getraute.

Nikolaus Schütz, Büttnermeister, mit Margaretha Kopp, Schullehrerstochter von Mühlhausen.

Georg Weidmann, Professor, mit Anna Ehmann, Handelsmannstochter von hier.

Gottfried Goldmaier, Posamentier, mit Catharina Walter von hier.

Michael Mützel, Schneidermeister, mit Sabina Christ von hier.

Georg Wang, Häcker, mit Magdalena Kemmer, von Eichelsee.

Aloys Förster, Mauermeister, mit Eva Finger, Bauerstochter von Versbach.

Gestorbene.

Anna Maria Warmuth, ehem. Dienstmagd, 59 Jahre alt. Lorenz Ringelmann, Handelsmann, 39 Jahre alt. Eva Biberich, pens. Soldatenfrau, 76 Jahre alt. Elisabetha, Maurerstochter. Carolina Wehner, Feldwebelstochter, 6 Wochen alt. Anna Göbel, Bäckersfrau, 24 J. alt. Magdalena Betz, Soldatenfrau, 41 J. 7 Monate alt. M. Anna Kreutzer, Hofposamentierstochter, 54 J. 9 Mon. alt. Joh. Bapt. Anton Hellinger, Reg. Dienerssohn, 4 Wochen alt. Justin Hügel, Zimmergeselle, 74 J. alt. Elisabetha Carolina Weindler, Partikulierstochter, 1 J. 5 Mon. alt. Christoph Joh. Georg Herzog, 2 J. 8 Mon. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Anna Catharina Fröhner, Handelsmannstochter, 46 J. 6 Mon. alt. Aloys B. v. Viereck, k. Oberstlieut., 61 J. alt. Johanna Gayer, Hofstallmeistersgattin, 50 J. 4 Mon. alt. Catharina Zeller, Wirthstochter, 8 Tage alt. Heinrich Thambusch, vormal. Landrichter, 62 J. alt. M. Anna Prax, Pal. Gard. Korporalstochter, 18 Wochen alt. Joh. Mich. Allgaier, Kürschnerssohn Sophia Bachmund, 67 J. alt. Theresia Auwera, Hofbildhauerstochter, 62 J. alt Moses Hirsch, Banquierssohn, 3 J. 6 Mon. alt. Peter Jos. v. Faber, fürstl. Löwenstein. geheim Rath, 68 Jahre alt. Friederika Zeller, Wirthsfrau, 24 J. 2 Mon. alt. Stephan Seuffert, pens. Fourier, 69 J. 6 Mon alt. Georg Fritz, Sander-Viertelediener, 42 J. alt. Joh. Martin Schütz, Wirthssohn, 1 J. 11 Mon. alt. Thomas August Seyfried, Assessorssohn, 3 Mon. alt Theresia Ebenhöch, Wittwe, 59 J. alt. Valentin Hofmann, Domvikar, 63 J. 6 Monate alt. Magdalena Gans, Kärnerswittwe, 74 J. alt. Franziska Druckmüller, Buchdruckergesellenwittwe, 36 J. alt. M. Barbara Helein, Müllersfrau, 50 J. alt. Adalbert Sigism. Alexander B. v. Adelsheim, k. Majorssohn, 10 Jahre 8 Monate alt. Catharina Walter, Sackträgersfrau, 80 J. alt. Ausserehelichе 8.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 78ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Am 9. künftigen Monats August Nachmittags um 2 Uhr und die etwaigen folgenden Tage werden in dem Hause des dahier verstorbenen Häfnermeisters Dominikus Zeitzler 1 1/2 Morgen betragenden Weinberg resp. Kleefeld im sogenannten untern Münchsberg, auf welcher Realität nach Versicherung des dahiesigen königl. Stadtrentamtes keine grundherrlichen Gefälle haften, und noch mehrerley Mobilare an Schreinerwaaren, Häfnergeschirr ꝛc. öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auf dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte zur Liquidirung und Nachweisung aller, an dem Nachlaß des verstorbenen Dominikus Zeitzler etwa zu machenden Forderungen, Termin auf den 12. k. Ms. August Vormittags um 9 Uhr unter dem Anhange festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Fleischmann zu Zell hat bey unterzeichneter Stelle vorgebracht, sein Vater Georg Fleischmann zu Zell habe über 60 Jahre lang 1 Morgen Weinberg im Strassenbaumgarten oder Teufelssetz nun zwischen Adam Eisemann Stadth., dann Balthasar Redermacher Feldh., beyde von Zell, gelegen, besessen, er selbst besitze selbe 10 Jahre lang, ohne daß dieses auf hiesiger Markung gelegene Grundstück ihm oder seinem Vater zugeschrieben sey. Auf seinen Antrag werden sohin alle jene, welche an dem fraglichen Weinberg ein dingliches Recht geltend zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und der fragliche Weinberg dem Andreas Fleischmann von Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Decr. Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. July d. Js. wurden dem Schneidergesellen Adam Hartnagel dahier folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) ein neumodischer brauner, etwas in das Grüne fallender Oberrock, mit grünem Eitamine gefüttert, mit Knöpfen von demselben Tuche, und einem Kragen von braunem Sammet besetzt, im Werthe zu 25 fl.
2) Eine Weste von gelbem Pique, mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, und mit weißem Leinwande gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.
3) Ein weißes rothgestreiftes baumwollenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl.
4) Ein Hosenträger von Leinwand.

Jedermann, der über den Thäter oder die Besitzer der entwendeten Gegenstände etwas verkundschaften kann, wird ersucht, hie-

von sogleich die unterzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 24. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

v. Winterbach.

---

(5) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 11. August l. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, dann die folgenden Tagen werden die zur Verlassenschaft der Ignaz Köhlers Wittwe gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreiner-Waaren, Büttnergeschirren und d. gl. im Sterbhause, 4. Distr. Nro. 247. der Neuererkirche gegenüber, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 22. Julius 1810.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

43) 3. Bekanntmachung.

Man hat für nothwendig erachtet, die für die Jahre 1817 und 1818 auf den Grund der allerhöchsten Verordnungen gefertigte Reluitions-Anlage der vom persönlichen Landwehr-Dienste befreyten Individuen einer neuerlichen Revision zu unterwerfen. Diese Revision wurde nun auch in gemeinschaftlicher Berathung mit dem königl. Stadtmagistrate dahier vorgenommen, und die neuere Anlage unter genauer Berücksichtigung der besondern Verhältnisse eines jeden Reluitionspflichtigen bewerkstelliget.

Diese Anlage ist auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1819 bis dahin 1820 bestimmt, und wird einem jeden Reluenten der ihn treffende Beytrag durch zwey vom königl. Landwehr-Regimente besonders beauftragte und verpflichtete Individuen eröffnet werden, welche zugleich angewiesen sind, den bereits verfallenen e sten halben Jahres-Betrag gegen Quittung zu erheben. Die Zahlung der anderen Hälfte ist in Quartalsraten nach den bereits im Intelligenzblatte vom Jahre 1818 N. o. 70. gemachten Anordnungen und fürgesetzten Präjudizien, nach ferner vorgängiger Bestimmung der Zahlungs-Tage, zu leisten.

Jedem, der sich durch die diesjährige Anlage beschwert erachtet, ist zwar unbenommen, den Recurs hiegegen binnen 14 Tagen, vom Tage der geschehenen Insinuation an, bey der königl. Kreis Regierung zu ergreifen; allein er muß sich hierüber mit einem Atteste des Einlaufs-Bureau der kön. Kreis-Regierung beym Regiments-Quartiermeisteramte in der oben bestimmten Zeit ausweisen, oder im Entstehungsfalle gewärtigen, daß er zur Zahlung des ihm angesetzten Reluitions-Beytrages werde angehalten werden.

Würzburg den 22. July 1819.

Königl. Landwehr-Regiments-Commando der Stadt Würzburg.

Pfenning.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Philipp Wagenbrenners Wittib von Rimpar berichtigen zu können, sollen ihre Gläubiger Mittwoch den 4. August d. J. früh um 8 Uhr ihre an sie habende Forderung geltend machen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 24. Julius 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Roßwirthes Franz Jakob Desch zu Mernes, ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bey der auf Dienstag den 17. August l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielten Tagfart ihre Schuldforderungen um so gewisser anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey diesem Verfahren nicht weiter beachtet werden sollen.

Aura am 19. July 1819.

Königliches Landgericht.

Huck.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den gewesenen Müllermeister

Christoph Pfrang zu Schernau ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, sofort die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen haben.

Dettelbach am 14. July 1819.

Königl. Landgericht.

Vetter, Act.

Bey Krankheit des Vorstands.

Scheuerer.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur legalen Berichtigung der Drittheilung des Joseph Dürl von Elfershausen ist die Kenntniß der Passiven nöthig, wer an Joseph Dürl eine Forderung zu machen hat, hat sich bey unterzeichneter Stelle am Freytage den 20. August d. J. früh um 8 Uhr zu stellen, seine Forderungen einzuklagen, in widrigen Falle aber zu gewärtigen, bey Auszantwortung der Masse unberücksichtiget gelassen zu werden.

Euerdorf am 21. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oertinger.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des Thomas Winter zu Kitzingen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird sohin wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. August d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo jeder, der die erwähnte Masse in Anspruch nehmen will, in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und seine Forderung mit Vorzugsrecht anzubringen, und die nöthigen Handlungen bey Verlust der Forderung und des Vorzugsrechts zu pflegen hat.

Den 16. July 1819.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Albert, Act.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. l. Ms. wurde dem Michael Ehehalt zu Ursprungen aus dessen Behausung nachstehendes entwendet:

1) ein Stück feines gebleichtes flächsenes Tuch zu 60 Ellen, ohne besondere Kennzeichen, so wie es gewöhnlich hier zu Lande gefertiget wird, Werth 30 kr. per Elle.
2) Ein angeschnittenes feines Stück Tuch von etwa 10 Ellen, wovon 4 Ellen mit Baumwolle durchschossen sind, die Elle zu 40 kr.
3) Ein Stückchen feines leinenes Tuch zu 7 Ellen, die Elle 40 kr. werth.
4) Ein Stückchen Tuch zu 10 Ellen, von gleicher Qualität und Werth.
5) Ein Stück angeschnittenes leinen Tuch, von beyläufig 30 Ellen, die Elle zu 30 kr.
6) Zwey rothe Manns-Halstücher von Halbseiden, Werth 2 fl. 20 kr.
7) Ein gelbes baumwollenes Weibs-Halstuch, mit einem Kranze, Werth 1 fl.
8) Eben so wird auch ein Tischtuch mit 2 Blättern und ohne Zeichen vermißt, Werth 1 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle betreffenden Polizey- und Criminal-Behörden, zur Entdeckung desselben die geeigneten Verfügungen zu treffen, und die sich etwa ergebenden Resultate alsbald anher mitzutheilen.

Markt-Heidenfeld den 17. July 1819.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Lamprecht.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Simon Borst zu Burghausen kann forthin ohne erfolgte Zustimmung des dasigen Ortsvorstands Johannes Hofmann kein onerofes Geschäft rechtsgültig eingehen, welches zu jedermanns Wissenschaft und Danachachtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Männerstadt den 20. July 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtsp.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf selbstigen Antrag des Balthasar Bub von Maßbach, welcher seinen Creditoren seine besitzenden Grundstücke um Verkaufe überlassen will, wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Mittwoch den 18. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und alle seine Creditoren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zur Liquidation vorgeladen.

Decr. Münnerstadt den 21. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Versteigerung.

Donnerstag den 5. August l. J. wird das zur Nachlaßmasse der Friedrich Deubel Wittib zu Obernbreit gehörige Backhaus mit Feuerrecht, jedoch ohne Gewährschaft der Backrechts-Concession nebst einem sogenannten Kirchkeller, in dem Götzischen Gasthause allda Abends um 7 Uhr an die Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Markt-Steft am 13. July 1819.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Wegen ausgeklagter Schuldforderung wird auf Anrufen des Gläubigers das dem Johann Schuhmann auf dem Schweinhofe gehörige Hofgut allda Freytag den 10. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Obmanns daselbst, nach der Executions-Ordnung versteigert.

Neustadt a. d. S. den 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Sternwirth Valentin Münch zu Kolitzheim ist die Ausschatzung erkannt, und bey der vorliegenden Liquicität der meisten Schulden einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung der Priorität, zu Anbringung rechtlicher Einreden, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Montag den 23. k. M. August früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit dem betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich wird Tagfart zum Verstrich des Grundvermögens, aus einem mit Realschildrecht versehenen geräumigen Wirths- und Brauhause mit Hofwieth, Scheuer, Stallung und Garten, dann 2 einhalb Viertel Morgen Weinberg, 7 einhalb Viertel Morgen Artfeld, 3 3/4 Morgen Wiesen, 1 Hopfengarten zu 1 vierthalb Viertel Morgen, und etwa 1 Morgen Laubholz bestehend, dann der Fahrnisse an Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Porzelain, Gläsern, Weißzeug, Betten und Bettzeug, Schreinerwaare, Fässern, 2 Kühen, und 1 Schweinmutter, auf Freytag den 27. k. M. August früh um 9 Uhr anberaumt.

Die Lasten und Gerechtsame der Realitäten werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Volkach am 21. July 1819.

Königl. Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Benkert, LG. Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Adam Heim von Pfaffenhausen ermessen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger am Freytage den 20. August d. J. als dem zur Schuldenaufnahme bestimmten Termine dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzugeben. Auf die Ausbleibenden wird bey Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen.

Hammelburg den 24. Julius 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. a.

Kliem.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Johann Füsch von Waitzenbach geeignet sey, ist die Consignation dessen Passiven erkannt, und Termin hiezu auf den 25. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt,

wozu dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 20. July 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. a.

Kliem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, ob auf dem Wege der Execution oder Excussion gegen Leonhard Burkholz zu Castell zu verfahren sey, ist eine Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes erforderlich. Es wird daher Termin zur eventuellen Schulden-Liquidation auf Montag den 9. August Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach seine Gläubiger zu dem angegebenen Behufe entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ausserdem aber sich selbst den Nachtheil beyzumessen haben, der etwa bey dem ferneren Verfahren für sie daraus entstehen könnte.

Rüdenhausen am 19. July 1819.

Gräflich castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 23. August 1819. Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten Rentamte nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung grundeigenthümlich folgende Staats-Wald-Parzellen öffentlich versteigert.

I. Auf Fitzendorfer Revier, in der Gegend der Ortschaften Sulzbach und Dittersweid:

31 Morgen 25 Ruthen der Thiergarten genannt, gut bestockt, mit Unterholz gemischter Gattung, von 9 bis 20 Jahren, das Oberholz von 50 bis 200 Jahren.

40 Morgen 154 Ruthen der Fichtenstrich. Der Bestand des gemischten Unterholzes von 47 bis 49 Jahren ist vorzüglich, und jener des Oberholzes von 90 bis 200 Jahren, in gutem Wachsthume.

50 Morgen 100 Ruthen der Buchrangen. Die Holzgattung ist gemischt; der Bestand des Unter- und Oberholzes ist gut, ersteres hat ein Alter von 30 bis 40 Jahren, und letzteres von 80 bis 240 Jahren.

13 Morgen 80 Ruthen die Jungfrau Tanne. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unterholzes ist gut, so wie auch jener des Oberholzes. Ersteres hat ein Alter von 23 bis 26 Jahren, und letzteres von 60 bis 200 Jahren.

135 Morgen der Fuchsmüller Rangen, das hintere Stück. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unterholzes ist sehr gut, und jener des Oberholzes von vorzüglich gestrecktem Wuchse, das Unterholz hat ein Alter von 30 bis 40 Jahren und das Oberholz von 80 bis 300 Jahren.

108 Morgen der tiefe Graben, das vordere Stück, gemischten Holzes. Der Bestand des Unter- und Oberholzes ist gut, und hat ersteres ein Alter von 7 bis 24 Jahren, und letzteres von 40 bis 200 Jahren.

2 Morgen 70 Ruthen das vordere Harthölzchen, mit gemischtem 30 jährigen Stockausschlage und Oberholz von 60 bis 200 Jahren.

2 Morgen 80 Ruthen das hintere Harthölzchen, hat gleiche Beschaffenheit wie das Vorige.

II. Auf Bramberger Revier:

8 Morgen 39 Ruthen die Klinge. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unter- und Oberholzes gut, ersteres hat ein Alter von 20, und letzteres von 60 bis 180 Jahren.

In diesen Staats-Wald-Parzellen befinden sich mehrere Eichen, die als Holländer-Stämme, und viele, die als vorzügliches Bau- und Nutzholz, dann sehr viele Fichten- und Kiefer-Stämme, die als vorzügliches Commerzial-Holz benutzet werden können, wozu die Lage die Gelegenheit darbietet, indem ohne großen Kosten-Aufwand solche an den Mainfluß geschafft werden können. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Eichelsdorf den 22. July 1819.

Das königl. Rentamt Hofheim.

Kaul, Administr.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Montag am 2. des nächsten Monats August wird das herrschaftl. Hofgut zu Tauberrettersheim, bestehend in einem sehr geräumigen Hause, nebst den übrigen Oekonomie-Gebäuden, im dortigen Zehenthofe, dann 37 Morgen Ackfeld, 5 Morgen Wiesen, und 8 Gerten Holz, jährlich aus dem Gewindwalde, in einen 12jährigen Pacht unter den bey der Tagfart zu eröffnenden Bedingnissen und Vorbehalt der höchsten Genehmigung hingelassen.

Röttingen am 22. July 1819.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Gemäß einer höchsten Weisung der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, soll das Recht der Lumpensammlung in den mittel- und unmittelbaren Ortschaften hiesigen Amts-Bezirkes auf ein Jahr öffentlich verstrichen werden; hiezu wird eine Tagfart auf den 3. August l. Js. anberaumt, wo die Liebhaber früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihr Gebot zu Protokoll geben können.

Gladungen den 20. July 1819.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Adminiſtr.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Die unterfertigte Kammeralamts-Administration verkauft, unter Vorbehalt der Genehmigung, am 6. August d. Js. früh um 9 Uhr

300 Stück 7 schuhiges,
2000 Stück 6 schuhiges,
800 Stück 5 schuhiges,
600 Stück 4 schuhiges Faß-Taubholz

mit Zugehör, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Schwarzenberg in Franken den 16. July 1819.

Fürstliche Kammeralamts-Administration.

Brockard.

---

(2) 2. **Danksagung.**

Ein in Rücksicht seines Standes sowohl, als wegen seiner edlen Denkungsart achtungswürdiger Mann hat vor seiner Abreise von hier dem hiesigen Armenfonde 150 fl. zhn. als anzulegendes Capital durch den Stadt-Magistrat übergeben lassen, um davon die jährlichen Zinsen anwahrhaft bedürftige Stadt-Armen zu vertheilen. Diese menschenfreundliche Handlung wird mit der Versicherung der besten Verwendung und schuldigem Danke hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 23. July 1819.

Vom Magistrate.

Fröhlich, Bürgermeister.

Anton Hessendörfer, Magistratsrath u. Armenpfleger.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 21. und 24. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	36 Ml.	7 Mz.	das Mltr.	14 fl. — kr.
Korn,	— Ml.	7 Mz.	— —	9 fl. — kr.
Gerste,	— Ml.	— Mz.	— —	— fl. — kr.
Haber,	— Ml.	7 Mz.	— —	8 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	141 Ml.	5 Mz.	das Mltr.	12 fl. 33 kr.
Korn,	213 Ml.	1 Mz.	— —	7 fl. 50 kr.
Gerste,	— Ml.	— Mz.	— —	— fl. — kr.
Haber,	73 Ml.	3 Mz.	— —	7 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Ml.	2 Mz.,	das Mltr.	10 fl. 10 kr.
Korn,	5 Ml.	2 Mz.	— —	5 fl. 27 kr.
Gerste,	— Ml.	— Mz.	— —	— fl — kr.
Haber,	3 Ml.	— Mz.	— —	6 fl 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 480 Mltr. 2 Metzen, als: 183 Mltr. 6 Mz. Weitzen, 219 Mltr. 2 Mz. Korn, — Mltr. — Mz. Gerste, 77 Mltr. 2 Mz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 20. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	51	Malter,	das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	8	—	— —	6 fl. 30 kr.
Haber,	6	—	— —	7 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	9 Mltr, das Malter	12 fl.	— kr.
Korn,	— — — —	— fl.	— kr.
Haber,	— — — —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Mltr, das Malter	11 fl.	45 kr.
Korn,	— — — —	— fl.	— kr.
Haber,	— Mltr. — —	— fl.	— kr.

Summe der verkauften Früchte: 54 Malter Weitzen, 8 Malter Korn, — Malter Gerste, 6 Malter Haber. — Ganzer Stand: 68 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Marktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Ertrag von 3 Morgen Gerste ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 248.

2) (3) Es sind Sauerbrunnen-Krüge zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 85. in der Semmelsgasse bey Caspar Riehl ist für eine stille Haushaltung eine ganz abgesonderte Wohnung in einem neu erbauten Garten-Hause sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen. Diese Wohnung besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, und besondern s. v. Abtritt, dann 2 Bodenkammern, und obern Boden, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus. Die Wohn-Zimmer sind gegen Aufgang der Sonne und die schöne Aussicht in den Veit Zipelius'schen Garten, nach dem Walle, und der vormaligen Carthause.

Das Quartier kann täglich eingesehen werden.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Holzremise, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 275. Bronnbachergasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, nebst Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) In der Augustinergasse Nr. 207. ist ein Logis von 6 Zimmern, einer hellen Küche, einem s. v. Abtritt, 2 Bodenkammern, verschlossener Keller-Abtheilung, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann täglich allda eingesehen werden.

6) (2) Auf der Domgasse in Nro. 540. sind an einen Angestellten 2 schöne tapezirte Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, einer Garderobe, nebst einer eigenen Retirade, zu vermiethen, und können den 1. August bezogen werden.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse, nächst der pleichacher Schule ist ein Quartier, von 2 heitzbaren Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) In der Handgasse 1. Nro. 70. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Erklärung auf die Brendel'sche literärische Anzeige in Nro. 72. des Intelligenzblattes.

1) (3) Herr Brendel hat in Nro. 72. dieses Blattes eine Schrift über das Staatsbürgerrecht der Juden angekündigt. Heil! Ehre und Preis! uns, daß in unserer Mitte der Mann erstanden ist, der nach seiner eigenen Behauptung zur Ehre unseres Jahrhunderts, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, eine Sache der Menschheit und des Vaterlandes vertheidigt. Ein solcher Mann verdient die Achtung, Liebe, Bewunderung der Mit- und Nachwelt. Er selbst spricht von einem großen, die Menschheit beglückenden Meisterwerke, das er liefern wird. Gelegenheit werden wir also finden, seine tiefe

Bildung in den allgemeinen philosophischen und speziellen Wissenschaften zu bewundern, der glänzende Schaum, den jede Wissenschaft auswirft, und womit mancher so vornehm thut, wird ihn nicht bedecken; alle Wissenschaft, alle Staats-Institutionen, wird er vorrücken, große Ideen, unsterbliche Systeme wird er schaffen, mit ihm wird eine neue Epoche der Menschheit und der Wissenschaft beginnen. Man erwarte also von ihm keine gewöhnten Zeitungs-Aufsätze, Schriftchen vom Alltags-Inhalt, mit modernen Tagsgründen aufgestutzt, die jeder schreiben kann.

Herr Brendel hat in dem Selbstgefallen seiner von ihm celebrirten Weisheit sich selbst den Rang eines klassischen Schriftstellers zugesprochen. Welche klassische Werke er seither herausgegeben, und in welchem Fache der Wissenschaften, davon ist bis auf diesen Augenblick noch nichts bekannt geworden. Nur seine Anzeige in Nro. 72. und 74. dieses Blattes nenne ich in der Art klassisch, daß sie alles enthält, was nur immer Arroganz, Schwindel und Leidenschaft erzeugen kann. Seine Mitbürger, das Vaterland, die ganze Menschheit richten jetzt ihre Aufmerksamkeit auf das von ihm versprochene Meisterwerk. Das Vaterland, weil er in einer vaterländischen Pfründe erzogen und gebildet wurde, damit er den Dank rechtfertige, den solches von ihm in dieser Hinsicht mit Recht verlangt.

Herr Brendel wirft mir Unkenntniß der Bibel vor. Von seinen großen biblischen Kenntnissen haben wir noch keine Sylbe vernommen; indessen hat er die Vermuthung für sich, da er zwey Jahre im hiesigen geistlichen Seminar gestanden ist. Als alter Theolog wird er uns den Talmud preisen, und auf ein Haar darthun, daß Jakobs Traumleiter nach der talmudischen Lehre 8000 Meilen breit gewesen ist. Zittert nun und bekehret euch ihr Karaiten, die ihr dieß nicht einsehen wollt.

Herr Brendel redet auch von meiner Unkenntniß aus der älteren und neueren Geschichte. Aber das „Herr verzeihe ihm" hat er mir großmüthig nachgelassen, daß ich sein klassisches Werk über diesen Gegenstand, das freylich nirgens existirt, bey Ausarbeitung meiner Schrift nicht benützt, und keine Stellen daraus zitirt habe.

Was Herr Brendel vom Staats- und Weltbürgerrechte in seinem Meisterwerke vorbringen wird, will ich ruhig noch abwarten.

Endlich spricht Herr Brendel vom veralteten Sauerteig. Nur Neulinge in der Wissenschaft können eine solche Stimme führen. Einem Manne, wie Herrn Brendel, welcher noch eine so geringe Stimme in den Wissenschaften hat, ziemt es gar nicht, überall sogleich abzusprechen. Zudem weis man ja, daß er denselben alten Sauerteig über die Juden abgeknätet hat. Seine Vorträge im verflossenen Winter über die Rechtsinstitute der Juden sprechen dasselbe aus, was ich in meiner Schrift öffentlich behauptet habe. Ueberhaupt möchte ihm der gute Rath ersprießlich seyn, das Corpus juris, die alten Institutionen, die Werke der alten großen Juristen zu lesen, damit er den alten Sauerteig dort erst recht kennen lerne.

Würzburg am 20. July 1819.

Th. A. Scheuring.

Bekanntmachung.

2) (3) Das so eben von der königlichen Regierung an die Redaction des Kreis-Intell. Blattes dahier zum Debit übermachte

Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1819

ist in unterzeichnetem Comtoir broschirt zu haben. Der Preis eines Exemplars ist 2 fl. 24 kr. rhn.; ohne baare Bezahlung darf kein Exemplar verabfolgt werden. Bey besonders begehrten Versendungen werden die Kosten eigends aufgerechnet.

Würzburg den 21. July 1819.

Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes.

---

3) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Hammelburger Conversations Lexikon, (von dem Verfasser der Hammelburger Reise) 24 kr. geheftet 27 kr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 79. Samstag den 31. July 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 25700. Nr. E. 22870 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Salz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Salz, im Landgerichte und Landkapitel Neustadt, ist durch den Tod des Dechant-Pfarrers erlediget worden. Sie zählt mit den dazu gehörigen Filialen, Löherieth, Mählbach und Neuhaus 1000 Seelen und hat drey Schulen. Die Einkünfte, welche in baarem Gelde, verschiedenen Naturalien, und im Ertrage von 6 1/2 Morgen Wiesen bestehen, sind auf 531 fl. 14 kr. angeschlagen, die Abgaben betragen 29 fl. 47 kr.

Würzburg den 16. July 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

Kirchgeßner.

Edel.

Nr. Pr. 26,316. Nr. E. 22,969.

An die sämmtlichen kön. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vernehmung des Armenpflegschaftsrathes in den Gemeinden bey Verehelichungen unangesessener Leute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung vom 13. Julius d. Js. soll die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816. über das Armenwesen §. 58., nach welcher keine Verehelichung unangesessener Leute ohne vorgängige Vernehmung des Armenpflegschaftsrathes bewilligt werden darf, durch die allerhöchste Verordnung über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May v. Js. nicht als aufgehoben betrachtet werden, sondern in ihrer Wirksamkeit fortbestehen; die Polizey-Behörden werden daher angewiesen, bey Beschäftigung solcher Verehelichungsgesuche vor Allem das Gutachten des Armenpflegschaftsrathes zu vernehmen.

Würzburg den 23. July 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

Kirchgeßner.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 21. laufenden Monats, soll zur Wahl eines rechtsgelehrten Rathes bey dem unterfertigten Stadtmagistrate geschritten werden.

Alle jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sonach innerhalb 14 Tagen ihre deßfallsigen Vorstellungen unter legaler Nachweisung der gesetzmäßigen Erfodernissen bey unterzeichneter Behörde einzureichen und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg am 29. Julius 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der hiesigen Schuhmachers-Wittwe Sedelmaier eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 74., worauf 14 1/2 pf. Grundzins an das vormalige Kloster St. Stephan mit der gewöhnlichen Handlohnspflicht haften, auf Donnerstag den 26. August l. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg am 21. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da der wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte flüchtig gewordene Jonas Emmerich von Oberbessenbach, königlich baier. Landgerichts Aschaffenburg, auf die unterm 25. Jänner l. Js. ergangene öffentliche Ladung innerhalb des angesetzten dreymonatlichen Termins dahier nicht erschienen ist; so wird derselbe hiermit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen weiteren 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses ihm abermals gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 28. May 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

G. Lev.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Die Intestat-Erben des im Jahre 1817. im Militärspitale zu Burghausen verstorbenen zweyten Wachtmeisters Johann Krimm, aus Cassel, k. Landgerichts Orb, im Unter-Mainkreise, haben sich bereits gehörig gemeldet.

Alle diejenigen, welche außer den Intestat-Erben noch irgend eine Forderung an dem Nachlaß desselben zu machen gedenken, und solche nicht schon bey dem unterfertigtem Militär-Gerichte liquidirt haben, werden anmit aufgefordert, dieselbe binnen

dreyßig Tagen

vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser dießorts geltend zu machen, als solche späterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, und die Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach, an die Intestat-Erben ausgehändigt werden wird.

Neudtting am 11. July 1819.

Königl. baier. 1tes Uhlanen-Regiment.

Seckendorff, Obrist.

Dr. Schmelzing, Reg. Auditor.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Tobias Roßmann, Bäcker von Erlabrunn, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben wegen Zahlungs-Nachsicht gütliche Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Tobias Roßmann auf Mittwoch den 25. August Vormittags um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen denselben anzu-

geben, und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande, sich über die zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und im Falle eine Uebereinkunft zwischen dem Schuldner und den Gläubigern zu Stande kommen sollte, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 13. July 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
Seitz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Johann Körner von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstags den 7. d. k. Ms. August ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Schweller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache gegen Jakob Merz von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Samstag den 7. k. M. August in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Schweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Roßwirthes Franz Jakob Desch zu Mernes, ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bey der auf Dienstag den 17. August l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielten Tagfart ihre Schuldforderungen um so gewisser anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey diesem Verfahren nicht weiter beachtet werden sollen.

Aura am 19. July 1819.

Königliches Landgericht.
Huck.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur legalen Berichtigung der Drittheilung des Joseph Dürk von Elfershausen ist die Kenntniß der Passiven nöthig, wer an Joseph Dürk eine Forderung zu machen hat, hat sich bey unterzeichneter Stelle am Freytage den 20. August d. J. früh um 8 Uhr zu stellen, seine Forderungen einzuklagen, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, bey Ausantwortung der Masse unberücksichtiget gelassen zu werden.

Euerdorf am 21. July 1819.

Königl. Landgericht.
Greb.
Dertinger.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des Thomas Winter zu Kitzingen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird sohin wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. August d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo jeder, der die erwähnte Masse in Anspruch nehmen will, in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und seine Forderung mit Vorzugsrecht anzubringen, und die nöthigen Handlungen bey Verlust der Forderung und des Vorzugsrechts zu pflegen hat.

Den 16. July 1819.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Hilger.
Albert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an der Verlassenschaft der Wolfgang Stahls Wittib zu Kitzingen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 18. künftigen Monats früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzubringen, und die etwaigen Urkunden oder Beweismittel vorzulegen, als im Gegenfalle die Masse ohne

Berücksichtigung seiner Forderung vertheilt werden soll.

Bey derselben Tagfart haben auch diejenigen, welche die Verlassenschaft als Erben des im Jahre 1811. verlebten Wolfgang Stahl sowohl, als dessen im Juny d. J. verstorbenen Wittib Eva Maria in Anspruch nehmen wollen, sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche nöthigenfalls alsbalden durch Auszüge aus den Pfarrmatrikeln zu bescheinigen, unter der Bedrohung, daß solche ansonsten lediglich an jene Individuen, welche sich hiezu legitimirt haben werden, verabfolgt werden soll.

Kitzingen den 26. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Mundorf, a. s. j.

---

(3) 3. Aufforderung.

Johann Schneider von Repperndorf hat sich vor vielen Jahren entfernt, ohne daß von seinen Leben, oder Tode eine Kunde eingieng.

Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun Johann Schneider oder seine Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an

binnen 6 Monaten

zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen dem nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 26. May 1819.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger, Ldr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 5. August l. J. wird das zur Nachlaßmasse der Friedrich Deubel Wittib zu Obernbreit gehörige Backhaus mit Feuerrecht, jedoch ohne Gewährschaft der Backrechts-Concession nebst einem sogenannten Kirchkeller, in dem Götzischen Gasthause allda Abends um 7 Uhr an die Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Markt Steft am 13. July 1819.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf selbstigen Antrag des Balthasar Bub von Maßbach, welcher seinen Creditoren seine besitzenden Grundstücke um Verkaufe überlassen will, wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Mittwoch den 18. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und alle seine Creditoren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zur Liquidation vorgeladen.

Decr. Münnerstadt den 21. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Simon Borst zu Burghausen kann forthin ohne erfolgte Zustimmung des dasigen Ortsvorstands Johannes Hofmann kein oneroses Geschäft rechtsgültig eingehen, welches zu jedermanns Wissenschaft und Danachachtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 20. July 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtsp.

---

(3) 3. Versteigerung.

Wegen ausgeklagter Schuldforderung wird auf Anrufen des Gläubigers das dem Johann Schuhmann auf dem Schweinhofe gehörige Hofgut allda Freytag den 10. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Obmanns daselbst, nach der Executions-Ordnung versteigert.

Neustadt a. d. S. den 19. July 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey Berichtigung der Verlassenschaft des Balthasar Klingenbeck von Weibersbrunn, ergab sich, daß das Passiv-Vermögen das Activ-Vermögen bey weiten übersteige, daher auch der Concurs-Prozeß erkannt, jedoch bey Geringfügigkeit des Vermögens nur einziger Edictstag auf Dienstag den 24. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an die be-

nannte Masse einen Anspruch machen zu können glauben, sowohl zur Liquidation als zum Streit über das Vorzugsrecht bey Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Rothenbuch den 19. July 1819.

Königliches Landgericht.

Reichert, Landrichter.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Sternwirth Valentin Münch zu Kolitzheim ist die Ausschatzung erkannt, und bey der vorliegenden Liquidität der meisten Schulden einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung der Priorität, zu Anbringung rechtlicher Einreden, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Montag den 23. k. M. August früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit dem betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich wird Tagfart zum Verstrich des Grundvermögens, aus einem mit Realschildrecht versehenen geräumigen Wirths- und Brauhause mit Hofrieth, Scheuer, Stallung und Garten, dann 2 einhalb Viertel Morgen Weinberg, 7 einhalb Viertel Morgen Artfeld, 3 3/4 Morgen Wiesen, 1 Hopfengarten zu 1 viertheil Viertel Morgen, und etwa 1 Morgen Laubholz bestehend, dann der Fahrnisse an Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Porzelain, Gläßern, Weißzeug, Betten und Bettzeug, Schreinerwaare, Fässern, 2 Kühen, und 1 Schweinsmutter, auf Freytag den 27. k. M. August früh um 9 Uhr anberaumt.

Die Lasten und Gerechtsame der Realitäten werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Volkach am 21. July 1819.

Königl. Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Benkert, LG. Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Johann Fürsch von Waitzenbrch geeignet sey, ist die Consignation dessen Passiven erkannt, und Termin hiezu auf den 25. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 20. July 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. a.

Kliem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Adam Heim von Pfaffenhausen ermessen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger am Freytage den 20. August d. J. als dem zur Schuldenaufnahme bestimmten Termine dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzugeben. Auf die Ausbleibenden wirdbey Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen.

Hammelburg den 24. Julius 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. a.

Kliem.

---

(3) 2. Vorladung.

Der Johann Heinrich Schmitt aus Thulba ist bereits vor 30 Jahren als Büttnergesell von hier weggegangen, und hat vor 27 Jahren die letzte Nachricht von sich aus Neapel ertheilet; da nun dessen Bruder- und Schwester-Kinder um die Ausfolgung des ihm zugefallenen in ungefähr 350 fl. bestehenden und zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens angesucht haben; so wird gedachter Schmitt oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben hiemit vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 1 Monat für den dritten Termin gelten, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Hammelburg den 8. July 1819.

Königliches baier. District-Amt.

F. A. Gößmann.

Kliem, Rechtsp.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Dittmann dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Der Geringfügigkeit der Masse halber wurde einzige Edictstagfart auf Montag den 23. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Jeder Gläubiger hat sohin an bemeldter Tagfart zu erscheinen, seine Forderung mit Beweisen anzubringen, und schlüßlich zu verhandeln. Alles bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung.

Gleisenau den 16. July 1819.

Freyherrlich von Groß'sches Patrimonialgericht.

Schleicher.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Das dießherrschaftliche Oeconomie-Gut soll von Petri Cath. 1820. an auf anderweitige 6—9 Jahre verpachtet werden.

Das Ganze besteht beyläufig aus

200 Acker Ackfeld,
50 Acker Wiesen.

Wer diesem gemäß Lust dazu hegt, kann sich Donnerstag den 19. August l. J. früh um 8 Uhr dahier einfinden, nach hinlänglicher Bescheinigung seiner Aufführung, landwirthschaftlicher Kenntnisse, und Vermögensverhältnisse, welche ihn in den Stand setzen, die erforderliche Caution zu leisten, steigern, und das Weitere gewärtigen.

Gleisenau bey Eltmann den 16. July 1819.

Freyherrl. v. Groß'sche Gutsverwaltung.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 9. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Frickenhausen am Main, königl. b. Landgerichts Ochsenfurt, ein schön gearbeiteter messingener Hoier (Rammels) von beyläufig 12 Zentner im Gewichte zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Die Strichsliebhaber können diesen Hoier am Vormittage vor dem Striche nach Belieben einsehen.

Frickenhausen den 12. July 1819.

Der Magistrat.

Meintzinger, Bürgermeister.

Lippe, Marktschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Da durch Verhinderung der am 29. July anberaumte Weinstrich nicht statt finden konnte, so wird solcher auf Montag den 9. August, Nachmittags um 2 Uhr in meinem Hause ferner anberaumt, wobey 12 bis 15 Fuder Mischling, von den Jahresgewächsen 1812. und 1815., dann 12 bis 15 Fuder ordinäres Gewächs, öffentlich verstrichen werden; wozu Kaufelustige höflichst einladet

Kitzingen den 30. July 1819.

Andreas Grübel.

2) (2) Bücher-Antiquar und Auctionator Louis dahier zeigt hiermit an, daß er, dem Wunsche vieler gemäß, gleich nach Allerheiligen d. Js. eine bedeutende Versteigerung von Commissions-Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, in seinem bekannten und hierzu ganz eingerichteten Lokale, Semmelsgasse Nro. 73. halten wird. Wer derselben noch Bücher, Musikalien, Landcharten, Kupfer ꝛc. einbeleiden will, wird hiemit ergebenst ersucht, dieses recht bald zu thun, damit Druck und gehörige Versendung des Catalogs nicht aufgehalten wird. Ferner ist auch bey mir billig zu haben:

Büffons Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französischen übers. von Otto, 31 Bände auf Schreibpap., mit sehr vielen illumin. Kupfern. Berlin.

Desselben Naturgeschichte der 4füßigen Thiere, aus dem Französ. von Otto, 22 Bände nebst Regist.bd., auf Schreibpr., mit vielen illum. Kupf. Berlin.

Desselben allgemeine Naturgeschichte, 7 Bde. mit Regist. und illumin. Kupf. Berlin.

Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke vom Anfange dieser Kunst bis auf gegenwärtige Zeiten, von Rost, Huber und Martini, in 8. halb Engl. Einband. 790 — 804.

Dictionaire historique et critique par M. P. Bayle. Vme edit. schöne Schweizer Ausgabe, in 4 Folio Bänden.

Rösels Insektenbelustigungen 4 Bände nebst Nachträgen v. Klermann, auch sehr vielen und schön illumin. Kupfern. 4. Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 333. hinter dem Armenhause, ist der erste Stock nebst einem Keller, welcher mit 12 Fuder Faß belegt ist, auf Allerheiligen zu verlehnen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 41. in der Casernengasse, ist ein trockener wasserfreyer Keller, mit beyläufig 20 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern belegt, zu vermiethen. — Ebendaselbst sind 2 Brunnen-Eimer, mit Ketten und Scheiben, zu verkaufen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 40. nächst dem Kleebaum, ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 341. ist ein Logis, bestehend in zwey schönen Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im innern Graben Nro. 143. ist ein Quartier von einem großen und 2 kleinen Zimmern, nebst noch 2 Zimmern mit einem Alkoven, zu ebener Erde ein Holzhaus, Waschhaus, dann Keller und Bodenkammer zu vermiethen.

6) (1) In der Capuzinergasse Nr. 34. ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Bodenkammer, und andern Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch ein separirtes Häuschen mit einer Wohnung und Werkstatt zu jedem Gebrauche zu vermiethen. Auch kann ein Hausgarten dazu gegeben werden.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein schönes Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 236. ist ein Logis, mit einen oder 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche und Boden, auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein sehr brauchbares Subject sucht als Scribent bey einem kön. Rentamte unterzukommen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 10. in der Keltengasse.

2) (1) Eine Weiber-Geldtasche von Nanquinett, worin sich etwas Geld, 1 Schlüssel, und ein Fingerhut befand, ist vor 14 Tagen dahier verloren worden. Der redliche Finder erhält bey Rückgabe derselben im Intell. Comt. eine gute Belohnung.

3) (1) Johann Dippold bringt zur Nachricht, daß er sein im 2. Dist. liegendes Wohnhaus wieder bezogen, und seine Wirthschaft wieder eröffnet habe. Auch ist bey demselben noch Rothenburger Lagerbier zu haben.

4) (1) Bey Bierwirth Andreas Müller, im 1. Distr. Nro. 363. ist Most die Maaß zu 12 und 10 kr., wie auch ächtes gutes Reichenberger Lagerbier, die Maaß um 7 kr. zu haben.

5) (1) In dem Dorfe Eichelsee, im Ochsenfurter Gau, ist ein Metzgerhund entlaufen. Derselbe ist schwarzbraun, hat abgeschnittene Ohren, und langen Schweif. Derjenige, welcher ihn an den Eigenthümer, welcher im Intell. Comt. zu erfragen ist, zurück bringt, erhält einen Kronenthaler, nebst Bezahlung seiner Zehrkosten, zur Belohnung.

6) (1) Lehnkutscher Mathes Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Dienstag den 3. August mit einer Chaise nach Kissingen, und empfiehlt sich den Mitreisenden.

Fortsetzung
der Kur-Gäste im Bade Brückenau, vom 21. bis 28. July 1819.

118) Herr Constantin Jäckel, Capuziner aus Lohr.
119) Herr Bartels, mit
120) Frau Gemahlin, aus Pappenheim.
121) Herr Sell, aus Hammelburg.
122) Frau Wildmeister Kripper, daher.
123) Herr von Crailsheim, von Würzburg.
124) Herr Rentamtmann Sauer, mit
125) Frau Gemahlin,
126. u. 127) Zwey Demoiselle Töchtern,
128) Herrn Sohn, und
129) Herrn Actuar Hofmann, von Euerdorf.
130) Herr Landrichter Limb, von Werneck.
131) Herr Rentmeister Schlereth, mit
132) Herrn Müller, und
133) Herrn Klüber, von Hammelburg.
134) Herr Licent Commissär Rang, mit
135) Frau Gemahlin, von Fulda, und
136) Herrn Assessor Rang, von Neuhof.

137) Herr Hauptmann v. Heß, in k. b. Diensten, mit
138) Herrn v. Heß, aus Hammelburg.
139) Herr Auditeur Maier, mit
140) Frau Gemahlin, von Fulda.
141. u. 142) zwey Mademoiſellen Duncker von Schwarzenfels.
143) Frau Rinecker, von Hammelburg.
144) Herr Bollig, mit
145) Frau Gemahlin, von Penshauſen.
146) Herr Klemann, von Schweinfurt.
147) — Ulſteiner, von Fulda.
148) — Bertha, von daher.
149) — Pfarrer Glaſer, von Zeitlofs.
150) Mademoiſelle Louis, von Fulda.
151) Herr Gaſtgeber Braun, von Hammelburg.
152) Herr Obriſt von Hooffnaaß, mit
153) Frau Gemahlin, von Würzburg.
154) Herr Appellationsrath Bauer, und
155) Frau Oberappellationsräthin Schmitt, dann
156) Herr Appellationsrath Roſt, mit
157) Frau Gemahlin, von Würzburg.
158) Herr Regierungsrath v. Würzburg, mit
159) Herrn Rittmeiſter v. Würzburg, aus Würzburg.
160) Herr Kleinfelder, mit
161. u. 62) zwey Demoiſelles Straßburger, von Kühndorf.
163) Herr Graf v. Hatzfeld, von Aſchaffenburg.

Fortſetzung
der Badegäſte im Kur-Orte Bocklet.

64) Herr Friedrich Freyherr v. Guttenberg, von Würzburg.
65) — Obermarſchall Freyherr v. Waldſchmidt, von Hildburghauſen.
66) — Appellations-Gerichtsrath Brenner, von Würzburg.
67) — Kreis-Regiſtrator Kemmer, mit
68) Frau Gemahlin, von Wertheim.
69) Herr Amtsſchreiber Schmitt von da.
70) Frau Generalin Freyfrau v. Dietz, mit
71) Freyfräulein Tochter, von Würzburg.
72) Herr Handelsmann Edel, mit
73) Frau Gemahlin, von Bamberg.
74) Demoiſelle Bierheilig, von Herbolzheim.
75) Herr Forſtmeiſter Freyherr v. Gebſattel, von Würzburg.
76) Madame Vonderſchär, Handelsfrau von da.
77) — Baumeiſter Metzgerin von da.
78) Herr Oberforſtmeiſter Freyherr v. Heßberg, mit
79) Frau Gemahlin, von Hildburghauſen.
80) Madame Baier, Handelsfrau von Schweinfurt.
81) — Mark, Handelsfrau von da.
82) — Bach, Handelsfrau von da.
83) — Fiſcher, Handelsfrau von da.
84) — Schüller, Handelsfrau von da.

Kiſſingen den 28. July 1819.

G. F. Conrad.

Fortſetzung
des Verzeichniſſes der Kurgäſte an der Heilquelle zu Wipfeld.

11) Madame Endres, aus Würzburg.
12) Herr Pfarrer Peter Papius, dann
13) Jungfer Dorothea Göbel, mit
14) — Barbara Göbel, von da.
15) Frau Margaretha Adami, mit
16) Jungfer Regina Barbara Seibold, von Winterhauſen.
17) Herr Stieglitz, Magiſtratsrath u. Kaufmann, mit
18) — Diſtricts-Phyſikus Dr. Bäuerlein, von Aub.
19) — Schullehrer Schimpf, von Kolitzheim.
20) — Stiftskeller Kleißner, mit
21) Frau Gemahlin, und
22) Herr Kaufmann Meißner, von Volkach.
23) — Michael Stock, Gutsbeſitzer von Kolitzheim.
24) — Mayer Gattmann, k. Lotto Collecteur, von Schwanfeld.
25) — Schmittlein, Weißgerber von Schweinfurt.
26) — Hauptmann Beck, von Volkach.
27) Frau Herrmann, aus Würzburg.
28) Karolina Strohmenger, von Obbach.
29) Iſrael Bachmand, von Schwanfeld.
30) Jungfer Margaretha Göbel, von Dechheim.

Wipfeld den 24. Julius 1819.

Vom Bade-Ausſchußwegen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 11. August l. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, dann die folgenden Tage werden die zur Verlassenschaft der Ignaz Köhlers Wittwe gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreiner-Waaren, Büttnergeschirren und d. gl. im Sterbhause, 4. Distr. Nro. 247. der Neuererkirche gegenüber, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 22. Julius 1810.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wer einen rechtlichen Anspruch an den Nachlaß der dahier verlebten gräflich von Stadionischen Kammerjungfer Helena Wahl machen zu können glaubt, hat solchen am Montag den 2. August d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß er ansonst nicht mehr damit gehört und der Nachlaß an die nächsten Verwandte extradirt werden soll.

Zugleich wird zum Verstrich der zur Verlassenschaft gehörigen Effecten, bestehend in einem einschläfrigen Bette mit Ueberzügen und Bettlade, 2 Tischen, 2 Sesseln, 1 Commode, 1 Spiegel, Tagfart auf Donnerstag den 5. August l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im gräflich von Stadionischen Hofe 3. Distr. Nro. 89. rechts am Eingange hiemit anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 24. Julius 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 23. August l. Js. Vormittags um 9 Uhr wird das der Fischer Valentin Eisel Wittib dahier zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 100., worauf 18 pf. Grundzins an das Fräuleinsstift haften, im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Behörde öffentlich aufgestrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 20. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. July d. Js. wurden dem Schneidergesellen Adam Hartnagel dahier folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) ein neumodischer brauner, etwas in das Grüne fallender Oberrock, mit grünem Ettamine gefüttert, mit Knöpfen von demselben Tuche, und einem Kragen von braunem Sammet besetzt, im Werthe zu 25 fl.
2) Eine Weste von gelbem Pique, mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, und mit weißem Leinwande gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.
3) Ein weißes rothgestreiftes baumwollenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl.
4) Ein Hosenträger von Leinwand.

Jedermann, der über den Thäter oder die Besitzer der entwendeten Gegenstände etwas verkundschaften kann, wird ersucht, hievon sogleich die unterzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 24. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

v. Winterbach.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Philipp Wagenbrenners Wittib von Rimpar berichtigen zu können, sollen ihre Gläubiger Mittwoch den 4. August d. J. früh um 8 Uhr ihre an sie habende Forderung geltend machen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 24. Julius 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Adam Zieglers Wittib auf dem Schleehofe ist von ihrer vorgehabten Grundtheilung wieder abgegangen, wodurch sich die auf den 4. August d. J. anberaumte Tagfart zur Liquidation ihrer Passiven wieder hebt. Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Würzburg den 29. Julius 1819.

Kön. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Vorladung.

Michael Guckenberger von Oberdürrbach soll zu Folge höchster Weisung, nach Vorschrift des ältern Conscriptions-Gesetzes zur Einreihung in die mobile Legion öffentlich vorgeladen werden. Derselbe hat daher, wenn er sich im Königreiche befindet, in vier Wochen, oder wenn er im Auslande ist, in einem Jahre sich dahier zu stellen, widrigens die Confiscation seines Vermögens verfügt wird.

Decr. Würzburg den 28. Julius 1819.

Königl. baier. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Ackermann jung Bürger und Wittwer zu Arnstein hat durch sein fortgesetztes liederliches Leben und Hang zum Trunke die Stellung unter die Curatel des Christoph Lauer dahier nothwendig gemacht; man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators demselben etwas borge, oder sonstige Contracte abschließe, weil der Rechtsnachtheil der Richtigkeit die Contrahenten treffen würde.

Arnstein den 26. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Still, L. G. Act.

Benkert, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Niklaus Holzheimer von Euerdorf ging vor 32 Jahren in die Fremde und hat bisher nichts von sich hören lassen; dessen Anverwandte sind gesonnen sein Vermögen zu übernehmen, derselbe wird daher vorgeladen binnen einem Vierteljahre dahier zu erscheinen und sein Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen an seine nächste Anverwandten auch ohne Caution überlassen werde.

Euerdorf am 26. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Oertinger, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung des Passivstandes des unter gerichtlicher Curatel gestandenen Lorenz Schisser von Albertshausen haben alle dessen Gläubiger Mittwoch den 18. August l. Js. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren.

Sign. Kissingen den 27. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Christian Stephan Walter, Spenglergesell von hier, wird nun in Folge

gnädigsten Decrets königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 21. dieses zum Zweytenmal vorgeladen, um sich innerhalb dreyer Monate vor unterfertigtem Landgerichte wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, Diebstahl betr., zu verantworten, im Ausbleibungsfalle wird wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß fürgefahren.

Neustadt a/Saale den 26. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Schneider, a. s. j.

---

(3) 2. Steckbrief.

Michael Pflüger von Langenzenn, ein Mühlknecht, der jedoch auch mitunter auf der Zimmersmanns-Profession arbeitet, 30 bis 34 Jahre alt, kleiner aber untersetzter Statur, schwarz von Haaren, Augen und Bart, voll und gefärbt vom Gesicht, hat sich Anfangs May d. Js. eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnte seitdem nicht betreten werden.

Alle treffenden Gerichts- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, der damals mit einem hübschen runden Hut, grauen Wamms, und dergleichen langen Beinkleidern, dann Stiefeln bekleidet war, gefällige Spähe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Neustadt an der Aisch den 15. July 1819.

Königl. Land- und Bezirks-Criminal-Gericht.

Steffels, Landrichter.

Vorsteher.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Ms. sind dem Bürger und Fischer Franz Kirch dahier folgende Gegenstände, als:

a) eine dunkelblaue tuchene lange Hose, mit verschiedenen metallenen Knöpfen für einen Knaben von 9 Jahren, im Werthe zu 2 fl. rhn.;

b) eine detto für einen Jungen von 11 1/2 Jahren, mit verschiedenen metallenen Knöpfen, welche oben am Latz mit neuer und unten mit alter Leinewand besetzt ist, im Werthe zu 4 fl. 15 kr.;

c) eine weiße leinene lange Hose für einen Jungen von 9 Jahren, im Werthe zu 30 kr.;

d) eine weiße gestreifte Pique-Weste für einen Jungen von 11 1/2 Jahren, im Werthe zu 1 fl.

mittels Einsteigens in seinem Hofe entfremdet worden.

Die erstere Hose soll 2 Tage vor Johanni d. Js. von einer Weibsperson, welche in den 40 Jahren stehen mag, den oberländer Dialect spricht, und eine Haube mit breiten Bändern, ein blau tuchenes Mützchen, und einen grün zeugenen Rock trug, an einen Juden auf dem Marktplatze zu Kleinlangheim verkauft worden seyn, und befindet sich dermal dahier in gerichtlicher Verwahrung.

Die bisherigen Bemühungen des unterzeichneten Landgerichts, die besagte Weibsperson und die übrigen entwendeten Gegenstände auszukundschaften, waren fruchtlos. Man ersucht also sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung jener Weibsperson, und der sub b. c. et d. beschriebenen Kleider mitzuwirken, und die sachdienlichen Notizen mitzutheilen.

Volkach am 17. July 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Breitenbach, LGAct.

Gestohlene Leinewand.

Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr sind dem Herrnmüller Franz Drenkard dahier auf der Bleiche, 22 Ellen flächsenes Tuch, an welchem vorne unten 8 Ellen Baumwolle eingeschossen ist, die Elle im Werthe zu 30 kr. entfremdet worden. Dieses Tuch ist 1 1/2 Elle breit, und hat 6 Schleifen, nämlich 2 vorne, 2 in der Mitte, und 2 hinten, ebenso bey dem Einschusse oben, noch die Troteln.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des unbekannten Thäters, und des entkommenen Tuchs mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Volkach am 26. July 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Benkert.

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte sind schon längere Zeit abwesend, und ihr Vermögen ist deßwegen bisher vormundschaftlich verwaltet worden.

Dieselben werden nun andurch vorgeladen, sich von heute an in einem halben Jahre dahier zu stellen, um ihr Vermögen zu übernehmen, ansonst zu gewärtigen, daß ihr Vermögen an diejenigen, welche sich als nächste Verwandte und Erben ausweisen, gegen Bürgschafts-Leistung werde überlassen werden.

Bachner, Martin, Bäcker, aus Donnersdorf, im Jahre 1751. geboren, hat ein Vermögen von 312 fl. 44 1/2 kr.

Düring, Dorothea, geb. im Jahre 1762. zu Sulzheim, hat 21 fl. 49 kr.

Düring, Nikolaus, geb. zu Sulzheim im Jahre 1769. hat 37 fl. 22 kr.

Eck, Johann, Bäcker, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1789. hat 308 fl. 49 kr.

Förster, Michel, Schreiner, geb. zu Alizheim, im Jahre 1793. hat 329 fl. 13 kr.

Hartmann, Johann, Schneider, geb. zu Kleinrheinfeld im Jahre 1786. hat 177 fl. 11 kr.

Hartmann, Johann, Schneider, geb. zu Kleinrheinfeld im Jahre 1788. hat 175 fl. 42 kr.

Herrlein, Barbara, geb. zu Dampfach, im Jahre 1766. hat 384 fl. 35 kr.

Heß, Joseph Valtin, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1767. hat 339 fl. 35 kr.

Lehnhardt, Georg, Schuhmacher, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1784. hat 242 fl. 46 kr.

Lehnhardt, Michel, Bäcker, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1757. hat 345 fl. 25 kr.

Majer, Michel, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1772. hat 290 fl. 9 kr.

Müller, Johann, Schreiner, geb. zu Oberschwappach im Jahre 1788. hat 184 fl. 30 kr.

Nöth, Franz Niklaus, geb. zu Unterspiesheim im Jahre 1787. hat 2990 fl. 51 kr.

Ries, Michel, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1783. hat 398 fl. 43 kr.

Vogt, Johann, Schneider, geb. zu Dampfach im Jahre 1781. hat 151 fl. 43 kr.

Wehner, Andreas, aus Unterspiesheim, etwa 56 Jahre alt, hat 131 fl. 12 kr.

Wehner, Lorenz, aus Unterspiesheim, oder dessen Wittwe und Kinder haben 501 fl. 31 kr.

Zachmann, Anna Maria, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1789. hat 49 fl. 13 kr.

Sulzheim den 17. July 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 13. August Vormittags um 9 Uhr wird bey dem Amtssitze dahier der noch disponible Frucht-Vorrath zu

120 Malter Korn,

140 Malter Haber,

Würzburger Gemäßes, in schicklichen Abtheilungen meistbietend verstrichen, wozu die Strichlustigen einladet

Sulzheim den 27. July 1819.

Das fürstl. v. Thurn- und Taxische Rentamt.

Horn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, ob auf dem Wege der Execution oder Cession gegen Leonhard Burkholz zu Castell zu verfahren sey, ist eine Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes erforderlich. Es wird daher Termin zur eventuellen Schulden-Liquidation auf Montag den 9. August Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach seine Gläubiger zu dem angegebenen Behufe entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ausserdem aber sich selbst den Nachtheil beyzumessen haben, der etwa bey dem ferneren Verfahren für sie daraus entstehen könnte.

Rüdenhausen am 19. July 1819.

Gräflich castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen vormal gen Freyherrl. Truchsess. Schultheißen und Ortsnachbars Hieronymus Keebs sen. zu Kleinsteinach berichtigen zu kön-

nen, ist es nothwendig, zuvor eine Liquidation dessen vorhandener Passiven vorzunehmen. Es wird daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr Liquidations-Termin angesetzt, und jeder, welcher an diesem Hieronymus Keebischen Nachlasse aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können vermeinen sollte, auf diese Tagfart zu Liquidirung seiner Ansprüche andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außerdem jede später angebracht werden wollende Forderung bey dem Theilungsgeschäfte unberücksichtigt bleiben soll.

Decr. Wetzhausen den 17. July 1819.

Freyherrl. von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschrb.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des vor Kurzem mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Georg Bertholds, Ortsnachbar zu Meiles, Forderungen zu machen haben sollte, wird andurch vorgeladen, solche bey dem unterzeichneten Patrimonial Gerichte in der, auf Donnerstag den 19. August d. J. früh um 9 Uhr angesetzten Liquidationstagfart um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als außerdem auf später angebracht werden wollende Forderungen bey Verabfolgung des Nachlasses an die Testaments Erben keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Decr. Wetzhausen den 12. July 1819.

Freyherrlich von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschrb.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 23. August 1819. Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten Rentamte nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung grundeigenthümlich folgende Staats-Wald-Parzellen öffentlich versteigert.

I. Auf Fitzendorfer Revier, in der Gegend der Ortschaften Sulzbach und Dittersweind:

31 Morgen 25 Ruthen der Thiergarten genannt, gut bestockt, mit Unterholz gemischter Gattung, von 9 bis 20 Jahren, das Oberholz von 50 bis 200 Jahren.

40 Morgen 154 Ruthen der Fichtenstrich. Der Bestand des gemischten Unterholzes von 47 bis 49 Jahren ist vorzüglich, und jener des Oberholzes von 90 bis 260 Jahren, in gutem Wachsthume.

50 Morgen 100 Ruthen der Buchrangen. Die Holzgattung ist gemischt; der Bestand des Unter- und Oberholzes ist gut, ersteres hat ein Alter von 36 bis 40 Jahren, und letzteres von 80 bis 240 Jahren.

13 Morgen 80 Ruthen die Jungfrau-Tanne. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unterholzes ist gut, so wie auch jener des Oberholzes. Ersteres hat ein Alter von 23 bis 26 Jahren, und letzteres von 60 bis 200 Jahren.

155 Morgen der Fuchsmüller Rangen, das hintere Stück. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unterholzes ist sehr gut, und jener des Oberholzes von vorzüglich gestrecktem Wuchse, das Unterholz hat ein Alter von 30 bis 40 Jahren, und das Oberholz von 80 bis 300 Jahren.

108 Morgen der tiefe Graben, das vordere Stück, gemischten Holzes. Der Bestand des Unter- und Oberholzes ist gut, und hat ersteres ein Alter von 7 bis 24 Jahren, und letzteres von 40 bis 200 Jahren.

2 Morgen 70 Ruthen das vordere Hartholzchen, mit gemischtem 30 jährigen Stockausschlage und Oberholz von 60 bis 200 Jahren.

2 Morgen 80 Ruthen das hintere Hartholzchen, hat gleiche Beschaffenheit wie das Vorige.

II. Auf Bramberger Revier:

8 Morgen 39 Ruthen die Klinge. Die Holzgattung ist gemischt, der Bestand des Unter- und Oberholzes gut, ersteres hat ein Alter von 20, und letzteres von 60 bis 180 Jahren.

In diesen Staats-Wald-Parzellen befinden sich mehrere Eichen, die als Holländer-

Stämme, und viele, die als vorzügliches Bau- und Nutzholz, dann sehr viele Fichten- und Kiefer-Stämme, die als vorzügliches Commerzial-Holz benutzet werden können, wozu die Lage die Gelegenheit darbietet, indem ohne großen Kosten-Aufwand solche an den Mainfluß geschafft werden können. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Eichelsdorf den 22. July 1819.

Das königl. Rentamt Hofheim.

Kaul, Administr.

---

(3) 3. Verpachtung.

Montag am 2. des nächsten Monats August wird das herrschaftl. Hofgut zu Tauberrettersheim, bestehend in einem sehr geräumigen Hause, nebst den übrigen Oekonomie-Gebäuden, im dortigen Zehenthofe, dann 37 Morgen Artfeld, 5 Morgen Wiesen, und 8 Gerten Holz, jährlich aus dem Gemeindwalde, in einen 12jährigen Pacht unter den bey der Tagfart zu eröffnenden Bedingnissen und Vorbehalt der höchsten Genehmigung hingelassen.

Röttingen am 22. July 1819.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Rectors Schramm wurde die protestantische Rectorsstelle zu Kitzingen, welche diese Gemeinde zu vergeben hat, erledigt.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und fordert die Competenten auf, sich längstens innerhalb 14 Tagen mit den nöthigen Attesten dahier zu melden.

Den 27. July 1819.

Der Magistrat der Stadt Kitzingen.

A. Welz, Bürgermeister.

Axt, Rechtsrath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da ich entschlossen bin, meinen vor dem Pleichacherthore neben Herrn Kaufmann Geiler am Maine gelegenen Garten mit dem dießjährigen Ertrage im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen; so habe ich hiezu auf Donnerstag den 19. August l. J. Nachmittags um 3 Uhr eine einzige Strichstagfart in dem Garten selbst festgesetzt, bey welcher ich denselben, wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden unfehlbar zuschlagen werde.

Der Garten hat 2 Sommerhäuser, von denen eines mit einer Küche nebst Sparheerd versehen ist, ein Glashaus, mehrere Mistbeete, einen Pumpbrunnen mit sehr gutem und immer hinreichenden Wasser, einen kleinen Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist sehr angenehm und nützlich angelegt und sehr gut unterhalten.

Die Einsicht kann nach Gefallen von jedem Liebhaber alle Tage, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von früh Morgens bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends genommen werden, bey welcher auch der anwesende Gärtner die näheren Verhältnisse des Gartens, die auf demselben haftenden Lasten und die Strichsbedingnisse schriftlich vorlegen wird, weswegen von diesen nur vorläufig zu bemerken ist, daß es von dem Käufer abhängt, die Hälfte des Kaufpreises als ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital gegen das dem Verkäufer vorzubehaltende Eigenthums-Recht auf das verkaufte Object unbezahlt stehen zu lassen.

P. A. Beringer, k. b. Regierungs-Rath.

2) (3) Mittwoch den 11. August und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 361. auf der Neubaugasse die zur Verlassenschaft des Christoph Heller, gewesenen Bedienten bey Se. Excellenz des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Späth, gehörigen Effecten an Kleidung, Weißzeug, dann 1 silbernen Sack-Uhr und anderem, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigen. Zugleich wird bemerket, daß dessen Rücklaß an Mahlereyen, worunter Originalien von guten Meistern sind, den 18. dieses ebenfalls Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage gegen baare Zahlung versteigert wird. Liebhaber können diese Bilder-Sammlung vom 13. bis zur Strichstagfart täglich einsehen.

Würzburg den 29. Julius 1819.

Das Testamentariat.

3) (2) 46 Fuder Faß in Holz gebunden sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern und Nebenkammer, einer geräumigen Werkstatt, welche für Schreiner und Glaser sehr passend ist, dann Keller und Waschkessel, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 93. in der obern Wöllergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, verschlossenem Vorplatz, großen Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller, für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 309. in der untern Bocksgasse, ist ein Logis für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domgasse sind 2 Quartiere, ein jedes bestehend aus einem großen heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Kammer, Nebenkabinett, heller Küche, Platz zum Holzlagen ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Gasthause zum Stern Nro. 148.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. nächst der Domgasse, sind im zweyten Stock 3 in einander gehende, ganz neu theils tapezirte theils gemalte Zimmer, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) An dem sogenannten lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben kathol. Religion vier Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden vier Plätze erlediget.

Diejenigen Knaben aus dem Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnate aufgenommen zu werden wünschen, (sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre stehen) haben den 4. October dieses Jahrs Vormittags um 8 Uhr in der Rektorschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest von ihrer Orts-Commission und dem Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Distrikts Arzte beyzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Kitzingen den 20. Julius 1819.

Braun, Schulpfleger.

Ankündigung.

2) (3) Das von dem Unterzeichneten, in diesem Blatte unterm 11. Februar h. J. angekündigte Handbuch zum Behuf des praktischen Reitens, zweyte und verbesserte Auflage hat die Presse verlassen, und kann sowohl von den Herren Subscribenten als andern Gönnern gegen den festgesetzten Preis zu 1 fl. 30 kr. bey dem Verfasser selbst 1. Distr. Nro. 8. in der Kapuzinergasse in Empfang genommen werden.

Würzburg den 28. July 1819.

A. Ferdinand,
Stallmeister d. königl. Universität.

3) (3) Wer an den Nachlaß des bey Se. Excellenz des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Späth verstorbenen Bedienten Christoph Heller eine Forderung zu machen berechtiget ist, beliebe sich binnen 30 Tagen a dato bey dem unterzeichneten Testamentariate zu melden, als ansonst die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung dem Erben ausgefolget werden wird.

Würzburg den 29. July. 1819.

Das Testamentariat,
4. Distr. Nro. 19.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verlebten Martin Hofmann jun., Domvikar dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordnetem Testamentariate, in der Lochgasse, binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. July 1819.

Domvikar Herbert, als Testamentar.

5) (3) Die nämlichen Wollen-Waaren, welche bisher in der Arbeitshaus-Fabrik dahier bis zu ihrer Auflösung durch mich als Werkmeister fabrizirt wurden, werden nunmehr von mir auf eigene Rechnung verfertiget, und sind nicht nur ganz in derselben Qualität, sondern auch noch selbst unter dem bisherigen Fabrikpreisen bey mir im 3. Distr. Nro. 276. in der Büttnersgasse zu haben.

Diese Waaren bestehen in mittel- und ganz feinen 9/4 und 10/4 breiten Tüchern, croisirten Casimirs und Azors von allen Couleuren, ordinären und feinen quadrillirten Decken mit färbigen Streifen, dann allen Sorten Wollen-Strickgarn. Auch übernehme ich Tuch-Lieferungen für das königliche Militär und die königliche Gensdarmerie, und mache mich dabey verbindlich, die Waare besser und wohlfeiler, als sie bisher auf dem hiesigen Platze bezogen wurde, zu stellen.

Heinrich Schmitt,
Bürger und Tuchmachermeister dahier.

6) (2) Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals in Würzburg, nebst seiner Abbildung, bekannt gemacht beym Jubelfeste der nun 500 Jahre bestehenden Stiftung, sind um 36 kr. dann die von Hrn. Pfarrer Haaf bey dieser Feyerlichkeit gehaltene Predigt um 12 kr. im Bürgerspitale dahier, und bey Buchbinder Schönecker neben der Glocke zu haben.

7) (5) Allen meinen Freunden und Gönnern dient zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung bey Herrn Schiffer Grünewald in der Augustinergasse verlassen, und meine eigene auf der Domgasse, neben dem Gasthause zum Stern bezogen habe, und empfehle mich ihrem fernern Wohlwollen.

Sinner, Herren- u. Damen-Friseur.

8) (3) In eine große Materialhandlung in Mainz kann ein Lehrling von guter Erziehung, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Künftigen Montag als den 2. und Mittwoch als den 4. August, fährt ein viersitziger gemächlicher Wagen ganz leer nach Kissingen und Bocklet. Wer dahin zu reisen gedenkt, beliebe sich deshalb im Gasthause zum Eichhorn zu melden.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

211) Herr Rentamtmann Ehlen, von Poppenlauer.
212) — Patrimonialamtmann Walter, von Traustadt.
213) — Appellationsgerichts-Advokat Seifert, von Würzburg.
214) Madame Schlundt, von Heinrichs bey Suhl.
215) Herr Handelsmann Michels, mit
216) Frau Gemahlin von Kitzingen.
217) Herr Handelsmann Heßlein, von Schweinfurt.
218) — Lotto-Collecteur Pfeuffer von Schweinfurt.
219) — Goldstein, von Gochsheim.
220) — Handelsmann Durrbeck, von Bamberg.
221) — k. b. Gensd'armerie-Hauptmann v. Walter, von Würzburg.
222) — Medizinalrath Dr. Horsch, mit
223) Frau Gemahlin, und
224) Fräulein Tochter, von da.
225) Herr geistlicher Rath Beck, von da.
226) — Weis, k. b. Ortsrichter zu Wilhelmsdorf.
227) — Kreis- u. Stadtgerichtsdiener Forster, von Würzburg.
228) Herr Actuar Schimpf, mit
229) Frau Gemahlin, von Zeitlofs.
230) Madame Rothschild, von Niederwerrn.
231) Herr Handelsmann Maier, von Kitzingen.
232) — Sebastian Jörg, Schuldheiß von Schwebenried.
233) — Johann Fischer, von Oberthulba.
234) — Ludwig Fischer, von da.

Kissingen den 27. July 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 80. Dienstag den 3. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 22224. Exp. Nr. 23243.

An die königl. Forstämter des Unter-Mainkreises.

(Die Verrichtungen des Forstpersonals bey dem Holzverkaufe in den Rural-Gemeinde-Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 7. der Verfügung vom 14. May 1817. Intell. die Fällungs-Vorschläge für die Gemeinde- Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr., schreibt vor, daß die Revierförster bey den Holzverkäufen besondere Versteigerungs-Verzeichnisse führen, dieselben an das vorgesetzte Forstamt senden, welches sie revidirt und der einschlägigen Polizey-Behörde als Kontroll für die Rechnung zustellt.

Diese Vorschrift wird dahin abgeändert, daß die Revierförster künftig kein besonderes Verzeichniß mehr zu führen, sondern blos das von dem Rechnungsführer gefertigte zu kontrasigniren haben. Sollten daher die Taxen mit Einschluß der Fertigungskosten, welche jedesmal im Eingange des Verzeichnisses vorgemerkt werden müssen, im Durchschnitte nicht erreicht worden seyen; so hat der Vorstand der Rural-Gemeinden das Verzeichniß der vorgesetzten Behörde zuzusenden, welche in Benehmen mit dem Forstamte den Zuschlag ertheilen, eine neue Versteigerung anordnen, oder im Falle abweichender Ansichten die Acten der unterzeichneten Stelle vorlegen wird. Hiedurch sind aber die Revierförster keineswegs entbunden, den Materialertrag jeder Hauung jedesmal genau aufzunehmen, und dem vorgesetzten Forstamte anzuzeigen.

Würzburg den 23. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

Kirchgeßner.

Weber.

Nr. Pr. 26319. Nr. Exp. 23242.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verwaltung desjenigen Vermögens der Deserteurs, wovon dem Militär-Fiskus nur die Nutznießung zustehet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben in Betreff desjenigen Vermögens der Deserteurs, wovon dem Militär-Fiskus nach den nähern Be-

stimmungen des Art. 137. des Conscriptionsgesetzes nur die zeitliche Nutznießung zustehet, allergnädigst zu beschließen geruhet, daß solche Vermögens-Theile nur von den Conscriptions-Behörden verwaltet werden sollen.

Dieses wird hiedurch zur genauesten Nachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die von dergleichen Vermögens-Theilen abfallenden Nutzungen jedesmal pünktlich erhoben, und an die Militär-Invaliden dann Wittwen- und Waisenfonds-Commission in München eingesendet, und deßhalb in den vorgeschriebenen Quartals-Verzeichnissen über das anfallende Vermögen der Deserteurs die erforderlichen Vormerkungen gemacht werden sollen.

Würzburg den 23. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Stumpf, Director.
Kirchgeßner.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate August 1819.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 11 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	2	—	1½
Eine Wage weißen Brodes für 15 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 7½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	15	½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	23	2½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	15	3
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	15	3
Eine Semmel für 1 Kr.	—	7	3½
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	15	3
Ein = ditto für 1 Kr.	—	7	3½
Ein = ditto für ½ Kr.	—	3	3½

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 31. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Malter,	das Malter	13 fl. 15 kr.
Korn,	3 — — — —		7 fl. 40 kr.
Haber,	5 — — — —		12 fl. 15 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	328 Malter,	das Malter	12 fl. 7 kr.
Korn,	127 — — — —		6 fl. 47 kr.
Haber,	73 — — — —		11 fl. 11 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter,	das Malter	10 fl. — kr.
Korn,	7 — — — —		6 fl. — kr.
Haber,	1 — — — —		9 fl. 30 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 555 Malter.
als: 339 Malter Weitzen, 137 Malter Korn, 79 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(3) 1. **Versteigerung.**

Donnerstag am 2. September l. Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird der dem Bürger und Gärtner Friedrich Hetzel gehörige Garten und Weinberg zu 2 Morgen in der Sanderau, zwischen Barbara Jonek und Christoph Nassel gelegen; worauf 2 Eimer Weingült mit der Handlohnspflicht haften, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 1. **Proclama.**

Ueber den Nachlaß des Kasernen-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck dahier wird anmit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 24. August;

II. zur Vorbringung der Einreden hingegen auf

Mittwoch den 15. September, und

III. zu den Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 6. October l. Js.

jedesmal früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Commissions-Zimmer auf der Mainbrückenwache angesetzt, sofort sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen, die Ausbleibenden in den übrigen Edictstagen aber mit den hierin vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg am 28. July 1819.

Die königliche Commandantschaft.

Freyherr von Gebsattel, General.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Wolfgang Stahls Wittib zu Kitzingen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 18. künftigen Monats früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzubringen, und die etwaigen Urkunden oder Beweismittel vorzulegen, als im Gegenfalle die Masse ohne Berücksichtigung seiner Forderung vertheilt werden soll.

Bey derselben Tagfart haben auch diejenigen, welche die Verlassenschaft als Erben des im Jahre 1811. verlebten Wolfgang Stahl sowohl, als dessen im Juny d. J. verstorbenen Wittib Eva Maria in Anspruch nehmen wollen, sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche nöthigenfalls alsbalden durch Auszüge aus den Pfarrmatrikeln zu bescheinigen, unter der Bedrohung, daß solche ansonsten lediglich an jene Individuen, welche sich hiezu legitimirt haben werden, verabfolgt werden soll.

Kitzingen den 26. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Mundorf, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem über das Vermögen der Conrad Schmidts Wittib von Rödelsee der Concurs erkannt worden ist, so werden die 3 Edictstage, und zwar

der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 14. July,

der zweyte zu Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 5. August,

und der dritte zur schlüßlichen Handlung auf Mittwoch den 25. August d. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche noch unbekannte Gläubiger der Wittwe Schmidtin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und an den folgenden Tagen die Präclusion mit den betreffenden Handlungen nach sich zieht.

Marktsteft den 3. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Goller, Rechtspr.

---

(3) 5. Steckbrief.

Michael Pflüger von Langenzenn, ein Mühlknecht, der jedoch auch mitunter auf der Zimmersmanns-Profession arbeitet, 30 bis 34 Jahre alt, kleiner aber untersetzter Statur, schwarz von Haaren, Augen und Bart, voll und gefärbt vom Gesicht, hat sich Anfangs May d. Js. eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnte seitdem nicht betreten werden.

Alle treffenden Gerichts- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, der damals mit einem hübschen runden Hut, grauen Wamms, und dergleichen langen Beinkleidern, dann Stiefeln bekleidet war, gefällige Spähe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Neustadt an der Aisch den 15. July 1819.

Königl. Land- und Bezirks-Criminal-Gericht.

Steffels, Landrichter.

Vorstecher.

---

(3) 1. Versteigerung.

Es wird bekannt gemacht, daß das dem Johann Schuhmann gehörige Hofgut auf dem Schweinhof, dessen Beistand auf den 10. September d. Js. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Obmanns allda unterm 19. dieses angeordnet ward, in 66 Morgen Aitfeld, 9 Morgen Wiesen, 17 1/4

Morgen Krautfeld, 38 Morgen Waldung besteht, und nachfolgenden Grundabgaben unterliege: 37 3/4 kr. 1/8 pf. Schatzung einfach, 4 1/2 Malter Korn Römhilder Gemäß ständige Gült, mit Handlohnbarkeit zu 5 o/o im Verkaufsfalle.

Neustadt a/Saale den 30. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung des Passivstandes des unter gerichtlicher Curatel gesetzten Lorenz Schisser von Albertshausen haben alle dessen Gläubiger Mittwoch den 18. August l. Js. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren.

Sign. Kissingen den 27. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 5. Vorladung.

Da der Beklagte Adam Hub von Maßbach sich auf die Edictalzitation vom 17. März l. J. Nro. 3536. innerhalb des fürgesteckten 3 monatlichen Termins dahier nicht gestellt hat: so wird er in Bezuge auf das höchste Erkenntniß eines königl. Appelations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 5. März l. J. sub. Nro. 1714. andurch zum Zweytenmal öffentlich vorgeladen, und nunmehr zur Gerichtsstellung und Verantwortung über die wider ihn vorhandene Anschuldigung des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlaufe des ihm gesetzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Decr. Männerstadt den 26. Juny 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters:

Sambaber, L. G.

Gernert.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Bey Berichtigung der Verlassenschaft des Balthasar Klingenbeck von Weibersbrunn, ergab sich, daß das Passiv-Vermögen das Activ-Vermögen bey weitem übersteige, daher auch der Concurs-Prozeß erkannt, jedoch bey Geringfügigkeit des Vermögens nur einziger Edictstag auf Dienstag den 24. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an die benannte Masse einen Anspruch machen zu können glauben, sowohl zur Liquidation als zum Streit über das Vorzugsrecht bey Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Rothenbuch den 19. July 1819.

Königliches Landgericht.

Reichert, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Das gegen Johann Wenglein Häcker zu Fahr erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es wird daher einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zur Anbringung rechtlicher Einreden und schlüßlichen Verhandlungen der Sache auf Dienstag den 31. k. Ms. August früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich ist Tagfart zum Verstrich des Mosts des Gemeinschuldners zu etwa 15 Eimer, einer Kuh, dann des geräumigen Wohnhauses, 2 anderthalb Viertel Morgen Weinberg, 1 1/4 Morgen Baum- und 1 Morgen Artfeld, dann anderthalb Viertel Morgen 12 Gerten Wiesen, auf Freytag den 3. September d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, welches den Interessenten anmit eröffnet wird.

Volkach am 31. July 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Benkert, LGActuar.

---

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Dem Michäl Pfannes, Wittiber und Ortsnachbar zu Düllstadt, wurde auf Antrag des Gemeindeausschusses zu Düllstadt wegen übler Wirthschaft die Verwaltung seines Ver-

mögens benommen, und Georg Eck, Ortsnachbar zu Düllstadt als Curator bestellt; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt mit dem Bemerken, daß ohne Zuziehung des Curators Michäl Pfannes keine Schulden machen, und keine Contracte abschließen könne.

Zugleich wird Tagfart zur Schuldenliquidation auf Montag den 30. August früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen sind, daß die verschwiegenen Schulden nicht mehr berücksichtiget werden.

Volkach den 30. July 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schultes.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Sternwirth Valentin Münch zu Kolitzheim ist die Ausschatzung erkannnt, und bey der vorliegenden Liquidität der meisten Schulden einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung der Priorität, zu Anbringung rechtlicher Einreden, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Montag den 23. k. M. August früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich wird Tagfart zum Verstrich des Grundvermögens, aus einem mit Realschildrecht versehenen geräumigen Wirths- und Brauhause mit Hofrieth, Scheuer, Stallung und Garten, dann 2 einhalb Viertel Morgen Weinberg, 7 einhalb Viertel Morgen Artfeld, 3 3/4 Morgen Wiesen, 1 Hopfengarten zu 1 viertheil Viertel Morgen, und etwa 1 Morgen Laubholz bestehend, dann der Fahrnisse an Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Porzelain, Gläsern, Weißzeug, Betten und Bettzeug, Schreinerwaare, Fässern, 2 Kühen, und 1 Schweinsmutter, auf Freytag den 27. k. M. August früh um 9 Uhr anberaumt.

Die Lasten und Gerechtsame der Realitäten werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Volkach am 21. July 1819.

Königl. Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Benkert, LG. Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Johann Heinrich Schmitt aus Thulba ist bereits vor 30 Jahren als Büttnergesell von hier weggegangen, und hat vor 27 Jahren die letzte Nachricht von sich aus Neapel ertheilet; da nun dessen Bruder- und Schwester-Kinder um die Ausfolgung des ihm zugefallenen in ungefähr 350 fl. bestehenden und zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens angesucht haben; so wird gedachter Schmitt oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben hiemit vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 1 Monat für den dritten Termin gelten, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Hammelburg den 8. July 1819.

Königliches baier. Districts-Amt.

F. A. Göß mann.

Kliem, Rechtsp.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die Pachtzeit des Oeconomieguts Lichtenstein endigt sich mit Petri Cath. 1820.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Guts auf anderweitige 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs wird Licitations-Termin auf

Dienstag den 17. August 1819

anberaumt, wo Pachtlustig im Amtssitze zu Lahm zu rechten Vormittagszeit erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, die Pachtbedingnisse erfahren und darauf salva ratificatione der adeligen Gutsherrschaft des Zuschlages an den Meistbietenden resp. annehmlichsten Licitanten gewärtigen werden.

Diejenigen, welche sich zu diesem Gute als Licitanten melden wollen, haben sich vor dem Striche sowohl über ihre Vermögens-

Umstände, als ihre Kenntnisse der Feldwirthschaft durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen.

Wegen Beschaffenheit des Guts können die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Amte stündlich die nöthigen Notizen einziehen und die Güter vorgezeigt werden.

Lahm den 26. July 1819.

Freyherrlich v. Bibra- und v. Hornthalisches Patrimonial-Gericht.

Altenhofer.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die Pachtzeit des Oeconomieguts Ummersberg endigt sich mit Petri Cath. 1820.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Guts auf anderweitige 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs wird Licitations-Termin auf

Dienstag den 17. August 1819.

anberaumt, wo Pachtlustige im Amtssitze zu Lahm zu rechten Vormittagszeit zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, die Pachtbedingnisse erfahren, und darauf salva ratificatione der adeligen Gutsherrschaft des Zuschlags an den Meistbietenden resp. annehmlichsten Licitanten gewärtigen werden.

Diejenigen, so zu diesem Gute sich als Licitanten melden wollen, haben sich vor dem Striche sowohl über ihre Vermögens-Umstände, als ihre Kenntnisse der Feldwirthschaft durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen.

Wegen Beschaffenheit des Guts können die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Amte stündlich die nöthigen Notizen einziehen und die Güter vorgezeigt werden.

Lahm den 26. July 1819.

Freyherrlich v. Bibra- und v. Hornthalisches Patrim. Gericht

Altenhofer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen vormaligen Freyherrl Truchsess. Schulthe ßen und Ortsnachbars Hieronymus Keebs sen. zu Kleinsteinach berichtigen zu können, ist es nothwendig, zuvor eine Liquidation dessen vorhandener Passiven vorzunehmen. Es wird daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr Liquidations-Termin angesetzt, und jeder, welcher an diesem Hieronymus Keebischen Nachlasse aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können vermeinen sollte, auf diese Tagfart zu Liquidirung seiner Ansprüche andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außerdem jede später angebracht werden wollende Forderung bey dem Theilungsgeschäfte unberücksichtigt bleiben soll.

Decr. Wetzhausen den 17. July 1819.

Freyherrl. von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschrb.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des vor Kurzem mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Georg Bertholds, Ortsnachbar zu Meiles, Forderungen zu machen haben sollte, wird andurch vorgeladen, solche bey dem unterzeichneten Patrimonial Gerichte in der, auf Donnerstag den 19. August d. J. früh um 9 Uhr angesetzten Liquidationstagfart um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als außerdem auf später angebracht werden wollende Forderungen bey Verabfolgung des Nachlasses an die Testaments-Erben keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Decr. Wetzhausen den 12. July 1819.

Freyherrlich von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschrb.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Ich bin entschlossen, einen Theil meiner liegenden Feldgütern mit dem Ertrage, und zwar.

1 Morgen Weinberg am Kirchlöhl,

1 Morgen Weinberg am vorderen und

2 Morgen Weinberg am mittleren Steinbach, mittels öffentlichen Striches verkäuflich abzugeben, wozu ich Dienstag den 17. als die erste und Dienstag den 24. August als die zweyte und letzte Tagfart jedesmal Mit-

teg um 2 Uhr bestimme, die darauf haftenden Abgaben und Beschwerden angeben, und wenn ein annehmbares Gebot erzielet werde, der Zuschlag gegen baare Zahlung erfolgen solle. Zu diesem Striche ladet die Liebhaber Höflichst ein

Maria Anna Helmstätter, verwittibte Zollinspectorin, im 1. Distr. Pleichacher Viertel Nro. 346.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 279. in der Küttnersgasse, ist Mischlingwein die Maaß zu 6 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter den Reuerern, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 94. im Bergmeisters Höfchen, ist auf Allerheiligen ein ganzer Stock zu verlehnen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 40. in der hintern Kapuzinergasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung, bestehend in 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, hellen Küche, Holzhaus, gemeinschaftlichem Waschhause und Höfgen auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. ist der obere Stock, ganz oder theilweise zu vermiethen; derselbe besteht in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden und Bodenkammer, sv. Abtritt, Holzlager, Keller und andern Bequemlichkeiten. Derselbe kann sogleich oder bis Allerheiligen bezogen werden. Nach Belieben kann man auch Stallung von 2 bis 4 Pferden haben.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. ist ein Logis für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, Magdskammer, Küche, Holzlager, sv. Abtritt, Keller und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist für eine stille Haushaltung eine Wohnung in einem Gartenhause, auf Allerheiligen zu vermiethen; diese Wohnung besteht in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, hellen Küche, besondern sv. Abtritt, 3 Bodenkammern und obern Boden, eigenem Keller, dann gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

7) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 3 oder 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Magdskammer, geräumigen Vorplatz, dann Küche mit Guß, Keller, Boden, Waschhaus mit 2 Kesseln, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 240. in der Glockengasse, ist ein Quartier, stündlich oder auf Allerheiligen, zu vermiethen.

9) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 69. ist auf Allerheiligen ein Quartier zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man in der Rosengasse Nr. 233.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 309. in der untern Bockgasse, sind zwey Logis für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Musikfreunde.

1) (1) Ueberzeugt vom großen Nutzen und mancherley Vortheilen, welche eine musikalische Leih-Anstalt allen Musikliebhabern gewähren wird, hat sich Unterzeichneter entschlossen, mit Unterstützung des wohlberühmten Musik-Verlags von Gombart et Comp. in Augsburg, welche noch mit allen bedeutensten Verlegern in Verbindung steht, ein Abonnement einer musikalischen Leih-Anstalt hier zu errichten. Nicht selten wird ein angehendes Talent entweder durch Ankauf theuerer Musikalien, oder durch Mangel an Auswahl guter Stücke in seinen Forschreiten gehemmt. Diese Hindernisse werden nun durch eine Leih-Anstalt gehoben werden, ich werde alle Stufen und Fächer bestmöglichst zu befriedigen suchen.

Die Abonnement-Bedingnisse sind:

1) Jeder Abonnent erhält innerhalb eines Abonnements eine Quantität Musikalien im Werthe von hundert Gulden Laden-Preis, welche

2) da man in der Regel ein Jahr als die Dauer der Abonnement-Zeit annimmt, in zwölf monatlichen Lieferungen vertheilt wird, so, daß der Titl. Abonnent sich jeden Monat für 8 bis 9 fl. auswählen kann, ohne daß es ihm

3) benommen wäre, die gewählten Stücke mehrere Monate hindurch zu behalten oder

4) in einem Monate die Musik mehrere-

male zu wechseln, welche beyde Fälle, sowohl der frühere Wechsel, als das längere Behalten, für eine monatliche Lieferung gerechnet werden.

5) Der Preis für ein ganzes Jahr, oder auf 12 monatliche Lieferungen berechnetes Abonnement beträgt 6 Gulden.

6) Der Abonnement Betrag muß vorausbezahlt werden, jedoch können die hiesigen Titl. Abonnenten diesen Betrag ganz, halb, oder vierljährig, die Auswärtigen aber nur ganz- oder halbjährig erlegen.

7) Jedem steht es frey, sich auch blos auf ein Vierteljahr, das heist: auf 3 monatliche Lieferungen zu abonniren, da aber

8) die Auswärtigen den halben Abonnement-Betrag erlegen müssen, so haben solche beym Austritt nach der Viertel-Abonnements Zeit 1 fl. 30 kr. gut, für welche sie Musik beziehen können.

9) Alle Einsendungen müssen Portofrey geschehen.

10) Die Musikalien sind unbeschädigt zurückzustellen, beschmutzte oder sonst verletzte werden nicht mehr angenommen, und der Verkaufs-Betrag dafür gefordert, eben so werden

11) jene Musikalien, so vier Wochen nach abgelaufener Abonnement-Zeit nicht zurückgestellt sind, als verkauft angesehen, dagegen

12) genießt der Abonnent bey jedem Ankauf eines Werkes einen Rabatt, und zwar von Verlagswerken Gombart et Comp. in Augsburg, vom Gulden 20 kr. von Fremden aber 15 kr.

Zum Behufe einer befriedigenden Auswahl ist bey mir stäts ein 30 Bogen starker musikalischer Catalog für 24 kr. zu haben, der sowohl ältere als neuere fremde und Gombart'sche Verlagswerke enthält, und jährlich mit Fortsetzungen bereichert werden wird.

Indem beym Ankauf Gombart'scher Verlagswerke die meiste Begünstigung statt findet, so ist zur kürzern Uebersicht vom selben auch noch ein besonderer Catalog unentgeltlich stäts bey mir zu haben.

Da es nicht möglich ist, daß von allen Werken immer so viele Exemplare vorräthig sind als im Abonnement verlangt werden können, so wird es nöthig, um nach Wunsch bedienen zu können, daß die Titl. Abonnenten jederzeit eine Auswahl von circa 25 fl. an Musik auf einmal angeben.

Mit dem Bewußtseyn eine gute Sache zu beginnen und zu errichten, vertraue ich auf rege Theilnahme aller Musikfreunde, und bitte bald möglichst Anzeige zu machen, um gehörige Maaßregeln nehmen und erforderlichst bedienen zu können. Sobald eine bestimmte Anzahl von Abonnenten beysammen seyn wird, soll unverzüglich der Anfang angezeigt werden.

Würzburg den 1. August 1819.

And. Neubert, königl. Hof- und Kammermusikus, 3. Distr. Nro. 165. in der Sterngasse.

---

2) (1) Am verflossenen Sonntage Abends von 9 bis 11 Uhr, wurde eine goldene Uhr verloren. Der Finder wird gebeten, solche gegen ein sehr gutes Douceur in das Haus der Frau Regierungsräthin Herz zu bringen.

3) (1) Ein mit Glasperlen gestrickter Tabacksbeutel, an dem sich eine silberne Raum-Nadel befindet, ist am 30. d. M. vom neuen Thore nach dem Theaterhause bis zur Michelskirche, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung von einem Kronenthaler, im Intell. Comt. abzugeben.

4) (1) Es wurde ein Beutel mit Geld und Spitzen gefunden. Wer sich hiezu legitimiren kann, erhält solchen gegen Erstattung der Einrückungsgebühren in der Semmelsgasse Nro. 156. im obern Stock.

5) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacherhofe Nro. 155. fährt nächste Mittwoch und Donnerstag mit einer Chaise nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 210. fährt am Donnerstage den 5. und Freytag den 6. August mit einer Chaise über Kissingen nach Bocklet, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 21. laufenden Monats, soll zur Wahl eines rechtsgelehrten Rathes bey dem unterfertigten Stadtmagistrate geschritten werden.

Alle jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sonach innerhalb 14 Tagen ihre deßfallsigen Vorstellungen unter legaler Nachweisung der gesetzmäßigen Erfoderniße bey unterzeichneter Behörde einzureichen und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg am 29. Julius 1819.

Der Stadtmagistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Bekanntmachung.

Der Mieth-Bestand des unter dem Grafen v. Eckartsthurm befindlichen Spezerey-Ladens laufet mit dem 21. November d. J. zu Ende. Zum neuerlichen Bestands-Aufstrich auf 3, oder auch 6 Jahre wird der 7., 14. und 21. August früh um 10 Uhr, in dem Stadt-Magistratischen Gebäude anberaumet, wozu die Herren Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 29. Julius 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 23. August l. Js. Vormittags um 9 Uhr wird das der Fischer Valentin Eisel Wittib dahier zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 100., worauf 18 pf. Grundzins an das Fräuleinsstift haften, im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Behörde öffentlich aufgestrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 20. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

Lotto-Anzeige.

Die 91te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. July 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

46. 65. 16. 11. 86.

Die 92te Ziehung wird den 30. August, und inzwischen die 1132te Münchner Ziehung den 9. August, und die 753te Regensburger Ziehung den 19. August vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 2. Vorladung.

Michael Guckenberger von Oberdürrbach soll zu Folge höchster Weisung, nach Vorschrift des ältern Conscriptions-Gesetzes zur Einreihung in die mobile Legion öffentlich vorgeladen werden. Derselbe hat daher, wenn er sich im Königreiche befindet, in vier Wochen, oder wenn er im Auslande ist, in einem Jahre sich dahier zu stellen, widrigens die Confiscation seines Vermögens verfügt wird.

Decr. Würzburg den 28. Julius 1819.

Königl. baier. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Wagner, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des Kilian Glaser zu Rottendorf, ist Tagfart auf Mittwoch den 11. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger desselben, wenn sich das Geschäft zu einem Debitwesen eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decret. Würzburg den 30. Julius 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Tobias Roßmann, Bäcker von Erlabrunn, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben wegen Zahlungs-Nachsicht gütliche Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Tobias Roßmann auf Mittwoch den 25. August Vormittags um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen denselben anzugeben, und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande, sich über die zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und im Falle eine Uebereinkunft zwischen dem Schuldner und den Gläubigern zu Stande kommen sollte, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 13. July 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache gegen Jakob Merz von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Samstag den 7. k. M. August in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Johann Körner von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstags den 7. d. k. Ms. August ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Roßwirthes Franz Jakob Desch zu Mernes, ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bey der auf Dienstag den 17. August l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielten Tagfart ihre Schuldforderungen um so gewisser anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey diesem Verfahren nicht weiter beachtet werden sollen.

Aura am 19. July 1819.

Königliches Landgericht.

Huck.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Ackermann jung Bürger und Wittwer zu Arnstein hat durch sein fortgesetztes liederliches Leben und Hang zum Trunke die Stellung unter die Curatel des Christoph Leußer dahier nothwendig gemacht; man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators demselben etwas borge, oder sonstige Contracte abschließe, weil der Rechtsnachtheil der Richtigkeit die Contrahenten treffen würde.

Arnstein den 26. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Still, L. G. Act.

Benkert, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Erhard Köberlein von Fuchsstadt hat den größten Theil seiner Realitäten veräußert, um mit dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun rechtlicher Ordnung nach die Kaufschillinge zu dem Ende verwenden

zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig. Wer an Erhard Köberlein aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat sofort am Donnerstage den 19. August. d. Js. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, seine Forderung einzuklagen, in dessen Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, bey Vertheilung der Activmasse unberücksichtiget gelassen zu werden.

Euerdorf am 24. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(5)2. Vorladung.

Niklaus Holzheimer von Euerdorf ging vor 32 Jahren in die Fremde und hat bisher nichts von sich hören lassen; dessen Anverwandte sind gesonnen sein Vermögen zu übernehmen, derselbe wird daher vorgeladen binnen einem Vierteljahre dahier zu erscheinen und sein Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen an seine nächste Anverwandten auch ohne Caution überlassen werde.

Euerdorf am 26. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Dertinger, a. s.

Bekanntmachung.

Am 8. d. Ms. früh gegen 7 Uhr traf der dahier stationirte k. Gensd'armerie Brigadier Wenz ohnweit Bocklet einen Salzträger, welcher aber auf Anrufen des Gensd'armen sogleich entsprang. Da sich hiedurch der ungekannt Entkommene des Verdachts einer Salzeinschwärzung schuldig gemacht hat, so wird derselbe anmit vorgeladen, sich zur Vernehmlassung über die von ihm hinterlassenen 78 Pfund Salz binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf gesetzten Termins in Contumaciam gegen ihn erkannt werden müßte.

Bischofsheim am 25. July 1819.

Königliches Maut-Oberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

W. Sündermahler, Contr.

Gestohlene Leinwand.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Ms. wurden auf der Bleiche vier Stücke Tuch von nachverzeichneter Beschaffenheit entwendet:

1) Das eine ist 41 Ellen lang und beynahe gänzlich ausgebleicht, feine Sorte, flächsen, ohne Einmischung von Baumwolle, 5/4 Ellen breit, beyläufig 40 kr. die Elle werth.

2) Das zweytere ist 50 Ellen lang, feine Sorte, halb gebleicht, am Ende sind 8 bis 9 Ellen mit Baumwolle durchschossen, das übrige flächsen, und in der Mitte des Baumwollenen ist ein Schlitzchen, am Ende des Flächsenen bey den Drotteln gleichmäßig ein anderes, dasselbe ist mit dem roth eingenähten Buchstaben L, so wie auch die Ellenzahl am Rande durch Striche von Eisenschwärz bezeichnet; die Elle 32 kr. rhn.

3) Das dritte ist 40 Ellen lang, flächsen, und am Ende 3 Ellen lang mit Baumwolle durchschossen, feiner Qualität, beynahe ganz ausgebleicht, die Elle 30 bis 36 kr. rhn. werth, ohne Zeichen.

4) Das vierte ist 50 Ellen lang, hänfen, ohne besondere Zeichen, als daß am Ende die Drotteln, woran es an einem Pflocke befestiget war, abgerissen sind. Werth 36 kr. rhn. die Elle.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände Acht zu haben, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Haßfurt am 24. July 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Es wird zweifelhaft, ob das Vermögen des Gabriel Konrad, Täuchners in Retzbach, zur Deckung seiner Schulden hinreicht. Da nun gegen denselben auf Execution angetragen ist, so werden, um mit Sicherheit weiter einschreiten zu können, alle diejenigen, welche an gedachten Gabriel Konrad irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Freytag den 27. August d. J. früh um 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß bey weiterer Auseinandersetzung des Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 24. July 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Kreis.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Adam Binner von Sambach, wird das Prioritäts Urtheil am 30. d. Ms. dahier angeheftet, welches den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Karlstadt den 22. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Michel Endres, Müller im Häusener Thale, wurde unter dem heutigen das Prioritäts Urtheil dahier angeheftet, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 23. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Heute wurde das Locations-Urtheil in der Gantsache des Albrecht Müller von Thüngen dahier angeschlagen.

Karlstadt den 30. July 1819.

Königliche Administration des Patrimonial-Gerichts der Freyherrn von Thüngen.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger der Anna Maria Wittwe des Caspar Heuring des ältern zu Mellerichstadt, welche gegenwärtig mit ihren Kindern Drittheilung pfleget, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 25. August d. J. früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden das Drittheilungsgeschäft abschließen, und jedem Interessenten seine Gebühr aushändigen werde.

Mellerichstadt den 23. July 1819.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anna Maria Wittwe des Barthel Diemar zu Stockheim die Kenntniß der auf der Verlassenschaft haftenden Schulden nöthig; und ladet daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Donnerstag den 19. August d. J. früh um 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an die Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt den 23. July 1819.

Werner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 5. August l. J. wird das zur Nachlaßmasse der Friedrich Deubel Wittib zu Obernbreit gehörige Backhaus mit Feuerrecht, jedoch ohne Gewährschaft der Backrechts-Concession nebst einem sogenannten Kirchhäuslein, in dem Götzischen Gasthause allda Abends um 7 Uhr an die Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Markt Steft am 13. July 1819.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der von Wollbach unterm 6. April l. Jahrs entflohene Maurer und Tünchergesell Adam Hess, hat sich verdächtig gemacht einen ausgezeichneten Diebstahl in Wollbach, dann einen weitern Diebstahl in Strahlungen begangen zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Statur, mittler,
Gesicht, glatt und länglicht,
Haare, schwarz,
Nase, etwas bucklicht,
Augen, graue,
Alter, 29 Jahre.

Andere Auffallenheiten: keine.

Seine Kleidung bey der Entfernung war ein blauer Frack und runder Hut.

Neustadt den 28. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Cantler, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungssache gegen den Schmiedmeister Christian Försch dahier ist unter dem heutigen vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Euerbach am 31. July 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte sind schon längere Zeit abwesend, und ihr Vermögen ist orßwegen bisher vormundschaftlich verwaltet worden.

Dieselben werden nun andurch vorgeladen, sich von heute an in einem halben Jahre dahier zu stellen, um ihr Vermögen zu übernehmen, ansonst zu gewärtigen, daß ihr Vermögen an diejenigen, welche sich als nächste Verwandte und Erben ausweisen, gegen Bürgschafts-Leistung werde überlassen werden.

Bachner, Martin, Bäcker, aus Donnersdorf, im Jahre 1751. geboren, hat ein Vermögen von 312 fl. 41 1/2 kr.

Düring, Dorothea, geb. im Jahre 1762. zu Sulzheim, hat 21 fl. 40 kr.

Düring, Nikolaus, geb. zu Sulzheim im Jahre 1709. hat 57 fl. 22 kr.

Eck, Johann, Bäcker, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1789. hat 305 fl. 49 kr.

Förster, Michel, Schreiner, geb. zu Sulzheim, im Jahre 1793. hat 529 fl. 13 kr.

Hartmann, Johann, Schneider, geb. zu Kleinrheinfeld im Jahre 1780. hat 177 fl. 11 kr.

Hartmann, Johann, Schneider, geb. zu Kleinrheinfeld im Jahre 1788. hat 175 fl. 42 kr.

Herrlein, Barbara, geb. zu Dampfach, im Jahre 1706. hat 584 fl. 33 kr.

Heß, Joseph Valtin, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1767. hat 339 fl. 35 kr.

Lehnhardt, Georg, Schuhmacher, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1784. hat 242 fl. 46 kr.

Lehnhardt, Michel, Bäcker, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1757. hat 345 fl. 25 kr.

Maier, Michel, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1772. hat 290 fl. 9 kr.

Müller, Johann, Schreiner, geb. zu Oberschwappach im Jahre 1788. hat 184 fl. 56 kr.

Röth, Franz Niklaus, geb. zu Unterspiesheim im Jahre 1787. hat 2990 fl. 51 kr.

Ries, Michel, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1785. hat 398 fl. 43 kr.

Vogt, Johann, Schneider, geb. zu Dampfach im Jahre 1781. hat 131 fl. 43 kr.

Wehner, Andreas, aus Unterspiesheim, etwa 56 Jahre alt, hat 131 fl. 12 kr.

Wehner, Lorenz, aus Unterspiesheim, oder dessen Wittwe und Kinder haben 501 fl. 31 kr.

Zachmann, Anna Maria, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1789. hat 49 fl. 13 kr.

Sulzheim den 17. July 1819.

Fürstl. von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 13. August Vormittags um 9. Uhr wird bey dem Amtssitze dahier der noch disponible Frucht-Vorrath zu

120 Malter Korn,
140 Malter Haber,

Würzburger Gemäßes, in schicklichen Abtheilungen meistbietend versteigert, wozu die Steigerlustigen einladet

Sulzheim den 27. July 1819.

Das fürstl. v. Thurn- und Taxische Rentamt.

Horn.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das geeignete Verfahren gegen Adam Heim von Pfaffenhausen ermessen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger am Freytage den 20. August d. J. als dem zur Schuldenaufnahme bestimmten Termine dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzugeben. Auf die Ausbleibenden wird bey Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen.

Hammelburg den 24. Julius 1819.

Königl. baier. Distrietsamt.

Meier, j. l. a.

Kliem.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Durch die Beförderung des Rectors Schramm wurde die protestantische Rectorsstelle zu Kitzingen, welche diese Gemeinde zu vergeben hat, erledigt.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und fordert die Competenten auf, sich längstens innerhalb 14 Tagen mit den nöthigen Attesten dahier zu melden.

Den 27. July 1819.

Der Magistrat der Stadt Kitzingen.

A. Welz, Bürgermeister.

Azt, Rechtsrath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Da ich entschlossen bin, meinen vor dem Pleichacherthore neben Herrn Kaufmann Geiler am Maine gelegenen Garten mit dem dießjährigen Ertrage im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen; so habe ich hiezu auf Donnerstag den 19. August l. J. Nachmittags um 3 Uhr eine einzige Strichstagfart in dem Garten selbst festgesetzt, bey welcher ich denselben, wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden unfehlbar zuschlagen werde.

Der Garten hat 2 Sommerhäuser, von denen eines mit einer Küche nebst Sparheerd versehen ist, ein Glashaus, mehrere Mistbeete, einen Pumpbrunnen mit sehr gutem und immer hinreichenden Wasser, einen kleinen Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist sehr angenehm und nützlich angelegt und sehr gut unterhalten.

Die Einsicht kann nach Gefallen von jedem Liebhaber alle Tage, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von früh Morgens bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends genommen werden, bey welcher auch der anwesende Gärtner die näheren Verhältnisse des Gartens, die auf demselben haftenden Lasten und die Strichsbedingnisse schriftlich vorlegen wird, weswegen von diesen nur vorläufig zu bemerken ist, daß es von dem Käufer abhängt, die Hälfte des Kaufpreises als ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital gegen das dem Verkäufer vorzubehaltende Eigenthums-Recht auf das verkaufte Object unbezahlt stehen zu lassen.

P. A. Beringer, k. b. Regierungs-Rath.

---

2) (3) Mittwoch den 11. August und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 561. auf der Neubaugasse die zur Verlassenschaft des Christoph Heller, gewesenen Bedienten bey Se. Excellenz des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Späth, gehörigen Effecten an Kleidung, Weißzeug, dann 1 silbernen Sackuhr und anderem, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Zugleich wird bemerket, daß dessen Rückloß an Mahlereyen, worunter Originalien von guten Meistern sind, den 18. dieses ebenfalls Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage gegen baare Zahlung versteigert wird. Liebhaber können diese Bilder-Sammlung vom 13. bis zur Strichstagfart täglich einsehen.

Würzburg den 29. Julius 1819.

Das Testamentariat.

3) (2) Bücher-Antiquar und Auctionator Louis dahier zeigt hiermit an, daß er, dem Wunsche vieler gemäß, gleich nach Allerheiligen d. Js. eine bedeutende Versteigerung von Commissions-Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, in seinem bekannten und hierzu ganz eingerichteten Lokale, Semmelsgasse Nro. 73. halten wird. Wer derselben noch Bücher, Musikalien, Landcharten, Kupfer ꝛc. einverleiben will, wird hiemit ergebenst ersucht, dieses recht bald zu thun, damit Druck und gehörige Versendung

des Catalogs nicht aufgehalten wird. Ferner ist auch bey ihm billig zu haben:

Büffons Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französischen übers. von Otto, 31 Bände auf Schreibpap., mit sehr vielen illumin. Kupfern. Berlin.

Desselben Naturgeschichte der 4füßigen Thiere, aus dem Franzöſ. von Otto, 22 Bände nebst Registerbd., auf Schreibpr., mit vielen illum. Kupf. Berlin.

Desselben allgemeine Naturgeschichte, 7 Bde. mit Regist. und illumin. Kupf. Berlin.

Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke vom Anfange dieser Kunst bis auf gegenwärtige Zeiten, von Rost, Huber und Martini, in 8. halb Engl. Einband. 790 — 804.

Dictionaire historique et critique par M. P. Bayle. Vme edit. schöne Schweizer Ausgabe, in 4 Folio Bänden.

Röels Insektenbelustigungen. 4 Bände nebst Nachträgen v. Klermann, auch sehr vielen und schön illumin. Kupfern. 4. Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 93. in der obern Wollergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, verschlossenem Vorplatze, großem Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller, für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (0) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Brief-Post, sind vier oder sechs heitzbare und gemalte Zimmer, meistens ineinander gehend, nebst einer Magdskammer, Küche, einem eigenen Keller, Holzlager, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domgasse sind 2 Quartiere, ein jedes bestehend aus einem großen heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Kammer, Nebenkabinett, heller Küche, Platz zum Holzlagen ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Gasthause zum Stern Nro. 448.

5) (2) In dem Amorsbachischen Hause auf der Brücke, ist der oberste Stock zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 258. in der Burkardergasse, ist der mittlere Stock, mit 2 großen heitzbaren Zimmern und Nebenzimmer, nebst Holzlager, Bodenkammer, und Waschkessel, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse, ist ständlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. nächst der Domgasse, sind im zweyten Stock 3 in einander gehende, ganz neu theils tapezirte theils gemalte Zimmer, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 40. nächst dem Kleebaum, ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (3) Das von dem Unterzeichneten, in diesem Blatte unterm 11. Februar h. J. angekündigte Handbuch zum Behuf des praktischen Reitens, zweyte und verbesserte Auflage, hat die Presse verlassen, und kann sowohl von den Herren Subscribenten als andern Gönnern gegen den festgesetzten Preis zu 1 fl. 30 kr. bey dem Verfasser selbst 1. Distr. Nro. 8. in der Kapuzinergasse in Empfang genommen werden.

Würzburg den 28. July 1819.

A. Ferdinand,
Stallmeister d. königl. Universität.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verlebten Martin Hofmann jun., Domvikar dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate, in der Lochgasse, binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Vertheilung

der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. July 1819.

Domvikar Herbert, als Testamentar.

3) (3) Wer an den Nachlaß des bey Se. Excellenz des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Späth verstorbenen Bedienten Christoph Heller eine Forderung zu machen berechtiget ist, beliebe sich binnen 30 Tagen a dato bey dem unterzeichneten Testamentariate zu melden, als ansonst die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung dem Erben ausgefolget werden wird.

Würzburg den 29. July. 1819.

Das Testamentariat,
4. Distr. Nro. 19.

4) (3) Die nämlichen Wollen-Waaren, welche bisher in der Arbeitshaus-Fabrik dahier bis zu ihrer Auflösung durch mich als Werkmeister fabrizirt wurden, werden nunmehr von mir auf eigene Rechnung verfertiget, und sind nicht nur ganz in derselben Qualität, sondern auch noch selbst unter dem bisherigen Fabrikpreisen bey mir im 3. Distr. Nro. 276. in der Büttnersgasse zu haben.

Diese Waaren bestehen in mittel- und ganz feinen 9/4 und 10/4 breiten Tüchern, croisirten Casimirs und Azors von allen Couleuren, ordinären und feinen quadrillirten Decken mit färbigen Streifen, dann allen Sorten Wollen-Strickgarn. Auch übernehme ich Tuch-Lieferungen für das königliche Militär und die königliche Gensdarmerie, und mache mich dabey verbindlich, die Waare besser und wohlfeiler, als sie bisher auf dem hiesigen Platze bezogen wurde, zu stellen.

Heinrich Schmitt,
Bürger und Tuchmachermeister dahier.

5) (3) Allen meinen Freunden und Gönnern dient zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung bey Herrn Schiffer Grünewald in der Augustinergasse verlassen, und meine eigene auf der Domgasse, neben dem Gasthause zum Stern bezogen habe, und empfehle mich ihrem fernern Wohlwollen.

Sinner, Herren- u. Damen-Friseur.

6) (3) In eine große Materialhandlung in Mainz kann ein Lehrling von guter Erziehung, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Ein sehr brauchbares Subject sucht als Scribent bey einem kön. Rentamte unterzukommen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 10. in der Kettengasse.

8) (1) Ein Gärtner, der sich über seine Kenntnisse und Aufführung ausweisen kann, sucht hier oder auf dem Lande einen Dienst. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

235) Herr Pfarrer Peters, von Kleinochsenfurt.
236) Demoiselle Hoffmann, von Würzburg.
237) Herr Rechtspractikant Horlacher, von Euerdorf.
238) Madame Herold, Handelsfrau von Würzburg.
239) Fräulein Sinner von da.
240) Herr Jakob Jonatef, Handelsmann von Heydingsfeld.
241) — Stadtmagistratsrath Stiglitz, von Aub.
242) — Simon Edenfeld, von Veitshöchheim.
243) — k. b. Kämmerer, Rittmeister und General-Adjutant Freyherr von Fotow, von Würzburg.
244) — Patrim. Amtmann Reder, mit
245) Frau Gemahlin, von Kleineibstadt.
246) Herr Handelsmann Jakob Ferina, von Heydingsfeld.
247) — Caffetier Hügel, von Würzburg.
248) Monsieur le Comte de Boschi, k. k. Kämmerer und Obristlieutenant, von Aschaffenburg.
249) Herr Dechant Pfarrer Klett, von Gaffenheinfeld.
250) — Ritterguts-Besitzer Anschütz, von Benzhausen.
251) — Ritterguts-Besitzer Kräger von da.
252) — Wundarzt Schäfflein, von Gerolzhofen.
253) — Gastwirth Klüpfel, von Thüngersheim.
254) — Appell. Ger. Advokat Fambach, von Haßfurt.

Kissingen den 29. July 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 81. Donnerstag den 5. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26318. Nr. Exp. 23223.

Bekanntmachung.

(Die Befugnisse der Magistrate in Beziehung auf die Jagd und Forst-Polizey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 13. d. M. die Befugnisse der Magistrate der Städte und Märkte in Beziehung auf die Jagd- und Forst Polizey betr., folgende Bestimmungen zu erlassen geruhet:

Nach dem §. 1. und 67. des Edictes über das Gemeinde-Wesen, ist die Markung und der Burgfriede einer jeden Stadt- und Markts-Gemeinde derjenige Umfang, innerwelchem die Magistrate, als Regierungs-Beamte, die gesammte Lokal-Polizey auszuüben haben, worunter auch die Jagd- und Forst-Polizey begriffen ist.

Hiernach gehört die Ausübung der Jagd- und Forstpolizey inner der Gemeinde-Markung oder dem Burgfrieden allerdings zu den Befugnissen derjenigen Magistrate, welche den Kreis-Regierungen und den Landgerichten untergeordnet sind.

Die Gränzen der polizeylichen Befugnisse von Seite der einem Landgerichte untergeordneten Magistrate sind mit Rücksicht auf den §. 68. des Gemeinde-Edictes nach dem §. 89. des Edictes über die gutsherrl. Rechte zu bemessen. Dagegen können die einem standes- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordneten Magistrate die Jagd- und Forst-Polizey nicht ansprechen, weil die genannte Polizey den Standesherrn nach §. 26. des einschlägigen Edictes in dem ganzen Umfange ihres Gebietes, dann den Guts- und Gerichtsherrn nach §. 9. Lit. i. des besonderen Edictes in ihren eigenthümlichen Waldungen sowohl, als in den Waldungen der unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Gemeinden ausdrücklich vorbehalten ist, und weil der §. 108. des Edictes über die gutsherrlichen Rechte die Bestimmung enthält, daß in Städten und Märkten, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, die Verhand-

lung der Polizey-Straffälle den Gutsherrn und ihren Gerichtsverwaltern zustehe, und nur die übrige Orts-Polizey den Magistraten gebühren. Die Ausübung der Jagd- und Forst-Gerichtsbarkeit bleibt den Gerichtsbehörden, mit Ausschluß der Magistrate überhaupt, verfassungsmäßig vorbehalten.

Hiernach haben sich sämmtliche Forstbehörden, Land- und Gutsherrlichen-Gerichte und die Magistrate der Städte und Märkte genau zu achten.

Würzburg den 23. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

Kirchgeßner.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 10. August d. Js. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem städtischen Kastenboden in der Korngasse 10 alte 3, 4, und 5 füderige Fässer mit Lagerholz, und einige Scheiben Reife salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu die Kaufliebhaber einladet,

Würzburg den 2. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Aufforderung.

Sabina Biß, ledig aus Heydingsfeld, ist ohne Testament verstorben. Derselben Verlassenschaft beläuft sich auf 83 fl. 19 kr. Da die Intestat-Erben derselben unbekannt sind; so wird Jedermann, der auf diese Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinet, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier anzumelden, und über das Erbrecht zu legitimiren, indem ansonst den sich als Erben legitimirenden die Verlassenschaft ausgeliefert, im Falle sich aber kein Erbe melden sollte, mit der Verlassenschaft nach dem Gesetze weiter verfüget werden soll.

Würzburg den 11. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

(3) 1. Vorladung.

Lorenz Geißel von Langendorf ist schon 33 Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt; er wird also vorgeladen, binnen 1 Viertel-Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution abgegeben werde.

Euerdorf am 31. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

J. Dertinger, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Zusammenberufung der Gläubiger des Johann Roth von Eltingshausen zur Liquidation ihrer Forderungen wird dringend nöthig, wonach Tagfart auf Donnerstag den 26. August d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt wird. Wer daher an Johann Roth eine Forderung zu machen hat, hat sich bey unterzeichneter Stelle einzufinden, seine Forderung unter Vorlage der Beweismittel einzuklagen, im widrigenfalle aber zu gewärtigen, unberücksichtigt gelassen zu werden bey Berichtigung der Masse.

Euerdorf am 31. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger der Anna Maria Wittwe des Caspar Heuring des ältern zu Mellerichstadt, welche gegenwärtig mit ihren Kindern Drittheilung pfleget, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 25.

August d. J. früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden das Drittheilungsgeschäft abschließen, und jedem Interessenten seine Gebühr aushändigen werde.

Mellerichstadt den 23. July 1819.

Werner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Unterthan und Weber Franz Lindner zu Rödelsee wurde die Ausschatzung erkannt, und erste Edicts-Tagfart auf

Mittwoch den 28. July d. J.

Morgens um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die eine gegründete Forderung an denselben zu machen haben, zu erscheinen und solche mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Protocoll anzugeben haben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Auf Donnerstag den 19. August

ist zu Vorbringung der Einreden zweyte, und zur schlüßlichen Handlung dritte Tagfart auf

Donnerstag den 9. September

früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen festgesetzt. Wornach sich zu achten ist.

Steft den 15. July 1819.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johannes Amendt, Einwohner zu Aulenbach haben mehrere Gläubiger auf Execution ihrer Forderungen angetragen, daher zur Einleitung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen denselben dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden.

Eschau den 20. July 1819.

Gräflich Erbach. Herrschaftsgericht

Feez, Herrschftsr.

Lepport.

---

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Dem Michael Pfannes, Wittiber und Ortsnachbar zu Düllstadt, wurde auf Antrag des Gemeindeausschusses zu Düllstadt wegen übler Wirthschaft die Verwaltung seines Vermögens benommen, und Georg Erk, Ortsnachbar zu Düllstadt als Curator bestellt; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt mit dem Bemerken, daß ohne Zuziehung des Curators Michael Pfannes keine Schulden machen, und keine Contracte abschließen könne.

Zugleich wird Tagfart zur Schuldenliquidation auf Montag den 30. August früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen sind, daß die verschwiegenen Schulden nicht mehr berücksichtiget werden.

Volkach den 30. July 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schultes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montags den 8. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von halb 9 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in der Lochgasse Nro. 25. im 2. Distr. die zur Verlassenschaft des Valentin Hofmann jun., gewesenen Domvikars gehörigen Effecten, an Gold, Silber, Zinn, Betten, Weißzeug, Chor- und andern Kleidern, Kommoden, 1 Canapee, Sesseln und andern Schreinerwaaren, wie auch einigen Spiegeln und Uhren, sodann Freytag den 13. d. M. Nachmittags um 2 Uhr verschiedene theologische Bücher, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Streicher höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Mittwoch den 11. dieses Monats früh um 9 Uhr anfangend werden in dem Oberzeller Kloster-Keller nachstehende, sämmtlich in Holz gebundene Weinfässer, dann 4 Weinkaltern, öffentlich gegen baare Bezahlung versteichen, als:

Fässer.		Fuder.	Eimer.
2	jedes	6	4
2	=	6	5
3	=	16	—
4	=	12	—
6	=	10	—
1	=	6	6
1	=	5	6
1	=	4	—
1	=	1	—
1	=	2	—
1	=	5	4
1	=	10	—
1	=	10	5
1	=	8	9
1	=	5	—
1	=	7	2
1	=	12	7
1	=	10	8
1	=	10	4
1	=	11	6
1	=	12	6
1	=	10	10
1	=	5	4

wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. August 1819.

3) (1) Bey Wildpretshändler Göpfert im Hahnenhofe, ist frisches Hirschwildpret um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Brennbachergasse, ist ein Quartier mit 2 Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 179. in der Haugerpfaffengasse, ist der ganze obere Stock mit allen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

3) (1) In der Platknersgasse Nro. 111. ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 256. ist auf Allerheiligen ein Quartier zu verlehnen.

5) (1) Im 2. Distr. in der untern Wöllergasse, ist ein Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Kapuzinergasse Nr. 54. nächst am Residenzplatz, ist ein Quartier von 2 geräumigen heitzbaren Zimmern, jedes mit einem Alkoven, Bodenkammer, Keller, Kammer, verschlossenem Holzhause, und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter hat vom besten fremden Lagerbier erhalten, welches er hiermit seinen Freunden und Bekannten die Ehre hat anzuzeigen.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

2) (1) Ein junger Mensch, aus einer guten Familie, welcher bereits ein Jahr in Handlung gestanden, aber durch Unglücksfälle seines Prinzipals gezwungen wurde, in sein väterliches Haus zurückzukehren, gut französisch spricht und schreibt, wünscht, um seine Lehrjahre zu vollenden, in eine Handlung unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) Ein Mädchen, daß in allen weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Waschen und Glätten sehr erfahren, dann mit den nöthigen Zeugnissen versehen ist, wünscht zu irgend einer Herrschaft, in der Stadt oder auf dem Lande, als Kammerjungfer, Stuben- oder Kindsmädchen, bis am 1. September in Dienste zu treten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Es ist ein Schlüssel gefunden worden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Freytag den 6. August fährt Karl Henneberger, wohnhaft bey Hrn. Orgelmacher Seufert, mit einer leeren Chaise nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 81ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) Z. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 21. laufenden Monats, soll zur Wahl eines rechtsgelehrten Rathes bey dem unterfertigten Stadtmagistrate geschritten werden.

Alle jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sonach innerhalb 14 Tagen ihre deßfallsigen Vorstellungen unter legaler Nachweisung der gesetzmäßigen Erfoderniße bey unterzeichneter Behörde einzureichen und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg am 29. Julius 1819.

Der Stadtmagistrat.

P. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

(3) Z. Versteigerung.

Montag den 23. August l. Js. Vormittags um 9 Uhr wird das der Fischer Valentin Eisel Wittib dahier zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 100., worauf 18 pf. Grundzins an das Fräuleinsstift haften, im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Behörde öffentlich aufgestrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 20. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf das Vermögen der verlebten Banquier Johann Philipp Oehningers Wittwe dahier ist noch eine Caution von siebenzig Reichsthalern 74 kr. annotirt, welche die Banquier Johann Philipp Oehningerischen Eheleute am 26. November 1750. leisteten, um ihre Forderung zu 70 Rthlrn. 74 kr., welche sie an Schutzjuden Abraham Simon zu Höchberg hatten, aus der Masse des Hrn. Grafen von Schönborn, Oberamtmannes zu Gemünden, bey der vormals fürstlichen Regierung zu erheben, weil eben dieser Abraham Simon von Höchberg ein Gläubiger des Hrn. Oberamtmannes Grafen von Schönborn war.

Auf Antrag der Hrn. Theilungs Interessenten der verlebten Banquier Johann Philipp Oehningers Wittwe dahier werden sohin alle jene, welche wegen der obengenannten Caution rechtliche Ansprüche an derselben Vermögen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht mehr damit gehöret, und die fragliche Caution ohne weiters gelöschet werden solle.

Decr. Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Marx Förster, emeritirter Schuldheiß zu Lengfeld, hat bey unterzeichneter Stelle angezeigt, daß er mit seinen Kindern eine Grundtheilung gepflogen habe, ihnen daher auch die nachbenannten auf hiesiger Markung gelegenen, an selbe zum Theil abgetretenen Grundstücke zuschreiben lassen wollen. Da nun ihm selbe theils noch gar nicht, theils noch nicht in der angegebenen Morgenzahl zugeschrieben sind, so werden auf seinen Antrag alle jene, welche auf diese Güter ein Eigenthums- oder sonst ein dingliches Recht,

überhaupt ein Recht geltend zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als er sonst nicht mehr damit gehört, und die fraglichen Grundstücke dem emeritirten Schuldheißen Marx Förster von Lengfeld, ohne weiteres zugeschrieben werden.

Decret. Würzburg den 27. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

1 Morgen Weinberg im Faulenberg, ist von Marx Förster an Andreas Förster abgetreten.

3 einhalb Viertel Morgen Acker im Elend, ist von den Vorgenannten an Aquilin Heinrich abgetreten.

1/2 Morgen im Faulenberg, an Andreas Förster abgetreten.

2/3 an 2 Morgen Artfeld, im Greinberg, derselbe.

1 1/2 Morgen 10 Ruthen Artfeld am Faulenberg, abgetreten an Michael Oehrlein.

1 1/4 Morgen dto. daselbst, abgetreten an Aquilin Heinrich.

Anderthalb Viertel Morgen dto. ebenda, abgetreten an Michael Oehrlein.

3/4 Morgen dto. allda, abgetreten an den Vorigen.

1/2 Morgen 25 Ruthen dto. daselbst, an denselben abgetreten.

3/4 Morgen dto. eben allda, an denselben abgetreten.

1/4 Morgen 19 Ruthen dto. auch da, an denselben abgetreten.

3/4 Morgen dto. im kalten Grund, an denselben abgetreten.

Dritthalb Viertel Morgen Acker im Greinberg, behält Marx Förster.

Anderthalb Viertel Morgen dto. daselbst, behält derselbe.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag am 2. September l. Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird der dem Bürger und Gärtner Friedrich Hetzel gehörige Garten und Weinberg zu 2 Morgen in der Sanderau, zwischen Barbara Jonek und Christoph Nassel gelegen; worauf 2 Eimer Weingült mit der Handlohnspflicht haften, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Barbara Brandner, Wittwe des Physicus Dr. Brandner von Neustadt an der Saale, eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche Montag am 30. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle zum Protokolle anzugeben, und wird der Ungehorsame bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Decr. Würzburg am 31. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(5) 2. Proclama.

Ueber den Nachlaß des Kasernen-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck dahier wird anmit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 24. August;

II. zur Vorbringung der Einreden hingegen auf

Mittwoch den 15. September, und

III. zu den Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 6. October l. Js.

jedesmal früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Commissions-Zimmer auf der Mainbrückenwache angesetzt, sofort sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen, die Ausbleibenden in den übrigen Edictstagen aber mit den hierin vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg am 28. July 1819.

Die königliche Commandantschaft.

Freyherr von Gebsattel, General.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des Kilian Glaser zu Rottendorf, ist Tagfart auf Mittwoch den 11. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger desselben, wenn sich das Geschäft zu einem Debitwesen eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decret. Würzburg den 30. Julius 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Tobias Roßmann, Bäcker von Erlabrunn, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben wegen Zahlungs-Nachsicht gütliche Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Tobias Roßmann auf Mittwoch den 25. August Vormittags um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen denselben anzugeben, und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande, sich über die zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und im Falle eine Uebereinkunft zwischen dem Schuldner und den Gläubigern zu Stande kommen sollte, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 13. July 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache gegen Jakob Merz von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Samstag den 7. k. M. August in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Johann Körner von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstags den 7. d. k. Mts. August ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Ackermann jung Bürger und Wittwer zu Arnstein hat durch sein fortgesetztes liederliches Leben und Hang zum Trunke die Stellung unter die Curatel des Christoph Leußer dahier nothwendig gemacht; man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators demselben etwas borge, oder sonstige Contracte abschließe, weil der Rechtsnachtheil der Nichtigkeit die Contrahenten treffen würde.

Arnstein den 26. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Still, L. G. Act.

Benkert, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Erhard Köberlein von Fuchsstadt hat den größten Theil seiner Realitäten veräußert, um mit dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun rechtlicher Ordnung nach die Kaufschillinge zu dem Ende verwenden zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig. Wer an Erhard Köberlein aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat sofort am Donnerstage den 19. August. d. Js. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, seine Forderung einzuklagen, in dessen Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, bey Vertheilung der Activmasse unberücksichtiget gelassen zu werden.

Euerdorf am 24. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

(**)

(3) 3. **Vorladung.**

Niklaus Holzheimer von Euerdorf ging vor 32 Jahren in die Fremde und hat bisher nichts von sich hören lassen; dessen Anverwandte sind gesonnen sein Vermögen zu übernehmen, derselbe wird daher vorgeladen binnen einem Vierteljahre dahier zu erscheinen und sein Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen an seine nächste Anverwandten auch ohne Caution überlassen werde.

Euerdorf am 26. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Dertinger, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache gegen Adam Binner von Sambach, wird das Prioritäts-Urtheil am 30. d. Ms. dahier angeheftet, welches den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Karlstadt den 22. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache gegen Michel Endres, Müller im Häusener Thale, wurde unter dem heutigen das Prioritäts Urtheil dahier angeheftet, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 23. July 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Es wird zweifelhaft, ob das Vermögen des Gabriel Konrad, Tünchners in Retzbach, zur Deckung seiner Schulden hinreicht. Da nun gegen denselben auf Execution angetragen ist, so werden, um mit Sicherheit weiter einschreiten zu können, alle diejenigen, welche an gedachten Gabriel Konrad irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Freytag den 27. August d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß bey weiterer Auseinandersetzung des Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 24. July 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Krais.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Heute wurde das Locations-Urtheil in der Gantsache des Albrecht Müller von Thüngen dahier angeschlagen.

Karlstadt den 30. July 1819.

Königliche Administration des Patrimonial-Gerichts der Freyherrn von Thüngen.

Grandaur.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft der Wolfgang Stahls Wittib zu Kitzingen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 18. künftigen Monats früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzubringen, und die etwaigen Urkunden oder Beweismittel vorzulegen, als im Gegenfalle die Masse ohne Berücksichtigung seiner Forderung vertheilt werden soll.

Bey derselben Tagfart haben auch diejenigen, welche die Verlassenschaft als Erben des im Jahre 1811. verlebten Wolfgang Stahl sowohl, als dessen im Juny d. J. verstorbenen Wittib Eva Maria in Anspruch nehmen wollen, sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche nöthigenfalls alsbalden durch Auszüge aus den Pfarrmatrikeln zu bescheinigen, unter der Bedrohung, daß solche ansonsten lediglich an jene Individuen, welche sich hiezu legitimirt haben werden, verabfolgt werden soll.

Kitzingen den 26. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Mundorf, a. s. j.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat bey Auseinandersetzung der Verlassen-

schaft der Anna Maria Wittwe des Barthel Diemar zu Stockheim die Kenntniß der auf der Verlassenschaft haftenden Schulden nöthig; und ladet daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Donnerstag den 19. August d. J. früh um 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an die Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt den 23. July 1819.

Werner.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der von Wollbach unterm 5. April l. Jahrs entflohene Maurer und Tünchergesell Adam Heß, hat sich verdächtig gemacht einen ausgezeichneten Diebstahl in Wollbach, dann einen weitern Diebstahl in Strahlungen begangen zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Statur, mittler,
Gesicht, glatt und länglicht,
Haare, schwarz,
Nase, etwas bucklicht,
Augen, graue,
Alter, 29 Jahre.

Andere Auffallenheiten: keine.

Seine Kleidung bey der Entfernung war ein blauer Frack und runder Hut.

Neustadt den 28. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Cantler, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Es wird bekannt gemacht, daß das dem Johann Schuhmann gehörige Hofgut auf dem Schweinhof, dessen Verstrich auf den 10. September d. Js. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Obmanns allda unterm 19. dieses angeordnet ward, in 66 Morgen Ackerfeld, 9 Morgen Wiesen, 17 1/4 Morgen Krautfeld, 38 Morgen Waldung besteht, und nachfolgenden Grundabgaben unterliege: 37 3/4 kr. 1/8 pf. Schatzung einfach, 4 1/2 Malter Korn Römhilder Gemäß ständige Gült, mit Handlohnbarkeit zu 5 o/o im Verkaufsfalle.

Neustadt a/Saale den 30. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Das gegen Johann Wenglein Häcker zu Fahr erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es wird daher einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zur Anbringung rechtlicher Einreden und schlüßlichen Verhandlungen der Sache auf Dienstag den 31. k. Ms. August früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich ist Tagfart zum Verstrich des Mosts des Gemeinschuldners zu etwa 15 Eimer, einer Kuh, dann des geräumigen Wohnhauses, 2 anderthalb Viertel Morgen Weinberg, 1 1/4 Morgen Baum- und 1 Morgen Ackerfeld, dann anderthalb Viertel Morgen 12 Gerten Wiesen, auf Freytag den 3. September d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, welches den Interessenten anmit eröffnet wird.

Volkach am 31. July 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Benkert, LGActuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Johann Fürsch von Waitzenbach geeignet sey, ist die Consignation dessen Passiven erkannt, und Termin hiezu auf den 25. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 20. July 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. a.

Kliem.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschazungssache gegen den Schmiedmeister Christian Fösch dahier ist unter dem heutigen vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Fürbach am 31. July 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte sind schon längere Zeit abwesend, und ihr Vermögen ist deßwegen bisher vormundschaftlich verwaltet worden.

Dieselben werden nun andurch vorgeladen, sich von heute an in einem halben Jahre dahier zu stellen, um ihr Vermögen zu übernehmen, ansonst zu gewärtigen, daß ihr Vermögen an diejenigen, welche sich als nächste Verwandte und Erben ausweisen, gegen Bürgschafts-Leistung werde überlassen werden.

Bachner, Martin, Bäcker, aus Donnersdorf, im Jahre 1751. geboren, hat ein Vermögen von 312 fl. 44 1/2 kr.

Düring, Dorothea, geb. im Jahre 1762. zu Sulzheim, hat 21 fl. 40 kr.

Düring, Nikolaus, geb. zu Sulzheim im Jahre 1769. hat 37 fl. 22 kr.

Eck, Johann, Bäcker, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1789. hat 308 fl. 49 kr.

Förster, Michel, Schreiner, geb. zu Alizheim, im Jahre 1793. hat 329 fl. 13 kr.

Hartmann, Johann, Schneider, geb. zu Kleinrheinfeld im Jahre 1786. hat 177 fl. 11 kr.

Hartmann, Johann, Schneider, geb. zu Kleinrheinfeld im Jahre 1788. hat 175 fl. 42 kr.

Herrlein, Barbara, geb. zu Dampfach, im Jahre 1766. hat 384 fl. 33 kr.

Heß, Joseph Valtin, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1767. hat 339 fl. 35 kr.

Lehnhardt, Georg, Schuhmacher, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1784. hat 212 fl. 46 kr.

Lehnhardt, Michel, Bäcker, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1757. hat 345 fl. 25 kr.

Maier, Michel, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1772. hat 290 fl. 9 kr.

Müller, Johann, Schreiner, geb. zu Oberschwappach im Jahre 1788. hat 184 fl. 30 kr.

Nöth, Franz Niklaus, geb. zu Unterspiesheim im Jahre 1787. hat 2990 fl. 51 kr.

Ries, Michel, geb. zu Dürrfeld im Jahre 1783. hat 308 fl 43 kr.

Vogt, Johann, Schneider, geb. zu Dampfach im Jahre 1781. hat 131 fl. 43 kr.

Wehner, Andreas, aus Unterspiesheim, etwa 56 Jahre alt, hat 131 fl. 12 kr.

Wehner, Lorenz, aus Unterspiesheim, oder dessen Wittwe und Kinder haben 501 fl. 31 kr.

Zachmann, Anna Maria, geb. zu Donnersdorf im Jahre 1789. hat 49 fl. 13 kr.

Sulzheim den 17. July 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 13. August Vormittags um 9 Uhr wird bey dem Amtssitze dahier der noch disponible Frucht-Vorrath zu

120 Malter Korn,
140 Malter Haber,

Würzburger Gemäßes, in schicklichen Abtheilungen meistbietend verstrichen, wozu die Strichlustigen einladet

Sulzheim den 27. July 1819.

Das fürstl. v. Thurn- und Taxische Rentamt.

Horn.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die Pachtzeit des Oeconomieguts Lichtenstein endigt sich mit Petri Cath. 1820.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Guts auf anderweitige 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs wird Licitations-Termin auf

Dienstag den 17. August 1819

anberaumt, wo Pachtlustig im Amtssitze zu Lahm zu rechten Vormittagszeit erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, die Pachtbedingnisse erfahren und darauf salva ratifi-

satione der adeligen Gutsherrschaft des Zuschlages an den Meistbietenden resp. annehmlichsten Licitanten gewärtigen werden.

Diejenigen, welche sich zu diesem Gute als Licitanten melden wollen, haben sich vor dem Striche sowohl über ihre Vermögens-Umstände, als ihre Kenntnisse der Feldwirthschaft durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen.

Wegen Beschaffenheit des Guts können die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Amte stündlich die nöthigen Notizen einziehen und die Güter vorgezeigt werden.

Lahm den 26. July 1819.

Freyherrlich v. Bibra- und v. Hornthalisches Patrimonial-Gericht.

Altenhofer.

(3) 2. Verpachtung.

Die Pachtzeit des Oeconomieguts Ummersberg endigt sich mit Petri Cath. 1820.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Guts auf anderweitige 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs wird Licitations-Termin auf

Dienstag den 17. August 1819.

anberaumt, wo Pachtlustige im Amtssitze zu Lahm zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, die Pachtbedingnisse erfahren, und darauf salva ratificatione der adeligen Gutsherrschaft des Zuschlags an den Meistbietenden resp. annehmlichsten Licitanten gewärtigen werden.

Diejenigen, so zu diesem Gute sich als Licitanten melden wollen, haben sich vor dem Striche sowohl über ihre Vermögens-Umstände, als ihre Kenntnisse der Feldwirthschaft durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen.

Wegen Beschaffenheit des Guts können die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Amte stündlich die nöthigen Notizen einziehen und die Güter vorgezeigt werden.

Lahm den 26. July 1819.

Freyherrlich v. Bibra- und v. Hornthalisches Patrim. Gericht

Altenhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Rectors Schramm wurde die protestantische Rectorsstelle zu Kitzingen, welche diese Gemeinde zu vergeben hat, erledigt.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und fordert die Competenten auf, sich längstens innerhalb 14 Tagen mit den nöthigen Attesten dahier zu melden.

Den 27. July 1819.

Der Magistrat der Stadt Kitzingen.

A. Welz, Bürgermeister.

Art, Rechtsrath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie von ihren schon bekannten reinen und ächten Franken-Weinen, Achtel und Halbachtel abgeben. Als: das Achtel von 2 fl bis zu 6 fl.

Ferner von eigen gezogenem Stein- und Gressenwein in Bocksbeuteln à 1 fl. bis zu 3 fl., rothen, hievon die Maaß à 45 kr.

Dann von dem aus dem hiesigen Hofkeller erstrichenen Leistenwein, den Bocksbeutel von 2 fl. bis 4 fl., wie auch Kreuzwertheimer die Maaß zu 48 kr. bis zu 1 fl. 12 kr.

Gebrüder Treutlein,
wohnhaft auf der Neubaugasse
4. Distr. Nro. 102.

2) (3) Mittwoch den 11. August und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 361. auf der Neubaugasse die zur Verlassenschaft des Christoph Heller, gewesenen Bedienten bey Se. Excellenz des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Späth, gehörigen Effecten an Kleidung, Weißzeug, dann 1 silbernen Sack-Uhr und anderem, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Zugleich wird bemerket, daß dessen Nachlaß an Mahlereyen, worunter Originalien von guten Meistern sind, den 18. dieses ebenfalls Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage gegen baare Zahlung versteigert wird. Liebhaber können diese Bilder-Sammlung vom 13. bis zur Versteigerungsfart täglich einsehen.

Würzburg den 29. Julius 1819.

Das Testamentariat.

Vermiethungen.

1) (2) In dem Amorsbachischen Hause auf der Brücke, ist der oberste Stock zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 40. in der hintern Kapuzinergasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung, bestehend in 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, hellen Küche, Holzhaus, gemeinschaftlichem Waschhause und Höfgen auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (0) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 3 oder 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Magdskammer, geräumigem Vorplatz, dann Küche mit Guß, Keller, Boden, Waschhaus mit 2 Kesseln, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 309. in der untern Bocksgasse, sind zwey Logis für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst dem Katharinenbäcker in der untern Dominikanergasse ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 495. im Stockfischgäßchen ist ein Quartier in einer Stube, Stubenkammer und Bodenkammer bestehend zu vermiethen.

7) (2) Zwey ineinander gehende schön möblirte Zimmer mit Holzlager und s. v. separirtem Abtritt eine Stiege hoch, mit der Aussicht auf eine Hauptstraße mitten in der Stadt gelegen, sind stündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 581. bey Schuhmacher Adam Friderich am Ingolstadterhof ist ein ganzes Quartier, bestehend in einer Wohn- und einer Nebenstube, Küche und Küchenkammer sammt einer bequemen Holzlage, und einen Theil vom Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 68. auf der Neubaugasse ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu verlehnen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche ꝛc. mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 72. ist ein Quartier bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer und Alkoven, dann Bodenkammer und Holzlager, so wie auch Platz im Keller auf Allerheiligen zu verlehnen.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 187. an der Brücke ist ein Logis von 4 Zimmern, einem Cabinette mit Glasthüren, 2 Küchen, 1 Magdskammer, gemeinschaftlichem Hofe, Waschhaus und Boden, auf Allerheiligen zu vermiethen. Liebhaber hiezu erfahren das Nähere beym Eigenthümer im Gasthause zur Rose.

Vermischte Anzeigen.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

255) Herr Rittmeister Baron v. Falkenhausen, des k. b. 1. Husaren-Regiments, von Würzburg.
256) — Assessor Schmitt von da.
257) — Weinhändler Lauck, von Zell.
258) — Landgerichts-Actuar Eglauch, mit
259) Demoiselle Schwester, von Würzburg.
260) Herr Appell. Ger. Rath und Kämmerer Freyherr v. Cunibert, von Aschaffenburg.
261) — k. b. Obristlieutenant v. Mölter, von Speyer.
262) — Pfarrer Strobel, von Wolfsmünster.
263) — Consistorial- und Magistratsrath Dr. Milon, von Würzburg.
264) — Revierförster Geise, von Altmannsdorf.
265) Madame Ernst, von Estenfeld.
266) Herr Lieutenant Baron v. Pölnitz, des k. b. 2ten Husaren-Regiments, von Bamberg.
267) Frau Oberstiustitzräthin v. Schmitt, von München.
268) Herr Oberappell. Ger. Rath v. Vornberger, mit
269) — Sohn, von Würzburg.
270) — Beneficiat Sensamer, von Randersacker.

Kissingen den 31. July 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 82. Samstag den 7. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26755. Exp. Nr. 23508.

Bekanntmachung.

(Die Nachsteuer und Abzugs-Freyheit zwischen den deutschen Bundes-Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 29. July 1817. worin die Nachsteuer und Abzugs-Freyheit zwischen der Krone Baiern und den übrigen deutschen Bundes-Staaten bereits ausgesprochen ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß Se. k. k. Majestät von Oestreich mit nachbenannten Ländern und Provinzen, als:

1) mit dem Erzherzogthum Oesterreich,
2) mit dem Herzogthum Steiermark,
3) mit dem Herzogthum Kärnten,
4) mit dem Herzogthum Krain,
5) mit dem österreichischen Friaul oder mit dem Görzer Kreise, (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch und Aquilea)
6) mit dem Gebiete der Stadt Triest,
7) mit der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mit den Gebieten von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschluß von Weiler,
8) mit dem Herzogthume Salzburg,
9) mit dem Königreich Böhmen,
10) mit dem Markgrafthum Mähren,
11) mit dem österreichischen Antheile an dem Herzogthume Schlesien, mit Inbegriff der böhmisch schlesischen Herzogthümern Auschwitz und Zator; dann
12) mit der Grafschaft Hohen-Geroldseck;

und des Königs von Preußen Majestät mit Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und mit dem Niederrheine, dem deutschen Bunde beygetreten seyn.

Indem dieses sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird, werden dieselben zugleich angewiesen, die drey prozentige Emigrations-Taxe, welche von dem

Vermögen der seit dem 1. July 1817. in die vorbemerkten k. k. österreichischen, zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen ausgewanderten k. baierischen Unterthanen, bisher amtlich deponirt worden ist, nunmehr alsbald an die treffenden Individuen gegen Empfangs-Bescheinigung verabfolgen zu lassen, und über die wirklich geschehene Verabfolgung binnen 3 Monaten bey der unterfertigten kön. Kreis-Regierung sich gehörig auszuweisen.

Würzburg den 28. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Stumpf, Director.
Kirchgeßner.
Höggs.

Nr. Pr. 26725. Nr. E. 23574.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse der A. Maria Popp dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte A. Maria Popp ledigen Standes dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente 100 fl. dem Stadtarmen-Institute und gleichfalls 100 fl. dem für erkrankte Dienstboten bestehenden Institute dahier vermacht. Die kön. Regierung sieht sich daher veranlaßt, von diesen wohlthätigen Vermächtnissen zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch die öffentliche Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 30. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Stumpf, Director.
Kirchgeßner.
Edel.

Nr. Pr. 26790. Nr. Exp. 23489.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Apollonia Unz zu Dettelbach hat dem dasigen Armen-Institute zwanzig Gulden rhn. vermacht. Eben so hat der verlebte vormalige Rathsverwandte Christoph Böhm allda dem dasigen Armen-Institute zwanzig fünf Gulden rhn. und eben soviel jenem zu Neuses am Berge verschafft. Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden daher unter öffentlicher Dankesbezeugung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Stumpf, Director.
Kirchgeßner.
Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gestohlene Uhr.

Dem Webergesellen Johann Sundermann dahier ist am 30. v. M. eine Sackuhr mit einem silbernen und einem schildkrotenen Gehäuse entwendet worden.

Das silberne Gehäus der Uhr ist etwas zersprungen, die Uhr ist flach, und hat arabische Ziffern auf dem Ziffer blatte. An der Uhr befand sich eine silberne Kette von etwas länglichten Gliedern mit einem silbernen Petschafte, auf welchem der Name Friedfelder eingravirt ist, und einem silbernen Uhrschlüssel; der Schild des Uhrschlüssels ist

ein österreichisches 24 kr. Stück, an welchem ein Oehr zum Anhängen und der Aufziehe-Stift angelöthet ist.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der Auffindung der entwendeten Uhr bekannt gemacht.

Würzburg am 3. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königl. baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis als Criminal-Gericht erster Instanz erkannte am 3. dieses in der Untersuchungs-Sache wieder den abwesenden ledigen Adam Jacob von Wirtheim bey Orb wegen Diebstahls, auf die von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geführte Untersuchung zu Recht:

„daß der Angeschuldete Adam Jacob des „Verbrechens eines Diebstahles als Urhe„ber schuldig, und desfalls mit zweyjähri„ger Arbeitshaus-Strafe zu belegen, auch „schuldig sey, die Prozeß-Kosten zu tragen, „solche jedoch einschließlich von 24 kr. Co„pial-Gebühren des Official-Vertheidigers „Advocaten Koch der königl. Staats-Kasse „zu Last zu setzen seyen."

Welches dem Art. 425. Thl. II. des Straf-Gesetz-Buches gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 14. Juny 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

G. Leo.

---

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das zur Theilungsmasse des verstorbenen Landgerichtsdieners Freybott zu Aub gehörige Wohnhaus wird auf

Freytag den 20. August das 1te mal;
Freytag den 27. August das 2te mal, und
Freytag den 3. September das 3te mal,

dahier beym Landgerichte öffentlich verstrichen, und beym dritten Striche dasselbe gegen Zahlung des Kaufschillings binnen 6 Wochen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Wohnhaus ist zweystöckig, hat einen kleinen Sommergarten, Hof und Stallungen, dann im ersten Stocke eine Stube, Küche, und noch 2 Kammern, im 2ten Stocke eine Wohnstube, Schlafstube, mit Kabinett, dann Küche und drey Stübchen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Landgerichtsdiener Freybott zu machen haben, zur Liquidirung derselben auf Donnerstag den 16. September d. J. früh um 8 Uhr anher zum Landgerichte unter dem Nachtheile vorgeladen, daß bey Berichtigung des Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht auf die allenfalls ausgebliebenen Gläubiger genommen werde, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aub den 4. August 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie von ihren schon bekannten reinen und ächten Franken-Weinen, Achtel und Halbachtel abgeben. Als: das Achtel von 2 fl. bis zu 6 fl.

Ferner von eigen gezogenem Stein- und Gressenwein in Bocksbeuteln à 1 fl. bis zu 3 fl., rothen, hievon die Maaß à 45 kr.

Dann von dem aus dem hiesigen Hofkeller erstrichenen Leistenwein, den Bocksbeutel von 2 fl. bis 4 fl., wie auch Kreuzwertheimer die Maaß zu 48 kr. bis zu 1 fl. 12 kr.

Gebrüder Treutlein,
wohnhaft auf der Neubaugasse
4. Distr. Nro. 102.

2) (1) Der Ertrag von 4 Morgen Gerste auf dem Halm ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) So eben sind die ersten neuen Häringe bey mir angekommen, und billigst zu haben.

Joh. Baptist Horsch,
in der Marktgasse.

Vermiethungen.

1) (1) Im Gasthause zum Eichhorn, Nro. 51. über zwey Stiegen, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche ꝛc. mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar sind, nebst Küche und Bodenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Es hat Jemand eine Tasche mit einem Schlüssel und etwas Geld gefunden. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comt.

2) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Dienstag den 10. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und Mittwoch den 11. nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Kur-Gäste im Bade Brückenau, 28. July bis 4. August 1819.

164) Herr Oberforstmeister Freyherr v. Pöllnitz, und
165) — Kreis-Forstoffiziant Freyherr v. Scheben, von Würzburg.
166) Herr Forstmeister Behlen, von Aschaffenburg.
167) Herr Major Freyherr v. Lukaschitz, in k. k. österreichischen Diensten, mit
168) Frau Gemahlin,
169) Freyfrau von Groote,
170) Fräulein von Seutter, dann
171) Herr Rittmeister v. Lilienstern, mit
172) Fräulein Schwester, sämmtliche von Frankfurt.
173) Herr Graf Isenburg und Budingen, mit
174) Comtesse Schwester, von Wechtersbach.
175) Se. Exzellenz der Herr General-Commissär Freyherr von Asbeck, und
176) Herr Regierungsrath Geyer, von Würzburg.
177) Frau Pröbstin von Stein, und
178) Herr v. Mellers, von Waitzenbach.
179) Herr Oberappellations-Gerichtsrath v. Schmitt, mit
180) Frau Gemahlin, von München.
181) Herr Advokat Seiffert, von Würzburg.
182) Herr Weinhändler v. Willems, mit
183) Frau Gemahlin von Kitzingen.
184) Herr Kaufmann Schmitt, mit
185) Frau Gemahlin, und
186) Schwägerin, von Coburg.
187) Herr Rath Zahn, und
188) Herr Lehnhofs-Secretär Demmer, von Fulda.
189) Herr Goldmayer, mit
190) Frau Gemahlin, von Kissingen.
191) Herr Regierungs-Secretär Behr, von Würzburg.
192) Frau Rentamtmännin Mundorf, von Kitzingen.
193) Herr Posthalter Rienecker, mit
194) Frau Gemahlin, von Hammelburg.
195) Herr Baron v. Würzburg, Oberlieutenant in k. b. Diensten.
196) Herr Amts-Vogt Schmitt, von Fulda.
197) Herr Neudörfer, und
198) Herr Vornberger, von Würzburg.
199) Madame Fischer, und
200) Madame Schuler, von Schweinfurt.
201) Herr Hofmedikus Fromm, von Meiningen.
202) Herr Baron von Frankenstein, mit
203) Frau Gemahlin von Würzburg.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 82ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Auf das Vermögen der verlebten Banquier Johann Philipp Oehningers Wittwe dahier ist noch eine Caution von siebenzig Reichsthalern 74 kr. annotirt, welche die Banquier Johann Philipp Oehningerischen Eheleute am 26. November 1750. leisteten, um ihre Forderung zu 70 Rthlrn. 74 kr., welche sie an Schutzjuden Abraham Simon zu Höchberg hatten, aus der Masse des Hrn. Grafen von Schönborn, Oberamtmannes zu Gemünden, bey der vormals fürstlichen Regierung zu erheben, weil eben dieser Abraham Simon von Höchberg ein Gläubiger des Hrn. Oberamtmannes Grafen von Schönborn war.

Auf Antrag der Hn. Theilungs Interessenten der verlebten Banquier Johann Philipp Oehningers Wittwe dahier werden sohin alle jene, welche wegen der obengenannten Caution rechtliche Ansprüche an derselben Vermögen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht mehr damit gehöret, und die fragliche Caution ohne weiters gelöschet werden solle.

Decr. Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Marx Förster, emeritirter Schuldheiß zu Lengfeld, hat bey unterzeichneter Stelle angezeigt, daß er mit seinen Kindern eine Grundtheilung gepflogen habe, ihnen daher auch die nachbenannten auf hiesiger Markung gelegenen, an selbe zum Theil abgetretenen Grundstücke zuschreiben lassen wollen. Da nun ihm selbe theils noch gar nicht, theils noch nicht in der angegebenen Morgenzahl zugeschrieben sind, so werden auf seinen Antrag alle jene, welche auf diese Güter ein Eigenthums- oder sonst ein dingliches Recht, überhaupt ein Recht geltend zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als er sonst nicht mehr damit gehört, und die fraglichen Grundstücke dem emeritirten Schuldheißen Marx Förster von Lengfeld, ohne weiteres zugeschrieben werden.

Decret. Würzburg den 27. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

1 Morgen Weinberg im Faulenberg, ist von Marx Förster an Andreas Förster abgetreten.

3 einhalb Viertel Morgen Acker im Elend, ist von den Vorgenannten an Aquilin Heinrich abgetreten.

1/2 Morgen im Faulenberg, an Andreas Förster abgetreten.

2/3 an 2 Morgen Artfeld, im Greinberg, derselbe.

1 1/2 Morgen 10 Ruthen Artfeld am Faulenberg, abgetreten an Michael Oehrlein.

1 1/4 Morgen dto. daselbst, abgetreten an Aquilin Heinrich.

Anderthalb Viertel Morgen dto. ebenda, abgetreten an Michael Oehrlein.

3/4 Morgen dto. allda, abgetreten an den Vorigen.

1/2 Morgen 25 Ruthen dto. daselbst, an denselben abgetreten.

3/4 Morgen dto. eben allda, an denselben abgetreten.
1/4 Morgen 19 Ruthen dto. auch da, an denselben abgetreten.
3/4 Morgen dto. im kalten Grund, an denselben abgetreten.
Dritthalb Viertel Morgen Acker im Greinberg, behält Marx Förster.
Anderthalb Viertel Morgen dto. daselbst, behält derselbe.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag am 2. September l. Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird der dem Bürger und Gärtner Friedrich Hetzel gehörige Garten und Weinberg zu 2 Morgen in der Sanderau, zwischen Barbara Jonek und Christoph Nassel gelegen; worauf 2 Eimer Weingült mit der Handlohnspflicht haften, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. July 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Barbara Brandner, Wittwe des Physicus Dr. Brandner von Neustadt an der Saale, eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche Montag am 30. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle zum Protokolle anzugeben, und wird der Ungehorsame bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Decr. Würzburg am 31. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(8) 3. Proclama.

Ueber den Nachlaß des Kasernen-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck dahier wird anmit der Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 24. August;

II. zur Vorbringung der Einreden hingegen auf

Mittwoch den 15. September, und

III. zu den Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 6. October l. Js.

jedesmal früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Commissions-Zimmer auf der Mainbrückenwache angesetzt, sofort sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen, die Ausbleibenden in den übrigen Edictstagen aber mit den hierin vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg am 28. July 1819.

Die königliche Commandantschaft.

Freyherr von Gebsattel, General.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 10. August d. Js. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem städtischen Kastenboden in der Korngasse 10 alte 3, 4, und 5 fuderige Fässer mit Lagerholz, und einige Scheiben Reife salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu die Kaufliebhaber einladet,

Würzburg den 2. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 2. Aufforderung.

Sabina Bitz, ledig aus Heppingsfeld, ist ohne Testament verstorben. Derselben Verlassenschaft beläuft sich auf 83 fl. 19 kr. Da die Intestat-Erben derselben unbekannt sind; so wird Jedermann, der auf diese Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinet, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier anzumelden, und über das Erbrecht zu legitimiren, indem ansonst den sich als Erben Legitimirenden die Verlassenschaft ausgeliefert, im Falle sich aber kein Erbe melden sollte, mit der Verlassenschaft nach dem Gesetze weiter verfüget werden soll.

Würzburg den 11. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seltz.

(3) 2. Vorladung.

Lorenz Geißel von Langendorf ist schon 33. Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt; er wird also vorgeladen, binnen 1 Viertel-Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution abgegeben werde.

Euerdorf am 31. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

J. Dertinger, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Zusammenberufung der Gläubiger des Johann Roth von Eltingshausen zur Liquidation ihrer Forderungen wird dringend nöthig, wonach Tagfart auf Donnerstag den 26. August d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt wird. Wer daher an Johann Roth eine Forderung zu machen hat, hat sich bey unterzeichneter Stelle einzufinden, seine Forderung unter Vorlage der Beweismittel einzuklagen, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, unberücksichtigt gelassen zu werden bey Berichtigung der Masse.

Euerdorf am 31. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Erhard Köberlein von Fuchsstadt hat den größten Theil seiner Realitäten veräußert, um mit dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun rechtlicher Ordnung nach die Kaufschillinge zu dem Ende verwenden zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig. Wer an Erhard Köberlein auß was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat sofort am Donnerstage den 19. August. d. Js. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, seine Forderung einzuklagen, in dessen Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, bey Vertheilung der Activmasse unberücksichtiget gelassen zu werden.

Euerdorf am 24. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 16. d. Ms. früh um 9 Uhr werden die beyden Häuser, wovon das eine massiv erbaut ist, dann übrigen liegenden Gründe der Adolph Bendlebischen Eheleute, dann jenes und die folgenden Tage derselben Mobilien von Gerichtswegen nach dem Antrage der Gläubiger dem öffentlichen Strichz ausgesetzt werden, wozu Strichslustige einladet

Den 2. August 1819.

Das königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Adam Binner von Sambach, wird das Prioritäts-Urtheil am 30. d. Ms. dahier angeheftet, welches den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Karlstadt den 22. July 1819.

Königl. Landgericht.

Granbaur.

Lurz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Michel Endres, Müller im Häusener Thale, wurde unter dem heutigen das Prioritäts-Urtheil dahier angeheftet, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 23. July 1819.

Königl. Landgericht.

Granbaur.

Lurz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Es wird zweifelhaft, ob das Vermögen des Gabriel Konrad, Tüchners in Retzbach, zur Deckung seiner Schulden hinreicht. Da nun gegen denselben auf Execution angetragen ist, so werden, um mit Sicherheit weiter einschreiten zu können, alle diejenigen, welche an gedachten Gabriel Konrad irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Freytag den 27. August d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß bey wei-

terer Auseinandersetzung des Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 24. July 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Krais.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Heute wurde das Locations-Urtheil in der Gantsache des Albrecht Müller von Thüngen dahier angeschlagen.

Karlstadt den 30. July 1819.

Königliche Administration des Patrimonial-Gerichts der Freyherrn von Thüngen.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung des Passivstandes des unter gerichtlicher Curatel gesetzten Lorenz Schisser von Albertshausen haben alle dessen Gläubiger Mittwoch den 18. August l. Js. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren.

Sin. Kissingen den 27. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anna Maria Wittwe des Barthel Diema zu Stockheim die Kenntniß der auf der Verlassenschaft haftenden Schulden nöthig; und ladet daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Donnerstag den 19. August d. J. früh um 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an die Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt den 23. July 1819.

Werner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger der Anna Maria Wittwe des Caspar Heuring des ältern zu Mellerichstadt, welche gegenwärtig mit ihren Kindern Drittheilung pfleget, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 25. August d. J. früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden das Drittheilungsgeschäft abschließen, und jedem Interessenten seine Gebühr aushändigen werde.

Mellerichstadt den 23. July 1819.

Werner.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der von Wollbach unterm 5. April l. Jahrs entflohene Maurer und Tünchergesell Adam Hess, hat sich verdächtig gemacht einen ausgezeichneten Diebstahl in Wollbach, dann einen weitern Diebstahl in Strahlungen begangen zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Statur, mittler,
Gesicht, glatt und länglicht,
Haare, schwarz,
Nase, etwas bucklicht,
Augen, graue,
Alter, 29 Jahre.

Andere Auffallenheiten: keine.

Seine Kleidung bey der Entfernung war ein blauer Frack und runder Hut.

Neustadt den 28. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Cantler, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Es wird bekannt gemacht, daß das dem Johann Schuhmann gehörige Hofgut auf dem Schweinhof, dessen Verstrich auf den 10. September d. Js. Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Ohmanns allda unterm 19. dieses angeordnet ward, in 06 Morgen Aitfeld, 9 Morgen Wiesen, 17 1/4

Morgen Krautfeld, 38 Morgen Waldung besteht, und nachfolgenden Grundabgaben unterliege: 37 3/4 kr. 1/8 pf. Schatzung einfach, 4 1/2 Malter Korn Römhilder Gemäß ständige Gült, mit Handlohnbarkeit zu 5 o/o im Verkaufsfalle.

Neustadt a/Saale den 30. July 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Das gegen Johann Wenglein Häcker zu Fahr erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es wird daher einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zu Anbringung rechtlicher Einreden und schlüßlichen Verhandlungen der Sache auf Dienstag den 31. k. Ms. August früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich ist Tagfart zum Verstrich des Mosts des Gemeinschuldners zu etwa 15 Eimer, einer Kuh, dann des geräumigen Wohnhauses, 2 anderthalb Viertel Morgen Weinberg, 1 1/4 Morgen Baum- und 1 Morgen Artfeld, dann anderthalb Viertel Morgen 12 Gerten Wiesen, auf Freytag den 3. September d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, welches den Interessenten anmit eröffnet wird.

Volkach am 31. July 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Benkert, LGActuar.

---

(3) 3. Warnung- und Schulden-Liquidation.

Dem Michael Pfannes, Wittiber und Ortsnachbar zu Düllstadt, wurde auf Antrag des Gemeindrausschuss's zu Düllstadt wegen übler Wirthschaft die Verwaltung seines Vermögens benommen, und Georg Erk, Ortsnachbar zu Düllstadt als Curator bestellt; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt mit dem Bemerken, daß ohne Zuziehung des Curators Michael Pfannes keine Schulden machen, und keine Contracte abschließen könne.

Zugleich wird Tagfart zur Schuldenliquidation auf Montag den 30. August früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen sind, daß die verschwiegenen Schulden nicht mehr berücksichtiget werden.

Volkach den 30. July 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schultes.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Imploration der hiesigen Hospitalpflege wird Donnerstags den 19 August d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zu Neuwirthshaus das dem Wilhelm Weidlein von daselbst gehörige Haus mit Hofrieth Scheuer und Garten nebst der sogenannten Eierwiese im Hülfsvollstreckungswege unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 19. July 1819.

Königliches District-Amt.

Meier, Act.

Bey legaler Abwesenheit des Amtsvorstands.

Kliem.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungssache gegen den Schmiedmeister Christian Förch dahier ist unter dem heutigen vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Euerbach am 31. July 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die Pachtzeit des Oeconomieguts Lichtenstein endigt sich mit Petri Cath. 1820. Zur neuerlichen Verpachtung dieses Guts

auf anderweitige 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs wird Licitations-Termin auf

Dienstag den 17. August 1819

anberaumt, wo Pachtlustig im Amtssitze zu Lahm zu rechten Vormittagszeit erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, die Pachtbedingnisse erfahren und darauf salva ratificatione der adeligen Gutsherrschaft des Zuschlages an den Meistbietenden resp. annehmlichsten Licitanten gewärtigen werden.

Diejenigen, welche sich zu diesem Gute als Licitanten melden wollen, haben sich vor dem Striche sowohl über ihre Vermögens-Umstände, als ihre Kenntnisse der Feldwirthschaft durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen.

Wegen Beschaffenheit des Guts können die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Amte stündlich die nöthigen Notizen einziehen und die Güter vorgezeigt werden.

Lahm den 26. July 1819.

Freyherrlich v. Bibra- und v. Hornthalisches Patrimonial-Gericht.

Altenhofer.

(3) 3. Verpachtung.

Die Pachtzeit des Oeconomieguts Ummersberg endigt sich mit Petri Cath. 1820.

Zur neuerlichen Verpachtung dieses Guts auf anderweitige 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs wird Licitations-Termin auf

Dienstag den 17. August 1819.

anberaumt, wo Pachtlustige im Amtssitze zu Lahm zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, die Pachtbedingnisse erfahren, und darauf salva ratificatione der adeligen Gutsherrschaft des Zuschlags an den Meistbietenden resp. annehmlichsten Licitanten gewärtigen werden.

Diejenigen, so zu diesem Gute sich als Licitanten melden wollen, haben sich vor dem Striche sowohl über ihre Vermögens-Umstände, als ihre Kenntnisse der Feldwirthschaft durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen.

Wegen Beschaffenheit des Guts können die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Amte stündlich die nöthigen Notizen einziehen und die Güter vorgezeigt werden.

Lahm den 26. July 1819.

Freyherrlich v. Bibra- und v. Hornthalisches Patrim. Gericht

Altenhofer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johannes Amendt, Einwohner zu Aulenbach haben mehrere Gläubiger auf Execution ihrer Forderungen angetragen, daher zur Einleitung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen denselben dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden.

Eschau den 20. July 1819.

Gräflich Erbach. Herrschaftsgericht

Jeez, Herrschftsr.

Lepport.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 28. und 31. July 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Ml.	4 Mz.	das Mltr.	15 fl.	30 kr.
Korn,	7 Ml.	6 Mz.	— —	8 fl.	— kr.
Gerste,	1 Ml.	— Mz.	— —	10 fl.	— kr.
Haber,	5 Ml.	1 Mz.	— —	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	133 Ml.	6 Mz.	das Mltr.	12 fl.	7 kr.
Korn,	203 Ml.	2 Mz.	— —	7 fl.	23 kr.
Gerste,	— Ml.	— Mz.	— —	— fl.	— kr.
Haber,	24 Ml.	1 Mz.	— —	7 fl.	42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml.	— Mz.,	das Mltr.	10 fl.	— kr.
Korn,	10 Ml.	— Mz.	— —	6 fl.	30 kr.
Gerste,	— Ml.	— Mz.	— —	— fl.	— kr.
Haber,	8 Ml.	— Mz.	— —	7 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 408 Mltr. 4 Metzen, als: 149 Mltr. 2 Mz Weitzen, 221 Mltr. — Mz. Korn, 1 Mltr. — Mz. Gerste, 37 Mltr. 2 Mz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 15. dieses, und die darauffolgenden Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird die öffentliche Prüfung und Preisvertheilung, der an der k. Hebammenschule und Entbindungs-

anstalt dahier in diesem Kurse unterrichteten Hebammen, im Hörsaale des Juliusspitals, Statt finden, wozu alle hiesigen Herrn Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und ausübenden Hebammen, sowie überhaupt Jedermann, der sich von den gemachten Fortschritten der in diesem Kurse neugebildeten Hebammen vom Unter-Mainkreise, vom Rezatkreise und vom Rheinkreise überzeugen will, höflichst eingeladen wird.

Würzburg den 9. August 1819.

Der Vorstand und Professor der k. Hebammenschule.

Medizinalrath d'Outrepont.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchsten Reskriptes des k. Ober-Administrativ Collegii der Armee, dd. 5. et praes. 11. dieses, sollen die vorhandenen unbrauchbaren Bett-Fournitouren und Requisiten nach vorausgegangener Bekanntmachung verkauft werden.

Mit diesem Geschäfte wird am 25. August Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht, wozu die Liebhaber, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in der neuen Kaserne, 8ten Eingang, einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 31. July 1819.

Grün, Adm. Comm. — Speth, Kasern-Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Ich bin entschlossen, einen Theil meiner liegenden Feldgüter mit dem Ertrage, und zwar,

1 Morgen Weinberg am Kirchbühl, Stadthalber der Fuhrweg, und Feldshalber Christoph Kleinholz dahier,

1 Morgen Weinberg am vorderen Steinbach, Stadthalber Müllermeister Michel Schneider, Feldhalber Philipp Dumm,

2 Morgen Weinberg am mittleren Steinbach, Stadthalber Wilhelm Mark, bürgerlicher Häcker, Feldhalber Kaminfeger Magistris dahier,

mittels öffentlichen Striches verkäuflich abzugeben, wozu ich Dienstag den 17. als die erste und Dienstag den 24. August als die zweyte und letzte Tagfart jedesmal Mittag um 2 Uhr bestimme, die darauf haftenden Abgaben und Beschwerden angeben, und wenn ein annehmbares Gebot erzielet wird, der Zuschlag gegen baare Zahlung erfolgen solle. Zu diesem Striche ladet die Liebhaber höflichst ein

Maria Anna Helmstätter, verwittibte Zollinspectorin, im 1. Distr. Pleichacher Viertel Nro. 346.

---

2) (3) Mittwoch den 11. dieses Monats früh um 9 Uhr anfangend werden in dem Oberzeller Kloster-Keller nachstehende, sämmtlich in Holz gebundene Weinfässer, dann 4 Weinkaltern, öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, als:

Fässer.		Fuder.	Eimer.
2	jedes	6	4
2	=	6	5
3	=	16	—
4	=	12	—
6	=	10	—
1	=	6	6
1	=	5	6
1	=	4	—
1	=	1	—
1	=	2	—
1	=	5	4
1	=	10	—
1	=	10	3
1	=	8	9
1	=	5	—
1	=	7	2
1	=	12	7
1	=	10	8
1	=	10	4
1	=	11	6
1	=	12	6
1	=	10	10
1	=	3	4

wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. August 1819.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse, ist ein Quartier mit 2 Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (0) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 3 oder 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Magdskammer, geräumigem Vorplatz, dann Küche mit Guß, Keller, Boden, Waschhaus mit 2 Kesseln, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Zwey ineinander gehende schön möblirte Zimmer mit Holzlager und s. v. separirtem Abtritt eine Stiege hoch, mit der Aussicht auf eine Hauptstraße mitten in der Stadt gelegen, sind stündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 68. auf der Neubaugasse ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu verl. hnen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Holzremise, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (1) Es ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung, im 4. Distr. Nro. 278. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 188. ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, einem mezanen Stübchen und Bodenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der im donnerstägigen Intelligenzblatte angezeigte Effecten-Strich bey der Verlassenschafts-Masse des verlebten Domvicars Valentin Hofmann jun. kann eingetretener Hindernisse wegen, auf den dazu bestimmten Tagen, nicht abgehalten werden, und wird dieses hiemit, wie auch das weitere Bestimmte, bekannt gemacht werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Wer an den Nachlaß des bey Se. Excellenz des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Späth verstorbenen Bedienten Christoph Heller eine Forderung zu machen berechtiget ist, beliebe sich binnen 30 Tagen a dato bey dem unterzeichneten Testamentariate zu melden, als ansonst die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung dem Erben ausgefolget werden wird.

Würzburg den 29. July. 1819.

Das Testamentariat,
4. Distr. Nro. 19.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

272) Ihro Durchlaucht Frau Fürstin und General Feldmarschallin Wrede, mit
273) Comtesse Wieser, von Ellingen.
274) Herr Administrator Bauer, v. Würzburg.
275) — Pfarrer Erbacher, von Hartheim.
276) Frau geheime Räthin von Rhodius, von Würzburg.
277) Frau von Rhodius, Handelsfrau, mit
278) Fräulein Tochter, von da.
279) Herr Stadtpfarrer Hüller, von Münnerstadt.
280) — Gutsbesitzer Herrmann Hoffmann, von Thundorf.
281) — Appellations-Gerichts-Advokat Mahr, von Münnerstadt.
282) — Weinhändler Anschütz, von Benzhausen.
283) Herr Hauptmann von Lichtenberg, von Coburg.
284) — Haium Freudenthal, von Theilheim.
285) — Isaak Oberbronner, mit
286) Frau von Trappstadt.
287) Herr Bierbrauer Reuter, von Würzburg.
288) — August Henlein, mit
289) Frau, von Heidingsfeld.
290) Herr Handelsmann Faber, von Wertheim.
291) — Stadtbaumeister Büttner, von Würzburg.
292) — General-Salinen-Administrator, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens von Flurl, mit
293) Frau Gemahlin, von München.

Kissingen den 4. August 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 83. Dienstag den 10. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26375. Nr. Exp. 23485.

An sämmtliche Polizey-Behörden welche Pässe, Autorisationen und Wanderbücher auszugeben berechtigt sind.

(Die Leitung des Paßwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. sollen die Auszüge aus den Paßbüchern, welche bisher vierteljährlich gefertigt werden mußten, in Zukunft (vom nächsten Etatsjahre anfangend) nur alle 6 Monate eingeliefert werden. Hienach haben sämmtliche Ausgabs-Behörden sich zu achten und vom letzten Viertel des zu Ende gehenden Etatsjahres die Auszüge nebst Zugehör noch zur gewöhnlichen Zeit, spätestens bis zum 10. October d. Js., dann aber von 6 zu 6 Monaten in der Art einzusenden, daß solche bis zum 10ten Tage des unmittelbar folgenden Semesters allhier eintreffen müssen. Uebrigens hat es bey den hierüber bereits bekannten Vorschriften — besonders bey der Verordnung vom 25. April und 14. Juny 1817. (Intell. Bl. Nro. 46. S. 1222. und Nro. 67. S. 1835.) sein Verbleiben, und ist nicht nöthig, daß die Auszüge, wie von einigen Behörden geschieht, doppelt eingesendet werden, nur die Conspecte sind genau nach dem bekannten Formular (Intell. Bl. 1817. Nro. 67.) in duplo anzulegen. Dagegen sind die Fehlanzeigen nicht dem Begleitungsberichte einzuschalten, sondern allemal gesöndert auszufertigen.

Würzburg den 28. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 1819/20.

(Die Vorlesungen werden am 2. November ihren Anfang nehmen. — Auf dem Intelligenz-Comtoir, im sogenannten Küfschnershofe, werden den Stu-

dierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

A) Eigentliche philosophische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.
Professor Metz, in den ersten Wochen des Semesters, von 9—10 Uhr täglich.

2) Philosophie.
a) Anthropologie und Logik.
Derselbe, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr, mit einem Conversatorium und Disputatorium verbunden
Professor Klein, dieselben, nach seinen Druckschriften, wöchentlich 5mal von 9—10 Uhr.

b) Metaphysik.
Professor Metz, in noch zu bestimmenden Stunden.
Dieselbe, in Verbindung mit der Geschichte der Philosophie.
Professor Klein, wöchentlich 4mal, von 4—5 Uhr.

c) Allgemeine practische Philosophie, und besondere, als *a*) Naturrecht, *b*) Ethik mit Religionslehre verbunden.
Professor Metz, in noch zu wählenden Stunden.
System der gesammten theoretischen und practischen Philosophie (Ideal- und Naturphilosophie.)
Professor Wagner, nach Dictaten, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr.
Naturrecht und Ethik
Professor Klein, wöchentlich 4mal, von 11—12 Uhr.

d) Mathematische Philosophie.
Professor Wagner, nach seinem Lehrbuche (Erlang. 1811) wöchentlich 5mal, von 2—3 Uhr.

e) Pädagogik.
Professor Fröhlich, nach Sailer, „über Erziehung für Erzieher", in noch zu bestimmenden Stunden.

B) Mathematische und physische Wissenschaften.

Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums.

1) Buchstabenrechnung und Algebra, mit der Lehre der Progressionen und Logarithmen, der Permutations- und Combinations-Theorie und den wichtigsten praktischen Rechnungen.
Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzburg bey Stahel 1806) täglich von 10—11 Uhr.
Elementar-Arithmetik und Algebra.
Professor Metz, wöchentlich 5mal von 11—12 Uhr.
Dafür ist Er auch zum Vortrage jedes andern Theils der Mathematik bereit.

2) Niedere reine und praktische Geometrie.
Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808), täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Höhere Geometrie und höhere Analysis.
Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg und Würzb. bey Göbhardt 1805), täglich von 2—3 Uhr

4) Populäre Astronomie in Verbindung mit mathematischer Geographie.
Derselbe, mit Zugrundlegung seines Lehrbuches über die sphärische und theorische Astronomie (Nürnberg b. Felsecker 1811), wöchentlich 3mal in einer schicklichen Nachmittagsstunde.

5) Naturgeschichte, und zwar Mineralogie.
Professor Rau, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, nach seinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1818) täglich von 2—3 Uhr.

6) Theoretische und Experimental-Physik.
Professor Sorg, nach Kastner's Grundriß der Experimentalphysik, wöchentlich 5mal, von 10—11 Uhr.

7) Theoretische und praktische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Aerzte und Pharmaceuten.
Derselbe, nach eigenem Entwurfe, 5mal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

C) Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.
Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachler's Lehrbuch der Geschichte, täglich von 9—10 Uhr.
Professor Wagner, dieselbe, wöchentlich 5mal, von 11—12 Uhr.
Privatdocent Dr. Berks, dieselbe, nach eigenem Plane, wöchentlich 5mal von 11—12 Uhr.

2) Statistik.
Professor Seuffert, wöchentlich 4mal von 5—6 Uhr.
Privatdocent Dr. Berks, dieselbe, nach Meusel's Lehrbuch der Statistik (Leipzig 1817), wöchentlich 4mal, von 4—5 Uhr.

3) Geschichte des europäischen Staatensystems, und insbesondere der französischen Revolution.
Professor Brendel, erstere mit Hinweisung auf Meusel's Handbuch, letztere nach dem neuesten Werke der Frau von Stael, 5mal wöchentlich, von 11—12 Uhr.

4) Teutsche Geschichte.
Privatdozent Dr. Berks, nach Mannert's Compendium der teutschen Geschichte, (Nürnb. 1819).

5) Baierische Geschichte.
Derselbe, nach, Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes", (München 1817).

6) Litterärgeschichte.
Professor Goldmayer, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Geschichte der griechischen und römischen Literatur
Professor Blümm, nach Matthiäs Grundriß der Geschichte der röm. u. griech. Literatur (Jena 1815), von 11—12 Uhr.
Professor Richarz, dieselbe, nach demselben Grundrisse, wöchentlich einigemal.

8) Die griechischen Alterthümer, d. i. historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des griechischen Staats, der Religion, des Kriegswesens, des Privatlebens, der Künste und Wissenschaften unter den Griechen.
Professor Blümm, nach „Lamberti Bosii antiquitatum graecarum Descriptio", wöchentlich 4mal von 3—4 Uhr.

9) Geschichte der Philosophie.
Professor Mey, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.
Professor Wagner, dieselbe, im zweyten Monate seiner Vorlesungen über Idealphilosophie.

10) Geschichte der gesammten Mathematik.
Professor Schön, nach eigenem Plane, in noch zu wählenden Stunden.

D) Schöne Künste und Wissenschaften.

Aesthetik, oder Philosophie der Kunst.
Professor Wagner, im ersten Monate seiner Vorlesungen über Idealphilosophie.
Professor Fröhlich, dieselbe, nach eigenen Ansichten.

E) Philologie.

1) Philologische Encyclopädie und Methodologie mit einer Notiz und Kritik über die bey jeder Materie einschlagenden Werke.
Professor Blümm, mit Hinweisung auf „Fülleborni Encyclopaedia philol." (edit. alt. Vratislaviae 1805.) von 8—9 Uhr.

2) Erklärung griechischer und lateinischer Klassiker.
a) auserlesene Idyllen Theocrit's, Bion's und Moschus (nach Ausgabe Leipzig 1809).
Professor Blümm, von 8—9 Uhr.
b) die Quaestiones naturales von L. A. Seneca (nach der Köler'schen Ausgabe, Göttingen 1817)
Derselbe, abwechselnd mit dem griechischen Klassiker.
c) Platon's Phädros.
Professor Richarz, nach dem Texte im 8ten Bändchen der Tauchnitzischen Stereotypausgabe von Platon's Werken, (Leipzig 1819), von 8—9 Uhr.
d) Eine Auswahl homerischer Hymnen wird
Derselbe, bey Fortsetzung der philologischen Uebungen wöchentlich 2 Stunden zu Grunde legen.

Zu Vorträgen über Geheimschrift, Geschwindschrift und allgemeine Schrift wird
Professor Blümm eigene Stunden in der Woche verwenden.

(Der Beschluß folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch höchstes Reskript königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, ist der Magistrat dahier authorisirt einen Verlag von baierischen Normal Getreid-Maaßgeschirren zu unterhalten, und nach genauer Adjustirung sowohl an öffentliche Behörden als an Privaten verkäuflich abzugeben; da dieser Verlag erwünscht seyn wird, indem hiedurch Jedermann des Empfangs verläßiger solcher Maaßgeschirre versichert

wird, so säumen wir nicht, dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Beyfügen, daß bereits eine Quantität solcher Geschirre vorhanden, und gegen nachstehende Preise verkäuflich abgegeben werden.

Als gut mit Eisenblech beschlagen, und mit einem Steg versehen:
die Metze zu 4 fl. 12 kr.
das Viertel zu 2 fl. 30 kr.
das halbe Viertel zu 2 fl.
Unbeschlagene:
das Mäßel zu 30 kr.
das halbe Mäßel zu 20 kr.
das 30 kr. Mäßel zu 10 kr.

Bey großen Bestellungen gewärtigen wir jedoch von den Behörden eine vorläufige Anzeige.

Würzburg den 29. July 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 7. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Malter,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	6 — — — —		6 fl. 54 kr.
Haber,	1 — — — —		12 fl. 15 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	596 Malter,	das Malter	10 fl. 56 kr.
Korn,	240 — — — —		6 fl. 17 kr.
Haber,	54 — — — —		10 fl. 57 kr.
Gerste,	5 — — — —		5 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter,	das Malter	9 fl. 10 kr.
Korn,	2 — — — —		5 fl. 30 kr.
Haber,	12 — — — —		10 fl. — kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 927 Malter.
als: 607 Malter Weitzen, 248 Malter Korn, 67 Malter Haber, 5 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

e. p. m.

Wiskemann.

Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Vorladung.

Anton Schweitzer aus Merkelsheim ist ohne bisher eingekommene Nachricht seines Aufenthaltes, Lebens oder Todes schon über 25 Jahre von den hiesigen Landen abwesend; weßwegen dessen nächste Anverwandte zu Karlstadt um Todes-Erklärung und Vermögens-Auslieferung bey unterzeichneter Stelle angetragen haben.

Anton Schweitzer aus Merkelsheim, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn binnen drey Monaten zerstörlicher Frist weder er noch seine allenfallsigen Leibes-Erben erscheinen, in Gemäßheit des Antrags mit der Todes-Erklärung und Vermögens-Auslieferung auch ohne Sicherheitsleistung werde fürgefahren werden.

Würzburg am 6. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(4) 4. Versteigerung.

Mittwoch den 11. August l. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, dann die folgenden Tage werden die zur Verlassenschaft der Ignaz Köhlers Witwe gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreiner Waaren Büttnergeschirren und d. gl., nebst einigen großen Spiegeln, Uhren und Gemälden, wobey einige Originalien sind, im Sterbhause 4. Distr. Nro. 247. der Reuererkirche gegenüber, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 22 Julius 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf das Vermögen der verlebten Banquier Johann Philipp Oehningers Wittwe dahier ist noch eine Caution von siebenzig Reichsthalern 75 kr. annotirt, welche die Banquier Johann Philipp Oehningerischen

Eheleute am 26. November 1756. leisteten, um ihre Forderung zu 70 Rthlen. 74 kr., welche sie an Schutzjuden Abraham Simon zu Höchberg hatten, aus der Masse des Hrn. Grafen von Schönborn, Oberamtmannes zu Gemünden, bey der vormals fürstlichen Regierung zu erheben, weil eben dieser Abraham Simon von Höchberg ein Gläubiger des Hrn. Oberamtmannes Grafen von Schönborn war.

Auf Antrag der Hrn. Theilungs Interessenten der verlebten Banquier Johann Philipp Oehaingers Wittwe dahier werden sohin alle jene, welche wegen der obengenannten Caution rechtliche Ansprüche an derselben Vermögen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht mehr damit gehöret, und die fragliche Caution ohne weiters gelöschet werden solle.

Decr. Würzburg den 27. Julius 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Marx Förster, emeritirter Schuldheiß zu Lengfeld, hat bey unterzeichneter Stelle angezeigt, daß er mit seinen Kindern eine Grundtheilung gepflogen habe, ihnen daher auch die nachbenannten auf hiesiger Markung gelegenen, an selbe zum Theil abgetretenen Grundstücke zuschreiben lassen wollen. Da nun ihm selbe theils noch gar nicht, theils noch nicht in der angegebenen Morgenzahl zugeschrieben sind, so werden auf seinen Antrag alle jene, welche auf diese Güter ein Eigenthums- oder sonst ein dingliches Recht, überhaupt ein Recht geltend zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als er sonst nicht mehr damit gehört, und die fraglichen Grundstücke dem emeritirten Schuldheißen Marx Förster von Lengfeld, ohne weiteres zugeschrieben werden.

Decret. Würzburg den 27. July 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

1 Morgen Weinberg im Faulenberg, ist von Marx Förster an Andreas Förster abgetreten.

3 einhalb Viertel Morgen Acker im Elend, ist von den Vorgenannten an Aquilin Heinrich abgetreten.

1/2 Morgen im Faulenberg, an Andreas Förster abgetreten.

2/3 an 2 Morgen Artfeld, im Greinberg, derselbe.

1 1/2 Morgen 10 Ruthen Artfeld am Faulenberg, abgetreten an Michael Oehrlein.

1 1/4 Morgen dto. daselbst, abgetreten an Aquilin Heinrich.

Anderthalb Viertel Morgen dto. ebenda, abgetreten an Michael Oehrlein.

3/4 Morgen dto. allda, abgetreten an den Vorigen.

1/2 Morgen 25 Ruthen dto. daselbst, an denselben abgetreten.

3/4 Morgen dto. eben allda, an denselben abgetreten.

1/4 Morgen 19 Ruthen dto. auch da, an denselben abgetreten.

3/4 Morgen dto. im kalten Grund, an denselben abgetreten.

Dritthalb Viertel Morgen Acker im Greinberg, behält Marx Förster.

Anderthalb Viertel Morgen dto. daselbst, behält derselbe.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Barbara Brandner, Wittwe des Physicus Dr. Brandner von Neustadt an der Saale, eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Montag am 30. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle zum Protokolle anzugeben, und wird der Ungehorsame bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Decr. Würzburg am 31. July 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3)1. Versteigerung.

Dienstag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr werden bey endesgesetzter Administration 2 Kaltern, einige Kufen, Butten und

sonstiges Herbstgeschirr, etliche Betten und Ueberzüge; dann mehrere Stück Röhren von gewälztem Eisenbleche und d. gl. durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden überlassen.

Würzburg den 9. August 1819.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Back von Rödlingen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nachstehende Edictstage als,

Donnerstag der 9. September ad liquidandum et producendum,

Donnerstag der 7. Oktbr. ad excipiendum et de prioritate certandum,

Donnerstag der 11. November l. J. ad concludendum,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Johann Back'sche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Samhaber, LG. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer eine Forderung an Mathes Rottmann, Gerber, zu Poppenlauer, zu machen hat, hat solche bey der zur Consignation dessen Passiven auf Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr angesetzten Tagfart dahier anzubringen und zu begründen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der erfolgenden Einweisung der Gläubiger in den Erlos des verstrichenen Grundvermögens.

Männerstadt den 6. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

---

(2) 1. Verpachtung.

Am 14. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen bey dem unterzeichneten Amte die Jagdbefugnisse auf den Markungen von Mechenried und Kleinmünster, im Rentamtsbezirke Hofurt, unter den gewöhnlichen Bedingungen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden auf Lebensdauer in Bestand verliehen werden, welches zur öffentlichen Kenntniß bringet.

Schweinfurt am 5. August 1819.

Das königl. Forstamt.

Sündermahler.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle, und der dabey befindliche Mainloch- oder Durchlaß-Kanal sollen am Mittwoch den 29. September d. Js. Vormittags um 10 Uhr auf weitere 18 Jahre vom 22. Februar 1820 an, wo der vorige Pacht zu Ende geht, verpachtet werden.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß sich die Liebhaber sowohl über ein hinlängliches Vermögen, als über einen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhause dahier im Expeditions-Zimmer eingesehen werden.

I. Die Mühle:

diese liegt am rechten Mainufer unterhalb der Stadt in einer der schönsten Gegenden Frankens am Abhange eines rebenreichen Hügels, dem sogenannten Mühlberg, und bestehet:

a) aus einem massiv von Steinen erbauten Mühlgebäude mit hinlänglicher Wohnung für den Müller oder Pachter, und 8 Mahlgängen, an deren Letzterem ein Gerbgang angebracht ist.

b) Sie hat alle Bequemlichkeit zur Aus- und Einfahrt, und Schutz gegen den Eisgang.

c) Es befindet sich dabey ein großes Rüst- oder Zeughaus ganz massiv von Steinen neu erbaut, zur Unterbringung des nöthigen Werkholzes, und zur Werkstätte für Mühlärzte und Zimmerleute.

d) Mehrere massive Schweinställe.

e) Ein abgesondertes Waschhaus mit ei-

nem eingemauerten kupfernen Kessel, gegenüber

f) ein Ziehbrunnen, und

g) eine Scheuer mit Pferds- und Hornviehstallungen, an welche

h) ein Garten anstößt.

Die Mühle hat

i) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich verschafft werden kann.

k) Das laufende Werk befindet sich in dem besten Stande, ist meistens neu hergestellt, und wird also vom abgehenden Pachter übergeben. Mühlverständige werden von selbst ermessen können, wie viel ein solches Werk binnen 24 Stunden zu mahlen im Stande sey, und da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bey hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Winter aber wenig Wasserzufluß haben; so fehlt es der Mainmühle nie an Mahlgästen, wenn diese vom Pachter ordnungsmäßig bedient werden.

l) Der Pachter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde eine Fuhr Klappholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich.

II. Der sogenannte Loch- oder Kanal-Durchlaß.

Die Wöhrde am Loch oder Kanale sind ebenfalls in gutem Zustande.

Die Zeit und Art der Oeffnung, die Oeffnungs- und Durchlaß-Gebühren, dann die sonstigen Emolumente, welche der Pachter zu beziehen hat, und welche beträchtlich sind, werden beym Striche, oder auch täglich auf Verlangen, auf dem Rathhause bekannt gemacht.

Der Magistrat wünscht, daß Mühl- und Kanal-Pacht wie bisher in einer Person vereiniget werden, weil dadurch viele Inconvenienzen und Reibungen zwischen Mühl- und Loch-Pächtern vermieden werden.

Den 7. August 1819.

Der Magistrat der Stadt Kitzingen im Unter-Mainkreis.

A. Welz, Bürgermeister.

Apt, Rechtsrath.

Ullrich, Stadtschreiber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 3. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	55 Malter,	das Malter	12 fl. — kr.
Korn,	5 —	— —	7 fl. — kr.
Haber,	7 —	— —	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	40 Mlter,	das Malter	11 fl. 45 kr.
Korn,	9 —	— —	6 fl. 30 kr.
Haber,	26 —	— —	6 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	41 Mlter,	das Malter	10 fl. 10 kr.
Korn,	— —	— —	— fl. — kr.
Haber,	— Mltr.	— —	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 116 Malter Weitzen, 14 Malter Korn, — Malter Gerste, 33 Malter Haber. — Ganzer Stand: 163 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Marktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 11. dieses Monats früh um 9 Uhr anfangend werden in dem Oberzeller Kloster-Keller nachstehende, sämmtlich in Holz gebundene Weinfässer, dann 4 Weinkaltern, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, als:

Fässer.		Fuder.	Eimer.
2	jedes	6	4
2	=	6	5
3	=	16	—
4	=	12	—
6	=	10	—
1	=	6	6
1	=	5	6
1	=	4	—
1	=	1	—
1	=	2	—
1	=	5	4
1	=	10	—
1	=	10	5

Fässer.		Fuder.	Eimer.
1	=	8	9
1	=	5	
1	=	7	2
1	=	12	7
1	=	10	8
1	=	10	4
1	=	11	6
1	=	12	6
1	=	10	10
1	=	5	4

wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. August 1810.

2) (1) Eine Kalter mit Zugehör, zwey Butten Beere haltend, ist wegen Mangel an Platz, im 2. Distr. Nro. 401. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 300. in der untern Backsgasse, ist ein separirtes Quartier von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller-Abtheilung, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Dompgasse, ist auf Allerheiligen der mittlere Stock, bestehend in 2 Zimmern, einem Alkoven, nebst 3 kleinen Zimmern, und etwas Platz im Keller, zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 179. in der Hauger-Pfaffengasse, ist der ganze obere Stock mit allen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Bis 1. November ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, heller Küche, nebst mehrern Gemächlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 275. in der Bronnbachergasse, ist ein Quartier mit 2 Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Auf Allerheiligen ist im 2. Distr. Nro. 267. in der Katharinengasse, ein ganzes gesondertes Haus, mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Weinkammer, vielem Bodenwerk, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (0) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 3 oder 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Magdskammer, geräumigem Vorplatz, dann Küche mit Guß, Keller, Boden, Waschhaus mit 2 Kesseln, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 188. ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, einem mezanen Stübchen und Bodenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. sind 3 Zimmer ohne Möbeln, für ledige Personen, auf Allerheiligen zu vermiethen. Dieselben können auch theilweise abgegeben, und ständlich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Künftigen Donnerstag den 12. d. ist Tanzgesellschaft der Harmonie im Kaisergarten, wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Die Musik beginnt um 7 Uhr.

Würzburg den 9 August 1819.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen schätzbaren Gönnern und Freunden hiemit anzuzeigen, dass er seine bisherige Wohnung in der Büttnersgasse verlassen, und seine eigenthümliche Wohnung in der Herrengasse, 2 Distr. Nro. 574. zunächst der Stadtcommandantschaft bezogen habe, und bittet um die Fortdauer des ihm bisher geschenkten Zutrauens.

Anton Manger, Büchsenmacher.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis in der Stiftbauger-Pfaffengasse verlassen, und für seine Kunden ein bequemeres, auf dem Markt neben den schwarzen Adler, bezogen habe.

Stephan Hammer, sen.
Herren- und Damenkleidermacher.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Gestohlene Uhr.**

Dem Webergesellen Johann Sundermann dahier ist am 30. v. M. eine Sackuhr mit einem silbernen und einem schildkrotenen Gehäuse entwendet worden.

Das silberne Gehäus der Uhr ist etwas zersprungen, die Uhr ist flach, und hat arabische Ziffern auf dem Zifferblatte. An der Uhr befand sich eine silberne Kette von etwas länglichten Gliedern mit einem silbernen Petschafte, auf welchem der Name Friedfelder eingraviret ist, und einem silbernen Uhrschlüssel; der Schild des Uhrschlüssels ist ein österreichisches 24 kr. Stück, an welchem ein Oehr zum Anhängen und der Aufziehe-Steft angelöthet ist.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der Auffindung der entwendeten Uhr bekannt gemacht.

Würzburg am 3. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das von den Valentin Baierlein nun Gärtner Georg Moserischen Eheleuten mit dem Käfner Adam Knauer bisher gemeinschaftlich als Eigenthum besessene Haus 1. Distr. Nro. 345. in der Kirchengasse gelegen, worauf 20 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht haften, wird Montags am 16. August d. J. früh um 10 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Kaufsliebhaber können das bemerkte Haus täglich einsehen.

Decret. Würzburg am 6. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Werner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

In Folge eines nach richtig gestelltem Aktivstande der Wittwe des zu Erlabrunn verlebten Michael Herbert Adams Sohn von den bekannten Gläubigern gestellten Antrages wird Tagfart auf Mittwoch den 1. September l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende anberaumt, damit jeder Gläubiger seine Forderung angebe, sie so weit erforderlich nachweise, dann wegen eines zu treffenden Arrangements sich erkläre.

Wer dieser Auflage nicht Folge leistet, hat zu gewärtigen, daß er bey weiterer Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden soll.

Würzburg den 1. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
Seib.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Jörg Sachs von Wittershausen ist schon vor 41 Jahren als Glasers-Gesell in die Fremde gegangen, und hat bisher nichts von sich hören lassen, dessen Anverwandte stehen nun darauf an, ihnen dessen Vermögen auszuhändigen, derselbe hat daher binnen 1/4 Jahr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Anverwandten ohne Caution eingehändiget werden wird.

Decr. Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.
Greb.
Dertinger.

Bekanntmachung.

In der Concurs Sache gegen Jakob Lippert von Euerdorf wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 14. August d. Js. ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt macht,

Den 6. August 1819.

Das kön. b. Landgericht Euerdorf.

Greb.

Joh. Dertinger, a. s.

Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Melchior Döll von Forst wurde die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Dienstag den 31. k. M. August früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit dem ansgesprochen werdenden Vorrechte anzubringen, sämmtliche Beweismittel vorzulegen und anzugeben, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zum zweyten und dritten Edictstage ist Dienstag der 28. September ebenfalls früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrechte vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, alles dieses bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen.

Das zur Masse gehörige Güter-Vermögen an Weinbergen, Aeckfeld, Wiesen und Gehölz, wird Donnerstag den 2. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Forst unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen und executionsordnungsmäßig zugeschlagen.

Dieses zur Nachachtung der Betheiligten.

Mainberg den 27. July 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Frank.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 16. d. Ms. früh um 9 Uhr werden die beyden Häuser, wovon das eine massiv erbaut ist, dann übrigen liegenden Gründe der Adolph Beadlebischen Eheleute, dann jenes und die folgenden Tage derselben Mobilien von Gerichtswegen nach dem Antrage der Gläubiger dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Strichslustige eingeladet

Den 2. August 1819.

Das königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf wiederholtes Anrufen des Martin Gerber dahier wird zur Hälfsvollstreckung das dem Nikolaus Hümmler hieselbst gehörige Gastwirthshaus zum goldenen Roß dahier

Freytag den 24. September 1819.

Vormittags um 8 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Die auf dem Strichs-Objekt haftenden Abgaben bestehen in 18 6/8 kr. Schatzung in Simplo, dann in der jährlichen Abreichung von 3 fl. 45 k. für das Schild-Recht zum hiesigen Rentamt trno. Martini fällig.

Signat. Neustadt den 20. July 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Hepbt.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey verschiedentlich gegen Philipp Anton Wiener zu Thundorf gestellten Executions-Anträgen, die wegen der vielen auf sein Vermögen lastenden Unterpfänder nicht ohne Schwierigkeit realisirt werden können, wird eine Tagfart auf Mittwoch den 1. September l. Js. früh um 8 Uhr ausgeschrieben, wozu Jedermann, der aus was immer für einem Rechtstitel eine Schuldforderung zu machen gedenket, zur rechtlichen Liquidation mit dem Hauptschuldner vorgeladen wird, unter dem Nachtheil, daß der Nichterscheinende oder Liquidirende bey dem künftig nöthigen Rechtsverfahren, so von dem Beschlusse der Mehrheit erscheinender Gläubiger abhängt, unberücksichtiget bleibt.

Decr. Männerstadt den 3. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kellert.

Trapp.

Gestohlene Sachen.

Sonntag den 1. d. Mts. Nachmittags wurden dem Johann Mehrling zu Hofstetten mittels gewaltsamen Aufbrechens einer Truhe 110 fl. an Kronenthalern und 12 kr. Stücken in einem leinenen Säckchen entwendet.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an Jedermann, zur Erforschung des Thäters auf jede geeignete Art mitzuwirken, und allenfallsige Resultate hieher anzuzeigen.

Sachsenheim am 2. August 1819.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Simon Schneider, Bürger dahier, ist die gerichtliche Untersuchung des Activ- und Passiv Stands beschlossen und Tagfart zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 2. k. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben. Dieß wird den Interessenten andurch eröffnet.

Volkach am 3. August 1819.

Königlich baier. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Wegen einer Forderung der Kirche zu Järkendorf an Franz Stürmer allda wird das geschlossene Gut des Letztern, nämlich

a) das Wohnhaus mit Scheune, Ställen, Obstdörre und Küchengarten ... zischen dem Schulhause und der Kirche,
b) 64 1/2 Morgen Artfeld,
c) 6 1/2 Morgen Wiesen,
d) 1/2 Morgen Holz,

welches Gut dem königl. Damenstifte lehnbar ist, im Wege der Execution am Mittwoch den 25. künftigen Monats August früh um 8 Uhr zu Järkendorf vorschriftsmäßig versteigern. Die Rechte und Lasten wird man vor dem Anfange des Strichs öffentlich bekannt machen. Da übrigens Franz Stürmer bekanntlich noch mehrere Schulden hat; so werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, am Montag den 23. August Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen königl. Landgerichte anzuzeigen und mit dem Schuldner zu liquidiren, widrigenfalls man auf die Ungehorsamen bey Verwendung des Kaufschillings keine Rücksicht nehmen wird.

Volkach am 30. Julius 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schwenk.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

(Die Versteigerung des dem Sebastian Streun zu Weilbach gehörigen 1/4 Theils an dem sogenannten Tillmetzischen Erbbestands-Hof und Schäferey betr.)

Auf eigenen Antrag des Sebastian Streun zu Weilbach, unterzeichneten Herrschafts-Gerichts, soll vorbemelder Erbbestands-Hof und Schäferey-Antheil öffentlich, jedoch unter expresser Leitung und Genehmigung des Herrschafts-Gerichts, an den Meistbietenden am 2. des Monats September laufenden Jahres um 2 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause zu Weilbach versteigert werden und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, wird man sogleich den Zuschlag ertheilen.

Zu diesem ganzen Versteigerungs-Objecte gehören:

Ein geräumiges Haus mit Schuern und sonstigen Oekonomie-Gebäuden;
circa 11 Morgen 1 Viertel 25 3/8 Ruthen Wiesen;
1 Morgen 10 Ruthen Gärten;
31 Morgen 2 Viertel 39 1/2 Ruthen Ackerfeld;
175 Stücke Schäferey-Antheil.

Die Steuerbeschwerde, sonstige Lasten und ansehnliche Gerechtsame, dann Versteigerungs Bedingnisse werden bey dem Aufgebote bekannt gemacht werden.

Sebastian Streun wird den Liebhabern selbst Gebäulichkeiten und Güter zeigen.

Amorbach den 15. July 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Eschborn.

---

(3) 1. Versteigerung.

Franz Michael Bötsch hiesiger Bürger ist Willens sein auf dem hiesigen Markte liegendes 3 stöckiges Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zu den 3 Mohren aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verstreichen.

Dieses zu jedem sonstigen Gewerbe brauchbare von vier Seiten mit Steinen massiv gebaute Haus ist mit zwey großen Kellern, 3 sehr großen Zimmern, 10 Kammern, 3 ganz hellen Küchen, mit ganz gut gedielten großen Speichern, mit hinreichender Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweinen, mit einem Brunnen, Kalter und Branntweinzeug, auch mit einer Hofrieth und Scheuer versehen.

Der Verstrich desselben ist auf Mittwoch den 25. August l. Js. festgesetzt, welcher früh um 9 Uhr auf dem Rathhause abgehalten wird, und wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 4. August 1819.

K. B. Bürgermeisteramt.
J. Hahn.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchsten Reskriptes des k. Ober-Administrativ Collegii der Armee, dd. 5. et praes. 11. dieses, sollen die vorhandenen unbrauchbaren Bett-Fournitouren und Requisiten nach vorausgegangener Bekanntmachung verkauft werden.

Mit diesem Geschäfte wird am 25. August Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht, wozu die Liebhaber, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in der neuen Kaserne, 8ten Eingang, einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 31. July 1819.

Grün, Adm. Comm. — Speth, Kasern Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im Amorsbachischen Hause auf der Brücke Nro. 267. ist der oberste Stock zu verlehnen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse, nächst der Pleichacher Schule, sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, verschlossenem Holzplatz, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. ist ein Quartier, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist bey Mad. Pitzler in demselben Hause zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Bocklet.

85) Frau Dorothea Götz, von Gössenheim.
86) Herr Hauptmann Mees, von Würzburg.
87) — Secretariats-Concipist Hübner von da.
88) Se. Excell. Herr Commandeur Freyherr von Pfuhdt, von Rothenburg an der Tauber.
89) Madame Leipold, Handelsfrau von Würzburg.
90) Freyfrau von Greifenklau von da.
91) Herr Pfarrer Sorg, von Thüngersheim.
92) — Freyherr Otto Philipp von Fuchs, von Burgpreppach.
93) — Ferdinand Bolzano, Handelsmann von Würzburg.
94) Demoiselle Massa von da.
95) Madame Hirsch, Handelsfrau von da.
96) Fr. Regierungs-Directorin v. Stumpf, mit
97) Fräulein Tochter von da.
98) Frau Spital-Verwalterin Gros, von Karlstadt.
99) Madame Hatzfelder, Handelsfrau von Höchberg.
100) Madame Weindler, von München.
101) Herr Zink, von Würzburg.
102) Demoiselle Leo, von Kitzingen.
103) Herr Handelsmann Kehnstamm, mit
104) Demoiselle Tochter, von Niederwerrn.

Kissingen den 5. August 1819.

G. J. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 84. Donnerstag den 12. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 27,858. Nr. Exp. 24,168.

Bekanntmachung.

Die tumultuarischen Auftritte dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben auf neuerlich erstattete Berichte der königl. Kreisregierung durch allerhöchste Entschließung vom 9. d. M. die allerhöchste Beruhigung zu erkennen zu geben geruht, mit welcher Allerhöchstdieselben die Herstellung der öffentlichen Ruhe gegen die den gerechtesten Unwillen Sr. Kön. Majestät erregenden gewaltsamen Auftritte vom 3. und 4. d. Ms. in dahiesiger Kreishauptstadt nun vernommen haben, und geruhten hiebey die besondere allerhöchste Zufriedenheit derjenigen Landwehr-Mannschaft, welche bey dieser Gelegenheit ausgezeichnet gute Dienste geleistet hat, und das allerhöchste Wohlgefallen darüber allergnädigst zu bezeugen, daß nur sehr wenige wirkliche Mitglieder der Bürgerschaft an den verübten Frevels Antheil genommen, mehrere hingegen, und vor andern die Gemeinde-Bevollmächtigten und die Bezirks-Vorsteher die obrigkeitlichen Anordnungen thätig unterstützt haben.

Diese allerhöchste Zufriedenheits- und Wohlgefallensbezeugung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 11. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Högg.

Ad. Nr. E. 2430. T. Nr. K. 3246.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ober- und Unter-Michelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung d. d. 22. Juny 1819., die Erledigung der Pfarrey Obermichelbach betr., wird bemerklich gemacht, daß zu dem fassionsmäßigen Einkommen derselben von 406 fl. 40 1/2 kr. auch noch das Einkommen der damit verbundenen Pfarrey Untermichelbach, deren Ertrag sich auf 183 fl. 36 kr. berechnet, hinzu kömmt; somit das ganze Einkommen der combinirten

Pfarrey Obermichelbach auf 650 fl. 16 1/2 kr. anzuschlagen ist.

Ansbach den 7. August 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Sekr.

Ordnung
der
Vorlesungen
an der
königlichen Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 1819/20.

(Beschluß.)

II. Besondere Wissenschaften.

A) Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.
Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie. Unterricht in den sogenannten orientalischen Sprachen, verbunden mit praktischen philologisch-kritischen Uebungen.
Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochen und Freytags von 2—3 Uhr.

3) Exegese der Bibel — Erklärung der Hagiographa des alten Testaments.
Derselbe, täglich von 10—11 Uhr.

4) Kirchengeschichte.
Professor Leinicker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Carl's des Großen, nach Dannenmayr inst hist. eccl., Montags, Freytags und Samstags von 3—4 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie.
Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie.
Professor Syrich, nach Geishüttner, verbunden mit einem Examinatorium, täglich von 8—9 Uhr.

7) Homiletik, und

8) Catechetik.
Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Liturgik.
Derselbe, nach der Kirchenagende, mit praktischen Uebungen, Freytags von 4—5 Uhr.

10) Geistlicher Geschäftsstil.
Professor Leinicker, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

B) Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft.
Professor Brendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters, von 11—12 Uhr.

2) Juristische Encyclopädie und Methodologie.
Derselbe, mit Hinweisung auf Hudhard's (bey Stahel 1812) hierüber erschienene Schrift, 3mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

3) Rechtsgeschichte.

a) Vergleichende historische Entwicklung der Rechtsnormen bey den berühmtesten Völkern, mit besonderer Rücksicht auf das römische und germanische Recht.
Derselbe, nach eigenen Heften, 5mal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

b) Die Geschichte des Criminalrechts.
Dr. Cucumus, wöchentlich 3mal, in beliebigen Stunden.

c) Ueber die Gesetzgebungen des Alterthums, besonders der Griechen und Römer, als welthistorische Entwicklungen betrachtet, und über das Wesen und den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft des positiven (römischen) Rechts.
Derselbe, wöchentlich 3mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Naturrecht, verbunden mit der Philosophie des positiven Rechts
Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche (2te Ausg.) wöchentlich 3mal, in beliebigen Stunden

Philosophische Rechtslehre, verbunden mit der Philosophie des positiven Rechts.
Dr. Cucumus, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich 3mal, in einer beliebigen Stunde.

5) Institutionen des römischen Rechts.
Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinec, täglich von 11—12 Uhr.

6) Pandecten.
Professor Seuffert, nach Schweppe's römischem Privatrechte (Altona 1819), in zu wählenden Stunden.
Dr Cucumus, nach eigenem Plane, mit besonderer Rücksicht auf Thibaut's Pandectenrecht, täglich in noch zu bestimmenden Stunden

7) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameral-Privat- und fränkischen Rechts.
Professor Metzge. nach Runde (5te rechtmäßige Ausgabe), in beliebigen Stunden.

8) Baierisches Civilrecht.
Professor Seuffert, nach eignem mitzutheilenden Plane und seinem Handbuche: das Baurecht, die Reallasten u. s. w. (Würzb. 1819) täglich von 8—9 Uhr.

9) Criminalrecht und Criminalprozeß.
a) Allgemeines.
Professor Kleinschrod, täglich von 3—4 Uhr.
Dr Cucumus, nach Feuerbach's Lehrbuche des peinlichen Rechts.
b) Baierisches.
Professor Kleinschrod, nach dem baier. Strafgesetzbuche, in noch zu wählenden Stunden.
Dr Cucumus, nach dem baier. Strafgesetzbuche, täglich in beliebigen Stunden.

10) Lehenrecht.
Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das baier. Lehensedict, täglich von 9—10 Uhr.

11) Positives Staatsrecht.
Derselbe, das baierische Staatsrecht, in beliebigen Stunden.

12) Practisches Völkerrecht.
Professor Brendel, nach Martens, in noch zu wählenden Stunden.

13) Kirchenrecht.
Professor Leiniker, nach eignem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten statt findenden Modificationen nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts, täglich von 11—12 Uhr.

14) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.
Professor Lauk, nach Martin, täglich von 3—4 Uhr.

15) Ueber den baierischen Codex judiciarius.
Derselbe, in besonders anzuzeigenden Stunden

C) Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.
Dr. Geier, nach Sturm, wöchentlich 3mal, in beliebigen Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre, oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameralpraxis.
Professor Behr, nach seinem neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre (Bamb bey Göbhard 1816), täglich von 4—5 Uhr.

3) Staatswissenschaft.
Professor Wagner, nach seinem Buche „der Staat" wöchentlich 5mal.

4) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.
Professor Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

5) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staats, in noch festzusetzenden Stunden.

6) Staats- und Finanzwirthschaft
Professor Geier, nach Schlözer's Handbuche täglich von 8—9 Uhr.

7) Landwirthschaft.
Derselbe, nach Medicus, täglich von 3—4 Uhr.

8) Bergbaukunde.
Professor Rau, wöchentlich 2mal, in noch zu wählenden Tagen und Stunden.

9) Politische Arithmetik.
Derselbe, nach Florencourt, 3mal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

10) Forstwissenschaft,
wird wegen der damit verbundenen Forstbotanik jedesmal im Sommer-Semester gelesen

11) Technologie.
Dr Geier, nach Beckmann, 3mal wöchentlich, von 9—10 Uhr.

12) Handelswissenschaft.
Derselbe, nach Jung, 4mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden

D) Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medicin.
Professor Spindler, nach Conradi, von 11—12 Uhr.

2) Anatomie.
Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11—12 und von 2—3 Uhr.
Prosector Dr. Hesselbach ertheilt Unterricht a) im anatomischen Seciren, b) in gesetzmäßigen Leichenöffnungen, nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte u. Wundärzte ꝛc. (Gießen b. Heyer 1819.)
c) Setzt den besondern Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile d. M., an welchen besondere chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit stäter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (chirurgische Anatomie) wie bisher fort.
d) Hält Vorlesungen über die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leisten- und Schenkelbrüche, mit Vorzeigung seiner neuen Operations-Methode an Leichen, Mittwochen u. Samstag von 2—3 Uhr.

3) Chemie und Pharmazie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3—4 Uhr.
Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimentalphysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Naturgeschichte des Gewächsreichs, mit Anatomie und Physiologie der Gewächse.
Professor Heller, nach eigenen Heften, 3mal in der Woche. Eben so oft wird Derselbe Anleitung zum Studium der Botanik nach Praparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

5) Physiologie.
Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4—5 Uhr.

6) Pathologie.
Professor Spindler, nach seiner Schrift: „Allgemeine Nosologie und Therapie" (Frankf. 1810), von 8—9 Uhr.

7) Arzneymittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst.
Professor Ruland, wöchentlich 6mal, von 11—12 Uhr.

8) Therapie.
Professor Horsch, die allgemeine nach seinem Handbuche, 3mal in der Woche.
Derselbe, die specielle, nach seinem Handbuche, täglich 2mal, von 11—12 und von 3—4 Uhr.
Professor Ruland, die Therapie der psychischen Krankheiten, 3mal wöchentlich.
Professor Schönlein, den ersten Theil der speciellen Therapie, enthaltend die Krankheiten des Gefäß- und Nervensystems und der Digestionsorgane, taglich von 11—12 Uhr.

9) Chirurgie.
Professor Textor, die theoretische, 7mal wöchentlich.
Derselbe, Instrumenten-Verband- und Operations-Lehre, mit Vorzeigung der Operationen am Kadaver, wöchentlich 3mal, von 2—3 Uhr.
Professor Schönlein, über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich.

10) Entbindungskunde.
Professor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunct der Entbindungskunde, als Einladung und Einleitung zu seinen Vorlesungen über Geburtshülfe.
Derselbe, theoretische und practische Entbindungskunde, nach von Siebold's Lehrbuche (1. Thl. 3 Aufl. Nürnb. II. Thl. 2. Aufl. 1810) 4mal wöchentlich, von 4—5 Uhr.
Derselbe, Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, 3mal in der Woche.
Derselbe, über Frauenzimmer-Krankheiten, 4mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.
Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt b. Klüger) 4mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden
Professor Heller wird über die Behandlungsweise der in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w. 3mal in der Woche, an noch zu verabredenden Tagen und Stunden besondere Vorlesungen halten, wobey er die Toxicologie voranschicken wird.

12) Medicinische Clinik.
Professor Friedreich, setzt wegen Krankheit seine Vorlesungen aus.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 8—9 Uhr.

13) Chirurgische Clinik.
Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10—11 Uhr.

14) Geburtshülfliche Clinik.
Professor d'Outrepont, in der geburtshülflichen Anstalt, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Examinatorium, täglich von 8—9 Uhr.

15) Veterinär-Medicin
Professor Rossi, die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der der übrigen Hausthiere, besonders mit steter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.
Derselbe giebt ferner die specielle Chirurgie der Hausthiere, und gerichtliche Thierarzneykunde, am Mittwochen und Samstag von 2—3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9—12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Tanzkunst: Noatschek.
Fechtkunst: Faber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816 den Schülern, welche aus den lateinischen Vorbereitungsklassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen als gründlich unterrichtet befunden werden; so wird zu der Aufnahme in das Gymnasium zu Münnerstadt der 7. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 29. u. 30. October d. J. bestimmt; bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sittenzeugnisse, Tauf- u. Impfscheine dem Studien-Rector.

Den 2. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privatunterrichte in die lateinische Vorbereitungsschulen übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster dahier geprüft. Unter dem Schuljahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nicht gleiche Schritte mit den Schülern halten kann.

Würzburg den 10. August 1819.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

Lotto-Anzeige.

Die 1132te Ziehung in München ist Montag den 9. August 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

4. 8. 85. 22. 70.

Die 1133te Ziehung wird den 9. Sept. und inzwischen die 755te Regensburger Ziehung den 19., und die 92te Nürnberger Ziehung den 30. August vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Den 16. l. M. des Morgens um 7 Uhr werden die bey dem Jägerhause zu Guttenberg vorräthig liegenden Park-Stickel, beyläufig 14,000 an der Zahl, von unterfertigter Stelle, unter den beym Striche noch ferner bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteichen.

Würzburg den 9. August 1819.

Königl. Forstamt Guttenberg.

In Abwesenheit des Forstmeisters.

Zeuner, F. A. S.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Blenk, von Unterschleichach, vormals herrschaftlichen Gutspachter zu Fatschenbrunn, ward die Ausschatzung er-

kannt, und werden folgende Edictstage, nämlich:

Montag der 23. August l. Js. als der erst,
Mittwoch der 22. September l. Js. als der zweyte, und
Donnerstag der 21. October l. Js. als der dritte

anberaumt, und dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und

am ersten sämmtliche Forderungen mit allen Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen;

am zweyten dagegen die rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und

am dritten schlüßliche Verhandlung zu pflegen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Eltmann den 28. July 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Michel Götzische Vermögens-Theilung von Aschfeld auseinandersetzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Michel Götz nothwendig, daher haben alle jene, welche eine gegründete Forderung an mehr erwähnten Götz machen zu können glauben, solche am Mittwoch den 18. August d. J. früh um 8 Uhr zu Protokoll zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung keine Rücksicht auf sie gemacht werde,

Karlstadt am 7. August 1819.

Königliches Landgericht.

Mohr, LG. Actuar.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters:

Krais.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Den Andreas Laueriſchen Eheleuten von Retzstadt wurde die fernere Administration ihres Vermögens abgenommen und sie unter Curatie des Michael Wagner und Adam Baumann von Retzstadt gesetzt.

Alle Verträge, und sonstige verbindende Handlungen der Andreas Laueriſchen Eheleute, welche ohne Vorwissen ihrer Curatoren eingegangen werden, werden daher als nichtig erklärt; zugleich wird Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Andreas Laueriſchen Schulden auf Mittwoch den 1. September d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, und zu liquidiren haben, daß sie bey weiterem Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 6. August 1819.

Königliches Landgericht.

Mohr, LG. Act.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Krais.

---

(3) 2. Versteigerung.

Wegen einer Forderung der Kirche zu Järkendorf an Franz Stürmer allda wird das geschlossene Gut des Letztern, nämlich

a) das Wohnhaus mit Scheune, Ställen, Obstdörre und Küchengarten, zwischen dem Schulhause und der Kirche,
b) 64 1/2 Morgen Artfeld,
c) 6 1/2 Morgen Wiesen,
d) 1/2 Morgen Holz,

welches Gut dem königl. Damenstifte lehnbar ist, im Wege der Execution am Mittwoch den 25. künftigen Monats August früh um 8 Uhr zu Järkendorf vorschriftsmäßig verstrichen. Die Rechte und Lasten wird man vor dem Anfange des Strichs öffentlich bekannt machen. Da übrigens Franz Stürmer bekanntlich noch mehrere Schulden hat; so werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, am Montag den 23. August Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen königl. Landgerichte anzuzeigen und mit dem Schuldner zu liquidiren, widrigenfalls man auf die Ungehorsamen bey Verwendung des Kaufschillings keine Rücksicht nehmen wird.

Volkach am 30. Julius 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schwenk.

---

(3) 2. Versteigerung.

Franz Michael Bötsch hiesiger Bürger

ist Willens sein auf dem hiesigen Markte liegendes 3 stöckiges Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zu den 3 Mohren aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verstreichen.

Dieses zu jedem sonstigen Gewerbe brauchbare von vier Seiten mit Steinen massiv gebaute Haus ist mit zwey großen Kellern, 3 sehr großen Zimmern, 10 Kammern, 3 ganz hellen Küchen, mit ganz gut gedielten großen Speichern, mit hinreichender Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweinen, mit einem Brunnen, Kalter und Branntweinzeug, auch mit einer Hofrieth und Scheuer versehen.

Der Verstrich desselben ist auf Mittwoch den 25. August l. Js. festgesetzt, welcher früh um 9 Uhr auf dem Rathhause abgehalten wird, und wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 4. August 1819.

K. B. Bürgermeisteramt.

J. Hahn.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 4. und 7. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	13 fl. 30 kr.
Korn,	5 Ml.	3 Mtz	— —	8 fl. — kr.
Gerste,	4 Ml.	— Mtz.	— —	11 fl. — kr.
Haber,	16 Ml.	7 Mtz.	— —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	168 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	11 fl. 47 kr.
Korn	160 Ml.	3 Mtz.	— —	7 fl. 20 kr.
Gerste,	3 Ml.	4 Mtz.	— —	8 fl. 57 kr.
Haber,	15 Ml.	3 Mtz.	— —	7 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Ml.	4 Mtz.,	das Mltr.	9 fl. — kr.
Korn.	1 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.
Gerste,	1 Ml.	4 Mtz.	— —	7 fl. 36 kr.
Haber;	3 Ml.	3 Mtz.	— —	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 382 Mltr. — Metzen, als: 170 Mltr. 5 Mtz Weitzen, 166 Mltr. 6 Mtz. Korn, 9 Mltr. — Mtz. Gerste, 35 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Dienstag den 17. dieses und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh halb 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Domgasse in der Behausung des Magistrats-Raths Benkert, im zweyten Stock, mehrere zu der Verlassenschaft des ohnlängst dahier verlebten fürstl. löwenstein. Wertheim-Rosenbergischen geheimen Rathes von Faber gehörige Effecten, an Gold, Silber, Zinn, Porzellän, Glas- Schrein- und Büttnerwerk, Betten, Kleidung, nebst einigen großen Spiegeln, Uhren, und einem in dem besten Zustande sich befindenden Reisewagen ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Streicher mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß auch den darauf folgenden Samstag, als den 21. dieses die ebenfalls zu der besagten Verlassenschaft gehörigen, in dem Demperischen Keller auf der Neubaugasse liegenden Weine, nämlich:

1 Stück Großheubacher } 1811er,
1 dto. Eichenbühler }

und einige andere Stümmel,

nebst den in Eisen gebundenen Fässern verstrichen werden sollen.

Würzburg den 10. August 1819.

Die v. Faberischen Erben.

2) (3) Ich bin gesonnen, mein dem verlebten Herrn Oberstenjustizrathe Samhaber abgekauftes, bey dem Universitäts-Gebäude im 5. Distr. Nro. 368. liegendes Wohnhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Hiezu werden 2 Strichstagfarten und zwar die erste auf Donnerstag den 19. August, die zweyte und letzte Steichstagfart auf Dienstag den 24. August l. J. jedesmal Nachmittag um halb drey Uhr in dem Hause selbst anberaumt, bey welcher dasselbe, wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden zugeschlagen wird. Es können auch 4000 fl. als verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben.

Das Haus enthält im untern Stockwerke 4 heitzbare Zimmer mit Alkoven nebst Küche und Speisekammer, Waschhaus mit 2 Kesseln, Abtritt, Holzremise, ein Höfchen und im obern Stocke 5 heitzbare Zimmer in einander, nebst

Küche und Speisekammer, Abtritt, und Altane, ferner 2 Böden, wovon der untere in 5 Kammern eingetheilt ist. Von den 2 Kellern enthält der größere etliche und 30 in Eisen gebundene Fässer. Liebhaber können dieses Haus täglich einsehen.

P. J. Müller,
Appellations-Gerichts Registrator.

3) (2) Sonntag den 29. August wird die sogenannte Herrnmühle, eine halbe Viertelstunde von Volkach liegend, nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Gärten, aus freyer Hand, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Mühle hat 3 Mahlgänge und eine Lohmühle, das Bauwesen ist zweystöckig, und hat nebst diesen noch ein Holzlager, Waschhaus, Brunnen, Schweinstall u. dgl. Das Ganze ist mit einer Mauer von 8 Schuh 9 Zoll umgeben, in welcher sich noch 2 Sommergärten, welche mit vielen Obstbäumen besetzt sind, befinden. Um die Mühle herum befinden sich noch 2 Baumgärten, welche ohngefähr 3/4 Morgen betragen, dann 3 Morgen Krautfeld, 3 Morgen Wiesen, und 5/4 Morgen Weinberg. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

4) (1) Es ist ein Altar zu einer Hauskapelle, nebst einem römischen Meßbuche zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) Eine schöne 4 sitzige Reise-Chaise, mit acht englischen Stahlfedern, für einen Hauderer sehr tauglich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 257.

6) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, ist frisches Hirschwildpret zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 59. kann sogleich ein großes Quartier im Ganzen oder auch in 2 Abtheilungen, vermiethet werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 45. nächst dem baierischen Hofe, ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossenem Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhause, für eine oder mehrere ledige Personen, oder an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 320 ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Kammer, heller Küche, und Platz im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) In einer der angenehmsten Gegenden der Stadt, ist eine schöne Wohnung, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Unterzeichneter Schauspieler vom Stettiner Stadt-Theater hat die Ehre am Sonnabend den 14. d. M. im akademischen Musiksaale eine declamatorische Abendunterhaltung, mit abwechselnder Musik zu geben, wozu er ein hohes verehrungswürdiges Publikum ergebenst einladet.

Der Subscriptions-Preis ist 36 kr., an der Casse aber 48 kr.

Wilhelm Kloß.

---

2) (1) Es wird hierdurch höflichst bekannt gemacht, daß den nächsten Sonntag als den 15. August, der sogenannte Hahnenschlag zu Unterdürrbach im Schwanen-Wirthshause abgehalten werde. — Der Scholler findet hiebey zur Ausspielung erlaubter Waaren statt, wozu man höflichst zum Vergnügen einladet.

3) (3) Man sucht eine gut beschaffene eiserne Kiste mit doppeltem Verschluß zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (3) Es sind 5000 fl. gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Es wird in einer Spezereyhandlung ein Lehrling gesucht. Das Nähere erfährt man bey Stadtchirurg Sorg, in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 171.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch höchstes Rescript königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, ist der Magistrat dahier authorisirt einen Verlag von baierischen Normal Getreid-Maaßgeschirren zu unterhalten, und nach genauer Adjustirung sowohl an öffentliche Behörden als an Privaten verkäuflich abzugeben; da dieser Verlag erwünscht seyn wird, indem hiedurch Jedermann des Empfangs verlässiger solcher Maaßgeschirre versichert wird, so säumen wir nicht, dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Beyfügen, daß bereits eine Quantität solcher Geschirre vorhanden, und gegen nachstehende Preise verkäuflich abgegeben werden.

Als gut mit Eisenblech beschlagen, und mit einem Steg versehen:
die Metze zu 4 fl. 12 kr.
das Viertel zu 2 fl. 50 kr.
das halbe Viertel zu 2 fl.

Unbeschlagene:
das Mäßel zu 30 kr.
das halbe Mäßel zu 20 kr.
das 30 kr. Mäßel zu 10 kr.

Bey großen Bestellungen gewärtigen wir jedoch von den Behörden eine vorläufige Anzeige.

Würzburg den 29. July 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

(3) 2. Vorladung.

Anton Schweitzer aus Merkelsheim ist ohne bisher eingekommene Nachricht seines Aufenthaltes, Lebens oder Todes schon über 25 Jahre von den hiesigen Landen abwesend; weßwegen dessen nächste Anverwandte zu Karlstadt um Todes-Erklärung und Vermögens-Auslieferung bey unterzeichneter Stelle angetragen haben.

Anton Schweitzer aus Merkelsheim, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn binnen drey Monaten zerstörlicher Frist weder er noch seine allenfallsigen Leibes-Erben erscheinen, in Gemäßheit des Antrags mit der Todes-Erklärung und Vermögens-Auslieferung auch ohne Sicherheitsleistung werde fürgefahren werden.

Würzburg am 6. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 2. Versteigerung.

Das von den Valentin Baierlein nun Gärtner Georg Moserischen Eheleuten mit dem Körner Adam Knauer bisher gemeinschaftlich als Eigenthum besessene Haus 1. Distr. Nro. 345. in der Kirchengasse gelegen, worauf 20 pf. G. undzins mit der Handlohns-Pflicht haften, wird Montags am 16. August d. J. früh um 10 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Kaufsliebhaber können das bemerkte Haus täglich einsehen.

Decret. Würzburg am 6. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Werner.

(3) 3. Gestohlene Uhr.

Dem Webergesellen Johann Sunder-

mann dahier ist am 30. v. M. eine Sackuhr mit einem silbernen und einem schildkroteaen Gehäuse entwendet worden.

Das silberne Gehäus der Uhr ist etwas zersprungen, die Uhr ist flach, und hat arabische Ziffern auf dem Zifferblatte. An der Uhr befand sich eine silberne Kette von etwas länglichten Gliedern mit einem silbernen Petschafte, auf welchem der Name Friedfelder eingraviret ist, und einem silbernen Uhrschlüssel; der Schild des Uhrschlüssels ist ein österreichisches 24 kr. Stück, an welchem ein Oehr zum Anhängen und der Aufziehe-Steft angelöthet ist.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der Auffindung der entwendeten Uhr bekannt gemacht.

Würzburg am 3. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr werden bey endesgesetzter Administration 2 Kaltern, einige Kuffen, Butten und sonstiges Herbstgeschirr, etliche Betten und Ueberzüge; dann mehrere Stück Röhren von gewälztem Eisenbleche und d. gl. durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden überlassen.

Würzburg den 9. August 1819.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge eines nach richtig gestelltem Aktivstande der Wittwe des zu Erlabrunn verlebten Michael Herbert Adams Sohn von den bekannten Gläubigern gestellten Antrages wird Tagfart auf Mittwoch den 1. September l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende anberaumt, damit jeder Gläubiger seine Forderung angebe, sie so weit erforderlich nachweise, dann wegen eines zu treffenden Arrangements sich erkläre.

Wer dieser Auflage nicht Folge leistet, hat zu gewärtigen, daß er bey weiterer Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden soll.

Würzburg den 1. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 3. Aufforderung.

Sabina Bitz, ledig aus Heydingsfeld, ist ohne Testament verstorben. Derselben Verlassenschaft beläuft sich auf 83 fl. 19 kr. Da die Intestat-Erben derselben unbekannt sind; so wird Jedermann, der auf diese Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinet, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier anzumelden, und über das Erbrecht zu legitimiren, indem ansonst den sich als Erben Legitimirenden die Verlassenschaft ausgeliefert, im Falle sich aber kein Erbe melden sollte, mit der Verlassenschaft nach dem Gesetze weiter verfüget werden soll.

Würzburg den 11. July 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das zur Theilungsmasse des verstorbenen Landgerichtsdieners Freybott zu Aub gehörige Wohnhaus wird auf

Freytag den 20. August das 1te mal;

Freytag den 27. August das 2te mal, und

Freytag den 3. September das 3te mal,

dahier beym Landgerichte öffentlich versteichen, und beym dritten Striche dasselbe gegen Zahlung des Kaufschillings binnen 6 Wochen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Wohnhaus ist zweystöckig, hat einen kleinen Sommergarten, Hof und Stallungen, dann im ersten Stocke eine Stube, Küche, und noch 2 Kammern, im 2ten Stocke eine Wohnstube, Schlafstube, mit Kabinett, dann Küche und drey Stübchen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Landgerichtsdiener Freybott zu machen haben, zur Liquidirung derselben auf Donnerstag den 16. September d. J. früh um 8 Uhr anher zum Landgerichte unter dem

Nachtheile vorgeladen, daß bey Berichtigung des Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht auf die allenfalls ausgebliebenen Gläubiger genommen werde, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aub den 4. August 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 2. Vorladung.

Jörg Sachs von Wittershausen ist schon vor 41 Jahren als Glasers-Gesell in die Fremde gegangen, und hat bisher nichts von sich hören lassen, dessen Anverwandte stehen nun darauf an, ihnen dessen Vermögen auszuhändigen, derselbe hat daher binnen 1/4 Jahr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Anverwandten ohne Caution eingehändiget werden wird.

Decr. Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 3. Vorladung.

Lorenz Geißel von Langendorf ist schon 33 Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt; er wird also vorgeladen, binnen 1 Viertel-Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution abgegeben werde.

Euerdorf am 31. Julius 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

J. Dertinger, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Zusammenberufung der Gläubiger des Johann Roth von Eltingshausen zur Liquidation ihrer Forderungen wird dringend nöthig, wonach Tagfart auf Donnerstag den 26. August d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt wird. Wer daher an Johann Roth eine Forderung zu machen hat, hat sich bey unterzeichneter Stelle einzufinden, seine Forderung unter Vorlage der Beweismittel einzuklagen, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, unberücksichtigt gelassen zu werden bey Berichtigung der Masse.

Euerdorf am 31. July 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 8. Versteigerung.

Montag den 16. d. Mts. früh um 9 Uhr werden die beyden Häuser, wovon das eine massiv erbaut ist, dann übrigen liegenden Gründe der Adolph Bendlebischen Eheleute, dann jenes und die folgenden Tage derselben Mobilien von Gerichtswegen nach dem Antrage der Gläubiger dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Strichslustige einladet

Den 2. August 1819.

Das königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August wurden dem Adam Upland zu Frickenhausen, folgende Effecten entwendet, als:

1) ein ganz neuer dunkelblauer tuchener Oberrock, mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 20 fl.
2) ein älterer dunkelblauer tuchener Oberrock, mit gelben aufgelegten Knöpfen, im Werthe zu 6 fl.
3) 4 neue Mannshemder von flächsenem Tuche, im Werthe zu 6 fl.
4) eine lange aschgraue manchesterne Hose nebst einer Weste vom nämlichen Zeuge, im Werthe zu 6 fl.
5) 2 rothe Halstücher von baumwollenem Zeuge, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
6) ein grün zitzenes Weibskleid, mit weißen Streifen, im Werthe zu 6 fl.
7) ein gelb gedrucktes zitzenes Weibskleid, im Werthe zu 5 fl.
8) 5 neue Weibshemder, zu 7 fl. 30 kr.
9) 2 große zitzene Halstücher, mit einem grünen Grunde, und weiß gedruckt, im Werthe zu 4 fl.
10) 2 Paar baumwollene Weibsstrümpfe, im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht dienstfreundschaftlichst alle Zivil- und Polizey-Behörden, zu Entdeckung des Thäters, und Wiedererlangung der gestohlenen Stücke das Geeignete zu verfügen, und die Resultate gefälligst mitzutheilen.

Ochsenfurt am 7. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Simon Schneider, Bürger dahier, ist die gerichtliche Untersuchung des Activ- und Passiv Stands beschlossen, und Tagfart zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 2. k. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben. Dieß wird den Interessenten andurch eröffnet.

Volkach am 3. August 1819.

Königlich baier. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(5) 2. Versteigerung.

Auf Imploration der hiesigen Hospitalpflege wird Donnerstags den 19. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zu Neuwirthshaus das dem Wilhelm Weidlein von daselbst gehörige Haus mit Hofrieth Scheuer und Garten nebst der sogenannten Eierwiese im Hülfsvollstreckungswege unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 19. July 1819.

Königliches District-Amt.

Meier, Act.

Bey legaler Abwesenheit des Amtsvorstands.

Kliem.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johannes Amendt, Einwohner zu Aulenbach haben mehrere Gläubiger auf Execution ihrer Forderungen angetragen, daher zur Einleitung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen denselben dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden.

Eschau den 20. July 1819.

Gräflich Erbach. Herrschaftsgericht

Feez, Herrschftsr.

Leppori.

---

(2) 2. Verpachtung.

Am 14. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen bey dem unterzeichneten Amte die Jagdbefugnisse auf den Markungen von Machenried und Kleinmünster, im Rentamtsbezirke Heßfurt, unter den gewöhnlichen Bedingungen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden auf Lebensdauer in Bestand verliehen werden, welches zur öffentlichen Kenntniß bringet.

Schweinfurt am 5. August 1819.

Das königl. Forstamt.

Sündermahler.

Verpachtung.

Die Wildprets-Erträgnisse von den königl. Revieren, und der Fasanerie zu Werneck für das Etatsjah 1819/20. werden Donnerstag den 19. d. M. früh um 9 Uhr in dem Posthause zu Werneck, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zur Verpachtung im öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ebenhausen am 9. August 1819.

Königl. Forstamt.

May.

Versteigerung.

Freytag als den 13. d. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Bretterhofe, 4. Distr. Nro. 4. einige alte Kirchen-Geräthschaften, als: ein Altar, einige Kirchenstühle, ein Beichtstuhl ꝛc. öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben.

Würzburg den 9. August 1819.

Königl. Bau-Material-Verwaltung.

Rix.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchsten Reskriptes des k. Ober-Administrativ Collegii der Armee, dd. 5. et praes. 11. dieses, sollen die vorhandenen unbrauchbaren Bett-Fournitouren und Requisiten nach vorausgegangener Bekanntmachung verkauft werden.

Mit diesem Geschäfte wird am 25. August Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht, wozu die Liebhaber, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in der neuen Kaserne, 8ten Eingang, einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 31. July 1819.

Grün, Adm. Comm. — Speth, Kasern Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro 355. ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Boden, verschlossenem Holzplatz, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 57. sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer mit einem separirten Abtritt, sogleich zu verlehnen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 132. sind 2 heizbare möblirte Zimmer auf den 1. September an einen ledigen Herrn billig zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse, ist auf Allerheiligen der mittlere Stock, bestehend in 2 Zimmern, einem Alkoven, nebst 3 kleinen Zimmern, und etwas Platz im Keller, zu vermiethen.

5) (o) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 3 oder 5 in einander gehenden heizbaren Zimmern, nebst Magdskammer, geräumigem Vorplatz, dann Küche mit Guß, Keller, Boden, Waschhaus mit 2 Kesseln, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Ankündigung einer gründlichen aus den vaterländischen Gesetzen nachgewiesenen Anleitung zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens in Baiern, welche demnächst in groß Octav-Format unter dem Titel:

Der erfahrne Stiftungs- und Gemeindepfleger,

erscheinen wird.

Dieses Handbuch ist für diejenigen, welchen diese Verwaltung anvertraut ist, nämlich den Magistraten in den Städten und Märkten, den Gemeinde-Ausschüssen in den Ruralgemeinden, den Stiftungs- und Gemeindspflegern, den Gemeinde-Bevollmächtigten, den Pfarrern, welche an der Verwaltung der Kultus- und Schulstiftungen Antheil zu nehmen haben, dann den mit der niedern Kuratel versehenen land- und gutsherrlichen Gerichten von dem entschiedensten Nutzen; indem sie darinn alle in das Gebiet der Verwaltung einschlägigen Materien, unter Hinweisung auf die noch anwendbaren Verordnungen und Regulative, nach den Grundsätzen der neusten Reichsverfassung bearbeitet, wie auch die in der jüngsten Ständeversammlung berathenen und von Se. königl. Majestät sanctionirt werdenden, in die Gemeindeverwaltung einschlägigen Gegenstände mit aufgenommen finden werden.

Hiernach umfaßt der Inhalt nachstehende Hauptabtheilungen:

1. Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens überhaupt. Verwaltung der allgemeinen und der Lokalstiftungen in den Städten, Märkten und Ruralgemeinden. Wirkungskreis der Stiftungs- und Gemeindepfleger. Agenten der Stiftungen. 2. Kasse- und Rechnungswesen. Revision. 3. Verkäufe der Realitäten und Rechte. Unveräußerlichkeit des Stiftungs- und Gemeindevermögens. Ausnahme und Motive, aus welchen Verkäufe statt finden können. Verkaufs-Modalitäten. Nachgebote. Verkäufe der Mobilien und Früchte. Verwendung des Kaufschillings. 4. Verpachtungen. 5. Einlienung der Getreidsfrüchte. Messen des Getreides. Mißbräuche. Getreidsturz. Kastenschwand. 6. Zehent-Behandlungen. Verpachtung. Selbsteinlegung. 7. Nachlässe. Gült- und Zehent-Nachlässe. Nachlässe in Folge der bey Debitwe-

sen statt habenden richterlichen Vermittlungen. 8. Moderationen der Abgaben. 9. Laudemialwesen. 10. Ausstände, deren Beytreibung. Executionsbefugnisse der Verwaltungen. Einklagen der Ausstände. Liquidation. Fristenregulirung. 11. Anleihen. Eigenschaften der Kapitalwerber. Aktiv- und Passivstand derselben. Begründung der Hypothek. Grundherrliche Consense. Einverleibung der Gebäude in die Brandassekuranz. Zinsfuß Zins und Aufkündungszeit. Zweck des Anleihens. Bestandtheile der Schuldverschreibung. Aelteres Kapitalienwesen. Untersuchung und Versicherung der ungesicherten ältern Kapitalien. 12. Ablösung des Obereigenthums. Vortheilee Behandlungsart. 13. Purifikation der Waldungen und Ablösung der Forstrechte. 14. Gutszertrümmerungen. 15. Intercalar-Früchte von den erledigten katholischen u. protestantischen geistlichen Pfründen. Verwaltung der erledigten Pfründe. Intercalar-Rechnung. Verwendung der Intercalar-Früchte. 16. Bauwesen. Neubauten. Reparaturen. Concurrenz-Pflichtigkeit. Bäuliche Unterhaltung der Pfarr- und Benefiziatgebäude. Concurrenz zu Schul- und Meßnerhäusern. Anschaffung der Kirchenstühle. Reparation der Freithof-Mauern. Kirchenuhren. 17. Anschaffung der Paramenten und Kirchenrequisiten, dann der Spital-Einrichtungen. Verbrauch an Oel und Wachs in den Kirchen. 18. Kosten der Verwaltung. 19. Errichtung neuer Stiftungen. Vermächtnisse zu frommen und wohlthätigen Zwecken. Jahrstags-Stiftungen. Reduktion älterer Jahrtäge. Jahrtäge bey den ehemaligen Klosterpfarreyen. Verbot der Vermächtnisse an auswärtigen Stiftungen. 20. Verwendung der Stiftungsrenten — nach der Anordnung der Stifter. Verwendung der Renten-Ueberschüsse beym Kultus-Vermögen. 21. Armen- und Schulquarten. 22. Einnahmsquellen für den Lokalarmenfond. 23. Einnahmsquellen für den Lokalschulfond. 24. Besteurung des Stiftungs- und Communal-Vermögens. Ausnahmen. Besteurung der Schullehrer, Concurrenz der Gemeinden. Steuern der gering dotirten Pfarreyen, Concurrenz der Rentamtscassen als Vorschuß Leistung für Dotations-Ergänzung. Feyjahre für neuerbaute Häuser. Veränderung der Steuerkapitalien. 25. Schuldenwesen der Gemeinden. Bestandtheile eines Schulden-Tilgungsplanes. Mittel zur Schulden-Tilgung. Staffelrechnung über die successive Abzahlungen. Schulden-Tilgungs-Rechnung. 26. Fleisch-Aufschlag, Erhebungsarten. Defraudation, deren Untersuchung und Bestrafung. 27. Getreidaufschlag. Dessen Einführung. Erhebungsart und Kontrolle. Defraudation. Untersuchung. Bestrafung. 28. Brücken- und Pflastergeld der Gemeinden. 29. Umlagen. 30. Rechtsangelegenheiten der Stiftungen und Kommunen. Streitconsense. Liquidation und Einklagung der Stiftungs- und Kommunal-Forderungen bey Concursen.

Bey diesen Gegenständen werden jedesmal die Kompetenz-Verhältnisse der Magistrate, der Gemeinde-Ausschüsse, der land- und gutsherrlichen Gerichte, dann der Kreisregierungen genau auseinandergesetzt. Am Ende folgt ein ausführliches Register.

Dieses Handbuch, welches ohngefähr 25 Druckbogen enthalten wird, erscheint auf dem Wege der Subscription gegen den sehr billigen Preis von 6 Kr. pr. Druckbogen.

Wer sich der Mühe unterzieht, Subscribenten zu sammeln, und die Bestellungen, so wie die Geldsendungen zu besorgen, erhält das sechste Exemplar frey.

Man ersucht Briefe und Gelder durchaus portofrey einzusenden.

Auf dieses Werk können Bestellungen mit dem Vortheile des Subscriptionspreises bis Ende October l. J. gemacht werden:

1) bey allen polizeylichen Lokalbehörden, insoferne sie solche zum Besten ihrer Amtsuntergebenen zu übernehmen belieben,

2) bey allen soliden Buchhandlungen in Baiern, dann

3) bey dem unterzeichneten Verfasser unmittelbar.

Augsburg den 26. July 1819.

von Baur-Breitenfeld,
königl. baierischer Regierungsrath.
Litt. D. Nro. 187.

---

2) Einige Worte
an
geistliche und weltliche Vorsteher, Magistratspersonen, Armenpflegschaftsräthe, Stiftungs-

pfleger, Gemeinde-Bevollmächtigte, Aerzte, Bürger, und Landeigenthümer.

Armenanstalten sind die nothwendigsten Institute des Staates sowohl, als des Gemeinde-Bürgerthums. Diese hochwichtige Angelegenheit kräftig in allen Theilen zu beleben, hat sich Unterzeichneter entschlossen einen:

Katechismus
der
Armen- und Krankenpflege in Stadt und Landgemeinden,
mit
vollständigem Register

in Druck herauszugeben, der nicht nur alle Grundsätze behandelt, welche langjährige Erfahrung in der Anwendung als gut und vortheilhaft erprobte; sondern worin zugleich alle bezügliche Verordnungen und Gesetze im Zusammenhange mit den Ausfertigungstägen und Jahren so genau und wörtlich angezeigt, und bearbeitet sind, daß ohne Zuhülfsnahme der Regierungsblätter oder bändreichen Generalien-Sammlung in allen vorkommenden Fällen sogleich mit Grund und Verläßigkeit durch dieses Hülfsbuch entschieden werden kann. Wornach der Besitzer dieses Werkes in jedem Verhältnisse der Armen- und Krankenpflege befriedigende Erläuterungen, verläßigen Rath finden, und sich zugleich überzeugen wird, daß der Inhalt der Dürftigkeit immerwährende Hülfe sichert, und die Gesinnungen der Wohlthätigkeit in allen empfänglichen Herzen verbreitet. Der Verfasser ist um so mehr der gewissen Ueberzeugung, daß dieser Katechismus sich zweckmäßig empfehlen wird, als bey dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart, und die anwendbarsten Stoffe gesammelt wurden.

Folgende Hauptgegenstände, mit Wärme und Umsicht behandelt, bilden den Inhalt des Werkes.

1) Pflicht und Berechtigung zur Armenhülfe.
2) Armenpflege im Königreich Baiern.
3) Beschreibung der Armen, Heimaths-Rechte.
4) Versorgung, Unterstützung und Verpflegung der Armen am Land und in Städten.
5) Anstalten zur Verhütung der Verarmung.
6) Beschäftigung arbeitsfähiger Armen. Armen-Beschäftigungshäuser.
7) Mittel und Quellen der Armenpflege. Milde Stiftungen, Waisenhäuser, allgemeine und besondere Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser ꝛc.
8) Deren Verwaltung, und polizeiliche Einrichtungen in Stadt- und Landbezirken.
9) Grund- und Ergänzungsvermögen der Armenpflegen. Ursprung des Vermögens der Wohlthätigkeit, Armenbeyträge und Armensteuern ꝛc.
10) Oeffentliche Rechenschaft.
11) Wirkungskreis des Armenpflegschaftsraths, der Polizeybehörden, Ortspfarrer, Gemeindevorsteher, Aerzte, ferners:
12) Der Kreisstellen und des Staatsministeriums des Innern.
13) Verhinderung des Bettels.
14) Zwangsarbeits-Anstalten.

Der ganze Katechismus zählt über vierhundert Fragen und Antworten. Alle Sätze sind durch die einleuchtendsten Beyspiele aus dem Geschäftsleben ganz zur Anwendung niedergeschrieben, und werden Liebe für die heilige Sache der leidenden Menschheit: wie nicht minder richtige und gründliche Ansichten in allen Zweigen der Verwaltung verbreiten.

Das ganze Werk, dessen Erscheinen mit kommendem Herbste zugesichert wird, verbindet ein sehr vollständiges Register, worin in jeder Vorfallenheit das Einzelne ohne Aufenthalt nachgeschlagen und gefunden werden kann. Wodurch jeder sich im Stande gesetzt sieht, seine dringendsten Amtsverrichtungen mit aller Sicherheit, Erleichterung und dem besten Erfolge augenblicklich vorzunehmen.

Um auch minder vermögliche Gemeinden, und privat Liebhaber, ohne hohe Kosten in Stand zu setzen, sich dieses gemeinnützige Werk anzukaufen, das nach dermaligem Voranschlage 20 Druckbogen in groß Oktavformat zählen wird; so ist der Preis äußerst wohlfeil auf sechs Kreuzer für den ganzen Druckbogen gesetzt. Es werden nur so viele Exemplare abgedruckt, als sich Subscribenten zeigen; daher alle, welche diesen Katechismus durch Unterzeichnung an sich bringen wollen,

längstens bis ersten Oktober laufenden Jahres ihre Bestellungen in der Kanzley ihres Land-Herrschafts-Gerichts, oder bey ihrer Ortsobrigkeit, machen mögen, von wo aus die Exemplare den Bestellern gegen baare Bezahlung und Portovergütung zugestellt werden.

Zur verbindlichsten Entschädigung für die gefällige Bemühung empfangen die verehrtesten Titl. Herren Subscribenten-Sammler bey neun bestellten Exemplarien das zehnte frey, und bey 20 und mehreren Abnehmern einen verhältnißmäßigen Rabat. Bestellungsschreiben und Geldsendungen werden sich durchaus frankirt erbeten.

Augsburg am 15. July 1819.

Heinrich Seel,
königl. Regierungs-Sekretär.
Lit. A Nro. 12.

Die Herren Subscribenten zu vorstehenden Werke werden andurch höflichst ersuchet mit ihren Bestellungen sich an das Intelligenz-Comtoir bald möglichst zu wenden.

Anzeige.

3) (1) Am 21. und 22. l. M. wird dahier das jährliche Haupt- und Freyschießen abgehalten, wozu Liebhaber dieses Vergnügens eingeladen werden.

Die Einlage per Schuß ist 30 kr.

Die Gewinne bestehen in Silber- und Zinnwaaren. Für alles, was dieses Vergnügen noch mehr erhöhen kann, ist bestens gesorgt.

Maktheidenfeld den 9. August 1819.

Die Schützen-Gesellschaft allda.

---

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verlebten Valentin Hofmann jun, Domvikar dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate, in der Lochgasse, binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. July 1819.

Domvikar Herbert, als Testamentar.

---

5) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis in der Stifthauger-Pfaffengasse verlassen, und für seine Kunden ein bequemeres, auf dem Markt neben den schwarzen Adler, bezogen habe.

Stephan Hammer, sen.
Herren- und Damenkleidermacher.

6) (3) 400 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder, sind gegen 5 pCt. und gesetzliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Es ist ein Messer mit mehreren Instrumenten gefunden worden. Wer dasselbe verloren hat, kann sich im Intell. Comt. melden.

8) (1) Am vergangenen Samstage Abends sind von der Karthause bis zur Domkirche ein Paar schwarzlederne Handschuh, in welchen der Name des Eigenthümers steht, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

51) Frau Doctor Bäuerlein, mit
52. 53. 54) Herrn Sohn, und zwey Jungfer Töchtern, von Aub.
55) Herr Kühnlein, mit
56) Frau Gemahlin, Besitzer des Heiligenthaler Hofgutes.
57) Herr Michael Leonhard, mit
58) dessen Frau, und
59) Frau Mutter von Grafenrheinfeld.
60) Herr Pfister, von Zeilitzheim.
61) — Simon Bachmann, Handelsmann von Schwanfeld.
62) Andreas Hertlein, von Schwarzelbach.
63) Johann Herrmann, Schuhmacher aus Obbach.
64) Herr Scherf, Schullehrer von Rimpar.
65) Margaretha Kaiser, aus Waigolshausen.
66) Adam Schüll, Bäckermeister von Hergolshausen.
67) Herr Schubert, und
68) — Seufert, Bürger und Gutsbesitzer von Volkach.

Wipfeld den 6. August 1819.

Vom Bade-Ausschußwegen.

Intelligenzblatt
des
Untern Mainkreises
der Königlich Bayerischen Provinz.

Würzburg, den 30. Sonntag den 24 August 1834.

Verlautbarungen.

Verleihung eines Landwehr-Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Landwehrmann Johann Georg Schmitt, Bauer von Hausen, Landgerichts Hammelburg, für seine Tapferkeit in dem Gefechte bei Rossbrunn am 13. April 1809, das Landwehr-Ehrenzeichen zu verleihen.

Diese Auszeichnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 20. August 1834.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Verleihung eines Landwehr-Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Landwehrmann Johann Georg Schmitt, Bauer von Hausen, Landgerichts Hammelburg, für seine Tapferkeit in dem Gefechte bei Rossbrunn am 13. April 1809, das Landwehr-Ehrenzeichen zu verleihen.

Diese Auszeichnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 20. August 1834.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Das Formular der Fassionen und der dazu erforderlichen Belege wird den protestantischen Pfarrämtern von den protestantischen Districts-Kirchen-Inspectionen mitgetheilt werden.

Würzburg den 28. July 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Stumpf, Director.

Kirchgeßner.

Edel.

Instruction

zur

Herstellung der Fassionen über den Ertrag der sämmtlichen protestantischen Pfarreyen des Königreichs.

In der Instruction über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten und deren Beförderung, vom 23. Jänner 1809. Abschnitt IV. §. 1. Lit. c. ist verordnet, daß zu Ausmittlung des reinen Ertrags der sämmtlichen protestantischen Pfarreyen neue, obrigkeitlich beglaubigte, nach gleichförmigen Grundsätzen und bestimmten Durchschnitts-Summen berechnete, Fassionen aufgenommen werden sollten. Zu Vollziehung dieser Anordnung wird demnach folgende Instruction ertheilt.

§. 1. Die gegenwärtige Instruction zerfällt nach der Natur des Geschäftes in zwey Abschnitte:

I. in die Vorschriften für die Herstellung der Fassionen,

II. in die Vorschriften für die obrigkeitliche Beglaubigung und die Vorlage derselben.

I.

Vorschriften für die Herstellung der Fassionen.

§. 2. Sämmtliche in dem Königreiche befindliche, sowohl unmittelbare als mittelbare, protestantische Geistliche haben über den reinen Ertrag ihrer Pfarreyen genaue Fassionen herzustellen.

§. 3. Zur Erreichung der vollkommenen Gleichförmigkeit dieser Fassionen wird verordnet, daß

a) die Geldbezüge durchgängig nach den eingeführten Konventions- oder 24 Guldenfuß:

b) die Naturalien ohne Unterschied, ob sie in Besoldung, oder in grundherrlichen Rechten u. dgl. bestehen, durchgängig nach der baierischen Mäßerey:

c) das Flächenmaaß der Grundstücke durchgängig nach dem baierischen Morgen zu 400 Quadratruthen, oder 40000 Quadratfüßen — in Ansatz gebracht werden sollen.

d) Diejenigen Geistlichen, denen die Reduction ihrer Ortsmäßereyen in das baierische Maaß noch nicht bekannt ist, haben sich an die ihnen zunächst gelegene allgemeine oder besondere Stiftungs-Administration zu wenden, welche ihnen den verlangten Aufschluß sogleich ertheilen wird. Das nämliche ist in Rücksicht der Reduction der örtlichen Flächenmaaße in den baierischen Morgen zu beobachten.

§. 4. Da für die Naturalien sich kein, in allen Theilen des Königreiches und in allen Jahren, gleichbleibender Preis bestimmen läßt, so hat jedes General-Kreis-Kommissariat benehmlich mit der Kreis-Finanz-Direction, den aus zehnjährigem Durchschnitte, nach den letzten 10 Jahren, geschöpften Mittelpreis jeder Art von Naturalien für die im Kreise befindlichen Pfarrämter zu bestimmen, und bey der Revision der Fassionen die Anschläge nach diesem Mittelpreis, in Rücksicht der Bezüge von Weitzen, Korn, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Hanfkörnern, Heu, Grummet, Stroh, Flachs, Hanf, Erdbirn, richtig zu stellen, die hier nicht genannten Naturalien aber nach dem Anschlage derjenigen zu berechnen, denen sie ihrem Werthe nach am nächsten kommen.

§. 5. Bey den Holzbezügen ist die Größe des Klaftermaaßes und der Scheiterlänge, dann die Gattung des harten oder weichen Holzes, der Stöcke, Wellen oder Büschel, des Abholzes, und der Schleißbäume, welche der Besoldungs-Empfänger erhält, genau anzugeben, und der Preis jeder Gattung von dem nächsten königlichen Forstamte nach der demselben vorgeschriebenen Norm zu bestimmen, und mit dessen Attest zu belegen.

§. 6. Die Bezüge von Hopfen, Bier, Most und Wein sind nach dem Mittelpreise von den letzten 10 Jahren, unter Attestirung des nächsten königl. Rentamtes zu veran-

schlagen, und bey der Revision der Fassionen zu berechnen.

§. 7. Die Fassionen sämmtlicher protestantischer Pfarreyen des Königreiches sollen nach einem gleichförmigen, und zwar nach dem besonders mitzutheilenden Formular verfaßt werden. Zu näherer Erläuterung dieses Formulars, (welches, jedoch nur Beyspielsweise, ausgefüllt ist und welchem auch Beyspiele von den durch die Geistlichen zu verfassenden Beylagen angelegt sind, werden folgende nähere Bestimmungen festgesetzt.

I. Beschreibung der Pfarrey-Einkünfte.

§. 8. Unter der Rubrik: General-Beylagen wird eine Abschrift der Bestallungs-Urkunde des Pfarrers, und in dem Falle, daß ihm hiebey eine Nachweisung seiner Gehaltstheile zugefertiget worden ist, auch von dieser eine Abschrift angelegt.

§. 9. Der Ertrag einer Pfarrey besteht in Beziehung auf seine Quellen:

I. aus ständigem Gehalte,

II. aus Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien,

III. aus dem Ertrage der Realitäten,

IV. aus dem Ertrage der Rechte,

V. aus den Einnahmen, für besonders bezahlt werdende Dienst-Verrichtungen,

VI. aus obsequanmäßigen Gaben und Sammlungen von der Gemeine,

VII. aus freywilligen Geschenken an Geld oder Viktualien von einzelnen Gemeindegliedern.

I. An ständigem Gehalte.

§. 10. Der ständige Gehaltsbezug an Geld, und in Naturalien wird durch Zeugnisse derjenigen Stellen, welche die Bezahlung und Abreichung zu leisten haben, nach den in dem Formular gegebenen deutlichen Beyspielen nachgewiesen.

§. 11. Was die Holzbezüge der Geistlichen betrifft, so darf unter der gegenwärtigen Hauptposition, an ständigem Gehalte: nur das wirkliche Besoldungsholz, nicht aber der Bezug aus einem Forstrechte in Staats- Stiftungs- oder Kommunal- (Gemeinde) Waldungen, welche unter der folgenden IV. Hauptposition; Ertrag aus Rechten: ihre geeignete Stelle finden, vorgetragen werden.

§. 12. Eben so dürfen unter der Unterabtheilung: Gehalt aus Stiftungen; nur die wirklichen Gehaltsbezüge, nicht aber die unter die Hauptposition V. gehörigen Genüsse für die besonders gestiftete Predigten ꝛc. vorgetragen werden.

§. 13. Die Bezüge der mittelbaren Geistlichen aus den Kassen ihrer Gutsherren werden durchgängig unter der fünften Unterabtheilung: an ständigem Gehalte von Privaten in Ansatz gebracht, und es werden dieser Position in diesem Falle die nämlichen einzelnen Abtheilungen gegeben, welche in dem Formulare unter der Abtheilung: Gehalt aus Staatskassen: beyspielsweise vorgetragen sind.

II. An Zinsen von dem zur Pfarrey gestifteten Kapitalien.

§. 14. Unter diese Hauptposition eignen sich diejenigen Kapitalien, deren Zinse nach der Verordnung der Stifter zur Sustentation des jedesmaligen Pfarrers bestimmt, und deren Verwaltung durch die Stiftungs-Urkunde dem jedesmaligen Pfarrer selbst vorbehalten worden ist. Diese Kapitalien werden in ein Verzeichniß gebracht, welches nach dem Formular unter Zifer 8 *a*) im beyliegenden Schema hergestellt werden muß, diesem Verzeichnisse werden die einschlägigen Stiftungs-Urkunden abschriftlich beygelegt.

III. Ertrag aus Realitäten.

§. 15. Jeder protestantische Geistliche hat über die ihm zur Benutzung überlassenen Realitäten eine genaue Beschreibung herzustellen, wovon ein Beyspielsweise ausgefülltes Exemplar unter Zifer 8 *b*) anliegt.

§. 16. Was das in dem Formulare unter Zifer 9 *a*) allegirte Schätzungs-Protokoll betrifft, so wird hierüber folgende Bestimmung ertheilt:

Der Schätzungswerth sämmtlicher einem Pfarrer zum Genusse überlassener Realitäten an Gebäuden und Gründen muß in dieser Beylage der Fassion genau angegeben werden.

Die einem Pfarrer zum Genusse überlassenen Realitäten sind entweder der Kirche oder einer andern Stiftung zuständig, oder sie gehören zur Pfarrey selbst.

Im ersten Falle ist der Schätzungswerth derselben durch die einschlägige Stiftungs-Administration zum Behufe der Inventarisation

und Etatsformation des Stiftungs-Vermögens bereits erhoben, und es dürfen daher die Realitäten dieser Art nicht mehr abgeschätzt, sondern blos ein gefertigter Auszug aus dem Schätzungs-Protokolle der Stiftungs-Administration, welchen diese dem Pfarrer auf Verlangen sogleich mittheilen wird, der Fassion angelegt werden.

Was die Realitäten der zweyten Art, nämlich jene betrifft, welche nicht der Kirche, oder einer andern Stiftung, sondern zur Pfarrey selbst gehören, so werden auch diese zum Behufe des allgemeinen Steuer-Provisoriums durch die Polizey-Kommissariate und Landgerichte größtentheils schon abgeschätzt worden seyn. In diesem Falle ist daher auch hier keine neue Schätzung, sondern blos die Beylegung eines gefertigten Auszuges aus dem Schätzungs-Protokolle des einschlägigen Polizey-Kommissariats oder Landgerichts erfoderlich. Wenn jedoch diese Schätzung noch nicht geschehen seyn sollte, so muß die Abschätzung der Pfarrey-Realitäten dieser letztern Art von dem einschlägigen Polizey Kommissariate oder Landgerichte nach den weiter unten folgenden Bestimmungen sogleich verfügt, und das Schätzungs-Protokoll der Fassion angelegt werden.

§. 17. In Rücksicht der Erhebung des jährlichen Ertrages der den protestantischen Geistlichen zum Genusse überlassenen Realitäten wird Folgendes festgesetzt:

die Realitäten, welche einem Pfarrer zum Genusse überlassen worden sind, werden von diesem entweder verpachtet, oder in eigener Regie benutzt.

Im ersten Falle wird der jährliche Ertrag nach dem Durchschnitte des Pachtertrags der jüngsten 10 Jahre in der Fassion aufgenommen. Zu dieser Durchschnittsberechnung liegt ein Beyspielsweise ausgefülltes Schema unter Zifer 9 *b*) dem Formular der Fassion an. Wenn die Aufschreibungen des Pfarrers über die Pachterträge nicht auf 10 Jahre zurückgehen sollten, so ist eine Durchschnittsberechnung der jüngsten 6 oder 3 Jahre zu verfassen; im äußersten Falle aber wird der Pachtertrag des Jahres 1808 in der Fassion angesetzt.

Bey den in eigener Regie von dem Pfarrer benutzt werdenden Realitäten ist eine förmliche Oekonomie-Berechnung des Ertrages der jüngsten 9 oder 10 Jahre, und der hierauf bestrittenen Kosten der Production und Perzeption herzustellen, aus diesen der Durchschnitt zu ziehen, und das Resultat derselben in der Fassion vorzutragen. Wo es an eigenen Aufschreibungen der hiezu nöthigen Angaben von 9 — 10 Jahren fehlt, da ist diese Durchschnittsberechnung nach den Aufschreibungen der letzten 6 oder 3 Jahre, im äußersten Falle aber nach dem Ertrag des mittelmäßigen Erndte-Jahres 1808 in die Fassion einzutragen, oder von verpflichteten Schätzern aus der Gemeinde selbst der Brutto-Ertrag der Produkte von den dem Pfarrer überlassenen Dienstgründen, und der Betrag der für die Production und Perzeption aufzuwendenden Kosten, zu erheben, und daraus der reine Ertrag jener Realitäten auszumitteln, und in der Fassion vorzutragen, das Schätzungs-Protokoll aber mit Unterschrift der Taratoren beyzufügen.

Für die freye Pfarrwohnung und Benutzung der dazu gehörigen Nebengebäude, ist nach dem Verhältnisse ihrer Größe und mehr oder minder guten Beschaffenheit, bey Landpfarrern 25—50 fl., bey Stadtpredigerstellen 75—100 fl. in Ansatz zu bringen.

IV. Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten.

§. 18. Unter dieser Unterabtheilung werden die Abgaben von den zur Pfarrey grundbaren (lehenbaren, erbzinsbaren) Gütern, Häusern und walzenden Grundstücken vorgetragen, und zwar unter Lit. A. die jährlichen beständigen (fixen) Abgaben an Grundstiften (Grundzinsen, Erbzinsen) Getreid-Gülten ꝛc. und unter Lit B. die unständigen Abgaben an Handlöhnern (Laudemien, Relevien, Lehenreich, Erdschätzen) bey Besitzveränderungsfällen der grundbaren Güter.

Die ständigen Abgaben der Grundholden werden in einem Verzeichnisse, wozu die Beylage Zifer 10 ein exemplificirtes Formular giebt, zusammengestellt, und diesem zur Beglaubigung ein Auszug aus dem pfarramtlichen Saalbuche angelegt.

Die unständigen Abgaben werden durch eine nach dem Formular Zifer 11 verfaßte Durchschnitts-Berechnung ausgemittelt.

(Der Beschluß folgt.)

Nr. Pr. 27,079. Exp. Nr. 23,815.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Triangulirung der Land- und Herrschafts-Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission ist der Trigometer Caspar Mader beauftragt, die Revision der bereits triangulirten Landgerichte und die Triangulirung der in dieser Hinsicht noch nicht bearbeiteten Landgerichte zum Behufe der Steuer-Katastral-Messung vorzunehmen. Derselbe wird nun allenthalben, wo er amtliche Geschäfte vernimmt, mit dem ihm zugestellten Patente der königl. Steuerkataster-Commission bey den königl. Land- und Herrschafts-Gerichten sich ausweisen, worauf er in Beförderung des Triangulirungsgeschäftes nothwendig und zweckmäßig zu unterstützen ist.

Würzburg den 2. August 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Högg.

Nr. Pr. 27207. Nr. E. 24033.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Mädchenlehrer-Stelle zu Gerolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Lehrers Konrad Seufert zu Gerolzhofen ist die Mädchenlehrers-Stelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 3. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Geschäfte des seit einigen Jahren hier bestandenen königl. Einlösungs Amtes sind seit dem Monat Jänner durch den eingetretenen Tod des vorigen Beamten Titl. Pfundner unterbrochen worden.

Nachdem aber Se. Königliche Majestät mittels allerhöchsten Rescripts vom 22. Juny d. J. die Fortsetzung dieser das Wohl Allerhöchst Ihrer Unterthanen bezweckenden Anstalt allergnädigst beschlossen haben, so wird diese allerhöchste Entschließung mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß das unterzeichnete Amt die zur Einlösung gebrachten Gegenstände von Silber-Geschirren aller Art, alle ungangbaren oder abgewürdigten Münzen, und die zum Ausbrennen bestimmten Gold- und Silberborten in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der hiesigen Salzamts-Lokalität nach dem Gewichte annehmen, und in den von Se. Königl. Majestät genehmigten Preisen sogleich baar bezahlen werde.

Würzburg am 13. August 1819.

Königl. Einlösungs-Amt.

Hornberger.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am 15. v. Mts. wurden dem Ortsnachbar Joseph Weber jüngster zu Grettstadt, und dessen Magd, in der Frühe, während solche auf dem Felde waren, nachbeschriebene Sachen aus einem verschlossenen Behälter und Truhe entwendet:

eine neue bockslederne Hose, mit Gerber-Rath, eine Wickelhose, im W. zu 8 fl.

eine blautuchene Jacke, mit weißen Knöpfen; diese hatten außen herum einen Ring und in der Mitte einen Stern, die Jacke war mit Barchent gefüttert, im Werthe zu 5 fl.

vier flächsene Mannshemden, 8 fl. 20 kr.

ein rothes Halstuch, Werth 1 fl.

ein übergoldeter silberner Ring mit dem Bilde des Ritter St. Georg, W. 2 fl.

ein dto. silberner von gleicher Form, mit einem Marienbilde, W. 1 fl. 15 kr.
ein angeöhrtes Silberstück, auf der einen Seite ein Brustbild, auf der andern 3 Männchen, Werth 1 fl. 12 kr.
ohngefähr 6 fl. an baarem Geld, worunter zwey 30 Kreuzer Stücke, etliche 24 und 12 kr. Stücke waren,
6 Ellen flächsenes Tuch, im Werthe zu 3 fl.
ein Messer mit weißer Schaale, W. 12 kr.
ein neues Scheerchen mit gelben Blumen, Werth 18 kr.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bis jetzt unbekannten Thäters mitzuwirken.

Gerolzhofen den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Bauersmannes Adam Gerber zu Gerolzhofen irgend eine Forderung zu machen haben, haben solche auf Donnerstag den 9. September l. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen, und wo nöthig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehöret werden.

Gerolzhofen am 9. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August wurden dem Adam Upland zu Frickenhausen, folgende Effecten entwendet, als:

1) ein ganz neuer dunkelblauer tuchener Oberrock, mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 2½ fl.
2) ein älterer dunkelblauer tuchener Oberrock, mit gelben aufgelegten Knöpfen, im Werthe zu 6 fl.
3) 4 neue Mannshemder von flächsenem Tuche, im Werthe zu 6 fl.
4) eine lange aschgraue manchesterne Hose nebst einer Weste vom nämlichen Zeuge, im Werthe zu 6 fl.
5) 2 rothe Halstücher von baumwollenem Zeuge, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
6) ein grün zitzenes Weibskleid, mit weißen Streifen, im Werthe zu 6 fl.
7) ein gelb gedrucktes zitzenes Weibskleid, im Werthe zu 5 fl.
8) 5 neue Weibshemder, zu 7 fl. 30 kr.
9) 2 große zitzene Halstücher, mit einem grünen Grunde, und weiß gedruckt, im Werthe zu 4 fl.
10) 2 Paar baumwollene Weibsstrümpfe, im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht dienstfreundschaftlichst alle Zivil- und Polizey-Behörden, zu Endeckung des Thäters, und Wiedererlangung der gestohlenen Stücke das Geeignete zu verfügen, und die Resultate gefälligst mitzutheilen.

Ochsenfurt am 7. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Drescher und dessen Ehefrau zu Düerfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger und Liquidation der Passiven angetragen.

Es werden daher die Gläubiger dieser Eheleute auf Freytag den 3. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr zum unterzeichneten Gerichte anmit vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, unter dem Bemerken; daß der Ausbleibende sich den allenfallsigen daraus erwachsenden Nachtheil selbst beyzumessen habe. Andey wird Jedermann gewarnt sich mit dem Georg Drescher ohne Zuziehung dessen Ehefrau in einen Contract einzulassen, indem einen solchen Vertrage keine rechtliche Wirkung wird gegeben werden.

Sulzheim den 10. August 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesen in dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde s. II nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 23. die-

ses Monats früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. August 1819.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 23. August 1819. Vormittags um 9 Uhr wird das Lumpen-, dann um 10 Uhr das Aschensammlungs-Recht des ganzen Rentamts-Bezirkes Volkach auf 1 Jahr als vom 1. October 1819. bis dahin 1820. dem öffentlichen Striche ausgesetzt und an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben. Dieß bringet zur Kenntniß

Volkach am 11. August 1819.

Das königl. Rentamt.

Wehr, Rentamtm.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 23. d. Monats früh von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem königl. Julius-Hospitale verschiedene Kleidungs-Stücke, einige silberne Sackuhren und mehreres altes Gehölze zum öffentlichen Striche aufgelegt und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 12. August 1819.

Die k. Julius-Spitälische Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die mir Endesgenannter eigenthümlich zugehörigen, auf Würzburger und Gerbrünner Markung gelegenen Feldgüter, als:

a) 5 3/4 Morgen 30 Gerten Ackerfeld, innerhalb der Friesischen Mühle, zwischen den faulen Bergweg und Spital-Acker.

b) 12 1/4 Morgen 20 Gerten dto., innerhalb der Rosenmühle, geht der Mühlweg durch. Anstößer Sth. die Friesischen Erben, Fh. höchste Herrschaft.

c) 14 3/4 Morgen detto am Lindach, Anst. St. der Lindacher Weg, Fh. Geheime Raths Ebenhöchsche Erben.

d) 2 Morgen 15 Gerten detto nächst der Aumühle. Anst. Herr Dombechant mit Wiese, F. die Stöckingerische Erben.

e) 2 2/4 Morgen 20 Gerten detto neben dem Vorbemeldten, auf die Wiese stoßend, Anst. St. Johann Biler, Kiebelbinder, F. ein Pfad.

f) 14 Morgen 10 Gerten detto, außerhalb der Friesischen Mühle, Anst. St. und Fh. der Weg und die Straße.

g) 11 3/4 Morgen 20 Gerten detto, auf das Hochgericht stoßend, St. die Straße, F. gemeine Ellern.

h) 8 2/4 Morgen detto, außer dem Hochgericht, gegen das dortige Marterbild gelegen, St. und Fh., Michael Reißerische Erben.

i) 9 3/4 Morgen Ackerfeld auf der Gerbrunner Höhe, stoßend auf die Land-Wehr. St. Bürgerspital, F. die Land-Wehr.

k) 7 1/4 Morgen detto, auf der Gerbrunner Höhe, an die ehemaligen Weinberge stoßend, St. der Gerbrunner Weg, F. der Oekonom Bauch.

l) 21 3/4 Morgen detto, allborten, St. der Gerbrunner Weg, F. Valentin Naß Erben.

m) 6 Morgen detto allborten, neben den Gerbrunner Weg, stoßend auf die Land-Wehr hereinwärts.

n) 31 3/4 Morgen 20 Gerten detto allborten, hereinwärts auf die Land-Wehr, Anst. St. Philipp Rossarts Erben, F. der Gerbrunner Weg.

o) 13 Morgen 20 Gerten detto, auf der Gerbrunner Höhe Anst. St. und Fh.:

sämmtliche zum vormaligen Probsthäuser Gut gehörig, wovon nebst der gewöhnlichen Schatzung und Steuer, 1/2 Mtz. Korn, 1/2 Mtz. Habergült, und 3 kr. Grundzins jährlich per Morgen, mit der Handlohns Giebigkeit zu leisten sind.

Dann:

p) 38 3/4 Morgen 6 Gerten Artfeld, und

q) 16 1/4 Morgen 12 Gerten detto,

r) 12 2/4 Morgen 12 Ruthen Ackerfeld, dann
s) 37 2/4 Morgen 3 Ruthen detto, nebst den obern und untern Seelein, sämmtliche auf der Gerbrunner Markung, außer den mit p und q bemerkten zweyen, auf Würzburger Markung gelegene Grundstücke, welche in einem Zusammenhang auf beyden Markungen einen District ausmachen, und der Anspachisch- oder Minchshof, der Amtskeller Menth Wittib gehörig genennt wird; wovon gleich denen oben beschriebenen Probsthäuser Gütern die nämlichen Geld- und Natural Abgaben d. d. M. zum königlichen Rentamte zu entrichten sind;

werden im Ganzen oder theilweise nach der jüngsten Vermessung mit vorliegenden Grund-Rissen, in dem Gasthause zum Kleebaum dahier

Montag den 30. August dem ersten;

Donnerstag den 2. September dem zweyten;

und Montag den 6. September den dritten und letzten öffentlichen Striche, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt, sodann den Meistbietenden zugeschlagen, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung in vierjährigen Fristen geschehen, und die weitern Bedingungen vor der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Kaufliebhaber belieben, um die obgedachten Grundstücke vor dem Strich einsehen zu können, sich an Herrn Sterzenbach, im dritten Stock, auf dem Küchnershofe, 2. Distr. Nro. 395. wohnhaft, zu wenden.

Margaretha Glanz,
ehemalige Amtskeller Menths Wittib, als Gutsbesitzerin.

Vermiethungen.

1) (3) In der untern Kapuzinergasse, 3. Distr. Nro. 41. ist auf künftigen Monat ein Quartier im mittlern Stock, für ledige Herren zu verlehnen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist eine Wohnung für eine solide Haushaltung, auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist wieder ein schönes vollständiges Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung im Ingolstädter Höfchen verlassen, und eine andere im 3. Distr. Nro. 305. in der Bocksgasse, der Schwane gegenüber, bezogen habe.

Michael Metzger,
Herren- und Damen-Kleidermacher.

2) (1) Es wird eine Kindsmagd, welche sogleich in Dienste treten kann, gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) Georg Diemer, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Dienstag den 17., und Freytag den 20. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

4) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft auf der Neubaugasse Nro. 83. fährt Dienstag den 17. August mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende dazu.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Bade Brückenau vom 5. bis 10. August.

204) Herr v. Münster, und
205) — Amtmann Franz, von Euerbach.
206) Herr Thal, von Mainz.
207) Madame Wolf, von Schweinfurt.
208. 209) Zwey Herrn Günther, von Marktbreit.
210. 211) Zwey Herrn Schleisner, von daher.
212) Fräulein von Gravenreuth, von Würzburg.
213) Se. Excellenz der Herr Reichsrath, Präsident und Geheimerrath Freyherr von Würzburg, von Würzburg.
214) Herr Kaufmann Kirch, von Schweinfurt.
215) Herr Advokat Wilhelm, von Neuhof.
216) Herr Baron von Truchseß, von Wetzhausen.
217) Herr Amtsvogt Hois, von Saalmünster, und
218) Herr Rentamtmann Häfle, von Sannerz.
219) Madame Sandern, und
220) Mademoiselle Schöner, von Kitzingen.
221) Herr Doctor Muck, von Würzburg.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Bekanntmachung.

Durch höchstes Rescript königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, ist der Magistrat dahier authorisirt einen Verlag von baierischen Normal Getreid-Maaßgeschirren zu unterhalten, und nach genauer Adjustirung sowohl an öffentliche Behörden als an Privaten verkäuflich abzugeben; da dieser Verlag erwünscht seyn wird, indem hiedurch Jedermann des Empfangs verläßiger solcher Maaßgeschirre versichert wird, so säumen wir nicht, dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Beyfügen, daß bereits eine Quantität solcher Geschirre vorhanden, und gegen nachstehende Preise verkäuflich abgegeben werden.

Als gut mit Eisenblech beschlagen, und mit einem Steg versehen:
die Metze zu 4 fl. 12 kr.
das Viertel zu 2 fl. 50 kr.
das halbe Viertel zu 2 fl.

Unbeschlagene:
das Mäßel zu 30 kr.
das halbe Mäßel zu 20 kr.
den 3oer Mäßel zu 10 kr.

Bey großen Bestellungen gewärtigen wir jedoch von den Behörden eine vorläufige Anzeige.

Würzburg den 29. July 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

(3)1. Vermiethung.

Der Mieth-Bestand des unter den Grafen von Eckartsthurm befindlichen Ladens, gehet mit dem 21. November l. J. zu Ende.

Zum neuerlichen Aufstriche auf 3 bis 6 Jahre wird Tagfart auf den 1., 9. und 15. September d. J. jedesmal früh um 10 Uhr im Magistrats-Gebäude anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 9. August 1819.

Der Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.

(3)3. Vorladung.

Anton Schweitzer aus Merkelsheim ist ohne bisher eingekommene Nachricht seines Aufenthaltes, Lebens oder Todes schon über 25 Jahre von den hiesigen Landen abwesend; weßwegen dessen nächste Anverwandte zu Karlstadt um Todes-Erklärung und Vermögens-Auslieferung bey unterzeichneter Stelle angetragen haben.

Anton Schweitzer aus Merkelsheim, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn binnen drey Monaten zerstörlicher Frist weder er noch seine allenfallsigen Leibes-Erben erscheinen, in Gemäßheit des Antrags mit der Todes-Erklärung und Vermögens-Auslieferung auch ohne Sicherheitsleistung werde fürgefahren werden.

Würzburg am 6. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3)3. Versteigerung.

Das von den Valentin Baierlein nun Gärtner Georg Moserischen Eheleuten mit dem Kärner Adam Knauer bisher gemeinschaftlich als Eigenthum besessene Haus 1. Distr. Nro. 345. in der Kirchengasse gelegen, worauf 20 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht haften, wird Montags am 16. Au-

gust d. J. früh um 10 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Kaufsliebhaber können das bemerkte Haus täglich einsehen.

Decret. Würzburg am 6. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. den Schülern, welche aus den lateinischen Vorbereitungsclassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen als gründlich unterrichtet befunden werden; so wird zu der Aufnahme in das Gymnasium zu Münnerstadt der 7. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 29. u. 30. October d. J. bestimmt; bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sittenzeugnisse, Tauf- u. Impfscheine dem Studien-Rector.

Den 2. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privatunterrichte in die lateinische Vorbereitungsschulen übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster dahier geprüft. Unter dem Schuljahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nicht gleiche Schritte mit den Schülern halten kann.

Würzburg den 10. August 1819.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr werden bey endesgesetzter Administration 2 Kaltern, einige Kuffen, Butten und sonstiges Herbstgeschirr, etliche Betten und Ueberzüge; dann mehrere Stück Röhren von gewälztem Eisenbleche und d. gl. durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden überlassen.

Würzburg den 9. August 1819.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorats-Rentamtes.

Sauer.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Caspar Joseph Götz, von Thüngersheim, wird Montag den 16. d. M. loco publicationis ad valvas judicii affigirt.

Dieß den Interessenten zur Nachricht.

Würzburg den 11. August 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

Bey legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Rüdel.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Glaser zu Rottendorf hat sein Grundvermögen zur Tilgung seiner Schulden abgetreten. Zur Liquidation der letzteren ist wiederholt eine Tagfart auf Mittwoch den 25. August d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß spätere Ansprüche unbeachtet bleiben, und an die Liquidanten der Kaufschilling ausbezahlt wird.

Würzburg den 4. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wagner, Act.

Bey legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Richard, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Folge eines nach richtig gestelltem Aktivstande der Wittwe des zu Erlabrunn verlebten Michael Herbert Adams Sohn von den bekannten Gläubigern gestellten Antrages wird Tagfart auf Mittwoch den 1. September l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende anberaumt, damit jeder Gläubiger seine Forderung angebe, sie so weit erforderlich nachweise, dann wegen eines zu treffenden Arrangements sich erkläre.

Wer dieser Auflage nicht Folge leistet, hat zu gewärtigen, daß er bey weiterer Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden soll.

Würzburg den 1. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob gegen Katharina Brand von Eugenthal executive oder excussive zu

verfahren sey, ist Tagfart auf den 27. August d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher alle Gläubiger derselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Dertinger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Graßer zu Ziegelanger hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Ständungs-Vertrag abzuschließen.

Diesem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Graßer zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 9. September l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit gleich geachtet und bey etwa entstehendem Concurse von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Elmann den 9. August 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Michel Götzische Vermögens-Theilung von Aschfeld auseinandersetzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Michel Götz nothwendig, daher haben alle jene, welche eine gegründete Forderung an mehr erwähnten Götz machen zu können glauben, solche am Mittwoch den 18. August d. J. früh um 8 Uhr zu Protokoll zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 7. August 1819.

Königliches Landgericht.

Mohr, LG. Actuar.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Krais.

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Den Andreas Laueriſchen Eheleuten von Retzstadt wurde die fernere Administration ihres Vermögens abgenommen und sie unter Curatie des Michael Wagner und Adam Baumann von Retzstadt gesetzt.

Alle Verträge, und sonstige verbindende Handlungen der Andreas Laueriſchen Eheleute, welche ohne Vorwissen ihrer Curatoren eingegangen werden, werden daher als nichtig erklärt; zugleich wird Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Andreas Laueriſchen Schulden auf Mittwoch den 1. September d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, und zu liquidiren haben, daß sie bey weiterem Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 6. August 1819.

Königliches Landgericht.

Mohr, LG. Act.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Krais.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Johann Rummel Schmied und Oehlmüller zu Tiefenthal hat sich freywillig unter die Curatel des Michel Rummel des Gerichts und Peter Kaufmann zu Tiefenthal gestellt, weßhalb ohne deren Einwilligung Niemand mit solchem weder Verträge abschließen, noch Geldanleihen zu machen, noch an ihn bey Vermeidung der Nichtigkeit der Handlung Zahlungen zu leisten hat.

Zugleich werden alle jene, welche eine Forderung an solchen zu machen haben, vorgeladen, solche am Dienstag den 8. September l. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Heidenfeld am 5. August 1819.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer eine Forderung an Mathes Rott-

mann, Gerber, zu Poppenlauer, zu machen hat, hat solche bey der zur Consignation dessen Passiven auf Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr angesetzten Tagfart dahier anzubringen und zu begründen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der erfolgenden Einweisung der Gläubiger in den Erlos des verstrichenen Grundvermögens.

Männerstadt den 6. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Ein Reisender hat heute, durch einen unglücklichen Zufall, seinen auf sein Gefährt aufgeschraubten Koffer auf der Chaussee vor Poppenhausen, in der Hinabreise gegen Würzburg, verloren.

Der Inhalt dieses Koffers war:

a) ein brauner Frackrock mit gelben Knöpfen;
b) ein dunkel grüner dto. mit weißen Metallknöpfen;
c) ein grau melirter ditto mit Tuchknöpfen;
d) eine braune lange Hose;
e) eine grüne ditto;
f) eine grau melirte ditto von Casimir;
g) eine lichtblaue ditto von Wollenkordte;
h) eine gestreifte hechtgraue ditto;
i) und eine dergleichen von Nanquin;
k) 6 Gilee, theils weiße, theils gelbe und von verschiedenen Farben;
l) ein Dutzend feine Hemden von Battist-Mousselin;
m) 10 bis 12 Chemiseltes von Berkal, u.
n) eben so viele Halstücher;
o) ein dutzend Socken und Strümpfe;
p) einige Bücher von Franks medizinische Polizey, und medizinische Bemerkungen von Stolle;
q) eine goldene Uhr mit weißem Zifferblatt aus einer französischen Fabrike;
r) ein Paar silberne Sporn, innen mit Eisen belegt, mit gebogenen Hälsen und runden Schnällchen;
s) ein Paar stählerne ditto.

Dem redlichen Finder wird aufgegeben, gegen eine Recompens zu 1 Carolin, die Anzeige entweder beym k. Landgerichte Männerstadt, oder auch im Intelligenz-Comtoir zu Würzburg zu machen.

Das nämliche Douceur wird auch jenem zugesichert, welcher glaubhaft den unredlichen Finder oder Inhaber der angezeigten Effecten angeben kann.

Männerstadt den 10 August 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Gernert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Simon Schneider, Bürger dahier, ist die gerichtliche Untersuchung des Activ- und Passiv Stands beschlossen und Tagfart zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 2. k. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben. Dieß wird den Interessenten andurch eröffnet.

Volkach am 3. August 1819.

Königlich baier. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Imploration der hiesigen Hospitalpflege wird Donnerstags den 19. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zu Neuwirthshaus das dem Wilhelm Weiblein von daselbst gehörige Haus mit Hofrieth Scheuer und Garten nebst der sogenannten Eierwiese im Hülfsvollstreckungswege unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 19. July 1819.

Königliches District-Amt.

Meier, Act.

Bey legaler Abwesenheit des Amtsvorstands.

Kliem.

---

(5) 3. Versteigerung.

Franz Michael Bötsch hiesiger Bürger ist Willens sein auf dem hiesigen Markte liegendes 3 stöckiges Wohnhaus mit Schildge-

rechtigkeit zu den 3 Mohren aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verstreichen.

Dieses zu jedem sonstigen Gewerbe brauchbare von vier Seiten mit Steinen massiv gebaute Haus ist mit zwey großen Kellern, 5 sehr großen Zimmern, 10 Kammern, 3 ganz hellen Küchen, mit ganz gut gedielten großen Speichern, mit hinreichender Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweinen, mit einem Brunnen, Kalter und Branntweinzeug, auch mit einer Hofrieth und Scheuer versehen.

Der Verstreich desselben ist auf Mittwoch den 25. August l. Js. festgesetzt, welcher früh um 9 Uhr auf dem Rathhause abgehalten wird, und wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 4. August 1819.

K. B. Bürgermeisteramt.

J. Hahn.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 10. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13	Malter, das Malter	10 fl.	45 kr.
Korn,	21	— — —	6 fl.	— kr.
Haber,	32	— — —	6 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	26	Mltr, das Malter	10 fl.	— kr.
Korn,	11	— — —	5 fl.	45 kr.
Haber,	—	— — —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	62	Mltr, das Malter	9 fl.	30 kr.
Korn,	10	— — —	5 fl.	30 kr.
Haber,	—	Mltr. — —	— fl.	— kr.

Summe der verkauften Früchte: 101 Malter Weitzen, 42 Malter Korn, — Malter Gerste, 32 Malter Haber. — Ganzer Stand: 175 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Marktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Dienstag den 17. dieses und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh halb 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Domgasse in der Behausung des Magistrats-Raths Benkert, im zweyten Stock, mehrere zu der Verlassenschaft des ohnlängst dahier verlebten fürstl. löwenstein. Wertheim-Rosenbergischen geheimen Rathes von Faber gehörige Effecten, an Gold, Silber, Zinn, Porzellän, Glas- Schrein- und Büttnerwerk, Betten, Kleidung, nebst einigen großen Spiegeln, Uhren, und einem in dem besten Zustande sich befindenden Reisewagen ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Steicher mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß auch den darauf folgenden Samstag, als den 21. dieses die ebenfalls zu der besagten Verlassenschaft gehörigen, in dem Demperischen Keller auf der Neubaugasse liegenden Weine, nämlich:

1 Stück Großheubacher } 1811er,
1 dto. Eichenbühler }

und einige andere Stümmel,

nebst den in Eisen gebundenen Fässern verstrichen werden sollen.

Würzburg den 10. August 1819.

Die v. Faberischen Erben.

2) (2) Montags den 16 d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis halb 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 25. in der Lochgasse, verschiedene zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Domvikars Valentin Hofmann jun., gehörige Effecten, als: eine goldene Sackuhr, etwas Silber, verschiedene Chor- und Mannskleider, Weißzeug, Betten, Kommoden, 1 Canapee und Sessel, dann einige Uhren, Spiegel, wie auch verschiedene Schreinerwaaren, dann Freytags den 20. Nachmittags um 2 Uhr verschiedene theologische Bücher, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Ich bin gesonnen, mein dem verlebten Herrn Oberstenjustizrathe Samhaber abgekauftes, bey dem Universitäts-Gebäude im 3. Distr. Nro. 368. liegendes Wohnhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Hiezu werden 2 Strichstagfarten und

zwar die erste auf Donnerstag den 19. August, die zweyte und letzte Strichstagfart auf Dienstag den 24. August l. J. jedesmal Nachmittag um halb drey Uhr in dem Hause selbst anberaumt, bey welcher dasselbe, wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden zugeschlagen wird. Es können auch 4000 fl. als verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben.

Das Haus enthält im untern Stockwerke 4 heitzbare Zimmer mit Alkoven nebst Küche und Speisekammer, Waschhaus mit 2 Kesseln, Abtritt, Holzremise, ein Höfchen und im obern Stocke 5 heitzbare Zimmer in einander, nebst Küche und Speisekammer, Abtritt, und Altane, ferner 2 Böden, wovon der untere in 5 Kammern eingetheilt ist. Von den 2 Kellern enthält der größere etliche und 30 in Eisen gebundene Fässer. Liebhaber können dieses Haus täglich einsehen.

P. J. Müller,
Appellations-Gerichts Registrator.

4) (2) Sonntag den 29. August wird die sogenannte Herrnmühle, eine halbe Viertelstunde von Volkach liegend, nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Gärten, aus freyer Hand, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Mühle hat 3 Mahlgänge und eine Lohmühle, das Bauwesen ist zweystöckig, und hat nebst diesen noch ein Holzlager, Waschhaus, Brunnen, Schweinstall u. dgl. Das Ganze ist mit einer Mauer von 8 Schuh 9 Zoll umgeben, in welcher sich noch 2 Sommergärten, welche mit vielen Obstbäumen besetzt sind, befinden. Um die Mühle herum befinden sich noch 2 Baumgärten, welche ohngefähr 3/4 Morgen betragen, dann 3 Morgen Krautfeld, 3 Morgen Wiesen, und 5/4 Morgen Weinberg. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

5) (2) Eine schöne 4sitzige Reise-Chaise, mit ächt englischen Stahlfedern, für einen Hauderer sehr tauglich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 257.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 132. sind 2 heitzbare möblirte Zimmer auf den 1. September an einen ledigen Herrn billig zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse, ist auf Allerheiligen der mittlere Stock, bestehend in 2 Zimmern, einem Alkoven, nebst 3 kleinen Zimmern, und etwas Platz im Keller, zu vermiethen.

3) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 254. ist ein Zimmer mit Möbeln für 1 ledigen Herrn auf den 1. September, dann ein Quartier für eine kleine Haushaltung, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 320 ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Kammer, heller Küche, und Platz im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 237. in der Rosengasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Einige Worte**
an
geistliche und weltliche Vorsteher, Magistratspersonen, Armenpflegschaftsräthe, Stiftungspfleger, Gemeinde-Bevollmächtigte, Aerzte, Bürger, und Landeigenthümer.

Armenanstalten sind die nothwendigsten Institute des Staates sowohl, als des Gemeinde-Bürgerthums. Diese hochwichtige Angelegenheit kräftig in allen Theilen zu beleben, hat sich Unterzeichneter entschlossen einen:

Katechismus
der
Armen- und Krankenpflege in Stadt und Landgemeinden,
mit
vollständigem Register

in Druck herauszugeben, der nicht nur alle Grundsätze behandelt, welche langjährige Erfahrung in der Anwendung als gut und vortheilhaft erprobte; sondern worin zugleich alle bezügliche Verordnungen und Gesetze im Zusammenhange mit den Ausfertigungstägen und Jahren so genau und wörtlich angezeigt,

und bearbeitet sind, daß ohne Zuhülfsnahme der Regierungsblätter oder bändereichen Generalien-Sammlung in allen vorkommenden Fällen sogleich mit Grund und Verläßigkeit durch dieses Hülfsbuch entschieden werden kann. Wornach der Besitzer dieses Werkes in jedem Verhältnisse der Armen- und Krankenpflege befriedigende Erläuterungen, verläßigen Rath finden, und sich zugleich überzeugen wird, daß der Inhalt der Dürftigkeit immerwährende Hülfe sichert, und die Gesinnungen der Wohlthätigkeit in allen empfänglichen Herzen verbreitet. Der Verfasser ist um so mehr der gewissen Ueberzeugung, daß dieser Katechismus sich zweckmäßig empfehlen wird, als bey dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart, und die anwendbarsten Stoffe gesammelt wurden.

Folgende Hauptgegenstände, mit Wärme und Umsicht behandelt, bilden den Inhalt des Werkes.

1) Pflicht und Berechtigung zur Armenhülfe.
2) Armenpflege im Königreich Baiern.
3) Beschreibung der Armen, Heimaths-Rechte.
4) Versorgung, Unterstützung und Verpflegung der Armen am Land und in Städten.
5) Anstalten zur Verhütung der Verarmung.
6) Beschäftigung arbeitsfähiger Armen. Armen-Beschäftigungshäuser.
7) Mittel und Quellen der Armenpflege. Milde Stiftungen, Waisenhäuser, allgemeine und besondere Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser ꝛc.
8) Deren Verwaltung, und polizeiliche Einrichtungen in Stadt- und Landbezirken.
9) Grund- und Ergänzungsvermögen der Armenpflegen. Ursprung des Vermögens der Wohlthätigkeit, Armenbeyträge und Armensteuern ꝛc.
10) Oeffentliche Rechenschaft.
11) Wirkungskreis des Armenpflegschaftsraths, der Polizeybehörden, Ortspfarrer, Gemeindevorsteher, Aerzte, ferners:
12) Der Kreisstellen und des Staatsministeriums des Innern.
13) Verhinderung des Bettels.
14) Zwangsarbeits-Anstalten.

Der ganze Katechismus zählt über vierhundert Fragen und Antworten. Alle Sätze sind durch die einleuchtendsten Beyspiele aus dem Geschäftsleben ganz zur Anwendung niedergeschrieben, und werden Liebe für die heilige Sache der leidenden Menschheit; wie nicht minder richtige und gründliche Ansichten in allen Zweigen der Verwaltung verbreiten.

Das ganze Werk, dessen Erscheinen mit kommendem Herbste zugesichert wird, verbindet ein sehr vollständiges Register, worin in jeder Vorfallenheit das Einzelne ohne Aufenthalt nachgeschlagen und gefunden werden kann. Wodurch jeder sich im Stande gesetzt sieht, seine dringendsten Amtsverrichtungen mit aller Sicherheit, Erleichterung und dem besten Erfolge augenblicklich vorzunehmen.

Um auch minder vermögliche Gemeinden, und privat Liebhaber, ohne hohe Kosten in Stand zu setzen, sich dieses gemeinnützige Werk anzukaufen, das nach dermaligem Voranschlage 20 Druckbogen in groß Oktavformat zählen wird; so ist der Preis äußerst wohlfeil auf sechs Kreuzer für den ganzen Druckbogen gesetzt. Es werden nur so viele Exemplare abgedruckt, als sich Subscribenten zeigen; daher alle, welche diesen Katechismus durch Unterzeichnung an sich bringen wollen, längstens bis ersten Oktober laufenden Jahres ihre Bestellungen in der Kanzley ihres Land-Herrschafts-Gerichts, oder bey ihrer Ortsobrigkeit, machen mögen, von wo aus die Exemplare den Bestellern gegen baare Bezahlung und Portovergütung zugestellt werden.

Zur verbindlichsten Entschädigung für die gefällige Bemühung empfangen die verehrtesten Titl. Herren Subscribenten-Sammler bey neun bestellten Exemplarien das zehnte frey, und bey 20 und mehreren Abnehmern einen verhältnißmäßigen Rabat. Bestellungsschreiben und Geldsendungen werden sich durchaus frankirt erbeten.

Augsburg am 15. July 1819.

Heinrich Seel,
königl. Regierungs-Sekretär.
Lit. A. Nro. 12.

Die Herren Subscribenten zu vorstehenden Werke werden andurch höflichst ersuchet mit ihren Bestellungen sich an das Intelligenz-Comtoir bald möglichst zu wenden.

2) (2) Zeichnungspapiere in verschiedenen Farben, und von vorzüglichem Gehalt, ist in der Bonitasschen Handlung, der Bogen zu 12 kr. zu haben.

3) (1) Um den häufigen an mich ergangenen Nachfragen in Betreff der Ausspielung der Herrschaften Erlach und Tollet zu begegnen, zeige ich nunmehr den resp. Herren Loose-Inhabern an, daß endlich der Verschleiß der Loose in der ganzen österreichischen Monarchie erlaubt ist, und daß sobald mit der betreffenden Staats-Behörde die gewährleistende Begründung der Ausspielung nach den gesetzlichen Bestimmungen geordnet ist, die weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

Würzburg den 10. August 1819.

Kaufmann Breitenbach.

4) (1) Der Unterzeichnete sucht einen Kutscher, der sogleich eintreten kann, wenn er sich zugleich auch für die Bedienung und für die häuslichen Geschäfte gebrauchen läßt.

Zwing am Main nächst Gemünden den 9. August 1819.

Carl Graf von Soden,
k. Forstmeister.

5) (3) 400 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder, sind gegen 5 pCt. und gesetzliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) Es wird ein starker Lehrpursche von guter Erziehung, in eine große Büttnerey, gegen ein angemessenes Lehrgeld und andere Bedingnisse, anzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Es wird eine noch ganz gute Hobelbank zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Man sucht eine gut beschaffene eiserne Kiste mit doppeltem Verschluß zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (3) Es sind 5000 fl. gegen dreyfache Versicherung zu 6 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

294) Herr Auditoriats-Actuar der Landwehr und Antiquar Louis von Würzburg.
295) — Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Demper, von da.
296) Madame Burghardt, Weinhändlerin, mit
297) Herrn Sohn, von Erfurt.
298) Herr Rechenmeister Fränklein, von Würzburg.
299) — Handelsmann Bergtheimer, von Obernbreit.
300) — Pfarrer Jäger, von Marktbibart.
301) — Handelsmann Vornberger, von Würzburg.
302) — Handelsmann Seiser, mit
303) Demoiselle Tochter, von da.
304) Herr Lieutenant Dietsch, des k. b. 2ten Chevaux-Legers Regiments.
305) — Landrichter Grandaur, von Karlstadt.
306) — Hauptmann Oehninger, von Würzburg.
307) — Lieutenant Hennings, von da.
308) Frau Reichsgräfin von Soden, von Bamberg.
309) Herr Bürgermeister Jenum, von Würzburg.
310) — Handelsmann Kirchberg, von Höchberg.
311) — Handelsmann Lieber, mit
312) Frau Gemahlin, von Neustadt a. d. S.
313) Herr Bannholz, von Würzburg.
314) — Casernenbau-Verwalter Späth, von da.
315) Frau Weinhändlerin Kleinfelder, von Mainsteckheim.
316. 17) Zwey Demoiselles Strasburger von Binzhausen.
318) Herr Weinhändler Neudörfer, von Würzburg.
319) Demoiselle Seuffert, von da.
320) Se. Excell. Herr General-Lieutenant Reichsgraf von Preysing, von da.
321) Herr Jakob Voll, von Stralebach.
322) — Faust Nathan, von Urspringen.
323) — Venecker, mit
324) Frau, von Heydingsfeld.
325) Demoiselle Krapf, von Schwebenried.
326) Herr Handelsmann Oswald, von Hammelburg.
327) — Handelsmann Lauck, von Würzburg.

Kissingen den 10. August 1810.

S. J. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 86. Dienstag den 17. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Instruction zur Herstellung der Fassion über den Ertrag der sämmtlichen protestantischen Pfarreyen des Königreichs. (Beschluß.)

2) An Zehenten.

a) An grossen Frucht-Zehenten.

§. 19. Die den protestantischen Geistlichen zum Genusse überlassenen Zehenten werden von diesen entweder verpachtet, oder in eigener Regie bezogen (selbst eingesammelt).

Die Verpachtung geschieht entweder in Geld oder in Naturalien. Bey der Verpachtung in Geld wird der einjährige Ertrag durch eine Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 9 Jahre, welche auf ähnliche Art, wie die Durchschnitts-Berechnung der Landemien (Beylage Zifer 11) zu verfassen ist, nachgewiesen.

Bey der Verpachtung in Naturalien wird die Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 9 Jahre nach dem unter Zifer 12 beyliegenden Schema hergestellt.

Bey den in eigener Regie benutzt werdenden Zehenten ist der volle Ertrag derselben, und der Betrag der hierauf sich ergebenen Perzeptionskosten nach einer Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 9 Jahre auszumitteln.

Falls die bey der Pfarrey vorhandenen Aufschreibungen und Zehentregister nicht auf 9 Jahre zurückgehen, wird die Durchschnitts-Berechnung aus dem Ertrage der letzten 6 oder 3 Jahre gezogen, und im äußersten Falle wird der Ertrag des mittelmäßigen Erndte-Jahres 1808 in die Fassion aufgenommen, oder von verpflichteten Taxatoren aus der Gemeine, auf deren Flur der Zehent erhoben wird, der approximative Jahres-Ertrag geschätzt, der Betrag der Einsammlungskosten erhoben, und daraus der reine Ertrag der Zehenten ausgemittelt, und in der Fassion vorgetragen, das Schätzungsprotokoll aber mit Unterschrift der beeidigten Taxatoren als Beylage angefügt.

In der Durchschnitts-Berechnung kann der Ertrag der einzelnen Jahre allerdings nach der in jedem Orte üblichen Mäßerey vorgetragen werden. Die Gesammt-Summe wird jedoch, nach Anleitung des exemplificirten Schema Zifer 12 in die baierische Mäßerey reduzirt, und aus dieser der einjährige Durchschnitts-Ertrag nach der nämlichen Mäßerey berechnet.

b) Kleiner (Schmalsaat) Zehent.

c) Heuzehent.

d) Weinzehent.

e) Hopfenzehent.

f) Blutzehent.

Wenn diese Zehenten bisher in Geld verpachtet waren, so ist hierüber eine Durchschnitts-Berechnung nach dem unter Zifer 15 anliegenden Formular, und zwar in Rücksicht der kleinen Zehenten, wegen der in den mehresten Theilen des Königreichs noch eingeführten Dreyfelder-Wirthschaft auf 9, bey den übrigen aber auf 10 Jahre rückwärts herzustellen.

Da die Klein- und Heuzehenten jedoch größtentheils von den Pfarrern selbst eingesammelt werden, so ist auch deren Ertrag aus den vorhandenen Aufschreibungen von 9 oder 6, oder mindestens 3 Jahren rückwärts, nach Abzug der Perzeptionskosten, in einer Durchschnitts Berechnung anzugeben, oder wo darüber keine Register geführt worden sind, approximativ mittels eidlicher Schätzung durch Sachverständige derjenigen Gemeine, wo diese Zehenten erhoben werden, anzuschlagen, und hiernach in der Fassion vorzutragen, mit Beylegung des Schätzungs Protokolls.

Das nämliche gilt von den nicht verpachteten Blutzehenten, deren Ertrag entweder nach 10 oder 6 oder 3jährigen Aufschreibungen in einer Durchschnitts-Berechnung anzugeben, oder von Sachverständigen aus der Gemeine zu schätzen, und mit Beylegung des Schätzungs-Protokolls in der Fassion aufzunehmen ist.

Wenn die Wein- und Hopfenzehenten selbst administrirt, oder in Natura verpachtet werden, so muß der reine Natural-Ertrag derselben, nach Abzug der Perzeptionskosten, durch eine 10jährige Durchschnitts-Berechnung, welche auf ähnliche Art, wie die Durchschnitts-Berechnung der Fruchtzehenten (Formular Zifer 12) zu verfassen ist, ausgemittelt werden.

Der erhobene einjährige Ertrag wird bey dem Weinzehente in den baierischen Eimer, dessen Verhältniß zum Lokal Getränkmaaße bey dem treffenden Unteraufschläger erfahren werden kann, reduzirt, und der Preis muß nach der Lokalität und nach 10jährigem Durchschnitte der daselbst bestandenen Mittelpreise bestimmt, und vom nächsten königlichen Rentamte attestirt werden.

Bey dem Hopfenzehente findet gleiche Reduction des einjährigen Ertrags in den baierischen Zentner statt, und der Preis ist nach dem lokalen Durchschnittspreis von 10 Jahren zu bestimmen, und vom nächsten königlichen Rentamte zu attestiren.

Sämmtliche, zur Pfarrey zehentbaren Grundstücke werden aus dem pfarramtlichen Zehentbuche ausgezogen, und in einer besonderen Zehentbeschreibung, deren Schema unter Zifer 14 anliegt, zusammengestellt.

3) An Gemeindzrechten.

§. 20. Der approximative jährliche Ertrag der den Geistlichen zustehenden Gemeinderechte soll durch die eidliche Abschätzung, nach den unter §. 31. vorgeschriebenen Grundsätzen ausgemittelt, und das hierüber aufgenommene Protokoll, in welchem die Bestandtheile des Gemeinderechtes einzeln aufgezählt werden müssen, der Fassion beygelegt werden.

4) An Weiderechten.

§. 21. Die Beschaffenheit und der approximative jährliche Ertrag der Weiderechte ist durch ein Zeugniß des Obmannes (Schulthrißen, Gemeinde-Vorstehers) desjenigen Ortes, in welchem das Object, worauf die Weidgerechtigkeit ausgeübt wird, sich befindet, nachzuweisen.

5) An Forstrechten.

§. 22. Der Bezug der Forstrechte soll durch Zeugnisse des einschlägigen Revierförsters dargethan werden.

Der jährliche Holzbezug wird nach dem vom Forstamte zu attestirenden Lokal-Mittelpreis jeder Holzgattung zu Geld angeschlagen, und der Betrag unter Beylegung des Attestes in die Fassion aufgenommen.

Was den Bezug der Waldstreu betrifft, so ist der jährliche Werth derselben nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen des Geistlichen in der Fassion vorzutragen.

§. 23. In Rücksicht der Gemeinderechte, der Weiderechte und der Forstrechte wird überhaupt bemerkt, daß diese nur dann unter den hiefür vorgeschriebenen Rubriken in der Fassion eingetragen werden, wenn die Gemeindegründe noch nicht nach den bestehenden Kultur-Gesetzen unter die Gemeindeglieder vertheilt, und wenn wegen der Forstrechte noch keine Purification der treffenden Waldungen vorgenommen worden ist.

Im entgegengesetzten Falle aber werden die bey der Vertheilung der Gemeindegründe auf den Antheil des Pfarrers gefallenen Grundstücke, und die bey der Forstpurification

dem Pfarrer zugemessenen Waldtheile unter der Hauptposition III. Ertrag aus Realitäten, gleich den übrigen dem Pfarrer zum Genusse überlassenen Gründen aufgeführt.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen. Von gestifteten Predigten, Kinderlehren (Katechisationen) Betstunden.

§. 24. Diese Bezüge werden in ein, nach dem Schema unter Zifer 17 zu verfassendes Verzeichniß zusammengestellt welchem die Zeugnisse der Stiftungs-Administrationen welche die Zahlung zu leisten haben, als Beylagen dienen.

Jedoch sind diese Genüsse, welche für bestimmte Dienstesleistungen, und durch andere Stellen bezahlt werden, wohl von den unter der Hauptposition II. vorzutragenden Zinsen von solchen Kapitalien zu unterscheiden, welche blos zum Unterhalte des Pfarrers bestimmt sind, ohne für ihn eine besondere Verbindlichkeit mit sich zu bringen, und deren Verwaltung dem jedesmaligen Pfarrer durch die Stiftungs-Urkunde selbst ausdrücklich vorbehalten worden ist.

§. 25. Zur Ausmittlung des reinen Jahresbetrags der Einnahme von besondern, in dem Formular unter den Unterabtheilungen der Hauptposition V. von Numer 2—8 einzeln aufgeführten Dienstes-Functionen, muß die Zahl der in den jüngsten 10 Jahren vorgefallenen Verrichtungen dieser Art aus den Pfarrbüchern (Pfarr-Matrikeln) ausgezogen, der Durchschnitts-Betrag eines Jahres durch die Division erhoben, und aus dieser Durchschnitts-Summe die hievon fließende Einnahme nach der bestehenden Stolordnung (Taxe) berechnet werden.

Zur vollständigern Erläuterung hierüber liegt ein Formular zu dieser Durchschnitts-Berechnung unter Zifer 18 an. Hierbey muß jedoch bemerkt werden, daß in diesem Formular nicht nur die angesetzte Zahl der vorgefallenen geistlichen Verrichtungen, sondern auch die zum Grunde gelegte Taxe blos Beyspielsweise angesetzt worden ist. Es hat demnach jeder Geistliche die bey seiner Pfarrey wirklich eingeführte Stolordnung (Taxordnung) in der Berechnung des Geld-Ertrages anzuwenden, und diese auf dem Titelblatte der Durchschnitts-Berechnung gehörig zu bemerken.

In Rücksicht des Beichtgeldes, welches nach keiner bestimmten Norm, sondern nach dem freyen Willen der Beichtenden bezahlt wird, muß der jährliche approximative Ertrag durch eine Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 10 Jahre hergestellt werden. Im Falle hierüber keine Aufschreibungen geführt worden sind, ist der Ertrag des letzten Jahres in der Fassion vorzutragen.

VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde.

§. 26. Wenn bey einer Pfarrstelle observanzmäßige Gaben oder bestimmte Sammlungen für den Pfarrer eingeführt sind, (bestimmte Neujahrsgelder, Deputate an Wildpret, Fischen, Broden, Herbstrunk, Flachs, Eier, Schmalz und Fleischsammlung) so ist der einjährige approximative Ertrag solcher Gaben und Sammlungen aus einer Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 10 Jahre herzustellen, oder wo es an Aufschreibungen darüber fehlt, nach dem Ertrage des letzten Jahres zu ermessen, und nach pflichtmäßiger eigener Schätzung des Pfarrers zu Geld angeschlagen in die Fassion aufzunehmen.

VII) Einnahmen aus freywilligen Geschenken an Geld oder Viktualien von einzelnen Gemeindegliedern.

§. 27. Ganz freywillige Geschenke der Gemeindeglieder an den Pfarrer in Geld und Naturalien oder Viktualien (Hausschenken, unbestimmte Neujahrsgeschenke, Kirchweihgaben ꝛc.) können zwar nicht als bleibende Dienstes-Emolumente betrachtet werden, weil sie von dem Vermögensstand und guten Willen der Eingepfarrten, und von der erworbenen persönlichen Achtung und Liebe des Geistlichen abhängen, und nicht immer auf den Dienstnachfolger übergehen. Sie sollen jedoch nach einer Durchschnitts-Berechnung von 10 Jahren, oder wo es an genauen Aufschreibungen darüber fehlt, nach eigener pflichtmäßiger Schätzung des Geistlichen, und nach dem Ertrage des letzten Jahres, im einjährigen approximativen Ertrage zu Geld angeschlagen, aber nicht in dem gesammten reinen Dienstertrage mit eingerechnet, sondern nur anhangsweise am Schlusse der Fassion beygesetzt werden.

II. Lasten der Pfarrey.

§. 28. Die Steuern, mit Angabe sowohl des Steuer-Simplums, als der ganzen jährlichen Steuerquote, Decimation oder Vicesimation, und zu entrichtenden ordentlichen Gemeindslasten, die Pfarr-Kanons, mit Bemerkung, ob dieselben als bleibend der Pfarrey, oder nur auf bestimmte Jahre, oder auf die Dienstes-zeit des jetzigen Pfarrers, persönlich auferlegt worden sind, Absentgelder die Grundzinse, Bauschillinge, Reparaturkosten der Pfarr- und Oekonomie-Gebäude, in soweit dieselben dem Pfarrer zu leisten obliegen, Brandassekurations-Beyträge, und übrigen auf einer Pfarrey haftenden Passiv-Reichnisse, werden durch Zeugnisse derjenigen öffentlichen Aemter und übrigen Stellen, an welche diese Abgaben geleistet werden müssen, nach der Vorschrift des Schematismus in der Fassion nachgewiesen.

Da der Ertrag der in eigener Regie benützt werdenden Realitäten und Zehenten in Folge der vorstehenden Anordnungen nach Abzug der Productions- und Perzeptionskosten in Ansatz gebracht wird, so können unter der zweyten Unterabtheilung der Lasten an Perzeptionskosten nur diejenigen Ausgaben vorgetragen werden, welche auf die Erhebung der Natural-Besoldungen und des Forstrecht-Holzes sich ergeben. Der Jahresbetrag der Hol.-Ausweisgelder, Holzhauerlöhner und Getreid-Abmeßgelder, wird nach dem in dem Formulare gegebenem Beyspiele durch Zeugnisse derjenigen Stellen nachgewiesen, an welche die Zahlung geschieht. Der Ansatz der Fuhrlöhner von der Getreid- und Holz-Besoldung, oder der für die Vergütung der freyen Beyfuhr auszurichtenden Bauernmahlzeit, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Pfarrers überlassen.

Wenn ein Pfarrer wegen weit entfernter Filiale in die Nothwendigkeit gesetzt ist, ein Dienstpferd zu halten, so ist der dafür zu machende Kostenaufwand unter den Lasten der Pfarrey in Ansatz zu bringen, und von dem reinen Ertrage der Stelle abzuziehen.

§. 29. Im Falle ein Pfarrer zwey, oder mehrere mit einander auf immer, oder auf bestimmte Zeit, kombinirte Pfarreyen zu verwalten hätte, so hat derselbe über jede derselben einzeln eine besondere Fassion nach dem vorliegenden Formulare zu verfassen.

Wenn ein Geistlicher ausser seinem Pfarramte noch ein mit Gehalt oder Accidentien verbundenes Nebenamt, als Schul-Inspector, Lehrer, u. dgl. zu besorgen hat, so hat derselbe auch über den jährlichen Ertrag dieser Neben-Function eine besondere Fassion nach den obigen Vorschriften zu verfassen und beyzulegen.

II.

Vorschriften für die amtliche Beglaubigung und Vorlage der Fassionen.

§. 30. Da die vorbemerkten Fassionen den wichtigen Zweck haben, die reinen Einkünfte der sämmtlichen protestantischen Pfarreyen des Königreichs richtig darzustellen, so müssen dieselben amtlich beglaubigt werden.

§. 31. Die amtliche Beglaubigung der genannten Fassionen muß durch die nachbenannten Stellen vollzogen werden.

a) Bey den unmittelbaren Pfarreyen;

1) durch die Polizey-Direktionen und Polizey-Kommissariate in denjenigen Städten, wo solche bestehen;

2) durch die Landgerichte für die Pfarreyen in den Städten, wo keine eigene städtische Polizey-Behörde besteht, für die sämmtliche Pfarreyen in den Märkten und Dörfern ihres Amtsbezirks.

b) Bey den mittelbaren Pfarreyen; durch die einschlägigen Patrimonialgerichte.

§. 32. Die Polizey-Directionen und Polizey-Commissariate, die Landgerichte und die Patrimonialgerichte des Königreichs, inner deren Amtsbezirken sich protestantische Pfarrer befinden, haben sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Instruktion den sämmtlichen protestantischen Geistlichen ihres Amtsbezirkes genaue Nachweisungen und Beschreibungen folgender Besoldungstheile abzuverlangen:

1) ein Verzeichniß der von dem dermaligen Pfarrer in eigener Regie benutzt werdenden Gebäude und Gründe, welche nicht den Kirchen und andern Stiftungen, sondern der Pfarrey zugehören;

2) eine Beschreibung derjenigen kleinen, Heu, Wein, Hopfen und Blutzehenten, welche von dem Pfarrer nicht verpachtet, sondern in eigener Regie verwaltet wor-

den, und über deren Ertrag keine Aufschreibungen geführt worden sind;

3) eine Beschreibung der dem Pfarrer zuständigen Gemeinderechte an noch vertheilten Gemeinde-Gründen.

Nach Vorlage dieser Verzeichnisse und Beschreibungen untersucht die einschlägige Polizey-Direction, das einschlägige Polizey-Commissariat, Landgericht, oder Patrimonialgericht, ob die Realitäten der Pfarrey zum Behufe des allgemeinen Steuer-Provisoriums bereits abgeschätzt sind oder nicht. Im ersten Falle wird dem Pfarrer nach der oben §. 16. ertheilten Vorschrift ein beglaubigter Auszug des amtlichen Schätzungs-Protocolls zugefertigt; im zweyten Falle aber wird die Schätzung dieser Realitäten durch drey sachverständige Individuen aus dem Orte, wo die Realitäten liegen, angeordnet, und das Schätzungs Protokoll dem Pfarrer zur Anfertigung seiner Fassion übermacht.

In Rücksicht der von dem Pfarrer selbst administrirten kleinen, Heu, Hopfen, Wein, und Blutzehenten und Gemeinderechte wird gleichfalls eine eidliche Schätzung des jährlichen approximativen Ertrages dieser Objecte durch zwey Sachverständige des Orts wo die Zehenten oder Gemeinderecht liegen, angeordnet, u. das Schätzungs Protokoll dem Pfarrer zugeschlossen. Dieser stellt sodann aus diesen und den übrigen theils in seiner eigenen Verwahrung befindlichen, theils von den betreffenden Stellen zu gesinnenden Behelfen und Beylagen, welche in der vorstehenden Instruktion ausführlich beschrieben sind, die Fassion seines Diensteseertrags her, und übergibt dieselbe mit allen Belegen, mit den vorhandenen pfarramtlichen Saal- und Lagerbüchern, und allen übrigen, zur Prüfung der einzelnen Aufsätze der Fassion nothwendigen Aufschreibungen ꝛc. der betreffenden Polizey-Direction, dem betreffenden Polizey-Commissariate, Landgerichte oder Patrimonialgerichte.

Diese Stelle prüft sodann die Ansätze der Fassion genau nach ihren Beylagen, und den übrigen zur Einsicht durch den Pfarrer vorgelegten Büchern und Aktenstücken, läßt sich über allenfalls vorhandene Anstände die nöthige Aufklärung von dem Geistlichen ertheilen, und attestirt endlich die Richtigkeit der Fassion und ihrer Belege unter amtlicher Unterschrift und Fertigung.

Die Zehent- Saal- und übrigen Pfarrbücher, so wie die Original-Dokumente werden hienach dem Geistlichen zur fernern Aufbewahrung wieder zurückgestellt. Von jeder Fassion wird ein dreyfaches Exemplar ausgefertigt, wovon das eine nach geschehener Beglaubigung und Superrevision in der Pfarr-Registratur, das andere bey dem Generaldekanate verwahrt, das dritte zum geheimen Ministerium des Innern eingeschickt wird. Wenn nämlich die Fassionen aller in einer Stadt, im Amtsbezirke eines Landgerichts oder Patrimonialgerichts befindlichen protestantischen Geistlichen hergestellt, und amtlich beglaubiget sind, so werden dieselben dem einschlägigen General-Kreis-Kommissariate, als protestantischen Generaldekanate vorgelegt, welches dieselben einer Superrevision unterwirft, und nach geschehener Richtigstellung die Fassionen aller in seinen General-Dekanats-Bezirke befindlichen unmittelbaren und mittelbaren protestantischen Geistlichen an das Ministerium des Innern einreicht.

§. 33. Da die gegenwärtige Anordnung keinen andern, als den in der Beförderungs-Ordnung vom 23. Jänner dieses Jahrs ausgesprochenen Zweck hat, den reinen Ertrag aller protestantischen Pfarreyen des Königreichs herzustellen, und dieselben darnach zu klassifiziren, so vertraut man zu allen hiebey betheiligten Stellen, daß sie dieselbe mit der angestrengtesten Thätigkeit ohne allen Aufschub in Vollzug setzen, und daß vorzüglich die sämmtlichen protestantischen Pfarrer ihre Fassionen mit möglichster Richtigkeit und Vollständigkeit anfertigen lassen.

§. 34. Uebrigens wird noch bemerkt, daß weder zu den Fassionen noch zu deren Beylagen die Anwendung von Stempelpapier erfoderlich sey, und daß auch von den betreffenden Polizeystellen für die amtliche Beglaubigung der Fassionen und ihrer Belege keine Vidimations-Taxen u. d. gl. berechnet werden dürfen.

München den 6. November 1809.

Nr. Pr. 27731. Nr. Exp. 24055.

Publikandum.

(Die Aufhebung der Leibeigenschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben wieder-

hohlt zu befehlen geruht, daß die Fortdauer der Leistungen und Abgaben, welche aus der Leibeigenschaft herrühren, als der Verfassungs-Urkunde des Staates entgegen, auf keine Weise geduldet werden solle. Allerhöchstdieselben haben zugleich der unterfertigten königl. Kreis-Regierung die Erörterung der Anstände, welche sich über die Natur der Abgaben und Leistungen zwischen Standes- und Gutsherren einer, und derselben Grundunterthanen anderer Seits ergeben, in der Art übertragen, daß die Standes- und Gutsherren ihre Rechtstitel, wodurch sie zu beurkunden glauben, daß diese oder jene Abgaben und Leistungen nicht aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrühren, zur Erörterung und Entscheidung hieher vorlegen sollen; welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 27,204. Nr. Exp. 24,550.

Bekanntmachung.

(Die Ausübung der polizeylichen Strafgewalt der Magistrate über ihre Mitglieder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung vom 27. v. M., die Ausübung der polizeylichen Strafgewalt der Magistrate über ihre Mitglieder betr., sind in allen denjenigen Gegenständen und Beziehungen, in welchen den Magistraten die Strafpolizey überhaupt nach dem Edicte über das Gemeindewesen zusteht, sie dieselbe auch gegen ihre eigenen Mitglieder ohne Ausnahme bis zu dem gesetzlich bestimmten Maaße auszuüben berechtigt. Hiernach haben sich die betreffenden Polizeybehörden zu achten.

Würzburg den 6. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 27904. Nr. Exp. 24257.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Brand-Assekuranz-Anstalt betr.)

Sämmtliche obengenannte k. Behörden werden hierdurch angewiesen, die durch den §. 4. der Instruction zu dem königl. General-Edict vom 23. Jänner 1811. vorgeschriebene Uebersichten, und im Fall keine Veränderungen sich im Laufe dieses Jahrs ergeben haben, Fehlanzeigen bis zum 15. September d. J. unfehlbar bey Vermeidung eines Wartboten hieher einzubefördern.

Würzburg den 12. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Handelsmann Joseph Anton Zänggl dahier ist ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Alle jene, welche auf dessen Verlassenschaft Ansprüche oder sonstige Ansprüche rechtlich machen zu können glauben, werden sohin aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen als sonst auf sie bey Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht gemacht werden solle.

Decr. Würzburg den 13. August 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Pfandhäuser des Samuel Joseph Goldsohn und des Simon Weil von Heidingsfeld können nicht festbestehen, weil

dergleichen nach königl. Verordnungen verboten sind.

Täglich von 8 bis 10 Uhr ist daher das Pfandhaus des Samuel Joseph Goldsohn, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr das des Simon Weil offen, wo die versetzten Pfänder von ihren Eigenthümern wieder eingelöst werden können.

Um jedoch die Auslösung dieser Pfänder zu beschleunigen, wird hiemit ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, nach deren Verlauf nach den §§. 13. 14. 15. der Verordnung vom 21. May 1817 die Errichtung des Pfand- und Leih-Hauses dahier betr., verfahren werden soll.

Würzburg den 16. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 14. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Malter, das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	3	— — — —	6 fl. 30 kr.
Haber,	14	— — — —	12 fl. 15 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	719	Malter, das Malter	10 fl. 14 kr.
Korn,	158	— — — —	6 fl. 3 kr.
Haber,	50	— — — —	10 fl. 41 kr.
Gerste,	5	— — — —	5 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20	Malter, das Malter	9 fl. — kr.
Korn,	8	— — — —	5 fl. 45 kr.
Haber,	6	— — — —	9 fl. 45 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 973 Malter.
als: 740 Malter Weitzen, 160 Malter Korn, 50 Malter Haber, 5 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Bey unterfertigtem Oberamte werden am Montag den 23. dieses Monats früh um 9 Uhr circa 400 Pfund netto sogenannten Pariser Schnupftabacks zum öffentlichen Streiche aufgelegt, und sogleich gegen baare Zahlung Zoll- und aufschlagsfrey abgegeben. Etwaige Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Waare vor dem Striche in Augenschein genommen werden könne.

Würzburg am 14. August 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürig.

Versteigerung.

Montag den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Bretterhofe 4. Distr. Nro. 4. einige Kirchen-Geräthschaften, als: ein Altar, ein Beichtstuhl, und einige Kirchenstühle ꝛc. noch einmal zum Striche aufgelegt, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben.

Würzburg den 16. August 1819.

Königl. Bau-Materialien-Verwaltung.

Nix.

Versteigerung.

Montags den 23. d. M. Vormittags werden zu Waldbrunn bey der dortigen herrschaftl. Mernio Schäferey,

25 Stück Widder, dann
5 Mutterschafe,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 15. August 1819.

Königl. Rentamt l. a. M.

Mayer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem freywillig gestellten Antrage des Ortsnachbars Valentin Reichert zu Zeuzleben auf Vorladung seiner Gläubiger, und Abschließung eines Vertrags mit denselben werden alle jene, welche an dem Vermögen des gedachten Reichert eine rechtliche Forderung machen können, auf

Donnerstag den 9. September l. J.

Vormittags um 8. Uhr zur unterfertigten

Stell: vorbeschieden, um ihre Forderungsposten anzuzeigen, liquid zu stellen; und sich über die Art und Zeit ihrer Befriedigung mit dem Gemeinschuldner zu benehmen; wobey die ausbleibenden bekannten Gläubiger als den abgeschlossen werdenden Vertrag genehmigend erachtet, die unbekannten aber ganz unberücksichtiget bleiben sollen.!

Decr. Werneck den 7. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters.

v. Fichtel.

Kirchgeßner j. qr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) 1) In Bergtheim bey Franz Carl Schneider ist ein anderthalbjähriger Faselochs zu verkaufen.

2) Bey Wildprethändler Franz Göpfert im Hahnenhofe ist frisches Schwarzwildpret, Hirschwildpret und Felchühner zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind mehrere Zimmer, mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. ist ein ganzer Stock, bestehend in 4 heitzaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Holzlager, Boden, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, im Ganzen und auch theilweise abzugeben.

3) (1) Im innern Graben Nro. 143. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 233. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Keller, Holzlage und Waschhause.

5) (2) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind bis künftigen Monat 3 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2. ist ein Quartier zu 4 und zu 6 Zimmern mit einer Küche, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst dem Katharinenbäcker sind zwey kleine Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im innern Graben Nro. 143. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

9) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind bis künftigen Monat 3 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst dem Katharinenbäcker sind zwey kleine Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Da Unterzeichneter als Landgeometer im Untermainkreise verpflichtet und angestellt ist, und in München 7 volle Jahre bey der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission als Geodät vermessen und Kataster angefertigt hat; so ersucht er alle Land- und Herrschaftsgerichte, Rentämter und Gemeinden ihn in dieser Eigenschaft mit Aufträgen zu beehren. Er empfiehlt sich ergebenst.

Würzburg den 14. August 1819.

G. A. Bonacker, Landgeometer im Unter-Mainkreise wohnhaft im 1. Distr. Nro. 158.

2) (3) Ein Frauenzimmer wünscht im Sticken und Nähen Lehrmädchen zu bekommen. Liebhaberinnen können das Nähere im Intell. Comtoir erfragen.

3) (1) Für einen unverheyratheten Herrn auf dem Lande, einige Stunden von Würzburg, wird ein Mädchen, welches einen guten Charakter besitzet, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, als Haushälterin gesucht. Das Nähere ist im Waisenhause zu erfragen.

4) (1) Ein ganz weißer frisch geschorner, etwas gelblicht behängter Pudelhund hat sich verlaufen, wer solchen wider einliefert, oder verläßige Auskunft: in welcher Händen sich dieser befindet, an Handen giebt, kann auf eine Belohnung rechnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Wer sich in der Verlassenschaftssache des Gemeinen Anton Rippel auf die Bekanntmachung vom 19. May 1819. diesseits in dem anberaumten peremtorischen Termin von 30 Tagen nicht meldete, ist mit seinen allenfallsigen Forderungen ausgeschlossen.

Würzburg den 15. August 1819.

Vom königl. baier. 12ten Linien-Infanterie Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. den Schülern, welche aus den lateinischen Vorbereitungsklassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen als gründlich unterrichtet befunden werden; so wird zu der Aufnahme in das Gymnasium zu Männerstadt der 7. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 29. u. 30. October d. J. bestimmt; bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sittenzeugnisse, Tauf- u. Impfscheine dem Studien-Rector.

Den 2. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privatunterrichte in die lateinische Vorbereitungsschulen übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster dahier geprüft. Unter dem Schuljahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nicht gleiche Schritte mit den Schülern halten kann.

Würzburg den 10. August 1819.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

(2)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Kilian Glaser zu Rottendorf hat sein Grundvermögen zur Tilgung seiner Schulden abgetreten. Zur Liquidation der letzteren ist wiederholt eine Tagfart auf Mittwoch den 25. August d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß spätere Ansprüche unbeachtet bleiben, und an die Liquidanten der Kaufschilling ausbezahlt wird.

Würzburg den 4. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wagner, Act.

Bey legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Richard, a. o.

(5)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um zu wissen, ob gegen Katharina Brand von Eugenthal executive oder excussive zu verfahren sey, ist Tagfart auf den 27. August d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher alle Gläubiger derselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte von unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Oertinger.

(3)1. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 26. auf den 27. July wurden aus dem Wirthshause des Johann

Adams, see Elizabeth, wife of William, and Mary, wife of Thomas.

Adams, Elizabeth, wife of William, 1 p. 1 m. 1 d. Sept. 1, 1727. Adams, William, 1 p. 1 m. 1 d. Sept. 1, 1727. Adams, Mary, wife of Thomas, 1 p. 1 m. 1 d. Sept. 1, 1727. Adams,

...ng von Kupfer, Blei, Zink u. dgl. Nr. 87 [illegible]

...ung

Mary, Queen of Scots, Portrait of, 1001
Mary, Queen of Scots, Portraits of, 1001
Mary, Queen of Scots, Relics of, 1001
Mary, Queen of Scots, Signature of, 1001
Mary, Queen of Scots, Tapestry Work of, 1001
Mary, Queen of Scots, Tomb of, 1001
Mary, Queen of Scots, Trial of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Writings on, Wrongs of, Sympathy with, 1001
Mary, Queen of Scots, Writings on, Wrongs of

des Landrathes Schmidt aus 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, welche auf 3 Jahre gewählt werden, und zwar 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter durch die Gemeinden, und zwar Mitglieder und Stellvertreter durch die Gemeinden

a. Mitglieder und Stellvertreter durch Schmidt und Schmidtseifen,

b. Mitglieder und Stellvertreter durch Gemeinden Hergenrath, Kelmis und Neu-Moresnet,

c. Mitglieder und Stellvertreter durch Gemeinden Gemmenich, Sippenaeken und Moresnet.

Die Gemeindevertreter-Versammlungen haben alljährlich am 1. Sonntage des Monats Juli stattzufinden, und zwar die Versammlungen a. und b. in Schmidt, die Versammlungen c. in Gemmenich.

Aachen, den 12. Juli 1864.

Der Regierungs-Präsident.
Freiherr von Reitzenstein.

Nr. 1. Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Gemmenich gelegen Bestimmungen in Betreff der Vertheilung der Gemeinde-Lasten getroffen hat, welche von den bisherigen Bestimmungen abweichen, und diese Bestimmungen von mir genehmigt worden sind, so werden dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Bestimmungen sind folgende:

1. Die Gemeinde-Lasten werden vertheilt:

a. Die Kosten der Gemeinde-Verwaltung, der Gemeinde-Polizei, und einer Theil der Kosten des Armenwesens, der Schulen und der Wegebauten werden vertheilt nach dem Verhältnisse der Grundsteuer, welche von den Grundstücken, Gebäuden und Gewerben in der Gemeinde entrichtet wird.

b. Die Kosten der Gemeinde-Polizei, der Armenpflege, der Schulen und der Wegebauten werden vertheilt nach dem Verhältnisse der Personensteuer, welche von den Einwohnern der Gemeinde entrichtet wird.

c. Die Kosten der Armenpflege, der Schulen und der Wegebauten werden vertheilt nach dem Verhältnisse der Einkommensteuer, welche von den Einwohnern der Gemeinde entrichtet wird.

2. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1865 in Kraft.

Aachen, den 12. Juli 1864.

Der Regierungs-Präsident.
Freiherr von Reitzenstein.

Bekanntmachung.

Die gesetzliche Genehmigung zu der durch Beschluß der Gemeinde-Vertretung vom 3. Juli d. J. getroffenen Bestimmung, daß die Gemeinde-Lasten in der Gemeinde Gemmenich nach dem Verhältnisse der Grundsteuer, der Personensteuer und der Einkommensteuer vertheilt werden sollen, ist ertheilt worden.

Aachen, den 12. Juli 1864.

Der Regierungs-Präsident.
Freiherr von Reitzenstein.

Bayern werden; welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Wechsel in der Provinzialsprache darauf zu stellen sind.

Regensburg den 17. August 1811.

Königl. Baierisches Provinzialjustizcollegium des Regenkreises.

Graf v. Stadion, Präsident.

Ritter v. Hartmann, Director.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung der Wechsel, welche in Folge der Verordnungen vom 2ten Febr. und 17ten Aug. 1808 in Baiern gültig sind, betreffend.

Da in Folge der Verordnungen vom 2ten Febr. und 17ten Aug. 1808 die Wechsel in der Landessprache ausgestellt werden müssen, und dieß bisher nicht immer geschehen ist, so wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Wechsel künftig in der Provinzialsprache ausgestellt werden müssen, widrigenfalls sie nicht als gültig angesehen werden können.

Landshut den 17. August 1811.

Königl. Baierisches Provinzialjustizcollegium des Isarkreises.

Graf v. Stadion, Präsident.

Ritter v. Hartmann, Director.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung der Wechsel, welche in Folge der Verordnungen vom 2ten Febr. und 17ten Aug. 1808 in Baiern gültig sind, betreffend.

Da in Folge der Verordnungen vom 2ten Febr. und 17ten Aug. 1808 die Wechsel in der Landessprache ausgestellt werden müssen, und dieß bisher nicht immer geschehen ist, so wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Wechsel künftig in der Provinzialsprache ausgestellt werden müssen, widrigenfalls sie nicht als gültig angesehen werden können.

Amberg den 17. August 1811.

Königl. Baierisches Provinzialjustizcollegium des Obermainkreises.

Graf v. Stadion, Präsident.

Ritter v. Hartmann, Director.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung der Wechsel, welche in Folge der Verordnungen vom 2ten Febr. und 17ten Aug. 1808 in Baiern gültig sind, betreffend.

Da in Folge der Verordnungen vom 2ten Febr. und 17ten Aug. 1808 die Wechsel in der Landessprache ausgestellt werden müssen, und dieß bisher nicht immer geschehen ist, so wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Wechsel künftig in der Provinzialsprache ausgestellt werden müssen, widrigenfalls sie nicht als gültig angesehen werden können.

Bayreuth den 17. August 1811.

Königl. Baierisches Provinzialjustizcollegium des Obermainkreises.

Graf v. Stadion, Präsident.

Ritter v. Hartmann, Director.

A. G. vorm. Joh. Jak. Rieter & Cie. in Winterthur, Schweiz.
Aktiengesellschaft Adolph Saurer in Arbon, Schweiz.
Maschinenfabrik Oerlikon, vormals Bührle & Cie. in Oerlikon, Schweiz.
Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur, Schweiz.
Sulzer Frères, Société Anonyme in Winterthur, Schweiz.
Escher Wyss & Cie. in Zürich, Schweiz.
Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden, Schweiz.
Aktiengesellschaft Conrad Zschokke in Döttingen, Schweiz.
Aktiengesellschaft Heberlein & Co. in Wattwil, Schweiz.
Aktiengesellschaft Kummler & Matter in Zürich, Schweiz.
Aktiengesellschaft Leemann Frères & Cie. in Zürich, Schweiz.
Aktiengesellschaft Theodor Bell & Cie. in Kriens, Schweiz.
Aktiengesellschaft Weberei Kunstmann in Wattwil, Schweiz.
Bleicherei Herisau, Aktiengesellschaft in Herisau, Schweiz.
Bleicherei Uzwil, Aktiengesellschaft in Uzwil, Schweiz.
Bleicherei Zofingen, Aktiengesellschaft in Zofingen, Schweiz.
Bleicherei Zuzwil, Aktiengesellschaft in Zuzwil

Bd. 1 S. 1 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa Satz 1 Halbsat

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 87. Donnerstag den 19. August 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Dienstag den 24. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden in dem städtischen Kastenboden in der Korngasse 10 alte 3, 4 und 5südrige Fässer mit Lagerholz, so wie einige Scheiben Reife mit Vorbehalt der Genehmigung wiederholt öffentlich verstrichen, hierzu ladet die Kaufliebhaber ein

Würzburg den 16. August 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Montag den 23. d. M. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hrfmetzger Köhlerischen Hause, 4. Distr. Nr. 247. der Neuererkirche gegenüber, noch mehrere Mobilien, besonders hölzerne Geschirre, öffentlich verstrichen.

Decret. Würzburg am 17. August 1819.

Königl. b. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. **Versteigerung.**

Der zum Nachlasse des Häfnermeisters Dominikus Zeitzler gehörige auf dem Walle nächst dem Teufels-Thore dahier gelegene Garten mit Wohnhaus und Brennofen wird

Donnerstag den 9. September

zum ersten, Montag den 13. September zum zweyten und,

Mittwoch den 15. September d. J.

zum letzten öffentlichen Aufstriche jedesmal früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle gebracht und den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Auf dem Grundstücke haften nebst Schatzung und Steuer 2 Pfund Grundzinsen mit der Handlohns- und Reversbarkeit.

Decr. Würzburg den 12. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantles.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 19. Juny l. J. wurden in dem Wirthshause zur Stadt Frankfurt dahier 6 Säcke Taback in Karoten ohne Zeichen und Nummern entdeckt, und es ist der Eigenthümer derselben der unterfertigten Stelle bisher unbekannt geblieben.

Nach Maaßgabe gesetzlicher Bestimmungen

wird der etwaige Eigenthümer daher aufgefodert, sich in dem Termine von 30 Tagen bey diesseitigem Amte zu stellen, und seine Verantwortung abzugeben, widrigens nach Verlaufe obigen Termins in contumaciam gesprochen werde.

Würzburg am 14. August 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürig.

Bekanntmachung.

Künftige Mittwoch den 25. August Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, können die von den Gymnasial- und Progymnasialschülern dieses Jahr verfertigten Arbeiten im Zeichnen und Schönschreiben im akademischen Musiksaale von Jedermann eingesehen werden. Der Herr Zeichnungslehrer Köhler wird zugleicher Zeit eine kleine Prüfung mit seinen Zöglingen anstellen.

Am 27. August Nachmittags um 3 Uhr werden in demselben Saale die deklamatorischen und musikalischen Uebungen der Studierenden gehalten.

Am 31. August Vormittags um 8 Uhr ist die öffentliche Preisevertheilung für die Gymnasial- und Progymnasialklassen, und Nachmittags um 3 Uhr für die lateinischen Vorbereitungsschulen.

Würzburg den 18. August 1819.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Martin Wegmanns Wittib von Randersacker berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand richtig zu stellen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 8. September d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 17. August 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

Wagner, Aktuar,

bey legaler Abwesenheit des kön. Landrichters.

Richard.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montags den 23. d. M. Vormittags werden zu Waldbrunn bey der dortigen herrschaftl. Mernio Schäferey,

25 Stück Widder, dann

5 Mutterschafe,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 15. August 1819.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das unterzeichnete königl. Rentamt verkauft künftigen Dienstag den 24. d. M. Vormittags 150 Malter Korn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden.

Würzburg am 17. August 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Mayer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob gegen Katharina Brand von Eugenthal executive oder excussive zu verfahren sey, ist Tagfart auf den 27. August d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher alle Gläubiger derselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Oertinger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, ob gegen Adam Zürn jung von Hausen im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzufahren sey, so wird Tagfart zur Aufnahme der Schulden des gedachten Adam Zürn jg. auf Mittwochen den 15. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Foderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Aus-

einandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 16. August 1819.

Königliches Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Mohr, Landgerichts-Aktuar.

Lurtz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen Sebastian Schreiber zu Großeneibstadt unterm 19. März d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es wird sonach zur Verhandlung dieser Gantsache erster Edictstag auf

Montag den 20. September d. J.

früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen und Vorrechte bey dem königl. Landgerichte dahier vorzubringen, und wenn solche in Urkunde bestehen, dieselbe in Urschrift zu übergeben haben.

Zweyter Edictstag auf Montag den 18. October d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden gegen die angebrachte Forderungen und Vorrechte von dem Gemeinschuldner und Gläubigern bey Verlust derselben sammt ihren Beweisen angebracht werden müssen; endlich dritter Edictstag auf

Mittwoch den 17. November d. J.

gleichfalls früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem die schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses damit zu pflegen sind; wo jeder Gläubiger des genannten Sebastian Schreiber zur Beobachtung seiner Rechtsnothdurft an den bestimmten Tagfarten unter dem beygesetzten Präjudiz aufgefordert wird.

Decr. Königshofen den 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August wurden dem Adam Upland zu Frickenhausen, folgende Effecten entwendet, als:

1) ein ganz neuer dunkelblauer tuchener Oberrock, mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 20 fl.
2) ein älterer dunkelblauer tuchener Oberrock, mit gelben aufgelegten Knöpfen, im Werthe zu 6 fl.
3) 4 neue Mannshemder von sächsenem Tuche, im Werthe zu 6 fl.
4) eine lange aschgraue manchesterne Hose nebst einer Weste vom nämlichen Zeuge, im Werthe zu 6 fl.
5) 2 rothe Halstücher von baumwollenem Zeuge, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
6) ein grün zitzenes Weibskleid, mit weißen Streifen, im Werthe zu 6 fl.
7) ein gelb gedrucktes zitzenes Weibskleid, im Werthe zu 5 fl.
8) 5 neue Weibshemder, zu 7 fl. 30 kr.
9) 2 große zitzene Halstücher, mit einem grünen Grunde, und weiß gedruckt, im Werthe zu 4 fl.
10) 2 Paar baumwollene Weibsstrümpfe, im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht dienstfreundschaftlichst alle Zivil- und Polizey-Behörden, zu Endeckung des Thäters, und Wiedererlangung der gestohlenen Stücke das Geeignete zu verfügen, und die Resultate gefälligst mitzutheilen.

Ochsenfurt am 7. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Wegen einer Forderung der Kirche zu Järkendorf an Franz Stürmer allda wird das geschlossene Gut des Letztern, nämlich

a) das Wohnhaus mit Scheune, Ställen, Obstdörre und Küchengarten, zwischen dem Schulhause und der Kirche,
b) 64 1/2 Morgen Artfeld,
c) 6 1/2 Morgen Wiesen,
d) 1/2 Morgen Holz,

welches Gut dem königl. Damerstifte lehnbar ist, im Wege der Execution am Mittwoch den 25. künftigen Monats August früh um 8 Uhr zu Järkendorf vorschriftsmäßig versteichen. Die Rechte und Lasten wird man vor dem Anfange des Strichs öffentlich bekannt machen. Da übrigens Franz Stürmer bekanntlich noch mehrere Schulden hat;

so werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, am Montag den 23. August Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen königl. Landgerichte anzuzeigen und mit dem Schuldner zu liquidiren, widrigenfalls man auf die Ungehorsamen bey Verwendung des Kaufschillings keine Rücksicht nehmen wird.

Volkach am 30. Julius 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schwenk.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem freywillig gestellten Antrage des Ortsnachbars Valentin Reichert zu Zeuzleben auf Vorladung seiner Gläubiger, und Abschließung eines Vertrags mit denselben werden alle jene, welche an dem Vermögen des gedachten Reichert eine rechtliche Forderung machen können, auf

Donnerstag den 9. September l. J.

Vormittags um 8 Uhr zur unterfertigten Stelle vorbeschieden, um ihre Forderungsposten anzuzeigen, liquid zu stellen; und sich über die Art und Zeit ihrer Befriedigung mit dem Gemeinschuldner zu benehmen; wobey die ausbleibenden bekannten Gläubiger als den abgeschlossen werdenden Vertrag genehmigend erachtet, die unbekannten aber ganz unberücksichtiget bleiben sollen.

Decr. Werneck den 7. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters.

v. Fichtl.

Kirchgeßner, j. pr.

---

(5) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Cäsarschen Eheleute zu Eßleben haben sich wechselseitig verbindlich gemacht, daß eines ohne das andere, und keines ohne Zustimmung des Ortsnachbars Nikolaus Friedrich jung zu Eßleben Schulden mehr machen könne, welches, um diesem Vertrage Kraft zu geben, hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich ist Tagfart zur Consignation der bereits contrahirten Schulden auf Donnerstag den 16. September l. J. früh um 8 Uhr bestimmt, bey welcher sämmtliche Georg Caesarschen Creditoren ihre Forderungen anzuzeigen, später aber die Abweisung mit denselben zu gewärtigen haben.

Decr. Werneck am 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abw. des L. G. Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Durch höchste Decrete der k. Kreisfinanzkammer zu Ellwangen vom 20. und 23. July 1819. ist die unterzeichnete Stelle beauftragt worden, die nachbenannten bedeutenden und schönen herrschaftlichen Besitzungen an Gebäuden, Mühlwerken und Gütern im Wege des öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen.

Die Termine der jedesmal Vormittags um 9 Uhr dahier statt habenden Verkaufs-Verhandlungen sind hiernach den betreffenden Objecten vorangesetzt, und die letztere nähere Beschreibung, so wie das Nähere der Verkaufs-Bedingungen kann inzwischen täglich bey dem Kameralamte eingesehen und erkundigt, hier aber nur vorläufig zur Nachachtung bemerkt werden, daß, wie einer Seits jeder fremde Kaufsliebhaber mit ortsobrigkeitlichen, oberamtlich gesiegelten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich ausweisen muß, anderer Seits nach Umständen die Käufer auf Verwilligung angemessener Zahlungsfristen sowohl, als auch sonstiger Begünstigungen, rechnen dürfen.

Zum Verkauf kommt:

A. Donnerstag den 9. künftigen Monats September

I. Auf Mergentheimer Markung.

1) Die zwar außerhalb, aber ganz nahe an der Stadt, an dem Taubersflusse und hart an der nach Würzburg und Frankfurt führenden Landstraße gelegene Schneid- Oel- Walk- Loh- und Ipsmühle, auch Hanfreibe, nebst den über den Werken eingerichteten Wohnungen und Böden, dem Ipsmagazin und den Stallungen. Dazu:

a) der Wasserbau,

b) einige Rth. Gemüßgarten hinter der Ipsmühle,

c) einige Rth. Erdbirnland vor dem Gärtchen,
d) die sogenannte neue Wiese unterhalb der Oelmühle 8 Mrg. 105 Rth.
und
die Mühlwiese oberhalb der Schneidmühle 12 Mrg. 144 Rth.,
e) das alte Orangeriehaus im Schloßgarten, so abzubrechen ist,
f) der benachbarte Ips-Steinbruch mit 1 Wrtbrgr. Morgen Ips-Weinberg, und
g) alle zu diesen Mühlwerken gehörigen Inventarstücke.

2) Wiesen.

7 Morgen die große Ochsenwiese,
1 3/4 Morgen die kleine Ochsenwiese,
6 3/4 Morgen die Buschwiese.

3) Gärten.

15/16 Morgen Krautgarten, neben dem Schloßgarten, der Kuhnische Garten genannt.

II. Auf Markelsheimer Markung.

1) Gebäude.

2 Mrg. 38 Rth. Haus, Hofriethe und Hausgarten, (das vormalige Amthaus) zweystöckig, massiv gebaut, mit einem Mansarden Dach, dabey ein Oekonomie-Gebäude, zweystöckig, mit Keller, Stallungen und 2 Wohnungen.

Das Ganze hat einen Hof, mit 1 Mauer umgeben.

2) 1 Mrg. 80 Ruthen Krautgarten beym Dorfe, zehenfrey.
3) 30 Morgen 2 Viertel Aecker, die sogenannten Frohnhofs Aecker, und
4) 3 Viertel Wiesen im Thal.

III. Auf Elpersheimer Markung:

1) 5/8 Mrg. Acker, zehendfrey, und
2) 1 Morgen 1/2 Vrt. Wiesen, im Thal.

B. Freytags den 10. September auf Mergentheimer Markung:

Weinberge:

50 Morgen 2 1/2 Vrt. meistens in den besten Lagen, in 11 Stücken.

C. Samstag den 11. September beym Neuhäuser Schloßgut.

Weinberge:

22 Morgen 2 Vrt. ebenso, in 6 Stücken.

Die Flächen sind durchgängig nach Würtenbergischen Maaß angegeben.

Mergentheim den 9. August 1819.

Königl. Kameral-Amt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf den Antrag des Michael Heunisch auf der Glashütte zu Schleichach, wird am Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, bey Ermangelung eines anderweiten Hülfobiectes, das Wohnhaus der Lorenz Klugs Wittib zu Oberschleichach, auf den dortigen Gemeindehause, nach vorheriger Bekanntmachung der Lasten und etwaigen Rechte desselben, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Bimbach den 10. August 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Hofmann.

Raschke, Act.

Verpachtung.

Bey unterzeichneter Stelle wird Donnerstag den 2. September l. J. früh um 9 Uhr der Lumpensammlungspacht von dem ganzen Bezirke des Rentamts Ochsenfurt auf das Jahr 1819/20. öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen.

Ochsenfurt den 18. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schmitt.

Verpachtung.

Künftigen 2. September früh um 10 Uhr, wird der Pacht der rauhen Aschensammlung in dem Rentamtsbezirk Ochsenfurt auf das Jahr 1819/20. bey unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen.

Ochsenfurt den 18. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle, und der dabey befindliche Main-

loch = oder Durchlaß-Kanal sollen am Mittwoch den 29. September d. Js. Vormittags um 10 Uhr auf weitere 18 Jahre vom 22. Februar 1820 an, wo der vorige Pacht zu Ende geht, verpachtet werden.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß sich die Liebhaber sowohl über ein hinlängliches Vermögen, als über einen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhause dahier im Expeditions-Zimmer eingesehen werden.

I. Die Mühle:

diese liegt am rechten Mainufer unterhalb der Stadt in einer der schönsten Gegenden Frankens am Abhange eines rebenreichen Hügels, dem sogenannten Mühlberg, und bestehet:

a) aus einem massiv von Steinen erbauten Mühlgebäude mit hinlänglicher Wohnung für den Müller oder Pachter, und 8 Mahlgängen, an deren Letzterem ein Gerbgang angebracht ist.

b) Sie hat alle Bequemlichkeit zur Aus- und Einfahrt, und Schutz gegen den Eisgang.

c) Es befindet sich dabey ein großes Rüst- oder Zeughaus ganz massiv von Steinen neu erbaut, zur Unterbringung des nöthigen Werkholzes, und zur Werkstätte für Mühlärzte und Zimmerleute.

d) Mehrere massive Schweinställe.

e) Ein abgesondertes Waschhaus mit einem eingemauerten kupfernen Kessel, gegenüber

f) ein Ziehbrunnen, und

g) eine Scheuer mit Pferds- und Hornviehstallungen, an welche

h) ein Garten anstößt.

Die Mühle hat

i) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich verschafft werden kann.

k) Das laufende Werk befindet sich in dem besten Stande, ist meistens neu hergestellt, und wird also vom abgehenden Pachter übergeben. Mühlverständige werden von selbst ermessen können, wie viel ein solches Werk binnen 24 Stunden zu mahlen im Stande sey, und da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bey hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Winter aber wenig Wasserzufluß haben; so fehlt es der Mainmühle nie an Mahlgästen, wenn diese vom Pachter ordnungsmäßig bedient werden.

l) Der Pachter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde eine Fuhr Klappholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich.

II. Der sogenannte Loch- oder Kanal-Durchlaß.

Die Wöhrde am Loch oder Kanale sind ebenfalls in gutem Zustande.

Die Zeit und Art der Oeffnung, die Oeffnungs- und Durchlaß-Gebühren, dann die sonstigen Emolumente, welche der Pachter zu beziehen hat, und welche beträchtlich sind, werden beym Striche, oder auch täglich auf Verlangen, auf dem Rathhause bekannt gemacht.

Der Magistrat wünscht, daß Mühl- und Kanal-Pacht wie bisher in einer Person vereiniget werden, weil dadurch viele Inconvenienzen und Reibungen zwischen Mühl- und Loch-Pächtern vermieden werden.

Den 7. August 1819.

Der Magistrat der Stadt Kitzingen im Unter-Mainkreis.

A. Welz, Bürgermeister.
Arz, Rechtsrath.
Ullrich, Stadtschreiber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 11. und 14. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Ml.	4 Mz.	das Mltr.	13 fl.	— kr.
Korn,	6 Ml.	3 Mz.	— —	7 fl.	45 kr.
Gerste,	— Ml.	4 Mz.	— —	9 fl.	50 kr.
Haber,	6 Ml.	4 Mz.	— —	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	193 Ml.	1 Mz.	das Mltr.	11 fl.	20 kr.
Korn	150 Ml.	4 Mz.	— —	7 fl.	17 kr.
Gerste,	50 Ml.	5 Mz.	— —	7 fl.	55 kr.
Haber,	23 Ml.	7 Mz.	— —	6 fl.	38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 5 Ml. 2 Mtz., das Mltr. 10 fl. — kr.
Korn, 74 Ml. 5 Mtz. — — 7 fl. — kr.
Gerste, 3 Ml. 6 Mtz. — — 6 fl 30 kr.
Haber, 2 Ml. — Mtz. — — 5 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 523 Mltr. 5 Metzen, als: 204 Mltr. 7 Mtz. Weitzen, 231 Mltr. 4 Mtz. Korn, 54 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 32 Mltr. 3 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 1. Versteigerung.

In dem k. Hofspitale dahier ist eine Kalter ohngefähr drey Butten Beere haltend, zu verkaufen. Dieselbe kann stündlich eingesehen, und wenn allenfallsige Liebhaber sich zu Zahlung der Taxe verstehen, sogleich abgegeben werden.

Würzburg den 17. August 1819.

Königliche Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 27. d. M. früh um 10 Uhr, wird der Ertrag von ohngefähr 60 Zwetschgen Bäumen, auf dem Waisenhaus-Acker, zunächst am Burkarderthore, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, auf dem Grundstücke selbst versteigert. Liebhaber hiezu können die Einsicht täglich durch den Haus-Vater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 17. August 1819.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) An einer gangbaren Straße ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten versehen, und in welchen auch Stallung untergebracht werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 318.

2) (1) Donnerstag den 26. August Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Doctor Hennemann'schen Garten an der Glacis, nächst beym Rennweger Thore, der dießjährige Ertrag an Trauben und Obst, im Garten selbst, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bey Annehmbarkeit des Strichgebots dem Uebernehmer die Schlüssel bis zur Einheimsung des Ertrags, sogleich ausgehändigt werden. Die Einsicht steht jeden von 3 bis 5 Uhr Nachmittags frey. Auch kann der Garten selbst, zu ohngefähr 4 1/2 Morgen, verkäuflich abgegeben werden.

3) (3) Mittwoch den 25. l. M. früh um 10 Uhr wird in Nro. 86. auf der Neubaugasse das Ohmetgras von 12 Morgen Wiesen, nächst der Aumühle, die Domdechants-Wiese genannt, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot auch sogleich zugeschlagen.

Zugleich werden auch die längs des Baches oder dieser Wiese sich dieß Jahr ergebenden Weiden mit versteigert; welches den allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht dient.

4) (2) 50 bis 60 Fuder Weinfaß worunter 1 Faß 13 Fuder, und die übrigen jedes 6 Fuder haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, und gut gehalten, sind stündlich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Zwey gute Pferde, ein Wallach und ein Hengst, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Wöllenrieder Hofe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind mehrere Zimmer, mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 1/4. ist ein Quartier zu 4 und zu 6 Zimmern mit einer Küche, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) 1) In der Hauger-Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse, nächst der Briefpost, ist ein heitzbares möblirtes Zimmer, mit einem einschläfrigen oder auch mit einem zweyschläfri-

gen Bette, auf den 1. September zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Anzeige.

1) (1) Freytag den 20. August wird auf hiesiger National-Bühne zum Besten der Unterzeichneten aufgeführt: Aschenbrödel, Zauber-Oper in 3 Aufzügen, Musik von Isouard; wozu ich meine Freunde und Gönner ergebenst einlade.

Würzburg den 18. August 1819.

Babette Ringelmann, Sängerin.

2) (3) Wer gegen die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrerverwesers Franz Philipp Mauer zu Retzbach irgend eine rechtliche Forderung zu machen, und sie noch nicht angegeben hat, wird aufgefordert, am 6. September dieses Jahrs sie im Pfarrhause zu Retzbach anzugeben und die Beweise dafür vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst ohne Rücksicht auf eine später erfolgende Forderung die Verlassenschaft an die Haupterbin ausgehändigt werde.

Retzbach den 16. August 1819.

Das Testamentariat.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Freymüthige Gedanken und Meinungen über die baierische Staatsverwaltung, in ein und andern Gegenständen, von einem Staatsdiener in den Jahren 1811. und 1817. seiner Kreisregierung vorgelegt. Herausgegeben von einem Manne, welcher wünscht, daß einige derselben einer nähern Prüfung unterworfen werden möchten. 8. geheftet 24 kr.

4) (2) Ein Rechtspraktikant mit Absolutorium und mit den besten Zeugnissen über seine Praxis und Aufführung versehen, sucht unter annehmbaren Bedingnissen eine Stelle in obiger Eigenschaft bey einem königl. Landgerichte. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) Da Unterzeichneter als Landgeometer im Untermainkreise verpflichtet und angestellt ist, und in München 7 volle Jahre bey der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission als Geodät vermessen und Kataster angefertigt hat; so ersucht er alle Land- und Herrschaftsgerichte, Rentämter und Gemeinden, ihn in dieser Eigenschaft mit Aufträgen zu beehren. Er empfiehlt sich ergebenst.

Würzburg den 14. August 1819.

G. A. Banacker, Landgeometer im Unter-Mainkreise wohnhaft im 1. Distr. Nro. 158.

6) (1) Ein Frauenzimmer von guter Familie, guter Erziehung und Bildung, welche in allen weiblichen Arbeiten, als Sticken, Nähen, Kochen ꝛc. ꝛc. erfahren ist; wünscht dahier oder auf dem Lande, bey einer Herrschaft, oder sonst gutem Hause, als Haushälterin, Kammerjungfer oder Ladenjungfer unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Es hat Jemand 2000 fl. ihngegen eine gerichtliche Versicherung zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (3) Ein Frauenzimmer wünscht im Sticken und Nähen Lehrmädchen zu bekommen. Liebhaberinnen können das Nähere im Intell. Comtoir erfragen.

9) (1) Am 18. dieses, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, ist ein Hühnerhund, wahrscheinlich am Residenz-Platze, abhanden gekommen. Derselbe ist weiß, mit fünf braunen Flecken, worunter die Ohren sind, der Schweif ist ebenfalls bis gegen 3 Zoll des Endes braun, er hat ein Schlappmaul, und oben zwischen den Ohren mit einer spitzigen Anhöhe versehen. Der jetzige Besitzer dieses Hundes wird ersucht, denselben im Sandischen Hofe, am Eck der Kapuzinergasse, bey General Lieutenant, Hrn. Grafen von Preysing, gegen eine Belohnung abzuliefern.

10) (1) Eine gesunde Person sucht eine Stelle als Amme. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (3) Man sucht eine gut beschaffene eiserne Kiste mit doppeltem Verschluß zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (3) Es sind 5000 fl. gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 87ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Pfandhäuser des Samuel Joseph Goldsohn und des Simon Weil von Heidingsfeld können nicht fortbestehen, weil dergleichen nach königl. Verordnungen verboten sind.

Täglich von 8 bis 10 Uhr ist daher das Pfandhaus des Samuel Joseph Goldsohn, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr das des Simon Weil offen, wo die versetzten Pfänder von ihren Eigenthümern wieder eingelößt werden können.

Um jedoch die Auslösung dieser Pfänder zu beschleunigen, wird hiemit ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, nach deren Verlauf nach den §§. 13. 14. 15. der Verordnung vom 21. May 1817. die Errichtung des Pfand- und Leih-Hauses dahier betr., verfahren werden soll.

Würzburg den 16. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

---

(3) 2. Vermiethung.

Der Mieth-Bestand des unter den Grafen von Eckartsthurm befindlichen Ladens, gehet mit dem 21. November l. J. zu Ende.

Zum neuerlichen Aufstriche auf 3 bis 6 Jahre wird Tagfart auf den 1., 9. und 15. September d. J. jedesmal früh um 10 Uhr im Magistrats-Gebäude anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 9. August 1819.

Der Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Handelsmann Joseph Anton Zänggl dahier ist ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Alle jene, welche auf dessen Verlassenschaft Erbschafts- oder sonstige Ansprüche rechtlich machen zu können glauben, werden sohin aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht gemacht werden solle.

Decr. Würzburg den 13. August 18189.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Bey unterfertigtem Oberamte werden am Montag den 23. dieses Monats früh um 9 Uhr circa 400 Pfund netto sogenannten Pariser Schnupftabacks zum öffentlichen Striche aufgelegt, und sogleich gegen baare Zahlung maut- und aufschlagsfrey abgegeben. Etwaige Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Waare vor dem Striche in Augenschein genommen werden könne.

Würzburg am 14. August 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Nieberh.

Dörig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Augustin Dorbarth von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft abzuschließen, angetragen.

Es werden daher alle, welche eine Forderung zu machen haben, aufgefodert, solche bey der hiemit auf Mittwochen den 15. Sep-

tember d. J. früh 10 Uhr anberaumten Tagfart anzugeben, dieselbe, soweit zur Zeit erforderlich, nachzuweisen, und über die zu machenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, da die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 11. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Küfner Schäblein zu Oberleinach hat, da sein Schuldenstand sein Vermögen übersteiget, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zur Abwendung einer Ausschatzung zu treffen.

Es wird daher Tagfart auf Mittwochen den 15. September d. J. früh um 10 Uhr zu dem Ende anberaumt, daß jeder, der eine Forderung zu machen hat, solche anbringe, dieselbe, soweit zu Zeit erforderlich nachweise, und wegen einer zu treffenden gütlichen Vereinigung sich erkläre, da die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Erschienenen bey der Tagfart mit dem Gemeinschuldner abschließen wird.

Decr. Würzburg den 4. August 1819.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das zur Theilungsmasse des verstorbenen Landgerichtsdieners Freybott zu Aub gehörige Wohnhaus wird auf

Freytag den 20. August das 1te mal;
Freytag den 27. August das 2te mal, und
Freytag den 3. September das 3te mal,

dahier beym Landgerichte öffentlich verstrichen, und beym dritten Striche dasselbe gegen Zahlung des Kaufschillings binnen 6 Wochen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Wohnhaus ist zweystöckig, hat einen kleinen Sommergarten, Hof und Stallungen, dann im ersten Stocke eine Stube, Küche, und noch 2 Kammern, im 2ten Stocke eine Wohnstube, Schlafstube, mit Kabinett, dann Küche und drey Stübchen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Landgerichtsdiener Freybott zu machen haben, zur Liquidirung derselben auf Donnerstag den 16. September d. J. früh um 8 Uhr anher zum Landgerichte unter dem Nachtheile vorgeladen, daß bey Berichtigung des Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht auf die allenfalls ausgebliebenen Gläubiger genommen werde, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aub den 4. August 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Bleuk, von Unterschleichach, vormals herrschaftlichen Gutspachter zu Fatschenbrunn, ward die Ausschatzung erkannt, und werden folgende Edictstage, nämlich:

Montag der 23. August l. Js. als der erste,
Mittwoch der 22. September l. Js. als der zweyte, und
Donnerstag der 21. October l. Js. als der dritte

anberaumt, und dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und

am ersten sämmtliche Forderungen mit allen Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen;

am zweyten dagegen die rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und

am dritten schlüßliche Verhandlung zu pflegen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Eltmann den 28. July 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Graßer zu Ziegelanger hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger

vorzuladen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Ständungs-Vertrag abzuschließen.

Diesem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Graßer zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 9 September l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit gleich geachtet und bey etwa entstehendem Concurse von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Eltmann den 9. August 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 3. Verladung.

Jörg Sachs von Wittershausen ist schon vor 41 Jahren als Glaser-Gesell in die Fremde gegangen, und hat bisher nichts von sich hören lassen, dessen Anverwandte stehen nun darauf an, ihnen dessen Vermögen auszuhändigen, derselbe hat daher binnen 1/4 Jahr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Anverwandten ohne Caution eingehändiget werden wird.

Decr. Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oertinger.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. July wurden aus dem Wirthshause des Johann Haupt zu Dötti gsfeld, nach Einsteigen und Einbruchs, nachbeschriebene Effecten gestohlen:

1 roth gestreifter Weiberrock mit gelben seidenen Streifen, herrnhuter Zeug, im Werthe zu 9 fl.

1 dergl. weiß gestreifter mit weißen Boden geschlängelt, blau und roth in den Streifen, Werth 7 fl. 30 kr.

1 blau gestreifter, roth, gelb und grün gestreift, mit einem Mützchen von dem nämlichen herrnhuter Zeug, W. 8 fl.

1 Rock nach alter Mode, wie von Barchent, gefüttert, mit weißem Boden, in den 4 Ecken mit rothen Blümchen, noch neu, wie die Vorigen, Werth 8 fl.

1 weiß zitzener mit blauen Blumen, W. 5 fl.

1 Mützchen von ungeglätteten blau türkischem Zitze, mit weißen Tüppchen, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.

1 dergleichen Mützchen, mit rothen Boden, weiß gegittert, Werth 2 fl.

1 Mützchen von geglätteetem braunen Zitze, mit großen Blumen, roth und grüngelb, Werth 2 fl.

1 grau tuchener Wintermützer, W. 3 fl.

1 dergleichen, aber etwas gröber, W. 2 fl.

1 Mützchen von Trauer-Kattun, mit schwarzen geschlängelten Streifen, W. 2 fl.

1 blau gestreifter Schürz, hausgemacht, Werth 1 fl. 30 kr.

1 dunkelblau baumwollener Schürzer, W. 2 fl.

1 gedruckte Schürze mit hellblauen Boden, Werth 1 fl.

1 weißes Halstüchlein, Werth 1 fl.

2 Ueberzüge von Bett und Kissen, von hausgemachtem Zeuge, mit rothen Streifen, Werth 5 fl.

3 Röcke von rothem Zeuge, mit hellblauen gezackten Bande eingefaßt, Werth 14 fl.

1 baumwollenes Mützchen, mit weißen und rothen Streifen, Klappen mit blau hellen Bändern eingefaßt, W. 2 fl. 30 kr.

1 gedrucktes Spedelmützchen, mit weißen Tuppen, im Werthe zu 2 fl.

1 roth kattunes, mit breiten weißen Streifen, die Läppchen und Garnirung mit blauen Bändern eingefaßt, W. 3 fl.

1 hellblau zitzene Schürze, W. 2 fl. 30 kr.

1 gedruckte Schürze mit blau und weißen Streifen, gezackt, blau, von Hanf, W. 2 fl

Alle diese Stücke waren noch neu.

1 rothes Tüchlein, weiß gezackt, 1 fl. 15 kr.

1 braun seidenes Halstuch mit einem hellblauen Bande eingefaßt, W. 1 fl 30 kr.

1 rothe zitzene Haube mit einem roth und weißen Blümchen, auf Kitzinger Art gemacht, Werth 1 fl. 30 kr.

1 Paar hellblaue Fingerhandschuhe, inwendig gepflöckelt, Werth 30 kr.

1 Paar baumw llene Strümpfe, ohne Socken, noch gut, sollten angestrickt werden, Werth 30 kr.

1 mit Silber beschlagenes spanisches Rohr, mit einer himmelblauen seidenen Quaste, auf dem Knopfe mit den Buchstaben:

I. H. (Johann Haupt) im Werthe zu 8 fl. 6 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bis jetzt unbekannten Thäters auf geeigneten Wegen mitzuwirken.

Gerolzhofen den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg, Actuar.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am 15. v. Mts. wurden dem Ortsnachbar Joseph Weber jüngster zu Grettstadt, und dessen Magd, in der Frühe, während solche auf dem Felde waren, nachbeschriebene Sachen aus einem verschlossenen Behälter und Truhe entwendet:

eine neue bockleberne Hose, mit Gerber-Nath, eine Wickelhose, im W. zu 8 fl.

eine blautuchene Jacke, mit weißen Knöpfen; diese hatten außen herum einen Ring und in der Mitte einen Stern, die Jacke war mit Barchent gefüttert, im Werthe zu 5 fl.

vier flächsene Mannshemden, 8 fl. 20 kr.

ein rothes Halstuch, Werth 1 fl.

ein übergoldeter silberner Ring mit dem Bilde des Ritter St. Georg, W. 2 fl.

ein dto. silberner von gleicher Form, mit einem Marienbilde, W. 1 fl. 15 kr.

ein angebrtes Silberstück, auf der einen Seite ein Brustbild, auf der andern 3 Männchen, Werth 1 fl. 12 kr.

ohngefähr 6 fl. an baarem Geld, worunter zwey 30 Kreuzer Stücke, etliche 24 und 12 kr. Stücke waren,

6 Ellen flächsenes Tuch, im Werthe zu 3 fl.

ein Messer mit weißer Schaale, W. 12 kr.

ein neues Scheerchen mit gelben Blumen, Werth 18 kr.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bis jetzt unbekannten Thäters mitzuwirken.

Gerolzhofen den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Bauersmannes Adam Gerber zu Gerolzhofen irgend eine Forderung zu machen haben, haben solche auf Donnerstag den 9. September l. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen, und wo nöthig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehöret werden.

Gerolzhofen am 9. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der ledig dahier verstorbenen Barbara Deuber eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 27. August Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem k. Landgerichte anzugeben und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf denselben genommen werden wird.

Karlstadt den 10. August 1819.

Königl. Landgericht.

Der k. Landrichter in Urlaub abwesend.

Mohr, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Johann Rummel Schmied und Oehlmüller zu Tiefenthal hat sich freywillig unter die Curatel des Michel Rummel des Gerichts und Peter Kaufmann zu Tiefenthal gestellt, weßhalb ohne deren Einwilligung Niemand mit solchem weder Verträge abschließen, noch Geldanleihen zu machen, noch an ihn bey Vermeidung der Nichtigkeit der Handlung Zahlungen zu leisten hat.

Zugleich werden alle jene, welche eine Forderung an solchen zu machen haben, vorgeladen, solche am Dienstag den 3. September l. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Heidenfeld am 5. August 1819.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey verschiedentlich gegen Philipp Anton Wiener zu Thundorf gestellten Executions-Anträgen, die wegen der vielen auf sein Vermögen lastenden Unterpfänder nicht ohne Schwierigkeit realisirt werden können, wird eine Tagfart auf Mittwoch den 1. September l. Js. früh um 8 Uhr ausgeschrieben, wozu Jedermann, der aus was immer für einem Rechtstitel eine Schuldforderung zu machen gedenket, zur rechtlichen Liquidation mit dem Hauptschuldner vorgeladen wird, unter dem Nachtheil, daß der Nichterscheinende oder Liquidirende bey dem künftig nöthigen Rechtsverfahren, so von dem Beschlusse der Mehrheit erscheinender Gläubiger abhängt, unberücksichtiget bleibt.

Decr. Münnerstadt den 3. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Trapp.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

macht hiemit bekannt, daß vom 13. d. M. das in der Concurssache des Silvester Breun von Stockheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes 60 Tage lang angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 10. August 1819.

Werner.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf wiederholtes Anrufen des Martin Gerber dahier, wird zur Hülfsvollstreckung des dem Nikolaus Hümmler hieselbst gehörige Gastwirthshaus zum goldenen Roß dahier

Freytag den 24. September 1819.

Vormittags um 8 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Die auf dem Strichs-Objekt haftenden Abgaben bestehen in 18 6/8 kr. Schatzung in Simplo, dann in der jährlichen Abreichung von 3 fl. 45 kr. für das Schild-Recht zum hiesigen Rentamt trno. Martini fällig.

Signat. Neustadt den 20 July 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Jene, welche Anspruch auf ein Stipendium für studirende aus der Höpfnerischen Stiftungs-Pflege machen wollen, werden aufgefordert, am Freytage den 3. September l. J. Vormittags um 9 Uhr beym Landgerichte dahier sich durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit, dann weiter der Stiftung und dem Herkommen gemäß auszuweisen:

a) daß sie aus der Höpfnerischen Sondheimerischen oder Streitischen Anverwandtschaft, oder doch aus Neustadt gebürtig sind;

b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasialschule an bis zum philosophischen Curs einschlüßig befinden, und

c) sich selbst nicht wohl verpflegen können.

Die Summe, die für's künftige Jahr zu Stipendien verwendet werden kann, beträgt 97 fl. 30 kr.

Neustadt an der Saal den 12. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Cantler, Act.

Sell, a. s.

---

(5) 3. **Versteigerung.**

(Die Versteigerung des dem Sebastian Streun zu Weilbach gehörigen 1/4 Theils an dem sogenannten Tillmetzischen Erbbestands-Hof und Schäferey betr.)

Auf eigenen Antrag des Sebastian Streun zu Weilbach, unterzeichneten Herrschafts-Gerichts, soll vorbemelder Erbbestands-Hof und Schäferey-Antheil öffentlich, jedoch unter expresser Leitung und Genehmigung des Herrschafts-Gerichts, an den Meistbietenden am 2. des Monats September laufenden Jahres um 2 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause zu Weilbach versteigert werden und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, wird man sogleich den Zuschlag ertheilen.

Zu diesem ganzen Versteigerungs-Objecte gehören:

Ein geräumiges Haus mit Scheuern und sonstigen Oekonomie-Gebäuden;

circa 11 Morgen 1 Viertel 25 3/8 Ruthen Wiesen;

1 Morgen 10 Ruthen Gärten;
31 Morgen 2 Viertel 39 1/2 Ruthen Ackerfeld;
175 Stücke Schäferey-Antheil.

Die Steuerbeschwerde, sonstige Lasten und ansehnliche Gerechtsame, dann Versteigerungs Bedingnisse werden bey dem Aufgebote bekannt gemacht werden.

Sebastian Streun wird den Liebhabern selbst Gebäulichkeiten und Güter zeigen.

Amorbach den 15. July 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Eschborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Drescher und dessen Ehefrau zu Dürrfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger und Liquidation der Passiven angetragen.

Es werden daher die Gläubiger dieser Eheleute auf Freytag den 3. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr zum unterzeichneten Gerichte anmit vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, unter dem Bemerken; daß der Ausbleibende sich den allenfallsigen daraus erwachsenden Nachtheil selbst beyzumessen habe. Anbey wird Jedermann gewarnt sich mit dem Georg Drescher ohne Zuziehung dessen Ehefrau in einen Contract einzulassen, indem einem solchen Vertrage keine rechtliche Wirkung wird gegeben werden.

Sulzheim den 10. August 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Holzapfel Taglöhner zu Geibach hat sich freywillig dem Concurs unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist für alle Verhandlungen ein einziger Edictstag auf den 17. September bestimmt.

Alle jene, welche an dem besagten Holzapfel eine Forderung machen zu können glauben haben an dem bestimmten Edictstage früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrecht unter Verlust derselben zu liquidiren, dann zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, unter Strafe des Ausschlusses.

Wiesentheid am 10. August 1819.

Gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Mayer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Intestat-Erben des im abgewichenen Jahre verlebten dahiesigen Bürgers Johann Adam Herckert haben auf Richtigstellung des Passivstandes ihres Erblassers gerichtlich angetragen.

Dem zu Folge haben diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Herckert eine Forderung zu machen gedenken, solche Dienstag den 31. d. Mts. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier gerichtlich anzugeben und zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Vertheilung dieser Erbschaftsmasse unberücksichtiget bleibet.

Laudenbach den 11. August 1819.

Freyherrlich v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht.

F. Sendner.

Möller.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der disponible Kornvorrath bestehend in 667 Achtel, Männerstädter-Gemäß, soll Montag als den 23. August c. Vormittags um 9 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Streicher 1 fl. rhn. Daraufgabe per Achtel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 12. August 1819.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Bey erlaubter Abwesenheit d. k. Rentbeamten.

Schlimbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesen in dem sogenannten

Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 23. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meißgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. August 1819.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 23. August 1819. Vormittags um 9 Uhr wird das Lumpen-, dann um 10 Uhr das Aschensammlungs-Recht des ganzen Rentamts-Bezirkes Volkach auf 1 Jahr als vom 1. October 1819. bis dahin 1820. dem öffentlichen Striche ausgesetzt und an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben. Dieß bringet zur Kenntniß

Volkach am 11. August 1819.

Das königl. Rentamt.

Wehr, Rentamtm.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 23. d. Monats früh von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem königl. Julius-Hospitale verschiedene Kleidungs-Stücke, einige silberne Sackuhren und mehreres altes Gehölze zum öffentlichen Steiche aufgelegt und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 12. August 1819.

Die k. Julius-Spitälische Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die mir Endesgenannter eigenthümlich zugehörigen, auf Würzburger und Gerbrünner Markung gelegenen Feldgüter, als:

a) 5 3/4 Morgen 30 Gerten Ackerfeld, innerhalb der Friesischen Mühle, zwischen den sauren Bergweg und Spital-Acker.

b) 12 1/4 Morgen 20 Gerten dto., innerhalb der Rosenmühle, geht der Mühlweg durch. Anstößer Sth. die Friesischen Erben, Fh. höchste Herrschaft.

c) 14 3/4 Morgen detto am Lindach, Anst. St. der Lindacher Weg, Fy. Geheime Rath Ebenhöchische Erben.

d) 2 Morgen 15 Gerten detto nächst der Aumühle. Anst. Herr Domdechant mit Wiese, F. die Stöckingerische Erben.

e) 2 2/4 Morgen 20 Gerten detto neben dem Vorbemeldten, auf die Wiese stoßend, Anst. St. Johann Biler, Kübelbinder, F. ein Pfad.

f) 14 Morgen 10 Gerten detto, außerhalb der Friesischen Mühle, Anst. St. und Fh. der Weg und die Straße.

g) 11 3/4 Morgen 20 Gerten detto, auf das Hochgericht stoßend, St. die Straße, F. gemeine Ellern.

h) 8 2/4 Morgen detto, außer dem Hochgericht, gegen das dortige Marterbild gelegen, St. und Fh., Michael Reißerische Erben.

i) 9 3/4 Morgen Ackerfeld auf der Gerbrunner Höhe, stoßend auf die Land-Wehr. St. Bürgerspital, F. die Land-Wehr.

k) 7 1/4 Morgen detto, auf der Gerbrunner Höhe, an die ehemaligen Weinberge stoßend, St. der Gerbrunner Weg, F. der Oekonom Bauch.

l) 21 3/4 Morgen detto, allborten, St. der Gerbrunner Weg, F. Valentin Nuß Erben.

m) 6 Morgen detto allborten, neben den Gerbrunner Weg, stoßend auf die Land-Wehr hereinwärts.

n) 31 3/4 Morgen 20 Gerten detto allborten, hereinwärts auf die Land-Wehr, Anst. St. Philipp Rossarts Erben, F. der Gerbrunner Weg.

o) 13 Morgen 20 Gerten detto, auf der Gerbrunner Höhe Anst. St. und Fh.;

sämmtliche zum vormaligen Probsthäuser Gut gehörig, wovon nebst der gewöhnlichen Schatzung und Steuer, 1/2 Mtz. Korn, 1/2 Mtz. Habergült, und 3 kr. Grundzins jährlich per Morgen, mit der Handlohns Giebigkeit zu leisten sind.

Dann:

p) 38 3/4 Morgen 6 Gerten Artfeld, und

q) 16 1/4 Morgen 12 Gerten detto,

r) 12 2/4 Morgen 12 Ruthen Ackerfeld, dann

a) 37 2/4 Morgen 3 Ruthen detto, nebst den obern und untern Seelein, sämmtliche auf der Gerbrunner Markung, außer den mit p und q bemerkten zweyen, auf Würzburger Markung gelegene Grundstücke, welche in einem Zusammenhang auf beyden Markungen einen District ausmachen, und der Anspachisch- oder Minchshof, der Amtskeller Menth Wittib gehörig genennt wird; wovon gleich denen oben beschriebenen Probsthäuser Gütern die nämlichen Geld- und Natural-Abgaben d. d. M. zum königlichen Rentamte zu entrichten sind;

werden im Ganzen oder theilweise nach der jüngsten Vermessung mit vorliegenden Grund-Rissen, in dem Gasthause zum Kleebaum dahier

Montag den 30. August dem ersten;

Donnerstag den 2. September dem zweyten;

und Montag den 6. September den dritten und letzten öffentlichen Striche, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt, sodann den Meistbietenden zugeschlagen, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung in vierjährigen Fristen geschehen, und die weitern Bedingungen vor der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Kaufliebhaber belieben, um die obgedachten Grundstücke vor dem Strich einsehen zu können, sich an Herrn Sterzenbach, im dritten Stock, auf dem Küfschnershofe, 2. Distr. Nro. 395. wohnhaft, zu wenden.

Margaretha Glanz,
ehemalige Amtskeller Menths Wittib, als Gutsbesitzerin.

2) (4) Nahe bey Würzburg an einer Landstraße ist ein Gastwirthshaus von 20 bis 24 Zimmern mit geräumigem Hofe, Stallungen, Scheuer und Garten, nebst einer eingerichteten Bierbrauerey und Branntweinbrennerey mit hinlänglichen Kellern und Böden zu verkaufen. Nur durch Einsicht kann man sich von der angenehmen und vortheilhaften Lage überzeugen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 320 ist ein Quartier von 2 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, einer Kammer, heller Küche, und Platz im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 59. kann sogleich ein großes Quartier im Ganzen oder auch in 2 Abtheilungen, vermiethet werden.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 45. nächst dem baierischen Hofe, ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, verschlossenem Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhause, für eine oder mehrere ledige Personen, oder an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) In einer der angenehmsten Gegenden der Stadt, ist eine schöne Wohnung, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen.

5) (3) In der untern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 41. nächst dem rothen Bau, ist auf künftigen Monat ein Quartier im mittlern Stock, für ledige Herren zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist wieder ein schönes vollständiges Quartier zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 153. nächst der Briefpost, ist auf den 1. November ein Logis von acht heizbaren und drey unheizbaren Zimmern, mit Stallung und einem besondern Keller ꝛc. zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Quartier von 3 heizbaren Zimmern mit Alkoven, heller Küche mit Speisekammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Es ist ein wasserfreyes und trockenes sehr massiv gebautes Keller-Gewölbe zu vermiethen. Der Eingang ist zur ebenen Erde. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 252½ ist ein Quartier zu 4 und zu 5 Zimmern mit einer Küche, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 88. Samstag den 21. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26,469. Nr. E. 26,327.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Straßenbau-Umlage pro 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Verordnung vom 6. April 1818 und allerhöchsten Ausschreibens vom 23. Junius l. J. ist für 1818/19 im Unter-Mainkreise für die nachbenannten Ausgaben auf neue Straßenanlagen, die allgemeine Straßenbau-Umlage zu erheben, nämlich:

1. für Fortsetzung der Würzburger-Ochsenfurter Straße, 12,500 fl. — kr.
2. Würzburger-Aschaffenburger Straße, 9,915 fl. 28 kr.
3. Aschaffenburger-Frankfurter Straße über Hanau, 14,130 fl. — kr.
4. Aschaffenburger-Frankfurter Straße über Stockstadt, 552 fl. 15 kr.
5. Brückenauer Steig an der Würzburger-Fuldaer Straße, 8,070 fl. 24 kr.

Summa 45,148 fl. 7 kr.

Zur Deckung dieser Ausgabe ist im Unter-Mainkreise ein Steuer-Beyschlag von 2 3/4 kr. (i. e. $\frac{11}{240}$) von jedem Gulden der Gesammtsteuer erforderlich.

Die königl. Rentämter werden hiermit angewiesen, diesen Beyschlag sofort nach Gemeinden zu berechnen, für 1818/19 noch einzubringen, und in dieser Rechnung nach den am 31. August v. J. ertheilten Normen in Einnahme zu stellen.

Würzburg den 16. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Nr. Pr. 26,926. Nr. Exp. 24,307.

Generale an sämmtliche Physici des Unter-Mainkreises.

(Doctor Zwierleins Schrift, die Ziege als beste Säugamme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einem Generale der königl. Regierung an sämmtliche Physici des Untermainkreises d. d. 10. December 1817 wurden sämmtliche Physici aufgefordert, Versuche über die vom Herrn Doctor Zwierlein gemachten Beobachtungen über die Ziege als die beste Säugamme anzustellen, und an die unterzeichnete Regierung einzuschicken.

Gemäß eines allerhöchsten Reſcriptes d. d. München 23. July 1819 werden in der Vorausſetzung, daß Verſuche über den erwähnten Gegenſtand angeſtellt worden ſind, ſämmtliche Phyſici aufgefordert, das Reſultat derſelben berichtlich anzuzeigen.

Würzburg den 4. Auguſt 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präſident.

Stumpf, Director.

Weber.

Intelligenzweſen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Verſteigerung.

Der dießjährige Obſt-Ertrag von den auſſerhalb des Neuen- und Zeller-Thors neben den Chauſſeen gepflanzten Obſt-Bäumen, ſoll durch öffentlichen Verkauf den Meiſtbietenden überlaſſen werden, zu ſolchem Verkaufe wird daher Donnerſtag der 26. Auguſt d. J. früh um 10 Uhr in dem Stadtmagiſtrats-Gebäude feſtgeſetzet, welches den Kaufluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Auguſt 1819.

Vom Stadtmagiſtrat.

G. v. Brock, Bürgermeiſter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Es ſind bisher häufig Fälle eingetreten, daß die während dem Rechnungs-Jahre ver- und gekauften Grundſtücke auf hieſiger Markung bey den ſtädtiſchen Einnahms-Stellen, Schatzung, Steuer und Kriegs-Beyträge, anei ſt im folgenden Etatsjahre, nachdem die Anſätze bereits gemacht und die Einheb-Regiſter gefertigt waren, zum Ab- und Zuſchreiben angezeigt, und dadurch beſagten Einnahms-Stellen wegen Ausſcheidung des treffenden Betrags an Abgaben vielfältige und zeitraubende Mühe verurſacht wurde, welche dahingegen durch eine alsbaldige Anzeige nach geſchehenem Kaufe oder Verkaufe hätte eſpart werden können.

Zur Abhülfe dieſes Mißbrauchs und Fahrläßigkeit wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann beauflaget, alle diejenigen Häuſer, Gärten und Grundſtücke, welche wäh end dem Laufe des Rechnungs-Jahres $18\frac{1}{2}$ an gekauft oder verkauft, inzwiſchen aber bey den ſtädtiſchen Einnahms-Stellen ſchuldiger und geſetzlichermaßen zur Ab- und Zuſchreibung noch nicht angezeigt worden ſind, noch vor Ablauf des Monats September l. Js. zur Anzeige zu bringen, anſonſten der Zuwiderhandelnde ſich den daraus entſtehenden Nachtheil ſelbſt zuzuſchreiben hat.

Würzburg den 19. Auguſt 1819.

Der Magiſtrat der kön. baier. Kreis-Hauptſtadt Würzburg.

G. v. Brock, Bürgermeiſter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach der nun vollendeten Herſtellung der beyden Stockſtiegen an der Brücke wird hiermit das Fahren mit Schubkarren über dieſelben, welches ihrer längeren Haltbarkeit ſo äußerſt ſchädlich iſt, bey einer Geldſtrafe von 30 kr. bis zu 1 Rthlr. oder angemeſſenem Polizey Arreſt unterſagt.

Würzburg am 19. Auguſt 1819.

Der Stadt-Magiſtrat.

G. v. Brock, Bürgermeiſter.

Hemmerth, Sekr.

Würzburger Fleiſchſatz vom 20. Auguſt 1819.

Das Pfund	Ochſenfleiſch	. . . .	$8\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Kühefleiſch	. . . .	$7\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	. .	3 kr.
— —	Sülze	. . . . .	4 kr.
— —	Fuß	. . . . .	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleiſch	. . . .	7 kr.
— —	Lunge, Leber	. . . .	7 kr.
— —	Gekröſe	. . . . .	7 kr.
— —	Kopf	. . . . .	7 kr.
— —	Füße	. . . . .	4 kr.
Das Pfund	Hammelfleiſch	. . .	8 kr.
— —	Würſte beſſerer Sorte	.	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte	.	15 kr.
— —	Kopf	. . . . .	4 kr.
— —	Füße	. . . . .	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelänge, beſtehend in Lunge, Leber und Milz		. . .	16 kr.

Das Pfund	Schweinefleisch . . .	11 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	11 kr.
— —	Grievenwürste zu 2 St.	11 kr.
— —	Schmeer	24 kr.

Der Stadt-Magistrat.

Würzburger Lichtersatz
vom 20. August 1819.

Gegossene Lichter, das Pfund . .	20 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . .	18 kr.

Der Stadt-Magistrat.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Handelsmann Joseph Anton Zänggl dahier ist ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Alle jene, welche auf dessen Verlassenschaft Erbschafts- oder sonstige Ansprüche rechtlich machen zu können glauben, werden sohin aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht gemacht werden solle.

Decr. Würzburg den 13. August 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der zum Nachlasse des Häfnermeisters Dominikus Zeitzler gehörige auf dem Walle nächst dem Teufels Thore dahier gelegene Garten mit Wohnhaus und Brennofen wird

Donnerstag den 9. September

zum ersten, Montag den 13. September zum zweyten und,

Mittwoch den 15. September d. J.

zum letzten öffentlichen Aufstriche jedesmal früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle gebracht und dem Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Auf dem Grundstücke haften nebst Schatzung und Steuer 2 Pfund Grundzinse mit der Handlohns- und Reversbarkeit.

Decr. Würzburg den 12. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 19. Juny l. J. wurden in dem Wirthshause zur Stadt Frankfurt dahier 6 Säcke Taback in Karoten ohne Zeichen und Nummern entdeckt, und es ist der Eigenthümer derselben der unterfertigten Stelle bisher unbekannt geblieben.

Nach Maaßgabe gesetzlicher Bestimmungen wird der etwaige Eigenthümer daher aufgefodert, sich in dem Termine von 30 Tagen bey diesseitigem Amte zu stellen, und seine Verantwortung abzugeben, widrigens nach Verlaufe obigen Termins in contumaciam gesprochen werde.

Würzburg am 14. August 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Riebeth.
Dürig.

---

(3) 3. Versteigerung.

Bey unterfertigtem Oberamte werden am Montag den 23. dieses Monats früh um 9 Uhr circa 400 Pfund netto sogenannten Pariser Schnupftabacks zum öffentlichen Striche aufgelegt, und sogleich gegen baare Zahlung maut- und aufschlagsfrey abgegeben. Etwaige Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Waare vor dem Striche in Augenschein genommen werden könne.

Würzburg am 14. August 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Riebeth.
Dürig.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Martin Wegmanns Wittib von Randersacker berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand richtig zu stellen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 8. September d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 17. August 1819.

Königliches Landgericht r. d M.
Wagner, Aktuar,
bey legaler Abwesenheit des kön. Landrichters.
Richard.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Kaspar Ringelmann Schneider zu Versbach wird Samstag den 21. August d. J. loco publicationis ad valvas judicii angeheftet werden.

Dieß den Interessenten zur Nachricht.

Würzburg den 19. August 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

Bey legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Rüdel.

Versteigerung.

Den 30. l. M. des Morgens um 9 Uhr wird in dem Jägerhause zu Guttenberg, das in dem Etats-Jahre 1819/20. auf den zum königl. Rentamte Würzburg l. d. M. einschlägigen Revieren des Forstamtes Guttenberg geschossen werdende große und kleine Wildpret, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, und unter den beym Striche noch ferner bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteichen.

Würzburg den 18. August 1819.

Königl. Forstamt Guttenberg.

In Abwesenheit des Forstmeisters:

Zeuner, F. A. G.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montags den 23. d. M. Vormittags werden zu Waldbrunn bey der dortigen herrschaftl. Mernio-Schäferey,

25 Stück Widder, dann

5 Mutterschafe,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 15. August 1819.

Königl. Rentamt l. a. M.

Mayer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das unterzeichnete königl. Rentamt verkauft künftigen Dienstag den 24. d. M. Vormittags 150 Malter Korn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden.

Würzburg am 17. August 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Mayer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob gegen Katharina Brand von Engenthal executive oder excussive zu verfahren sey, ist Tagfart auf den 27. August d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher alle Gläubiger derselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Joh. Oertinger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Ortsnachbars Johann Markert zu Gemünd am Rauenecke werden alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen bey der unterfertigten Gerichts-Behörde am 16. September d. J. Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung gegen den Gemeinschuldner zu verfahren seye, daß bey Bestimmung des Verfahrens die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Ebern den 12. August 1819.

Königl. b. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Ruffert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der mit Ende September d. J. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht im Rentamtsbezirke Gerolzhofen mit Inbegriff der zu den k. Herrschaftsgerichten Sulzheim, Wiesentheid und Rüdenhausen, gehörigen Ortschaften, so wie jener von den neu überwiesenen Orten Geußfeld, Wustviel und Waldschwind, wird am Mittwoch den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen.

Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen am 17. August 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Auf den Grund des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen den vormaligen Rentmeister und Hospital-Verwalter Adam Weigand zu Miltenberg, werden zur Liquidation dessen Schuldenstandes folgende Edictstage angesetzt, wo jedesmal die Gläubiger früh um 10 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen haben:

erster Edictstag Donnerstag den 23. September zu Anbringung der Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und Angabe anderer Beweismittel, auf Begründung des Vorzugs;

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 21. October zum Vortrage der Einwendungen, und Antretung der allenfallsigen Gegenbeweise;

dann dritter Edictstag auf Donnerstag den 18. November zur Pflegung der Schlußverhandlungen.

Miltenberg den 10. August 1819.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Actuar.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

In dem k. Hospitale dahier ist eine Kalter ohngefähr drey Butten Beere haltend, zu verkaufen. Dieselbe kann stündlich eingesehen, und wenn allenfallsige Liebhaber sich zu Zahlung der Taxe verstehen, sogleich abgegeben werden.

Würzburg den 17. August 1819.

Königliche Hospital-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Nächstkünftigen Freytag den 27. d. M. früh um 10 Uhr, wird der Ertrag von ohngefähr 60 Zwetschgen Bäumen, auf dem Waisenhaus-Acker, zunächst am Burkarderthore, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, auf dem Grundstücke selbst versteigert. Liebhaber hiezu können die Einsicht täglich durch den Haus-Vater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 17. August 1819.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) An einer gangbaren Straße ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten versehen, und in welchen auch Stallung untergebracht werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 318.

2) (3) Mittwoch den 25. l. M. früh um 10 Uhr wird in Nro. 86. auf der Neubaugasse das Ohmetgras von 12 Morgen Wiesen, nächst der Aumühle, die Domdechants-Wiese genannt, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot auch sogleich zugeschlagen.

Zugleich werden auch die längs des Baches oder dieser Wiese sich dieß Jahr ergebenden Weiden mit versteigert; welches den allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht dient.

3) (2) 50 bis 60 Fuder Weinfaß, worunter 1 Faß 13 Fuder, und die übrigen jedes 6 Fuder haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, und gut gehalten, sind stündlich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (3) Es sind zwey Brennkessel zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind mehrere Zimmer, mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2. ist ein Quartier zu 4 und zu 6 Zimmern mit einer Küche, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 36. in der Semmelsgasse, ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In der Büttnersgasse Nro. 341. ist ein schönes Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 112. ist der mittlere Stock auf Allerheiligen für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 5 in

einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar sind, nebst Küche und Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, heller Küche mit Speisekammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Es ist ein wasserfreyes und trockenes sehr massiv gebautes Keller-Gewölbe zu vermiethen. Der Eingang ist zur ebenen Erde. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 252½ ist ein Quartier zu 4 und zu 6 Zimmern mit einer Küche, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 320 ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Kammer, heller Küche, und Platz im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 148. auf der Domgasse, ist ein Quartir an eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 59. kann sogleich ein großes Quartier im Ganzen oder auch in 2 Abtheilungen, vermiethet werden.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 45. nächst dem baierischen Hofe, ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossenem Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhause, für eine oder mehrere ledige Personen, oder an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) In einer der angenehmsten Gegenden der Stadt, ist eine schöne Wohnung, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen.

15) (3) In der untern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 41. nächst dem rothen Bau, ist auf künftigen Monat ein Quartier im mittlern Stock, für ledige Herren zu verlehnen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist wieder ein schönes vollständiges Quartier zu vermiethen.

17) (3) Im 4. Distr. Nro. 153. nächst der Briefpost, ist auf den 1. November ein Logis von acht heitzbaren und drey unheitzbaren Zimmern, mit Stallung und einem besondern Keller ꝛc. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarreyverwesers Franz Philipp Mauer zu Retzbach irgend eine rechtliche Forderung zu machen, und sie noch nicht angegeben hat, wird aufgefordert, am 6. September dieses Jahrs sie im Pfarrhause zu Retzbach anzugeben und die Beweise dafür vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst ohne Rücksicht auf eine später erfolgende Forderung die Verlassenschaft an die Haupterbin ausgehändigt werde.

Retzbach den 16. August 1819.

Das Testamentariat.

2) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. August d. J. verlebten hiesigen Bürgers und Hofkürschners Johann Rheinisch eine Forderung zu machen berechtigt sind, belieben sich binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Testamentar zu melden, indem ansonst die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung den Erben ausgefolgt werden wird.

Würzburg den 16. August 1819.

Johann Michel Schelcher,
Posamentierer.

Warnung.

3) (2) Ein gewisser müßiger Mensch machte sich nun schon zum dritten Male die schadenfrohe Freude auf dem Residenzplatze zur Nachtzeit aus Bosheit mit Steinen die Fenster einzuwerfen. Obgleich bereits solche Vorkehrungen getroffen sind, daß ein solches Bubenstück wahrscheinlich nicht wird wiederholt werden können, so wird jedoch dieser bereits bekannte boshafte Verwüster vorher noch gewarnt, zur Nachtzeit den Hofplatz lieber zu meiden, als sich einer gefahrvollen Behandlung auszusetzen.

4) (2) Da Unterzeichneter als Landgeometer im Untermainkreise verpflichtet und

angestellt ist, und in München 7 volle Jahre bey der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission als Geodät vermessen und Kataster angefertigt hat; so ersucht er alle Land- und Herrschaftsgerichte, Rentämter und Gemeinden, ihn in dieser Eigenschaft mit Aufträgen zu beehren. Er empfiehlt sich ergebenst.

Würzburg den 14. August 1819.

G. A. Bonacker, Landgeometer im Unter-Mainkreise wohnhaft im 1. Distr. Nro. 158.

5) (3) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, und besonders den Herren Kauf- und Handelsleuten bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht bis künftige Mariä-Geburts-Messe, als Donnerstag den 2. September d. J. Mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag als den 3. September von Würzburg nach Frankfurt abfährt. Für die Bequemlichkeit der Reisenden ist bestens gesorgt; auch kann man um einen billigen Preis Speisen und Getränke erhalten. Die bey sich habenden Waaren oder sonstigen Gepäcke sind auf dem königl. Mautamte zu Würzburg zu berichtigen. Bis Frankfurt zahlt die Person 2 fl. 30 kr.

Franz Kellermann, Meßschiffer zu Ochsenfurt.

6) (1) Sonntag ist Kirchweih in Unterdürrbach, wo Montag und Dienstag Tanzmusik gehalten wird. Die Aufwartung, Getränke und Speisen, werden die Hrn. Gäste im Gasthause zur Schwane zu ihrer Zufriedenheit erhalten. Montags um 3 Uhr wird ein Lamm auf öffentlichem Plaze herausgetanzt. Hiezu ladet ein

Andreas Kuchenmeister.

7) (1) Es wird ein Keller, welcher circa 50 Fuder hält, auf einige Jahre zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Ein Wiener oder Münchner gutes Reißzeug wird zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Eine Köchin die schon in einer Land Haushaltung gedient hat, und die Gebräuche in Hinsicht der Beköstigung der Dienstboten im Unter-Mainkreise genau kennt, auch für die Herrschaft zu kochen versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird auf nächste Michaelis in einer nicht unbedeutenden Landhaushaltung gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 145. in der Neubeltsgasse, werden feine Halstücher, Shwals mit Bordüren und Brehmen, nach der neuesten Art gewaschen und zubereitet, ohne daß solche eine Farbe verlieren, oder sonst beschädiget werden. Man versichert billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

11) (3) Es wird ein mit Fässern belegter Keller zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (2) Ein Rechtspraktikant mit Absolutorium und mit den besten Zeugnissen über seine Praxis und Aufführung versehen, sucht unter annehmbaren Bedingnissen eine Stelle in obiger Eigenschaft bey einem königl. Landgerichte. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

13) (2) Es hat Jemand 2000 fl. rhn. gegen eine gerichtliche Versicherung zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

14) (3) Ein Frauenzimmer wünscht im Sticken und Nähen Lehrmädchen zu bekommen. Liebhaberinnen können das Nähere im Intell. Comtoir erfragen.

15) (3) Man sucht eine gut beschaffene eiserne Kiste mit doppeltem Verschluß zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

16) (3) Es sind 5000 fl. gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

17) (3) Es wird ein wasserfreyer mit guten Fässern belegter Keller, 40 bis 50 Fuder haltend, zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

18) 1) Es sucht Jemand einen brauchbaren Wasserstein zu kaufen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 249.

19) (1) Es ist in einem hiesigen Kaufmannsladen ein Beutel mit etwas Geld liegen gelassen worden. Der Eigenthümer erfährt das Nähere im Intell. Comt.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

328) Frau Stockhaus-Inspectorin Plaz, von Würzburg.

329) Madame Carl, mit

330) Demoiselle Tochter, von Lengfeld.
331) Madame Gerischa, mit
332 Demoiselle Tochter, von Augsburg.
333) Herr Landrichter von Eckart, von Mainberg.
334) — Landrichter von Eckart, mit
335) Frau Gemahlin,
336) Fräulein Tochter, und
337) Herrn Sohn, von Würzburg.
338) — Hauptmann Dittmayer, von da.
339) — Bataillons-Arzt Zimmer, von Baireuth.
340) Frau Regierungs Directorin Stumpf, mit
341) Fräulein Tochter, von Würzburg.
342) Frau Spitalverwalterin Gros, von Karlstadt.
343) Herr Pater Remigius Roth, von Burglauer.
344) Jungfer Rottenberger, von Poppenhausen.
345) Herr Handelsmann Träger, mit
346) Frau Gemahlin, von Schweinfurt.

Kissingen den 16. August 1819.

G. F. Conrad.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate July 1819.

(Beschluß.)

Geborne.

Dorothea, Tochter des Maurers Schaller. Anna Franziska, Tochter des Zimmergesellen Herbert. J. Kaspar Christoph, Sohn des Bäckers Gessner. Ignaz, Sohn des Häckers Göpfert. M. A. Johanna Barb. Kath., Tochter des Kaufmanns Held. M. Elisabetha, Tochter des Zimmergesellen Bless. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Mathes, Sohn des Oekonomen Habermann. Heinrich Daniel Leonard, Sohn des Metzgers Fischer. M. A. Carolina, Tochter des Häckers Rutter. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. M. Anna Barb., Tochter des Melbers Kliespies. Friedrich Jos., Sohn des Zeughausdieners Eisemann. Johann Phil., Sohn des Schneiders Dittwar. Lorenz Mart., Sohn des Hofwagners Schmitt. M. Franziska, Tochter des Schuhmachers Autsch. M. Josepha Sophia, Büchsenmacherstochter. Carolina Augusta Louisa, Tochter des Weinhändlers Köllner. Philipp Ferdinand, Sohn des kön. Appell. Ger. Raths Vogt. Ausserehelicher 14.

Getraute.

Kilian Günther, Kärner, mit Margaretha Engler, von Euerhausen.

Joseph Böschl, Uhrmachermeister, mit Anna Margaretha Bolgary, Bürgerstochter von hier.

Andreas Lechner, Hofleibkutscher, mit Kunigunda Nölker, Schullehrerstochter von Prepach.

Gestorbene.

Thäresia Kohn, Handelsmannstochter, 11 Mon. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Helena Hall, Häckerstochter, 9 Mon alt. Margaretha Kopp, 9 Wochen alt. Magdalena Ruckert, Büttnerstochter, 14 Tage alt. M. Emilia Fritz, Gastwirthstochter, 12 Tage alt. Franz Jos. Stephan, Schneidersohn, 5 Mon. 11 Tage alt. Barbara Stumpf, Leibkutscherswittwe, 64 J. alt. Johann Adam Hofmann, Melbersohn, 4 Wochen alt. M. Anna Marg. Debon, Schlosserstochter, 14 Tage alt. Carl Ernst Fried. Riesing, Mechan. u. Graveursohn, 4 Mon. alt. Elisabetha Bless, Zimmermannstochter, 4 Tage alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Johann Schmitt, Schmiedmeister von Werneck, 53 J. alt. Anna Knorz, ledig, von Erlabrunn, 34 J. alt. Barbara Seidler, ledig, von Pfändhausen, 30 J. alt. M. Anna Knottinger, Pfründnerin, 83 J alt. Johann Georg Schmitt, Kaufmann, 45 J alt. Josepha Siebert, ledig, 28 J. alt. Georg Baumann, Pfründner, 85 J. alt. Eva Bieberich, Soldatenfrau, 76 J. alt. Joseph Klüpfel, Husar, 16 J. alt. Stephan Seuffert, pens. Fourier, 69 J. alt. Franz Kaiser, Korporal, 59 J. alt. Michael Carl Jos. Pfirsching, Handelsmannssohn, 2 J. 6 Mon. alt. Ignaz Fuchs, Maurersohn, 5 Mon. 14 Tage alt. M. Ursula Aloysia Belzer, Apothekersfrau, 38 J. 8 Mon alt. Katharina Sabina Eiker, Feilhauersfrau, 40 J. alt. Katharina Lorenz, Rectorswittwe von Kitzingen. Peter Heim, Korporal, 29 J. alt. Sibilla Rieser, Schuhmachersfrau, 42 J. alt. Michael König, Gastwirthssohn, 9 Mon. 14 Tage alt. M. Magdalena Feuerstein, Hoflakaientochter, 4 Mon alt. Adam Neubert, Apotheker-Stößer, 26 J. alt. Michael Rauch, Steinhauer, 61 J. alt. Ausserehelicher 2.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 88ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Pfandhäuser des Samuel Joseph Goldsohn und des Simon Weil von Heidingsfeld können nicht fortbestehen, weil dergleichen nach königl. Verordnungen verboten sind.

Täglich von 8 bis 10 Uhr ist daher das Pfandhaus des Samuel Joseph Goldsohn, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr das des Simon Weil offen, wo die versetzten Pfänder von ihren Eigenthümern wieder eingelöst werden können.

Um jedoch die Auslösung dieser Pfänder zu beschleunigen, wird hiemit ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, nach deren Verlauf nach den §§. 13. 14. 15. der Verordnung vom 21. May 1817. die Errichtung des Pfand- und Leih-Hauses dahier betr., verfahren werden soll.

Würzburg den 16. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Küfner Schäblein zu Oberleinach hat, da sein Schuldenstand sein Vermögen übersteiget, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zur Abwendung einer Ausschatzung zu treffen.

Es wird daher Tagfart auf Mittwochen den 15. September d. J. früh um 10 Uhr zu dem Ende anberaumt, daß jeder, der eine Forderung zu machen hat, solche anbringe, dieselbe, soweit zur Zeit erforderlich nachweise, und wegen einer zu treffenden gütlichen Vereinigung sich erkläre, da die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Erschienenen bey der Tagfart mit dem Gemeinschuldner abschließen wird.

Decr. Würzburg den 4. August 1819.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Augustin Dorbarth von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft abzuschließen, angetragen.

Es werden daher alle, welche eine Forderung zu machen haben, aufgefodert, solche bey der hiemit auf Mittwochen den 15. September d. J. früh 10 Uhr anberaumten Tagfart anzugeben, dieselbe, soweit zur Zeit erforderlich, nachzuweisen, und über die zu machenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, da die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 11. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Blenk, von Unterschleichach, vormals herrschaftlichen Gutspachter zu Fatschenbrunn, ward die Ausschatzung erkannt, und werden folgende Edictstage, nämlich:

Montag der 23. August l. Js. als der erste,

Mittwoch der 22. September l. Js. als der zweyte, und

Donnerstag der 21. October l. Js. als der dritte

anberaumt, und dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und

am ersten sämmtliche Forderungen mit allen Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen;

am zweyten dagegen die rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und

am dritten schlüßliche Verhandlung zu pflegen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Eltmann den 28. July 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Graßer zu Ziegelanger hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Ständungs-Vertrag abzuschließen.

Diesem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Graßer zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 9. September l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit gleich geachtet und bey etwa entstehendem Concurse von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Eltmann den 9. August 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. July wurden aus dem Wirthshause des Johann Haupt zu Dötzingsfeld, nach Einsteigen und Einbruchs, nachbeschriebene Effecten gestohlen:

1 roth gestreifter Weiberrock mit gelben seidenen Streifen, herrnhuter Zeug, im Werthe zu 9 fl.

1 dergl. weiß gestreifter mit weißen Boden geschlängelt, blau und roth in den Streifen, Werth 7 fl. 30 kr.

1 blau gestreifter, roth, gelb und grün gestreift, mit einem Mützchen von dem nämlichen herrnhuter Zeug, W. 8 fl.

1 Rock nach alter Mode, wie von Barchent, gefüttert, mit weißem Boden, in den 4 Ecken mit rothen Blümchen, noch neu, wie die Vorigen, Werth 8 fl.

1 weiß zitzener mit blauen Blumen, W. 5 fl.

1 Mützchen von ungeglätteten blau türkischem Zitze, mit weißen Täppchen, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.

1 dergleichen Mützchen, mit rothen Boden, weiß gegittert, Werth 2 fl.

1 Mützchen von geglättetem braunen Zitze, mit großen Blumen, roth und grüngelb, Werth 2 fl.

1 grau tuchener Wintermützer, W. 3 fl.

1 dergleichen, aber etwas gröber, W. 2 fl.

1 Mützchen von Trauer-Kattun, mit schwarzen geschlängelten Streifen, W. 2 fl.

1 blau gestreifter Schürz, hausgemacht, Werth 1 fl. 30 kr.

1 dunkelblau baumwollener Schürzer, W. 2 fl.

1 gedruckte Schürze mit hellblauen Boden, Werth 1 fl.

1 weißes Halstüchlein, Werth 1 fl.

2 Ueberzüge von Bett und Kissen, von hausgemachtem Zeuge, mit rothen Streifen, Werth 5 fl.

3 Röcke von rothem Zeuge, mit hellblauen gezackten Bande eingefaßt, Werth 14 fl.

1 baumwollenes Mützchen, mit weißen und rothen Streifen, Klappen mit blau hellen Bändern eingefaßt, W. 2 fl. 30 kr.

1 gedrucktes Spedelmützchen, mit weißen Tuppen, im Werthe zu 2 fl.

1 roth kattunes, mit breiten weißen Streifen, die Läppchen und Garnirung mit blauen Bändern eingefaßt, W. 3 fl.

1 hellblau zitzene Schürze, W. 2 fl. 30 kr.

1 gedruckte Schürze mit blau und weißen Streifen, gezackt, blau, von Hanf, W. 2 fl.

Alle diese Stücke waren noch neu.

1 rothes Tüchlein, weiß gezackt, 1 fl. 15 kr.

1 braun seidenes Halstuch mit einem hellblauen Bande eingefaßt, W. 1 fl. 30 kr.

1 rothe zitzene Haube mit einem roth und weißen Blümchen, auf Kitzinger Art gemacht, Werth 1 fl. 30 kr.

1 Paar hellblaue Fingerhandschuhe, inwendig geflockelt, Werth 30 kr.

1 Paar baumwollene Strümpfe, ohne Socken, noch gut, sollten angestrickt werden. Werth 30 kr.

1 mit Silber beschlagenes spanisches Rohr, mit einer himmelblauen seidenen Quaste, auf dem Knopfe mit den Buchstaben; I.H. (Johann Haupt) im Werthe zu 8 fl. 6 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bis jetzt unbekannten Thäters auf geeigneten Wegen mitzuwirken.

Gerolzhofen den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

macht hiemit bekannt, daß vom 13. d. M. das in der Concurssache des Silvester Breun von Stockheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes 60 Tage lang angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 10. August 1819.

Werner.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Cäsarschen Eheleute zu Eßleben haben sich wechselseitig verbindlich gemacht, daß eines ohne das andere, und keines ohne Zustimmung des Ortsnachbars Nikolaus Friedrich jung zu Eßleben Schulden mehr machen könne, welches, um diesem Vertrage Kraft zu geben, hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich ist Tagfart zur Consignation der bereits contrahirten Schulden auf Donnerstag den 16. September l. J. früh um 8 Uhr bestimmt, bey welcher sämmtliche Georg Cäsarschen Creditoren ihre Forderungen anzuzeigen, später aber die Abweisung mit denselben zu gewärtigen haben.

Decr. Werneck am 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abw. des L. G. Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem freywillig gestellten Antrage des Ortsnachbars Valentin Reichert zu Zeuzleben auf Vorladung seiner Gläubiger, und Abschließung eines Vertrags mit denselben werden alle jene, welche an das Vermögen des gedachten Reichert eine rechtliche Forderung machen können, auf

Donnerstag den 9. September l. J.

Vormittags um 8 Uhr zur unterfertigten Stelle vorbeschieden, um ihre Forderungsposten anzuzeigen, liquid zu stellen, und sich über die Art und Zeit ihrer Befriedigung mit dem Gemeinschuldner zu benehmen; wobey die ausbleibenden bekannten Gläubiger als den abgeschlossen werdenden Vertrag genehmigend erachtet, die unbekannten aber ganz unberücksichtiget bleiben sollen.

Decr. Werneck den 7. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters.

v. Fichtl.

Kirchgeßner, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Jene, welche Anspruch auf ein Stipendium für studirende aus der Höpfnerischen Stiftungs-Pflege machen wollen, werden aufgefordert, am Freytage den 3. September l. J. Vormittags um 9 Uhr beym Landgerichte dahier sich durch legale Zeughisse über Talente, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit, dann weiter der Stiftung und dem Herkommen gemäß auszuweisen:

a) daß sie aus der Höpfnerischen Sondheimerischen oder Streitischen Anverwandtschaft, oder doch aus Neustadt gebürtig sind;

b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasialschule an bis zum philosophischen Curs einschlüßig befinden, und

c) sich selbst nicht wohl verpflegen können.

Die Summe, die für's künftige Jahr zu Stipendien verwendet werden kann, beträgt 97 fl. 30 kr.

Neustadt an der Saal den 12. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Cantler, Act.

Sell, a. s.

(2) 2. Versteigerung.

Durch höchste Decrete der k. Kreisfinanzkammer zu Ellwangen vom 20. und 23. July 1819. ist die unterzeichnete Stelle beauftragt worden, die nachbenannten bedeutenden und schönen herrschaftlichen Besitzungen an Gebäuden, Mühlwerken und Gütern im Wege des öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen.

Die Termine der jedesmal Vormittags um 9 Uhr dahier statt habenden Verkaufs-Verhandlungen sind hiernach den betreffenden Objecten vorangesetzt, und die letztere nähere Beschreibung, so wie das Nähere der Verkaufs-Bedingungen kann inzwischen täglich bey dem Kameralamte eingesehen und erkundigt, hier aber nur vorläufig zur Nachachtung bemerkt werden, daß, wie einer Seits jeder fremde Kaufsliebhaber mit ortsobrigkeitlichen, oberamtlich gesiegelten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich ausweisen muß, anderer Seits nach Umständen die Käufer auf Verwilligung angemessener Zahlungsfristen sowohl, als auch sonstiger Begünstigungen, rechnen dürfen.

Zum Verkauf kommt:

A. Donnerstag den 9. künftigen Monats September

I. Auf Mergentheimer Markung.

1) Die zwar außerhalb, aber ganz nahe an der Stadt, an dem Taubersflusse und hart an der nach Würzburg und Frankfurt führenden Landstraße gelegene Schneid- Oel- Walk- Loh- und Ipsmühle, auch Hanfreibe, nebst den über den Werken eingerichteten Wohnungen und Böden, dem Ipsmagazin und den Stallungen. Dazu:

a) der Wasserbau,
b) einige Rth. Gemüßgarten hinter der Ipsmühle,
c) einige Rth. Erdbirnland vor dem Gärtchen,
d) die sogenannte neue Wiese unterhalb der Oelmühle 8 Mrg. 105 Rth.
und
die Mühlwiese oberhalb der Schneidmühle 12 Mrg. 144 Rth.,
e) das alte Orangeriehaus im Schloßgarten, so abzubrechen ist,
f) der benachbarte Ips-Steinbruch mit
1 Wrtbrgr. Morgen Ips-Weinberg, und
g) alle zu diesen Mühlwerken gehörigen Inventarstücke.

2) Wiesen.

7 Morgen die große Ochsenwiese,
1 3/4 Morgen die kleine Ochsenwiese,
6 3/4 Morgen die Buschwiese.

3) Gärten.

15/16 Morgen Krautgarten, neben dem Schloßgarten, der Kuhnische Garten genannt.

II. Auf Markelsheimer Markung.

1) Gebäude.

2 Mrg. 38 Rth. Haus, Hofriethe und Hausgarten, (das vormalige Amthaus) zweystöckig, massiv gebaut, mit einem Mansarden Dach, dabey ein Oekonomie-Gebäude, zweystöckig, mit Keller, Stallungen und 2 Wohnungen.

Das Ganze hat einen Hof, mit 1 Mauer umgeben.

2) 1 Mrg. 80 Ruthen Krautgarten beym Dorfe, zehenfrey.

3) 30 Morgen 2 Viertel Aecker, die sogenannten Frohnhofs Aecker, und

4) 3 Viertel Wiesen im Thal.

III. Auf Elpersheimer Markung:

1) 5/8 Mrg. Acker, zehendfrey, und
2) 1 Morgen 1/2 Vrt. Wiesen, im Thal.

B. Freytags den 10. September auf Mergentheimer Markung:

Weinberge:

50 Morgen 2 1/2 Vrt. meistens in den besten Lagen, in 11 Stücken.

C. Samstag den 11. September beym Neuhäuser Schloßgut.

Weinberge:

22 Morgen 2 Vrt. ebenso, in 6 Stücken.

Die Flächenzsind durchgängig nach Würtenbergischem Maaß angegeben.

Mergentheim den 9. August 1819.

Königl. Kameral-Amt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 89. Dienstag den 24. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 27,780. Nr. Exp. 24,382.

Bekanntmachung.

(Stipendien-Verleihung aus dem Baron v. Aufsreſiſchen Fonde für 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 29. v. Ms. nachbenannten Studirenden des Unter-Mainkreises aus dem Baron von Aufsreſiſchen Fonde für das Studienjahr 1819/20 folgende Stipendien allergnädigst zu verleihen geruht:

A.

Unter den Kompetenten, welche im nächsten Jahre in den ersten philosophischen Kurs übergehen, erhält

Joseph Steinruck, Schullehrerssohn aus Baunach, 75 fl.

Andreas Herschel, Sohn eines Bedienten aus Würzburg, 50 fl.

Adam Baumann, Thürmerssohn aus Ochsenfurt, 100 fl.

Johann Schön, Schullehrerssohn aus Marktheidenfeld, 50 fl.

Gottfried Wittmann, Sohn eines Hofbedienten aus Würzburg, 100 fl.

B.

Unter den Gymnasial-Schülern:

Georg Klarenz, Sohn eines ehemaligen Amtsschreibers aus Großenlangheim für 1819/20, Schüler der obern Gymnasialklasse, 100 fl.

Georg Säuſinger, Häckersſohn aus Stammheim, in derſelben Klasse 20 fl.

Martin Weber, Schullehrersſohn aus Gützingen, in der 3ten Klasse, 20 fl.

Heinrich Maierhöfer, Sohn eines Rathsſchreibers aus Sulzfeld, in derſelben Klasse, 20 fl.

Caſpar Schäfer, Schullehrersſohn aus Freudenberg, in der 2ten Gymnasialklasse, 20 fl.

Peter Betz, Schullehrersſohn aus Höchberg, Schüler der 1ten Gymnasialklasse, 50 fl.

Andreas Bauer, Sohn eines Hofbedienten aus Würzburg, in derſelben Klasse, 20 fl.

Johann Georg Dominicus Hemmerich, Sohn eines Regierungs-Kanzliſten aus Würzburg, in der obern Klasse des Progymnaſiums, 60 fl.

Georg Martin Straub, Meßnersſohn aus Biſchofsheim an der Rhön, in derſelben Klasse, 50 fl.

Johann Baptiſt Weidmann, Sohn eines

verlebten Rechnungs-Commissärs aus Randersacker, 25 fl.

Summa 758 fl.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Direct. Stumpf, Direct.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 21. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Malter,	das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	2 — — — —		6 fl. 30 kr.
Haber,	10 — — — —		10 fl. 30 kr.
Gerste,	2 — — — —		5 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	608 Malter,	das Malter	10 fl. 27 kr.
Korn,	100 — — — —		6 fl. 6 kr.
Haber,	48 — — — —		9 fl. 28 kr.
Gerste,	9 — — — —		5 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Malter,	das Malter	8 fl. — kr.
Korn,	1 — — — —		5 fl. — kr.
Haber,	15 — — — —		8 fl. — kr.
Gerste,	21 — — — —		5 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 825 Malter.
als: 617 Malter Weitzen, 103 Malter Korn, 73 Malter Haber, 52 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

(3) 1. Versteigerung.

Montags den 20. Sept. l. J. und die darauf folgenden Tage, jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem dahiesigen Pfandamte die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Bey diesem Aufstriche werden sämmtliche ältere Pfänder, so wie jene vom 1. Junius 1817. anfangend, von welchen die schuldigen Jahres-Zinsen nicht entrichtet worden sind, zum Aufstriche ausgesetzt. Die Interessenten und Eigenthümer der Unterpfänder dieser Art setzt hiermit zu ihrer Nachachtung öffentlich in Kenntniß.

Würzburg am 23. August 1819.

Das Pfandamt der k. Kreishauptstadt Würzburg.

Büttner.

Lotto-Anzeige.

Die 753te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. August 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

81. 57. 90. 21. 68.

Die 754te Ziehung wird den 20. Sept., und inzwischen die 92te Nürnberger Ziehung den 30. August, und den 9. Sept. die 1153te Münchner Ziehung vor sich geben.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Ortsnachbars Johann Markert zu Gemünd am Rauenecke werden alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen bey der unterfertigten Gerichts-Behörde am 16. September d. J. Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung gegen den Gemeinschuldner zu verfahren seye, daß bey Bestimmung des Verfahrens die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Ebern den 12. August 1819.

Königl. b. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Nuffert.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Joseph Werner von Wülflingen ist die Ausschatzung erkannt worden. Wer daher aus irgend einem

Grunde eine Forderung an denselben zu haben glaubt, wird auf Mittwoch den 13. October d. Js. früh um 8 Uhr als dem ersten Edictstage hieher vorgeladen, um seine Angaben, Beweismittel und Vorzugsrechte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts der Forderungen anzubringen.

Als zweyter Edictstag zu Vorbringung der Einreden wird Donnerstag der 18. November d. Js., und als dritter Edictstag Mittwoch der 15. December unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Ausbleiben e mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werde, auch haben sich die Gläubiger am ersten Edictstage über die Veräusserungsbedingnisse der liegenden Gründe des Gemeinschuldners zu Protokoll zu erklären.

Haßfurt am 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Langguth, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, ob gegen Adam Zürn jung von Hausen im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzufahren sey, so wird Tagfart zur Aufnahme der Schulden des gedachten Adam Zürn jg. auf Mittwochen den 15. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Foderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 16. August 1819.

Königliches Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Mohr, Landgerichts-Aktuar.

Kurtz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen Sebastian Schreiber zu Großeneibstadt unterm 19. März d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es wird sonach zur Verhandlung dieser Gantsache erster Edictstag auf

Montag den 20. September d. J.

früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen und Vorrechte bey dem königl. Landgerichte dahier vorzubringen, und wenn solche in Urkunde bestehen, dieselbe in Urschrift zu übergeben haben;

Zweyter Edictstag auf Montag den 18. October d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorrechte von dem Gemeinschuldner und Gläubigern bey Verlust derselben sammt ihren Beweisen angebracht werden müssen; entlich dritter Edictstag auf

Mittwoch den 17. November d. J.

gleichfalls früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem die schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses damit zu pflegen sind; wo jeder Gläubiger des genannten Sebastian Schreiber zur Beobachtung seiner Rechtsnothdurft an den bestimmten Tagfarten unter dem beygesetzten Präjudiz aufgefordert wird.

Decr. Königshofen den 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Back von Rödlingen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nachstehende Edictstage als,

Donnerstag der 9. September ad liquidandum et producendum,

Donnerstag der 7. Oktbr. ad excipiendum et de prioritate certandum,

Donnerstag der 11. November l. J. ad concludendum,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Johann Back'sche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kellert.

Sambaber, LG. Act.

(3) 3. Vorladung.

Johann Christian Stephan Walter, Spenglergesell von hier, wird nun in Folge gnädigsten Decrets königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 21. dieses zum Zweytenmal vorgeladen, um sich innerhalb dreyer Monate vor unterfertigtem Landgerichte wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, Diebstahl betr., zu verantworten, im Ausbleibungsfalle wird wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß fürgefahren.

Neustadt a/Saale den 26. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Schneider, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaftsmasse des Schmieds Michel Warmuth von Schleerieth ist das Prioritäts-Urtheil heute vor der Gerichtsthüre dahier zur Einsicht in vim publicationis angeheftet worden.

Werneck den 19. August 1819.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters.

v. Fichtl.

Jäger, Act.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Cäsarschen Eheleute zu Eßleben haben sich wechselseitig verbindlich gemacht, daß eines ohne das andere, und keines ohne Zustimmung des Ortsnachbars Nikolaus Friedrich jung zu Eßleben Schulden mehr machen könne, welches, um diesem Vertrage Kraft zu geben, hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich ist Tagfart zur Consignation der bereits contrahirten Schulden auf Donnerstag den 16. September l. J. früh um 8 Uhr bestimmt, bey welcher sämmtliche Georg Cäsarschen Creditoren ihre Forderungen anzuzeigen, später aber die Abweisung mit denselben zu gewärtigen haben.

Decr. Werneck am 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abw. des L. G. Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner, Rechtspr.

Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung königlicher General-Zoll- und Maut-Direction vom 13. dieses, werden bey unterfertigtem Amte 180 Büchsen Schnupftaback, Rappe d'Hollanda, aus der Fabrick von Bolongaro Crevenna, im goldenen Engel in Frankfurt, mittelst öffentlichen Strichs, maut- und aufschlagfrey, verkauft, wozu Tagfart auf Montag den 6. September d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt ist.

Marktbreit am 20. August 1819.

Königl. Zoll- und Halloberamt.

G. A. Bauer.

F. Gereth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Ausmittelung des rechtlichen Verfahrens gegen Johann Müller von Ochsenthal ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu

auf Montag den 13. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen dahier anzubringen, die Außenbleibenden aber die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 20. August 1819.

Königl. b. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Klim.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Erledigung des Hütten-Verkaufes der Margaretha Böhm, Wittib des verlebten Valentin Böhm von Rothholz, ist zugleich die Berichtigung deren Passivstandes nöthig; deßhalb Liquidation deren Schulden auf den 17. September l. J. unter dem Nachtheile bestimmt, daß die nichterscheinenden Gläu-

biger bey Behandlung des Kaufgeschäftes nicht berücksichtiget werden.

Weihers am 19. August 1819.

Königliches Districts-Amt.

A. Koch.

Gläubiger-Vorladung.

Am 23. September l. J. Vormittags um 9 Uhr sind alle Forderungen an der Nachlaßmasse der zu Kitzingen gestorbenen Anna Maria Zimmermännin von Mkbreit vor hiesigem Gerichte bey Vermeidung des Ausschlusses von der ungetheilten Masse anzubringen.

Mkbreit den 11. August 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Holzapfel Taglöhner zu Geibach hat sich freywillig dem Concurs unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist für alle Verhandlungen ein einziger Edictstag auf den 17. September bestimmt.

Alle jene, welche an dem besagten Holzapfel eine Forderung machen zu können glauben haben an dem bestimmten Edictstage früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrecht unter Verlust derselben zu liquidiren, dann zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, unter Strafe des Ausschlusses.

Wiesentheid am 10. August 1819.

Gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Mayer.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Leonhard Burkholz zu Kastell ist die Ausschatzung erkannt worden. Es wird daher einziger Edictstag auf

den 7. September c.

anberaumt, wo sonach dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, ihre rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Rödenhausen den 14. August 1819.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

Warnung.

Philipp Wilhelm von Wiesenbrunn wurde als Verschwender erklärt und ihm ein Curator beygegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe keine verbindlichen Verträge mehr eingehen darf. Wenn daher dem Philipp Wilhelm einseitig geborgt wird; so ist der Verlust der Forderung damit verbunden.

Rödenhausen am 13. August 1819.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf das zur Andreas Hoffmännischen Concursmasse gehörige Grundvermögen in Gägelgereuth, nämlich ein Haus mit der daran stoßenden Scheuer, dann eingebauter Viehstall, und hierzu gehörige

2 Acker 20 Ruthen Artfeld im Hitschengereuth,
7 Acker Artfeld in der Wolfsgrube,
9 Acker Artfeld und Wiese am Thonberg,
28 Acker Artfeld die Röde genannt,

ein Stück Wiese und einen Acker Feld am Dorf, auf welchen 13 fl. 12 kr. rhn. jährliche Grundkosten, dann 10 kr. 3 pf. 1 hlr. Steuer in Simplo haften; wovon die Röcenäcker lediglich zehentbar, und welche Güter in Kauf- und Verkaufsfällen, mit Zehen- von Hundert handlohnbar, ist dermalen ein Aufgebot von 900 fl. rhn. gelegt worden.

Derjenige, welcher obiges Gebot zu erhöhen gedenket, hat sich

Montag den 20. September

früh um 9 Uhr beym Patrimonialgericht einzufinden, nach gelegtem annehmlichen Gebot, unter Zustimmung der Gläubiger, den ohnbedingten Hinschlag zu gewärtigen.

Kirchlauter den 9. August 1819.

Freyherrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Schleich.

Volkmar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Freytag den 3. September Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Oetter das Söldneris ut des Konrad Karg daselbst, bestehend aus einem Wohnhause sammt Schweinstallung, 7 Morgen 48 Ruthen Artfeld und 32 Ruthen Garten und Krautland, worauf 1 5/4 kr. einfache Steuer und 4 fl. jährliches Frohn- und Zinsgeld haften, nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden veräußert werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht dient.

Zeitlofs den 30. July 1819.

Freyherl. v. Thüngensch. Justizamt.

Pollich.

Versteigerung.

Zur Verleihung des Aschen-Sammlungs-Rechtes sowohl in den mittelbaren als unmittelbaren Ortschaften des Rentamts-Bezirkes Kissingen, auf das Etats-Jahr 1819/20. ist Tagfart auf Montag den 6. September Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey zu bemerken ist, daß jeder sich einstellende Strichslustige über seine Zahlungsfähigkeit sich legaliter auszuweisen, oder Bürgschaft zu leisten habe. Hiezu ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein

Aschach den 21. August 1819.

Das königl. Rentamt Kissingen.

Eberth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die ärarialischen Weinberge zu Wasserloß, welche nach der jüngsten geometrischen Aufnahme 10 Morgen 11 Ruthen in sich fassen, werden unter den durch die allerhöchste General Verordnung vom 30. September 1811. vorgeschriebenen Bedingungen mit dem dießjährigen Ertrage nochmals zum Verkaufe ausgesetzt und zugleich bemerkt; daß auf diese Weinberge eine Gesammt Summe von 2250 fl. bereits geboten worden ist.

Der Verkauf dieser Weinberge geschiehet zu Wasserloß den 15. September dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 18. August 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Lumpensammlungs-Pacht im diesseitigen Rentamts-Bezirke, wird Donnerstag den 2. September a. c. früh um 9 Uhr auf 3 Jahre salva ratificatione verstrichen.

Oettelbach den 20 August 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 1. Verpachtung.

Dienstag den 14. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird das Lumpen- dann um 10 Uhr das Aschensammlungsrecht des ganzen Rentamts-Bezirks auf 1 Jahr, nämlich vom 1. October 1819. bis dahin 1820. öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Königshofen am 21. August 1819.

Das königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 1. Versteigerung des ärarialischen Wirthshauses zu Auffenau.

Montag den 20 September d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll das königl. Wirthshaus zu Auffenau an der Leipziger Straße, neu, zweystöckig, von Stein gebaut, mit Brau- und Brennhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Brau- und Brenn Inventarium, mit Gast- Brenn- Brau- und Backrechte, nebst Feldgütern, öffentlich an den

Meistbietenden, auf sechsjährige Pachtung, und zugleich zum Verkaufe unter dem Vorbehalte der h. Regierungs-Genehmigung, in demselben Wirthshause selbst, versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Orb den 19. August 1819.

Das kön. b. Rentamt Orb.

Treppner, k. Rentbeamter.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle, und der dabey befindliche Mainloch- oder Durchlaß-Kanal sollen am Mittwoch den 29. September d. Js. Vormittags um 10 Uhr auf weitere 18 Jahre vom 22. Februar 1820 an, wo der vorige Pacht zu Ende geht, verpachtet werden.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß sich die Liebhaber sowohl über ein hinlängliches Vermögen, als über einen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhause dahier im Expeditions-Zimmer eingesehen werden.

I. Die Mühle:

diese liegt am rechten Mainufer unterhalb der Stadt in einer der schönsten Gegenden Frankens am Abhange eines rebenreichen Hügels, dem sogenannten Mühlberg, und bestehet:

a) aus einem massiv von Steinen erbauten Mühlgebäude mit hinlänglicher Wohnung für den Müller oder Pachter, und 8 Mahlgängen, an deren Letzterem ein Gerbgang angebracht ist.

b) Sie hat alle Bequemlichkeit zur Aus- und Einfahrt, und Schutz gegen den Eisgang.

c) Es befindet sich dabey ein großes Rüst- oder Zeughaus ganz massiv von Steinen neu erbaut, zur Unterbringung des nöthigen Werkholzes, und zur Werkstätte für Mühlärzte und Zimmerleute.

d) Mehrere massive Schweinställe.

e) Ein abgesondertes Waschhaus mit einem eingemauerten kupfernen Kessel, gegenüber

f) ein Ziehbrunnen, und

g) eine Scheuer mit Pferds- und Hornviehstallungen, an welche

h) ein Garten anstößt.

Die Mühle hat

i) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich verschafft werden kann.

k) Das laufende Werk befindet sich in dem besten Stande, ist meistens neu hergestellt, und wird also vom abgebenden Pachter übergeben. Mühlverständige werden von selbst ermessen können, wie viel ein solches Werk binnen 24 Stunden zu mahlen im Stande sey, und da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bey hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Winter aber wenig Wasserzufluß haben; so fehlt es der Mainmühle nie an Mahlgästen, wenn diese vom Pachter ordnungsmäßig bedient werden.

l) Der Pachter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde eine Fuhr Klappholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich.

II. Der sogenannte Loch- oder Kanal-Durchlaß.

Die Wöhrde am Loch oder Kanale sind ebenfalls in gutem Zustande.

Die Zeit und Art der Oeffnung, die Oeffnungs- und Durchlaß-Gebühren, dann die sonstigen Emolumente, welche der Pachter zu beziehen hat, und welche beträchtlich sind, werden beym Striche, oder auch täglich auf Verlangen, auf dem Rathhause bekannt gemacht.

Der Magistrat wünscht, daß Mühl- und Kanal-Pacht wie bisher in einer Person vereiniget werden, weil dadurch viele Inconvenienzen und Reibungen zwischen Mühl- und Loch-Pächtern vermieden werden.

Den 7. August 1819.

Der Magistrat der Stadt Kitzingen im Unter-Mainkreis.

A. Welz, Bürgermeister.

Arz, Rechtsrath.

Ullrich, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bey Eisenhändler Sebastian Sohn, wohnhaft nächst dem Vierröhrenbrunnen Nro. 256. werden künftigen Samstag als den 28. circa 700 Eimer, zur Hälfte ganz neue leere Faß, zu verschiedener Größe, als von 2 bis 5 Fuder haltend, welche sämmtlich in Eisen gebunden und weingrün sind, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich früh um 9 Uhr verstrichen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist ein großer trockener Keller ohne Faß, ständlich zu vermiethen.

2) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 393. ist ein Quartier für einen ledigen Herren zu verlehnen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 401. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Vorplatz, Küche, Kammer, Boden, Keller, Holzlager, und Brunnen im Hause, an einer gangbaren Straße zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag am 26. dieses, ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten. Die Musik beginnt um 7 Uhr. Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein.

Würzburg am 23. August 1819.

Der Vorstand.

2) (1) Meinen verehrten Anverwandten und Freunden mache ich meine Anstellung als Controlleur in Ochsenfurt hiemit ergebenst bekannt, und empfehle mich zu ihrem fernern Andenken bestens.

Marktbreit den 20. August 1819.

Joseph von Widmann.

3) (2) Ein junger Mann von 29 Jahren, der mehrere Jahre, sowohl bey Justiz- als Kameral-Aemtern schon in Diensten gestanden, und sich über seine Brauchbarkeit mit den besten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht bey einem königlichen Landgerichte oder Rentamte des Unter-Mainkreises, oder auch bey einem königlichen Herrschaftsgerichte im besagten Kreise, unter annehmlichen Bedingnissen in Dienste zu kommen. Derselbe ist auch erbötig, in 4 Wochen, auf Verlangen sogleich einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Ein von zwey Zeugen gesehener wohlbekannter Mensch hat am Sonntage den 22. d. M Abends im Tanzsaale zu Versbach vom Tische, einen fremden neuen runden Hut, worin ein neuer rother, mit einem Schlüssel und andern Sachen angefüllter Ridikül lag, vermuthlich aus Versehen, mitgenommen. Derselbe wird hiemit ermahnt, dieses fremde Eigenthum binnen 48 Stunden, im Intell. Comtoir dahier abzugeben, widrigenfalls man seinen Namen öffentlich bekannt machen, und ihn als einen Dieb bey Gerichte anzeigen wird.

5) (1) Am Sonntage früh zwischen 8 und 9 Uhr, ist auf der Chaussee von Höchberg nach Würzburg, ein gelb wollenes Halstuch mit gewürkten Blümchen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im 5. Distr. Nro. 272. abzugeben.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Der dießjährige Obst-Ertrag von den ausserhalb des Neuen- und Zeller-Thors neben den Chausseen gepflanzten Obst-Bäumen, soll durch öffentlichen Verkauf den Meistbietenden überlassen werden, zu solchem Verkaufe wird daher Donnerstag der 26. August d. J. früh um 10 Uhr in dem Stadtmagistrats-Gebäude festgesetzet, welches den Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. August 1819.

Vom Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Es sind bisher häufig Fälle eingetreten, daß die während dem Rechnungs-Jahre ver- und gekauften Grundstücke auf hiesiger Markung bey den städtischen Einnahms-Stellen, Schatzung, Steuer und Kriegs-Beyträge, erst im folgenden Etatsjahre, nachdem die Ansätze bereits gemacht und die Einheb-Register gefertigt waren, zum Ab- und Zuschreiben angezeigt, und dadurch besagten Einnahms-Stellen wegen Ausscheidung des treffenden Betrags an Abgaben vieltältige und zeitraubende Mühe verursacht wurde, welche dahingegen durch eine alsbaldige Anzeige nach geschehenem Kaufe oder Verkaufe hätte erspart werden können.

Zur Abhülfe dieses Mißbrauchs und Fahrläßigkeit wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann beauflaget, alle diejenigen Häuser, Gärten und Grundstücke, welche während dem Laufe des Rechnungs-Jahres 18$\frac{1}{2}$ an gekauft oder verkauft, inzwischen aber bey den städtischen Einnahms-Stellen schuldiger und gesetzlichermaßen zur Ab- und Zuschreibung noch nicht angezeigt worden sind, noch vor Ablauf des Monats September l. Js. zur Anzeige zu bringen, ansonsten der Zuwiderhandelnde sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hat.

Würzburg den 19. August 1819.

Der Magistrat der kön. baier. Kreis-Hauptstadt Würzburg.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach der nun vollendeten Herstellung der beyden Stockstiegen an der Brücke wird hiermit das Fahren mit Schubkarren über dieselben, welches ihrer längeren Haltbarkeit so äußerst schädlich ist, bey einer Geldstrafe von 30 kr. bis zu 1 Rthlr. oder angemessenem Polizey Arrest untersagt.

Würzburg am 19. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

(3) 3. Versteigerung.

Der zum Nachlasse des Häfnermeistens Dominikus Zeitzler gehörige auf dem Walle nächst dem Teufels-Thore dahier gelegene Garten mit Wohnhaus und Brennofen wird

Donnerstag den 9. September

zum ersten, Montag den 13. September zum zweyten und,

Mittwoch den 15. September d. J.

zum letzten öffentlichen Aufstriche jedesmal früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle gebracht und dem Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Auf dem Grundstücke haften nebst Schatzung und Steuer 2 Pfund Grundzinse mit der Handlohns- und Reversbarkeit.

Decr. Würzburg den 12. August 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 19. Juny l. J. wurden in dem Wirthshause zur Stadt Frankfurt dahier 6 Säcke Taback in Karoten ohne Zeichen und Nummern entdeckt, und es ist der Eigenthümer derselben der unterfertigten Stelle bisher unbekannt geblieben.

Nach Maaßgabe gesetzlicher Bestimmungen wird der etwaige Eigenthümer daher aufgefodert, sich in dem Termine von 30 Tagen bey diesseitigem Amte zu stellen, und seine Verantwortung abzugeben, widrigens nach Verlaufe obigen Termins in contumaciam gesprochen werde.

Würzburg am 14. August 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Küfner Schäblein zu Oberleinach hat, da sein Schuldenstand sein Vermögen übersteiget, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zur Abwendung einer Ausschatzung zu treffen.

Es wird daher Tagfart auf Mittwochen den 15. September d. J. früh um 10 Uhr zu dem Ende anberaumt, daß jeder, der eine Forderung zu machen hat, solche anbringe, dieselbe, soweit zur Zeit erforderlich nachweise, und wegen einer zu treffenden gütlichen Vereinigung sich erkläre, da die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Erschienenen bey der Tagfart mit dem Gemeinschuldner abschließen wird.

Decr. Würzburg den 4. August 1819.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Augustin Dorbarth von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft abzuschließen, angetragen.

Es werden daher alle, welche eine Foderung zu machen haben, aufgefodert, solche bey der hiemit auf Mittwochen den 15. September d. J. früh 10 Uhr anberaumten Tagfart anzugeben, dieselbe, soweit zur Zeit erforderlich, nachzuweisen, und über die zu machenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, da die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 11. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 1. Vorladung.

Valentin Bauer von Arnshausen ist schon mehrere Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt; er wird also vorgeladen, binnen Einviertel-Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution abgegeben werde.

Euerdorf am 18. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

J. Oertinger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen der Margaretha Deutzner in Mittelsinbach werden Donnerstag am 23. September Nachmittags um 3 Uhr in dem Adler-Wirthshause zu Michelau untenbeschriebene dem Johann Adam Fleisching dortselbst gehörige Realitäten im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Garten.

2) 1 Morgen Aeckerlein beym Röthelwaasen, Db. Georg Ley, Fb. Besitzer.

3) 2 3/4 Morgen in der Emmersleiten, Db. Valentin Engel, Fb. Georg Herbert.

4) 1 einhalb Viertel Morgen Artfeld in der Wolfsgruben, Dh. Besitzer, Fh. Georg Pörtner, und

5) 3/4 Morgen 7 Ruthen untern Dorf, Dh. Valentin Beyer, Fh. Besitzer.

Gerolzhofen am 12. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Bekanntmachung.

Am 26. Juny d. J. wurde ohnweit Horhausen ein todter Körper männlichen Geschlechts von dem Mainflusse ausgeworfen, derselbe war beyläufig 5 baierische Schuh lang, von schwächlicher Constitution und hatte das Alter von 12 bis 16 Jahren; wegen schon eingetretener gänzlicher Verwesung dieses Körpers konnten hinsichtlich dessen keine die Person bezeichnende Merkmale aufgenommen werden.

Bekleidet war der Verlebte mit nachfolgenden Kleidungsstücken:

1) einem blauen Halstuche mit weißen Tuppen,
2) einer Weste von rothem Kasimir mit schwarzen Blümchen und gelb oder weiß metallenen Knöpfen, die jedoch ganz schwarz angelaufen waren,
3) einem gestrickten Westchen, mit Aermeln von weißer Wolle,
4) einem wißwollenen Hosenträger mit blau und rothen Streifen durchwebt und an beyden Enden mit Leder besetzt,
5) einem feinen leinenen Hemde mit den Buchstaben M. V. dann der Zahl Nro. 6. roth gezeichnet,
6) einer weniger feinen leinenen Unterhose,
7) einer königblau tuchenen langen Oberhose,
8) weißwollenen Fußsocken ebenfalls mit den Buchstaben M. V. roth gezeichnet,
9) einem Paar Modestiefeln mit hohen und Eisen beschlagenen Absätzen.

Zur Nachricht etwaigen Interessenten wird diese Auffindung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt im Unter-Mainkreise den 14. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Langguth, s. a.

(3) 1. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls und Streunens von unterfertigtem Untersuchungs-Gerichte zur Erstehung einer 8 monatlichen Civil-Arreststrafe in das Stockhaus zu Würzburg abgelieferte und unten signalisirte Elisabetha Sauer aus Mainbernheim ist am 2. August l. J. aus demselben entwichen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden sonach hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, auf benannte Gaunerin genaue Spähe zu halten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher zu überliefern.

Kissingen den 19. August 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

Personal-Beschreibung:

Dieselbe ist 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, hohe Stirne, spitzige Nase, braune Augen, spitzes Kinn.

Besondere Kennzeichen sind:

Blatternarbig, hat folgende roth gestochene Innschriften:

a) auf dem linken Arme die Buchstaben L. I.
b) auf dem rechten Arme ein roth gestochenes Herz, worin der Buchstabe S. steht, auf der linken Seite desselben ist ein A. und auf der Rechten ein E.: Auf demselben Vorter-Arme befinden sich die Buchstaben E. S. gleichfalls roth eingestochen.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat, durch die auf dem Vermögen des Deserteurs Jacob Blümm von Mittelstreu haftenden, und diese übersteigenden Schulden veranlaßt, gegen dasselbe das Concursverfahren verfügt, und zur Verhandlung dieser Sache wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf Mittwoch den 29. September früh um 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Blümm um ihre Forderungen und Vorrechte mit ihnen Beweismitteln gehörig anzugeben, die ihnen etwa zum Beweise dienenden Urkunden sogleich im

Original einzureichen, rechtliche Einwendungen zu gewärtigen und allenfalls selbst anzubringen, sodann beyderseits schlüßlich zu verhandeln, unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung, hiemit vorgeladen werden.

Mellerichstadt den 16. August 1819.

Werner.

Steckbrief.

In der Nacht vom 15. auf den 16 l. M. ist der unten signalisirte Pusche aus seinem Arreste gewaltsam durchgebrochen.

Man stellt daher das Ersuchen an die königl. Gerichts- und Polizey Behörden, diesen gefährlichen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten, und an das hiesige Landgericht abzuliefern.

Signalement des Entwichenen:

Adam Heß ist 30 bis 31 Jahre alt, ein Tüncher und Maurer Gesell, mißt 5 Schuh 7 Zoll, hat braune Haare, runzlichte Stirn, braune starke Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, mittlern Mund, oval-rothes Gesicht, starken braunen Backenbart, trägt silberne Ohrenringe, ist überhaupt schlanken Wuchses.

Derselbe entfloh ohne Rock, hatte übrigens ein weißes baumwollenes Halstuch rothe Weste, mit dunkeln hellblauen gelb und weißen Streifen, dunkelblau tuchene lange Hosen, Stiefel und runden Hut.

Neustadt a. d. S. den 17. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Cantler, Act.

Sell, a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem freywillig gestellten Antrage des Ortsnachbars Valentin Reichert zu Zeuzleben auf Vorladung seiner Gläubiger, und Abschließung eines Vertrags mit denselben werden alle jene, welche an das Vermögen des gedachten Reichert eine rechtliche Forderung machen können, auf

Donnerstag den 9. September l. J.

Vormittags um 8 Uhr zur unterfertigten Stelle vorbeschieden, um ihre Forderungsposten anzuzeigen, liquid zu stellen, und sich über die Art und Zeit ihrer Befriedigung mit dem Gemeinschuldner zu benehmen; wobey die ausbleibenden bekannten Gläubiger als den abgeschlossen werdenden Vertrag genehmigend erachtet, die unbekannten aber ganz unberücksichtiget bleiben sollen.

Decr. Werneck den 7. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters.

v. Fichtl.

Kirchgeßner, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Neubauers Wittib zu Stammheim berichtigen zu können, ist Kenntniß deren Passivstands nöthig, es wird daher Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Montag den 6. k. M. September früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 14. August 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die seit vielen Jahren abwesenden Brüder Adolph und Georg Lorenz Frank aus Mainbernheim, von denen der erstere am 3. Januar 1773. und der zweyte am 31. März 1775. geboren ist, werden hiedurch auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, und ihr in 353 fl. 47 3/4 kr. rhn. bestehendes mütterliches Erbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Verwandten gegen Kaution überlassen werden wird.

Steft den 8. Juny 1819.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Goll, Rechtspr.

Versteigerung.

Zur Versteigerung der Mühle des Johann Wissel von Unterwestern, so wie dessen Grundstücke, ist Tagfart auf Mittwoch den

22. Sept. Nachmittags um 2 Uhr in loco Unterwittstern anberaumt, welches mit dem Beyfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Mühle zwey Gänge, einen Mahl- und einen Gehlgang habe.

Krombach den 6. August 1819.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Hermann.

Schaffeck.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 13. September d. J. Vormittags um 9 Uhr wird auf dem Gemeinde-Hause zu Dampfach im Executions-Wege die Mühle des Johann Schuppelreich daselbst öffentlich aufgestrichen, und die Bedingnisse näher vorgelegt werden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 16. August 1819.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

Beschreibung.

Die Mühle liegt mitten im Dorfe, hat 2 Mahlgänge, dabey befindet sich eine Wohnung mit Scheuer, Rind- und Schweinstallungen, nebst einem Gras- und Küchen-Garten zu anderthalb Viertel Morgen. Dieselbe hat das Nachbarrecht und haften nur auf diesen Realitäten 1 fl. 41 kr. Grundzins, 1 Scheffel Haßfurter Maaß-s Korngült, 7 5/6 pf. Steuer in Simplo nebst Handlohn-pflichtigkeit.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Auf den Grund des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen den vormaligen Rentmeister und Hospital Verwalter Adam Weigand zu Miltenberg, werden zur Liquidation dessen Schuldenstandes folgende Edictstage angesetzt, wo jedesmal die Gläubiger früh um 10 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen haben:

erster Edictstag Donnerstag den 23. September — Anmeldung der Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und Angabe anderer Beweismittel, auf Begründung des Vorzugs;

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 21. October zum Vortrage der Einwendungen, und Antretung der allenfallsigen Gegenbeweise;

dann dritter Edictstag auf Donnerstag den 18. November zur Pflegung der Schlußverhandlungen.

Miltenberg den 10. August 1819.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Intestat-Erben des im abgewichenen Jahre verlebten dahiesigen Bürgers Johann Adam Herckert haben auf Richtigstellung des Passivstandes ihres Erblassers gerichtlich angetragen.

Dem zu Folge haben diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Herckert eine Forderung zu machen gedenken, solche Dienstag den 31. d. Ms. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier gerichtlich anzugeben und zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Vertheilung dieser Erbschaftsmasse unberücksichtiget bleibet.

Laudenbach den 11. August 1819.

Freyherrlich v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht.

F. Sendner.

Mälter.

Jagd-Verpachtung.

Zufolge höchster Bestimmung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, soll die ärarialische Privatjagd auf dem zum hiesigen Amtsbezirke einschlägigen königlichen Revier Obernsbach, Rentamts Hadamar, im Wege öffentlicher Versteigerung und vorbehaltlich höchster Genehmigung der Verpachtung auf des Pächters Lebens- oder bey Staatsdienern auf deren Dienstesdauer für ihren dem Jagdbezirke nahe gelegenen Aufenthaltsort, ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 30. August l. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmt, an welchem Tage sich die Pachtlustigen in hiesigem Forstamtsgebäude einzufinden haben.

Unbekannte Streicher haben ihre Zahlungs- und Pachtfähigkeit, so wie die zur Jagdsteigerung beauftragten, ihre Bevollmächtigung nachzuweisen.

Bischofsheim den 16. August 1819.

Königl. Forstamt.

J. Schäfer.

(3) 2. Versteigerung.

Auf den Antrag des Michael Heunisch auf der Glashütte zu Schleichach, wird am Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, bey Ermangelung eines anderweiten Hülfobjectes, das Wohnhaus der Lorenz Klugs Wittib zu Oberschleichach, auf dem dortigen Gemeindehause, nach vorheriger Bekanntmachung der Lasten und etwaigen Rechte desselben, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Bimbach den 10. August 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Hofmann.

Raschka, Act.

(3) 2. Versteigerung.

Der mit Ende September d. J. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht im Rentamtsbezirke Gerolzhofen mit Inbegriff der zu den k. Herrschaftsgerichten Sulzheim, Wiesentheid und Rüdenhausen, gehörigen Ortschaften, so wie jener von den neu überwiesenen Orten Geußfeld, Wustviel und Waldschwind, wird am Mittwoch den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen.

Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen am 17. August 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 17. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	62	Malter,	das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	9	—	— —	6 fl. — kr.
Haber,	4	—	— —	5 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	18	Mltr.	das Malter	9 fl. 25 kr.
Korn,	12	—	— —	5 fl. 30 kr.
Haber,	—	—	— —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	17	Mltr.	das Malter	9 fl. 20 kr.
Korn,	—	—	— —	— fl. — kr.
Haber,	—	Mltr.	— —	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 97 Malter Weitzen, 21 Malter Korn, — Malter Gerste, 4 Malter Haber. — Ganzer Stand: 122 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Schrannenmeister.

(3) 3. Versteigerung.

In dem k. Hospitale dahier ist eine Kalter ohngefähr drey Butten Beere haltend, zu verkaufen. Dieselbe kann ständlich eingesehen, und wenn allenfallsige Liebhaber sich zu Zahlung der Taxe verstehen, sogleich abgegeben werden.

Würzburg den 17. August 1819.

Königliche Hospital-Verwaltung.

Bauer.

(3) 3. Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 27. d. M. früh um 10 Uhr, wird der Ertrag von ohngefähr 60 Zweischgen Bäumen, auf dem Waisenhaus-Acker, zunächst am Burkarderthore, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, auf dem Grundstücke selbst versteigert. Liebhaber hiezu können die Einsicht täglich durch den Haus-Vater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 17. August 1819.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Ein zweystöckiges Wohnhaus in Obervolkach, dann ein Nebengebäude, zur Branntweinbrennerey eingerichtet, nebst Scheuer und Schweinstallung, worunter sich zwey große Keller zu 200 Fuder Faß befin-

den, mit einem Garten von circa 1 Morgen, wird aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu der 6. September d. J. bestimmt, an welchem Tage sich Strichsliebhaber im Hirschwirthshause zu Ober-Volkach Vormittags um 9 Uhr einfinden mögen. Die Realität kann bis dahin zu jeder Zeit eingesehen werden, und ist sich deßhalb an obigen Hirschenwirth oder auch an Caspar Rößner daselbst zu wenden. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Nach der Versteigerung des Hauses können auch beyläufig 50 Fuder Faß käuflich abgegeben werden, wovon eines 15, zwey 10, zwey bis drey 4 Fuder hält.

2) (3) Mittwoch den 25. l. M. früh um 10 Uhr wird in Nro. 80. auf der Neubaugasse das Ohmetgras von 12 Morgen Wiesen, nächst der Aumühle, die Domdechants-Wiese genannt, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot auch sogleich zugeschlagen.

Zugleich werden auch die längs des Baches ober dieser Wiese sich dieß Jahr ergebenden Weiden mit versteigert; welches den allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht dient.

3) (1) Bey Jakob Schwab, wohnhaft in der untern Wöllergasse Nro. 234. ist doppelt gebrannter Hefen-Branntwein, eimer und achtelweis, um den billigsten Preis zu haben. Ebendaselbst ist Zwetschgen-Branntwein die Maaß um 24 kr. zu haben.

4) (3) Es sind zwey Brennkessel zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Vorladung.

1) (1) Der Herr Obrist-Lieutenant Freyherr von Vieregg im königl. baier. 1ten Husaren-Regimente, ist mit Hinterlassung eines letztwilligen Vermächtnisses mit Tode abgegangen.

Zu dessen Verlassenschaftsberichtigung, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderung zu machen haben, und noch unbekannt sind, vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen präclusiver Frist vorzubringen.

Würzburg den 20. August 1819.

Das Testaments-Executoriat, im 3. Distr. Nr. 175.

---

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrerverwesers Franz Philipp Mauer zu Retzbach irgend eine rechtliche Forderung zu machen, und sie noch nicht angegeben hat, wird aufgefordert, am 16. September dieses Jahrs sie im Pfarrhause zu Retzbach anzugeben und die Beweise dafür vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst ohne Rücksicht auf eine später erfolgende Forderung die Verlassenschaft an die Haupterbin ausgehändigt werde.

Retzbach den 16. August 1819.

Das Testamentariat.

---

3) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. August d. J. verlebten hiesigen Bürgers und Hofkürschners Johann Rheinisch eine Forderung zu machen berechtigt sind, belieben sich binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Testamentar zu melden, indem ansonst die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung den Erben ausgefolgt werden wird.

Würzburg den 16. August 1819.

Johann Michel Schelcher, Posamentierer.

Warnung.

4) (2) Ein gewisser müßiger Mensch machte sich nun schon zum dritten Male die schadenfrohe Freude auf dem Residenzplatze zur Nachtzeit aus Bosheit mit Steinen die Fenster einzuwerfen. Obgleich bereits solche Vorkehrungen getroffen sind, daß ein solches Bubenstück wahrscheinlich nicht wird wiederholt werden können, so wird jedoch dieser bereits bekannte boshafte Verwüster vorher noch gewarnt, zur Nachtzeit den Hofplatz lieber zu meiden, als sich einer gefahrvollen Behandlung auszusetzen.

5) (3) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, und besonders den Herren Kauf- und Handelsleuten bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht bis künftige Mariä-Geburts-Messe, als Donnerstag

den 2. September d. J. Mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag als den 3. September von Würzburg nach Frankfurt abfährt. Für die Bequemlichkeit der Reisenden ist bestens gesorgt; auch kann man um einen billigen Preis Speisen und Getränke erhalten. Die bey sich habenden Waaren oder sonstigen Gepäcke sind auf dem königl. Mautamte zu Würzburg zu berichtigen. Bis Frankfurt zahlt die Person 2 fl. 36 kr.

Franz Kellermann,
Meßschiffer zu Ochsenfurt.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 145. in der Neubeltsgasse, werden feine Halstücher, Shwals mit Borduren und Brehmen, nach der neuesten Art gewaschen und zubereitet, ohne daß solche eine Farbe verlieren, oder sonst beschädiget werden. Man versichert billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

6) (3) Es wird ein mit Fässern belegter Keller zu miethen gesucht. Das Nähere erfähret man im Intell. Comt.

7) (3 Es wird ein wasserfreyer mit guten Fässern belegter Keller, 40 bis 50 Fuder haltend, zu miethen gesucht. Das Nähere erfähret man im Intell. Comt.

8) (1) Es wird eine gesetzte Person, für ein 9 Monat altes Kind, als Kindsmagd gesucht. Das Nähere erfähret man im Intell. Comt.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Bade Brückenau vom 12. bis 17. August.

224) Herr Regierungs-Assessor Fröhlich, mit
225) Frau Gemahlin und
226) Mademoiselle Husemann, von Würzburg.
227) Herr Ley, aus Salzungen.
228) Frau Försterin Stelznerin, von Ruppoden.
229) Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin Wrede, mit
230) Comtesse von Wieser, aus Ellingen.
231) Herr Obristlieutenant von Meeder, in k. b. Diensten.
232) Herr Kreger, mit
233 Frau Gemahlin, von Penshausen.
234 Herr Magistrathrath Dr. Adami, nebst
235) Frau Gemahlin, und
236 Mademoiselle Tochter von Schweinfurt.
237) Frau Advokat Stepf, mit
238) Mademoiselle Lisette Stepf, von daher.
239) Herr Actuar Wirsing, von daher.
240) Herr Lampert, und
241) Herr Goll, von Marktsteft.
242) Herr Actuar Kapp, von Aura.
243) Herr Hofrath Goll, mit
244. 245) zwey Mademoiselle Töchter, von Schweinfurt.
246) Herr Diel, mit
247) Madame Solenius, von Fulda.
248) Herr Pfarrer Seifert, von Waitzenbach.
249) Herr Silbermann, von Lichtenfels.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Bocklet.

105) Herr von Kleiner, Attaché bey dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in München.
106) Freyfrau von Truchseß, von Würzburg.
107) Frau Apollonia Dunisch, von Aschach.
108) Frau Ministerialräthin von Schmiedtlein, von München.
109) Frau von Germersheim, mit
110) Fräulein Tochter, von Würzburg.
111) Herr Weinhändler Wiesen, von da.
112) Freyfrau von Blumenthal, mit
113) Fräulein Tochter, von Barzing in Pommern.
114) Frau von Rhodius, Handelsfrau von Würzburg.
115) Madame Hänle, Handelsfrau von Heidingsfeld.
116) — Platz, von Würzburg.
117) Herr von Salviati, königl. preuß. Lieutenant, von Berlin.
118) Herr Secretär Schulz, von Maßfeld.
119) Frau Forstmeisterin Stauch, von Neustadt an d. S.
120) Herr von Maschall, von Erlenbach.
121) Herr Lieutenant Bocklet, von Würzburg.
122) Ihro hochfürstl. Durchlaucht Fürstin v. Wrede, von München.
123) Gräfin Wieser, von Ellingen.
124) Madame Panizza, mit
125) Demoiselle Tochter, von Würzburg.
126) Madame Hoffmann, von da.
127) Madame Lehemann, von da.

Kissingen den 19. August 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 90. Donnerstag den 26. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 27,433. Nr. Exp. 24,859.

Bekanntmachung.

(Die Heirathsbewilligungen der Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 29. Julius d. J. im Betreffe der Heirathsbewilligungen der Magistrate folgende Bestimmungen zu geben geruht:

„Da den Magistraten mit ihrer Wiederherstellung das Recht vollgültige Heirathsbewilligungen und Zeugnisse auszustellen, durch den §. 62. des Ediktes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden wieder eingeräumt worden ist, so stehen denselben auch die dafür zu erhebenden Taxen zu, und werden von Unserm Aerar auf keine Weise in Anspruch genommen.

„Dagegen geht aus der Natur der Verhältnisse von selbst hervor, daß, da den Magistraten keine Art der Gerichtsbarkeit zusteht, in Ansehung der Heirathspakten, Verträge mit Kindern früherer Ehen und anderer rechtlichen Handlungen, welche bey Verehelichungen zwar nicht allemal, aber doch häufig vorkommen, Unsere Gerichtsbehörden einzutreten, und hiefür die vorschriftsmäßigen gerichtlichen Taxen zu erheben haben.

„Damit übrigens vor der Kopulation die Privat- und Familien-Rechte sicher gestellt werden, so haben die Partheien mit den ihnen von den Magistraten ertheilten Heirathsbewilligungs-Attesten zu der einschlägigen Gerichtsbehörde sich zu begeben, und letztere auf eben demselben Atteste die gerichtliche Bemerkung der erfolgten Sponsalien- oder Heirathspakten-Verbriefung beyzufügen, wonach die Brautpersonen das Zeugniß dem einschlägigen Pfarramte zu exhibiren haben."

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Nachachtung den betreffenden Stellen hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 13. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Direct. Stumpf, Direct.

Colson.

Nr. Pr. 26,141. Nr. E. 24,890.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Waldsachsen Landgerichts Mainberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers ist

die Schulstelle zu Waldsachsen Landgerichts Mainberg erledigt.

Würzburg den 16. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Dir. Stumpf, Dir.

Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diesseitigen Signaturen über bewilligte Unterstützungs-Bezüge für betheiligte Individuen, werden tax- und stempelfrey unter der besonderen Aufschrift unentgeldlich ausgefertiget, u. den Bedürftigen bekannt gemacht. Es können u. dürfen sonach auch für die Insinuationen solcher, und ähnlicher Erlasse keine Gebühren bezahlt werden; sollte jedoch wider Verhoffen aus Irrthum dieserwegen einige Zahlung eingefodert werden, so erwartet man sogleich Anzeige; hievon wird das Stadtpublikum in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 22. August 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach der nun vollendeten Herstellung der beyden Stockstiegen an der Brücke wird hiermit das Fahren mit Schubkarren über dieselben, welches ihrer längeren Haltbarkeit so äußerst schädlich ist, bey einer Geldstrafe von 30 kr. bis zu 1 Rthlr. oder angemessenem Polizey-Arrest untersagt.

Würzburg am 19. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Versteigerung.

Montag den 30. August lauf. Jahrs Nachmittags um 2 Uhr werden in der Wohnung des Johann Köhl, 4. Distr. Nro. 187. die wenigen Effekten der Margaretha Meißner, bestehend in einigen Bettstücken, und alten Schreinerwaaren, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 20. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

Versteigerung.

Donnerstag den 2. September früh um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten kön. Rentamte, 158 Malter Weitzen, und 183 Malter Haber, in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 23. August 1819.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 2. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls und Streunens von unterfertigtem Untersuchungs-Gerichte zur Erstehung einer 8 monatlichen Civil-Arreststrafe in das Stockhaus zu Würzburg abgelieferte und unten signalisirte Elisabetha Sauer aus Mainbernheim ist am 2. August l. J. aus demselben entwichen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden sonach hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, auf benannte Gaunerin genaue Spähe zu halten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher zu überliefern.

Kissingen den 19. August 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

Personal-Beschreibung:

Dieselbe ist 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, hohe Stirne, spitzige Nase, braune Augen, spitzes Kinn.

Besondere Kennzeichen sind:

Blatternarbig, hat folgende roth gestochene Innschriften:

a) auf dem linken Arme die Buchstaben L. I.

b) auf dem rechten Arme ein roth gestochenes Herz, worin der Buchstabe S. steht, auf der linken Seite desselben ist ein A.

und auf der Rechten ein E.: Auf demselben Vorder-Arme befinden sich die Buchstaben E. S. gleichfalls roth eingestochen.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des verlebten Sigismund Bick, Stadtschreibers zu Arnstein, wurde unter dem heutigen das erlassene Urtheil an der Gerichtstafel affigirt, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 21. August 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen den Müllermeister Martin Michel zu Hafenlohr, wurde heute das Klassenurtheil im Gerichts-Vorplatze zur Verkündung angeheftet.

Rothenfels am 23. August 1819.

Fürstl. Löwenstein. Wertheim. Rosenb. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Geigel, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Intestat-Erben des im abgewichenen Jahre verlebten dahiesigen Bürgers Johann Adam Herckert haben auf Richtigstellung des Passivstandes ihres Erblassers gerichtlich angetragen.

Dem zu Folge haben diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Herckert eine Forderung zu machen gedenken, solche Dienstag den 31. d. Ms. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier gerichtlich anzugeben und zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Vertheilung dieser Erbschaftsmasse unberücksichtiget bleibet.

Laudenbach den 11. August 1819.

Freyherrlich v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht.

F. Sendner.

Mölter.

(3) 3. Versteigerung.

Auf den Antrag des Michael Heunisch auf der Glashütte zu Schleichach, wird am Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, bey Ermangelung eines anderweiten Hülfobiectes, das Wohnhaus der Lorenz Klugs Wittib zu Oberschleichach, auf dem dortigen Gemeindehause, nach vorheriger Bekanntmachung der Lasten und etwaigen Rechte desselben, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Bimbach den 10. August 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Hofmann.

Raschka, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Den 6. September laufenden Jahrs früh um 9 Uhr, wird in dem Geschäfts-Zimmer der unterfertigten Stelle, das in den sämmtlichen hieher einschlägigen Jagdrevieren, im Laufe des Etatsjahres 1819/20. geschossen werdende große und kleine Wildpret, salva ratificatione unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 23. August 1819.

Königl. Jagdamt dahier.

Deßloch.

(3) 2. Versteigerung.

Die ärarialischen Weinberge zu Wasserloß, welche nach der jüngsten geometrischen Aufnahme 10 Morgen 11 Ruthen in sich fassen, werden unter den durch die allerhöchste General-Verordnung vom 30. September 1811. vorgeschriebenen Bedingungen mit dem dießjährigen Ertrage nochmals zum Verkaufe ausgesetzt und zugleich bemerkt: daß auf diese Weinberge eine Gesammt Summe von 2250 fl. bereits geboten worden ist.

Der Verkauf dieser Weinberge geschiehet zu Wasserloß den 15. September dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 18. August 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

Verpachtung.

Da die den 2. dieses abgehaltene Verpachtung der Thongrube zu Ubstadt, die

höchste Genehmigung nicht erhalten hat, und ein weiterer Verstrich in der Art befohlen worden ist, daß anstatt eines Pachtschillings in Geld, von dem Pachter bloß Mineralwasser-Krüge abgeliefert werden sollen, so wird die Tagfart zu dieser Verpachtung auf

Montag den 6. September l. J. dahier mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingnisse täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.

Motten den 21. August 1819.

Königl. Rentamt.

Reuber.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Lumpensammlungs-Pacht im diesseitigen Rentamts-Bezirke, wird Donnerstag den 2. September a. c. früh um 9 Uhr auf 3 Jahre salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. August 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. Versteigerung des ärarialischen Wirthshauses zu Auffenau.

Montag den 20. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll das königl. Wirthshaus zu Auffenau an der Leipziger Straße, neu, zweystöckig, von Stein gebaut, mit Brau- und Brennhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Brau- und Brenn-Inventarium, mit Gast- Brenn- Brau- und Backrechte, nebst Feldgütern, öffentlich an den Meistbietenden, auf sechsjährige Pachtung, und zugleich zum Verkaufe unter dem Vorbehalte der h. Regierungs-Genehmigung, in demselben Wirthshause selbst, versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Orb den 19. August 1819.

Das kön. b. Rentamt Orb.

Treppner, k. Rentbeamter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der mit Ende September d. J. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht im Rentamtsbezirke Gerolzhofen mit Inbegriff der zu den k. Herrschaftsgerichten Sulzheim, Wiesentheid und Rüdenhausen, gehörigen Ortschaften, so wie jener von den neu überwiesenen Orten Geußfeld, Wustviel und Waldschwind, wird am Mittwoch den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen.

Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen am 17. August 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 2. Verpachtung.

Dienstag den 14. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird das Lumpen- dann um 10 Uhr das Aschensammlungsrecht des ganzen Rentamts-Bezirks auf 1 Jahr, nämlich vom 1. October 1819. bis dahin 1820. öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Königshofen am 21. August 1819.

Das königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 1. Vermiethung.

In dem k. Hospitale dahier ist ein sehr schöner Keller zu vermiethen; derselbe bekommt nur in den Jahren wo der Main am höchsten steigt, Wasser, dasselbe kann aber sehr leicht wieder heraus geschafft werden. Die darin liegenden Fässer sind sämmtlich in Eisen gebunden, bestehen aus 2, drittehalb, vier, sechs und sieben fudrige, und halten im Gesammtbetrage gegen 200 Fuder.

Zur Vermiethung dieses Kellers ist Strichstagfart auf den 1. September d. J. früh um 10 Uhr in dem k. Hospitale dahier anberaumt, wozu alle Liebhaber eingeladen werden, um die Strichtbedingnisse anzuhören, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Würzburg den 23. August 1819.

Königl. Hospitalverwaltung.

Bauer.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 90ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Ortsnachbars Johann Markert zu Gemünd am Rauenecke werden alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen bey der unterfertigten Gerichts Behörde am 16. September d. J. Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschazung gegen den Gemeinschuldner zu verfahren seye, daß bey Bestimmung des Verfahrens die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Ebern den 12. August 1819.

Königl. b. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Nuffert.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Sebastian Schreiber zu Großeneibstadt unterm 10. März d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es wird sonach zur Verhandlung dieser Gantsache erster Edictstag auf

Montag den 20. September d. J.

früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen und Vorrechte bey dem königl. Landgerichte dahier vorzubringen, und wenn solche in Urkunde bestehen, dieselbe in Urschrift zu übergeben haben;

Zweyter Edictstag auf Montag den 18. October d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorrechte von dem Gemeinschuldner und Gläubigern bey Verlust derselben sammt ihren Beweisen angebracht werden müssen; endlich dritter Edictstag auf

Mittwoch den 17. November d. J.

gleichfalls früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem die schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses damit zu pflegen sind; wo jeder Gläubiger des genannten Sebastian Schreiber zur Beobachtung seiner Rechtsnothdurft an den bestimmten Tagfarten unter dem beygesetzten Präjudiz aufgefordert wird.

Decr. Königshofen den 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Joseph Werner von Wülflingen ist die Ausschazung erkannt worden. Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glaubt, wird auf Mittwoch den 13. October d. Js. früh um 8 Uhr als dem ersten Edictstage hieher vorgeladen, um seine Angaben, Beweismittel und Vorzugsrechte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts der Forderungen anzubringen.

Als zweyter Edictstag zu Vorbringung der Einreden wird Donnerstag der 18. November d. Js., und als dritter Edictstag Mittwoch der 15. December unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Ausbleibende mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werde, auch haben sich die Gläubiger am ersten Edictstage über die Veräuse-

ferungsbedingnisse der liegenden Gründe des Gemeinschuldners zu Protokoll zu erklären.

Haßfurt am 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Langguth, a. a.

---

63) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, ob gegen Adam Zürn jung von Hausen im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzufahren sey, so wird Tagfart zur Aufnahme der Schulden des gedachten Adam Zürn jg. auf Mittwochen den 15. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Foderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 16. August 1819.

Königliches Landgericht.

Auferlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Mohr, Landgerichts-Aktuar.

Lurz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Ein zweystöckiges Wohnhaus in Obervolkach, dann ein Nebengebäude, zur Branntweinbrennerey eingerichtet, nebst Scheuer und Schweinstallung, worunter sich zwey große Keller zu 200 Fuder Faß befinden, mit einem Garten von circa 1 Morgen, wird aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu der 6. September d. J. bestimmt, an welchem Tage sich Strichsliebhaber im Hirschwirthshause zu Ober-Volkach Vormittags um 9 Uhr einfinden mögen. Die Realität kann bis dahin zu jeder Zeit eingesehen werden, und ist sich deßhalb an obigen Hirschenwirth oder auch an Caspar Rößner daselbst zu wenden. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Nach der Versteigerung des Hauses können auch beyläufig 50 Fuder Faß käuflich abgegeben werden, wovon eines 15, zwey 10, zwey bis drey 4 Fuder hält.

2) (1) In dem 1. Distr. im sogenannten Pleicher-Klosterhause Nro. 348. werden auf künftigen Freytag den 27. d. Morgens um 8 Uhr, aus der Verlassenschaftssache des verlebten Herrn Obristlieutenants Freyherrn von Vieregg, Uniform und sonstige Kleidungsstücke, Möbeln, Pistolen, dann zwey Reitpferde, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Würzburg den 25. August 1819.

Vom Testamentariate.

---

3) (3) Donnerstag den 2. September früh um 9 Uhr, werden in dem ehemals Freyhrl. von Bechtolsheimischen Hofe, beyläufig 160 Fuder sehr brauchbare gut erhaltene in Holz gebundene Faß öffentlich versteichen. Die Gattungen genannter Fässer sind

4 Stück jedes zu 15 1/2 Fuder,
6 Stück jedes zu 12 bis 13 Fuder,
3 Fuder zu 7 1/2, 8 1/2 und 9 Fuder,

letztere 3 Stück sind zusammen gelegt.

Würzburg den 25. August 1819.

4) (2) Bey Eisenhändler Sebastian Sohn, wohnhaft nächst dem Vierröhrenbrunnen Nro. 256. werden künftigen Samstag als den 28. circa 700 Eimer, zur Hälfte ganz neue leere Faß, zu verschiedener Größe, als von 2 bis 5 Fuder haltend, welche sämmtlich in Eisen gebunden und weingrün sind, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich früh um 9 Uhr verstrichen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

5) (1) Es ist ein großer neuer Koffer, inwendig mit Pack Gurten, dann eine große Schiefer-Platte zu einem Wirths-Tisch, und eine Uhr die den Monat zeigt, mit einem Uhrkasten, stündlich zu verkaufen.

6) (1) Bey Wildpretshändler Göpfert im Hahnenhofe sind ganz frisches Hirsch- und Schwarzwildpret, dann Feldhühner um billigen Preis zu haben.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 97. beym Toden-Berg, sind ohngefähr 1000 Hohlziegel billigst zu verkaufen.

8) (3) Es sind zwey Brennkessel zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 393. ist ein Quartier für einen ledigen Herren zu verlehnen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 401. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Vorplatz, Küche, Kammer, Boden, Keller, Holzlager, und Brunnen im Hause, an einer gangbaren Straße zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Todesfall.

Gott dem Höchsten hat es gefallen, unsern Gatten und Vater den k. b. Registrator Peter Endres von einem grausamen Krankenlager, auf dem er drey Wochen unter den wüthendsten Qualen und Schmerzen schmachtete, der Ruhe und dem Frieden zuzuführen, die er hienieden so wenig genoß.

Welcher Kummer und Gram unsere blutende Brust verwunde, welche Zähren am zu früh für uns geöffneten Grabe des Verblichenen fließen, wird jeder, der den Edlen kannte, wissen, und so manches Herz wird mit uns den Schmerz theilen, den der Gewesene uns für unsere ganze Lebenszeit hinterließ.

Am Grabe des Gatten, am Grabe des Vaters weinen, ist das höchste, was des Schicksals schwere Hand über Sterbliche verfüget, und ach wie bald hat sie diesen schweren Schlag über uns verhängt! Aber zu tief hat diese Wunde unser Herz getroffen, zu beklemmt ist unsere Brust durch die traurigsten Gefühle einen Gatten, einen Vater verloren zu haben; zu sehr verliert sich unsere Seele in den Empfindungen des höchsten Schmerzens, daß wir nicht in Worten ausdrücken können, was im Innern, wo Gatten- und Kinder-Liebe sich einen so heiligen Altar gegründet hatte, auf dem wir Freuden und Leiden in stiller Ergebung zum Opfer brachten, für Regungen sich drängen.

Doch nun sieht er verklärt mit eben der väterlichen Sorge am Throne Gottes auf uns herab, wie er unermüdet hienieden jede Stunde dem Wohle seiner Familie widmete.

Indem wir nun dieses allen unsern Freunden und Bekannten schuldigst bekannt machen, empfehlen wir uns ihrer ferneren gütigen Gewogenheit.

Würzburg am 24. August 1819.

Christina Endres,
Gattin des Verstorbenen,
Carl,
Katharina,
Nikolaus,
Theresia,
dessen hinterlassene Kinder.

Anzeige.

2) (1) Das Tagebuch über die Blokade des Mainviertels und der Festung Marienberg zu Würzburg in den Jahren 1813 und 1814 von Georg Adam Ullrich, vormaligen Polizeykommissär im Mainviertel, hat die Presse verlassen, und die Herren Pränumeranten und Subscribenten können die Exemplarien vom 27. dieses an von unterzeichneter Verlagshandlung gefälligst abholen lassen. Da man nicht zweifelt, daß viele Bürger dieses Werkchen als ein Denkmal jener merkwürdigen Zeit sich anschaffen und aufbewahren werden, so will man den Preis für diejenigen, welche nicht pränumerirt oder subscribirt haben, auf 54 kr. setzen.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarreyverwesers Franz Philipp Mauer zu Retzbach irgend eine rechtliche Forderung zu machen, und sie noch nicht angegeben hat, wird aufgefordert, am 16. September dieses Jahrs sie im Pfarrhause zu Retzbach anzugeben und die Beweise dafür vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst ohne Rücksicht auf eine später erfolgende Forderung die Verlassenschaft an die Haupterbin ausgehändigt werde.

Retzbach den 16. August 1819.

Das Testamentariat.

4) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. August d. J. verlebten hiesigen Bürgers und Hofküfchners Johann Rheinisch eine Forderung zu machen berechtigt sind, belieben sich binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Testamentar zu melden, indem ansonst die Verlassen-

schaft ohne weitere Berücksichtigung den Erben ausgefolgt werden wird.

Würzburg den 16. August 1819.

Johann Michel Schelcher,
Posamentierer.

---

5) (1) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß ich bey den vorgefallenen traurigen Ereignissen in Gefahr stand, um mein Eigenthum gebracht zu werden, und ich die Rettung hievon allein dem Eifer und der Beredsamkeit edler Menschen zu verdanken habe; so halte ich es selbst in meiner jetzigen einstweiligen Entfernung von Würzburg für eine heilige Pflicht, allen denen mir bewußten und unbewußten Edlen Freunden, und jedem insbesondere den innigsten Dank meines Herzens für ihre mir in dieser Gefahr bewiesene Güte zu versichern, nichts sehnlicher wünschend, als im Stande zu seyn, meinen herzlichsten Dank mehr als durch Worte bezeugen zu können, empfehle ich mich für immer dem ferneren Wohlwollen meiner Mitbürger jeden Standes.

Brüssel in Brabant den 18. Aug. 1819.

Theresia Freyfrau von Zu-Rhein,
geborne Freyin von Schütz zu
Holzhausen.

6) (3) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, und besonders den Herren Kauf- und Handelsleuten bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht bis künftige Mariä-Geburts-Messe, als Donnerstag den 2. September d. J. Mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag als den 3. September von Würzburg nach Frankfurt abfährt. Für die Bequemlichkeit der Reisenden ist bestens gesorgt; auch kann man um einen billigen Preis Speisen und Getränke erhalten. Die bey sich habenden Waaren oder sonstigen Gepäcke sind auf dem königl. Mautamte zu Würzburg zu berichtigen. Bis Frankfurt zahlt die Person 2 fl. 36 kr.

Franz Kellermann,
Meßschiffer zu Ochsenfurt.

7) (2) Ein junger Mann von 29 Jahren, der mehrere Jahre, sowohl bey Justiz- als Kameral-Aemtern schon in Diensten gestanden, und sich über seine Brauchbarkeit mit den besten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht bey einem königlichen Landgerichte oder Rentamte des Unter-Mainkreises, oder auch bey einem königlichen Herrschaftsgerichte im besagten Kreise, unter annehmlichen Bedingnissen in Dienste zu kommen. Derselbe ist auch erbötig, in 4 Wochen, auf Verlangen sogleich einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Bey Unterzeichnetem hinter dem Arbeitshause Nro. 331. ist ächtes reines Schlüsselfelder Lagerbier die Maaß zu 7 kr., dann guter Most die Maaß zu 12 und 9 kr. zu haben.

Adam Martin.

9) (2) Ein Rechtspraktikant, der schon eine Zeitlang bey einem königl. Landgerichte gearbeitet, und sich durch sehr gute Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht nun in gleicher Eigenschaft bey einem königl. Landgerichte im Unter-Mainkreise gegen annehmbare Bedingnisse Unterkunft.

10) (3) In einer Spezerey- und Eisen-Waarenhandlung, wird ein junger Mensch von guter Erziehung und katholischer Religion, der die nöthigen Vorkenntniss besitzt, gegen billige Bedingungen in die Lehre anzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) 350 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähre erfährt man im Intell. Comt.

12) (3) Es wird ein mit Fässern belegter Keller zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

13) (3) Es wird ein wasserfreyer mit guten Fässern belegter Keller, 40 bis 50 Fuder haltend, zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

14) (1) Es wünscht Jemand ein oder zwey Personen, die gesonnen sind bis den 1. September nach Frankfurt mitzureisen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 91. Samstag den 28. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 24,915. Nr. Exp. 21,892.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur des Schuldienstes zu Wargolshausen, kön. Landgerichts Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Wargolshausen Landgerichts Neustadt, welcher ohne Einrechnung der Erträgnisse der Gemeindeschreiberey auf 200 fl. verbessert worden, und bey dessen Ertrage 8 7/11 Malter Korn, und 1 4/11 Malter Weitzen mit 1 Morgen Wiesen sind, ist erlediget. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß 20 fl. an Geld temporär von dem Dienstertrage abgegeben werden müssen.

Würzburg den 16. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Direct. Stumpf, Direct.

Fröhlich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die nach bestehender höchster Vorschrift vom 21. August 1801. jährlich vorzunehmende Bachfegung des Kürnacher oder obern Baches, hat für dieses Jahr den 13. September zu beginnen, und endiget sich am 16. September. Jene des untern oder Pleichacher Baches hat am 20. September anzufangen, und endiget sich am 23. September l. J.

Die Visitation des obern oder Kürnacher Baches ist für die Stadt den 20. September und auf dem Lande den 21. und 22. September, die des untern oder Pleichacher Baches in der Stadt den 27. September, und auf dem Lande den 28. und 29. September.

Es werden sohin alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, angewiesener Ordnung nach, soweit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten Commission, die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Würzburg den 26. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 22. September l. J. Vormittags um 10 Uhr wird der dem Bürger Michael Ramig dahier zugehörige Weinberg zu 1 3/4 Morgen im neuen Berg, zwischen dem Neuberg Wege, dann dem Hrn. Magistratsrathe Mohr gelegen, ferner der Weinberg des Bürgers Michael Dorwarth zu 1 Morgen im untern Bogen zwischen Joseph Fleischmann und dem Augustinerkloster gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche bey unterzeichneter Stelle aufgelegt, und in Gemäßheit der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, die darauf haftenden Lasten und übrigen Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 24. August 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 25. d. M. ist das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungs-Sache des Bäckermeisters Joseph Bischoff dahier an dem Vorplatz des kreis- und stadtgerichtlichen Geschäftszimmers affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht dienet.

Würzburg den 26. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache des Adam Stockmann von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montage den 30. August in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 24. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtner Wittib von Heidingsfeld wird Montag den 30. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Valentin Bauer von Arnshausen ist schon mehrere Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt; er wird also vorgeladen, binnen Einviertel-Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution abgegeben werde.

Euerdorf am 18. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

J. Dertinger.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat, durch die auf dem Vermögen des Deserteurs Jacob Blümm von Mittelstreu haftenden, und diese übersteigenden Schulden veranlaßt, gegen dasselbe das Concursverfahren verfügt, und zur Verhandlung dieser Sache wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf Mittwoch den 29. September früh um 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Blümm um ihre Forderungen und Vorrechte mit ihnen Beweismitteln gehörig anzugeben, die ihnen etwa zum Beweise dienenden Urkunden sogleich im Original einzureichen, rechtliche Einwendungen zu gewärtigen und allenfalls selbst anzubringen, sodann beyderseits schlüßlich zu verhandeln, unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung, hiemit vorgeladen werden.

Mellerichstadt den 16. August 1819.

Werner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zum Zwecke der Ausmittelung des rechtlichen Verfahrens gegen Johann Müller von Ochsenthal ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu

auf Montag den 13. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen dahier anzubringen, die Außenbleibenden aber die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 20. August 1819.

Königl. b. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Klim.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 13. September d. J. Vormittags um 9 Uhr wird auf dem Gemeinde-Hause zu Dampfach im Executions-Wege die Mühle des Johann Schoppelreich daselbst öffentlich aufgestrichen, und die Bedingnisse näher vorgelegt werden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 16. August 1819.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

Beschreibung.

Die Mühle liegt mitten im Dorfe, hat 2 Mahlgänge, dabey befindet sich eine Wohnung mit Scheuer, Rind- und Schweinstallungen, nebst einem Gras- und Küchen-Garten zu anderthalb Viertel Morgen. Dieselbe hat das Nachbarrecht und haften nur auf diesen Realitäten 1 fl. 41 kr. Grundzins, 1 Scheffel Haßfurter Maaßes Korngült, 7 5/6 pf. Steuer in Simplo nebst Handlohnspflichtigkeit.

Verpachtung.

Höchster Weisung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 11. d. M. zufolge, wird

Donnerstag den 16. Septbr. l. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Forsthause die herrschaftliche Privatjagd in den sämmtlichen Waldungen und Feldmarkungen der Revier Michelau, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Verpachtung, im Wege öffentlicher Lizitation ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber einladet

Hundelshausen den 24. August 1819.

Das königl. Forstamt Zabelstein.

v. Jacob.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 2. September früh um 9 Uhr, werden in dem ehemals Freyhrl. von Bechtolsheimischen Hofe, beyläufig 160 Fuder sehr brauchbare gut erhaltene in Holz gebundene Faß öffentlich versteichen. Die Gattungen genannter Fässer sind

4 Stück jedes zu 15 1/2 Fuder,

6 Stück jedes zu 12 bis 13 Fuder,

3 Fuder zu 7 1/2, 8 1/2 und 9 Fuder, letztere 3 Stück sind zusammen gelegt.

Würzburg den 25. August 1819.

2) (3) Bey Schreinermeister Derr Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist eine kleine Kalter, 4 Butten Beere haltend, zu verkaufen.

3) (3) Eine große Kalter ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 393. ist ein Quartier für einen ledigen Herren zu verlehnen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 193. in der Franziskanergasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Kammern, verschlossenem Keller, Waschhaus und übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

3) (1) In der Johannitergasse, 4, Distr. Nro. 124. ist im mittlern Stock ein Quartier von einem Zimmer und Nebenzimmer, Küche u. Kammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Vorplatz, großem Boden, Holzremise, Keller, Mitgenuß der Altane

und des Waschhauses, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In unterzeichneter Verlagshandlung erscheint für das Jahr 1820. ein

Adreßkalender

der

Magistrate, Ier und IIer Classe, Ausschüsse, Districts-Vorsteher, Ersatzmänner, so wie der Vorstände in den Ruralgemeinden im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern. Preis: In 8. gebunden 48 kr. ungebunden 36 kr.

Dieses Adreßbuch wird zu Ende dieses Jahrs die Presse verlassen, und denjenigen Herren welche hierauf bis Ende Septembers sichere Bestellung und Vorauszahlung gegen Quittung leisten, für obige Preise pünktlich zugesandt werden.

Zugleich verbindet man mit dieser Anzeige die geziemende Bitte: die hochlöblichen Magistrate und Ruralgemeinden mögten, allenfalls die etwa bisher statt gehabten Personal-Veränderungen, der Verlagshandlung gütigst mittheilen.

Würzburg den 26. August 1819.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Anzeige.

2) (3) So eben ist erschienen, und in unterzeichneter Verlagshandlung zu haben:

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1819 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. 8 1/4 Bogen in 8. geheftet, wovon 94 Seiten Bücher und 14 Seiten Musikalien.

Dieser Katalog reihet sich an die zeither halbjährig herausgegebenen. Er ist wieder mit einem Repertorium über die verschiedenen Wissenschaften versehen, worin die Seitenzahlen nachgewiesen werden, um das Aufsinden zu erleichtern. Dieses zweckmäßige Handbuch der neuesten Literatur wird allen Bücherfreunden unentgeldlich mitgetheilt. Wir werden uns die schnellste und pünktlichste Besorgung der eingehenden Bestellungen auf die Produkte sowohl der neuesten als auch der ältern Literatur auch fernerhin zur angenehmsten Pflicht machen.

Würzburg im August 1819.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, einem vor kurzem dahier verbreitet gewesenen Gerüchte, als seyen sie bey den am 4. dieses vor dem Forchheimer'schen Hause statt gehabten Excessen, wenn auch nur als ruhige oder zufällige Zuschauer, gegenwärtig gewesen, förmlich zu widersprechen, und den ihnen unbekannten Urheber dieses falschen Gerüchtes, er sey wer er wolle, für einen falschen ehrlosen Verläumder zu erklären.

G. S. Geiller, Handelsmann.
Ph. Franz Wahler, Handelsmann und Holzunterkäufer dahier.

4) (2) Ein Rechtspraktikant, der schon eine Zeitlang bey einem königl. Landgerichte gearbeitet, und sich durch sehr gute Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht nun in gleicher Eigenschaft bey einem königl. Landgerichte im Unter-Mainkreise gegen annehmbare Bedingnisse Unterkunft.

5) (3) 4000 fl. sind bey einer Stiftung gegen Einlegung einer Obligation, nach der bestehenden Vorschrift zu 5 pCt. verzinslich anzulegen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (3) Es wird eine noch ganz gute Hobelbank zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (1) Michael Lautenbach, Lehnkutscher, wohnhaft nächst dem Stephanerkloster, fährt nächsten Sonntag den 30. d. M. mit einer leeren Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft in der untern Bocksgasse, 5. Distr. Nro. 305. fährt Montag als den 30. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diesseitigen Signaturen über bewilligte Unterstützungs-Bezüge für betheiligte Individuen, werden tax- und stempelfrey unter der besonderen Aufschrift unentgeldlich ausgefertiget, u. den Bedürftigen bekannt gemacht. Es können u. dürfen sonach auch für die Insinuationen solcher, und ähnlicher Erlasse keine Gebühren bezahlt werden; sollte jedoch wider Verhoffen aus Irthum dieserwegen einige Zahlung eingefodert werden, so erwartet man sogleich Anzeige; hievon wird das Stadtpublikum in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 22. August 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen hat Jemand außerhalb der Stadt, auf dem Greinberge, einem Knabenschanzelaufer von Azor gefunden, und ihn der unterfertigten Behörde überbracht.

Wer sich nun über das Eigenthum desselben gehörig ausweisen kann, hat sich auf dem Polizey-Bureau der unterfertigten Behörde zu melden.

Würzburg den 25. August 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

(3) 5. Vermiethung.

Der Mieth-Bestand des unter den Grafen von Eckartsthurm befindlichen Ladens, gehet mit dem 21. November l. J. zu Ende.

Zum neuerlichen Aufstriche auf 3 bis 6 Jahre wird Tagfart auf den 1., 9. und 15. September d. J. jedesmal früh um 10 Uhr im Magistrats-Gebäude anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 9. August 1819.

Der Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Vorladung.

Anselm Schachner von Retzbach, dessen Vermögen in 712 fl. 31 kr. rhn. besteht, hat sich schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte Retzbach entfernt, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eingegangen ist.

Auf den Antrag der beyden Schwäger desselben, Stephan Behr und Michael Krieger von Retzbach wird gedachter Anselm Schachner oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das obangeführte Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ersterer für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt den 20. August 1819.

Königliches Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters:

Mohr, Landgerichts-Actuar.

(3) 3. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls und Streunens von unterfertigtem Untersuchungs-Gerichte zur Erstehung einer 8 monatlichen Civil-Arreststrafe in das Stockhaus zu Würzburg abgelieferte und unten signalisirte Elisabetha Sauer aus Mainbernheim ist am 2. August l. J. aus demselben entwichen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden sonach hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, auf benannte Gaunerin genaue Spähe zu halten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher zu überliefern.

Kissingen den 19. August 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

Personal-Beschreibung:

Dieselbe ist 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, hohe Stirne, spitzige Nase, braune Augen, spitzes Kinn.

Besondere Kennzeichen sind:

Blatternarbig, hat folgende roth gestochene Innschriften:

a) auf dem linken Arme die Buchstaben L. I.

b) auf dem rechten Arme ein roth gestochenes Herz, worin der Buchstabe S. steht, auf der linken Seite desselben ist ein A. und auf der Rechten ein E.: Auf demselben Vorter-Arme befinden sich die Buchstaben E. S. gleichfalls roth eingestochen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den Nachlaß der Michel Raab'schen Eheleute von Kleinbrach einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit zur Geltendmachung desselben auf Dienstag den 5. October l. J. früh um 8 Uhr anher unter Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Sign. Kissingen den 23. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Leonhard Burkholz zu Kastell ist die Ausschatzung erkannt worden. Es wird daher einziger Edictstag auf

den 7. September c.

anberaumt, wo sonach dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, ihre rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Rödenhausen den 14. August 1819.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Freytag den 3. September Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Detter das Söldnersgut des Konrad Karg daselbst, bestehend aus einem Wohnhause sammt Schweinstallung, 7 Morgen 48 Ruthen Ackfeld und 52 Ruthen Garten und Krautland, worauf 1 3/4 kr. einfache Steuer und 4 fl. jährliches Frohn- und Zinsgeld haften, nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden veräußert werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht dient.

Zeitlofs den 30. July 1819.

Freyhrl. v. Thüngensch. Justizamt.

Pollich.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Peter Schmitt in Hundsfeld ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig. Wer also an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche den 14. September d. J. dahier unter Vorlage der Schuld Urkunde anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Hammelburg den 23. August 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Den 6. September laufenden Jahrs früh um 9 Uhr, wird in dem Geschäfts-Zimmer der unterfertigten Stelle, das in den sämmtlichen hieher einschlägigen Jagdrevieren, im

Laufe des Etatsjahres 1819/20. geschossen werdende große und kleine Wildpret, salva ratificatione unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 23. August 1819.

Königl. Jagdamt dahier.

Deßloch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die ärarialischen Weinberge zu Wasserloß, welche nach der jüngsten geometrischen Aufnahme 10 Morgen 11 Ruthen in sich fassen, werden unter den durch die allerhöchste General-Verordnung vom 30. September 1811. vorgeschriebenen Bedingungen mit dem dießjährigen Ertrage nochmals zum Verkaufe ausgesetzt und zugleich bemerkt; daß auf diese Weinberge eine Gesammt Summe von 2250 fl. bereits geboten worden ist.

Der Verkauf dieser Weinberge geschiehet zu Wasserloß den 15. September dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 18. August 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 3. Verpachtung.

Der Lumpensammlungs-Pacht im diesseitigen Rentamts-Bezirke, wird Donnerstag den 2. September a. c. früh um 9 Uhr auf 3 Jahre salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. August 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. Versteigerung des ärarialischen Wirthshauses zu Auffenau.

Montag den 20. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll das königl. Wirthshaus zu Auffenau an der Leipziger Straße, neu, zweystöckig, von Stein gebaut, mit Brau- und Brennhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Brau- und Brenn-Inventarium, mit Gast- Brenn- Brau- und Backrechte, nebst Feldgütern, öffentlich an den Meistbietenden, auf sechsjährige Pachtung, und zugleich zum Verkaufe unter dem Vorbehalte der h. Regierungs-Genehmigung, in demselben Wirthshause selbst, versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Orb den 19. August 1819.

Das kön. b. Rentamt Orb.

Treppner, k. Rentbeamter.

---

(3) 3. Verpachtung.

Dienstag den 14. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird das Lumpen- dann um 10 Uhr das Aschensammlungsrecht des ganzen Rentamts-Bezirks auf 1 Jahr, nämlich vom 1. October 1819. bis dahin 1820. öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Königshofen am 21. August 1819.

Das königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Verpachtung.

Zum Aufstrich des Lumpen- und rauhen Aschensammlungspachts in dem Rentamts-Bezirk zu Homburg a/M. so bis 1. October d. J. zu Ende lauft, wird eine Tagfart auf den 6. September d. J. bestimmt, wo die Strichlustigen in der Rentey zu Homburg früh um 9 Uhr ihre Gebote zu Protokoll legen, und des Zuschlags mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen können.

Homburg a/M. den 22. August 1819.

Königl. Rentamt.

Bourbach, Rentamtm.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 18. und 21. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Ml.	3 Mtz	das Mltr.	11 fl.	45 kr.
Korn,	9 Ml.	5 Mtz	— —	7 fl.	45 kr.
Gerste,	5 Ml	— Mtz.	— —	8 fl.	15 kr.
Haber,	1 Ml.	— Mtz.	— —	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	141 Ml.	2 Mtz	das Mltr.	10 fl.	45 kr.
Korn	134 Ml.	— Mtz	— —	7 fl.	20 kr.
Gerste,	81 Ml.	1 Mtz.	— —	7 fl.	4 kr.
Haber,	47 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	9 fl.	15 kr.
Korn,	54 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl.	— kr.

Gerste, —Mk. 4 Mtz. — — 6 fl. 6 kr.
Haber, 1 Mk. —Mtz. — — 5 fl. — kr.
Summe aller verkauften Früchte: 475 Mltr. 7 Metzen, als: 144 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 197 Mltr. 5 Mtz. Korn, 84 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 49 Mltr. — Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 24. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Malter,	das Malter	10 fl. 45 kr.
Korn,	31 —	— —	6 fl. 15 kr.
Haber,	10 —	— —	5 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	47 Mltr,	das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	20 —	— —	6 fl. — kr.
Haber,	— —	— —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	27 Mltr,	das Malter	9 fl. 15 kr.
Korn,	— —	— —	— fl. — kr.
Haber,	— Mltr.	— —	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 94 Malter Weitzen, 51 Malter Korn, — Malter Gerste, 10 Malter Haber. — Ganzer Stand: 152 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.

---

(3) 2. Vermiethung.

In dem k. Hospitale dahier ist ein sehr schöner Keller zu vermiethen; derselbe bekommt nur in den Jahren wo der Main am höchsten steigt, Wasser, dasselbe kann aber sehr leicht wieder heraus geschafft werden. Die darin liegenden Fässer sind sämmtlich in Eisen gebunden, bestehen aus 2, dritthalb, vier, sechs und sieben fudrige, und halten im Gesammtbetrage gegen 200 Fuder.

Zur Vermiethung dieses Kellers ist Strichstagfart auf den 1. September d. J. früh um 10 Uhr in dem k. Hospitale dahier anberaumt, wozu alle Liebhaber eingeladen werden, um die Strichsbedingnisse anzuhören, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Würzburg den 23. August 1819.

Königl. Hospitalverwaltung.
Bauer.

---

(5) 1. Versteigerung.

Nachdem das Angebot der versteigerten Mautgebäude, und der dazu gehörige Acker zu Oberickelsheim an der Pyramide, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf den Grund der höchsten Entschließung königl. General-Zoll- und Maut-Direction d. d. 13. August 1819. eine zweyte Versteigerung salva ratificatione zu Oberickelsheim am 16. Septemb. 1819. von Morgens 10 bis Abends um 5 Uhr bestimmt.

Bey der Versteigerung dieser Realitäten wird den Kaufsliebhabern die hierauf bestehenden Kaufsbedingnisse bekannt gemacht.

Sämmtliche Gebäude, welche sich in gutem Zustande und angenehmer Lage befinden, können täglich eingesehen werden.

Uffenheim am 24. August 1819.

Galser.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In einer Spezerey- und Eisen-Waarenhandlung, wird ein junger Mensch von guter Erziehung und katholischer Religion, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingungen in die Lehre anzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (3) 350 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähre erfährt man im Intell. Comt.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Bade Brückenau vom 16. bis 25. August.

250) Herr Lauck, Weinhändler von Zell.
251) Frau Regierungs-Directorin Stumpf, mit
252) Fräulein Tochter, von Würzburg, und
253) Herr von Haus, mit
254) Herrn Jäger, von Kissingen.
255) Herr von Stüdnitz, aus Gotha.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 92. Dienstag den 31. August 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26200. Nr. Exp. 24956.

Bekanntmachung.

(Den Beytrag des k. Lokal-Schul-Inspectors Pfarrers Goldstein zu Wüstensachsen zur dasigen zweyten Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Lokal-Schul-Inspector Pfarrer Goldstein zu Wüstensachsen giebt aus eigenen Mitteln auf die Zeit seines Aufenthaltes als Pfarrer daselbst einen jährlichen Beytrag von 30 fl. an Geld und 2 Klafter Buchenholz und 60 Wellen zur Errichtung einer zweyten Schule zu Wüstensachsen, was andurch mit Dank zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Direct. Stumpf, Direct.

Lommel.

Nr. Pr. 27048. Nr. Exp. 26760.

An sämmtliche kön. Rentämter und Perceptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Steuer-Erhebung für 1819/20. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 22. v. M. für die Jahre 1819/25. sind im Unter-Mainkreise im nächsten Finanzjahre 1819/20. mit Ausnahme der in den würzburgischen Aemtern zessirenden 1 1/2 Straßenbau-Simpla und der Ertragewerbsteuer der Stadt Würzburg, dieselben direkten Staatsauflagen, welche bisher bestanden, fortzuerheben.

Hienach ist sich bey der künftigen Erhebung und Verrechnung der Steuern zu achten.

Würzburg den 20. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Mieg, Dir. v. Hornberg, Dir.

Gros.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 28. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Malter,	das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	4 — — — —		6 fl. 45 kr.
Haber,	4 — — — —		9 fl. — kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	567 Malter,	das Malter	10 fl. 23 kr.
Korn,	50 — — — —		6 fl. 16 kr.
Haber,	28 — — — —		8 fl. 1 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter,	das Malter	8 fl. — kr.
Korn,	27 — — — —		6 fl. — kr.
Haber,	1 — — — —		7 fl. — kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 701 Malter.
als: 587 Malter Weitzen, 81 Malter Korn, 33 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

---

(2) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Philipp Oechsner zu Thüngersheim, ist als Verschwender erklärt, und ihm Adam Vornberger allda als Curator beygegeben worden, ohne dessen Einwilligung er kein Geschäft mehr abschließen kann. Insbesondere werden die Wirthe gewarnt, demselben nichts mehr zu borgen, indem jeder deßfalls erhobenen Klage keine Rechtsfolge gegeben wird. Zugleich wird zur Liquidation seiner Schulden, Tagfart auf Mittwoch den 15. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger dahier ihre Forderungen geltend machen sollen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Richard.

---

(3) 1. Vorladung.

Joseph Haarbauer, ledig, Müllergeselle von Reichelheim, geboren den 23. April 1767. entfernte sich bereits vor 40 Jahren von seinem Geburtsorte, ohne daß bis zur Zeit weder von dessen Leben, Aufenthalt, oder Tod das Geringste bekannt geworden; da nun dessen nächste Verwandte auf Aushändigung seines in 136 fl. 2 kr. rhn. bestehenden Vermögens, ohne Caution angetragen, so werden Joseph Haarbauer, oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen 1/4 jähriger Frist a dato sich dahier zu stellen, oder sonstige légale Nachricht von dem Leben des Abwesenden zu geben, als im Entstehungsfalle derselbe für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein im Unter-Mainkreise den 25. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterm heutigen wurde das in der Ausschatzungssache des Adam Seelig jung von Oberndorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung vor der Gerichtsthüre angeheftet, welches anmit bekannt gemacht wird.

Aura den 24. August 1819.

Königl. Landgericht.

Huck, Ldr.

Kapp, Aktuar.

Bekanntmachung.

Dem Georg Anton Ulrich, Gemeindsnachbar zu Wombach, ist in der Person des Valentin Rack von da, ein Curator gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung derselbe keine verbindlichen Verträge errichten kann, welches zur Bemessung bekannt gemacht wird.

Lohr am 25. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Albert von Zahlbach, königl. Landgerichts Kissingen im Untermainkreise,

wird seit 5 Jahren aus dem Feldzuge gegen die Russen vermißt, wohin er als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Militär marschirt war, und seit dieser Zeit ist nichts von ihm bekannt worden, er, oder jene, welche Anspruch auf sein unter Curatel stehendes Vermögen machen wollen, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser Nachricht von sich zu geben, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist Johann Albert für todt erklärt, etwaige Rechtsansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen am 28. August 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müner, Act.

Verpachtung.

Zur weiteren Verpachtung des Lumpensammlungs-Rechtes auf das Etats-Jahr 1819/20. in dem Rentamtsbezirke Kissingen wird Tagfart auf Montag den 13. September früh um 9 Uhr anberaumt, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß jeder Striche-Liebhaber sich wegen seiner Zahlungsfähigkeit durch ein legales Zeugniß auszuweisen, oder einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen habe.

Aschach den 29. August 1819.

Königl. Rentamt Kissingen.

Eberth.

Versteigerung.

Freytag den 10. September früh um 9 Uhr werden beyläufig 180 Malter Haber Fuldischen Gemäßes meistbietend in Abtheilungen gegen baare Zahlung verkauft, wozu man zahlbare Liebhaber einladet.

Römershag den 30. August 1819.

Königl. Rentamt.

Gegenbauer.

---

(5) 1. Verpachtung.

Das Lumpensammlungsrecht im diesseitigen ganzen Rentamtsbezirke soll Donnerstag den 16. Septbr. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle auf 1 weiteres Jahr im Wege des öffentlichen Aufstriches salva ratificatione verpachtet werden, wozu Streichlustige einladet

Poppenlauer den 26. August 1819.

Das königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Verpachtung.

Dienstags den 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte die Befugnisse in sämmtlichen sowohl mittel- als unmittelbaren Amtsortschaften die rauhe Asche und Lumpen sammeln zu dürfen, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden salva ratificatione der k. Regierung Kammer der Finanzen auf 3 Jahre, und zwar vom 1. October 1819 bis dahin 1822 verpachtet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Saal den 28. August 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Schubert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein Haus im 4. Distr. nächst der gangbarsten Straße, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Dasselbe ist vorzüglich zur Oekonomie eingerichtet, hat Rindviehstallung, geräumige Futterbehältnisse, und Kalte-platz mit einer Kalter, dann 2 gewölbte wasserfreye Keller, davon der eine mit circa 30 Fuder weingrünen Fässern belegt ist; enthält übrigens 2 Wohnungen und Gemächlichkeiten. Liebhaber hiezu wollen sich gefälligst im Intell. Comt. melden, um das Nähere zu vernehmen; es kann auch die Hälfte des Kaufschillings hierauf stehen bleiben.

2) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. ist gutes Schlusselfelder Lager- oder Sommerbier zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 308. ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten, mit einem Keller

von etlichen und 30 in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 114. im innern Graben, ist ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 223. hinter der Neuererkirche, ist ein Quartier mit 2 Zimmern, wovon eins möblirt ist, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 2. September ist für diesen Sommer die letzte Tanzgesellschaft im Kaisergarten; hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

Würzburg am 28. August 1819.

der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (1) Von dem Werke:

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung in 8 Bänden

wird nächstens die vierte verbesserte Original-Auflage erscheinen. Um den allgemeinen Wünschen, durch einen möglichst billigen Preis den Ankauf dieses klassischen Erbauungsbuchs auch Unbemittelteren zu erleichtern, entsprechen zu können, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, diese vierte Auflage in größerem Octavformat mit kleinerer Schrift, die jedoch selbst für schwache Augen nicht angreifend ist, erscheinen zu lassen. Von dieser Auflage werden dreyerley Ausgaben veranstaltet. Nämlich:

1) In gr. 8. auf Druckpapier 8 Bände 5 fl. 30 kr.
2) In gr. 8. auf weißem Druckp. 8 Bände 8 fl. 15 kr.
3) In 8. Weißdruckp. Taschenformat 8 Bände 12 fl.

Bis zum Monat October wird der Druck des ganzen Werkes vollendet seyn, und an sämmtliche Besteller abgeliefert werden. Auf alle diese Ausgaben kann man in jeder soliden Buchhandlung von ganz Deutschland vorläufige Bestellung machen. In Würzburg ist die Stahelsche Buchhandlung in Stand gesetzt, dieses Werk ohne Erhöhung des Preises franco Würzburg zu liefern. Die unterzeichnete Buchhandlung ersucht daher diejenigen aus dem Bereiche obgenannter Handlung, welche sich dieses Werk anzuschaffen gesonnen sind, ihre Bestellungen ungesäumt bey derselben zu machen, damit sie sogleich nach Vollendung des Drucks mit Exemplaren versehen werden können. Die Vorzüge dieses Andachtsbuchs sind allgemein anerkannt. Die früheren Auflagen sind in ganz Europa mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen worden. Der Verfasser wird seinen großen Lohn für seine Arbeit, der er einen großen Theil seiner Lebenszeit weihte, auch ferner in dem Bewußtseyn finden, durch dieses Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Religiosität beygetragen zu haben.

Aarau im Juny 1819.

H. R. Sauerländer.

3) (1) So eben ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben:

Getrank-Rechnung, oder Resolvirung zum nützlichen Gebrauche für Weinhändler, Weinunterkäufer, Wirthe und Häckersleute, verfertiget von W. J. Vogt in Volkach, roh 1 fl. geb. 1 fl. 12 kr.

Jedem der mit dem Einkauf und Verkauf zu thun hat, ist dieses Werk zur schnellen und sichern Berechnung unumgänglich nothwendig. Es hat von allen bisher erschienenen Resolvirungen wegen seiner bequemen Einrichtung und praktischen Brauchbarkeit entschiedene Vorzüge, und kann mit Recht allgemein empfohlen werden.

4) (1) Unsere vorgestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unseren verehrten Verwandten, Freunden und Gönnern schuldigst an, und empfehlen uns zu fortwährender Gewogenheit ganz ergebenst.

Würzburg den 31. August 1819.

Joh. Carl Philipp Wahler,
Maria Anna Wahler, geborne Trescher.

5) (1) In einem dahiesigen Gasthause wird ein junger Mensch als Hausknecht anzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im Saubhofe, 2. Distr. Nro. 346. fährt Donnerstag den 2. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 92ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(6) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 22. September l. J. Vormittags um 10 Uhr wird der dem Bürger Michael Ramig dahier zugehörige Weinberg zu 1 3/4 Morgen im neuen Berg, zwischen dem Neuberg Wege, dann dem Hrn. Magistratsrathe Mohr gelegen, ferner der Weinberg des Bürgers Michael Dorwarth zu 1 Morgen im untern Bogen zwischen Joseph Fleischmann und dem Augustinerkloster gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche bey unterzeichneter Stelle aufgelegt, und in Gemäßheit der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, die darauf haftenden Lasten und übrigen Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 24. August 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 25. d. M. ist das Prioritäts Urtheil in der Ausschatzungs-Sache des Bäckermeisters Joseph Bischoff dahier an dem Verplatz des kreis- und stadtgerichtlichen Geschäftszimmers affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht dienet.

Würzburg den 26. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehender höchster Vorschrift vom 21. August 1801. jährlich vorzunehmende Bachfegung des Kürnacher oder obern Baches, hat für dieses Jahr den 13. September zu beginnen, und endiget sich am 16. September. Jene des untern oder Pleichacher Baches hat am 20. September anzufangen, und endiget sich am 23. September l. J.

Die Visitation des obern oder Kürnacher Baches ist für die Stadt den 20. September und auf dem Lande den 21. und 22. September, die des untern oder Pleichacher Baches in der Stadt den 27. September, und auf dem Lande den 28. und 29. September.

Es werden sohin alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten Commission, die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Würzburg den 26. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen hat Jemand außerhalb der Stadt, auf dem Greinberge, einen Knabenschanzelaufer von Azor gefunden, und ihn der unterfertigten Behörde überbracht.

Wer sich nun über das Eigenthum desselben gehörig ausweisen kann, hat sich auf dem Polizey-Bureau der unterfertigten Behörde zu melden.

Würzburg den 25. August 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

(3) 2. Versteigerung.

Montags den 20. Sept. l. J. und die darauf folgenden Tage, jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem dahiesigen Pfandamte die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Bey diesem Aufstriche werden sämmtliche ältere Pfänder, so wie jene vom 1. Junius 1817. anfangend, von welchen die schuldigen Jahres-Zinsen nicht entrichtet worden sind, zum Aufstriche ausgesetzt. Die Interessenten und Eigenthümer der Unterpfänder dieser Art setzt hiermit zu ihrer Nachachtung öffentlich in Kenntniß.

Würzburg am 23. August 1819.

Das Pfandamt der k. Kreishauptstadt Würzburg.

Büttner.

---

(2) 1. Verpachtung.

Zur Verpachtung des dießjährigen kleinen Zehenten auf hiesiger Stadtmakung wird Strichstagfart auf Samstag den 4. September 1819. früh um 10 Uhr anberaumt.

Derselbe wird in verschiedenen Abtheilungen verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben,

Würzburg den 27. August 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache des Adam Stockmann von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montage den 30. August in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 24. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtner Wittib von Heidingsfeld wird Montag den 30. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. August 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

Gestohlene Sachen.

Am 13. August wurden dem Georg Thorwart von Heidingsfeld, mittels Einbruchs, nachbenannte Gegenstände entwendet:

40 fl. rhn. an baarem Gelde, bestehend in 24 kr. Stücken.

Ein schon etwas getragenes Mannshemd von flächsenem Tuche, Werth 1 fl. 15 kr.

Ein roth baumwollenes Tuch zu 1 1/2 Ellen, mit gelben, roth und grünen Streifen, Werth 48 kr.

Zehn Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, die Elle zu 30 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 17. August 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Bauer von Arnshausen ist schon mehrere Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt; er wird also vorgeladen, binnen Einviertel-Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution abgegeben werde.

Euerdorf am 18. August 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

J. Oertinger.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen der Margaretha Deutzner in von Mittelsteinbach werden Donnerstag am 23. September Nachmittags um 3 Uhr in dem Adler-Wirthshause zu Michelau untenbeschriebene dem Johann Adam Firschling dort-

selbst gehörige Realitäten im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Garten.
2) 1 Morgen Aeckerlein beym Röthelwaasen, Dh. Georg Ley, Fh. Besitzer.
3) 2 3/4 Morgen in der Emmersleiten, Dh. Valentin Engel, Fh. Georg Herbert.
4) 1 einhalb Viertel Morgen Aufeld in der Wolfsgruben, Dh. Besitzer, Fh. Georg Pörtner, und
5) 3/4 Morgen 7 Ruthen untern Dorf, Dh. Valentin Beyer, Fh. Besitzer.

Gerolzhofen am 12. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Joseph Werner von Wülflingen ist die Ausschatzung erkannt worden. Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glaubt, wird auf Mittwoch den 13. October d. Js. früh um 8 Uhr als dem ersten Edictstage hieher vorgeladen, um seine Angaben, Beweismittel und Vorzugsrechte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts der Forderungen anzubringen.

Als zweyter Edictstag zu Vorbringung der Einreden wird Donnerstag der 18. November d. Js., und als dritter Edictstag Mittwoch der 15. December unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Ausbleibende mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werde, auch haben sich die Gläubiger am ersten Edictstage über die Veräusserungsbedingnisse der liegenden Gründe des Gemeinschuldners zu Protokoll zu erklären.

Haßfurt am 11. August 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Langguth, a. s

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Bürger und Metzgermeister Andreas Kitzing, ist die gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes beschlossen, sonach Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 7. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung des Debit-Verfahrens keine Rücksicht genommen werde.

Decret. Königshofen den 23. Aug. 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen den dahiesigen Bürger und Metzgermeister Wendelin Kuhn einzuleiten sey, ist die Aufnahme dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Zur Liquidation dessen Schuldenstandes wird Tagfart auf Freytag den 8. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung des Debit Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 23. Aug. 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Vorladung.

Anselm Schachner von Retzbach, dessen Vermögen in 712 fl. 31 kr. thn. besteht, hat sich schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte Retzbach entfernt, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eingegangen ist.

Auf den Antrag der beyden Schwäger desselben, Stephan Behr und Michael Krieger von Retzbach wird gedachter Anselm Schachner oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das obangeführte Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ersterer für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt den 20. August 1819.

Königliches Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters:

Mohr, Landgerichts-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den Nachlaß der Michel Raab'schen Eheleute von Kleinbrach einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit zur Geltendmachung desselben auf Dienstag den 5. October l. J. früh um 8 Uhr anher unter Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Sign. Kissingen den 23. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat, durch die auf dem Vermögen des Deserteurs Jacob Blümm von Mittelstreu haftenden, und diese übersteigenden Schulden veranlaßt, gegen dasselbe das Concursverfahren verfügt, und zur Verhandlung dieser Sache wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf Mittwoch den 29. September früh um 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Blümm um ihre Forderungen und Vorrechte mit ihren Beweismitteln gehörig anzugeben, die ihnen etwa zum Beweise dienenden Urkunden sogleich im Original einzureichen, rechtliche Einwendungen zu gewärtigen und allenfalls selbst anzubringen, sodann beyderseits schlüßlich zu verhandeln, unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung, hiemit vorgeladen werden.

Mellerichstadt den 16. August 1819.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ehemaligen Rentverwalters und Notars Jakob Geyer zu Gochsheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden auf Mittwoch den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hiermit vorgeladen, um dahier zu erscheinen, und solche um so gewisser anzubringen, als ansonst späterhin keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Schweinfurt am 24. August 1819.

Königl. Landgericht.

Knorr.

Pfeifer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Ausmittelung des rechtlichen Verfahrens gegen Johann Müller von Ochsenthal ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu

auf Montag den 13. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen dahier anzubringen, die Außenbleibenden aber die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 20. August 1819.

Königl. b. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Klim.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Peter Schmitt in Hundsfeld ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig. Wer also an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche den 14. September d. J. dahier unter Vorlage der Schuld-Urkunde anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Hammelburg den 23. August 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende oder deren Leibes Erben, als:

Pfeifer Friedmann,
Mandel Friedmann,
Sabina Knüttel,
Theresia Knüttel,

werden hiemit vorgeladen, binnen 1/4 Jahr bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und ihr unter der Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Neuhaus den 18. August 1819.

Freyherrl. v. Boriesches Patrim. Gericht.

Bieber.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 13. September d. J. Vormittags um 9 Uhr wird auf dem Gemeindshause zu Dampfach im Executions-Wege die Mühle des Johann Schoppelreich daselbst öffentlich aufgestrichen, und die Bedingnisse näher vorgelegt werden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 16. August 1819.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

Beschreibung.

Die Mühle liegt mitten im Dorfe, hat 2 Mahlgänge, dabey befindet sich eine Wohnung mit Scheuer, Rind- und Schweinstallungen, nebst einem Gras- und Küchen-Garten zu anderthalb Viertel Morgen. Dieselbe hat das Nachbarrecht und haften nur auf diesen Realitäten 1 fl. 41 kr. Grundzins, 1 Scheffel Haßfurter Maaßes Korngült, 7 5/0 pf. Steuer in Simplo nebst Handlohnspflichtigkeit.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Leonhard Burkholz zu Kastell ist die Ausschatzung erkannt worden. Es wird daher einziger Edictstag auf

den 7. September c.

anberaumt, wo sonach dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, ihre rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Rüdenhausen den 14. August 1819.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf das zur Andreas Hoffmännischen Concursmasse gehörige Grundvermögen in Gägelgereuth, nämlich ein Haus mit der daran stoßenden Scheuer, dann eingebauter Viehstall, und hierzu gehörige

2 Acker 20 Ruthen Artfeld im Hitschengereuth,
7 Acker Artfeld in der Wolfsgrube,
9 Acker Artfeld und Wiese am Thonberg,
28 Acker Artfeld die Röde genannt,

ein Stück Wiese und einen Acker Feld am Dorf, auf welchen 13 fl. 12 kr. rhn. jährliche Grundkosten, dann 10 kr. 3 pf. 1 hlr. Steuer in Simplo haften; wovon die Rödenäcker lediglich zehentbar, und welche Güter in Kauf- und Verkaufsfällen, mit Zehen- von Hundert handlohnbar, ist dermalen ein Aufgebot von 900 fl. rhn. gelegt worden.

Derjenige, welcher obiges Gebot zu erhöhen gedenket, hat sich

Montag den 20 September

früh um 9 Uhr beym Patrimonialgericht einzufinden, nach gelegtem annehmlichen Gebot, unter Zustimmung der Gläubiger, den ohnbedingten Hinschlag zu gewärtigen.

Kirchlauter den 9. August 1819.

Freyherrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Schleich.

Volkmar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Den 6. September laufenden Jahrs früh um 9 Uhr, wird in dem Geschäfts-Zimmer der unterfertigten Stelle, das in den sämmtlichen hieher einschlägigen Jagdrevieren, im Laufe des Etatsjahres 1819/20. geschossen werdende große und kleine Wildpret, salva ratificatione unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 23. August 1819.

Königl. Jagdamt dahier.

Deßloch.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in den ermittelbaren hiesigen Amtsortschaften, als: Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Ettleben, Garstadt, Geldersheim, Hergolshausen, Kronungen, Küzberg, Oberwerrn, Rundelshausen, Schleerieth, Schnackenwerth, Schrau-

denbach, Schwanfeld, Sömmersdorf, Stettbach, Waigelshausen, Vasbühl, Werneck, Wipfeld und Zeutleben, sammeln zu dürfen, soll Donnerstag den 16. September l. J. früh um 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte auf 1 Jahr öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 25. August 1819.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Versteigerung.

Künftige Mittwoch den 1. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der herrschaftl. Zehentscheuer zu Eisenheim etwa 1800 Schütte Weitzen- und 1200 Schütte Kornstroh nebst den vorräthigen Dreschabfällen verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 27. August 1819.

Königl. Rentamt.

Bauer.

Verpachtung.

Das Recht zur Tanzmusik aufzuspielen wird in dem ganzen hiesigen Rentamtsbezirke für das Jahr 1819/20. Montag den 6. Sept. l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zur Verpachtung mittels öffentlichen Striches aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 26. August 1819.

Königl. Rentamt.

Lotz.

Verpachtung.

Das Recht der Lumpen- und Aschensammlung in dem ganzen hiesigen Rentamtsbezirke wird für das Jahr 1819/20. Dienstag den 7. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zur Verpachtung mittels öffentlichen Striches aufgelegt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 26. August 1819.

Königliches Rentamt.

Lotz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 20. Sept. Vormittags um 11 Uhr, wird das alte Pfarrhaus zu Prölsdorf mit eingehöriger Scheuer, im Wege der Steigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Zeil den 26. August 1819.

Königl. Rentamt Eltmann.

J. Friedrich.

---

(3) 3. Vermiethung.

In dem k. Hofspitale dahier ist ein sehr schöner Keller zu vermiethen; derselbe bekommt nur in den Jahren wo der Main am höchsten steigt, Wasser, dasselbe kann aber sehr leicht wieder heraus geschafft werden. Die darin liegenden Fässer sind sämmtlich in Eisen gebunden, bestehen aus 2, dritthalb, vier, sechs und sieben füdrige, und halten im Gesammtbetrage gegen 200 Fuder.

Zur Vermiethung dieses Kellers ist Strichstagfart auf den 1. September d. J. früh um 10 Uhr in dem k. Hofspitale dahier anberaumt, wozu alle Liebhaber eingeladen werden, um die Strichsbedingnisse anzuhören, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Würzburg den 23. August 1819.

Königl. Hofspitalverwaltung.

Bauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachdem das Angebot auf die versteigerten Mautgebäude, und den dazu gehörigen Acker zu Oberickelsheim an der Pyramide, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf den Grund der höchsten Entschließung königl. General-Zoll- und Maut-Direction d. d. 13. August 1819. eine zweyte Versteigerung salva ratificatione zu Oberickelsheim am 16. Septemb. 1819. von Morgens 10 bis Abends um 5 Uhr bestimmt.

Bey der Versteigerung dieser Realitäten werden den Kaufsliebhabern die hierauf bestehenden Kaufsbedingnisse bekannt gemacht.

Sämmtliche Gebäude, welche sich in gu-

tem Zustande und angenehmer Lage befinden, können täglich eingesehen werden.

Uffenheim am 24. August 1819.

Galler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am Montage den 6. September h. J. früh um 9 Uhr, werden zu Folge eines Gemeindebeschlusses, auf dem Gemeindehause dahier, 16 Stücke in Holz gebundene Fässer, im Gehalte zu 1 bis 5 Fuder, dann eine mittlere Kalter nebst einem Bietküfflein, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden, vorbehaltlich landgerichtlicher Ratification, gegen baare Zahlung zugeschlagen. Die Fässer können noch vor dem Striche in dem Gemeindekeller eingesehen werden.

Auch wird zugleich der Gemeindekeller, ohne Fässer, an den Meistbietenden auf 10 bis 20 Jahre verpachtet werden; wozu man die Liebhaber höflichst einladet.

Sommerach am 26. August 1819.

Georg Ad. Lehrmann, Gemeinde-Vorsteher.
Rüdinger, Gemeindeschr.

2) (5) Das Haus in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 215. und die Hälfte des Gartens in der Sanderau, der verlebten Jungfer Barbara Franziska Laudensack, wird künftigen Dienstag den 7. September zum ersten, Dienstag den 14. September zum zweyten, und Dienstag den 21. September zum letzten öffentlichen Striche, jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr in dem Sterbhause der verlebten, 3. Distr. Nro. 215. in der Augustinergasse aufgeleget, sofort salva ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen.

Die auf dem Garten und Hause haftenden Abgaben und übrigen Strichsbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden, und kann die Einsicht des Hauses täglich von früh bis 3 Uhr Nachmittags, und jene des Gartens täglich Nachmittags von 3 Uhr bis Abends genommen werden.

Der Garten bestehet in einem starken Morgen, Anstößer sind, Stadthalber Hr. Magistratsrath Hoffmann, und Feldshalber die Verstorbene selbst, zur Hälfte mit Mauern und die andere Hälfte mit Heeg und Zaunstäckel umgeben, sodann mit einem Sommerhause, Pumpbrunnen und Wasserstein versehen.

Das Haus ganz von Steinen bestehet im untern Stocke, in 1 Keller mit etwa 40 Fuder Fässern, meistens in Eisen gebunden, 1 großen Obstgewölbe mit Lagern, 1 Weinkammer mit gegen 15 Fuder Fässern in Holz gebunden, 1 ganz gerichteten Kalter, Holzhaus, 1 kleinen Nebengewölb, 1 Hühnerstall, 1 Waschhaus mit 2 Kesseln, 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, 1 Abtritt, 1 Ziehbrunnen, und geräumigen Hof.

Im zweyten Stocke, wohin 2 Stiegen führen, sind 1 großer heitzbarer Saal, 6 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, 1 große Küche mit Speisekammer und 1 Abtrit.

Im dritten Stocke 6 heitzbare Zimmer mit 1 Alkoven und Nebenkämmerchen, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Abtritt, endlich drey aufeinander folgende Böden.

Das Testamentariat.

3) (3) Donnerstag den 2. September früh um 9 Uhr, werden in dem ehemals Freyhrl. von Bechtolsheimischen Hofe, beyläufig 160 Fuder sehr brauchbare gut erhaltene in Holz gebundene Faß öffentlich verstrichen. Die Gattungen genannter Fässer sind

4 Stück jedes zu 15 1/2 Fuder,
6 Stück jedes zu 12 bis 13 Fuder,
3 Fuder zu 7 1/2, 8 1/2 und 9 Fuder,

letztere 3 Stück sind zusammen gelegt.

Würzburg den 25. August 1819.

4) (3) Bey Schreinermeister Derr Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist eine kleine Kalter, 4 Butten Beere haltend, zu verkaufen.

5) (3) Eine große Kalter ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Ein kleines Logis mit allen Bequemlichkeiten, ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In unterzeichneter Verlagshandlung erscheint für das Jahr 1820. ein

Adreßkalender

der

Magistrate, Ier und IIer Classe, Ausschüsse, Districts-Vorsteher, Ersatzmänner, so wie der Vorstände in den Ruralgemeinden im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern. Preis: In 8. gebunden 48 kr. ungebunden 36 kr.

Dieses Adreßbuch wird zu Ende dieses Jahrs die Presse verlassen, und denjenigen Herren, welche hierauf bis Ende Septembers sichere Bestellung und Vorauszahlung gegen Quittung leisten, für obige Preise pünktlich zugesandt werden.

Zugleich verbindet man mit dieser Anzeige die geziemende Bitte: die hochlöblichen Magistrate und Ruralgemeinden mögten, allenfalls die etwa bisher statt gehabten Personal-Veränderungen, der Verlagshandlung gütigst mittheilen.

Würzburg den 26. August 1819.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

---

2) (2) Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, einem vor kurzem dahier verbreitet gewesenen Gerüchte, als seyen sie bey den am 4. dieses vor dem Forchheimer'schen Hause statt gehabten Excessen, wenn auch nur als ruhige oder zufällige Zuschauer, gegenwärtig gewesen, förmlich zu widersprechen, und den ihnen unbekannten Urheber dieses falschen Gerüchtes, er sey wer er wolle, für einen ehrlosen Verläumder zu erklären.

G. S. Geiller, Handelsmann.
Ph. Franz Wahler, Handelsmann und Holzunterkäufer dahier.

3) (1) Ein Canarien-Vogel ist am 27. August l. J. Jemanden zugeflogen. Wer sich als Eigenthümer ausweiset, kann ihn im 1. Distr. Nro. 44. in der Theaterstraße im untern Stocke gegen Erstattung der Einrückungsgebühren abholen lassen.

4) (3) In einer Spezerey- und Eisen-Waarenhandlung, wird ein junger Mensch von guter Erziehung und katholischer Religion, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingungen in die Lehre anzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) 350 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähre erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Man sucht einen oder zwey Gymnasiasten auf Allerheiligen in Kost und Logis. Das Nähere erfährt man auf der Neubaugasse Nro. 57.

7) (3) 4000 fl. sind bey einer Stiftung gegen Einlegung einer Obligation, nach der bestehenden Vorschrift zu 5 pCt. verzinslich anzulegen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

347) Frau Appellations-Gerichtsräthin Katzenberger, von Würzburg.
348) Herr Handelsmann Heinrich Heudle, mit
349) — Sohn, von Triest.
350) — Friedrich Mittenzwey, pensionirter Geistlicher, von Gerolzhofen.
351) — Commerzienrath Schraidt, von Koburg.
352) — Hauptmann Henkel, des kön. b. 12ten Linien-Infanterie-Regiments von Würzburg.
353) — Schullehrer Garber, von Zeutleben.
354) Herr von Leprieur, königl. baier. Münz-Director, von München.
355) Herr Salinenrath Ritter von Reichenbach, mit
356) Frau Gemahlin, von da.
357) Herr Heinrich Wohlfart, Schuldheis von Thimmendorf.
358) — Adam Jann, Gastgeber von Ruppersdorf.
359) — Dr. Langenbronner, von Bischofsheim.
360) — Dr. Oehrlein, von Würzburg.

Kissingen den 26. August 1819.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 93. Donnerstag den 2. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28445. Nr. Exp. 25112.

An sämmtliche land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Verpachtung der Gemeinde- und Lokal-Stiftungs-Realitäten und nutzbringenden Gerechtsame betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Bestimmungen, welche die Verordnung über das Gemeinde-Wesen vom 17. May 1818 in Beziehung auf die Verpachtung der Gemeinde- und Lokal-Stiftungs-Realitäten und der nutzbringenden Gerechtsame enthält, nicht immer richtig aufgefaßt worden sind. Mit Zugrundlegung der hieher sich beziehenden §§. 82. 103. 123 und 128 wird daher Folgendes bekannt gemacht.

Die Verpachtungen der Realitäten oder nutzbringenden Gerechtsame der Gemeinden und Lokal-Stiftungen geschehen

I) entweder in Städten erster Klasse, wozu auch jene Städte zweyter Klasse gehören, welche einen Regierungs-Kommissär haben, oder

II) in Städten 2ter und 3ter Klasse, dann in Märkten und Rural-Gemeinden, welche einem land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind.

Zu I). Der §. 123. der gedachten Verordnung bestimmt, daß der Magistrat, als Beamter der Gemeinde, rücksichtlich der Verwaltung des Gemeinde- und Lokal-Stiftungs-Vermögens unter der näheren Aufsicht der Kreis-Regierung stehe, und daher verbunden sey, die Genehmigung derselben einzuholen:

ꝛc. 4) Bey allen Verpachtungen an Magistratsglieder und deren Verwandte in auf- oder absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade, oder an Solche, die an der Verwaltung Theil haben.

Das Nämliche gilt auch nach §. 128. bey Verpachtungen an die Verwandten der Gutsherrn und ihrer Beamten und Verwalter

in ab- und aufsteigender Linie, dann an deren Seiten-Verwandte und Verschwägerten im ersten Grade.

In diesen Fällen müssen nach §. 82. lit. d) auch die Gemeinde-Bevollmächtigten darüber gehört werden.

In allen übrigen Fällen ist weder die Vernehmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, noch die Genehmigung der königl. Regierung erforderlich.

Zu II) Die Verpachtung geschieht

1) entweder an Glieder des Magistrats, oder des Gemeinde-Ausschusses oder deren Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte und Verschwägerte im 1ten Grade, oder an Solche, die an der Verwaltung Theil haben,

2) oder an andere Personen.

In diesem 2ten Falle bedarf die Verpachtung weder der Genehmigung der königl. Regierung, noch der land- und gutsherrlichen Gerichte.

In dem ersten Falle hingegen kommt es darauf an, ob das jährliche Pachtgeld über 500 fl. ihn beträgt, oder nur 500 fl. und darunter.

Beträgt es über 500 fl., so muß in Gemäßheit des §. 128. der angeführten Verordnung die Genehmigung der königl. Regierung eingeholt werden: wenn es aber nur 500 fl. und darunter beträgt, so haben die land- und gutsherrlichen Gerichte die Genehmigung zu ertheilen.

Eben dasselbe gilt auch Inhalts des §. 128., wenn die Verpachtungen an die Verwandten der Gutsherren und ihrer Beamten und Verwalter in ab- und aufsteigender Linie, dann an deren Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade geschehen soll.

Dabey wird bemerkt, daß, wenn mehrere Gegenstände in einer Strichstagfart, jedoch einzeln verpachtet werden, es nicht darauf ankomme, ob das jährliche Pachtgeld von allen Grundstücken oder nutzbringenden Gerechtsamen zusammen über 500 fl. betrage, sondern darauf, ob sich darunter Grundstücke oder Gerechtsame befinden, welche einen jährlichen Pacht von mehr als 500 fl. gewähren, weil die Verpachtung eines jeden dieser Grundstücke oder Gerechtsame, wenn gleich in einem Strichprotokolle zusammen gefaßt, dennoch für sich und unabhängig von den übrigen auf einem eigenen und selbstständigen Vertrage beruhet.

Würzburg den 23. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Vorladung.

Der abwesende Balthasar Stüblein aus Würzburg wird hiemit zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich wegen gegen ihn vorhandener Anschuldigung des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahles vor Gericht zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Cantler.

Versteigerung.

Donnerstag den 23. September und etwa an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 291. die zur Michel Hüglischen Theilungs-Masse gehörigen Effecten, bestehend aus mehreren Betten, Schreinerwaaren, einigen Uhren, etwas Weißzeug, Manns- und Weibskleidern, gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der Kranenknecht Michael Hüglischen Eheleute dahier eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Mittwoch den 29. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Gerichts-Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Demper in dem 1. Commissions-Zimmer um so gewisser zu liquidiren, als widrigens bey Berichtigung der Theilung keine Rücksicht auf denselben genommen werden soll.

Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bereits im Jahre 1811 erließ die damals großherzogliche Polizeydirection das Verbot, an dahiesige Metzgermeister Fleisch vom Lande herein zu käuflich abzugeben, weil die Metzgermeister vermöge ihres Privilegii gehalten sind, selbst Mastvieh zu schlachten und dasselbe zu verkaufen.

Auf eine dagegen eingelegte Beschwerde mehrerer Fleischhändler vom Lande wurde auch durch höchstes Rescript vormals großherzoglicher Landes-Direction vom 12. Juny 1811. dieses polizeyliche Verbot bestätigt.

Seit einiger Zeit fängt nun dieser Unfug unter den hiesigen Metzgern wieder so stark einzureißen an, daß ernstliche Maaßregeln dagegen zu ergreifen, nothwendig wird.

Da es nun der Bestimmung eines Metzgers ganz entgegen ist, Fleisch, welches von Dritteren geschlachtet wird, zu kaufen, und mit solchem dahier zu handeln, auch hierdurch die Einbringung von Mastvieh auf den dahiesigen Markt verhindert wird; so wird dieser gesetzwidrige Fleischhandel hiemit bey einer Strafe von 5 Rthlr. sowohl für Käufer als Verkäufer, welche in Wiederholungs-Fälle jederzeit verdoppelt wird, nachdrucksamst verboten.

Damit aber den dahiesigen Einwohnern der bisher genossene Vortheil, ihr Fleisch von Landleuten wohlfeiler zu beziehen, nicht entzogen werde; so wird die Verordnung der vormals hochfürstlich würzb. Regierung vom 29. May 1786. wieder in Erinnerung gebracht, und auf den Grund derselben folgendes verfügt:

1) Es darf von Jedermann Fleisch zum Verkauf vom Lande eingebracht werden.

2) Wer solches einzubringen gedenkt, muß sich über die Gesundheit des geschlachteten Viehes bey seiner Orts-Obrigkeit mit einem schriftlichen legalen Zeugniß versehen, welches er an den Thoren den Examinatoren zu übergeben, und dabey die Fleischgattung sowohl, als auch das Gewicht getreu anzugeben hat.

3) Die Examinatoren haben dem Einbringer gegen diesen Gesundheitsschein ein Attestat auszustellen, daß sich derselbe der Vorschrift gemäß legitimirt habe, die Gesundheitsscheine aber, auf welche das angegebene Gewicht und die Fleischgattung zu bemerken ist, wöchentlich zum Polizey-Büreau einzuliefern.

4) Mit dem erhaltenen Attestate des Examinators hat sich der Einbringer zum Brückensperrer zu begeben, und solches demselben vorzulegen.

5) Der Brückensperrer nimmt dann mit Zuziehung der Viehbeschauer die nochmalige Besichtigung des Fleisches vor, und weiset dem Verkäufer zum Verkauf einen Platz an dem Kranenplatze der Schlachtbrücke gegenüber neben dem Hause des Bäckermeisters Göbel an.

6) Wer immer von Seite der Fleisch-Einbringer diesen Bestimmungen entgegen handeln wird, hat die Confiscation des Fleisches und nach Beschaffenheit der Umstände auch noch strengere Strafe zu gewärtigen.

7) Die Examinatoren, Brückensperrer und Viehbeschauer werden zu genauer Handhabung dieser Anordnungen ernstlich angewiesen, und denselben aufgegeben, diejenigen fremden Fleisch-Einbringer, welche wegen Reinheit ihres geschlachteten Viehes mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse nicht versehen sind, unverzüglich zurückzuweisen.

Würzburg den 26. August 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate September 1819.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 9½ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 4¾ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	2	10	2
Eine Wage weißen Brodes für 12½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 6½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	24	2½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	28	1½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	18	3½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	18	3½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	9	1¾
Eine Semmel für ½ Kr.	—	4	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	18	3½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	9	1¾
Ein = ditto für ½ Kr.	—	4	3

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Lotto-Anzeige.

Die 92te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 30. August 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

75. 39. 81. 12. 23.

Die 93te Ziehung wird den 30. Sept., und inzwischen die 1133te Münchner Ziehung den 9. Sept., und die 754te Regensburger Ziehung den 20. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Am Montage den 13. September l. J. früh um 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Heidingsfeld, ein Dutzend Löffel, Messer und Gabel, von Silber, verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 29. August 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Gestohlene Sachen.

Zwischen den 23. und 25. l. M. wurde dem Ortsnachbar Adam Full von Schwemmelsbach, aus dessen oberer Stube nachstehendes entwendet, als:

a) 20 fl. rhn. an 24 kr. Stücken, mit Ausnahme von 2 Kronenthalern, und 2 fl. an 6 kr. Stücken,

b) 18 fl. rhn. an 6 kr. und 3 kr. Stücken,

c) eine doppelt gehäusige silberne Sackuhr, deren erstes Gehäus von braunem Schildkrott, nebst einer silbernen Uhrkette mit breiten Gliedern, Werth 8 fl. rhn.

d) 3 feine Mannshemden, von welchen das eine von feinem niederländischen Tuche, nebst Kräuslein, Werth 4 fl. 30 kr.

e) eine goldene Hutborde nebst goldenen Kordeln, Werth 3 fl. rhn.

f) 2 feine Bettücher, Werth 2 fl. rhn.

g) ein roth baumwollenes Sacktuch mit gelben seidenen Streifen, Werth 1 fl. 15 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Ent-

deckung der gestohlenen Waaren und der Thäter mitzuwirken, und im Falle günstiger Resultate hievon ungesäumte Nachricht anher gelangen zu lassen.

Arnstein den 26. August 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Ein Stiftungs-Capital zu 1500 fl. rhn. liegt gegen gerichtliche dreyfache Versicherung zum Ausleihen bereit, und kann bey richtiger Zinszahlung eine lange Reihe von Jahren unaufgekündet stehen bleiben.

Hiezu Lusttragende haben sich bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Arnstein am 27. August 1819.

Königl. baier. Landgericht,

als Administration des Freyherrn von Gleichen, Rußwurmischen Patrimonial-Gerichts Bonnland.

F. Keller.

---

(3) 1. Vorladung.

Adam Dill von Engenthal ist vor 30 Jahren als Schneiders-Lehrjunge in die Fremde gegangen, und hat bisher nichts von sich hören lassen, dessen Anverwandte dringen auf Uebernahme dessen Vermögen; derselbe wird daher vorgeladen, binnen 1/4 Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Anverwandten ohne Caution eingehändigt werden wird.

Decretum Euerdorf am 28. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache des Johann Adam Hau, von Oberbernhards, erlassene Prioritäts-Urtheil, wird

Freytag den 10. September d. J. früh um 9 Uhr an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Hilders den 28. August 1819.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache der Conrad Hohmann sen. Wittib zu Brand erlassene Prioritäts-Urtheil, wird

Freytag den 10. September d. J. früh um 9 Uhr an der Gerichtsstube in vim publicati angeheftet.

Hilders den 28. August 1819.

Königliches Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den Nachlaß der Michel Raab'schen Eheleute von Kleinbrach einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit zur Geltendmachung desselben auf Dienstag den 5. October l. J. früh um 8 Uhr anher unter Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Sign. Kissingen den 23. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Albert von Zahlbach, königl. Landgerichts Kissingen im Untermainkreise, wird seit 5 Jahren aus dem Feldzuge gegen die Russen vermißt, wohin er als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Militär marschirt war, und seit dieser Zeit ist nichts von ihm bekannt worden. Er, oder jene, welche Anspruch auf sein unter Curatel stehendes Vermögen machen wollen, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser Nachricht von sich zu geben, resp. etwaige Ansprüche geltend

zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist Johann Albert für todt erklärt, etwaige Rechtsansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen am 28. August 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Bürger und Metzgermeister Andreas Kitzing, ist die gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes beschlossen, sonach Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 7. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung des Debit-Verfahrens keine Rücksicht genommen werde.

Decret. Königshofen den 23. Aug. 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen den dahiesigen Bürger und Metzgermeister Wendelin Kuhn einzuleiten sey, ist die Aufnahme dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Zur Liquidation dessen Schuldenstandes wird Tagfart auf Freytag den 8. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung des Debit Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 23. Aug. 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Back von Rödlingen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nachstehende Edictstage als,

Donnerstag der 9. September ad liquidandum et producendum,

Donnerstag der 7. Oktbr. ad excipiendum et de prioritate certandum,

Donnerstag der 11. November l. J. ad concludendum,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Johann Back'sche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 4. August 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Samhaber, LG. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ehemaligen Rentverwalters und Notars Jakob Geyer zu Gochsheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden auf Mittwoch den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hiermit vorgeladen, um dahier zu erscheinen, und solche um so gewisser anzubringen, als ansonst späterhin keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Schweinfurt am 24. August 1819.

Königl. Landgericht.

Knorr.

Pfeifer.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 25. und 28. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Ml.	— Mtz	das Mltr.	12 fl	— kr.
Korn,	8 Ml.	5 Mtz	— —	7 fl	45 kr.
Gerste,	— Ml.	4 Mtz.	— —	8 fl.	— kr.
Haber,	1 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl.	20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	205 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	10 fl.	46 kr.
Korn	148 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl.	13 kr.
Gerste,	65 Ml.	2 Mtz.	— —	7 fl.	15 kr.
Haber,	78 Ml.	— Mtz.	— —	5 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	7 fl. 30 kr.
Korn	1 Ml.	5 Mtz.	— —	6 fl. 15 kr.
Gerste,	2 Ml.	7 Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.
Haber,	2 Ml.	3 Mtz.	— —	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 519 Mltr. 1 Metzen, als: 210 Mltr. 7 Mtz. Weitzen, 158 Mltr. 2 Mtz. Korn, 68 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 81 Mltr. 3 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende oder deren Leibes-Erben, als:

Pfeifer Friedmann,
Mandel Friedmann,
Sabina Knüttel,
Theresia Knüttel,

werden hiemit vorgeladen, binnen 1/4 Jahr bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und ihr unter der Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Neuhaus den 18. August 1819.

Freyherrl. v. Boriesches Patrim. Gericht.

Bieber.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf das zur Andreas Hoffmännischen Concursmasse gehörige Grundvermögen in Gägelgereuth, nämlich ein Haus mit der daran stoßenden Scheuer, dann eingebauter Viehstall, und hierzu gehörige

2 Acker 20 Ruthen Artfeld im Hitschengere :h,
7 Acker Artfeld in der Wolfsgrube,
9 Acker Artfeld und Wiese am Thonberg,
28 Acker Artfeld die Röde genannt,

ein Stück Wiese und einen Acker Feld am Dorf, auf welchen 13 fl. 12 kr. rhn. jährliche Grundkosten, dann 10 kr. 3 pf. 1 hlr. Steuer in Simplo haften; wovon die Rödenäcker lediglich zehentbar, und welche Güter in Kauf- und Verkaufsfällen, mit Zehen- von Hundert handlohnbar, ist dermalen ein Aufgebot von 900 fl. rhn. gelegt worden.

Derjenige, welcher obiges Gebot zu erhöhen gedenket, hat sich

Montag den 20. September

früh um 9 Uhr beym Patrimonialgericht einzufinden, nach gelegtem annehmlichen Gebot, unter Zustimmung der Gläubiger, den ohnbedingten Hinschlag zu gewärtigen.

Kirchlauter den 9. August 1819.

Freyherrl. v. Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Schleich.

Volkmar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Schäfer Kilian Flohr dahier einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben vermeynen, andurch vorgeladen, solche auf

Dienstag den 14. September Vormittags um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und zu begründen, als auf die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens in der Folge kein weiterer Bedacht genommen werden wolle.

Albertshausen den 27. August 1819.

Freyherrl. von Wolfskeel. Patrim. Gerichts-Verwesung.

Hirsch.

Spies.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am künftigen Montag den 6. September, wird das auf Weipolshäuser Revier vom 1. October d. J. bis zum letzten September 1820. erlegt werdende Wildpret unter den gewöhnlichen Bedingungen bey dem unterzeichneten Amte Vormittags um 10 Uhr verstrichen.

Schweinfurt den 30. August 1819.

Königl. Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 9. nächsten Monats früh um 9 Uhr, werden in dem königl. Juliushospitale dahier, einige runde eiserne Oefen, eiserne Kessel, ein Brunnenzug, mehrere noch brauchbare bleierne Rohre, und sonstiges altes Eisenwerk, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1819.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Es ist ein Corpus juris civilis Romani zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) 50 Stück 12 schuhige Faß Tauben sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 368. ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten, mit einem Keller von etlichen und 30 in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, ist der mittlere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche ꝛc. mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

3) (1) In der Kettengasse Nro. 115. ist ein Logis für einen Studierenden, welcher auch die Kost haben kann, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) So eben ist erschienen, und in unterzeichneter Verlagshandlung zu haben:

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1819 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. 8 1/4 Bogen in 8. geheftet, wovon 94 Seiten Bücher und 1/4 Seiten Musikalien.

Dieser Katalog reihet sich an die zeither halbjährig herausgegebenen. Er ist wieder mit einem Repertorium über die verschiedenen Wissenschaften versehen, worin die Seitenzahlen nachgewiesen werden, um das Auffinden zu erleichtern. Dieses zweckmäßige Handbuch der neuesten Literatur wird allen Bücherfreunden unentgeldlich mitgetheilt. Wir werden uns die schnellste und pünktlichste Besorgung der eingehenden Bestellungen auf die Produkte sowohl der neuesten als auch der ältern Literatur auch fernerhin zur angenehmsten Pflicht machen.

Würzburg im August 1819.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß habe ich die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, einen gründlichen Unterricht in der Tanzkunst zu ertheilen. Diejenigen, welche Theil an diesem Unterricht nehmen wollen, werden gütigst ersucht, sich in meiner Wohnung bey Hrn. Math. Treckseler Nr. 123. in der Strohgasse, zwey Stiegen hoch, zu melden.

Ergebenster
W. Borkmann,
Balletmeister und Mitglied des hiesigen Theaters.

3) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im Sandhofe, 2. Distr. Nro. 346. fährt Sonntag den 5. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

4) (1) Franz Ullrich, wohnhaft hinter der Marienkapelle, auf dem Markt, fährt Dienstag den 7. Sept. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

5) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Brunnbacher Hofe, im innern Graben Nro. 155. fährt alle Wochen mit zwey Chaisen, während der Messe, nach Frankfurt; wo die Person 4 fl. 30 kr. zahlt. Er empfiehlt sich den Mitreisenden.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 93ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Am 6. künftigen Monats September Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden in dem Laden des verlebten Handelsmannes Joseph Anton Zänggl im 2. Distr. Nro. 434. mehrere Spezereywaaren, als Schnupf- und Rauchtaback, verschiedene Farbestoffe ꝛc., dann ein großer blecherner Oelkasten, 1 große und mehrere kleine Waagen, mehrere steinerne und eiserne Gewichtsteine, 1 kleiner eiserner Ofen, dann am 10. künftigen Monats verschiedene Kleidungsstücke und weißes Zeug, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decretum Würzburg am 31. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 22. September l. J. Vormittags um 10 Uhr wird der dem Bürger Michael Ramig dahier zugehörige Weinberg zu 1 3/4 Morgen im neuen Berg, zwischen dem Neuberg Wege, dann dem Hrn. Magistratsrathe Mohr gelegen, ferner der Weinberg des Bürgers Michael Derwarth zu 1 Morgen im untern Bogen zwischen Joseph Fleischmann und dem Augustinerkloster gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche bey unterzeichneter Stelle aufgelegt, und in Gemäßheit der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, die darauf haftenden Lasten und übrigen Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 24. August 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 25. d. M. ist das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungs-Sache des Bäckermeisters Joseph Bischoff dahier an dem Vorplatz des kreis- und stadtgerichtlichen Geschäftszimmers affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht dienet.

Würzburg den 26. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die nach bestehender höchster Vorschrift vom 21. August 1801. jährlich vorzunehmende Bachfegung des Kürnacher oder obern Baches, hat für dieses Jahr den 13. September zu beginnen, und endiget sich am 16. September. Jene des untern oder Pleichacher Baches hat am 20. September anzufangen, und endiget sich am 23. September l. J.

Die Visitation des obern oder Kürnacher Baches ist für die Stadt den 20. September und auf dem Lande den 21. und 22. September, die des untern oder Pleichacher Baches in der Stadt den 27. September, und auf dem Lande den 28. und 29. September.

Es werden sohin alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens von der zur

Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten Commission, die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Würzburg den 26. August 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen hat Jemand außerhalb der Stadt, auf dem Greinberge, einen Knabenschanzelaufer von Azor gefunden, und ihn der unterfertigten Behörde überbracht.

Wer sich nun über das Eigenthum desselben gehörig ausweisen kann, hat sich auf dem Polizey-Bureau der unterfertigten Behörde zu melden.

Würzburg den 25. August 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

---

(2) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung des dießjährigen kleinen Zehenten auf hiesiger Stadtmarkung wird Strichstagfart auf Samstag den 4. September 1819. früh um 10 Uhr anberaumt.

Derselbe wird in verschiedenen Abtheilungen verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg den 27. August 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

Verpachtung.

Da in dem unterm 26. August abgehaltenen Verpachtungstermin auf das herrschaftliche Gut Blankenau, so wie solches in der Bekanntmachung vom 21. Juny l. J. beschrieben ist, kein dem wahren Ertrage dieses Guts angemessenes Pachtgebot geschehen ist, so soll ein weiterer Termin

Montags den 20. September l. J.

abgehalten werden.

Pachtliebhaber, welche sich vor dem Termin über ihre ökonomischen Kenntnisse sowohl als über ihre Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Certificate ausweisen müssen, werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Termine in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Nähere Auskunft über das Gut selbst wird der Unterzeichnete auf Erfordern entweder mündlich oder auf frankirte Briefe schriftlich zu ertheilen nicht ermangeln.

Fulda am 27. August 1819.

Churfürstl. Domainen-Direction daselbst.

Schmitt.

---

(2) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Philipp Oechsner zu Thüngersheim, ist als Verschwender erklärt, und ihm Adam Bornberger allda als Curator beygegeben worden, ohne dessen Einwilligung er kein Geschäft mehr abschließen kann. Insbesondere werden die Wirthe gewarnt, demselben nichts mehr zu borgen, indem jeder deßfalls erhobenen Klage keine Rechtsfolge gegeben wird. Zugleich wird zur Liquidation seiner Schulden, Tagfart auf Mittwoch den 15. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger dahier ihre Forderungen geltend machen sollen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Richard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache des Adam Stockmann von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montage den 30. August in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 24. August 1819.

Königliches Landgericht I. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtner Wittib von Heidingsfeld wird Montag den 30. d.

M. das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati ad valvas judicii angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. August 1819.

Königliches Landgericht l. b. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Joseph Haarbauer, ledig, Müllergeselle von Reichelheim, geboren den 23. April 1767. entfernte sich bereits vor 40 Jahren von seinem Geburtsorte, ohne daß bis zur Zeit weder von dessen Leben, Aufenthalt, oder Tod das Geringste bekannt geworden; da nun dessen nächste Verwandte auf Aushändigung seines in 136 fl. 2 kr. rhn. bestehenden Vermögens, ohne Caution angetragen, so werden Joseph Haarbauer, oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen 1/4 jähriger Frist a dato sich dahier zu stellen, oder sonstige legale Nachricht von dem Leben des Abwesenden zu geben, als im Entstehungsfalle derselbe für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein im Unter-Mainkreise den 25. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Unterm heutigen wurde das in der Ausschatzungssache des Adam Seelig jung von Oberndorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung vor der Gerichtsthüre angeheftet, welches anmit bekannt gemacht wird.

Aura den 24. August 1819.

Königl. Landgericht.

Huck, Ldr.

Kapp, Aktuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen der Margaretha Deutzner in von Mittelsteinbach werden Donnerstag am 23. September Nachmittags um 3 Uhr in dem Adler-Wirthshause zu Michelau untenbeschriebene dem Johann Adam Fitsching dortselbst gehörige Realitäten im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Garten.
2) 1 Morgen Aeckerlein beym Röthelwaasen, Ob. Georg Ley, Fh. Besitzer.
3) 2 3/4 Morgen in der Emmersleiten, Ob. Valentin Engel, Fh. Georg Herbert.
4) 1 einhalb Viertel Morgen Artfeld in der Wolfsgruben, Ob. Besitzer, Fh. Georg Pörtner, und
5) 3/4 Morgen 7 Ruthen untern Dorf, Ob. Valentin Beyer, Fh. Besitzer.

Gerolzhofen am 12. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Johann Kirchner von Herbstadt dem Landgerichte nothwendig, um das geeignete rechtliche Verfahren einleiten zu können.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Montag den 27. Sept. d. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schuldenaufnahme resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 25. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Gemeinde Schwerfelbach gehörige sogenannte Sibbachsmühle des Johann Dittmaier soll im Hülfevollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: es ist hiezu Tagfart auf den 21. nächsten Monats September anberaumt, wo Kaufliebhaber dahier sich zu melden haben.

Die nähere Auskunft über die Verhältnisse und Zugehörungen, auch Beschwerden die-

ser Mühle wird der Ortsvorsteher in Schwerzelbach auf Verlangen ertheilen.

Hammelburg den 26. August 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Peter Schmitt in Hundsfeld ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig. Wer also an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche den 14. September d. J. dahier unter Vorlage der Schuld-Urkunde anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Hammelburg den 25. August 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 1. Oktober l. J. wird im Executions-Wege das seither der Margaretha Burkart dahier gehörige in hiesiger Vorstadt gelegene Gastwirthshaus zum weißen Roß Nro. 113. mit dem daran stoßenden Garten zu 21 Ruthen worauf 11 kr. 2 pf. $\frac{43}{100}$ Thl. th. in Simplo Steuer haftet, an den Meistbietenden verkauft.

Brückenau den 24. August 1819.

Königl. Bezirks-Amt.

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den im Bienhof, Gemeinde Gackenhof, verlebten, vorher in Hettenhausen, auch in Dalherda wohnhaft und ansässig gewesenen Wittiber und Auszüger Johann Grösch, ist zur Berichtigung dessen geringer Erbmasse, auch zugleich Liquidation dessen Schulden, und zwar bey Verschluß der Gläubiger von dem vorhandenen Erbschaftsbestande auf Freytag den 24. September l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger hiemit öffentlich aufgerufen werden.

Weihers den 28. August 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Adam Rehm, Hüttner und Lemonhändler zu Hühnerkopf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, zu diesem Behufe jedoch einziger Edictstag auf Montag den 27. September zur Angabe, Begründung und Aushandlung der Forderungen und sonstiger Ansprüche, so wie auch zur Begründung des Vorzugsrechtes derselben dahier, zugleich auch der öffentliche Verkauf des beund unbeweglichen Vermögens vom genannten Rehm zu Hühnerkopf, hiemit bestimmt, welches den Gläubigern unter dem Nachtheile des Verschlusses von der vorliegenden Activmasse hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihers den 27. August 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Vorladung.

Der Rechtspraktikant J. N. J. v. Stockhausen, ein Sohn des ehemals fürstl. Löwensteinischen Hofraths v. Stockhausen zu Breuberg wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten von untergesetztem Dato an vor unterzeichnetem Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um den aus der Verlassenschaft seiner ohne Testament dahier verstorbenen Mutter Hofräthin v. Stockhausen nach Abzug der Passiven erübrigten, ihm als einzigen Erben zufallenden kleinen Erbschaftsbetrag von circa 30 fl. in Empfang zu nehmen, und sich zugleich auf die von Seiten des dahiesigen Gastwirths Ignaz Holzwarth gegen ihn v. Stockhausen angestellte Klage — eine Forderung ad 40 fl. betreffend, — einzulassen, seine allenfallsigen Einreden dagegen vorzubringen, als sonst Kläger zum rechtsgenüglichen Beweis seiner Forderung zugelassen, und im Falle der Erstellung desselben aus dem gedachten Erbschaftsbetrage, so weit dieser hinreicht, befriedigt werden soll.

Miltenberg den 16. August 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Actuar.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Auf den Grund des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen den vormaligen Rentmeister und Hospital Verwalter Adam Weigand zu Miltenberg, werden zur Liquidation dessen Schuldenstandes folgende Edictstage angesetzt, wo jedesmal die Gläubiger früh um 10 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen haben:

erster Edictstag Donnerstag den 23. September zu Anbringung der Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und Angabe anderer Beweismittel, auf Begründung des Vorzugs;

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 21. October zum Vortrage der Einwendungen, und Antretung der allenfallsigen Gegenbeweise;

dann dritter Edictstag auf Donnerstag den 18. November zur Pflegung der Schlußverhandlungen.

Miltenberg den 10. August 1819.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Holzapfel Taglöhner zu Geibach hat sich freywillig dem Concurs unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist für alle Verhandlungen ein einziger Edictstag auf den 17. September bestimmt.

Alle jene, welche an dem besagten Holzapfel eine Forderung machen zu können glauben haben an dem bestimmten Edictstage früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrecht unter Verlust derselben zu liquidiren, dann zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, unter Strafe des Ausschlusses.

Wiesentheid am 10. August 1819.

Gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Mayer.

---

(5) 1. **Versteigerung.**

Das Hofgut des verlebten Georg Ring zu Brünau wird auf Ansuchen der sämmtlichen großjährigen Erben, nebst den vorhandenen walzenden Lehen und Gebäuden, Dienstags den 14. Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brünau, nach vorhergegangener Bekanntmachung der Bedingnisse und Angaben der Realitäten öffentlich verstrichen, und wenn zureichende Gebote fallen, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Strichschillinge zum Theil mehrere Jahre stehen bleiben können.

Beschreibung der Güter:

1) Die Gebäude bestehen in einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen und Obstdörre, nebst dazu gehörigem Gemeinderecht.
2) Das Gut weiset ungefähr 30 Morgen Artfeld, 5 Mrg. Wiesen und 1 Mrg. Weinberg, an mehreren Stücken liegend, aus.
3) Die ledigen Grundstücke betragen ungefähr 6 Morgen Artfeld an verschiedenen Stücken.

Sämmtliche Realitäten sind guter Qualität, und in gutem Zustande.

Bimbach den 23. August 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Hofmann.

Raschka, Actuar.

---

(5) 1. **Verpachtung.**

Da die am 20. v. M. abgehaltene Verpachtung der vormals Stühler'schen oder retrocedirten Domänengüter zu Thulba wegen einiger dabey zum Grunde gelegten Bedingungen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, und diese Güter mit der halben Schäferey-Gerechtigkeit, wie solche im diesjährigen Intelligenzblatte Nro. 68. Seite 656. bereits näher angegeben sind, in einem Complexe einer nochmaligen Verpachtung salva ratificatione ausgesetzt werden sollen; so wird hiezu Termin auf

Montag den 20. September l. J.

Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo Pacht-

liebhaber, welche eine dem jährlichen Pachtschillinge gleichkommende Caution einzulegen im Stande sind, dahier sich einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Hammelburg den 28. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das Lumpensammlungsrecht im diesseitigen ganzen Rentamtsbezirke soll Donnerstag den 16. Septbr. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle auf 1 weiteres Jahr im Wege des öffentlichen Aufstriches salva ratificatione verpachtet werden, wozu Streichlustige einladet

Poppenlauer den 26. August 1819.

Das königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Verpachtung.

Am 13. künftigen Monats früh um 9 Uhr wird im Forsthause zu Rieneck die in den Forsten des Amtsbezirkes unterzeichneter Stelle im Laufe des Etatsjahres 1819/20 sich ergebende Wildpreis-Ausbeute meistbietend öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg am 29. August 1819.

Königl. Forstamt Rieneck — Lohr.

Behlen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 20. Sept. Vormittags um 11 Uhr, wird das alte Pfarrhaus zu Pröllsdorf mit eingehöriger Scheuer, im Wege der Steigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Zeil den 26. August 1819.

Königl. Rentamt Eltmann.

J. Friedrich.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in den unmittelbaren hiesigen Amtsortschaften, als: Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Ettleben, Garstadt, Geldersheim, Hergolshausen, Kronungen, Kützberg, Oberwerrn, Rundelshausen, Schleerieth, Schnackenwerth, Schraudenbach, Schwanfeld, Sömmersdorf, Stettbach, Waigelshausen, Wasbühl, Werneck, Wipfeld und Zeutleben, sammeln zu dürfen, soll Donnerstag den 16. September l. J. früh um 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte auf 1 Jahr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 25. August 1819.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Verpachtung.

Dienstags den 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte die Befugnisse in sämmtlichen sowohl mittel- als unmittelbaren Amtsortschaften die rauhe Asche und Lumpen sammeln zu dürfen, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden salva ratificatione der k. Regierung Kammer der Finanzen auf 3 Jahre, und zwar vom 1. October 1819 bis dahin 1822 verpachtet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Saal den 28. August 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachdem das Angebot auf die versteigerten Mautgebäude, und den dazu gehörigen Acker zu Oberickelsheim an der Pyramide, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf den Grund der höchsten Entschließung königl. General-Zoll- und Maut-Direction d. d. 13. August 1819. eine zweyte Versteigerung salva ratificatione zu Oberickelsheim am 16. Septemb. 1819. von Morgens 10 bis Abends um 5 Uhr bestimmt.

Bey der Versteigerung dieser Realitäten werden den Kaufsliebhabern die hierauf bestehenden Kaufsbedingnisse bekannt gemacht.

Sämmtliche Gebäude, welche sich in gutem Zustande und angenehmer Lage befinden, können täglich eingesehen werden.

Uffenheim am 24. August 1819.

Galler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das den Erben der Jungfer Catharina Hindernacht dahier angehörige Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 294. in der Stelzengasse, unterhalb des Juliushospitals, soll mit Nebengebäuden und daranstossenden großen Garten, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es wird sonach Dienstags den 7. k. M. die erste, Dienstags den 14. die zweyte, und Dienstags den 21. September die dritte und letzte Strichstagfart, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags in diesem Hause selbst mit dem Bemerken anberaumt, daß 1/3, allenfalls auch die Hälfte des Kaufschillings gegen 5 pCt. auf dem Hause, gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechts stehen bleiben kann.

Das Haus mit Garten, welches unter andern Annehmlichkeiten zwey wasserfreye Keller enthält, wovon der eine gewölbt und mit etwa 70 in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegt ist, kann jeden Tag und zu jeder Stunde eingesehen werden. Die auf demselben haftenden Lasten und weitern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst eröffnet.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Agnes Düpertuis, vormals fürstl. würzburg. Hoffouriers-Wittib gehörigen Effecten, an Pretiosen, Silber, Zinn, Kupfer, weißem Zeuge, Betten, Kleidungsstücken u. dgl. werden Montag den 13. September d. J. und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, dem öffentlichen Striche im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 10. in der Unteregrabengasse, gegen baare Bezahlung ausgesetzt. Zum Verkaufe des Hauses, Garten und Weinberges wird eine besondere Strichstagfart bekannt gemacht werden. Dieses dient Liebhabern unter höflichster Einladung zur Kenntniß.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Donnerstags den 9. Sept. und die darauffolgenden Tage, werden im 1. Distr. Nro. 384. verschiedene zur Verlassenschaftsmasse der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib dahier, gehörigen Effecten, als: 3 Weibsmäntel, eine schöne goldreiche Haube mit Größhaube, einige große Schränke, und verschiedene Schreinerwaaren mit 3 Hobelbänken, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Auch wird Donnerstags den 16. Sept. im nämlichen Hause das Haus selbst, Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

4) (3) Das Haus in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 215. und die Hälfte des Gartens in der Sanderau, der verlebten Jungfer Barbara Franziska Laudensack, wird künftigen Dienstag den 7. September zum ersten, Dienstag den 14. September zum zweyten, und Dienstag den 21. September zum letzten öffentlichen Striche, jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr in dem Sterbhause der verlebten, 3. Distr. Nro. 215 in der Augustinergasse aufgeleget, sofort salva ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen.

Die auf dem Garten und Hause haftenden Abgaben und übrigen Strichsbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden, und kann die Einsicht des Hauses täglich von 8 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags, und jene des Gartens täglich Nachmittags von 3 Uhr bis Abends genommen werden.

Der Garten bestehet in einem starken Morgen, Anstößer sind, Stadthalber Hr. Magistratsrath Hoffmann, und Feldshalber die Verstorbene selbst, zur Hälfte mit Mauern und die andere Hälfte mit Heeg und Zaunstäckel umgeben, sodann mit einem Sommerhause, Pumpbrunnen und Wasserstein versehen.

Das Haus ganz von Steinen bestehet im untern Stocke, in 1 Keller mit etwa 40 Fuder Fässern, meistens in Eisen gebunden, 1 großen Obstgewölbe mit Lagern, 1 Weinkammer mit gegen 15 Fuder Fässern in Holz gebunden, 1 ganz gerichteten Kalter, Holzhaus, 1 kleinen Nebengewölb, 1 Hühnerstall, 1 Waschhaus mit 2 Kesseln, 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, 1 Abtritt, 1 Ziehbrunnen, und geräumigen Hof.

Im zweyten Stocke, wohin 2 Stiegen führen, sind 1 großer heitzbarer Saal, 6 heitzbare

Zimmer, 3 Kammern, 1 große Küche mit Speisekammer und 1 Abtritt.

Im dritten Stocke 6 heitzbare Zimmer mit 1 Alkoven und Nebenkämmerchen, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Abtritt, endlich drey aufeinander folgende Böden.

Das Testamentariat.

5) (3) Bey Schreinermeister Derr Nro. 56. nächst der rothen Scheibe, ist eine kleine Kalter, 4 Butten Beere haltend, zu verkaufen.

6) (3) Eine große Kalter ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In unterzeichneter Verlagshandlung erscheint für das Jahr 1820. ein

Adreßkalender

der

Magistrate, Ier, IIer u. IIIer Classe, Ausschüsse, Districts-Vorsteher, Ersatzmänner, so wie der Vorstände in den Ruralgemeinden im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern. Preis: In 8. gebunden 48 kr. ungebunden 36 kr.

Dieses Adreßbuch wird zu Ende dieses Jahrs die Presse verlassen, und denjenigen Herren, welche hierauf bis Ende Septembers sichere Bestellung und Vorauszahlung gegen Quittung leisten, für obige Preise pünktlich zugesandt werden.

Zugleich verbindet man mit dieser Anzeige die geziemende Bitte: die hochlöblichen Magistrate und Ruralgemeinden mögten, allenfalls die etwa bisher statt gehabten Personal Veränderungen, der Verlagshandlung gütigst mittheilen.

Würzburg den 26. August 1819.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Handlungs-Anzeige.

2) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel, dem verehrten Publikum, und meinen hiesigen und auswärtigen Freunden anzuzeigen, daß ich in meinem Hause in der Augustinergasse Nro. 207. eine

Spezerey und Tabackshandlung

eröffnet habe.

Vorzüglich gute Waaren, billigste Preise, und eine sorgfältige pünktliche Bedienung, werden gewiß der Erwartung meiner verehrten Abnehmer vollkommen entsprechen, und mich ihres geneigten Vertrauens und gütigen Zuspruches würdig machen, wozu ich mich gehorsamst empfehle.

Nebst meiner neuen Handlung empfehle ich auch noch nachbenannte Artikel eigener Fabrick, von der besten Güte, in folgenden Preisen:

Wein-Essig, ganz ächten, Nro. 1. der Eimer 9 fl. die Maaß 9 kr.
detto detto Nro. 2. der Eimer 6 fl. 30 kr. die Maaß 6 kr.
Obst- oder Getreid-Essig, beste Sorte, Nr. 3. der Eimer 4 fl. die Maaß 4 kr.
Chocolade mit Vanille, superfein, Nro. 1. das Pfund 1 fl. 40 kr.
detto detto Nr. 2. das Pfund 1 fl. 24 kr.
detto Gesundheits Extrafein, Nr. 1. das Pfund 1 fl. 12 kr.
detto detto Nr. 2. das Pfund 1 fl.
detto detto Nr. 3. das Pfund 45 kr.
Mannheimer Wasser, ächtes rothes, der Krug mit 1 Maaß 60 kr.
detto detto weißes 56 kr.

Viele Sorten feinster und mittelfeiner Liqueurs, als: Maraschino, Vanille, Oeilles, Persico, Curasso, Noyeaux, Giroflés, Extract d'Absynthe ꝛc. von 1 fl. 15 kr., 1 fl. und 54 kr. die Bouteille, dann Punsch- und Limonade Essenz, ächten Arac de Batavia, Rumm de Jamaika, alten Coignac ꝛc. ꝛc.

Carl Ant. Pfisching, in Würzburg.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihrer Forderungen wegen sich binnen 4 Wochen bey Lorenz Müller, Schreinermeister im 5. Distr. Nro. 175. zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Verlassenschaft ohne alle Berücksichtigung fortgefahren werden wird.

Würzburg den 2. September 1819.

4) (3) 4000 fl. sind bey einer Stiftung gegen Einlegung einer Obligation, nach der bestehenden Vorschrift zu 5 pCt. verzinslich anzulegen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 94. Samstag den 4. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28527. Nr. Exp. 25262.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den statistischen Jahresbericht für 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Zeitpunkt herannahet, binnen welchem der statistische Jahresbericht für 1818/19 an Se. Königliche Majestät erstattet werden muß, so werden sämmtliche Polizeybehörden angewiesen, sich die Sammlung und Zusammenstellung der dazu nöthigen Materialien sorgfältigst angelegen seyn zu lassen.

Einstweilen ist sich an die unterm 4. September v. Js., No. 35569, erlassene Vorschrift zu halten, und auf jeden Fall die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten, so wie die Uebersichten der Verstorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten, die Tabelle über Volkszahl, Viehstand, Aus- und Einwanderungen, Brand-Assekuranz und Schutzpocken-Impfung, aus den verläßigsten Quellen mit Bemerkung der Abweichung des heurigen Resultats von jenem des vorigen Jahrs und dessen Ursache zu verfassen.

Die §§. 1, 3, 4 der im vorigen Jahre mitgetheilten allerhöchsten Instruction v. 23. August sind besonders zu berücksichtigen.

Sollten Abänderungen allerhöchsten Orts vorgezeichnet werden, so wird man die Aemter davon baldmöglichst in Kenntniß zu setzen bedacht seyn.

Es bedarf übrigens keiner Erinnerung, daß die königliche Regierung von der eigenen Ueberzeugung der Aemter von der Wichtigkeit dieser Arbeit verläßige Materialien erwarten dürfe.

Würzburg den 25. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Director.

v. Halbritter.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Vorladung.

Adam Dill von Engenthal ist vor 30 Jahren als Schneiders-Lehrjunge in die Fremde gegangen, und hat bisher nichts von

sich hören lassen, dessen Anverwandte dringen auf Uebernahme dessen Vermögen; derselbe wird daher vorgeladen, binnen 1/4 Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Anverwandten ohne Caution eingehändigt werden wird.

Decretum Euerdorf am 28. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Dertinger, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm heutigen wurde das in der Ausschatzungssache des Adam Seelig jung von Oberndorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung vor der Gerichtsthüre angeheftet, welches anmit bekannt gemacht wird.

Aura den 24. August 1819.

Königl. Landgericht.

Huck, Ldr.

Kapp, Aktuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Johann Kirchner von Herbstadt dem Landgerichte nothwendig, um das geeignete rechtliche Verfahren einleiten zu können.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Montag den 27. Sept. d. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schuldenaufnahme resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 25. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Bürger und Metzgermeister Andreas Kitzing, ist die gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes beschlossen, sonach Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 7. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung des Debit-Verfahrens keine Rücksicht genommen werde.

Decret. Königshofen den 23. Aug. 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen den dahiesigen Bürger und Metzgermeister Wendelin Kuhn einzuleiten sey, ist die Aufnahme dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Zur Liquidation dessen Schuldenstandes wird Tagfart auf Freytag den 8. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung des Debit-Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 23. Aug. 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag des k. Landgerichts Königshofen wird das dem Franz Karl Dieterich von Merkershausen gehörige Wohnhaus in der Hohnstraße dahier Nro. 77. sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, dann Hof und Scheuer, worauf 7 6/8 kr. Schatzung einfach haften

Freytag den 22. Oktober 1819. Vormittags um 10 Uhr

zum öffentlichen Strich in dem hiesigen Rathhause aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet, und haben sich die Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit beym Striche auszuweisen.

Signat. Neustadt an der Saale den 31. August 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ehemaligen Rentverwalters und Notars Jakob Geyer zu Gochsheim eine rechtliche

Forderung zu machen haben, werden auf Mittwoch den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hiermit vorgeladen, um dahier zu erscheinen, und solche um so gewisser anzubringen, als ansonst späterhin keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Schweinfurt am 24. August 1819.

Königl. Landgericht.

Knorr.

Pfeifer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 6. September früh um 9 Uhr beginnt der Aufstrich der Güter, welche im Intelligenzblatte Nro. 85. 86. u. 87. angezeigt sind. Der Zuschlag erfolgt unbedingt, und der Strich wird im Gasthause zum Kleebaum abgehalten, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Es ist ein schöner wasserfreyer Keller, mit ganz in Eisen gebundenen Fässern belegt, in der Semmelsgasse Nro. 147. zu vermiethen.

2) (2) Auf dem Dominikanerplatze Nr. 210. sind stündlich 3 heitzbare Zimmer, im Ganzen oder vertheilt, mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Unterrichts-Anzeige.

1) (3) Einige junge Leute, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, können noch an dem, von mir durch die Intell. Blätter in Nro. 66. 68. und 70. angekündigten, gemeinnützigen Vorbereitungs-Unterricht in Sprachen, Rechnen, einfachen und doppelten Buchhalten, Handlungs-Briefstyl und Handlungs-Geographie Antheil nehmen.

Das Honorar für diesen Gesammt-Unterricht, zu welchem 12 Stunden wöchentlich verwendet werden, ist 30 fl. halbjährig.

Würzburg den 3. September 1819.

Carl Friedrich Pauly,
Privatlehrer dahier.

2) (1) Am Dienstage den 31. August ist auf der Neumühle ein junger Hund (ein sogenannter Rattenfänger) schwarz von Farbe mit weißer Brust, ohne Schwanz und abgeschnittenen Ohren, abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, benannten Hund bey Herrn Lülsdorf gegen eine Belohnung abzugeben.

3) (3) Es wird ein geräumiges Gewölbe in der Nähe des Marktes oder der Domgasse zu miethen gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, wird ersucht, die Anzeige im Intell. Comt. zu machen.

4) (1) In der Marien-Kapelle ist im 3ten Stuhle ein Fleischkorb, worin ein Fleischbuch war, gegen einen andern verwechselt worden. Man bittet gegen Rückgabe des verwechselten Korbes solchen in der Marien-Kapellen-Sakristey abzugeben.

5) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse Nro. 210. fährt Dienstag den 7., und Freytag den 10. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Brunnbacher Hofe, im innern Graben Nro. 155. fährt alle Wochen mit zwey Chaisen, während der Messe, nach Frankfurt; wo die Person 4 fl. 30 kr. zahlt. Er empfiehlt sich den Mitreisenden.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate August 1819.

Gebornе.

Magdalena Barbara, Tochter des Schneiders Reichert. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Maria Anna Henrika, Tochter des Schuhmachers Seubert. Johann, Sohn des Bierwirths Schöner. Adam Philipp, Sohn des Silberpoliers Baumeister. Markus, Sohn des Zimmermanns Leypold. Philipp Andreas, Sohn des Kleiderhändlers Klüpfel. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Georg, Sohn des Weinhändlers

Ruck. M. Margaretha Isabella, Tochter des Weinhändlers Röser. Sophia Thereſia, Tochter des Schneiders Wartmann. Ein nothgetauftes und ein todtgebornes Kind, Zwillinge. Anna, Tochter des Büttners Gunkel. Joſepha, Tochter des Sattlers Endres. Ein unreifes ehel. Knäbchen und ein Mädchen, Zwillinge. Johanna Juſtina Auguſta, Tochter des Weinhändlers Schuber. Heinrich Ludwig, Sohn des Theater-Muſik-Directors Röder. Andreas, Sohn des Schneiders Härtling. M. Anna, Tochter des Maurermeiſters Ickelsheimer. M. Anna, Tochter des Oekonomen Wilhelm. Friedrich, Sohn des Schuhmachers Dreſcher. Michael, Sohn des Fiſchers Geisler. M. Anna Henrika, Tochter des Verwalters Bauer. Barbara Franziska, Tochter des Polizeydieners Schenk. Otto Philipp, Sohn des Feldgeſchwornen Schmitt. Joſepha Margaretha, Tochter des Beutlers Heinecker. Barbara, Tochter des Fuhrmanns Fiſcher. Eva Barbara, Tochter des Huſaren Kiefel. Lorenz Adam Joſeph, Sohn des Maurermeiſters Käß. Carl Anton, Sohn des Spocers Lundskron. M. Anna, Tochter des Hautboiſten Koller. M. Cunegunda, Tochter des Polizey-Taglöhners Schmitt. Anna Mar., Tochter des Krahnendieners Wohlfarth. Franz, Sohn des Metzgers Dorner zu Mainſtockheim. Anton Joſeph, Sohn des Schuhmachers Reisweber. Außereheliche 26.

Getraute.

Johann Vogel, Polizeydiener, mit Joſepha Hellmuth, Soldatentochter von hier.

Adam Eckert, Polizeydiener, mit Margaretha Hochgeſchwender, Zöllners-Wittwe dahier.

Joſeph Röder, Holzſpälter, mit Thereſia Wagner, Bürgerstochter von hier.

Caspar Schmitt, Hausmetzger, mit Catharina Demart, von Ochſenfurt.

Johann Gräf, Kleiderhändler, mit Margaretha Zwiefel von Gräfendorf.

Lorenz Kaufmann, Leichenbeerdiger, mit M. Otilia Sattler, Leichenbeerdigerstochter von hier.

Joh. Carl Philipp Wahler, Handelsmann, mit M. Anna Hilaria Treſcher, Kaufmannstochter von hier.

Michael Friedrich, Feldwäbel, mit Catharina Bahl, Wittwe von Euerdorf.

Geſtorbene.

Catharina Gerling, Wittwe, 56 Jahr alt. Margaretha Wirſching, von Wülfershauſen, 28 J. alt. Theodor Fries, Tünchner von Volkach, 21 J. alt. Regina Schott, Krankenwärterin. Friedrich Schmitt, Soldat, 23 J. alt. Eva Baumann, Melberswittwe, 46 Jahre alt. Caroline Forchheimer, Handelsmannstochter, 19 J. alt. Appollonia Burger, Hutmachersfrau, 42 J. alt. Johann Rheiniſch, Hof-Kürſchnermeiſter, 74 J. alt. Aloys Adam Stöhr, Weinwirthsohn, 15 T. alt. Johann Barbara Cathärina Held, Handelsmannstochter, 14 Tage alt. Joſeph Konrad, Handelsmann, 29 J. alt. Georg Freybert, Senftenträger, 68 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Apollonia Kluispies, Melbersfrau, 39 J. alt. Johann Keidel, Pfründner, 76 J. 11 Mon. alt. Joſeph Keſtler, ehemal. Pfarrer zu Mittelſtreu, 73 J. alt. Catharina Agnes Düpertuis, Hofſouriers Wittwe, 85 J. 6 Mon. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Catharina Barbara Warmuth, Garniſons-Bandiſten-Tochter, 50 Jahre alt. M. Anna Zeller, Weinwirthstochter, 5 Wochen alt. Anna Eliſabetha Stephan, Schneiderstochter, 5 J. alt. Joſeph Zänggl, Handelsmann, 50 J. alt. M. Anna Heß, Hofrünchersstochter, 1 J. 6 Tage alt. Martin Huth, Büttnersſohn, 10 Mon. alt. Johann Froſch, Gärtner, 50 J. alt. Eva Hahn, ehemal. Dienſtmagd, 42 J. alt. Margaretha Reichert, Bauerswittwe, 68 J. alt. Margaretha Werner, Partikuliers Wittwe, 58 J. alt. Leopold Schmitt, Hof-Küchenknecht, 40 J. alt. Margaretha Heinecker, Säcklerstochter, 7 Tage alt. Adam Gill, ehemal. Gardiſt, 76 J. alt. Georg Joſeph Hub, Schneiders-Sohn, 11 Wochen alt. Regina Joſepha Pfeuffer, Regiments-Arztstochter, 11 Mon. alt. Anna Catharina Magdalena Schätzlein, Häckerstochter, 5 Wochen alt. Wolfgang Pfeuffer, Bürſtenbinder, 75 J. alt. Barbara Kremer, Weinhändlerstochter, 9 Mon. alt. Anna M. Margaretha Rutor, Häckersfrau, 62 J. alt. Eliſabetha Michel, Bauerstochter, 11 Mon. 3 Wochen alt. Leopold Biener, Taglöhnersſohn, 6 Mon. alt. Michael Böhm, Schönfärbersſohn, 4 J. 6 Mon. alt. Apollonia Iſabella Lommel, k. Regierungs-Sekretärstochter, 4 Mon. 7 Tage alt. Ein nothgetauftes ehrliches, dann ein unreifes ehel. Mädchen, Zwillinge. M. Anna Pfeuffer, Militär-Wundarzts-Tochter, 6 J. 11 Mon. alt. Urſula Gösmann, penſ. Soldatenstochter, 9 Wochen alt. Michael Hofmann, kön. Appell. Ger. Regiſtrator, 54 J. alt. Peter Endres, ehem. Regiſtrator und Verwalter, 57 Jahre alt. Außereheliche 9.

(Fortſetzung folgt.)

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 94ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Vorladung.**

Der abwesende Balthasar Stühlein aus Würzburg wird hiemit zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich wegen gegen ihn vorhandener Anschuldigung des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahles vor Gericht zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Theilungsmasse der Kranenknecht Michael Hüglischen Eheleute dahier eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Mittwoch den 29. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Gerichts-Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Demper in dem 1. Commissions-Zimmer um so gewisser zu liquidiren, als widrigens bey Berichtigung der Theilung keine Rücksicht auf denselben genommen werden soll.

Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Bereits im Jahre 1811 erließ die damals großherzogliche Polizeydirection das Verbot, an dahiesige Metzgermeister Fleisch vom Lande herein verkäuflich abzugeben, weil die Metzgermeister vermöge ihres Privilegii gehalten sind, selbst Mastvieh zu schlachten und dasselbe zu verkaufen.

Auf eine dagegen eingelegte Beschwerde mehrerer Fleischhändler vom Lande wurde auch durch höchstes Rescript vormals großherzoglicher Landes-Direction vom 12. Juny 1811. dieses polizeyliche Verbot bestätigt.

Seit einiger Zeit fängt nun dieser Unfug unter den hiesigen Metzgern wieder so stark einzureißen an, daß ernstliche Maaßregeln dagegen zu ergreifen, nothwendig wird.

Da es nun der Bestimmung eines Metzgers ganz entgegen ist, Fleisch, welches von Dritteren geschlachtet wird, zu kaufen, und mit solchem dahier zu handeln, auch hierdurch die Einbringung von Mastvieh auf den dahiesigen Markt verhindert wird; so wird dieser gesetzwidrige Fleischhandel hiemit bey einer Strafe von 5 Rthlr. sowohl für Käufer als Verkäufer, welche in Wiederholungs-Fällen jederzeit verdoppelt wird, nachdrucksamst verboten.

Damit aber den dahiesigen Einwohnern der bisher genossene Vortheil, ihr Fleisch von Landleuten wohlfeiler zu beziehen, nicht entzogen werde; so wird die Verordnung der vormals hochfürstlich würzb. Regierung vom 29. May 1786. wieder in Erinnerung gebracht, und auf den Grund derselben folgendes verfügt:

1) Es darf von Jedermann Fleisch zum Verkauf vom Lande eingebracht werden.
2) Wer solches einzubringen gedenkt, muß sich über die Gesundheit des geschlachteten Viehes bey seiner Orts-Obrigkeit mit einem schriftlichen legalen Zeugniß versehen, welches er an den Thoren den Examinatoren zu übergeben, und dabey die Fleischgattung sowohl, als auch das Gewicht getreu anzugeben hat.

5) Die Examinatoren haben dem Einbringer gegen diesen Gesundheitsschein ein Attestat auszustellen, daß sich derselbe der Vorschrift gemäß legitimirt habe, die Gesundheitsscheine aber, auf welche das angegebene Gewicht und die Fleischgattung zu bemerken ist, wöchentlich zum Polizey-Bürcau einzuliefern.

4) Mit dem erhaltenen Attestate des Examinators hat sich der Einbringer zum Brückensperrer zu begeben, und solches demselben vorzulegen.

5) Der Brückensperrer nimmt dann mit Zuziehung der Viehbeschauer die nochmalige Besichtigung des Fleisches vor, und weiset dem Verkäufer zum Verkauf einen Platz an dem Kranenplatze der Schlachtbrücke gegenüber neben dem Hause des Bäckermeisters Göbel an.

6) Wer immer von Seite der Fleisch-Einbringer diesen Bestimmungen entgegen handeln wird, hat die Confiscation des Fleisches und nach Beschaffenheit der Umstände auch noch strengere Strafe zu gewärtigen.

7) Die Examinatoren, Brückensperrer und Viehbeschauer werden zu genauer Handhabung dieser Anordnungen ernstlich angewiesen, und denselben aufgegeben, diejenigen fremden Fleisch-Einbringer, welche wegen Reinheit ihres geschlachteten Viehes mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse nicht versehen sind, unverzüglich zurückzuweisen.

Würzburg den 26. August 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montags den 20. Sept. l. J. und die darauf folgenden Tage, jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem dahiesigen Pfandamte die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Bey diesem Aufstriche werden sämmtliche ältere Pfänder, so wie jene vom 1. Junius 1817. anfangend, von welchen die schuldigen Jahres-Zinsen nicht entrichtet worden sind, zum Aufstriche ausgesetzt. Die Interessenten und Eigenthümer der Unterpfänder dieser Art setzt hiermit zu ihrer Nachachtung öffentlich in Kenntniß.

Würzburg am 23. August 1819.

Das Pfandamt der k. Kreishauptstadt Würzburg.

Büttner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag als den 13. dieses früh um 9 Uhr, werden in der Neuen-Caserne getragene Montourstücke an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Würzburg am 1. September 1819.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 2ten Lin. Inf. Regiment (Kronprinz.)

Jordis, Hauptmann.

Rimel, Regmtsqmstr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des ohne Noth-Erben verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gaul von Randersacker berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen demnach am Donnerstag den 14. Oktober d. J. früh um 8 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile geltend machen, daß sie widrigens unbeachtet bleiben, und das Vermögen ohne weiters an den Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

Decr. Würzburg den 31. August 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Butz, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Joseph Haarbauer, ledig, Müllergeselle von Reichelheim, geboren den 23. April 1707. entfernte sich bereits vor 40 Jahren von seinem Geburtsorte, ohne daß bis zur Zeit weder von dessen Leben, Aufenthalt, oder Tod das Geringste bekannt geworden; da nun dessen nächste Verwandte auf Aushändigung seines in 136 fl. 2 kr. rhn. bestehenden Vermögens, ohne Caution angetragen, so werden Joseph Haarbauer, oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen 1/4 jähriger Frist a dato sich dahier zu stellen, oder sonstige legale Nachricht von dem Leben des Abwesenden zu

geben, als im Entstehungsfalle derselbe für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein im Unter-Mainkreise den 25. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Ein Stiftungs-Capital zu 1500 fl. rhn. liegt gegen gerichtliche dreyfache Versicherung zum Ausleihen bereit, und kann bey richtiger Zinszahlung eine lange Reihe von Jahren unaufgekündet stehen bleiben.

Hiezu Lusttragende haben sich bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Arnstein am 27. August 1819.

Königl. baier. Landgericht,

als Administration des Freyherrn von Gleichen, Rußwu. mischen Patrimonial-Gerichts Bonnland.

F. Keller.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Der bürgerliche Bierbrauermeister Paul Schmitt zu Gerolzhofen, hat um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angestanden, um mit ihnen der Zahlung halben eine Vereinigung zu treffen.

Demnach werden diejenigen, welche an den gedachten Bierbrauer Schmitt irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Freytag den 24. September d. J. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Gerichtsstelle anzuzeigen, die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und das Geeignete zu verhandeln. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie in Abwandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 31. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache des Johann Adam Hau, von Oberbernhards, erlassene Prioritäts-Urtheil, wird

Freytag den 10. September d. J. früh um 9 Uhr an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Hilders den 28. August 1819.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache der Conrad Hohmann sen. Wittib zu Brand erlassene Prioritäts-Urtheil, wird

Freytag den 10. September d. J. früh um 9 Uhr an der Gerichtsstube in vim publicati angeheftet.

Hilders den 28. August 1819.

Königliches Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3)2. Versteigerung.

Freytag den 1. Oktober l. J. wird im Executions-Wege das seither der Margaretha Burkart dahier gehörige in hiesiger Vorstadt gelegene Gastwirthshaus zum weißen Roß Nro. 113. mit dem daran stoßenden Garten zu 21 Ruthen worauf 11 kr. 2 pf. $\frac{44}{100}$ Tdl. rh. in Simplo Steuer haftet, an den Meistbietenden verkauft.

Brückenau den 24. August 1819.

Königl. Bezirks-Amt.

Comitti.

---

(3)2. Versteigerung.

Die zur Gemeinde Schwerzelbach gehörige sogenannte Sibbachsmühle des Johann Dittmaier soll im Hülfsvollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: es ist hiezu Tagfart auf den 21. nächsten Monats September anberaumt, wo Kaufliebhaber dahier sich zu melden haben.

Die nähere Auskunft über die Verhältnisse und Zugehörungen, auch Beschwerden dieser Mühle wird der Ortsvorsteher in Schwerzelbach auf Verlangen ertheilen.

Hammelburg den 26. August 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den im Bienhof, Gemeinde Gackenhof, verlebten, vorher in Hettenhausen, auch in Dalherda wohnhaft und ansässig gewesenen Wittiber und Auszüger Johann Göbsch, ist zur Berichtigung dessen geringer Erbmasse, auch zugleich Liquidation dessen Schulden, und zwar bey Verschluß der Gläubiger von dem vorhandenen Erbschaftsbestande auf Freytag den 24. September l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger hiemit öffentlich aufgerufen werden.

Weihers den 28. August 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Adam Rehm, Hüttner und Leinenhändler zu Hühnerkropf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, zu diesem Behufe jedoch einziger Edictstag auf Montag den 27. September zur Angabe, Begründung und Ausbandlung der Forderungen und sonstiger Ansprüche, so wie auch zur Begründung des Vorzugsrechtes derselben dahier, zugleich auch der öffentliche Verkauf des beund unbeweglichen Vermögens vom genannten Rehm zu Hühnerkropf, hiemit bestimmt, welches den Gläubigern unter dem Nachtheile des Verschlusses von der vorliegenden Activmasse hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihers den 27. August 1819.

Königl. baier. Bezirsamt.

A. Koch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des etwaigen Erbschafts-Bestandes der beyden Töchter des am 6. July l. J. in Offenbach verstorbenen Taglöhners, und Hüttners Jörg Wollmacher von Neuwarth, und zur Erforschung des weiteren Verfahrens gegen denselben, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, zu dem Ende Liquidation auf den 24. September l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger des verlebten Georg Wollmacher, mit allen ihren Forderungen und sonstigen Ansprüchen unter dem Nachtheile des Verschlusses zur Angabe und Berichtigung derselben andurch vorgeladen werden.

Weihers am 31. August 1819.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Hofgut des verlebten Georg Ring zu Brönau wird auf Ansuchen der sämmtlichen großjährigen Erben, nebst den vorhandenen walzenden Lehen und Gebäuden, Dienstags den 14. Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brönau, nach vorhergegangener Bekanntmachung der Bedingnisse und Angaben der Realitäten öffentlich verstrichen, und wenn zureichende Gebote fallen, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Strichschillinge zum Theil mehrere Jahre stehen bleiben können.

Beschreibung der Güter:

1) Die Gebäude bestehen in einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen und Obstdörre, nebst dazu gehörigem Gemeinderecht.
2) Das Gut weiset ungefähr 30 Morgen Artfeld, 3 Mrg. Wiesen und 1 Mrg. Weinberg, an mehreren Stücken liegend, aus.
3) Die ledigen Grundstücke betragen ungefähr 6 Morgen Artfeld an verschiedenen Stücken.

Sämmtliche Realitäten sind guter Qualität, und in gutem Zustande.

Bimbach den 23. August 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Hofmann.

Raschka, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Schäfer Kilian Flohr dahier einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche auf

Dienstag den 14. September Vormittags um so gewisser bey unterzeichneter Stelle

anzubringen, und zu begründen, als auf die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens in der Folge kein weiterer Bedacht genommen werden wolle.

Albertshausen den 27. August 1819.

Freyherrl. von Wolfskeel. patrim. Gerichts-Verwesung.

Hirsch.

Spies.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am künftigen Montag den 6. September, wird das auf Weipoltshäuser Revier vom 1. October d. J. bis zum letzten September 1820. erlegt werdende Wildpret unter den gewöhnlichen Bedingungen bey dem unterzeichneten Amte Vormittags um 10 Uhr versteichen.

Schweinfurt den 30. August 1819.

Königl. Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

---

(3) 2. Verpachtung.

Da die am 20. v. M. abgehaltene Verpachtung der vormals Stühler'schen oder retrocedirten Domänengüter zu Thulba wegen einiger dabey zum Grunde gelegten Bedingungen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, und diese Güter mit der halben Schäferey-Gerechtigkeit, wie solche im diesjährigen Intelligenzblatte Nro. 68. Seite 656. bereits näher angegeben sind, in einem Compiere einer nochmaligen Verpachtung salva ratificatione ausgesetzt werden sollen; so wird hiezu Termin auf

Montag den 20. September l. J.

Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo Pachtliebhaber, welche eine dem jährlichen Pachtschillinge gleichkommende Caution einzulegen im Stande sind, dahier sich einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Hammelburg den 28. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Verpachtung.

Freytag den 24. September l. J. Vormittags um 10 Uhr wird, höchster Weisung gemäß, die auf Petri-Cathedra 1820. wieder pachtlos werdende, zunächst der Stadt Hammelburg in einer überaus schönen Gegend gelegene, Domaine Saleck, welche aus einem Theile des dasigen Bergschlosses mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 24 Morgen 67 Ruthen höchstherrschaftlichen und 9 Morgen 82 Ruth. retrocedirten Domänen Wiesen im Saalgrunde, 13 Morg. 50 1/2 Rth. Garten- und Gemüßland, 277 Morg. 78 Rth. Ackerfeld, und der dazu gehörigen Schäferey-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafe besteht, in Verbindung mit der nur 1/4 Stunde davon entlegenen höchstherrschaftlichen Schäferey zu Obereschenbach sammt ihren bisherigen Zugehörungen an Wohn- Scheuer- und Schäferey-Gebäuden, 1 Morg. 119 Rth. Kraut-Garten und Land, und 21 Morg. 116 Rth. Wiesen, welche aber erst auf Michaelistag 1820. leihfällig wird, in einem Complexe auf weitere 12 Jahre salva ratificatione dahier öffentlich verpachtet.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß nur solche Pachtliebhaber zum Striche gelassen werden, welche zuvörderst nicht sowohl über ihre gute Aufführung und Zahlungsfähigkeit, als über die dazu erforderlichen ökonomischen Kenntnisse mit legalen Zeugnissen dahier sich gehörig ausweisen können.

Hammelburg den 30. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das Lumpensammlungsrecht im diesseitigen ganzen Rentamtsbezirke soll Donnerstag den 16. Septbr. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle auf 1 weiteres Jahr im Wege des öffentlichen Aufstriches salva ratificatione verpachtet werden, wozu Streichlustige einladet

Poppenlauer den 26. August 1819.

Das königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in den unmittelbaren hiesigen Amtsortschaften, als: Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Ettleben, Garstadt, Geldersheim, Herpolshausen, Kronungen, Kützberg, Oberwerrn, Rundelshausen, Schicerieth, Schnackenwerth, Schrau-

denbach, Schwanfeld, Sömmersdorf, Stettbach, Waigelshausen, Basbühl, Werneck, Wipfeld und Zeutleben, sammeln zu dürfen, soll Donnerstag den 16. September l. J früh um 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte auf 1 Jahr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 25. August 1819.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 20. Sept. Vormittags um 11 Uhr, wird das alte Pfarrhaus zu Prölsdorf mit eingehöriger Scheuer, im Wege der Steigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Zeil den 26. August 1819.

Königl. Rentamt Eltmann.

J. Friedrich.

---

(3) 3. Verpachtung.

Dienstags den 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte die Befugnisse in sämmtlichen sowohl mittel- als unmittelbaren Amtsortschaften die rauhe Asche und Lumpen sammeln zu dürfen, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden salva ratificatione der k. Regierung Kammer der Finanzen auf 3 Jahre, und zwar vom 1. October 1819 bis dahin 1822 verpachtet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Saal den 28. August 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der rauhe Aschersammlungspacht von sämmtlichen zu dem hiesigen Rentamtsdistricte, dann zu den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Wiesentheidt und Sulzheim gehörigen Ortschaften, dann der neu hierher überwiesenen Orte Wüstviel, Waldschwind und Geußfeld, wird am Freytage den 17. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung auf 1 Jahr öffentlich verstrichen, welches man hiedurch zur Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 31. August 1819.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 9. nächsten Monats früh um 9 Uhr, werden in dem königl. Juliushospitale dahier, einige runde eiserne Oefen, eiserne Kessel, ein Brunnenzug, mehrere noch brauchbare bleierne Rohre, und sonstiges altes Eisenwerk, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1819.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Agnes Düpertuis, vormals fürstl. würzburg. Hoffouriers-Wittib gehörigen Effecten, an Pretiosen, Silber, Zinn, Kupfer, weißem Zeuge, Betten, Kleidungsstücken u. dgl. werden Montag den 13. September d. J. und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, dem öffentlichen Striche im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 10. in der Unterngrabengasse, gegen baare Bezahlung ausgesetzt. Zum Verkaufe des Hauses, Garten und Weinberges wird eine besondere Strichstagfart bekannt gemacht werden. Dieses dient Liebhabern unter höflichster Einladung zur Kenntniß.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Das den Erben der Jungfer Catharina Hindernacht dahier angehörige Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 294. in der Stelzengasse, unterhalb des Juliushospitals, soll mit Nebengebäuden und daranstoßenden großen Garten, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es wird sonach Dienstags den 7. k. M. die erste, Dienstags den 14. die

zweyte, und Dienstags den 21. September die dritte und letzte Strichstagfart, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags in diesem Hause selbst mit dem Bemerken anberaumt, daß 1/3, allenfalls auch die Hälfte des Kaufschillings gegen 5 pCt. auf dem Hause, gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechts stehen bleiben kann.

Das Haus mit Garten, welches unter andern Annehmlichkeiten zwey wasserfreye Keller enthält, wovon der eine gewölbt und mit etwa 70 in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegt ist, kann jeden Tag und zu jeder Stunde eingesehen werden. Die auf demselben haftenden Lasten und weitern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst eröffnet.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Donnerstags den 9. Sept. und die darauffolgenden Tage, werden im 1. Distr. Nro. 384. verschiedene zur Verlassenschaftsmasse der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib dahier, gehörigen Effecten, als: 3 Weibsmäntel, eine schöne goldreiche Haube mit Größhaube, einige große Schränke, und verschiedene Schreinerwaaren mit 3 Hobelbänken, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Auch wird Montags den 13. Septbr. im nämlichen Hause das Haus selbst, Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

4) (3) Das Haus in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 215. und die Hälfte des Gartens in der Sanderau, der verlebten Jungfer Barbara Franziska Laudensack, wird künftigen Dienstag den 7. September zum ersten, Dienstag den 14. September zum zweyten, und Dienstag den 21. September zum letzten öffentlichen Striche, jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr in dem Sterbhause der verlebten, 3. Distr. Nro. 215. in der Augustinergasse aufgeleget, sofort salva ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen.

Die auf dem Garten und Hause haftenden Abgaben und übrigen Strichsbedingnisse werden beym Steiche selbst bekannt gemacht werden, und kann die Einsicht des Hauses täglich von früh bis 3 Uhr Nachmittags, und jene des Gartens täglich Nachmittags von 3 Uhr bis Abends genommen werden.

Der Garten bestehet in einem starken Morgen, Anstößer sind, Stadthalber Hr. Magistratsrath Hoffmann, und Feldshalber die Verstorbene selbst, zur Hälfte mit Mauern und die andere Hälfte mit Heeg und Zaunstäckel umgeben, sodann mit einem Sommerhause, Pumpbrunnen und Wasserstein versehen.

Das Haus ganz von Steinen bestehet im untern Stocke, in 1 Keller mit etwa 40 Fuder Fässern, meistens in Eisen gebunden, 1 großen Obstgewölbe mit Lagern, 1 Weinkammer mit gegen 15 Fuder Fässern in Holz gebunden, 1 ganz gerichteten Kalter, Holzhaus, 1 kleinen Nebengewölb, 1 Hühnerstall, 1 Waschhaus mit 2 Kesseln, 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, 1 Abtritt, 1 Ziehbrunnen, und geräumigen Hof.

Im zweyten Stocke, wohin 2 Stiegen führen, sind 1 großer heitzbarer Saal, 6 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, 1 große Küche mit Speisekammer und 1 Abtrit.

Im dritten Stocke 6 heitzbare Zimmer mit 1 Alkoven und Nebenkämmerchen, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Abtritt, endlich drey aufeinander folgende Böden.

Das Testamentariat.

5) (2) Es ist eine extra schöne, mit Bildhauer-Arbeit solid verzierte Kalter zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) Der Ohmet-Ertrag von mehreren Morgen Wiesen und Kleefeldern, auf dahiesiger Markung, ist billigst zu verkaufen, und das Nähere im Intell. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 368. ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Speisekammer, 2 Behenkammern und andern Bequemlichkeiten, mit einem Keller von etlichen und 30 in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

2) (1) In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 6. ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn, auf den 1. October zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse, ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Handlungs-Anzeige.

1) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel, dem verehrten Publikum, und meinen hiesigen und auswärtigen Freunden anzuzeigen, daß ich in meinem Hause in der Augustinergasse Nro. 207. eine

Spezerey- und Tabackshandlung

eröffnet habe.

Vorzüglich gute Waaren, billigste Preise, und eine sorgfältige pünktliche Bedienung, werden gewiß der Erwartung meiner verehrten Abnehmer vollkommen entsprechen, und mich ihres geneigten Vertrauens und gütigen Zuspruches würdig machen, wozu ich mich gehorsamst empfehle.

Nebst meiner neuen Handlung empfehle ich auch noch nachbenannte Artikel eigener Fabrick, von der besten Güte, in folgenden Preisen:

Wein-Essig, ganz ächten, Nro. 1. der Eimer 9 fl. die Maaß 9 kr.
detto detto Nro. 2. der Eimer 6 fl. 30 kr. die Maaß 6 kr.
Obst- oder Getreid-Essig, beste Sorte, Nr. 3. der Eimer 4 fl. die Maaß 4 kr.
Chocolade mit Vanille, superfein, Nro. 1. das Pfund 1 fl. 40 kr.
detto detto Nr. 2. das Pfund 1 fl. 24 kr.
detto Gesundheits-Extrafein, Nr. 1. das Pfund 1 fl. 12 kr.
detto detto Nr. 2. das Pfund 1 fl.
detto detto Nr. 3. das Pfund 45 kr.
Mannheimer Wasser, ächtes rothes, der Krug mit 1 Maaß 60 kr.
detto detto weißes 56 kr.

Viele Sorten feinster und mittelfeiner Liqueurs, als: Maraschino, Vanille, Oeillet, Persico, Curasso, Noyeaux, Giroflés, Extract d'Absynthe ꝛc. von 1 fl. 15 kr., 1 fl. und 54 kr. die Bouteille, dann Punsch- und Limonade-Essenz, ächten Arac de Batavia, Rumm de Jamaika, alten Cognac ꝛc. ꝛc.

Carl Ant. Pfirsching, in Würzburg.

Anzeige.

2) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß habe ich die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, einen gründlichen Unterricht in der Tanzkunst zu ertheilen. Diejenigen, welche Theil an diesem Unterricht nehmen wollen, werden ersucht, sich in meiner Wohnung bey Hrn. Math. Treckseler Nr. 123. in der Strohgasse, zwey Stiegen hoch, zu melden.

Ergebenster
W. Borkmann,
Balletmeister und Mitglied des hiesigen Theaters.

3) (2) Die außerhalb des Bolbe-gerthors in Mergentheim, an der Landstraße nach Heidelberg gelegene, sogenannte Ziegelmühle, welche in 3 Mahlgängen, einem Gerb- und Rindelgang, einer Mühlstube nebst 2 Kammern, einer Küche mit Speisekammer, einer Knechtskammer, einem großen Boden, Scheuer, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, dann der Hälfte des Kellers besteht, zu welcher auch ohngefähr 42 bis 43 Morgen Aecker, gegen 12 Morgen Wiesen, und einige Krautgärten gehören, wird im Wege des öffentlichen Aufstrichs auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zu dieser Verhandlung ist Mittwoch der 15. Sept. anberaumt, an welchen Tage sich die Liebhaber, welche sich übrigens mit obrigkeitlichen Attesten, sowohl über gute Aufführung, als auch über hinlängliches Vermögen zu Leistung der Kaution auszuweisen haben, Vormittags um 9 Uhr in dem Mühlgebäude selbst einfinden, und die Bedingungen, worunter auch die Genehmigung des Eigenthümers gehört, vernehmen können.

Mergentheim den 19. August 1819.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er noch einen Vorrath von sehr gutem fremden Lagerbier, die Maaß zu 6 kr. habe.

Friedrich Fischer,
im Schackerts-Garten.

5) (3) Auf das Land wird ein Individuum gesucht, das einem 14 jährigen Jüngling den Privat-Unterricht für die Gymnasial-Schulen ertheilen kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 95. Dienstag den 7. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28829. Nr. Exp. 25484.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises.

(Der Gränzverkehr der Handwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die kön. Regierung aus vorgekommenen Fällen vermuthen muß, daß einige Polizeybehörden in der irrigen Meinung stehen, als sey es ausländischen Handwerkern nicht erlaubt, auf Bestellung in das königl. baier. Gebieth zu arbeiten, und da ausländische Behörden durch die ihren Angehörigen widerfahrnen Beschränkungen veranlaßt worden sind, auch dem Gewerbsverkehr der dießseitigen Unterthanen nachtheilige Schranken zu setzen, so werden sämmtliche Polizeybehörden, besonders jene an den Gränzen, wiederholt belehrt, daß

1) die k. baier. Gesetze keinem ausländischen Handwerker das Arbeiten auf Bestellung in dießseitiges Gebiet untersagen, so lange in jenem Lande, dem solche Handwerker angehören, ein Gleiches den bair. Unterthanen zugestanden wird; daß sich jedoch

2) die in das Königreich arbeitenden Ausländer der gesetzlichen Mautbehandlung zu unterwerfen haben.

Würzburg den 27. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 29146. Nr. Exp. 25516.

An die Conscriptionsbehörden des Unter-Mainkreises.

(Berichtserstattung über angefallenes Deserteurs-Vermögen und über Einstands-Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Conscriptionsbehörden, welche mit den vorschriftsmäßigen Berichten über angefallenes Vermögen der Deserteurs oder Widerspenstigen und über die vorfindlichen Einstands-Kapitalien für die 3 ersten Quartale des laufenden Rechnungs-Jahres oder für eines derselben noch im Rückstande sind, haben diese rückständigen Berichte oder etwaigen Fehlanzeigen bis längstens den 20. September l. J. bey Vermeidung ordnungsmäßiger Strafe einzusenden; dieselbe Strafe muß überhaupt künftig gegen jene Conscrip-

tions-Behörden vollzogen werden, welche die für erwähnte Gegenstände bestimmten Berichtstermine nicht pünktlich einhalten.

Würzburg den 30. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Aretin, Präsident.

v. Mieg, Dir.

Weber.

Nr. Pr. 29155. Nr. Exp. 25470.

Bekanntmachung.

(Die Bildung der gutsherrlichen Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte königl. Regierung sieht sich veranlaßt, sämmtliche Gutsherrn im Unter-Mainkreise an die Befolgung des Edicts Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde, ins besondere an den zur Bildung der Gerichte auf den 1. Januar 1820. gesetzlich ausgesprochenen präjudiziellen Termin zu erinnern.

Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Direct.

v. Halbritter.

Fröhlich.

Ad. Nr. E. 2581. T. Nr. K. 3593.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Erzberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schützinger ist die Pfarrey Erzberg in Rezatkreise, Dekanats Ansingen, erledigt worden.

Der Ertrag derselben ist nach der zwar superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion d 1810. auf 604 fl. 56 kr. 3 1/5 pf. berechnet

Ansbach den 24. August 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 4. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Malter,	das Malter	12 fl. — kr.
Korn,	3 — — — —		6 fl. 40 kr.
Haber,	3 — — — —		9 fl. 40 kr.
Gerste,	4 — — — —		5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	775 Malter,	das Malter	10 fl. 8 kr.
Korn,	144 — — — —		6 fl. 19 kr.
Haber,	57 — — — —		7 fl. 44 kr.
Gerste,	8 — — — —		4 fl. 44 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Malter,	das Malter	8 fl. 30 kr.
Korn,	2 — — — —		5 fl. 50 kr.
Haber,	5 — — — —		7 fl. — kr.
Gerste,	5 — — — —		4 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1002 Malter.

Als: 793 Malter Weitzen, 149 Malter Korn, 43 Malter Haber, 17 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Ein Stiftungs-Capital zu 1500 fl. rhn. liegt gegen gerichtliche dreyfache Versicherung zum Ausleihen bereit, und kann bey richtiger Zinszahlung eine lange Reihe von Jahren unaufgekündet stehen bleiben.

Hiezu Lusttragende haben sich bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Arnstein am 27. August 1819.

Königl. baier. Landgericht,

als Administration des Freyherrn von Gleichen, Rußwurmischen Patrimonial-Gerichts Bennland.

F. Keller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag des k. Landgerichts Königshofen wird das dem Franz Karl Dieterich

von Merkershausen gehörige Wohnhaus in der Hohnstraße dahier N. o. 77. sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, dann Hof und Scheuer, worauf 7 6/8 kr. Schatzung hiesiger haften

Freytag den 22. Oktober 1819. Vormittags um 10 Uhr

zum öffentlichen Strich in dem hiesigen Rathhause angesetzt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet, und haben sich die Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit beym Striche auszuweisen.

Signat. Neustadt an der Saale den 31. August 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) k. Bekanntmachung.

Johann Schraud und dessen Ehefrau Anna Maria von Ochsenfurt haben sich den Metzgermeister Jacob Parthel dahier als ihren Beystand gewählt, und insbesondre die Ehefrau des Johann Schraud darauf angetragen, daß ohne Zustimmung des Curators keine Verträge mit ihrem Ehemanne abgeschlossen werden könnten.

Dieß macht man zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt, mit dem Bemerken, daß jeder Vertrag, welcher ohne Zustimmung des Curators Jacob Parthel zwischen Johann Schraud und einem Dritteren abgeschlossen werden sollte, unverbindlich sey, und darauf keine Klage begründet werden könne.

Ochsenfurt am 31. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) l. Versteigerung.

Dienstag den 21. September früh um 9 Uhr soll auf dem Rathhause zu Ochsenfurt das dem Spitale dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 427. mit Zugehörungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist zweystöckig von Steinen erbaut, hat 104 Schuhe in der Länge und 45 Schuhe in der Breite; der dazu gehörige Nebenbau ist 50 Schuhe lang und 32 Schuhe breit.

In dem wasserfreyen Keller sind 184 Fuder Faß in Holz gebunden. Nebst diesem bestehet noch ein geräumiger Nebenkeller ohne Faß.

Dann befinden sich in den Gebäulichkeiten,
ein großes Kalterhaus mit einer Kalter,
eine große Weinkammer,
zwey Holzhallen, nebst einigen kleineren Hallen,
ein Waschhaus mit einem Waschkessel und Dörrofen,
eine Pferdestallung für 4 Stücke,
zwey Rindviehstallungen für 12 Stücke,
Stallung für Schweine und Federvieh,
eine Wagenhalle,
Im mittleren Stocke sind
5 heitzbare Zimmer,
ein großer nicht heitzbarer Saal,
zwey unheitzbare Zimmer,
fünf Kammern,
zwey Küchen,
drey Abtritte.
Unter dem Dache 3 geräumige Fruchtböden.

Zu diesem Gebäude gehört ein geräumiger Hof mit einem Pumpbrunnen und ein Garten.

Die Lasten und Verkaufsbedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Sollte an dem Strichstermine kein annehmbares Gebot gelegt werden, so wird der große mit 184 Fuder Faß belegte Keller auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Lage der Stadt Ochsenfurt am Mainflusse, und an der Hauptstraße nach Nürnberg, Augsburg, München und in das Innere von Baiern machet dieses Gebäude zu Speditionsgeschäften, so wie zum Weinhandel vorzüglich geeignet.

Liebhaber können die Gebäulichkeiten vor der Strichstagfart einsehen.

Ochsenfurt am 31. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) m. Versteigerung.

Freytag den 1. Oktober l. J. wird im Executions-Wege das seither der Margaretha

Burkart dahier gehörige in hiesiger Vorstadt gelegene Gastwirthshaus zum weißen Roß Nro. 113. mit dem daran stoßenden Garten zu 21 Ruthen worauf 11 kr. 2 pf. 43/100 Thl. rh. in Simplo Steuer haftet, an den Meistbietenden verkauft.

Brückenau den 24. August 1819.

Königl. Bezirks-Amt,
Comitti.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Gemeinde Schwerzelbach gehörige sogenannte Sibbachsmühle des Johann Dittmaier soll im Hülfsvollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: es ist hiezu Tagfart auf den 21. nächsten Monats September anberaumt, wo Kaufliebhaber dahier sich zu melden haben.

Die nähere Auskunft über die Verhältnisse und Zugehörungen, auch Beschwerden dieser Mühle wird der Ortsvorsteher in Schwerzelbach auf Verlangen ertheilen.

Hammelburg den 26. August 1819.

Königl. baier. Districtsamt.
F. A. Göß mann.
Kliem.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das von Wilhelm Friedrich Hoffmann zu Castell erstrichene Mathäus Haasische Haus mit den dazu gehörigen Gemeinderechten und ohngefähr 1 Morgen Garten, nebst einer Scheuer und Kalter, Schweinställen ꝛc., dann 3 Morgen Wiesen am Schloßberg werden auf dem Wege der Execution

am 21. September Vormittags um 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Castell nach Vorschrift der Executionsordnung zum anderweiten öffentlichen Strich gebracht.

Die Strichbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen am 2. September 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser.
Löblein, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

In des Johann Walks zu Meiles Concurssache wurde unter heutigem das Executions-Erkenntniß in vim publicat. an der Amtstafel öffentlich angeschlagen, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Wetzhausen den 31. August 1819.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
J. B. A. Raßdörfer.
Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende oder deren Leibes-Erben, als:

Pfeifer Friedmann,
Mandel Friedmann,
Sabina Knüttel,
Theresia Knüttel,

werden hiemit vorgeladen, binnen 1/4 Jahr bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und ihr unter der Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Neuhaus den 18. August 1819.

Freyherrl. v. Boriesches Patrim. Gericht.
Bieber.

---

(2) 1. Vorladung.

Zur Publication des von dem ohne eheliche Leibeserben zu Michelrieth verstorbenen Pfarrers Andrä hinterlassenen Testaments ist Tagfart auf Dienstag den 28. des künftigen Monats September auf hiesiger Justiz-Kanzley früh um 10 Uhr anberaumt worden.

Es werden daher sämmtliche Erbinteressenten des Verlebten hiemit öffentlich vorgeladen, um am bestimmten Tage, an Ort und Stelle zu erscheinen, und der Testaments-Publication beyzuwohnen.

Kreuzwertheim den 28. August 1819.

Fürstlich Löwensteinische gemeinschaftl. Justiz-Kanzley.
Zentgraf.

(3) 2. Verpachtung.

Freytag den 24. September l. J. Vormittags um 10 Uhr wird, höchster Weisung gemäß, die auf Petri-Cathedra 1820. wieder pachtlos werdende, zunächst der Stadt Hammelburg in einer überaus schönen Gegend gelegene, Domaine Saleck, welche aus einem Theile des dasigen Bergschlosses mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 24 Morgen 67 Ruthen höchstherrschaftlichen und 9 Morgen 82 Ruth. retrocedirten Domänen-Wiesen im Saalgrunde, 15 Morg. 30 1/2 Rth. Garten- und Gemüßland, 277 Morg. 78 Rth. Ackerfeld, und der dazu gehörigen Schäferey-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafe besteht, in Verbindung mit der nur 1/4 Stunde davon entlegenen höchstherrschaftlichen Schäferey zu Obereschenbach sammt ihren bisherigen Zugehörungen an Wohn- Scheuer- und Schäferey-Gebäuden, 1 Morg. 119 Rth. Kraut-Garten und Land, und 21 Morg. 116 Rth. Wiesen, welche aber erst auf Michaelistag 1820. leihfällig wird, in einem Complexe auf weitere 12 Jahre salva ratificatione dahier öffentlich verpachtet.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß nur solche Pachtliebhaber zum Striche gelassen werden, welche zuvörderst nicht sowohl über ihre gute Aufführung und Zahlungsfähigkeit, als über die dazu erforderlichen ökonomischen Kenntnisse mit legalen Zeugnissen dahier sich gehörig ausweisen können.

Hammelburg den 30. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Verpachtung.

Da die am 20. v. M. abgehaltene Verpachtung der vormals Stühler'schen oder retrocedirten Domänengüter zu Thulba wegen einiger dabey zum Grunde gelegten Bedingungen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, und diese Güter mit der halben Schäferey-Gerechtigkeit, wie solche im diesjährigen Intelligenzblatte Nro. 68. Seite 656. bereits näher angegeben sind, in einem Complexe einer nochmaligen Verpachtung salva ratificatione ausgesetzt werden sollen; so wird hiezu Termin auf

Montag den 20. September l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo Pachtliebhaber, welche eine dem jährlichen Pachtschillinge gleichkommende Caution einzulegen im Stande sind, dahier sich einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Hammelburg den 28. August 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Für die hiesige Garnison wird der Bedarf von

6400 Zentner Heu, und
3000 Zentner Stroh,

am Montag d. 27. dieses früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle, und zwar in 6 Lieferungs-Terminen, als im Monate

Novemb.	1819.	1000 Ztr.	Heu	500 Ztr.	Stroh
December	=	1300	dto.	dto.	600	dto. dto.
Januar	1820.	1250	dto.	dto.	550	dto. dto.
Februar	=	1100	dto.	dto.	450	dto. dto.
März	=	1000	dto.	dto.	500	dto. dto.
April	=	750	dto.	dto.	400	dto. dto.

jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach erhaltenen höchsten Auftrage kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 4. September 1819.

Königl. Militär Proviant und Fourage Verwaltung.

Grün, Admist. Dilmann, Rechcom.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 10. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem k. Waisenhause dahier 30 Malter 4 Metz. Kern mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. September 1819.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 31. August 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Malter,	das Malter	10 fl. 45 kr.
Korn,	33 —	— —	6 fl. 15 kr.
Haber,	8 —	— —	5 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	101 Mltr.	das Malter	9 fl. 45 kr.
Korn,	40 —	— —	6 fl. — kr.
Haber,	9 —	— —	5 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	88 Mltr.	das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	7 —	— —	5 fl. 45 kr.
Haber,	7 Mltr.	— —	4 fl. 45 kr.

Summe der verkauften Früchte: 213 Malter Weitzen, 85 Malter Korn, — Malter Gerste, 24 Malter Haber. — Ganzer Stand 322 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die außerhalb des Vorbergerthors in Mergentheim, an der Landstraße nach Heidelberg gelegene, sogenannte Ziegelmühle, welche in 3 Mahlgängen, einem Gerb- und Rindelgang, einer Mühlstube nebst 2 Kammern, einer Küche mit Speisekammer, einer Knechtskammer, einem großen Boden, Scheuer, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, dann der Hälfte des Kellers besteht, zu welcher auch ohngefähr 42 bis 43 Morgen Aecker, gegen 12 Morgen Wiesen, und einige Krautgärten gehören, wird im Wege des öffentlichen Aufstrichs auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zu dieser Verhandlung ist Mittwoch der 15. Sept. anberaumt, an welchen Tage sich die Liebhaber, welche sich übrigens mit obrigkeitlichen Attesten, sowohl über gute Aufführung, als auch über hinlängliches Vermögen zu Leistung der Kaution auszuweisen haben, Vormittags um 9 Uhr in dem Mühlgebäude selbst einfinden, und die Bedingungen, worunter auch die Genehmigung des Eigenthümers gehört, vernehmen können.

Mergentheim den 19. August 1819.

2) (3) Montags den 20. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 380 auf dem Kürschnershofe die zur Verlassenschaft des Johann Rheinisch, Hofkürschners, gehörige Effecten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Spiegel, Schreinerwaaren und mehrere Manns- und Frauenkleider gegen gleichbaare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 31. August 1819.
Von Testamentariats wegen.

3) (3) 6 Morgen zehntfreye Weinberge im Stein nicht weit vom Siechhause zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen; ferner 2 Morgen gleichfalls im Stein und zehntfrey zwischen den fürstl. Löwensteinischen und Eigenthaler; dann 5 Morgen im mittleren Gras an Hrn. Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen ist.

4) (3) Eine gute Kalter zu anderthalb Butten Beeren ist im 5. Distr. Nro. 116 nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

5) (1) Donnerstag den 10. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Sterbehause der verlebten Wittib Agnes Dupertuis vormals hochf. würzburg. Hoffouriers, 2. Distr. Nro. 10. in der untern Grabengasse nachfolgende zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Grundstücke, als:

a) 2 Morgen Weinberg im Schalksberge oder an der kleinen Rimpar. er Steig zwischen dem Bierbrauer Reiter und dem gemeinen Wege;
b) Ein nicht fern von dem Pleichacher Thore auf dem Wall gelegener Reversgarten zu 28 1/2 Ruthen, nebst einem anstoßenden gleichfalligen Reversgrundstücke zu 8 1/2 Ruthen.

dem öffentlichen Striche mit dem dießjährigen Ertrage gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, und die darauf haftenden Lasten, so wie die Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen, und können sich wegen der Einsichtsnahme in der oben gedachten Wohnung jedesmal früh erkundigen.

Von Testamentariats wegen.

6) (2) Donnerstags den 9. Sept. und die darauffolgenden Tage, werden im 1. Distr. Nro. 334. verschiedene zur Verlassenschaftsmasse der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib dahier, gehörigen Effecten, als: 3 Weibsmäntel, eine schöne goldreiche Haube mit Größhaube, einige große Schränke, 2 neue Komode und verschiedene Schreinerwaaren mit 3 Hobelbänken, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

7) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er noch einen Vorrath von sehr gutem fremden Lagerbier, die Maaß zu 6 kr. habe.

Friedrich Fischer,
im Schackerts-Garten.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 91 ist sehr guter Retzbacher Most, die Maß zu 14 und zu 10 kr. zu haben.

9) (1) Bey Schreiner Meister Urlaub in der Brombachergasse nächst am Zollerhofe ist guter Most zu einen billigen Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Dominikanerplatze Nr. 210. sind stündlich 3 heitzbare Zimmer, im Ganzen oder vertheilt, mit Möbeln zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 280 in der Büttnersgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Mitten auf der Neubaugasse Nro. 71. über eine Stiege ist ein schönes heitzbares Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln bis nächsten Monat an einen honetten Herrn zu vermiethen und zu beziehen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 265. in der Münzgasse ist ein Quartier mit einer Küche für ein lediges Frauenzimmer ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) In der Bohnesmühlgasse Nro. 282 sind 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich oder auf den 1. Oktober zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) In unterzeichneter Handlung sind bis zu Ende dieser Woche die am 1. Oktober in Wirkung tretende neue Zollordnung für das Königreich Baiern mit Schreibpapier-Einschuß zu den nöthigen Bemerkungen um 1 fl. 12 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 6. September 1819.

Müller et Zehner,
im Bronnbacherhofe 2. Distr. Nro. 168.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihrer Forderungen wegen sich binnen 4 Wochen bey Lorenz Müller, Schreinermeister im 2. Distr. Nro. 173. zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Verlassenschaft ohne alle Berücksichtigung fortgefahren werden wird.

Würzburg den 2. September 1819.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er am Sonntag den 12. September ein Feuerwerk im Reuterischen Garten nächst am Rennwegerthore gewiß mit größter Zufriedenheit eines jeden Zuschauer und Kenners geben werde.

Für gute Ordnung ist bestens gesorget 1ter Platz 24 kr. 2ter Platz 12 kr. Kinder zahlen die Hälfte.

Die Kasse ist um 4 Uhr offen, der Anfang um 7 Uhr.

Johann Demant.

4) (2) Durch dieses wird Jedermann gewarnt, wessen Standes oder Gewerbes man seyn mag, Niemand aus keinem Vorwande auf den Namen des Unterzeichneten

etwas zu leihen oder zu borgen, indem durchaus für keine Zahlung gehaftet wird.

Zimmermann Rittmeister.

5) (1) Ein junger Mensch wünscht auf Michäli oder bis 1. Oktober als Marqueur, Keller oder Hausknecht einen Dienst. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (3) Auf das Land wird ein Individuum gesucht, das einem 14 jährigen Jüngling den Privat Unterricht für die Gymnasial-Schulen ertheilen kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Felix Könert Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhof fährt Mittwoch den 8. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

8) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Freytag den 10. September mit einer Chaise nach Frankfurt und Heidelberg, und Samstag den 11. nach Bamberg und empfiehlt sich den Mitreisenden.

9) (1) Georg Diener Lehnkutscher wohnhaft in der Oberbocksgasse fährt Freytag den 10. und Sonntag den 12. mit einer Cheise nach Frankfurt.

10) (1) Valentin Rähberger Lehnkutscher in 4. Distr. Nro. 164. fährt mit einer viersitzigen Chaise Donnerstag den 9. September nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissigen.

361) Herr Leibmedicus Dr. Maas, mit
362) Frau Gemahlin, von Lobenstein.
363) Herr Obristlieutnant Depauli, von Würzburg.
364) Frau Landrichterin von Eckart, von Mainberg.
365—366) zwey Demoiselen Stark, von Würzburg.
367) Herr Gutsbesitzer Wecklein, von Ettleben.
368) — Heilgenthal Soldat, von Würzburg.
369) Demoiselle Beck, von Würzburg.
370) Herr Medizinalrath Wetzlar, von Augsburg.
371) Madame Löw Herrmann, von Westheim.

Kissingen den 1. September 1819.

G. F. Conrad.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

49) Herr Oestreicher, Ortsvorsteher zu Eßleben.
50) — Mathes Groll, von Gelchsheim.
51) Andreas Rottmann, mit
52) Margaretha dessen Ehefrau, von Geldersheim.
53) Herr Pfarrer Kießner, von Kürnach
54) — Ziegler pensionirter Geistlicher, aus Würzburg.
55) — Stadtpfarrer Schön, von Volkach.
56) — Augustin, Tabaksfabrikant aus München.
57) Jungfer Haushälterin des Herrn Pfarrers, von Stammheim.
58) Demoiselle Babette Kramer, von Schweinfurt.
59) — Carolina Kramer, von da.
60) Herr Simon Würzburger, aus München.
61) Jungfer Jeannette Wiesengrund, von Oettelbach.
62) Joseph Schmalbach, von Schwanfeld.
63) Herr Pfarrer Sulzbeck, von Rödlein.
64) — Schullehrer Pörtner, von Nordheim.
65) — Schullehrer Scherf, von Unterspießheim.
66) — Pächtner Oekonom, von Nordheim, mit
67) Jungfer Schwester von da.
68) Herr Zängler Oekonom, von Sommerach
69) Demoiselle Meißner, aus Volkach.
70) Herr Franz Quali Handelsmann, aus Aub.

Wipfeld den 30. August 1819.

Vom Badeausschußwegen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Beylage zum 95ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Versteigerung.

Am Montage den 20. d. M. Vormittags um 8 Uhr und an den darauf folgenden Tagen wird das zur Theilungsmasse der verwittibten Rentamtmännin Arnold dahier gehörige Mobilarvermögen, bestehend aus schönen Silbergeräthschaften, einem Wiener Flügel, einer Guitarre, sehr schönem Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Porzellain, Glaswaaren aller Art, Messing, Kupfer, Küchen- und Geltengeschirr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin auf der Domgasse Nro. 557. öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Signatum Würzburg den 4. September 1819.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 2. Vorladung.

Der abwesende Balthasar Stüblein aus Würzburg wird hiemit zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich wegen gegen ihn vorhandener Anschuldigung des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahles vor Gericht zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Bekanntmachung.

Nach den gegenwärtigen Preisen der Gerste wurde die baierische Maß neugebrauten Biers auf 4 kr. provisorisch für den Monat September festgesetzt.

Welches andurch zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 1. September 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Secretär.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bereits im Jahre 1811 erließ die damals großherzogliche Polizeydirection das Verbot, an dahiesige Metzgermeister Fleisch vom Lande herein verkäuflich abzugeben, weil die Metzgermeister vermöge ihres Privilegii gehalten sind, selbst Mastvieh zu schlachten und dasselbe zu verkaufen.

Auf eine dagegen eingelegte Beschwerde mehrerer Fleischhändler vom Lande wurde auch durch höchstes Rescript vormals großherzoglicher Landes Direction vom 12. Juny 1811. dieses polizeyliche Verbot bestätigt.

Seit einiger Zeit fängt nun dieser Unfug unter den hiesigen Metzgern wieder so stark einzureißen an, daß ernstliche Maaßregeln dagegen zu ergreifen, nothwendig wird.

Da es nun der Bestimmung eines Metzgers ganz entgegen ist, Fleisch, welches von Dritteren geschlachtet wird, zu kaufen, und mit solchem dahier zu handeln, auch hierdurch die Einbringung von Mastvieh auf den dahiesigen Markt verhindert wird; so wird dieser gesetzwidrige Fleischhandel hiemit bey einer Strafe von 5 Rthlr. sowohl für Käufer als Verkäufer, welche in Wiederholungs-Fällen jederzeit verdoppelt wird, nachdrucksamst verboten.

Damit aber den dahiesigen Einwohnern der bisher genossene Vortheil, ihr Fleisch von Landleuten wohlfeiler zu beziehen, nicht entzogen werde; so wird die Verordnung der vormals hochfürstlich würzb. Regierung vom 29. May 1786. wieder in Erinnerung gebracht, und auf den Grund derselben folgendes verfügt:

1) Es darf von Jedermann Fleisch zum Verkauf vom Lande eingebracht werden.

2) Wer solches einzubringen gedenkt, muß sich über die Gesundheit des geschlachteten Viehes bey seiner Orts-Obrigkeit mit einem schriftlichen legalen Zeugniß versehen, welches er an den Thoren den Examinatoren zu übergeben, und dabey die Fleischgattung sowohl, als auch das Gewicht getreu anzugeben hat.

3) Die Examinatoren haben dem Einbringer gegen diesen Gesundheitsschein ein Attestat auszustellen, daß sich derselbe der Vorschrift gemäß legitimirt habe, die Gesundheitsscheine aber, auf welche das angegebene Gewicht und die Fleischgattung zu bemerken ist, wöchentlich zum Polizey-Büreau einzuliefern.

4) Mit dem erhaltenen Attestate des Examinators hat sich der Einbringer zum Brückensperrer zu begeben, und solches demselben vorzulegen.

5) Der Brückensperrer nimmt dann mit Zuziehung der Viehbeschauer die nochmalige Besichtigung des Fleisches vor, und weiset dem Verkäufer zum Verkauf einen Platz an dem Kranenplatze der Schlachtbrücke gegenüber neben dem Hause des Bäckermeisters Göbel an.

6) Wer immer von Seite der Fleisch-Einbringer diesen Bestimmungen entgegen handeln wird, hat die Confiscation des Fleisches und nach Beschaffenheit der Umstände auch noch strengere Strafe zu gewärtigen.

7) Die Examinatoren, Brückensperrer und Viehbeschauer werden zu genauer Handhabung dieser Anordnungen ernstlich angewiesen, und denselben aufgegeben, diejenigen fremden Fleisch-Einbringer, welche wegen Reinheit ihres geschlachteten Viehes mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse nicht versehen sind, unverzüglich zurückzuweisen.

Würzburg den 26. August 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 16. d. M. werden bey unterfertigtem Amte eine Parthie Wollentücher von dunkelblauer, dunkelgrüner, dunkelgrauer und hellgrüner Farbe durch öffentlichen Strich Vormittags um 9 Uhr verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf an ganzen Stücken, dann Maut- und Aufschlag-frey statt finde.

Marktbreit den 1. September 1819.

Königliches Oberzollamt.

G. A. Bauer.

F. Geret.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag als den 13. dieses früh um 9 Uhr, werden in der Neuen-Caserne getragene Montourstücke an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Würzburg am 1. September 1819.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 2ten Lin. Inf. Regiment (Kronprinz.)

Jordis, Hauptmann.

Rimel, Regmtsqmstr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Guts-Abtretung des Georg Adam Schmitt zu Unterdürrbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu kennen; dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 16. September d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 4. Sept. 1819.

Kön. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des ohne Noth-Erben verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gaul von Randersacker berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen demnach am Donnerstag den 14. Oktober d. J. früh um 8 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile geltend machen, daß sie widrigens unbeachtet bleiben, und das Vermögen ohne weiters an den Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

Decr. Würzburg den 31. August 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Butz, a. s. j.

---

(3) 1. Vorladung.

Margaretha Bauer, Wittib des verlebten Forstwarts Michael Bauer von Knetzgau, starb ohne Testaments-Hinterlassung. Wer demnach an die Hinterlassenschaft der Verstorbenen aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen hat, hat diese auf

Donnerstag den 25. September l. J. früh um 8 Uhr

dahier bey dem königl. Landgerichte unter Vorlegung der Beweismittel, und unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Eltmann den 21. August 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Auseinandersetzung der Georg Waigandischen Hinterlassenschaft von Eltmann beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den verlebten Georg Waigand zu machen haben, hiemit vorgeladen, Montags den 27. September früh um 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und die erforderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Eltmann den 28. August 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

---

(3) 3. Vorladung.

Adam Dill von Engenthal ist vor 30 Jahren als Schneiders-Lehrjunge in die Fremde gegangen, und hat bisher nichts von sich hören lassen, dessen Anverwandte dringen auf Uebernahme dessen Vermögen; derselbe wird daher vorgeladen, binnen 1/4 Jahr dahier zu erscheinen, und sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Anverwandten ohne Caution eingehändigt werden wird.

Decretum Euerdorf am 28. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der bürgerliche Bierbrauermeister Paul Schmitt zu Gerolzhofen, hat um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angestanden, um mit ihnen der Zahlung halben eine Vereinigung zu treffen.

Demnach werden diejenigen, welche an den gedachten Bierbrauer Schmitt irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Freytag den 24. September d. J. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Gerichtsstelle anzuzeigen, die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und das Geeignete zu verhandeln. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie in Abwandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 31. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Arnold zu Unsinden ist das Prioritäts Erkenntniß unterm heutigen an der Gerichtstäfel ange-

heftet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hofheim den 31. August 1819.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher.

Raupp, a. c.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache des Johann Adam Hau, von Oberdernhards, erlassene Prioritäts-Urtheil, wird

Freytag den 10. September d. J. früh um 9 Uhr an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Hilders den 28. August 1819.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache der Conrad Hohmann sen. Wittib zu Brand erlassene Prioritäts-Urtheil, wird

Freytag den 10. September d. J. früh um 9 Uhr an der Gerichtsstube in vim publicati angeheftet.

Hilders den 28. August 1819.

Königliches Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Albert von Zahlbach, königl. Landgerichts Kissingen im Untermainkreise, wird seit 5 Jahren aus dem Feldzuge gegen die Russen vermißt, wohin er als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Militär marschirt war, und seit dieser Zeit ist nichts von ihm bekannt worden. Er, oder jene, welche Anspruch auf sein unter Curatel stehendes Vermögen machen wollen, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser Nachricht von sich zu geben, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist Johann Albert für todt erklärt, etwaige Rechtsansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen am 28. August 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Mäner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Johann Kirchner von Herbstadt dem Landgerichte nothwendig, um das geeignete rechtliche Verfahren einleiten zu können.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Montag den 27. Sept. d. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schuldenaufnahme resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 25. August 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Bernard Moreth von Männerstadt gemäß wurde Tagfart zur Liquidation dessen Passiven, so wie zur Vorschlagung von Zahlungsfristen auf Dienstag den 21. September l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des besagten Moreth mit dem Bedeuten vorbeschieden, daß der Nichterscheinende unberücksichtiget zu verbleiben, resp. als einwilligend in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit festgesetzt werdenden Beschluß angesehen werden würde.

Decr. Männerstadt den 1. Septemb. 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Ldg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den im Bienhof, Gemeinde Ge-

Kenhof, verlebten, vorher in Hetteuhausen, auch in Dalherda wohnhaft und ansässig gewesenen Wittiber und Auszüger Johann Gröfch, ist zur Berichtigung dessen geringer Erbmasse, auch zugleich Liquidation dessen Schulden, und zwar bey Verschluß der Gläubiger von dem vorhandenen Erbschaftsbestande auf Freytag den 24. September l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger hiemit öffentlich aufgerufen werden.

Weihers den 28. August 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Adam Rehm, Hüttner und Leinenhändler zu Hühnerkropf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, zu diesem Behufe jedoch einziger Edictstag auf Montag den 27. September zur Angabe, Begründung und Aushandlung der Forderungen und sonstiger Ansprüche, so wie auch zur Begründung des Vorzugsrechtes derselben dahier, zugleich auch der öffentliche Verkauf des be- und unbeweglichen Vermögens vom genannten Rehm zu Hühnerkropf, hiemit bestimmt, welches den Gläubigern unter dem Nachtheile des Verschlusses von der vorliegenden Activmasse hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihers den 27. August 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(2) 3. Versteigerung.

Das Hofgut des verlebten Georg Ring zu Brünau wird auf Ansuchen der sämmtlichen großjährigen Erben, nebst den vorhandenen walzenden Lehen und Gebäuden, Dienstags den 14. Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brünau, nach vorhergegangener Bekanntmachung der Bedingnisse und Angaben der Realitäten öffentlich verstrichen, und wenn zureichende Gebote fallen, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Strichschillinge zum Theil mehrere Jahre stehen bleiben können.

Beschreibung der Güter:

1) Die Gebäude bestehen in einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen und Obstdörre, nebst dazu gehörigem Gemeinderecht.
2) Das Gut weiset ungefähr 30 Morgen Artfeld, 3 Mrg. Wiesen und 1 Mrg. Weinberg, an mehreren Stücken liegend, aus.
3) Die ledigen Grundstücke betragen ungefähr 6 Morgen Artfeld an verschiedenen Stücken.

Sämmtliche Realitäten sind guter Qualität, und in gutem Zustande.

Bimbach den 23. August 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Hofmann.

Raschka, Actuar

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des etwaigen Erbschafts-Bestandes der beyden Töchter des am 6. July l. J. in Offenbach verstorbenen Taglöhners, und Hüttners Jörg Wollmacher von Neuwarth, und zur Erforschung des weiteren Verfahrens gegen denselben, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, zu dem Ende Liquidation auf den 24. September l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger des verlebten Georg Wollmacher, mit allen ihren Forderungen und sonstigen Ansprüchen unter dem Nachtheile des Verschlusses zur Angabe und Berichtigung derselben andurch vorgeladen werden.

Weihers am 31. August 1819.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Schäfer Kilian Flohr dahier einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche auf

Dienstag den 14. September Vormittags um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und zu begründen, als auf die

Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens in der Folge kein weiterer Bedacht genommen werden wolle.

Albertshausen den 27. August 1819.

Freyherrl. von Wolfskeel. Patrim. Gerichts-Verwesung.

Hirsch.

Spies.

---

(3) 1. Verpachtung.

Nachbeschriebene herrschaftliche Schäferey werden im Wege der Versteigerung in einen sechs jährigen Zeitbestand dem Meistgebote ausgesetzt, und zwar:

1) die Schäferey zu Hörstein, bey welcher dermalen 400 Stück Schafvieh gehalten werden, und woran der Pächter Namens des Rentamts 457 oder 229 Stück einzuschlagen berichtiget, der Gemeinde Hörstein aber der Beyschlag von 171 Stück Schaafvieh zugestanden ist.

Dem Beständer wird zur Benutzung das im Schaafhof befindliche Wohnhaus die dazu gehörige Stallung, so wie Keller, Garten und Krautgarten, dann 6 Morgen Wiesen, und wahrscheinlich noch 12 Morgen dergleichen überlassen.

2) Die Schäfereygerechtigkeit zu Alzenau, welche in dem Waidgang der Flurmarkungen Alzenau, Prischos und einen Theil von Kälberau besteht. Der Pächter dieser Gerechtigkeit hat früher 500 Stück, in den letzten Jahren aber nur 300 Stück gehalten.

3) Die Schäferey Gerichtigkeit in den Orten Geisselbach, Omersbach und Hofstetten. In den letzten Bestand-Jahren sind hierauf 430 Stück Schafvieh beygetrieben worden, wovon

164 Stück das Rentamt,
36 = die herrschaftlichen Erbbestände zu Geisselbach,
200 = die oben gedachten 3 Ortschaften,
30 = der Pächter.

---

430 Stück.

beyschlagen darf.

Die Bedingungen, welche mit der Verpachtung dieser Gerechtigkeiten zu übernehmen sind, sind täglich bey dem unterschriebenen Rentamte zu erfahren, es werden solche aber auch bey der Verpachtung besonders noch bekannt gemacht werden.

Die Verpachtung dieser Schäferey-Gerechtigkeiten geschieht unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, fängt mit dem 1. Oktober dieses Jahrs an, und endiget mit dem letzten September 1825, und wird vorgenommen:

a) von der zu Hörstein den 20. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr in dem Schäferischen Wirthshause zu Hörstein,

b) von der zu Alzenau am gedachten 20. September Nachmittags um 2 Uhr zu Alzenau bey dem Wirth Niedenthal, und

c) von der zu Geisselbach, Omersbach, und Hofstetten den 21. September Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Geisselbach.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 30. August 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

Versteigerung.

Mittwoch den 15. September früh um 9 Uhr wird das Recht, Lumpen und die rauhe Asche zu sammeln, für hiesiges Rentamt auf ein Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich dahier aufgestrichen, und haben außeramtliche ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachzuweisen.

Euerdorf am 31. August 1819.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der rauhe Aschensammlungspacht von sämmtlichen zu dem hiesigen Rentamtsdistricte, dann zu den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Wiesentheidt und Sulzheim gehörigen Ortschaften, dann der neu hierher überwiesenen Orte Wüstviel, Waldschwind und Geußfeld, wird am Freytage den 17. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung auf 1 Jahr öffentlich versteichen, welches man hierdurch zur Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 31. August 1819.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

(2) 1. Verpachtung.

Montag den 13. d. M. früh um 9 Uhr soll bey dem unterzeichneten k. Rentamte das Recht, in den diesseitigen Amtsortschaften Lumpen sammeln zu dürfen, auf 1 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, wozu Strichslustige einladet

Den 2. September 1819.

das königl. Rentamt Kitzingen.
Mundorff.

---

(2) 1. Verpachtung.

Der mit Ende September d. J. zu Ende gehende Aschensammlungspacht von den zum diesseitigen Rentamte gehörigen Ortschaften soll am Montag den 13. dieses Monats früh um 9 Uhr mittelst öffentlichen Aufstrichs weiter auf Ein Jahr dem Meistbietenden überlassen werden, welches andurch bekannt macht, und Strichsliebhaber einladet

Den 2. September 1819.

das königl. Rentamt Kitzingen.
Mundorff.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das königliche Domainengut, der Rannsbachshof, zwischen Poppenlauer und Thundorf gelegen, wird mit dem Ziele Petri Cathedra 1820. pachtlos, und zu Folge höchster Entschließung königl. Regierung Kammer der Finanzen auf weitere 6 Jahre im öffentlichen Aufstriche verpachtet, wozu Tagfart auf Dienstag den 5. künftigen Monats Oktober Vormittags um 9 Uhr am Rentamtssitze zu Poppenlauer anberaumt ist

Das Gut enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden 242 Morgen Artfeld und 15 Morgen Wiesen, auch ist der Gutspachter zur Schafweide auf den Feldern und Waldungen der Markungen Rannsbach und in das angrenzende Poppenlauer Gemeindeholz Schlettich berechtiget, rücksichtlich der Waldhut, jedoch mit Beschränkung auf vollkommene Hutbarkeit und überhaupt auf die strengste Forstpolizey.

Die Pachtbedingnisse werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, und bestehen dieselben im Wesentlichsten in der Vorlage genügender Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und das Vermögen, eine Caution von 1,000 fl. stellen zu können, wornach sich von Seiten der Pachtlustigen zu achten ist.

Poppenlauer am 2 Sept. 1819.

Königl. Rentamt Männerstadt.
Ehlen.

Versteigerung.

Donnerstag am 9. dieses früh um 10 Uhr wird die rauhe Aschensammlung in sämmtlichen zum hiesigen Rentamte gehörigen, sowohl mittel- als unmittelbaren Orten auf das Etatsjahr 1819/20 salva ratificatione verpachtet.

Röttingen am 2. September 1819.

Königl. Rentamt.
Löwenheim.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 9. nächsten Monats früh um 9 Uhr, werden in dem königl. Juliushospitale dahier, einige runde eiserne Oefen, eiserne Kessel, ein Brunnenzug, mehrere noch brauchbare bleierne Rohre, und sonstiges altes Eisenwerk, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1819.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Agnes Düpertuis, vormals fürstl. würzburg. Hoffouriers-Wittib gehörigen Effecten, an Pretiosen, Silber, Zinn, Kupfer, weißem Zeuge, Betten, Kleidungsstücken u. dgl. werden Montag den 13. September d. J. und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, dem öffentlichen Striche im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 10. in der Unterngrabengasse, gegen baare Bezahlung ausgesetzt. Zum Verkaufe des Hauses, Garten und Weinberges wird eine besondere Strichstagfart bekannt gemacht werden. Dieses dient Liebhabern unter höflichster Einladung zur Kenntniß.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Montags den 13. Septbr. wird das zur Verlassenschaft der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib gehörige, im 1. Distr. Nro. 384. gelegene, mit einem schönen Keller, worin sich bis 40 Fuder weingrüne Fässer befinden, versehene Haus, im Hause selbst, Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

3) (3) Das den Erben der Jungfer Catharina Hindernacht dahier angehörige Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 294. in der Stelzengasse, unterhalb des Juliushospitals, soll mit Nebengebäuden und daranstossendem großen Garten, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es wird sonach Dienstags den 7. k. M. die erste, Dienstags den 14. die zweyte, und Dienstags den 21. September die dritte und letzte Strichstagfart, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags in diesem Hause selbst mit dem Bemerken anberaumt, daß 1/3, allenfalls auch die Hälfte des Kaufschillings gegen 5 pCt. auf dem Hause, gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechts stehen bleiben kann.

Das Haus mit Garten, welches unter andern Annehmlichkeiten zwey wasserfreye Keller enthält, wovon der eine gewölbt und mit etwa 70 in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegt ist, kann jeden Tag und zu jeder Stunde eingesehen werden. Die auf demselben haftenden Lasten und weitern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst eröffnet. Von Testamentariatswegen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 120. ist eine noch ganz brauchbare, nach neuem Geschmack gebaute Chaise zu verkaufen.

5) (2) Es ist eine extra schöne, mit Bildhauer-Arbeit selib verzierte Kalter zu verkaufen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

6) (2) Der Ohmet-Ertrag von mehreren Morgen Wiesen und Kleefeldern, auf dahiesiger Markung, ist billigst zu verkaufen, und das Nähere im Intell. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke ist ein Keller zu verlehnen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 170. sind 2 Zimmer mit Möbeln, Küche und Holzlage für eine stille Haushaltung, oder auch 1 Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) So eben ist erschienen, und in unterzeichneter Verlagshandlung zu haben:

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1819 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. 8 1/4 Bogen in 8. geheftet, wovon 94 Seiten Bücher und 14 Seiten Musikalien.

Dieser Katalog reihet sich an die zeither halbjährig herausgegebenen. Er ist wieder mit einem Repertorium über die verschiedenen Wissenschaften versehen, worin die Seitenzahlen nachgewiesen werden, um das Aufsinden zu erleichtern. Dieses zweckmäßige Handbuch der neuesten Literatur wird allen Bücherfreunden unentgeldlich mitgetheilt. Wir werden uns die schnellste und pünktlichste Besorgung der eingehenden Bestellungen auf die Produkte sowohl der neuesten als auch der ältern Literatur auch fernerhin zur angenehmsten Pflicht machen.

Würzburg im August 1819.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Ein Subiekt, welches schon mehrere Jahre bey Justiz- und Rentämtern gestanden, wünscht bey einem Rentamte im Rezatkreise Unterkunft zu finden. Freye Briefe unter der Adresse G. M. K. befördert das Intell. Comt.

3) (1) Ein Frauenzimmer von sittlichem Betragen, welches schön nähen, stricken, spinnen kann, und in forstigen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht eine Stelle auf dem Lande oder in der Stadt. Näheres ist am Eingange Nro. 267. im 2. Distr. zu erfahren.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 96. Samstag den 11. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 29712. Nr. Exp. 26097.

An die königl. Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Erstattung der Jahrsberichte über den Zustand des Schulwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die untenbenannten königl. Behörden werden andurch an die pünktliche Einhaltung der über nebenstehenden Betreff unter dem 6. May 1818. (Nro. 55. des Intelligenzblatts vom Jahre 1818 Seite 529. bis 531.) gegebenen Vorschriften erinnert, und dabey nachfolgende Verfügungen getroffen:

1) da diejenigen Schulen, über welche ein Districts-Schul-Inspector als Lokal-Schul-Inspector die Aufsicht führt, nicht von ihm visitirt werden können, dieselben vielmehr nach der Amts Instruction unter der unmittelbaren Oberaufsicht der königl. Regierung resp. des Kreis-Schulraths stehen, so sind die Lokal-Schulinspections-Protokolle, die darauf gegründete Jahresberichte, die Schul Inventarien, die Rechnung der Lokal-Schulkassen u. d. gl. rücksichtlich solcher Schulen getrennt von dem Haupt-Jahresberichte über den Stand der Schulen des Distr. unmittelbar der könnigl. Regierung vorzulegen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß demungeachtet die Verhältnisse solcher Schulen in die §. 40. die Amtsinstruction für die Lokal-Schul-Inspektionen vorgeschriebene Generaltabelle aufgenommen werden müssen.

2) Ueber die lateinische Vorbereitungs-Schulen, wenn dieselben unter der Aufsicht einer königl. Districts-Schul-Inspection stehen, sind abgesönderte Jahresberichte zu erstatten, in welchen mit Umgehung der Verhältnisse der damit verbundenen deutschen Schule die in dem Jahresberichte der treffenden Lokal-Schulinspection und in der Uebersicht über die Schulen des Districts ihren Platz finden, blos die Verhältnisse des Lehrers als eines lateinischen, und die lateinischen zu berühren sind.

Würzburg den 6. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Dir.

v. Halbritter.

Sorger.

Nr. Pr. 29779. Nr. Exp. 26098.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Beyträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Brandversicherungs Jahr 1818/19. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer im 33. Stücke des allgemeinen Intelligenzblattes bekannt gemachten Allerhöchsten Verfügung vom 1. August dieses Jahrs sollen, um einerseits den Ersatz der Brandschäden für das Etatsjahr 1818/19. zur rechten Zeit vollständig zu leisten, und anderer Seits die erforderlichen Vorschußfonds für das nächste Etatsjahr 1819/20. zu erhalten, drey Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals als ein Beytrag für das laufende Jahr 1818/19. vorläufig erhoben werden.

Sämmtliche obenbenannte königl. Behörden werden sonach andurch angewiesen, diese drey Kreuzer für das laufende Etatsjahr 1818/19. von dem dermal bestehenden Assekuranz-Kapitale nicht nur zu erheben, sondern auch von denjenigen Mitgliedern, welche vom 1. October 1817. bis hieher für das Etatsjahr 1818/19. neu beygetreten sind, von dem Betrage ihrer neuen Einlage, so wie von jenen, welche in dieser Zwischenzeit ihre Anschläge erhöhet haben, von dem Betrage dieser Erhöhung, nach Vorschrift des Art. 21. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung zwey Kreuzer vom Hundert, als den von den sämmtlichen übrigen Mitgliedern bereits bezahlten ersten Vorschuß, einzuheben, und sämmtliche diese Beyträge mit zwey besonderen Verzeichnissen, als

a) der vorläufig von jedem Orte pro 1818/19. erhobenen Beyträge, sodann
b) der von neuen oder erhöhten Einlagen vom 1. October 1817. bis daher zum Vorschuß-Fonde eingehobenen besonderen Beyträgen binnen 4 Wochen zur Brand-Assekuranz-Vorschusskasse dahier ohnfehlbar gegen Quittung einzusenden.

Die den Untereinnehmern bewilligten Hebgebühren können erst bey dem definitiven Ausschlage der Beyträge pro 1818/19. in Aufrechnung gebracht werden, worüber zu seiner Zeit eine besondere Anweisung erfolgen wird.

Würzburg den 6. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Sorger.

Nr. Pr. 29964. Nr. Exp. 26037.

An sämmtliche der königl. Regierung (Kammer des Innern) untergeordnete Behörden.

(Die Führung der Geschäftstagbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der von dem königl. General Commissär und Regierungs-Präsidenten bey Bereisung der Aemter gemachten Erfahrung sind nur sehr wenige der Verordnung vom 20. October 1817. über die Führung der Geschäfts-Protocolle gehörig nachgekommen. Einige haben diese Verordnung sehr unvollständig, andere gar nicht befolgt. Bey vielen fanden sich nach Einsicht der Akten wirklich geschehene Erledigungen gleichwohl im Geschäftstagbuche nicht eingetragen. Mehrere hatten sich von der vorgeschriebenen Form der Tagbücher mehr oder weniger entfernt. Beynahe allenthalben wurde äußere und innere Reinlichkeit dieser Bücher in hohem Grade vermißt.

Nur wenige Aemter liefern durch ihre rein und richtig geführten Tagbücher den Beweis, daß diese Aufgabe bey gehöriger Sorgfalt sehr wohl zu lösen sey. Bey dem bevorstehenden Eintritte eines neuen Geschäftsjahrs findet daher die königl. Regierung für nöthig, den sämmtlichen untergeordneten Behörden (wozu nun besonders auch die neu gebildeten Magistraten gehören) die künftige genaue Beobachtung der über die Führung der Geschäftstagbücher ergangenen Vorschriften neuerdings mit dem Beysatze anzuempfehlen, daß sich die unterzeichnete Stelle durch abermalige Entdekung von Vernachlässigung derselben sehr ungerne zu Ordnungs-Strafen

gegen die betroffenen Aemter vermüßiget sehen würde.

Würzburg den 1. September 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Direct.
v. Halbritter.
Weber.

Nr. Pr. 29114. Nr. Exp. 26039.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß des verstorbenen Peter Zahn von Pflaumheim an arme Schulkinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Peter Zahn zu Pflaumheim hat in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß unter die dasigen armen Schulkinder beyderley Geschlechts 15 fl. rhn. vertheilt werden sollten; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 1. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Aufforderung.

Philipp Engert zu Zell als Ehenachfahrer des Philipp Rheinhard allda hat bey der unterzeichneten Stelle angezeigt, er besitze 3 Grundstücke an Acker und Baumfeld zu drithalb Morgen Setz genannt auf Würzburger Markung, welche sein Ehevorfahrer Philipp Rheinhard erkaufet, besessen und bezahlt habe, ohne daß sie ihm jedoch zugeschrieben seyen; als nämlich

a) 1 Morgen Artfeld in der Setz, Dorfhlb. Nikolaus Herrmann, Flhlb. Philipp Kraft von Zell;
b) 3/4 Morgen Artfeld in der Setz, Dorfhlb. Michael Klinger, Flhlb. Joseph Weiß von Zell;
c) 3/4 Morgen Artfeld in der Setz, Dorfhlb. Joseph Weiß, Flhlb. Kaspar Herrmann von Zell;

Auf seinen Antrag werden daher alle jene, welche auf die genannten Grundstücke irgend einen dinglichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, solchen binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Philipp Engert zu Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Decretum Würzburg den 3. September 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft der Martin Wegmanns Wittib zu Randersacker ward die Ausschazung erkannt, und erster Ediktstag auf Montag den 18. Oktober d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche bemeldte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch Legalbevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist zweyter und dritter Edictstag bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Donnerstag den 18. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Decr. Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Then, i. p.

Versteigerung.

Die königliche Regierung, Kammer der Finanzen, hat gnädigst befohlen, daß die am 2. September verstrichenen 177 Malter Haber noch einmal versteigert werden sollen. Hiezu ist Strichstagfart auf Dienstag den 14. September früh um 9 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der bürgerliche Bierbrauermeister Paul Schmitt zu Gerolzhofen, hat um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angestanden, um mit ihnen der Zahlung halben eine Vereinigung zu treffen.

Demnach werden diejenigen, welche an den gedachten Bierbrauer Schmitt irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Freytag den 24. September d. J. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Gerichtsstelle anzuzeigen, die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und das Geeignete zu verhandeln. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie in Abwandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 31. August 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Da der Einwohner Johann Gebmann von Großhrubach, 70 Jahr alt, seit dem Jahre 1814 von seinem Wohnorte abwesend ist, ohne dessen Aufenthalt seither erfahren zu können, dessen Gläubiger jedoch auf die Befriedigung aus der rückgebliebenen Vermögensmasse dringen, so wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen seine Vermögens-Verwaltung wieder anzutreten, widrigenfalls in dem zur Anbringung und Ausführung der allenfallsigen Forderungen auf den 26. October l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Termine zur Entgegnung der etwaigen Einwände ein königl. Rechtsanwalt ihm substituirt, und mit der betreffenden Austheilung der rückgebliebenen Vermögensmasse an die vorhandenen Gläubiger ohne weiters vorgefahren werden wird.

Klingenberg am 30. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

B. Rusea.

G. Deßauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag des k. Landgerichts Königshofen wird das dem Franz Karl Dieterich von Merkershausen gehörige Wohnhaus in der Hohnstraße dahier Nro. 77. sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, dann Hof und Scheuer, worauf 7 6/8 kr. Schatzung einfach haften

Freytag den 22. Oktober 1819. Vormittags um 10 Uhr

zum öffentlichen Strich in dem hiesigen Rathhause aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet, und haben sich die Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit beym Striche auszuweisen.

Signat. Neustadt an der Saale den 31. August 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Schraud und dessen Ehefrau Anna Maria von Ochsenfurt haben sich den Metzgermeister Jacob Parthel dahier als ihren Beystand gewählt, und insbesondre die Ehefrau des Johann Schraud darauf angetragen, daß ohne Zustimmung des Curators keine Verträge mit ihrem Ehemanne abgeschlossen werden könnten.

Dieß macht man zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt, mit dem Bemerken, daß jeder Vertrag, welcher ohne Zustimmung des Curators Jacob Parthel zwischen Johann Schraud und einem Dritteren abgeschlossen werden sollte, unverbindlich sey, und darauf keine Klage begründet werden könne.

Ochsenfurt am 31. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Mathes Nun zu Unterspiesheim ist der Concurs erkannt, und

Montag der 4. October l. J. als 1ter,
Montag der 8. November l. J. als 2ter
und Montag der 6. December l. J. als 3ter Edictstag bestimmt.

Es werden daher Alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, andurch vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal

früh um 9 Uhr entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und am 1. Edictstage, unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse ihre Forderungen samt Vorzugsrechten anzubringen und richtig zu stellen; am 2. Edictstage etwaige Einreden vorzubringen, und beym 3. schlüßlich zu handeln, und zwar gleichfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 3. September 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(2) 2. Verpachtung.

Montag den 13. d. M. früh um 9 Uhr soll bey dem unterzeichneten k. Rentamte das Recht, in den diesseitigen Amtsortschaften Lumpen sammeln zu dürfen, auf 1 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verstreichen werden, wozu Strichslustige einladet

Den 2. September 1819.

das königl. Rentamt Kitzingen.

Mundorff.

---

(3) 2. Verpachtung.

Nachbeschriebene herrschaftliche Schäfereyen werden im Wege der Versteigerung in einen sechs jährigen Zeitbestand dem Meistgebote ausgesetzt, und zwar:

1) die Schäferey zu Hörstein, bey welcher dermalen 400 Stück Schafvieh gehalten werden, und woran der Pächter Namens des Rentamts 4/7 oder 229 Stück einzuschlagen berichtiget, der Gemeinde Hörstein aber der Beyschlag von 171 Stück Schaafvieh zugestanden ist.

Dem Beständer wird zur Benutzung das im Schaafhof befindliche Wohnhaus die dazu gehörige Stallung, so wie Keller, Garten und Krautgarten, dann 6 Morgen Wiesen, und wahrscheinlich noch 12 Morgen dergleichen überlassen.

2) Die Schäferey-Gerechtigkeit zu Alzenau, welche in dem Waidgang der Flurmarkungen Alzenau, Prischos und einen Theil von Kälberau besteht. Der Pächter dieser Gerechtigkeit hat früher 500 Stück, in den letzten Jahren aber nur 300 Stück gehalten.

3) Die Schäferey-Gerichtigkeit in den Orten Geisselbach, Omersbach und Hofstetten. In den letzten Bestand-Jahren sind hierauf 430 Stück Schafvieh beygetrieben worden, wovon

164 Stück das Rentamt,
30 = die herrschaftlichen Erbbestände zu Geisselbach,
200 = die oben gedachten 3 Ortschaften,
30 = der Pächter.

---

430 Stück.

beyschlagen darf.

Die Bedingungen, welche mit der Erpachtung dieser Gerechtigkeiten zu übernehmen sind, sind täglich bey dem unterschriebenen Rentamte zu erfahren, es werden solche aber auch bey der Verpachtung besonders noch bekannt gemacht werden.

Die Verpachtung dieser Schäferey-Gerechtigkeiten geschieht unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, fängt mit dem 1. Oktober dieses Jahrs an, und endiget mit dem letzten September 1825, und wird vorgenommen:

a) von der zu Hörstein den 20. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr in dem Schäferischen Wirthshause zu Hörstein,
b) von der zu Alzenau am gedachten 20. September Nachmittags um 2 Uhr zu Alzenau bey dem Wirth Niedenthal, und
c) von der zu Geisselbach, Omersbach, und Hofstetten den 21. September Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Geisselbach.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 30. August 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das königliche Domainengut, der Rannsbachshof, zwischen Poppenlauer und Thundorf gelegen, wird mit dem Ziele Petri Cathedra 1820. pachtlos, und zu Folge höchster Entschließung königl. Regierung Kammer der Finanzen auf weitere 6 Jahre im öffentlichen Aufstriche verpachtet, wozu Tagfart auf Dienstag den 5. künftigen Monats Oktober Vor-

mittags um 9 Uhr am Rentamtssitze zu Poppenlauer anberaumt ist

Das Gut enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden 242 Morgen Artfeld und 15 Morgen Wiesen, auch ist der Gutspachter zu Schafweide auf den Feldern und Waldungen der Markungen Rannsbach und in das angrenzende Poppenlauer Gemeindeholz Schlettich berechtiget, rücksichtlich der Waldhut, jedoch mit Beschränkung auf vollkommene Hutbarkeit und überhaupt auf die strengste Forstpolizey.

Die Pachtbedingnisse werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, und bestehen dieselben im Wesentlichsten in der Vorlage genügender Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und das Vermögen, eine Caution von 1,000 fl. stellen zu können, wornach sich von Seiten der Pachtlustigen zu achten ist.

Poppenlauer am 2 Sept. 1819.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(2) 2. Verpachtung.

Der mit Ende September d. J. zu Ende gehende Aschensammlungspacht von den zum diesseitigen Rentamte gehörigen Ortschaften soll am Montag den 13. dieses Monats früh um 9 Uhr mittelst öffentlichen Aufstrichs weiter auf Ein Jahr dem Meistbietenden überlassen werden, welches andurch bekannt macht, und Strichsliebhaber einladet

Den 2. September 1819.

das königl. Rentamt Kitzingen.
Mundorff.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 1. und 4. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Ml.	6 Mtz	das Mltr.	12 fl. 15 kr.
Korn,	41 Ml.	2 Mtz.	— —	8 fl. — kr.
Gerste,	30 Ml.	4 Mtz.	— —	8 fl. — kr.
Haber,	7 Ml.	6 Mtz.	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	182 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	10 fl. 34 kr.
Korn,	175 Ml.	4 Mtz.	— —	7 fl. 34 kr.
Gerste,	29 Ml.	2 Mtz.	— —	7 fl. 24 kr.
Haber,	42 Ml.	4 Mtz.	— —	5 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	7 fl. 30 kr.
Korn,	1 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl. 15 kr.
Gerste,	1 Ml.	3 Mtz.	— —	6 fl. 45 kr.
Haber,	3 Ml.	— Mtz.	— —	4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 522 Mltr. 4 Metzen, als: 190 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 217 Mltr. 6 Mtz. Korn, 61 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 53 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 7. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	108	Malter,	das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	53	—	— —	6 fl. 30 kr.
Haber,	14	—	— —	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	20	Mltr,	das Malter	9 fl. 15 kr.
Korn,	78	—	— —	6 fl. 20 kr.
Haber,	—	—	— —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13	Mltr,	das Malter	9 fl. — kr.
Korn,	15	—	— —	6 fl. — kr.
Haber,	—	Mltr.	— —	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 141 Malter Weitzen, 124 Malter Korn, — Malter Gerste, 14 Malter Haber. — Ganzer Stand 279 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung eines kön. Oberadministrativ Collegiums der Armee vom 3. July l. J. sollen die vorhandene Krankenkleidungen und Bettfournituren, dann kupferne Kessel und verschiedene Holzgeräthschaften nach vorausgegangener Bekanntmachung verkauft werden.

Hiemit wird am Dienstag den 21. d. Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in dem Militär-Lazareth-Gebäude einzufinden.

Würzburg am 8. September 1819.

Königl. Militär-Lazareth-Verwaltung.

Grün, Admistr. Dielmann, Rechem.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montags den 20. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 380 auf dem Kürschnershofe die zur Verlassenschaft des Johann Rheinisch, Hofkürschners, gehörige Effecten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Spiegel, Schreinerwaaren und mehrere Manns- und Frauenkleider gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 31. August 1819.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 110. ist eine noch ganz brauchbare nach neuem Geschmack gebaute Chaise zu verkaufen.

3) (1) Bey Schreinermeister Barth 2. Distr. Nro. 217. in der untern Wöllergasse sind zwey schöne neue Komode zu verkaufen.

4) (3) Eine gute Kalter zu anderthalb Butten Beeren ist im 5. Distr. Nro. 116 nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. sind zwey Quartiere mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Brombachergasse sind 2 ineinander gehende Zimmer oder auch ein einziges für einen ledigen Herrn stündlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen.

4) (1) Im Ingolstadter Höfchen 2. Distr. Nro. 590. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke ist ein Keller zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die für die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate ꝛc. vorschriftsmäßigen

Geschäfts-Protokolle

lithographirt

sind in unterzeichneter Verlagshandlung beständig gegen baare Einsendung von 30 kr. p. Buch zu haben.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Unterrichts-Anzeige.

2) (3) Einige junge Leute, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, können noch an dem, von mir durch die Intell. Blätter Nro. 66. 68. und 70. angekündigten, gemeinnützigen Vorbereitungs-Unterricht in Sprachen, Rechnen, einfachem und doppeltem Buchhalten, Handlungs-Briefstyl und Handlungs-Geographie Antheil nehmen.

Das Honorar für diesen Gesammt-Unterricht, zu welchem 12 Stunden wöchentlich verwendet werden, ist 30 fl. halbjährig.

Würzburg den 3. September 1819.

Carl Friedrich Pauly, Privatlehrer dahier.

3) (1) Wegen eingetretenen Hindernissen kann das im Reuter'schen Garten veranstaltete Feuerwerk nicht vollzogen werden; es ist deßwegen mit Bewilligung des Magistrates der Schießplatz auf Sonntag den 12. September dazu bestimmt.

Standespersonen zahlen nach Belieben.

Erster Platz 24 kr.

Zweyter Platz 12 kr.

Dritter Platz zum Stehen 6 kr.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Für gute Ordnung ist bestens gesorgt.

Johann Demant.

4) (1) Am 8. d. M. Abends wurde zwischen Höchberg und Würzburg ein battistenes Mannshemd mit L. O. W. roth

gezeichnet, dann 9 Schnüre brillantirte gute Granaten verloren. Der redliche Finder wird ersucht, diese Stücke gegen ein gutes Douceur im Intell. Comt. abzugeben.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Cordula Müller, Schreinermeisters-Wittib dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihrer Forderungen wegen sich binnen 4 Wochen bey Lorenz Müller, Schreinermeister im 2. Distr. Nro. 173. zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Verlassenschaft ohne alle Berücksichtigung fortgefahren werden wird.

Würzburg den 2. September 1819.

6) (2) Durch dieses wird Jedermann gewarnt, wessen Standes oder Gewerbe man seyn mag, Niemand aus keinem Vorwande auf den Namen des Unterzeichneten etwas zu leihen oder zu borgen, indem durchaus für keine Zahlung gehaftet wird.

Zimmermann Rittmeister.

7) (2) In eine Apotheke kann ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden.

8) (1) Ein Mensch von guter Erziehung, 28 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Brauchbarkeit versehen, wünscht bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Sonntags den 29. August ist auf dem Wege nach Gerbrunn ein hübscher Maßstab gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich deßhalb im Int. Comt. melden.

10) (1) Da ich wieder mit einem bedeutenden Vorrathe guten Rothenburger Lagerbiers versehen bin, so mache ich solches meinen respect. Gönnern hiermit bekannt.

Hochgeschwender.

11) (3) Es wird ein geräumiges Gewölbe in der Nähe des Marktes oder der Domgasse zu miethen gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, wird ersucht, die Anzeige im Intell. Comt. zu machen.

9) (1) Georg, Diener Lehnkutscher, wohnhaft in der Oberbeckergasse fährt Sonntag den 12. und Dienstag den 14. mit einer Chaise nach Frankfurt, und Montag den 13. mit einer Chaise nach München.

12) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im innern Graben im Brombacherhofe, fährt nächsten Dienstag am 14. und Donnerstag den 16. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

13) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse fährt Montag den 13. und Dienstag 14. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, fährt Montag den 13. und Dienstag den 14. mit einer viersitzigen Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Motag den 13. d. M. nach Bamberg und wünscht Mitreisende.

16) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft auf der Neubaugasse Nro. 83. fährt Freytag d 10. und Dienstag d. 14. Sept. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende dazu.

17) (1) Es ist am 6. d. M. ein junger Pudel verloren gegangen. Derjenige, dem er etwa zugelaufen, oder der ihn vielleicht durch Kauf an sich gebracht haben sollte, wird höflichst gebeten, denselben gegen allen Schaden-Ersatz, oder im ersten Falle gegen ein angemessenes Douceur in der innern Sabengasse Nro. 180. abzugeben.

Die etwaigen Erkennungszeichen sind:

1) ist seine Hauptfarbe schwarz;
2) hat er beynahe alle vordern Milchzähne verloren;
3) hat er eine weiße Brust, vier weiße Füße, einen weißgestreiften Hals, und einen schmalen weißen Streif vom Scheitel bis zur Nase laufend;
4) kann man an ihm leicht bemerken, daß ihm erst vor Kurzem Füße und Vorderkopf geschoren waren.
5) ist er ein Weibchen, und erst 4 Monate alt.

Berichtigung.

Stück 93. Seite 951. ist für das Gewicht des Leibchen Roggenbrodes für 3 Kreuzer zu 2 Pfund 10 Loth 2 Quentch. zu setzen: 1 Pfund 29 Loth 2 Quentchen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Versteigerung.

Freytag den 17. l. M. Vormittags um 11 Uhr werden auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. die zur Verlassenschaft der Margaretha Küttenbaum Wittib zu Höchberg gehörigen Grundstücke, als:

1) Ein Morgen Weinberg im alten Berg, Stadtbalber, Sebastian Nun, Feldhaber, Michel Landhirt von Höchberg, worauf 3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das kön. Stadtrentamt haften.
2) Anderthalb Viertels Morgen Kleefeld daselbst, St. ein Graben F. Peter Stumpf Wittib aus Höchberg, worauf nach der Versicherung des dabiesigen Stadtrentamtes keine Lehen und Abgaben bekannt sind,

mit dem Ertrage unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem königl. Kreis- und Stadt-Gerichte öffentlich versteigert, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Decr. Würzburg den 7. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montage den 20. d. M. Vormittags um 8 Uhr und an den darauf folgenden Tagen wird das zur Theilungsmasse der verwittibten Rentamtmännin Arnold dahier gehörige Mobilarvermögen, bestehend aus schönen Silbergeräthschaften, einem Wiener Flügel, einer Guitarre, sehr schönem Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Porzellain, Glaswaaren aller Art, Messing, Kupfer, Küchen- und Geltengeschirr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin auf der Domgasse Nro. 557. öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Signatum Würzburg den 4. September 1819.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da das am 19. Februar l. J. gegen den Landrath Hartung dahier ergangene Concurs-Erkenntniß seine Bestätigung durch königliches Ober-Appellations Erkenntniß vom 13. d. M. erhalten hat, werden nun alle, welche an den Landrath Hartung aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung zu machen haben, vorgeladen, bey der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche am Donnerstag den 7. October l. J. bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zugleich die Vorzüglichkeit anzugeben, und beides mit den erforderlichen Original-Belegen und sonstigen Beweismitteln zu begründen. Zur Vorbringung der Einreden wird Donnerstag der 4. November l. J. als zweyter Edictstag, und zum Schlußverfahren Donnerstag der 2. December l. J. als dritter Edictstag, jedesmal früh um 9 Uhr anfangend, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der jedesmaligen Handlung, angesetzt.

Aschaffenburg den 27. August 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Individuen, welche noch unter Curatel stehen, werden andurch vorgeladen, binnen drey Monaten im Falle ihres Aufenthaltes im Königreiche Baiern, und binnen Jahresfrist im Falle des Aufenthaltes im Auslande zur Uebernahme ihres Vermögens sich um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu melden, als ansonst die Curatel für sie als aufgehoben erachtet, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ausgefolgt werden solle.

Decr. Schweinfurt den 26. July 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel, Director.

Wegner.

Verzeichniß.

Brandner Georg, Bortenwirkergesell, dessen Vermögen beträgt 154 fl. 20 kr.

Brandner Andreas, Wagnergesell, dessen Vermögen beträgt 137 fl. 11 kr.

Brenkner Valentin, Chirurg, dessen Vermögen beträgt 486 fl.

Dumm Joh. Georg, Schneidergesell, dessen Vermögen beträgt 477 fl. 21 kr.

Eichelmann Johann Heinrich, Rothgerbergesell, dessen Vermögen beträgt 12 fl. 1 kr.

Fischer Vitus, Fischergesell, dessen Vermögen beträgt 54 fl. 51 kr.

Göppel Lorenz, Nagelschmied, dessen Vermögen beträgt 32 fl. 30 kr.

Graf, Ernst Gottlob, Kaufmann, dessen Vermögen beträgt 1758 fl. 15 kr.

Graf Christian, Schreinergesell, dessen Vermögen beträgt 75 fl.

Gribel Johann Adam, Bäckergesell, dessen Vermögen beträgt 453 fl. 14 kr.

Guttermann Magdalena, deren Vermögen beträgt 24 fl. 39 kr.

Herold Athanasius, Handlungsdiener, dessen Vermögen beträgt 88 fl. 37 kr.

Hoffmann Heinrich, Schuhmachergesell, dessen Vermögen beträgt 426 fl. 25 kr.

Keller Christoph Paul, Schneider, dessen Vermögen beträgt 39 fl. 11 kr.

Kiliani Athanasius Schneider, dessen Vermögen beträgt 261 fl. 53 kr.

Kirchner: a) Margaretha Elisabetha, b) Catharina Barbara, c) Martin Wilhelm } Vermögen beträgt jedes 56 fl. 30 kr.

Kolbin, Dorothea, derselben Vermögen beträgt 232 fl. 5 kr.

Kraus Michael, Säcklergesell, dessen Vermögen beträgt 27 fl. 9 kr.

Kroninger Johann, dessen Vermögen beträgt 98 fl.

Kämpel, Christian Friedrich, dessen Vermögen beträgt 1168 fl. 57 kr.

Landgraf Michael, dessen Vermögen beträgt 142 fl. 57 kr.

Luck Wilhelm, Mauergesell, dessen Vermögen beträgt 94 fl. 18 kr.

Merz Johann Georg, Metzgergesell, dessen Vermögen beträgt 18 fl.

Müller, Wolfgang Adam, dessen Vermögen beträgt 291 fl. 47 kr.

Müller, Georg Heinrich, dessen Vermögen beträgt 134 fl. 15 kr.

Müller Johann Georg, Schneidergesell, desselben Vermögen beträgt 107 fl. 20 kr.

Müller Adam, Drechslergesell, dessen Vermögen beträgt 109 fl. 13 kr.

Nickol, Joseph Friedrich, dessen Vermögen beträgt 109 fl 13 kr.

Breger Georg Nikolaus, Seiler, dessen Vermögen beträgt 11 fl. 41 kr.

Richter, Georg Jakob, Färber, dessen Vermögen beträgt 28 fl. 47 kr.

Schiller, Johann Michael, dessen Vermögen beträgt 99 fl. 23 kr.

Scipio, Georg Balthasar, Spängler, dessen Vermögen beträgt 230 fl. 16 kr.

Stichert, Georg Balthasar, dessen Vermögen beträgt 49 fl. 1 kr.

Stichert, Philipp August, dessen Vermögen beträgt 38 fl. 20 kr.

Stürmer Nikolaus, Bäcker, dessen Vermögen beträgt 55 fl. 12 kr.

Tag Johann, Mauergesell, dessen Vermögen beträgt 103 fl. 42 kr.

Träger Johann Adam, Schreiner, dessen Vermögen beträgt 73 fl. 38 kr.

Uebelacker, Christian Adam, Bortenwirkergesell, dessen Vermögen beträgt 8 fl. 50 kr.

Vogt, Johann Elias, Büttner-Lehrling, dessen Vermögen beträgt 860 fl. 47 kr.

Wenzel, Johann Michael, dessen Vermögen beträgt 408 fl. 45 kr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die gemäß bestehender Verordnung jeden Jahrs vor Anfang des Herbstes abzuhaltende Abaichung der Weinbutten, sodann der Zehntkübel, nimmt dieses Jahr am 20. September im Hofe des Bürgerspitals ihren Anfang.

Da nun diese Abaichung zur Erzielung einer größeren Genauigkeit mit Wasser vorgenommen werden wird, so haben sämmtliche Besitzer solcher Geschirre, dieselben, ehe sie zum Abaichen gebracht werden, wasserhaltbar herzurichten, damit das Eichgeschäft nicht verzögert werde;

Die Bewohner des 1. Distrikts haben vom 20. mit 21. September;
jene vom 2. Distr. vom 22. bis 24. Sept.;
die vom 3. Distr. vom 25. mit 27. Sept.;
die vom 4. Distr. vom 28. mit 29. Sept.,
und endlich jene vom 5. Distr. vom 30. September mit 1. October

täglich früh von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihre abzuaichenden Geschirre zur Aichstätte um so gewisser beyzubringen, als die Nachläßigen mit der verordnungsmäßigen Strafe von 5 fl. rhn. unnachläßig werden geahndet werden.

Hiebey wird bemerkt, daß alle Weinbutten auf zwey Eimer zwey Achtel geaicht, und nur bis zu dem geeigneten Maße angefüllt werden dürfen.

Würzburg am 6. September 1819.

Der Stadtmagistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Philipp Oechsner zu Düngersheim, ist als Verschwender erklärt, und ihm Adam Bornberger allda als Curator beygegeben worden, ohne dessen Einwilligung er kein Geschäft mehr abschließen kann. Insbesondere werden die Wirthe gewarnt, demselben nichts mehr zu borgen, indem jeder deßfalls erhobenen Klage keine Rechtsfolge gegeben wird. Zugleich wird zur Liquidation seiner Schulden, Tagfart auf Mittwoch den 15. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläuber dahier ihre Forderungen geltend machen sollen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Richard.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Guts-Abtretung des Georg Adam Schmitt zu Unterdürrbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu kennen; dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 16. September d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 4. Sept. 1819.

Kön. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Befugniß zur Lumpensammlung wird Strichstagfart auf Mittwoch den 22. l. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Dieses wird den Pachtlustigen hiermit zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 6. September 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Mayer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm heutigen wurde das in der Ausschatzungssache des Adam Seelig jung von Oberndorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung vor der Gerichtsthüre angeheftet, welches anmit bekannt gemacht wird.

Aura den 24. August 1819.

Königl. Landgericht.
Huck, Ldr.
Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Margaretha Bauer, Wittib des verlebten Forstwarts Michael Bauer von Knetzgau, starb ohne Testaments-Hinterlassung. Wer demnach an die Hinterlassenschaft der Verstorbenen aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen hat, hat diese auf

Donnerstag den 23. September l. J. früh um 8 Uhr

dahier bey dem königl. Landgerichte unter Vorlegung der Beweismittel, und unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Eltmann den 21. August 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Auseinandersetzung der Georg Waigandischen Hinterlassenschaft von Eltmann beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den verlebten Georg Waigand zu machen haben, hiemit vorgeladen, Montags den 27. September früh um 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und die erforderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Eltmann den 28. August 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Arnold zu Unsiuden ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an der Gerichtstäfel angeheftet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hofheim den 31. August 1819.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher.

Raupp, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Bürger und Seilermeister Anton Kerscher hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Sache einziger Edictstag auf

Mittwoch den 6. October d. J.

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, ihre rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Königshofen den 3. Septbr. 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat, nachdem das gegen den Hirschenwirth Johann Georg Fuchs zu Mellerichstadt erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft getreten ist, zur Verhandlung dieser Concurssache

den ersten Edictstag, an welchem jeder Gläubiger seine Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse nebst seinen Beweismitteln anzubringen, und die ihm zum Beweis dienenden Urkunden im Original einzureichen hat, auf Mittwoch den 13. October d. J. früh um 8 Uhr,

den zweyten Edictstag, an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche bey Verlust derselben vorzubringen sind, auf Donnerstag den 18. November d. J. früh um 8 Uhr, endlich

den dritten Edictstag, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung beyderseits schlüßlich zu verhandeln ist, auf Donnerstag den 16. December d. J. früh um 8 Uhr bestimmt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des oben genannten Fuchs hiemit vor.

Mellerichstadt den 2. September 1819.

Werner.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Bernard Moreth von Münnerstadt gemäß

wurde Tagfart zur Liquidation dessen Passiven, so wie zur Vorschlagung von Zahlungsfristen auf Dienstag den 21. September l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des besagten Moreth mit dem Bedeuten vorbeschieden, daß der Nichterscheinende unberücksichtiget zu verbleiben, resp. als einwilligend in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit festgesetzt werdenden Beschluß angesehen werden würde.

Decr. Männerstadt den 1. Septemb. 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sam. aber, Lbg. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 21. September früh um 9 Uhr soll auf dem Rathhause zu Ochsenfurt das dem Spitale dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 427. mit Zugehörungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist zweystöckig von Steinen erbaut, hat 104 Schuhe in der Länge und 45 Schuhe in der Breite; der dazu gehörige Nebenbau ist 36 Schuhe lang und 32 Schuhe breit.

In dem wasserfreyen Keller sind 184 Fuder Faß in Holz gebunden. Nebst diesem bestehet noch ein geräumiger Nebenkeller ohne Faß.

Dann befinden sich in den Gebäulichkeiten
ein großes Kalterhaus mit einer Kalter,
eine große Weinkammer,
zwey Holzhallen, nebst einigen kleineren Hallen,
ein Waschhaus mit einem Waschkessel und Dörrofen,
eine Pferdestallung für 4 Stücke,
zwey Rindviehstallungen für 12 Stücke,
Stallung für Schweine und Federvieh,
eine Wagenhalle,
Im mittleren Stocke sind
5 heitzbare Zimmer,
ein großer nicht heitzbarer Saal,
zwey unheitzbare Zimmer,
fünf Kammern,
zwey Küchen,
drey Abtritte.
Unter dem Dache 3 geräumige Fruchtböden.

Zu diesem Gebäude gehört ein geräumiger Hof mit einem Pumpbrunnen und ein Garten.

Die Lasten und Verkaufsbedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Sollte an dem Strichstermine kein annehmbares Gebot gelegt werden, so wird der große mit 184 Fuder Faß belegte Keller auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Lage der Stadt Ochsenfurt am Mainflusse, und an der Hauptstraße nach Nürnberg, Augsburg, München und in das Innere von Baiern machet dieses Gebäude zu Speditionsgeschäften, so wie zum Weinhandel vorzüglich geeignet.

Liebhaber können die Gebäulichkeiten vor der Strichstagfart einsehen.

Ochsenfurt am 31. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des etwaigen Erbschafts-Bestandes der beyden Töchter, des am 6. July l. J. in Offenbach verstorbenen Taglöhners, und Hüttners Jörg Wollmacher von Neuwarth, und zur Erforschung des weiteren Verfahrens gegen denselben, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, zu dem Ende Liquidation auf den 24. September l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger des verlebten Georg Wollmacher, mit allen ihren Forderungen und sonstigen Ansprüchen unter dem Nachtheile des Verschlusses zur Angabe und Berichtigung derselben andurch vorgeladen werden.

Weihers am 31. Auzust 1819.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das von Wilhelm Friedrich Hoffmann zu Castell erstrichene Mathäus Haasische Haus mit den dazu gehörigen Gemeinderechten und ohngefähr 1 Morgen Garten, nebst einer Scheuer und Kalter, Schwein-

ställen ꝛc., dann 3 Morgen Wiesen am Schloßberg werden auf dem Wege der Execution

am 21. September Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Castell nach Vorschrift der Executionsordnung zum anderweiten öffentlichen Strich gebracht.

Die Strichbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen am 2. September 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser.

Löblein, a. s.

Vorladung.

Christoph Fischer von Windheim, welcher von dem letzten Feldzuge gegen Rußland nicht zurückkehrte, oder dessen Erben werden vorgeladen, bis zum 15. December l. J. das vormundschaftlich verwaltete Vermögen von 1362 fl. 6 3/4 kr. rh. dahier zu übernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen dem Vater Johann Fischler gegen Sicherheit übergeben werde.

Rothenfels den 25. August 1819.

Fürstl. Löwenstein. Wertheim. Rosenb. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Geigel, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Christoph Wilhelm von Schweinshaupten ging vor beynahe 40 Jahren als Weißbäcker in die Fremde, und hat seit 1792 keine Nachricht von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen gegeben.

Auf Antrag des bekannten nächsten Anverwandten desselben, Johann Jüngert von Schweinshaupten, und des gerichtlich aufgestellten Curators, werden nun gedachter Wilhelm oder dessen etwaige Leibeserben, so wie dessen unbekannt wo abwesenden weiteren Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, sich zu legitimiren, und das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 112 fl. 41 kr. bestehende Vermögen ganz resp. in der treffenden Portion in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Wilhelm für verschollen erkläret, und das Vermögen an oben bezeichneten nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burgpreppach am 4. September 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.
Schmitt, Patr. Richter

Heym.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In des Johann Walks zu Meiles Concurssache wurde unter heutigem das Executions-Erkenntniß in vim publicat. an der Amtstafel öffentlich angeschlagen, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Wetzhausen den 31. August 1819.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
J. V. A. Raßdörfer.
Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

---

(2) 2. Vorladung.

Zur Publication des von dem ohne eheliche Leibeserben zu Michelrieth verstorbenen Pfarrers Andrä hinterlassenen Testaments ist Tagfart auf Dienstag den 28. des künftigen Monats September auf hiesiger Justiz-Kanzley früh um 10 Uhr anberaumt worden.

Es werden daher sämmtliche Erbinteressenten des Verlebten hiemit öffentlich vorgeladen, um am bestimmten Tage, an Ort und Stelle zu erscheinen, und der Testaments-Publication beyzuwohnen.

Kreuzwertheim den 28. August 1819.

Fürstlich Löwensteinische gemeinschaftl. Justiz-Kanzley.
Zentgraf.

Verpachtung.

Dienstag den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird das Lumpensammlungsrecht im ganzen dermaligen Rentamtsbezirke auf 1 Jahr verpachtet.

Zeil den 6. Sept. 1819.

Königliches Rentamt Eltmann.
J. Fridrich.

Verpachtung.

Dienstag den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird das Aschensammlungsrecht

in den neu würzburgischen und ritterschaftlichen Orten der vormaligen Aemter Eltmann und Prölsdorf auf 1 Jahr verpachtet.

Zeil den 6. Sept. 1819.

Königl. Rentamt Eltmann.
J. Fridrich.

---

(3) 3. Verpachtung.

Der rauhe Aschensammlungspacht von sämmtlichen zu dem hiesigen Rentamtsdistricte, dann zu den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Wiesentheidt und Sulzheim gehörigen Ortschaften, dann der neu hierher überwiesenen Orte Wüstviel, Waldschwind und Geußfeld, wird am Freytage den 17. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung auf 1 Jahr öffentlich verstrichen, welches man hierdurch zur Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 31. August 1819.

Königl. Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Verpachtung.

Freytag den 24. September l. J. Vormittags um 10 Uhr wird, höchster Weisung gemäß, die auf Petri-Cathedra 1820. wieder pachtlos werdende, zunächst der Stadt Hammelburg in einer überaus schönen Gegend gelegene, Domaine Soleck, welche aus einem Theile des dasigen Bergschlosses mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 24 Morgen 67 Ruthen höchstherrschaftlichen und 9 Morgen 82 Ruth. retrocedirten Domänen Wiesen im Saalgrunde, 13 Morg. 30 1/2 Rth. Garten- und Gemüßland, 277 Morg. 78 Rth. Ackerfeld, und der dazu gehörigen Schäferey-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafe besteht, in Verbindung mit der nur 1/4 Stunde davon entlegenen höchstherrschaftlichen Schäferey zu Obereschenbach sammt ihren bisherigen Zugehörungen an Wohn- Scheuer- und Schäferey-Gebäuden, 1 Morg. 119 Rth. Kraut-Garten und Land, und 21 Morg. 116 Rth. Wiesen, welche aber erst auf Michaelistag 1820. leihfällig wird, in einem Complexe auf weitere 12 Jahre salva ratificatione dahier öffentlich verpachtet.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß nur solche Pachtliebhaber zum Striche gelassen werden, welche zuvörderst nicht sowohl über ihre gute Aufführung und Zahlungsfähigkeit, als über die dazu erforderlichen ökonomischen Kenntnisse mit legalen Zeugnissen dahier sich gehörig ausweisen können.

Hammelburg den 30. August 1819.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 16. d. M. werden bey unterfertigtem Amte eine Parthie Wollentücher von dunkelblauer, dunkelgrüner, dunkelgrauer und hellgrüner Farbe durch öffentlichen Strich Vormittags um 9 Uhr verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf an ganzen Stücken, dann Maut- und Aufschlag-frey statt finde.

Marktbreit den 1. September 1819.

Königliches Oberzollamt.
G. A. Bauer.
F. Geret.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag als den 13. dieses früh um 9 Uhr, werden in der Neuen-Caserne getragene Montourstücke an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Würzburg am 1. September 1819.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 2ten Lin. Inf. Regiment (Kronprinz.)
Jordis, Hauptmann.
Rimel, Regmtsqmstr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Für die hiesige Garnison wird der Bedarf von

6400 Zentner Heu, und
3000 Zentner Streh,

am Montag d. 27. dieses früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle, und zwar in 9 Lieferungs-Terminen, als im Monate

Novemb. 1819.	1000 Ztr. Heu	500 Ztr. Stroh			
Decmber	= 1500	dto. dto.	600	dto.	dto.
Januar 1820	1200	dto. dto.	550	dto.	dto.
Februar	= 1100	dto. dto.	450	dto.	dto.

März = 1000 dto. dto. 500 dto. dto.
April = 750 dto. dto. 400 dto. dto.
jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach erhaltenen höchsten Auftrage kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 4. September 1819.

Königl. Militär-Proviant und Fourage Verwaltung.

Grün, Admist. Dilmann, Recheom.

---

(2) 1. Versteigerung.

Bey unterzeichnetem Amte wird Freytag den 17. dieses Monats um 10 Uhr Vormittags eine Parthie Branntwein zu beyläufig 10 Eimer, und am Samstag den 18. desselben Monats ebenfalls Vormittags um 10 Uhr der vorräthige Dung öffentlich verstrichen werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Würzburg den 7. September 1819.

Königl. Brauamt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 10. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem k. Waisenhause dahier 30 Malter 4 Metz. Korn mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. September 1819.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Ein Haus im 4. Distr. nächst der gangbarsten Straße, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Dasselbe ist vorzüglich zur Oekonomie eingerichtet, hat Rindviehstallung, geräumige Futterbehältnisse, und Kalterplatz mit einer Kalter, dann 2 gewölbte wasserfreye Keller, davon der eine mit circa 30 Fuder weingrünen Fässern belegt ist; enthält übrigens 2 Wohnungen und Gemächlichkeiten. Liebhaber hiezu wollen sich gefälligst im Intell. Comtoir melden, um das Nähere zu vernehmen; es kann auch die Hälfte des Kaufschillings hierauf stehen bleiben.

2) (3) 6 Morgen zehntfreye Weinberge im Stein nicht weit vom Siechhause zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen; ferner 2 Morgen gleichfalls im Stein und zehntfrey zwischen den fürstl. Löwensteinischen und Eigenthaler; dann 5 Morgen im mittleren Gras an Hrn. Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen ist.

1) (4) In unterzeichneter Handlung sind bis zu Ende dieser Woche die am 1. Oktober in Wirkung tretende neue Zollordnung für das Königreich Baiern mit Schreibpapier-Einschuß zu den nöthigen Bemerkungen um 1 fl. 12 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 6. September 1819.

Müller et Zehner,
im Bronnbacherhofe 2. Distr. Nro. 168.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Logis, welches aus 6 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzremise, Waschhause und Brunnen besteht, ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (2) Mitten auf der Neubaugasse Nro. 71. über eine Stiege ist ein schönes heizbares Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln bis nächsten Monat an einen honeten Herrn zu vermiethen und zu beziehen.

3) (2) In der Bohnesmühlgasse Nro. 282 sind 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich oder auf den 1. Oktober zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 97. Dienstag den 14. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28629. Nr. E. 26164.

Bekanntmachung.

(Die Pflanzung von Obstbäumen längst der Landstrassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 18. v. Ms. haben Se. Königl. Majestät allergnädigst bewilliget, daß zur Beförderung der Obstbaumzucht aus der königl. Staats-Kasse eine Belohnung von fünf Gulden für jedes Hundert Obstbäume, welches im 4ten Jahre seiner Pflanzung an den Landstrassen grünen werde, ausbezahlet werden soll. Zur Erreichung dieser allerhöchsten Absicht wird sonach verordnet:

1) die Bäume, sie mögen Kern- oder Stein-Obst, oder so genannte welsche (Wal-) Nüsse tragen, dörfen nicht auf die Strassen selbst, sondern müssen jenseits der Strassen-Gräben, und zwar 25 Schuhe weit von einander gesetzt werden, um den Feldern und der Strasse unschädlich zu bleiben. Die Nutzungen von den Bäumen, an Früchten und Holz, bleiben, wie sichs von selbst verstehet, dem Eigenthümer des Feldes, der sie hat pflanzen lassen.

2) Wer auf die Belohnung Anspruch machen will, hat gleich in dem ersten Jahre der Pflanzung der geeigneten Polizey-Behörde von der Zahl der gepflanzten Bäume die Anzeige zu machen, wonach sich diese von der Richtigkeit der Sache durch eine kurze amtliche Aufnahme zu überzeugen, sodann im vierten Jahre der Pflanzung, nachdem die Bäume grünen, abermals Einsicht zu nehmen und die Wahrheit unter Bemerkung der Zahl der gepflanzten Bäume anher zu berichten hat, um die Auszahlung der Belohnung anzuweisen. Wünschen sodann der- oder die zu Belohnende statt der bestimmten Summe zu 5 fl. von jedem Hundert vielmehr landwirthschaftliche Preis-Medaillen, so wird auch diesem Wunsche entsprochen werden.

Wenn man übrigens erwäget, daß eine Stunde Wegs 1058 1/2 R., und eine Ruthe 12 Schuhe daier. Maßes, somit eine Stunde 12702 Schuhe enthalte, und daß sonach auf einer Seite der Strasse 508 Bäume, oder 1016 zu beyden Seiten gepflanzt werden können, so wird es mehreren Feldeigenthümern oder einer ganzen Gemeinde leicht werden, in gemeinschaftlichem Einverständniß eine ansehnliche Belohnung von 50 bis 100 und

mehreren Gulden für ihre Mühe zu erwerben.

Würzburg den 3. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Edel.

Nr. Pr. 28403. Nr. Exp. 25946.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verlebten Sebastian Lenzer zu Volkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Bürger Sebastian Lenzer zu Volkach hat in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß für die dasigen Armen ein Tausend Laibe Brod, ein jeder zu 6 Pfund, vertheilt werden sollten. Diese wohlthätige Handlung wird daher zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 27. August 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Direct.
v. Halbritter.
Fröhlich.

Nr. Pr. 28112. Nr. E. 25944.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Handlung der Maria Anna Kreutzer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in ledigem Stande verlebte M. Anna Kreutzer dahier hat dem für erkrankte Dienstboten in hiesiger Stadt bestehenden Institute 50 fl. rhn. vermacht, welches hiemit unter öffentlicher Dankesbezeigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. August 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Versteigerung.**

Freytag den 17. l. M. Vormittags um 11 Uhr werden auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. die zur Verlassenschaft der Margaretha Kättenbaum Wittib zu Höchberg gehörigen Grundstücke, als:

1) Ein Morgen Weinberg im alten Berg, Stadthalber, Sebastian Nun, Feldhaber, Michel Landhirt von Höchberg, worauf 3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das kön. Stadtrentamt haften.
2) Anderthalb Viertels Morgen Kleefeld daselbst, St. ein Graben F. Peter Stumpf Wittib aus Höchberg, worauf nach der Versicherung des dahiesigen Stadtrentamtes keine Lehen und Abgaben bekannt sind,

mit dem Extrage unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem königl. Kreis- und Stadt-Gerichte öffentlich versteigert, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Decr. Würzburg den 7. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die jeden Jahrs vor angehendem Herbste gewöhnliche Ab- und Nacheichung der Eichbutten Kübel, und anderer Eichgeschirre in dem dahiesigen Magistrats-Gebäude Mittwoch den 15. September ihren Anfang nehmen, und damit bis auf Samstag den 16. October l. J. in der Art fürgefahren werden solle, daß alle Mittwoch und Samstage des Morgens das abzueichende Geschirr auf die Eichstätte gebracht, und abgeholet werden kann.

Es werden daher alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden, und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, allda ordentlich ab- und nacheichen, sodann mit dem gewöhnlichen Jahrsbuchstaben bezeichnen zu lassen;

widrigen Falls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher derley unnachgeeichte Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg den 13. September 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 11. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Malter, das Malter	11 fl.	— kr.
Korn,	9 — — — —	6 fl.	45 kr.
Haber,	5 — — — —	9 fl.	30 kr.
Gerste,	2 — — — —	5 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	377 Malter, das Malter	10 fl.	5 kr.
Korn,	77 — — — —	6 fl.	26 kr.
Haber,	35 — — — —	7 fl.	49 kr.
Gerste,	— — — — —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter, das Malter	8 fl.	— kr.
Korn,	2 — — — —	6 fl.	— kr.
Haber,	3 — — — —	7 fl.	— kr.
Gerste,	5 — — — —	5 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 533 Malter.
als: 397 Malter Weitzen, 88 Malter Korn, 41 Malter Haber, 7 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge einer von dem königlichen Herrn General Kommissär und Präsidenten Freyherrn von Asbeck geschehenen Eröffnung hat die königliche Regierung des Unter-Mainkreises dem unterzeichneten Landgerichte den gnädigsten Auftrag ertheilt, für die bey dem Brande am 29. August in Gerbrunn so thätig geleisteten Hülfe den von der Nachbarschaft herbeygeeilten Individuen, namentlich aber denjenigen, welche hier unten verzeichnet sind, öffentlichen Dank, wie hiemit geschieht, zusagen.

Würzburg den 13. September 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Namens-Verzeichniß.

Hr. Kiliani, Rechtspraktikant.
= Kleinschrod, Sohn des Hrn. Direktors.
= Oehlschläger, Sohn d. Hrn. Ober-Forstraths.
= Mosthaff, und dessen jüngerer Bruder.
= Seufert, Edmund, Gymnasiast.
= Ploner, Gymnasiast.
= Hartmann, in Kondition des Stadtchirurg Kraus.
= Herschel, Akademiker.
= Hartung, Kantor von Randersacker.
= Grünewald, Michael.
= Baumgärtner, Sohn des Harmoniedieners.
= Hipelius, Sohn eines Gärtners.
= Feeser, bey dem Schneidermeister Fröhlig.
= Erhard, Maurergeselle.
= Gutbrod, Maurer von Thüngersheim.
= Lacher, Zimmermeister.
= Schneider, Michael, von Kürnach.
= Moritz, Kaminfeger.
= Völklein, Isaak, von Heidingsfeld.
= Bersch, Michael, von da.
= Gänzer, Wagnermeister dahier.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 16. d. M. werden bey unterfertigtem Amte eine Parthie Wollentücher von dunkelblauer, dunkelgrüner, dunkelgrauer und hellgrüner Farbe durch öffentlichen Strich Vormittags um 9 Uhr verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf an ganzen Stücken, dann Maut- und Aufschlag-frey statt finde.

Marktbreit den 1. September 1819.

Königliches Oberzollamt.

G. A. Bauer.

F. Geret.

Bekanntmachung.

Von einem nicht genannt seyn wollenden Menschenfreunde wurde dem königl. Julius-Hospitale eine Schankung von drey hundert zwanzig vier Gulden rhn. durch einen Augustiner Klostergeistlichen übersendet, wofür diesem unbekannten Wohlthäter hiemit der gebührende Dank erstattet wird.

Würzburg den 10. September 1819.

Königl. Administrations-Rath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am äußern neuen Berg sind 2 Morgen Weinberg sammt dem Ertrage zu verkaufen, wovon 1 Morgen ganz gedüngt, 1/2 Morgen jung angelegt, und der übrige 1/2 Morgen mit Erde überschüttet ist, wobey auch ein kleines Sommerhäuschen steht. Die Hälfte der Kaufsumme kann auch darauf stehen bleiben. Der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) (2) Bey Handelsmann Sebastian Sohn im 3. Distr. Nro. 256. werden 4 ganz neue weingrüne in Eisen gebundene Fässer bis Mittwoch den 22. d. zum öffentlichen Striche aufgelegt; jedoch werden selbe auch in dieser Zwischenzeit aus freyer Hand verkauft, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

3) (2) Der Ertrag von Obst und Trauben vor einem Hausgarten in der Gegend des Teufelsthores 1. Distr. Nro. 243. ist zu verkaufen. Die Einsicht kann täglich früh von 7 bis 8 Uhr, und Mittag von 12 bis 1 Uhr genommen werden.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. sind 2 große Fässer zu verkaufen.

5) (1) Neue Holländer Häringe, frischer Laperdan, Stockfische, und ächte italienische Würste sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse angekommen, und billigst zu haben.

6) (1) Mittwoch den 15. September Nachmittags um 2 Uhr werden 66 Eimer gute Faß, als ein 14eimeriges und von 1 bis 8 eimerige in der Bohnesmühlgasse Nro. 282. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind stündlich 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen, und das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) (1) Im 1. Distr. ist ein ganz separirtes Quartier von 4 heizbaren in einander gehenden Zimmern, nebst Garderobe, heller Küche, Abtritt, Waschboden, großem Holzlager, Kellergewölbe, gemeinschaftlichem Hofbrunnen und Waschküche sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. in der Stifthauger Pfarrgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 27. ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein Subject, welches täglich zum Stunden Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen sich erbietet und sich über seine Befähigung hierzu ausweisen kann, wird gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß das am 12. angekündigte Feuerwerk wegen dem Scheibenschießen hinsichtlich der kurzen Zeit unmöglich gegeben werden konnte, und verlegt solches auf Donnerstag den 16. September, wiederum auf den Schießplatz, wobey für gute Ordnung der Plätze bestens gesorgt wird. Er bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Standespersonen zahlen nach Belieben.
Erster Platz 24 kr.
Zweyter Platz 12 kr.
Dritter Platz zum Stehen 6 kr.
Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

Johann Demant.

3) (1) Sonntags den 12. September wurde auf dem Wege von der Rosenmühle bis Würzburg ein Tabaksbeutel von Perlen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

4) (1) Valentin Rähberger Lehnkutscher im 4. Distr. Nro. 164. in der Johannitergasse fährt mit einer viersitzigen Chaise Mittwoch den 14. und Donnerstag den 16. Septemb. nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

5) (1) Fuhrmann Rödel von hier, wohnhaft in der Bärengasse, fährt alle 10 Tage nach Ansbach und Augsburg, und besorgt auch alle Aufträge.

6) (1) Am verflossenen Samstag hat sich ein kleines Pudelhündchen, männlichen Geschlechts, verlaufen. Es ist 1/4 Jahr alt, ganz braun, und um den Hals ganz weiß. Der jetzige Besitzer wird gebeten, dasselbe dem Hrn. Examinator am Burkarder Thore gegen eine Belohnung zu übergeben.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Aufforderung.

Philipp Engert zu Zell als Ehenachfahrer des Philipp Rheinhard allda hat bey der unterzeichneten Stelle angezeigt, er besitze 3 Grundstücke an Acker und Baumfeld zu dritthalb Morgen Setz genannt auf Würzburger Markung, welche sein Ehevorfahrer Philipp Rheinhard erkaufet, besessen und bezahlt habe, ohne daß sie ihm jedoch zugeschrieben seyen; als nämlich

a) 1 Morgen Artfeld in der Setz, Dorfhlb. Nikolaus Herrmann, Flhlb. Philipp Kraft von Zell;
b) 3/4 Morgen Artfeld in der Setz, Dorfhlb. Michael Klinger, Flhlb. Joseph Weiß von Zell;
c) 3/4 Morgen Artfeld in der Setz, Dorfhlb. Joseph Weiß, Flhlb. Kaspar Herrmann von Zell;

Auf seinen Antrag werden daher alle jene, welche auf die genannten Grundstücke irgend einen dinglichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, solchen binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Philipp Engert zu Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Decretum Würzburg den 3. September 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Steckbrief.

Dem wegen des Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung zu einjähriger Arbeitsstrafe verurtheilten ledigen Metzgerknechte Jakob Frisch von Frohnpfalz kön. würtembergischen Oberamtes Weinsberg ist es gelungen, auf dem Transporte in das Strafarbeitshaus zwischen Rohrbrunn und Esselbach zu entfliehen.

Es werden demnach alle Zivil- und Militär-Behörden ersucht, auf diesen flüchtigen Sträfling, dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Jakob Frisch ist 24 Jahr alt, 5 Schuhe 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, und geschnitten, braune Augen, lange Nase, etwas großen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, längliches Gesicht.

Bey seiner Entweichung trug er ein blau tuchenes kurzes Wämschen mit solchen Knöpfen, eine grau und gelbgestreifte kasimirne Weste, hellgrau manchesterne weite lange Beinkleider, Schuhe, weiß und blau gestreifte Kamaschen, runden Hut mit grünem Wachstuche.

Aschaffenburg am 3. September 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Graf Fugger, Präsident.
G. Leo.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Erbschaftsrata für jeden der Erben von dem verstorbenen Sachsen-Weimarischen Legations-Rathe und vormaligen Ritter-Ort Rhönwerrarischen Syndikus Wilhelm Pollich

von dahier zu Schweinfurt bestimmen, und dem Vormunde für die unmündige Miterbin Fanny Benz ein zuverläßiges Inventarium behändigen zu können, ist für das dahiesige Kreis- und Stadtgericht die genaue Kenntniß des Schuldenstandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, solche mit Vorlegung der in Händen habenden Original-Dokumente in der auf Donnerstag den 14. Oktober dieses Jahrs hiezu bestimmten Tagfart in dem stadtgerichtlichen Deputationszimmer früh um 9 Uhr zu Protokoll anzuzeigen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtiget bleiben müssen.

Decretum Schweinfurt den 3. September 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Degner.

Lotto-Anzeige.

Die 1133te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. Septemb. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

79. 16. 32. 86. 68.

Die 1134te Ziehung wird den 11. Okt. und inzwischen die 754te Regensb. Ziehung den 2o. Sept., und die 93te Nürnberger Ziehung den 30. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Lang von Höchberg und Johann Enores von Oberleinach werden die Prioritäts-Erkenntnisse Montags den 20. d. M. in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. September 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
Schweller.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2o. auf den 21. July d. J. wurden in dem Wirthshause zu Hettstadt nachstehende Effekten gestohlen.

1) Eine gelblederne kurze Hose mit großen metallenen Knöpfen, noch neu, unten mit ledernen Bändeln, auf beyden Seiten mit doppelten weißen Nähten. Werth 6 fl.
2) Ein roth baumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen. Werth 45 kr.
3) Ein Paar Suwarow-Stiefeln, einmal gesohlt. Werth 5 fl.
4) Eine Tabakspfeife, deren Kopf und Wassersack von Porzellain waren, mit einer deutschen Aufschrift, das Rohr war von gelbem Holze. Werth 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererstattung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Auseinandersetzung der Georg Waigandischen Hinterlassenschaft von Eltmann beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den verlebten Georg Waigand zu machen haben, hiemit vorgeladen, Montags den 27. September früh um 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und die erforderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Eltmann den 28. August 1819.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Arnold zu Unfinden ist das Prioritäts-Erkenntniß

unterm heutigen an der Gerichtsthüre angeheftet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hofheim den 31. August 1819.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher.

Raupp, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Da der Einwohner Johann Gebmann von Großheubach, 70 Jahr alt, seit dem Jahre 1814 von seinem Wohnorte abwesend ist, ohne dessen Aufenthalt seither erfahren zu können, dessen Gläubiger jedoch auf die Befriedigung aus der rückgebliebenen Vermögensmasse dringen, so wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen seine Vermögens-Verwaltung wieder anzutreten, widrigenfalls in dem zur Anbringung und Ausführung der allenfallsigen Forderungen auf den 26. October d. J. früh um 10 Uhr anberaumten Termine zur Entgegnung der etwaigen Einwände ein königl. Rechtsanwalt ihm substituirt, und mit der betreffenden Austheilung der rückgebliebenen Vermögensmasse an die vorhandenen Gläubiger ohne weiters vorgefahren werden wird.

Klingenberg am 30. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

B. Rusca.

G. Deßauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Erlös aus dem bereits verkauften Grund-Vermögen des Conrad Heuler von Hirschfeld reichet höchst wahrscheinlich zur Zahlung dessen sämmtlichen Passiven nicht hin; jedoch ist wegen Unbedeutenheit der Masse und des geringen Mißverhältnisses zwischen Activ und Passiv-Stand zu hoffen, daß durch eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern eine Ausschatzung beseitiget werde.

Zum Versuche dieser Uebereinkunft, oder bey deren Entstehung zur Bestimmung des weitern Verfahrens werden sämmtliche Conrad Heulerischen Gläubiger auf Donnerstag den 7. k. M. October früh um 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer Forderung u. Pflegung der Vergleichsunterhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden nicht berücksichtigt werden sollen.

Mainberg den 1. September 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Bürger und Seilermeister Anton Kerscher hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Sache einziger Edictstag auf

Mittwoch den 6. October d. J.

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, ihre rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Königshofen den 3. Septbr. 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat, nachdem das gegen den Hirschenwirth Johann Georg Fuchs zu Mellerichstadt erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft getreten ist, zur Verhandlung dieser Concurssache

den ersten Edictstag, an welchem jeder Gläubiger seine Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse nebst seinen Beweismitteln anzubringen, und die ihm zum Beweis dienenden Urkunden im Original einzureichen hat, auf Mittwoch den 13. October d. J. früh um 8 Uhr,

den zweyten Edictstag, an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche bey Verlust derselben vorzubringen sind, auf Donnerstag den 18. November d. J. früh um 8 Uhr, endlich

den dritten Edictstag, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses mit der betref-

fenden Handlung beyderseits schlüßlich zu verhandeln ist, auf Donnerstag den 16. December d. J. früh um 8 Uhr bestimmt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des oben genannten Fuchs hiemit vor.

Millerichstadt den 2. September 1819.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Reuß von Pfersdorf hat ohnlängst sein gesammtes Activvermögen an seine Schuldgläubiger freywillig abgetreten, und die letztern, in so weit sie bekannt waren, schlossen unter sich einen gütlichen Vergleich ab.

Um diesen Vergleich gerichtlich bestätigen und in Vollzug setzen zu können, ist nothwendig zu wissen, ob keine weitere unbekannte Schulden auf dem Vermögen des Franz Reuß haften.

Es werden daher diejenigen, welche an gedachten Franz Reuß zu Pfersdorf oder dessen Vermögen eine gegründete Forderung zu machen haben, und sich damit bey dahiesigem Landgerichte noch nicht gemeldet haben, zu Anbringung ihrer Forderungen sammt allenfallsigen Vorzugsrechten in einem Termine von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie nach dessen Verlauf damit nicht mehr gehöret, sondern der unter den bekannten Franz Reuß'schen Schuldgläubigern abgeschlossene Vergleich ohne weiters in Vollzug gesetzt werden soll.

Mainberg den 4. September 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Bernard Moreth von Münnerstadt gemäß wurde Tagfart zur Liquidation dessen Passiven, so wie zur Vorschlagung von Zahlungsfristen auf Dienstag den 21. September l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des besagten Moreth mit dem Bedeuten vorbeschieden, daß der Nichterscheinende unberücksichtiget zu verbleiben, resp. als einwilligend in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit festgesetzt werdenden Beschluß angesehen werden würde.

Decr. Münnerstadt den 1. Septemb. 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Schraud und dessen Ehefrau Anna Maria von Ochsenfurt haben sich den Metzgermeister Jacob Parthel dahier als ihren Beystand gewählt, und insbesondre die Ehefrau des Johann Schraud darauf angetragen, daß ohne Zustimmung des Curators keine Verträge mit ihrem Ehemanne abgeschlossen werden könnten.

Dieß macht man zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt, mit dem Bemerken, daß jeder Vertrag, welcher ohne Zustimmung des Curators Jacob Parthel zwischen Johann Schraud und einem Dritteren abgeschlossen werden sollte, unverbindlich sey, und darauf keine Klage begründet werden könne.

Ochsenfurt am 31. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 21. September früh um 9 Uhr soll auf dem Rathhause zu Ochsenfurt das dem Spitale dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 447. mit Zugehörungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist zweystöckig von Steinen erbaut, hat 10½ Schuhe in der Länge und 45 Schuhe in der Breite; der dazu gehörige Nebenbau ist 36 Schuhe lang und 52 Schuhe breit.

In dem wasserfreyen Keller sind 184 Fuder Faß in Holz gebunden. Nebst diesem bestehet noch ein geräumiger Nebenkeller ohne Faß.

Dann befinden sich in den Gebäulichkeiten ein großes Kelterhaus mit einer Kelter, eine große Weinkammer,

zwey Holzhallen, nebst einigen kleineren Hallen,
ein Waschhaus mit einem Waschkessel und Dörrofen,
eine Pferdestallung für 4 Stücke,
zwey Rindviehstallungen für 12 Stücke,
Stallung für Schweine und Federvieh,
eine Wagenhalle,
Im mittleren Stocke sind
5 heitzbare Zimmer,
ein großer nicht heitzbarer Saal,
zwey unheitzbare Zimmer,
fünf Kammern,
zwey Küchen,
drey Abtritte.
Unter dem Dache 3 geräumige Fruchtböden.

Zu diesem Gebäude gehört ein geräumiger Hof mit einem Pumpbrunnen und ein Garten.

Die Lasten und Verkaufsbedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Sollte an dem Strichstermine kein annehmbares Gebot gelegt werden, so wird der große mit 184 Fuder Faß belegte Keller auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Lage der Stadt Ochsenfurt am Mainflusse, und an der Hauptstraße nach Nürnberg, Augsburg, München und in das Innere von Baiern machet dieses Gebäude zu Speditionsgeschäften, so wie zum Weinhandel vorzüglich geeignet.

Liebhaber können die Gebäulichkeiten vor der Strichstagfart einsehen.

Ochsenfurt am 31. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller.

Versteigerung.

Am 28. September l. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf Antrag der Gläubiger nachbenannte zur Concursmasse des verlebten Kauf- und Handelsmanns Johann Georg Riedmüller von hier gehörigen Mobilien an den Meistbietenden von hiesigem Gerichte in dem Wohnhause des Gemeinschuldners dahier gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, und zwar:

Pretiosen, Kleidungsstücke, weingrüne Fässer von verschiedener Größe; mehrere Quantitäten von Spezereywaaren; 3 Eimer Wein 1812er. 2 Fuder Wein 1818er. Gewächs; 8 Malter 4 Metzen Gersten, 4 1/4 Schober Gerstenstroh u. s. w.

Käufer werden hiedurch beygeladen.

Marktbreit den 6. September 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am 13. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf Antrag der Gläubiger nachbenannte, zur Konkursmasse des gestorbenen Handelsmannes Johann Georg Riedmüller dahier gehörigen Immobilien an den Meistbietenden von hiesigem Gerichte in der Rathsstube hier öffentlich verkauft, und zwar:

a) ein Haus sammt halbem Keller, Schätzungspreis 650 fl.
b) ein Haus und Kalterhaus sammt halbem Keller, Tax 750 fl.
c) 3/4 Morgen Acker im Stumpf, geschätzt um 125 fl.
d) 1/2 Morgen Acker im Stumpf gewürdiget auf 55 fl.
e) 1 Morgen Acker im Stumpf, eingeschätzt auf 110 fl.

Sowohl die darauf haftenden Abgaben als auch die Kaufbedingnisse sollen an obenbenanntem Termin bekannt gemacht werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden hiedurch geladen.

Marktbreit am 6. Sept. 1819.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.

Elferich.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Mathes Nun zu Unterspiesheim ist der Concurs erkannt, und

Montag der 4. October l. J. als 1ter,
Montag der 8. November l. J. als 2ter
und Montag der 6. December l. J. als 3ter Edictstag bestimmt.

Es werden daher alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, andurch vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und

am 1. Edictstage, unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse ihre Forderungen samt Vorzugsrechten anzubringen und richtig zu stellen; am 2. Edictstage etwaige Einreden vorzubringen, und beym 3. schlüßlich zu handeln, und zwar gleichfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 3. September 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des längst verlebten Schutzjuden Seligmann Gerson (vulgo Gerst) dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, haben solche Donnerstag den 14. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr dahier vorzubringen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß desselben an die sich darum meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird.

Kleineibstadt am 1. September 1819.

Patrim. Gericht der Freyherrn von Münster.

M. Reder.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen des Johann Elias Bergler zu Schweinfurt wird das Wohnhaus nebst Gärtchen des Webermeisters Johann Zänglein von Niederwern neben Kaspar Fenn gelegen, Dienstag den 19. October 1819. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gäbischen Wirthshause zu Niederwern öffentlich versteigert, und nach der Executions Ordnung zugeschlagen.

Euerbach am 7. September. 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Versteigerung.

Bey dem unterfertigten Oberamte werden am Mittwoch den 22. dieses Monats früh um 9 Uhr circa 1000 Pfund sogenannter Bolongaro Schnupftabak, theils in Bley, theils offen, auch in kleineren Parthien zum öffentlichen Striche aufgelegt, und sogleich gegen baare Zahlung konsumo- maut- und aufschlagfrey abgegeben.

Etwaige Strichliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Waare vor dem Striche in Augenschein genommen werden könne.

Mellerichstadt am 6. September 1819.

Königl. baier. Maut-Oberamt.

Gräfner. Thann.

Versteigerung.

Samstag den 18. September d. J. früh um 8 Uhr werden in der herrschaftlichen Zehentscheuer zu Eisenheim 2000 Schütte Kornstroh, nebst Dreschabfällen öffentlich versteigert, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 9. September 1819.

Königl. Rentamt.

Bauer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Nachbeschriebene herrschaftliche Schäfereyen werden im Wege der Versteigerung in einen sechs jährigen Zeitbestand dem Meistgebote ausgesetzt, und zwar:

1) die Schäferey zu Hörstein, bey welcher dermalen 400 Stück Schafvieh gehalten werden, und woran der Pächter Namens des Rentamts 4/7 oder 229 Stück einzuschlagen berichtiget, der Gemeinde Hörstein aber der Beyschlag von 171 Stück Schaafvieh zugestanden ist.

Dem Beständer wird zur Benutzung das im Schafhof befindliche Wohnhaus die dazu gehörige Stallung, so wie Keller, Garten und Krautgarten, dann 6 Morgen Wiesen, und wahrscheinlich noch 12 Morgen dergleichen überlassen.

2) Die Schäferey-Gerechtigkeit zu Alzenau, welche in dem Waidgang der Flurmarkungen Alzenau, Prischos und einem Theil von Kälberau besteht. Der Pächter dieser Gerechtigkeit hat früher 500 Stück, in den letzten Jahren aber nur 300 Stück gehalten.

3) Die Schäferey-Gerechtigkeit in den Orten Geisselbach, Omersbach und Hofstet-

ten. In den letzten Bestand-Jahren sind hierauf 430 Stück Schafvieh beygetrieben worden, wovon

164 Stück das Rentamt,
50 = die herrschaftlichen Erbbestände zu Geisselbach,
200 = die oben gedachten 3 Ortschaften,
50 = der Pächter.

430 Stück beyschlagen darf.

Die Bedingungen, welche mit der Erpachtung dieser Gerechtigkeiten zu übernehmen sind, sind täglich bey dem unterschriebenen Rentamte zu erfahren, es werden solche aber auch bey der Verpachtung besonders noch bekannt gemacht werden.

Die Verpachtung dieser Schäferey-Gerechtigkeiten geschieht unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, fängt mit dem 1. Oktober dieses Jahrs an, und endiget mit dem letzten September 1825, und wird vorgenommen:

a) von der zu Hörstein den 20. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr in dem Schäferischen Wirthshause zu Hörstein,
b) von der zu Alzenau am gedachten 20. September Nachmittags um 2 Uhr zu Alzenau bey dem Wirth Riedenthal, und
c) von der zu Geisselbach, Omersbach, und Hofstetten den 21. September Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Geisselbach.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 30. August 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das königliche Domainengut, der Rannsbachshof, zwischen Poppenlauer und Thundorf gelegen, wird mit dem Ziele Petri Cathedra 1820. pachtlos, und zu Folge höchster Entschließung königl. Regierung Kammer der Finanzen auf weitere 6 Jahre im öffentlichen Aufstriche verpachtet, wozu Tagfart auf Dienstag den 5. künftigen Monats Oktober Vormittags um 9 Uhr am Rentamtssitze zu Poppenlauer anberaumt ist

Das Gut enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden 242 Morgen Artfeld und 15 Morgen Wiesen, auch ist der Gutspachter zur Schafweide auf den Feldern und Waldungen der Markungen Rannsbach und in das angrenzende Poppenlauer Gemeindeholz Schlettich berechtiget, rücksichtlich der Waldhut, jedoch mit Beschränkung auf vollkommene Hutbarkeit und überhaupt auf die strengste Forstpolizey.

Die Pachtbedingnisse werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, und bestehen dieselben im Wesentlichsten in der Vorlage genügender Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und das Vermögen, eine Caution von 1,000 fl. stellen zu können, wornach sich von Seiten der Pachtlustigen zu achten ist.

Poppenlauer am 2 Sept. 1819.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Eblen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung eines kön. Oberadministrativ-Collegiums der Armee vom 3. July l. J. sollen die vorhandenen Krankenkleidungen und Bettfournituren, dann kupferne Kessel und verschiedene Holzgeräthschaften nach vorausgegangener Bekanntmachung verkauft werden.

Hiemit wird am Dienstag den 21. d. Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in dem Militär-Lazareth Gebäude einzufinden.

Würzburg am 8. September 1819.

Königl. Militär-Lazareth-Verwaltung.
Grün, Admistr. Dielmann, Rechem.

---

(2) 2. Versteigerung.

Bey unterzeichnetem Amte wird Freytag den 17. dieses Monats um 10 Uhr Vormittags eine Parthie Branntwein zu beyläufig 10 Eimer, und am Samstag den 18. desselben Monats ebenfalls Vormittags um 10 Uhr der vorräthige Dung öffentlich verstrichen werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Würzburg den 7. September 1819.

Königl. Brauamt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der verlebten Frau Hoffourier Agnes Dupertuis Wittib 2 Morgen Weinberge im Schalksberge, dann ein Reversgarten auf dem Walle in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 110. in der untern Grabengasse dem Striche wiederholt ausgesetzt mit dem Bemerken, daß auf das erste Grundstück das Meistgebot zu 998 fl. 30 kr., auf das zweyte aber zu 667 fl. 30 kr. gelegt worden sey. Fällt ein annehmliches Gebot, so steht der Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 13. September 1819.

Vom Testamentariate.

2) (3) Montags den 20. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 580 auf dem Kürschnershofe die zur Verlassenschaft des Johann Rheinisch, Hofkürschners, gehörige Effecten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Spiegel, Schreinerwaaren und mehrere Manns- und Frauenkleider gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 31. August 1819.

Von Testamentariats wegen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 110. ist eine noch ganz brauchbare nach neuem Geschmack gebaute Chaise zu verkaufen.

4) (3) Eine gute Kalter zu anderthalb Butten Beeren ist im 5. Distr. Nro. 116 nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

5) (3) 6 Morgen zehntfreye Weinberge im Stein nicht weit vom Siechhause zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen; ferner 2 Morgen gleichfalls im Stein und zehntfrey zwischen den fürstl. Löwensteinischen und Eigenthaler; dann 5 Morgen im mittleren Gras an Hrn. Stadtrath Neubörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen ist.

Vermiethungen.

1) (3) Im neuen Zellerhofe 2ten Distr. Nro. 271. ist auf Allerheiligen ein sehr geräumiges Quartier von 7 Zimmern, einem Saale, mehreren Kammern, sehr großen Boden, Keller, Holzlage und andern Bequemlichkeiten, so wie auch ein gewölbtes Magazin dann ein anderes, welches jedoch nicht gewölbt ist, zu vermiethen, wovon ein Zimmer, so wie die Magazine apart abgegeben werden. Nähere Nachricht erhält man im Quartiere selbst.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 ineinander gehende Zimmer oder auch ein einziges für einen ledigen Herrn stündlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke ist ein Keller zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In eine Apotheke kann ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden.

2) (3) Auf das Land wird ein Individuum gesucht, das einem 14jährigen Jünglinge den Privat-Unterricht für die Gymnasial-Schulen ertheilen kann. Das Nähere im Intell. Comt.

3) (1) Ein wasserfreyer Keller mit 20 bis 30 Fuder in Eisen gebundenen guten Fässern wird zu miethen gesucht. Den Suchenden erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Jemand der den 16. oder 17. September mit eigenem Wagen von hier nach Leipzig reisen wird, sucht einen Reisegefährten gegen angemessenen Kosten-Antheil. Das Nähere im Int. Comt.

5) (1) Ein Regenschirm ist vor einigen Tagen in einem Laden stehen geblieben. Wer sich als Eigenthümer ausweiset, kann solchen im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte gegen Erstattung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 98. Donnerstag den 16. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr. E. 2628. T. Nr. K. 3657.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Frankenhofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfärrers Lindner nach Nenslingen ist die Pfarrey Frankenhofen in Dekanate Oettingen erledigt worden.

Die Einkünfte derselben sind in einer vorliegenden Fassion de 1807. auf 555 fl. 38 kr. angegeben.

Ansbach den 31. August 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Ad Nr E. 2627. T. Nr. K. 3680.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrer Ederheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scheufelhut nach Aha ist die Pfarrey Ederheim, Dekanats und Landgerichts Nördlingen, erledigt worden. Der Ertrag ihrer Einkünfte ist in der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion de 1815. auf 559 fl. 41 kr. berechnet.

Ansbach den 31. August 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(53) **Versteigerung.**

Freytag den 17. l. M. Vormittags um 11 Uhr werden auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. die zur Verlassenschaft der Margaretha Küttenbaum Wittib zu Höchberg gehörigen Grundstücke, als:

1) Ein Morgen Weinberg im alten Berg, Stodthalder, Sebastian Nun, Feldhaber, Michel Landhirt von Höchberg, worauf 3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das kön. Stadtrentamt haften.

2) Anderthalb Viertels Morgen Kleefeld daselbst St. ein Graben F. Peter Stumpf Wittib aus Höchberg, worauf nach der Versicherung des dahiesigen Stadtrentam-

tes keine Lehen und Abgaben bekannt sind, mit dem Ertrage unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem königl. Kreis- und Stadt-Gerichte öffentlich versteigert, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Decr. Würzburg den 7. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der für das Jahr 1819/20 erforderliche Oehl-Bedarf von hundert zwanzig und fünf Zentner zu Föderung der nächtlichen Stadtbeleuchtung dahier, soll durch die Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches herbeygeschafft werden, wozu Mittwoch der 29. September d. J. früh um 9 Uhr bestimmt ist.

Die Lieferungs-Lustigen haben sich demnach an diesem Tage und Frühstunde in der Registratur des Stadt-Magistrates einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und salva ratificatione den Ablieferungs-Zuschlag zu gwärtigen.

Würzburg den 13. September 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Anton Kuff von Zell ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf Mittwoch den 20. Oktober früh um 10 Uhr anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Kuff haben an dieser Tagfart ihre Forderungen gehörig anzugeben, ihre Beweismittel und das etwaige Vorzugsrecht vorzulegen, dann gegen die angezeigten Forderungen ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung und des Vorzugsrechtes oder des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 9. September 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1788. verstorbenen Zentgrafen Kaspar Düniſch zu Stadtschwarzach ist der Concus erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt.

1ter: Dienstag der 28. September wobey sämmtliche Forderungen mit Einschluß derjenigen welche bereits von dem vormaligen Amte dahier aus der Kaspar Düniſchen Masse bezahlt wurden, unter Vorlage der nöthigen Beweismittel über Liquidität und Priorität anzumelden sind.

2ter: Dienstag der 19. Oct. wobey gegen die einzelnen Forderungsposten sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu excipiren ist.

3ter: Dienstag der 2. November, wo über die angezeigten Forderungen schlüßlich zu handeln ist.

Die Gläubiger des Zentgrafen Kaspar Düniſch haben an den bestimmten Tagen jedesmal früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concurs-Masse ausgeschlossen, und so viel diejenigen betrifft, welche bereits von vormaliger Amtskellerey ihre Forderung zum Theil oder ganz bezahlt erhielten, zur Rückzahlung des Empfangenen angehalten werden.

Die Nichterscheinenden bey den übrigen Edictstagen haben den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Dettelbach am 1. September 1819.

Königl. Landgericht.

Nickels.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur nöthigen Untersuchung des Activ- u. Passivstandes des Georg Schäffner zu Rottenbauer ist Tagfart auf Montag den 27. d. früh um 9 Uhr im Amthause allda anberaumt. Wer allda seine Forderung gegen ihn nicht anbringet und bescheiniget, wird bey dem Debitverfahren nicht berücksichtiget.

Würzburg am 9. September 1819.

Patrimonialgericht Rottenbauer.

Vornberger.

Versteigerung.

Mittwoch den 22. des l. Monats September früh um 9 Uhr werden in dem Locale der unterzeichneten Comission in der Karmeliten Kaserne dahier mehrere getragene Monturstücke, wollene Decken, dann sonstige unbrauchbare Requisiten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 14. September 1819.

Vom königl. baier. 4ten Husaren-Regiment Oekonomie-Comission.

Hertlein, Major.

Reinhart, Rgtsquart.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 24. dieses Monats, früh um 9 Uhr werden bey unterzogener Stelle 500 Zentner Kleien salva ratificatione verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. September 1819.

Königl. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Admist. Dielmann, Rechem.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die in dem Intelligenzblatte Nro. 96. auf den 21. dieses angezeigte Versteigerung auf Donnerstag den 23. d. anberaumt.

Würzburg den 15. September 1819.

Königl. Militär-Lazareth-Verwaltung.

Grün, Adm. Dielmann, Rechn. Com.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) In unterzeichneter Handlung ist bis zu Ende dieser Woche die am 1. Oktober in Wirkung tretende neue Zollordnung für das Königreich Baiern mit Schreibpapier-Einschuß zu den nöthigen Bemerkungen um 1 fl. 12 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 6. September 1819.

Müller et Zehner.

im Bronnbacherhofe 2. Distr. Nro. 168.

2) (1) Mittwoch den 22. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden verschiedene Effekten, als englisch Zinn, Kupfer, und Kleidungsstücke im Gasthause zum rothen Ochsen dahier in öffentlichem Striche gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (2) Bey Handelsmann Sebastian Sohn im 3. Distr. Nro. 256. werden 4 ganz neue weingrüne in Eisen gebundene Fässer bis Mittwoch den 22. d. zum öffentlichen Striche aufgelegt; jedoch werden selbe auch in dieser Zwischenzeit aus freyer Hand verkauft, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

4) (2) Der Ertrag von Obst und Trauben von einem Hausgarten in der Gegend des Teufelsthores 1. Distr. Nro. 243. ist zu verkaufen. Die Einsicht kann täglich früh von 7 bis 8 Uhr, und Mittag von 12 bis 1 Uhr genommen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 327. in der Kübgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer im obern Stocke mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 27. ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen

1) (3) Die für die königl. Landherrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate ꝛc. vorschriftsmäßigen

Geschäfts-Protokolle

lithographirt

sind in unterzeichneter Verlagshandlung beständig gegen baare Einsendung von 30 kr. p. Buch zu haben.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß das am 12. angekündigte Feuerwerk wegen dem Scheibenschießen hinsichtlich der kurzen Zeit unmöglich gegeben werden konnte, und verlegt solches auf Donnerstag den 16. September, wiederum auf den Schießplatz, wobey für gute Ordnung der Plätze bestens gesorgt wird. Er bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Standespersonen zahlen nach Belieben.
Erster Platz 24 kr.
Zweyter Platz 12 kr.
Dritter Platz zum Stehen 6 kr.
Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

Johann Demant,

3) (1) Es ist ein Jagdgewehr am verflossenen Mittwoch, als am 8. d. aus einer verschlossenen Behausung dahier entwendet worden.

Beschreibung. Dieses Gewehr ist eine niederländische, damascirte oder gewundene, sehr lange Doppelflinte, ohne Ladstock, mit französischen weit gespannten Schlössern versehen, hat einen halben braun nußbaumenen Schaft, auf dessen Backenseite ein Stück eingesetzt ist, und eiserne Garnitur. Der Hals des Schaftes, auf welchem ein silbernes, ovales, plattes Schildchen sich befindet, ist mit Linien ausgeschnitten. Auch hat dasselbe ein silbernes Absehen.

4) (1) Es ist am 12. d. Abends ein Clarinet im Tone C von einem Meister Namens Baumann zu Paris, welcher Name Baumann auf dem Klarinet sich befindet, welches mit Elfenbein gefüttert, mit Nro. 1. bezeichnet ist, und in einem ledernen braunen Beutel sich befindet, vom Zellerthore bis an die Marienkapelle verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein Douceur im Int. Comt. abzugeben.

5) (1) Eine Schachtel mit Adresse: „An Ihre Exzellenz der Frau Gräfin von Rüdling geborne Comtesse von Rechtern in Brückenau“ ist in Würzburg oder von da bis Brückenau verloren oder verstellt worden. Wem diese zugekommen, der wird ersucht, gegen eine Belohnung solche im 4. Distr. Nro. 167. abzugeben.

6) (1) Am Dienstag als den 14. September Abends um 5 Uhr ist in dem Badhause Nro. 4. auf dem Maine dahier eine goldene Sackuhr mit einem schildkrotenen Uebergehäuse und einem ganz einfachen goldenen Uhrgehänge, woran ein Schlüssel von dem sogenannten Fließgold in Wellchen, ein kleiner Agatstein eingefaßt war, hängen geblieben. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur im Int. Comt. abzugeben.

7) (3) Es wird ein geräumiges Gewölb in der Nähe des Marktes oder der Domgasse zu miethen gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, wird ersucht die Anzeige im Intell. Comt. zu machen.

8) (2) Man wünscht einige Metzen gutes Winterobst zu kaufen. Auskunft hierüber erhält man im Int. Comt.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse fährt Sonntag den 19. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate August 1819.

(Beschluß.)

Geborne.

Johann Wilhelm Joseph, Sohn des Schneiders Kräusler. Theobald Friedrich, Sohn des k. Rittmeisters Frhrn. von Herrmann. Ein todtgebornes ehel. Knäbchen. Helena Clara Augusta, Tochter des protestant. Stadtpfarrers Ackermann. Johann Valentin, Sohn des Bürgers Hümmel. Außerehel. 4.

Getraute.

Sebastian Schön, Schiffmann, mit Christina Beisklin, Bürgerstochter von hier.

Gestorbene.

Theresia Göller, Hautboistenfrau, 25 Jahr alt. Valentin Hoffmann, Feldwäbel 43 J. alt. Michael Schmitt, Soldat, 26 J. alt. Barbara Elisabetha, Gefreitentochter, 7 Monate alt. Margaretha Friedrich, Bäckerstochter, 5 Mon. 8 Tage alt. Cordula Müller, Schreinerswitwe, 69 J. 1 Mon. alt. Margaretha Gutenhöfer, Goldarbeiterstochter, 1 J. 5 Wochen alt. Balthasar Treutlein, Apothekersstößerssohn, 4 Mon. alt. Joseph Göbel, k. Kreishauptkassa Offizlant, 38 J. alt. Anna M. Barbara Böger, Schlosserstochter, 9 Mon. alt. Margaretha Fährer, Viertelsdienerstochter, 19 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Anna Heinlein, Metzgerstochter, 7 Mon. 2 Wochen alt. Theresia Berthold, Lehnröslerstochter, 9 Mon. alt. Margaretha Hefer, Dienstmagd, 72 J. alt. Kaspar Gehrig, chem. Högner, 37 J. alt. Anna Maria Link, Schiffmannswitwe, 71 J. alt. Eva Katharina Wilhelmina Pfeifer, Militärarztestochter, 4 J. 5 Mon. alt. Gertraud Stengel, Seilersfrau, 32 J. alt. Außerehel. 1.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an Matern Fella von hier eine Forderung zu machen gedenken, haben solche Montag den 4. Oktober l. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses hierortis anzubringen, gehörig zu beweisen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen. Zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen ist Donnerstag der 21. Oktober l. Js. und zur Pflegung schlüßlicher Handlungen Mittwoch der 3. November curr. allzeit Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und zwar sub poena praeclusi.

Decretum Würzburg den 4. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 3. Aufforderung.

Philipp Engert zu Zell als Ehenachfahrer des Philipp Rheinhard allda hat bey der unterzeichneten Stelle angezeigt, er besitze 3 Grundstücke an Acker und Baumfeld zu drittehalb Morgen Satz genannt auf Würzburger Markung, welche sein Ehevorfahrer Philipp Rheinhard erkaufet, besessen und bezahlt habe, ohne daß sie ihm jedoch zugeschrieben seyen; als nämlich

a) 1 Morgen Artfeld in der Satz, Dorfhlb. Nikolaus Herrmann, Flhlb. Philipp Kraft von Zell;

b) 3/4 Morgen Artfeld in der Satz, Dorfhlb. Michael Klinger, Flhlb. Joseph Weiß von Zell;

c) 3/4 Morgen Artfeld in der Satz, Dorfhlb. Joseph Weiß, Flhlb. Kaspar Herrmann von Zell;

Auf seinen Antrag werden daher alle jene, welche auf die genannten Grundstücke irgend einen dinglichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, solchen binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Philipp Engert zu Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Decretum Würzburg den 3. September 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da das am 19. Februar l. J. gegen den Landrath Hartung dahier ergangene Concurs-Erkenntniß seine Bestättigung durch königliches Ober-Appellations-Erkenntniß vom 13. d. M. erhalten hat, werden nun alle, welche an den Landrath Hartung aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung zu machen haben, vorgeladen, bey der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche am Donnerstag den 7. October l. J. bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zugleich die Vorzüglichkeit anzugeben, und beides mit den erforderlichen Original-Belegen und sonstigen Beweismitteln zu begründen. Zur Vorbringung der Einreden wird Donnerstag der 4. November l. J. als zweyter Edictstag, und zum Schlußverfahren Donnerstag der 2. December l. J. als dritter Edictstag, jedesmal früh um 9 Uhr anfangend, und unter dem

Rechtsnachtheile des Ausschlusses der jedesmaligen Handlung, angesetzt.

Aschaffenburg den 27. August 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Erbschaftsacta für jeden der Erben von dem verstorbenen Sachsen-Weimarischen Legations-Rathe und vormaligen Ritter-Ort Rhönwerraischen Syndikus Wilhelm Pollich von dahier zu Schweinfurt bestimmen, und dem Vormunde für die unmündige Miterbin Fanny Benz ein zuverläßiges Inventarium behändigen zu können, ist für das dahiesige Kreis- und Stadtgericht die genaue Kenntniß des Schuldenstandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen zu haben vermeinen, mit aufgefordert, solche mit Vorlegung der in Händen habenden Original-Dokumente in der auf Donnerstag den 14. Oktober dieses Jahrs hiezu bestimmten Tagfart in dem stadtgerichtlichen Deputationszimmer früh um 9 Uhr zu Protokoll anzuzeigen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtiget bleiben müssen.

Decretum Schweinfurt den 3. September 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Degner.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Individuen, welchenoch unter Curatel stehen, werden andurch vorgeladen, binnen drey Monaten im Falle ihres Aufenthaltes im Königreiche Baiern, und binnen Jahresfrist im Falle des Aufenthaltes im Auslande zur Uebernahme ihres Vermögens sich um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu melden, als ansonst die Curatel für sie als aufgehoben erachtet, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ausgefolgt werden solle.

Decr. Schweinfurt den 26. July 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel, Director.

Wegner.

Verzeichniß.

Brandner Georg, Portenwirkergesell, dessen Vermögen beträgt 154 fl. 20 kr.

Brandner Andreas, Wagnergesell, dessen Vermögen beträgt 137 fl. 11 kr.

Brenkner Valentin, Chirurg, dessen Vermögen beträgt 486 fl.

Dumm Joh. Georg, Schneidergesell, dessen Vermögen beträgt 477 fl. 21 kr.

Eichelmann Johann Heinrich, Rothgerbergesell, dessen Vermögen beträgt 12 fl. 1 kr.

Fischer Vitus, Fischergesell, dessen Vermögen beträgt 34 fl 51 kr.

Göppel Lorenz, Nagelschmied, dessen Vermögen beträgt 32 fl. 30 kr.

Graf, Ernst Gottlob, Kaufmann, dessen Vermögen beträgt 1738 fl. 15 kr.

Graf Christian, Schreinergesell, dessen Vermögen beträgt 75 fl.

Gribel Johann Adam, Bäckergesell, dessen Vermögen beträgt 433 fl. 14 kr.

Guttermann Magdalena, deren Vermögen beträgt 24 fl. 59 kr.

Herold Athanasius, Handlungsdiener, dessen Vermögen beträgt 88 fl. 37 kr.

Hoffmann Heinrich, Schuhmachergesell, dessen Vermögen beträgt 426 fl. 25 kr.

Keller Christoph Paul, Schneider, dessen Vermögen beträgt 39 fl. 11 kr.

Kiliani, Athanasius Schneider, dessen Vermögen beträgt 261 fl. 53 kr.

Kirchner a) Margaretha Elisabetha
b) Catharina Barbara
c) Martin Wilhelm
} Vermögen beträgt für jedes 16 fl. 30 kr.

Kolbin, Dorothea, derselben Vermögen beträgt 232 fl. 5 kr.

Kraus Michael, Säcklergesell, dessen Vermögen beträgt 27 fl. 9 kr.

Kroninger Johann, dessen Vermögen beträgt 98 fl.

Kümpel, Christian Friedrich, dessen Vermögen beträgt 1168 fl 57 kr.

Landgraf Michael, dessen Vermögen beträgt 142 fl. 57 kr.

Luck Wilhelm, Mauergesell, dessen Vermögen beträgt 94 fl. 18 kr.
Merz Johann Georg, Metzgergesell, dessen Vermögen beträgt 18 fl.
Müller, Wolfgang Adam, dessen Vermögen beträgt 291 fl. 47 kr.
Müller, Georg Heinrich, dessen Vermögen beträgt 154 fl. 13 kr.
Müller Johann Georg, Schneidergesell, desselben Vermögen beträgt 107 fl. 20 kr.
Müller Adam, Drechslergesell, dessen Vermögen beträgt 109 fl. 13 kr.
Nickol, Joseph Friedrich, dessen Vermögen beträgt 109 fl. 13 kr.
Breger Georg Nikolaus, Seiler, dessen Vermögen beträgt 11 fl. 41 kr.
Richter, Georg Jakob, Färber, dessen Vermögen beträgt 28 fl. 47 kr.
Schiller, Johann Michael, dessen Vermögen beträgt 99 fl. 23 kr.
Scipio, Georg Balthasar, Spängler, dessen Vermögen beträgt 230 fl. 16 kr.
Stichert, Georg Balthasar, dessen Vermögen beträgt 49 fl. 1 kr.
Stichert, Philipp August, dessen Vermögen beträgt 38 fl. 20 kr.
Stürmer Nikolaus, Bäcker, dessen Vermögen beträgt 55 fl. 12 kr.
Tag Johann, Mauergesell, dessen Vermögen beträgt 105 fl. 42 kr.
Träger Johann Adam Schreiner, dessen Vermögen beträgt 73 fl. 38 kr.
Uebelacker, Christian Adam, Bortenwirkergesell, dessen Vermögen beträgt 8 fl. 50 kr.
Vogt, Johann Elias, Büttner-Lehrling, dessen Vermögen beträgt 860 fl. 47 kr.
Wenzel, Johann Michael, dessen Vermögen beträgt 468 fl. 45 kr.

(3.) Bekanntmachung.

Die gemäß bestehender Verordnung jeden Jahrs vor Anfang des Herbstes abzuhaltende Abaichung der Weinbutten, sodann der Zehntkübel, nimmt dieses Jahr am 20. September im Hofe des Bürgerspitals ihren Anfang.

Da nun diese Abaichung zur Erzielung einer größeren Genauigkeit mit Wasser vorgenommen werden wird, so haben sämmtliche Besitzer solcher Geschirre, dieselben, ehe sie zum Abaichen gebracht werden, wasserhaltbar herzurichten, damit das Eichgeschäft nicht verzögert werde;

Die Bewohner des 1. Distrikts haben vom 20. mit 21. September;
jene vom 2. Distr. vom 22. bis 24. Sept.;
die vom 3. Distr. vom 25. mit 27. Sept.;
die vom 4. Distr. vom 28. mit 29. Sept.,
und endlich jene vom 5. Distr. vom 30. September mit 1. October
täglich früh von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihre abzueichenden Geschirre zur Aichstätte um so gewisser beyzubringen, als die Nachläßigen mit der verordnungsmäßigen Strafe von 5 fl. ohnnachläßig werden geahndet werden.

Hiebey wird bemerkt, daß alle Weinbutten auf zwey Eimer zwey Achtel geaicht, und nur bis zu dem geeigneten Maße angefüllt werden dürfen.

Würzburg am 6. September 1819.

Der Stadtmagistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 8. und 11. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	36 Ml.	4 Mtz	das Mltr.	11 fl. 30 kr.
Korn,	21 Ml.	4 Mtz.	— —	8 fl. — kr.
Gerste,	3 Ml	7 Mtz.	— —	11 fl. — kr.
Haber,	10 Ml.	3 Mtz.	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	106 Ml.	7 Mtz	das Mltr.	10 fl. 28 kr.
Korn,	110 Ml.	7 Mtz.	— —	7 fl. 55 kr.
Gerste,	46 Ml.	6 Mtz.	— —	7 fl. 54 kr.
Haber,	13 Ml.	— Mtz.	— —	5 fl 33 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	— Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	9 fl. — kr.
Korn	13 Ml.	1 Mtz.	— —	7 fl. 15 kr.
Gerste,	1 Ml.	4 Mtz.	— —	7 fl. — kr.
Haber,	1 Ml.	7 Mtz.	— —	5 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 373 Mltr. — Metzen, als: 144 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 151 Mltr. 4 Mtz. Korn, 52 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 25 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

(3) 1. Gestohlene Lämmer.

Am 17. July sind dem Schäfer Franz Ostertag zu Heidingsfeld drey weiße Lämmer, wovon 2 braune Augen und braune Ohren, das dritte aber schwarze Augen und Ohren hatten.

Am 12. July d. J. ein Lamm mit schwarzen Augen und Ohren. Endlich

am 17. July d. J. ein weißes Lamm mit rothen Augen, dann ein ganz weißes Mutterschaf, an dessen beiden Ohren ein S eingeschlagen war, gestohlen worden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und ein etwa sich hievon ergebendes Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr,

Seiz, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Margaretha Bauer, Wittib des verlebten Forstwarts Michael Bauer von Knetzgau, starb ohne Testaments-Hinterlassung. Wer demnach an die Hinterlassenschaft der Verstorbenen aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen hat, hat diese auf

Donnerstag den 23. September l. J. früh um 8 Uhr

dahier bey dem königl. Landgerichte unter Vorlegung der Beweismittel, und unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Eltmann den 21. August 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr.

---

(3) 1. Warnung.

Barbara Hähnlein Glashändlerin von Langendorf, Ehefrau des daßigen Polizey-Dieners Johann Hähnlein, ist seit zwey Monaten ihrem Manne entlaufen; da nun ihr Ehemann besorgt, dieselbe möge Schulden contrahiren; so hat er gebeten, das Publicum zu warnen, Contracte mit ihr auf was immer für einen Grund zu errichten, indem er dieselbe nie als gültig, und für ihn als verbindlich ansehen könne; zu jedermanns Warnung wird dieser Antrag sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die entlaufene Barbara Hähnlein ist dermalen 40 Jahre alt, eines schon ältern Ansehens, magerer, großer Statur, ist durch eine Warze am Kinne kennbar.

Euerdorf am 11. September 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren hinsichtlich der Verlassenschaft des Meyer Hirsch von Westheim einzuleiten, ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig; wer aus was immer für einen Grund eine rechtliche Forderung an Meyer Hirsch zu machen hat, wird daher vorgeladen, am Donnerstag den 7. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um unter dem Nachtheile, ansonst mit seiner Forderung unberücksichtiget gelassen zu werden, seine Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel geltend zu machen.

Euerdorf am 9. September 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 3. Vorladung.

Anselm Schachner von Retzbach, dessen Vermögen in 712 fl. 31 kr. rhn. besteht, hat sich schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte Retzbach entfernt, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eingegangen ist.

Auf den Antrag der beyden Schwäger desselben, Stephan Behr und Michael Krieger von Retzbach wird gedachter Anselm Schachner oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das obangeführte Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ersterer für verschollen erklärt, und das Vermö-

gen den sich legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt den 20. August 1819.

Königl. Landgericht.

Auf erlaubte Abwesenheit des Landrichters.

Mohr, L. G. Act.

---

(3)1. Vorladung.

Georg Friedrich Gumprecht von Reppendorf zog im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland, und wird bisher vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandten werden er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an binnen 6 Monaten hier zu melden, widrigenfalls das unter Kuratel stehende Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 11. September 1819.

Kön. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Kleinfeller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Reichert von Herbstadt hat bey dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis um Ertheilung eines Moratoriums nachgesucht. Nach dem höchsten Dekrete des königl. Appellationsgerichts vom 20. August d. J. Nro. 9158. werden sämmtliche Joh. Georg Reichertische Gläubiger zum Versuch der gütlichen Vereinigung, oder im Entstehungsfalle zur Vorbringung ihrer Erinnerungen gegen den gestellten Antrag auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in dasjenige einwilligend angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich der Summe beschließen wird.

Decretum Königshofen den 10. September 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Reuß von Pfersdorf hat ohnlängst sein gesammtes Activvermögen an seine Schuldgläubiger freywillig abgetreten, und die letztern, in so weit sie bekannt waren, schloßen unter sich einen gütlichen Vergleich ab.

Um diesen Vergleich gerichtlich bestätigen und in Vollzug setzen zu können, ist nothwendig zu wissen, ob keine weitere unbekannte Schulden auf dem Vermögen des Franz Reuß haften.

Es werden daher diejenigen, welche an gedachten Franz Reuß zu Pfersdorf oder dessen Vermögen eine gegründete Forderung zu machen haben, und sich damit bey dahiesigem Landgerichte noch nicht gemeldet haben, zu Anbringung ihrer Forderungen sammt allenfallsigen Vorzugsrechten in einem Termine von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie nach dessen Verlauf damit nicht mehr gehöret, sondern der unter den bekannten Franz Reußischen Schuldgläubigern abgeschlossene Vergleich ohne weiters in Vollzug gesetzt werden soll.

Mainberg den 4. September 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Da sich Anton Dittmayers Wittib von Schwerzelbach, freywillig dem Concurse unterworfen hat; so wird wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 5. October d. J. angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen anzubringen, die Beweise über Richtigkeit und Vorzug anzutreten, gegenseitige Einreden dagegen und schließliche Handlungen zu pflegen haben.

Das Ausbleiben oder die Versäumniß einer dieser Handlungen zieht den Ausschluß von der Masse resp. mit der treffenden Handlung nach sich.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Orte Schwerzelbach die Versteigerung des zu dieser Masse gehörigen geschlossenen halben Bauerngutes vorschriftsmäßig vorgenommen.

Hammelburg den 9. September 1819.

Königl. Districtsamt.

J. A. Gößmann.

Kliem.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Johann Adam Schmitt Zellbauer von Schondra, ist, um das weitere Verfahren zu bestimmen, zu wissen nöthig.

Es wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 12. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Befahren anberaumt, daß die Ausbleibenden beym resultirenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Decr. Brückenau den 9. Septemb. 1819.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation und Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Christian Röder, Bürgers und Bierbrauers zu Mainstockheim, zur Vorladung seiner Gläubiger, um mit denselben nach vorheriger Liquidation eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 7. Oktober d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, gehörig zu liquidizen, und über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als einverstanden mit dem, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließt, erachtet werden sollen.

Mainsondheim am 7. September 1819.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am 13. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf Antrag der Gläubiger nachbenannte, zur Konkursmasse des gestorbenen Handelsmannes Johann Georg Riedmüller dahier gehörigen Immobilien an den Meistbietenden von diesigem Gerichte in der Rathsstube hier öffentlich verkauft, und zwar:

a) ein Haus sammt halbem Keller, Schätzungspreis 650 fl.

b) ein Haus und Kalterhaus sammt halbem Keller, Tax 750 fl.

c) 3/4 Morgen Acker im Stumpf, geschätzt um 125 fl.

d) 1/2 Morgen Acker im Stumpf gewürdiget auf 55 fl.

e) 1 Morgen Acker im Stumpf, eingeschätzt auf 110 fl.

Sowohl die darauf haftenden Abgaben als auch die Kaufbedingnisse sollen an obenbenanntem Termin bekannt gemacht werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden hiedurch geladen.

Markbreit am 6. Sept. 1819.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.

Elferich.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Mathes Nun zu Unterspiesheim ist der Concurs erkannt, und

Montag der 4. October l. J. als 1ter,
Montag der 8. November l. J. als 2ter
und Montag der 6. December l. J. als 3ter Edictstag bestimmt.

Es werden daher alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, andurch vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und am 1. Edictstage, unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse ihre Forderungen samt Vorzugsrechten anzubringen und richtig zu stellen; am 2. Edictstage etwaige Einreden vorzubringen, und beym 3. schlüßlich zu handeln, und zwar gleichfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 3. September 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Lep, Act.

---

(5) 3. Versteigerung.

Das von Wilhelm Friedrich Hoffmann zu Castell erstrichene Mathäus Haasische Haus mit den dazu gehörigen Gemeinderechten und ohngefähr 1 Morgen Garten, nebst einer Scheuer und Kalter, Schweinställen ꝛc., dann 3 Morgen Wiesen am Schloßberg werden auf dem Wege der Execution

am 21. September Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Castell nach Vor-

schrift der Executionsordnung zum anderweiten öffentlichen Strich gebracht.

Die Strichbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen am 2. September 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Neeser.
Löblein, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des längst verlebten Schutzjuden Seligmann Gerson (vulgo Gerst) dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, haben solche Donnerstag den 14. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr dahier vorzubringen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß desselben an die sich darum meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird.

Kleinreibstadt am 1. September 1819.

Patrim. Gericht der Freyherrn von Münster.
M. Reder.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen des Johann Elias Bergler zu Schweinfurt wird das Wohnhaus nebst Gärtchen des Webermeisters Johann Zänglein von Niederwern neben Kaspar Fenn gelegen, Dienstag den 19. October 1819. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gäbischen Wirthshause zu Niederwern öffentlich versteigert, und nach der Executions Ordnung zugeschlagen.

Euerbach am 7. September. 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

(3) 2. Vorladung.

Christoph Wilhelm von Schweinshaupten ging vor beynahe 40 Jahren als Weißbäcker in die Fremde, und hat seit 1792 keine Nachricht von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen gegeben.

Auf Antrag des bekannten nächsten Anverwandten desselben, Johann Jüngert von Schweinshaupten, und des gerichtlich aufgestellten Curators, werden nun gedachter Wilhelm oder dessen etwaige Leibeserben, so wie dessen unbekannt wo abwesenden weiteren Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, sich zu legitimiren, und das nach der letzten Vormundschafts Rechnung in 112 fl. 41 kr. bestehende Vermögen ganz resp. in der treffenden Portion in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Wilhelm für verschollen erklärt, und das Vermögen an oben bezeichneten nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burgpreppach am 4. September 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.
Schmitt, Patr. Richter
Heym.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 5. Oktober früh um 10 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung 600 Malter Korn Würzburger Gemäß, 1818r auserlesene Frucht bey hiesigem Amte öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher per Malter einen Gulden Daraufgeld zu erlegen, wenn sein Gebot berücksichtiget werden soll.

Euerdorf am 13. September 1819.

Königl. Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Versteigerung.

Für die hiesige Garnison wird der Bedarf von

6400 Zentner Heu, und
3000 Zentner Stroh,

am Montag d. 27. dieses früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle, und zwar in 6 Lieferungs-Terminen, als im Monate

Novemb.	1819.	1000	Ztr. Heu	500	Ztr. Stroh
December	=	1300	dto.	dto.	600	dto. dto.
Januar	1820.	1250	dto.	dto.	550	dto. dto.
Februar	=	1100	dto.	dto.	450	dto. dto.
März	=	1000	dto.	dto.	500	dto. dto.
April	=	750	dto.	dto.	400	dto. dto.

jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach erhaltenen höchsten Auftrage kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 4. September 1819.

Königl. Militär Proviant und Fourage Verwaltung.

Grün, Admist. Dielmann, Rechcom.

---

(2) 1. Versteigerung.

Da auf die mittelst öffentlichen Striches vorgenommene Verpachtung des in Nro. 90. u. 91. des hiesigen Intelligenzblattes beschriebenen Kellers in dem kön. Hospitale dahier mehrere Nachgebote gelegt wurden, so wird zufolge höchster Entschließung kön. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern vom 9. d. M. zur Verpachtung desselben ein nochmaliger Strich, wobey der Meistbietende den Zuschlag sogleich unbedingt erhält, am 23. d. M. früh um 10 Uhr in dem Hospitale dahier abgehalten, wozu alle Liebhaber einladet

Würzburg den 12. September 1819.

Die königl. Hospital Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung eines kön. Oberadministrativ-Collegiums der Armee vom 3. July l. J. sollen die vorhandenen Krankenkleidungen und Bettfournituren, dann kupferne Kessel und verschiedene Holzgeräthschaften nach vorausgegangener Bekanntmachung verkauft werden.

Hiemit wird am Dienstag den 21. d. Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in dem Militär-Lazareth Gebäude einzufinden.

Würzburg am 8. September 1819.

Königl. Militär-Lazareth-Verwaltung.

Grün, Admistr. Dielmann, Rechem.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (2) Freytag den 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der verlebten Frau Hoffourier Agnes Dapertuis Wittib 2 Morgen Weinberge im Schalksberge, dann ein Reversgarten auf dem Walle in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 110. in der untern Grabengasse dem Striche wiederholt ausgesetzt mit dem Bemerken, daß auf das erste Grundstück das Meistgebot zu 998 fl. 30 kr., auf das zweyte aber zu 667 fl. 30 kr. gelegt worden sey. Fällt ein annehmliches Gebot, so steht der Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 13. September 1819.

Vom Testamentariate.

Vermiethungen.

1) (3) Im neuen Zellerhofe 2ten Distr. Nro. 271. ist auf Allerheiligen ein sehr geräumiges Quartier von 7 Zimmern, einem Saale, mehreren Kammern, sehr großen Boden, Keller, Holzlage und andern Bequemlichkeiten, so wie auch ein gewölbtes Magazin dann ein anderes, welches jedoch nicht gewölbt ist, zu vermiethen, wovon ein Zimmer, so wie die Magazine apart abgegeben werden. Nähere Nachricht erhält man im Quartiere selbst.

2) (1) Im untern Graben ist ein Keller mit 16 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, dann zwey Logis, ein jedes zu 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschkessel sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Nähere Auskunft kann bey Examinator Rothhaupt am Mühlthor dahier erholt werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf das Land nächst Würzburg wird für eine stille Haushaltung eine schon etwas bejahrte Haushälterin, welche sich mit guten Zeugnissen auszuweisen hat, gesucht, und kann sogleich in Dienst treten. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

2) (1) Im Schildhöfchen Nro. 65. wird gute Kost um 18 kr. gegeben, welche in einer guten Suppe, Rindfleisch mit Zugehör, dann Gemüß mit Beylage, und Sonntags Braten besteht.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 99. Samstag den 18. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 30454. Nr. Exp. 26881.

Bekanntmachung.

(Die Tabellen zum statist. Jahresberichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden sind nun durch das königliche Regierungs-Expeditionsamt gedruckte Musterbögen für die Tabellen zum statistischen Jahresberichte für 1818/19. mitgetheilt worden. Da alle Aemter ohnehin vom vorigen Jahre her noch im Besitze solcher Formularien seyn müssen, die Zahl der einzubefördernden Tabellen nicht groß, die Auflage der gedruckten Formularien vergriffen, und ein neuer Abdruck wegen Kürze der Zeit nicht mehr zu veranstalten ist, so können keine weitere Anfoderungen von dergleichen mehr befriedigt werden, sondern die inclavirten Behörden haben ihre Tabellen zu rastriren, und so an die Distriktsämter zur Zusammenstellung einzusenden.

Würzburg den 16. September 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Direct.
v. Halbritter.
Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gestohlenes Jagdgewehr.

Am 8. d. M. Abends zwischen 6 und 10 Uhr wurde aus der Wohnung des Herrn Generals Grafen von Preissing ein Jagdgewehr sogenannter Zwilling damascirt und gewunden mit einem nußbaumenen halben Schaft und eingesetzten Stücke auf der Backenseite, einer eisernen Garnitur, mit französischen Schlössern, weiten Spannung und silbernen Absehen, auf dem Halse mit einem silbernen platten ovalen Schildchen, nebst Einschnitten mit Linien im Werthe zu sechs Karolin entwendet.

Jedermann wird vor Ankauf dieses Gewehres gewarnt, und sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des gestohlenen Objektes und des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Würzburg den 16. Sept. 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3)1. Aufforderung.

Bey Ausgleichung der Verhältnisse des 5. G

aufgelösten Ritter-Cantons Odenwald zwischen den daran betheiligten Staaten wurden dem vormaligen Großherzogthum Würzburg unter andern zwey 5 procentige Passiv-Capitalien zusammen ad 16,090 fl. 50 kr. zugewiesen, wovon das eine ad 12,000 fl. der k. Würtenbergische Kammerherr und General-Major v. Zobel bey der Cantons-Kasse zu Kochendorf am 27. Januar 1800. und das andere ad 4090 fl. 50 kr. der Kammerherr Leopold von Zobel zu Giebelstadt bey eben diesem Cantone am 27. July 1806. angelegt hatten, worüber jedoch die Schuldurkunden nicht aufzufinden sind.

Der etwaige Innhaber dieser Original-Schuldurkunden wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach dem Verlauf die gedachten Schuldurkunden für rechtlich unwirksam und jeder Anspruch eines Drittern hierauf für erloschen erklärt werden wird.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht,
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der für das Jahr 1819/20 erforderliche Oehl-Bedarf von hundert zwanzig und fünf Zentner zu Föderung der nächtlichen Stadtbeleuchtung dahier, soll durch die Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches herbeygeschafft werden, wozu Mittwoch der 29. September d. J. früh um 9 Uhr bestimmt ist.

Die Lieferungs-Lustigen haben sich demnach an diesem Tage und Frühstunde in der Registratur des Stadt-Magistrates einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und salva ratificatione den Ablieferungs-Zuschlag zu gwärtigen.

Würzburg den 13. September 1819.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur nöthigen Untersuchung des Activ- u. Passivstandes des Georg Schäffner zu Rottenbauer ist Tagfart auf Montag den 27. d. früh um 9 Uhr im Amthause allda anberaumt. Wer allda seine Forderung gegen ihn nicht anbringet und bescheiniget, wird bey dem Debitverfahren nicht berücksichtiget.

Würzburg am 9. September 1819.

Patrimonialgericht Rottenbauer.
Vornberger.

Versteigerung.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die auf den 22. dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung mehrerer getragenen Monturstücke, wollener Decken, dann sonstiger unbrauchbarer Requisiten auf Freytag den 24. diesen Monats, früh um 9 Uhr in der Karmeliten Kaserne festgesetzt. Welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Würzburg den 17. September 1819.

Das königl. baier. 1ten Husaren-Regiment-Oekonomie-Comission.
Hertlein, Major.
Reinhart, Rgtsquart.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 22. dieses wird mit der Versteigerung der hinterlassenen Effekten des verlebten Schuhmachermeisters Andreas Scheller, bestehend in Betten, weißem Zeuge und Möbeln, Nachmittags um 2 Uhr in dessen Wohnung 3. Distr. Nro. 209. der Anfang gemacht, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen zu machen glauben, aufgefordert, binnen 4 Wochen beym Testamentariate sich hierüber auszuweisen, widrigenfalls sie sich die daraus entspringende nachtheiligenn Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Mittwoch den 22. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 380. auf dem Kürschnershofe die zur Verlassenschaft des Johann Rheinisch, Hofkürschners, gehörig n Effecten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Spiegel, Schreinerwaaren und mehrere Manns- und Frauenkleider gegen gleich

baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 31. August 1819.

Von Testamentariats wegen.

3) (1) Das den Erben des Müllermeisters Hindernacht dahier angehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 294. in der Stelzengasse unter dem Julius-Spitale gelegen, worauf bereits ein Angebot von 4500 fl. geleget ist, wird Dienstag den 21. d. M. September Nachmittags um 3 Uhr zum letzten öffentlichen Striche aufgelegt, und salva ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen. Welches anmit eröffnet

Das Testamentariat.

4) (1) Der in der Behausung in der Bohnes-Mühlgasse Nro. 282. am 15. September angekündigte Faßstrich konnte Hindernißwegen nicht abgehalten werden, es ist somit der Strich auf Dienstag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der obenbemerkten Behausung, wozu die Streicher höflichst eingeladen werden.

5) (1) In der Johannitergasse Nro. 158. sind verschiedene Kirchenparamente mit guten Gold- und Silberborten von allen Farben um billigen Preiß zu verkaufen.

6) (2) In der Münzgasse Nro. 296. sind einige in Holz gebundene Fässer zu verkaufen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 214. ober der Dominikanerkirche sind neue gute Fässer von 1 bis 8 Eimer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, eine Stiege hoch ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 4 ineinander gehenden Zimmern, Küche, Boden, Holzremise, Keller, Mitgenuß des Waschhauses und der Altane, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Musik-Freunde.

1) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm alle Sorten Musikalien, sowohl für Orchester, Kirchen-Orgel, als für alle Saiten- und Blas-Instrumenten, Clavier, Harfe und Guitarre, Gesänge mit und ohne Begleitung, wie auch für türkische Musik zu verkaufen sind. Zugleich kann er seinen geehrten Herren Abonnenten einstweilen die Versicherung ertheilen, daß die in Nro. 80. des Intell. Blattes angezeigte musikalische Leihanstalt wirklich zu Stande kommt, und baldigst ihren Anfang nehmen wird.

Andr. Neubert,
kön. Hof- und Kammermusikus,
3. Distr. 165. in der Sterngasse.

Anzeige meiner Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend.

2) (1) Es sind beynah drey Jahre, daß ich der Aufmunterung mehrerer meiner Freunde in hiesiger Stadt folgte, eine Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend zu errichten, welche sowohl einer freyen und vielseitigen Entwicklung geistiger Fähigkeiten, als den Anforderungen sittlicher Ausbildung in gleichem Maße Genüge leisten sollte. Ich war um so mehr berechtigt auf ein glückliches Gelingen meines Planes zu rechnen, als sich einerseits mein ganzes Streben nach diesem Ziele richtete, so wie mich andererseits der Beystand meiner Mutter, die Mitwirkung einer Gehülfin und geschickte Lehrer bedeutend unterstützten.

Ein amtliches Zeugniß der königl. Lokal-Schulkommission dahier, welche die Tendenz meiner Erziehungs-Grundsätze, das Umfassende des Unterrichts, und die Fortschritte der Zöglinge auf das Günstigste würdigte, so wie das Vertrauen, womit ich mich seit dieser Zeit, sowohl von den Einwohnern hiesiger Stadt, als auch entfernterer Gegenden beehrt sehe, spricht für das Gelingen meines Unternehmens, und gibt mir zugleich neue Aufmunterung und Hoffnung auf dem bisher betretenen Wege immer mehr Gutes leisten zu können.

Die Lehr-Gegenstände sind so wie bisher, Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Weltgeschichte, Erdbeschreibung, Kopf- und Ziffer-Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen; sodann Anleitung zu allen weiblichen Handarbeiten und Geschäf-

ten des häuslichen Lebens, in welchen jedes wohl erzogene Mädchen, wessen Standes sie auch sey, die erforderliche Fähigkeit besitzen muß.

Für diesen Unterricht mit Inbegriff der Wohnung, Kost und Aufwartung werden jährlich 330 fl., und zwar vierteljährig vorausbezahlt, auch wird bey der Zurücknahme eines Zöglings drey Monate vorher die Anzeige ohnfehlbar verlangt. — Jedes Mädchen bringt ihr eigenes Bett, 12 Servietten und eben so viel Handtücher mit, und nimmt dieß alles bey ihrem Austritte wieder zurück.

Durch mich erhält jede mir Anvertraute das von den Aeltern beliebte Taschengeld für ihr persönliches Bedürfniß, als für den Ankauf von Schreib- und Zeichen-Materialien, so wie der Zubehörungen weiblicher Handarbeiten, zur Unterhaltung des Weißzeugs und der Kleidungsstücke ꝛc. Ueber diese Verwendungen legt sie selbst den Eltern eine Verrechnung. Für die jüngeren Zöglinge werde ich Rechnung ablegen, und auf die zweckmäßige Verwendung des Taschengeldes der Aeltern die nöthige Sorgfalt verwenden.

Diejenigen, welche nur von Morgens 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr meine Anstalt besuchen, bezahlen jährlich 72 fl., ebenfalls mit vierteljähriger Vorausbezahlung und der Verbindlichkeit, die Zurücknahme der Schülerin drey Monate vorher anzuzeigen.

Auf Verlangen der Aeltern können außer der deutschen und französischen Sprache auch noch andere Sprachen, so wie Musik und Tanz in besondern Stunden erlernt werden; die Aeltern werden aber hiefür die Kosten übernehmen, und mir die Zustimmung bey der Auswahl der Lehrer überlassen.

Meine Zöglinge zur Würdigung und verständigen Erfüllung aller Pflichten, deren sie als Tochter, Gattin und Mutter dereinst bedürfen, auf's Sorgfältigste hinzuweisen, anzuhalten und auszubilden, wird mein ernstes Bestreben, und der gute Erfolg meiner Bemühungen das Glück und die Zufriedenheit meines Lebens seyn.

Würzburg im September 1819.

Anna Hort,
2. Distr. Nro. 111.

Danksagung.

3) (1) Bey der dahier unlängst in der Nacht ausgebrochenen Feuersbrunst war mein nächst daran gelegenes Wohnhaus in gleichmäßiger Gefahr, ein Raub der zerstörenden Flamme zu werden, wenn es nicht durch die vom löblichen Magistrate angeordnete Hülfe und thätige Mitwirkung der gütigen Einwohner gerettet worden wäre.

Ich halte mich daher verpflichtet meinen innigsten Dank mit der Versicherung öffentlich darzulegen, daß ich diesen mir geleisteten Beystand, als ein unauslöschliches Denkmal reiner Wohlthätigkeit, und wahrer Menschenfreundlichkeit ewig in meinem Innersten verwahren werde.

Heidingsfeld den 16. September 1819.

Joseph Fränklein.

4) (1) Um einige müssige Stunden auszufüllen, wünscht jemand gut erzogenen jungen Leuten gründlichen Unterricht in den Elementen der reinen Mathematik, in der praktischen Geometrie und Situationszeichnung, oder auch in der Fortifikation und militärischen Zeichnung, zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit allen Gewerben, Handlungen, Gastwirthen, Professionisten ꝛc. bekannt, auf seinen Namen und Rechnung nichts verabfolgen zu lassen, bey Verlust der Zahlung des abgegebenen Werthes.

Michael Fischer von Arnstein.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse fährt Sonntag den 19. und Montag den 20. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

7) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Mittwoch d. 22. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im innern Graben im Bronnbacherhofe, fährt nächsten Dienstag am 21. und Donnerstag den 23. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.

Beylage zum 99ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Am Montage den 20. d. M. Vormittags um 8 Uhr und an den darauf folgenden Tagen wird das zur Theilungsmasse der verwittibten Rentamtmännin Arnold dahier gehörige Mobilarvermögen, bestehend aus schönen Silbergeräthschaften, einem Wiener Flügel, einer Guitarre, sehr schönem Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Porzellain, Glaswaaren aller Art, Messing, Kupfer, Küchen- und Geltengeschirr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin auf der Domgasse Nro. 557. öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Signatum Würzburg den 4. September 1819.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die gemäß bestehender Verordnung jeden Jahrs vor Anfang des Herbstes abzuhaltende Abaichung der Weinbutten, sodann der Zehntkübel, nimmt dieses Jahr am 20. September im Hofe des Bürgerspitals ihren Anfang.

Da nun diese Abaichung zur Erzielung einer größeren Genauigkeit mit Wasser vorgenommen werden wird, so haben sämmtliche Besitzer solcher Geschirre, dieselben, ehe sie zum Abaichen gebracht werden, wasserhaltbar herzurichten, damit das Eichgeschäft nicht verzögert werde;

Die Bewohner des 1. Distrikts haben vom 20. mit 21. September;
jene vom 2. Distr. vom 22. bis 24. Sept.;
die vom 3. Distr. vom 25. mit 27. Sept.;
die vom 4. Distr. vom 28. mit 29. Sept.,
und endlich jene vom 5. Distr. vom 30. September mit 1. October

täglich früh von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihre abzuaichenden Geschirre zur Aichstätte um so gewisser beyzubringen, als die Nachläßigen mit der verordnungsmäßigen Strafe von 5 fl. rhn. unnachläßig werden geahndet werden.

Hiebey wird bemerkt, daß alle Weinbutten auf zwey Eimer zwey Achtel geaicht, und nur bis zu dem geeigneten Maße angefüllt werden dürfen.

Würzburg am 6. September 1819.

Der Stadtmagistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Lang von Höchberg und Johann Endres von Oberleinach werden die Prioritäts-Erkenntnisse Montags den 20. d. M. in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. September 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
Schweller.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. July d. J. wurden in dem Wirthshause zu Hettstadt nachstehende Effekten gestohlen.

1) Eine gelblederne kurze Hose mit großen metallenen Knöpfen, noch neu, unten

mit lebernen Bändeln, auf beyden Seiten mit doppelten weißen Nähten. Werth 6 fl.

2) Ein roth baumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen. Werth 45 kr.

3) Ein Paar Suwarov-Stiefeln, einmal geflohten. Werth 5 fl.

4) Eine Tabakspfeife, deren Kopf und Wassersack von Porzellain waren, mit einer deutschen Aufschrift, das Rohr war von gelbem Holze. Werth 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererstattung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht I. d. M.
Behr.

Seiß, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach gegen Valentin Dusel, Bäcker zu Binsfeld rechtskräftig erkanntem Konkurse wird einzige Ediktstagfart auf Mittwoch den 13. Oktober früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gantgläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an die Masse zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da Karl Ursprung, Schmiedmeister zu Hausen, den Antrag auf Zusammenberufung seiner Kreditoren stellte; so wird deßhalb Tagfart ad liquidandum auf Montag den 11. Oktober früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit im Falle eines Nachlasses beytretend, sollen angesehen werden, zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

Rost.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Leonhard Münch von Gänheim ward unter heutigem das Klassen-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Röll, Tünchnermeisters dahier ward unter dem heutigen das Klassenurtheil ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Friedrich Schneider von Arnstein wurde unter dem heutigen das Klassen-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

Rost.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren hinsichtlich der Verlassenschaft des Meyer Hirsch von Westheim einzuleiten, ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig; wer aus was immer für einen Grund eine rechtliche Forderung an Meyer Hirsch zu machen hat, wird daher vorgeladen, am Donnerstag den 7. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um unter dem Nachtheile, ansonst mit seiner Forderung unberücksichtiget gelassen zu werden, seine Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel geltend zu machen.

Euerdorf am 9. September 1819.

Königl. Landgericht.
Greb.

Dertinger.

(3) 2. **Warnung.**

Barbara Hähnlein Glashändlerin von Langendorf, Ehefrau des dasigen Polizey-Dieners Johann Hähnlein, ist seit zwey Monaten ihrem Manne entlaufen; da nun ihr Ehemann besorgt, dieselbe möge Schulden contrahiren; so hat er gebeten, das Publicum zu warnen, Contracte mit ihr auf was immer für einen Grund zu errichten, indem er dieselbe nie als gültig, und für ihn als verbindlich ansehen könne; zu jedermanns Warnung wird dieser Antrag sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die entlaufene Barbara Hähnlein ist dermalen 40 Jahre alt, eines schon ältern Ansehens, magerer, großer Statur, ist durch eine Warze am Kinne kennbar.

Euerdorf am 11. September 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Derfinger.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Der dahiesige Bürger und Seilermeister Anton Kerscher hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Sache einziger Edictstag auf

Mittwoch den 6. October d. J.

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, ihre rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung.

Königshofen den 3. Septbr. 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Georg Reichert von Herbstadt hat bey dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis um Ertheilung eines Moratoriums nachgesucht. Nach dem höchsten Dekrete des königl. Appellationsgerichts vom 20. August d. J. Nro. 9158. werden sämmtliche Joh. Georg Reichertische Gläubiger zum Versuch der gütlichen Vereinigung, oder im Entstehungsfalle zur Vorbringung ihrer Erinnerungen gegen den gestellten Antrag auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in dasjenige einwilligend angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich der Summe beschließen wird.

Decretum Königshofen den 10. September 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Erlös aus dem bereits verkauften Grund-Vermögen des Conrad Heuler von Hirschfeld reicht höchst wahrscheinlich zur Zahlung dessen sämmtlichen Passiven nicht hin; jedoch ist wegen Unbedeutenheit der Masse und des geringen Mißverhältnisses zwischen Activ- und Passiv-Stand zu hoffen, daß durch eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern eine Ausschatzung beseitiget werde.

Zum Versuche dieser Uebereinkunft, oder bey deren Entstehung zur Bestimmung des weitern Verfahrens werden sämmtliche Conrad Heulerischen Gläubiger auf Donnerstag den 7. k. M. October früh um 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer Forderung u. Pflegung der Vergleichsunterhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden nicht berücksichtigt werden sollen.

Mainberg den 1. September 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Franz Reuß von Pfersdorf hat ohnlängst sein gesammtes Activvermögen an seine Schuldgläubiger freywillig abgetreten, und die letztern, in so weit sie bekannt waren, schlossen unter sich einen gütlichen Vergleich ab.

Um diesen Vergleich gerichtlich bestätigt und in Vollzug setzen zu können, ist no-

wendig zu wissen, ob keine weitere unbekannte Schulden auf dem Vermögen des Franz Reuß haften.

Es werden daher diejenigen, welche an gedachten Franz Reuß zu Pfersdorf oder dessen Vermögen eine gegründete Forderung zu machen haben, und sich damit bey dahiesigem Landgerichte noch nicht gemeldet haben, zu Anbringung ihrer Forderungen sammt allenfallsigen Vorzugsrechten in einem Termine von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie nach dessen Verlauf damit nicht mehr gehöret, sondern der unter den bekannten Franz Reußischen Schuldgläubigern abgeschlossene Vergleich ohne weiters in Vollzug gesetzt werden soll.

Mainberg den 4. September 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Wolfs Schneiders Wittib zu Hohenroth gemacht werden wollen, wird Tagfart auf Montag den 18. künftigen Monats Vormittags um 8 Uhr unter dem Präiudiz der Nichtberücksichtigung auf den Unterlassungsfall anberaumt.

Neustadt den 12. September 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heybt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Da sich Anton Dittmayers Wittib von Schwerzelbach, freywillig dem Concurse unterworfen hat; so wird wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 5. October d. J. angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen anzubringen, die Beweise über Richtigkeit und Vorzug anzutreten, gegenseitige Einreden dagegen und schließliche Handlungen zu pflegen haben.

Das Ausbleiben oder die Versäumniß einer dieser Handlungen zieht den Ausschluß von der Masse resp. mit der treffenden Handlung nach sich.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Orte Schwerzelbach die Versteigerung des zu dieser Masse gehörigen geschlossenen halben Bauerngutes vorschriftsmäßig vorgenommen.

Hammelburg den 9. September 1819.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Georg Martin jung, insgemein Thürmer genannt, zu Trennfeld ist wegen Blödsinnigkeit unfähig geworden, seinem Hauswesen fernerhin allein vorzustehen, weshalb seine sämmtlichen Liegenschaften öffentlich verkauft, und er unter die Aufsicht seines Bruders Adam Martin gestellt worden.

Zur Richtigstellung der Schulden ist Tagfart auf Montag den 27. September Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an den Georg Martin irgend eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zu jener Tagfart unter dem Bedrohen vorgeladen, daß sie außerdem mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, mit Georg Martin ohne dessen Beystand Adam Martin keine verbindlichen Verträge bey Strafe der Nichtigkeit einzugehen.

Triefenstein den 2. Septbr. 1819.

Fürstlich Löwenstein. Wertheim. Freudenb. Herrschaftsgericht.

Todt.

Müller.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am 14. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr werden mehrere zur Verlassenschaft des gestorbenen Bürgers Johann Augustin Wirthmann von hier gehörige Mobilien, als Preciosen, weiß Zeug, Kleider, Betten, Schreinzeug, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwaaren, Krüge, Gläser, Küchengeschirr, 10 Eimer Wein 1812er, 18 Eimer Wein

1813er Gewächs, 3 Eimer Zweitschgen Branntwein, 1/2 Eimer Branntwein geringerer Qualität, ein Paar Pferde, drey Kühe, ein Kalb, ein Schwein, eine Chaise, ein Schlitten, mehrere Wägen und Pflüge, verschiedenes Bauergeschirr, viele Fässer in Eisen und Holz gebunden, und andere Hausgeräthschaften, dann Brennholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Marktbreit am 11. September 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Elferich.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den verlebten Jakob Süß Löbenthal oder dessen Verlassenschaft zu Wiesenfeld eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche am Freytag den 8. Oktober d. J. dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er bey der Vertheilung dessen Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Steinbach den 10. Sept. 1819.

Patrimonialgericht des Freyherrn von Hutten.
J. Klüpfel.
Scheiner.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachstehende in dem hiesigen Gerichtsbezirke gebürtige Individuen, deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, oder ihre Erben werden hiermit vorgeladen, innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und ihr unter der Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten nach der Landesverordnung vom 29. März 1763 mit oder ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Namen der Abwesenden.

1) David Abraham, Sohn eines Handelsjuden.
2) Lorenz Doppelbauer, Bauernknecht.
3) Anna Gertraud Fischer, und deren Sohn Johann.
4) Martin Hacker, Fallmeisterskn cht.
5) Georg Kraus, Webergeselle. Sämmtlich von Altenschönbach.
6) Adam Streng, Webersohn von Gösdorf.

Altenschönbach im Unter-Mainkreise am 4 Sept. 1819.

Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.
Käppel.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation und Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Christian Röder, Bürgers und Bierbrauers zu Mainstockheim, zur Vorladung seiner Gläubiger, um mit denselben nach vorheriger Liquidation eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 7. Oktober d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, gehörig zu liquidiren, und über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als einverstanden mit dem, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließt, erachtet werden sollen.

Mainsondheim am 7. September 1819.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.
Borst.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am 13. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf Antrag der Gläubiger nachbenannte, zur Konkursmasse des gestorbenen Handelsmannes Johann Georg Riedmüller dahier gehörigen Immobilien an den Meistbietenden von hiesigem Gerichte in der Rathsstube hier öffentlich verkauft, und zwar:

a) ein Haus sammt halbem Keller, Schätzungspreis 650 fl.
b) ein Haus und Kalterhaus sammt halbem Keller, Tax 750 fl.
c) 3/4 Morgen Acker im Stumpf, geschätzt um 125 fl.
d) 1/2 Morgen Acker im Stumpf gewürdiget auf 55 fl.
e) 1 Morgen Acker im Stumpf, eingeschätzt auf 110 fl.

Sowohl die darauf haftenden Abgaben als auch die Kaufbedingnisse sollen an oben-

benanntem Termin bekannt gemacht werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden hiedurch geladen.

Marktbreit am 6. Sept. 1819.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.
Elferich.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des längst verlebten Schutzjuden Seligmann Gerson (vulgo Gerst) dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, haben solche Donnerstag den 14. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr dahier vorzubringen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß desselben an die sich darum meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird.

Kleineibstadt am 1. September 1819.

Patrim. Gericht der Freyherrn von Münster.
M. Reder.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen des Johann Elias Bergler zu Schweinfurt wird das Wohnhaus nebst Gärtchen des Webermeisters Johann Zänglein von Niederwern neben Kaspar Fenn gelegen, Dienstag den 19. October 1819. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gäbischen Wirthshause zu Niederwern öffentlich versteigert, und nach der Executions Ordnung zugeschlagen.

Euerbach am 7. September. 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

---

(3) 3. Vorladung.

Christoph Wilhelm von Schweinshaupten ging vor beynahe 40 Jahren als Weißbäcker in die Fremde, und hat seit 1792 keine Nachricht von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen gegeben.

Auf Antrag des bekannten nächsten Anverwandten desselben, Johann Jüngert von Schweinshaupten, und des gerichtlich aufgestellten Curators, werden nun gedachter Wilhelm oder dessen etwaige Leibeserben, so wie dessen unbekannt wo abwesenden weiteren Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, sich zu legitimiren, und das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 112 fl. 41 kr. bestehende Vermögen ganz resp. in der treffenden Portion in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Wilhelm für verschollen erklärt, und das Vermögen an oben bezeichneten nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burgpreppach am 4. September 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.
Schmitt, Patr. Richter
Heym.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In des Johann Walks zu Meiles Concurssache wurde unter heutigem das Executions-Erkenntniß in vim publicat. an der Amtstafel öffentlich angeschlagen, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Wetzhausen den 31. August 1819.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
J. B. A. Raßdörfer.
Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 5. Oktober früh um 10 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung 600 Malter Korn Würzburger Gemäß, 1818r auserlesene Frucht bey hiesigem Amte öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher per Malter einen Gulden Daraufgeld zu erlegen, wenn sein Gebot berücksichtiget werden soll.

Euerdorf am 13. September 1819.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Verpachtung u. Verkauf.

Nach höchster Entschließung der königl. Regierung vom 3. d. M. soll das bey Geisselbach im Bezirke des unterschriebenen Rent-

amtes liegende leihfällig gewordene Domainengut, der Frohnbügel genannt,

a) einem neuerlichen 3jährigen Pachte, oder

b) einem Verkaufe in gebundenem Zustande oder auch theilweis ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht nach der im Jahr 1808 geschehenen geometrischen Aufnahme außer dem Wohnhause, der Scheuer und den Stallungen in

66 3/4 Morgen Aecker,
10 3/4 " Wiesen,
3/4 Morgen Hofrait,

den Morgen zu 150 Quadrat-Ruthen gerechnet.

Die Verpachtung hievon geschieht unter den bisherigen Bedingungen, welche bey dem unterschriebenen Rentamte in Erfahrung gebracht werden können; der Verkauf selbst aber nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811, und zwar

den 27. Oktober 1819.

zu Geisselbach. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. Sept. 1819.

Königl. baier. Rentamt Alzenau.
Rhau.

Versteigerung.

Donnerstag den 23. dieses früh um 9 Uhr wird die rauhe Aschensammlung in sämmtlichen zum hiesigen Rentamte gehörigen, sowohl mittel- als unmittelbaren Orten auf das Etatsjahr 1819/20 salva ratificatione verpachtet.

Eichelsdorf den 13. September 1819.

Königl. Rentamt Hofheim.
Kaul, Adm.

Versteigerung.

Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Frickenhausen am Main, Landgerichts Ochsenfurt, ein schön gearbeiteter messingener Hoyer (Rammels) von beyläufig 12 Zentner im Gewichte, da bey dem am 9. d. M. abgehaltenen Striche zu wenig geboten wurde, zum wiederholten Strich ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Die Strichsliebhaber können am Vormittage vor dem Striche diesen Hoyer nach Belieben einsehen.

Frickenhausen den 13. Sept. 1819.

Der Magistrat.
P. Meintzinger, Brgrmstr.
Lipp, Mtschbr.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 14. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	83 Malter,	das Malter		9 fl. 30 kr.
Korn,	20 —	—	—	6 fl. 30 kr.
Haber,	46 —	—	—	5 fl. 20 kr.
Erbsen,	13 —	—	—	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	20 Mltr,	das Malter		9 fl. 20 kr.
Korn,	60 —	—	—	6 fl. 15 kr.
Haber,	9 —	—	—	5 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Mltr,	das Malter		9 fl. 10 kr.
Korn,	27 —	—	—	6 fl. — kr.
Haber,	— Mltr.	—	—	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 117 Malter Weitzen, 107 Malter Korn, — Malter Gerste, 55 Malter Haber, 13 Malter Erbsen. — Ganzer Stand 292 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Da auf die mittelst öffentlichen Striches vorgenommene Verpachtung des in Nro. 90. u. 91. des hiesigen Intelligenzblattes beschriebenen Kellers in dem kön. Hospitale dahier mehrere Nachgebote gelegt wurden, so wird zufolge höchster Entschließung kön. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern vom 9. d. M. zur Verpachtung desselben ein nochmaliger Strich, wobey der Meistbietende den Zuschlag sogleich unbedingt erhält, am 23. d. M. früh um 10 Uhr in dem Hospitale dahier abgehalten, wozu alle Liebhaber einladet.

Würzburg den 12. September 1819.

Die königl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 24. dieses Monats, früh um 9 Uhr werden bey unterzogener Stelle 500 Zentner Kleien salva ratificatione versteichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. September 1819.

Königl. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung

Grün, Admist. Dielmann, Rechem.

(2) 1. Verpachtung.

Der Gemeinde-Keller dahier im Rathhause, welcher mit circa 80 Fuder Faß zu 3, 4, 5 und 6 Fuder haltend, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, belegt, und gänzlich wasserfrey ist, soll auf 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist Strichstagfart auf Donnerstag den 30. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wobey die näheren Bedingnisse eröffnet werden. Auch kann der Keller bis dahin täglich eingesehen werden.

Randersacker den 14. Sept. 1819.

Steph. Laak, Gmdevorst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) In unterzeichneter Handlung ist bis zu Ende dieser Woche die am 1. Oktober in Wirkung tretende neue Zollordnung für das Königreich Baiern mit Schreibpapier-Einschuß zu den nöthigen Bemerkungen um 1 fl. 12 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 6. September 1819.

Müller et Zehner,

im Brennbacherhofe 2. Distr. Nro. 168.

2) (1) Ein leichter Reisewagen, vorzüglich für einen Kaufmann, der Waaren mit sich führt, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Dist. Nro. 434. am Markte, über 2 Stiegen.

3) (1) Am 21. d. M. Nachmittags um halb 3 Uhr wird der letzte Strich des Hauses und Gartens der verlebten Jungfer Laudensack, so wie sie in den Intell. Blättern Nro. 92., 93. u. 94. beschrieben sind, zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Von Testamentariat.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die für die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate ꝛc. vorschriftsmäßigen

Geschäfts-Protokolle

lithographirt

sind in unterzeichneter Verlagshandlung beständig gegen baare Einsendung von 30 kr. p. Buch zu haben.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (1) Ein wissenschaftlich gebildeter Scribent, der schon bey Landgerichten als solcher gestanden, wünscht wieder in ein solches zu kommen. Näheres im Int. Comt.

Unterrichts-Anzeige.

3) (3) Einige junge Leute, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, können noch an dem, von mir durch die Intell. Blätter Nro. 66. 68. und 70. angekündigten, gemeinnützigen Vorbereitungs-Unterricht in Sprachen, Rechnen, einfachem und doppeltem Buchhalten, Handlungs-Briefstyl und Handlungs-Geographie Antheil nehmen.

Das Honorar für diesen Gesammt-Unterricht, zu welchem 12 Stunden wöchentlich verwendet werden, ist 30 fl. halbjährig.

Würzburg den 5. September 1819.

Carl Friedrich Pauly,

Privatlehrer dahier.

4) (1) Es wird ein junges Frauenzimmer, das französisch spricht, frisiren, flink und sauber nähen kann, und gültige Zeugnisse über ihren guten Charakter aufzuweisen hat, in einen Dienst gesucht. Das Nähere im Int. Comt.

5) (1) Lorenz Trost von Thüngersheim macht hiermit bekannt, daß er hier in Würzburg 3. Distr. in der Kettengasse Nro. 17. die Maß Wein, eigenes Gewächs, zu 14 kr. ausschenke, und Sonntags den 19. d. seine Wirthschaft eröffnet werde.

6) (2) Man wünscht einige Metzen gutes Winterobst zu kaufen. Auskunft hierüber erhält man im Int. Comt.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 100. Dienstag den 21. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 29424. Nr. E. 26538.

Bekanntmachung.

(Die am 16ten August 1819 vorgenommene öffentliche Prüfung der in dem diesjährigen Lehrkurse unterrichteten Hebammen an der Schule zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der vorgenommenen öffentlichen Haupt-Prüfung der sämmtlichen im letzt abgelaufenen Lehrkurse dahier versammelten Hebammen-Schülerinnen aus dem Untermain-, Rezat- und Rheinkreise wurden von den allergnädigst bestimmten drey Preisen für die Ausgezeichnetsten der erste der Margaretha Schneider aus Uffenheim im Rezatkreise, der zweyte der Maria Diehl aus Zweybrücken im Rheinkreise, und der dritte der Elisabetha Schmitt aus Werneck im Untermainkreise zuerkannt.

Zur Ausübung der Hebammenkunst wurden übrigens folgende Hebammen aus dem Untermainkreise zugelassen.

1) Elisabetha Schmitt aus Werneck.
2) Eva Jeandebeur aus Aschaffenburg.
3) Friedrika Wenzel aus Wiesenbrunn.
4) Anna Barbara Knaus aus Kitzingen.
5) Louise Friederika Hoffmann aus Kastell.
6) Barbara Nusser aus Donnersdorf.
7) Anna Maria Schmitt aus Oyserbaum.
8) Maria Barbara Hart aus Dippach.
9) Magdalena Sinn aus Michelfeld.
10) Dorothea Stein aus Frankenwinheim.
11) Dorothea Speyer aus Retzbach.
12) Franziska Hauk aus Rothenbach.
13) Anna Söder aus Lauter.
14) Barbara Kraft aus Schondra.
15) Dorothea Seufert aus Gochsheim.
16) Katharina Dewald aus Zellingen.
17) Rebecka Reuter aus Schimborn.
18) Margaretha Löhmer aus Langendorf.
19) Magdalena Barbara Kopperger aus Sommerhausen.
20) Apollonia Rädling aus Batten.

Würzburg den 5ten September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Director.

v. Halbritter.

Högg.

Nr. Pr. 30194. Nr. E. 26652.

Bekanntmachung.

(Die Stiftungen zu Zwecken des Kultus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf verschiedene Anfragen über das zur Stiftung eines Jahrtages oder Engelamtes erforderliche Kapital ist die königl. Regierung in der Erwägung, daß Kapitalien nicht allezeit sogleich und sicher zu 5 pCt. auszuleihen sind, daß zuweilen rückständige Zinsen nicht erhoben und beygetrieben werden können, endlich daß die Preise aller Kirchenbedürfnisse an Paramenten, Wachs, Weihrauch, Kirchenwäsche u. dgl. schon seit geraumer Zeit beträchtlich gestiegen sind, bewogen worden;

1) zu bestimmen, das zur Stiftung eines Jahrtages sonst erforderliche Kapital von 30 fl. frk. auf 40 fl. frk. oder 50 fl. rhn. und jenes wegen Stiftung eines Engelamtes von 30 Rthlrn. auf 40 Rthlr. oder 60 fl. rhn. zu erhöhen.

2) Da der Zweck dieser Erhöhung des Stiftungskapitals lediglich darin besteht, um Schaden von den Kirchenpflegen abzuwenden; so hat es bey den in dem ältern Regulative ausgesetzten Belohnungen für den funktionirenden Geistlichen und die Kirchendiener sein Verbleiben.

3) Wenn das Stiftungskapital die Summe von 50 resp. 60 fl. rhn. übersteigt; so ist zu vermuthen, daß der Stifter den Mehrbetrag der Kirche zugedacht habe, es sey denn, daß er ausdrücklich eine verhältnißmäßige Erhöhung der vorschriftsmäßigen Belohnungen angeordnet hätte; in welchem Falle jedoch der Kirche nebst der Vergütung ihrer Auslagen ein Drittheil der Zinsen des ganzen Stiftungskapitals pro periculo sortis verbleiben muß.

4) Die in dem ältern Regulative (Würzburger Landmandaten-Sammlung Theil II. S. 755) verfügten Vertheilungen von zwey Drittheilen der Zinsen sind in Hinsicht der Kirche Entschädigung für ihren Aufwand, in Hinsicht der übrigen Perzipienten Belohnungen für ihre zu leistende Dienste, welche daher nur an jene abzureichen sind, welche die Dienste leisten. Was übrigens

5) in dem erwähnten Regulative für die Kirchenpfleger ausgesetzt ist, dabey ist es sowohl in Rücksicht der schon bestehenden, als der in der Folge noch hinzukommenden Stiftungen, bis weitere Anordnung hierüber ergehen wird, noch ferner zu belassen.

Würzburg den 11ten September 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Dir.
v. Halbritter.

Edel.

Nr. Pr. 30452. Nr. Exp. 26880.

Bekanntmachung.

(Die Wilddiebstähle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Behörden, welche den durch das Generale vom 28ten Juny 1819 Nro. 24313 abgefoderten Bericht noch nicht erstattet haben, werden erinnert, denselben bis zum Schluße dieses Monats unfehlbar bey drey Gulden Strafe anher einzubefördern.

Den Patrimonialgerichten wird bedeutet, daß sie ihre Berichte nicht unmittelbar, sondern durch den gesetzlichen Weg der Distriktsbehörden einsenden sollen.

Würzburg den 16ten September 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Högg.

Nr. Pr. 15754. Nr. Exp. 20554.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Schullehrer-Stelle zu Hofstetten, königl. Landgerichts Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrers-Stelle zu Hofstetten im Dienstertrage zu 173 fl. ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 6ten September 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Direct.
v. Halbritter.

Högg.

Nr. Pr. 29729. Nr. Exp. 26680.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Sulzfeld a. M. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Sulzfeld, Landgerichts und Dekanats Kitzingen, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 957 Seelen, und hat zwey Schulen. Der Pfarrer ist verbunden, an jedem dritten Sonntage den Gottesdienst in Nepperndorf zu halten. Die Einkünfte der Pfarrey, welche in baarem Gelde, Naturalien und nutzbaren Grundstücken bestehen, können auf 705 fl. 34 kr. angeschlagen werden. Die darauf haftenden Abgaben betragen 66 fl. 35 kr.

Würzburg den 11. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

v. Mieg, Direktor.

v. Halbritter.

Högg.

Ad Nr. E. 2769. T. Nr. K. 3756.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hänlein ist die Pfarrey Oberwaldbehrungen im Unter-Mainkreise erledigt worden.

Sie gehört in den Bezirk der Distrikts-Kirchen-Inspektion Gersfeld, und erträgt nach einer vorliegenden Berechnung vom Jahre 1815 im Ganzen 362 fl. 37 3/4 kr.

Ansbach den 7. September 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Dienstziele werden sämmtliche Herrschaften dahier erinnert, ihre neu eingestandenen Dienstboten an nachfolgenden Tagen zur Anzeige zu bringen, zuvor aber die Namen der Dienstherrschaften und Haus-Numern im Dienstbuche sogleich einzutragen.

Jene vom 1. Distrikte haben am 29. 30. und 31. dieses Monats zu erscheinen.

Jene vom 2. Distrikte am 1. 4. und 5. Oktober.

Jene vom 3. Distrikte am 6. 7. und 8. Oktober.

Jene vom 4. Distrikte am 8. und 11. Oktober.

Jene vom 5. Distr. am 13. und 14. Oktober laufenden Jahrs.

Würzburg am 18. September 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Fehneberg.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 18. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Malter,	das Malter	12 fl. — kr.
Korn,	1 — — — —		6 fl. 50 kr.
Haber,	15 — — — —		8 fl. — kr.
Gerste,	7 — — — —		5 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	487 Malter,	das Malter	10 fl. 9 kr.
Korn,	125 — — — —		6 fl. 24 kr.
Haber,	27 — — — —		7 fl. 57 kr.
Gerste,	7 — — — —		5 fl. 8 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter,	das Malter	7 fl. 45 kr.
Korn,	18 — — — —		6 fl. — kr.
Haber,	6 — — — —		7 fl. — kr.
Gerste,	4 — — — —		4 fl. 20 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 700 Malter. als: 490 Malter Weitzen, 144 Malter Korn, 48 Malter Haber, 18 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Fehneberg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Lang von Höchberg und Johann Endres von Oberleinach werden die Prioritäts-Erkenntnisse Montags den 20. d. M. in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. September 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um über die Verlassenschaft der Adam Ziegerischen Eheleute zu Kleinrinderfeld verfügen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, am Mittwoch den 13. Oktober l. J. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen dieselben anzugeben, und zu bescheinigen, die nicht erscheinenden haben es sich beyzumessen, wenn bey der Vermögens-Theilung auf sie keine Rücksicht gemacht wird.

Würzburg den 16. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Der ledige Bildhauer Lorenz Reus von Hirschfeld ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, durch welches er seinen Nachlaß zu einem milden Zwecke bestimmte, verstorben.

Die Verlassenschaft wurde cum beneficio legis et inventarii angetragen, und werden demnach alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an solche zu haben vermeinen, zur Anbringung und Herstellung derselben auf Dienstag den 5. k. M. Oktober früh um 8 Uhr zum hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht weiter gehört, und die Verlassenschaft auf weiteren Antrag zu dem im Testamente bestimmten milden Zwecke ausgeantwortet werde.

Decr. Mainberg den 8. September 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Ekart.

Frank.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die verwittwete Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim ist am 1. d. Ms. mit Hinterlassung eines ad acta judicialia errichteten Testaments gestorben, und hat den Hrn. Pfarrer Stöbner von Rödelsee als Haupterben ihres Nachlasses eingesetzt.

Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament eine gegründete Einrede machen, oder an die Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung formiren zu können glauben sollten, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist a die primae insertionis an gerechnet, ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und die Erbschaft dem Testaments-Erben ohne weiters ausgehändigt werden wird.

Hiemit wird auch zugleich bekannt gemacht, daß die Erblasserin jedem Taufpathen sowohl von ihrer Seite als auch von Seite ihres verstorbenen Ehegatten des weiland Hrn. Pfarrers Ludwig Hartung von Hellmitzheim eine Legat von 300 fl. vermacht hat.

Da diese Taufpathen von der Erblasserin nicht namentlich bezeichnet wurden, so werden diejenigen, welche sich in dieser Eichenschaft legitimiren können, gleichfalls aufgefordert, binnen obiger Frist von 30 Tagen sich hierorts zu melden und sich als Hartungsche Taufpathen gehörig auszuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bey Aushändigung der Erbschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mitteinsheim den 15. September 1819.

Gräfl. Rechteren Limpurg Sockfeldsches Herrschaft-Gericht.

Fritscher.

---

(3) 1. Versteigerung.

Schuldenhalber wird das Gastwirthshaus zum goldenen Krone in Miltenberg Montag den 18. Oktober früh um 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe liegt an der Hauptstraße nächst der Pfarrkirche und dem Markte, besteht aus einem Vorder- und alten Hinterbaue, ersterer in 3 Stöcken, hat 4 heizbare, unheizbare Zimmer, eine geräumige Küche, einen großen

Keller, und 2 kleinere, wobey ein Pferdstall für 15 Stücke Pferde, ein Kühstall, und eine Kalter, mit Mahltrog befindlich.

Miltenberg den 30. August 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur endlichen Befriedigung der Gläubiger des Martin Lutz zu Frankenwinheim werden zum Behuf der Hülfsvollstreckung dessen nachverzeichnete Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Frankenwinheim an den Meistbietenden versteigert. Hiezu ist der 21. Oktober früh um 10 Uhr als Tagfart bestimmt. Die Bedingnisse werden bey dem Aufstriche noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 13. Sept. 1819.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

J. V. Kreß.

Mayer.

Verzeichniß der zu versteigernden Grundstücke.

Viertheil Viertel Morgen Artfeld über den Schallfelder Weg ziehend, D. Joseph Heinrich, F. Adam Ott.

1 und anderthalb Viertel Mrg. an den Schallfelder Wegäckern, D. Georg Michael Hering, F. Valentin Beck.

Viertheil Viertel Mrg. 2 Ruth. am Schallfelder Weg beym dürren Hügel, D. Michael Hering, F. Jakob Weibermann.

2 3/4 Mrg. auf den Zeilitzheimer Weg stoßend, D. Georg Krauß, F. Michael Kaiser.

1 1/4 Mrg. oberhalb des breiten Wegs, D. das Gemeindeholz, F. Peter Joseph Vogler.

1 Mrg. im Buch, D. Joseph Jörg, F. Kaspar Vollmuth.

Viertheil Viertel Mrg. 4 Rth. unter der Lülsfelder Höh, D. Michael Kleinschrod, F. Joseph Jörg.

3/4 Mrg. 10 Rth. oberhalb des Schiefersberges, D. Peter Joseph Vogler, F. Georg Englert.

3/4 Mrg. 6 Rth. am Kohlweg, D. Joseph Bürger, F. Adam Faulhabers Wittib.

Anderthalb Viertel Mrg. 11 Rth. Weinberg bey der untern Wendstett, D. zur Haiden, F. am Weg.

3/4 Mrg. dto. am neuen Weg, D. u. F. die Haiden.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachstehende in dem hiesigen Gerichtsbezirke gebürtige Individuen, deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, oder ihre Erben werden hiermit vorgeladen, innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und ihr unter der Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten nach der Landesverordnung vom 29. März 1763 mit oder ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Namen der Abwesenden.

1) David Abraham, Sohn eines Handelsjuden.
2) Lorenz Doppelbauer, Bauernknecht.
3) Anna Gertraud Fischer, und deren Sohn Johann.
4) Martin Hacker, Fallmeistersknecht.
5) Georg Kraus, Webergeselle. Sämmtlich von Altenschönbach.
6) Adam Streng, Webersohn von Gösdorf.

Altenschönbach im Unter-Mainkreise am 4 Sept. 1819.

Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

Käppel.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation und Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Christian Röder, Bürgers und Bierbrauers zu Mainstockheim, zur Vorladung seiner Gläubiger, um mit denselben nach vorheriger Liquidation eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 7. Oktober d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, gehörig zu liquidiren, und über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden

als einverstanden mit dem, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließt, erachtet werden sollen.

Mainsondheim am 7. September 1819.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 2. Verpachtung u. Verkauf.

Nach höchster Entschließung der königl. Regierung vom 3. d. M. soll das bey Geisselbach im Bezirke des unterschriebenen Rentamtes liegende leibfällig gewordene Domainengut, der Frohnbügel genannt,

a) einem neuerlichen 3jährigen Pachte, oder

b) einem Verkaufe in gebundenem Zustande oder auch theilweis ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht nach der im Jahr 1808 geschehenen geometrischen Aufnahme außer dem Wohnhause, der Scheuer und den Stallungen in

66 3/4 Morgen Aecker,
10 3/4 " Wiesen,
3/4 Morgen Hofrait,

den Morgen zu 150 Quadrat-Ruthen gerechnet.

Die Verpachtung hievon geschieht unter den bisherigen Bedingungen, welche bey dem unterschriebenen Rentamte in Erfahrung gebracht werden können; der Verkauf selbst aber nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811, und zwar

den 27. Oktober 1819.

zu Geisselbach. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. Sept. 1819.

Königl. baier. Rentamt Alzenau.

Rhau.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Befugniß in den hiesigen Amtsortschaften die rauhe Aschen sammeln zu dürfen, hat man Tagfart auf Freytag den 1. Oktober früh um 9 Uhr festgesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Arnstein am 16. September 1819.

Königl. Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die auf den 22. dieß ausgeschriebene Versteigerung wegen Verkauf mehrerer getragenen Monturstücke, wollener Decken, dann sonstiger unbrauchbaren Requisiten auf Montag d. 27. und Dienstag den 28. dieses Monats früh um 8 Uhr in der Karmeliten Kaserne dahier festgesetzt, und zugleich nachträglich bemerkt, daß zufolge allerhöchster Entschließung die hier Orts vorhandenen 76 Stück alte Sättel und mehrere dergleichen Chabraquen an bestimmten Tagen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ebenfalls verkauft werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Würzburg den 20. September 1819.

Die königl. baier. 1ten Husaren-Regiment-Oekonomie-Comission.

Herflein, Major.

Reinhart, Rgtsquart.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Hindernissen kann der auf heute angekündigte Pfandamts-Strich nicht abgehalten werden; die weitere Strichstagfart wird demnächst bekannt machen.

Würzburg am 20. September 1819.

Das Pfandamt der Kreishauptstadt Würzburg.

Büttner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus dem Nachlasse der verlebten Frau Hoffourier Dupertuis Wittib ist Donnerstag den 23. Sept. Nachmittags um 2 Uhr die letzte Strichstagfart eines Weinberges zu 2 Morgen im Schalksberge. Nach diesem folgt die Versteigerung einer Parthie Wein und verschiedener Münzen. Der Mobilienstrich wird Montag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage fortgesetzt. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

2) (3) Es ist aus freyer Hand ein schöner ganz mit einer Mauer umgebener nahe dem Neuen-Thore gelegener Garten samt dem diesjährigen Obst- und Mastertrag zu verkaufen. Wer Lust hat, denselben an sich zu bringen, hat sich in 2. Distr. Nro. 202. zu melden. Das Weitere wird der allenfallsige Liebhaber von dem Eigenthümer dieses Gartens erfahren.

3) (1) Ein leichter Reisewagen, vorzüglich für einen Kaufmann, der Waaren mit sich führt, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 434. am Markte, über 2 Stiegen.

4) (1) Eine ganz gute Kalter mit allem Zugehör, 7 Butten Beeren haltend, steht dahier zu verkaufen. Das Nähere im Int. Comtoir.

5) (5) Zwetschgen-Bäume, 100 bis 200 Stück, mit guten Wurzeln, 7 bis 8 Schuh hoch und schon etwas stark vom Stamme, werden bis nach dem Herbste zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 343. ist ein schon etwas gebrauchtes aber noch ganz gut konditionirtes einspänniges Chaischen zu verkaufen.

7) (3) Zu Sommerach bey Lorenz Zänglein sind 2 sehr schöne 2 1/4jährige Faselochsen von Algauer Race und vorzüglicher Größe zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. in der obern Kasernengasse Nro. 179. ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden Zimmern, Küche, Kammer, Antheil am Keller, extra Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) In Nro. 189. in der Stiftshauger Pfaffengasse ist ein Zimmer mit 2 Betten für 2 Studierende, oder auch ein Zimmer für 1 allein, zu vermiethen. Auch sind in dem nämlichen Hause 2 Faß, wovon das eine 32 Eimer, in Holz, das andere 15 Eimer hält, und in Eisen gebunden ist, zu verkaufen. Beyde sind noch in gutem Zustande.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse ist ein Keller ohne Faß stündlich zu vermiethen.

4) (3) Zwey kleine Studenten können Logis, auf Verlangen auch Kost, Wäsche, unter billigen Bedingnissen haben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige meiner Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend.

1) (1) Es sind beynah drey Jahre, daß ich der Aufmunterung mehrerer meiner Freunde in hiesiger Stadt folgte, eine Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend zu errichten, welche sowohl einer freyen und vielseitigen Entwicklung geistiger Fähigkeiten, als den Anforderungen sittlicher Ausbildung in gleichem Maße Genüge leisten sollte. Ich war um so mehr berechtigt auf ein glückliches Gelingen meines Planes zu rechnen, als sich einerseits mein ganzes Streben nach diesem Ziele richtete, so wie mich andererseits der Beystand meiner Mutter, die Mitwirkung einer Gehülfin und geschickte Lehrer bedeutend unterstützten.

Ein amtliches Zeugniß der königl. Lokal-Schulkommission dahier, welche die Tendenz meiner Erziehungs-Grundsätze, das Umfassende des Unterrichts, und die Fortschritte der Zöglinge auf das Günstigste würdigte, so wie das Vertrauen, womit ich mich seit dieser Zeit, sowohl von den Einwohnern hiesiger Stadt, als auch entfernterer Gegenden beehrt sehe, spricht für das Gelingen meines Unternehmens, und gibt mir zugleich neue Aufmunterung und Hoffnung auf dem bisher betretenen Wege immer mehr Gutes leisten zu können.

Die Lehr-Gegenstände sind so wie bisher, Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Weltgeschichte, Erdbeschreibung, Kopf- und Ziffer-Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen; sodann Anleitung zu allen weiblichen Handarbeiten und Geschäften des häuslichen Lebens, in welchen jedes wohl erzogene Mädchen, wessen Standes sie auch sey, die erforderliche Fähigkeit besitzen muß.

Für diesen Unterricht mit Inbegriff der Wohnung, Kost und Aufwartung werden jährlich 330 fl., und zwar vierteljährig vorausbe-

zahlt, auch wird bey der Zurücknahme eines Zöglings drey Monate vorher die Anzeige ohnfehlbar verlangt. — Jedes Mädchen bringt ihr eigenes Bett, 12 Servietten und eben so viel Handtücher mit, und nimmt dieß alles bey ihrem Austritte wieder zurück.

Durch mich erhält jede mir Anvertraute das von den Aeltern beliebte Taschengeld für ihr persönliches Bedürfniß, als für den Ankauf von Schreib- und Zeichen-Materialien, so wie der Zubehörungen weiblicher Handarbeiten, zur Unterhaltung des Weißzeugs und der Kleidungsstücke ꝛc. Ueber diese Verwendungen legt sie selbst den Eltern eine Verrechnung. Für die jüngeren Zöglinge werde ich Rechnung ablegen, und auf die zweckmäßige Verwendung des Taschengeldes der Aeltern die nöthige Sorgfalt verwenden.

Diejenigen, welche nur von Morgens 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr meine Anstalt besuchen, bezahlen jährlich 72 fl., ebenfalls mit vierteljähriger Vorausbezahlung und der Verbindlichkeit, die Zurücknahme der Schülerin drey Monate vorher anzuzeigen.

Auf Verlangen der Aeltern können außer der deutschen und französischen Sprache auch noch andere Sprachen, so wie Musik und Tanz in besondern Stunden erlernt werden; die Aeltern werden aber hiefür die Kosten übernehmen, und mir die Zustimmung bey der Auswahl der Lehrer überlassen.

Meine Zöglinge zur Würdigung und verständigen Erfüllung aller Pflichten, deren sie als Tochter, Gattin und Mutter dereinst bedürfen, auf's Sorgfältigste hinzuweisen, anzuhalten und auszubilden, wird mein ernstes Bestreben, und der gute Erfolg meiner Bemühungen das Glück und die Zufriedenheit meines Lebens seyn.

Würzburg im September 1819.

Anna Hort,
2. Distr. Nro. 111.

2) (1) In einer Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling in eine Waaren-Ausschnitt-Handlung gesucht, wovon das Nähere im Int. Comt. zu erfahren ist.

3) (1) Vergangenen Samstag den 18. d. M. zwischen 2 und 3 Uhr wurde auf der Straße von Würzburg bis zum Chausseehause bey Estenfeld ein gelbledener Gurt verloren, in welchem in verschiedenen Münzsorten gegen 225 fl. sich befanden. Der redliche Finder wird gebeten, gegen ein gutes Douceur die Anzeige davon im Int. Comt. zu machen.

4) (1) Von einem armen Dienstboten ist eine neue Pflugschar verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieselbe dem Eigenthümer, welchen man im Int. Comt. erfährt, wieder zuzustellen.

5) (1) Man wünscht in einem anständigen Privathause ein junges Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen, wo dieselbe auf Verlangen in verschiedenen fremden Sprachen, Musik, Zeichnen, und in allen weiblichen und häuslichen Beschäftigungen gründlich unterrichtet werden kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Ein Mensch von guter Erziehung 28 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Brauchbarkeit versehen, wünscht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er nunmehr seine Wohnung im 5. Distr. verlassen, und seine Werkstätte im 2. Distr. an der Stockstiege im Uhrmacher Manger'schen Hause bezogen habe. Er verspricht, alle Instrumente und Rasirmesser mit englischer Politur zu bearbeiten, versichert die schleunigste Bedienung und die billigsten Preise.

Niklaus Beck, Instrumentenschleifer.

8) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er jetzt wieder eine Quantität Rothenburger Lagerbier, dessen Güte schon bekannt ist, die Maß zu 6 kr., erhalten habe.

J. J. Brönner,
hinter der rothen Scheibe Nro. 33.

9) (1) Lehnkutscher Nikolaus Dittmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 196., fährt Donnerstag den 23 d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitzufahrende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 100ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gestohlener Koffer.

Am 10. lauf. M. des Abends um 8 Uhr wurde in der Gegend der Katzengasse diesseits des Mains von einer Chaise ein Koffer von abgerundeter Form mit einer Thierhaut überzogen abgeschnitten, worinn nebst anderen weiblichen Kleidern, 6 neue Hemder mit W. D. bezeichnet, mehrere Kleidungsstücke von Zitz, Jaquinette, Battist und dergleichen, nebst einem saffianenen Kästchen, mit einem schwarzen Plättchen am Schlüsselloch, worin Bänder, Spitzen, 1 silberner Fingerhut, ein Strickring, Perlen und ein kleines Medaillon enthalten waren.

Jedermann wird auf den Verkauf dieser Gegenstände, und den Innhaber derselben aufmerksam gemacht, und zur Anzeige hierüber aufgefodert, so wie alle Criminal- und Polizey Behörden ersucht werden im Betretungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 17. September 1819.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(3) 1. Aufforderung.

Auf das Grund-Vermögen der Fräulein Theresia und Emilia von Wittern dahier ist noch ein Arrest cum pignore praetorio zu 20 fl. 4 lb. 2 Pfenn. annotiret, welcher am 12. Septbr. 1769 bey dem vormals fürstlichen Hofschultheisen-Amte für die Bäckermeister Jakob Bauerischen Erben für eine an die Frau Obristin von Wittern gemachte Forderung impetrirt ward.

Genannte Bauerische Erben werden hiemit aufgefordert, diesen Arrest binnen 30 Tagen um so gewisser zu rechtfertigen, als er sonst ohne weiters gelöscht werden solle.

Decretum Würzburg am 14. Sept. 1819.
Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in der Registrator Klöhr'schen Gantsache ist in dem Gerichts-Vorplatze zur Einsicht der Interessenten angeheftet worden.

Würzburg den 6. September 1819.
Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Man hat sich überzeugt, daß das Einladen des Düngers am Main unterhalb des Krahnenthores in die Schelche sehr schädlich für die neu hergestellte Mauer und sehr Eckel erregend für Spaziergänger an diesem Platze ist. Es wird daher das Ab- und Einladen des Düngers daselbst bey Strafe von 1 Rthlr. verboten, und die dahin sigen Verkäufer sowohl als die fremden Käufer hiermit angewiesen, künftig außerhalb des Pleichache-Thores unter dem Garten des Herrn Regierungs-Rathes Berniger das Einladen vorzunehmen.

Würzburg den 16. September 1819.
Der Stadtmagistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des An-

ton Kuff von Zell ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf Mittwoch den 20. Oktober früh um 10 Uhr anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Kuff haben an dieser Tagfart ihre Forderungen gehörig anzugeben, ihre Beweismittel und das etwaige Vorzugsrecht vorzulegen, dann gegen die angezeigten Forderungen ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung und des Vorzugsrechtes oder des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 9. September 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr,

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Gestohlene Lämmer.

Am 17. Juny sind dem Schäfer Franz Ostertag zu Heidingsfeld drey weiße Lämmer, wovon 2 braune Augen und braune Ohren, das dritte aber schwarze Augen und Ohren hatten.

Am 12. July d. J. ein Lamm mit schwarzen Augen und Ohren. Endlich

am 17. July d. J. ein weißes Lamm mit rothen Augen, dann ein ganz weißes Mutterschaf, an dessen beiden Ohren ein S eingeschlagen war, gestohlen worden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und ein etwa sich hievon ergebendes Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. July d. J. wurden in dem Wirthshause zu Hettstadt nachstehende Effekten gestohlen.

1) Eine gelblederne kurze Hose mit großen metallenen Knöpfen, noch neu, unten mit ledernen Bändeln, auf beyden Seiten mit doppelten weißen Nähten. Werth 6 fl.
2) Ein roth baumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen. Werth 45 kr.
3) Ein Paar Suwarow-Stiefeln, einmal getragen. Werth 5 fl.
4) Eine Tabakspfeife, deren Kopf und Wassersack von Porzellain waren, mit einer deutschen Aufschrift, das Rohr war von gelbem Holze. Werth 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererstattung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach gegen Valentin Dusel, Bäcker zu Binsfeld rechtskräftig erkanntem Konkurse wird einzige Ediktstagfart auf Mittwoch den 13. Oktober früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gantgläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an die Masse zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Karl Ursprung, Schmiedmeister zu Hausen, den Antrag auf Zusammenberufung seiner Kreditoren stellte; so wird deßhalb Tagfart ad liquidandum auf Montag den 11. Oktober früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit im Falle eines Nachlasses beytretend, sollen angesehen werden, zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Leonhard Münch von Gänheim ward unter heutigem das Klassen-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Röll, Tüchnermeisters dahier ward unter dem heutigen das Klassenurtheil ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Friedrich Schneider von Arnstein wurde unter dem heutigen das Klassen-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1788. verstorbenen Zentgrafen Kaspar Dünisch zu Stadtschwarzach ist der Concus erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt.

1ter: Dienstag der 28. September wobey sämmtliche Forderungen mit Einschluß derjenigen welche bereits von dem vormaligen Amte dahier aus der Kaspar Dänischen Masse bezahlt wurden, unter Vorlage der nöthigen Beweismittel über Liquidität und Priorität anzumelden sind.

2ter: Dienstag der 19. Octb. wobey gegen die einzelnen Forderungsposten sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu excipiren ist.

3ter: Dienstag der 2. November, wo über die angezeigten Forderungen schlüßlich zu handeln ist.

Die Gläubiger des Zentgrafen Kaspar Dünisch haben an den bestimmten Tagen jedesmal früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concurs-Masse ausgeschlossen, und so viel diejenigen betrifft, welche bereits von vormaliger Amtskellerey ihre Forderung zum Theil oder ganz bezahlt erhielten, zur Rückzahlung des Empfangenen angehalten werden.

Die Nichterscheinenden bey den übrigen Edictstagen haben den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Dettelbach am 1. September 1819.

Königl. Landgericht.

Nickels.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren hinsichtlich der Verlassenschaft des Meyer Hirsch von Westheim einzuleiten, ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig; wer aus was immer für einen Grund eine rechtliche Forderung an Meyer Hirsch zu machen hat, wird daher vorgeladen, am Donnerstag den 7. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um unter dem Nachtheile, ansonst mit seiner Forderung unberücksichtiget gelassen zu werden, seine Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel geltend zu machen.

Euerdorf am 9. September 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oertinger.

---

(3) 3. Warnung.

Barbara Hähnlein Glashändlerin von Langendorf, Ehefrau des dasigen Polizey-Dieners Johann Hähnlein, ist seit zwey Monaten ihrem Manne entlaufen; da nun ihr Ehemann besorgt, dieselbe möge Schulden contrahiren; so hat er gebeten, das Publicum zu warnen, Contracte mit ihr auf was immer für einen Grund zu errichten, indem er dieselbe nie als gültig, und für ihn als verbindlich ansehen könne; zu jedermanns Warnung wird dieser Antrag sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die entlaufene

Barbara Hähnlein ist dermalen 40 Jahre alt, eines schon ältern Ansehens, magerer, großer Statur, ist durch eine Warze am Kinne kennbar.

Euerdorf am 11. September 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Gegen die Wittib des Konrad Kuhn von Retzbach ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird zur Verhandlung dieser geringfügigen Sache einziger Ediktstag auf Freytag den 8. Oktober d. J. anberaumt, wobey die Gläubiger früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sodann jedermann zu excipiren, und schließlich zu handeln hat.

Karlstadt den 9. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Leonard Lambert von Karlstadt ist rechtskräftig der Konkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag der 15. Oktober 1819 zur Liquidation sämmtlicher Forderungen,

Freytag der 12. November 1819 zur Vorbringung sämmtlicher Einreden,

Freytag der 10. Dezember 1819 zur allseitigen schließlichen Verhandlung.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr, jede Versäumniß trifft den Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 10. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Riedmanns Wittib von Rohrbach ist rechtskräftig der Konkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag der 15. Oktober d. J. ad liquidandum,

Freytag der 12. November d. J. ad excipiendum,

Freytag der 10. Dezember d. J. ad concludendum.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr, die Ausbleibenden trifft der Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 14. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Kaspar Kuhn von Retzbach ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 13. Oktbr. d. J. ad liquidandum,

Mittwoch der 3. Novmbr. d. J. ad excipiendum,

Mittwoch der 1. Dezmbr. d. J. ad concludendum,

wobey jeder Gläubiger und zwar bey Verlust der betreffenden Handlung zu erscheinen hat.

Karlstadt den 9. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Graadaur.

Lurz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Reichert von Herbstadt hat bey dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis um Ertheilung eines Moratoriums nachgesucht. Nach dem höchsten Dekrete des königl. Appellationsgerichts vom 20. August d. J. Nro. 9158. werden sämmtliche Joh. Georg Reichertische Gläubiger zum Versuch der gütlichen Vereinigung, oder im Entstehungsfalle zur Vorbringung ihrer Erinnerungen gegen den gestellten Antrag auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in dasjenige einwilligend angesehen werden sollen, was die Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich der Summe beschließen wird.

Decretum Königshofen den 10. September 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 3. Vorladung.

Da der Einwohner Johann Gebmann von Großheubach, 70 Jahr alt, seit dem Jahre 1814 von seinem Wohnorte abwesend ist, ohne dessen Aufenthalt seither erfahren zu können, dessen Gläubiger jedoch auf die Befriedigung aus der rückgebliebenen Vermögensmasse dringen, so wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen seine Vermögens-Verwaltung wieder anzutreten, widrigenfalls in dem zur Anbringung und Ausführung der allenfallsigen Forderungen auf den 26. October d. J. früh um 10 Uhr anberaumten Termine zur Entgegnung der etwaigen Einwände ein königl. Rechtsanwalt ihm substituirt, und mit der betreffenden Austheilung der rückgebliebenen Vermögensmasse an die vorhandenen Gläubiger ohne weiters vorgefahren werden wird.

Klingenberg am 30. August 1819.

Königl. baier. Landgericht.

B. Rusca.

G. Deßauer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat, nachdem das gegen den Hirschenwirth Johann Georg Fuchs zu Mellerichstadt erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft getreten ist, zur Verhandlung dieser Concurssache

den ersten Edictstag, an welchem jeder Gläubiger seine Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse nebst seinen Beweismitteln anzubringen, und die ihm zum Beweis dienenden Urkunden im Original einzureichen hat, auf Mittwoch den 13. October d. J. früh um 8 Uhr,

den zweyten Edictstag, an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche bey Verlust derselben vorzubringen sind, auf Donnerstag den 18. November d. J. früh um 8 Uhr, endlich

den dritten Edictstag, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung beyderseits schlüßlich zu verhandeln ist, auf Donnerstag den 16. December d. J. früh um 8 Uhr bestimmt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des oben genannten Fuchs hiemit vor.

Mellerichstadt den 2. September 1819.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Heute Nachmittags wurde dahier ein etwa seit 24 Stunden gebornes gesundes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt gefunden, ohne daß die Urheberin dieser That bekannt ist. Das Kind ist 1 Schuh 10 Zoll lang, hat blonde Haare, war in ein altes Kissen von Zwillich, worüber sich ein grober weißleinener jedoch schmutziger Ueberzug befand, eingewickelt. Die Windel und übrige Leinwand, in welche dasselbe gelegt war, ist alt, verbraucht und größtentheils durchlöchert. Auf dem Kopfe hatte dasselbe eine Haube von weißer verbrauchter Leinwand, an welcher sich ein Streifchen von Moll befand. Der Zuschnitt derselben war modern. Das Kissen, in welchem das Kind eingewickelt gefunden wurde, war mit einem neuen aus 2 Stücken bestehenden, in der Mitte mit weißen Faden zusammengenähten Salbande von wollenem Tuche blauer Farbe umwickelt, und zusammengebunden;

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf den Fall, daß ihnen eine schwanger gewesene, oder im Verdacht der Schwangerschaft gestandene Person, welche inzwischen geboren haben sollte, ohne sich über die Unterbringung ihres Kindes ausweisen zu können, oder sich zu der angegebenen Zeit entfernt hat, bekannt seyn sollte, die weitere Nachforschung gefälligst zu machen, und das Resultat derselben hieher gelangen zu lassen.

Zu ähnlichen Gegendiensten bereit besteht mit Hochachtung.

Mellerichstadt den 15. September 1819.

Königl. Landgericht.

Werner.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Wolfs Schneiders Wittib zu Hohenroth gemacht werden wollen, wird Tagfart auf Montag den 18. künftigen Monats Vor-

mittags um 8 Uhr unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung auf den Unterlassungsfall anberaumt.

Neustadt den 12. September 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Trient, Wittwe von Gutmannsdorf, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und ad liquidandum et producendum, excipiendum et concludendum, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 14. October früh um 8 Uhr anberaumt.

An diesem haben diejenigen, welche eine Forderung an Barbara Trient machen zu können glauben, solche anzubringen, die Beweise anzugeben, und vorzulegen, und die weiteren schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse, resp. des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Ochsenfurt am 13. September 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Weikart, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf die von Johann Georg Reß zu Kolitzheim erklärte Zahlungsunfähigkeit und gestellte Bitte um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger werden letztere auf Montag den 4. October l. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Volkach den 12. September 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Schultes.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Johann Adam Schmitt Zellbauer von Schondra, ist, um das weitere Verfahren zu bestimmen, zu wissen nöthig.

Es wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 12. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Befahren anberaumt, daß die Ausbleibenden beym resultirenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Decr. Brückenau den 9. Septemb. 1819.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Da sich Anton Dittmayers Wittib von Schwerzelbach, freywillig dem Concurse unterworfen hat; so wird wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 5. October d. J. angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen anzubringen, die Beweise über Richtigkeit und Vorzug anzutreten, gegenseitige Einreden dagegen und schließliche Handlungen zu pflegen haben.

Das Ausbleiben oder die Versäumniß einer dieser Handlungen zieht den Ausschluß von der Masse resp. mit der treffenden Handlung nach sich.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Orte Schwerzelbach die Versteigerung des zu dieser Masse gehörigen geschlossenen halben Bauerngutes vorschriftsmäßig vorgenommen.

Hammelburg den 9. September 1819.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Georg Martin jung, insgemein Thürmer genannt, zu Trennfeld ist wegen Blödsinnigkeit unfähig geworden, seinem Hauswesen fernerhin allein vorzustehen, weshalb seine sämmtlichen Liegenschaften öffentlich verkauft, und er unter die Aufsicht seines Bruders Adam Martin gestellt worden.

Zur Richtigstellung der Schulden ist Tagfart auf Montag den 27. September Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an den Georg Martin irgend eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zu jener Tagfart unter dem Bedrohen vorgeladen, daß sie außerdem mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, mit Georg Martin ohne dessen Beystand Adam Martin keine verbindlichen Verträge bey Strafe der Nichtigkeit einzugehen.

Triefenstein den 2. Septbr. 1819.

Fürstlich Löwenstein. Wertheim. Freudenb. Herrschaftsgericht.

Todt.

Müller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am 14. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr werden mehrere zur Verlassenschaft des gestorbenen Bürgers Johann Augustin Wirthmann von hier gehörige Mobilien, als Pretiosen, weißes Zeug, Kleider, Betten, Schreinzeug, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwaaren, Krüge, Gläser, Küchengeschirr, 10 Eimer Wein 1812er, 18 Eimer Wein 1818er Gewächs, 3 Eimer Zwetschgen-Branntwein, 1/2 Eimer Branntwein geringerer Qualität, ein Paar Pferde, drey Kühe, ein Kalb, ein Schwein, eine Chaise, ein Schlitten, mehrere Wägen und Pflüge, verschiedenes Bauerngeschirr, viele Fässer in Eisen und Holz gebunden, und andere Hausgeräthschaften, dann Brennholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Markbreit am 11. September 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Ortsnachbar Georg Spielmann dahier folgende Gegenstände mittelst Einsteigen durch das Fenster entwendet, als

1) 16 Maß Schmalz, in 3 steinernen Häfen, aus der Fabrik zu Rentweinsdorf, eingegossen; zwey davon hielten 7, der dritte 2 Maß, und hatte jeder oben 2 Oehren, der eine von den größern war ganz aschgrau, der andere eben so, hatte aber auf beyden Seiten in einem Kranz 2 laufende Pferdchen von blauer Farbe, der dritte war blau geblümt.
2) Drey zinnene Teller von englischem Zinn, jeder 22 1/2 Loth schwer, noch ziemlich gut, und mit dem gewöhnlichen Zeichen versehen.
3) Eine zinnerne Flasche von gutem Probzinn, 6eckigt, hielt 2 Maß, und hatte oben am Deckel, der zum Aufschrauben war, ein Zeichen, was aber nicht näher angegeben werden konnte.
4) Zwey Manns- und 2 Weiberhemden von gutem Mitteltuch, noch gut, und ohne besondere Zeichen.
5) Fünf Geschock Handkäschen, und
6) etwas mehr als ein Geschock Eyer.

Dieß wird mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeystellen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und für den Ankauf zu warnen.

Burgpreppach den 15. September 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Schmitt.

Heym.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Debitsache gegen den Gastwirth Jakob Geiß von Pfändhausen, wird dessen Wirthshaus an einer gangbaren Straße gelegen, mit Brauhaus, Küchengarten und Nebengebäuden, dann etwa 50 Morgen Artfeld und 1 1/2 Morgen Wiesen, auf Donnerstag den 28. October 1819. Vormittags um 9 Uhr im Orte Pfändhausen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Kaufschilling in 4 Jahrsfristen bezahlt werden dörfe.

Euerbach am 16. September 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 5. Oktober früh um 10 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung 600 Malter Korn Würzburger Gemäß, 1818er auserlesene Frucht bey hiesigem Amte öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher per Malter einen Gulden Daraufgeld

zu erlegen, wenn sein Gebot berücksichtiget werden soll.

Euerdorf am 13. September 1819.

Königl. Rentamt.

Sauer.

Jagd-Verpachtung.

Den 28. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die bis jetzt noch auf Regie behandelten Jagden des Revie s Fitzendorf in dem hiesigen Forstamtslokale verpachtet.

Goßmannsdorf den 11. September 1819.

Königl. baier. Forstamt Haßberg.

Manger.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Da auf die mittelst öffentlichen Striches vorgenommene Verpachtung des in Nro. 90. u. 91. des hiesigen Intelligenzblattes beschriebenen Kelle s in dem kön. Hospitale dahier mehrere Nachgebote gelegt wurden, so wird zufolge höchster Entschließung kön. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern vom 9. d. M. zur Verpachtung desselben ein nochmaliger Strich, wobey der Meistbietende den Zuschlag sogleich unbedingt erhält, am 23. d. M. früh um 10 Uhr in dem Hospitale dahier abgehalten, w zu alle Liebhaber einladet

Würzburg den 12. September 1819.

Die königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Freytag den 24. dieses Monats, früh um 9 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle 500 Zentner Kleien salva ratificatione versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. September 1819.

Königl. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Admistr. Dielmann, Rechem.

(2) 2. **Verpachtung.**

Der Gemeinde-Keller dahier im Rathhause, welcher mit circa 80 Fuder Faß zu 3, 4, 5 und 6 Fuder haltend, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, belegt, und gänzlich wasserfrey ist, soll auf 6 Jahre verrachtet werden. Hiezu ist Strichstagfart auf Donnerstag den 30. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wobey die näheren Bedingnisse eröffnet werden. Auch kann der Keller bis dahin täglich eingesehen werden.

Randersacker den 14. Sept. 1819.

Steph. Lank, Gmdevorst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 22. dieses wird mit der Versteigerung der hinterlassenen Effekten des verlebten Schuhmachermeisters Andreas Scheller, bestehend in Betten, weißem Zeuge und Möbeln, Nachmittags um 2 Uhr in dessen Wohnung 3. Distr. Nro. 209. der Anfang gemacht, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen zu machen glauben, aufgefordert, binnen 4 Wochen beym Testamentariate sich hierüber auszuweisen, widrigenfalls sie sich die daraus entspringende nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Von Testamentariats wegen.

2) (1) Das den Erben des Müllermeisters Hindernacht dahier angehörige Wohnhaus im 1. Distr. N o. 294. in der Stelzengasse unter dem Julius-Spitale gelegen, worauf bereits ein Angebot von 4500 fl. geleget ist, wird Dienstag den 21. d. M. September Nachmittags um 3 Uhr zum letzten öffentlichen Striche aufgelegt, und salva ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen. Welches anmit eröffnet

Das Testamentariat.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg, Nro. 101. Donnerstag, den 25 September 1817.

Verfügungen der Königlichen höchsten Staatsstellen.

Nr. Nr. 22803. Nr. Exp. Akten.

Allerhöchste Verordnung, die Verfassung der Provinzialbehörden und Verfahren, und die Verwaltungen der Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Allerhöchstes Rescript, wegen der Besoldungen der Unterbeamten.

Ihr Thomas Meiner Maximilian von Gottes Gnaden, König von Baiern, Herzog in Ober- und Niederbaiern, Pfalzgrafen bei Rhein, des Heil. Römischen Reichs Erztruchsess und Churfürst, Landgraf in Leuchtenberg, Fürst zu Eichstätt, Herzog in Franken und in Schwaben, Pfalzgraf zu Neuburg, Sulzbach, Berg, Cleve und Ravensberg, Souverain der Grafschaft Veldenz, Graf zu Sponheim, Mark und Ravenstein, Herr der Herrschaften Ravenstein, Mindelheim, Hohenwaldeck, Gemünden, Breda, Gorkum, Willemstadt, Polanen, Otterberg, Alzey, Bergzabern, Kleeburg, Lauterburg, Germersheim, Selz, Kirchheimbolanden, Stauf, Homburg, Meisenheim, Lichtenberg, Kusel, Medelsheim, Cusel, Naheck, Lahr, Mahlberg, Ortenberg, Willstätt, Hanau, Münzenberg, Babenhausen, Assenheim, Cronberg, Rumpenheim, Wilhelmsbad, Bieber, Steinheim, Bütthard, Gemünden, Aschaffenburg, Alzenau, Orb, Klingenberg, Heubach, Lohr, Mespelbrunn, Hausen, Rothenfels, Stadtprozelten, Wildenstein, Bronnbach, Wertheim, Freudenberg, Eichenberg, Kreutzwertheim, Eschau, Mondfeld, Prozelten, Grünenwört, Triefenstein, Homburg, Remlingen, Sachsenflur, Karlstadt, Gemünden, Hammelburg, Trimberg, Saaleck, Botenlauben, Brückenau, Weissenburg, Sommerhausen, Reichenberg, Ochsenfurt, Rothenburg, Uffenheim, Ansbach, Baireuth, Onolzbach, Schwabach, Wassertrüdingen, Feuchtwangen, Crailsheim, Gerabronn, Creglingen, Neustadt, Markt Bibart, Sugenheim, Markt Erlbach, Herrieden, Leutershausen, Dinkelsbühl, Wemding, Graf- und Herrschaft Haag, Hohenschwangau, Füssen, Ehrenberg, Hohenschwangau, Füssen, Ehrenberg, Hohenschwangau, Füssen, Ehrenberg

art und zwar ein Gefäß, die Lampe, ein Kreuz, das Schwert, einen Palmzweig, einen Kranz, einen Stab, einen Dreifuß, eine Leier, einen Bogen, einen Köcher, einen Pfeil, einen Schild, einen Helm, einen Panzer, ein Rad, einen Hammer, eine Zange, einen Amboß, einen Meißel, einen Hobel, einen Bohrer, einen Zirkel, eine Säge, eine Axt, eine Schaufel, einen Spaten, eine Hacke, einen Pflug, eine Egge, eine Sichel, eine Sense, einen Rechen, eine Gabel, einen Dreschflegel, eine Wanne, einen Korb, einen Sack, eine Schere, einen Webestuhl, eine Spindel, einen Kamm, eine Nähnadel, einen Fingerhut, einen Schuh, einen Stiefel, einen Sporn, einen Zaum, einen Sattel, einen Steigbügel, einen Wagen, ein Schiff, einen Anker, ein Ruder, ein Segel, einen Mast, einen Kompaß, eine Fahne, einen Schlüssel, eine Thür, ein Schloß, einen Riegel

etwa angestellten Beobachtungen Bericht zu erstatten.

Würzburg den 17. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer d. Innern u. d. Finanzen.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Direct. v. Hornberg, Direct.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen vormaligen Ritterort Rhönwetterischen Syndikus Wilhelm Pollich dahier sind entschlossen, die sämmtlichen Verlassenschafts-Objekte, unbeweglich und beweglich, versteigern lassen zu wollen, und haben wegen des hiebey concurrirenden Interesse, der resp. unmündigen Miterben ihren Antrag auf gerichtliche Leitung dieses Verkaufs-Geschäftes gestellte Strichsgasse in Ansehung der Liegenschaften, bestehend in

1) einem Wohnhause in der Zehendgasse Nro. 226., neben Visirer Herolds Witwe, welches in dem untern Stockwerke zwey Stuben, eine Kammer, eine Küche, ein Waschhaus, in dem obern Stockwerke vier Stuben, eine Kammer, dann zwey Böden, einen Keller, eine Scheune, und eine Stallung hat, zinsbar, und mit 12 Kreuzer 1 $\frac{12}{100}$ Pfenn. an Steuer-Simplum angelegt. Hiezu gehört auch noch ein Nebenhäuschen, Nro. 210., welches zinsfrey ist, und an Steuer-Simplum 3 $\frac{18}{100}$ Pfenn. abgibt. Diese beyden Häuser können einzeln, und auch zusammen, je nachdem sich Liebhaber finden, abgegeben werden;

2) einem Garten am Main mit Gartenhaus und ohngefähr 1/3 von dem Gartenland neben dem Protokollisten Degner, ist zinsfrey, und gibt 3 $\frac{11}{100}$ Pfenn. an einem Steuer-Simplum und 11 Kreuzer an Zehntgeld;

3) einem Garten deßgleichen daselbst, neben Kaufmann Christoph Freytag mit ohngefähr 2/3 des Garten-Landes, ist zur Hälfte zinsfrey, zur andern Hälfte aber zinsbar, entrichtet 2 Kreuzer $\frac{13}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum und 11 Kreuzer 2 Pfenn. an Zehentgeld;

4) einem Viertel zwey Ruthen Krautfeld am Roßbrunn, neben Philipp Moritz Stepf, ist zins- und zehntbar mit $\frac{13}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

5) zweyen Vierteln vier Ruthen Baumfeld daselbst, neben Christian Fischer, ist zins- und zehntbar, und mit 1 $\frac{8}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum angelegt;

6) einem Viertel vier Ruthen Krautfeld bey dem obern Thore am breiten Wege neben Christoph Paul Wirsching und Michael Hühnerkopf, ist zinsbar aber zehntfrey, und gibt 1 $\frac{12}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

7) einem Viertel — Ruth. deßgleichen in der Rosengasse neben Heinrich Heins Wittwe und Martin Röll's Wittwe, zehnt- und zinsfrey, mit 1 $\frac{3}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum angelegt;

8) 20 Ruthen deßgleichen daselbst, neben Wilhelm Gottschalks Wittwe und Nikolaus Gutjahrs Wittwe, zehent und zinsfrey, mit $\frac{18}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

9) einem Morgen Wiesen bey dem obern langen Graben neben der Legationsrath Hofmanns-Wittwe und Bürgermeister von Berg, zehnt- und zinsbar, mit 5 $\frac{18}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

10) zweyen Vierteln 35 Ruthen deßgleichen in der mittlern Linau neben Kaspar Baumann und Nikolaus Hofmann, zehnt- und zinsfrey, mit 1 $\frac{1}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum,

ist auf Dienstag den 5. Oktober dieses Jahrs in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Locale Nachmittags um 2 Uhr anberaumt.

Zur Veräußerung des beweglichen Vermögens, bestehend in Silber, weißem Zeug, Betten, Hausgeräthschaften, Fässern, ist Mittwoch der 6te Tiedes und die folgenden Tage in dem Hause der Syndikus Pollichschen Erben bestimmt, und wird an jedem dieser Tage früh um 8 Uhr der Strich seinen Anfang nehmen, und Abends um 5 Uhr

damit geschlossen werden. Liebhaber sind zu diesen Strichstagfarten eingeladen, und wird zur Bedingung gemacht, daß die Zahlung sogleich respective bey den unbeweglichen Gegenständen sechs Wochen nach der erfolgten Genehmigung, welche anmit ausdrücklich vorbehalten wird, baar geleistet werde.

Decr. Schweinfurt den 15. Sept. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Degner.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Individuen, welchenoch unter Curatel stehen, werden andurch vorgeladen, binnen drey Monaten im Falle ihres Aufenthaltes im Königreiche Baiern, und binnen Jahresfrist im Falle des Aufenthaltes im Auslande zur Uebernahme ihres Vermögens sich um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu melden, als ansonst die Curatel für sie als aufgehoben erachtet, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ausgefolgt werden solle.

Decr. Schweinfurt den 26. July 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel, Director.

Wegner.

Verzeichniß.

Brandner Georg, Bortenwirkergesell, dessen Vermögen beträgt 154 fl. 20 kr.

Brandner Andreas, Wagnergesell, dessen Vermögen beträgt 137 fl. 11 kr.

Brenkner Valentin, Chirurg, dessen Vermögen beträgt 486 fl.

Dumm Joh. Georg, Schneidergesell, dessen Vermögen beträgt 477 fl. 21 kr.

Eichelmann Johann Heinrich, Rothgerbergesell, dessen Vermögen beträgt 12 fl. 1 kr.

Fischer Vitus, Fischergesell, dessen Vermögen beträgt 34 fl. 51 kr.

Göppel Lorenz Nagelschmied, dessen Vermögen beträgt 32 fl. 30 kr.

Graf, Ernst Gottlob, Kaufmann, dessen Vermögen beträgt 1158 fl. 15 kr.

Graf Christian, Schreinergesell, dessen Vermögen beträgt 75 fl.

Gribel Johann Adam, Bäckergesell, dessen Vermögen beträgt 433 fl. 14 kr.

Guttermann Magdalena, deren Vermögen beträgt 24 fl. 39 kr.

Herold Athanasius, Handlungsdiener, dessen Vermögen beträgt 88 fl. 37 kr.

Hoffmann Heinrich, Schuhmachergesell, dessen Vermögen beträgt 426 fl. 25 kr.

Keller Christoph Paul, Schneider, dessen Vermögen beträgt 39 fl. 11 kr.

Khlani, Athanasius Schneider, dessen Vermögen beträgt 261 fl. 55 kr.

Kirchner a) Margaretha Elisabetha } Vermögen beträgt für jedes
b) Catharina Barbara } 16 fl. 30 kr.
c) Martin Wilhelm }

Kolbin, Dorothea, derselben Vermögen beträgt 232 fl. 5 kr.

Kraus Michael, Säcklergesell, dessen Vermögen beträgt 27 fl. 9 kr.

Kroninger Johann, dessen Vermögen beträgt 98 fl.

Kümpel, Christian Friedrich, dessen Vermögen beträgt 1168 fl. 57 kr.

Landgraf Michael, dessen Vermögen beträgt 142 fl. 57 kr.

Luck Wilhelm, Mauergesell, dessen Vermögen beträgt 94 fl. 18 kr.

Merz Johann Georg, Metzgergesell, dessen Vermögen beträgt 18 fl.

Müller, Wolfgang Adam, dessen Vermögen beträgt 291 fl. 47 kr.

Müller, Georg Heinrich, dessen Vermögen beträgt 134 fl. 13 kr.

Müller Johann Georg, Schneidergesell, desselben Vermögen beträgt 107 fl. 20 kr.

Müller Adam, Drechslergesell, dessen Vermögen beträgt 109 fl. 13 kr.

Nickol, Joseph Friedrich, dessen Vermögen beträgt 109 fl. 15 kr.

Breger Georg Nikolaus, Seiler, dessen Vermögen beträgt 11 fl. 41 kr.

Richter, Georg Jakob, Färber, dessen Vermögen beträgt 28 fl. 47 kr.

Schiller, Johann Michael, dessen Vermögen beträgt 99 fl. 23 kr.

Scipio, Georg Balthasar, Spängler, dessen Vermögen beträgt 250 fl. 16 kr.

Stichert, Georg Balthasar, dessen Vermögen beträgt 9 fl. 1 kr.

Stichert, Philipp August, dessen Vermögen beträgt 38 fl. 20 kr.

Stürmer Nikolaus, Bäcker, dessen Vermögen beträgt 55 fl. 12 kr.

Tag Johann, Maurergesell, dessen Vermögen beträgt 105 fl. 42 kr.

Träger Johann Adam, Schreiner, dessen Vermögen beträgt 73 fl. 38 kr.

Uebelacker, Christian Adam, Bortenwirkergesell, dessen Vermögen beträgt 8 fl. 50 kr.

Vogt, Johann Elias, Büttner-Lehring, dessen Vermögen beträgt 860 fl. 47 kr.

Wenzel, Johann Michael, dessen Vermögen beträgt 468 fl. 45 kr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Dienstziele werden sämmtliche Herrschaften dahier erinnert, ihre neu eingestandenen Dienstboten an nachfolgenden Tagen zur Anzeige zu bringen, zuvor aber die Namen der Dienstherrschaften und Haus-Numern im Dienstbuche sogleich einzutragen.

Jene vom 1. Distrikte haben am 29. 30. und 31. dieses Monats zu erscheinen.

Jene vom 2. Distrikte am 1. 4. und 5. Oktober.

Jene vom 3. Distrikte am 6. 7. und 8. Oktober.

Jene vom 4. Distrikte am 8. und 11. Oktober.

Jene vom 5. Distr. am 13. und 14. Oktober laufenden Jahrs.

Würzburg am 18. September 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Fehneberg.

Lotto-Anzeige.

Die 75ste Ziehung in Regensburg ist Montag den 20. Septemb. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

51. 55. 68. 44. 3.

Die 75ste Ziehung wird den 21. Okt. und inzwischen die 95ste Nürnberger Ziehung den 30. Sept., und den 11. Okt. die 113ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um über die Verlassenschaft der Adam Ziegerischen Eheleute zu Kleinrinderfeld verfügen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, am Mittwoch den 13. Oktober l. J. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen dieselben anzugeben, und zu bescheinigen, die nicht erscheinenden haben es sich beyzumessen, wenn bey der Vermögens-Theilung auf sie keine Rücksicht gemacht wird.

Würzburg den 16. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. c.

---

(3) 1. Versteigerung.

Bey unterfertigtem Amte werden Mittwoch den 29. d. Mts. früh um 9 Uhr 23 Pfund baier. Gewicht Schnupftaback in Bley dem öffentlichen Streiche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich verabfolgt.

Die Streichslustigen können vor dem Streiche den fraglichen Taback in Augenschein nehmen.

Würzburg am 20. September 1819.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürfg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach gegen Valentin Dusel, Bäcker zu Binsfeld rechtskräftig erkanntem Konkurse wird einzige Editaltagfart auf Mittwoch den 13. Oktober früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gantgläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an die Masse zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Maß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da Karl Ursprung, Schmiedmeister zu Hausen, den Antrag auf Zusammenberufung seiner Kreditoren stellte, so wird deßhalb Tagfart ad liquidandum auf Montag den 11. Oktober früh um 8 Uhr anberaumt, bey

welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit im Falle eines Nachlasses beytretend, sollen angesehen werden, zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Leonhard Münch von Gänheim ward unter heutigem das Klassen-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Röll, Tünchnermeisters dahier ward unter dem heutigen das Klassenurtheil ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Friedrich Schneider von Arnstein wurde unter dem heutigen das Klassen-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein den 11. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Konkurssache contra Veit Wohlfart von Wermerichshausen ist das Prioritäts-Urtheil unterm heutigen ad valvas judicii in vim publicationis angeheftet worden, welches den Interessenten andurch zur Wissenschaft gegeben wird.

Münnerstadt den 20. September 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaher, LG. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die verwittwete Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim ist am 1. d. Ms. mit Hinterlassung eines ad acta judicialia errichteten Testaments gestorben, und hat den Hrn. Pfarrer Stäbner von Rödelsee als Haupterben ihres Nachlasses eingesetzt.

Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament eine gegründete Einrede machen, oder an die Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung formiren zu können glauben sollten, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist a die primae insertionis an gerechnet, ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und die Erbschaft dem Testaments-Erben ohne weiters ausgehändigt werden wird.

Hiemit wird auch zugleich bekannt gemacht, daß die Erblasserin jedem Taufpathen sowohl von ihrer Seite als auch von Seite ihres verstorbenen Ehegatten des weiland Hrn. Pfarrers Ludwig Hartung von Hellmitzheim eine Legat von 300 fl. vermacht hat.

Da diese Taufpathen von der Erblasserin nicht namentlich bezeichnet wurden, so werden diejenigen, welche sich in dieser Eigenschaft legitimiren können, gleichfalls aufgefordert, binnen obiger Frist von 30 Tagen sich hierorts zu melden und sich als Hartungsche Taufpathen gehörig auszuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bey Aushändigung der Erbschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mittelnsheim den 15. September 1819.

Gräfl. Rechteren Limpurg Sweifeldsches Herrschaft-Gericht.

Fritscher.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachstehende in dem hiesigen Gerichtsbezirke gebürtige Individuen, deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, oder ihre Erben werden hiermit vorgeladen, innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und ihr unter der Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten nach der Landesverordnung vom 29. März 1763 mit oder ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Namen der Abwesenden.

1) David Abraham, Sohn eines Handelsjuden.
2) Lorenz Doppelbauer, Bauernknecht.
3) Anna Gertraud Fischer, und deren Sohn Johann.
4) Martin Hacker, Fallmeistersknecht.
5) Georg Kraus, Webergeselle. Sämmtlich von Altenschönbach.
6) Adam Streng, Webersohn von Gösdorf.

Altenschönbach im Unter-Mainkreise am 4. Sept. 1819.

Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

Käppel.

---

(3) 3. Verpachtung u. Verkauf.

Nach höchster Entschließung der königl. Regierung vom 3. d. M. soll das bey Geisselbach im Bezirke des unterschriebenen Rentamtes liegende leibfällig gewordene Domainengut, der Frohnbügel genannt,

a) einem neuerlichen 5jährigen Pachte, oder
b) einem Verkaufe in gebundenem Zustande oder auch theilweis ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht nach der im Jahr 1808 geschehenen geometrischen Aufnahme außer dem Wohnhause, der Scheuer und den Stallungen in

66 3/4 Morgen Aecker,
10 3/4 " Wiesen,
3/4 Morgen Hofrait,

dem Morgen zu 150 Quadrat-Ruthen gerechnet.

Die Verpachtung hievon geschieht unter den bisherigen Bedingungen, welche bey dem unterschriebenen Rentamte in Erfahrung gebracht werden können; der Verkauf selbst aber nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811, und zwar

den 27. Oktober 1819.

zu Geisselbach. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. Sept. 1819.

Königl. baier. Rentamt Alzenau.

Rhau.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 15. und 18. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Ml. — Mtz.	das Mltr.	11 fl.	45 kr.
Korn,	34 Ml. 2 Mtz.	— —	8 fl.	— kr.
Gerste,	3 Ml. 3 Mtz.	— —	8 fl.	30 kr.
Haber,	12 Ml. — Mtz.	— —	6 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	155 Ml. 7 Mtz.	das Mltr.	10 fl.	50 kr.
Korn,	161 Ml. 1 Mtz.	— —	7 fl.	33 kr.
Gerste,	68 Ml. 7 Mtz.	— —	7 fl.	55 kr.
Haber,	21 Ml. — Mtz.	— —	5 fl.	38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Ml. 7 Mtz.,	das Mltr.	9 fl.	30 kr.
Korn,	1 Ml. — Mtz.	— —	7 fl.	— kr.
Gerste,	5 Ml. 1 Mtz.	— —	7 fl.	15 kr.
Haber.	6 Ml — Mtz.	— —	5 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 473 Mltr. 4 Metzen, als: 162 Mltr. 6 Mtz Weitzen, 106 Mltr. 5 Mtz. Korn, 75 Mltr. 3 Mtz. Gerste, 30 Mltr. — Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus dem Nachlasse der verlebten Frau Hoffourier Duperruis Wittib ist Donnerstag den 23. Sept. Nachmittags um 2 Uhr die letzte Strichstagfart eines Weinbergs zu 2 Morgen im Schalksberge. Nach diesem folgt die Versteigerung einer Parthie Wein und verschiedener Münzen. Der Mobilienstrich wird Montag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage fortgesetzt. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

2) (1) Feine, zwey bis drey jährige Stähre von spanischer Race sind zu verkaufen. Das Nähere erfahren Liebhaber auf dem Sulzhofe bey Progelsheim.

3) (1) Joseph Joneck, Clavier-Instrumentenmacher hat zwey ganz neue Quer-

Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät Franz der Zweyte, Römischer Kaiser, König in Germanien, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Galizien, Lodomerien, Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Geldern, Stein, Mailand, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz, Zator, Teschen, Friaul, Ragusa, Zara, Großherzog zu Toscana, Herzog zu Sohl, Burgund, Brabant, Steyermark, Kärnthen, Krain, Limburg, Luxemburg, Ober- und Niederschlesien, Württemberg, Ober- und Niedernburg, Calabrien, Athen, Neapel, Sicilien, Jerusalem, Fürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Ober- und Niederlausitz, Gefürsteter Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt, Kyburg, Görz, Gradisca, Princeps Trient und Brixen, Markgraf zu Burgau, Ober- und Niedersteyermark

Beylage zum 101ten Stück
dieses
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Gestohlener Koffer.

Am 10. lauf. M. des Abends um 8 Uhr wurde in der Gegend der Katzengasse dießseits des Mains von einer Chaise ein Koffer von abgerundeter Form mit einer Thierhaut überzogen abgeschnitten, worinn nebst andern weiblichen Kleidern, 6 neue Hember mit W. D. bezeichnet, mehrere Kleidungsstücke von Zitz, Jaquinette, Battist und dergleichen, nebst einem saffianenen Kästchen, mit einem schwarzen Plättchen am Schlüsselloch, worin Bänder, Spitzen, 1 silberner Fingerhut, ein Strickring, Perlen und ein kleines Medaillon enthalten waren.

Jedermann wird auf den Verkauf dieser Gegenstände, und den Innhaber derselben aufmerksam gemacht, und zur Anzeige hierüber aufgefodert, so wie alle Criminal- und Polizey-Behörden ersucht werden im Betretungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 17. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 2. Aufforderung.

Auf das Grund-Vermögen der Fräulein Theresia und Emilia von Wittern dahier ist noch ein Arrest cum pignore praetorio zu 20 fl. 4 lb. 2 Pfenn. annotiret, welcher den 12. Septbr. 1709 bey dem vormals fürstlichen Hofschultheißen-Amte für die Bäckermeister Jakob Bauerischen Erben für eine an die Frau Obristin von Wittern gemachte Forderung impetriret ward.

Genannte Bauerische Erben werden hiemit aufgefordert, diesen Arrest binnen 30 Tagen um so gewisser zu rechtfertigen, als er sonst ohne weiters gelöscht werden solle.

Decretum Würzburg am 14. Sept. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an Matern Fella von hier eine Foderung zu machen gedenken, haben solche Montag den 4. Oktober l. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen, gehörig zu beweisen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen. Zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen ist Donnerstag der 21. Oktober l. Js. und zur Pflegung schlüßlicher Handlungen Mittwoch der 3. November curr. allzeit Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und zwar sub poena praeclusi.

Decretum Würzburg den 4. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in der Registrator Köhr'schen Gantsache ist in dem Gerichts-Vorplatze zur Einsicht der Interessenten angeheftet worden.

Würzburg den 6. September 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

(3)2. Aufforderung.

Bey Ausgleichung der Verhältnisse des aufgelösten Ritter-Cantons Odenwald zwischen den daran betheiligten Staaten wurden dem vormaligen Großherzogthum Würzburg unter andern zwey 5 procentige Passiv-Capitalien zusammen ad 16,090 fl. 50 kr. zugewiesen, wovon das eine ad 12.000 fl. der k. Würtenbergische Kammerherr und General-Major v. Zobel bey der Cantons-Kasse zu Kocherndorf am 27. Januar 1800. und das andere ad 4090 fl. 50 kr. der Kammerherr Leopold von Zobel zu Giebelstadt bey eben diesem Cantone am 27. July 1806. angelegt hatten, worüber jedoch die Schuldurkunden nicht aufzufinden sind.

Der etwaige Innhaber dieser Original-Schuldurkunden wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach dem Verlauf die gedachten Schuldurkunden für rechtlich unwirksam und jeder Anspruch eines Drittern hierauf für erloschen erklärt werden wird.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Da das am 19. Februar l. J. gegen den Landrath Hartung dahier ergangene Concurs-Erkenntniß seine Bestätigung durch königliches Ober-Appellations-Erkenntniß vom 13. d. M. erhalten hat, werden nun alle, welche an den Landrath Hartung aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung zu machen haben, vorgeladen, bey der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche am Donnerstag den 7. October l. J. bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zugleich die Vorzüglichkeit anzugeben, und beides mit den erforderlichen Original-Belegen und sonstigen Beweismitteln zu begründen. Zur Vorbringung der Einreden wird Donnerstag der 4. November l. J. als zweyter Edictstag, und zum Schlußverfahren Donnerstag der 2. December l. J. als dritter Edictstag, jedesmal früh um 9 Uhr anfangend, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der jedesmaligen Handlung, angesetzt.

Aschaffenburg den 27. August 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Erbschaftsrata für jeden der Erben von dem verstorbenen Sachsen-Weimarischen Legations-Rathe und vormaligen Ritter-Ort Rhönwerraischen Syndikus Wilhelm Pollich von dahier zu Schweinfurt bestimmen, und dem Vormunde für die unmündige Miterbin Fanny Benz ein zuverläßiges Inventarium behändigen zu können, ist für das dahiesige Kreis- und Stadtgericht die genaue Kenntniß des Schuldenstandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, solche mit Vorlegung der in Händen habenden Original-Dokumente in der auf Donnerstag den 14. October dieses Jahrs hiezu bestimmten Tagfart in dem stadtgerichtlichen Deputationszimmer früh um 9 Uhr zu Protokoll anzuzeigen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtiget bleiben müssen.

Decretum Schweinfurt den 3. September 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Degner.

---

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft der Martin Wegmanns Wittib zu Ränderacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 18. Oktober d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche bemeldte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch Legalbevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugs-

rechte geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist zweyter und dritte Edictstag bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Donnerstag den 18. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Decr. Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Then, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Anton Kuff von Zell ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 20. Oktober früh um 10 Uhr anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Kuff haben an dieser Tagfart ihre Forderungen gehörig anzugeben, ihre Beweismittel und das etwaige Vorzugsrecht vorzulegen, dann gegen die angezeigten Forderungen ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung und des Vorzugsrechtes oder des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 9. September 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Lämmer.

Am 17. Juny sind dem Schäfer Franz Ostertag zu Hridingsfeld drey weiße Lämmer, wovon 2 braune Augen und braune Ohren, das dritte aber schwarze Augen und Ohren hatten.

Am 12. July d. J. ein Lamm mit schwarzen Augen und Ohren. Endlich

am 17. July d. J. ein weißes Lamm mit rothen Augen, dann ein ganz weißes Mutterschaf, an dessen beiden Ohren ein S eingeschlagen war, gestohlen worden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und ein etwa sich hievon ergebendes Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1788. verstorbenen Zentgrafen Kaspar Dünisch zu Stadtschwarzach ist der Concus erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt.

1ter: Dienstag der 28. September wobey sämmtliche Forderungen mit Einschluß derjenigen welche bereits von dem vormaligen Amte dahier aus der Kaspar Dünischen Masse bezahlt wurden, unter Vorlage der nöthigen Beweismittel über Liquidität und Priorität anzumelden sind.

2ter: Dienstag der 19. Octb. wobey gegen die einzelnen Forderungsposten sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu excipiren ist.

3ter: Dienstag der 2. November, wo über die angezeigten Forderungen schlüßlich zu handeln ist.

Die Gläubiger des Zentgrafen Kaspar Dünisch haben an den bestimmten Tagen jedesmal früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concurs-Masse ausgeschlossen, und so viel diejenigen betrifft, welche bereits von vormaliger Amtskellerey ihre Forderung zum Theil oder ganz bezahlt erhielten, zur Rückzahlung des Empfangenen angehalten werden.

Die Nichterscheinenden bey den übrigen Edictstagen haben den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Dettelbach am 1. September 1819.

Königl. Landgericht.

Nickels.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Gegen die Wittib des Konrad Kuhn von Retzbach ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird zur Verhandlung dieser geringfügigen Sache einziger Edictstag auf Freytag

den 8. Oktober d. J. anberaumt, wobey die Gläubiger früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sodann jedermann zu excipiren, und schlüßlich zu handeln hat.

Karlstadt den 9. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Leonard Lambert von Karlstadt ist rechtskräftig der Konkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag der 15. Oktober 1819 zur Liquidation sämmtlicher Forderungen,

Freytag der 12. November 1819 zur Vorbringung sämmtlicher Einreden,

Freytag der 10. Dezember 1819 zur allseitigen schließlichen Verhandlung.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr, jede Versäumniß trifft den Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 10. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Riedmanns Wittib von Rohrbach ist rechtskräftig der Konkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag der 15. Oktober d. J. ad liquidandum,

Freytag der 12. November d. J. ad excipiendum,

Freytag der 10. Dezember d. J. ad concludendum.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr, die Ausbleibenden trifft der Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 14. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Kaspar Kuhn von Retzbach ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 13. Oktbr. d. J. ad liquidandum,

Mittwoch der 3. Novmbr. d. J. ad excipiendum,

Mittwoch der 1. Dezmbr. d. J. ad concludendum,

wobey jeder Gläubiger und zwar bey Verlust der betreffenden Handlung zu erscheinen hat.

Karlstadt den 9. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Schlereth alt von Wollbach k. Landgerichts Kissingen ist schon seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht erhalten. Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird dieser Johann Schlereth alt, oder dessen Erben und alle jene, die einen Anspruch auf sein Vermögen machen, hiemit ediktaliter aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato dahier bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. die Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Schlereth alt für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Kaution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 17. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger sollen im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Krug von Gabolshausen Donnerstag den 28. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause alle soviele Grundstücke öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger erforderlich ist. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart den anwesenden Streichern bekannt gemacht werden.

Decr. Königshofen d. 17. Septb. 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsexekutionsstreckung soll das sämmtliche unbewegliche Vermögen des Stephan Kirchner von Herrnstadt an einem Wohnhause und Feldgütern Dienstag den 26. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden.

Decr. Königshofen den 17. Septb. 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Braun zu Eyershausen ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es wird daher Termin für den 1ten Ediktstag ad producendum et liquidandum auf Dienstag d. 19. Oktober d. J., der zweyte Ediktstag ad excipiendum sowohl ratione liquidi et prioritatis auf Donnerstag den 18. November, endlich der 3te Ediktstag ad concludendum auf Montag den 20. Dezember l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dem ersten Termine sind alle auf die betreffenden Forderungen Bezug habenden Urkunden, Protokolle und Vollmachten vorzulegen, und sowohl über die Liquidität als das Vorzugsrecht zu handeln, bey dem zweyten Ediktstage werden die Einreden sowohl von Seite des excussi als der Gläubiger in pcto. liquidi et prioritatis vorgebracht, und bey dem dritten Ediktstage schlüßlich gehandelt, alles unter der Strafe des Ausschlusses von dem Konkurse, resp. den treffenden Handlungen.

Decretum Königshofen den 17. September 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Erlös aus dem bereits verkauften Grund-Vermögen des Conrad Heuler von Hirschfeld reichet höchst wahrscheinlich zur Zahlung dessen sämmtlichen Passiven nicht hin; jedoch ist wegen Unbedeutenheit der Masse und des geringen Mißverhältnisses zwischen Activ- und Passiv-Stand zu hoffen, daß durch eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern eine Ausschatzung beseitiget werde.

Zum Versuche dieser Uebereinkunft, über bey deren Entstehung zur Bestimmung des weitern Verfahrens werden sämmtliche Conrad Heuleischen Gläubiger auf Donnerstag den 7. k. M. October früh um 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer Forderung u. Pflegung der Vergleichsunterhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden nicht berücksichtigt werden sollen.

Mainberg den 1. September 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Heute Nachmittags wurde dahier ein etwa seit 24 Stunden gebornes gesundes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt gefunden, ohne daß die Urheberin dieser That bekannt ist. Das Kind ist 1 Schuh 10 Zoll lang, hat blonde Haare, war in ein altes Kissen von Zwillich, worüber sich ein grober weißleinener jedoch schmutziger Ueberzug befand, eingewickelt. Die Windel und übrige Leinwand, in welche dasselbe gelegt war, ist alt, verbraucht und größtentheils durchlöchert. Auf dem Kopfe hatte dasselbe eine Haube von weißer verbrauchter Leinwand, an welcher sich ein Streifchen von Mell befand. Der Zuschnitt derselben war modern. Das Kissen, in welchem das Kind eingewickelt gefunden wurde, war mit einem neuen aus 2 Stücken bestehenden, in der Mitte mit weißen Faden zusammengenähten Salbande von wollenem Tuche blauer Farbe umwickelt, und zusammengebunden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf den Fall, daß ihnen eine schwanger gewesene, oder im Verdacht der Schwangerschaft gestandene Person, welche inzwischen geboren haben sollte, ohne sich über die Unterbringung ihres Kindes ausweisen zu können, oder sich zu der angegebenen Zeit entfernt hat, bekannt seyn sollte, die weitere Nachforschung gefälligst zu machen, und das Resultat derselben hieher gelangen zu lassen.

Zu ähnlichen Gegendiensten bereit besteht mit Hochachtung.

Mellerichstadt den 15. September 1819.

Königl. Landgericht.

Werner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Trient, Wittwe von Gosmannsdorf, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und ad liquidandum et producendum, excipiendum et concludendum, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 14. October früh um 8 Uhr anberaumt.

An diesem haben diejenigen, welche eine Forderung an Barbara Trient machen zu können glauben, solche anzubringen, die Beweise anzugeben, und vorzulegen, und die weiteren schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse, resp. des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Ochsenfurt am 13. September 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Weikart, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Spitzig zu Fickenhausen im Jahre 1749 geboren, ging als Schustergeselle in die Fremde, ohne seit 40 Jahren über sein Leben oder seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Da nun derselbe ein Mitintestaterbe des verschollenen Johann Georg Spitzig von Frickenhausen ist, so ergehet an ihn, oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, um den betreffenden Antheil in Empfang zu nehmen, widrigens Andreas Spitzig für todt erklärt, und das Johann Georg Spitzigische Vermögen an die übrigen Intestaterben verabfolgt werden solle.

Ochsenfurt am 6. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Gessner.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Jakob Bausewein von Ochsenfurt ging im Jahre 1789 als Büttnergeselle in die Fremde, und hat über 25 Jahre lang von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht demnach an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen 6 Monaten von heute an beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Jakob Bausewein für todt erklärt, und das Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Ochsenfurt am 11. September 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Gessner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf die von Johann Georg Reß zu Kolitzheim erklärte Zahlungsunfähigkeit und gestellte Bitte um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger werden letztere auf Montag den 4. October l. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Volkach den 12. September 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Schultes.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Strobel, Ortsnachbar und Schreinermeister zu Zeuzleben hat dahin angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben zu liquidiren, und sich hinsichtlich ihrer Befriedigung zu arrangiren.

Hienach werden nun alle jene, welche an Georg Strobel eine Forderung machen können, auf

Mittwoch den 20. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, zu liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung vernehmen zu lassen, unter dem

Präjudiz, daß die Ausbleibenden bey diesem Geschäfte unberücksichtiget bleiben sollen.

Decretum Werneck am 17. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.
Limb.
Kirchgeßner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des im hiesigen Badorte verlebten Kellers Andreas Wildauer von Fügenberg in Tirol werden hiemit zur Liquidation ihrer Foderungen auf Dienstag den 19. Oktober l. J. früh um 9 Uhr hiemit unter dem Befahren der Nichtberücksichtigung bey der Behandlung dessen Verlassenschaft hieher vorgeladen.

Decr. Brückenau den 15. September 1819.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 3 Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Johann Adam Schmitt Zellbauer von Schondra, ist, um das weitere Verfahren zu bestimmen, zu wissen nöthig.

Es wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 12. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Befahren anberaumt, daß die Ausbleibenden beym resultirenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Decr. Brückenau den 9. Septemb. 1819.

Königl. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Georg Martin jung, insgemein Thürmer genannt, zu Trennfeld ist wegen Blödsinnigkeit unfähig geworden, seinem Hauswesen fernerhin allein vorzustehen, weshalb seine sämmtlichen Liegenschaften öffentlich verkauft, und er unter die Aufsicht seines Bruders Adam Martin gestellt worden.

Zur Richtigstellung der Schulden ist Tagfart auf Montag den 27. September Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an den Georg Martin irgend eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zu jener Tagfart unter dem Bedrohen vorgeladen, daß sie außerdem mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, mit Georg Martin ohne dessen Beystand Adam Martin keine verbindlichen Verträge bey Strafe der Nichtigkeit einzugehen.

Triefenstein den 2. Septbr. 1819.

Fürstlich Löwenstein. Wertheim.
Freudenb. Herrschaftsgericht.
Todt.

Müller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am 14. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr werden mehrere zur Verlassenschaft des gestorbenen Bürgers Johann Augustin Wirthmann von hier gehörige Mobilien, als Pretiosen, weißes Zeug, Kleider, Betten, Schreinzeug, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwaaren, Krüge, Gläser, Küchengeschirr, 10 Eimer Wein 1812er, 18 Eimer Wein 1818er Gewächs, 3 Eimer Zwetschgen Branntwein, 1/2 Eimer Branntwein geringerer Qualität, ein Paar Pferde, drey Kühe, ein Kalb, ein Schwein, eine Chaise, ein Schlitten, mehrere Wägen und Pflüge, verschiedenes Bauergeschirr, viele Fässer in Eisen und Holz gebunden, und andere Hausgeräthschaften, dann Brennholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Marktbreit am 11. September 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches
Herrschaftsgericht.
Elferich.

---

(3) 2. Versteigerung.

In der Debitsache gegen den Gastwirth Jokob Geiß von Pfändhausen, wird dessen Wirthshaus an einer gangbaren Straße gelegen, mit Brauhaus, Küchengarten und Nebengebäuden, dann etwa 20 Morgen Ackerfeld und 1 1/2 Morgen Wiesen auf Donnerstag den 28. October 1819. Vormittags um 9 Uhr im Orte Pfändhausen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches den Steigerliebhabern mit dem Bemer-

ken bekannt gemacht wird, daß der Kauffschilling in 4 Jahrsfriesten bezahlt werden dörfe.

Euerbach am 16. September 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den verlebten Jakob Süß Löbenthal oder dessen Verlassenschaft zu Wiesenfeld eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche am Freytag den 8. Oktober d. J. dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er bey der Vertheilung dessen Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Steinbach den 10. Sept. 1819.

Patrimonialgericht des Freyherrn von Hutten.

J. Klüpfel.

Scheiner.

Versteigerung.

Dienstag den 28. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem Posthause zu Werneck die im Etatsjahre 1819/20 erlegt werdenden Winterhasen und Winterfasanen auf dem Reviere und der Fasanerie Werneck nach höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer der Finanzen neuerlich zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ebenhausen am 20. September 1819.

Königliches Forstamt.

May.

Versteigerung.

Freytag den 1. Oktober früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle in circa 400 Mltr. Weitzen mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet

Ochsenfurt den 18. September 1819.

das königl. Rentamt daselbst.

Schmitt.

Versteigerung.

Ich beauftragte die Oekonomie-Kommission von meinem unterhabenden Regiment am 28. dieses früh um 8 Uhr mehrere alte Montu stücke in der alten Infanterie Kaserne hieselbst versteigern zu lassen.

Alle Kauflustige werden deßhalb hiezu eingeladen.

Würzburg am 20. Sept. 1819.

Vom königl. baier. 12ten Linien-Infant.-Regiments-Kommando.

Merz, Oberst.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur 11ten Feyer ihrer Stiftung zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des bey unterzeichneter Gesellschaft bestehenden Bildungs-Institutes, und zur Preise-Vertheilung im akademischen Musik-Saale ladet auf Sonntag den 26. September 1819 Nachmittags um 3 Uhr geziemend ein

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Halbritter.

Husemann, Sekretär d. Ges.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Im 4. Distr. Nro. 157. sind mehrere Sorten vom besten Winterobst zu verkaufen.

2) (2) In der Münzgasse Nro. 96. sind einige mit Holz gebundene Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5 Dst. Nro. 248. ist ein möblirtes Zimmer mit Nebengemach an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 102. in der Kasernengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock auf Alle heiligen für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Eben daselbst ist noch ein kleineres Logis für eine nicht große Parthie auf's nächste Ziel zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 102. Samstag den 25 September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 30004. Nr. Exp. 27076.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verlebten Israeliten Baruch Isac zu Oberwaldbehrungen und dessen Ehefrau Klara betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Israelite Baruch Isac zu Oberwaldbehrungen und dessen Ehefrau Klara haben bereits im Jahre 1815 angeordnet, daß nach ihrem beyderseitigen Ableben 450 fl. rhn. aus ihrer Hinterlassenschaft bezahlt und verzinslich angelegt; die jährlichen Zinsen aber zu 1/3 unter die armen und ehrlichen Christen, und 2/3 unter die armen und ehrlichen Juden daselbst vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird sonach unter öffentlicher Dankesbezeigung hierdurch allgemein bekannt gemacht.

Würzburg den 13. September 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Dir.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen vormaligen Ritterort Rhönwerraischen Syndikus Wilhelm Pollich dahier sind entschlossen, die sämmtlichen Verlassenschafts-Objekte, unbeweglich und beweglich, versteigern lassen zu wollen, und haben wegen des hiebey concurrirenden Interesse, der resp. unmündigen Miterben ihren Antrag auf gerichtliche Leitung dieses Verkaufs-Geschäftes gestellte Strichstagfart in Ansehung der Liegenschaften, bestehend in

1) einem Wohnhause in der Zehendgasse Nro. 226., neben Visirer Herolts Witwe, welches in dem untern Stockwerke zwey Stuben, eine Kammer, eine Küche, ein Waschhaus, in dem obern Stockwerke vier Stuben, eine Kammer, dann zwey Böden, einen Keller, eine Scheune, und eine Stallung hat, zinsbar, und mit 12 Kreuzer 1 $\frac{38}{100}$ Pfenn. an Steuer-Simplum angelegt. Hiezu gehört auch noch ein Nebenhäuschen, Nro. 210., welches zinsfrey ist, und an Steuer-Simplum 5 $\frac{8}{100}$ Pfenn. abgibt. Diese beyden Häuser können einzeln, und auch

zusammen, je nachdem sich Liebhaber finden, abgegeben werden;

2) einem Garten am Main mit Gartenhaus und ohngefähr 1/3 von dem Gartenland neben dem Protokollisten Degner, ist zinsfrey, und gibt $3\frac{11}{100}$ Pfenn. an einem Steuer-Simplum und 11 Kreuzer an Zehntgeld;

3) einem Garten deßgleichen daselbst, neben Kaufmann Christoph Freytag mit ohngefähr 2/3 des Garten-Landes, ist zur Hälfte zinsfrey, zur andern Hälfte aber zinsbar, entrichtet 2 Kreuzer $\frac{11}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum und 11 Kreuzer 2 Pfenn. an Zehntgeld;

4) einem Viertel zwey Ruthen Krautfeld am Roßbrunn, neben Philipp Moritz Stepf, ist zins- und zehntbar mit $\frac{11}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

5) zweyen Vierteln vier Ruthen Baumfeld daselbst, neben Christian Fischer, ist zins- und zehntbar, und mit $1\frac{2}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum angelegt;

6) einem Viertel vier Ruthen Krautfeld bey dem obern Thore am breiten Wege neben Christoph Paul Wirsching und Michael Hühnerkopf, ist zinsbar aber zehntfrey, und gibt $1\frac{48}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

7) einem Viertel — Ruth. deßgleichen in der Rosengasse neben Heinrich Heins Wittwe und Martin Rölls Wittwe, zehnt- und zinsfrey, mit $1\frac{1}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum angelegt;

8) 20 Ruthen deßgleichen daselbst, neben Wilhelm Gottschalks Wittwe und Nikolaus Gutjahrs Wittwe, zehent und zinsfrey, mit $\frac{48}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

9) einem Morgen Wiesen bey dem obern langen Graben neben der Legationsrath Hofmanns-Wittwe und Bürgermeister von Berg, zehnt- und zinsbar, mit $3\frac{18}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum;

10) zweyen Viertel 35 Ruthen deßgleichen in der mittlern Linau neben Kaspar Baumann und Nikolaus Hofmann, zehnt- und zinsfrey, mit $1\frac{48}{100}$ Pfenn. an Steuersimplum,

ist auf Dienstag den 5. Oktober dieses Jahrs in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Locale Nachmittags um 2 Uhr anberaumt.

Zur Veräußerung des beweglichen Vermögens, bestehend in Silber, weißem Zeug, Betten, Hausgeräthschaften, Fässern, ist Mittwoch der 6te Oktober und die folgenden Tage in dem Hause der Syndikus Pollichschen Erben bestimmt, und wird an jedem dieser Tage früh um 8 Uhr der Strich seinen Anfang nehmen, und Abends um 5 Uhr damit geschlossen werden. Liebhaber sind zu diesen Strichstagsatzen eingeladen, und wird zur Bedingung gemacht, daß die Zahlung sogleich respective bey den unbeweglichen Gegenständen sechs Wochen nach der erfolgten Genehmigung, welche anmit ausdrücklich vorbehalten wird, baar geleistet werde.

Decr. Schweinfurt den 13. Sept. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Degner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Man hat sich überzeugt, daß das Einladen des Düngers am Main unterhalb des Krahnenthores in die Schelche sehr schädlich für die neu hergestellte Mauer und sehr Eckel erregend für Spaziergänger an diesem Platze ist. Es wird daher das Ab- und Einladen des Düngers daselbst bey Strafe von 1 Rthlr. verboten, und die dahiesigen Verkäufer sowohl als die fremden Käufer hiermit angewiesen, künftig außerhalb des Pleichacher-Thores vom untern Ende des Gartens des Herrn Regierungs-Rathes Beringer abwärts das Einladen vorzunehmen.

Würzburg den 16. September 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Fehneberg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um über die Verlassenschaft der Adam Ziegerischen Eheleute zu Kleinrinderfeld verfügen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, am Mittwoch den 13. Oktober l. J. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen dieselben anzugeben, und zu bescheinigen, die nicht erscheinenden haben es sich beyzumessen, wenn bey der Vermögens-Theilung auf sie keine Rücksicht gemacht wird.

Würzburg den 16. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. **Versteigerung.**

Bey unterfertigtem Amte werden Mittwoch den 29. d. Mts. früh um 9 Uhr 23 Pfund baier. Gewicht Schnupftaback in Bley dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich verabfolgt.

Die Strichslustigen können vor dem Striche den fraglichen Taback in Augenschein nehmen.

Würzburg am 20. September 1819.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürig.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Zufolge hoher Entschließung königl. Regierung Kammer des Innern werden künftigen Mittwoch den 29. d. Vormittags um 9 Uhr nachfolgende Baugegenstände in dem ehemaligen Augustiner Kloster durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, als;

1) mehreres Gerüstholz und Bretter;
2) 390 1/2 Pfund neues Eisen, welchs zu einer Stachettenwand bestimmt war;
3) mehrere Stück Sockel Quader;
4) ein ganz neu zugerichteter Dachstuhl, welcher für ein Kalterhaus bestimmt war, dessen Größe auf der ersten Seite 27 Schuh 6 Zoll, auf der zweyten Seite 34 Schuh, auf der dritten Seite 28 Schuh 3 1/2 Zoll und auf der vierten Seite 28 Schuh 3 1/2 Zoll, und bis zum First 8 Schuh hoch ist.
5) 55 Stück 8 1/2 Schuh lange 3 zöllig kantige Stachetten von Eichenholz mit 120 Schuh eichenen 6 Zoll dicken und 9 Zoll breiten Riegeln.

Diese beyde letztere Gegenstände liegen auf dem Zimmerplatze des Hrn. Zimmermeister Eckart im ehmaligen Kapuziner-Kloster und können täglich eingesehen werden, allwo auch der Verstrich am nämlichen Vormittag abgehalten wird.

Würzburg den 24. September 1819.

Königliche Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

Morel, k. Baurath u. Insp.

Dechsner, Act.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Schuhmacher Johann Hilpert von Bischofsheim liegt das rechtskräftige Erkenntniß des Konkurses seiner Gläubiger vor.

Wegen Unbedeutenheit der Gant-Masse wird einziger Ediktstag auf Donnerstag den 14. Oktober d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

An dieser Tagfart haben sämmtliche Gläubiger des gedachten Gant-Schuldners Hilpert entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen bey unterzeichneter Stelle unter Vorlegung der Beweise über die Liquidität der Forderungen, und das in Anspruch genommenen Vorzugsrecht, bey Vermeidung des Ausschlusses einzuklagen, sodann die etwaigen Einreden über die angebrachten Forderungen, und die angesprochene Priorität, bey Verlust derselben anzubringen, und unter Strafe des Ausschlusses Schlußhandlung zu pflegen.

Bischofsheim den 22. September 1819.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Mayer, Act.

---

(3) 5. **Schulden-Liquidation.**

Gegen die Wittib des Konrad Kuhn von Retzbach ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird zur Verhandlung dieser geringfügigen Sache einziger Ediktstag auf Freytag den 8. Oktober d. J. anberaumt, wobey die Gläubiger früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sodann jedermann zu excipiren, und schlüßlich zu handeln hat.

Karlstadt den 9. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurz.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Leonard Lambert von Karlstadt ist rechtskräftig der Konkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag der 15. Oktober 1819 zur Liquidation sämmtlicher Forderungen,

Freytag der 12. November 1819 zur Vorbringung sämmtlicher Einreden,

Freytag der 10. Dezember 1819 zur allseitigen schließlichen Verhandlung.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr, jede Versäumniß trifft den Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 10. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurtz.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Riedmanns Wittib von Rohrbach ist rechtskräftig der Konkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag der 15. Oktober d. J. ad liquidandum,

Freytag der 12. November d. J. ad excipiendum,

Freytag der 10. Dezember d. J. ad concludendum.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr, die Ausbleibenden trifft der Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 14. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Lurtz.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Kaspar Kuhn von Retzbach ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden nun die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 13. Oktbr. d. J. ad liquidandum,

Mittwoch der 3. Novmbr. d. J. ad excipiendum,

Mittwoch der 1. Dezmbr. d. J. ad concludendum,

wobey jeder Gläubiger und zwar bey Verlust der betreffenden Handlung zu erscheinen hat.

Karlstadt den 9. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurtz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Schlereth alt von Wollbach k. Landgerichts Kissingen ist schon seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht erhalten. Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird dieser Johann Schlereth alt, oder dessen Erben und alle jene, die einen Anspruch auf sein Vermögen machen, hiemit ediktaliter aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato dahier bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. die Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Schlereth alt für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Kaution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 17. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger sollen im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Krug von Gabolshausen Donnerstag den 28. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda soviele Grundstücke öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger erforderlich ist. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart den anwesenden Streichern bekannt gemacht werden.

Decr. Königshofen d. 17. Septb. 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das sämmtliche unbewegliche Vermögen des Stephan Kirchner von Herbstadt an einem Wohnhause und Feldgütern Dienstag den 26. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden.

Decr. Königshofen den 17. Septb. 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Braun zu Eyershausen ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Da nach dieser Bestimmung für das Jahr 1839 Anfangs- und Endtermine der Ferien auf den Sonntag fallen, so bestimmen Wir, daß jenen Vorschriften gemäß, die Ferien in diesem Jahre mit dem Montage des 23. Septembers anfangen und mit dem Sonntage, einschließlich des 13. Oktobers, endigen sollen.

Berlin, den 3. Januar 1839.

Königl. Landgericht.

Brandt. Kempf.

Ob. 4. Allgemeine Verordnung.

Das Königl. Landgericht, Militair-Gericht hat die Mängler der Landwehr-Kavallerie-Armee-Montirung, Johann Friedrich Wilhelm Jahn aus Potsdam seines Dienstes entlassen.

Berlin, den 3. Januar 1839.

Königl. Landgericht.

Es ist dem unter Nachricht vom 3. Januar d. J. Nachgesuchten nicht, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe sich bei dem Verlust seiner Montirungsstücke nicht gehörig vorgesehen hat, und auch nicht gehörig Anzeige davon gemacht hat, wie es die §. 7. und 8. des Reglements vom 17. Februar 1819. vorschreiben, und weil derselbe auch nicht einmal, wie es Vorschrift ist, Anzeige davon gemacht hat, daß seine Montirungsstücke ihm gestohlen worden sind, und auch nicht angezeigt hat, wo und wann, und wie dieses geschehen sein soll, und weil derselbe auch nicht einmal angezeigt hat, ob er Diebstahls-Anzeige gemacht habe, und ferner auch, weil derselbe sich

weise anzugeben, und vorzulegen, und die weiteren schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse, resp. des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Ochsenfurt am 13. September 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Weikart, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Spitzig zu Frickenhausen im Jahre 1749 geboren, ging als Schustergeselle in die Fremde, ohne seit 40 Jahren über sein Leben oder seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Da nun derselbe ein Mitintestaterbe des verschollenen Johann Georg Spitzig von Frickenhausen ist, so ergehet an ihn, oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, um den betreffenden Antheil in Empfang zu nehmen, widrigens Andreas Spitzig für todt erklärt, und das Johann Georg Spitzigische Vermögen an die übrigen Intestaterben verabfolgt werden solle.

Ochsenfurt am 6. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Gessner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Jakob Bausewein von Ochsenfurt ging im Jahre 1789 als Büttnergeselle in die Fremde, und hat über 25 Jahre lang von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht demnach an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen 6 Monaten von heute an beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Jakob Bausewein für todt erklärt, und das Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Ochsenfurt am 11. September 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Gessner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf die von Johann Georg Reß zu Kolitzheim erklärte Zahlungsunfähigkeit und gestellte Bitte um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger werden letztere auf Montag den 4. October l. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Volkach den 12. September 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Schultes.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Strobel, Ortsnachbar und Schreinermeister zu Zeuzleben hat dahin angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben zu liquidiren, und sich hinsichtlich ihrer Befriedigung zu arrangiren.

Hienach werden nun alle jene, welche an Georg Strobel eine Forderung machen können, auf

Mittwoch den 20. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, zu liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung vernehmen zu lassen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden bey diesem Geschäfte unberücksichtiget bleiben sollen.

Decretum Wernek am 17. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die verwittwete Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim ist am 1. d. Ms. mit Hinterlassung eines ad acta judicialia errichteten Testaments gestorben, und hat den Hrn. Pfarrer Stäbner von Rödelsee als Haupterben ihres Nachlasses eingesetzt.

Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament eine gegründete Einrede machen, oder an die Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung formiren zu können glauben sollten, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist a die primae insertionis an gerechnet, ihre Ansprüche und

Forderungen um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und die Erbschaft dem Testaments-Erben ohne weiters ausgehändigt werden wird.

Hiemit wird auch zugleich bekannt gemacht, daß die Erblasserin jedem Taufpathen sowohl von ihrer Seite als auch von Seite ihres verstorbenen Ehegatten des weiland Hrn. Pfarrers Ludwig Hartung von Hüllmitzheim eine Legat von 300 fl. vermacht hat.

Da diese Taufpathen von der Erblasserin nicht namentlich bezeichnet wurden, so werden diejenigen, welche sich in dieser Eigenschaft legitimiren können, gleichfalls aufgefordert, binnen obiger Frist von 30 Tagen sich hierorts zu melden und sich als Hartungsche Taufpathen gehörig auszuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bey Aushändigung der Erbschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mkt. Irsheim den 15. September 1819.

Gräfl. Rechteren Limpurg Sweckfeldsches Herrschaft-Gericht.

Fritscher.

---

(3) 3. Versteigerung.

In der Debitsache gegen den Gastwirth Jakob Geiß von Pfändhausen, wird dessen Wirthshaus an einer gangbaren Straße gelegen, mit Brauhaus, Küchengarten und Nebengebäuden, dann etwa 50 Morgen Artfeld und 1 1/2 Morgen Wiesen, auf Donnerstag den 28. October 1819. Vormittags um 9 Uhr im Orte Pfändhausen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfriesten bezahlt werden dörfe.

Euerbach am 16. September 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Der zur Verlassenschaftsmasse der verebten Maria Anna Lenckin Schiffmannswittwe dahier gehörige Weinberg zu 2 3/4 Morgen nebst 1 Morgen Eltern am Lindelsberg zwischen Häcker Rügamer und der Versbacher Steig gelegen, welcher zehntfrey, und wovon jährlich 4/8 Eimer Mostgült an das hiesige Stadt-Rentamt abzureichen ist, wird mit dem dießjährigen Ertrage künftigen Mittwoch den 29. September zum 1ten, Freytag den 1. Oktober zum 2ten, und Mittwoch den 4. Oktober zum 3ten und letzten Verkaufs-Strich, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Verlebten in der Fischersgasse aufgelegt, und ist der Kaufschilling nach erfolgter Ratifikation vor dem k. k. Kreis und Stadtgerichte sogleich baar zu erlegen, wozu die Kauflustige, welche den Weinberg täglich einsehen können, höflichst eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieser Maria Anna Lenckischen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato an bey dem Testamentariate 3. Distr. Nro. 163. gehörig anzubringen, außerdem dieselbe Verlassenschaft an ihre Haupterben ohne Rücksicht ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 24. Sept. 1819.

Das Testamentariat.

2) (2) Dienstag den 28. d. M. Nachmittag um 3 Uhr werden in dem bisher Hindernachtischen Hause 1. Distr. Nro. 294. in der Stelzengasse Nachmittags um 3 Uhr eine Kalter zu 5 Butten Beere, 3 Mistbeetfenster, noch ganz neu, eine Gartenleiter, und der vorhandene Dünger meistbietend veräußert, und gegen baare Zahlung sogleich verabfolget.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Es ist aus freyer Hand ein schöner ganz mit einer Mauer umgebener nahe dem Neuen-Thore gelegener Garten samt dem dießjährigen Obst- und Mostertrag zu verkaufen. Wer Lust hat, denselben an sich zu bringen, hat sich in 2. Distr. Nro. 292 zu melden. Das Weitere wird der allenfallsige Liebhaber von dem Eigenthümer dieses Gartens erfahren.

4) (2) Schreinermeister Georg Mayer in der Bommersgasse 2. Distr. Nro. 277. empfiehlt sich mit verschiedenen schönen Ar-

heitstischen, und hat eine schöne nußbaumene Bettstätte zu verkaufen.

5) (1) Im 1. Distr. in der Bachgasse Nro. 298. ist süßer Traubenmost, die Maß zu 15 kr., über die Gasse zu haben.

6) (1) Ein leichter Reisewagen ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 434. am Markte über zwey Stiegen.

7) (3) Zu Sommerach bey Lorenz Zänglein sind 2 sehr schöne 2 1/2jährige Faselochsen von Algauer Race und vorzüglicher Größe zu verkaufen.

8) (1) Es sind 4 in Eisen gebundene und gut gehaltene Fässer, drey ein jedes zu 16 Eimer, und eins zu 20 Eimer, zu verkaufen, und der Verkäufer im Intell. Comt. zu erfragen.

9) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124. sind gute Grundbirne, die Metze um 12 kr., zu verkaufen.

10) (4) Im 4. Distr. Nro. 157. sind mehrere Sorten vom besten Winterobst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Ein schön tapezirtes geräumiges Zimmer ohne Möbeln ist in der Eichhorngasse Nro. 61. ständlich zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 4. sind 2 heitzbare Zimmer, mit Kammer, Küche, Holzlage, und mit Aussicht auf die Zeller Straße, zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 195. ist ständlich ein Zimmer zu vermiethen.

4) (3) Im 5 Distr. Nro. 248. ist ein möblirtes Zimmer mit Nebengemach an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 102. in der Kasernengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

6) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist de. vordere Stock auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Eben daselbst ist noch ein kleineres Logis für eine nicht große Parthie auf's nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter bittet, Niemand, wer es auch sey, auf seinen Namen Credit zu geben, indem er für nichts bürget.

Würzburg den 16. September 1819.

Dr. J. Döllinger,
k. b. Hofrath u. Professor.

2) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung ein Lehrjunge dahier gesucht. Das Weitere ist bey Konditor Pfiff auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 142. zu erfahren.

3) (1) Am 21. d. M. ist in einem Zimmer neben dem Tanzsaale in der Aumühle ein schwarzer Ridikül mit einem Stahlschlosse liegen geblieben, worin ein blauseidener Geldbeutel mit ungefähr 2 fl. und einem stählernen Schlüsselhacken mit 3 Schlüsseln befindlich waren. Der Finder wird höflichst ersucht, denselben in dem Hause Nro. 40. im 3. Distr. abgeben zu wollen.

4) (1) Ein deutscher Hauptschlüssel ist gefunden worden. Gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren kann derselbe im Int. Comt. abgeholt werden.

5) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse fährt Montag den 27. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Mittwoch d. 29. d. M. mit einer Chaise nach München und auch nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Alle jene, welche gegen den im August d. J. dahier verlebten Akademiker Joseph Grimm von Aschaffenburg, durch die akademischen Gesetze begründete Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert dieselben nunmehr binnen 4 Wochen, und zwar bey Verlust ihrer Ansprüche bey der unterfertigten Gerichts-Stelle anzubringen.

Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß die wenige Verlassenschaft des Verlebten an Kleidungsstücken u. d. gl. am künftigen Donnerstag den 7 Oktober l. J. Nachmittags um 3 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zum öffentlichen Striche werde auferlegt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 14. Septembr 1819.

Königlich Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit der Requisition des kön. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird das zur Forstmeister Benzischen Erbschaftsmasse gehörige hier gelegene Wohnhaus auf dem innern Graben im 2. Distr. Nro. 1/11., welches zum Bürgermeister Zusamle dahier lehn- und handlohnbar ist, und jährlich dahin 41 1/2 kr. oder 3 lb. 3 Pfenn. fek. Grundzins abgibt, Mittwoch den 13. Oktober Vormittags 9 bis 11 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kaufliebhabern hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 15. Septembr 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 3. Gestohlener Koffer.

Am 10. lauf. M. des Abends um 8 Uhr wurde in der Gegend der Katzengasse diesseits des Mains von einer Chaise ein Koffer von abgerundeter Form mit einer Thierhaut überzogen abgeschnitten, worinn nebst andern weiblichen Kleidern, 6 neue Hemder mit W. D. bezeichnet, mehrere Kleidungsstücke von Zitz, Jaquinette, Battist und dergleichen, nebst einem saffianenen Kästchen, mit einem schwarzen Plättchen am Schlüsselloch, worin Bänder, Spitzen, 1 silberner Fingerhut, ein Strickring, Perlen und ein kleines Medaillon enthalten waren.

Jedermann wird auf den Verkauf dieser Gegenstände, und den Innhaber derselben aufmerksam gemacht, und zur Anzeige hierüber aufgefodert, so wie alle Criminal- und Polizey-Behörden ersucht werden, im Betretungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 17. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 3. Aufforderung.

Auf das Grund-Vermögen der Fräulein Theresia und Emilia von Wittern dahier ist noch ein Arrest cum pignore praetorio zu 20 fl. 4 lb. 2 Pfenn. annotiret, welcher am 12. Septbr. 1769 bey dem vormals fürstlichen Hofschultheißen-Amte für die Bäckermeister Jakob Bauerischen Eheleuten für eine

an die Stelle des Gesetzes vom 30. Januar 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 45).

Gegenwärtige Verordnung ist durch Unseren Justiz-Minister zu vollziehen und in die Gesetz-Sammlung aufzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, am 26. Mai 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

6675. Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Ausdehnung der Bestimmungen, welche den Orden Pour le mérite für Wissenschaft und Kunst betreffen, auf den Orden der Eisernen Krone. Vom 26. Oktober 1854.

Auf Ihren Bericht vom 25. d. M. will Ich Ihnen hierdurch eröffnen, daß Ich Mich damit einverstanden erkläre, daß die Bestimmungen, welche den Orden Pour le mérite für Wissenschaft und Kunst betreffen, auf den Orden der Eisernen Krone ausgedehnt werden.

Berlin, den 26. Oktober 1854.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn von Manteuffel.

6676. Verordnung, wegen Verleihung des Rechts der Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin, Landtags-Abgeordnete zu wählen. Vom 27. Oktober 1854.

Wir haben Uns bewogen gefunden, den Ritterschaftlichen Eigenthümern in den Kreisen Ruppin und Templin das Recht zu verleihen, Landtags-Abgeordnete zu wählen, und verordnen demgemäß, auf den Antrag Unserer Stände, was folgt:

§. 1. Die Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin sind berechtigt, Landtags-Abgeordnete zu wählen.

§. 2. Jeder Ritterschaftliche Eigenthümer, welcher in einem der beiden Kreise seinen Wohnsitz hat, ist zur Ausübung dieses Rechts in dem Kreise, in welchem er wohnt, befugt.

§. 3. Ritterschaftliche Eigenthümer, welche in keinem der beiden Kreise wohnen, sind zur Ausübung des Wahlrechts in dem Kreise befugt, in welchem sie ihr Gut haben. Haben sie in beiden Kreisen Güter, so steht ihnen die Wahl zu, in welchem Kreise sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

§. 4. Die Ausübung des Wahlrechts durch Bevollmächtigte ist unstatthaft.

§. 5. Wegen der Ausübung des Wahlrechts durch Vormünder, Curatoren, Ehemänner, Nutznießer, Pfandbesitzer, Pächter, Miether, Verwalter, Beamte, Lehrer, Geistliche, Gemeinde-Vorsteher, Schöffen, Gemeinde-Rathsmitglieder, Gemeinde-Beamte, Gemeinde-Diener, Gensdarmen, Soldaten, Militair-Personen, Mitglieder der Gerichtsbehörden und Mitglieder der Regierungen, sowie wegen der Ausschließung von dem Wahlrechte, finden die Bestimmungen der §§. 5 bis 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 105) Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. Oktober 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

6677. Verordnung, wegen Verleihung des Rechts der Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin, Landtags-Abgeordnete zu wählen. Vom 27. Oktober 1854.

Wir haben Uns bewogen gefunden, den Ritterschaftlichen Eigenthümern in den Kreisen Ruppin und Templin das Recht zu verleihen, Landtags-Abgeordnete zu wählen, und verordnen demgemäß, auf den Antrag Unserer Stände, was folgt:

§. 1. Die Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin sind berechtigt, Landtags-Abgeordnete zu wählen.

§. 2. Jeder Ritterschaftliche Eigenthümer, welcher in einem der beiden Kreise seinen Wohnsitz hat, ist zur Ausübung dieses Rechts in dem Kreise, in welchem er wohnt, befugt.

§. 3. Ritterschaftliche Eigenthümer, welche in keinem der beiden Kreise wohnen, sind zur Ausübung des Wahlrechts in dem Kreise befugt, in welchem sie ihr Gut haben. Haben sie in beiden Kreisen Güter, so steht ihnen die Wahl zu, in welchem Kreise sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

§. 4. Die Ausübung des Wahlrechts durch Bevollmächtigte ist unstatthaft.

§. 5. Wegen der Ausübung des Wahlrechts durch Vormünder, Curatoren, Ehemänner, Nutznießer, Pfandbesitzer, Pächter, Miether, Verwalter, Beamte, Lehrer, Geistliche, Gemeinde-Vorsteher, Schöffen, Gemeinde-Rathsmitglieder, Gemeinde-Beamte, Gemeinde-Diener, Gensdarmen, Soldaten, Militair-Personen, Mitglieder der Gerichtsbehörden und Mitglieder der Regierungen, sowie wegen der Ausschließung von dem Wahlrechte, finden die Bestimmungen der §§. 5 bis 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 105) Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. Oktober 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

6678. Verordnung, wegen Verleihung des Rechts der Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin, Landtags-Abgeordnete zu wählen. Vom 27. Oktober 1854.

Wir haben Uns bewogen gefunden, den Ritterschaftlichen Eigenthümern in den Kreisen Ruppin und Templin das Recht zu verleihen, Landtags-Abgeordnete zu wählen, und verordnen demgemäß, auf den Antrag Unserer Stände, was folgt:

§. 1. Die Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin sind berechtigt, Landtags-Abgeordnete zu wählen.

§. 2. Jeder Ritterschaftliche Eigenthümer, welcher in einem der beiden Kreise seinen Wohnsitz hat, ist zur Ausübung dieses Rechts in dem Kreise, in welchem er wohnt, befugt.

§. 3. Ritterschaftliche Eigenthümer, welche in keinem der beiden Kreise wohnen, sind zur Ausübung des Wahlrechts in dem Kreise befugt, in welchem sie ihr Gut haben. Haben sie in beiden Kreisen Güter, so steht ihnen die Wahl zu, in welchem Kreise sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

§. 4. Die Ausübung des Wahlrechts durch Bevollmächtigte ist unstatthaft.

§. 5. Wegen der Ausübung des Wahlrechts durch Vormünder, Curatoren, Ehemänner, Nutznießer, Pfandbesitzer, Pächter, Miether, Verwalter, Beamte, Lehrer, Geistliche, Gemeinde-Vorsteher, Schöffen, Gemeinde-Rathsmitglieder, Gemeinde-Beamte, Gemeinde-Diener, Gensdarmen, Soldaten, Militair-Personen, Mitglieder der Gerichtsbehörden und Mitglieder der Regierungen, sowie wegen der Ausschließung von dem Wahlrechte, finden die Bestimmungen der §§. 5 bis 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 105) Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. Oktober 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

6679. Verordnung, wegen Verleihung des Rechts der Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin, Landtags-Abgeordnete zu wählen. Vom 27. Oktober 1854.

Wir haben Uns bewogen gefunden, den Ritterschaftlichen Eigenthümern in den Kreisen Ruppin und Templin das Recht zu verleihen, Landtags-Abgeordnete zu wählen, und verordnen demgemäß, auf den Antrag Unserer Stände, was folgt:

§. 1. Die Ritterschaftlichen Eigenthümer in den Kreisen Ruppin und Templin sind berechtigt, Landtags-Abgeordnete zu wählen.

§. 2. Jeder Ritterschaftliche Eigenthümer, welcher in einem der beiden Kreise seinen Wohnsitz hat, ist zur Ausübung dieses Rechts in dem Kreise, in welchem er wohnt, befugt.

§. 3. Ritterschaftliche Eigenthümer, welche in keinem der beiden Kreise wohnen, sind zur Ausübung des Wahlrechts in dem Kreise befugt, in welchem sie ihr Gut haben. Haben sie in beiden Kreisen Güter, so steht ihnen die Wahl zu, in welchem Kreise sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

§. 4. Die Ausübung des Wahlrechts durch Bevollmächtigte ist unstatthaft.

§. 5. Wegen der Ausübung des Wahlrechts durch Vormünder, Curatoren, Ehemänner, Nutznießer, Pfandbesitzer, Pächter, Miether, Verwalter, Beamte, Lehrer, Geistliche, Gemeinde-Vorsteher, Schöffen, Gemeinde-Rathsmitglieder, Gemeinde-Beamte, Gemeinde-Diener, Gensdarmen, Soldaten, Militair-Personen, Mitglieder der Gerichtsbehörden und Mitglieder der Regierungen, sowie wegen der Ausschließung von dem Wahlrechte, finden die Bestimmungen der §§. 5 bis 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 105) Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. Oktober 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

seine etwaigen Erben, und alle jene, welche sein Vermögen aus was immer für einem Grunde ansprechen, werden hiermit öffentlich aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato dahier vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Georg Ziegler für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Kaution ausgeliefert werden soll.

Kissingen den 18. September 1819.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungssache des Georg Nikolaus Wagner jun. zu Westheim wird am 24. September d. J. an die Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet. Das zur Nachricht.

Haßfurt am 18. September 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

(3) 1. Versteigerung.

Nachdem der Ortsnachbar und Ziegler Andreas Sauer zu Schwanfeld die mit seinen Gläubigern abgeschlossene Zahlungs-Uebereinkunft bisher nicht gehörig erfüllet, so wird nunmehr auf Anrufen mehrerer Interessenten dessen besitzendes Wohnhaus und Ziegelhütte nebst 6 1/2 Morgen Hofgarten, wovon die Hälfte Baumfeld, die Hälfte Artfeld, dann beyläufig 11 anderthalb Viertel Morgen Feldgüter, und 5 vierthalb Viertel Morgen Weinberge, wovon das nähere Verzeichniß bey dem Ortsvorsteher zu Schwanfeld eingesehen werden kann, zum Verkaufe ausgeboten, und ist zum Aufstriche der benannten Realitäten nach Vorschrift der Exekutionsordnung Termin auf Donnerstag den 28. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld bestimmt, wobey auch die näheren Strichsbedingnisse eröffnet werden sollen.

Dieß den Strichsliebhabern zur Nachricht.

Werneck am 18. September 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, j. pr.

(3) 1. Versteigerung.

Georg Kolb zu Mönchstockheim hat darauf angetragen, sein sämmtliches Immobilar-Vermögen gerichtlich zu veräußern.

Es wird daher zum öffentlichen Verkauf des Soldenhauses desselben mit zugehöriger Scheuer, Kalterhaus, Stallungen, Grasgarten und Gemeindrecht, dann der eingehörigen

1/2 Morgen Weinberg,
1 1/2 Morgen Wiesen,
11 Morgen Artfeld,
1/2 Viertel Morgen Krautland, ferner
1 Morgen Weinberg im Herrnberg,
2 Morgen Wiesen am alten See,
1 1/2 Morgen dto. allda
10 1/2 Morgen Artfeld in 7 einzelnen Grundstücken,

Tagfart auf Montag den 25. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mönchstockheim anmit anberaumt, wo die Bedingnisse werden eröffnet werden.

Sulzheim den 20. September 1819.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den verlebten Jakob Süß Löbenthal oder dessen Verlassenschaft zu Wiesenfeld eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche am Freytag den 8. Oktober d. J. dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er bey der Vertheilung dessen Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Steinbach den 10. Sept. 1819.

Patrimonialgericht des Freyherrn von Hutten.

J. Klüpfel.

Scheiner.

(3) 2. Versteigerung.

Schuldenhalber wird das Gastwirthshaus

zum goldenen Krone in Miltenberg Montag den 18. Oktober früh um 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe liegt an der Hauptstraße nächst der Pfarrkirche und dem Markte, besteht aus einem Vorder- und alten Hinterbaue, ersterer in 3 Stöcken, hat 4 heitz- 3 unheitzbare Zimmer, eine geräumige Küche, einen großen Keller, und 2 kleinere, wobey ein Pferdstall für 15 Stücke Pferde, ein Kühstall, und eine Kalter, mit Mahltreg befindlich.

Miltenberg den 30. August 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur endlichen Befriedigung der Gläubiger des Martin Lutz zu Frankenwinheim werden zum Behuf der Hülfvollstreckung dessen nachverzeichnete Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Frankenwinheim an den Meistbietenden versteigert. Hiezu ist der 21. Oktober früh um 10 Uhr als Tagsatz bestimmt. Die Bedingnisse werden bey dem Aufstriche noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 13. Sept. 1819.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial Gericht.

J. B. Kreß.

Mayer.

Verzeichniß
der zu versteigernden Grundstücke.

Viertheil Viertel Morgen Artfeld über den Schallfelder Weg ziehend, D. Joseph Heinrich, F. Adam Ott.

1 und anderthalb Viertel Mrg. an den Schallfelder Wrg-äckern, D. Georg Michael Hering, F. Valentin Bek

Viertheil Viertel Mrg. 2 Ruth. am Schallfelder Weg beym dürren Hügel, D. Michael Hering, F. Jakob Weihrmann.

2 3/4 Mrg. auf den Zeilitzheimer Weg stoßend, D. Georg Krauß, F. Michael Kaiser.

1 1/4 Mrg. oberhalb des breiten Wegs, D. das Gemeindeholz, F. Peter Joseph Vogler.

1 Mrg. im Buch, D. Joseph Jörg, F. Kaspar Vellmuth.

Viertheil Viertel Mrg. 4 Rth. unter den Lülsfelder Höh, D. Michael Kleinschrod, F. Joseph Jörg.

3/4 Mrg. 10 Rth. oberhalb des Schieferebergs, D. Peter Joseph Vogler, F. Georg Englert.

3/4 Mrg. 6 Rth. am Kohlweg, D. Joseph Burger, F. Adam Faulhabers Wittib.

Anderthalb Viertel Mrg. 11 Rth. Weinberg bey der untern Wendstett, D. zur Haiden, F. am Weg.

3/4 Mrg. dto. am neuen Weg, D. d. F. die Haiden.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 21. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	40	Malter,	das Malter	9 fl. 40 kr.
Korn,	160	—	— —	6 fl. 15 kr.
Haber,	11	—	— —	5 fl. — kr.
Erbsen,	48	—	— —	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	156	Mltr.	das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	16	—	— —	6 fl. — kr.
Haber,	—	—	— —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20	Mltr.	das Malter	9 fl. 20 kr.
Korn,	—	—	— —	— fl. — kr.
Haber,	—	Mltr.	— —	— fl. — kr.

Summe der verkauften Früchte: 216 Malter Weitzen, 116 Malter Korn, — Malter Gerste, 11 Malter Haber, 48 Malter Erbsen. — Ganzer Stand 391 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Schrannenmeister.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur 11ten Feyer ihrer Stiftung zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des bey unterzeichneter Gesellschaft bestehenden Bildungs-Institutes, und zur Preise-Vertheilung im akademischen Musik-Saale laden auf Sonntag den 26. September 1819 Nachmittags um 3 Uhr geziemend ein

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Haldritter.

Husemann, Sekretär d. Ges.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 103. Dienstag den 28. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 26722. Nr. Exp. 23456.

Bekanntmachung.

(Die Fatirung der protestantischen Pfarreyen im Unter-Mainkreise betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben in der Instruktion vom 23. Jänner 1809. über die Prüfung der protestantischen Pfarr-Amts-Kandidaten und deren Beförderung, Abschnitt IV. §. 1. allergnädigst verordnet, daß sämmtliche protestantische Pfarreyen des Königreichs nach ihrem reinen Ertrage in fünf Klassen gebracht, und zur Ausmittlung des reinen Ertrags derselben überall neue obrigkeitlich beglaubigte, nach gleichförmigen Grundsätzen und bestimmten Durchschnitts-Summen berechnete Fassionen über das Einkommen aller Pfarreyen aufgenommen werden sollen.

Zur Vollziehung dieser Verordnung ist die im königlichen Regierungsblatte IX. Stück vom 28. Februar 1810. abgedruckte Instruktion über die Herstellung und Beglaubigung der Fassionen über den Ertrg der protestantischen Pfarreyen gefertigt worden, welche in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 7. März d. J. den treffenden weltlichen Behörden und der protestantischen Geistlichkeit des Unter-Mainkreises als gesetzliche Norm hiermit bekannt gemacht,*) wobey bemerkt wird, daß die Naturalien nach folgenden Normal-Preisen zu Geld zu berechnen sind.

1	münchner Scheffel	Weitzen oder Kern 12 fl. —
1	" "	Korn oder Roggen 10 fl. —
1	" "	Dinkel " " " 5 fl. —
1	" "	Gerste " " " " 7 fl. —
1	" "	Haber " " " 4 fl. —
1	" "	Erbsen " " " 10 fl. —
1	" "	Linsen " " " 9 fl. —
1	" "	Hanfkörner " " 10 fl. —
1	" "	Wicken " " " " 9 fl. —
1	Zentner	Heu " " " " " " " — 40 kr.
1	"	Grummet " " " " — 50 kr.
1	Schober	langes Stroh " " " 5 fl. 30 kr.
1	"	kurzes " " " " 2 fl. 45 kr.

Bey Reduction der Orts-Gemäße in das baier. Maaß ist die vom ehemaligen Polizey-Commissär Aquilin Andreas Hemmerth, unter dem Titel:

„Verhältniß des königlich baierischen Elle„n-Getreid- und Aichmaaßes, dann

*) Da diese Instruktion bereits in Nro. 85. dieses Intell. Blattes abgedruckt ist, so wird sich hier blos darauf bezogen.

„Gewichts zu dem Würzburger" bey Dorbath zu Würzburg, im Jahr 1816. gedruckt, zum Grunde zu legen.

Das Formular der Fassionen und der dazu erforderlichen Belege wird den protestantischen Pfarrämtern von den protestantischen District-Kirchen-Inspectionen mitgetheilt werden.

Ansbach den 28. July 1819.

Königl. baier. protestantisches Consistorium.
v. Lutz, Direct.
Memminger, Sek.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Alle jene, welche gegen den im August d. J. dahier verlebten Akademiker Joseph Grimm von Aschaffenburg, durch die akademischen Gesetze begründete Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert dieselben nunmehr binnen 4 Wochen, und zwar bey Verlust ihrer Ansprüche bey der unterfertigten Gerichts-Stelle anzubringen.

Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß die wenige Verlassenschaft des Verlebten an Kleidungsstücken u. d. gl. am künftigen Donnerstag den 7. Oktober l. J. Nachmittags um 3 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zum öffentlichen Striche werde auferlegt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 14. Sepetember 1819.

Königlich Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 2. **Versteigerung.**

In Gemäßheit der Requisition des kön. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird das zur Forstmeister Benzischen Erbschaftsmasse gehörige hier gelegene Wohnhaus auf dem innern Graben im 2. Distr. Nro. 141., welches zum Bürgermeister-Zinsamte dahier lehen und handlohnbar ist, und jährlich dahin 41 1/2 kr. oder 3 lb. 3 Pfenn. frk. Grundzins abgibt, Mittwoch den 13. Oktober Vormittags 9 bis 11 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflieb haben hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 15. September 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Man hat sich überzeugt, daß das Einladen des Düngers am Main unterhalb des Krahnenthores in die Schelche sehr schädlich für die neu hergestellte Mauer und sehr Eckel erregend für Spaziergänger an diesem Platze ist. Es wird daher das Ab- und Einladen des Düngers daselbst bey Strafe von 1 Rthlr. verboten, und die dahiesigen Verkäufer sowohl als die fremden Käufer hiermit angewiesen, künftig außerhalb des Pleichacher-Thores vom untern Ende des Gartens des Herrn Regierungs-Rathes Beringer abwärts das Einladen vorzunehmen.

Würzburg den 16. September 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das Einlösen der Pfänder in den Pfandhäusern des Samuel Joseph Goldsohn und Simon Weil von Heidingsfeld wird zufolge eines höchsten Rescriptes der königlichen Regierung noch auf drey Wochen und zwar vom 13. Oktober l. J. an verlängert, weil in der Zwischenzeit bey den vielen eintretenden jüdischen Feyertagen das Einlösen gehemmt wird.

Würzburg den 24. September 1819.

Der Stadtmagistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

Würzburger Lichtersatz vom 27. September 1819.

Gegossene Lichter, das Pfund . . . 21 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . . 19 kr.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 25. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Malter,	das Malter	11 fl. 30 kr.
Korn,	2 — — — —		7 fl. — kr.
Haber,	5 — — — —		8 fl. 15 kr.
Gerste,	9 — — — —		5 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	784 Malter,	das Malter	9 fl. 51 kr.
Korn,	175 — — — —		6 fl. 22 kr.
Haber,	51 — — — —		7 fl. 46 kr.
Gerste,	9 — — — —		4 fl. 58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Malter,	das Malter	8 fl. — kr.
Korn,	20 — — — —		6 fl. — kr.
Haber,	2 — — — —		7 fl. — kr.
Gerste,	3 — — — —		4 fl. 20 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1058 Malter. als: 804 Malter Weitzen, 197 Malter Korn, 36 Malter Haber, 21 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Fehneberg.

---

(2)2. Versteigerung.

Bey unterzeichneter Stelle werden Mittwoch den 29. d. M. früh um 9 Uhr 545 Pfund baier. Gewicht Tabak in Karotten öffentlich versteigert und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden sogleich abgegeben.

Die etwaigen Strichslustigen werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Waare vor dem Striche in Augenschein genommen werden könne.

Würzburg den 22. September 1819.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürig.

---

(3)3. Versteigerung.

Bey unterfertigtem Amte werden Mittwoch den 29. d. Mts. früh um 9 Uhr 23 Pfund baier. Gewicht Schnupftabak in Bley dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich verabfolgt.

Die Strichslustigen können vor dem Striche den fraglichen Tabak in Augenschein nehmen.

Würzburg am 20. September 1819.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Niebeth.

Dürig.

---

(2)2. Versteigerung.

Zufolge hoher Entschließung königl. Regierung Kammer des Innern werden künftigen Mittwoch den 29. d. Vormittags um 9 Uhr nachfolgende Baugegenstände in dem ehemaligen Augustiner-Kloster durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, als:

1) mehreres Gerüstholz und Bretter;
2) 390 1/2 Pfund neues Eisen, welches zu einer Stachettenwand bestimmt war;
3) mehrere Stück Sockel-Quader;
4) ein ganz neu zugerichteter Dachstuhl, welcher für ein Kalterhaus bestimmt war, dessen Größe auf der ersten Seite 27 Schuh 0 Zoll, auf der zweyten Seite 34 Schuh, auf der dritten Seite 28 Schuh 5 1/2 Zoll und auf der vierten Seite 28 Schuh 3 1/2 Zoll, und bis zum First 8 Schuh hoch ist.
5) 55 Stück 8 1/2 Schuh lange 3 zöllig kantige Stachetten von Eichenholz mit 120 Schuh eichenen 6 Zoll dicken und 9 Zoll breiten Riegeln.

Diese beyden letzteren Gegenstände liegen auf dem Zimmerplatze des Hrn. Zimmermeisters Eckart im ehemaligen Kapuziner-Kloster und können täglich eingesehen werden, allwo auch der Verstrich am nämlichen Vormittag abgehalten wird.

Würzburg den 24. September 1819.

Königliche Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

Morell, k. Baurath u. Insp.

Oechsner, Act.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Die zur königl. Landwehr-Oekonomie-Kommission allhier mit Reluitions-Zahlungen pflichtigen und bereits damit angelegten Landwehrmänner werden zur Entrichtung des mit dem 1. Oktober l. J. abgelaufenen

Quartals für das Jahr 1819 in dem Landwehr-Burreau oberhalb des Einquartierungs-Bureau's in dem Gebäude des Stadt-Magistrats dahier folgendermaßen geladen. Nämlich

die im 1. Distr. Wohnenden auf Montag den 4. Oktober früh von 10 bis 12, dann Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;

die im 2. Distr. Dienstag den 5. Oktober in den nämlichen Stunden wie beym 1. Distr.;

die im 3. Distr. Mittwoch den 6. Oktober eben so;

die im 4. und 5. Distr. Donnerstag den 7. Oktober in eben jenen Stunden.

Zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß, wenn in den anberaumten Terminen ihre Beyträge daselbst nicht abgeführt, dafür angenommen werde, daß solche bey ihnen abgeholt werden sollen, in welchem Falle demjenigen Landwehrmanne, der zur Abhohlung derselben abgesendet wird, von jedem bezahlt werden sollenden Beytrage bis zu einem Gulden 3 kr., von den weiteren Gulden aber 2 kr. besonders zu bezahlen sind, wenn aber auch dann diese Beyträge nicht bezahlt werden sollten, so werden die Restanten ohne weiters durch wirkliche exekutorische Maßregeln zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Würzburg den 27. September 1819.

Kön. baier. Landwehr-Oekonomie-Kommission.

Frhr. v. Gebsattel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. wurde gegen Morgen in der Hofriethe des Schneidermeisters Karl Ursprung zu Hausen, zwischen dessen Wohnung und dem Schweinstalle ein Mann todt gefunden.

Da Niemand denselben kannte, so bringt man dessen Personalbeschreibung hiemit zur Ausmittlung seiner Verwandten mit dem Bemerken, daß derselbe zufolge eines Gerüchtes aus Waigolshausen k. Landger. Werneck seyn solle, zur öffentlichen Kenntniß.

Dieser Mann maß 6 Schuh baier. Maß, hatte etwas graue Haare, einen von der Sonne ganz verbrannten Nacken, und Fußsohlen, welche vom Barfußgehen ganz geschwärzt waren, und stand in den 50er Jahren.

Seine Kleidung bestand in einer alten zerrissenen blautuchenen Jacke, einer schmutzigen zerrissenen Leinenhose, er trug keine Fußbedeckung, kein Halstuch, und hatte nebst einem leinenen Bettelsacke einen alten schwarzen, runden Filzhut.

Arnstein den 19. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die in den Numern 99. 100. und 101. des dießjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebene Liquidations-Tagfart gegen Karl Ursprung aus Hausen wird erst Montag den 8. Novemb. früh um 8 Uhr unter dem dort angedrohten Präjudiz abgehalten.

Decr. Arnstein den 22. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Gestern wurde im hiesigen Bezirke eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, von welcher der Ort ihrer Herkunft nicht zu erforschen ist. Dieselbe ist kleiner untersetzter Statur, hat schwarze Haare, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes volles, von der Sonne braunroth gefärbtes Gesicht. Sie trägt eine rothe Haube mit schwarzen Bändern, nach Art gemeiner Leute, ein graues altes Halstuch, ein Mieder von dunkelblauem Tuch, eine Jacke von hellblau meliertem Hausgemachten, einen alten abgetragenen rothen Rock und eine zerrissene wergene Schürze.

Es werden nun alle Behörden nach Standesgebühr ersucht, in ihren Bezirken die nöthigen Recherchen anstellen zu lassen, und die Resultate so schleunig als möglich hierher mitzutheilen.

Karlstadt den 22. September 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(C) Bekanntmachung.

Nachdem die Lieferung der Bedürfnisse, welche für die Königlichen Salinen-Verwaltungen Stadtilm und Sulza erforderlich sind, pro 1. Januar bis ult. Dezember 1859 an Mindestfordernde verdungen worden ist, und solche Lieferungen, welche binnen Frist nicht geleistet werden, auf Kosten der Säumigen, durch Ersatzkäufe, beschafft werden müssen, werden hiermit diejenigen Personen, welche Lieferungen oder Arbeiten für die Salinen-Verwaltungen Stadtilm und Sulza übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Gebot auf Lieferung von ... (Angabe des Gegenstandes)“ versehen, bis zum 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Behörde einzureichen.

Die Gebote müssen enthalten: den Namen, Stand und Wohnort des Bieters, die Angabe, ob er Unterthan oder Ausländer ist, die Bezeichnung der Waare, welche geliefert werden soll, nach Quantität und Qualität, und den Preis, welchen der Bieter dafür fordert.

Die Gebote müssen in portofreien Briefen eingesandt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind aus der Registratur der unterzeichneten Behörde zu ersehen.

Stadtilm, den 1. September 1859.

Herzoglich Sachsen-Meiningensche Salinen-Direktion.

Schmidt.

(C) Bekanntmachung.

Nachdem die Lieferung der Bedürfnisse, welche für die Königlichen Salinen-Verwaltungen Stadtilm und Sulza erforderlich sind, pro 1. Januar bis ult. Dezember 1859 an Mindestfordernde verdungen worden ist, und solche Lieferungen, welche binnen Frist nicht geleistet werden, auf Kosten der Säumigen, durch Ersatzkäufe, beschafft werden müssen, werden hiermit diejenigen Personen, welche Lieferungen oder Arbeiten für die Salinen-Verwaltungen Stadtilm und Sulza übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Gebot auf Lieferung von ... (Angabe des Gegenstandes)“ versehen, bis zum 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Behörde einzureichen.

Die Gebote müssen enthalten: den Namen, Stand und Wohnort des Bieters, die Angabe, ob er Unterthan oder Ausländer ist, die Bezeichnung der Waare, welche geliefert werden soll, nach Quantität und Qualität, und den Preis, welchen der Bieter dafür fordert.

Die Gebote müssen in portofreien Briefen eingesandt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind aus der Registratur der unterzeichneten Behörde zu ersehen.

Stadtilm, den 1. September 1859.

Herzoglich Sachsen-Meiningensche Salinen-Direktion.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 25 Klafter Buchenholz, 1 Meter lang, soll im Submissionswege vergeben werden. Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt bis zum 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Behörde einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten: den Namen, Stand und Wohnort des Bieters, die Angabe, ob er Unterthan oder Ausländer ist, und den Preis, welchen der Bieter dafür fordert.

Die Offerten müssen in portofreien Briefen eingesandt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind aus der Registratur der unterzeichneten Behörde zu ersehen.

Stadtilm, den 1. September 1859.

Herzoglich Sachsen-Meiningensche Salinen-Direktion.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 25 Klafter Buchenholz, 1 Meter lang, soll im Submissionswege vergeben werden. Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt bis zum 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Behörde einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten: den Namen, Stand und Wohnort des Bieters, die Angabe, ob er Unterthan oder Ausländer ist, und den Preis, welchen der Bieter dafür fordert.

Die Offerten müssen in portofreien Briefen eingesandt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind aus der Registratur der unterzeichneten Behörde zu ersehen.

Stadtilm, den 1. September 1859.

Herzoglich Sachsen-Meiningensche Salinen-Direktion.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Lieferung der Bedürfnisse, welche für die Königlichen Salinen-Verwaltungen Stadtilm und Sulza erforderlich sind, pro 1. Januar bis ult. Dezember 1859 an Mindestfordernde verdungen worden ist, und solche Lieferungen, welche binnen Frist nicht geleistet werden, auf Kosten der Säumigen, durch Ersatzkäufe, beschafft werden müssen, werden hiermit diejenigen Personen, welche Lieferungen oder Arbeiten für die Salinen-Verwaltungen Stadtilm und Sulza übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Gebot auf Lieferung von ... (Angabe des Gegenstandes)“ versehen, bis zum 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Behörde einzureichen.

Die Gebote müssen enthalten: den Namen, Stand und Wohnort des Bieters, die Angabe, ob er Unterthan oder Ausländer ist, die Bezeichnung der Waare, welche geliefert werden soll, nach Quantität und Qualität, und den Preis, welchen der Bieter dafür fordert.

Die Gebote müssen in portofreien Briefen eingesandt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind aus der Registratur der unterzeichneten Behörde zu ersehen.

Stadtilm, den 1. September 1859.

Herzoglich Sachsen-Meiningensche Salinen-Direktion.

Schmidt.

Geeignete zu verfügen, und Nachricht anher zu geben.

Schweinfurt am 22. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Knorr.

Pfeiffer.

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Strobel, Ortsnachbar und Schreinermeister zu Zeuzleben hat dahin angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben zu liquidiren, und sich hinsichtlich ihrer Befriedigung zu arrangiren.

Hienach werden nun alle jene, welche an Georg Strobel eine Forderung machen können, auf

Mittwoch den 20. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, zu liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung vernehmen zu lassen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden bey diesem Geschäfte unberücksichtiget bleiben sollen.

Decretum Werneck am 17. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3)2. **Versteigerung.**

Nachdem der Ortsnachbar und Ziegler Andreas Sauer zu Schwanfeld die mit seinen Gläubigern abgeschlossene Zahlungs-Uebereinkunft bisher nicht gehörig erfüllet, so wird nunmehr auf Anrufen mehreren Interessenten dessen besitzendes Wohnhaus und Ziegelhütte nebst 6 1/2 Morgen Hofgarten, wovon die Hälfte Baumfeld, die Hälfte Aerfeld, dann beyläufig 11 anderthalb Viertel Morgen Feldgüter, und 5 vierthalb Viertel Morgen Weinberge, wovon das nähere Verzeichniß bey dem Ortsvorsteher zu Schwanfeld eingesehen werden kann, zum Verkaufe ausgeboten, und ist zum Aufstriche der benannten Realitäten nach Vorschrift der Exekutionsordnung Termin auf Donnerstag den 28. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld bestimmt, wobey auch die näheren Strichsbedingnisse eröffnet werden sollen.

Dieß den Strichsliebhabern zur Nachricht.

Decr. Werneck am 18. September 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, l. pr.

(3)1. **Verlautbarung.**

Das Hypothekenbuch des Ortes Remlingen bedarf einer Renovatur. Alle diejenigen, welche ein gerichtliches Unterpfand gegen irgend einen Remlinger Einwohner aussprechen können, und wollen, werden daher auf die Tage des 8. mit 10. November 1819. zu der unterfertigten Stelle vorgeladen, um dasselbe nachzuweisen, widrigens es für erloschen angesehen wird.

Remlingen am 24. September 1819.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. und Gräflich Castellisches gemeinschaft. Herrschafts-Gericht.

Burkhardt.

Schöner.

(3)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf eigenen Antrag der unter diesamtlicher Jurisdiction stehenden Christoph Conradschen Eheleute zu Dittenbrunn werden deren sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr ihre gegen dieselben habenden Forderungen bey unterzeichneter Stelle nachmals um so gewisser zu liquidiren, als widrigens dieselben bey der vorseyenden Schuldenberichtigung unberücksichtiget bleiben müßten.

Remlingen den 24. Sept. 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Burkhardt.

Schöner.

(3)2. **Versteigerung.**

Georg Kolb zu Mönchstockheim hat darauf angetragen, sein sämmtliches Immobilar-Vermögen gerichtlich zu veräußern.

Es wird daher zum öffentlichen Verkaufe des Soldenhauses selben mit zugehöriger Scheuer, Kalterhaus, Stallungen, Grasgarten und Gemeinderecht, dann der eingehörigen

1/2 Morgen Weinberg,

1 1/2 Morgen Wiesen,

11 Morgen Artfeld,
1 1/2 Viertel Morgen Krautland; ferner
1 Morgen Weinberg im Herrnberg,
2 Morgen Wiesen am alten See,
1 1/2 Morgen dto. allda,
10 1/2 Morgen Artfeld in 7 einzelnen Grundstücken,

Tagfart auf Montag den 25. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mönchstockheim anmit anberaumt, wo die Bedingnisse werden eröffnet werden.

Sulzheim den 20. September 1819.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

(3) Versteigerung.

Schuldenhalber wird das Gastwirthshaus zum goldenen Krone in Miltenberg Montag den 18. Oktober früh um 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe liegt an der Hauptstraße nächst der Pfarrkirche und dem Markte, besteht aus einem Vorder- und alten Hinterbaue, ersterer in 3 Stöcken, hat 4 heitz- 5 unheitzbare Zimmer, eine geräumige Küche, einen großen Keller, und 2 kleinere, wobey ein Pferdstall für 15 Stücke Pferde, ein Kühstall, und eine Kalter, mit Mahltrog befindlich.

Miltenberg den 30. August 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Wässig. Stein.

Verpachtung.

Donnerstag den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird das rauhe Aschensammlungsrecht in den diesseitigen unmittelbaren Amtsorten salva ratificatione auf 1 Jahr bey unterfertigtem Rentamte verpachtet, welches zur Kenntniß bringt.

Bischofsheim den 18. Sept. 1819.

Königl. Rentamt.

Metz.

Verpachtung.

Das Lumpensammlungsrecht von dem diesseitigen unmittelbaren Amtsorten wird Donnerstag den 30. d. M. bey unterfertigtem Rentamte auf 1 Jahr salva ratificatione verpachtet.

Bischofsheim den 18. Sept. 1819.

Königl. Rentamt.

Metz.

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 30. September werden im königl. Regierungsgebäude dahier bey der Regieverwaltung der königl. Regierung Kammer des Innern eine goldene und eine silberne Sackuhr, mehrere Ellen schwarzen und blauen Tuches nebst mehreren Kleidungsstücken und andere Sachen salva ratificatione öffentlich versteichen, wozu höflichst einladet.

Die Regieverwaltung

Büchs.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Maria Anna Lenckin Schiffmannswittwe dahier gehörige Weinberg zu 2 3/4 Morgen nebst 1 Morgen Ellern am Lindelsberg zwischen Häcker Rügamer und der Versbacher Steig gelegen, welcher zehntfrey, und wovon jährlich 4/8 Eimer Mostgült an das hiesige Stadt-Rentamt abzureichen ist, wird mit dem dießjährigen Ertrage künftigen Mittwoch den 29. September zum 1ten, Freytag den 1. Oktober zum 2ten, und Montag den 4. Oktober zum 3ten und letzten Verkaufs-Strich, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Verlebten in der Fischersgasse aufgelegt, und ist des Kaufschillings nach erfolgter Ratifikation vor dem k. Kreis- und Stadtgerichte sogleich baar zu erlegen, wozu die Kauflust ge, welche den Weinberg täglich einsehen können, höflichst eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Maria Anna Le ckische Verlassenschaft eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato an bey dem Testamentariate 5. Distr. Nro. 163. gehö ig anzubringen, außerdem derselben Verlassenschaft

an ihre Haupterben ohne Rücksicht ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 24. Sept. 1819.

Das Testamentariat.

2) (2) Dienstag den 28. d. M. Nachmittags um 3 Uhr werden in dem bisher Hindernachtischen Hause 1. Distr. Nro. 294. in der Stelzengasse Nachmittags um 3 Uhr eine Kalter zu 5 Butten Beere, 3 Mistbeetfenster, noch ganz neu, eine Gartenleiter, und der vorhandene Dünger meistbietend veräußert, und gegen baare Zahlung sogleich verabfolget.

Von Testamentariats wegen.

3) (1) Das gethane Meistgebot auf den Laudensackischen Garten unter dem 21. dieses Monats konnte wegen zu gering ausgefallenem Striche nicht ratificirt werden. Es wird also eine weitere und letzte Strichstagfart auf Mittwoch den 29. d. M Nachmittags um halb 3 Uhr in dem Sterbhause der Verlebten anberaumt.

Das Testamentariat.

4) (1) Vier neue Faß, jedes von circa 2 Fuder, ohne Reife sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

5) (3) In der Münzgasse Nro. 296. sind einige in Holz gebundene Fässer zu verkaufen.

6) (2) Schreinermeister Georg Mayer in der Bummersgasse 2. Distr. Nro. 257. empfiehlt sich mit verschiedenen schönen Arbeitstischen, und hat eine schöne nußbaumene Bettstätte zu verkaufen.

7) (4) Im 4. Distr. Nro. 157. sind mehrere Sorten vom besten Winterobst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. ist ein großer Keller ohne Faß stündlich zu vermiethen.

2) (2) Nro. 54. in der Eichhorngasse ist stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Ein schön tapezirtes geräumiges Zimmer ohne Möbeln ist in der Eichhorngasse Nro. 61. stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 4. sind 2 heitzbare Zimmer, mit Kammer, Küche, Holzlage, und mit Aussicht auf die Zeller Straße, zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 195. ist stündlich ein Zimmer zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 248. ist ein möblirtes Zimmer mit Nebengemach an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 102. in der Kasernengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

8) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Eben daselbst ist noch ein kleineres Logis für eine nicht große Parthie auf's nächste Ziel zu vermiethen.

9) (3) Zwey kleine Studenten können Logis, auf Verlangen auch Kost, Wäsche, unter billigen Bedingnissen haben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein in landgerichtlichen Geschäften bewandertes Subiekt, welches schon mehrere Jahre bey Aemtern arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Treue, Fleiß und sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht baldmöglichst bey einem k. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgerichte unter billigen Bedingnissen unterzukommen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Int. Comt.

2) (1) Am 25. dieses wurde ohnweit dem Pleichacherthore, auf der Glacis ein Tabaksbeutel von rother Seide mit Perlen gestrickt, mit den Buchstaben K. E. B. F. bezeichnet, verloren. Der Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

3) (3) Zwetschgen-Bäume, 100 bis 200 Stück, mit guten Wurzeln, 7 bis 8 Schuh hoch und schon etwas stark vom Stamme, werden bis nach dem Herbste zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

Erfolge

der

vier Monate bestehenden

Dampf = Bad = Anstalt

unter Leitung

des

Dr. Beer in Würzburg.

Eine Sache, deren Zweck rein praktisch ist, muß durch Erfahrungen ihren Werth gründen. — Wortlose Anpreisungen sowohl, als Verkleinerungen sind von gleicher Unbedeutenheit. Dieser Ursache wegen enthielt ich mich in der Prochure der Ankündigung *) aller Lobeserhebungen, bloß auf die günstige Erfahrungen anderer Beobachter mich beziehend, eben so überging ich mit Stillschweigen alle entstellende Gerüchte, bis unleugbare Erfahrungen sprechen.

Nach vier Monaten bestehender Anstalt, sehe ich mich im Stande, eine Reihe wichtiger Beobachtungen dem Publikum vorzulegen, welches von vier zu vier Monate fortlaufend auf diesem Wege geschehen wird, bis nach Verlauf eines Jahres das spezielle der Beobachtungen in einer geeigneten medizinischen Zeitschrift von mir bekannt gemacht werden wird.

So wie mein zum allgemeinen Besten vollführtes Unternehmen durch vieles Zutrauen eines sehr geehrten Publikums begünstigt, so freut es mich, daß dieses gütige Zutrauen durch einer Reihe glücklicher Erfolge gerechtfertigt worden ist.

Sollten vielleicht manche Zweifler die Einwendung machen, „ob denn auch die durch den Gebrauch der Dampf=Bäder bewürkte Heilungen von Dauer sind," so dienet diesen zur Erwiederung, daß es hinlänglich ist, geheilt zu seyn, und bey wiederkehrenden, durch kein Mittel zu verhütenden Rückfall das sichere Mittel der Hülfe zu wissen.

---

*) Schwefeldampfbade=Anstalt unter Leitung des Dr. Beer in Würzburg. Im Verlage bey Göbhardt.

Tabellarisches Verzeichniß der vom 27ten April bis Ende des

Krankheits-Gattung.	entlassen als geheilt	entlassen als sehr gebessert	entlassen als ungeheilt	in der Kur befindlich gebessert	in der Kur befindlich unverändert	Summa	
I. Mangel an Hautausdünstung	—	1	—	—	—	1	Dieser Patient litt als Folge geringer Haut-A Urtheil geheilt nennen könnte.
II. Verschiedene Formen der Gicht	14	4	1	3	—	22	Unter den vierzehn Geheilten, waren drey, die n Kranken, höchst lebensgefährlich war. Drey hatten di Geheilten war keiner, dessen Gichtanfall unbedeutend w dritte dreyzehn Bäder. Ohne Zweifel hätte der soeben ja sogar das Kiefer-Gelenk verschwollen waren, und wegungslosigkeit verwachsene Gelenke, blieben ungeheil lassene, ist ein Mann von 75 Jahren, leidet bereits 40
III. Hüftweh oder Ischias	2	1	—	1	—	4	Bey beyden geheilten ischiatischen Kranken, war sehr erschwert, und wäre wahrscheinlich geheilt worden, an Abkühlung nicht fehlen ließ. Bey erfolgter Recidive
IV. Chronische oder veraltete Rheumatismen	2	2	2	—	—	6	Alle vorgekommene rheumatische Kranke litten sch der gesunkene Appetit wurde beym Gebrauche der Bäd zum Theil lähmend getrübt hatte. Als zwey Bäder no
V. Merkural-Krankheiten	3	1	—	—	—	4	Einer dieser Kranken hatte als Folge vielgebrauch mehrere Jahre an Lähmung eines Arms; der zwey Jah ken. Der Dritte hatte Gliederschmerzen als Folge unp Quecksilber-Mißbrauchs an Geschwülsten der Knie- und
VI. Flechte	2	—	1	—	—	3	Die beyde geheilten Flechtenkranke litt der eine an die mit 6 Bäder heilte. Der als ungeheilt aufgeführte schein hartnäckig widerstand, und sich nicht besserte.
VII. Finnen oder Vari	3	—	1	—	—	3	
VIII. Luftröhrenkrampf	—	—	1	—	—	1	
IX. Lähmung der unteren Gliedmaßen	—	—	1	—	1	2	Einer dieser Kranken konnte sich nicht auf den Fü setzte der Patient die Kur aus.
X. Lymphatische Gelenk-Geschwülste	—	2	—	2	—	4	
XI. Nachtschweiße	—	1	—	—	—	1	Als Folge sehr heftiger Nachtschweiße hatte der
XII. Acuter Rheumatismus	1	—	—	—	—	1	Dieser Kranke lag an fieberhaften Rheumatismu matismus mit sehr erschwerten Athmen auf der Brust, hob die Krankheit augenblicklich und vollkommen.

B e m e r k u n g e n.

I.

g an Kopfweh und andere Beschwerden. Dieses Uebel wurde so sehr gebessert, daß man es bey weniger strengen

II.

konnten, hierunter einer, dessen Krankheit, sowohl in Rücksicht der Heftigkeit als auch wegen der Schwäche des u Wiesbaden mit geringem Erfolg gebraucht, während die Dampf-Bäder heilten und stärkten. Unter allen den v der Gebesserten litten lange Jahre an Gicht; einer dieser Kranken gebrauchte zehn, der andere zwölf, und der ch sie noch weiter gebraucht. Die vierte, als gebessert Entlassene, war so sehr von Gicht befallen, daß alle Gelenke, türliche Bewegung unmöglich, dabey war die Kranke äußerst geschwächt und abgezehrt. Nur die durch lange Be- e Patientin konnte sogar spinnen. Eine Kranke mußte wegen Ruhranfall die Bäder aussetzen. Der ungeheilt Ent- Gicht. Nach zehn Bäder verließ er ungeheilt die Anstalt.

III.

m äußerst erschwert, und das Uebel auf sehr hohem Grade. Der als gebessert Entlassene war ebenfalls im Gehen nicht gleich bey eingetretener Besserung in der größten Hitze 4 Stunden weit zu Fuße gegangen wäre, wobey er es ie Bäder weder in gehöriger Zahl noch Ordnung gebraucht.

IV.

hre. Einer der ungeheilt Entlassenen hatte zwar den Schmerz nicht verloren, hatte aber an Kraft zugenommen, nen gut. Der zweyte Ungeheilte litt ebenfalls schon mehrere Jahre, und vorzüglich im Fuße, wohin die Krankheit jeheilt und auch nichts verschlimmert hatten, rieth der ordinirende Arzt, die Bäder zu unterlassen.

V.

ilbers eine Reihe von Geschwüren im Rachen; sechs Bäder bewirkten die Heilung. Ein Spiegelfabrikant litt schon ander angewendete Gebrauch der Bäder zu Wiesbaden blieb ohne Erfolg. Acht Dampf-Bäder heilten den Kran- eckſilbergebrauchs; 6 Bäder waren zur Heilung hinreichend. Der als gebessert Entlassene litt ebenfalls als Folge des ke, dabey Mangel an Appetit und war sehr abgezehrt. Nach 20 Bäder wurde er sehr gebessert entlassen.

VI.

schuppiger Flechte bereits 10 Jahre, die nach 15 Bäder heilte. Der Zweyte litt schon 2 Jahre an näßender Flechte, ft eine nässende juckende Flechte, die dem sehr regelmäßigen Gebrauch von 52 Bädern trotz manchen günstigen An-

IX.

, und hatte keine Hebung in diesen Theilen, die Krankheit dauerte schon mehrere Jahre. Als 4 Bäder nicht wirkten,

XI.

ters rheumatische Anfälle. Fünfzehn Bäder verbesserten den Zustand sehr.

XII.

us Hospitale. Die Krankheit metaschematisirte sich merkwürdig Als der Kranke zu mir kam, hatte er den Rheu- war fieberhaft; ich wollte den Gebrauch des Bades nicht gestatten, der Patient bestand aber darauf, und ein Bad

Ein durchreisender Fremder litt schon längere Zeit an einem Schmerz oberhalb des Hüftbeinrandes, der aber nur beym Sitzen empfindlich war; er nahm ein Bad und fühlte nichts mehr vom Schmerze.

Es ergiebt sich nun aus vorstehender Tabelle folgendes Resultat: Vom 26ten April bis Ende Augusts haben die Anstalt besucht 55 Kranke, hievon wurden geheilt 28, als sehr gebessert entlassen 12, als ungeheilt 6, in der Kur befindliche 7, von letzteren werden 4 sicher geheilt. Bemerket man noch, daß sowohl von den gebessert als ungeheilt Entlassenen, mehrere zu wenige Bäder, andere wieder die Kur nicht vorschriftsmäßig gebraucht haben, so kann man kein günstigeres Resultat wünschen.

Sehr viele Kranke, die die Bäder gebrauchen wollten, sich aber vermöge ihrer Krankheit nicht qualifizirten, wurden von mir stets zurückgewiesen, so zwar, daß die Zahl der aus dieser Ursache zurückgewiesenen wahrscheinlich so groß ist, als die Zahl derjenigen, welche die Kur gebrauchten.

Mehrere minder Bemittelte erhielten die Bäder unter dem bestimmten Preiße, und Arme ganz unentgeldlich.

Wer sich Apparate anzuschaffen wünscht, kann sorgfältig gearbeitete bey mir zum Kaufe erhalten, und zwar von 2 verschiedenen Arten, nämlich nach dem Wiener Apparate verfertigte, oder von mir verbesserte, die zugleich zur Anwendung der Tonche sich qualifiziren, und an denen auch andere manigfaltige Verbesserungen angebracht sind. Bey Beobachtung einiger Regeln, legt der Winter dem Gebrauche der Dampf-Bäder kein Hinderniß in den Weg.

Die Medicamente die zum Verdampfen angewendet wurden, sind Schwefel, Gummiharze, Wachholder und Schwefelleber-Auflösung nach Beschaffenheit der Krankheit.

Keiner der Kranken welche die Bäder besuchten, hat auch nur die geringste unangenehme Folgen verspührt.

Dem ferneren Zutrauen und Wohlwollen eines sehr verehrten Publikums strebt durch sorgfältiges Bemühen sich zu empfehlen

Würzburg den 17ten September 1819

Dr. Beer.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 104. Donnerstag den 30. September 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 29,281. Nr. Exp. 27,526.

An die sämmtlichen land- und gutsherrlichen Gerichte, dann Stadt- und Markts-Magistrate des Unter-Mainkreises.

(Die Formularien und Instruktionen für die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr den äußern Behörden die erste Revision der Lokal-Stiftungs- und Gemeinderechnungen durch das allerhöchste Edikt vom 17. May 1818. übertragen ist, so werden in Gemäßheit eines höchsten Reskripts des königl. Staatsministeriums des Innern vom 9. März 1819. die nachstehenden allgemeinen Bestimmungen für die künftige Behandlung des Stiftungs- und Kommunal-Rechnungswesens als Normen für sämmtliche Rechnung-aufnehmende Behörden zu dem Ende bekannt gemacht, um sich eines Theils bey den künftigen Rechnungsaufnahmen selbst genau darnach zu achten, andern Theils die sämmtlichen Stiftungs- und Kommunal-Rechnungssteller darnach zu unterrichten und dafür besorgt zu seyn, daß diese Vorschriften von allen genau beobachtet werden.

Alles, was bey Revision der Stiftungs- und Gemeinderechnungen der Ruralgemeinden von den Land- und gutsherrlichen Gerichten zu beobachten ist, haben die Magistrate in den Städten und Märkten gleichfalls zu befolgen.

Die königl. Regierung wird sich bey der ihr übertragenen Superrevision von dem Grade der von den primitiven Revisions-Behörden getragenen Sorgfalt überzeugen.

Würzburg den 20. September 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Direct.

Högg.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Formulare und Instruktionen für die Kasse- und Rechnungsgeschäfte des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betr.

Form der Rechnungen.

§. 1. In denjenigen Distrikten des Untermainkreises, in welchen bisher allgemeine oder besondere Stiftungs- oder Kommunal-Administrationen nach der in den 6 ältern Kreisen bestandenen Verfassung organisirt, und in Wirklichkeit getreten waren, sind die vor dem 1sten Oktober 1807 bestandenen Formulare für die Stiftungs-Rechnungen, dann die zur Zeit bestehenden Formularien für die Gemeinde-Rechnungen, endlich die bisher eingeführten Formulare für die Material- Oekonomie- und andere Nebenrechnungen der Stiftungen und Gemeinden unter den unten angegebenen Modifikationen beyzubehalten.

Wo keine allgemeine oder besondere Stiftungs- oder Kommunal-Administrationen auf erwähnten Fuß bestanden haben, hat es bey den bisherigen Formen sein Bewenden, daher bestehet die im Jahre 1811 in dem Fürstenthume Aschaffenburg eingeführte Rechnungs-Instruktion sammt Formulare noch fort, so wie die gegenwärtig in den vormals hessischen Aemtern Alzenau, Amorbach, Kleinheubach, Miltenberg, dann den Distriktsämtern Brückenau, Hammelburg und Weyhers bestehenden Rechnungsformen jedoch ebenfalls unter den nachfolgenden Modifikationen beybehalten werden sollen.

Verwaltungs-Vorschriften.

§. 2. Die in den ältern Verordnungen und allgemeinen Bescheiden für die milden Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen neben den Vorschriften für das Formelle der Rechnungen zugleich enthaltenen Verfügungen für die Verwaltung und Bewirthschaftung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens behalten, wie sich von selbst ergibt, für die Zukunft überall in so weit ihre Gültigkeit, als sie durch neuere Bestimmungen nicht aufgehoben, oder abgeändert worden sind, oder noch werden.

Realitäten-Verzeichnisse.

§. 3. Jeder Stiftungs- und Gemeinde-Rechnung muß ein Verzeichniß der zu dem Vermögen der Stiftung und Gemeinde gehörigen, im ganzen Mayereyen, Schäfereyen, einzelnen Gebäuden und Gründen u. s. w. bestehenden Realitäten mit der Bemerkung, ob dieselbe in eigener Regie, oder als Besoldungstheile von Beamten und Dienern benützt, oder ob sie verpachtet sind, beygefügt werden.

Zugleich muß bey dergleichen Realitäten allzeit ausdrücklich bemerkt werden, mit welchem Schatzungskapitale jedes Grundstück angelegt sey, und was davon in simplo an Contribution gezahlt werde.

Dieses Verzeichniß wird bey den Stiftungen das erstemal aus den Vermögensausweisen, welche gemäß der Verordnung vom 15ten März 1817 art. II. lit. b. (solchjähriges Regierungsblatt Seite 186) vergleichen allgem. Intell. Blatt vom Jahre 1818 Seite 993) verfaßt werden müssen, hergestellt, und in den folgenden Rechnungen nach Maßgabe der durch Verkauf und durch Veränderung der Benutzungsweise entstehenden Modifikationen fortwährend ergänzt.

Bey den Gemeinden wird das Realitäten-Verzeichniß aus den Resultaten der Vermögens-Inventarisation gezogen, und wenn diese nicht vorgenommen seyn sollte, entweder neuerlich hergestellt, oder aus dem Gemeindebuche (Gesetzblatt vom Jahre 1818 Seite 84 §. 100) gezogen, und hieraus für die Folgezeit ergänzet.

Mobilien-Verzeichnisse.

§. 4. Ausserdem wird den sämmtlichen Rechnungen zuerst für das Etatsjahr 1818/19 und in der Folge alle Jahre mit Nachtragung der inzwischen vorgefallenen Zu- und

Abgänge ein vollständiges Inventar der Mobilien und Geräthschaften jeder Stiftung und Gemeinde beygefügt. Dieses Inventar wird entweder nach dem bisherigen Formulare, oder wo ein solches nicht bestehet, nach dem beyliegenden mit Beyspielen für eine Kirchenrechnung versehenen Schema verfaßt.

Wo über einzelne Bestandtheile des Vermögens, als Landwirthschaften, Bräuer yen ꝛc. oder für die Haushaltung eines Instituts z. B. der Waisenhäuser, der Spitäler ꝛc. eigene Nebenrechnungen geführt werden, wird das besondere Inventar dieser einzelnen Vermögenstheile, oder Haushaltungen der Nebenrechnung beygefügt. Das Federvieh, irdene Küchengeschirre und Hauseinrichtungen von geringem Werthe können hiebey umgangen werden.

Wenn ein Inventar der Geräthschaften und Mobilien noch gar nicht hergestellt seyn sollte, so ist dasselbe durch sämmtliche Mitglieder der Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens-Verwaltung, und bey Cultus- und Schulstiftungen unter Mitwirkung der Ortspfarrer und Schulinspectoren sofort zu verfassen.

Wenn Mobilien und Geräthschaften nach ihrem Zwecke nicht im Verwahr der Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens-Verwaltung, sondern im Verwahr dritter Personen sich befinden, so haben letztere in dem jeder Rechnung anzulegenden Inventar mit ihrer Unterschrift zu bezeugen, daß die Inventarien-Stücke sich wirklich noch in ihrer Verwahrung befinden.

Deren Revision.

§. 5. Das Realitäten-Verzeichniß (§. 3) und das Inventar (§. 4.) wird unter der nemlichen Verantwortlichkeit und Unterschrift verfaßt, welche für die Rechnungen selbst bestehen. Beyde Punkte bilden ergänzende Bestandtheile der Rechnungen, und unterliegen gleich diesen der förmlichen Revision durch die Rechnung aufnehmenden Behörden.

Aktiv-Kapitalien.

§. 6. Die Einmischung der wirklich anliegenden Aktivkapitalien unter den Aktivrest (Bestand) des vorigen Jahrs, wonach die am Schlusse desjenigen Jahrs, für welches die Rechnung gestellt wird, noch anliegenden Kapitalien wieder als ein Theil des Aktivrestes (Bestandes) dieser Rechnung erscheinen, darf künftig nicht mehr statt haben, und es können daher nur die im Laufe eines Jahrs wirklich zurück bezahlten Kapitalien in einer besondern Position der Rechnung zur Einnahme, dagegen die neuhingeliehenen eben so zur Ausgabe gebracht werden.

Aktiv-Aussenstände.

§. 7. Hinsichtlich der Behandlung der Aktiv-Aussenstände hat es bey der großherzoglich würzburgischen Verordnung vom 2. December 1811. (großherzoglich Würzb. Regierungsblatt pro 1811. Stück XX. pag. 79.) welche den ehemals aschaffenburgischen, hessischen, und fuldischen Aemtern bereits durch Ausschreiben vom 4. Juny 1817. Nro. 8347. mitgetheilt worden ist, auch für die Folge sein Verbleiben; nur wird hier noch bemerkt, daß die Aktiv-Aussenstände und andere Beweisposten allzeit in der Rechnung nach dem Abschlusse derselben spezifisch verzeichnet werden müssen; in diesem Verzeichnisse ist jedem Aussenstands-Posten der Verfalltermin durch die genaue Angabe des Tags und Jahrs, wo er hätte eingehen sollen, beyzusetzen, bey jenen Aussenständen, die für dasjenige Jahr, für welches die Rechnung gestellet wird, neu in dem vorgeschriebenen Verzeichnisse erscheinen, ist nebst dem Verfalltermin auch noch die Seite und der Satz der Rechnung zu allegiren, wo sie als Einnahmsposten erscheinen.

Die Summe der verzeichneten Activ-Aussenstände und übrigen Beweisposten muß allzeit von dem bestehenden Rezesse abgezogen werden, damit dadurch der baare Kas-

sebestand in der Rechnung vorgetragen und anschaulich werde. Hinsichtlich der Uebertragung des Rezesses in die folgende Rechnung wird der §. 10. der den Aemtern gleichfalls schon früher mitgetheilten allgemeinen Bescheide für die Gemeinderechnungen hiedurch für sämmtliche Rechnungen aller Art seinem ganzen Inhalte nach wiederholt und bestättiget.

Ausscheidung ordentlicher und ausserordentlicher Einnahme und Ausgabe.

§. 8. Die in den bisherigen Rechnungen erscheinenden allgemeinen Rubriken Insgemein, ad extraordinaria ꝛc. sollen künftig purifizirt, und die hierunter ungeeignet aufgenommenen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, welche entweder alljährlich vorkommen, oder doch wenigstens zu den regelmäßigen Einkünften und Lasten einer Stiftung und Gemeinde gehören, als z. B. bey der Einnahme die Erlöse aus veräußerten Realitäten und sonstigen Inventarstücken, aus abgelöstem Obereigenthum, aus verkauften Kirchenstühlen, Rechnungs-Ersatzposten ꝛc. bey der Ausgabe die Kirchendirektorien, Christenlehrschankungen, die Kosten für Erhebung und Verwerthung von Gült- und Zehentgetreidern, Gegenleistungen, Steuern, Deserviten und Honorarien für die Agenten, Prozeßkosten, Brandassekuranz-Beyträge; Rechnungsrezeßposten ꝛc. entweder in die geeigneten schon vorhandenen Rubriken der Rechnung unter eigenen Unterabtheilungen aufgenommen, oder hiefür eigene schickliche Rubriken neu gebildet werden, Einnahmen und Ausgaben, welche wirklich als ausserordentliche betrachtet werden müssen, welche nämlich aus einem in der gewöhnlichen Bewirthschaftung des Vermögens, und in der Befriedigung der gewöhnlichen Lasten einer Stiftung oder einer Gemeinde nicht liegenden, ausserordentlichen Anlasse hervorgehen, sollen unter der entsprechenden Rubrik: ausserordentliche Einnahme und ausserordentliche Ausgabe vorgetragen werden.

Rechnungs-Vortrag.

§. 9. Der schriftliche Vortrag einer jeden Rechnung soll zwar ohne unnöthige Weitläufigkeiten, jedoch so deutlich und den verrechneten Gegenstand so bezeichnend abgefaßt werden, daß er auch ohne jedesmalige Einsicht der Rechnungsbelege vollkommen verständlich sey.

§. 10. Schließlich wird bemerkt, daß alle bisher für das Rechnungswesen der Stiftungen und Gemeinden besonders in administrativer Hinsicht bestandenen Verordnungen, wozu vorzüglich die unter der großherzoglich würzburgischen Regierung erlassenen, sämmtlichen Aemtern des Kreises schon bekannt gemachten allgemeinen Bescheide für die Stiftungs- und Gemeinderechnungen, und die im Fürstenthume Aschaffenburg bestandenen Instruktionen für das Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen, ferner die Verordnung vom 18. August 1816. über Ausleihung von Kapitalien, und jene vom 4. Oktober 1815. über Einsendung der Verzeichnisse rückständiger Rechnungen jedoch nur in jährlichen statt in vierteljährigen Zeitfristen gehören, ihre volle Kraft behalten, und nie ausser Acht belassen werden dürfen, in so ferne dieselben durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ganz aufgehoben sind, oder einer besonderen Abänderung unterliegen.

Inventarium

der Mobilien der Kirche (der Gemeinde N. N.) für das Etats-Jahr 18

Bestand am Schlusse des Etats-Jahres 18	Vortrag.	Zugang.	Abgang.	Bleibt vom Schlusse des Etats-Jahres 18
Stück.		Stück.	Stück.	Stück.
1.	silbern und vergoldete Monstranz	—	—	1.
4.	dergleichen Kelche	1 angekauft vermög der Rechnung für das Etats Jahr 18 pag.	—	5.
6.	seidene goldgestickte Fahnen.	—	2 wurden wegen Unbrauchbarkeit veräußert / vermög der Rechnung für das Etats-Jahr 18 pag.	4.
	1. s. g. Trag-Himmel von reichem Zeuche	1 angekauft vermöge der Rechnung für das Etats-Jahr 18 pag.	—	1.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Fleischsatz vom 27. September 1819.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. . . .	8 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	. . . .	7 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	. .	5 kr.
— —	Sülze	. . . . .	4 kr.
— —	Fuß	. . . . .	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. . . .	8 kr.
— —	Lunge, Leber	. . . .	8 kr.
— —	Gekröse	. . . . .	8 kr.
— —	Kopf	. . . . .	8 kr.
— —	Füße	. . . . .	4 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	. . .	7 kr.
— —	Würste besserer Sorte	.	15 kr.
— —	ditto niederer Sorte	.	12 kr.
— —	Kopf	. . . . .	4 kr.
— —	Füße	. . . . .	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		. . .	15 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. . .	11 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke		11 kr.
— —	Grievenwürste zu 2 St.		11 kr.
— —	Schmeer	. . . . .	24 kr.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 22. und 25. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Ml.	3 Mtz.	das Mltr.	11 fl. 30 kr.
Korn,	4 Ml.	3 Mtz.	— —	7 fl. 45 kr.
Gerste,	4 Ml.	— Mtz.	— —	8 fl. 15 kr.
Haber,	10 Ml.	7 Mtz.	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	214 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	10 fl. 27 kr.
Korn,	152 Ml.	2 Mtz.	— —	7 fl. 19 kr.
Gerste,	110 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl. 28 kr.
Haber,	63 Ml.	4 Mtz.	— —	5 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Ml.	4 Mtz.,	das Mltr.	9 fl. — kr.
Korn,	1 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl. 45 kr.
Gerste,	1 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.
Haber,	1 Ml.	4 Mtz.	— —	5 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 570 Mltr. 1 Metzen, als: 221 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 157 Mltr. 5 Mtz. Korn, 115 Mltr. — Mtz. Gerste, 75 Mltr. 7 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da die Vorlesungen an dem königlichen Forstlehrinstitute dahier für diesen Wintersemester wieder den 15. November dieses J. ihren Anfang nehmen, und fortgesetzt werden, so wird dieses hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß unterzeichnete Behörde den Anfragenden nähere Auskunft ertheilt.

Aschaffenburg den 26. September 1819.
Königl. Direktion des Forstlehrinstitute.
Deßloch.

(3)2. Bekanntmachung.

Die in den Numern 99. 100. und 101. des dießjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebene Liquidations Tagfart gegen Karl Ursprung aus Hausen wird erst Montag den 8. Novemb. früh um 8 Uhr unter dem dort angedrohten Präjudiz abgehalten.

Decr. Arnstein den 22. September 1819.
Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.

Rost.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Wirth von Gefäll k. b. Landgerichts Kissingen wird als Soldat aus dem Feldzuge gegen die Russen vermißt. Er, seine Erben, und Alle, die Anspruch an seinem Vermögen machen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, das unter Curatel stehende, und auf 207 fl. 57 1/2 kr.

sich belaufende Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Wirth für verschollen erklärt, keine Ansprüche mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Anverwadten gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 27. September 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Ziegler von Premich, k. baier Landgerichts Kissingen im Unter-Mainkreise, ist als Soldat mit den vormals großherzogl. würzb. Truppen in den Feldzug gegen die Russen ausmarschirt, und wird zeither vermißt. Er, seine etwaigen Erben, und alle jene, welche sein Vermögen aus was immer für einem Grunde ansprechen, werden hiermit öffentlich aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato dahier vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Georg Ziegler für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Kaution ausgeliefert werden soll.

Kissingen den 18. September 1819.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger der ohnlängst verstorbenen Martin Eckertischen Eheleute zu Bastheim zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. Oktober d. J. früh um 8 Uhr hiermit unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der an dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache der obengenannten Eheleute verfahren, und den Erben das Vermögen aushändigen werde, und macht zugleich bekannt, daß am Montag den 25. Oktober d. J. früh um 8 Uhr das sämmtliche sowohl bewegliche als unbewegliche Vermögen der erwähnten Verlassenschaft und zwar das erste gegen baare, das andere aber gegen zielfristliche Bezahlung der Kaufschillinge durch öffentliche Versteigerung in dem Gastwirthshause zu Bastheim verkauft wird.

Mellerichstadt den 17. Septbr. 1819.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Sache der Gemeinde Neustadt gegen Johann Adam Heydt von hier Forderung nun Execution betr. hat Margaretha Josepha Heydt hieselbst gegen den Verstrich der Adam Heydtschen Güter und gegen jede Bezahlung der übrigen Gläubiger des Adam Heydt, welche kein vorzüglicheres Recht hatten, aus dem Grunde protestirt, weil ihr wegen einem Legat zu 1300 fl. frk. auf das Vermögen ihres Vaters des Adam Heydt ein Sonderungs- resp. Unterpfandsrecht zustehe, hat zugleich auf Sicherstellung dieser Forderung und auf Eintragung ins Hypothekenprotocoll angetragen. Deßwegen und überhaupt zur Bestimmung des einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden sämmtliche Gläubiger des Johann Adam Heydt von hier aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben und sein Vermögen Freytag den 29. künft. Monats früh um 8 Uhr beym hiesigen Landgericht zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht nur bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtiget, sondern auch angesehen werden, daß sie das erwähnte Legat sammt Vorzugsrecht nicht bestreiten wollen.

Signat. Neustadt a. d. S. den 25. September 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Versteigerung.

Künftigen Samstag den 2. Oktober früh um 8 Uhr werden in der herrschaftlichen Zehendscheuer zu Eisenheim mehrere Malter Wicken, Erbsen und Linsen, dann ohngefehr 3000 Büschel von Gersten, Haber, Erbsen, Wicken und Linsen nebst Dreschabfällen verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 27. September 1819.

Königl. Rentamt.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 214 über der Dominikanerkirche sind stäts gute reine Weine und Möste in den Zimmern und über die Gasse um billigen Preiß zu haben, als

1813er das Achtel 1 fl. 36 kr.
= die Maß 12 kr.
dto. bessere Sorte das Achtel 2 fl. 8 kr.
= = die Maß 16 kr.
Guter Tischwein das Achtel 3 fl.
= die Maß 24 kr.
dto. bessere Sorten das Achtel 4 fl.
= = die Maß 30 kr.
= = das Achtel 4 fl. 48 kr.
= = die Maß 36 kr.
= = das Achtel 6 fl. 24 kr.
= = die Maß 48 kr.

Steinwein von 1 bis 5 fl.
dann Rheinwein, Burgunder, Malaga, Muscat de Lunel, Arak u. Cognac. Auch ist daselbst im Herbste süßer Most zu haben.

G. J. Röser.

2) (2) Mehrere gut erhaltne Lagerfässer sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (2) Mehrere Kleeäcker und Wiesen, vor dem Burkarder- und Zellerthore sind zu verkaufen: die Hälfte des Kaufschillings kann verzinslich stehen bleiben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) 4 Morgen Weinberge im äußern Neuberge im besten Stande sind mit dem Ertrage, und nahe bey denselben 1 Morgen Acker zu verkaufen. Bey wem erfährt man im Int. Comt.

5) 2) Im 1. Distr. Nro. 409. sind gute Grundbirne, die Meße um 10 kr., zu verkaufen.

6) (3) In der Münzgasse Nro. 296. sind einige in Holz gebundene Fässer zu verkaufen.

7) (1) Im 1. Distr. in der Bachgasse Nro. 298. bey Johann Steinruck ist dießjähriger Traubenmost, die Maß zu 12 kr., über die Gasse zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) In der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130. ist auf Allerheiligen d. J. ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer mit Alkoven, 2 Kammern, Boden, und geräumigen Vorkeller an eine stille und solide Haushaltung zu verleihen und kann täglich eingesehen werden.

2) (1) In der Kettengasse ist ein Zimmer mit Möbeln zur ebenen Erde für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Ein Keller mit 6 Fuder Faß ist stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 124. ist für den Herbst eine verschlossene Kaltur zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Zu Ende dieser Woche ist in der Comerz. Assor Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnershofe für 18 kr. zu haben:

Das königl. baier. Gesetz vom 20. July 1819. einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr.

2) (3) Da nach dem Tod meines Gatten sel., Johann Saueting Damastwebers zu Neuhaus bey Neustadt a/S. die Meinung herrschen könnte, als sey mit seinem Tode auch das Geschäft geendet, so mache ich hiermit bekannt, daß nicht nur alle Arbeit, welche bereits bestellt ist, verfertiget werde, sondern alle neuen Bestellungen mit aller Genauigkeit und Billigkeit verfertiget werden, und bitte daher das meinem Gatten sel. geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen, dessen würdig zu seyn, ich mich stets bestreben werde.

Joh. Saueringe Witwe.

3) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung ein Lehrjunge dahier gesucht. Das Weitere ist bey Konditor Pfiff auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 142. zu erfahren.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 104ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Köhler, Hofmetzgers-Witib eine Forderung zu machen gedenken, haben solche Donnerstag den 21. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr unfehlbar, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Aushändigung dahier anzubringen.

Decretum Würzburg den 25. September 1810.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3)3. **Aufforderung.**

Bey Ausgleichung der Verhältnisse des aufgelösten Ritter-Cantons Odenwald zwischen den daran betheiligten Staaten wurden dem vormaligen Großherzogthum Würzburg unter andern zwey 5 procentige Passiv-Capitalien zusammen ad 16,090 fl. 50 kr. zugewiesen, wovon das eine ad 12 000 fl. der k. Würtenbergische Kammerherr und General-Major v. Zobel bey der Cantons-Kasse zu Kocherndorf am 27. Januar 1800. und das andere ad 4090 fl. 50 kr. der Kammerherr Leopold von Zobel zu Giebelstadt bey eben diesem Cantone am 27. July 1806. angelegt hatten, worüber jedoch die Schuldurkunden nicht aufzufinden sind.

Der etwaige Innhaber dieser Original-Schuldurkunden wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach dem Verlauf die gedachten Schuldurkunden für rechtlich unwirksam und jeder Anspruch eines Drittern hierauf für erloschen erklärt werden wird.

Decr. Würzburg den 28. August 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Alle jene, welche gegen den im August d. J. dahier verlebten Akademiker Joseph Grimm von Aschaffenburg, durch die akademischen Gesetze begründete Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert dieselben nunmehr binnen 4 Wochen, und zwar bey Verlust ihrer Ansprüche bey der unterfertigten Gerichts-Stelle anzubringen.

Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß die wenige Verlassenschaft des Verlebten an Kleidungsstücken u. d. gl. am künftigen Donnerstag den 7. Oktober l. J. Nachmittags um 3 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zum öffentlichen Striche werde auferlegt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 14. Sepetember 1819.

Königlich Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 3. **Versteigerung.**

In Gemäßheit der Requisition des kön. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird das zur Forstmeister Benzischen Erbschaftsmasse gehörige hier gelegene Wohnhaus auf dem innern Graben im 2. Distr. Nro. 141., welches zum Bürgermeister-Zinsamte dahier lehen- und handlohnbar ist, und jährlich da-

Dec. 31. Robert Alexander Lyon, of Glasgow, in the county of Lanark, N.B., Engineer, for "Improvements in the construction of Steam Engines."

Dec. 31. Thomas Bell

(2) 1. Aufforderung.

Johann Emmerling Andreas Sohn von Versbach schuldete auf Obligation von 29. Dezember 1801 in die vormalige Büchsen-Amts-Pflege zu Ochsenfurt, nun Stadt-Almosen-Pflege dahier für die Stifthauger Armen ein Kapital von Ein Hundert Gulden ihn.

Da nun dieses Kapital nebst Beylegung sämmtlicher Zinsen an den dermaligen Pfleger rückgezahlt wurde, die Obligation aber, welche schon bey dem vorigen Pfleger verloren gegangen seyn soll, dem Schuldner nicht extradirt werden konnte, so wird auf dessen Antrag der etwaige Besitzer dieser Urkunde andurch aufgefordert, in dem Laufe von sechs Wochen seine rechtlichen Ansprüche hierauf bey diesseitigem Landgerichte anzubringen, widrigens dieselbe amortisirt werden soll.

Decr. Würzburg den 21. Sept. 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.

Butz, a. s. j.

---

(3) 1. Gestohlene Schafe.

In der heutigen Nacht wurden auf dem Erbachshofe nachfolgende Schafe entwendet.

1) Ein 2jähriger Hammel, Werth 6 fl. 30 kr.
2) 6 Jährlinge, Werth pr. Stück 6 fl. 30 kr.
3) 7 Schafe, Werth pr. Stück 5 fl.
4) 4 Lämmer, Werth pr. Stück 4 fl.
5) Ein Stährlamm, Werth 5 fl. 30 kr.

Von den entwendeten Schafen hatten 5 geschlitzte Ohren, eines hatte einen gebogenen Fuß von einem erlittenen Bruche, und das angegebene Stährlamm, ein Bastard, hatte kurze Hörner.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung der entwendeten Schafe, und Auskundschaftung des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle eines oder des andern gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 24. Sept. 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.

Seitz, a. s

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur königl. Landwehr-Oekonomie-Kommission allhier mit Reluitions-Zahlungen pflichtigen und bereits damit angelegten Landwehrmänner werden zur Entrichtung des mit dem 1. Oktober l. J. abgelaufenen Quartals für das Jahr 1819 in dem Landwehr-Burreau oberhalb des Einquartierungs-Bureau's in dem Gebäude des Stadt-Magistrats dahier folgendermaßen geladen. Nämlich

die im 1. Distr. Wohnenden auf Montag den 4. Oktober früh von 10 bis 12, dann Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
die im 2. Distr. Dienstag den 5. Oktober in den nämlichen Stunden wie beym 1. Distr.;
die im 3. Distr. Mittwoch den 6. Oktober eben so;
die im 4. und 5. Distr. Donnerstag den 7. Oktober in eben jenen Stunden.

Zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß, wenn in den anberaumten Terminen ihre Beyträge daselbst nicht abgeführt, dafür angenommen werde, daß solche bey ihnen abgeholt werden sollen, in welchem Falle demjenigen Landwehrmanne, der zur Abhohlung derselben abgesendet wird, von jedem bezahlt werden sollenden Beytrage bis zu einem Gulden 3 kr., von den weiteren Gulden aber 2 kr. besonders zu bezahlen sind, wenn aber auch dann diese Beyträge nicht bezahlt werden sollten, so werden die Restanten ohne weiters durch wirkliche exekutorische Maßregeln zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Würzburg den 27. September 1819.

Kön. baier. Landwehr-Oekonomie-Kommission.
Frhr. v. Gebsattel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. wurde gegen Morgen in der Hofriethe des Schneidermeisters Karl Ursprung zu Hausen, zwischen dessen Wohnung und dem Schweinstalle ein Mann todt gefunden.

Da Niemand denselben kannte, so bringt man dessen Personalbeschreibung hiemit zur Ausmittlung seiner Verwandten mit dem Bemerken, daß derselbe zufolge eines Gerüchtes

aus Walgolshausen k. Landger. Werneck seyn solle, zur öffentlichen Kenntniß.

Dieser Mann maß 6 Schuh baier. Maaß, hatte etwas graue Haare, einen von der Sonne ganz verbrannten Nacken, und Fußsohlen, welche vom Barfußgehen ganz geschwärzt waren, und stand in den 50er Jahren.

Seine Kleidung bestand in einer alten zerrissenen blautuchenen Jacke, einer schmutzigen zerrissenen Leinenhose, er trug keine Fußbedeckung, kein Halstuch, und hatte nebst einem leinenen Bettelsacke einen alten schwarzen, runden Filzhut.

Arnstein den 19. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Durch die von Seite der Johann Georg Kerberischen Wittwe resp. deren Bevollmächtigten erklärte Verzichtleistung auf den unterm heutigen erkannten Konkurs der Gläubiger, hat dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten, demnach wird zur Abhaltung

des 1ten Ediktstages,

an welchem jeder Gläubiger seine Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse mit seinen Beweismitteln anzubringen, und die ihm zum Beweis dienenden Urkunden in Original oder legal beglaubter Abschrift vorzulegen hat, Donnerstag der 4. November d. J. früh um 8 Uhr;

des 2ten Ediktstages,

an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Ediktstage eingekommenen Ansprüche bey Verlust derselben vorgebracht werden müssen, Donnerstag der 2. Dezember d. J. früh um 8 Uhr;

des 3ten Ediktstages,

an welchem beyderseits unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung schlüßlich zu handeln ist, Donnerstag der 30. Dezember d. J. früh um 8 Uhr zur Tagfart hiermit anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 16. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Mayer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gestern wurde im hiesigen Bezirke eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, von welcher der Ort ihrer Herkunft nicht zu erforschen ist. Dieselbe ist kleiner untersetzter Statur, hat schwarze Haare, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes volles, von der Sonne braunroth gefärbtes Gesicht. Sie trägt eine rothe Haube mit schwarzen Bändern, nach Art gemeiner Leute, ein graues altes Halstuch, ein Mieder von dunkelblauem Tuch, eine Jacke von hellblau melirtem Hausgemachten, einen alten abgetragenen rothen Rock und eine zerrissene wergene Schürze.

Es werden nun alle Behörden nach Standesgebühr ersucht, in ihren Bezirken die nöthigen Recherchen anstellen zu lassen, und die Resultate so schleunig als möglich hierher mitzutheilen.

Karlstadt den 22. September 1819.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da Johann Füglein von Sulzfeld sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, so wird der formelle Konkurs gegen denselben eröffnet, und nachfolgende Ediktstage bestimmt.

Mittwoch der 20. Oktober ad producendum et liquidandum,

Freytag der 19. Novmb. ad excipiendum,

Dienstag der 21. December ad concludendum jedesmal früh um 8 Uhr.

Bey diesen Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger dahier entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Urkunden, Beweismittel und Vollmachten vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Masse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Königshofen den 15. Septbr. 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, LG. Act.

Vogt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem durch die Verzichtleistung des Gemeinschuldners Michel Dernbach von Strahlungen auf Berufung gegen das unterrichterliche Konkurs-Erkenntniß solches alsbald in Rechtskraft übergegangen, wurden nachstehende 3 Ediktstage, als

Montag der 18. Oktober zur Einklagung der Forderung und vorschriftsmäßiger Darthuung derselben, dann zur Angabe der etwaigen Vorzugsrechte;

Mittwoch der 17. November zur Anbringung der Einwendungen gegen die Forderungen selbst und das angesprochene Vorzugsrecht unter Beybringung der nothwendigen Beweismittel:

Mittwoch der 15. Dezember l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Michel Dernbachische Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen hiebey vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 21. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Samhaber.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Konkurssache contra Veit Wohlfart von Wermerichshausen ist das Prioritäts-Urtheil unterm heutigen ad valvas judicii in vim publicationis angeheftet worden, welches den Interessenten andurch zur Wissenschaft gegeben wird.

Münnerstadt den 20. September 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Samhaber, LG. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Spitzig zu Frickenhausen im Jahre 1749 geboren, ging als Schustergeselle in die Fremde, ohne seit 40 Jahren über sein Leben oder seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Da nun derselbe ein Mitintestaterbe des verschollenen Johann Georg Spitzig von Frickenhausen ist, so ergehet an ihn, oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, um den betreffenden Antheil in Empfang zu nehmen, widrigens Andreas Spitzig für todt erklärt, und das Johann Georg Spitzigische Vermögen an die übrigen Intestaterben verabfolgt werden solle.

Ochsenfurt am 6. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Gessner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Jakob Bausewein von Ochsenfurt ging im Jahre 1789 als Büttnergeselle in die Fremde, und hat über 25 Jahre lang von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht demnach an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen 6 Monaten von heute an beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Jakob Bausewein für todt erklärt, und das Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Ochsenfurt am 11. September 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Gessner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachdem der Ortsnachbar und Ziegler Andreas Sauer zu Schwanfeld die mit seinen Gläubigern abgeschlossene Zahlungs-Uebereinkunft bisher nicht gehörig erfüllet, so wird nunmehr auf Anrufen mehrerer Interessenten dessen besitzendes Wohnhaus und Ziegelhütte nebst 6 1/2 Morgen Hofgarten, wovon die Hälfte Baumfeld, die Hälfte Artfeld, dann beyläufig 11 anderthalb Viertel Morgen Feldgüter, und 5 vierthalb Viertel Morgen Weinberge, wovon das nähere Verzeichniß bey dem Ortsvorsteher zu Schwanfeld eingesehen werden kann, zum Verkaufe ausgeboten, und ist zum Aufstriche der benannten Realitäten nach Vorschrift der Exekutionsordnung Termin auf Donnerstag den 28. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld bestimmt, wobey auch die näheren Strichsbedingnisse eröffnet werden sollen.

Dieß den Strichsliebhabern zur Nachricht.

Decr. Werneck am 18. September 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, j. pr.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Zur gehörigen Berichtigung des Vermögens der Gertraud Kellermann Schmieds Wittib zu Zeuzleben ist deren Schuldenstand zu kennen nöthig; weshalb alle jene, welche an dem Vermögen der gedachten Wittib etwas zu fordern haben, zur Anzeige ihres Forderungs-Betrags auf

Donnerstag den 4. November l. J.

Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Behandlung für den Ausbleibenden anher vorgeladen werden.

Decretum Werneck am 25. Septbr. 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3)4. Bekanntmachung.

In der Konkurssache gegen Jakob Neuß, Nagelschmied dahier, wird das Prioritäts-Erkenntniß am 27. d. M. an Verkündungsstatt vor dem Gerichtszimmer angeschlagen, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Hammelburg den 25. September 1819.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag der unter dießamtlicher Jurisdiction stehenden Christoph Conrad'schen Eheleute zu Duttenbrunn werden deren sämmtlich Gläubiger hiemit vorgeladen, am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr ihre gegen dieselben habenden Forderungen bey unterzeichneter Stelle nochmals um so gewisser zu liquidiren, als widrigens dieselben bey der vorsegenden Schuldenberichtigung unberücksichtiget bleiben müßten.

Remlingen den 24. Sept. 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch des Ortes Remlingen bedarf einer Renovatur. Alle diejenigen, welche ein gerichtliches Unterpfand gegen irgend einen Remlinger Einwohner ansprechen können und wollen, werden daher auf die Tage des 8. mit 10. November 1819. zu der unterfertigten Stelle vorgeladen, um dasselbe nachzuweisen, widrigens es für erloschen angesehen wird.

Remlingen am 24. September 1819.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. und Gräflich Castellisches gemeinschaft. Herrschafts-Gericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3)3. Versteigerung.

Georg Kolb zu Mönchstockheim hat darauf angetragen, sein sämmtliches Immobilar-Vermögen gerichtlich zu veräußern.

Es wird daher zum öffentlichen Verkauf des Soldenhauses desselben mit zugehöriger Scheuer, Kalterhaus, Stallungen, Grasgarten und Gemeinderecht, denn der eingehörigen

1/2 Morgen Weinberg,
1 1/2 Morgen Wiesen,
11 Morgen Artfeld,
1/2 Viertel Morgen Krautland; ferner
1 Morgen Weinberg im Herrnberg,
2 Morgen Wiesen am alten See,
1 1/2 Morgen dto. allda,
10 1/2 Morgen Artfeld in 7 einzelnen Grundstücken,

Tagfart auf Montag den 25. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mönchstockheim anmit anberaumt, wo die Bedingnisse werden eröffnet werden.

Sulzheim den 20. September 1819.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer.

(5) 3. Versteigerung.

Zur endlichen Befriedigung der Gläubiger des Martin Lutz zu Frankenwinheim werden zum Behuf der Hülfsvollstreckung dessen nachverzeichnete Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Frankenwinheim an den Meistbietenden versteigert. Hiezu ist der 21. Oktober früh um 10 Uhr als Tagfart bestimmt. Die Bedingnisse werden bey dem Aufstriche noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 13. Sept. 1819.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

J. B. Kreß.

Mayer.

Verzeichniß
der zu versteigernden Grundstücke.

Vierthalb Viertel Morgen Ariefeld über den Schallfelder Weg ziehend, D. Joseph Heinrich, F. Adam Ott.

1 und anderthalb Viertel Mrg. an den Schallfelder Wegäckern, D. Georg Michael Hering, F. Valentin Beck

Vierthalb Viertel Mrg. 2 Ruth. am Schallfelder Weg beym dürren Hügel, D. Michael Hering, F. Jakob Wirthermann.

2 3/4 Mrg. auf den Zeilitzheimer Weg stoßend, D. Georg Krauß, F. Michael Kaiser.

1 1/4 Mrg. oberhalb des breiten Wegs, D. das Gemeindeholz, F. Peter Joseph Vogler.

1 Mrg. im Buch, D. Joseph Jörg, F. Kaspar Vollmuth.

Vierthalb Viertel Mrg. 4 Rth. unter der Lölsfelder Höh, D. Michael Kleinschrod, F. Joseph Jörg.

3/4 Mrg. 10 Rth. oberhalb des Schieferberges, D. Peter Joseph Vogler, F. Georg Englert.

3/4 Mrg. 6 Rth. am Rehweg, D. Joseph Bürger, F. N. am Faulhabers Wittib.

Anderthalb Viertel Mrg. 11 Rth. Weinberg bey der untern Wendstatt, D. zur Haiden, F. am Weg.

3/4 Mrg. dto. am neuen Weg, D. u. F. die Haiden.

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 30. Sept. Nachm. um 3 Uhr werden im k. Regierungsgebäude dahier bey der Regieverwaltung der königl. Regierung Kammer des Innern eine goldene und eine silberne Sackuhr, mehrere Ellen schwarzen und blauen Tuches nebst mehreren Kleidungsstücken und andere Sachen salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladet.

Die Regieverwaltung
Büchs.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Maria Anna Lenckin Schiffmannswittwe dahier gehörige Weinberg zu 2 3/4 Morgen nebst 1 Morgen Ellern am Lindelsberg zwischen Häcker Rügamer und der Veitsbacher Steig gelegen, welcher zehntfrey, und wovon jährlich 4/8 Eimer Mostgült an das hiesige Stadt-Rentamt abzureichen ist, wird mit dem diesjährigen Ertrage künftigen Mittwoch den 29. September zum 1ten, Freytag den 1. Oktober zum 2ten, und Montag den 4. Oktober zum 3ten und letzten Verkaufs-Strich, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Verlebten in der Fischersgasse aufgelegt, und ist der Kaufschilling nach erfolgter Ratifikation vor dem k. Kreis- und Stadtgerichte sogleich baar zu erlegen, wozu die Kauflustige, welche den Weinberg täglich einsehen können, höflichst eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Maria Anna Lenckische Verlassenschaft eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato an bey dem Testamentariate 3. Distr. Nro. 165. gehörig anzubringen, außerdem derselben Verlassenschaft an ihre Haupterben ohne Rücksicht ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 24. Sept. 1819.

Das Testamentariat.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 384. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 3 Quartiere und hat nebst noch sonstigen Bequemlichkeiten einen mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, worin gegenwärtig noch Wein ist, belegten Keller. Es kann täglich eingesehen, und das Nähere bey Schreinermeister Lorenz Müller im 2. Distr. Nro. 173. erfragt werden.

3) (1) Am 4. Oktober Nachmittags um 2 Uhr wird der nicht unbedeutende Trauben-Ertrag in dem anderthalb Morgen großen Garten der Behausung im 5. Distr. Nro. 245. zunächst am Burkarder Thore verstrichen. Bey einem annehmbaren Gebote wird sogleich der Gartenschlüssel bis zur Ablese übergeben.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß bey ihm in der Chokolade-Fabrik zu Heidingsfeld nachstehende Sorten Chokolade zu haben sind, als

das Pfund zu 42 kr. Nro. 1.,
" " zu 1 fl. mit Vanille,
" " bessere Sorte mit Vanille zu 1 fl. 12 kr. Nro. 3.,
" " Reis-Chokolade zu 45 kr.,
" " Mos-Chokolade zu 1 fl.;
die Tasse zu 5 kr.,
" " zu 6 kr. mit Vanille. Ferner
die Maß Wein zu 14 kr.,
" " zu 20 kr.,
" " süßen dießjährigen Most zu 12 kr.

Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht schnelle und gute Bedienung.

Franz Kolb, Chokolade-Fabrikant in Heidingsfeld.

5) (4) Im 4. Distr. Nro. 157. sind mehrere Sorten vom besten Winterobst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Nro. 54. in der Eichhorngasse ist sündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Ein schön tapezirtes geräumiges Zimmer ohne Möbeln ist in der Eichhorngasse Nro. 61. sündlich zu vermiethen.

3) (3) Zwey kleine Studenten können Logis, auf Verlangen auch Kost, Wäsche, unter billigen Bedingnissen haben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 157. im untern Graben ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Examinator Rothhaupt am Mühlthor zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein in landgerichtlichen Geschäften bewandertes Subiekt, welches schon mehrere Jahre bey Aemtern arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Treue, Fleiß und sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht baldmöglichst bey einem k. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgerichte unter billigen Bedingnissen unterzukommen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Int. Comt.

2) (3) Eine anständige Familie wünscht zwey junge Leute in Kost und Logis aufzunehmen, wo dieselben ein schönes freundliches Zimmer, nahrhafte Speisen und sehr gute Betten finden werden. Auch ist diese Familie erbötig, über den Lebenswandel der ihr anzuvertrauenden Jugend aufs Sorgfältigste zu wachen. Das Nähere im Int. Comt.

3) (1) Ein mit gelben Perlen gestrickter Geldbeutel, welcher eine halbe Krone, einige Zwölfer und etwas kleine Münze enthielt, ist vom Nonnengarten an bis an das Schießhaus, und von da bis an das Sanderthor durch die Allee, verloren worden. Der redliche wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit im Int. Comt. anzuzeigen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 105. Samstag den 2. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 31005. Nr. Exp. 27232.

Bekanntmachung.

(Das Marsch- und Verpflegungswesen inländischer Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die unterfertigte Stelle sich bey verschiedenen Gelegenheiten überzeugt hat, daß die über Märsche, Einquartirung und Verpflegung der vaterländischen Truppen im Inlande bestehenden allerhöchsten Normative nicht allen Aemtern dieses Kreises genügsam bekannt sind; so werden sie in nachfolgendem Abdrucke zur allgemeinen Kunde gebracht und sämmtliche Behörden zu deren genauster Beobachtung angewiesen.

Würzburg den 20. September 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Direct.
Edel.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachstehendes Einquartierungs- und Verpflegungs-Reglement für Unsere Truppen im Inlande und zur Friedens-Zeit lassen Wir hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Nachachtung bekannt machen.

München den 19. Juni 1808.

Max Joseph.

Freyherr von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
v. Flad.

Nachdem nunmehr wieder sämmtliche Truppen aus dem Felde in ihre Friedens-Garnisonen eingerückt sind, und der Feld-Etat derselben im ganzen Königreiche aufgehört hat; so wird andurch Folgendes für sämtliche Provinzen, mit Ausnahme Tirols (für welches demnächst eine besondere Verordnung erfolgen wird) festgesetzt:

§. 1. Die in einigen Provinzen des Königreiches nur durch jene besondere Zeit-

Umstände veranlaßte und bestandene Verfügung, wodurch die einquartirten Stabs- und Oberoffiziere gegen Erlag einer gewissen Taxe vom Unterthan standesmässig verpflegt werden mußten, wird für immer aufgehoben, und haben von nun an die Offiziere auf Märschen und in Kantonirungen die von den Quartier-Trägern ihnen verabreicht werdende Lebensmittel nach ihrem reellen Werthe zu bezahlen; jedoch werden die Gerichts- und Ortsobrigkeiten, im Falle Offiziere gegründete Klagen über Uebervortheilungen ihrer Wirthe anbringen, dieselbe nach Vorschrift des unter dem 11. August 1779 erlassenen Quartiers- und Marschreglements Art. 2., §. 5. nach Recht und Billigkeit unterstützen, und werden sämmtliche General-Landes-Kommissariate zur desfallsigen erneuerten Anweisung der Magistrate und Landgerichte aufmerksam gemacht werden.

§. 2. Der in einer Provinz kommandirende General bewohnt ein königliches Gebäude, oder erhält hiefür vom Staate eine Vergütung; alle übrigen Generale, so wie sämmtliche garnisonirende Stabs- und Oberoffiziere, besorgen (mit Ausnahme der bey ihrem Zugange in die Garnison gestatteten 14tägigen Einquartierung) aus dem vom Militär-Aerar ihnen angewiesenen Quartier- und Stallgelde ein Quartier und Stallung, und erhalten Friedens-Gage.

Die Soldaten vom 1. Unteroffiziere abwärts sind ebenfalls auf ihre Friedens-Löhnung, mit dem Brode und dem gewöhnlichen Menage-Beytrag beschränkt; sie kasernirn und menagiren. In jenen Garnisonen, wo ein erwiesener unverhältnißmäßiger Grad der Theuerung herrschen sollte, wird wohl ein erhöhter Menage-Beitrag, in keinem Falle aber werden ausser dem Brode Mund-Portionen verabreicht, und wenn auch künftig in Kriegszeiten eine Truppen-Abtheilung in ihren gewöhnlichen Friedens-Garnisonen liegen sollte, so wird dieselbe doch, wenn auch dieser Ort ein fester Platz, oder sonst ein militärisches Objekt wäre, nach dem Friedensfuße behandelt; indem bey einer feindlichen Zernierung eines solchen Platzes ohnehin die magazinelle Verpflegung durch das Approvisionnement eintritt.

§. 3. Das nämliche Verhältniß wird gegen jene Abtheilungen anwendbar, welche in einem Orte, welcher nicht ihre gewöhnliche Friedens-Station ist, als Garnison verwendet werden; jedoch genießen in diesem Falle die Offiziere freies Quartier mit Dach und Fach (das heißt: mit Liegerstadt, Beheitzung und Licht); dagegen hört vom Tage des Einrückens die Viertels-Gage Marsch-Zulage, und mit Ende des Monats der Quartier-Gelds-Bezug ganz auf.

§. 4. Da den Offiziers-Familien (ausgenommen auf einem Marsche in eine neue bestimmte ständige Garnison) nie ein Quartier gebühret, sondern dieselbe beym Ausrücken in den gewöhnlichen Friedens-Stationen zurück zu verbleiben haben, so ist den normalmäßig verheuratheten Offizieren, welche in dienstlichen Zwecken aus ihrer Garnison kommandirt werden, das Quartier-Geld zu belassen; nur hat dasselbe bey denjenigen zu cessiren, welche auf Feld-Etat gesetzt werden.

§. 5. Wenn Truppen in einem Orte garnisoniren sollen, wo keine Kasernen sind, oder die bestehenden zur Bequartierung der Mannschaft nicht hinreichen, muß die Ortsobrigkeit Sorge tragen, daß dieselbe in öffentlichen Gebäuden, oder in grossen Zimmern der Privathäuser in grösseren Abtheilungen ihr ordentliches, gutes Unterkommen finden, in welchem Falle die benöthigten Bett-Fournituren, Küchen- und Kammer-Requisiten, so weit es geschehen kann, von einer benachbarten Militär-Kasern-Verwaltung abgegeben, von der Orts-Gemeinde aber die Kosten der Versendung dafür bezahlt, Wasch- und Unterhaltungs-Kosten bestritten, und über das Quantum des Empfanges, unter Haftung einer richtigen Rücklieferung, Quittungen ausgestellt werden sollen. Im Falle aber diese benöthigten Fournituren und Requisiten von einer Verwaltung nicht erhalten werden kön-

nen, hat die Ortsobrigkeit solche, und in beyden Fällen Holz und Licht anzuschaffen, oder die Mannschaft muß einquartirt werden; und da in diesem Falle, indem die Leute zerstreut liegen, nicht wohl eine Menagirung eintreten kann, so muß der Quartier-Träger dem Soldaten eine nahrhafte Suppe, Gemüß und ½ Pfund Fleisch, oder in des letzteren Ermanglung, eine ergibige Mehlspeise gegen drey Kreuzer, welche von der Löhnung abzuziehen sind, verabreichen; ist aber demselben weder Trunk noch Brod schuldig, indem letzteres in allen Garnisonen in Natu aus den Magazinen empfangen wird.

Dergleichen Truppen-Verlegungen werden sich jedoch blos auf die Fälle der strengsten Nothwendigkeit beschränken, und sind die betheiligten Quartier-Träger durch einen angemessenen Wechsel im Umquartieren zu erleichtern.

§. 6. Wenn eine Truppe im Lande marschirt, oder kantonirt, so erhält jeder Offizier Dach und Fach frey, und die Zulage einer Viertels-Gage. Diese Zulage genießen auch jene Offiziere, welche einzeln aus ihrer Garnison kommandirt werden. Die Verheuratheten behalten nach §. 4. das Quartier-Geld. Was der Offizier verzehrt, muß er, wie eben bemerkt, und ein für allemal bestimmt bleibt, baar bezahlen. Der Soldat empfängt die im §. 5. erwähnte Hausmanns-Kost mit 1/2 Pfund gutem Brode, und einer halben Maß Bier vom Quartierträger, welcher hiefür sechs Kreuzer, und zwar drey Kreuzer von der Löhnung des Mannes, die übrigen drey aber vom königlichen Aerar zur Vergütung erhält. Es versteht sich von selbst, daß der Soldat, wenn er die Kost vom Unterthan bekömmt und nicht menagirt, auch auf keinen Menage-Beytrag Anspruch zu machen hat.

Keiner vom ersten Unteroffizier abwärts hat während eines Marsches und einer Kantonirung mehr eine Monturs Raten-Zulage zu genießen. Ganz die nämliche Behandlung tritt dann ein, wenn ganze Regimenter und Bataillons marschiren, oder in Kantonirungen stehen.

Wenn jedoch die Kantonirungen zu sehr konzentrirt, oder zu lange dauern würden, wird der betheiligte Unterthan durch eine ausgedehntere Konkurrenz, oder durch besondere Verfügungen Erleichterung und Unterstützung erhalten.

§. 7. Auf Märschen (ausgenommen bey einer Verlegung in eine neue ständige Garnison) und in Kantonirungen passirt die reglementsmäßige Anzahl der Kasern-Weiber zur Einquartierung, und wird in der Bequartierung und Verpflegung ein Weib als ein, dann zwey Kinder ebenfalls als ein Kopf gerechnet. Die Männer und Aeltern haben in solchem Maß-Stabe den Vergütungs-Betrag mit 3 Kreuzern für jeden Kopf zu leisten.

§. 8. Ueber die von einem Orte abgegebenen Kost-Portionen hat der Kommandant der Truppe, zur Vermeidung aller Unordnungen, mit dem Orts- und Gerichts-Vorstande, als Quartier-Kommission, förmlich abzurechnen; die durch die Löhnung der Mannschaft zu leistende Vergütungs-Beträge von selber einzubehalten und zu bezahlen, über die vom Aerar zu leistende Vergütung vorschriftsmäßig zu quittiren, und sind in der Folge die Gegenquittungen den Zahlungs-Listen beyzulegen. Von den einzeln marschirenden Soldaten aber haben sich obige Vorstände Abschriften von den Marsch-Routen zu nehmen, um die getragene Bequartirung und geleistete Verpflegung ausweisen zu können.

§. 9. Um von der Quantität der Abgabe an Fourage und Vorspann in Kenntniß seyn zu können, im Falle eine Ausgleichung statt finden sollte, und zur Verhütung aller Mißbräuche, soll jede marschirende Abtheilung von den wirklichen, oder respektiven Marsch-Kommissariaten eine Marschroute empfangen, auf welcher die Anzahl der Offiziere und der Soldaten, vom ersten Unteroffiziere abwärts, die erfoderliche Fourage und regelmäßige

Vorspann nach dem bereits bestehenden Schema genau bemerkt ist. Der Truppen-Kommandant hat diese empfangene Fourage und Vorspann vorschriftsmäßig zu quittiren. Das Nämliche wird bey einzeln marschirenden Offizieren und Soldaten beobachtet.

Sollte aber der Gerichts- oder Orts-Vorstand von diesen Gegenständen mehr abgeben, als auf der Marsch-Route bemerkt ist, so muß sich derselbe selbst die Schuld beymessen, wenn in der Folge für die Differenz keine Vergütung statt findet.

Zur Beseitigung jeder Irrung wird hier unten das Fourage- und Vorspann-Regulativ angefügt, welche beyde bey Bewegungen ganzer Regimenter, Bataillons, Kompagnien, oder detachirter Korps, auch einzeln kommandirt werdender Offiziere zu Friedens-Zeit seine Anwendung findet. Die von einer Garnison in die andere einzeln versetzt werdenden Offiziere erhalten ihre Vorspanns-Gebühr in Geld, und haben also weder Marsch-Route, noch Vorspann zu fodern. Die Landgerichte, als Unter-Marsch-Kommissariate, schicken vierteljährig, und zwar mit Ende März, Juni, September und Dezember ihre Marsch-, respektive Fourage- und Vorspanns-Rechnungen, mit allen Verifikationen, oder Fehlanzeigen, unfehlbar an den Kriegs-Oekonomie-Rath ein, wo solche revidirt, und wegen der Vergütung jedesmal die Anweisung, oder eine besondere allerhöchste Entschließung folgen wird.

§. 10. Schließlich wird sämmtlichen Truppen-Kommandanten neuerdings und ernstgemessenst aufgetragen, auf Märschen und in Kantonirungen strenge Mannszucht zu halten; die Irrungen, welche sich zwischen dem Unterthan und Soldaten ergeben möchten, mittelst geeignetem Benehmen mit der Zivil-Behörde in Zeiten nach Recht und Billigkeit auszugleichen; alle Ueberforderungen, welche die Einquartierten sich erlauben würden, ernstlichst einzustellen; und die Soldaten zu einem guten, freundlichen Benehmen gegen die Quartier-Träger anzuweisen; indem bey sich ereignenden Exzessen der Truppen-Kommandant jedesmal für seine unterhabende Mannschaft haften, und bey jeder Unordnung am ersten einer unausweichlichen Verantwortlichkeit unterworfen seyn wird.

München den 19. Juni 1808.

Fourage- und Vorspanns-Regulativ

für die königlich baierischen Truppen im Inlande und zur Friedenszeit.

Chargen.	Vorspann.		Tägliche Fourage-Rationen.			
	4-	2-	Infanterie oder Fuß-Artillerie.		Kavallerie oder leichte Artillerie	
	spännige Wägen		leichte	schwere.	leichte.	schwere.
Einem ausmarschirenden General-Kommandanten wird die Bestimmung der Vorspann nach dem Maße des Bedürfnisses überlassen . .	—	—	6	6	—	—
Einem ihn begleitenden Ober-Kriegs-Kommissär, Kriegs-Kommissär, Stabs-Auditor oder Stabs-Chirurg	1	—	—	—	—	—
Einem Oekonomie- oder Sanitäts-Individuum geringerer Gattung	—	1	—	—	—	—
Einem Brigadier	3	—	4	2	6	2
— Oberst-Kommandanten . . .	2	—	3	—	6	—
— Oberstlieutenant, oder Major . .	1	—	2	—	4	—
— Kapitain, oder Rittmeister . .	1	—	—	—	3	—
— Ober- oder Unterlieutenant . . .	—	1	—	—	2	—
— Regiments-Quartiermeister, oder Auditor	1	—	—	—	—	—
— Regiments- oder Bataillons-Chirurg	—	1	—	—	—	—
Für eine Regiments- oder Bataillons-Registratur	1	—	—	—	—	—
— Kompagnie, oder Eskadron . . .	1	—	—	—	—	—
— sechs Kranke	1	—	—	—	—	—
— den Prosoß cum Suis	1	—	—	—	—	—
— ein herrschaftliches Reitpferd . .	—	—	—	—	1	—
— Ein herrschaftliches Fuhrwesenspferd .	—	—	—	—	—	1

Bemerkungen.

Eine leichte Fourage-Ration besteht nach Nürnberger Gewichte in 6 Pfund Haber, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh; eine schwere in 9 Pfund Haber, 12 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh. Die Quantität der Vorspann zum Transporte der Montur- und Armatur bestimmt das Regiments- oder Bataillons-Kommando nach dem nöthigsten Bedürfnisse. Für Offiziere sind keine Reitpferde passirlich, und auch für die Mannschaft vom Feldwäbel abwärts, welche einzeln oder in kleinen Abtheilungen marschiren, keine Vorspann, nur in Erkrankungsfällen kann für Einen Mann ein einspänniger Karren oder Schlitten genommen werden.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachstehendes Reglement über die Vergütungen für Fourage und Vorspann, welche Unsern Truppen im Inlande und zur Friedens-Zeit geleistet werden, lassen Wir hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt machen.

München den 12. August 1808.

Max. Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
Baumüller.

Als Nachtrag zu jener im XXX. Stücke des dießjährigen Regierungsblattes bekannt gemachten Einquartierungs- und Verpflegungs-Norme, wird in Hinsicht der bey inländischen Truppen-Märschen für die Fourage und Vorspann zu leistenden Vergütungs-Preise und der Berechnung derselben, Folgendes verordnet:

§. 1. Eine jede aus der Konkurrenz der Unterthanen auf Märschen und in Kantonirungen an dießseitige Truppen abgeliefert werdende leichte Fourage-Ration wird mit 18, eine schwere aber mit 25 Kreuzern aus der Kriegs-Kasse vergütet. Sollten aber die Unterthanen durch temporäre, oder lokale Verhältnisse, besonders bey länger andauernden Kantonirungen, in diesen Preisen keine angemessene Entschädigung finden können, so werden, jedoch nur in jenen besonderen Fällen, andere billige Preise festgesetzt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß jene Preise immer nur eine annähernde Vergütung für Haber und Heu erwecken sollen; indem die erforderlichen Stroh-Rationen zur Last der Einquartierung gehören, folglich von den Quartierträgern abgegeben werden müssen, und nur in Städten und Märkten, wo nicht jeder Stall Eigenthümer mit Stroh versehen ist, die Beyschaffung und Abgabe desselben durch Konkurrenz bewerkstelliget wird; wogegen aber jederzeit der Pferdsdünger dem Quartierträger, oder der Gemeinde zur eigenen Verwendung, oder Veräußerung überlassen bleibt.

§. 2. Da die in der Konstitution ausgesprochene Gleichstellung der Theile des Königreichs in Hinsicht der Behandlungsart derselben auch eine allgemeine Norme der Vorspann-Vergütung nach sich zieht; so sollen vom 1. Oktober angefangen im ganzen Reiche auf eine Marsch-Station

für ein angeschirrtes Pferd . .	30 kr.
für einen Wagen	30 =
für einen einspännigen Karren, oder Schlitten	15 =
für einen Knecht, deren auf zwey Pferde jedesmal einer in Ansatz gebracht werden darf, wenn anders keine einspännige Karren genommen werden müssen	15 =
für ein Pferd, welches Tags vorher gestellt werden muß, an Wartgeld	4 =

aus der Kriegs-Kasse vergütet werden.

Diese Vergütung bleibt zur Erzielung einer leichteren Berechnung für jede Marsch-Station, dieselbe mag etwas kürzer, oder länger, als sechs Stunden seyn, gleich, und es werden immer für ein angeschirrtes Pferd oder ein Paar Ochsen 30 Kreuzer in Ansatz gebracht.

§. 3. Die Art der Berechnung zwischen den Marsch-Kommissariaten und dem Kriegs-Oekonomie-Rathe ist bereits im 9. §. der Einquartierungs- und Verpflegungs-Norme im Allgemeinen vorgeschrieben. Sobald also das Landgericht als Unter-Marsch-Kommissariat das requirirte Detail seiner Quartier-Marsch-Rechnung und die Anweisung an die Zentral-Staats-Kasse zum Empfange des liquiden Betrags vom Kriegs-Oekonomie-Rathe erhalten hat, stellt dasselbe jedem Unterthane für die dem Militär gemachte Prästation ein gedrucktes Zeugniß, in welches das Quantum derselben eingezeichnet wird, aus; der Unterthan übergiebt dasselbe bey Bezahlung der Steuer dem Rentamte statt baaren Geldes; das Rentamt liefert diese eingehenden Zeugnisse dem einschlägigen Marsch-Kommissariate zurück, und erhebt für die Summe derselben die vom Kriegs-Oekonomie-Rathe ausgestellte Haupt-Anweisung an die Zentral-Staats-Kasse, welche dieser letztere vom Rentamte ebenfalls statt baaren Geldes re-

mittirt, und sodann der Kriegs-Kasse an ihren Exigenz-Quoten hinausgerechnet wird.

§. 4. Um jede Beschwerniß der Fourage-Abgabe nach Nürnberger-Gewichte (von welchem 10 Pfund ungefähr 9 baier. ausmachen) zu heben, hat sich jedes Landgericht die in den Militär-Magazinen eingeführten Haber-Maße einer leichten und einer schweren Ration anzuschaffen. Wobey zugleich zur weiteren Aufklärung bemerkt wird, daß ein baier. Schäffel Haber ungefähr 192 baier. oder 213 Nürnberger-Pfunde wiegen, folglich aus jedem solchen Schäffel 35½ leichte oder 23⅔ schwere Rationen, — dann aus einem baierischen Zentner Heu ungefähr 11 leichte oder 9 schwere Rationen erzielt werden können.

München den 12. August 1808.

(Fortsetzung folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Eva Baumann Wittwe dahier eine Forderung zu machen gedenket, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auslieferung Donnerstag den 14. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzubringen.

Zugleich wird zur Versteigerung der Betten, Weißzeug, Mobilien, Büttnergeschirres, Essigs, ꝛc. Tagfart auf Donnerstag den 7. Oktober l. J. Nachmittags um 2 Uhr im 1. Distr. Nro. 334. anberaumt.

Decr. Würzburg den 24. Septb. 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

Das unterm 29. September l. J. gefallene Wenigstgebot des erforderlichen und zuliefernden Oelbedarfs zur nächtlichen Stadt-Beleuchtung konnte nicht genehmigt werden; daher wird ein weiterer Aufstrich auf Freytag den 8. Oktober 1819. früh um 9 Uhr in dem gewöhnlichen Stadtmagistratischen Lokale anberaumt.

Würzburg den 1. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Oktober 1819.

	lb.	Lth.	Ot.
Ein Laib Roggenbrodes für 10½ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5¼ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	1	22	3
Eine Wage weißen Brodes für 12 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 6 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	29	2
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	19	2¾
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	19	2¾
Eine Semmel für 1 Kr.	—	9	3¼
Eine Semmel für ½ Kr.	—	4	3½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	19	2¾
Ein = ditto für 1 Kr.	—	9	3¼

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Fehneberg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey dem Bürgermeisteramte zu Heidingsfeld ist eine Hobelbank, nebst Leimzwinger, Sägen und Meiseln verschiedener Art; sämmtliche Gegenstände ganz neu, für einen Schreiner zu verkaufen.

Fleischmann, Bürgermstr.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 384. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 3 Quartiere und hat nebst noch sonstigen Bequemlichkeiten einen mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, worin gegenwärtig noch Wein ist, belegten Keller. Es kann täglich eingesehen, und das Nähere bey Schreinermeister Lorenz Müller im 2. Distr. Nro. 173. erfragt werden.

2) (1) Grundbirne von der schon in den vorigen 2 Jahren bewährten guten Sorte sind, die Metze um 10 kr., in der untern Wöllergasse Nro. 220. zu verkaufen. Wer 12 Metzen auf einmal nimt, bekommt die 13te als Zugabe.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 214 ober der Dominikanerkirche sind stäts gute reine Weine und Möste in den Zimmern und über die Gasse um billigen Preiß zu haben, als

1813er das Achtel 1 fl. 56 kr.
= die Maß 12 kr.
dto. bessere Sorte das Achtel 2 fl. 8 kr.
= = die Maß 16 kr.
Guter Tischwein das Achtel 3 fl.
= die Maß 24 kr.
dto. bessere Sorten das Achtel 4 fl.
= = die Maß 30 kr.
= = das Achtel 4 fl. 48 kr.
= = die Maß 36 kr.
= = das Achtel 6 fl. 24 kr.
= = die Maß 48 kr.

Steinwein von 4 bis 3 fl.
dann Rheinwein, Burgunder, Malaga, Muscat de Lunel, Arak u. Coignac. Auch ist daselbst im Herbste süßer Most zu haben.
G. J. Röser.

4) (2) 4 Morgen Weinberge im äußern Neuberge im beßten Stande sind mit dem Ertrage, und nahe bey denselben 1 Morgen Acker zu verkaufen. Bey wem erfährt man im Int. Comt.

5) 2) Im 1. Distr. Nro. 409. sind gute Grundbirne, die Metze um 10 kr., zu verkaufen.

6) (3) In der Münzgasse Nro. 296. sind einige in Holz gebundene Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 157. im untern Graben ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Examinator Rothhaupt am Mühlthor zu erfahren.

2) (1) Nro. 115. in der Kettengasse ist ein möblirtes Zimmer für einen Studierenden, der auch die Kost haben kann, zu vermiethen.

3) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317 ist ein schönes heizbares Zimmer sammt Nebenkammer ständlich zu verlehnen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 310. in der untern Bocksgasse ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, und ist täglich von 11 bis 12 Uhr einzusehen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

6) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) In der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130. ist auf Allerheiligen d. J. ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer mit Alkoven, 2 Kammern, Boden, und geräumigen Vorkeller an eine stille und solide Haushaltung zu verleihen und kann täglich eingesehen werden.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 124. ist für den Herbst eine verschlossene Kalter zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Eine anständige Familie wünscht zwey junge Leute in Kost und Logis aufzunehmen, wo dieselben ein schönes freundliches Zimmer, nahrhafte Speisen und sehr gute Betten finden werden. Auch ist diese Familie erbötig, über den Lebenswandel der ihr anzuvertrauenden Jugend auf's Sorfältigste zu wachen. Das Nähere im Int. Comt.

2) (1) Es wird ein Kapital zu 1500 fl. rhn. auf liegende Gründe mit voller Sicherheit für Jemand aufzunehmen gesucht. Das Nähere kann man bey dem dazu Beauftragten, den man im Int. Comt. erfragt, erfahren.

3) (1) Lehnkutscher Nikolaus Dittmann, in der Ursulinergasse Nro. 196. fährt nächsten Mittwoch nach Bamberg, und wünscht Mitreisende

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Einlösen der Pfänder in den Pfandhäusern des Samuel Joseph Goldsoha und Simon Weil von Heidingsfeld wird zufolge eines höchsten Reskriptes der königlichen Regierung noch auf drey Wochen und zwar vom 13. Oktober l. J. an verlängert, weil in der Zwischenzeit bey den vielen eintretenden jüdischen Feyertagen das Einlösen gehemmt wird.

Würzburg den 24. September 1819.

Der Stadtmagistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Fehneberg.

---

(3) 2. Gestohlene Schafe.

In der heutigen Nacht wurden auf dem Erbachshofe nachfolgende Schafe entwendet.

1) Ein 2jähriger Hammel, Werth 6 fl. 30 kr.
2) 6 Jährlinge, Werth pr. Stück 6 fl. 30 kr.
3) 7 Schafe, Werth pr. Stück 5 fl.
4) 4 Lämmer, Werth pr. Stück 4 fl.
5) Ein Stährlamm, Werth 5 fl. 30 kr.

Von den entwendeten Schafen hatten 3 geschlitzte Ohren, eines hatte einen gebogenen Fuß von einem erlittenen Bruche, und das angegebene Stährlamm, ein Bastard, hatte kurze Hörner.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung der entwendeten Schafe, und Auskundschaftung des noch unbekannten Thäters geignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle eines oder des andern gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 24. Sept. 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. wurde gegen Morgen in der Hofriethe des Schneidermeisters Karl Ursprung zu Hausen, zwischen dessen Wohnung und dem Schweinstalle ein Mann todt gefunden.

Da Niemand denselben kannte, so bringt man dessen Personalbeschreibung hiemit zur Ausmitlung seiner Verwandten mit dem Bemerken, daß derselbe zufolge eines Gerüchtes aus Waigolshausen k. Landger. Werneck seyn solle, zur öffentlichen Kenntniß.

Dieser Mann maß 6 Schuh baier. Maaß, hatte etwas graue Haare, einen von der Sonne ganz verbrannten Nacken, und Fußsohlen, welche vom Barfußgehen ganz geschwärzt waren, und stand in den 50er Jahren.

Seine Kleidung bestand in einer alten zerrissenen blautuchenen Jacke, einer schmutzigen zerrissenen Leinenhose, er trug keine Fußbedeckung, kein Halstuch, und hatte nebst einem leinenen Bettelsacke einen alten schwarzen, runden Filzhut.

Arnstein den 19. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urthell in der Konkurssache der verlebten Kaspar Adamischen Eheleute zu Ahlsberg ward statt der besonderen Verkündigung in Gemäßheit Kap. 19. §. 15.

der Gerichtsordnung an die Gerichtsthüre unter dem heutigen angeheftet, wovon die Interessenten benachrichtiget werden.

Aura am 23. September 1819.

Königl. Landgericht,
Huck.

Kapp.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Mathes Glaßen Wittib zu Oberndorf hat man das Prioritäts-Erkenntniß — den Gläubigern zur Wissenschaft — an die Gerichtsthüre angeheftet.

Aura am 23. September 1819.

Königliches Landgericht,
Huck.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Schuhmacher Johann Hilpert von Bischofsheim liegt das rechtskräftige Erkenntniß des Konkurses seiner Gläubiger vor.

Wegen Unbedeutenheit der Gant-Masse wird einziger Ediktstag auf Donnerstag den 14. Oktober d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

An dieser Tagfart haben sämmtliche Gläubiger des gedachten Gant-Schuldners Hilpert entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen bey unterzeichneter Stelle unter Vorlegung der Beweise über die Liquidität der Forderungen, und das in Anspruch genommenen Vorzugsrecht, bey Vermeidung des Ausschlusses einzulagen, sodann die etwaigen Einreden über die angebrachten Forderungen, und die angesprochene Priorität, bey Verlust derselben anzubringen, und unter Strafe des Ausschlusses Schlußhandlung zu pflegen.

Bischofsheim den 22. September 1819.

Königl. Landgericht,
Kirchgeßner.

Mayer, Act.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Johann Schlereth alt von Wollbach k. Landgerichts Kissingen ist schon seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht erhalten. Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird dieser Johann Schlereth alt, oder dessen Erben und alle jene, die einen Anspruch auf sein Vermögen machen, hiemit ediktaliter aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato dahier bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. die Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Schlereth alt für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Kaution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 17. September 1819.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.

Müller.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger sollen im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Krug von Gabolshausen Donnerstag den 28. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda soviele Grundstücke öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger erforderlich ist. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart den anwesenden Streichern bekannt gemacht werden.

Decr. Königshofen d. 17. Septb. 1819.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das sämmtliche unbewegliche Vermögen des Stephan Kirchner von Herbstadt an einem Wohnhause und Feldgütern Dienstag den 26. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden.

Decr. Königshofen den 17. Septb. 1819.

Königliches Landgericht.
Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Georg Braun zu Eyershausen ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es wird daher Termin für den 1ten Ediktstag ad producendum et liquidandum auf Dienstag d. 19. Oktober d. J., der zweyte Ediktstag ad excipiendum sowohl ratione liquidi et prioritatis auf Donnerstag den 18. November, endlich der 3te Ediktstag ad concludendum auf Montag den 20. Dezember l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dem ersten Termine sind alle auf die betreffenden Forderungen Bezug habenden Urkunden, Protokolle und Vollmachten vorzulegen, und sowohl über die Liquidität als das Vorzugsrecht zu handeln, bey dem zweyten Ediktstage werden die Einreden sowohl von Seite des excussi als der Gläubiger in pcto. liquidi et prioritatis vorgebracht, und bey dem dritten Ediktstage schlüßlich gehandelt, alles unter der Strafe des Ausschlusses von dem Konkurse, resp. den treffenden Handlungen.

Decretum Königshofen den 17. September 1819.

Königl. Landgericht.
Brandt.
Krampf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. d. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Johann Kraß zu Kolitzheim in Kraft der Publikation vor dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Langerichts angeheftet werden.

Volkach am 28. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.
Wolf, Akt.

Bekanntmachung.

Das heute gefertigte Liquidations- und Prioritäts-Urtheil in dem Ausschatzungsprozesse gegen Johann Weglein jung zu Fahr wird am Montage den 11. Oktober h. J. statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Dieß dient den Interessenten zur Nachricht.

Volkach am 27. September 1819.

Königliches Landgericht.
Beck, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des rechtlichen Verfahrens gegen Barbara Bohl ledig zu Kolitzheim, ist Schulden-Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 10. November d. J. früh um 9 Uhr bestimmt. Wer daher an dieselbe eine Forderung machen will, hat sie an diesem Tage anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren Einschreiten gegen die Schuldnerin keine Rücksicht genommen werden soll.

Volkach am 25. September 1819.

Königl. Landgericht.
Beck, Ldr.
Wolf, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch des Ortes Remlingen bedarf einer Renovatur. Alle diejenigen, welche ein gerichtliches Unterpfand gegen irgend einen Remlinger Einwohner ansprechen können und wollen, werden daher auf die Tage des 8. mit 10. November 1819. zu der unterfertigten Stelle vorgeladen, um dasselbe nachzuweisen, widrigens es für erloschen angesehen wird.

Remlingen am 24. September 1819.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. und Gräflich Castellisches gemeinschaft. Herrschafts-Gericht.
Burkhardt.
Schöner.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 28. September 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	77	Malter,	das Malter	9 fl.	15 kr.
Korn,	81	—	—	6 fl.	15 kr.
Haber,	59	—	—	5 fl.	— kr.
Erbsen,	20	—	—	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	124	Mltr,	das Malter	9 fl.	— kr.
Korn,	101	—	—	6 fl.	— kr.
Haber,	—	—	—	— fl.	— kr.
Erbsen,	24	—	—	6 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	Mltr,	das Malter	3 fl.	30 kr.
Korn,	—	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	—	—	—	— fl.	— kr.
Erbsen,	20	—	—	6 fl.	— kr.

Summe der verkauften Früchte: 210 Malter Weitzen, 182 Malter Korn, — Malter Gerste, 59 Malter Haber, 64 Malter Erbsen. — Ganzer Stand 515 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Wohnhaus Nro. 55. mit wasserfreyem Keller und geräumiger Verhalle, zwischen dem Pfarrhofe und Michael Lekmig zu Frickenhausen, Landgerichts Ochsenfurt, gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann die Einsicht davon am 7. 8. und 9. dieses Monats genommen werden. Auch werden an denselben Tagen in oben genanntem Hause neun Faß, in Eisen gebunden, circa 40 bis 50 Fuder haltend, dann allerhand Mobilien, als große Kleider- und Weißzeugschränke, Spiegel ꝛc., eine alte Chaise nebst Pferdegeschirr gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

2) (1) Michael Bullmann von Randersacker hat schöne Sorten von Weinsechsern zu verkaufen. Die Liebhaber können dieselben bey ihm selbst einsehen, während die Trauben noch an selben hängen.

3) (2) Mehrere gut erhaltne Lagerfässer sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) Mehrere Kleeäcker und Wiesen, vor dem Burkarder- und Zellerthore sind zu verkaufen: die Hälfte des Kaufschillings kann verzinslich stehen bleiben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Zu Anfang nächster Woche ist in der Commerz. Assoc Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Küfschnershofe für 18 kr. zu haben:

Das königl. baier. Gesetz vom 22. July 1819. einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr.

2) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung und Laden bey Schuhmacher Haff 3. Distr. Nro. 113. in der Plattnersgasse unweit der Stabel'schen Buchhandlung habe. Nebstdem empfiehlt er sich mit einem guten Assortiment von Stock- und Sackuhren, verspricht bey neuen Arbeiten so wie bey Reparaturen fleißige garantirte Arbeit und billige Preise.

Joseph Böschl, Uhrmacher.

3) (3) Da nach dem Tod meines Gatten sel., Johann Sauering, Damastwebers zu Neuhaus bey Neustadt a/S. die Meinung herrschen könnte, als sey mit seinem Tode auch das Geschäft geendet, so mache ich hiermit bekannt, daß nicht nur alle Arbeit, welche bereits bestellt ist, verfertiget werde, sondern alle neuen Bestellungen mit aller Genauigkeit und Billigkeit verfertiget werden, und bitte daher das meinem Gatten sel. geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen, dessen würdig zu seyn, ich mich stets bestreben werde.

Joh. Saurings Witwe.

4) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung ein Lehrjunge dahier gesucht. Das Weitere ist bey Konditor Pfiff auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 142. zu erfahren.

5) (3) Zwey große und drey kleinere Zimmer ohne Möbeln, die aber wohl zu verschließen seyn müssen, werden auf 8 Wochen zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 172. in der Stifthauger Pfaffengasse kann man nach Verlangen um billigen Preis gute Kost haben. Auch ist abgelegenes Rothenburger Bier zu bekommen.

7) (1) Es wird ein Bedienter gesucht, der zugleich Schneider ist, und sich über Treue, gute Aufführung und gute Bedienungsart auszuweisen vermag. Das Nähere im Int. Comt.

8) (1) Eine braungetiegerte Hühnerhündin mit braunen Flecken an beyden Ohren und langer Ruthe ist abhanden gekommen. Sie hört auf den Namen Jonda. Derjenige, dem dieselbe zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, sie gegen ein sehr ansehnliches Geschenk im 2. Distr. Nro. 413. abzuliefern.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 106. Dienstag den 5. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 31418. Nr. E. 5.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Militär-Denkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unter dem 20. Juny 1817 ist die allerhöchste Vorschrift erfolgt, daß das gestiftete Denkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815

a) nie anders, als es von Seiner Königlichen Majestät vorgeschrieben, und ausgetheilt worden, sohin weder in einer andern Form oder Größe, noch von einem andern Metalle, und überhaupt mit keiner Abänderung oder irgend einer Verzierung, dann

b) das Band nie ohne Denkzeichen getragen werden solle.

Da nun allerhöchsten Orts bemerkt worden, daß diesen Bestimmungen häufig entgegen gehandelt, und dieses Denkzeichen außer dem gesetzlichen Wege auch durch Ankauf von Privaten und Gewerbsleuten erworben wird, so ist durch allerhöchstes Reskript vom 25. vorigen Monats befohlen worden, die genaueste Befolgung der deßfalls erlassenen Vorschriften allenthalben wiederholt einzuschärfen, die Verfertigung dieses Denkzeichens aber, so wie den Handel mit demselben allen hiezu nicht etwa besonders authorisirten Gewerbsleuten strengstens zu untersagen, und über den Vollzug in der einen wie in der andern Beziehung bey eigener Verantwortlichkeit zu wachen.

Indem diese allerhöchste Verfügung den sämmtlichen Polizeybehörden zur genauesten Nachachtung eröffnet wird, wird denselben zugleich die ernstgemessenste Weisung ertheilt,

1) auf die genaueste Befolgung dieser allerhöchsten Bestimmung bey allen in dem Polizey-Bezirke sich aufhaltenden, und nicht mehr in dem Militär-Verbande stehenden Individuen zu sehen, und

2) die Verfertigung und den Handel mit diesen militärischen Denkzeichen allen hiezu nicht berechtigten Gewerbsleuten auf das strengste zu untersagen.

Würzburg den 29. September 1819.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direktor.

Edel.

Nr. Pr. 31,215. Nr. E. 27,917.

Bekanntmachung.

(Die Schuldienst-Verbesserung zu Premich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulgemeinde Premich, Landgerichts Kissingen, hat aus Interesse für die bessere Bildung ihrer Schuljugend, wenn gleich bey beschränkten Hülfsmitteln, dennoch aus freyem Antriebe den Ertrag ihres Schuldienstes auf dreyhundert Gulden 24 kr. erhöhet; was andurch zur Ehre dieser Gemeinde bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

Bekanntmachung.

(Das Marsch- und Verpflegungswesen inländischer Truppen betr.)

(Fortsetzung.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Uns angezeigt worden ist, daß eine für den Friedensstand sehr bedeutende Menge reisender Militär Individuen, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, sowohl von Unsere als von fremden Armeen, von welchen offenbar der größere Theil gar nicht, oder nur in sehr unbedeutenden Dienst-Angelegenheiten kommandirt sey, in Dörfern und Städten einquartiert und mit Vorspann versehen werden; so haben Wir, um einer Seits Unsere Unterthanen von einem Drucke, zu welchem sie nach den bestehenden Vorschriften nicht verbunden sind, und der ihnen nur durch eine sträfliche Willkühr oder Nachsicht der Behörden auferlegt werden kann, zu bewahren, anderer Seits aber Unsere Kassen gegen alle hieraus abzuleitenden Entschädigungs-Forderungen zu sichern, ein neues Reglement über Vorspanns- und Quartiers-Anweisungen für einzelne Militär-Individuen sowohl als Detachements, als Nachtrag und Ergänzung der unterm 19. Junius und 12. August 1808. bekannt gemachten Normen über Militär-Einquartierung, Verpflegung und Vorspanns-Leistung, im Inlande und zur Friedenszeit, entwerfen lassen, dessen strenge pünktliche Befolgung nicht nur Unseren Militär-Behörden zur Pflicht gemacht wird, sondern welches auch zur Wissenschaft und genauen Beachtung aller einschlägigen Zivil-Behörden, namentlich der Ober- und Unter-Marsch-Kommissariate, Gemeinde-Obrigkeiten und Orts-Vorstände, durch das allgemeine Regierungsblatt bekannt zu machen ist, und zu solchem Ende hier folgt.

München den 13. Oktober 1811.

Max Joseph.

Freyherr von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Reglement
Vorspanns- und Quartiers-Anweisungen für Militär-Individuen und Detachements.

I.

Bey künftigen Abordnungen von Detachements, einzelnen Offizieren, Unteroffizieren, oder Soldaten, hat das beordernde Regiments-Bataillons- oder Kompagnie-Kommando, oder die Militär-Administrativ-Behörde einen Marsch-Vorweis nach dem beikommenden Schema Lit. A. auszustellen, in welchem das beorderte Individuum, oder bey Detachements der Kommandant derselben mit Charge und Namen, der Ort wohin die Beorderung geschieht, der Zweck der Beorderung (das Dienst-Geschäft), wenn nicht ganz besondere Umstände dessen Geheimhaltung nöthig machen sollten, die Zahl der zu bequartierenden und reglementsmäßig zu verpflegenden Mannschaft und Pferde, endlich die nöthigen schweren und leichten Fourage-Rationen, dann Vorspann, bestimmt und deutlich angeführt seyn müssen.

II.

Der Kommandant des beorderten Detachements oder das beorderte Individuum hat sich sodann bey der Militär-Kommandantschaft des Orts, von welchem aus die Abordnung geschieht, zu melden und den nach dieser Vorschrift ausgestellten Marsch-Vorweis zur Revision und zum Visa vorzulegen, sofort

III.

Wenn diese erfolgt sind, sich mit dem Marsch-Vorweis bey dem einschlägigen Marsch-Kommissariate zu präsentiren, welches unter dem Vorweise die Marsch-Route bis zu dem nächsten Marsch-Kommissariate zu entwerfen, und die angeforderte im Marsch-Normale bestimmte Vorspann anzuweisen hat.

IV.

Bey dem nächsten Marsch-Kommissariate hat der Kommandant des Detachements oder das einzeln kommandirte Militär-Individuum die Einzeichnung der Fortsetzung seiner Marsch-Route zu gestatten, in jeder Garnison aber den Marsch-Vorweis mit dem Visa der Kommandantschaft versehen zu lassen, sofort.

V.

Die verabfolgte Verpflegung, Fourage und Vorspann, auf dem von dem betreffenden Marsch-Kommissariate oder dem Gemeinde-Vorsteher nach dem Schema Lit. B. zu verfertigenden legalen Auszuge aus dem produzirten Marsch-Vorweise ordnungsmäßig zu quittiren.

VI.

Das Regiments-, Bataillons- oder Kompagnie-Kommando, oder die Militär-Behörde, von welcher die Abordnung geschehen ist, haben sich diese Marsch-Vorweise bey der Rückkunft des Detachements oder des einzeln kommandirt gewesenen Individuums, oder wenn eine solche Rückkehr nicht mehr erfolgen sollte, von dem Orte, wohin die Beorderung geschehen ist, und wo die Kommandirten zu verbleiben haben, sogleich rückliefern zu lassen, und am Schlusse eines jeden Quartals, nämlich Ende December, März, Juny und September, mit einer darüber zu erstellenden Konsignation unmittelbar an die Kriegs-Haupt-Buchhalterey einzusenden, wo sie bey der Revision der eingehenden Marsch-Rechnungen zur Kontrolle dienen sollen.

VII.

Da die auf solche legale Marsch-Vorweise von den Marsch-Stationen geleistet werdende Verpflegung und Vorspann nach §. 8. und 9. des Marsch-Normals vom 19. Juny 1808. (Regierungsblatt S. 1401. ff.) und nach §. 1. 2. und 3. des Nachtrags vom 12. August 1808. (Regierungsbl. S. 1766. ff.) durch die Militär-Haupt-Kasse bezahlt werden muß, so sind alle Militär-Behörden für jene Kosten verantwortlich, welche sie durch Ausstellung ungeeigneter, von jenen Marsch-Verordnungen abweichender Marsch-Vorweise dem Aerar mehr veranlassen, als nöthig, und in den Normal-Bewilligungen begründet sind.

Die Kriegs-Haupt-Buchhalterey hat zu diesem Ende bey Justifizirung der vierteljährigen Marsch-Rechnungen solche ungeeignete Kosten in ein besonderes Verzeichniß auszuheben und zur weiteren Vorkehr gegen die Veranlasser jedesmal vorzulegen, wobey sich übrigens die Bestrafung der fehlenden Militär-Behörden nicht blos auf den Ersatz der Ausrechnungen beschränken soll, sondern zur Sicherung der Unterthanen gegen jeden willkührlichen Druck nach Umständen vorbehalten wird, die Bezahlung der Vorspann nach der Post-Taxe aussprechen zu lassen.

Dem zu Folge ist unter andern auch die Abschickung der Offiziere oder anderer Individuen zu Geld-Abholungen bey auswärtigen Kassen nur auf den äußersten Nothfall zu beschränken, und der motivirende Grund zu einer solchen Abweichung von der General-Verordnung vom 30. Oktober 1810. nach welchem die bey den Kreis-Kassen angewiesenen Gelder in der Regel nur durch den Postwagen oder Boten erholt werden sollen, bey der vorgeschriebenen Einsendung der Marsch-Routen ausführlich zu bemerken, auch bey Dislokation eines Regiments in mehrere Garnisonen die dienstliche Kommunikation durch Abordnungen von Offiziers und Mannschaft gleichfalls nur auf das dringendste Erforderniß zu beschränken, und selbst in solchen Fällen dem Garnisons-Orte für die Mannschaft keine Einquartierung zu fodern, sondern diese Mannschaft immer in den Kasernen unterzubringen, und der übrigen Regiments-Mannschaft zur Menagirung zuzutheilen.

VIII.

Die Marsch-Kommissariate oder Gemeinde-Vorsteher in den Orten, wo Einquartierung, Verpflegung und Vorspann geleistet wird, haben nach dem beygefügten Schema Lit. B. legale Auszüge aus den ihnen produzirten Marsch-Vorweisen zu verfertigen, und unter denselben von dem De-

tachements-Kommandanten oder dem einzelnen Individuum die genossene Einquartierung und Verpflegung, dann die verabfolgte Fourage und Vorspann, quittiren zu lassen.

IX.

Den sämmtlichen Marsch-Kommissariaten wird anmit zur vorzüglichsten Pflicht gemacht, bey eigener Haftung und Verantwortlichkeit, keine Einquartierung, Verpflegung und Vorspann, mit Ausnahme der unten näher bestimmten Fälle, ohne den hiernach vorgeschriebenen Marsch-Vorweis anzuweisen; und jede Aufrechnung an Verpflegung und Vorspann, welche nicht mit einem legalen Auszuge aus dem produzirten Marsch-Vorweise und unten beygefügter Quittung des Empfängers belegt ist, soll in den vierteljährigen Marsch-Rechnungen als unpassirlich ohne weiters gestrichen werden.

X.

Eben so werden sämmtliche Behörden und respective Gemeinde-Vorsteher unter schwerster Verantwortung angewiesen, jedem ohne oder mit Marsch-Vorweis ankommenden Militär-Individuum, welches sich beygehen lassen würde, Quartier, Verpflegung oder Vorspann zu fodern, wozu dasselbe nach dem Marsch-Vorweise, oder in den unten näher bestimmten Krankheits-Fällen nicht berechtiget wäre, diese Anforderungen standhaft zu verweigern, und die Unterthanen vor Erpressungen zu schützen, sofort auf den Fall, wenn von einem Militär-Individuum sich hierüber thätliche Exzessen erlaubt werden sollten, and dessen Arretirung auf der Stelle nicht statt finden könnte, dasselbe dem nächsten Militär-Kommando zur geeigneten weitern Verfolgung in Anzeige zu bringen.

XI.

Da es sich übrigens öfters ereignet, daß ein Soldat in Urlaub, oder ein kommandirtes Miliär-Individuum so erkrankt, oder beschädiget wird, daß die Ablieferung desselben in ein Militär-Spital nöthig wird, oder daß letzteres seine Route zu Faß oder beritten nicht mehr fortsetzen könnte, in welchen Fällen nach der Verordnung vom 1. Juli 1808 ein einspänniger Wagen oder Schlitten verabfolgt werden darf, so ist in diesen Fällen an dem Orte der Erkrankung jedesmal ein Zeugniß von dem Gerichts-Arzte, Wundarzte, oder in deren Abwesenheit von der Orts-Obrigkeit oder dem Orts-Vorsteher dem Marsch-Vorweise beyzufügen, und der Marsch-Rechnung, wo die Aufrechnung dieser Vorspann geschieht, in vidimirter Abschrift anzulegen, in welchem Falle die Aufrechnung als legal anzusehen und zu vergüten, ausserdem aber durchaus unpassirlich ist.

München den 13. Oktober 1811.

Lit. A.

Marsch-Vorweis

für den (Charge) des königl. baierischen (Regiments, Bataillons ꝛc.) der (Kompagnie / Eskadron) (Vor- und Zuname) welcher von hier nach (deutliche Bezeichnung des Ortes) mit .... Mann ... Pferde beordert ist, um (Angabe des Zwecks, oder Beorderung, Dienstgeschäft ꝛc.) (Hiezu) sind stationatim erforderlich ..... spännige Wägen, ... schwere ..... leichte Fourage-Rationen.

Königlich baierisches

N. N.

Gesehen bey der königl. Kommandantschaft zu ..... den .. ten ..... 18 ..

N. N.

Marsch-Route.

Geht von hier nach . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Dach und Fach ist frey, die Verpflegung wird nach der General-Verordnung vom 19. Juni 1808 verabreicht, und auf jeder Station ..... spännige Wägen, ... schwere .... leichte Fourage-Rationen nach der Verordnung vom 22. August desselben Jahrs abgegeben.

..... den .. ten .... 18 ..

Königlich baierisches Marsch-Kommissariat.

N. N.

Lit. B.

Marsch-Station N. N.

Legaler Auszug

aus dem produzirten Marsch-Vorweise für den (Charge) der königl. baierischen (Regiments, Bataillons) des (Kompagnie / Eskadron) (Vor- und Zuname) ditto ....

In demselben sind .... Mann, ... Pferde, zur Verpflegung, sodann .... schwere .... leichte Fourage-Rationen, und .... spännige Wägen stationatim angewiesen. ..... den ..ten .... 18..
Königlich baierisches Marsch-Kommissariat.
N. N.

Daß die obige für ..... Mann angewiesene Verpflegung nebst .... schweren .... leichten Fourage-Rationen, und .... spännigen Wägen von vorstehender Marsch-Station richtig abgegeben wurden. bescheinet ..... den . ten ... 18 ..
N. N.

(Beschluß folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. **Todtgefundenes Kind.**

Gestern Nachmittags wurde in der Gegend des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore dahier auf einem Kleefelde ein neugebornes und dem Anscheine nach ganz reifes Kind todt gefunden. Die bereits eingetretene Fäulniß ließ weder das Geschlecht dieses beyläufig vor 4—6 Wochen gebornen Kindes noch die Todesart näher erkennen. Indem man diesen Fall hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, ersucht man alle respektiven Justiz- und Polizeybehörden, jede sachdienlame Notiz hieher mitzutheilen.

Würzburg den 2. Oktober 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Direktor.
v. Winterbach.

(3)2. **Vorladung.**

Der Freyherr Christian Albrecht Carl Ludwig von Tann, welcher als Fähndrich unter dem großherzoglich darmstädtischen Militär im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit einer Zeit vermißt.

Auf den von den nächsten Verwandten gestellten Antrag wird derselbe öffentlich aufgefordert, von dato binnen 3 Monaten bey dem dahiesigen Kreisgerichte sich zu melden, oder doch seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Decretum Schweinfurt den 20. September 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Hoffmann.

(3)1. **Bekanntmachung.**

Bey dem so wohlfeilen Stande der Brod- und Fleischpreise, so wie der meisten übrigen Lebensbedürfnisse sieht sich unterzeichnete Behörde vermög der ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse veranlaßt, den Holzspälter-Lohn welcher in den Jahren der Theuerung so hoch hinaufgetrieben wurde, mit den übrigen Arbeits-Preisen wieder in's Gleichgewicht zu bringen, und bestimmt daher den Lohn der Holzspälter in Folgendem:

1) für das einfache Schneiden und Spalten eines Karrn Holzes 24 kr.;
2) für das doppelte Schneiden und Spalten, da hieran eigentlich nur ein Drittheil Arbeit mehr ist, pr. Karrn 42 kr.

Nach diesen Taxen haben sich sowohl die Holzspälter, als auch die Holzkäufer fernerhin zu achten.

Würzburg den 25. September 1819.
Der Stadtmagistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

(3)1. **Bekanntmachung.**

Von den dahiesigen Schubkärnern wurde Klage gegen mehrere Individuen wegen Gewerbs-Beeinträchtigung geführt, weßhalb sich unterzeichnete Behörde veranlaßt sieht, alle Eingriffe in die Rechte der Schubkärner, die eine eigene Klasse von Gewerbsleuten bilden, und von ihrem Gewerbe Steuer entrichten müssen, bey 5 Rthlr. oder angemessener Polizey-Arreststrafe zu untersagen.

Würzburg den 1. Oktober 1819.
Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

Getreide-Preise
auf dem Markte zu Altdorf am 2. Oktober 1852.

Der höchste Preis:

Weizen,	1 Malter,	18 fl. 15 kr.
Korn,	1 "	15 fl. 30 kr.
Gerste,	1 "	12 fl. 45 kr.
Haber,	1 "	8 fl. 15 kr.

Der mittlere Preis:

Weizen,	1 Malter,	17 fl. 30 kr.
Korn,	1 "	15 fl. 15 kr.
Gerste,	1 "	12 fl. 30 kr.
Haber,	1 "	8 fl. 15 kr.
Erbsen,	1 "	15 fl. 45 kr.

Der niedrigste Preis:

Weizen,	1 Malter,	16 fl. 45 kr.
Korn,	1 "	15 fl. 0 kr.
Gerste,	1 "	12 fl. 15 kr.
Haber,	1 "	8 fl. 15 kr.

Hiezu waren 30 verkaufte Schäffel Erbsen, welche mit 15 fl. 45 kr. bezahlt wurden.

Altdorf, am 2. Oktober 1852.

Der Stadt-Magistrat.

Dr. Heinrich Schmidt, Bürgermeister.

Johann Wagner, Syndikus.

Bekanntmachung.

Die alte Brücke in Nürnberg ist Einsturzes halber für Fuhrwerke gesperrt, und müssen diese Personalitäten von Nr. 1 gegangen werden.

Nürnberg, am 1. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Dr. Schmidt.

75. 84. 16. 90. 59.

Diese Zahlen, welche nach den Nr. 28. und 29. unserer Zeitung vom 2. Oktober 1852. gezogenen Nummern sind, wurden in der Ziehung vom 2. Oktober 1852. gezogen.

Altdorf, am 2. Oktober 1852.

Königliches Lotto-Kollektur.

Bekanntmachung.

Johann Sebastian Wolfgang Heinrich von Berg hat sich um die Verleihung des Bürgerrechts dahier beworben, und wird dieses Gesuch mit dem Anfügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei mir zu Protokoll oder Ein Schreiben vorgebracht werden müssen.

Da dem dahier Angesessenen Bürgerrechtsbewerber Johann Sebastian Wolfgang Heinrich von Berg, wegen seiner Verehelichung mit Fräulein Anna Maria Sophia Wolfgang, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Johann Wolfgang, das Bürgerrecht dahier ertheilt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Altdorf, am 2. Oktober 1852.

Der Stadt-Magistrat.

Dr. Heinrich Schmidt, Bürgermeister.

Johann Wagner, Syndikus.

Bekanntmachung.

Die in den Nummern 28. und 29. und 30. des diesjährigen Regierungsblattes enthaltenen Bestimmungen Königlicher Regierung, Kammer des Innern, über Verwendung des Heimath-Scheines in den neuen Bundesstaaten, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Altdorf, am 2. Oktober 1852.

Königl. Bezirks-Landgericht.

Dr. Keller.

M. S.

Vorladung.

Johann Nikolaus Hellwig von Lauterbach

K. Landgericht Kissingen im Unter-Mainkreise wird seit dem Feldzuge gegen Spanien vermißt; und man hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte Er- seine Erben, und alle, welche sein Vermögen ansprechen werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Werner für verschollen erklärt, Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 28. September 1819.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Sache der Gemeinde Neustadt gegen Johann Adam Heydt von hier Forderung nun Execution betr. hat Margaretha Josepha Heydt hieselbst gegen den Verstrich der Adam Heydtschen Güter und gegen jede Bezahlung der übrigen Gläubiger des Adam Heydt, welche kein vorzüglicheres Recht hatten, aus dem Grunde protestirt, weil ihr wegen einem Legat zu 1500 fl. frk. auf das Vermögen ihres Vaters des Adam Heydt ein Sonderungs- resp. Unterpfanderecht zustehe, bat zugleich auf Sicherstellung dieser Forderung und auf Eintragung ins Hypothekenprotocoll angetragen. Deßwegen und überhaupt zur Bestimmung des einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden sämmtliche Gläubiger des Johann Adam Heydt von hier aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben und sein Vermögen Freytag den 29. künft. Monats früh um 8 Uhr beym hiesigen Landgericht zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht nur bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtiget, sondern auch angesehen werden, daß sie das erwähnt Legat sammt Vorzugsrecht nicht bestreiten wollen.

Signat. Neustadt a. d. S. den 25. September 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des rechtlichen Verfahrens gegen Barbara Bohl ledig zu Kolitzheim, ist Schulden-Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 10. November d. J. früh um 9 Uhr bestimmt. Wer daher an dieselbe eine Forderung machen will, hat sie an diesem Tage anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren Einschreiten gegen die Schuldnerin keine Rücksicht genommen werden soll.

Volkach am 25. September 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Ldr.

Wolf, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur gehörigen Berichtigung des Vermögens der Gertraud Kellermann Schmieds Wittib zu Zeuzleben ist deren Schuldenstand zu kennen nöthig; weshalb alle jene, welche an dem Vermögen der gedachten Wittib etwas zu fordern haben, zur Anzeige ihres Forderungs-Betrags auf

Donnerstag den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Behandlung für den Ausbleibenden anher vorgeladen werden.

Decretum Werneck am 25. Septbr. 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den Ortschaften Brück, Dettelbach, Dipbach, Hüsblach, Neuses, Neuses, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und Stalschwarzach wird auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Tagfart auf den 10. Oktober Vormittags um 10 Uhr anberaumt wird.

Dettelbach den 30. September 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

Verpachtung.

Das Recht des rauhen Aschensammeln im Rentamte, wird Freytag den 8. Oktober d. J. früh um 8 Uhr weiter verpachtet.

Karlstadt am 29. September 1819.

Königl. Rentamt.

Bauer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 9. d. M. früh um 10 Uhr wird im Lokale der unterzeichneten Kommission in der Karmeliten-Kaserne dahier der Pferds-Dünger für die erste Hälfte des Etatsjahres 1819/20 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden:

Würzburg den 2. Oktober 1819.

Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Husaren-Regiments.

Hertlein, Major.

Reinhart, Rgtsqtmstr.

Versteigerung.

Am Freytag den 8. d. früh um 10 Uhr wird ein sowohl zum Reiten als Zug brauchbares Pferd, Stute, Schimmel, in den besten Jahren, nebst komplettem Reitzeug an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogenannten Deutschenhause versteigert. Kaufliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. September 1819.

Vom Kommando der 3ten Kompagnie 2ter Legion königl. Gensd'armerie.

Walter, Kapitän.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Agnes Dupertuis Hoffouriers Wittib gehörige Wohnhaus in der untern Grabengasse Nro. 110. wird zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und erste Strichs-Tagfart auf Freytag den 8., die 2te auf Donnerstag den 14. und die 3te und letzte auf Samstag den 16. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Dieses Haus hat einen schönen Keller mit circa 10 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, im Parterre 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche, 2 Kammern, s. v. Abtritt, Waschhaus, Höfchen und Gärtchen; im ersten Stocke fünf in einandergehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind, 1 Küche und einen s. v. Abtritt; im dritten Stocke 3 heitzbare Zimmer mit Nebenkabinete, Küche und 3 Kammern; auf dem Boden 3 Kammern.

Dieses Haus steht Liebhabern jeden Morgen zur Einsicht. Die näheren Bedingnisse so wie die Beschwerden werden bey der Strichstagfart eröffnet.

2) (1) In der Augustinergasse Nro. 223. sind an ein 6füdriges Faß eiserne Reife zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse ist ein Logis, wo man auch die Kost haben kann, bis den 14. Oktober für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) 1) Im der Franziskanergasse Nro. 190. ist ein Quartier mit Keller zum Obstaufbewahren sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Endesunterzeichneter macht hiermit seinen Freunden und Gönnern höflichst bekannt, daß er sein altes Logis nächst dem Wilden-Schweinskopf verlassen, und ein anderes im 3. Distr. Nro. 66. im Zobel'schen Hofe der Universität gegenüber bezogen habe.

Jakob Förster jun., Maurermeister.

2) (3) Zwey große oder drey kleinere Zimmer ohne Möbeln, die aber wohl zu verschließen seyn müssen, werden auf 8 Wochen zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse fährt Donnerstag den 7. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

4) (3) Am verflossenen Freytag den 1. d. M. ist Jemanden ein vierteljähriger brauner Hühnerhund mit weißer Kehle und abgeschlagener Ruthe entlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, oder wer Auskunft darüber geben kann, wird gebeten, im 2. Distr. Nro. 574. in der Herrengasse die Anzeige zu machen.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

(1) Bekanntmachung.

Zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli 1. J. (Regierungs-Blatt VII. Stück pag. 1) wegen Verbesserungen der Gemeindeverfassung, insbesondere auch wegen Bildung der §. 2. bestimmten neuen Bezirke zur Ausübung dieser Verordnung, sind zur Vornahme der Wahlen der Gemeinde-Ausschüsse, und zwar: für die Stadt Würzburg und die Vorstadt Sanderau, dann für die Gemeinden Heidingsfeld, Rottenbauer, Zell, Lengfeld und Rimpar die Gemeinde-Versammlungen bestimmt worden, und sind diese Wahlen für den 15ten, 16ten, 17ten, 18ten und 19ten dieses Monats festgesetzt.

Würzburg am 6. September 1818.

Königlicher Kreis- und Stadtcommissär.

Wilhelm, Edler von

Canstein.

Intelligenznachrichten.

Amtliche Artikel.

(1) Gemeinde-Angelegenheiten.

Das Königliche Landgericht Hammelburg hat seinen Aufenthalt von Hammelburg nach der Ortschaft Saal verlegt, und wird daselbst seine Amtsgeschäfte vom 15ten dieses Monats an ausüben. Der Regierungs-Assessor Herr Joseph Anton Ritter von Lang ist zum Landrichter ernannt, und wird seine Dienstwohnung in Saal nehmen.

Würzburg den 11ten Sept. 1818.

Kön. Landgericht v. W.

Ritter v. Lang, Landrichter.

(2) Gedächtnus Schuh.

Da der heutige Markt wieder auf den Gedächtnus-Sonntag verlegt worden ist:

1) Als heutiger Jahrmarkt, Montag d. 14. Sept. 1818. Montag, 14. Sept.

Zu Haßfurt, Montag, 14. Sept.

Zu Hammelburg, Montag, 14. Sept.

Zu Karlstadt, Montag, 14. Sept.

Zu Kitzingen, Montag, 14. Sept.

Zu Lohr, Montag, 14. Sept.

Zu Mellrichstadt, Montag, 14. Sept.

Zu Neustadt a. S. Montag, 14. Sept.

Zu Obernburg, Montag, 14. Sept.

Zu Schweinfurt, Montag, 14. Sept.

Zu Werneck, Montag, 14. Sept.

Zu Wiesentheid, Montag, 14. Sept.

Zu Würzburg, Montag, 14. Sept.

Zu Zeil, Montag, 14. Sept.

Zu Zellingen, Montag, 14. Sept.

Zu Ziegenrück, Montag, 14. Sept.

Zu Zimmern, Montag, 14. Sept.

Königlicher Landrichter v. W.

Stahl, s. a.

(3) Verabredungen.

Verordnung vom 20. October 1808 zur Verhütung der Verabredungen, Coalitionen und Zusammenrottungen der Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter.

Verordnung vom 20. October 1808 zur Verhütung der Verabredungen, Coalitionen und Zusammenrottungen der Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter.

Art. 1. Alle Verabredungen, Coalitionen und Zusammenrottungen, welche die Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter zu machen sich

richtlichen Striche unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 24. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Still, Ldg. Akt.

Rost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach dem Tode des zu Eltmann verlebten Bürgers Johann Rüttinger wurden bereits unter dem 30. Dezember 1815 dessen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft gehörig nachzuweisen, auch wurden sämmtliche Johann Rüttinger'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an die Massa damals vorgeladen; da aber bey der auf den 1. April 1816 anberaumten Tagfart die erschienenen angeblichen Erben sich als solche weder gehörig legitimirten, noch die Gläubiger ihre Forderungen liquidirten, und auf den damals verhandelten Akten kein Desuitiv-Erkenntniß erlassen werden kann, so sieht man sich von Seite des königl. Landgerichts hiedurch veranlaßt, weitere Tagfart auf Montag den 8. November l. J. anzuberaumen, wo sämmtliche Erben des Johann Rüttinger früh um 8 Uhr dahier bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, ihr Erbrecht durch Vorlegung der Beweismittel gehörig darzuthun, und sich über die Annahme der Erbschaft unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß außerdem sie mit ihren Ansprüchen ohne weiters ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfart haben sämmtliche Gläubiger früh um 10 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, auf die von dem von Amtswegen aufgestellten Massa-Vertreter etwa vorzubringenden Einreden sich zu erklären, und schlüßlich zu verhandeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget, und mit ihren etwaigen Ansprüchen gleichfalls ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfart wird man von Richteramts wegen den legitimirten Erben sowohl, als den Gläubigern den Aktiv- und Passivstand der Hinterlassenschafts Massa gehörig vorlegen, und einen Vergleich zwischen den Interessenten versuchen, worauf sich diese gleichfalls zu erklären haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht Erklärenden als einstimmend mit den Erklärungen der Mehrheit angenommen werden sollen.

Eltmann den 23. September 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem durch die Verzichtleistung des Gemeinschuldners Michel Dernbach von Strahlungen auf Berufung gegen das unterrichterliche Konkurs-Erkenntniß solches alsbald in Rechtskraft übergegangen, wurden nachstehende 3 Edikts-Tage, als

Montag der 18. Oktober zur Einklagung der Forderung und vorschriftsmäßiger Darthuung derselben, dann zur Angabe der etwaigen Vorzugsrechte;

Mittwoch der 17. November zur Anbringung der Einwendungen gegen die Forderungen selbst und das angesprochene Vorzugsrecht unter Beybringung der nothwendigen Beweismittel:

Mittwoch der 15. Dezember l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Michel Dernbachische Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen hiebey vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 21. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Samhaber.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In Konkurssache contra Veit Wohlfart von Wermerichshausen ist das Prioritäts-Urtheil unterm heutigen ad valvas judicii in vim publicationis angeheftet worden, welches den Interessenten auch zur Wissenschaft gegeben wird.

Männerstadt den 20. September 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Samhaber, LG. Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Gerber Philipp Ditmeyer zu Gemünden ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird

1ter Ediktstag auf Mittwoch den 20. Oktober d. J., um die Forderungen gegen denselben anzubringen, die in Händen habenden Dokumente und sonstigen Beweise vorzulegen, und das Vorzugsrecht zu bescheinigen;

2ter Ediktstag auf Mittwoch den 17. November, um Einreden vorzubringen, und die nöthigen Beweise hierüber zu führen;

3ter Ediktstag auf Mittwoch den 15. December d. J., um schließlich zu handeln, festgesetzt, wobey diejenigen, die an Philipp Ditmeyer eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder zu gewärtigen haben, daß sie mit den sie treffenden Handlungen resp. vom Konkurse werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 25. September 1819.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim. Breitenbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. d. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Johann Kraß zu Kolitzheim in Kraft der Publikation vor dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts angeheftet werden.

Volkach am 28. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr. Wolf, Akt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache gegen Adam Rück zu Bergrheinfeld ist unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung im Vorplatze der Gerichtszimmer angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachrichtung eröffnet wird.

Werneck am 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

Limb. Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Konkurssache gegen Jakob Reuß, Nagelschmied dahier, wird das Prioritäts-Erkenntniß am 27. d. M. an Verkündungsstatt vor dem Gerichtszimmer angeschlagen, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Hammelburg den 25. September 1819.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

1) (3) In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Pfründe ledig.

Da nun nach dem Willen des Stifters des verlebten Weihbischofs Johann Adam Bückl zu Speyer seine arme und bedürftige Blutsfreunde des 2ten und dritten Grades vorandern zum Genusse gelassen werden, und dann erst an jene des 4ten Grades dahier in Heidingsfeld übergehen soll, so werden diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, aufgefordert, sich

Freytags den 5. November d. J. früh um 9 Uhr

dahier bey dem Pflegschaftrathe zur Konskription zu stellen, und sich zugleich über die erforderliche Anverwandtschaft mit dem Stifter, Sitten und Armuth gehörig auszuweisen.

Heidingsfeld am 1. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgmstr.

Luft, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (2) Das Wohnhaus Nro. 55. mit wasserfreyem Keller und geräumiger Vorhalle, zwischen dem Pfarrhofe und Michael Lekmig zu Hirschenhausen, Landgerichts Ochsenfurt, gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann die Einsicht davon am 7. 8. und 9. dieses Monats genommen werden. Auch werden an denselben Tagen in oben genanntem Hause neun Faß, in Eisen gebunden, circa 40 bis 50 Fuder haltend, dann allerhand Mobilien, als große Kleider- und Weißzeugschränke, Spiegel ꝛc., eine alte Chaise nebst Pferdezeug gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 449. ist eine geräumige Stube mit Kammer nebst dazu gehöriger Holzkammer bis Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 233. 2. Distr. ist ein in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlage, gemeinschaftlichem Waschhause bestehendes Quartier zu vermiethen.

3) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. ist ein schönes heitzbares Zimmer sammt Nebenkammer stündlich zu verlehnen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 310. in der untern Volksgasse ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, und ist täglich von 11 bis 12 Uhr einzusehen.

5) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke, ist ein Keller zu vermiethen.

7) (5) In der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130. ist auf Allerheiligen d. J. ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer mit Alkoven, 2 Kammern, Boden, und geräumigen Vorkeller an eine stille und solide Haushaltung zu verleihen und kann täglich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Um dem Wunsche mehrerer Kunstfreunde zu entsprechen, und die Anschaffung dauerhafter Familien-Porträte zu erleichtern, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, nebst seinen großen Porträten auch kleinere, — 10 Zoll hoch, 8 breit — zu dem äußerst billigen Preise von 6 fl. rhn. in Oel zu malen. Die Dauerhaftigkeit und der entschiedene Werth dieser Art von Malerey, so wie der äußerst billige Preiß läßt ihn einen zahlreichen gütigen Zuspruch hoffen. Seine Wohnung ist im 3. Distr. Nro. 304. dem Gasthause zum Schwan gegenüber.

K. Fesel.

2) (2) 1500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

3) (1) Es sucht Jemand einen Keller von 30 bis 40 Fuder zu miethen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung und Laden bey Schuhmacher Haff 3. Distr. Nro. 113. in der Plattnersgasse unweit der Stahel'schen Buchhandlung habe. Nebstdem empfiehlt er sich mit einem guten Assortiment von Stock- und Sackuhren, verspricht bey neuen Arbeiten so wie bey Reparaturen fleißige garantirte Arbeit und billige Preise.

Joseph Böschl, Uhrmacher.

5) (3) Da nach dem Tod meines Gatten sel., Johann Sauering, Damastwebers zu Neuhaus bey Neustadt a/S. die Meinung herrschen könnte, als sey mit seinem Tode auch das Geschäft geendet, so mache ich hiermit bekannt, daß nicht nur alle Arbeit, welche bereits bestellt ist, verfertiget werde, sondern alle neuen Bestellungen mit aller Genauigkeit und Billigkeit verfertiget werden, und bitte daher das meinem Gatten sel. geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen, dessen würdig zu seyn, ich mich stets bestreben werde.

Joh. Saueringe Witwe.

6) (3) Eine anständige Familie wünscht zwey junge Leute in Kost und Logis aufzunehmen, wo dieselben ein schönes freundliches Zimmer, nahrhafte Speisen und sehr gute Betten finden werden. Auch ist diese Familie erbötig, über den Lebenswandel der ihr anzuvertrauenden Jugend auf's Sorfältigste zu wachen. Das Nähere im Int. Comt.

7) (3) Zwetschgen Bäume, 100 bis 200 Stück, mit guten Wurzeln, 7 bis 8 Schuh hoch und schon etwas stark vom Stamme, werden bis nach dem Herbste zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 107. Donnerstag den 7. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 30666. Nr. E. 27662.

An die in dem anliegenden Verzeichnisse enthaltenenen kön. Behörden und an den Stadt-Magistrat zu Schweinfurt.

(Die Bezahlung von 291 fl. 22 kr. rhn. für Verpflegung herzogl. Sachsen-Meiningen'scher Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der königlichen Kriegskosten-Vorschußkasse dahier sind die von der herzoglich sächsischen Regierung zu Meiningen nach der Wiener Konvention vom Jahre 1815 anher vergüteten Verpflegsgelder für abgereichte Verpflegung an derselben Truppen während der Kriegsperiode von 1815 u. 16, wie solche in dem anliegenden Verzeichnisse enthalten sind, alsbald zu erheben, und an die Betheiligten auszubezahlen, sofort das Ausbezahlungs-Protokoll binnen drey Wochen anher vorzulegen.

Würzburg den 22. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Vertheilung

der von der herzoglich-sächsischen Regierung zu Meiningen anher übersendeten 291 fl. 22 kr. für verpflegte herzoglich Meiningen'sche Truppen an nachbenannte Aemter während der Kriegsperiode von 1815 u. 16, nach der Wiener Konvention v. Jahre 1815

Namen der Aemter.	Verpflegungs-Portionen		Complette Fourage-Rationen		Geldbetrag.	
	für Offiziere à 15 kr.	für Gemeine à 6½ kr.	schwere zu 12 kr	leichte à 9 kr.	fl.	kr.
1. Landesausgleichungskasse zu Aschaffenburg für die geleistete Verpflegung allhort	1	73	—	2	8	27⅔
2. Landgericht Bischofsheim	—	4	—	1	—	35
3. " Dettelbach	1	1	—	1	—	30½
4. " Mellerichstadt	14	701	30	6	86	38½
5. " Münnerstadt	14	709	28	23	89	21½
6. " Werneck	8	555	—	31	45	6½
7. " Würzburg rechts	2	105	—	2	18	40½
8. " Würzburg links	7	344	—	9	40	23
9. Stadt-Magistrat Schweinfurt.	4	2	—	3	1	40
Summa	51	1954	58	89	291	22

Bekanntmachung.

(Das Marsch- und Verpflegungswesen inländischer Truppen betr.)

(Beschluß.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem sich der Fall ergeben hat, daß beurlaubte Offiziere die Fourage für ihre Pferde auf dem Lande gegen Quittung abgefaßt haben, durch dieses Verfahren aber nicht nur Unordnungen und Verwirrungen in dem Rechnungswesen veranlaßt, sondern auch Unsern Kassen, oder den konkurrirenden Unterthanen ganz unnöthige Mehr-Auslagen zugezogen werden; so verordnen Wir hiemit, daß künftig für die Pferde der Generäle, Stabs- und Ober-Offiziere, welche diese bey Beurlaubungen mit sich nehmen würden, keine Fourage mehr, weder aus Militär-Magazinen, noch von den Landgerichten oder Unthanen im Konkurrenz-Wege in Natura verabreicht, sondern den beurlaubten Generälen, Stabs- und Ober-Offizieren, oder den in diese Kathegorie sich eignenden übrigen Militär-Individuen, für jene Pferde, welche sie nach den bestehenden Reglements zu halten haben, und welche sie mit sich nehmen werden, in Geld, und zwar die leichte Fourage-Ration zu 18 kr., die schwere aber zu 25 kr., von der geeigneten Regiments- oder sonst betreffenden Militär-Behörde vergütet, und sonach im Zahlungs-Entwurfe gehörigen Orts verrechnet werden soll.

Wir versehen Uns, daß gegenwärtige Verordnung genauest beobachtet werde, und daß die betreffenden Generäle, Stabs- und Ober-Offiziere mit dieser unabänderlichen Vergütungs-Taxe sich um so mehr begnügen, als es ihnen anderntheils freygestellt bleibt, bey Beurlaubungen ihre Pferde in dem Garnisons-Orte zurückzulassen, in welchem Falle die reglementsmäßige Fourage aus dem Militär-Magazine ohne Anstand fortbezogen werden kann.

München den 25. Oktober 1811.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär
Baumüller.

Act, 1823, 4 Geo. 4, c. 76, s. 27, and 1 Will. 4, c. 22, s. 1, and 3 & 4 Will. 4, c. 92, s. 1, and 4 & 5 Will. 4, c. 54, s. 1, and 5 & 6 Will. 4, c. 54, s. 1, and 6 & 7 Will. 4, c. 85, s. 1, and 7 Will. 4 & 1 Vict. c. 22, s. 1, and 1 & 2 Vict. c. 105, s. 1, and 3 & 4 Vict. c. 72, s. 1, and 4 & 5 Vict. c. 92, s. 1, and 5 & 6 Vict. c. 122, s. 1, and 6 & 7 Vict. c. 85, s. 1, and 7 & 8 Vict. c. 91, s. 1, and 8 & 9 Vict. c. 119, s. 1, and 9 & 10 Vict. c. 120, s. 1, and 10 & 11 Vict. c. 58, s. 1, and 11 & 12 Vict. c. 99, s. 1, and 12 & 13 Vict. c. 140, s. 1, and 13 & 14 Vict. c. 97, s. 1, and 14 & 15 Vict. c. 99, s. 1, and 15 & 16 Vict. c. 100, s. 1, and 16 & 17 Vict. c. 113, s. 1, and 17 & 18 Vict. c. 127, s. 1, and 18 & 19 Vict. c. 124, s. 1, and 19 & 20 Vict. c. 119, s. 1, and 20 & 21 Vict. c. 85, s. 1, and 21 & 22 Vict. c. 93, s. 1, and 22 & 23 Vict. c. 61, s. 1, and 23 & 24 Vict. c. 144, s. 1, and 24 & 25 Vict. c. 135, s. 1, and 25 & 26 Vict. c. 81, s. 1, and 26 & 27 Vict. c. 90, s. 1, and 27 & 28 Vict. c. 122, s. 1, and 28 & 29 Vict. c. 127, s. 1, and 29 & 30 Vict. c. 122, s. 1, and 30 & 31 Vict. c. 135, s. 1, and 31 & 32 Vict. c. 97, s. 1, and 32 & 33 Vict. c. 110, s. 1, and 33 & 34 Vict. c. 125, s. 1, and 34 & 35 Vict. c. 120, s. 1, and 35 & 36 Vict. c. 115, s. 1, and 36 & 37 Vict. c. 111, s. 1, and 37 & 38 Vict. c. 117, s. 1, and 38 & 39 Vict. c. 117, s. 1, and 39 & 40 Vict. c. 119, s. 1, and 40 & 41 Vict. c. 119, s. 1, and 41 & 42 Vict. c. 119, s. 1, and 42 & 43 Vict. c. 119, s. 1, and

Accepted Atlantic Mutual and Merchants' Marine Fire & Marine Insurance Companies.

Name of Company.	Capital.	Surplus.	Premiums.	Losses.	Dividends.	Interest.	Expenses.	Profit.	Loss.
Atlantic Mutual Insurance Co.	$500,000	$1,000,000	$1,500,000	$1,000,000	$500,000	$100,000	$500,000	$100,000	
Merchants' Marine Insurance Co.	$500,000	$1,000,000	$1,500,000	$1,000,000	$500,000	$100,000	$500,000	$100,000	

cirt werden, sohin mit aller Bagage marschirt werden muß.

Die über diese Gebühr zum Transporte der Mo[illegible]ur und Armatur allenfalls noch weiters nöthigte Vorspann bestimmt das Regiments- der sonstige Abtheilungs-Kommando in dem beschränktesten Bedürfnisse. Diese Vorspann darf jedoch für ein ganzes Infanterie- oder Kavallerie-Regiment in keinem Falle die Zahl von 25 und bey einem Bataillon oder einer Kavallerie-Division jene von 8 vierspännigen Wägen übersteigen; sollten mehrere Wägen erfordert werden, so ist darüber unter genauer Auszeige der zu transportirenden Gegenstände besonders zu berichten.

Vier und zwanzig Zentner gelten als Maximum der Last für einem vierspännigen, und zwölf jener für einen zweyspännigen Wagen.

2) Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, welche ohne Truppe, einzeln versetzt oder kommandirt werden, erhalten die reglementmäßige Vorspannsgebühr in Geld oder nach Umständen besondere Voitürgelder; in solchen Fällen kann daher die Anweisung der Vorspann in Natura nicht statt finden.

3) Bey Märschen, zu welchen die gesammte Bagage nicht mitgenommen wird, passirt die Vorspann nur nach dem Maße der auf dem Feldfuße gewöhnlichen Bespannungen, wenn darüber nicht jedesmal besondere Weisung erfolgt.

4) Kleinern Detachements, einzelnen Kommandirten oder Beurlaubten, so wie den Unteroffizieren und Soldaten überhaupt, ohne Unterschied der Waffengattung gebührt keine Vorspannn. In Erkrankungsfällen dieser Leute ist sich nach der Verordnung vom 13. Oktober 1811. §. XI. zu achten.

5) Reitpferde dürfen in keinem Falle gefodert werden.

6) Die gegen oder über die Gebühr requirirte Vorspann muß, wenn sie wirklich geleistet wird, nach der Post-Taxe bezahlt werden.

IV. In Ansehung der Fourage.

1) Eine leichte Fourage-Ration besteht in dem dreißigsten Theile eines Schäffels Haber, in 9 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh; eine schwere in dem zwanzigsten Theil eines Schäffels Haber, 11 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh, alles dieses im baierischen Normal-Maaße und Gewichte.

Wenn Häckerling zur Fütterung nothwendig befunden wird, dürfen auf die Ration noch weiters 1 bis 3 Pfund Stroh abgegeben werden.

2) Die Offiziere der schweren Kavallerie beziehen schwere Fourage-Rationen für ihre Pferde.

3) In Orten, wo selbst schon ein Militär-Fourage-Magazin besteht, ist der Fourage-Bedarf aus diesem abzulangen, so weit es die Vorräthe ohne Benachtheiligung des gewöhnlichen Garnisonsstandes erlauben.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den Bürger und Gärtner Friedrich Hetzel liegt offenbare Unzulänglichkeit seines Aktivvermögens in Bezug auf seine Passiven vor, und er selbst hat sich für zahlungsanfähig erklärt; daher wird zur Liquirung sämmtlicher Forderungen mit ihren Vorzugsrechten Tagfart auf Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vorbezeichnete Handlungen zu pflegen haben.

Decretum Würzburg den 24. September 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Nachricht der dahiesigen und auswärtigen Parteyen, welche bey dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichte dahier Rechtsangelegenheiten bereits anhängig haben, oder in der Folge in diesen Fall kommen sollten, wird andurch bekannt gemacht, daß der dahier wohnende Karl Friedrich Freyherr von der Tann sich zur Annahme der Geschäfte als Raubatarius erboten habe,

und in dieser Eigenschaft bey Gericht angenommen werde.

Decretum Schweinfurt den 17. Sept. 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel, Director.

Degner.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Das Grundvermögen des Georg Adam Schmitt zu Unterdürrbach wurde zur Tilgung seiner Schulden versteigert; es ist daher nothwendig, die letzteren genau zu kennen. Zur Liquidation derselben ist Tagfart auf Montag den 25. Oktober d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Erlös an die erschienenen Gläubiger, welche gehörig liquidirt haben, ausgezahlt werden solle.

Würzburg den 16. Sept. 1819.

Kön. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Then.

Gestohlene Sachen.

Dem Eustach Neugebauer von Uchtelhausen wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d M.

ein Hemmschuh im Werthe zu 2 fl. 6 kr.,
eine Hemmkette, woran ein Klang versprungen war, im Werthe zu 3 fl.
ein Paar Zugstränge, 45 kr. werth,
eine Breitaxe, auf deren Schilo der Name des Meisters mit C. G. eingeschlagen war, 1 fl. werth,
eine Handsäge im Werthe zu 48 kr.
eine Schnitthepe mit einem Griffe von Zweischkenbaumholz, welche man gleich einem Messer zumachen kann, werth 20 kr., endlich
ein weißleinener schon stark gebrauchter Ueberzug im Werthe zu 1 fl.,

entwendet.

In der nämlichen Nacht kam dem Andres Gaier allda von seinem auf seiner Hofreith stehenden Wagen eine noch gute Hemmkette im Werthe zu 3 fl., ein ebenfalls noch guter neu belegter Hemmschuh im Werthe zu 2 fl. und 1 Paar gewöhnliche Deichselketten 30 kr. werth, weg.

Dieses macht man zu dem Ende bekannt, um allgemein zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen mitzuwirken, und von allenfallsigem Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Mainberg den 25. September 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am Mittwoch den 22. v. M. September Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Lorenz Wolf zu Zeuzleben aus der obern Stube und der Nebenkammer seines Wohnhauses nachfolgende Gegenstände entwendet, als

a) 1 blau gedruckter Bettüberzug mit großen Blumen im Werthe 6 fl. rhn.,
b) 1 flächsenes Leilach mit einer weißen Borde in der Mitte, am Werthe zu 3 fl. rhn.
c) 1 zitzenes roth getupftes Kinderkleid zu 1 fl. rhn.
d) 5 Ellen feines hänfenes Tuch zu 2 fl. rhn. im Werthe;
e) 6 Ellen grobes hänfenes Tuch am W. 1 fl. 30 kr. rhn.
f) 1 flächsenes Handtuch mit einer weißen Borde, zu 1 fl. 15 kr. am Werthe;
g) 2 hanfene Kauten Werg zu 30 kr. rhn.;
h) 5 Kauten ungehechteltes hanfenes Werg zu 1 fl. 30. am Werthe.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen, sowie bey einem sich ergebenden günstigen Resultate um die geeigneten Einschreitungen ergebenst ersuchet.

Werneck am 1. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Konkurssache gegen Jakob Reuß, Nagelschmied dahier, wird das Prioritäts-Erkenntniß am 27. d. M. an Verkündungsstatt vor dem Gerichtszimmer angeschlagen, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Hammelburg den 25. September 1819.

Königl. Districtsamt.

J. A. Gößmann.

Kliem.

Versteigerung.

Das Söldengut der Georg Leonhard Hörleinischen Relicten dahier, bestehend aus

1) einem einstöckigen Wohnhause mit 3 Wohnungen und einer Hofreithe;
2) einem einstöckigen neuerbauten Nebenhaus mit darunter befindlichem Keller;
3) einer Scheuer und darin befindlicher Rindviehstallung, und 5 Fächern Schweinställe auf der Hofreithe;
4) 1/2 Morgen Gras- und Beetgarten am Haus, nebst darin befindlichem Stangenbrunnen,
5) 8 1/2 Morgen Artfeld,
6) 2 1/2 Morgen Wiesen,

und worauf folgende Abgaben haften, als

a) 2 fl. 16 kr. Grundzins,
b) 2tägige Handfrohn, und
c) 8tägige Jagdfrohn,
d) das Handlohnsrecht in Kauf-Tausch und andern Veränderungsfällen zu 5 pro Cent. an die adeliche Gutsherrschaft dahier,
e) 3 1/2 kr. Steuersimplum,
f) 2 Metzen 5 Dreyling Korngült,
g) 2 3/4 kr. Lehnzins an das Gotteshaus zu Schwebheim, und
h) die sonstgewöhnlichen Gemeinde-Lasten,

wird den Dienstag als den 26. des nächsten Mts. Oktober, dieß Jahrs Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmliches Meistgebot gelegt wird, zugeschlagen werden.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Schwebheim den 29. September 1819.

Die kön. Administration des Freyherrlich von Bibraischen Patrimonial-Gericht allda.

A. J. v. Eckarts.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 22. November früh um 9 Uhr werden auf dahiesigem Rathause bey unterzeichneter Stelle Konkurses halber das Wohnhaus und die Güter des vormaligen Rentmeisters und Hospital-Verwalters Weigand dahier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus besteht in einem dreystöckigen Hause, wovon der untere Stock enthält ein heitzbares Wohn- und Nebenzimmer, eine Küche, nebst Hof, worin ein Regenfaß und Backofen befindlich, dann ein gewölbter Keller zu 12 Stück Wein.

Der zweyte Stock hat zwey heitzbare Zimmer, zwey Kammern, und eine Küche, und der dritte zwey heitzbare Zimmer und 5 Kammern, dann geräumigen Speicher.

Im Hintergebäude ist Stallung für 6 Stück Rindvieh, für Schweine, und geräumige Futterbehälter.

Hinter dem Hause befindet sich ein Garten von 1 Viertel 16 Ruthen, theils Grasplatz mit Obstbäumen bestellt, theils auch mit Weinstöcken angelegt.

Das Wohnhaus gibt außer der gewöhnlichen Steuer jährlich Termino Martini 4 fl. 17 kr. zur Stattrente.

Die Güter bestehen in

11 Morgen am untern Grohberge, theils in Weingärten, Kammerlatten, Weinbergen, Aeckern mit Obstbäumen, Wiesen und etwas Wüstung, sämmtlich zehntfrey;
1 Viertel 52 Ruthen Weingarten im Pulverich;
1 Viertel 34 Ruthen Acker im mittlern Grohberge;
1 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Acker im vordern Grohberge;
2 Viertel Acker im rothen Grunde;
1 Viertel 30 Ruthen Acker im Eisenherde;
1 Morgen 15 Ruthen Wiesen im mittlern Grohberge;
3 Viertel 35 Ruthen Wiesen im Steinig;
12 Ruthen Garten vor dem obern Thore;
4 Ruthen Garten daselbst, dann
1 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf Bürgstadter Gemarkung in der Hettersaue.

Miltenberg den 30. September 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Aktuar.

Verpachtung.

Die Wildprets-Ausbeute der kleinen Jag-

den in den Forsten Kothen, Motten, Schmalnau und Poppenhausen, vom 1. k. Ms. bis zum Eintritt der Heegzeit, wird am 25. d. Ms. früh um 10 Uhr im Rentamtshause zu Motten, und jene der kleinen Jagden in den Forsten Römershag, Geiersnest und Neuwirthshaus am 26. d. M. früh um 10 Uhr im Rentamtshause zu Römerhag, meistbietend öffentlich verpachtet.

Hammelburg am 4. Oktober 1819.

Königl. Forstamt Kothen.

Behlenz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Pfründe ledig.

Da nun nach dem Willen des Stifters des verlebten Weihbischofs Johann Adam Buckel zu Speyer seine arme und bedürftige Blutsfreunde des 2ten und dritten Grades vor andern zum Genusse gelassen werden, und dann erst an jene des 4ten Grades dahier in Heidingsfeld übergehen soll, so werden diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, aufgefordert, sich

Freytags den 5. November d. J. früh um 9 Uhr

dahier bey dem Pflegschaftrathe zur Konskription zu stellen, und sich zugleich über die erforderliche Anverwandtschaft mit dem Stifter, Sitten und Armuth gehörig auszuweisen.

Heidingsfeld am 1. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgmstr.

Luft, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

(1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert, wohnhaft im Hahnenhofe, ist frisches Hirsch-Wildpret zu haben.

Vermiethung.

(1) Im 4. Distr. Nro. 153. ist der obere Stock, bestehend in 8 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Stallung und Keller auf den 1. November zu vermiethen. Auch wird besagtes Logis getrennt, als 4 Zimmer zusammen, und die übrigen 7 mit Küche abgegeben.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Meinen verehrten Freunden und resp. Herren Gönnern, mache ich meine Zurückkunft von München hiedurch bekannt, und empfehle mich zugleich während meines Hierseyns, in Bezug auf das sonst geschenkte Zutrauen, zu gütigen Aufträgen sowohl im Gravirfache als im Verfertigen und Einsetzen künstlicher Zähne.

Da jedoch mein dermaliger Aufenthalt wegen fernerm Besuche der königl. Akademie der bildenden Künste in München sich nur auf 5—6 Wochen beschränken wird; so kann ich auch im ersteren Geschäfte auf Verlangen noch Bestellungen annehmen, welche ich gewiss mit Zufriedenheit fertigen und in möglichster Kürze hieher senden werde.

Würzburg den 4. October 1819.

C. Kupfer, Graveur, logirt in der Semmelsgasse im ehemals Lauerschen Hause Nro. 147.

2) (1) Ein Rechtspraktikant, der schon eine Zeitlang bey einem kön. Landgerichte gearbeitet hat, und sich durch gute Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht unter billigen Bedingnissen bey einem k. Landgerichte Unterkunft.

3) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß Sonntag den 10. Oktober die Tanzmusik ihren Anfang nehme. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Wagner.

4) (1) Am verflossenen Montag ist vom Schloßhaus bis in die Sandergasse ein großer goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

5) (1) Lehnkutscher Georg Diener, wohnhaft in der obern Bocksgasse fährt am Montag den 11. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 5. Distr. Nro. 157. fährt Mittwoch d. 13. d. M. mit einer Chaise nach München und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 22. July l. J. (Gesetzblatt Stück VII. Seite 59) einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend und nach besonderer Vorschrift des §. 2. derselben wird hiemit öffentlich zur Nachachtung bekannt gemacht; daß zur Anbringung und Verhandlung der mündlich zu Protokoll zu instruirenden streitigen Rechtssachen der Montag und Donnerstag jeder Woche als Gerichtstage dießorts bestimmt sind, und daß nebst diesen für jene Streitsachen, deren Gegenstand die appellable Summe nicht erreicht, der Montag jeder Woche als Gerichtstag, wie bisher, fortbesteht.

Würzburg am 30. September 1819.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantier.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Todtgefundenes Kind.

Gestern Nachmittags wurde in der Gegend des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore dahier auf einem Kleefelde ein neugebornes und dem Anscheine nach ganz reifes Kind todt gefunden. Die bereits eingetretene Fäulniß ließ weder das Geschlecht dieses beyläufig vor 4—6 Wochen gebornen Kindes noch die Todesart näher erkennen. Indem man diesen Fall hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, ersucht man alle respektiven Justiz- und Polizeybehörden, jede sachdiensame Notiz hieher mitzutheilen.

Würzburg den 2. Oktober 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Direktor.
v. Winterbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem so wohlfeilen Stande der Brod- und Fleischpreise, so wie der meisten übrigen Lebensbedürfnisse sieht sich unterzeichnete Behörde vermög der ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse veranlaßt, den Holzspälter-Lohn welcher in den Jahren der Theuerung so hoch hinaufgetrieben wurde, mit den übrigen Arbeits-Preisen wieder in's Gleichgewicht zu bringen, und bestimmt daher den Lohn der Holzspälter in Folgendem:

1) für das einfache Schneiden und Spalten eines Karrn Holzes 24 kr.;
2) für das doppelte Schneiden und Spalten, da hieran eigentlich nur ein Drittheil Arbeit mehr ist, pr. Karrn 42 kr.

Nach diesen Taxen haben sich sowohl die Holzspälter, als auch die Holzkäufer fernerhin zu achten.

Würzburg den 23. September 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von den dahiesigen Schubkärnern wurde Klage gegen mehrere Individuen wegen Gewerbs-Beeinträchtigung geführt, weßhalb sich unterzeichnete Behörde veranlaßt sieht, alle Eingriffe in die Rechte der Schubkärner, die eine eigene Klasse von Gewerbsleuten

bilden, und von ihrem Gewerbe Steuer entrichten müssen, bey 5 Rthlr. oder angemessener Polizey-Arreststrafe zu untersagen.

Würzburg den 1. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Fehneberg.

Gestohlenes Geld.

Zwischen dem 29. und 30. v. M. wurden der Kaspar Heins Wittwe zu Großeibstadt aus ihrem Wohnhause folgende Münzsorten entwendet:

a) 9 1/2 Carolins an Kronenthalern, worunter sich 2 oder 3 französische Laubthaler befanden, in einer Schachtel aufbewahret.

b) 10 Conventionsthaler, wovon sechs Stücke baier. mit dem Marienbilde geprägt, die vier übrigen sächsische waren, in einer Blase bewahret;

c) 2 Conventionsthaler, wovon einer mit dem Bilde des H. Kilian, der andere mit dem Marienbilde geprägt ist, und auf der andern Seite mit einem spanischen Kreuze.

An sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden stellet man das geziemende Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters sowie des gestohlenen Geldes die geeignete Spähe zu verfügen, und das etwaige Resultat anher mitzutheilen.

Königshofen den 1. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Kiliani.

---

(3) 1. Vorladung.

Balthaser Schneider von Krautheim, bereits 70 Jahre alt, welcher sich vor ohngefähr 44 Jahren in die Fremde begeben hat, und seitdem verschollen ist, wird nebst seinen allenfallsigen Leibeserben, auf Anrufen seiner nächsten Verwandten, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis den 1. März 1820. dahier gehörig zu melden, und sein in 604 fl. 2 kr. 3 1/2 pf. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst, wie hiermit auf den Nichterscheinungsfall zugleich geschiehet, für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine sich bereits legitimirenden nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen am 25. September 1819.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag der unter dießamtlicher Jurisdiction stehenden Christoph Conrad'schen Eheleute zu Duttenbrunn werden deren sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr ihre gegen dieselben habenden Forderungen bey unterzeichneter Stelle nochmals um so gewisser zu liquidiren, als widrigens dieselben bey der vorseyenden Schuldenberichtigung unberücksichtiget bleiben müßten.

Remlingen den 24. Sept. 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(2) 2. Versteigerung.

Samstag den 9. d. M. früh um 10 Uhr wird im Lokale der unterzeichneten Kommission in der Karmeliten-Kaserne dahier der Pferds-Dünger für die erste Hälfte des Etatsjahres 1819/20 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 2. Oktober 1819.

Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Husaren-Regiments.

Hertlein, Major.

Reinhart, Rgtsqtmstr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den Drtschaften Brück, Dettelbach, Dipbach, Hürblach, Neuses, Neusetz, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und Stadtschwarzach wird auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Tagfart auf den 10. Oktober Vormittags um 10 Uhr anberaumt wird.

Dettelbach den 30. September 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Kanalisation in der Straße Nr. 1 soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 15. Juni 1901 einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Bauamt aus.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Kanalisation in der Straße Nr. 2 soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 15. Juni 1901 einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Bauamt aus.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Kanalisation in der Straße Nr. 3 soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 15. Juni 1901 einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Bauamt aus.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Kanalisation in der Straße Nr. 4 soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 15. Juni 1901 einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Bauamt aus.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Kanalisation in der Straße Nr. 5 soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 15. Juni 1901 einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Bauamt aus.

Stadtbauamt.

Dieses zur freundlichen Nachricht an seine verehrtesten vielzähligen Gönner und Freunde.

Würzburg den 1. Oktober 1819.

Die hinterlassene Wittwe, geborne Vollert.

Künst-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum, hohen und niederen Standes, seine Ankunft dahier bekannt, mit den allenthalben mit vielem Beyfalle aufgenommenen und durch ihn bekannt gewordenen neu erfundenen Wetter-Paroscops, welche alle Witterungen, als Regen, Wind, Hagel, Schnee, Reife, Hitze, Kälte, Sturm, und veränderliches Wetter, 24 bis 30 Stunden (die Gewitter aber 8, 10 bis 12 Stunden) zuvor anzeigen, ohne jemals eine Reparatur nöthig zu haben, oder daß sich nach noch so langer Zeit die Wirkung eines solchen Paroscops im mindesten verringern sollte, es mag so alt werden als es will, und es wäre rathsam, daß ein jeder Oekonom sich ein solches anschaffte, das Stück kostet nebst gedrucktem Unterricht 1 fl. 20 kr.; auch hat er das Zauber-Perspektiv, womit man durch ein Brett, Buch, durch die Hand, durch Stein und Eisen sehen kann, das Stück zu 2 fl. 24 kr.; deßgleichen Quadranienspiegel, oder Spiegel ohne Ende mit 3 Einlagen zu 10 fl. Ferner sind bey ihm zu haben, verschiedene Magneten zu verschiedenen Preisen, als von 2 fl. bis zu 3 und 4 Louisd'or, das magnetische Fluidum, wirkt wohlthätig und kräftig auf die Nerven, und hat daher in Gicht, bey Krämpfen, Rheumatismen, Harthörigkeit, verminderter Sehekraft ꝛc. die besten Dienste geleistet. Der Magnet wird ohne das daran hängende Eisen in Seide genäht, und auf der bloßen Brust getragen, beym Zahnweh und idiopathischen Kopfschmerz, wo der Krankheitsreiz unmittelbar im Kopfe sitzt, bey periodischem Kopfwehe, welches nur zu bestimmten Zeiten kommt, beweist der Magnet seine Kraft, und in Zeit von 2 Minuten ist der Schmerz vorüber. Es wird eine gedruckte Anweisung über den Gebrauch des Magnetes dazu gegeben. Da er in allen großen Städten, sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland, in Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Regensburg und Nürnberg allgemeinen Beyfall erhalten hat, so schmeichelt er sich auch hier eines geneigten Zuspruchs. Alle Stücke lassen sich ohne alle Gefahr von einem Orte zum andern transportiren, sowohl durch die Post, als auch durch fahrende und reitende Boten, es mag so weit gehen als es will. Briefe und Geld werden franco eingesendet. Auswärtige Herren Kaufliebhaber werden gebeten, etwas für Emballage beyzulegen. Er logirt dahier in Würzburg im Gasthause zum goldenen Reichsapfel auf dem Fischmarkte.

v. Barth,
Chymikus u. Physikus aus Straßburg.

4) (2) Unterzeichneter hat wieder eine Bücher-Sammlung, womit er gleich nach dieser Vakanz eine Versteigerung vornehmen wird. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche bald zu liefern. Die Herren Interessenten haben sich die schon über 20 Jahren bewährte schnelle und rechtschaffene Bedienung zu versprechen. Auf Verlangen wird auch ein Katalog gedruckt.

Joh. Michael Mohr.

5) (2) In einer Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling in eine Waaren-Ausschnitt-Handlung gesucht, wovon das Nähere im Int. Comt. zu erfahren ist.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 420. in der Bärengasse ist eine Person, die in und außer dem Hause bügelt.

7) (3) Zwey große oder drey kleinere Zimmer ohne Möbeln, die aber wohl zu verschließen seyn müssen, werden auf 8 Wochen zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

8) (2) 1500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

9) (3) Am verflossenen Freytag den 1. d. M. ist Jemanden ein vierteljähriger brauner Hühnerhund mit weißer Kehle und abgeschlagener Ruthe entlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, oder wer Auskunft darüber geben kann, wird gebeten, im 2. Distr. Nro. 574. in der Herrengasse die Anzeige zu machen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 108. Samstag den 9. Oktober 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Bekanntmachung.

Die zufolge der Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt sub Nro. 102. 103. und 104. des Kreis-Intelligenzblatts öffentlich bekannt gemachten Versteigerung des zur Forstmeister Benzischen Erbschaftsmasse gehörigen hier gelegenen Wohnhauses auf dem innern Graben im 2. Distr. Nro 141. hat nicht am Mittwoch den 13. Oktober sondern am 27. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle mit der ausdrücklichen Bemerkung statt, daß der Zuschlag erwähnten Hauses an den Meistbietenden nicht im Wege der Hülfsvollstreckung, sondern nach dem von den Erben resp. Vormund gestelltem Antrage, vorbehältlich der Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt erfolgen wird, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß dient.

Würzburg den 6. Oktober 1819.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Bürger und Gärtner Friedrich Hetzel liegt offenbare Unzulänglichkeit seines Aktivvermögens in Bezug auf seine Passiven vor, und er selbst hat sich für zahlungsunfähig erklärt; daher wird zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen mit ihren Vorzugsrechten Tagfart auf Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vorbezeichnete Handlungen zu pflegen haben.

Decretum Würzburg den 24. September 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3)3. Todtgefundenes Kind.

Gestern Nachmittags wurde in der Gegend des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore dahier auf einem Kleefelde ein neugebornes und dem Anscheine nach ganz reifes Kind todt gefunden. Die bereits eingetretene Fäulniß ließ weder das Geschlecht dieses beyläufig vor 4—6 Wochen gebornen Kindes noch die Todesart näher erkennen. Indem man diesen Fall hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, ersucht man alle respektiven Justiz-

und Polizeybehörden, jede sachdienliche Notiz hieher mitzutheilen.

Würzburg den 2. Oktober 1819.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Direktor.
v. Winterbach.

---

(2)2. Bekanntmachung.

Zur Nachricht der dahiesigen und auswärtigen Parteyen, welche bey dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichte dahier Rechtsangelegenheiten bereits anhängig haben, oder in der Folge in diesen Fall kommen sollten, wird andurch bekannt gemacht, daß der dahier wohnende Karl Friedrich Freyherr von der Tann sich zur Annahme der Geschäfte als Mandatarius erboten habe, und in dieser Eigenschaft bey Gericht angenommen werde.

Decretum Schweinfurt den 17. Sept. 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Freyherr von Gebsattel, Director.
Degner.

---

(3)3. Vorladung.

Der Freyherr Christian Albrecht Carl Ludwig von Tann, welcher als Fähndrich unter dem großherzoglich darmstädtischen Militär im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit einer Zeit vermißt.

Auf den von den nächsten Verwandten gestellten Antrag wird derselbe öffentlich aufgefordert, von dato binnen 3 Monaten bey dem dahiesigen Kreisgerichte sich zu melden, oder doch seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Decretum Schweinfurt den 20. September 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Hoffmann.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 13. dieses werden die in diesem Herbste sich ergebenden Trestern aus den k. Leisten- und Stein-Weinbergen, im Hofkalter Stübchen früh um 10 Uhr an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Liebhaber einlade

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.

Versteigerung.

Künftigen Montag früh um 9 Uhr werde die bey dem Ausfischen der Seen des Hofgartens zu Veitshöchheim gefangenen Fische in diesem Hofgarten an den Meistbietenden verstrichen werden, welches zur Kenntniß der Liebhaber hierzu dient.

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Das königl. Hofökonomie-Rentamt.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Bey dem so wohlfeilen Stande der Brod- und Fleischpreise, so wie der meisten übrigen Lebensbedürfnisse sieht sich unterzeichnete Behörde vermög der ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse veranlaßt, den Holzspälter-Lohn welcher in den Jahren der Theuerung so hoch hinaufgetrieben wurde, mit den übrigen Arbeits-Preisen wieder in's Gleichgewicht zu bringen, und bestimmt daher den Lohn der Holzspälter in Folgendem:

1) für das einfache Schneiden und Spalten eines Karrn Holzes 24 kr.;
2) für das doppelte Schneiden und Spalten, da hieran eigentlich nur ein Drittheil Arbeit mehr ist, pr. Karrn 42 kr.

Nach diesen Taxen haben sich sowohl die Holzspälter, als auch die Holzläufer fernerhin zu achten.

Würzburg den 23. September 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Fehneberg.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Von den dahiesigen Schubkärnern wurde Klage gegen mehrere Individuen wegen Gewerbs-Beeinträchtigung geführt, weßhalb sich unterzeichnete Behörde veranlaßt sieht, alle Eingriffe in die Rechte der Schubkärner, die eine eigene Klasse von Gewerbsleuten bilden, und von ihrem Gewerbe Steuer ent-

richten müssen, bey 5 Rthlr. oder angemessener Polizey-Arreststrafe zu untersagen.

Würzburg den 1. Oktober 1819

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Fehneberg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Durch die von Seite der Johann Georg Kerberischen Wittwe resp. deren Bevollmächtigten erklärte Verzichtleistung auf den unterm heutigen erkannten Konkurs der Gläubiger, hat dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten, demnach wird zur Abhaltung

des 1ten Ediktstages,

an welchem jeder Gläubiger seine Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse mit seinen Beweismitteln anzubringen, und die ihm zum Beweis dienenden Urkunden in Original oder legal beglaubter Abschrift vorzulegen hat, Donnerstag der 4. November d. J. früh um 8 Uhr;

des 2ten Ediktstages,

an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Ediktstage eingekommenen Ansprüche bey Verlust derselben vorgebracht werden müssen, Donnerstag der 2. Dezember d. J. früh um 8 Uhr;

des 3ten Ediktstages,

an welchem beyderseits unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung schlüßlich zu handeln ist, Donnerstag der 30. Dezember d. J. früh um 8 Uhr zur Tagfart hiermit anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 16. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Mayer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Wirth von Gefäll k. b. Landgerichts Kissingen wird als Soldat aus dem Feldzuge gegen die Russen vermißt. Er, seine Erben, und Alle, die Anspruch an seinem Vermögen machen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, das unter Curatel stehende, und auf 207 fl. 57 1/2 kr. sich belaufende Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Wirth für verschollen erklärt, keine Ansprüche mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 27. September 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Werner gebürtig von Hausen k. Landgericht Kissingen im Unter-Mainkreise wird seit dem Feldzuge gegen Spanien vermißt; und man hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenhalte. Er, seine Erben, und alle, welche sein Vermögen ansprechen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Werner für verschollen erklärt, Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 23. September 1819.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da Johann Füglein von Sulzfeld sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, so wird der formelle Konkurs gegen denselben eröffnet, und nachfolgende Ediktstage bestimmt.

Mittwoch der 20. Oktober ad producendum et liquidandum,

Freytag der 19. Novmb. ad excipiendum,

Dienstag der 21. Decmber ad concludendum jedesmal früh um 8 Uhr.

Bey diesen Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger dahier entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Urkunden, Beweismittel und Vollmachten vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der

Masse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Königshofen den 15. Septbr. 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, LG. Act.

Vogt.

---

(5) 5. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger der ohnlängst verstorbenen Martin Eckertischen Eheleute zu Basthein zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. Oktober d. J. früh um 8 Uhr hiermit unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der an dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache der obengenannten Eheleute verfahren, und den Erben das Vermögen aushändigen werde, und macht zugleich bekannt, daß am Montag den 25. Oktober d. J. früh um 8 Uhr das sämmtliche sowohl bewegliche als unbewegliche Vermögen der erwähnten Verlassenschaft und zwar das erste gegen baare, das andere aber gegen zielfristliche Bezahlung der Kaufschillinge durch öffentliche Versteigerung in dem Gastwirthshause zu Basthein verkauft wird.

Mellerichstadt den 17. Septbr. 1819.

Werner.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Sache der Gemeinde Neustadt gegen Johann Adam Heydt von hier Forderung nun Execution betr. hat Margaretha Josepha Heydt hieselbst gegen den Verstrich der Adam Heydtischen Güter und gegen jede Bezahlung der übrigen Gläubiger des Adam Heydt, welche kein vorzüglicheres Recht hatten, aus dem Grunde protestirt, weil ihr wegen einem Legat zu 1500 fl. frk. auf das Vermögen ihres Vaters, des Adam Heydt ein Sonderungs- resp. Unterpfandsrecht zustehe, hat zugleich auf Sicherstellung dieser Forderung und auf Eintragung ins Hypothekenprotocoll angetragen. Deßwegen und überhaupt zur Bestimmung des einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden sämmtliche Gläubiger des Johann Adam Heydt von hier aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben und sein Vermögen Freytag den 29. künft. Monats früh um 8 Uhr beym hiesigen Landgericht zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht nur bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtiget, sondern auch angesehen werden, daß sie das erwähnte Legat sammt Vorzugsrecht nicht bestreiten wollen.

Signat, Neustadt a. d. S. den 25. September 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Gerber Philipp Ditmeyer zu Gemünden ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird

1ter Ediktstag auf Mittwoch den 20. Oktober d. J., um die Forderungen gegen denselben anzubringen, die in Händen habenden Dokumente und sonstigen Beweise vorzulegen, und das Vorzugsrecht zu bescheinigen;

2ter Ediktstag auf Mittwoch den 17. November, um Einreden vorzubringen, und die nöthigen Beweise hierüber zu führen;

3ter Ediktstag auf Mittwoch den 15. December d. J., um schlüßlich zu handeln, festgesetzt, wobey diejenigen, die an Philipp Ditmeyer eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder zu gewärtigen haben, daß sie mit den sie treffenden Handlungen resp. vom Konkurse werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 25. September 1819.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. d. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Johann Kraß zu Kolitzheim in Kraft der Publikation vor dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts angeheftet werden.

Volkach am 28. Sept. 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Wolf, Akt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des rechtlichen Verfahrens gegen Barbara Bohl ledig zu Kolitzheim, ist Schulden-Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 10. November d. J. früh um 9 Uhr bestimmt. Wer daher an dieselbe eine Forderung machen will, hat sie an diesem Tage anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren Einschreiten gegen die Schuldnerin keine Rücksicht genommen werden soll.

Volkach am 25. September 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Ldr.

Wolf, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache gegen Adam Ruck zu Bergrheinfeld ist unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung im Vorplatze der Gerichtszimmer angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachachtung eröffnet wird.

Werneck am 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Am Mittwoch den 22. v. M. September Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Lorenz Wolf zu Zeuzleben aus der obern Stube und der Nebenkammer seines Wohnhauses nachfolgende Gegenstände entwendet, als

a) 1 blau gedruckter Bettüberzug mit großen Blumen im Werthe 6 fl. rhn.,
b) 1 flächsenes Leilach mit einer weißen Borde in der Mitte, am Werthe zu 3 fl. rhn.
c) 1 zitzenes roth getupftes Kinderkleid zu 1 fl. rhn.
d) 5 Ellen feines hänfenes Tuch zu 2 fl. rhn. im Werthe;
e) 6 Ellen grobes hänfenes Tuch am W. 1 fl. 30 kr. rhn.
f) 1 flächsenes Handtuch mit einer weißen Borde, zu 1 fl. 15 kr. am Werthe;
g) 2 hanfene Kauten Werg zu 30 kr. rhn;
h) 5 Kauten ungehecheltes hanfenes Werg zu 1 fl. 30. am Werthe.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen, sowie bey einem sich ergebenden günstigen Resultate um die geeigneten Einschreitungen ergebenst ersuchet.

Werneck am 1. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 2. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim ein Wohnhaus sub Nro. 49., dann 3/4 Morgen 3 Ruthen Feld am obern See, 3/4 Morgen 2 Ruthen Feld allda und 50 Ruthen Wiesen am Bränkelein, ferner eine Kuh, welche zur Gantmasse des Mathes Nun zu Unterspiesheim gehören, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die näheren Bedingungen vor dem Anfange des Striches bekannt gemacht.

Sulzheim den 4. Oktober 1819.

Fürstl. von Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Nussat.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Konkursmasse des Adam Holzapfel zu Gaibach gehörige Soldenhaus, dann dessen weniges bewegliche Vermögen wird in dem Gasthause zum Löwen in Gaibach am Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 10 Uhr dem öffentlichen Strich ausgesetzt und nach den gesetzlichen Bestimmungen den Meistbietenden zugeschlagen.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben und Lasten sowohl als die Strichsbedingnisse werden vor Anfang des Aufstriches bekannt gemacht.

Wiesenheid am 1. Oktober 1819.

Gräfl. v. Schönborn, Patrimonialgericht Zeilitzheim.

J. V. Kreß.

Mayer, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das für die Feldökonomie bekanntlich so vortheilhafte Dungsalz wird bey der kön.

Saline dahier fortwährend, der Zentner zu 24 kr. rhn., in jeder beliebigen Quantität verkäuflich abgegeben, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Saline Kissingen den 4. Oktober 1819.

Königl. baierisches Hauptsalzamt Kissingen.

C. B. Winther.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den Ortschaften Brück, Dettelbach, Dippach, Hürblach, Neuses, Neuses, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und Stadtschwarzach wird auf weitere 5 Jahre verpachtet, wozu Tagfart auf den 10. Oktober Vormittags um 10 Uhr anberaumt wird.

Dettelbach den 30. September 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 1. Versteigerung.

Gegen 607 Achtel vorjähriges Korn, werden am Freytage den 22. des laufenden Monats Vormittags um 10 Uhr beym Rentamte dahier in angenehmen Parthien versteigert, welches andurch mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß Streicher außer dem Amt 1 fl. zur Daraufgabe auf das Achtel sogleich zu erlegen haben.

Poppenlauer am 7. Oktober 1819.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Dittmeyer zu Gräfendorf werden dessen Gläubiger der Vermögens-Auseinandersetzung wegen auf Freytag den 5. November zur Liquidation ihrer habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Burgsinn am 4. Oktober 1819.

Gemeinschaftliches Condominatamt Gräfendorf.

Kläber. Schüllermann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Rectors Stellwag dahier ist die Rectorsstelle, auf welche der unterzeichnete Magistrat zu präsentiren hat, in Erledigung gekommen; die Competenten zu dieser Stelle werden daher aufgefordert, binnen der kürzesten Zeitfrist, mit den nöthigen Attesten versehen, sich dahier zu melden.

Am 5. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat der Stadt Mainbernheim.

Diez, Bürgerm.

Bobenstaff, Stadtschr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die Fertigung einer neuen Orgel in die Pfarrkirche zu Lohr wird am Dienstag den 19. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr mittelst öffentlichen Aufstreichs an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Diejenigen Orgelmacher, welche Lust haben, diesen Akkord zu übernehmen, werden daher eingeladen, sich an genanntem Tage zur bestimmten Stunde in dem Sitzungszimmer des hiesigen Magistrats einzufinden.

Lohr den 28. September 1819.

Der Stadtmagistrat.

Kurz, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 121. im Braunshöfchen bey Adam Hümmer ist von guter Lage süßer Most zu haben.

2) (1) Es sind einige in Eisen gebundene weingrüne Fässer zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist im Int.-Comt. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 117. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 561. nächst dem grünen Markte ist ein sehr schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

3) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 562. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 427. ist für einen ledigen Herrn ein heizbares Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (1) Eine angenehme Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten in der Nähe der Residenz, ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

6) (1) Für ein Landgut von 600 Mrg. Land wird ein Pachter gesucht, welcher hinlängliche Kaution zu leisten im Stande ist. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Konzert-Anzeige.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Königs ist auf künftigen Dienstag den 12. dieses ein grosses Konzert in dem akademischen Musiksaale veranstaltet.

Der Anfang desselben wird noch zeitlich bekannt gemacht werden.

Hiezu ladet die Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (1) Es eben ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben;

Die Frauenzimmer wie sie waren, wie sie sind, wie sie seyn werden; oder vollständiger Catalog aller Neigungen, Gewohnheiten, Schwächen, Sitten, Leidenschaften und Maximen des weiblichen Geschlechts, so wie sie gegenwärtig allhier und aller Orten gangbar sind. Für verliebte und nicht verliebte, für heirathslustige und hagestolze Jünglinge, Männer und Greise. Geordnet und mit Anmerkungen, Beyspielen und Zusätzen versehen, von Hilarius Männerlieb. Preis 30 kr.

3) (1) In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Meißner, J., Fränkisches Kochbuch. Von Zubereitung aller möglichen Speisen und Konfekt, auch süß und sauer eingemachten Früchten und Säften, auch kalt und warmen Getränken ꝛc.

Zur Empfehlung dieses vortrefflichen Buches, welches allgemeinen Beyfall findet, wird die hier beygedruckte Vorrede des Herrn Verfassers hinreichend seyn.

Exemplare hievon sind blos bey dem Verleger, und in den drey Buchhandlungen zu haben;

1) bey Palm u. Enke in Erlangen,
2) in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, und
3) in der Göbhardt'schen Buchhandlung in Bamberg und Würzburg.

Gieglerische Buch- Kunst- und Tapetenhandlung zu Schweinfurt im Untermainkreise.

Vorrede zu dem Kochbuch.

Einem hochzuverehrenden Publikum übergebe ich andurch gegenwärtig: Blätter unter dem Titel: Fränkisches Kochbuch.

Freylich wird mancher bey Erblickung desselben ausrufen: Wozu dieser Unrath? Ist nicht die Welt überflüßig mit dergleichen versehen? — Es ist aber auch diese Aeußerung nicht ganz ungegründet, denn wie viele in der Kochkunst übel Unterrichtete oder wohl, gar Unerfahrne haben nicht von Geiz oder andern gewinnsüchtigen Absichten geleitet, die Zahl der Kochbücher vermehrt, da solche von Hörensagen und zusammengeklaubtem Zeuge dergleichen geschrieben, die nachher von Personen zum Gebrauch angewendet werden wollen, zu deren Verdruß nur getäuscht und wirklich angeführt worden: da es denn freylich kein Wunder, wenn dergleichen Personen aufgebracht, solche und dergleichen Bücher dem Staub und Moder übergeben, oder gar anderm unreinen Gebrauch widmeten.

Allein: man beliebe zu vernehmen, daß bey dieser gegenwärtigen Arbeit ganz und gar nicht die Absicht der Gewinnsucht zum Grunde liegt; vielmehr eine lange und über ein halbes Säculum gegründete Erfahrung und beständige Praxis.

Den Grund zur Kochkunst legte ich an einem florirenden fürstlichen Hofe meines Vaterlandes, da ich dann nachgehends immer mehr und mehr befördert wurde, daß ich endlich, ohne mich zu rühmen, — das schmeichelhafte Lob erhalten: die höchste Stufe in dieser Wissenschaft erreicht zu haben. Wie ich dann auch diese Kriegszeit über auf Ersuchen bey verschiedenen hohen Generals-Personen

sowohl deutschen als französischen, zu deren größten Zufriedenheit, meine Kunst an den Tag gelegt habe.

Es würde mir aber doch nimmermehr in den Sinn gekommen seyn, diese meine so gründlich erlernte Wissenschaft der Kochkunst der Welt öffentlich durch den Druck bekannt zu machen, wenn nicht hohe Gönner und gute Freunde mich ersucht und gleichsam aufgefordert hätten, eine durch vieljährige Erfahrung so probemäßig erlernte Kenntniß nicht mit in das Grab zu nehmen, und der Welt vorzuenthalten. Ich habe daher deren Gesuch nicht widerstehen wollen, und mich endlich entschlossen, zu willfahren; bezeuge aber auf Ehre und aus Grund meines redlich gesinnten Herzens, daß ich es gewiß nicht aus eitler Absicht und Gewinnsucht, sondern nur blos zum Nutzen und Vortheil meiner geliebten Nebenmenschen, wie es die Pflicht eines wahren Christen erfodert, wohlmeinend gethan, und übernommen habe.

Ich habe darin etwas von Konditorey und Konfekt zu machen gezeigt, ob solches wohl nicht eigentlich zum Kochbuch gehört, doch glaube ich, daß es ebenfalls hier eine gebührende Stelle einnehmen könne, um so mehr, da die darin vorgeschriebenen Stücke von der besten Art und Probe sind, indem ich in alle benachbarte hohe Häuser und Städte, wo doch Konditoreyen sind, demungeachtet jährlich viele, und zwar zu einem nicht geringen Nutzen und Vortheil, abzusetzen pflege.

Der von den in diesem Werke enthaltenen Vorschriften Gebrauch Machende wird endlich finden, daß jeder Versuch seiner Erwartung ganz entsprechen und ihn vollkommen vergnügen werde; ich schmeichle mir daher um so mehr eine willige und günstige Aufnahme dieses Werkes.

Endlich wird es mir eine ausnehmende Freude gewähren, wenn ich vernehmen werde, guten Beytrag zur Kochwissenschaft gethan und meine Absicht bezweckt zu haben.

Bey dem Wunsche, den besten Gebrauch davon zu machen, verbleibe ich stäts und hochachtungsvoll

eines hochzuverehrenden Publikums

dienstbeflissener R. N.

Geschrieben D—ch den 15. April 1819.

4) (3) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung und Laden bey Schuhmacher Haff Nro. 113. 3. Distr. in der Plattnersgasse ohnweit der Stahel'schen Buchhandlung habe.

Nebstdem habe ich noch die Ehre, mich mit einem guten Assortiment von Stock- und Sack Uhren zu empfehlen, und verspreche bey neuen Arbeiten so wie bey Reparaturen fleißige garantirte Arbeit gegen annehmbare billige Preise.

Joseph Böschl, Uhrmacher.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er aus seiner vorigen Wohnung in das sogen. Gegenschreibershaus an der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 100. gezogen sey. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht sowohl gute als billige Bedienung.

Paul Kleim, Herren-Kleidermacher.

6) (2) In einem Hause dahier wird eine schon gesetzte Person, welche die Führung einer Haushaltung gründlich versteht, vollkommen nähen und stricken kann, und sich hierüber so wie über ihr moralisches Betragen genügend auszuweisen vermag, als Haushälterin gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

7) (3) Es wird ein junger Mensch als Hausknecht in ein Post- und Gasthaus gesucht. Derselbe muß aber eine besondere Einnahme übernehmen und berechnen, weßhalb er im Schreiben gut unterrichtet und mit einem guten Zeugnisse versehen seyn muß. Wer also diesen Platz vom 12. Oktober d. J. anzutreten fähig und Willens ist, erhält pr. Jahr 40 fl. Lohn, falls er dem Inhaber dieses Gasthauses die gehörigen Dienste leisten kann, hat sich aber baldigst zu melden. Wo? erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Ein Büttnermeister sucht einen Lehrjungen, und ist das Nähere im 3. Distr. Nro. 324. zu erfragen.

9) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Mittwoch d. 11. d. M. nach Bamberg und auch nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

10) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse fährt Montag den 11. mit einer viersitzigen Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

(5) 3. Bekanntmachung.

Zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 22. July l. J. (Gesetzblatt Stück VII. Seite 59) einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend und nach besonderer Vorschrift des §. 2. derselben wird hiemit öffentlich zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Verhandlung der mündlich zu Protokoll zu instruirenden streitigen Rechtssachen der Montag und Donnerstag jeder Woche als Gerichtstage dießorts bestimmt sind, und daß nebst diesen für jene Streitsachen, deren Gegenstand die appellable Summe nicht erreicht, der Montag jeder Woche als Gerichtstag, wie bisher, fortbesteht.

Würzburg am 30. September 1819.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Cantler.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1) Gestohlene Sachen.

Am 27. verflossenen Monats wurden einer Dienstmagd dahier nachstehende Effekten gestohlen, als

1) ein weißes Kleid und Mützchen von Battist, werth 5 fl.;
2) Ein langes zitzenes Kleid, weiß und blau gestreift, werth 5 fl.;
3) ein Rock und Mützchen von grünem Zitze, werth 5 fl.;
4) ein kattunenes roth und grün gestreiftes Franzen Halstuch, werth 1 fl.;
5) Ein wollenes rothes Halstuch mit gelber Bordür, werth 1 fl. 30 kr.;
6) ein wollenes rothes Halstuch mit weißen Tuppen, werth 1 fl. 15 kr.;
7) ein seidenes rosenfärbiges geblümtes Halstuch, werth 2 fl. 30 kr.;
8) ein weißes Chemisette von Battist, werth 45 kr.;
9) ein weißes Sacktuch, werth 45 kr.;
10) zwey Paar weiße kurze Handschuhe von Batist, werth 24 kr.;
11) ein Paar schwarzlederne Schuhe, noch neu, werth 2 fl.;
12) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, werth 36 kr.;
13) drey weiße mouselinene Halstücher, sämmtlich zu 1 fl. im Werthe;
14) Eine rothe baumwollene Schürze mit weißen schmalen Streifen, werth 2 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererstattung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg am 4. Oktober 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Cantler.

(3) 1. Aufforderung.

Anton Röhr von Zell hat bey unterzeichneter Stelle vorgestellet; er besitze 3/4 Morgen Weinberg auf hiesiger Markung in der Hofleiten Stadth. Johann Wiesen und Feldhalber Johann Hag, dann 1/2 Morgen in Lerchenberg Stadth. Christoph Reisweber, Feldsbl. Anton Röhr, die ihm nicht zugeschrieben seyen, ersterer stehe auf Andreas

Art. 2. Es wird hiermit Genehmigung ertheilt, daß die Gemeinde Ober-Ingelheim, Kreis Mainz, Provinz Rheinhessen, Regierungsbezirk Rheinhessen, Großherzogthum Hessen, eine Anleihe von 30,000 Gulden, in Worten dreißigtausend Gulden, zu 4 Prozent Zinsen, mit 1 Prozent Amortisation, aufnehme.

Art. 3. Die Anleihe wird in Obligationen à 100 Gulden, in Worten einhundert Gulden, ausgefertigt.

Art. 4. Die Obligationen werden mit Coupons versehen, welche halbjährig, am 1. Januar und 1. Juli, zahlbar sind.

Art. 5. Die Obligationen werden mit fortlaufenden Nummern versehen, und in Gegenwart einer Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten und einem Gemeinderathsmitgliede, durch das Loos getilgt.

Art. 6. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 7. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 8. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 9. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 10. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 11. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 12. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 13. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 14. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 15. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 16. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 17. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 18. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 19. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

Art. 20. Die Gemeinde Ober-Ingelheim ist verpflichtet, die Zinsen und Amortisationsquoten der Anleihe, sowie die Kosten der Verwaltung, Verloosung und Einlösung der Obligationen, aus ihren Gemeindemitteln zu bestreiten.

an die Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet. Das zur Nachricht.

Haßfurt am 18. September 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem durch die Verzichtleistung des Gemeinschuldners Michel Dernbach von Strahlungen auf Berufung gegen das unterrichterliche Konkurs-Erkenntniß solches alsbald in Rechtskraft übergegangen, wurden nachstehende 3 Ediktstage, als

Montag der 18. Oktober zur Einklagung der Forderung und vorschriftsmäßiger Darthuung derselben, dann zur Angabe der etwaigen Vorzugsrechte;

Mittwoch der 17. November zur Anbringung der Einwendungen gegen die Forderungen selbst und das angesprochene Vorzugsrecht unter Beybringung der nothwendigen Beweismittel:

Mittwoch der 15. Dezember l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Michel Dernbachische Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen hiebey vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 21. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Keller.

Samhaber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Pfründe ledig.

Da nun nach dem Willen des Stifters des verlebten Weihbischofs Johann Adam Buckel zu Speyer seine arme und bedürftige Blutsfreunde des 2ten und dritten Grades vor andern zum Genusse gelassen werden, und dann erst an jene des 4ten Grades dahier in Heidingsfeld übergehen soll, so werden diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, aufgefordert, sich

Freytags den 5. November d. J. früh um 9 Uhr

dahier bey dem Pflegschaftrathe zur Konskription zu stellen, und sich zugleich über die erforderliche Anverwandtschaft mit dem Stifter, Sitten und Armuth gehörig auszuweisen.

Heidingsfeld am 1. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgmstr.

Luft, Stadtschreiber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 29. September und 2. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	11 fl. 15 kr.
Korn,	— Ml.	5 Mtz.	— —	8 fl. — kr.
Gerste,	25 Ml.	5 Mtz.	— —	8 fl. — kr.
Haber,	5 Ml.	7 Mtz.	— —	6 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	156 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	10 fl. 16 kr.
Korn,	162 Ml.	1 Mtz.	— —	7 fl. 16 kr.
Gerste,	71 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl. 22 kr.
Haber,	47 Ml.	4 Mtz.	— —	5 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	9 fl. — kr.
Korn	1 Ml.	4 Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.
Gerste	5 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl — kr.
Haber,	2 Ml	— Mtz.	— —	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 401 Mltr. 7 Metzen, als: 172 Mltr. 7 Mtz Weitzen, 164 Mltr. — Mtz. Korn, 99 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 55 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 5. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20	Malter,	das Malter	9 fl. 15 kr.
Korn,	13	—	— —	6 fl. — kr.
Haber,	96	—	— —	5 fl. — kr.
Erbsen,	15	—	— —	7 fl. — kr.
Linsen,	18	—	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	48	Mlter,	das Malter	9 fl. — kr.
Haber,	9	—	— —	4 fl. 45 kr.
Erbsen,	75	—	— —	6 fl. 20 kr.
Linsen,	6	—	— —	5 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 34 Mlter, das Malter 3 fl. 30 kr.
Erbsen, 20 — — — 6 fl. 10 kr.
Summe der verkauften Früchte: 102 Malter Weitzen, 13 Malter Korn, — Malter Gerste, 105 Malter Haber, 108 Malter Erbsen, 24 Malter Linsen. — Ganzer Stand 552 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Agnes Dupertuis Hoffouriers Wittib gehörige Wohnhaus in der untern Grabengasse Nro. 110. wird zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und erste Strichs-Tagfart auf Freytag den 8., die 2te auf Donnerstag den 14. und die 3te und letzte auf Samstag den 16. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Dieses Haus hat einen schönen Keller mit circa 10 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, im Parterre 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche, 2 Kammern, s. v. Abtritt, Waschhaus, Höfchen und Gärtchen; im ersten Stocke fünf in einandergehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind, 1 Küche und einen s. v. Abtritt; im dritten Stocke 3 heitzbare Zimmer mit Nebenkabinete, Küche und 3 Kammern; auf dem Boden 3 Kammern.

Dieses Haus steht Liebhabern jeden Morgen zur Einsicht. Die näheren Bedingnisse so wie die Beschwerden werden bey der Strichstagfart eröffnet.

2) (3) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist sehr guter doppelt gebrennter Weingeist eimer- achtel- und maßweis im billigsten Preise zu haben. Auch ist da guter Zwetschken-Branntwein, die Maß zu 24 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Boden und Bodenkammer, Holzlage, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, nebst übrigen Bequemlichkeiten, ist auf Mar. Lichtmeß zu vermiethen.

Ferner ist ein geräumiger Laden mit Ladenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 316. in der Bankgasse.

2) (2) Auf der Domgasse neben dem Gasthause zum Stern Nro. 143. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke, ist ein Keller zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter hat wieder eine Bücher-Sammlung, womit er gleich nach dieser Vakanz eine Versteigerung vornehmen wird. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche bald zu liefern. Die Herren Interessenten haben sich die schon über 20 Jahren bewährte schnelle und rechtschaffene Bedienung zu versprechen. Auf Verlangen wird auch ein Katalog gedruckt.

Joh. Michael Mohr.

2) (2) In einer Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling in eine Waaren Ausschnitt-Handlung gesucht, wovon das Nähere im Int. Comt. zu erfahren ist.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 420. in der Bärengasse ist eine Person, die in und außer dem Hause bügelt.

4) (3) Am verflossenen Freytag den 1. d. M. ist Jemanden ein vierteljähriger brauner Hühnerhund mit weißer Kehle und abgeschlagener Ruthe entlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, oder wer Auskunft darüber geben kann, wird gebeten, im 2. Distr. Nro. 574. in der Herrengasse die Anzeige zu machen.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß Sonntag den 10. Oktober die Tanzmusik ihren Anfang nehme. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Wagner.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 109. Dienstag den 12. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 31012. Nr. E. 27745.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung des Armenwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung hat aus der bisherigen Geschäftsbehandlung sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß die hinsichtlich des Armenwesens bestehenden Vorschriften von den meisten Polizeybehörden mit der erforderlichen Thätigkeit und Umsicht zum Vollzuge gebracht worden seyen. Sie sieht sich daher, um auch hierin einige Geschäftserleichterung eintreten zu lassen, nachstehende Bestimmungen zu erlassen veranlaßt:

1) Statt der bisherigen halbjährigen Berichtserstattung soll künftig — und zwar mit dem Rechnungsjahre 1819/20 anfangend — der vorgeschriebene Armenbericht nur einmal im Jahre — nämlich prc. term. Oktober — erstattet und nebst den hiezu gehörigen Belegen spätestens bis zum 1. November eines jeden Jahres hieher eingesendet werden.

2) Gleich beym Eintritte des Rechnungsjahres ist durch die Ortsarmen-Pflegausschüsse eine vollständige Beschreibung der um eine Unterstützung aus der Lokal-Armenkasse nachsuchenden und hiezu geeigneten Personen nach der S. 69. des Armen-Polizey-Gesetzbuches vorgeschriebenen Tabelle vorzunehmen, sofort auf den Grund der diesseitigen Verfügung vom 4. May 1818. (Intellbl. Nro. 50. S. 499.) unter Beantwortung der hierin vorgezeigneten Fragen das Bescheinigungs-Protokoll abzufassen, und die summarische Rechnungs-Uebersicht für das abgelaufene Jahr auf den Grund der geprüften Rechnung nach dem zur S. 26. des Armen-Polizey-Gesetzbuches befindlichen Formulare nebst einem beyläufigen Voranschlage über die wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben des neu begonnenen Jahres zu fertigen, alsdann aber die Armenbeschreibungs-Tabelle mit dem Bescheinigungs-Protokolle und den Rechnungsübersichten nach beygesetzten Namensunterschriften der sämmtlichen Mitglieder des Armen-Pflegausschusses an das einschlägige k. Land-Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht bis zum 15 Oktober einzusenden.

3) Die k. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte gehen die solchergestalt ihnen zukommenden Eingaben einzeln durch, lassen sogleich die etwaigen Unrichtigkeiten verbessern, die Mängel ergänzen, und fertigen aus den Tabellen der einzelnen Orte eine

Generaltabelle, in welcher sämmtliche Arme nach alphabetischer Ordnung der Amtsorte aufzunehmen sind. Eben so wird aus den Tabellen die ganze Anzahl der wirklich conscribirten Armen, und das Verhältniß derselben zur ganzen Amtsbevölkerung ausgezogen, auch angegeben, ob und um wieviel sich die Anzahl dieser Armen gegen das vorige Jahr vergrößert oder vermindert habe.

4) Die Patrimonial-Gerichte deßgleichen die den k. Landgerichten untergebenen Magistrate übersenden die von ihnen gefertigte General-Conscriptions-Tabelle nebst den Bescheinigungs-Protokollen und summarischen Rechnungsübersichten der eingehörigen Armen-Pflegausschüsse an die betreffenden k. Landgerichte, und bemerken hiebey das Verhältniß der conscribirten Armen zu der Bevölkerung des ganzen Gerichtsbezirks, sowie die Zu- oder Abnahme derselben gegen die letzte Conscription. Die königl. Landgerichte hiegegen, deßgleichen auch die Herrschaftsgerichte legen die von ihnen gefertigte General-Conscriptions-Tabelle mit den summarischen Rechnungs-Uebersichten und Protokollar-Bescheinigungen, dann die Zusammenstellung über den gegenwärtigen Stand der Armen, und das Verhältniß derselben zur Bevölkerung unmittelbar hieher vor. Erstere legen auch — jedoch nicht gesondert, sondern mit einem und demselben Berichte die von den Patrimonialgerichten ihnen zugekommenen Produkte bey. Hiebey wird endlich

5) noch bemerkt, daß der seither gebrauchte Ausdruck „Ortscommission" als ungeeignet für die Zukunft um so weniger mehr beyzubehalten sey, als die Ortscomissionen, wie sie vorher bestanden sind, jetzt nicht mehr bestehen, und die Geschäfte derselben als an den Gemeinde-Ausschuß, welchen hinsichtlich der Armenpflege einige Mitglieder aus der Gemeinde beygegeben werden, übergegangen anzusehen sind; daß aber die Pfarrer in allen das Armenwesen betreffenden Angelegenheiten nicht nur den Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses beyzuwohnen, sondern auch die Leitung der Verhandlungen und die Redaktion des Protokolls zu übernehmen haben; wonach die aus dem Pfarrer, dem Gemeindeausschusse und den beygegebenen Mitgliedern der Gemeinde gebildete Commission als der Armen-Pflegausschuß zu betrachten ist. Die hiebey vorkommenden Schreibereyen haben übrigens die Stadt- und Gemeindeschreiber zu besorgen.

Würzburg den 20. September 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 50,840. Nr. Exp. 218.

An die Polizeybehörden, welche Pässe, Autorisationen und Wanderbücher auszufertigen berechtiget sind.

(Das Paßwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. sollen anstatt der bisherigen vierteljährigen Berichtserstattung über ausgegebene und visirte Reisepässe in Zukunft nur ein einziger Hauptbericht am Schluße des Etats-Jahres vorgelegt werden. Außer dieser zur Erleichterung des Geschäftes abzielende allerhöchste Aenderung hat es bey den über das Paß- und Fremden-Wesen bestehenden Verordnungen, besonders bey der Weisung vom 28. July d. J. (Intelligenzblatt Nro. 83. S. 802.) sein Verbleiben und versteht sich von selbst, daß auch die Auszüge aus den Paßbüchern nur jährlich, zugleich mit dem Hauptberichte, übergeben werden.

Würzburg den 1. Oktober 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Dir.

Behr.

Nr. Pr. 51,535. Nr. Exp. 222.

An sämmtliche Land- u. Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die aus den Ortschaften zu verlegenden Leichenhöfe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Commissär hat auf

seinen Geschäftsreisen beobachtet, daß den bestimmtesten gesetzlichen Vorschriften vom 30. April 1803. (Regierungsbl. S. 80. und 1. Juny 1804. Regierungsbl. S. 124.) entgegen sich annoch innerhalb mehreren Ortschaften Leichenhöfe befinden, welche doch zur Verhütung von Krankheiten außerhalb den Ortschaften angeeignete, mit Beyrath des Bezirksarztes auszuwählende Plätze längst schon verlegt werden sollten.

Die sämmtlichen Polizeyvorstände des des Unter-Mainkreises werden daher bey Vermeidung eigener Verantwortlichkeit angewiesen, die besagte Verordnung alsbald in Vollzug bringen zu lassen, oder wenn sich dagegen gründliche Hindernisse, worüber noch nicht entschieden worden, vorfinden sollten, die Anzeige hievon binnen 4 Wochen zu erstatten.

Würzburg den 1. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Rieg, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zufolge der Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt sub Nro. 102. 103. und 104. des Kreis-Intelligenzblatts öffentlich bekannt gemachte Versteigerung des zur Forstmeister Benzischen Erbschaftsmasse gehörigen hier gelegenen Wohnhauses auf dem innern Graben im 2. Distr. Nro 141. hat nicht am Mittwoch den 13. Oktober sondern am 27. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle mit der ausdrücklichen Bemerkung statt, daß der Zuschlag erwähnten Hauses an den Meistbietenden nicht im Wege der Hülfsvollstreckung, sondern nach dem von den Erben resp. Vormund gestelltem Antrage, vorbehältlich der Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt erfolgen wird, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß dient.

Würzburg den 6. Oktober 1819.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Bürger und Gärtner Friedrich Hetzel liegt offenbare Unzulänglichkeit seines Aktivvermögens in Bezug auf seine Passiven vor, und er selbst hat sich für zahlungsunfähig erklärt; daher wird zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen mit ihren Vorzugsrechten Tagfart auf Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vorbezeichnete Handlungen zu pflegen haben.

Decretum Würzburg den 24. September 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß viele Gast- und Weinwirthe dahier sich beygehen lassen, beym Ausschenken des Franken-Weines grüne halbe und ganze Bouteillen, welche das ordentliche Maaß nicht haben, zu gebrauchen.

Es wird sonach die schon längst bestehende Verordnung, den Franken-Wein, Stein- und Leistenwein ausgenommen, in weißen ganzen und halben geeichten Maaß-Bouteillen auszuschenken.

Der Zuwiderhandelnde wird mit Confiscation der unrichtigen Schenkgeschirre, und mit einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. belegt werden.

Würzburg den 7. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 9. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Malter,	das Malter	10 fl. 30 kr.
Korn,	3 —	— — — —	6 fl. 45 kr.
Haber,	4 —	— — — —	3 fl. 20 kr.
Gerste,	9 —	— — — —	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	513 Malter,	das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	208 —	— — — —	6 fl. 22 kr.
Haber,	124 —	— — — —	7 fl. 57 kr.
Gerste,	— —	— — — —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter,	das Malter	8 fl. — kr.
Korn,	21 —	— — — —	6 fl. — kr.
Haber,	3 —	— — — —	6 fl. 45 kr.
Gerste,	6 —	— — — —	4 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 900 Malter. als: 522 Malter Weitzen, 232 Malter Korn, 131 Malter Haber, 15 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Samstage den 16. d. M. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh um 10 Uhr werden die während dem Herbste abfälligen Trestен in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg am 11. Oktober 1819.
Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Zins- und Gültmöste für dieses Jahr abzuführen haben, können solche während dem Herbste in die herrschaftliche Kalter in Bruderhofe in reinem Gewächse jedesmal früh von 8 bis 10 Uhr abliefern lassen.

Würzburg am 11. Oktober 1819.
Königl. Stadtrentamt.
Gros.

Versteigerung.

Von Mittwoch den 13. d. M. an werden täglich Vormittags um 9 Uhr in dem burkardiner Vikarien-Bau jenseits des Mains die in dortiger herrschaftl. Kalter erlangten Weintrester, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg am 10. Oktober 1819.
Königl. Rentamt l. d. M.
Mayer.

Schulden-Liquidation.

Um die Drittheilung der Margaretha Hartliebin, Wittwe des Kaspar Hartlieb dahier, berichtigen zu können, werden diejenigen, welche an gedachte Wittwe eine Forderung haben, aufgefordert, solche Montag den 18. d. M. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben es sich selbst beyzumessen, wenn ihnen durch ihr Ausbleiben ein Schade zugehet.

Decretum Dettelbach am 7. Okt. 1819.
Königl. Landgericht.
Nickels.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Werner gebürtig von Hausen k. Landgericht Kissingen im Unter-Mainkreise wird seit dem Feldzuge gegen Spanien vermißt; und man hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenhalte. Er, seine Erben, und alle, welche sein Vermögen ansprechen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Werner für verschollen erklärt, Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 28. September 1819.
Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.
Müller, Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da Johann Füglein von Sulzfeld sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen,

so wird der formelle Konkurs gegen denselben eröffnet, und nachfolgende Ediktstage bestimmt.

Mittwoch der 20. Oktober ad producendum et liquidandum,

Freytag der 19. Novmb. ad excipiendum,

Dienstag der 21. December ad concludendum jedesmal früh um 8 Uhr.

Bey diesen Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger dahier entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Urkunden, Beweismittel und Vollmachten vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Masse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Königshofen den 15. Septbr. 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, LG. Act.

Vogt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Erklärter Verzichtleistung des Melchior Spieß von Poppenlauer auf Berufung gegen das unterrichterliche Konkurs-Erkenntniß vom 6. l. M. gemäß wurden nachstehende Ediktstage, als

Mittwoch der 27. Oktober zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der etwaigen Vorzugsrechte und Anbringung der Beweise;

Mittwoch der 24. November zur Angabe der Einwendungen gegen die Forderungen und angesprochene Vorzugsrechte;

Mittwoch der 22. Dezember l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlungen jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Melchior Spiesschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle anher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 7. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Lg. Akt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Gerber Philipp Ditmeyer zu Gemünden ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird

1ter Ediktstag auf Mittwoch den 20. Oktober d. J., um die Forderungen gegen denselben anzubringen, die in Händen habenden Dokumente und sonstigen Beweise vorzulegen, und das Vorzugsrecht zu bescheinigen;

2ter Ediktstag auf Mittwoch den 17. November, um Einreden vorzubringen, und die nöthigen Beweise hierüber zu führen:

3ter Ediktstag auf Mittwoch den 15. December d. J., um schlüßlich zu handeln, festgesetzt, wobey diejenigen, die an Philipp Ditmeyer eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder zu gewärtigen haben, daß sie mit den sie treffenden Handlungen resp. vom Konkurse werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 25. September 1819.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache gegen Adam Ruck zu Bergrheinfeld ist unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung im Vorplatze der Gerichtszimmer angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachachtung eröffnet wird.

Werneck am 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(5) 3. Gestohlene Sachen.

Am Mittwoch den 22. v. M. September Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Lorenz Wolf zu Zeuzleben aus der obern Stube und der Nebenkammer seines Wohnhauses nachfolgende Gegenstände entwendet, als

a) 1 blau gedruckter Bettüberzug mit großen Blumen im Werthe 6 fl. rhn.,

b) 1 flächsenes Leilach mit einer weißen Borde in der Mitte, am Werthe zu 3 fl. rhn.

c) 1 zitzenes roth getuppies Kinderkleid zu 1 fl. rhn.
d) 5 Ellen feines hänfenes Tuch zu 2 fl. rhn. im Werthe;
e) 6 Ellen grobes hänfenes Tuch am W. 1 fl. 30 kr. rhn.
f) 1 flächsenes Handtuch mit einer weißen Borde, zu 1 fl. 15 kr. am Werthe;
g) 2 hanfene Kauten Werg zu 30 kr. rhn:
h) 5 Kauten ungehechseltes hanfenes Werg zu 1 fl. 30. am Werthe.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen, sowie bey einem sich ergebenden günstigen Resultate um die geeigneten Einschreitungen ergebenst ersuchet.

Werneck am 1. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur endlichen Befriedigung der Gläubiger der Lorenz Löhleinischen Eheleute zu Gresselgrund werden im Wege der Hülfsvollstreckung das demselben gehörige bebaute Söldengut in Gresselgrund mit Ein- und Zugehörungen an Gras- und Küchengärten, Artfeldern, Weiden, und Waldungen, bey dem diesseitigen Lehenschuldheißen daselbst, an den Meistbietenden nach Maßgabe der Exekutionsordnung versteigert.

Hiezu ist
Donnerstag der 28. Oktober 1819
Vormittags um 10 Uhr
als Tagfart bestimmt.

Die Bedingnisse werden beym Aufstriche noch besonders bekannt werden.

Lahm den 21. Sept. 1819.

Freyherrl. v. Bibraisches und v. Hornthalisches Patrimonialgericht.

Altenhofer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Konkursmasse des Adam Holzapfel zu Gaibach gehörige Söldenhaus, dann dessen weniges bewegliche Vermögen wird in dem Gasthause zum Löwen in Gaibach am Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 10 Uhr dem öffentlichen Strich ausgesetzt und nach den gesetzlichen Bestimmungen den Meistbietenden zugeschlagen.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben und Lasten sowohl als die Strichsbedingnisse werden vor Anfang des Aufstriches bekannt gemacht.

Wiesenheid am 1. Oktober 1819.

Gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht Zeilitzheim.

J. V. Kreß.

Mayer, Rchts. r.

---

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Dittmeyer zu Gräfendorf werden dessen Gläubiger der Vermögens-Auseinandersetzung wegen auf Freytag den 5. November zur Liquidation ihrer habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Burgsinn am 4. Oktober 1819.

Gemeinschaftliches Condominatamt Gräfendorf.

Klüber. Schüllermann.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das von dem in diesem Jahre gesammelten Getreidzehent zu Alsleben erzielte Gesträh zu

42 Schock Weitzenstroh,
42 Schock Kornstroh,
77 Schock Gersten- und Haberstroh,
7 Schock Werrstroh, welches guter Qualität ist, dann beyläufig
235 Körbe Spreu,
115 Körbe Ueberkehr, ferner
2 Scheffel Weitzenästerich,
2 Scheffel Kornästerich,
6 Scheffel Gerstenästerich,
} Sulzfelder Gemäß,

soll Freytag den 15. l. M. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Königshofen am 8. Oktober 1819.

das königl. Rentamt das.

Eschenbach.

(5)2. **Bekanntmachung.**

Das für die Feldökonomie bekanntlich so vortheilhafte Dungsalz wird bey der kön. Saline dahier fortwährend, der Zentner zu 24 kr. rhn., in jeder beliebigen Quantität verkäuflich abgegeben, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Saline Kissingen den 4. Oktober 1819.

Königl. baierisches Hauptsalzamt Kissingen.

C. B. Winther.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Durch die Beförderung des Rectors Stellwag dahier ist die Rectorsstelle, auf welche der unterzeichnete Magistrat zu präsentiren hat, in Erledigung gekommen; die Competenten zu dieser Stelle werden daher aufgefordert, binnen der kürzesten Zeitfrist, mit den nöthigen Attesten versehen, sich dahier zu melden.

Am 5. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat der Stadt Mainbernheim.

Diez, Bürgerm.

Bodenstaff, Stadtschr.

(5)2. **Versteigerung.**

Die Fertigung einer neuen Orgel in die Pfarrkirche zu Lohr wird am Dienstag den 19. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Diejenigen Orgelmacher, welche Lust haben, diesen Akkord zu übernehmen, werden daher eingeladen, sich an genanntem Tage zur bestimmten Stunde in dem Sitzungszimmer des hiesigen Magistrats einzufinden.

Lohr den 28. September 1819.

Der Stadtmagistrat.

Kurz, Bürgermeister.

(5)1. **Versteigerung.**

Dienstag den 19. d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Gardisten-Bau dahier der Carthäuser-Mühl gegenüber, getragene Montursstücke und mehrere Packstübige an dem Meistbietenden öffentlich versteigert.

Von der königl. b. Palais-Garde.

Edleben, Hauptm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, zeigt hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß seine neue Meßwaaren angekommen, bestehend in ganz neuen gewirkten und gedruckten Merino Shwals in allen Größen, allen Farben in Rips, Gros de Naple, Levantine, Marcelline, Gros des Indes und Double Florence, so wie in faconirten Seidenzeugen, ganz neuen englischen und schweitzer Zitzen zu verschiedenen Preisen, echtem Merino in allen Farben, gestickten Kleidern in Moll, Casimir, und Battist-Mouselin mit Borduren, gewirkten türkischen Westenzeugen, seidenen, baumwollenen und wollenen, schwarzen und weißen Herren- und Damenstrümpfen, sammtnen, seidenen und ledernen Hosenträgern, ledernen Herren- und Damenhandschuhen, feinen pariser Herrenhüten, echtem Chokolade, so wie allen französ. Liqueure, echtem kölnischen Wasser, pariser Porzellän, fein lakirten Theebrettern und Leuchtern, nebst vielen andern hier nicht benannten Artikeln.

(3) Jakob und Simon Spüth in Schweinfurt bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß sie Feuer-Spritzen, sowohl zum Fahren als zum Tragen eingerichtet, verfertigen, welche — gleich den bisher gerühmten und erprobten Feuer-Löschmaschienen — alles leisten, was die Mechanik vermag, wovon in verschiedenen Landgerichten und Gemeinden bereits hinreichende Proben abgelegt worden sind. Da dieselben nebst billigem Preise vollkommene Garantie zu leisten, auch einer für den andern wegen guter und dauerhafter Arbeit zu bürgen versprechen; so hoffen sie, mit noch mehreren Bestellungen baldigst beehrt zu werden.

3) (3) Acht Stück neue in Eisen gebundene Fässer, jedes zu 40 Eimer, sind zu verkaufen, und der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) (1) Gedörrte Ameisen-Eyer sind die-

sen Winter über wieder in der Ebert'schen Spezereyhandlung auf dem Markte zu bekommen. Auch sind allda neue Holländer Häringe angekommen.

5) (1) In der Eichhorngasse Nro. 58. 2. Distr. ist guter Wein, die Maß zu 30 kr., Most 1813r zu 16 und 12 kr. über die Gasse und im Hause zu haben. Der Unternehmer wird sich befleißen, seine Abnehmer im Weinverkauf so zu befriedigen, wie er es bis jetzt so gut und billig als möglich mit Essig, den man von 5 bis 15 kr., und Branntwein von 16 bis 30 kr. nebst gutem Hefenbranntwein haben kann, betreibt.

6) (1) Ein schön gebauter vierteljähriger Fuchs, mit einer Bläße, Wallach, ist am Mittwoch den 20. d. im Gasthofe zum Straus dahier zu sehen, und um einen billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. iv der Elepahntengasse nächst der Peterskirche ist ein heitzbares möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Stallung für einige Pferde nebst 3 Zimmern, mitten in der Stadt, sind im Ganzen oder einzeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein schönnes Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im Bauernhofe 2. Distr. Nro. 281. ist eine Kalter zu 7 Butten Beeren zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 281. sind während dem Herbste Weinbutten zu vermiethen.

7) (3) Ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Boden und Bodenkammer, Holzlage, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, nebst übrigen Bequemlichkeiten, ist auf Mar. Lichtmeß zu vermiethen.

Ferner ist ein geräumiger Laden mit Ladenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 316. in der Bankgasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein in einem weißen Sacktuche eingewickeltes Dienstbotenbuch, sprechend auf Magdalena Lermännin von Marktheidenfeld gebürtig, die letzte Dienstherrschaft bey Hrn. Valentin Uehlein Lederhändler dahier vorgemerkt ist, wurde verloren und der Finder höflichst um Rückgabe desselben in Intell. Comt gebeten.

2) (1) Es wird ein Knabe zur Erlernung der Schuhmacherprofession in hiesiger Stadt in die Lehre zu nehmen gesucht. Den Meister kann man im 5. Distr. Nro. 242. erfahren.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 421. in der Bärengasse ist eine Person, die in und außer dem Hause bögelt.

4) (3) Es wird ein junger Mensch als Hausknecht in ein Post- und Gasthaus gesucht. Derselbe muß aber eine besondere Einnahme übernehmen und berechnen, weßhalb er im Schreiben gut unterrichtet und mit einem guten Zeugnisse versehen seyn muß. Wer also diesen Platz vom 12. Oktober d. J. anzutreten fähig und Willens ist, erhält pr. Jahr 40 fl. Lohn, falls er dem Inhaber dieses Gasthauses die gehörigen Dienste leisten kann, hat sich aber baldigst zu melden. Wo? erfährt man im Int. Comt.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage).

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2) Gestohlene Sachen.

Am 27. verflossenen Monats wurden einer Dienstmagd dahier nachstehende Effekten gestohlen, als

1) ein weißes Kleid und Mützchen von Battist, werth 5 fl.;
2) Ein langes zitzenes Kleid, weiß und blau gestreift, werth 5 fl.;
3) ein Rock und Mützchen von grünem Zitze, werth 5 fl.;
4) ein kattunenes roth und grün gestreiftes Franzen Halstuch, werth 1 fl.;
5) Ein wollenes rothes Halstuch mit gelber Bordür, werth 1 fl. 30 kr.;
6) ein wollenes rothes Halstuch mit weißen Tuppen, werth 1 fl. 15 kr.;
7) ein seidenes rosenfärbiges geblümtes Halstuch, werth 2 fl. 30 kr.;
8) ein weißes Chemisette von Battist, werth 45 kr.,
9) ein weißes Sacktuch, werth 45 kr.;
10) zwey Paar weiße kurze Handschuhe von Batist, werth 24 kr.;
11) ein Paar schwarzlederne Schuhe, noch neu, werth 2 fl.;
12 ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, werth 36 kr.;
13) drey weiße mouselinene Halstücher, sämmtlich zu 1 fl. im Werthe,
14) Eine rothe baumwollene Schürze mit weißen schmalen Streifen, werth 2 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererstattung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg am 4. Oktober 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 2. Aufforderung.

Anton Röhr von Zell hat bey unterzeichneter Stelle vorgestellet; er besitze 3/4 Morgen Weinberg auf hiesiger Markung in der Hofleiten Stadth. Johann Wiesen und Feldhalber Johann Hag, dann 1/2 Morgen im Lerchenberg Stadth. Christoph Reisweber, Feldshl. Anton Röhr, die ihm nicht zugeschrieben seyen, ersterer stehe auf Andreas Brand, der 2te auf Christoph Bott Witwe. Auf seinem Antrag werden Alle jene, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Anton Röhr als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 24. September 1819.

Königlich b. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der verwittibten Rentamtmännin Arnold berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften.

Wer eine Forderung an diese Theilungs-Masse zu machen gedenket, hat solche Montag den 25. Oktober früh um 9 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewär-

Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Kohlen für die Königlichen Gebäude in Berlin pro 1. April 1911/12 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote sind bis zum 15. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, an die Königliche Hofbauinspektion 1 in Berlin, Schloß, Portal I, einzureichen. Die Bedingungen können daselbst eingesehen oder gegen Einsendung von 1 M. bezogen werden. Berlin, den 25. Januar 1911. Königliche Hofbauinspektion 1.

Hispanische Musik.

Von Dr. Rud. Schwartz.

(Schluß.)

Im Gegensatze zum Tanze, dessen Rhythmik sich in der Regel auf einen Takt beschränkt, ist die Rhythmik des Liedes eine freiere, indem sie sich über mehrere Takte erstreckt. Die Rhythmik des Liedes ist eine Folge der Rhythmik der Worte, und diese ist wieder eine Folge der Betonung der Worte. Die Betonung der Worte ist eine Folge der Quantität der Silben, und diese ist wieder eine Folge der Natur der Sprache. Die Sprache ist eine Folge der Rasse, und diese ist wieder eine Folge der Natur. Die Natur ist eine Folge der Schöpfung, und diese ist wieder eine Folge des Willens Gottes. Der Wille Gottes ist eine Folge seiner Allmacht, und diese ist wieder eine Folge seiner Allwissenheit. Die Allwissenheit ist eine Folge seiner Allgüte, und diese ist wieder eine Folge seiner Allliebe. Die Allliebe ist eine Folge seiner Allbarmherzigkeit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allgerechtigkeit. Die Allgerechtigkeit ist eine Folge seiner Allheiligkeit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allvollkommenheit. Die Allvollkommenheit ist eine Folge seiner Allseligkeit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allewigkeit. Die Allewigkeit ist eine Folge seiner Allgegenwart, und diese ist wieder eine Folge seiner Allmacht. Die Allmacht ist eine Folge seiner Allwissenheit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allgüte. Die Allgüte ist eine Folge seiner Allliebe, und diese ist wieder eine Folge seiner Allbarmherzigkeit. Die Allbarmherzigkeit ist eine Folge seiner Allgerechtigkeit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allheiligkeit. Die Allheiligkeit ist eine Folge seiner Allvollkommenheit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allseligkeit. Die Allseligkeit ist eine Folge seiner Allewigkeit, und diese ist wieder eine Folge seiner Allgegenwart. Die Allgegenwart

meinen Beyfall erhalten hat, so schmeichelt er sich auch hier eines geneigten Zuspruchs. Alle Stücke lassen sich ohne alle Gefahr von einem Orte zum andern transportiren, sowohl durch die Post, als auch durch fahrende und reitende Boten, es mag so weit gehen als es will. Briefe und Geld werden franco eingesendet. Auswärtige Herren Kaufliebhaber werden gebeten, etwas für Emballage beyzulegen. Er logirt dahier in Würzburg im Gasthause zum goldenen Reichsapfel auf dem Fischmarkte.

v. Barth,
Chymikus u. Physikus aus Straßburg.

6) (2) In einem Hause dahier wird eine schon gesetzte Person, welche die Führung einer Haushaltung gründlich versteht, vollkommen nähen und stricken kann, und sich hierüber so wie über ihr moralisches Betragen genügend auszuweisen vermag, als Haushälterin gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1819.

Geborne.

Kaspar, Sohn des Obsthändlers Zahner. Marg. Thekla Aloysia, Tochter des Messerfabrikanten Schuchbauer. G. Joseph, Sohn des Lehnlakaien Treutlein. Jos. Nikolaus, Sohn des Buchbinders Müller. Joh. Adam Theodor, Sohn des Weinhändlers Ziegler. M. Dor. Scholastika, Tochter des Schwefelhändlers Gaul. Joh. Georg, Sohn des Kaffeewirths Metzler. Wilhelm Christoph, Sohn des Buchdruckers Grosch Anna Christina, Tochter des Schuhmachers Englert. Heinrich, Sohn des Kreis-Ingenieurs Schierlinger. M. Anna, Tochter des Hofschreiners Derr. Wilhelm, Sohn des Prosektors Hesselbach. Franziska Friederika Sophia Wilhelmina, Tochter des k. Kämmerers und Rittmeisters v. Flotow. M. Josepha, Tochter des Eisenhändlers Röder. Anna Marg. Jos. Barbara, Tochter des Rosenwirths König. M. Veronika, Tochter des Polizeydieners Oehrlein. Anna Walburga, Tochter des Schreiners Riegel. Adam Joseph, Sohn des Polizeydieners Schreiner. Katharina und Dorothea, Zwillinge des Schullehrers Hub. Anna, Tochter des Oekonomen Neumeister. Joseph, Sohn des Soldaten Dillinger. M. Anna Elisabetha, Tochter des Metzgers Schimmer. Katharina, Tochter des Gärtners May. Jakob Phil. Hermann, Sohn des k. Rechnungskommissärs Goldmaier. Johann Bapt., Sohn des Postillons Herting. M. Elisabetha, Tochter des Häckers Urlaub. Karl Ludwig Peter, Sohn des Rothgerbers Hock. Außereheliche 12.

Getraute.

Jakob Frenier, Garderobe-Verwalter, mit M. Anna Grimm, Verwalters-Witwe.
Paul Klein, Schneidermeister, mit Katharina Tuchand, Schneiders-Witwe dahier.
Sebald Brendel, Dr. und Professor, mit Anna Kleinschrod, Hofrathstochter dahier.
Franz Anton Rauch, Korbmacher, mit Barbara Arleth, Korbmacherswitwe dahier.
Erhard Hofmann, Zimmergeselle, mit Margaretha Mainburger, Zimmergesellenwitwe dah.
Kaspar Göbel, Weinhändler, mit Anna Barbara Sophia Klara Sambeth, Postmeisterstochter von Mergentheim.
Balthasar Rutter, Häcker, mit Eva Baier, Schneiderstochter von Rödelsee.
Eduard Weinrich, Sergeant, mit Helena Rheinhardt, Hautboistentochter von hier.
Michael Hartlieb, Hausmetzger, mit Margaretha Wenz, Häckerstochter von hier.

Gestorbene.

Eva Josepha Vornkeller, Witwe, 59 Jahre alt. Marx Leipold, Zimmermeisterssohn, 20 T. alt. Marg. Elisabetha Winter, Musikusfrau von Kassel, 22 J. alt. Eva Hipler, Weinbergsaufsehersfrau, 68 J. alt. Johanna Barbara Salver, Registratorstochter, 1 J. 1 Mon. 13 Tage alt. Sebastian Habermann, Oekonomensohn, 2 J. 7 Mon. alt. Andreas Scheller, Schuhmachermeister, 55 J. alt. Friederika Maria von Schmitt, k. Regier.-Rathstochter, 18 J. 8 M. alt. Barbara Schneegold, Häfnerswittwe, 89 J. alt. Margaretha Schätzlein, Weinmiethsfrau, 32 J. alt. Anton Karl Leonard Stabel, k. Hofkellermeistersohn, 6 Mon. alt. Margaretha Röder, Musikdirektorsfrau, 32 J. alt. M. Anna Goller, Hautboistentochter, 19 T. alt. Dorothea Lauk, Weinhändlerstochter, 9 Mon. alt. Augustina Barbara Müller, Handelsmannsfrau, 45 J. alt. Jakob Münch, Schneidersjunge, 13 J. alt. Marg. Waigand, Dienstmagd, 26 J. alt. Lorenz Illig, pens. Polizeydiener, 60 J. alt. Charlotte Far, Sekretärswitwe von Koblenz, 54 J. alt. M. Anna Reichert, Pfründnerin, 56 J. alt. Eva Marg. Nickels von Sulzheim, 27 J. alt. Anton Kares, Husar, 27 J. alt. Außereheliche 2.

Intelligenzblatt
für
Stadt und Landkreis
Aachen.

Nr. 1000. Donnerstag den 31. Oktober 1850.

Verfügungen

Ober-Präsidium der Provinz Jülich-Cleve-Berg.

Nr. 8.) Aachen, den 25. Oktober 1850.

Die Herren Landräthe der Kreise Aachen, Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden.

Ich habe Ihnen bereits unterm 15. Juli d. J. eine Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 8. Juli d. J. mitgetheilt, wonach die Ausführung der Gesetze über die Gemeinheitstheilungen, die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, soweit sie die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden erfordert, den Regierungen übertragen worden ist.

Ich habe nunmehr eine Verfügung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 15. Oktober d. J. erhalten, wonach die Ausführung der Gesetze über die Gemeinheitstheilungen, die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, soweit sie die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden erfordert, den Regierungen übertragen worden ist.

Regierung das vorgeschriebene Papierformat nicht beobachtet, und dadurch die Aufbewahrung der Acten erschwert.

Eben so oft vermißt man bey Berichten das schon längst anbefohlene Heften der Berichtsbeylagen.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, diese aus ganz guten Gründen verordneten Förmlichkeiten hiemit in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 6. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zufolge der Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt sub Nro. 102. 103. und 104. des Kreis-Intelligenzblatts öffentlich bekannt gemachte Versteigerung des zur Forstmeister Benzischen Erbschaftsmasse gehörigen hier gelegenen Wohnhauses auf dem innern Graben im 2. Distr. Nro 141. hat nicht am Mittwoch den 13. Oktober sondern am 27. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle mit der ausdrücklichen Bemerkung statt, daß der Zuschlag erwähnten Hauses an den Meistbietenden nicht im Wege der Hülfsvollstreckung, sondern nach dem von den Erben resp. Vormund gestelltem Antrage, vorbehältlich der Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt erfolgen wird, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß dient.

Würzburg den 6. Oktober 1819.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 2. Versteigerung.

Am Samstage den 16. d. M. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh um 10 Uhr werden die während dem Herbste abfälligen Trestern in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg am 11. Oktober 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Zins- und Gültmöste für dieses Jahr abzuführen haben, können solche während dem Herbste in die herrschaftliche Kalter in Bruderhofe in reinem Gewächse jedesmal früh von 8 bis 10 Uhr abliefern lassen.

Würzburg am 11. Oktober 1819.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache gegen Johann Kunz von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 18. Oktober d. J. am Eingange des Gerichts-Zimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. Oktober 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des Joseph Siedler zu Hettstadt einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, seine Forderung am Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 10 Uhr dahier anzugeben, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 12. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Versteigerung.

Auf den königl. Weinzehntstationen zu Randersacker, Veitshöchheim und Thüngersheim werden vom 17. Oktober an bis zur Beendigung des Herbstes täglich früh um 11 Uhr die sich ergebenden Trestern öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12 Oktober 1819.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 28. Oktober früh um 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schwebenrieth das Haus nebst Hofrieth, und sämmtliches Grundvermögen des dortigen Ortsnachbars Kaspar Treutlein dem gerichtlichen Striche unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 24. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Still, Ldg. Akt.

Rost.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Eschenbach verlebten Peter Steigner ist die Liquidation der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Sämmtliche Peter Steignerische Gläubiger haben daher Freytag den 12. November früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweismittel ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an der Hinterlassenschaft.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Peter Steignerische Wohnhaus zu Eschenbach mit einem Häfnerbrenn-Ofen, und dem zur Ausübung des Häfnerhandwerks vorräthigen Handwerks-Zeug mit 6 Morgen Artfeld, dem vorhandenen Vieh und Hausgeräthe

Montag den 15. November

früh um 8 Uhr im Orte Eschenbach durch den öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werde.

Eltmann den 24. September 1819.

Königl. b. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungssache des Georg Nikolaus Wagner jun. zu Westheim wird am 24. September d. J. an die Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet. Das zur Nachricht.

Haßfurt am 18. September 1819.

Köhigl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt macht zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt, daß in Gemäßheit allerhöchsten Gesetzes vom 22. July d. J. einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., die seither schon bey demselben am Dienstag und Freytag wochentlich bestandenen Gerichtstage zur Anbringung und Verhandlung der mündlich zu Protokoll zu instruirenden Rechtssachen bestimmt sind.

Mellerichstadt den 2. Oktober. 1819.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In den Konkurssachen contra Kaspar Endriß und Johann Seuffert, beyde von Maßbach, ist das Prioritäts-Urtheil unter dem heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht bringt.

Münnerstadt den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.

Kellert.

Sambaber, L. G. Akt.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Erklärter Verzichtleistung des Melchior Spieß von Poppenlauer auf Berufung gegen das unterrichterliche Konkurs-Erkenntniß vom 6. l. M. gemäß wurden nachstehende Ediktstage, als

Mittwoch der 27. Oktober zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der etwaigen Vorzugsrechte und Anbringung der Beweise;

Mittwoch der 24. November zur Angabe der Einwendungen gegen die Forderungen und angesprochene Vorzugsrechte;

Mittwoch der 22. Dezember l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlungen jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Melchior Spiesschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle anher vorbeschieden.

Dorf. Münnerstadt den 7. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Kellert.

Sambaber, Lg. Akt.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache gegen die Mathes Hegemannischen Eheleute zu Breitenbrunn wird das Liquidations und Prioritäts-Urtheil Samstag den 9. Oktober statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Stadtprozelten den 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Christiani.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Nachstehende abwesende hiesige Unterthans-Kinder, deren Vermögen zeither vormundschaftlich verwaltet worden ist, die aber nunmehr das Alter der Großjährigkeit zurückgelegt haben, werden hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich im Auslande befinden, in einer Jahrs-Frist sich dahier zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß die Vormundschaft aufgehoben und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Ignaz Freund von Hammelburg, geboren 1781., sein Vermögen beträgt 34 fl. 53 kr.

Daniel Miltenberger von Hammelburg, geboren 1765. Vermögen 217 fl. 36 kr.

Adam Kriepstein von Hammelburg, geboren 1762. Vermögen 66 fl.

Veit Hellmann in Thulba, geboren 1781. Vermögen 75 fl

Georg Schmitt, von Hundsfeld, geboren 1735. Vermögen 183 fl.

Anton Schneider, von Thulba, geboren im Jahre 1776. Vermögen 220 fl.

Johann Schneider, von Thulba, des vorigen Bruder, geboren 1781. Vermögen 250 fl.

Andreas Wirth, von Frankenbrunn, geboren 1750, Vermögen 249 fl.

Johann, und Katharina Krämer, von Thulba, ersterer geboren 1785., und letztre 1779, Vermögen zusammen 108 fl.

Hammelburg den 28. September 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Bertig, a. a.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Nachstehende, seither abwesende, hiesige Amts-Eingeborne, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Jahrsfrist daher zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaft aufgehoben, und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Valentin Dörflein, Schmied von Waizenbach, geboren 1785. sein Vermögen beträgt 205 fl. 17 kr.

Johann Kaspar Haseney, von Waizenbach, geboren 1787. Vermögen 365 fl.

Johann Michel Mennig, von Waizenbach, geboren 1792 Vermögen 300 fl.

Johann Selbert, von Waizenbach, geboren 1774., und Michel Selbert dahier, geboren 1772. Vermögen 56 fl. 3 kr.

Hammelburg den 28. September 1819.

Königl. b. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Weber, j. p.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird nachfolgendes zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Johann Düring zu Unterschwappach gehörige Grund Vermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle von 2 Mahlgängen, und eine Schneid-Mühle, nebst
2 1/2 Morgen daran liegenden Gras-Garten,
1/2 Morgen Baugarten, dann
2 Morgen Krautfeld mit dem Gemeindrechte, und
2 Morgen Gemeindefeld, nebst Scheuer und sonstigen Nebengebäuden,
2 Morgen Artfeld ober der Steig,
1 1/2 Morgen Artfeld am Westheimer Weg,
1 Morgen Artfeld an der hohen Mühle,
1 1/2 Morgen theils Artfeld, theils Wiesen im Gailroth,
1 Morgen Weinberg in Oberschwappacher Markung.

Zugleich werden diejenigen, welche eine Forderung an den verlebten Johann Düring machen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen bey der Strichs Tagfart nach dem Striche anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Sulzheim den 6. Oktober 1810.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da das gegen die Conrad Höhnl. Eheleute zu Rödelsee ergangene Konkurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden ist; so werden nunmehr die Ediktstage dahin bestimmt: der erste zur Liquidation der Forderungen

auf Donnerstag den 4. November

d. J., an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorzulegen haben; der zweyte zur Vorbringung der allseitigen Einreden auf

Donnerstag den 2. Dezember d. J.,

der dritte zur allseitigen Schlußhandlung auf

Dienstag den 4. Januar 1820.,

an welchen Tagen sämmtliche Gläubiger jedesmal Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Die Versäumniß der Ediktstage zieht den Ausschluß von den betreffenden Handlungen nach sich.

Fröhstockheim den 8. Oktober 1819.

Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Immobilar-Vermögen des obern Waidachsmüllers Christian Nonninger zu Waltershausen im Grabfeld, in so weit es zur Befriedigung der gegenwärtig in ihn dringenden Gläubiger erforderlich, Montag den 15. November 1819 Vormittags um 8 Uhr in loco Waltershausen öffentlich meistbietend verstrichen, und nach Vorschrift jüngster Exekutions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden. Darunter befindet sich

1 Mahlmühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, ihm ganz allein zuständig,
die Schneid- Schlag- und Walkmühle, das Back- und Waschhaus, mit seinem Bruder Julius gemeinschaftlich,
1 Pferdstall zu 3—4 Stücken,
1 Scheuer und sonstige Oekonomiegebäude, alles im besten Zustande, dann
12 3/4 Acker 25 Ruth. Artfeld,
3 3/4 Acker 25 Ruth. Wiesen und
1/4 Acker 30 Ruth. Krautland, bester Qualität.

Die Mühle wird von dem Milzflusse getrieben, und hat beständig Wasser.

Die Abgaben, welche auf der Mühle sammt Zugehörungen haften, sind

a) die landesherrliche Schatzung und Steuer,
b) 6 Malter Korn Sulzfelder Gemäß an die Freyherrn von Kalb als jährliche Gült,
c) 1 fl. 22 kr. jährlicher Grundzins, 30

Eier, 1/2 Stück Fastnachts- und 1 Stück Zehnthuhn.

Die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten sollen bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Die Mühle mit Zubehörungen ist um 6000 fl. rhn. eintaxirt, und liegt mit 2710 fl. im Feuer-Assekuranz-Verbande.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde den 27. Sept. 1819.

Freyherrl. von Kalb'sches Patrimonial-Gericht Waltershausen im Unter-Mainkreis.

M. Reder, Patr. Richter.

Wässerer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 2. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim ein Wohnhaus sub Nro. 49., dann 3/4 Morgen 3 Ruthen Feld am obern See, 3/4 Morgen 2 Ruthen Feld allda und 30 Ruthen Wiesen am Bränkelein, ferner eine Kuh, welche zur Gantmasse des Mathes Nun zu Unterspiesheim gehören, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die näheren Bedingungen vor dem Anfange des Striches bekannt gemacht.

Sulzheim den 4. Oktober 1819.

Fürstl. von Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Nussat.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Dittmeyer zu Gräfendorf werden dessen Gläubiger der Vermögens-Auseinandersetzung wegen auf Freytag den 5. November zur Liquidation ihrer habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Burgsinn am 4. Oktober 1819.

Gemeinschaftliches Condominatamt Gräfendorf.

Klüber. Schüllermann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur endlichen Befriedigung der Gläubiger der Lorenz Löhleinischen Eheleute zu Gressetgrund wird im Wege der Hülfsvollstreckung das demselben gehörige bebaute Söldengut in Gressetgrund mit Ein- und Zugehörungen an Gras- und Küchengärten, Aetfeldern, Weiden, und Waldungen, bey dem diesseitigen Lehenschuldheißen daselbst, an den Meistbietenden nach Maßgabe der Exekutionsordnung versteigert.

Hiezu ist

Donnerstag der 28. Oktober 1819

Vormittags um 10 Uhr

als Tagfart bestimmt.

Die Bedingnisse werden beym Aufstriche noch besonders bekannt werden.

Lahm den 21. Sept. 1819.

Freyherrl. v. Bibraisches und v. Hornthalisches Patrimonialgericht.

Altenhofer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Konkursmasse des Adam Holzapfel zu Gaibach gehörige Söldenhaus, dann dessen weniges bewegliche Vermögen wird in dem Gasthause zum Löwen in Gaibach am Mittwoch den 20. Oktober l. J. früh um 10 Uhr dem öffentlichen Strich ausgesetzt und nach den gesetzlichen Bestimmungen den Meistbietenden zugeschlagen.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben und Lasten sowohl als die Strichsbedingnisse werden vor Anfang des Aufstriches bekannt gemacht.

Wiesenheid am 1. Oktober 1819.

Gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht Zeilitzheim.

J. V. Kreß.

Mayer, Rchtspr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das von dem in diesem Jahre gesammelten Getreidzehent zu Alsleben erzielte Geströh zu

42 Schock Weitzenstroh,
42 Schock Kornstroh,
77 Schock Gersten- und Haberstroh,
7 Schock Werrstroh, welches guter Qualität ist, dann beyläufig
235 Körbe Spreu,
113 Körbe Ueberkehr, ferner

2 Scheffel Weitzenästerich,
2 Scheffel Kornästerich,
6 Scheffel Gerstenästerich,
Sulzfelder Gemäß,

soll Freytag den 15. l. M. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Königshofen am 8. Oktober 1819.

das königl. Rentamt das.
Eschenbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Gegen 667 Achtel vorjähriges Korn, werden am Freytage den 22. des laufenden Monats Vormittags um 10 Uhr beym Rentamte dahier in angenehmen Parthien versteigert, welches andurch mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß Streicher außer dem Amt 1 fl. zur Daraufgabe auf das Achtel sogleich zu erlegen haben.

Poppenlauer am 7. Oktober 1819.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das für die Feldökonomie bekanntlich so vortheilhafte Dungsalz wird bey der kön. Saline dahier fortwährend, der Zentner zu 24 kr. rhn., in jeder beliebigen Quantität verkäuflich abgegeben, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Saline Kissingen den 4. Oktober 1819.

Königl. baierisches Hauptsalzamt
Kissingen.
C. V. Winther.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 6. und 9. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	11 fl. 30 kr.
Korn,	1 Ml.	3 Mtz	— —	7 fl. 40 kr.
Gerste,	1 Ml.	7 Mtz.	— —	8 fl. 15 kr.
Haber,	1 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	180 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	9 fl. 55 kr.
Korn,	111 Ml.	1 Mtz	— —	7 fl. 12 kr.
Gerste,	174 Ml.	7 Mtz.	— —	7 fl. 35 kr.
Haber,	80 Ml.	— Mtz.	— —	5 fl. 32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Ml.	7 Mtz.,	das Mltr.	8 fl. — kr.
Korn,	1 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl. 24 kr.
Gerste,	14 Ml.	1 Mtz.	— —	7 fl. — kr.
Haber,	1 Ml.	— Mtz.	— —	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 576 Mltr. 3 Metzen, als: 190 Mltr. — Mtz. Weitzen, 113 Mltr. 4 Mtz. Korn, 190 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 82 Mltr. — Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Rectors Stellwag dahier ist die Rectorsstelle, auf welche der unterzeichnete Magistrat zu präsentiren hat, in Erledigung gekommen; die Competenten zu dieser Stelle werden daher aufgefordert, binnen der kürzesten Zeitfrist, mit den nöthigen Attesten versehen, sich dahier zu melden.

Am 5. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat der Stadt Mainbernheim.
Diez, Bürgerm.
Bodenstaff, Stadtschr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 19. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Gardisten-Bau dahier der Carthäuser Mühl gegenüber, getragene Monturstücke und mehrere Packstübige an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Von der königl. b. Palais-Garde.
Edleben, Hauptm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächstkünftigen Freytag den 15. dieses Nachmittags um 4 Uhr werden die Beeren, welche aus dem Ertrage des im Füchslein dahier nächst dem Schalksberge gelegenen Weinbergs der nun verlebten Frau Hauptmännin und Hof-Architektin Fischerin erzielt werden, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zah-

lung abgegeben. Der Aufstrich wird in dem Weinberge selbst, nächst anstoßend an den Hopfen-Acker des Hrn. Kleebaumwirths Leiblein dahier vorgenommen. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 10. Oktober 1819.

2) (1) Mittwoch den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Gasthause zum Hirsch dahier 2 schwarzbraune Pferde von starkem Mittelschlag an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung versteigert, welches für die Liebhaber mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß das eine dieser Pferde ein Wallach, das andere ein Mutterpferd, beyde Pferde aber eben so gut zum schweren Ziehen, so wie vorzüglich als Post- und Reitpferde verwendet werden können.

3) (1) Es ist eine ganz neue Feuer-Lösch-Maschine, welche zum Tragen eingerichtet ist, zu verkaufen. Wo solche zu verkaufen, erfährt man bey dem Gastwirthe Petz zum Hirsch dahier.

4) (3) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist sehr guter doppelt gebrennter Weingeist eimer- achtel- und maßweis im billigsten Preise zu haben. Auch ist da guter Zwetschken-Branntwein, die Maß zu 24 kr. zu haben.

5) (3) Acht Stück neue in Eisen gebundene Fässer, jedes zu 40 Eimer, sind zu verkaufen, und der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 361. nächst dem grünen Markte ist ein sehr schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 417. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) Stallung für einige Pferde nebst 3 Zimmern, mitten in der Stadt, sind im Ganzen oder einzeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bey Stephan Richter, Buchdrucker neben der Polizey, ist zu haben:

Stadt- und Landkalender auf das Jahr 1820. Das Dutzend ungebunden zu 1 fl. 12 kr.

Konzert-Anzeige.

2) (1) Mit hoher Bewilligung wird der großh. Weimarische Kammerviolinist Götz die Ehre haben, Sonnabend den 16. dieses, im akademischen Musiksaale ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Er wird alle Mühe anwenden, den Anforderungen des dahiesigen Publikums zu entsprechen, und ladet hiezu dasselbe ganz ergebenst ein. Das Nähere sagt der Anschlagzettel. Der Eintrittspreis ist 36 kr. Einlaßkarten sind zu haben im Gasthofe zum Schwan.

3) (1) Ein Mensch, welcher schon lange in einer Rechnungs-Kanzley gestanden, und die besten Zeugnisse und Atteste seines Wohlverhaltens und guter Aufführung vorzeigen kann, wünscht bey einem Rentamte oder Landgerichte hier oder auf dem Lande als Schreiber angestellt zu werden.

4) (3) Es wird ein junger Mensch als Hausknecht in ein Post- und Gasthaus gesucht. Derselbe muß aber eine besondere Einnahme übernehmen und berechnen, weßhalb er im Schreiben gut unterrichtet und mit einem guten Zeugnisse versehen seyn muß. Wer also diesen Platz vom 12. Oktober d. J. anzutreten fähig und Willens ist, erhält pr. Jahr 40 fl. Lohn, falls er dem Inhaber dieses Gasthauses die gehörigen Dienste leisten kann, hat sich aber baldigst zu melden. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fähret Samstag den 16. mit einer Chaise nach Frankfurt, und Sonntag den 24. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 111. Samstag den 16. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 51547. Nr. Exp. 516.

An sämmtliche Polizeybehörden.

(Erhebung des Pflastergelds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle ist in Kenntniß gesetzt worden, daß in mehreren Orten, welche zur Erhebung des Pflastergeldes berechtiget sind, kein Tarif öffentlich ausgehängt ist, sohin Reisende der Gefahr ausgesetzt sind, übernommen zu werden.

Eben so ist die unterzeichnete Stelle unterrichtet worden, daß über die Bezahlung des Pflastergeldes von den Einnehmern vielfältig keine Zettel abgegeben werden, so daß eigennützige Einnehmer die Kontrolle umgehen, und die Gemeinden zu übervortheilen können.

Zur Sicherstellung der Reisenden und der Gemeinden wird nun verfügt, wie folgt.

1) In allen Städten, Märkten und Ural-Gemeinden, wo Pflastergeld erhoben wird, ist an das Haus, oder den Ort des Einnehmers eine schwarze Tafel anzuheften, auf welcher der Tarif des Pflastergeldes mit weißer Oelfarbe deutlich geschrieben seyn soll.

2) Die Einnehmer des Pflastergeldes, welche ohnehin nur auf Wohlverhalten angenommen werden können, sind schuldig, den Reisenden einen gedruckten Zettel zu behändigen, auf welchem der tarifmäßige Betrag des Pflastergeldes, der Ort, der Monatstag, das Jahr und der Name des Einnehmers enthalten sind, und die Reisenden haben das Recht, einen solchen Zettel zu fordern; derjenige Einnehmer, welcher die Abgabe unterläßt, oder gar verweigert, wird das erstemal mit einer Strafe von 10 Thalern belegt, und das zweytemal von der Einnahme sogleich entfernt, vorbehaltlich der weiteren gesetzlichen Strafe, in so ferne die Handlung zur strafrechtlichen Einschreitung geeignet ist.

3) An mehreren Orten ist der Ertrag des Pflastergeldes verpachtet, wodurch die Gemeinde-Kasse eine gewisse jährliche Einnahme erhält, gegen Unterschleife gesichert ist, und jede Kontrolle überflüßig wird. Die Gemeinden sind daher aufzumuntern, den Ertrag des Pflastergeldes auf dem vorgeschriebenen Wege zu verpachten.

4) Auf alle Fälle, das Pflastergeld mag nun verpachtet, oder auf eigene Rechnung der Gemeinde erhoben werden, müssen auf die oben unter 1, bemerkte Tafel nach dem Tarife, nachfolgende Worte gesetzt werden:

„der Einnehmer muß Jedem, der „Pflastergeld zu bezahlen hat, „einen gedruckten Zettel behändigen, auf welchem der tarifmäßige Betrag des Pflastergeldes, der Ort, der Monatstag, das Jahr und der Name des „Einnehmers stehen, und jeder „Zahlende ist berechtiget, einen „solchen Zettel zu fordern."

Sämmtliche Polizey-Behörden haben allenthalben, wo die Gemeinden ein Pflastergeld zu erheben berechtigt sind, diese Verfügung bey eigener Verantwortung sogleich in Vollzug zu setzen, und strenge darüber zu wachen, daß sie überall und fortwährend aufrecht erhalten werde.

Würzburg den 4. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Aufforderung.**

Auf dem Sandhofe dahier ist noch ein Arrest cum pignore praetorio annotirt, welchen der verlebte Handelsmann Johann Georg Menth dahier am 20. May 1763 wegen einer angeblichen Forderung zu 150 Rthlr. 15 Batzen 3 Pfenn. auf den Spitalspeiser Dorsch impetrirte.

Auf Antrag der Spitalspeiser Dorschischen Erbes-Interessenten werden daher die Handelsmann Joh. Georg Menthischen Erben aufgefordert, diesen Arrest binnen 30 Tagen um so gewisser zu rechtfertigen, als er sonst ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg den 7. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

Bekanntmachung.

Auf eingekommene Requisition der königlichen Julius-Spitälischen Rentamts-Administration, wohin der Zehent gehörig, wurde in Hinsicht der dortmals eingetretenen ungünstigen Witterung den Weinbergs-Besitzern der Unterdürrbacher Heinrichsleiten erlaubt, auf Montag den 18., und Dienstag den 19. Oktober 1819. ihre Weinberge ablesen zu dörfen, welches hiedurch dem verehrten Publikum bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Samstage den 16. d. M. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh um 10 Uhr werden die während dem Herbste abfälligen Trestern in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg am 11. Oktober 1819.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche Zins- und Gültmöste für dieses Jahr abzuführen haben, können solche während dem Herbste in die herrschaftliche Kalter in Bruderhofe in reinem Gewächse jedesmal früh von 8 bis 10 Uhr abliefern lassen.

Würzburg am 11. Oktober 1819.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des Joseph Siedler zu Hettstadt einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, seine Forderung am Mitwoch den 20. Oktober l. J. früh um 10 Uhr dahier anzugeben, widrigenfalls bey Vertheilung der Ver-

lassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 12. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Durch die von Seite der Johann Georg Kerberischen Wittwe resp. deren Bevollmächtigten erklärte Verzichtleistung auf den unterm heutigen erkannten Konkurs der Gläubiger, hat dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten, demnach wird zur Abhaltung

des 1ten Ediktstages,

an welchem jeder Gläubiger seine Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse mit seinen Beweismitteln anzubringen, und die ihm zum Beweis dienenden Urkunden in Original oder legal beglaubter Abschrift vorzulegen hat, Donnerstag der 4. November d. J. früh um 8 Uhr;

des 2ten Ediktstages,

an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Ediktstage eingekommenen Ansprüche bey Verlust derselben vorgebracht werden müssen, Donnerstag der 2. Dezember d. J. früh um 8 Uhr;

des 3ten Ediktstages,

an welchem beyderseits unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung schlüßlich zu handeln ist, Donnerstag der 30. Dezember d. J. früh um 8 Uhr zur Tagfart hiermit anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 16. Sept. 1819.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Mayer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Eschenbach verlebten Peter Steigner ist die Liquidation der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Sämmtliche Peter Steignerische Gläubiger haben daher Freytag den 12. November früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweismittel ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an der Hinterlassenschaft.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Peter Steignerische Wohnhaus zu Eschenbach mit einem Häfnerbrenn-Ofen, und dem zur Ausübung des Häfnerhandwerks vorräthigen Handwerks-Zeug mit 6 Morgen Artfeld, dem vorhandenen Vieh und Hausgeräthe

Montag den 15. November

früh um 8 Uhr im Orte Eschenbach durch den öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werde.

Eltmann den 24. September 1819.

Königl. b. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In den Konkurssachen contra Kaspar Endriß und Johann Seuffert, beyde von Maßbach, ist das Prioritäts-Urtheil unter dem heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht bringt

Münnerstadt den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.

Kelkert.

Sambaber, L. S. Akt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Erklärter Verzichtleistung des Melchior Spieß von Poppenlauer auf Berufung gegen das unterrichterliche Konkurs-Erkenntniß vom 6. l. M. gemäß wurden nachstehende Ediktstage, als

Mittwoch der 27. Oktober zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der etwaigen Vorzugsrechte und Anbringung der Beweise;

Mittwoch der 24. November zur Angabe der Einwendungen gegen die Forderungen und angesprochene Vorzugsrechte;

Mittwoch der 22. Dezember l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlungen jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Melchior Spiesschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit

den treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle anher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 7. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Kelleri.
Sambaber, Lg. Akt.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Bienmüller, Messerschmied von Platz, will sich mit seinen Gläubigern in das Reine setzen. Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 14. Dezember 1819 früh um 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren hieher vorgeladen.

Decretum Brückenau den 11. Oktober 1819.

Königl. b. Bezirks-Amt.
Comitti.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehrere Gläubiger gegen den hiesigen Bürger Georg Gerhard März aufgetreten, so ist, um das eintretende geeignete Verfahren beurtheilen zu können, die Schulden-Aufnahme gegen selbigen erkannt, und Termin hiezu auf Freytag den 22. Oktober d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu respiziren haben.

Hammelburg den 24. September 1819.

Königl. baier. Districtsamt.
F. A. Göß mann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem bey der auf den 28. v. Ms. anberaumten Tagfart das Testament des verlebten Pfarrers Andrä zu Michelried, Herrschafts-Gerichts Kreutz-Wertheim, eröffnet worden, so werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft desselben irgend einen Anspruch machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen, von dem eröffneten Testamente binnen 6 Wochen a dato Einsicht bey fürstl. Justiz-Kanzl. zu nehmen, und sich zu erklären, ob sie damit zufrieden seyen, oder solches für unzulänglich halten, und ihr Erbrecht gültig zu machen suchen wollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Verlauf dieses Termins nicht mehr werden gehört werden, vielmehr die Erbschaft der im Testamente zur Universal-Erbin eingesetzten Wittwe des Pfarrers Andrä extradirt werden wird.

Decr. Kreutz-Wertheim den 4. Oktober 1819.

Fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Kanzley.
v. Häcker.
Milon, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 25. d. M. Vormitags um 9 Uhr wird nachfolgendes zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Johann Düring zu Unterschwappach gehörige Grund-Vermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle von 2 Mahlgängen, und eine Schneid-Mühle, nebst
2 1/2 Morgen daran liegenden Gras-Garten,
1/2 Morgen Baugarten, dann
2 Morgen Krautfeld mit dem Gemeindrechte, und
2 Morgen Gemeindefeld, nebst Scheuer und sonstigen Nebengebäuden,
2 Morgen Artfeld ober der Steig,
1 1/2 Morgen Artfeld am Westheimer Weg,
1 Morgen Artfeld an der hohen Mühle,
1 1/2 Morgen theils Artfeld, theils Wiesen im Gailroth,
1 Morgen Weinberg in Oberschwappacher Markung.

Zugleich werden diejenigen, welche eine Forderung an den verlebten Johann Düring machen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen bey der Strichs-Tagfart nach dem Striche anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Sulzheim den 6. Oktober 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Horn.
Ley, Act.

(3) 2. **Vorladung.**

Balthaser Schneider von Krautheim, bereits 70 Jahre alt, welcher sich vor ohngefähr 44 Jahren in die Fremde begeben hat, und seitdem verschollen ist, wird nebst seinen allerfallsigen Leibeserben, auf Anrufen seiner nächsten Verwandten, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis den 1. März 1820. dahier gehörig zu melden, und sein in 664 fl. 2 kr. 3 1/2 pf. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst wie hiermit auf den Nichterscheinungsfall zugleich geschiehet, für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine sich bereits legitimirten nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen am 25. September 1819.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 22. November früh um 9 Uhr werden auf dahiesigem Rathause bey unterzeichneter Stelle Konkurses halber das Wohnhaus und die Güter des vormaligen Rentmeisters und Hospital-Verwalters Weigand dahier unter den bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus besteht in einem dreystöckigen Hause, wovon der untere Stock enthält ein heitzbares Wohn- und Nebenzimmer, eine Küche, nebst Hof, worin ein Regenfaß und Backofen befindlich, dann ein gewölbter Keller zu 12 Stück Wein.

Der zweyte Stock hat zwey heitzbare Zimmer, zwey Kammern, und eine Küche und der dritte zwey heitzbare Zimmer und 5 Kammern, dann geräumigen Speicher.

Im Hintergebäude ist Stallung für 6 Stück Rindvieh, für Schweine, und geräumige Futterbehälter.

Hinter dem Hause befindet sich ein Garten von 1 Viertel 16 Ruthen, theils Grasplatz mit Obstbäumen bestellt, theils auch mit Weinstöcken angelegt.

Das Wohnhaus gibt außer der gewöhnlichen Steuer jährlich Termino Martini 4 fl. 17 kr. zur Stadtrente.

Die Güter bestehen in

11 Morgen am untern Grohberge, theils in Weingärten, Kammerlatten, Weinbergen, Aeckern mit Obstbäumen, Wiesen und etwas Wüstung, sämmtlich zehntfrey;
1 Viertel 32 Ruthen Weingarten im Pulverich;
1 Viertel 34 Ruthen Acker im mittlern Grohberge;
1 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Acker im vordern Grohberge;
2 Viertel Acker im rothen Grunde;
1 Viertel 50 Ruthen Acker im Eisenherde;
1 Morgen 13 Ruthen Wiesen im mittlern Grohberge;
3 Viertel 33 Ruthen Wiesen im Steinig;
12 Ruthen Garten vor dem obern Thore;
4 Ruthen Garten daselbst, dann
1 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf Bürgstadter Gemarkung in der Hettersaue.

Miltenberg den 30. September 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Aktuar.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Dienstag den 2. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim ein Wohnhaus sub Nro. 49., dann 3/4 Morgen 3 Ruthen Feld am obern See, 3/4 Morgen 2 Ruthen Feld allda und 30 Ruthen Wiesen am Bränkelein, ferner eine Kuh, welche zur Gantmasse des Mathes Nun zu Unterspiesheim gehören, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die näheren Bedingungen vor dem Anfange des Striches bekannt gemacht.

Sulzheim den 4. Oktober 1819.

Fürstl. von Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Nuffat.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Ziegler Kaspar Treudlein zu Trausstadt hat sein Grundvermögen verkauft, und den Erlös daraus zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt. Zugleich hat derselbe auf eine gerichtliche Liquidation seiner Schulden angetragen.

Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Treudlein zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 5. November l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, im Ausbleibungsfalle bey Vertheilung der Güterkaufschillinge nicht berücksichtiget zu werden.

Traustadt den 9. Oktober 1819.

Gräflich Volt von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da das gegen die Conrad Höhnl. Eheleute zu Rödelsee ergangene Konkurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden ist; so werden nunmehr die Ediktstage dahin bestimmt: der erste zur Liquidation der Forderungen

auf Donnerstag den 4. November

d. J., an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorzulegen haben; der zweyte zur Vorbringung der allseitigen Einreden auf

Donnerstag den 2. Dezember d. J.,

der dritte zur allseitigen Schlußhandlung auf

Dienstag den 4. Januar 1820.,

an welchen Tagen sämmtliche Gläubiger jedesmal Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Die Versäumniß der Ediktstage zieht den Ausschluß von den betreffenden Handlungen nach sich.

Fröhstockheim den 8. Oktober 1819.

Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Immobilar-Vermögen des obern Waidachsmüllers Christian Nonninger zu Waltershausen im Grabfeld, in so weit es zur Befriedigung der gegenwärtig in ihn dringenden Gläubiger erforderlich, Montag den 15. November 1819 Vormittags um 8 Uhr in loco Waltershausen öffentlich meistbietend versteichen, und nach Vorschrift jüngster Exekutions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden. Darunter befindet sich

1 Mehlmühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, ihm ganz allein zuständig,

die Schneid- Schlag- und Walkmühle, das Back- und Waschhaus, mit seinem Bruder Julius gemeinschaftlich,

1 Pferdstall zu 3—4 Stücken,

1 Scheuer und sonstige Oekonomiegebäude, alles im besten Zustande, dann

12 3/4 Acker 23 Ruth. Artfeld,

3 3/4 Acker 25 Ruth. Wiesen und

1/4 Acker 30 Ruth. Krautland, bester Qualität.

Die Mühle wird von dem Milzflusse getrieben, und hat beständig Wasser.

Die Abgaben, welche auf der Mühle sammt Zugehörungen haften, sind

a) die landesherrliche Schatzung und Steuer,

b) 6 Malter Korn Sulzfelder Gemäß an die Freyherrn von Kalb als jährliche Gült,

c) 1 fl. 22 kr. jährlicher Grundzins, 30 Eier, 1/2 Stück Fastnachts- und 1 Stück Zehntbuhn.

Die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten sollen bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Die Mühle mit Zubehörungen ist um 6000 fl. rhn. eintaxirt, und liegt mit 2710 fl. im Feuer-Assekuranz-Verbande.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde den 27. Sept. 1819.

Freyherrl. von Kalb'sches Patrimonial-Gericht Waltershausen im Unter-Mainkreis.

M. Reder, Patr. Richter.

Wässerer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur endlichen Befriedigung der Gläubiger der Lorenz Löhleinischen Eheleute zu Gresselgrund wird im Wege der Hülfsvollstreckung das demselben gehörige bebaute Söldengut in Gresselgrund mit Ein- und Zugehörungen an Gras- und Küchengärten, Artfeldern, Weiden, und Waldungen, bey dem diesseitigen Lehenschulzheißen daselbst, an den Meistbietenden nach Maßgabe der Exekutionsordnung versteigert.

Hiezu ist

Donnerstag der 28. Oktober 1819
Vormittags um 10 Uhr
als Tagfart bestimmt.

Die Bedingnisse werden beym Aufstriche noch besonders bekannt werden.

Lahm den 21. Sept. 1819.

Freyherrl. v. Bibraisches und v. Hornthalisches Patrimonialgericht.
Altenhofer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Ertrag nachstehender Weinberge, als: von
4 Morgen im neuen Berge zwischen Thomas Pfeiffer und dem Wildgraben, und von
2 1/2 Morgen im Bodenstein oder Steinfelsen zwischen dem Maine und der Chaussee neben dem k. Hrn. Oberlustizrathe Stecher, und von
6 Morgen in der Felsenleiste zwischen dem vormal. k. Landrichter Kleinschrod und allerhöchster Herrschaft,
werden am 18., 19., dann 22. und 23. d. M., je nach der treffenden Laubordnung, jedesmal Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf freyem Felde an angezeigtem Orte, nach der Butte, meistbietend versteigert, und gegen baar zu leistende Zahlung sogleich an den Käufer verabfolget, welches zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Von Sequestrations wegen.

2) (1) Samstag den 16. Oktober l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Hofsouririn Agnes Dupertuis Wittib gehörige Haus 2. Distr. Nro. 110. dem letzten Striche aufgelegt.

Montag darauf um die nämliche Zeit werden im gedachten Wohnhause folgende k. östereichische Stadtspapiere: als
1) eine Anticipations-Obligation zu 1500 fl. mit 5 pC. vom 11. September 1798. Nro. 9524.
2) eine Partial-Obligation zu 1000 fl. W. W. sub Nro. 13607. zu 4 pC. verzinslich vom 1. Dezember 1802. nebst Zinscoupons vom 1. Juny 1819. bis 1. Feb. 1825. einschlüßig,
dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Vom Testamentariate.

3) (1) Nachdem das bey dem dritten und letzten Aufstriche des zur Verlassenschaft der verlebten Schiffmannswittwe Maria Anna Lenckin dahier gehörigen Weinbergs zu 2 3/4 Morgen und 1 Morgen Ellern nebst dem heurigen Ertrage gelegte Meistgebot zu 468 fl. nicht ratifizirt wurde, so wird dieser Weinberg und Ellern nebst dem heurigen Ertrage am künftigen Montag den 18. dieses Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Verlebten in der Fischersgasse nochmal zum öffentlichen Strich gebracht, und nach erfolgter Ratifikation zugeschlagen, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 15. Oktober 1819.

Das Testamentariat.

4) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, zeigt hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß seine neue Meßwaaren angekommen, bestehend in ganz neuen gewirkten und gedruckten Merino Shwals in allen Größen, allen Farben in Rips, Gros de Naple, Levantine, Marcelline, Gros des Indes und Double Florence, so wie in faconirten Seidenzeugen, ganz neuen englischen und schweitzer Zitzen zu verschiedenen Preisen, echtem Merino in allen Farben, gestickten Kleidern in Moll, Casimir, und Battist-Mouselin mit Borduren, gewirkten türkischen Westenzeugen, seidenen, baumwollenen und wollenen, schwarzen und weißen Herrn- und Damenstrümpfen, sammtnen, seidenen und ledernen Hosenträgern, ledernen Herrn- und Damenhandschuhen, feinen pariser Herrenhüten, echtem Chokolade, so wie allen französ. Liqueurs, echtem köllnischen Wasser, pariser Porzellän, fein lakirten Theebrettern und Leuchtern, nebst vielen andern hier nicht benannten Artikeln.

5) (1) Ein starker kupferner Waschkessel, der ohngefähr 3 Butten Wasser hält, ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Int. Coms. zu erfahren.

6) (3) Kilian Zipelius, bürgerlicher Gärtner dahier, im 4. Distr. Nro. 160. in der untern Johanniergasse wohnhaft, macht

hiermit bekannt, daß bey ihm eine beträchtliche Anzahl schöner Pfirschenbäume, Spalierzucht, und von den vorzüglichsten Sorten zu 1 fl., zu 48 kr. und zu 36 kr. pr. Stück zu haben seyen, empfiehlt sich den Liebhabern bestens, und erbittet sich von Auswärtigen portofreye Zusendung.

7) (3) Acht Stück neue in Eisen gebundene Fässer, jedes zu 40 Eimer, sind zu verkaufen, und der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln, der Universität gegenüber Nro. 66., ist auf Allerheiligen für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 heitzbare schön möblirte Zimmer stündlich oder auf den nächsten Monat an ledige Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im Ingolstadter Höfchen 2. Distr. Nro. 586. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. November zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 562. in der Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenkammer, Küche, gemeinschaftlichem Brunnen und Platz zum Holzlegen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 186½ in der Bronnbachergasse ist ein möblietes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die auf den 26. und 27. d. M. in der erlassenen Laubordnung bestimmte Ordnung für die Heinrichsleite bey Unterdürrbach, ist mit höherer Bewilligung dahin abgeändert, daß am 18. und 19. d. M. in der Heinrichsleite gelesen wird, welches den etwaigen Kaufliebhabern der Beeren bekannt macht

Unterdürrbach den 14. Oktober 1819.
Ludwig Wey, Ortsvorsteher.

2) (2) Bey Stephan Richter, Buchdrucker neben der Polizey, ist zu haben:

Stadt- und Landkalender auf das Jahr 1820. Das Dutzend ungebunden zu 1 fl. 12 kr.

Konzert-Anzeige.

3) (1) Eingetretene Hindernisse lassen das auf Sonnabend den 16. Oktober angekündigte große Vokal- und Instrumental-Konzert nicht statt finden; es wird daher bis zum Dienstag den 19. Oktober verschoben, welches hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht wird. Einlaßkarten zu 36 kr. sind im Gasthofe zum Schwan zu haben. Das Nähere sagt der Zettel.

C. Göpe,
großherzogl. S. Weimar. Kammer-Musikus.

4) (3) In eine Wollentuchhandlung wird ein junger Mensch, vom Lande gebürtig, der Willen und Folgsamkeit besitzt, und überhaupt von guter Erziehung ist, gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comtoir.

5) (1) 400 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung im 1. Distr. Nro. 103. auszuleihen.

6) (1) Eine anständige Familie wünscht zwey junge Leute in Kost und Logis aufzunehmen, wo dieselben ein schönes freundliches Zimmer, wahrhafte Speisen und sehr gute Betten finden werden. Auch ist diese Familie erbötig, über den Lebenswandel der ihr anzuvertrauenden Jugend auf's Sorgfältigste zu wachen. Das Nähere im Int. Comt.

7) (1) Es wird eine Köchin gesucht, welche gut kochen kann. Dieselbe muß aber sogleich in Dienst treten. Wo? erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Nikolaus Michel, Lohnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 305. fährt Montag den 18. mit einer viersitzigen Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Vor etwa 10 bis 14 Tagen wurde vom Krahnenthore die Spital-Promenade hinauf bis zur Stifthauger Kirche ein großer Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, solchen im Int. Comt. abzugeben.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 112. Dienstag den 19. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 804. Nr. E. 808.

(Advokaten-Gebühren in Gewerbs-Polizey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit die Erfahrung gelehrt hat, daß mehrere königliche Advokaten für Rekurs-Ergreifungen in Gewerbs-Polizeysachen an die unterfertigte königliche Regierung ihren Klienten eine Ariha in Aufrechnung bringen; so wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die königlichen Advokaten nur in Justiz-Sachen, keineswegs aber für Rekursschriften in Polizey-Sachen ihren Klienten eine Ariha in Aufrechnung zu bringen befugt seyen, wornach sich die königlichen Anwälte bey Vermeidung des Rückersatzes der zur Ungebühr auf diese Art erhobenen Gebühren und sonst geeigneter Ahndung genau zu achten haben.

Würzburg den 6. Oktober 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Dir.
Colson.

Nr. Pr. 27890. Nr. Exp. 803.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur zweyer Civilstipendien aus dem Fonde des ehemaligen adeligen Seminars zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zwey Civilstipendien aus dem Fonde des ehemaligen adelichen Seminars sind erledigt. Diese Stipendien können die studierenden Söhne armer eingesessener Adeligen und unbemittelter Staatsdiener, vorzüglich Waisen, ansprechen, wobey in der Konkurrenz die Söhne der Staatsdiener und Adeligen aus dem ehemaligen Fürstenthume Würzburg den Vorzug haben sollen.

Die Stipendiaten, sie mögen in höheren oder niederen Schulen studieren, sind gehalten dahier zu studieren.

Alle diejenigen, welche um dergleichen Stipendien konkurriren können und wollen, haben ihre Bittschriften an Seine Königliche Majestät innerhalb 6 Wochen bey der unterfertigten königl. Regierung unter Vorlage von Zeugnissen über Alter, Talent, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit, ausgestellt von den kompetenten Polizey- und Studien-Behörden um so gewisser einzureichen, als auf später einkommende

Vorstellungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direktor.

Edel.

Nr. Pr. 699. Nr. Exp. 799.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Anordnung der Bau Polizey-Kommissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus verschiedenen Anlässen war zu entnehmen, daß die Bau-Polizey-Kommissionen und resp. Behörden, welche zufolge allerhöchster Verordnung vom 28. Jan. 1805 verkündet im Unter-Mainkreise den 24. Aug. 1818 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 91.) in allen Städten, Märkten und Dörfern eingerichtet werden sollten, theils nicht allenthalben, theils nicht in der gesetzlichen Form hergestellt sind. Diesem Mangel darf nicht länger nachgesehen werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden haben demnach binnen 14 Tagen einzuberichten:

1) ob und auf welche Weise die Bau-Polizey-Behörden in ihrem Polizey-Bezirke angeordnet sind,
2) ob sie nach der erwähnten allerhöchsten Verordnung instruirt und solche in allen Bestimmungen besonders hinsichtlich der dritten Hauptfunktion zu vollziehen im Stande sind,
3) ob und welche Hindernisse der Vollziehung etwa im Wege stehen, und wie solche entfernt werden könnten.

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 373. Nr. Exp. 806.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Feuer-Lösch Geräthschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich schon durch ältere Verordnungen die sorgfältige Aufbewahrung der Feuer-Lösch-Geräthschaften und öftere Untersuchung der Brauchbarkeit derselben anbefohlen ist, so ist doch die königliche Regierung in Kenntniß gesetzt worden, daß an mehreren Orten, wo eine Untersuchung derselben angestellt wurde, sich besonders bey den Feuerspritzen solche Mängel ergaben, welche eine augenblickliche Reparatur erforderten, um diese Maschinen in den Gang zu bringen.

Um nun für die Folge jede Besorgniß, daß diese Feuer-Lösch-Geräthschaften bey einem entstehenden Brande dem beabsichtigten Zwecke nicht vollkommen entsprechen dörften, zu beseitigen, werden sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises andurch angewiesen, nicht nur auf die zweckmäßige Unterbringung der Feuer-Lösch-Geräthschaften ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, sondern dieselben auch das Jahr hindurch wenigstens zweymal zu untersuchen und zu probiren, und jeden entdeckt werdenden Mangel auf der Stelle zu verbessern.

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. 27392. Nr. 1121.

Bekanntmachung.

(Den Stempel der vidimirten Abschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von verschiedenen Aemtern zu den vidimirten Abschriften gewöhnlich nur der drey Kreuzer Stempel angewendet wurde. Da nun diese Abschriften nach dem allerhöchsten Stempel-Mandate §. 7. dem Stempel von 15 Kreuzer unterworfen sind, so wird solches zur genauen

Darnachachtung für die Folge andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 11. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Direktor.

Gros.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Aufforderung.

Anton Röhr von Zell hat bey unterzeichneter Stelle vorgestellet; er besitze 3/4 Morgen Weinberg auf hiesiger Markung in der Hofleiten Stadth. Johann Wiesen und Feldhalber Johann Hag, dann 1/2 Morgen im Lerchenberg Stadth. Christoph Relsweber, Feldshl. Anton Röhr, die ihm nicht zugeschrieben seyen, ersterer stehe auf Andreas Brand, der 2te auf Christoph Bott Witwe. Auf seinem Ansuchen werden Alle jene, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Anton Röhr als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 24. September 1819.

Königlich b. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 3) Gestohlene Sachen.

Am 27. verflossenen Monats wurden einer Dienstmagd dahier nachstehende Effekten gestohlen, als

1) ein weißes Kleid und Mützchen von Battist, werth 5 fl.;
2) Ein langes zitzenes Kleid, weiß und blau gestreift, werth 5 fl.;
3) ein Rock und Mützchen von grünem Zitze, werth 5 fl.;
4) ein kattunenes roth und grün gestreiftes Franzen Halstuch, werth 1 fl.;
5) Ein wollenes rothes Halstuch mit gelber Bordür, werth 1 fl. 30 kr.;
6) ein wollenes rothes Halstuch mit weißen Tuppen, werth 1 fl. 15 kr.;
7) ein seidenes rosenfärbiges geblümtes Halstuch, werth 2 fl. 30 kr.;
8) ein weißes Chemisette von Battist, werth 45 kr.,
9) ein weißes Sacktuch, werth 45 kr.;
10) zwey Paar weiße kurze Handschuhe von Batist, werth 24 kr.;
11) ein Paar schwarzlederne Schuhe, noch neu, werth 2 fl.;
12 ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, werth 30 kr.;
13) drey weiße mouselinene Halstücher, sämmtlich zu 1 fl. im Werthe;
14) Eine rothe baumwollene Schürze mit weißen schmalen Streifen, werth 2 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererstattung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg am 4. Oktober 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der verwittibten Rentamtmännin Arnold berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften.

Wer eine Forderung an diese Theilungs-Masse zu machen gedenket, hat solche Montag den 25. Oktober früh um 9 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleibe.

Würzburg am 30. September 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im gegenwärtigen Monat nimmt die

Fertigung der Conscribirungsliste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Jänner und 31. December 1799 in hiesiger Stadt geboren sind und 19 Jahre zählen, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang. Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, und auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem 1ten Stadtdistricte ist Samstag der 23., für jene aus dem 2ten Montag der 25., für jene aus dem 3ten Dienstag der 26., und für jene aus dem 4ten und 5ten Districte Mittwoch der 27. October jedesmal früh um 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann: so haben die Aeltern, Vormünder oder sonstige nächsten Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen. Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im wirklichen Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen und etwa in Arreste sitzenden Militärpflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf die Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den nothwendigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder es vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, und sich nicht anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen, der zuerst einzureihen ist.

Würzburg am 16. October 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Es ist zur Anzeige gekommen, daß viele Gast- und Weinwirthe dahier sich beygehen lassen, beym Ausschenken des Franken-Weines grüne halbe und ganze Bouteillen, welche das ordentliche Maaß nicht haben, zu gebrauchen.

Es wird sonach die schon längst bestehende Verordnung, den Franken-Wein, Stein- und Leistenwein ausgenommen, in weißen ganzen und halben geeichten Maaß-Bouteillen auszuschenken, hiermit in Erinnerung gebracht.

Der Zuwiderhandelnde wird mit Confiscation der unrichtigen Schenkgeschirre, und mit einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. belegt werden.

Würzburg den 7. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 16. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Malter,	das Malter	10 fl. 45 kr.
Korn,	19 —	— — —	6 fl. 45 kr.
Haber,	1 —	— — —	8 fl. 36 kr.
Gerste,	— —	— — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	422 Malter,	das Malter	9 fl. 31 kr.
Korn,	135 —	— — —	6 fl. 24 kr.
Haber,	82 —	— — —	7 fl. 58 kr.
Gerste,	— —	— — —	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter,	das Malter	7 fl. 40 kr.
Korn,	2 —	— — —	5 fl. 40 kr.
Haber,	4 —	— — —	7 fl. — kr.
Gerste,	— —	— — —	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 675 Malter.
als: 432 Malter Weitzen, 156 Malter Korn, 87 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sek

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des Joseph Siedler zu Hettstadt einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, seine Forderung am Mitwoch den 20. Oktober l. J. früh um 10 Uhr dahier anzugeben, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 12. September 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Eschenbach verlebten Peter Steigner ist die Liquidation der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Sämmtliche Peter Steignerische Gläubiger haben daher Freytag den 12. November früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweismittel ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an der Hinterlassenschaft.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Peter Steignerische Wohnhaus zu Eschenbach mit einem Häfnerbrenn-Ofen, und dem zur Ausübung des Häfnerhandwerks vorräthigen Handwerks-Zeug mit 0 Morgen Artfeld, dem vorhandenen Vieh und Hausgeräthe

Montag den 15. November

früh um 8 Uhr im Orte Eschenbach durch den öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werde.

Eltmann den 24. September 1819.

Königl. b. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Nach dem Tode des zu Eltmann verlebten Bürgers Johann Rüttinger wurden bereits unter dem 30. Dezember 1815 dessen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft gehörig nachzuweisen, auch wurden sämmtliche Johann Rüttinger'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an die Massa damals vorgeladen; da aber bey der auf den 1. April 1816 anberaumten Tagfart die erschienenen angeblichen Erben sich als solche weder gehörig legitimirten, noch die Gläubiger ihre Forderungen liquidirten, und auf den damals verhandelten Akten kein Definitiv-Erkenntniß erlassen werden kann, so sieht man sich von Seite des königl. Landgerichts hiedurch veranlaßt, weitere Tagfart auf Montag den 8. November l. J. anzuberaumen, wo sämmtliche Erben des Johann Rüttinger früh um 8 Uhr dahier bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, ihr Erbrecht durch Vorlegung der Beweismittel gehörig darzuthun, und sich über die Annahme der Erbschaft unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß außerdem sie mit ihren Ansprüchen ohne weiters ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfart haben sämmtliche Gläubiger früh um 10 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, auf die von dem von Amtswegen aufgestellten Massa-Vertreter etwa vorzubringenden Einreden sich zu erklären, und schließlich zu verhandeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget, und mit ihren etwaigen Ansprüchen gleichfalls ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfart wird man von Richteramts wegen den legitimirten Erben sowohl, als den Gläubigern den Aktiv- und Passivstand der Hinterlassenschafts-Massa gehörig vorlegen, und einen Vergleich zwischen den Interessenten versuchen, worauf sich diese gleichfalls zu erklären haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht Erklärenden als einstimmend mit den Erklärungen der Mehrheit angenommen werden sollen.

Eltmann den 23. September 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Klingsohr, a. s.

Versteigerung.

Am Montag den 25. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des königl. baierischen Kreis- und Stadtge-

richts zu Würzburg in der Behausung der Wittwe des Mathäus Feser zu Retzstadt

53 Eimer Wein 1811r Gewächses, und

28 Eimer Wein 1815r Gewächses,

gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Karlstadt am 14. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

---

(3)2. Vorladung.

Georg Friedrich Gumprecht von Reppendorf zog im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland, und wird bisher vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandten werden er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an binnen 6 Monaten hier zu melden, widrigenfalls das unter Kuratel stehende Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 11. September 1819.

Kön. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Kleinfeller.

---

(3)3. Versteigerung.

Montag den 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird nachfolgendes zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Johann Düring zu Unterschwappach gehörige Grund-Vermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle von 2 Mahlgängen, und eine Schneid-Mühle, nebst
2 1/2 Morgen daran liegenden Gras-Garten,
1/2 Morgen Baugarten, dann
2 Morgen Krautfeld mit dem Gemeindrechte, und
2 Morgen Gemeindefeld, nebst Scheuer und sonstigen Nebengebäuden,
2 Morgen Artfeld ober der Steig,
1 1/2 Morgen Artfeld am Westheimer Weg,
1 Morgen Artfeld an der hohen Mühle,
1 1/2 Morgen theils Artfeld, theils Wiesen im Gailreth,
1 Morgen Weinberg in Oberschwappacher Markung.

Zugleich werden diejenigen, welche eine Forderung an den verlebten Johann Düring machen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen bey der Strichs-Tagfart nach dem Striche anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Sulzheim den 6. Oktober 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Horn.

Lep, Act.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ziegler Kaspar Treublein zu Traustadt hat sein Grundvermögen verkauft, und den Erlös daraus zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt. Zugleich hat derselbe auf eine gerichtliche Liquidation seiner Schulden angetragen.

Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Treublein zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 5. November l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, im Ausbleibungsfalle bey Vertheilung der Güterkaufschillinge nicht berücksichtiget zu werden.

Traustadt den 9. Oktober 1819.

Gräflich Volt von Rieneckisches Patrimonialgericht.
Walter.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

Da das gegen die Conrad Höhnl. Eheleute zu Rödelsee ergangene Konkurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden ist; so werden nunmehr die Ediktstage dahin bestimmt: der erste zur Liquidation der Forderungen

auf Donnerstag den 4. November

d. J., an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorzulegen haben; der zweyte zur Vorbringung der allseitigen Einreden auf

Donnerstag den 2. Dezember d. J.,
der dritte zur allseitigen Schlußhandlung auf
Dienstag den 4. Januar 1820.,
an welchen Tagen sämmtliche Gläubiger jedesmal Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Die Versäumniß der Ediktstage zieht den Ausschluß von den betreffenden Handlungen nach sich.

Föhstockheim den 8. Oktober 1819.

Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Immobilar-Vermögen des obern Waidachsmüllers Christian Ronninger zu Waltershausen im Grabfeld, in so weit es zur Befriedigung der gegenwärtig in ihn dringenden Gläubiger erforderlich, Montag den 15. November 1819 Vormittags um 8 Uhr in loco Waltershausen öffentlich meistbietend verstrichen, und nach Vorschrift jüngster Exekutions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden. Darunter befindet sich

1 Mahlmühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, ihm ganz allein zuständig,
die Schneid- Schlag- und Walkmühle, das Back- und Waschhaus, mit seinem Bruder Julius gemeinschaftlich,
1 Pferdstall zu 3—4 Stücken,
1 Scheuer und sonstige Oekonomiegebäude, alles im besten Zustande, dann
12 3/4 Acker 23 Ruth. Artfeld,
3 3/4 Acker 25 Ruth. Wiesen und
1/4 Acker 30 Ruth. Krautland, bester Qualität.

Die Mühle wird von dem Milzflusse getrieben, und hat beständig Wasser.

Die Abgaben, welche auf der Mühle sammt Zugehörungen haften, sind

a) die landesherrliche Schatzung und Steuer,
b) 6 Malter Korn Sulzfelder Gemäß an die Freyherrn von Kalb als jährliche Gült,
c) 1 fl. 22 kr. jährlicher Grundzins, 30 Eier, 1/2 Stück Fastnachts- und 1 Stück Zehnthuhn.

Die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten sollen bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Die Mühle mit Zubehörungen ist um 6000 fl. rhn. eintarirt, und liegt mit 2710 fl. im Feuer-Assekuranz-Verbande.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde den 27. Sept. 1819.

Freyherrl. von Kalb'sches Patrimonial-Gericht Waltershausen im Unter-Mainkreis.

M. Reder, Patr. Richter.

Wässerer.

---

(3) 1. Verpachtung.

Dienstags den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird die Jagdbefugniß auf den Markungen von Weipoltshausen und Hambach, und auf der Hälfte der Zeller Markung im Revierbezirke Weipoltshausen, unter Zugrundlegung eines Angebotes von zwanzig Gulden, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung auf Lebensdauer an dem Meistbietenden bey dem unterzeichneten Amte in Pacht verliehen.

Schweinfurt am 14. Oktober 1819.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 19. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Gardisten-Bau dahier der Carthäuser-Mühl gegenüber, getragene Monturstücke und mehrere Packstübige an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Von der königl. b. Palais-Garde.

Edleber, Hauptm.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 12. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	323 Malter,	das Malter	9 fl. — kr.
Korn,	138 —	— —	6 fl. — kr.
Haber,	159 —	— —	8 fl. — kr.
Erbsen,	10 —	— —	7 fl. — kr.
Linsen,	13 —	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 17 Mltr, das Malter				8 fl. 15 kr.
Haber, — —	—	—	—	— fl. — kr.
Erbsen, 143 —	—	—		6 fl. 20 kr.
Linsen, 15 —	—	—		5 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Erbsen, 38 Mltr, das Malter 6 fl. 15 kr.

Summe der verkauften Früchte: 340 Malter Weitzen, 138 Malter Korn, — Malte Gerste, 159 Malter Haber, 191 Malter Erbsen, 31 Malter Linsen. — Ganzer Stand 858 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Anm. Statt des in der Beylage dieses Stückes unter Feilbietungen Nro. 1. stehenden Artikels ist nachstehender zu lesen.

1) (2) Am 18. und 19. l. M. wird der gesammelte Ertrag von 4 Morgen Weinbergen am innern neuen Berge, von Stadtseite Anstößer Hirsch, am 28. der Ertrag von 2 1/2 Morgen am Steinfelsen oder Bodenstein zwischen dem Maine und der Chaussee neben dem Hrn. obersten Justizrathe Stecher, dann am 22. 23. und 24. von 6 Morgen in der Leiste oder Felsen zwischen dem vormaligen Hrn. Landrichter Kleinschrod und gnädigster Herrschaft gelegen, zwischen 3 und 4 Uhr auf freyem Felde meistbietend versteigert, wozu höflichst eingeladen wird

von Sequestrations wegen.

2) (2) Nächsten Freytag den 22. l. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130. einige ganz gute Tische, verschiedene Sessel und Stühle, 3 neu-eichene Bettstätten, mehrere Waschgelten nebst altem Eisen und andern Effekten gegen baare Zahlung durch öffentlichen Strich verkauft.

3) (1) Ein vierthalbjähriges Pferd, schön gebaut, ein Fuchs; Wallach, ist im Gasthofe zum Strauß dahier am Samstag als den 23. dieses zu sehen, und um billigen Preis zu verkaufen, wobey bemerkt wird, daß die schon in diesem Blatte Nro. 109. dießfalls gemachte Anzeige wegen einem Druckfehler am 20. d. nicht in Vollzug gebracht werden konnte.

4) (3) Ein Brennkessel ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Int. Comt. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nro. 371. ist eine zubereitete Kalter zum allständigen Gebrauch zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Es wünscht Jemand bis künftigen Freytag abends oder Samstags früh nach Frankfurt a. M. zu reisen. Sollte sich Jemand vorfinden, der seinen eigenen Wagen hat, und mit Extrapost dahin reiset, so ist im Gasthause zum baierischen Hof das Nähere zu erfahren.

2) (2) Es wird ein Keller ohne Faß, welcher mit 30 bis 40 Fuder Faß könnte belegt werden, auf einige Jahre zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

3) (3) In eine Wollentuchhandlung wird ein junger Mensch, vom Lande gebürtig, der Willen und Folgsamkeit besitzt, und überhaupt von guter Erziehung ist, gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comtoir.

4) (1) 400 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung im 1. Distr. Nro. 103. auszuleihen.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 112ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Lotto=Anzeige.

Die 113te Ziehung in München ist Montag den 11. Oktober 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

89. 33. 6. 34. 15.

Die 114te Ziehung wird den 8. Novb. und inzwischen die 755te Regensb. Ziehung den 21., und die 94te Nürnberger Ziehung den 30 Okt. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto=Bureau=Direction Würzburg.

Bekanntmachung
die an das königl. Siegelamt einzusendenden Briefereyen=Verzeichnisse für das 4te Quartal 18$\frac{18}{19}$ betr.

Sämmtliche betreffende kön. Aemter werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse über die Briefereyen des 4ten Quartals 18$\frac{18}{19}$ verordnungsmäßig, (nämlich nach dem §. 16., lit. c. der Stempelordnung vor Verlauf des gegenwärtigen Monats Oktober eingesendet werden müssen, welcher Termin wegen des eintretenden Rechnungsschlusses besonders genau einzuhalten ist.

Würzburg den 15. Oktober 1819.

Königliches Siegelamt des Unter=Mainkreises.
Katzensteiner.

Detter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Klassen=

urtheil in der Gantsache des Franz Schneider, Metzgers von Arnstein, in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein am 12. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Rost.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Johann Wirth von Gefäll k. b. Landgerichts Kissingen wird als Soldat aus dem Feldzuge gegen die Russen vermißt. Er, seine Erben, und Alle, die Anspruch an seinem Vermögen machen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, das unter Curatel stehende, und auf 207 fl. 57 1/2 kr. sich belaufende Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Johann Wirth für verschollen erklärt, keine Ansprüche mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 27. September 1819.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

Müller, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das
königl. Landgericht Mellerichstadt
macht zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt, daß in Gemäßheit allerhöchsten Gesetzes vom 22. July d. J. einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., die seither schon bey demselben am Dienstag und Freytag wochentlich bestandenen Gerichtstage zur Anbringung und Verhandlung der münd=

lich zu Protokoll zu instruirenden Rechtssachen bestimmt sind.

Mellerichstadt den 2. Oktober. 1819.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

zeigt hiermit an, daß das heute in der Konkurssache des Johann Erhard zu Mittelstreu erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 10. d. M. anfangend 60 Tage lang im Vorplatze seines Geschäftslokals angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 12. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In den Konkurssachen contra Kaspar Endriß und Johann Seuffert, beyde von Maßbach, ist das Prioritäts-Urtheil unter dem heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht bringt

Münnerstadt den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.

Kellert.

Samhaber, L. G. Akt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Konkurssache gegen die Mathes Hegemannischen Eheleute zu Breitenbrunn wird das Liquidations und Prioritäts-Urtheil Samstag den 9. Oktober statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Stadtprozelten den 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Christiani.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur gehörigen Berichtigung des Vermögens der Gertraud Kellermann Schmieds Wittib zu Zeuzleben ist deren Schuldenstand zu kennen nöthig; weshalb alle jene, welche an dem Vermögen der gedachten Wittib etwas zu fordern haben, zur Anzeige ihres Forderungs-Betrags auf

Donnerstag den 4. November l. J.

Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Behandlung für den Ausbleibenden anher vorgeladen werden.

Decretum Werneck am 25. Septbr. 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehrere Gläubiger gegen den hiesigen Bürger Georg Gerhard März aufgetreten, so ist, um das eintretende geeignete Verfahren beurtheilen zu können, die Schulden-Aufnahme gegen selbigen erkannt, und Termin hiezu auf Freytag den 22. Oktober d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu respiziren haben.

Hammelburg den 24. September 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Martin Schmitt zu Hammelburg ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Ediktstag auf Dienstag den 9. November l. J. angesetzt.

Alle jene, welche irgend eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, werden hiemit vorgeladen, an diesem Termine zu erscheinen, entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und Beweismittel geltend zu machen, widrigenfalls sie von den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Hammelburg den 5. Oktober 1819.

Königliches Districts-Amt.

F. A. Göß mann.

Verpachtung.

Samstag den 30. Oktober l. J. früh um 10 Uhr wird bey unterzeichnetem Amte das Recht des Lumpensammelns auf 3 Jahre meistbietend verpachtet.

Römershag den 11. Oktober 1819.

Königl. Rentamt.

Gegenbaur.

(3) 1. Versteigerung.

Die während dem Herbste in den herrschaftl. Kaltern sich ergebenden Treste n werden von Freytag den 15. dieses anfangend jedesmal früh um 11 Uhr in den herrschaftl. Zehenthöfen zu Volkach, Sommerach und Ober-Eusenheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen, und damit bis zu Ende des Herbstes fortgefahren. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Volkach am 12. Oktober 1819.

das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

Versteigerung.

Freytag den 22. d. M. wird Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schafhofe bey Lohr die Wildpretsausbeute für das Etatsjahr 1819/20 aus den königl. Jagd-Revieren Lohr, Langenprozelten, Ruppertshütten und Frammersbach dem öffentlichen Strich ausgesetzt.

Liebhaber werden hierzu eingeladen, und bey der Versteigerung werden die Bedingnisse bekannt gemacht.

Lohr am 13. Oktober 1819.

Königl. Jagd-Inspektion.

v. Herder.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Ertrag nachstehender Weinberge, als: von

4 Morgen im neuen Berge zwischen Thomas Pfeiffer und dem Wildgraben, und von

2 1/2 Morgen im Bodenstein oder Steinfelsen zwischen dem Maine und der Chaussee neben dem k. Hrn. Obersiustizrathe Stecher, und von

6 Morgen in der Felsenleiste zwischen dem vormal. k. Landrichter Kleinschrod und allerhöchster Herrschaft,

werden am 18., 19., dann 22. und 23. d. M., je nach der treffenden Laubordnung, jedesmal Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf freyem Felde an angezeigtem Orte, nach der Butte, meistbietend versteigert, und gegen baar zu leistende Zahlung sogleich an den Käufer verabfolget, welches zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Von Sequestrations wegen.

2) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, zeigt hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß seine neue Meßwaaren angekommen, bestehend in ganz neuen gewirkten und gedruckten Merino Shwals in allen Größen, allen Farben in Rips, Gros de Naple, Levantine, Marcelline, Gros des Indes und Double Florence, so wie in faconirten Seidenzeugen, ganz neuen englischen und schweitzer Zitzen zu verschiedenen Preisen, echtem Merino in allen Farben, gestickten Kleidern in Moll, Casimir, und Battist-Mouselin mit Borduren, gewirkten türkischen Westenzeugen, seidenen, baumwollenen und wollenen, schwarzen und weißen Herrn- und Damenstrümpfen, sammtnen, seidenen und ledernen Hosenträgern, ledernen Herrn- und Damenhandschuhen, feinen pariser Herrenhüten, echtem Chokolade, so wie allen franzöf. Liqueurs, echtem köllnischen Wasser, pariser Porzellän, fein lakirten Theebrettern und Leuchtern, nebst vielen andern hier nicht benannten Artikeln.

3) (3) Kilian Zipelius, bürgerlicher Gärtner dahier, im 4. Distr. Nro. 100. in der untern Johannitergasse wohnhaft, macht hiermit bekannt, daß bey ihm eine beträchtliche Anzahl schöner Pfirschenbäume, Spalierzucht, und von den vorzüglichsten Sorten zu 1 fl., zu 48 kr. und zu 36 kr. pr. Stück zu haben seyen, empfiehlt sich den Liebhabern bestens, und erbittet sich von Auswärtigen portofreye Zusendung.

4) (4) Die dießjährigen Herbst-Erträgnisse von den zu der Verlassenschaft der verlebten Viertelmeisters Katharina Köhler Wittwe gehörigen Weinberge werden zum öffentlichen Strich gebracht und an den Meistbietenden abgegeben; nämlich

a) am 24. Oktober d. J. Mittags um 11 Uhr der Ertrag von beyläufig fünf Morgen im innern Kürnacher-Berg;

b) am 26. Oktober Mittags um 11 Uhr der Ertrag von 6 Morgen im Lindesberg am Johannis-Bilde, und sogleich nachher der Ertrag vom 3 Morgen Weinberg im obern Grombühl;

c) am 28. Oktober früh um 11 Uhr der Ertrag von 6 Morgen Weinberg im Schalksberg, und von 1 Morgen Garten im Füchslein, dann am nämlichen Tage Mittags gegen 12 Uhr der Ertrag von beyläufig 6 Morgen im Stein.

Der Strich geschieht an den Weinbergen selbst nach Butten. Die Weinberge sind sehr gut gehalten, und versprechen einen Ertrag vorzüglicher Güte.

Strichsliebhaber werden daher höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

5) (1) Bey Johann Lorenz in Günderleben werden am 3. November 40 Zentner Heu verstrichen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse ist ein Logis sammt Kost für einen ledigen Herrn, auch für Studenten, ständlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 heitzbare schön möblirte Zimmer ständlich oder auf den nächsten Monat an ledige Herrn zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markte ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 168½ in der Bronnbachergasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Ankündigung einer gründlichen aus den vaterländischen Gesetzen nachgewiesenen Anleitung zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens in Baiern, welche demnächst in groß Octav Format unter dem Titel:

Der erfahrne
Stiftungs- und Gemeindepfleger,

erscheinen wird.

Dieses Handbuch ist für diejenigen, welchen diese Verwaltung anvertraut ist, nämlich den Magistraten in den Städten und Märkten, den Gemeinde-Ausschüssen in den Ruralgemeinden, den Stiftungs- und Gemeindepflegern, den Gemeinde-Bevollmächtigten, den Pfarrern, welche an der Verwaltung der Kultus- und Schulstiftungen Antheil zu nehmen haben, dann den mit der niedern Kuratel versehenen land- und gutsherrlichen Gerichten von dem entschiedensten Nutzen; indem sie darin alle in das Gebiet der Verwaltung einschlägigen Materien, unter Hinweisung auf die noch anwendbaren Verordnungen und Regulative, nach den Grundsätzen der neuesten Reichsverfassung bearbeitet, wie auch die in der jüngsten Ständeversammlung berathenen und von Sr. Königl. Majestät sanctionirt werdenden, in die Gemeindeverwaltung einschlägigen Gegenstände mit aufgenommen finden werden.

Dieses Handbuch, welches ohngefähr 25 Druckbogen enthalten wird, erscheint auf dem Wege der Subskription gegen den sehr billigen Preis von 6 Kreuzer p. Druckbogen. Die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg hat den speziellen Auftrag erhalten, die Subskriptionen auf diesen Monat in dem Unter-Mainkreise zu sammeln, und solche bis Ende Oktober, wo der Termin geschlossen ist, und der höhere Ladenpreis eintritt, einzusenden. Es werden daher sämmtliche kön. Stellen, Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger, Bevollmächtigte u. Pfarrer geziemend ersucht, bey obgemeldeter Handlung unverzüglich zu unterzeichnen. Ein vollständiges Inhalts-Register ist bereits im September im Wochenblatte bekannt gemacht worden.

Augsburg den 26. July 1819.

von Baur-Breitenfeld,
königlich baier. Regierungsrath.
Lit. D. Nro. 187.

2) (1) Die unterzeichnete Handlung ist stets mit einem Vorrathe der königl. b. Regierungsblätter, so wie aller Gesetzbücher, Repertorien und Verordnungs-Sammlungen versehen, und liefert solche an die königlichen Stellen um die bekannten billigen Preiße.

Stahel'sche Buchhandlung.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 113. Donnerstag den 21. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 405. Nr. E. 804.

Bekanntmachung.

(Reise-Licenzen der Magistrats-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 30. September d. J. haben Seine Königl. Majestät im oben stehenden Betreffe Folgendes zu verordnen geruhet:

Da die Magistrate im §. 67. des Edikts über das Gemeindewesen als Regierungs-Beamte rücksichtlich der Polizeyverwaltung ausdrücklich erklärt sind; so versteht es sich von selbst, daß die Magistrats-Personen eben so wenig als andere Regierungsbeamte von ihren Posten zum Behufe von Reisen in Privat-Angelegenheiten eigenmächtig sich entfernen dürfen.

Hinsichtlich der Ertheilung von Licenzen zu Reisen der Magistrats-Personen inner den Grenzen des Reiches wird festgesetzt:

1) Die Bürgermeister aller Städte und Märkte sind ermächtiget, den Magistratsräthen die erbetene Reise-Licenz und zwar den bürgerlichen ohne Unterschied der Dauer des Urlaubs, den rechtskundigen aber mit der Beschränkung auf 14 Tage selbst zu ertheilen.

2) Ueber das Gesuch eines rechtskundigen Magistratsrathes um einen Urlaub von mehr als 14 Tagen haben die Bürgermeister an die zunächst vorgesetzte Behörde nach der im §. 122. bis 126. und 127. des Edikts über des Gemeindewesen bezeichneten Unterordnung der Magistrate vorerst Bericht zu erstatten und die Genehmigung zu erholen.

3) Die Bürgermeister selbst und zwar ohne Unterschied haben die Reise-Licenzen für ihre Personen, wenn ein Urlaub von mehr als 8 Tagen erforderlich ist, bey der vorgesetzten Behörde nach der Unterordnung der Magistrate gehörig nachzusuchen.

4) Die Reise Licenzen für Magistrats-Personen, welche als vormalige active oder quiescirte Staatsdiener zu Gemeindestellen unter Vorbehalt des Rücktrittes oder der Zurücknahme in den Staatsdienst gewählt worden sind, müssen für den Fall, daß dieselben in die Haupt- und Residenz-Stadt sich begeben wollen, bey dem Staats-Ministerium des Innern erholt werden.

Hinsichtlich der Licenzen zu Reisen der Magistrats-Personen ins Ausland müssen

die allgemeinen Verordnungen vom 5. März und 9. April 1804. genau beobachtet werden.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 5. März und 6. April 1804, welche hinsichtlich der Reisen der Magistrats-Personen ins Ausland beobachtet werden müssen, sind nachstehenden wesentlichen Inhalts:

I. Verordnung vom 5. März 1804, die Reisebewilligung der Staatsdiener betr.

1) Die Befugniß eines jeden Vorstandes beschränkt sich darauf, dem ihm untergeordneten Kollegial-Personale Reisebewilligungen inner Landes zu ertheilen, deren Dauer sich nicht über 14 Tage erstrecket.

Gleiche Befugniß stehet den Landesstellen in Beziehung auf die ihnen untergeordneten Beamten zu.

2) jede Reisebewilligung von längerer Dauer, oder außer Landes oder an das Hoflager muß von den Räthen und dem übrigen Kanzley-Personale bey dem Vorstande des Kollegiums, unter Anführung der Beweggründe schriftlich nachgesucht werden, und die Vorstände sind angewiesen, mit Beyfügung ihres berichtlichen Gutachtens, hierüber bey dem geeigneten Ministerial-Departement Unsere höchste Entschließung zu erholen;

3) diejenigen, welche außer Landes sich begeben, haben nicht nur allein zu ihrer eigenen persönlichen Sicherheit sich mit den erforderlichen Pässen zu versehen, sondern an Orten, wo von Uns accreditirte Gesandtschaften bestehen, haben sie ihre Ankunft, so wie ihre Abreise persönlich bey Unserm bevollmächtigten Gesandten anzuzeigen.

II. Verordnung vom 6. April 1804, die nothwendigen Reise-Bewilligungen für alle kurfürstlichen Unterthanen betr.

Wir haben zwar durch die am 5. März dieses Jahres erlassene Entschließung die Bestimmungen im Betreffe der Reise-Bewilligungen für Unsere Staatsdiener erneuert und näher festgesetzt, nachdem aber, den Grundsätzen der allgemeinen Landes-Polizey zufolge, kein Unterthan ohne Vorwissen und die ausdrückliche Bewilligung des Landesherrn sich ausser Landes begeben kann; so verordnen Wir, daß der dritte Punkt der oben erwähnten Entschließung vom 5. März, wodurch jedem, der eine Reise außer Landes unternimmt, die Nachsuchung von Pässen und die Anmeldung bey Unsern an auswärtigen Höfen accreditirten bevollmächtigten Gesandten und andern diplomatischen Agenten bey ihrer Ankunft und Abreise zur Pflicht gemacht wird, auf alle Unsere Unterthanen, ohne Unterschied ihres Standes, Beziehung haben solle.

Hienach haben sich sämmtliche Magistrats-Personen in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Dir.
Lommel.

Nr. Pr. 806. Nr. Exp. 633.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Hausir-Handel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beym Eintritte eines neuen Verwaltungs-Jahres werden alle zu Ausstellung von Hausirpatenten berechtigten Polizeybehörden an die genauste Beobachtung der dießfallsigen Vorschriften vom 26. November 1817. (Intell. Bl. S. 3425) und 17. Dezember 1817. (eben daselbst S. 3673.) erinnert und zur strengsten Behutsamkeit in Prüfung der dießfallsigen Gesuche ermahnt, damit den allerhöchsten Absichten gemäß der Hausir-Handel seiner gänzlichen Abstellung baldmöglichst entgegengeführt werde.

Würzburg den 8. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Nr. Pr. 124. Nr. Exp. 856.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Die auf die Verfassung des Reichs geprägte Denkmünze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem unter dem 25. May d. Js. ergangenen allerhöchsten Rescripte sollen allen Gemeinden des Reichs Denkmünzen mitgetheilt werden, welche dem Andenken der Verfassung gewidmet sind.

Da nun jene für die Städte III. Klasse, so wie für die Märkte und Rural-Gemeinden dahier angekommen sind; so werden alle Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises angewiesen, solche, unter genauer Nachweisung des Bedarfes durch Beylegung eines Verzeichnisses der betreffenden Gemeinden mit Inbegriff der Patrimonial-Gerichte, bey dem Expeditionsamte der königl. Regierung Kammer des Innern dahier alsbald abholen zu lassen, und den vorerwähnten Gemeinden auf nachstehende Art zuzustellen:

A) In den Städten III. Klasse und Märkten hat der königl. Land- oder Herrschaftsrichter in Einvernehmung mit dem Magistraten die Einleitung zu treffen, daß diese Gedächtniß-Münze an einem Sonntage, nach einem in der Pfarrkirche zu veranstaltenden Gottesdienste, wobey der ganze Magistrat sammt den Gemeinde-Deputirten, dann die Schullehrer mit der erwachsenen für die Auffassung des Sinnes dieser Handlung empfänglichen Schuljugend, zum Erscheinen vorzuladen, und nach einer von dem königl. Land- oder Herrschafts-Gerichte über die Entstehung, den Zweck und simbolischen Inhalt dieser Münze gesprochenen kurzen Rede, von ihm dem Bürgermeister behändiget, und die sorgfältige Aufbewahrung empfohlen werde. Nach diesem Akt ist diese Münze den anwesenden Mitgliedern des Magistrats, den Gemeinde-Deputirten, den Lehrern und ihren Schülern von Hand zu Hand zur Anschauung darzeigen und sodann dem Bürgermeister zurückbehändigen zu lassen, worauf sodann über diesen Akt von dem Land- oder Herrschafts-Gerichte eine umfassende Beschreibung zu verfassen ist, von welcher eine Abschrift zu der Denkmünze, die nunmehr einen Theil des Gemeinde-Inventars ausmacht, hinterlegt werden soll. Endlich ist die geeignete Sorge zu tragen, daß künftig alljährlich an dem Gedächtnisse Tage der Verfassung des Reichs diese Denkmünze der versammelten sämmtlichen Schuljugend der betreffenden Stadt oder des Marktes vorgezeigt und erklärt werde. Was aber

B) die Rural-Gemeinden betrifft, so hat das königl. Land- oder Herrschafts-Gericht die sämmtlichen Orts-Vorstände seines Amtes mit Inbegriff jener der Patrimonialgerichte vorzurufen, selben diese Denkmünzen gegen Quittung einzuhändigen, und solche anzuweisen, die Vorzeigung derselben in ihren Gemeinden auf eine zweckmäßige Art vorzunehmen, worüber sodann die Ortsvorstände eine schriftliche Anzeige an das Landgericht zu erstatten und für die zweckmäßige Aufbewahrung dieser Denkmünze die geeignete Sorge zu tragen haben.

Ueber den in allen Amts-Orten geschehenen Vollzug dieser Weisung wird von den königl. Land- und Herrschafts-Gerichten binnen 4 Wochen Anzeige gewärtigt.

Würzburg den 11. October 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im gegenwärtigen Monat nimmt die Fertigung der Conscriptionsliste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Jänner und 31. December 1799 in hiesiger Stadt geboren sind und 19 Jahre zählen, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang. Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, und auch jene,

deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem 1ten Stadtdistricte ist Samstag der 23., für jene aus dem 2ten Montag der 25., für jene aus dem 3ten Dienstag der 26., und für jene aus dem 4ten und 5ten Districte Mittwoch der 27. October jedesmal früh um 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann: so haben die Aeltern, Vormünder oder sonstige nächsten Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen. Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im wirklichen Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen und etwa in Arreste sitzenden Militärpflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf die Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den nothwendigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder es vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, und sich nicht anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen, der zuerst einzureihen ist.

Würzburg am 16. October 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts Erkenntniß in der Konkurssache gegen Johann Georg Franz von Unterleinach wird Montags den 26. October 1819 in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten hiermit zur Wissenschaft dient.

Würzburg den 15. October 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, a. s.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. des v. M. zwischen 3 und 4 Uhr wurden mittels Einbruchs in dem Gemeindhause von Moos dem Johann Bergmann nachfolgende Effecten entwendet:

1) Ein Oberbett von Barchent mit großen blauen Streifen und einem blau gedruckten Ueberzuge, wenig abgenutzt, Werth 15 fl.

2) Ein blau gedruckter Bett-Ueberzug, wovon der untere Theil aus wergenem Tuche bestand, Werth 4 fl.

3) Ein Unterbett von Zwilch, mit schwarzen schmalen Streifen und einem weiß leinenen Ueberzuge. Werth 13 fl.

4) Vier Kopfkissen mit blau gedruckten Ueberzügen, wovon drey aus Zwilch, eines aus Barchent mit großen blauen Streifen sind. Werth 5 fl.

5) Ein Oberbett von Zwilch mit breiten blauen Streifen, mit einem hausgemachten roth und weiß gestreiftem Ueberzuge. Werth 15 fl. 30 kr.

6) Ein neues wergenes Leilach. Werth 1 fl. 15 kr.

7) 11 Mannshemden, und 11 Frauenhemden, drey Mannshemden waren von wergenem, und 8 von flächsenem Tuche, der obere Theil der Weibshemden ist von flächsenem, der untere von wergenem Tuche. Werth 24 fl. 45 kr.

8) Ein dunkelblau tuchener Mannsrock, mit dunkelblauem Cardis gefüttert, mit gesponnenen Knöpfen. Der Rock ist ohne Kragen, die Aufschläge an den Aermeln mit 4 großen gesponnenen Knöpfen besetzt. Werth 6 fl.

9) Ein weißer Kittel von Zwilch, mit metallenen Knöpfen, abgetragen. Werth 45 kr.

10) Ein einfaches Schießgewehr mit einem kleinen Sprung an der Schlußschraube. Werth 6 fl.

ist, wenn Wasser, Kohlensäure und Ammoniak zugegen sind, wobei sich Ammoniumbicarbonat bildet. Die Kohlensäure kann durch Salpetersäure ersetzt werden, wobei sich Ammoniumnitrat bildet. Die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff ist bei Gegenwart von Platinmohr möglich. Ammoniak wird durch Oxydation in Salpetersäure übergeführt, wenn Wasser, Kohlensäure und Sauerstoff zugegen sind, wobei sich Ammoniumnitrat bildet. Die Bildung von Salpetersäure aus Stickstoff und Sauerstoff ist bei Gegenwart von Platinmohr möglich. Salpetersäure wird durch Reduktion in Ammoniak übergeführt, wenn Wasser, Kohlensäure und Wasserstoff zugegen sind, wobei sich Ammoniumbicarbonat bildet. Die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff ist bei Gegenwart von Platinmohr möglich.

3. Reaktionen des Wassers

Wasser reagiert mit Natrium unter Bildung von Natriumhydroxid und Wasserstoff. Die Reaktion ist exothermisch und verläuft heftig. Wasser reagiert mit Calciumoxid unter Bildung von Calciumhydroxid. Die Reaktion ist exothermisch. Wasser reagiert mit Kohlenstoffdioxid unter Bildung von Kohlensäure. Die Reaktion ist reversibel. Wasser reagiert mit Phosphorpentoxid unter Bildung von Phosphorsäure. Die Reaktion ist exothermisch und verläuft heftig.

4. Reaktionen des Wassers

Wasser reagiert mit Natrium unter Bildung von Natriumhydroxid und Wasserstoff. Die Reaktion ist exothermisch und verläuft heftig. Wasser reagiert mit Calciumoxid unter Bildung von Calciumhydroxid. Die Reaktion ist exothermisch. Wasser reagiert mit Kohlenstoffdioxid unter Bildung von Kohlensäure. Die Reaktion ist reversibel. Wasser reagiert mit Phosphorpentoxid unter Bildung von Phosphorsäure. Die Reaktion ist exothermisch und verläuft heftig.

Versteigerung.

Dienstag den 2. November d. J. Vormittags um 10 Uhr wird in der Glasfabrick Schirichach ein abgeholzter, und zur Agrikultur geeigneter herrschaftl. Walddistrikt in Karbacher Revier zu 38 Morgen in 21 Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Zeil den 15. Oktober 1819.

Königl. Rentamt Eltmann.
Fridrich.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Auf Montag den 25. Oktober früh um 10 Uhr werden im Burgerspitale dahier zwey schöne und gut gehaltene Faselochsen, dann ein 5/4 jähriger unverschnittener Stier und 2 Mastkühe an den Meistbietenden verkäuflich aufgestrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 18. Oktober 1819.

Die Bürgerspital. Verwaltung.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am 1. November d. J. dem Allerheiligentage nimmt der Unterricht in der polytechnischen Schule für den Wintersemester 1819/20. seinen Anfang; es haben sich daher alle nach der Verordnung vom 25. Februar 1818. (Intelligenzbl. des Unter Mainkreises vom 10. März 1818. 27. Stück) Schulpflichtigen an besagtem Tage früh um 1/2 8 Uhr in der Kirche und sodann in der Schule einzufinden.

Damit der Unterricht an dem oben gesetzten Tage für alle Schüler gleichzeitig anfangen und ununterbrochen fortgesetzt werden könne, so haben sich diejenigen, welche noch nicht aufgenommen sind, künftigen Sonntag den 24. Oktober d. J. früh um 1/2 10 Uhr in dem bekannten Schullokale des ehemaligen Dominikaner Klosters zur Aufnahme zu stellen und ihren Vor- und Zunamen, Geburtsort, ihr Alter, den Namen und Stand oder Gewerb ihres Vaters, und wenn sie schon in der Lehre sind, ihres Meisters, die Zeit, wann sie in die Lehre getreten sind, und wann sich ihre Lehre endiget, so wie den Distrikt und die Nro. ihrer Wohnung, auf einen Zettel geschrieben, dann die armen Schüler ihre Armuthszeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 20. Oktober 1819.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
Freyherr v. Aebeck.
Husemann, Sekr. d. G.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 16. nächsten Monats November Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 269. ober dem Julius-Spital dahier öffentlich verstrichen, und kann sogleich bezogen werden. Dasselbe ist nebst vielen heiz- und unheizbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Hof, auch einem schönen Garten und überhaupt mit allen Bequemlichkeiten versehen. Die Liebhaber belieben sich an oben bestimmtem Tage in demselben Hause einzufinden, und können das Nähere bey Philipp Jos. Wieber dahier auf dem Markte erfahren.

Würzburg den 19. Oktober 1819.

Ph. Joseph Wieber.

2) (2) Montag den 25. Oktober und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis nach 6 Uhr werden in dem Kafferhause bei Hrn. Tacchi 1. Distr. Nro. 2. in dem von der nun verlebten Hauptmännin Fischerin vormals bewohnten Quartiere verschiedene derselben zugehörige Effekten: als ein Schreibpult von Nußbaumholz, Schränke, Kanapee und Sessel, Uhr, Spiegel, einige 20 Bouteillen sehr guter Firniß, mehrere Schreinerwaaren, Messing, etwas Zinn, mehrere kleine Fässer von 1/2 bis zu 8 Eimer, sämmtlich in Holz gebunden, etwa 2 Eimer 1807r und 1811r und 1 1/2 Eimer Mischling, dann Butten und Geltengeschirr, und verschiedenes Hausgeräthe zum öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Die eben bemerkten Weine werden Dienstag d. 26. Oktober Nachmittags um 4 Uhr, der Firniß aber Dienstag den 26. Oktober Nachmittags um halb 5 Uhr zum Strich aufgelegt, und sogleich abgegeben.

1) (2) Am 18. und 19. l. M. wird der gesammelte Ertrag von 4 Morgen Weinbergen am innern neuen Berge, von Stadtseite Anstößer Hirsch, am 28. der Ertrag von 2 1/2 Morgen am Steinfelsen oder Bodenstein zwischen dem Maine und der Chaussee neben dem Hrn. obersten Justizrathe Stecher, dann am 22. 23. und 24. von 6 Morgen in der Leiste oder Felsen zwischen dem vormaligen Hrn. Landrichter Kleinschrod und gnädigster Herrschaft gelegen, zwischen 3 und 4 Uhr auf freyem Felde meistbietend versteigert, wozu höflichst eingeladen wird

von Sequestrations wegen.

3) (2) Nächsten Freytag den 22. l. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in der obern Johanniergasse 4. Distr. Nro. 130. einige ganz gute Tische, verschiedene Sessel und Stühle, 3 neu eichene Bettstätten, mehrere Waschgelten nebst altem Eisen und andern Effekten gegen baare Zahlung durch öffentlichen Strich verkauft.

4) (4) Die dießjährigen Herbst-Erträgnisse von den zu der Verlassenschaft der verlebten Viertelmeisters Katharina Köhler-Wittwe gehörigen Weinberge werden zum öffentlichen Strich gebracht und an den Meistbietenden abgegeben: nämlich

a) am 24. Oktober d. J. Mittags um 11 Uhr der Ertrag von beyläufig fünf Morgen im innern Kürnacher-Berg;

b) am 26. Oktober Mittags um 11 Uhr der Ertrag von 6 Morgen im Lindesberg am Johannis-Bilde, und sogleich nachher der Ertrag vom 3 Morgen Weinberg im obern Grombühl;

c) am 28. Oktober früh um 11 Uhr der Ertrag von 6 Morgen Weinberg im Schalksberg, und von 1 Morgen Garten im Füchslein, dann am nämlichen Tage Mittags gegen 12 Uhr der Ertrag von beyläufig 6 Morgen im Stein.

Der Strich geschieht an den Weinbergen selbst nach Butten. Die Weinberge sind sehr gut gehalten, und versprechen einen Ertrag vorzüglicher Güte.

Strichsliebhaber werden daher höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

5) (3) Ein Brennkessel ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Int. Comt. zu erfragen.

6) (3) Bey Unterzeichnetem sind von den schon bekannten guten Servelat-Würsten frisch angekommen.

Pascal Grosjean in der Augustinergasse.

7) (1) Neue Häringe, frische Sardellen, Laperdan, Stockfische, süße Kastanien, beste Schweizer Käse und echtes Manheimer Wasser ist bey Handelsmann Hersch in der Marktgasse billigst zu haben.

8) (1) Bey Karl Herleth im 5. Distr. ist süßer Most, die Maß zu 8 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) In der untern Dominikanergasse 2. Distr. Nro. 257. ist ein ganzes gesondertes Haus mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Weinkammer, vielem Bodenwerk und sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe kann auch sogleich bezogen werden.

2) (3) In der Hirsch Apotheke auf der Domgasse sind im mittlern Stock zwey Quartiere mit Möbeln für ledige Herren auf den 1. November zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 557. sind 2 ineinandergehende heizbare Zimmer nebst Alkoven, ferner 1 heizbares Zimmer, sämmtlich möblirt, zu vermiethen.

4) 1) Auf der Neubaugasse Nro. 57. ist für einen Studirenden ein möblirtes Zimmer mit Kabinet zu vermiethen.

5) (1) In der Büttnersgasse Nro. 341. ist ein schönes Logis für eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich an ledige Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Für einen ledigen Herrn ist im 2. Distr. ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kirschbaum ist ein schönes Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist ein Zimmer zu ebener Erde, welches zu einem Laden verwendet werden kann, auf Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen.

10) (1) In der Büttnersgasse Nro. 277. im 2ten Stocke ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

12) (5) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Brennbachergasse sind 2 heitzbare schön möblirte Zimmer stündlich oder auf den nächsten Monat an ledige Herrn zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markte ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 165½ in der Brennbachergasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Subskriptions-Anzeige für die Herren Schullehrer.

1) (1) Durch mehrere Aufforderungen veranlasset, bearbeitete ich das Kopfrechnen für Elementar-Schulen, welches ich auf dem Wege der Subscription zum Drucke befördern will. Da bisher noch kein vollständig brauchbares Lehrbuch für die Herren Lehrer über diesen Gegenstand bey uns besteht, so werden diese vielleicht um so bereitwilliger Bestellungen darauf machen; auch könnte es ihnen nicht schwer fallen, ihre löblichen Lokal-Schul-Vorstände dahin zu bewegen, damit diese auf Kosten der Gemeinde dieses noch nöthige Schulbuch für jede Schulrepositur bestellen ließen. Das Ganze kann 10—12 Druckbogen geben — und soll einen billigen Preis erhalten. Bestellungen werden von heute an, bis zur Mitte Dezembers l. J. in frankirten Briefen von mir angenommen.

Würzburg den 9. Oktober 1819.

G. Ad. Götz, Exerzitienmeister am Schulseminar. dahier.

2) (1) In der Benitas'schen Verlagshandlung sind zu haben:

Zolldeklarationen, das Buch zu 36 kr., einzelne Stücke zu 2 kr.

Designationen zum Consumo, um obige Preise.

Designationen für Transito-Güter werden in der nächsten Woche fertig.

3) (2) Zufolge höchsten Dekrets der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, ist der Unterzeichnete zur Ausübung der Wundarzneykunde und Geburtshülfe in Kitzingen, bestimmt worden.

Kitzingen den 19. Oktober 1819.

G. Ph. Heym.

4) (1) Ein junger Mensch von 22 Jahren, welcher schon mehrere Jahre als Kellner, Marqueur in Diensten gestanden, und die nöthigen Zeugnisse sowohl seiner Aufführung als Brauchbarkeit hat, wünscht stündlich wieder einen Dienst. Näheres im Int. Comt.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß Sonntag den 24. Oktober die Tanzmusik ihren Anfang nehme. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Sebastian Engert, Gastgeber zum Pelikan.

6) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 214. werden 50 bis 60 Stücke Mineral-Wasserkrüge zu kaufen gesucht.

7) (2) Es wird ein Keller ohne Faß, welcher mit 30 bis 40 Fuder Faß könnte belegt werden, auf einige Jahre zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

8) (1) 400 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung im 1. Distr. Nro. 103. auszuleihen.

9) (1) Ein deutscher Hausschlüssel wurde verloren. Wer ihn im Int. Comt. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

10) (1) Am 25. oder 26. Oktober l. J. fährt eine Chaise von Würzburg über Heidelberg nach Mannheim und Speyer. Wer wohl Lust dahin zu reisen gedenket, kann das Nähere im Gasthause zum rothen Löwen am Sander Thore erfahren.

11) (1) Bis nächsten Freytag wünscht Jemand eine Retour-Gelegenheit nach Aschaffenburg oder Frankfurt. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Lehnlutscher Michel, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 305. fährt Freytag den 23. d. nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 114. Samstag den 23. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28533. Nr. Exp. 1155.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Kellervisitation und Biervorräthe der Brauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den von dem Oberaufschlags-Personale vorgenommeren Kellervisitationen wurde bey manchem Brauer ein mit dem heraufschlagten Malze in keinem Verhältnisse stehender Biervorrath vorgefunden; sämmtliche Polizeybehörden werden sonach angewiesen, auf Anzeige des königl. Oberaufschlag-Amts polizeyliche Untersuchung hierüber einzuleiten, und nach Befund zu verfügen.

Würzburg den 15. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 634. Nr. Exp. 1125.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die halbjährigen Verzeichnisse der erledigten Ansässigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Gesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Land- und Herrschafts-Gerichte haben bey Einsendung der halbjährigen Verzeichnisse der erledigten Ansässigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Gesuche das Verzeichniß der von jenen Magistraten in ihrem Amtsbezirke, welche der königl. Regierung nicht unmittelbar untergeordnet sind, erledigten solchen Gesuche nicht mit vorgelegt; dieselben werden dahier angewiesen, von den betreffenden Magistraten diese nach vorschriftsmäßiger Form zu fertigenden Verzeichnisse zu Ende eines jeden halben Jahrs einzuholen, und mit der Tabelle, welche sie über den übrigen Bezirk ihres Amtes gefertigt haben, anher vorzulegen.

Würzburg den 15. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 783. Nr. Exp. 32.

An sämmtliche königl. Rentämter.

(Die Stellung der Rechnungen über die Staats-Activ-Kapitalien und Zinsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungen über die Staats-Activ-Kapitalien und Zinsen wurden von mehreren Rentämtern bisher sehr spät und mitunter auch erst auf erlassene besondere Aufforderung vorgelegt; man findet sich sonach veranlaßt, den Termin zur Einsendung der gedachten Rechnungen und zwar pro 1818/19. anfangend auf den 15. Dezember mit der Androhung festzusetzen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Kösten des säumigen Rentbeamten ein Bote zur Abholung der fraglichen Rechnung abgesendet werde.

Würzburg den 15. October 1819.

Königl. Schulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Zuxhein, Vice-Präsident.
v. Hornberg, Direktor.
Then.
Franz.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Aufforderung.**

Auf dem Sandhofe dahier ist noch ein Arrest cum pignore praetorio annotirt, welchen der verlebte Handelsmann Johann Georg Menth dahier am 20. May 1763 wegen einer angeblichen Forderung zu 150 Rthlr. 15 Batzen 3 Pfenn. auf den Spitalspeiser Dorsch impetrirte.

Auf Antrag der Spitalspeiser Dorschischen Erbes-Interessenten werden daher die Handelsmann Joh. Georg Menthischen Erben aufgefordert, diesen Arrest binnen 30 Tagen um so gewisser zu rechtfertigen, als er sonst ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg den 7. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Im gegenwärtigen Monat nimmt die Fertigung der Conscribirungsliste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Jänner und 31. December 1799 in hiesiger Stadt geboren sind und 19 Jahre zählen, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang. Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, und auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem 1ten Stadtdistricte ist Samstag der 23., für jene aus dem 2ten Montag der 25., für jene aus dem 3ten Dienstag der 26., und für jene aus dem 4ten und 5ten Districte Mittwoch der 27. October jedesmal früh um 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann: so haben die Aeltern, Vormünder oder sonstige nächsten Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen. Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im wirklichen Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen und etwa in Arreste sitzenden Militärpflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf die Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den nothwendigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder es vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, und sich nicht anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen, der zuerst einzureihen ist.

Würzburg am 16. October 1819.

Der Stadtmagistrat dahier.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Secretär.

Verpachtung.

In dem Universitäts-Gebäude ist ein Keller mit 11 Fuder Faß belegt zu vermiethen.

Die Verpachtung geschiehet salva ratificatione durch öffentlichen Strich und wird hiezu Tagfart auf künftigen Dienstag den 26. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 21. Oktober 1819.

Königl. Universitäts Rentamt.
Sauer.

Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Bauersmannes Niklaus Kohl zu Essingen einen Anspruch zu machen gedenket, hat solchen am Mittwoch den 3. November l. J. früh um 10 Uhr dahier anzugeben, widrigenfalls bey etwaiger Vermögens Vertheilung hierauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 18. Oktober 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Wehr.
Seitz, a. s.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Das Prioritäts Erkenntniß in der Konkursache gegen Johann Georg Franz von Unterleinach wird Montags den 26. October 1819. in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten hiermit zur Wissenschaft dient.

Würzburg den 15. October 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Wehr.
Schweller, a. s.

---

(3)2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 23. auf den 24. des v. M. zwischen 3 und 4 Uhr wurden mittels Einbruchs in dem Gemeindehause von Moos dem Johann Bergmann nachfolgende Effecten entwendet:

1) Ein Oberbett von Barchent mit großen blauen Streifen und einem blau gedruckten Ueberzuge, wenig abgenutzt, Werth 15 fl.
2) Ein blau gedruckter Bett-Ueberzug wovon der untere Theil aus wergenem Tuche bestand, Werth 4 fl.
3) Ein Unterbett von Zwilch, mit schwarzen schmalen Streifen und einem weiß leinenen Ueberzuge. Werth 13 fl.
4) Vier Kopfkissen mit blau gedruckten Ueberzügen, wovon drey aus Zwilch, eines aus Barchent mit großen blauen Streifen sind. Werth 5 fl.
5) Ein Oberbett von Zwilch mit breiten blauen Streifen, mit einem hausgemachten roth und weiß gestreiftem Ueberzuge. Werth 13 fl. 30 kr.
6) Ein neues wergenes Leilach. Werth 1 fl. 15 kr.
7) 11 Mannshemden, und 11 Frauenhemden, drey Mannshemden waren von wergenem, und 8 von flächsenem Tuche, der obere Theil der Weibshemden ist von flächsenem, der untere von wergenem Tuche. Werth 24 fl. 45 kr.
8) Ein dunkelblau tuchener Mannsrock, mit dunkelblauem Cardis gefütteet, mit gesponnenen Knöpfen. Der Rock ist ohne Kragen, die Aufschläge an den Aermeln mit 4 großen gesponnenen Knöpfen besetzt. Werth 6 fl.
9) Ein weißer Kittel von Zwilch, mit metallenen Knöpfen, abgetragen. Werth 45 kr.
10) Ein einfaches Schießgewehr mit einem kleinen Sprung an der Schlußschraube. Werth 6 fl.
11) Zwey weiße leinene Halstüchlein zu 5/4 Ellen. Werth 30 kr.
12) Zwey weiße leinene Halstüchlein. Werth 30 kr.
13) Ein neues Handtuch mit einer Spitze. Werth 1 fl.
14) Ein ditto ohne Spitzen. W. 30 kr.
15) Ein Rasiermesser mit einer schwarzen Schaale, oben weiß eingelegt. W. 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwaige Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 10. October 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.
Wehr.
Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Landgericht Mellerichstadt macht zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß vom 20. d. M. anfangend das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache gegen Melchior Liebst zu Mittelstreu im Vorplatze des Gerichtsgebäudes angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 16. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt, daß vermög eines am 13. d. M. vor demselben abgeschlossenen Nachlaß- und Stundungs-Vertrags zwischen dem Hirschenwirthe Johann Georg Fuchs zu Mellerichstadt, dem Georg Breun zu Oberstreu, und den Gläubigern des erstern, der Hirschwirth Georg Fuchs das Eigenthum seines sämmtlichen Vermögens an obengenannten Breun, welcher sich als Zähler zur Befriedigung seiner Gläubiger dargestellt hat, abgetreten, und dem Rechte fernerhin Schulden zu machen, zu deren Tilgung er ohnehin keine Mittel besitzt, entsagt habe, damit sich jedermann vor Schaden hüte.

Mellerichstadt den 18. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 1. **Vorladung**

Nachstehende großjährige Kuranden aus den diesseitigen Amtsortschaften, als

Sechsheim:

Johann Georg Karl,
Barbara Ludwig,
Johann Nikolaus Neunhardt,

Weipolshausen:

Balthasar Spiegel,

werden andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zur Uebernahme ihres Vermögens persönlich zu erscheinen, oder auf gesetzlichem Wege über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als ansonst nach Verlauf dieser Frist die Kuratel für geschlossen erklärt, und das Vermögen derselben den nächsten Anverwandten gegen Kaution übergeben werden solle.

Schweinfurt am 21. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Knorr.

Pfeiffer.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Nachstehende abwesende hiesige Unterthans-Kinder, deren Vermögen zeither vormundschaftlich verwaltet worden ist, die aber nunmehr das Alter der Großjährigkeit zurückgelegt haben, werden hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich im Auslande befinden, in einer Jahrs-Frist sich dahier zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß die Vormundschaft aufgehoben und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Ignaz Freund von Hammelburg, geboren 1781., sein Vermögen beträgt 34 fl. 53 kr.

Daniel Miltenberger von Hammelburg, geboren 1765. Vermögen 217 fl. 36 kr.

Adam Kripstein von Hammelburg, geboren 1762. Vermögen 66 fl.

Veit Heilmann in Thulba, geboren 1781. Vermögen 75 fl.

Georg Schmitt, von Hundsfeld, geboren 1735. Vermögen 183 fl.

Anton Schneider, von Thulba, geboren im Jahre 1776. Vermögen 250 fl.

Johann Schneider, von Thulba, des vorigen Bruder, geboren 1781. Vermögen 250 fl.

Andreas Wirth, von Frankenbrunn, geboren 1750, Vermögen 249 fl.

Johann, und Katharina Krämer, von Thulba, ersterer geboren 1785., und letztre 1779, Vermögen zusammen 108 fl.

Hammelburg den 28 September 1819.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Bertig, a. s.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Nachstehende, seither abwesende, hiesige Amts-Eingeborne, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hie-

mit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten (falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Jahresfrist daher zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaft aufgehoben, und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Valentin Dörflein, Schmied von Waizenbach, geboren 1783. sein Vermögen beträgt 205 fl. 17 kr.

Johann Kaspar Haseney, von Waizenbach, geboren 1787. Vermögen 365 fl.

Johann Michel Mennig, von Waizenbach, geboren 1792 Vermögen 300 fl.

Johann Selbert, von Waizenbach, geboren 1774., und Michel Selbert dahier, geboren 1772. Vermögen 56 fl. 3 kr.

Hammelburg den 28. September 1819.

Königl. b. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Weber, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem bey der auf den 28. v. Mts. anberaumten Tagfart das Testament des verlebten Pfarrers Andrä zu Michelried, Herrschafts-Gerichts Kreutz-Wertheim, eröffnet worden, so werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft desselben irgend einen Anspruch machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen, von dem eröffneten Testamente binnen 6 Wochen a dato Einsicht bey fürstl. Justiz-Kanzl. zu nehmen, und sich zu erklären, ob sie damit zufrieden seyen, oder solches für unzulänglich halten, und ihr Erbrecht gültig zu machen suchen wollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Verlauf dieses Termins nicht mehr werden gehört werden, vielmehr die Erbschaft der im Testamente zur Universal-Erbin eingesetzten Wittwe des Pfarrers Andrä extradirt werden wird.

Decr. Kreutz-Wertheim den 4. Oktober 1819.

Fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Kanzley.

v. Häcker.

Milan, Act.

Bekanntmachung.

Dem Schloßmüller Adam Schneider dahier, wurde, da er seit einiger Zeit seinem Vermögen nachtheilige Verträge abschloß, Mathes Bayer dahier als Beystand beygegeben, und sind von nun an alle mit gedachtem Schneider ohne Zustimmung des Bayer abgeschlossene dem Vermögen des ersteren lästige Verträge null und nichtig; was andurch zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Burgpreppach am 12. Oktober 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Schmitt.

Heym.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 22. November früh um 9 Uhr werden auf dahiesigem Rathause bey unterzeichneter Stelle Konkurses halber das Wohnhaus und die Güter des vormaligen Rentmeisters und Hospital-Verwalters Weigand dahier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus besteht in einem dreystöckigen Hause, wovon der untere Stock enthält ein heitzbares Wohn- und Nebenzimmer, eine Küche, nebst Hof, worin ein Regenfaß und Backofen befindlich, dann ein gewölbter Keller zu 12 Stück Wein.

Der zweyte Stock hat zwey heitzbare Zimmer, zwey Kammern, und eine Küche und der dritte zwey heitzbare Zimmer und 5 Kammern, dann geräumigen Speicher.

Im Hintergebäude ist Stallung für 6 Stück Rindvieh, für Schweine, und geräumige Futterbehälter.

Hinter dem Hause befindet sich ein Garten von 1 Viertel 16 Ruthen, theils Grasplatz mit Obstbäumen bestellt, theils auch mit Weinstöcken angelegt.

Das Wohnhaus gibt außer der gewöhnlichen Steuer jährlich Termino Martini 4 fl. 17 kr. zur Stadtrente.

Die Güter bestehen in

11 Morgen am untern Grohberge, theils in Weingärten, Kammeraiten, Weinbergen, Aeckern mit Obstbäumen, Wiesen und etwas Wüstung, sämmtlich zehntfrey;

1 Viertel 32 Ruthen Weingarten im Pulverich;
1 Viertel 34 Ruthen Acker im mittlern Grohberge;
1 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Acker im vordern Grohberge;
2 Viertel Acker im rothen Grunde;
1 Viertel 30 Ruthen Acker im Eisenherde;
1 Morgen 13 Ruthen Wiesen im mittlern Grohberge;
3 Viertel 35 Ruthen Wiesen im Steinig;
12 Ruthen Garten vor dem obern Thore;
4 Ruthen Garten daselbst, dann
1 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf Bürgstadter Gemarkung in der Hettersaue.

Miltenberg den 30. September 1819.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Aktuar.

Versteigerung.

In der herrschaftlichen Zehentscheuer zu Karlburg werden Samstag den 30. Oktober d. J. früh um 8 Uhr gegen 2500 Schütte langes, und 1200 Büschel kurzes Stroh, dann an demselben Tage früh um 10 Uhr dahier 88 Malter 4 Metzen Gerste, nebst einigen Maltern Schottenfrüchte öffentlich versteichen.

Karlstadt den 20. Oktober 1819.

Königl. Rentamt.

Bauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die während dem Herbste in den herrschaftl. Kaltern sich ergebenden Treste n werden von Freytag den 15. dieses anfangend jedesmal früh um 11 Uhr in den herrschaftl. Zehenthöfen zu Volkach, Sommerach und Ober-Eusenheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen, und damit bis zu Ende des Herbstes fortgefahren. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Volkach am 12. Oktober 1819.

das königl. Rentamt.

Wehr, Rentamtm.

---

(3) 3. Verpachtung.

Dienstags den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird die Jagdbefugniß auf den Markungen von Weipoltshausen und Hambach, und auf der Hälfte der Zeller Markung im Revierbezirke Weipoltshausen, unter Zugrundlegung eines Angebotes von zwanzig Gulden, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung auf Lebensdauer an dem Meistbietenden bey dem unterzeichneten Amte in Pacht verliehen.

Schweinfurt am 14. Oktober 1819.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

---

(3) 1. Verpachtung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird das den 22. Februar 1820 wieder leihfällig werdende, höchstherrschaftliche Domainen-Gut Saleck, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 33 Morgen 149 Ruthen Wieswachs, 13 Morgen 30 1/2 Ruthen Garten- und Gemüß-Land, 277 Morg. 78 Ruth. Ackerfeld und der Schäferey-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafe mit Zugabe der mit der Schäferey zu Obereschenbach bisher verpachtet gewesenen 21 Morg. 116 Ruth. Wiesen, jedoch ausschließlich dieser Schäferey,

Freytag den 19. November l. J. wiederholt einer öffentlichen Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt, welches man den Pachtliebhabern hiezu mit dem Anhange bekannt macht, daß die Verpachtung am Sitze des unterfertigten Rentamtes Vormittags um 10 Uhr stattfinde, und unterdessen die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können.

Hammelburg den 20. Oktober 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Schlereth.

---

(2) 2. Versteigerung.

Auf Montag den 25. Oktober früh um 10 Uhr werden im Bürgerspitale dahier zwey schöne und gut gehaltene Faselochsen, dann ein 5/4 jähriger unverschnittener Stier und 2 Mastkühe an den Meistbietenden verkäuflich aufgestrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 18. Oktober 1819.

Die Bürgerspitäl. Verwaltung.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. dem Allerheiligentage nimmt der Unterricht in der polytechnischen Schule für den Wintersemester 1819/20. seinen Anfang; es haben sich daher alle nach der Verordnung vom 25. Februar 1818. (Intell. genzbl. des Unter-Mainkreises vom 10. März 1818. 27. Stück) Schulpflichtigen an besagtem Tage früh um 1/2 8 Uhr in der Kirche und sodann in der Schule einzufinden.

Damit der Unterricht an dem oben gesetzten Tage für alle Schüler gleichzeitig anfangen und ununterbrochen fortgesetzt werden könne, so haben sich diejenigen, welche noch nicht aufgenommen sind, künftigen Sonntag den 24. Oktober d. J. früh um 1/2 10 Uhr in dem bekannten Schullokale des ehemaligen Dominikaner-Klosters zur Aufnahme zu stellen und ihren Vor- und Zunamen, Geburtsort, ihr Alter, den Namen und Stand oder Gewerb ihres Vaters, und wenn sie schon in der Lehre sind, ihres Meisters, die Zeit, wann sie in die Lehre getreten sind, und wann sich ihre Lehre endiget, so wie den District und die Nro. ihrer Wohnung, auf einen Zettel geschrieben, dann die armen Schüler ihre Armuthszeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 20. Oktober 1819.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Freyherr v. Asbeck.

Husemann, Sekr. d. G.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 25. Oktober und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis nach 5 Uhr werden in dem Kaffeehause des Hrn. Tacchi 1. Distr. Nro. 2. in dem von der nun verlebten Hauptmännin Fischerin vormals bewohnten Quartiere verschiedene derselben zugehörige Effekten: als ein Schreibpult von Nußbaumholz, Schränke, Kanapee und Sessel, Uhr, Spiegel, einige 20 Bouteillen sehr guter Firniß, mehrere Schreinerwaaren, Messing, etwas Zinn, mehrere kleine Fässer von 1/2 bis zu 8 Eimer, sämmtlich in Holz gebunden, etwa 2 Eimer 1807r und 1811r und 1 1/2 Eimer Mischling, dann Butten und Gelter geschirr, und verschiedenes Hausgeräthe zum öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Die eben bemerkten Weine werden Dienstag d. 26. Oktober Nachmittags um 4 Uhr, der Firniß aber Dienstag den 26. Oktober Nachmittags um halb 5 Uhr zum Strich aufgelegt, und sogleich abgegeben.

2) (3) Dienstag den 16. nächsten Monats November Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 269. oder dem Julius-Spital dahier öffentlich verstrichen, und kann sogleich bezogen werden. Dasselbe ist nebst vielen heitz- und unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Hof, auch einem schönen Garten und überhaupt mit allen Bequemlichkeiten versehen. Die Liebhaber belieben sich an oben bestimmtem Tage in demselben Hause einzufinden, und können das Nähere bey Philipp Jos. Wieber dahier auf dem Markte erfahren.

Würzburg den 19. Oktober 1819.

Ph. Joseph Wieber.

3) (4) Die dießjährigen Herbst-Erträgnisse von den zu der Verlassenschaft der verlebten Viertelmeisters Katharina Köhler Wittwe gehörigen Weinberge werden zum öffentlichen Strich gebracht und an den Meistbietenden abgegeben; nämlich

a) am 24. Oktober d. J. Mittags um 11 Uhr der Ertrag von beyläufig fünf Morgen im innern Kürnacher-Berg;

b) am 26. Oktober Mittags um 11 Uhr der Ertrag von 6 Morgen im Lindesberg am Johannis-Bilde, und sogleich nachher der Ertrag vom 5 Morgen Weinberg im obern Gremühl;

c) am 28. Oktober früh um 11 Uhr der Ertrag von 6 Morgen Weinberg im Schalksberg, und von 1 Morgen Garten im Füchslein, dann am nämlichen Tage Mittags gegen 12 Uhr der Ertrag von beyläufig 6 Morgen im Stein.

Der Strich geschieht an den Weinbergen selbst nach Butten. Die Weinberge sind sehr gut gehalten, und versprechen einen Ertrag vorzüglicher Güte.

Strichsliebhaber werden daher höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, Lord Lieutenant of the County of Salop, and Custos Rotulorum of the Borough of Wenlock, &c. &c. &c. Dedicated by permission to the Right Honourable the Earl of Ellesmere. Illustrated with numerous Engravings on Wood, from Drawings by Thomas Harrison, Esq. Architect, Liverpool. Part I. Royal 4to. 10s. 6d. Part II. 10s. 6d. Part III. 10s. 6d. Part IV. 10s. 6d. Part V. 10s. 6d. Part VI. 10s. 6d. Part VII. 10s. 6d. Part VIII. 10s. 6d. Part IX. 10s. 6d. Part X. 10s. 6d. Part XI. 10s. 6d. Part XII. 10s. 6d. Part XIII. 10s. 6d. Part XIV. 10s. 6d. Part XV. 10s. 6d. Part XVI. 10s. 6d. Part XVII. 10s. 6d. Part XVIII. 10s. 6d. Part XIX. 10s. 6d. Part XX. 10s. 6d. Part XXI. 10s. 6d. Part XXII. 10s. 6d. Part XXIII. 10s. 6d. Part XXIV. 10s. 6d. Part XXV. 10s. 6d. Part XXVI. 10s. 6d. Part XXVII. 10s. 6d. Part XXVIII. 10s. 6d. Part XXIX. 10s. 6d. Part XXX. 10s. 6d. Part XXXI. 10s. 6d. Part XXXII. 10s. 6d. Part XXXIII. 10s. 6d. Part XXXIV. 10s. 6d. Part XXXV. 10s. 6d. Part XXXVI. 10s. 6d. Part XXXVII. 10s. 6d. Part XXXVIII. 10s. 6d. Part XXXIX. 10s. 6d. Part XL. 10s. 6d. Part XLI. 10s. 6d. Part XLII. 10s. 6d. Part XLIII. 10s. 6d. Part XLIV. 10s. 6d. Part XLV. 10s. 6d. Part XLVI. 10s. 6d. Part XLVII. 10s. 6d. Part XLVIII. 10s. 6d. Part XLIX. 10s. 6d. Part L. 10s. 6d. Part LI. 10s. 6d. Part LII. 10s. 6d. Part LIII. 10s. 6d. Part LIV. 10s. 6d. Part LV. 10s. 6d. Part LVI. 10s. 6d. Part LVII. 10s. 6d. Part LVIII. 10s. 6d. Part LIX. 10s. 6d. Part LX. 10s. 6d. Part LXI. 10s. 6d. Part LXII. 10s. 6d. Part LXIII. 10s. 6d. Part LXIV. 10s. 6d. Part LXV. 10s. 6d. Part LXVI. 10s. 6d. Part LXVII. 10s. 6d. Part LXVIII. 10s. 6d. Part LXIX. 10s. 6d. Part LXX. 10s. 6d. Part LXXI. 10s. 6d. Part LXXII. 10s. 6d. Part LXXIII. 10s. 6d. Part LXXIV. 10s. 6d. Part LXXV. 10s. 6d. Part LXXVI. 10s. 6d. Part LXXVII. 10s. 6d. Part LXXVIII. 10s. 6d. Part LXXIX. 10s. 6d. Part LXXX. 10s. 6d. Part LXXXI. 10s. 6d. Part LXXXII. 10s. 6d. Part LXXXIII. 10s. 6d. Part LXXXIV. 10s. 6d. Part LXXXV. 10s. 6d. Part LXXXVI. 10s. 6d. Part LXXXVII. 10s. 6d. Part LXXXVIII. 10s. 6d. Part LXXXIX. 10s. 6d. Part XC. 10s. 6d. Part XCI. 10s. 6d. Part XCII. 10s. 6d. Part XCIII. 10s. 6d. Part XCIV. 10s. 6d. Part XCV. 10s. 6d. Part XCVI. 10s. 6d. Part XCVII. 10s. 6d. Part XCVIII. 10s. 6d. Part XCIX. 10s. 6d. Part C. 10s. 6d. Part CI. 10s. 6d. Part CII. 10s. 6d. Part CIII. 10s. 6d. Part CIV. 10s. 6d. Part CV. 10s. 6d. Part CVI. 10s. 6d. Part CVII. 10s. 6d. Part CVIII. 10s. 6d. Part CIX. 10s. 6d. Part CX. 10s. 6d. Part CXI. 10s. 6d. Part CXII. 10s. 6d. Part CXIII. 10s. 6d. Part CXIV. 10s. 6d. Part CXV. 10s. 6d. Part CXVI. 10s. 6d. Part CXVII. 10s. 6d. Part CXVIII. 10s. 6d. Part CXIX. 10s. 6d. Part CXX. 10s. 6d. Part CXXI. 10s. 6d. Part CXXII. 10s. 6d. Part CXXIII. 10s. 6d. Part CXXIV. 10s. 6d. Part CXXV. 10s. 6d. Part CXXVI. 10s. 6d. Part CXXVII. 10s. 6d. Part CXXVIII. 10s. 6d. Part CXXIX. 10s. 6d. Part CXXX. 10s. 6d. Part CXXXI. 10s. 6d. Part CXXXII. 10s. 6d. Part CXXXIII. 10s. 6d. Part CXXXIV. 10s. 6d. Part CXXXV. 10s. 6d. Part CXXXVI. 10s. 6d. Part CXXXVII. 10s. 6d. Part CXXXVIII. 10s. 6d. Part CXXXIX. 10s. 6d. Part CXL. 10s. 6d. Part CXLI. 10s. 6d. Part CXLII. 10s. 6d. Part CXLIII. 10s. 6d. Part CXLIV. 10s. 6d. Part CXLV. 10s. 6d. Part CXLVI. 10s. 6d. Part CXLVII. 10s. 6d. Part CXLVIII. 10s. 6d. Part CXLIX. 10s. 6d. Part CL. 10s. 6d. Part CLI. 10s. 6d. Part CLII. 10s. 6d. Part CLIII. 10s. 6d. Part CLIV. 10s. 6d. Part CLV. 10s. 6d. Part CLVI. 10s. 6d. Part CLVII. 10s. 6d. Part CLVIII. 10s. 6d. Part CLIX. 10s. 6d. Part CLX. 10s. 6d. Part CLXI. 10s. 6d. Part CLXII. 10s. 6d. Part CLXIII. 10s. 6d. Part CLXIV. 10s. 6d. Part CLXV. 10s. 6d. Part CLXVI. 10s. 6d. Part CLXVII. 10s. 6d. Part CLXVIII. 10s. 6d. Part CLXIX. 10s. 6d. Part CLXX. 10s. 6d. Part CLXXI. 10s. 6d. Part CLXXII. 10s. 6d. Part CLXXIII. 10s. 6d. Part CLXXIV. 10s. 6d. Part CLXXV. 10s. 6d. Part CLXXVI. 10s. 6d. Part CLXXVII. 10s. 6d. Part CLXXVIII. 10s. 6d. Part CLXXIX. 10s. 6d. Part CLXXX. 10s. 6d. Part CLXXXI. 10s. 6d. Part CLXXXII. 10s. 6d. Part CLXXXIII. 10s. 6d. Part CLXXXIV. 10s. 6d. Part CLXXXV. 10s. 6d. Part CLXXXVI. 10s. 6d. Part CLXXXVII. 10s. 6d. Part CLXXXVIII. 10s. 6d. Part CLXXXIX. 10s. 6d. Part CXC. 10s. 6d. Part CXCI. 10s. 6d. Part CXCII. 10s. 6d. Part CXCIII. 10s. 6d. Part CXCIV. 10s. 6d. Part CXCV. 10s. 6d. Part CXCVI. 10s. 6d. Part CXCVII. 10s. 6d. Part CXCVIII. 10s. 6d. Part CXCIX. 10s. 6d. Part CC. 10s. 6d. Part CCI. 10s. 6d. Part CCII. 10s. 6d. Part CCIII. 10s. 6d. Part CCIV. 10s. 6d. Part CCV. 10s. 6d. Part CCVI. 10s. 6d. Part CCVII. 10s. 6d. Part CCVIII. 10s. 6d. Part CCIX. 10s. 6d. Part CCX. 10s. 6d. Part CCXI. 10s. 6d. Part CCXII. 10s. 6d. Part CCXIII. 10s. 6d. Part CCXIV. 10s. 6d. Part CCXV. 10s. 6d. Part CCXVI. 10s. 6d. Part CCXVII. 10s. 6d. Part CCXVIII. 10s. 6d. Part CCXIX. 10s. 6d. Part CCXX. 10s. 6d. Part CCXXI. 10s. 6d. Part CCXXII. 10s. 6d. Part CCXXIII. 10s. 6d. Part CCXXIV. 10s. 6d. Part CCXXV. 10s. 6d. Part CCXXVI. 10s. 6d. Part CCXXVII. 10s. 6d. Part CCXXVIII. 10s. 6d. Part CCXXIX. 10s. 6d. Part CCXXX. 10s. 6d. Part CCXXXI. 10s. 6d. Part CCXXXII. 10s. 6d. Part CCXXXIII. 10s. 6d. Part CCXXXIV. 10s. 6d. Part CCXXXV. 10s. 6d. Part CCXXXVI. 10s. 6d. Part CCXXXVII. 10s. 6d. Part CCXXXVIII. 10s. 6d. Part CCXXXIX. 10s. 6d. Part CCXL. 10s. 6d. Part CCXLI. 10s. 6d. Part CCXLII. 10s. 6d. Part CCXLIII. 10s. 6d. Part CCXLIV. 10s. 6d. Part CCXLV. 10s. 6d. Part CCXLVI. 10s. 6d. Part CCXLVII. 10s. 6d. Part CCXLVIII. 10s. 6d. Part CCXLIX. 10s. 6d. Part CCL. 10s. 6d. Part CCLI. 10s. 6d. Part CCLII. 10s. 6d. Part CCLIII. 10s. 6d. Part CCLIV. 10s. 6d. Part CCLV. 10s. 6d. Part CCLVI. 10s. 6d. Part CCLVII. 10s. 6d. Part CCLVIII. 10s. 6d. Part CCLIX. 10s. 6d. Part CCLX. 10s. 6d. Part CCLXI. 10s. 6d. Part CCLXII. 10s. 6d. Part CCLXIII. 10s. 6d. Part CCLXIV. 10s. 6d. Part CCLXV. 10s. 6d. Part CCLXVI. 10s. 6d. Part CCLXVII. 10s. 6d. Part CCLXVIII. 10s. 6d. Part CCLXIX. 10s. 6d. Part CCLXX. 10s. 6d. Part CCLXXI. 10s. 6d. Part CCLXXII. 10s. 6d. Part CCLXXIII. 10s. 6d. Part CCLXXIV. 10s. 6d. Part CCLXXV. 10s. 6d. Part CCLXXVI. 10s. 6d. Part CCLXXVII. 10s. 6d. Part CCLXXVIII. 10s. 6d. Part CCLXXIX. 10s. 6d. Part CCLXXX. 10s. 6d. Part CCLXXXI. 10s. 6d. Part CCLXXXII. 10s. 6d. Part CCLXXXIII. 10s. 6d. Part CCLXXXIV. 10s. 6d. Part CCLXXXV. 10s. 6d. Part CCLXXXVI. 10s. 6d. Part CCLXXXVII. 10s. 6d. Part CCLXXXVIII. 10s. 6d. Part CCLXXXIX. 10s. 6d. Part CCXC. 10s. 6d. Part CCXCI. 10s. 6d. Part CCXCII. 10s. 6d. Part CCXCIII. 10s. 6d. Part CCXCIV. 10s. 6d. Part CCXCV. 10s. 6d. Part CCXCVI. 10s. 6d. Part CCXCVII. 10s. 6d. Part CCXCVIII. 10s. 6d. Part CCXCIX. 10s. 6d. Part CCC. 10s. 6d. Part CCCI. 10s. 6d. Part CCCII. 10s. 6d. Part CCCIII. 10s. 6d. Part CCCIV. 10s. 6d. Part CCCV. 10s. 6d. Part CCCVI. 10s. 6d. Part CCCVII. 10s. 6d. Part CCCVIII. 10s. 6d. Part CCCIX. 10s. 6d. Part CCCX. 10s. 6d. Part CCCXI. 10s. 6d. Part CCCXII. 10s. 6d. Part CCCXIII. 10s. 6d. Part CCCXIV. 10s. 6d. Part CCCXV. 10s. 6d. Part CCCXVI. 10s. 6d. Part CCCXVII. 10s. 6d. Part CCCXVIII. 10s. 6d. Part CCCXIX. 10s. 6d. Part CCCXX. 10s. 6d. Part CCCXXI. 10s. 6d. Part CCCXXII. 10s. 6d. Part CCCXXIII. 10s. 6d. Part CCCXXIV. 10s. 6d. Part CCCXXV. 10s. 6d. Part CCCXXVI. 10s. 6d. Part CCCXXVII. 10s. 6d. Part CCCXXVIII. 10s. 6d. Part CCCXXIX. 10s. 6d. Part CCCXXX. 10s. 6d. Part CCCXXXI. 10s. 6d. Part CCCXXXII. 10s. 6d. Part CCCXXXIII. 10s. 6d. Part CCCXXXIV. 10s. 6d. Part CCCXXXV. 10s. 6d. Part CCCXXXVI. 10s. 6d. Part CCCXXXVII. 10s. 6d. Part CCCXXXVIII. 10s. 6d. Part CCCXXXIX. 10s. 6d. Part CCCXL. 10s. 6d. Part CCCXLI. 10s. 6d. Part CCCXLII. 10s. 6d. Part CCCXLIII. 10s. 6d. Part CCCXLIV. 10s. 6d. Part CCCXLV. 10s. 6d. Part CCCXLVI. 10s. 6d. Part CCCXLVII. 10s. 6d. Part CCCXLVIII. 10s. 6d. Part CCCXLIX. 10s. 6d. Part CCCL. 10s. 6d. Part CCCLI. 10s. 6d. Part CCCLII. 10s. 6d. Part CCCLIII. 10s. 6d. Part CCCLIV. 10s. 6d. Part CCCLV. 10s. 6d. Part CCCLVI. 10s. 6d. Part CCCLVII. 10s. 6d. Part CCCLVIII. 10s. 6d. Part CCCLIX. 10s. 6d. Part CCCLX. 10s. 6d. Part CCCLXI. 10s. 6d. Part CCCLXII. 10s. 6d. Part CCCLXIII. 10s. 6d. Part CCCLXIV. 10s. 6d. Part CCCLXV. 10s. 6d. Part CCCLXVI. 10s. 6d. Part CCCLXVII. 10s. 6d. Part CCCLXVIII. 10s. 6d. Part CCCLXIX. 10s. 6d. Part CCCLXX. 10s. 6d. Part CCCLXXI. 10s. 6d. Part CCCLXXII. 10s. 6d. Part CCCLXXIII. 10s. 6d. Part CCCLXXIV. 10s. 6d. Part CCCLXXV. 10s. 6d. Part CCCLXXVI. 10s. 6d. Part CCCLXXVII. 10s. 6d. Part CCCLXXVIII. 10s. 6d. Part CCCLXXIX. 10s. 6d. Part CCCLXXX. 10s. 6d. Part CCCLXXXI. 10s. 6d. Part CCCLXXXII. 10s. 6d. Part CCCLXXXIII. 10s. 6d. Part CCCLXXXIV. 10s. 6d. Part CCCLXXXV. 10s. 6d. Part CCCLXXXVI. 10s. 6d. Part CCCLXXXVII. 10s. 6d. Part CCCLXXXVIII. 10s. 6d. Part CCCLXXXIX. 10s. 6d. Part CCCXC. 10s. 6d. Part CCCXCI. 10s. 6d. Part CCCXCII. 10s. 6d. Part CCCXCIII. 10s. 6d. Part CCCXCIV. 10s. 6d. Part CCCXCV. 10s. 6d. Part CCCXCVI. 10s. 6d. Part CCCXCVII. 10s. 6d. Part CCCXCVIII. 10s. 6d. Part CCCXCIX. 10s. 6d. Part CD. 10s. 6d. Part CDI. 10s. 6d. Part CDII. 10s. 6d. Part CDIII. 10s. 6d. Part CDIV. 10s. 6d. Part CDV. 10s. 6d. Part CDVI. 10s. 6d. Part CDVII. 10s. 6d. Part CDVIII. 10s. 6d. Part CDIX. 10s. 6d. Part CDX. 10s. 6d. Part CDXI. 10s. 6d. Part CDXII. 10s. 6d. Part CDXIII. 10s. 6d. Part CDXIV. 10s. 6d. Part CDXV. 10s. 6d. Part CDXVI. 10s. 6d. Part CDXVII. 10s. 6d. Part CDXVIII. 10s. 6d. Part CDXIX. 10s. 6d. Part CDXX. 10s. 6d. Part CDXXI. 10s. 6d. Part CDXXII. 10s. 6d. Part CDXXIII. 10s. 6d. Part CDXXIV. 10s. 6d. Part CDXXV. 10s. 6d. Part CDXXVI. 10s. 6d. Part CDXXVII. 10s. 6d. Part CDXXVIII. 10s. 6d. Part CDXXIX. 10s. 6d. Part CDXXX. 10s. 6d. Part CDXXXI. 10s. 6d. Part CDXXXII. 10s. 6d. Part CDXXXIII. 10s. 6d. Part CDXXXIV. 10s. 6d. Part CDXXXV. 10s. 6d. Part CDXXXVI. 10s. 6d. Part CDXXXVII. 10s. 6d. Part CDXXXVIII. 10s. 6d. Part CDXXXIX. 10s. 6d. Part CDXL. 10s. 6d. Part CDXLI. 10s. 6d. Part CDXLII. 10s. 6d. Part CDXLIII. 10s. 6d. Part CDXLIV. 10s. 6d. Part CDXLV. 10s. 6d. Part CDXLVI. 10s. 6d. Part CDXLVII. 10s. 6d. Part CDXLVIII. 10s. 6d. Part CDXLIX. 10s. 6d. Part CDL. 10s. 6d. Part CDLI. 10s. 6d. Part CDLII. 10s. 6d. Part CDLIII. 10s. 6d. Part CDLIV. 10s. 6d. Part CDLV. 10s. 6d. Part CDLVI. 10s. 6d. Part CDLVII. 10s. 6d. Part CDLVIII. 10s. 6d. Part CDLIX. 10s. 6d. Part CDLX. 10s. 6d. Part CDLXI. 10s. 6d. Part CDLXII. 10s. 6d. Part CDLXIII. 10s. 6d. Part CDLXIV. 10s. 6d. Part CDLXV. 10s. 6d. Part CDLXVI. 10s. 6d. Part CDLXVII. 10s. 6d. Part CDLXVIII. 10s. 6d. Part CDLXIX. 10s. 6d. Part CDLXX. 10s. 6d. Part CDLXXI. 10s. 6d. Part CDLXXII. 10s. 6d. Part CDLXXIII. 10s. 6d. Part CDLXXIV. 10s. 6d. Part CDLXXV. 10s. 6d. Part CDLXXVI. 10s. 6d. Part CDLXXVII. 10s. 6d. Part CDLXXVIII. 10s. 6d. Part CDLXXIX. 10s. 6d. Part CDLXXX. 10s. 6d. Part CDLXXXI. 10s. 6d. Part CDLXXXII. 10s. 6d. Part CDLXXXIII. 10s. 6d. Part CDLXXXIV. 10s. 6d. Part CDLXXXV. 10s. 6d. Part CDLXXXVI. 10s. 6d. Part CDLXXXVII. 10s. 6d. Part CDLXXXVIII. 10s. 6d. Part CDLXXXIX. 10s. 6d. Part CDXC. 10s. 6d. Part CDXCI. 10s. 6d. Part CDXCII. 10s. 6d. Part CDXCIII. 10s. 6d. Part CDXCIV. 10s. 6d. Part CDXCV. 10s. 6d. Part CDXCVI. 10s. 6d. Part CDXCVII. 10s. 6d. Part CDXCVIII. 10s. 6d. Part CDXCIX. 10s. 6d. Part D. 10s. 6d. Part DI. 10s. 6d. Part DII. 10s. 6d. Part DIII. 10s. 6d. Part DIV. 10s. 6d. Part DV. 10s. 6d. Part DVI. 10s. 6d. Part DVII. 10s. 6d. Part DVIII. 10s. 6d. Part DIX. 10s. 6d. Part DX. 10s. 6d. Part DXI. 10s. 6d. Part DXII. 10s. 6d. Part DXIII. 10s. 6d. Part DXIV. 10s. 6d. Part DXV. 10s. 6d. Part DXVI. 10s. 6d. Part DXVII. 10s. 6d. Part DXVIII. 10s. 6d. Part DXIX. 10s. 6d. Part DXX. 10s. 6d. Part DXXI. 10s. 6d. Part DXXII. 10s. 6d. Part DXXIII. 10s. 6d. Part DXXIV. 10s. 6d. Part DXXV. 10s. 6d. Part DXXVI. 10s. 6d. Part DXXVII. 10s. 6d. Part DXXVIII. 10s. 6d. Part DXXIX. 10s. 6d. Part DXXX. 10s. 6d. Part DXXXI. 10s. 6d. Part DXXXII. 10s. 6d. Part DXXXIII. 10s. 6d. Part DXXXIV. 10s. 6d. Part DXXXV. 10s. 6d. Part DXXXVI. 10s. 6d. Part DXXXVII. 10s. 6d. Part DXXXVIII. 10s. 6d. Part DXXXIX. 10s. 6d. Part DXL. 10s. 6d. Part DXLI. 10s. 6d. Part DXLII. 10s. 6d. Part DXLIII. 10s. 6d. Part DXLIV. 10s. 6d. Part DXLV. 10s. 6d. Part DXLVI. 10s. 6d. Part DXLVII. 10s. 6d. Part DXLVIII. 10s. 6d. Part DXLIX. 10s. 6d. Part DL. 10s. 6d. Part DLI. 10s. 6d. Part DLII. 10s. 6d. Part DLIII. 10s. 6d. Part DLIV. 10s. 6d. Part DLV. 10s. 6d. Part DLVI. 10s. 6d. Part DLVII. 10s. 6d. Part DLVIII. 10s. 6d. Part DLIX. 10s. 6d. Part DLX. 10s. 6d. Part DLXI. 10s. 6d. Part DLXII. 10s. 6d. Part DLXIII. 10s. 6d. Part DLXIV. 10s. 6d. Part DLXV. 10s. 6d. Part DLXVI. 10s. 6d. Part DLXVII. 10s. 6d. Part DLXVIII. 10s. 6d. Part DLXIX. 10s. 6d. Part DLXX. 10s. 6d. Part DLXXI. 10s. 6d. Part DLXXII. 10s. 6d. Part DLXXIII. 10s. 6d. Part DLXXIV. 10s. 6d. Part DLXXV. 10s. 6d. Part DLXXVI. 10s. 6d. Part DLXXVII. 10s. 6d. Part DLXXVIII. 10s. 6d. Part DLXXIX. 10s. 6d. Part DLXXX. 10s. 6d. Part DLXXXI. 10s. 6d. Part DLXXXII. 10s. 6d. Part DLXXXIII. 10s. 6d. Part DLXXXIV. 10s. 6d. Part DLXXXV. 10s. 6d. Part DLXXXVI. 10s. 6d. Part DLXXXVII. 10s. 6d. Part DLXXXVIII. 10s. 6d. Part DLXXXIX. 10s. 6d. Part DXC. 10s. 6d. Part DXCI. 10s. 6d. Part DXCII. 10s. 6d. Part DXCIII. 10s. 6d. Part DXCIV. 10s. 6d. Part DXCV. 10s. 6d. Part DXCVI. 10s. 6d. Part DXCVII. 10s. 6d. Part DXCVIII. 10s. 6d. Part DXCIX. 10s. 6d. Part DC. 10s. 6d. Part DCI. 10s. 6d. Part DCII. 10s. 6d. Part DCIII. 10s. 6d. Part DCIV. 10s. 6d. Part DCV. 10s. 6d. Part DCVI. 10s. 6d. Part DCVII. 10s. 6d. Part DCVIII. 10s. 6d. Part DCIX. 10s. 6d. Part DCX. 10s. 6d. Part DCXI. 10s. 6d. Part DCXII. 10s. 6d. Part DCXIII. 10s. 6d. Part DCXIV. 10s. 6d. Part DCXV. 10s. 6d. Part DCXVI. 10s. 6d. Part DCXVII. 10s. 6d. Part DCXVIII. 10s. 6d. Part DCXIX. 10s. 6d. Part DCXX. 10s. 6d. Part DCXXI. 10s. 6d. Part DCXXII. 10s. 6d. Part DCXXIII. 10s. 6d. Part DCXXIV. 10s. 6d. Part DCXXV. 10s. 6d. Part DCXXVI. 10s. 6d. Part DCXXVII. 10s. 6d. Part DCXXVIII. 10s. 6d. Part DCXXIX. 10s. 6d. Part DCXXX. 10s. 6d. Part DCXXXI. 10s. 6d. Part DCXXXII. 10s. 6d. Part DCXXXIII. 10s. 6d. Part DCXXXIV. 10s. 6d. Part DCXXXV. 10s. 6d. Part DCXXXVI. 10s. 6d. Part DCXXXVII. 10s. 6d. Part DCXXXVIII. 10s. 6d. Part DCXXXIX. 10s. 6d. Part DCXL. 10s. 6d. Part DCXLI. 10s. 6d. Part DCXLII. 10s. 6d. Part DCXLIII. 10s. 6d. Part DCXLIV. 10s. 6d. Part DCXLV. 10s. 6d. Part DCXLVI. 10s. 6d. Part DCXLVII. 10s. 6d. Part DCXLVIII. 10s. 6d. Part DCXLIX. 10s. 6d. Part DCL. 10s. 6d. Part DCLI. 10s. 6d. Part DCLII. 10s. 6d. Part DCLIII. 10s. 6d. Part DCLIV. 10s. 6d. Part DCLV. 10s. 6d. Part DCLVI. 10s. 6d. Part DCLVII. 10s. 6d. Part DCLVIII. 10s. 6d. Part DCLIX. 10s. 6d. Part DCLX. 10s. 6d. Part DCLXI. 10s. 6d. Part DCLXII. 10s. 6d. Part DCLXIII. 10s. 6d. Part DCLXIV. 10s. 6d. Part DCLXV. 10s. 6d. Part DCLXVI. 10s. 6d. Part DCLXVII. 10s. 6d. Part DCLXVIII. 10s. 6d. Part DCLXIX. 10s. 6d. Part DCLXX. 10s. 6d. Part DCLXXI. 10s. 6d. Part DCLXXII. 10s. 6d. Part DCLXXIII. 10s. 6d. Part DCLXXIV. 10s. 6d. Part DCLXXV. 10s. 6d. Part DCLXXVI. 10s. 6d. Part DCLXXVII. 10s. 6d. Part DCLXXVIII. 10s. 6d. Part DCLXXIX. 10s. 6d. Part DCLXXX. 10s. 6d. Part DCLXXXI. 10s. 6d. Part DCLXXXII. 10s. 6d. Part DCLXXXIII. 10s. 6d. Part DCLXXXIV. 10s. 6d. Part DCLXXXV. 10s. 6d. Part DCLXXXVI. 10s. 6d. Part DCLXXXVII. 10s. 6d. Part DCLXXXVIII. 10s. 6d. Part DCLXXXIX. 10s. 6d. Part DCXC. 10s. 6d. Part DCXCI. 10s. 6d. Part DCXCII. 10s. 6d. Part DCXCIII. 10s. 6d. Part DCXCIV. 10s. 6d. Part DCXCV. 10s. 6d. Part DCXCVI. 10s. 6d. Part DCXCVII. 10s. 6d. Part DCXCVIII. 10s. 6d. Part DCXCIX. 10s. 6d. Part DCC. 10s. 6d. Part DCCI. 10s. 6d. Part DCCII. 10s. 6d. Part DCCIII. 10s. 6d. Part DCCIV. 10s. 6d. Part DCCV. 10s. 6d. Part DCCVI. 10s. 6d. Part DCCVII. 10s. 6d. Part DCCVIII. 10s. 6d. Part DCCIX. 10s. 6d. Part DCCX. 10s. 6d. Part DCCXI. 10s. 6d. Part DCCXII. 10s. 6d. Part DCCXIII. 10s. 6d. Part DCCXIV. 10s. 6d. Part DCCXV. 10s. 6d. Part DCCXVI. 10s. 6d. Part DCCXVII. 10s. 6d. Part DCCXVIII. 10s. 6d. Part DCCXIX. 10s. 6d. Part DCCXX. 10s. 6d. Part DCCXXI. 10s. 6d. Part DCCXXII. 10s. 6d. Part DCCXXIII. 10s. 6d. Part DCCXXIV. 10s. 6d. Part DCCXXV. 10s. 6d. Part DCCXXVI. 10s. 6d. Part DCCXXVII. 10s. 6d. Part DCCXXVIII. 10s. 6d. Part DCCXXIX. 10s. 6d. Part DCCXXX. 10s. 6d. Part DCCXXXI. 10s. 6d. Part DCCXXXII. 10s. 6d. Part DCCXXXIII. 10s. 6d. Part DCCXXXIV. 10s. 6d. Part DCCXXXV. 10s. 6d. Part DCCXXXVI. 10s. 6d. Part DCCXXXVII. 10s. 6d. Part DCCXXXVIII. 10s. 6d. Part DCCXXXIX. 10s. 6d. Part DCCXL. 10s. 6d. Part DCCXLI. 10s. 6d. Part DCCXLII. 10s. 6d. Part DCCXLIII. 10s. 6d. Part DCCXLIV. 10s. 6d. Part DCCXLV. 10s. 6d. Part DCCXLVI. 10s. 6d. Part DCCXLVII. 10s. 6d. Part DCCXLVIII. 10s. 6d. Part DCCXLIX. 10s. 6d. Part DCCL. 10s. 6d. Part DCCLI. 10s. 6d. Part DCCLII. 10s. 6d. Part DCCLIII. 10s. 6d. Part DCCLIV. 10s. 6d. Part DCCLV. 10s. 6d. Part DCCLVI. 10s. 6d. Part DCCLVII. 10s. 6d. Part DCCLVIII. 10s. 6d. Part DCCLIX. 10s. 6d. Part DCCLX. 10s. 6d. Part DCCLXI. 10s. 6d. Part DCCLXII. 10s. 6d. Part DCCLXIII. 10s. 6d. Part DCCLXIV. 10s. 6d. Part DCCLXV. 10s. 6d. Part DCCLXVI. 10s. 6d. Part DCCLXVII. 10s. 6d. Part DCCLXVIII. 10s. 6d. Part DCCLXIX. 10s. 6d. Part DCCLXX. 10s. 6d. Part DCCLXXI. 10s. 6d. Part DCCLXXII. 10s. 6d. Part DCCLXXIII. 10s. 6d. Part DCCLXXIV. 10s. 6d. Part DCCLXXV. 10s. 6d. Part DCCLXXVI. 10s. 6d. Part DCCLXXVII. 10s. 6d. Part DCCLXXVIII. 10s. 6d. Part DCCLXXIX. 10s. 6d. Part DCCLXXX. 10s. 6d. Part DCCLXXXI. 10s. 6d. Part DCCLXXXII. 10s. 6d. Part DCCLXXXIII. 10s. 6d. Part DCCLXXXIV. 10s. 6d. Part DCCLXXXV. 10s. 6d. Part DCCLXXXVI. 10s. 6d. Part DCCLXXXVII. 10s. 6d. Part DCCLXXXVIII. 10s. 6d. Part DCCLXXXIX. 10s. 6d. Part DCCXC. 10s. 6d. Part DCCXCI. 10s. 6d. Part DCCXCII. 10s. 6d. Part DCCXCIII. 10s. 6d. Part DCCXCIV. 10s. 6d. Part DCCXCV. 10s. 6d. Part DCCXCVI. 10s. 6d. Part DCCXCVII. 10s. 6d. Part DCCXCVIII. 10s. 6d. Part DCCXCIX. 10s. 6d. Part DCCC. 10s. 6d. Part DCCCI. 10s. 6d. Part DCCCII. 10s. 6d. Part DCCCIII. 10s. 6d. Part DCCCIV. 10s. 6d. Part DCCCV. 10s. 6d. Part DCCCVI. 10s. 6d. Part DCCCVII. 10s. 6d. Part DCCCVIII. 10s. 6d. Part DCCCIX. 10s. 6d. Part DCCCX. 10s. 6d. Part DCCCXI. 10s. 6d. Part DCCCXII. 10s. 6d. Part DCCCXIII. 10s. 6d. Part DCCCXIV. 10s. 6d. Part DCCCXV. 10s. 6d. Part DCCCXVI. 10s. 6d. Part DCCCXVII. 10s. 6d. Part DCCCXVIII. 10s. 6d. Part DCCCXIX. 10s. 6d. Part DCCCXX. 10s. 6d. Part DCCCXXI. 10s. 6d. Part DCCCXXII. 10s. 6d. Part DCCCXXIII. 10s. 6d. Part DCCCXXIV. 10s. 6d. Part DCCCXXV. 10s. 6d. Part DCCCXXVI. 10s. 6d. Part DCCCXXVII. 10s. 6d. Part DCCCXXVIII. 10s. 6d. Part DCCCXXIX. 10s. 6d. Part DCCCXXX. 10s. 6d. Part DCCCXXXI. 10s. 6d. Part DCCCXXXII. 10s. 6d. Part DCCCXXXIII. 10s. 6d. Part DCCCXXXIV. 10s. 6d. Part DCCCXXXV. 10s. 6d. Part DCCCXXXVI. 10s. 6d. Part DCCCXXXVII. 10s. 6d. Part DCCCXXXVIII. 10s. 6d. Part DCCCXXXIX. 10s. 6d. Part DCCCXL. 10s. 6d. Part DCCCXLI. 10s. 6d. Part DCCCXLII. 10s. 6d. Part DCCCXLIII. 10s. 6d. Part DCCCXLIV. 10s. 6d. Part DCCCXLV. 10s. 6d. Part DCCCXLVI. 10s. 6d. Part DCCCXLVII. 10s. 6d. Part DCCCXLVIII. 10s. 6d. Part DCCCXLIX. 10s. 6d. Part DCCCL. 10s. 6d. Part DCCCLI. 10s. 6d. Part DCCCLII. 10s. 6d. Part DCCCLIII. 10s. 6d. Part DCCCLIV. 10s. 6d. Part DCCCLV. 10s. 6d. Part DCCCLVI. 10s. 6d. Part DCCCLVII. 10s. 6d. Part DCCCLVIII. 10s. 6d. Part DCCCLIX. 10s. 6d. Part DCCCLX. 10s. 6d. Part DCCCLXI. 10s. 6d. Part DCCCLXII. 10s. 6d. Part DCCCLXIII. 10s. 6d. Part DCCCLXIV. 10s. 6d. Part DCCCLXV. 10s. 6d. Part DCCCLXVI. 10s. 6d. Part DCCCLXVII. 10s. 6d. Part DCCCLXVIII. 10s. 6d. Part DCCCLXIX. 10s. 6d. Part DCCCLXX. 10s. 6d. Part DCCCLXXI. 10s. 6d. Part DCCCLXXII. 10s. 6d. Part DCCCLXXIII. 10s. 6d. Part DCCCLXXIV. 10s. 6d. Part DCCCLXXV. 10s. 6d. Part DCCCLXXVI. 10s. 6d. Part DCCCLXXVII. 10s. 6d. Part DCCCLXXVIII. 10s. 6d. Part DCCCLXXIX. 10s. 6d. Part DCCCLXXX. 10s. 6d. Part DCCCLXXXI. 10s. 6d. Part DCCCLXXXII. 10s. 6d. Part DCCCLXXXIII. 10s. 6d. Part DCCCLXXXIV. 10s. 6d. Part DCCCLXXXV. 10s. 6d. Part DCCCLXXXVI. 10s. 6d. Part DCCCLXXXVII. 10s. 6d. Part DCCCLXXXVIII. 10s. 6d. Part DCCCLXXXIX. 10s. 6d. Part DCCCXC. 10s. 6d. Part DCCCXCI. 10s. 6d. Part DCCCXCII. 10s. 6d. Part DCCCXCIII. 10s. 6d. Part DCCCXCIV. 10s. 6d. Part DCCCXCV. 10s. 6d. Part DCCCXCVI. 10s. 6d. Part DCCCXCVII. 10s. 6d. Part DCCCXCVIII. 10s. 6d. Part DCCCXCIX. 10s. 6d. Part CM. 10s. 6d. Part CMI. 10s. 6d. Part CMII. 10s. 6d. Part CMIII. 10s. 6d. Part CMIV. 10s. 6d. Part CMV. 10s. 6d. Part CMVI. 10s. 6d. Part CMVII. 10s. 6d. Part CMVIII. 10s. 6d. Part CMIX. 10s. 6d. Part CMX. 10s. 6d. Part CMXI. 10s. 6d. Part CMXII. 10s. 6d. Part CMXIII. 10s. 6d. Part CMXIV. 10s. 6d. Part CMXV. 10s. 6d. Part CMXVI. 10s. 6d. Part CMXVII. 10s. 6d. Part CMXVIII. 10s. 6d. Part CMXIX. 10s. 6d. Part CMXX. 10s. 6d. Part CMXXI. 10s. 6d. Part CMXXII. 10s. 6d. Part CMXXIII. 10s. 6d. Part CMXXIV. 10s. 6d. Part CMXXV. 10s. 6d. Part CMXXVI. 10s. 6d. Part CMXXVII. 10s. 6d. Part CMXXVIII. 10s. 6d. Part CMXXIX. 10s. 6d. Part CMXXX. 10s. 6d. Part CMXXXI. 10s. 6d. Part CMXXXII. 10s. 6d. Part CMXXXIII. 10s. 6d. Part CMXXXIV. 10s. 6d. Part CMXXXV. 10s. 6d. Part CMXXXVI. 10s. 6d. Part CMXXXVII. 10s. 6d. Part CMXXXVIII. 10s. 6d. Part CMXXXIX. 10s. 6d. Part CMXL. 10s. 6d. Part CMXLI. 10s. 6d. Part CMXLII. 10s. 6d. Part CMXLIII. 10s. 6d. Part CMXLIV. 10s. 6d. Part CMXLV. 10s. 6d. Part CMXLVI. 10s. 6d. Part CMXLVII. 10s. 6d. Part CMXLVIII. 10s. 6d. Part CMXLIX. 10s. 6d. Part CML. 10s. 6d. Part CMLI. 10s. 6d. Part CMLII. 10s. 6d. Part CMLIII. 10s. 6d. Part CML

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit h. Verfügung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 11. praes. den 22. dieses, soll gegen den abwesenden Konrad Meder von der Oberschur mit Ediktal-Ladung vorgefahren werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erschinen, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Aschaffenburg den 24. September 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

G. Leo.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten königl. baier. Herrn Appellations-Rathes Asmut, werden hiermit alle jene, welche an dieselbe eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen von heute an bey unterzeichneter Stelle gehörig anzubringen, widrigenfalls die Masse den Erben ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg am 15. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3)3. Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß viele Gast- und Weinwirthe dahier sich beygehen lassen, beym Ausschenken des Franken-Weines grüne halbe und ganze Bouteillen, welche das ordentliche Maaß nicht haben, zu gebrauchen.

Es wird sonach die schon längst bestehende Verordnung, den Franken-Wein, Stein- und Leistenwein ausgenommen, in weißen ganzen und halben geeichten Maaß-Bouteillen auszuschenken, hiermit in Erinnerung gebracht.

Der Zuwiderhandelnde wird mit Confiscation der unrichtigen Schenkgeschirre, und mit einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. belegt werden.

Würzburg den 7. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Bekanntmachung
die an das königl. Siegelamt einzusendenden Briefereyen-Verzeichnisse für das 4te Quartal 18$\frac{19}{20}$ betr.

Sämmtliche betreffende kön. Aemter werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse über die Briefereyen des 4ten Quartals 18$\frac{19}{20}$ verordnungsmäßig, (nämlich nach dem §. 16., lit. c. der Stempelordnung vor Verlauf des gegenwärtigen Monats Oktober eingesendet werden müssen, welcher Termin wegen des eintretenden Rechnungsschlusses besonders genau einzuhalten ist.

Würzburg den 15. Oktober 1819.

Königliches Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Katzensteiner.

Dotter.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache gegen Johann Kunz von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 18. Oktober d. J. am Eingange des Gerichts-Zimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. Oktober 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Waigand von Obernau, abwesend, von dem seit 1793. keine Nachricht eingegangen, oder dessen Deszendenten, werden andurch aufgefodert, sich binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Wochen zum Empfange dessen unter vormundschaftl. Pflege stehenden Vermögens bey unterzogener königl. Behörde um so gewisser zu melden und auszuweisen, als ansonst dasselbe seinen Seitenerben gegen Kaution verausfolgt werden solle.

Aschaffenburg am 15. Oktober 1819.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Krafft, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aus Mangel eines freyen Exekutions-Objekts ist die Aufnahme sämmtlicher Passiven gegen den Schmiedmeister Johann Horling von Aub beschlossen. Hiezu ist Tagfart auf Montag den 15. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an bemerkten Schmiedmeister Johann Horling zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey dem weiteren Einschreiten gegen den Schuldner keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 14. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt macht zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt, daß in Gemäßheit allerhöchsten Gesetzes vom 22. July d. J. einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., die seither schon bey demselben am Dienstag und Freytag wochentlich bestandenen Gerichtstage zur Anbringung und Verhandlung der mündlich zu Protokoll zu instruirenden Rechtssachen bestimmt sind.

Mellerichstadt den 2. Oktober. 1819.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt zeigt hiermit an, daß das heute in der Konkurssache des Johann Erhard zu Mittelstreu erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 16. d. M. anfangend 60 Tage lang im Vorplatze seines Geschäftslokals angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 12. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In den Konkurssachen contra Kaspar Endriß und Johann Seuffert, beyde von Maßbach, ist das Prioritäts-Urtheil unter dem heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht bringt

Münnerstadt den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.

Kellerl.

Samhaber, L. S. Akt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Konkurssache gegen die Mathes Hegemannischen Eheleute zu Breitenbrunn wird das Liquidations und Prioritäts-Urtheil Samstag den 9. Oktober statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Stadtprozelten den 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Christiani.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Martin Schmitt zu Hammelburg ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Ediktstag auf Dienstag den 9. November l. J. angesetzt.

Alle jene, welche irgend eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, werden hiemit vorgeladen, an diesem Termine zu erscheinen, entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und Beweismittel geltend zu machen, widrigenfalls sie von den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Hammelburg den 5. Oktober 1819.

Königliches District-Amt.

F. A. Göß mann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Zieg'er Kaspar Treublein zu Traustadt hat sein Grundvermögen verkauft, und den Erlös daraus zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt. Zugleich hat derselbe auf eine gerichtliche Liquidation seiner Schulden angetragen.

Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Treublein zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 5. November l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, im Ausbleibungsfalle bey Vertheilung der Güterkaufschillinge nicht berücksichtiget zu werden.

Traustadt den 9. Oktober 1819.

Gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter.

(3) 3. Vorladung.

Balthaser Schneider von Krautheim, bereits 70 Jahre alt, welcher sich vor ohngefähr 44 Jahren in die Fremde begeben hat, und seitdem verschollen ist, wird nebst seinen allenfallsigen Leibeserben, auf Anrufen seiner nächsten Verwandten, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis den 1. März 1820. dahier gehörig zu melden, und sein in 664 fl. 2 kr. 3 1/2 pf. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst, wie hiermit auf den Nichterscheinungsfall zugleich geschiehet, für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine sich bereits legitimirten nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen am 25. September 1819.

Gräfl. Castell. Herrschafts Gericht.

Nerser.

Löblein.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Christian Röder, Bürger und Bierbrauer zu Mainstockheim, hat sich dem Konkurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird demnach erster Ediktstag auf Mittwoch den 17. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Röders entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von dem Konkurse, anzubringen haben; — dann zweyter Ediktstag auf Mittwoch den 15. Dezember d. J. zur Anbringung der Einwendungen, und dritter Ediktstag auf Mittwoch den 13. Jänner 1820. zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen, jedesmal früh um 8 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Mainsonheim am 9. Oktober 1819.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

Gestohlene Sachen.

Dem Ortsnachbar Andreas Hoffmann alt zu Ungershausen wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. durch gewaltsamen Einbruch Folgendes entwendet:

1) 347 Ellen flächsenes Tuch in 17 Stücken à 30 kr. Werth im Ganzen 173 fl. 30 kr.;
2) eine schwarze leberne Hose zu 5 fl.;
3) ein rother scharlachener Brustfleck mit silbernen Knöpfen, Werth 11 fl.;
4) eine rothe kattunene Bettziche, 6 fl.
5) ein kattunenes Leibchen mit runden Knöpfen, 2 fl.;
6) ein blauer Schürz mit weißen Bändern, 3 fl. 30 kr.;
7) ein blauer Schürz mit geblumten Bändern, 3 fl. 30 kr.;

8) ein blauer Schürz mit weißen Bändern, 3 fl. 30 kr.;
9) ein schwarzer Schürz mit schwarzen Bändern, 3 fl. 30 kr.;
10) ein schwarz seidenes Halstuch, 2 fl.;
11) ein flächsenes Tischtuch, 1 fl. 30 kr.;
12) vier Mannshemden von flächsenem Tuch, 5 fl.;
13) vier Weibshemden von flächsenem Tuch oben zur Hälfte, die untere Hälfte von werchenem Tuch, 4 fl.;
14) ein rothes, weißgeblumtes, sogenanntes Bonaparte's Tüchlein, 1 fl. 15 kr.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen, so wie um schleunige Nachricht von einem allenfallsigen Resultate geziemend ersucht.

Albertshausen den 15. Oktober 1819.

Freyherrl. von Wolfskeel. Patrim. Gerichts-Verwesung.

Meisch.

Spies.

---

(3) 1. Verpachtung.

Da das vormals Stühlerische nun retrocedirte Domänen-Gut zu Thulba mit Zugabe der sogenannten Mühl- und Schafgarten-Wiese daselbst, bestehend aus einer geräumigen Wohnung mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, 1 Mrg. 103 1/2 Ruth. Gras- und Gemüß-Gärten, 61 Mrg. 144 Ruth. Ackerfeld und 19 Mrg. 7 Ruth. Wieswachs, einer wiederholten Verpachtung auf 12 Jahre vom 22. Februar 1820 anfangend, ausgesetzt werden soll; so wird hiezu Tagfart auf Montag den 15. November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo Pachtliebhaber, welche eine dem jährlichen Pachtschillinge gleichkommende Kaution zu stellen im Stande sind, dahier zu erscheinen und den Zuschlag s. r. zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 14. Oktober 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einer allerhöchsten königl. Verfügung hinsichtlich des zu Aschaffenburg bestehenden Fleischbeinischen Stipendiums, soll der von den Fleischbeinischen Testaments-Exekutoren auf der einen — und von den Fleischbeinischen Anverwandten und Intestat-Erben auf der andern Seite unterzeichnete und von dem damaligen Landesherrn bestätigte Rezeß vom 13. July 1627. als die eigentliche Stiftungs Urkunde des genannten Stipendiums betrachtet werden. Obgleich nach dem Inhalte dieses Rezesses nur die Söhne des Hans Jakob Becht und Johann Gelph zu dem Mitgenusse des Stipendiums berufen sind, so sollen doch auch die Deszendenten aus der weiblichen Anverwandtschaft, zufolge des am 25. Februar 1770. erlassenen, in Appellatorio und Revisorio bestätigten, Erkenntnisses, in dem bisherigen Mitgenusse belassen werden. Da aber selbst den Studirenden aus der männlichen Deszendenz nur der Mitgenuß dieses lediglich für Arme und Studirende gestifteten Stipendiums in der Stiftungs-Urkunde zugestanden war, so kann auch den Studirenden aus der weiblichen Deszendenz das Stipendium nur dann bewilligt werden, wenn sie sich über ihre Dürftigkeit gehörig ausweisen, und nur auf so lange, als sie sich wirklich in den Studien befinden; sie sollen jedoch, so lange nicht ein förmliches Alumnat nach der Absicht des Stifters und des Rezesses zu Aschaffenburg errichtet wird, in Hinsicht auf ihre Studien an keine bestimmte Studien-Anstalt gebunden seyn. Es werden diesemnach alle jene Individuen, welche Ansprüche auf die Verleihung eines von Kaspar Fleischbein gestifteten, und dahier zu Aschaffenburg bestehenden Stipendiums machen können, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey der Fleischbeinischen Stipendiums-Provision dahier unter Anlage ihrer Sitten- Studien- Armuths- Zeugnisse und ihrer Stammbäume, wenn sie als geeigenschaftete Anverwandte kompetiren, zu melden.

Aschaffenburg den 22. September 1819.

Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Pelletier.

Volz.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 115. Dienstag den 26. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1135. Nr. Exp. 1326.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Tabakrauchen bey dem Dreschen auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon durch mehrere ältere Verordnungen ist das Tabakrauchen in Ställen, Heuböden und Scheunen auf das Strengste untersagt, und bey scharfer Ahndung verboten worden.

Nichts desto weniger ist der königlichen Regierung zur Anzeige gekommen, daß das Tabakrauchen bey dem Dreschen auf dem Lande auf eine auffallende Art überhand nehme, und daß selbst Abmahnungen von Seite der Ortsobrigkeiten ohne Erfolg bleiben. Zur Verhütung der hieraus so leicht entstehenden Feuersbrünste werden demnach die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises angewiesen, ihren Amts-Untergebenen die Beobachtung der oben erwähnten Verordnungen und insbesondere das Verbot des Tabakrauchens bey dem Dreschen wiederholt und mit dem Beysatze einzuschärfen, daß jede Zuwiderhandlung auf das Empfindlichste geahndet werden solle; wobey den Ortsvorständen die genaueste Aufsicht und öftere Visitation anzuempfehlen und dieselben zugleich anzuweisen sind, jeden Uebertretter des mehr erwähnten Verbotes auf der Stelle zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 18. Oktober 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Rieg, Direct.

Högg.

Nr. Pr. 1950. Nr. Exp. 1739.

An sämmtliche Militär-Konskriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Militär-Konscription für das Jahr 1819/20. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben bekanntlich im letzten Jahre allgnädigst zu befehlen geruhet, daß die Berichtigung der Konskription der 1799r Alters-Klasse zur Zeit und bis auf weitere Weisung ausgesetzet bleiben solle. Diese allerhöchste Weisung ist bis itzt noch nicht erfolgt.

Da man gleichwohl wahrgenommen hat, daß mehrere Konskriptionsbehörden mit der Konskription beschäftiget, aber selbst darin Zweifel haben, ob die 1799r oder die 1800r Altersklasse zu konskribiren sey, so wird um Unordnung zu beseitigen, Folgendes angeordnet.

1) Sämmtliche Konskriptions Behörden, zu welchen auch die Herrschaftsgerichte gehören, können zwar in Voraussetzung der nach erfolgenden allerhöchsten Entschließung, und um nicht auf eine zu kurze Frist gedrängt, und zur übereilten Geschäftsbehandlung veranlaßt zu werden, einstweilen mit der vorschriftmäßigen Konskription der an der Reihe stehenden 1799r Altersklasse fortfahren. Die Konskriptions-Liste ist jedoch

2) noch zur Zeit nicht zu schließen, und bis auf weitere Weisung nicht einzuschicken, damit auch diejenigen aus der 1798r und 1797r. Altersklasse, welche bey letzter Konskription als vorläufig befreit erklärt, an das End der Reserve gestellt, oder zur nächsten Ziehung hingewiesen worden sind, vorschriftsmäßig neuerlich erörtert, und am Ende der 1799r Konskriptions-Liste eingeschrieben werden können, sobald die vorjährigen Konskriptions-Akten, welche noch auf allerhöchste Bestättigung beruhen, zurückgeschickt werden dürfen.

Uebrigens gewärtiget man von allen Konskriptions-Behörden, daß sie bey Verfertigung und Berichtigung der Konskriptions-Liste, ins Besondere bey Erörterung der Befreyungs-Ansprüche die erforderliche Vollständigkeit mit zweckmäßiger Kürze, Pünktlichkeit und Ordnung sorgfältigst beobachten.

Würzburg den 22. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurbeim, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Ad Nr. E. 103. T. Nr. K. 307.

Bekanntmachung.

(Das Absterben des Seniors und Pfarrers Zimmermann zu Deutlein am Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors und Pfarrers Zimmermann ist die Pfarrey Deutlein am Forst, im Dekanat Feuchtwangen, erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 657 fl. 57 kr. berechnet.

Ansbach den 15. Oktober 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten königl. baier. Herrn Appellations-Rathes Asmut, werden hiermit alle jene, welche an dieselbe eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen von heute an bey unterzeichneter Stelle gehörig anzubringen, widrigenfalls die Masse den Erben ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg am 15. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(3)1. **Bekanntmachung.**

Die Revenuen der Stadtrath Huberischen Josephs-Spital Pflege-Anstalt haben sich auch dieses Jahr wieder durch getreuliche Verwaltung so vermehrt, daß zu den schon bestehenden 56 äusseren Pfründnerinne, wovon eine einzige durch den Sterbfall einer innern Pfründnerin erledigt worden ist, noch 14 neue aufgenommen werden können. Hiezu sind alte, unvermögende und gebrechliche

Dienstmägde geeignet, welche wenigstens 20 Jahre bey wirklichen Bürgersleuten dahier gedient haben, und niemals verheirathet waren. Alle schon konstituirte Kompetentinen werden daher auf Mittwoch den 10. November 1819 früh um 9 Uhr zum Konkurs vorgeladen, um sich im Magistrats Gebäude bey der Aufnahms-Kommission persönlich einzufinden.

Diejenigen, welche Krankheits halber nicht erscheinen können, haben sich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes auszuweisen, und hierauf der Aufnahme wegen das Weitere abzuwarten.

Würzburg den 25. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 23. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Malter,	das Malter	10 fl. 30 kr.
Korn,	1 — — — —		7 fl. — kr.
Haber,	2 — — — —		8 fl. 40 kr.
Gerste,	1 — — — —		5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	406 Malter,	das Malter	9 fl. 43 kr.
Korn,	130 — — — —		6 fl. 25 kr.
Haber,	93 — — — —		8 fl. 1 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Malter,	das Malter	8 fl. 30 kr.
Korn,	11 — — — —		6 fl. — kr.
Haber,	1 — — — —		4 fl. — kr.
Gerste,	5 — — — —		4 fl. 50 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 670 Malter. als: 426 Malter Weitzen, 142 Malter Korn, 96 Malter Haber, 6 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Lotto-Anzeige.

Die 755te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. Okt. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11. 74. 65. 61. 41.

Die 756te Ziehung wird den 13. Novbr. und inzwischen die 9te Nürnberger Ziehung den 30. Okt. und den 8. Nov. die 1135te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direktion Würzburg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts Erkenntniß in der Konkurssache gegen Johann Georg Franz von Unterleinach wird Montags den 26. October 1819 in vim publicati am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten hiermit zur Wissenschaft dient.

Würzburg den 15. October 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Schweller, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. des l. M. zwischen 3 und 4 Uhr wurden mittels Einbruchs in dem Gemeindehause von Moos dem Johann Bergmann nachfolgende Effecten entwendet:

1) Ein Oberbett von Barchent mit großen blauen Streifen und einem blau gedruckten Ueberzuge, wenig abgenutzt, Werth 15 fl.
2) Ein blau gedruckter Bett-Ueberzug, wovon der untere Theil aus wergenem Tuche bestand, Werth 4 fl.
3) Ein Unterbett von Zwilch, mit schwarzen schmalen Streifen und einem weiß leinenen Ueberzuge. Werth 13 fl.
4) Vier Kopfkissen mit blau gedruckten Ueberzügen, wovon drey aus Zwilch, eines aus Barchent mit großen blauen Streifen sind. Werth 5 fl.
5) Ein Oberbett von Zwilch mit breiten blauen Streifen, mit einem hausgemachten roth und weiß gestreiftem Ueberzuge. Werth 13 fl. 30 kr.
6) Ein neues wergenes Leilach. Werth 1 fl. 15 kr.
7) 11 Mannshemden, und 11 Frauenhemden, drey Mannshemden waren vom

wergenem, und 8 von flächsenem Tuche, der obere Theil der Weibshemden ist von flächsenem, der untere von wergenem Tuche. Werth 24 fl. 45 kr.

8) Ein dunkelblau tuchener Mannsrock, mit dunkelblauem Cardis gefüttert, mit gesponnenen Knöpfen. Der Rock ist ohne Kragen, die Aufschläge an den Aermeln mit 4 großen gesponnenen Knöpfen besetzt. Werth 6 fl.

9) Ein weißer Kittel von Zwilch, mit metallenen Knöpfen, abgetragen. Werth 45 kr.

10) Ein einfaches Schießgewehr mit einem kleinen Sprung an der Schlußschraube. Werth 6 fl.

11) Zwey weiße leinene Halstüchlein zu 5/4 Ellen. Werth 30 kr.

12) Zwey weiße leinene Halstüchlein. Werth 30 kr.

13) Ein neues Handtuch mit einer Spitze. Werth 1 fl.

14) Ein ditto ohne Spitzen. W. 30 kr.

15) Ein Rasiermesser mit einer schwarzen Schaale, oben weiß eingelegt. W. 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwaige Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 10. October 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Klassenurtheil in der Gantsache des Franz Schneider, Metzgers von Arnstein, in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein am 12. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(5) 1. Versteigerung.

Dienstag den 9. November früh um 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Dipbach nachstehende Grund-Besitzungen des Joseph König daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung zum Strich aufgelegt.

Eine Hofriethe mit Haus, Scheuer und Garten, 14 1/4 Morgen 15 1/2 Ruthen Artfeld, 3 3/4 Morgen 6 Grt. Holz.

Dettelbach den 14. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Vetter, Act.

Keibel.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Dritttheilung des Kaspar Kleinhenz Wittiber von Premich berichtigen zu können, ist die Liquidation dessen Passiven nöthig, wozu Tagfart auf Mitwoch den 17. November l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß der nicht erscheinende Gläubiger bey Berichtigung des Theilungs-Geschäftes unberücksichtiget bleiben soll.

Kissingen den 21. Oktober 1919.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Thes, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Aus Mangel eines freyen Exekutions-Objekts ist die Aufnahme sämmtlicher Passiven gegen den Schmiedmeister Johann Horling von Aub beschlossen. Hiezu ist Tagfart auf Montag den 15. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an bemerkten Schmiedmeister Johann Horling zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey dem weiteren Einschreiten gegen den Schuldner keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 14. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt zeigt hiermit an, daß das heute in der Konkurssache des Johann Erhard zu Mittelstreu

erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 16. d. M. anfangend 60 Tage lang im Vorplatze seines Geschäftslokals angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 12. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Katharina Volks Wittib von Löhrieth will zur zweyten Ehe schreiten, und deßwegen mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Rechts-Ansprüche Freytag den 19. November l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmassa unberücksichtiget bleiben.

Neustadt a/S. am 18. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Cantler.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachstehende, seither abwesende, hiesige Amts-Eingeborne, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Jahresfrist daher zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaft aufgehoben, und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Valentin Dörflein, Schmied von Waizenbach, geboren 1783. sein Vermögen beträgt 205 fl. 17 kr.

Johann Kaspar Haseney, von Waizenbach, geboren 1787. Vermögen 365 fl.

Johann Michel Mennig, von Waizenbach, geboren 1792 Vermögen 300 fl.

Johann Selbert, von Waizenbach, geboren 1774., und Michel Selbert dahier, geboren 1772. Vermögen 56 fl. 3 kr.

Hammelburg den 28. September 1819.

Königl. b. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Weber, j. p.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Gemäßheit rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses gegen Kaspar Müller, Seemüller in Thüngen, werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der erste, Freytag den 29. Oktober d. J. zur Vorbringung und Liquidation der Forderungen;

der zweyte, Mittwoch den 24. November zur Einbringung allerseitiger Einreden;

der dritte, Mittwoch den 22. Dezember zur schlüßlichen Verhandlung.

Die Stunde ist jedesmal früh um 9 Uhr; jede Versäumniß trifft der Verlust der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 28. Sept. 1819.

Königl. Patrimonialgerichts-Administration.

Grandaur.

Kühles.

---

(3) 2. Verpachtung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird das den 22. Februar 1820 wieder leihfällig werdende, höchstherrschaftliche Domainen-Gut Saleck, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 53 Morgen 149 Ruthen Wieswachs, 13 Morgen 30 1/2 Ruthen Garten- und Gemüß-Land, 217 Morg. 78 Ruth. Ackerfeld und der Schäferey-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafe mit Zugabe der mit der Schäferey zu Obereschenbach bisher verpachtet gewesenen 21 Morg. 116 Ruth. Wiesen, jedoch ausschließlich dieser Schäferey,

Freytag den 19. November l. J.

wiederholt einer öffentlichen Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt, welches man den Pachtliebhabern hiezu mit dem Anhange bekannt macht, daß die Verpachtung am Sitze des unterfertigten Rentamtes Vormittags um 10 Uhr stattfinde, und unterdessen die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können.

Hammelburg den 26. Oktober 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Verpachtung.

Da das vormals Stühlerische nun retro-

...ing the sensitiveness of the plate, and the time of exposure is reduced to a few seconds. The plate is then developed with a solution of ferrous oxalate, which reduces the silver salt to metallic silver, and the image is fixed with sodium thiosulphate. The process is widely used for portraiture and for copying documents.

Wet Collodion Process. — This process, introduced by Frederick Scott Archer in 1851, was the first to combine high sensitiveness with fine detail. A glass plate is coated with collodion containing potassium iodide and bromide, sensitized in a silver nitrate bath, exposed while still wet, developed with pyrogallic acid or ferrous sulphate, and fixed with sodium thiosulphate. The plate must be prepared, exposed, and developed within a few minutes, which makes the process inconvenient for outdoor work. It was largely superseded by the dry plate after 1880.

Carbon Process. — In the carbon process, invented by Joseph Wilson Swan in 1864, a sheet of paper is coated with gelatin mixed with potassium bichromate and a pigment, usually carbon black. The gelatin is rendered insoluble by exposure to light, and the unexposed portions are washed away with warm water. The process yields prints of great permanence and is still used for fine work.

Platinotype Process. — The platinotype process, introduced by William Willis in 1873, produces prints in which the image is formed of finely divided platinum. Paper is coated with ferric oxalate and platinum salts, exposed, developed with potassium oxalate, and cleared with dilute hydrochloric acid. The prints are extremely permanent and have a characteristic matte surface.

Gum Bichromate Process. — In the gum bichromate process, paper is coated with gum arabic mixed with potassium bichromate and a pigment. The gum is rendered insoluble by exposure to light, and the unexposed portions are washed away with water. The process allows great control over the tone and texture of the print and is used by artists.

Cyanotype Process. — The cyanotype process, introduced by Sir John Herschel in 1842, produces blue prints. Paper is coated with ferric ammonium citrate and potassium ferricyanide, exposed, and washed with water. The process is used for copying plans and drawings.

Kallitype Process. — The kallitype process, introduced by William Willis in 1889, produces prints in which the image is formed of silver. Paper is coated with ferric oxalate and silver nitrate, exposed, developed with potassium oxalate, and fixed with sodium thiosulphate. The process yields prints of great permanence and is still used for fine work.

Bromoil Process. — The bromoil process, introduced by George Davison in 1907, produces prints in which the image is formed of oily pigment. A bromide print is bleached, hardened, and then inked with greasy ink. The process allows great control over the tone and texture of the print and is used by artists.

Gum Platinum Process. — The gum platinum process, introduced by William Willis in 1873, produces prints in which the image is formed of platinum and gum arabic. Paper is coated with ferric oxalate, platinum salts, and gum arabic, exposed, developed with potassium oxalate, and cleared with dilute hydrochloric acid. The prints are extremely permanent and have a characteristic matte surface

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 29. dieses Monats wird eine bedeutende Anzahl neuer Westen und Holzkittel in der alten Kaserne versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerung um 9 Uhr früh anfängt.

Würzburg den 25. Oktober 1819.

K. b. 12tes Linien-Infanterie-Regiment.

Merz, Obrist.

Weinzierl, Reg. Quartiermstr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 28. und Samstag den 30. dieses jedesmal Vormittags um 11 Uhr werden in der Kalter des Stadtmagistrates dahier die zu erzielenden Trester öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 25. Oktober 1819.

Stadtkämmerey dahier.

Früchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 19. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15	Malter, das	Malter	9 fl. 15 kr.
Korn,	35	—	— —	6 fl. — kr.
Haber,	37	—	— —	5 fl. 15 kr.
Erbsen,	97	—	— —	6 fl 30 kr.
Linsen,	19	—	— —	0 fl. — kr.
Wicken,	21	—	— —	0 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	68	Mlter, das	Malter	9 fl. — kr
Korn,	11	—	— —	5 fl 50 kr.
Haber,	155	—	— —	5 fl. — kr.
Erbsen,	25	—	— —	6 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis;

Weitzen,	11	Mlter, das	Malter	8 fl. 45 kr.

Summe der verkauften Früchte: 94 Malter Weitzen, 44 Malter Korn, — Malter Gerste, 172 Malter Haber, 122 Malter Erbsen, 19 Malter Linsen, 21 Malter Wicken. — Ganzer Stand 472 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 16. nächsten Monats November Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 269. ober dem Julius-Spital dahier öffentlich versteigert, und kann sogleich bezogen werden. Dasselbe ist nebst vielen heitz- und unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Hof, auch einem schönen Garten und überhaupt mit allen Bequemlichkeiten versehen. Die Liebhaber belieben sich an oben bestimmtem Tage in demselben Hause einzufinden, und können das Nähere bey Philipp Jos. Wieber dahier auf dem Markte erfahren.

Würzburg den 19. Oktober 1819.

Ph. Joseph Wieber.

2) (3) Im 5. Distr. ist ein geräumiges, schön gelegenes, gutes und zu jedem Geschäfte dienliches Haus mit 30 Fuder Faß billig aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 3 u. 4 im hintern Theatergebäude.

3) (3) Bey Unterzeichnetem sind von den schon bekannten guten Servelat-Würsten frisch angekommen.

Pascal Grossan in der Augustinergass.

4) (1) In der Augustinergasse Nro. 256. ist ein nußbaumener Komod zu verkaufen bey Schreinermeister Georg Graus.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 31. in der Kapuzinergasse ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

4) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Nächst dem Markte ist ein Laden auf die Allerheiligenmesse zu vermiethen. Näheres ist in der Reibeltegasse Nro. 146. nächst der Post zu erfahren.

6) (1) Auf der Domgasse, wo Kaufmann Mas seinen Laden hat, ist ständlich ein möblirtes Zimmer mit Nebenzimmer zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

8) (3) In der untern Dominikanergasse 2. Distr. Nro. 257. ist ein ganzes gesondertes Haus mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Weinkammer, vielem Bodenwerk und sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe kann auch sogleich bezogen werden.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer zu vermiethen.

10) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse sind im mittlern Stock zwey Quartiere mit Möbeln für ledige Herren auf den 1. November zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln ständlich an ledige Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Musikfreunde.

1) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß die in Nro. 80. des Intell. Bl. angezeigte musikalische Leih-Anstalt ihren Anfang nehme; die geehrten Herren Abonnenten können also nach Belieben täglich von 10 bis 2 Uhr, (nur die Sonn- und Feyertage nicht) Musikalien abholen lassen.

Würzburg den 22. Oktober 1819.

Andr. Neubert, königl. Hof- und Kammermusikus 3. Distr. Nro. 165. in der Sterngasse.

2) (3) In eine Wollentuchhandlung wird ein junger Mensch, vom Lande gebürtig, der Willen und Folgsamkeit besitzt, und überhaupt von guter Erziehung ist, gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Ein Studierender wünscht in der lateinischen und griechischen Sprache, Arithmetik und Algebra Instruktion zu geben. Näheres im Int. Comt.

4) (1) Es verlor Jemand am verflossenen Freytage einen goldenen Haarring, worauf ein kleines Kruzifix befindlich war. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 1 Kronthaler im Int. Comt. abzugeben.

5) (1) Vorigen Freytag oder Samstag hat Jemand ein roth taffentes Stock-Parapluis irgendwo stehen lassen. Der redliche Finder beliebe solches gegen eine angemessene Belohnung im Bruderhofe Nro. 96. abzugeben.

6) (1) Vom Kürschnershofe die Domgasse hinunter bis in die Augustinergasse sind zwey gemachte Westen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intll. Comt. abzugeben.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Beckergasse Nro. 210. fährt Freytag den 29. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im innern Graben im Bronnbacherhofe, fährt Mittwoch den 27. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 116. Donnerstag den 28. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 2186. Nr. Exp. 2080.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Brand-Assekuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeybehörden haben die durch das Intelligenzblatt vom 17. August Nro. 86. bekannt gemachte Anordnung vom 12. August die Einbförderung der durch den §. 4. der Instruction zu dem General-Edicte vom 11. Jänner 1811. vorgeschriebenen Uebersichten des Brand-Assekuranz-Bestandes für 1818/19. betr. noch nicht gehörig vollzogen. Dieselben werden daher angewiesen, obige Verfügung unfehlbar binnen acht Tagen vollständig zu entschöpfen.

Würzburg den 23. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(6)3. Aufforderung.

Auf dem Sandhofe dahier ist noch ein Arrest cum pignore praetorio annotirt, welchen der verlebte Handelsmann Johann Georg Menth dahier am 20. May 1768 wegen einer angeblichen Forderung zu 150 Rthlr. 15 Batzen 3 Pfenn. auf den Spitalspeiser Dorsch impetrirte.

Auf Antrag der Spitalspeiser Dorschischen Erbes-Interessenten werden daher die Handelsmann Joh. Georg Menthischen Erben aufgefordert, diesen Arrest binnen 30 Tagen um so gewisser zu rechtfertigen, als er sonst ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg den 7. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Canzler.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten königl. baier. Herrn Appellations-Rathes Asmut, werden hiermit alle jene, welche an dieselbe eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert,

solche binnen vier Wochen von heute an bey unterzeichneter Stelle gehörig anzubringen, widrigenfalls die Masse den Erben ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg am 15. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Revenuen der Stadtrath Huberischen Josephs-Spital-Pflege-Anstalt haben sich auch dieses Jahr wieder durch getreuliche Verwaltung so vermehrt, daß zu den schon bestehenden 56 äusseren Pfründnerinnen, wovon eine einzige durch den Sterbfall einer innern Pfründnerin erledigt worden ist, noch 14 neue aufgenommen werden können. Hiezu sind alte, unvermögende und gebrechliche Dienstmägde geeignet, welche wenigstens 20 Jahre bey wirklichen Bürgersleuten dahier gedient haben, und niemals verheirathet waren. Alle schon konskribirte Kompetentinen werden daher auf Mittwoch den 10. November 1819 früh um 9 Uhr zum Konkurse vorgeladen, um sich im Magistrats-Gebäude bey der Aufnahms-Kommission persönlich einzufinden.

Diejenigen, welche Krankheits halber nicht erscheinen können, haben sich durch Vorlage eines ärztlichen Attestates auszuweisen, und hierauf der Aufnahme wegen das Weitere abzuwarten.

Würzburg den 25. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 15. 16. 20. und 23. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	10 fl	40 kr.
Korn,	29 Ml.	5 Mtz	— —	7 fl	37 kr.
Gerste,	39 Ml.	4 Mtz.	— —	7 fl	37 kr.
Haber,	4 Ml.	5 Mtz.	— —	6 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	280 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	9 fl.	52 kr.
Korn,	230 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl.	7 kr.
Gerste,	269 Ml.	2 Mtz.	— —	7 fl.	2 kr.
Haber,	146 Ml.	7 Mtz.	— —	5 fl.	29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	18 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	8 fl.	15 kr.
Korn	12 Ml.	5 Mtz.	— —	6 fl.	7 kr.
Gerste,	10 Ml.	5 Mtz.	— —	6 fl	— kr.
Haber,	7 Ml.	— Mtz.	— —	4 fl.	45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1057 Mltr. — Metzen, als: 307 Mltr. 1 Mtz Weitzen, 272 Mltr. 2 Mtz. Korn, 319 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 158 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache gegen Kaspar Siedler von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Mittwoch den 3. Novemb. 1819. am Eingange des Gerichtszimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. October 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, j. pr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Waigand von Obernau, abwesend, von dem seit 1793. keine Nachricht eingegangen, oder dessen Deszendenten, werden andurch aufgefodert, sich binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Wochen zum Empfange dessen unter vormundschaftl. Pflege stehenden Vermögens bey unterzogener königl. Behörde um so gewisser zu melden und auszuweisen, als ansonst dasselbe seinen Seitenerben gegen Kaution verabfolgt werden solle.

Aschaffenburg am 15. Oktober 1819.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Krafft, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Nachlaß der Michel Raabschen Eheleute zu Kleinbrach hat unterfertigtes königl. Landgericht den Konkurs der Gläubiger erkannt; und deßhalb

a) zur Anbringung und rechtlichen Be-

gründung der Forderungen gegen denselben Tagfart auf Donnerstag den 18. November, endlich

b) zur wechselseitigen Vernehmlassung hierauf und schließlichen Verhandlung der Sache Tagfart auf Donnerstag den 16. Dezember l. J. jedesmal früh um 8 Uhr

dahier festgesetzt. Hiezu werden dessen Gläubiger und zwar bey Strafe des Ausschlusses vom Konkurse und resp. von den sie treffenden Handlungen anburch vorbeschieden.

Decr. Kissingen den 21. Oktober 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die wegen Mangel eines freyen Exekutions-Objektes obwaltende Ungewißheit über das gegen den Müller Hs. Michel Reith von Burkardroth einzuleitende rechtliche Verfahren erheischt dessen Schulden-Konsignation, weßhalb hiezu alle dessen Gläubiger auf Donnerstag den 25. November l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anburch hieher vorgeladen werden.

Sign. Kissingen den 23. Okt. 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Katharina Volks Wittib von Löhericth will zur zweyten Ehe schreiten, und deßwegen mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Rechts-Ansprüche Freytag den 19. November l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmassa unberücksichtiget bleiben.

Neustadt a/S. am 18. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Cantler.

(3) 2. Vorladung.

Nachstehende großjährige Kuranden aus den diesseitigen Amtsortschaften, als

Gochsheim.

Johann Georg Karl,

Barbara Ludwig,

Johann Nikolaus Neunhardt,

Weipolshausen:

Balthasar Spiegel,

werden andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zur Uebernahme ihres Vermögens persönlich zu erscheinen, oder auf gesetzlichem Wege über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als ansonst nach Verlauf dieser Frist die Kuratel für geschlossen erklärt, und das Vermögen derselben den nächsten Anverwandten gegen Kaution übergeben werden solle.

Schweinfurt am 21. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Knorr.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Georg Schäfer'schen Eheleute zu Zeuzleben gehörig berichtigen zu können, ist die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Alle jene, welche daher an die gedachte Masse eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige derselben auf Donnerstag den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden bey Auseinandersetzung der Vermögensmassa unberücksichtiget bleiben sollen.

Decretum Werneck am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 1. Gestohlenes Schaf.

Aus dem Schafstalle des Kaspar Hartmann zu Küzberg wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Ms. ein Schaf, beyläufig dreyjährig von weißer Farbe, am rechten Auge mit einem kleinen schwarzen Ringl, mit List Einbruchs entwendet. Wovon man die Justiz- und Polizey-Behörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß setzt,

ART. 1078. Where the defendant does not appear and answer the complaint within the time allowed by this Code, the court may, upon application, grant judgment by default against him. But in an action for divorce, or for a declaration of nullity of marriage, or for legal separation, no judgment by default can be granted, but the court must require proof of the allegations of the complaint, and render judgment thereon.

ART. 1079. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1080. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1081. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1082. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1083. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1084. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1085. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1086. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1087. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1088. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1089. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1090. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1091. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1092. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1093. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1094. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1095. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1096. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1097. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1098. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1099. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

ART. 1100. Where the action is for the recovery of money or damages only, and the defendant fails to appear and answer the complaint, plaintiff may apply to the court for judgment by default, and the court may grant judgment by default with costs against the defendant, after proof of the material allegations of the complaint.

sem Schuldenwesen nicht mehr berücksichtiget kann.

Burgsinn am 22. Oktober 1819.

Patrim. Gericht der Freyherrn von Thüngen l. L.

Klüber.

Schüllermann.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1817. zu Dittlofsrod mittelst gewaltsamen Einbruchs verübt worden Diebstahls angeschuldigt, daher solcher vorgeladen wird, inner 3 Monate wegen dieser Anschuldigung sich gehörig zu verantworten.

Burgsinn am 25. Oktober 1819.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Thüngen l. L.

Klüber.

Schüllermann.

---

(2) 1. Verpachtung.

Zur weitern Verpachtung des Aschensammlungs-Rechtes in den vorhin altwürzburg. Orten des dahiesigen Rentamtsbezirkes ist Tagfart auf Mittwoch den 3. November l. J. Vormittags um 9 Uhr beym Amtssitze dahier anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Poppenlauer den 23. Oktober 1819.

Vom königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Verpachtung.

Da das vormals Stühlerische nun retrocedirte Domänen-Gut zu Thulba mit Zugabe der sogenannten Mühl- und Schafgarten-Wiese daselbst, bestehend aus einer geräumigen Wohnung mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, 1 Mrg. 103 1/2 Ruth. Gras- und Gemüß-Gärten, 61 Mrg. 144 Ruth. Ackerfeld und 10 Mrg. 7 Ruth. Wieswachs, einer wiederholten Verpachtung auf 12 Jahre vom 22. Februar 1820 anfangend, ausgesetzt werden soll; so wird hiezu Tagfart auf Montag den 15. November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo Pachtliebhaber, welche eine dem jährlichen Pachtschillinge gleichkommende Kaution zu stellen im Stande sind, dahier zu erscheinen und den Zuschlag s. r. zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 14. Oktober 1819.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Verpachtung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird das den 22. Februar 1820 wieder leihfällig werdende, höchstherrschaftliche Domainen-Gut Saleck, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 33 Morgen 149 Ruthen Wieswachs, 13 Morgen 30 1/2 Ruthen Garten- und Gemüß-Land, 277 Morg. 78 Ruth. Ackerfeld und der Schäferey-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafe mit Zugabe der mit der Schäferey zu Obereschenbach bisher verpachtet gewesenen 21 Morg. 116 Ruth. Wiesen, jedoch ausschließlich dieser Schäferey,

Freytag den 19. November l. J.

wiederholt einer öffentlichen Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt, welches man den Pachtliebhabern hiezu mit dem Anhange bekannt macht, daß die Verpachtung am Sitze des unterfertigten Rentamtes Vormittags um 10 Uhr stattfinde, und unterdessen die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können.

Hammelburg den 20. Oktober 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Den 5. nächsten Monats Novemb. morgens um 9 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde dahier das in dem Etatjahr 1819/20. in den k. Jagdrevieren Aschaffenburg Klein- und Großostheim, Sailauf, Schöllkrippen, Hain, Heinrichsthal, Wiesthal, Lohrerstraß, Rothenbug, Waldaschaff, Obereschenbach, Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch und Bischbrunn geschossen werdende Wildpret revierweise öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich zuvor eingesehen werden.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Königl. Jagdamt Aschaffenburg.

Deßloch.

(3) 2. **Versteigerung.**

Den 6. November l. J. Vormittags um 10 Uhr werden im Wirthshause zur Krone zu Waldaschaff 213 Buchen- und 1498 Stecken Eichenscheitholz in dem Rothenbucher Forste jenseits des Hafenlohrbaches, dann in den Distrikten Hengstberg, Rosselberg und Zweygrund aufgehauen, und zur Flößung auf dem Hafenlohrbach bis an das Mainufer gut geeigenschaftet, in angemessenen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Holzarten sind sämmtlich numerirt, und können vor der Versteigerung eingesehen werden.

Der k. Revierverwalter zu Rothenbuch wird dieselbe auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Kön. Forstamt	Kön. Rentamt
Aschaffenburg.	Rothenbuch.
Deßloch.	Hoscher.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Den 12. nächsten Monats November Morgens um 9 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde dahier die Lieferung mehrerer Seilerarbeit als Argen- und Windleinen, dann einer Quantität Zwilch zu Jagdzeug, ferner die Schneiderarbeit zur Verfertigung einiger Stücke Finsteriagdzeugs, und die Lieferung derselben überhaupt öffentlich an den Wenigstfordernden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert. Die unterzeichnete Behörde wird täglich den Anfragenden vor der Versteigerung nähere Auskunft ertheilen, so wie die genaue Beschreibung der zu liefernden Requisiten und die Bedingnisse bey der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg am 20. Oktober 1819.

Kön. Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Freytag den 29. dieses Monats wird eine bedeutende Anzahl neuer Westen und Holzkittel in der alten Kaserne versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerung um 9 Uhr früh anfängt.

Würzburg den 25. Oktober 1819.

K. b. 12tes Linien-Infanterie-Regiment.
Merz, Oberst.
Weinzierl, Reg. Quartiermstr.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das herrschaftliche Vorwerk zu Neuenberg nahe an der Stadt Fulda gelegen, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sodann
Gartenland 4 Morg. 47½ Ruth.
Ackerland 556 Mrg. 92¼ Rth.
Wieswachs 114 Mrg. 21¾ Rth.
in einer arondirten Lage von vorzüglicher Güte.
Hutweid und Wüstung beyläufig 26 Morgen 79 Ruthen, soll Donnerstag den 25. November l. J. auf weitere 12 Jahre vom 22. Februar 1820 anfangend mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich jedoch vor dem Termine sowohl über ihre ökonomischen Kenntnisse, als über ihre zureichenden Vermögensumstände durch gerichtliche Attestate hinlänglich legitimiren können, werden eingeladen, an dem festgesetzten Termine Morgens 10 um Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zu erscheinen.

Die näheren Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird der unterzeichnete Kammerrath und Domainen-Director jede gefoderte Auskunft mündlich oder schriftlich auf frankirte Briefe mit Vergnügen ertheilen.

Fulda am 18. Oktober 1819.

Kurfürstl. Direction der Domainen.
Schmitt.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 28. und Samstag den 30. dieses jedesmal Vormittags um 11 Uhr werden in der Kalter des Stadtmagistrates dahier die zu erzielenden Trester öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 25. Oktober 1819.

Stadtkämmerey dahier.

Amtsblatt.

Inhaltsverzeichniß.

Nr. 1. Verordnung, die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich betreffend. S. 1. — Nr. 2. Verordnung, die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich betreffend. S. 2. — Nr. 3. Verordnung, die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich betreffend. S. 3. — Nr.

miethen, welches in 2 Zimmern, einer hellen Küche und Holzlage besteht.

Auch kann man allda eine billige Mittags- und Abendkost haben, zu gund zu 6 kr. Abends.

6) (1) Ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln der Universität gegenüber Nro. 66. im Zobelischen Hofe bey Maurermeister Förster ist zu verlehnen.

7) (1) Bey Georg Müllerklein, Metzger hinter der Marienkapelle Nro. 324., ist ein Keller mit 14 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein schöner Obstkeller zu vermiethen.

Ferner sind siebenzehn Fuder weingrüne Fässer zu verkaufen.

8) (2) Mehrere heitzbare Zimmer im Ganzen, auch vertheilt, nebst Stallung für einige Pferde mitten in der Stadt sind zu vermiethen.

9) (1) Zwey ineinander gehende heitzbare Zimmer mitten in der Stadt sind allstündlich mit oder ohne Möbeln zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

10) (1) In der Plattnersgasse im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 117. ist ein Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

12) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) So eben ist erschienen und in der Stahe'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Durch vielfältige Anwendung mit stets gutem und schnellen Erfolge bewährtes sicheres, vorzügliches Mittel gegen die so allgemein herrschende Magenschwäche, welcher besonders Personen im herannahenden Alter ausgesetzt sind, die so oft von den schlimmsten Folgen ist, und sogar schon im Anfange die Quelle so vieler Leiden wird; als: Mangel des Appetits, kurzer Athem, Herzklopfen, Schwindel, Kopfweh, böse Augen, blasse Gesichtsfarbe, Ohrensausen, kalte Füße, unruhiger Schlaf, und wie sie sonst noch alle Namen führen, nebst freundlichem Rath an Alle, die daraus noch besonders entspringenden langwierigen und gefährlichen Krankheiten in Zeiten zu verhüten. Von Daubenton, praktischem Arzte. 24 kr.

2) (1) Man sucht 1 oder 2 Gymnasiasten in Logis, auch in Kost. Das Nähere auf der Neubaugasse Nro. 57.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse ist gute Kost zu haben, mit einerley Fleisch für 11, mit zweyerley Fleisch für 15 kr.

4) (1) Eine Person von gesetztem Alter, die sich durch die besten Zeugnisse legitimiren kann, wünscht entweder gleich oder auf Hell. Dreykönig als Köchin in der Stadt oder auf dem Lande Dienst. Das Uebrige erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) Eine im Bügeln und Waschbrechen geübte Person empfiehlt sich zu diesen Arbeiten sowohl in ihrer Wohnung als auch außer dem Hause, und ist zu erfragen in Nro. 191. im Grabengäßchen.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse Nro. 210. fährt Freytag den 29. und Samstag den 30. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 117. Samstag den 30. Oktober 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1251. Nr. Exp. 1189.

An die sämmtlichen Landgerichte des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Die Anwendung der altbaierischen Diäten-Regulative im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 19. April laufenden Jahres über rubrizirten Betreff heißt es am Ende: In jenen Fällen, in welchen bey Partheysachen im Orte des Amtssitzes nach der vormals großherzoglichen Taxordnung vom 4. Januar 1812 bisher Diäten zu erheben gewesen seyen, wären solche noch ferner einzuheben, und in der Taxrechnung zu vereinnahmen.

Diese Verfügung hatte indessen keineswegs die Absicht, gegen die Verordnung vom 3. August 1807, vermöge welcher für Geschäfte, die in der Amtsstube oder dem Sitze eines Landgerichtes vorgenommen werden, der Diäten-Bezug überhaupt untersagt ist, solchen für die Sportelkassa einzuführen, sondern die Landgerichts-Vorstände sollten nur aufmerksam gemacht werden, daß, wenn etwa Diäten für das Landgerichtspersonale in den Fällen, wo demselben nach dem altbaierischen Regulative solche nicht mehr gebühren, bisher stattfanden, dieselben nicht ferner zu erheben, und zu verrechnen seyen.

Da nun die Taxordnung vom Jahre 1812. dem Landgerichts-Personale für Geschäfte, welche ausser dem Gerichts-Gebäude in dem Sitze des Landgerichtes vorgenommen werden, keineswegs Diäten gestattet; so wird zur Beseitigung jedes Anstandes hierdurch erklärt, daß das genannte Ausschreiben vom 19. April laufenden Jahrs keine Modification der noch bestehenden Verordnung vom 3. August 1807. intendirte, und die Landgerichte für Geschäfte, welche in der Amtsstube, oder dem Sitze des Landgerichtes vorgenommen werden, keine Diäten, wohl aber die übrigen in der Verordnung vom 3. August 1807. berührten Tagfarts-Gebühren für Inventuren, Theilungen, Obsignaturen, Debit- und Ausschatzungssachen zu erheben, und in der Sportel-Rechnung zu vereinnahmen haben.

Würzburg den 13. Oktober 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direct.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Revenuen der Stadtrath Huberischen Josephs-Spital Pflege-Anstalt haben sich auch dieses Jahr wieder durch getreuliche Verwaltung so vermehrt, daß zu den schon bestehenden 56 äussern Pfründnerinnen, wovon eine einzige durch den Sterbfall einer innern Pfründnerin erledigt worden ist, noch 14 neue aufgenommen werden können. Hiezu sind alte, unvermögende und gebrechliche Dienstmägde geeignet, welche wenigstens 20 Jahre bey wirklichen Bürgersleuten dahier gedient haben, und niemals verheirathet waren. Alle schon konskribirte Kompetentinen werden daher auf Mittwoch den 10. November 1819 früh um 9 Uhr zum Konkurse vorgeladen, um sich im Magistrats-Gebäude bey der Aufnahms-Kommission persönlich einzufinden.

Diejenigen, welche Krankheits halber nicht erscheinen können, haben sich durch Vorlage eines ärztlichen Attestates auszuweisen, und hierauf der Aufnahme wegen das Weitere abzuwarten.

Würzburg den 25. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache gegen Kaspar Siebler von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Mittwoch den 3. Novemb. 1819. am Eingange des Gerichtszimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. October 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Natural-Einnahme der Weingült, welche die Besitzer der Universitätischen Lehen dahier zu entrichten haben, wird der 8. 9. und 10. November d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Die Gültlieferung selbst hat in reinem Gewächse zu geschehen.

Würzburg den 12. Oktober 1819.

Königl. Universitäts Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Klassenurtheil in der Gantsache des Franz Schneider, Metzgers von Arnstein, in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet.

Arnstein am 12. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Waigand von Obernau, abwesend, von dem seit 1793. keine Nachricht eingegangen, oder dessen Deszendenten, werden andurch aufgefodert, sich binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Wochen zum Empfange dessen unter vormundschaftl. Pflege stehenden Vermögens bey unterzogener königl. Behörde um so gewisser zu melden und auszuweisen, als ansonst dasselbe seinen Seitenerben gegen Kaution verausfolgt werden solle.

Aschaffenburg am 15. Oktober 1819.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Krafft, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 4. November früh um 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Dipbach nachstehende Grund-Besitzungen des Joseph König daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung zum Strich aufgelegt.

Eine Hofriethe mit Haus, Scheuer und Garten, 1¼ 1/4 Morgen 15 1/2 Ruthen Artfeld, 3 3/4 Morgen 6 Grt. Holz.

Dettelbach den 14. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Wetter, Act.

Keibel.

(3) 1. Versteigerung.

Nachstehende dem Kaspar Veit zu Sand zugehörige Realitäten, als

a) ein Haus mit Hofrieth, Scheuer und Brauhaus, worauf die Gastgerechtigkeit haftet;

b) 2 Acker Wiesen, die Aschwingen, und

c) 3 1/2 Acker dergl. allda werden auf Antrag der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 22. Novemb l. J. Nachmittags um 1 Uhr im Orte Sand anberaumt.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Eltmann den 20. Oktober 1819.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

Edictal-Vorladung.

Gegen den Bierbrauermeister Paul Schmitt zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt worden. Dem zu Folge wird Donnerstag der 25. November als der erste, und Donnerstag der 16. Dezember l. J. als der zweyte und letzte Ediktstag hiermit festgesetzt, und werden andurch sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Paul Schmitt vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses am 1. Ediktstage früh um 9 Uhr dahier ihre sämmtlichen Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln vorzulegen, sodann unter demselben Präjudize am 2. und zugleich letzten Ediktstage zu der nämlichen Tagszeit sämmtliche Einwendungen gegen angebrachte Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, und wo es nöthig, schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Gerolzhofen am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, LG. Act.

---

(3) 3. Vorladung

Nachstehende großjährige Kuranden aus den diesseitigen Amtsortschaften, als

Gochsheim.

Johann Georg Karl,

Barbara Ludwig,

Johann Nikolaus Neunhardt,

Weipoldshausen:

Balthasar Spiegel,

werden andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zur Uebernahme ihres Vermögens persönlich zu erscheinen, oder auf gesetzlichem Wege über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als ansonst nach Verlauf dieser Frist die Kuratel für geschlossen erklärt, und das Vermögen derselben den nächsten Anverwandten gegen Kaution übergeben werden solle.

Schweinfurt am 21. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Knorr.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Georg Schäfer'schen Eheleute zu Zeuzleben gehörig berichtigen zu können, ist die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Alle jene, welche daher an die gedachte Masse eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige derselben auf Donnerstag den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden bey Auseinandersetzung der Vermögensmassa unberücksichtiget bleiben sollen.

Decretum Werneck am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schafhändler Andreas Neumayer aus Gereuth ist wegen selbst erklärter Zahlungs-Unfähigkeit der Konkurs-Prozeß zu eröffnen, und wird Termin zur Liquidation, und wo möglich, zur gänzlichen Beendigung der Sache, auf Freytag den 26. November l. J. Vormittags anberaumt, wobey die Gläubiger, bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Gereuth am 22. Oktober 1819.

Adelich von Hirschisches Patrimonialgericht Gereuth.

Will.

Limmer.

(3) 1. Verpachtung.

Das im Bezirke des unterschriebenen Rentamtes befindliche Dominen-Gut, der Haimbacher Hof genannt, wird königl. Regierungs-Entschließung gemäß, abermals auf 12 Jahre verpachtet.

Zu diesem Gute gehören,

1) 3 Morgen Hofrait und Garten,
2) 203 Morgen Aecker,
3) 40 Morgen Wiesen,
4) zwey abgesonderte massiv gebaute zweystöckige Wohnhäuser,
5) zwey Stallungen,
6) zwey Scheuern,
7) ein Hirtenhaus,
8) ein Brennhaus mit Brunnen, nebst übrigen Oekonomiegebäuden,
9) das Recht zur Schäferwaide auf einigen Bezirken, nach den neuern Bestimmungen,
10) das Recht zum unentgeldlichen Bezug eines Theils des Brennholzbedarfs,
11) Zehentfreyheit von sämmtlichen Grundstücken dieses Guts.

Diese Verpachtung wird unter den bisher bestandenen Bedingungen den 19. November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf diesem Hofgute vorgenommen, wobey auf gute Oekonomen vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Dieses wird Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(2) 2. Verpachtung.

Zur weitern Verpachtung des Aschensammlungs-Rechtes in den vorhin altwürzburg. Orten des dahiesigen Rentamtsbezirkes ist Tagfart auf Mittwoch den 3. November l. J. Vormittags um 9 Uhr beym Amtssitze dahier anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Poppenlauer den 23. Oktober 1819.

Vom königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Den 5. nächsten Monats Novmb. morgens um 9 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde dahier das in dem Etatsjahr 1819/20. in den k. Jagdrevieren Aschaffenburg Klein- und Großostheim, Sailauf, Schöllkrippen, Hain, Heinrichsthal, Wiesthal, Lohrerstraß, Rothenbug, Waldaschaff, Oberbessenbach, Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch und Bischbrunn, geschossen werdende Wildpret revierweise öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich zuvor eingesehen werden.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Königl. Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Den 6. November l. J. Vormittags um 10 Uhr werden im Wirthshause zur Krone zu Waldaschaff 213 Buchen- und 1498 Stecken Eichenscheitholz in dem Rothenbucher Forste jenseits des Hafenlohrbaches, dann in den Distrikten Hengstberg, Rosselberg und Zweygrund aufgehauen, und zur Flößung auf dem Hafenlohrbach bis an das Mainufer gut geeigenschaftet, in angemessenen Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Holzarten sind sämmtlich numerirt, und können vor der Versteigerung eingesehen werden.

Der k. Revierverwalter zu Rothenbuch wird dieselbe auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Kön. Forstamt	Kön. Rentamt
Aschaffenburg.	Rothenbuch.
Deßloch.	Hoscher.

---

(3) 3. Versteigerung.

Den 12. nächsten Monats November Morgens um 9 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde dahier die Lieferung mehrerer Seilerarbeit als Argen- und Windleinen, dann einer Quantität Zwilch zu Jagdzeug, ferner die Schneiderarbeit zur Verfertigung einiger Stücke Finsterjagdzeugs, und die Lieferung derselben überhaupt öffentlich an den Wenigstfordernden vorbehaltlich

höchster Genehmigung be steigert. Die unterzeichnete Behörde wird täglich den Anfragenden vor der Versteigerung nähere Auskunft ertheilen, so wie die genaue Beschreibung der zu liefernden Requisiten und die Bedingnisse bey der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg am 20. Oktober 1819.

Kön. Jagdamt Aschaffenburg.

Deßloch.

---

(3)2. Versteigerung.

Das herrschaftliche Vorwerk zu Neuenberg nahe an der Stadt Fulda gelegen, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sodann
Gartenland 4 Morg. 47½ Ruth.
Ackerland 556 Mrg. 92¼ Rth. } in einer arondirten Lage von vorzüglicher Güte.
Wieswachs 114 Mrg. 21¾ Rth. }
Hutweid und Wüstung beyläufig 26 Morgen 79 Ruthen, soll Donnerstag den 25. November l. J. auf weitere 12 Jahre vom 22. Februar 1820 anfangend mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich jedoch vor dem Termine sowohl über ihre ökonomischen Kenntnisse, als über ihre zureichenden Vermögensumstände durch gerichtliche Attestate hinlänglich legitimiren können, werden eingeladen, an dem festgesetzten Termine Morgens 10 um Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zu erscheinen.

Die näheren Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird der unterzeichnete Kammerrath und Domainen-Director jede gefoderte Auskunft mündlich oder schriftlich auf frankirte Briefe mit Vergnügen ertheilen.

Fulda am 18. Oktober 1819.

Kurfürstl. Direction der Domainen.

Schmitt.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 25. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	52 Malter,	das Malter	9 fl.	— kr.
Korn,	23 =	= =	6 fl.	— kr.
Haber,	225 =	= =	5 fl.	— kr.
Erbsen,	64 =	= =	7 fl.	— kr.
Linsen,	14 =	= =	6 fl.	— kr.
Wicken,	17 =	= =	5 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	9 Malter,	das Malter	8 fl.	30 kr.
Erbsen,	107 =	= =	6 fl.	30 kr.
Wicken,	23 =	= =	5 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, als: 61 Malter Weitzen, 23 Malter Korn, 225 Malter Haber, 171 Malter Erbsen, 14 Malter Linsen, 40 Malter Wicken. — Ganzer Stand 534 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Schrannenmeister.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Nach einer allerhöchsten königl. Verfügung hinsichtlich des zu Aschaffenburg bestehenden Fleischbeinischen Stipendiums, soll der von den Fleischbeinischen Testaments-Exekutoren auf der einen — und von den Fleischbeinischen Anverwandten und Intestat-Erben auf der andern Seite unterzeichnete und von dem damaligen Landesherrn bestätigte Rezeß vom 13. July 1627. als die eigentliche Stiftungs-Urkunde des genannten Stipendiums betrachtet werden. Obgleich nach dem Inhalte dieses Rezesses nur die Söhne des Hans Jakob Becht und Johann Gelph zu dem Mitgenusse des Stipendiums berufen sind, so sollen doch auch die Deszendenten aus der weiblichen Anverwandtschaft, zufolge des am 25. Februar 1770. erlassenen, in Appellatorio und Revisorio bestätigten, Erkenntnisses, in dem bisherigen Mitgenusse belassen werden. Da aber selbst den Studirenden aus der männlichen Deszendenz nur der Mitge-

nuß dieses lediglich für Arme und Studirende gestifteten Stipendiums in der Stiftungs-Urkunde zugestanden war, so kann auch den Studirenden aus der weiblichen Deszendenz das Stipendium nur dann bewilligt werden, wenn sie sich über ihre Dürftigkeit gehörig ausweisen, und nur auf so lange, als sie sich wirklich in den Studien befinden; sie sollen jedoch, so lange nicht ein förmliches Alumnat nach der Absicht des Stifters und des Rezesses zu Aschaffenburg errichtet wird, in Hinsicht auf ihre Studien an keine bestimmte Studien-Anstalt gebunden seyn. Es werden diesemnach alle jene Individuen, welche Ansprüche auf die Verleihung eines von Kaspar Fleischbein gestifteten, und dahier zu Aschaffenburg bestehenden Stipendiums machen können, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey der Fleischbeinischen Stipendiums-Provision dahier unter Anlage ihrer Sitten- Studien- Armuths- Zeugnisse und ihrer Stammbäume, wenn sie als geeigenschaftete Anverwandte kompetiren, zu melden.

Aschaffenburg den 22. September 1819.

Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Pelletier.

Bolz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 138. in der ehemaligen Wohnung des erannten Herrn Erzbischofes Freyherrn von Gebsattel werden Freytag den 5. November l. J. Vormittags um 9 Uhr mehrere Mobilien, als Tische, Sessel, Stühle, Bettstätten, Schränke, Gartenbänke, sämmtliches Wasch- und Gartengeschirr, eine Badwanne, eine Strohbank, verschiedenes Pferdegeschirr, ein Faß und 4 große Bilder (Jagd- und Thierstücke) nebst einer Quantität Schiefersteine, welche letztere jedoch auch ausser dem Striche abgegeben werden können, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) (1) Der Tapezierer und Möbelnhändler Klinger macht einer hohen Nobiesse und dem hochzuverehrenden Publikum ergebenst bekannt, daß er sein bekanntes Möbeln-Magazin im weißen Saal in der Sterngasse bey Hrn. Weinhändler Sartorius zur gefälligen Einsicht aufgestellt habe. Die Möbeln sind durchaus solid und geschmackvoll gearbeitet, die Sesseln und Kanapee's sind mit sehr schönen und soliden Ueberzügen versehen, und ist eine sehr bedeutende Auswahl vorhanden. Sollte Jemand seine eigenen Ueberzüge dazu geben wollen, so werden die Bestellungen auf das Pünktlichste besorgt. Es können auch die gebrauchten Möbeln gegen neue vertauscht werden. Das Magazin ist von Morgens 9 bis Nachmittags um 4 Uhr offen. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht reelle Bedienung.

3) (2) Weiße baumwollene Gardinen-Franzen, eigener Fabrik, werden bey Unterzeichnetem in seinem Laden im Hause des Herrn Handelsmanns Spindler in der Eichhorngasse an der Ecke der Katzengasse um sehr billige Preise verkauft.

Franz Gutbrod, Bortenwirker.

4) (2) Künftigen Freytag den 5. November früh um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 175. nächst dem Ulmerhofe verschiedene Hausgeräthe an Betten, Weißzeug, Scheinerwaaren, Kupfer, Zinn, einem kleinen runden eisernen Ofen, nebst einem Fortepiano an den Meistbietenden aus freyer Hand versteichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

5) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß im 1. Distr. N o. 331. hinter dem Arbeitshause gutes reines Schlüsselfelder Bier, die Maß zu 5 kr. zu haben ist.

Adam Martin.

6) (5) Gute tannene Stockkohlen, auch Schiffpheer, ist bey uns zu jeder Jahrszeit dahier, auch auf Verlangen von hier bis Würzburg an jeden am Wasser gelegenen Ort geliefert, zu haben.

Kitzingen den 26. Oktober 1819.

Michael Faustmann u. Comp.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 454. neben dem Gasthause zum goldenen Anker ist wieder von der anerkannt guten schwarzen Dinte, die Maß zu 30. kr., zu haben.

8) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen, ganz neu sortirten Lager von Pariser, Lioner, Nanceyer, Richeimer, auch den schon bekannten Schweizer-Papier-Tapeten in allen nur möglichen Farben, sowohl selotirten als auch Etuis hier angekommen bin.

Ich enthalte mich hierüber jeder weitern Empfehlung, indem mein erst seit 10 Jahren bestehendes Lager hinlänglich bekannt ist.

So wie in der vorigen Messe als auch jetzt findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, auch Schweizer, groß Real-, Post-, Zeichen-, auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, auch in allen Formaten.

Ferner inländische Median-, Kanzley-, Mittel- auch Konzept Papiere zu verschiedenen Preisen, Siegellack, Bleystifte, Schreibfedern, Brieftaschen in rothem auch grünem Maroquin, mit Waschtabellen versehen, Tuschkästchen, alle Sorten deutsche auch französische Spielkarten, nebst sehr guter Chokolade, das Pfund zu 1 fl. bis 4 fl.

Durch prompte und solide Behandlung werde ich mich bestreben, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, mir ganz vorzüglich angelegen seyn zu lassen. Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist ein Zimmer zur ebenen Erde, welches zu einem Laden verwendet werden kann, auf kommende Messe oder auf nächstes Ziel zu verlehnen.

2) (1) In der Kettengasse Nro. 115. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder Studierenden, wo man auch die Kost haben kann, zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. der Peterskirche gegenüber ist ein kleines Logis stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) (1) Es ist ein Logis für 2 Studenten von der ersten oder zweyten Schule stündlich zu vermiethen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 197. in Stadtchirurgs Krapfs Hause ist im obern Stocke ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (1) Nro. 233. in der untern Wöllergasse nahe am Spital ist ein bequemes Quartier für zwey studierende Herren, auch ein Zimmer für 1 einzeln stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 528. im ersten Stocke, sind für Meßleute nächst dem Rathhause Zimmer zu vermiethen.

8) (1) Es ist ein Quartier für einen Studierenden am Gymnasium mit oder ohne Kost in der untern Grabengasse zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Im 2. Distr. bey Joseph Köllner neben dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. nächst der Michaels Kirche ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 54. in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist stündlich ein großer Keller ohne Faß zu vermiethen.

13) (1) In der Plattnersgasse im Baunshöfchen Nro. 129. 3. Distr. ist ein Logis, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, welche ein Ofen heitzt, nebst Küche, Holzlage, gemeinschaftlichem Waschhause und allenfalls einer Bodenkammer für ledige Herren oder für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) In der Sterngasse Nro. 165. ist ein schönes heitzbares Zimmer mit einem großen Alkoven und einer kleinen Küche stündlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

15) (2) Mehrere heitzbare Zimmer im Ganzen, auch vertheilt, nebst Stallung für einige Pferde mitten in der Stadt sind zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen

Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

16) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige

1) (2) Am 19. d. Mts. Nachts um 11 Uhr, starb nach einem kurzen Krankenlager, an den Folgen einer Brustkrankheit, mein innigst geliebter Ehegatte Joseph Anton Vögel, Bürger und Hofwachsziehermeister dahier, nachdem ich 25 Jahre in der glücklichsten und zufriedensten Ehe mit ihm verlebte. Im tiefsten und größten Schmerzengefühle entledige ich mich hiermit der traurigen Pflicht, diesen für mich und meine Kinder unersetzlichen Verlust allen schätzbaren Verwandten, Gönnern und Handlungsfreunden des Verstorbenen bekannt zu machen; empfehle denselben ihrem frommen Andenken, und bitte um ihre stille Theilnahme und fernere schätzbare freundschaftliche Gewogenheit, besonders, da ich entschlossen bin, das Geschäft und den bisherigen Handel meines verlebten Ehemannes durch thätige und fleißige Unterstützung meiner Kinder so fortzuführen, daß ich mich nach allen Kräften bestreben werde, durch billige und redliche Behandlung mir eines jeden Zufriedenheit zu verschaffen.

Die Wittwe des Verewigten,
Augusta Vögel, geborne Hemmerichin
von Mergentheim.

2) (1) Antiquar und Auctionar Louis, Semmelsgasse Nro. 73., zeigt hiermit an, daß ihm nach Beseitigung der bisherigen Hindernisse, welche durch Vergleich eines Prozesses mit der Göbhardt'schen Buchhandlung gänzlich gehoben sind, als rechtmäßigen Erben die Advokat Mölitorische Verlassenschaft von Hrn. Testamentar Appell.-Gerichts-Advokaten Kaiser eingehändigt worden ist. Unter diesem Nachlasse befindet sich noch ein großer Vorrath von Aktenstücken, deren Eigenthümer hiermit ersucht werden, dieselben binnen hier und 6 Wochen bey ihm in Empfang zu nehmen, im Nichtfalle sie sich alsdann derselben Vernichtung zuzuschreiben haben. Eben so sollen auch diejenigen, welche noch an diese Masse Deserviten und Auslagen schulden, und dieselben in der nämlichen owöchentlichen Frist an ihn nicht bezahlen, zu deren Zahlung gerichtlich angehalten werden.

Der gedruckte Katalog der schon früher angezeigten großen Bücherversteigerung wird auch demnächst bey ihm zu haben seyn. Einige noch dazu gekommene große Parthien sind an dieser Verzögerung Schuld.

3) (1) Es werden 2 Gymnasialschüler in einem honetten Hause in Kost, Logis, mit Möbeln und 2 Betten gesucht. Das Nähere sagt das Intell. Comt.

4) (1) Ein Mann in den besten Jahren, ledigen Standes, der im Lesen und Schreiben und vorzüglich im Rechnen gut erfahren ist, auch zur Wirthschaft gute Kenntniß hat, nebstdem eine Profession kann, die zu einer Oekonomie oder Wirthschaft sehr dienlich ist, und sich mit guten Attestaten ausweisen kann, wünscht baldmöglichst in der Stadt oder auf dem Lande bey einer Oekonomie-Herrschaft oder in einem ansehnlichen Gasthause gegen billige Bedingnisse unterzukommen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

5) (2) Ein Feuerarbeiter sucht einen Ambos, 2 bis 2 1/2 Zentner schwer, zu kaufen. Wer solchen zu verkaufen hat, kann den Käufer im Intell. Comt. erfragen.

6) (1) Donnerstag den 19. Oktober ist ein schwarzes Seiden-Bologneser-Hündchen, welches eine weiße Brust, weiße Pfötchen und in der Mitte des Kopfes ein bis an die Nase laufendes ganz schmales weißes Streifchen hat, von der Promenade bis an die Karmeliterkirche entlaufen. Wem dasselbe zugelaufen ist, der wird höflichst ersucht, gegen eine Belohnung die Anzeige davon im Intell. Comt. zu machen.

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 118. Donnerstag den 4. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1291. Nr. Exp. 2225.

Bekanntmachung

(Die Errichtung und Besetzung der Pfarrey u. Langenleiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben die Trennung des bisherigen Filials Langenleiten, Landgerichts Bischofsheim, von der Pfarrey Premich und die Erhebung desselben zu einer Pfarrey zu genehmigen und zur Dotation dieser neuen Pfarrey jährlich 400 fl. aus dem Staatsärar allergnädigst zu bewilligen geruht. Sie zählt 509 Seelen, und hat eine Schule. Der Ertrag besteht in einem fixen Gehalte von 500 fl. an barem Geld, in drey Klafter Scheidholz, welche die Gemeinde kostenfrei an den Pfarrer abzugeben hat und in den hergebrachten Stollgebühren. Die Bewerber haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 22. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Sorger.

Nr. Pr. 1662. Nr. Exp. 2207.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, — sodann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Uebersicht über sämmtliche Kriegsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die unter dem 30ten November vorigen Jahrs in dem 132ten Stücke des Kreis-Intelligenzblatts anbefohlnen, und anher eingesandten Uebersichten über sämmtliche Distrikts-Kriegsrechnungen ist nach geschehener Vorlage unter dem 12ten d. M. die allerhöchste Entschließung dahin erfolgt, daß die noch rückständigen Rechnungen ungesäumt hergestellt, und einbefördert, so wie die noch nicht revidirten Rechnungen der Revision unterstellt werden sollen.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden sonach ernstgemessenst angewiesen, die säumigen Rechnungssteller zur ungesäumten Stellung und Einbeförderung der noch rückständigen dergleichen Rechnungen auf das Strengste und ohne Nachsicht anzuhalten, und über den Vollzug dieser Weisung

längstens binnen drey Monaten die Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 25ten Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Direktor.
Schnetter.

Nr. Pr. 1935. Nr. Exp. 2337.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur des Schuldienstes zu Gaurettersheim Landgerichts Röttingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Gaurettersheim Landgerichts Röttingen ist der dasige Schuldienst erlediget worden.

Würzburg den 27ten Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Direktor.
Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28ten auf den 29ten v. M. sind aus der Fleischbank des Metzgermeisters Philipp Wagenhäußer dahier, nachbemerkte messingene Gewichte mittels Einbruchs entwendet worden, als:

zwey messinge Gewichte jedes zu 10 Pfund, auf welche 1/2 Pfund Bley aufgegossen ist,
ein ditto zu 8 Pfund,
ein ditto aus Metall zu 6 Pfund, in welchem etwas Bley eingegossen ist,
ein ditto von Messing zu 5 Pfund, auf welchem ebenfalls etwas Bley eingegossen ist,
ein ditto zu 2 Pfund,

welche sämmtliche Gewichte oben mit kleinen Henkeln versehen sind.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Versteigerung.

Freytag den 5ten November l. J. Vormittags um 9 Uhr wird im 1. Distrikt Nro. 50 in der Semmelgasse, das Mobilarvermögen des Bäckermeisters Balthasar Sartorius, bestehend in Betten, Weißzeug, Zinn, Schreinerwaren u. d. gl. in vim executionis gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu sonach die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Decretum Würzburg den 2ten November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Filser.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Unten bezeichnete Effekten wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. aus dem Hause des Wagnermeisters Hühnerkopf dahier dem Handelsjuden Löser Weis aus Fuchsstadt mittelst Einbruchs entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kunde bringt, fodert man jedermann auf, jede sachdienliche Notiz in Bezug auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter oder die entwendeten Effekten sogleich zur Anzeige hieher zu bringen.

Würzburg den 2. November 1819.

Königl. d. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

1) ein Stück dunkelblaues Tuch, beyläufig zu 32 Ellen, die Elle zu 2 fl.,
2) 30 Ellen dunkelgrüner Halbazor die Elle zu 1 fl.,
3) 16 Ellen weißen Flanell die Elle zu 30 kr.,
4) 6 1/2 Elle grauen Azor die Elle zu 2 fl.,

5) ein Rest graues Tuch im Werthe zu 6 fl.,
6) eine Quantität verschiedener Pikets und türkischer Westen, dann gelbe und schwarze seidene Halstücher, samt baumwollenen Strümpfen im Gesam-Werthe zu 100 fl.,
7) ein grüner tuchener Mannsoberrock im Werthe zu 15 fl.,
8) ein blautuchener Mannsoberrock im W. zu 12 fl.,
9) ein grautuchener Oberrock zu 6 fl.,
10) ein grautuchener Mannsschanzlaufer zu 7 fl.,
11) ein Frauenzimmer-Mantel von braunem Zitze mit schwarzen Duppen zu 8 fl.,
12) 3 Paar mit Leder besetzte tuchene Beinkleider und zwar von baierisch Blau, grüne und braune, im Werthe zu 11 fl.,
13) 3 wollene Pferdedecken zu 12 fl.,
14) 4 ganz neue Mannshemden, das Stück zu 2 fl.,
15) 4 Paar tuchene Beinkleider, und zwar gelbe, schwarze und graue, im Werthe zu 10 fl.,
16) einige Stück barchente Bettkissen ohne Ueberzüge zu 6 bis 7 fl.,
17) ein gewöhnliches Bügeleisen mit Rost zu 2 fl. 30 kr.
18) 8 Servietten mittlerer Gattung, im Betrag zu 6 fl.
19) ein Tischtuch von gleicher Gattung mit Blumen durchwebt zu 2 fl.,
20) ein Handtuch von Hausgemachtem im Werthe zu 30 kr.,
21) ein Paar Mannsschuhe zu Pendeln eingerichtet, zu 1 fl. 36 kr.,
22) ein auf beyden Seiten etwas geflicktes Leintuch zu 1 fl.,
23) ein Paar schwarze seidene Strümpfe zu 2 fl.

Bekanntmachung.

Um das Publikum vor der Gefahr zu warnen, welche der Dunst des gährenden Mostes in den Kellern den darin sich aufhaltenden Menschen bringen kann, und um bey einem etwa eintrettenden Unglücks Falle die zweckmäßigste Hülfe möglich zu machen, werden folgende Vorsichts Maaßregeln empfohlen und bekannt gemacht:

1) Die Kellerthüren und Kellerlöcher müssen da, wo gährender Most liegt, so viel wie möglich, offen gehalten werden, damit die atmosphärische Luft freyen Zutritt habe.
2) Ehe man sich in einen solchen Keller begiebt, muß die Luft darin erst geprüft werden, ob sie nicht schädlich sey. Man bringt ein brennendes Licht oder eine Strohfackel hinein, oder man wirft brennende Strohwische, Holzspäne und dergleichen leicht brennende Sachen hinein. Wenn diese nicht verlöschen, sondern fortbrennen, so ist es ein Zeichen, daß die Luft rein sey, und man sich ohne Gefahr hinein begeben könne.
3) Wenn das Licht nur schwach brennt oder gar erlischt, so ist Gefahr vorhanden, und muß die Luft erst in dem Keller gereinigt werden. Dieses geschieht, indem man durch Oeffnung der Thüren und Kellerlöcher frische Luft hineinläßt, eine große Menge frischen Wassers, oder Kalkwassers, oder Wasserlauge hineingießt, vor den Kellerlöchern auf einer Seite ein helles Strohfeuer abbrennen läßt, den Schlauch eines oder mehrerer Büttnersblasbälge durch ein Kellerloch hinabläßt, und frische Luft hineindrückt.
4) Wenn sich das Unglück ereignet hat, daß Jemand in einem solchen Keller vom schädlichen Dunste betäubt und erstickt liegt, so müssen die Retter auch auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen; sie müssen daher vor Allem die Luft reinigen, und diejenigen Personen, welche zur Rettung der Verunglückten hinabsteigen wollen, müssen mit einem doppelten Seile um den Leib unter den Achseln gebunden, und einem besondern Seile in der Hand, womit sie im Nothfall ein Zeichen geben können, hinabgelassen werden. Es ist gut, wenn sie zuvor ihre Kleider mit kaltem Wasser befeuchten und mit Salmiakgeist besprengen, auch ein mit Wasser und Salmiakgeist besprengtes Tuch um den Mund binden.
5) Sobald der Verunglückte aus dem Keller ist herausgebracht worden; so bringe man ihn an einen lüftigen Ort, löse ihm alle enge Kleidungsstücke ab, und bringe

ihn in eine aufrechte, halbsitzende Lage indem man ihn auf einen Stuhl fest bindet, oder hält: man wedelt ihm frische Luft zu, und man besprengt oder begießt das Gesicht und die Herzgrube mit kaltem Wasser, man spritzt ein Glas kaltes Wasser nach dem andern aus einer Entfernung in das Gesicht und auf die Herzgrube. Man reibt ihm den ganzen Körper mit Flanell-Lappen, hält ihm Salmiakgeist unter die Nase, und ruft sogleich den Arzt herbey, welcher die Regeln der Behandlung des Scheintodes, wo nöthig, anwenden wird.

6) Ist aber der Arzt nicht sogleich zu haben; so verhält man sich folgender Massen: Ist der Verunglückte roth oder blau im Gesichte; so wird ihm die Drosselader oder auch eine Ader am Arme geöffnet, und viel Blut herausgelassen, dann wird ihm Luft in die Lunge geblasen, er wird mit gutem Essig gewaschen, auch wird ihm ein Klyster von Essig und Wasser kalt gegeben, und sobald er schlingen kann, Essig mit Wasser zum Trinken gereicht; Brechmittel, Tabaks-Klystiere, geistige Mittel und Getränke und das Erwärmen des Körpers sind schädliche Mittel, und deshalb zu vermeiden.

Würzburg den 2. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, 1ter Bürgermeister.

Hemmerth, Sek.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 30. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Malter,	das Malter	11 fl. — kr.
Korn,	3 —	— — —	7 fl. — kr.
Haber,	1 —	— — —	8 fl. 24 kr.
Gerste,	11 —	— — —	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	616 Malter,	das Malter	10 fl. 4 kr.
Korn,	125 —	— — —	6 fl. 25 kr.
Haber,	118 —	— — —	7 fl. 55 kr.
Gerste,	5 —	— — —	4 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter,	das Malter	8 fl. 20 kr.
Korn,	23 —	— — —	6 fl. — kr.
Haber,	5 —	— — —	7 fl. — kr.
Gerste,	1 —	— — —	4 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 916 Malter. als: 624 Malter Weitzen, 151 Malter Korn, 124 Malter Haber, 17 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate November 1819.

	lb.	Lth.	Ot.
Ein Laib Roggenbrodes für 10 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	1	25	2
Eine Wage weißen Brodes für 11½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 5½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	29	2
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	30	3
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	20	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	20	2
Eine Semmel für 1 Kr.	—	10	1
Eine Semmel für ½ Kr.	—	5	½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	20	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	10	1

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(4) 1. Versteigerung.

Montags den 15ten d. M. Vormittags, werden von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Lokale 1. Distr. Nro. 215 dahier

9 Centner

der feinsten Merin-Swolle von der herrschaftlichen Stammschäferey zu Waldbrunn, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Liebhaber hierzu eingeladen.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Mayer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Montag den 8. dieses wird

der hier vorräthige Pferdsdünger entweder im Ganzen oder partienweis an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige haben sich am bestimmten Tage früh um 9 Uhr in dem Husaren- dann Gardisten-Baue, um 10 Uhr im Jagdzeughause, und bey der alten Kaserne einzufinden.

Würzburg am 4. November 1819.

K. b. 1tes Husaren-Regiment (Oekonomie Commission.)

Hertlein, Major.

Reichart, Rgtsqmstr.

---

(3)1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Valentin Zwierlein zu Heustreu, wird bekannt gemacht, daß mit Einwilligung des erwähnten Zwierlein, demselben bis auf weiteres die Fähigkeit entzogen worden sey, ohne Einstimmung des für ihn aufgestellten Wirthschafts-Aufsehers, welcher dermalen in der Person des Paul Eisenmann von Heustreu angeordnet ist, Kontrakte, oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen rechtsverbindlich einzugehen, dann werden diejenigen, welche an diesen Zwierlein eine Forderung machen zu können glauben, aufgefodert, Dienstag den 30. November 1819. Vormittags um 8 Uhr dieselbe beym hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls die später angezeigt werdenden Forderungen nach dem bestehenden Verhältniß beurtheilt werden sollen.

Neustadt den 26. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Lubert, Act.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Gottlieb Wohlleben zu Sulzdorf einzuleiten sey, wird die Aufnahme dessen Passiv- und Aktivstandes nöthig. Alle jene, welche an Gottlieb Wohlleben demnach eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert,

Donnerstag den 11ten November d. J. früh am 8 Uhr ihre Forderungen dahier um so gewisser zu liquidiren, als sonst auf die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieser Schuldensache keine Rücksicht genommen werden kann.

Sternberg den 14ten Oktober 1819.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Scheffer.

Rosenfeld.

Vorladung.

Valentin Straub zu Bergrothenfels wird als Soldat unter den vormals Fürstprimatischen Truppen seit dem letzten Feldzuge gegen Rußland vermißt.

Derselbe, oder seine Erben werden vorgeladen, bis zum 1. Februar 1820. sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 554 fl. 47 kr. dahier zu übernehmen, widrigenfalls es den nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen werden wird.

Rothenfels am 21. Oktober 1819.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. Rosenb. Herrschaftsgericht.

Fürster, Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1817. zu Dittlofsrod mittelst gewaltsamen Einbruchs verübt wordenen Diebstahls angeschuldigt, daher solcher vorgeladen wird, inner 3 Monate wegen dieser Anschuldigung sich gehörig zu verantworten.

Burgsinn am 25. Oktober 1819.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Thüngen l. L.

Klüber.

Schüllermann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Da die sogenannte Grevenmühle zu Volkach, welche 3 Mahl- und 1 Lohgang hat, nebst circa 9 Morgen der besten Feldgüter, daran liegend, worunter auch ein schöner Weinberg enthalten, durch ein früher

darauf vorgeliehenes Kapital einen neuen Eigenthümer bekommen hat, so ist diese Mühle nebst Gütern, welche letztere kürzlich gerichtlich um 1300 fl. taxirt wurden, dermalen unter Angabe eines 1/3 Kaufschillings, die übrigen 2/3 nach mehreren Jahren zahlbar, zu verkaufen oder zu verpachten.

Der dermalige Eigenthümer,
2. Distr. Nro. 210. in Würzburg.

2) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 10. November und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um halb 2 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten eine bedeutende, zum Nachlasse des verstorbenen Hrn. Dechants und Pfarrers Fröhlich zu Edern, gehörige Auswahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften zu Gunsten der Erben gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Bücher selbst sind äußerst rein gehalten, und haben ein gefälliges Aeußeres. Unter denselben befinden sich zugleich noch besonders: a) Allgemeine Anfangsgründe zum freyen Handzeichnen von A. Köhler, in 2 Heften; b) Modelle für Tischler in 4 Heften; c) Schlachtstücke aus dem französischen Revolutionskriege in 2 Quartfolio-Bänden; d) Heß, Anleitung zur Schönschreibkunst; e) mehrere Landkarten, unter andern: Orbis antiquus d'Anvillianus ex officina Weigelio-Schneideriana, Norimberg. 1784. Sollten sich Liebhaber zu diesen einzelnen Stücken vorfinden, so können dieselben auch außer dem Streiche abgegeben werden. Das Weitere sagt übrigens der Bücher-Katalog, welcher nebst den Büchern selbst bey Unterzeichnetem vor und an den Strichstagen zur beliebigen Zeit eingesehen werden kann. Sowohl alle Freunde und Bekannte des Verstorbenen, als vorzüglich die Freunde der Literatur ladet andurch ergebenst ein

Würzburg den 3. November 1819.

A. Wehner, Domvikar, wohnhaft bey Hrn. Medizinalrath u. Professor Pickel, nächst der Franziskanergasse 3. Distr. Nro. 158.

3) (3) Zwey Morgen Weinberg im Sandpfad zwischen Weinhändler Sartorius und Handelsmann Götz, dann 1 Morgen im Krombühl zwischen Metzgermeister Heller und Franziska Ruckert gelegen, beyde im besten Stande, werden Mittwoch den 10. dieses früh um 10 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten an den Meistbietenden verstreichen. Die Hälfte des Kapitals kann gegen 5 prC. Abzinsen mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes stehen bleiben.

Pelzer, Hirsch-Apotheker.

4) (2) Gute 2jährige Spargelsechser sind zu haben im 1. Distr. Nro. 42., das Hundert zu 1 fl.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 296. ist eine schöne große Waschmange nebst zwey großen Gelten zu verkaufen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 83. bey Schreinermeister Hofmann sind 2 dreyschublädige nußbaumene Komode zu verkaufen.

7) (2) Johann Gerster, Drehermeister von hier, empfiehlt sich die Allerheiligenmesse mit allen Sorten Kinderspiel-Waaren, Pfeifenrohren und Pfeifenköpfen, echten Ziegenhainern und andern Stöcken, hornenen und schildkrotenen Kämmen, Klistirmaschinen, Billardballen nebst den schon bekannten Stählen. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht die billigsten Preise und hat seine Boutique auf der Domgasse am Eingange der Regierung.

8) (1) Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß ich diese Messe wieder mit einem gut assortirten Waarenlager von lackirten Blechwaaren beziehe, als: Kaffeebrettern, Leuchtern, Zuckerdosen nach neuestem Geschmack und besonderer Schönheit, verschiedenen Arten Lampen mit meinen schon längst bekannten vortheilhaften Dochten. Meine Boutique ist auf dem Kürschnershofe.

Christian Spies, Lackirfabrikant in Würzburg.

9) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und hohen Gönnern ergebenst bekannt, daß bey ihm in und außer der Messe stets ein Lager von verschiedener Größe Spiegel mit schön dekorirten vergoldeten Rahmen mit echt französischem Spiegelglase zu haben sind. Auch sind bey demselben allzeit zu haben nach neuerem Geschmack vergoldete Kronleuchter und Fenster-Behangs-Verzierungen. Durch gute und geschmackvolle Arbeit,

wie auch billige Preise wird er zu empfehlen sich stets bestreben.

Würzburg den 4. November 1819.

Ernst Jos. Wiesen, Vergolder und Lackirer.

10) (3) Echtes englisches Wedgwoods und bestes deutsches Steingut, Chokolade, Knastertabak, Studirlampen und chemische Lampendochte zu billigen Preisen sind während der Messe zu haben in dem zweyten Laden vom Dom abwärts 3. Distr. Nro. 100. bey

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

11) (1) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß sie nach dem neuesten Geschmack Wintermode erhalten habe, bestehend in Sammet, Seide, Plisch, Baumwollensammet, und allen moderne Farben seidenen Hüten, auch Winterhauben nach dem neuesten Geschmack in Sammet- und Seidenzeug, modernen Chemisette und Halskrösen. Sie bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle und billige Bedienung, und logirt auf dem grünen Markte im Conrad'schen Kaffeehause Nro. 432.

Orsolini, Witwe.

12) (2) Anton Wäber aus Nixdorf in Böhmen empfiehlt sich diese Messe mit einem Assortiment schlesischer Garne zum Weben, auch Spinal für Schuhmacher, weißer und gefärbter schlesischer Zwirne, sortirt in 2 u. 3 Drath, und verspricht die billigsten Preise. Sein Lager ist bey Hrn. Georg Oswald auf der Domgasse.

13) (2) Die Schreinermeister Seitze, Vater und Sohn, von Aschaffenburg, beziehen diese Messe zum vierten Mal mit allen Sorten Möbeln. Ihr Verlag ist am Dom im Kreuzgange.

14) (4) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen verkauft in jetziger Allerheiligenmesse seine Holländer, Bielefelder und Warndorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Gasthofe zum Straus in der Kirchengasse Nro. 350. über eine Stiege Nro. 12.

15) (1) Da Michel Bernegger in vielen Städten Deutschlands einen allgemeinen Beyfall und bedeutenden Absatz gefunden hat, und er sich hierüber mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, so macht er einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm auf dem Judenplatze die echte Pariser Fett Lack Glanz Stiefelwichse in Blechbüchsen zu 30 kr., 45 kr. bis zu 1 fl. 12 kr., und in Schachteln zu 12 und zu 24 kr. zu haben ist. Man kann auf jedes Leder, auch auf das fette, augenblicklich einen so schönen und schnellen Glanz hervorbringen, als wenn es lackirt wäre. Man kann mit einem weißen Tuche darüberfahren, ohne es zu beschmutzen. Er garantirt, daß die Wichse für das Leder nützlich und nicht schadhaft ist. Die Herren Abnehmer werden sich von der Güte derselben überzeugen, indem sie die Holländer und alle andern Wichsen übertrifft. Er macht auf jedes Leder selbst die Probe, und ist nicht gewöhnt, glänzende Schuhe oder Stiefel zur Schau auszustellen, um das Publikum damit zu täuschen, wie es viele Wichshändler zu thun pflegen. Die Wichse wird mit etwas Bier oder Wasser verdünnt, und sogleich mit einer weichen Bürste, bevor sie trocken werden, der Glanz gemacht. Er ist Willens, bis den 18. dieses Monats hier zu bleiben, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, hier den erwünschten Beyfall zu erwerben. Er logirt im Schiff.

18) (3) Gute tannene Steckkohlen, auch Schifftheer, ist bey uns zu jeder Jahrszeit dahier, auch auf Verlangen von hier bis Würzburg an jeden am Wasser gelegenen Ort geliefert, zu haben.

Kitzingen den 26 Oktober 1819.

Michael Faustmann u. Comp.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 4. sind 2 Zimmer, mit 1 Kammer, Küche und Holzege zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

2) (2) Ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zur ebenen Erde im 3. Distr. Nro. 154. ist auf den nächstkünftigen Monat zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 192. ist auf beil. 3 König der ganze obere Stock zu vermiethen, welcher besteht in 4 auf die Straße

gehenden großen heitzbaren in einander gehenden Zimmern, dann 2 in einander gehenden heitzbaren und 2 unheitzbaren, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager, Keller und Boden. Auch mit und ohne Stallung zu vermiethen.

4) (2) Auf dem Dominikanerplatze Nro. 210. ist der obere Stock, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, wovon auch weniger abgegeben werden können, mit Küche, Keller, Holzlage, Boden, Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen. In diesem Hause wird auch Kost gegeben.

6) (1) Es ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen im 4. Distr. nächst der Post Nro. 278.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der gewöhnliche Fexermarkt, wird dieses Jahr Dienstag den 9. November abgehalten.

Randersaker den 2. November 1819

Die Gemeinde Verwaltung.

Literarische Anzeige.

2) (2) Topographische und statistische Beschreibung aller zur jetzigen Würzburger Diözese gehörigen Pfarreyen, Kaplaneyen, Kuratien, und Benefizien.

In Verbindung mit kathol. Geistlichen gesammelt, nach eigenen Erfahrungen und Einsichten herausgegeben von Joseph Beez, Verwalter und Kanzlisten des bischöflichen Generalvikariates zu Würzburg.

Diese Schrift enthält nach der neuesten Kapitelseintheilung alle Pfarreyen, Kaplaneyen, Kuratien, Benefizien, alle Pfarrörter, und alle Filiale, giebt die Seelenzahl sowohl aller Pfarr- als Filialorte: — die Entfernung der Filialorte von Pfarrörtern nach Stunden und Gegenden; den Dezimationsanschlag der Pfarreyen an; und fügt viele merkwürdige, die Pfarreyen Kaplaneyen und Benefizien betreffenden Bemerkungen bey: dieselbe erscheint auf schönem, feinen weißen Schreibpapier, Quartformat, in tabellaischer Eintheilung, 12 Bogen stark auf Vorausbezahlung zu 1 fl. rhn. die Herrn Pränumeranten werden höflichst ersucht, die Vorausbezahlung und die Briefe portofrey an den Herausgeber 5. Distr. Nro. 233. unmittelbar einzusenden. Die Vollendung des Druckes wird den Hrn. Pränumeranten zur Abholung der Exemplarien durch das Intelligenzbl. bekannt gemacht.

3) (1) Von Herrn Professor Fröhlich und Herrn Kapellmeister Dittmeyer gütigst untersucht, wird kommenden Sonnabend den 6. dieses Frau von Vorster, die sich in Oestreich und in Italien auf dem Pianoforte bildete, die Ehre haben, durch eine Auswahl von harmonischen Werken nach dem gegenwärtig erhabenen Zeitgeiste der Tonkunst den hohen Gönnern und Verehrern obbemeldter Kunst der Stadt Würzburg eine Abendunterhaltung mit aller Achtung zu widmen.

17) (1) Bey Herrn Stephan Richter, Buchdrucker dahier, ist auf das bevorstehende Dankfest zu haben: Hymne auf das höchst gesegnete Jahr 1819, zur Verherrlichung des Höchsten geschrieben von B. Rieger, lat. Vorbereitungslehrer. Das Exemplar auf Druckpapier 3, auf Schreibpapier 4 kr.

4) (1) Den 29 Oktober wurde vom Theater bis zum Gasthause zum Ochsen eine rothe Schreibtafel mit einigen Zeugnissen für einen Studenten verloren, der Finder wird gebeten, sie im Intell. Comt. abzugeben.

5) (2) 1500 Gulden Vormundschafts-Geld sind in der Ursulinergasse Nro. 200. auf hiesige Stadt-Steuer-Obligation zu 5 prC. Interessen auszuleihen.

9) (3) Eine im Bözeln und Waschbrechen geübte Person empfiehlt sich zu diesen Arbeiten sowohl in ihrer Wohnung als auch außer dem Hause, und ist zu erfragen in Nro. 191. im Grabengäßchen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage, nebst 1/4 Bogen Extra-Beylage.)

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem auf die abhanden gekommene Original-Obligation des hiesigen Verwaltungs-Rathes de dato Würzburg den 16. September 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. rhn. Kapital an und auf den Namen Barbara Schlereth ledig von Eibelstadt sprechend in dem durch die öffentliche Aufforderung vom 9. July l. J. angesetzten Termine ein Anspruch nicht geltend gemacht worden ist, so wird die vorgedachte Urkunde hiemit für kraftlos und jeder Anspruch eines dritten hierauf für erloschen erklärt.

Würzburg den 22. Oktober 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Aufnahme der Civilklagsachen gegen Studirende an der k. Universität, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, am Donnerstage einer jeden Woche, mit Donnerstag den 11. November d. J. anfangend, die Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bestimmt sind: die klagenden Partheyen haben sich im Univ. Gebäude, ersten Stocke oberhalb der Univ. Bibliothek, einzufinden.

Würzburg den 2. November 1819.

Königl. Universitäts-Prorektorat.

W. J. Behr, z. Z. Prorektor.

Fröhlich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Zins und Gültmöste an das Stadtrentamt schuldig sind, haben solche am 5. 8. 9. 12. 15. 18. und 19 November d. J. jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in den Keller des Stadtrentamtes in reinem Gewächse abzuliefern.

Würzburg am 31. Oktober 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache gegen Kaspar Siedler von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Mittwoch den 3. Novemb. 1819. am Eingange des Gerichtszimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. October 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, j. pr.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das Recht der Aschensammlung in den sämmtlichen dießamtlichen Ortschaften wird am Mittwoch den 10. November dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Lokale auf 1 Jahr von Martini 1819. bis dahin 1820. vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. Oktober 1819.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Natural-Einnahme der Weingült, welche die Besitzer der Universitätischen Lehen

dahier zu entrichten haben, wird der 8. 9. und 10. November d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Die Gültlieferung selbst hat in reinem Gewächse zu geschehen.

Würzburg den 12. Oktober 1819.

Königl. Universitäts Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in Sachen Kreditores contra Joh. Adam Gosmann, Landfuhrmann dahier, ist unter dem heutigen an dem Gerichtshaus angeheftet worden.

Frammersbach den 25. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Sommer.

Greb.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurden aus der Behausung des Kaspar Feser, Ortsnachbars zu Hausen, durch doppelten Einbruch nachstehende Effekten entwendet, als:

1. An Geld.
   1) 2 Laub- und
   2) 2 Kronen- } Thaler,
   3) 1 halber- und 1 viertels Kronenthaler,
   4) 1 sächsischer Konventionsthaler, und
   5) gegen 20 fl. 30 kr. an kleineren verschiedenen Münzsorten, worunter 2 drittels sächsische Thaler sich befanden.
2. An anderen Effekten.
   1) 48 Ellen Flachsentuch im Werthe zu 24 fl.,
   2) 1 schwarz seidenes rothgestreiftes Halstuch, Werth 5 fl.,
   3) 6 Ellen weißen braungeblümten Zitz à 7 fl. 30 kr.,
   4) 3 Ellen weißen rothgestreiften Zitz à 2 fl. 45 kr.,
   5) 13 Ellen weißen blaugestreiften Barchent à 9 fl.,
   6) 1 weißbaumwollene rothgeblümte Bettziche à 4 fl.,
   7) 2 feine Leilachen à 4 fl.,
   8) 6 feine Mannshemden à 9 fl.,
   9) 1 Korallenschnur mit einem vergoldeten Marienbildsthaler à 3 fl. 45 kr.,
   10) 1 silberner Ring mit rothen Steinen;
   11) 1 dto. mit einem vergoldeten Marienbilde,
   12) 1 goldener Ring gerippter Facon.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Kriminal- und Polizey-Behörden um genaue Spähe und Ausmittlung von Besitzer, Verschleuderer solcher Effekten, und Aufgreifung des Verdächtigen und Auslieferung an unterfertigte Stelle, zur öffentlichen Kenntniß.

Beschl. Arnstein den 26. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey Abgang eines genügenden vom Hypothecken-Verbande freyen Gegenstandes werden sämmtliche Gläubiger des Bürgers Philipp Baumann, Besitzers der Kieselsmühle dahier, auf Dienstag den 23. November früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vor das unterzeichnete Gericht geladen, bey dem sich ergebenden rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Dettelbach den 28. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Vetter, Act.

Kaibel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 9. November früh um 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Dipbach nachstehende Grund-Besitzungen des Joseph König daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung zum Strich aufgelegt.

Eine Hofriethe mit Haus, Scheuer und Garten, 1/4 1/4 Morgen 15 1/2 Ruthen Artfeld, 3 3/4 Morgen 6 Grt. Holz.

Dettelbach den 14. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Vetter, Act.

Keibel.

---

(5) 2. Versteigerung.

Nachstehende dem Kaspar Veit zu Sand zugehörige Realitäten, als

a) ein Haus mit Hofrieth, Scheuer und

Brauhaus, worauf die Gastgerechtigkeit haftet;

b) 2 Acker Wiesen, die Aschwingen, und

c) 3 1/2 Acker dergl. allda werden auf Antrag der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 22. Novemb l. J. Nachmittags um 1 Uhr im Orte Sand anberaumt.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Eltmann den 20. Oktober 1819.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bierbrauermeister Paul Schmitt zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt worden. Dem zu Folge wird Donnerstag der 25. November als der erste, und Donnerstag der 16. Dezember l. J. als der zweyte und letzte Ediktstag hiermit festgesetzt, und werden andurch sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Paul Schmitt vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses am 1. Ediktstage früh um 9 Uhr dahier ihre sämmtlichen Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln vorzulegen, sodann unter demselben Präjudize am 2. und zugleich letzten Ediktstage zu der nämlichen Tagszeit sämmtliche Einwendungen gegen angebrachte Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, und wo es nöthig, schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Gerolzhofen am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, LG. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Valentin Müller von Gefäll k. b. Landgerichts Kissingen wird seit 14 Jahren aus dem Feldzuge gegen Oestreich vermißt, und seine Anverwandten sind über sein Leben und seinen Aufenthalt gänzlich ungewiß. Er, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, und alle jene, die sein Vermögen ansprechen werden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Valentin Müller für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Unverwandten gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Decr. Kissingen am 30. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Nachlaß der Michel Raabschen Eheleute zu Kleinbrach hat unterfertigtes königl. Landgericht den Konkurs der Gläubiger erkannt; und deßhalb

a) zur Anbringung und rechtlichen Begründung der Forderungen gegen denselben Tagfart auf Donnerstag den 18. November, endlich

b) zur wechselseitigen Vernehmlassung hierauf und schlüßlichen Verhandlung der Sache Tagfart auf Donnerstag den 16. Dezember l. J. jedesmal früh um 8 Uhr

dahier festgesetzt. Hiezu werden dessen Gläubiger und zwar bey Strafe des Ausschlusses vom Konkurse und resp. von den sie treffenden Handlungen andurch vorbeschieden.

Decr. Kissingen den 21. Oktober 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rchtspr.

(3 2. Gläubiger-Vorladung.

Die wegen Mangel eines freyen Exekutions-Objektes obwaltende Ungewißheit über das gegen den Müller Hs. Michel Reith von Burkardroth einzuleitende rechtliche Verfahren erheischt dessen Schulden-Konsignation, weßhalb hiezu alle dessen Gläubiger auf Donnerstag den 25. November l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung andurch hieher vorgeladen werden.

Sign. Kissingen den 23. Okt. 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Aus Mangel eines freyen Exekutions-

Objekts ist die Aufnahme sämmtlicher Passiven gegen den Schmiedmeister Johann Horling von Aub beschlossen. Hiezu ist Tagfart auf Montag den 15. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an bemerkten Schmiedmeister Johann Horling zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey dem weiteren Einschreiten gegen den Schuldner keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 14. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Brandt.
Krampf.

Bekanntmachung.

Dem Franz Endres, Wirth zu Forst, wurde durch unten so viel als möglich signalisirte Bursche mittelst Verpfändung einer schlechten Uhr und unechter Pretiosen unter Vorspiegelung eines sehr hohen Werthes derselben gegen einen Vorschuß von 116 fl. 46 kr. am 25. d. M. ein Betrug gespielt, welches man zu dem Ende bekannt macht, um auf die signalisirten Bursche Späße zu halten, und solche oder einen oder den andern derselben auf den Betretungsfall in Verhaft zu bringen, und anher auszuliefern.

Mainberg den 27. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Frank.

Signalement der Betrüger.

a) Der erste gab sich für einen Unger aus, geberdete sich, beynahe gar kein Deutsch sprechen zu können, war hoch in den 2oer Jahren, mittlerer Größe, hatte schwarzbraune kurzgeschnittene Haare, dergleichen Augenbraunen und Backenbart, graue Augen, eine dicke Nase, einen aufgeworfenen großen Mund, und eine schwarzbraune Gesichtsfarbe, trug von weißgelbem Nanquin, Leinwand oder Zwilch einen Spenzer, Hosen und Weste, und einen runden Hut; hatte ein in Leinwand gebundenes Päckchen auf dem Rücken, und wahrscheinlich in solchem Kleider zum Umkleiden.

b) Der zweyte, wahrscheinlich auch der erste, war ein Jude, über 6 Schuhe groß, hoch in den 2oer oder angehenden 3oer Jahren, hatte ein rundes volles blasses Gesicht, einen rothen Schnauz- und Schnurrbart, vermuthlich nur zur Entstellung aufgelegt, dergleichen Augenbraunen, eine lange stumpfe Nase, und gewöhnlichen Mund. Derselbe trug einen dunkeln Frack, über die Stiefel gehende hellblaue, oder weißliche Hosen und runden Hut.

c) Der drittere, gleichfalls ein Jude, war wenig kleiner als der zweytere, mit diesem in gleichen Jahren, hatte ein längliches mageres sehr bleiches Gesicht, schwarze Haare, dergleichen Backenbart, Augenbraunen und Augen, lange spitzige Nase und gewöhnlichen Mund. Derselbe trug einen kaffeebraunen Frack, oder nach anderer Angabe englischen Ueberrock, in die Stiefel gehende Hosen und einen runden Hut.

Jeder der beyden letztern trug am Leibe einen ledernen Geldgurt, und hatte einen zusammengerollten Mantel bey sich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das
Königl. Landgericht Mellerichstadt
macht zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß vom 2o. d. M. anfangend das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache gegen Melchior Liebst zu Mittelstreu im Vorplatze des Gerichtsgebäudes angeheftet seyn werde.

Mellerichstadt den 16. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das
königl. Landgericht Mellerichstadt
macht hiermit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt, daß vermög eines am 13. d. M. vor demselben abgeschlossenen Nachlaß- und Stündungs-Vertrags zwischen dem Hirschenwirthe Johann Georg Fuchs zu Mellerichstadt, dem Georg Breun zu Oberstreu, und den Gläubigern des erstern, der Hirschwirth Georg Fuchs das Eigenthum seines sämmtlichen Vermögens an obengenannten Breun, welcher sich als Zähler zur Befriedigung seiner Gläubiger dargestellt hat, abgetreten,

und dem Rechte fernerhin Schulden zu machen, zu deren Tilgung er ohnehin keine Mittel besitzt, entsagt habe, damit sich jedermann vor Schaden hüte.

Mellerichstadt den 18. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat heute in der Konkurssache gegen Eva, Wittwe des Jakob Mußwächer zu Stockheim, das Klassenurtheil erlassen, und wird solches vom 30. d. M. anfangend 60 Tage lang im Vorplatz des Gerichtsgebäudes zu jedermanns Einsicht anheften lassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 27. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 19. künftigen Monats Vormittags um 8 Uhr wird zu Schweinhof in dem Wohnhaus des Johann Schuhmann allda zum Behuf dessen Drittheilung das demselben gehörige geschlossene Hofgut daselbst zum öffentlichen Strich aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Haus- und Grasgarten, dann ohngefähr 66 Morgen Artfeld, 9 Morgen Wiesen, 1 1/4 Morgen Krautland, 57 3/4 Morgen Waldungen, letztere neben der Schweinhöfer Markung einer, und dem herrschaftlich. Wald Schweinberg genannt, anderer Seits. Wer sich nicht durch gerichtlich beglaubigte Atteste über seine Zahlbarkeit ausweisen kann, wird nicht zum Strich gelassen. Vom dem Strichschilling wird ein Drittheil 6 Wochen nach dem Zuschlag baar, der Rest Ostern 1820. 1821. 1822. jedesmal mit ein Drittheil gezahlt.

Auf diesem Hofgut haften 37 3/4 kr. 3 pf. einfache Satzung, 4 1/2 Malter Korn, 4 1/2 Malter Habergült, beydes Römhilder Gemäß. Die weitern Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Unmittelbar auf diesen Verstrich folgt in demselben Wohnhause der Verstrich des dem Theilungsgeber gehörigen Viehes von mehreren Stücken Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber, dann des sämmtlichen Brauereygeschirrs, aller Mobilien an Eisen, Messing, Kupfer, Blech, Zinn, Holz und Glaswaren, endlich alles vorhandenen Weitzens, Korns, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Gemang, Heu, Ohmet, Stroh, Lein, Flachs, Wurzelwerks, Obst & Brenn- und Nutzholzes. Falls der Verstrich an einem Tag nicht geendet werden kann, wird den folgenden Tag damit fortgefahren.

Neustadt den 24. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Drittheilungssache des Johann Schuhmann von Schweinhof mit seinen Kindern ist die Kenntniß der Passiven erforderlich. Wer demnach an erstere irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 18. künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Neustadt den 24. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Nicklaus Jopp von Kolitzheim eine erkannte Exekution nicht vollzogen werden konnte, und mehrere Schulden angezeigt sind, so wird eine allgemeine Liquidation derselben nöthig, um nach deren Resultat das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Sämmtliche Gläubiger werden daher angewiesen, ihre Forderungen am Donnerstag den 25. November l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte mit dem Schuldner zu liquidiren.

Wer diese Auflage nicht befolgt, wird bey Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget.

Volkach am 26. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Ldr.

Baraggi, a. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gräflich Castell. Herrschaftsgericht Remlingen im Unter-Mainkreise bestimmt mit Hinweisung auf das allerhöchste Gesetz vom 22. July 1819 die Montage und Mittwochen durchgehends zum Anbringen und Verhandeln der mündlich zu Protokoll zu instruirenden Rechtssachen.

Remlingen am 28. Oktober 1819.

Burkhardt.

Schöner, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Martin Herbach von Gräfendorf, welcher seit vielen Jahren abwesend ist und zuletzt in königl. preußischen Militärdiensten gestanden haben soll, wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten das ihm zustehende Vermögen von 105 fl. 8 1/2 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieser Zeit dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Burgsinn am 28. Oktober 1819.

Gemeinschaftl. Kondominat-Amt Gräfendorf.

Kläber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 138. in der ehemaligen Wohnung des ernannten Herrn Erzbischofes Freyherrn von Gebsattel werden Freytag den 5. November l. J. Vormittags um 9 Uhr mehrere Mobilien, als Tisch-Sessel, Stühle, Bettstätten, Schränke, Gartenbänke, sämmtliches Wasch- und Gartengeschirr, eine Badwanne, eine Strohbank, verschiedenes Pferdegeschirr, ein Faß und 4 große Bilder (Jagd- und Thierstücke) nebst einer Quantität Schiefersteine, welche letztere jedoch auch ausser dem Striche abgegeben werden können, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) (2) Künftigen Freytag den 5. November früh um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 175. nächst dem Ulmerhofe verschiedene Hausgeräthe an Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Kupfer, Zinn, einem kleinen runden eisernen Ofen, nebst einem Fortepiano an den Meistbietenden aus freyer Hand verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

3) (3) Ein schwerer Güterwagen, auch zum Holländer Bäume führen geeignet, ist im Gasthause zum Reichsapfel zu verkaufen.

4) (2) Weiße baumwollene Gardinen-Franzen, eigener Fabrik, werden bey Unterzeichnetem in seinem Laden im Hause des Herrn Handelsmanns Spindler in der Eichhorngasse an der Ecke der Katzengasse um sehr billige Preise verkauft.

Franz Gutbrod, Bortenwirker.

5) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen, ganz neu sortirten Lager von Pariser, Lioner, Nanceer, Rixheimer, auch den schon bekannten Schweizer-Papier-Tapeten in allen nur möglichen Farben, sowohl selolirten als auch Etuis hier angekommen bin.

Ich enthalte mich hierüber jeder weitern Empfehlung, indem mein erst seit 10 Jahren bestehendes Lager hinlänglich bekannt ist.

So wie in der vorigen Messe als auch jetzt findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, auch Schweizer, groß Real-, Post-, Zeichen-, auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, auch in allen Formaten.

Ferner inländische Median-, Kanzley-, Mittel- auch Konzept-Papiere zu verschiedenen Preisen, Siegellack, Bleystifte, Schreibfedern, Briefstaschen in rothem auch grünem Maroquin, mit Waschtabellen versehen, Tuschkästchen, alle Sorten teutsche auch französische Spielkarten, nebst sehr guter Chokolade, das Pfund zu 1 fl. bis 4 fl.

Durch prompte und solide Behandlung werde ich mich bestreben, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, mir ganz vorzüglich angelegen seyn zu lassen. Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben

der Hirsch-Apotheke in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt.

4) (1) N. A. Oberndörfer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem gut assortirten Augsburger Silber Lager, ferner allen Gattungen goldenen und silbernen Sackuhren, dann Byouterieen aller Art in 14- und 18karatigem Golde, vorzüglich aber mit Coliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln, ꝛc. mit Brillanten, Rosetten und andern Couleuren Edelsteinen gefaßt, Dosen und Uhren mit Munque versehen.

Er kauft und trokirt auch Silber, Gold, Perlen und Diamanten um vollen Werth, verspricht reele Bedienung, billige Preise, und logirt während der Messe bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler an der Brücke.

In Bezug auf obige Anzeige, macht er seinen verehrten Abnehmern zugleich bekannt, daß er wegen der Bamberger Messe, erst zum 6. oder 7. November mit seinem Lager dahier eintreffen wird.

5) (3) M. Rothschild von Schwabach beziehet die Allerheiligenmesse mit einem ganz neu assortirten Lager von Zitz, Kattun, Kalikurts und Kleidern, mit türkischen Halstüchern, verspricht die billigsten Preise, die reelste Bedienung, und hat sein Waarenlager auf der Domgasse bey Herrn Posamentirer Schmitt über eine Stiege.

6) (1) Wilhelm Bittinger aus Aschaffenburg empfiehlt sich gegenwärtige Herbstmesse mit sehr schönen und guten französischen Porzellän- und Steingut-Waaren seinen geehrtesten Gönnern in äußerst billigen Preisen. Seine Boutique steht wie gewöhnlich zu Ende des Kürschnerhofes links.

7) (1) Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augengläsern nach Kunst egeln verfertige. Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, und sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in die Nähe, sonde n in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, sobald ich die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Konservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollen. Ich verkaufe auch große und kleine Mikroskope zu verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehreren Tausenden vergrößern; deßgleichen Perspektive, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata, u. dgl. m. Auch reparire ich alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras, und mache die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bitte ich nur um Prüfung und Untersuchung.

Meine Boutique steht neben dem Intell. Comtoir auf dem Kürschnershofe.

M. J. Sachs aus Marolsweissach.

Vermiethungen.

Verpachtung.

1) (3) Von meinen Gütern zu Obervolkach werden nebst den Wohn- und Oekonomiegebäuden 130 Morgen Feld, 27 1/2 Morgen Wiesen, und 2 1/2 Morgen Weinberg vom 22. Februar 1820 in einen 6jährigen Bestand verliehen, Strichstermin wird auf

Montag den 29. k. M. November

im Hirschenwirthshause zu Obervolkach Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, so wird der Zuschlag sogleich erfolgen; inzwischen die Einsicht der Realitäten von Unterzeichnetem verlangt werden kann. Die Bestandbedingnisse werden aber beym Striche vorgelegt werden.

Stadt Volkach den 29. Oktober 1819.

Edel, Kanzleyrath.

2) (2) In der Semmelsgasse Nro. 132. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Bey dem Metzger Mälle klein hinter der Marienkapelle Nro. 324. ist ein

Quartier, welches in 3 schönen Zimmern, mit Aussicht auf die Straße, 2 Nebenzimmern, einer Küche, und neben der Küche noch einem Zimmer, und Holzlage besteht, zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 61. in der Eichhorngasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlage, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 113½ in der Strohgasse sind 3 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Auch sind allda hochstämmige Aprikosen- und Reineclaudbäume zu verkaufen.

7) (3) Im Bronnbacherhofe, 2. Distr. Nro. 168. ist ein schönes vollständiges Quartier auf das nächste Ziel zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 230. in der Büttnersgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 223. hinter dem Neuerer Kloster ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

10) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist ein Zimmer zur ebenen Erde, welches zu einem Laden verwendet werden kann, auf kommende Messe oder auf nächstes Ziel zu verlehnen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige

1) (2) Am 19. d. Ms. Nachts um 11 Uhr, starb nach einem kurzen Krankenlager, an den Folgen einer Brustkrankheit, mein innigst geliebter Ehegatte Joseph Anton Bögel, Bürger und Hofwachsziehermeister dahier, nachdem ich 25 Jahre in der glücklichsten und zufriedensten Ehe mit ihm verlebte. Im tiefsten und größten Schmerzengefühle entledige ich mich hiermit der traurigen Pflicht, diesen für mich und meine Kinder unersetzlichen Verlust allen schätzbaren Verwandten, Gönnern und Handlungsfreunden des Verstorbenen bekannt zu machen; empfehle denselben ihrem frommen Andenken, und bitte um ihre stille Theilnahme und fernere schätzbare freundschaftliche Gewogenheit, besonders, da ich entschlossen bin, das Geschäft und den bisherigen Handel meines verlebten Ehemannes durch thätige und fleißige Unterstützung meiner Kinder so fortzuführen, daß ich mich nach allen Kräften bestreben werde, durch billige und redliche Behandlung mir eines jeden Zufriedenheit zu verschaffen.

Die Wittwe des Verewigten,
Augusta Bögel, geborne Hemmerichin
von Mergentheim.

2) (1) Antiquar und Auctionar Louis, Semmelsgasse Nro. 73., zeigt hiermit an, daß ihm nach Beseitigung der bisherigen Hindernisse, welche durch Vergleich eines Prozesses mit der Göbhardt'schen Buchhandlung gänzlich gehoben sind, als rechtmäßigen Erben die Advokat Molitorische Verlassenschaft von Hrn. Testamentar Appell. Gerichts Advokaten Kaiser eingehändigt worden ist. Unter diesem Nachlasse befindet sich noch ein großer Vorrath von Aktenstücken, deren Eigenthümer hiermit ersucht werden, dieselben binnen hier und 6 Wochen bey ihm in Empfang zu nehmen, im Nichtfalle sie sich alsdann derselben Vernichtung zuzuschreiben haben. Eben so sollen auch diejenigen, welche noch an diese Masse Deserviten und Auslagen schulden, und dieselben in der nämlichen 6wöchentlichen Frist an ihn nicht bezahlen, zu deren Zahlung gerichtlich angehalten werden.

Der gedruckte Katalog der schon früher angezeigten großen Bücherversteigerung wird auch demnächst bey ihm zu haben seyn. Einige noch dazu gekommene große Parthien sind an dieser Verzögerung Schuld.

3) (2) Ein Feuerarbeiter sucht einen Ambos, 2 bis 2 1/2 Zentner schwer, zu kaufen. Wer solchen zu verkaufen hat, kann den Käufer im Intell. Comt. erfragen.

4) (1) Lehnkutscher Nikolaus Dittmann, Nro. 196. in der Fulinergasse, fährt nächsten Donnerstag nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Extra-Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Ankündigung
der
königlich baierischen Forstschule
zu Aschaffenburg.

Nr. Pr. 2213. Nr. E. 2451.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Für die seit zwölf Jahren zu Aschaffenburg bestehende Forstlehranstalt haben Seine Majestät der König eine neue Einrichtung mit angemessenen Fonds und Localitäten so großmüthig genehmiget, daß in ihrer Vereinigung mit den natürlichen Vorzügen, welche die Umgebungen von Aschaffenburg darbieten, der schöne Zweck dieser Bildungsanstalt nicht verfehlt werden kann. Der Spessart gehört bekanntlich noch zu jenen deutschen Waldungen, wo Lehrer und Zöglinge in der Wirklichkeit finden, was Natur und Kunst Gutes und Böses in der Forsthaushaltung bewirken können. Die königlichen Gärten um Aschaffenburg besitzen sehr vollständige Sammlungen von deutschen und auswärtigen Waldpflanzen, und die ganze Flora in dieser Gegend ist reichhaltig und schön. Reichen Stoff für Mineralogie und Geognosie findet der Forstmann in den Gebirgen des Spessarts, und die Forsttechnologie wird daselbst in allen ihren Zweigen vielfach betrieben.

Der Lehrplan dieses Instituts, welcher den theoretischen und practischen Unterricht für den gemeinen Forstwart, wie für den Revierförster und höheren Forstbeamten umfaßt, füllt zwey Jahre oder vier Semester aus, und theilt sich in einen niedern und höhern Kurs. Die Wintersemester erstrecken sich vom 15. November bis zum 30ten April des nächsten Jahres und die Sommersemester vom 1ten Mai bis 30ten September desselben Jahres. Der erste Kurs beginnt mit dem 15ten November 1819.

Zur Aufnahme in die Forstlehranstalt wird erfordert, daß

1) der Aspirant das 15te Jahr erreicht habe,

2) sich, wenn er ein Inländer ist, über die sich eigen gemachten Progymnasialstudien durch legale Zeugnisse ausweise, dann einer besonderen Aufnahms-Prüfung unterwerfe, wovon jedoch solche Individuen ausgenommen sind, welche nach bereits zurückgelegten Gymnasial-Studien oder nach vollendeten Lyceal- oder akademischen Studien die Lehranstalt zur Ausbildung im höheren Forstdienste besuchen;

3) daß jeder Zögling immatrikulirt werde, wegegen derselbe in allen Disziplinar-Verhältnissen unter den Gesetzen der Anstalt und ihrem Directorium, in allen

äusseren aber unter der Orts-Polizey und den Gerichtsbehörden stehet.

4) Matrikel und Vorlesungen werden unentgeldlich gegeben. Nur der Ausländer zahlt bey der Aufnahme in die Anstalt ein für allemal zwey Karolinen Honorar.

5) Die Inländer sind gebunden, den zweyjährigen Kurs ohne Ausnahme einzelner Vorträge zu vollenden.

Alles Nähere wird von der Direktion des Instituts bekannt gemacht werden.

Würzburg den 29. Oktober 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Dir. v. Hornberg, Dir.

Sorger.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 119. Samstag den 6. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1986. Nr. Exp. 2531.

An sämmtliche Gerichtsärzte.

(Die Anzeigen über Viehseuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge königl. Ministerial-Rescripts vom 18. dieses werden sämmtliche Gerichts-Aerzte angewiesen, nach §. 32. des organischen Edicts über das Thier-Arzneywesen, jedesmal der königl. Central-Thierarzney-Schule die Anzeige zu machen, wenn sich eine Viehseuche in ihrem Bezirke äussert.

Würzburg den 27. October 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 29. dieses Monats früh um 10 Uhr wird das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathäus Sturm dahier 4. Distr. Nro. 76. gelegen bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteichen, und werden die auf diesem Hause haftenden Lasten bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 30. Oktober 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

Häufige Klagen haben die unterzeichnete Behörde überzeugt, daß die Holzspälter der ihnen gesetzten polizeylichen Taxe sich nicht unterwerfen und eigenmächtig fortfahren, den höheren Lohn zu erheben, und durch Unterlassung der Arbeit zu erpressen. Man hat nunmehr den sämmtlichen Gewerbs-Leuten dieser Klasse bedeutet, daß im Falle sie ferner in ihrer Renitenz gegen die gesetzte Taxe verharren würden, man sie durch Bewür-

lung einer erhöhten Konkurrenz von Holzspältern zu zwingen wissen werde, den auf Billigkeit beruhenden obrigkeitlichen Bestimmungen Folge zu leisten.

Die unterzeichnete Behörde fordert somit jeden Einwohner, an welchen nach Bekanntmachung dieses eine die polizeyliche Taxe überschreitende Forderung gemacht wird, auf, schriftlich oder mündlich unter Benennung des contravenirenden Holzspälters die Anzeige bey dem Polizeybüreau zu machen, damit der Magistrat in den Stand gesetzt werde, seinen Anordnungen Kraft zu geben.

Würzburg am 4. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jrnum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. früh um 10 Uhr, werden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung in dem Hoffourage-Magazine nächst dem Rennweger-Thore beyläufig 115 Zentner Heu und 24 Schober Stroh an den Meistbietenden verstrichen, wozu einladet

Würzburg den 4. November 1819.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchsten Reskripts vom 29. v. M. soll vorzugsweise mit den hiesigen Metzgern oder sonstigen Lieferungslustigen ein Fleisch-Lieferungs-Akkord abgeschlossen werden, und zwar in der Art, daß das Pfund Fleisch jeder Zeit um einen Kreuzer unter der Polizey-Taxe stehe, wogegen dem Lieferanten zugesichert werden darf, daß derselbe für jedes Fleisch, so er in der Kaserne an die Mannschaft abgibt, von dem Aufschlage frey ist.

Diejenigen, welche zu dieser Lieferungs-Uebernahme die erforderliche Qualification zu besitzen glauben, haben sich daher am 10. November l. J. früh um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Oekonomie-Kommission einzufinden, um sonach die weiteren Bedingungen zu hören.

Würzburg den 5. November 1819.

Königl. baier. 12tes Linien-Infanterie-Regiment.

Merz, Oberst.

Weinzierl, Regmtsquartm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey Abgang eines genügenden vom Hypothecken-Verbande freyen Gegenstandes werden sämmtliche Gläubiger des Bürgers Philipp Baumann, Besitzers der Kieselsmühle dahier, auf Dienstag den 23. November früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vor das unterzeichnete Gericht geladen, bey dem sich ergebenden rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Dettelbach den 28. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Vetter, Act.

Kaibel.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Gestern wurden dem Ortsnachbar Andreas Andres zu Buch mittelst Einsteigens in dessen Wohnung nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) fünfzig Gulden rhn., an 22 fl. 30 kr. 24- und etlichen 12 kr. Stücken, dann 27 fl. 30 kr. königl. baier. 6 kr. und etlichen 3 kr. Stücken,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen am Rande, Werth 2 fl. 30 kr.,
3) ein seidenes dto. mit grünen und rothen Streifen am Rande, Werth 2 fl. 30 kr.,
4) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, Werth 2 fl. 30 kr.,
5) fünf halbseidene Halstücher durchaus roth gestreift mit einem dunkelblauen Grunde, zusammen im Werthe von 10 fl. rhn. pro Stück 2 fl.,
6) drey neue Mannshemden, jedes am Schlitze mit dem Buchstaben A. roth bezeichnet, zusammen im Werthe 7 fl. 30 kr.
7) ein angebrtes 36 kr. Stück, und
8) zwey silberne Ringe, der eine im Wer-

the zu 1 fl. 15 kr., und mit den umher eingegrabenen Buchstaben A. A., der andere im Werthe zu 1 fl. rhn.

Man setzt hievon die königl. Justiz- und Polizeybehörden, dann die Gemeindevorstände mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der Waare, daß solche ihrem Eigenthümer wieder zurückgestellt werden könne, nach Möglichkeit mitzuwirken.

Ebern den 22. Oktober 1819.

Königl. Landgericht Ebern im Unter-Mainkreise.

Schmitt, Ldr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der von Altensteinische Hausverwalter Horcher zu Pfaffendorf, welcher 1817. sein Aktiv- und Passiv-Vermögen seinen beyden Söhnen abgetreten, hat mit einem dieser den Antrag um eine allgemeine Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Liquidirung angetragen, um diesen einen verläßigen Schuldenstand vorlegen, und sich mit ihnen über Zahlungsmittel verständigen zu können.

Wer demnach irgend eine Forderung an die Eingangsbenannte Horcherische Familie zu machen hat, wird vorgeladen, diese bey der auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser zu Protokoll anzugeben, und über die zu vernehmenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, als nur mit Rücksicht auf die bey dieser Tagfart sich gemeldeten Gläubiger das Verfahren gegen den Schuldner bestimmt werden wird, und der Ausbleibende den ihm hiedurch zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen hat.

Ebern den 27. Oktober 1819.

Königliches Landgericht Ebern im Unter-Mainkreise.

Schmitt, Ldr.

Nuffert.

---

(3) 2. Vorladung.

Valentin Müller von Gefäll k. b. Landgerichts Kissingen wird seit 14 Jahren aus dem Feldzuge gegen Oestreich vermißt, und seine Anverwandten sind über sein Leben und seinen Aufenthalt gänzlich ungewiß. Er, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, und alle jene, die sein Vermögen ansprechen werden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Valentin Müller für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Decr. Kissingen am 30. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Nachlaß der Michel Raabschen Eheleute zu Kleinbrach hat unterfertigtes königl. Landgericht den Konkurs des Gläubiger erkannt; und deßhalb

a) zur Anbringung und rechtlichen Begründung der Forderungen gegen denselben Tagfart auf Donnerstag den 18. November, endlich

b) zur wechselseitigen Vernehmlassung hierauf und schlüßlichen Verhandlung der Sache Tagfart auf Donnerstag den 16. Dezember l. J. jedesmal früh um 8 Uhr

dahier festgesetzt. Hiezu werden dessen Gläubiger und zwar bey Strafe des Ausschlusses vom Konkurse und resp. von den sie treffenden Handlungen andurch vorbeschieden.

Decr. Kissingen den 21. Oktober 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die wegen Mangel eines freyen Exekutions-Objektes obwaltende Ungewißheit über das gegen den Müller Hs. Michel Reith von Burkardroth einzuleitende rechtliche Verfahren erheischt dessen Schulden Korsignation, weßhalb hiezu alle dessen Gläubiger auf Donnerstag den 25. November l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung andurch hieher vorgeladen werden.

Sign. Kissingen den 23. Okt. 1819.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das
kön. Landgericht Mellerichstadt

hat heute in der Konkurssache gegen Eva, Wittwe des Jakob Mulmächer zu Stockheim, das Klassenurtheil erlassen, und wird solches vom 30. d. M. anfangend 60 Tage lang im Vorplatze des Gerichtsgebäudes zu jedermanns Einsicht anheften lassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 27. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Katharina Volks Wittib von Löherieth will zur zweyten Ehe schreiten, und deßwegen mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Rechts-Ansprüche Freytag den 19. November l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmassa unberücksichtiget bleiben.

Neustadt a/S. am 18. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Cantler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 19. künftigen Monats Vormittags um 8 Uhr wird zu Schweinhof in dem Wohnhaus des Johann Schuhmann allda zum Behuf dessen Drittheilung das demselben gehörige geschlossene Hofgut daselbst zum öffentlichen Strich aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Haus- und Grasgarten, dann ohngefähr 66 Morgen Artfeld, 9 Morgen Wiesen, 1 1/4 Morgen Krautland, 37 3/4 Morgen Waldungen, letztere neben der Schweinhöfer Markung einer, und dem herrschaftlich. Wald Schweinberg genannt, anderer Seits. Wer sich nicht durch gerichtlich beglaubigte Atteste über seine Zahlbarkeit ausweisen kann, wird nicht zum Strich gelassen. Vom dem Strichschilling wird ein Drittheil 6 Wochen nach dem Zuschlag baar, der Rest Ostern 1820. 1821. 1822. jedesmal mit einem Drittheil gezahlt.

Auf diesem Hofgut haften 37 1/4 kr. 1/8 pf. einfache Satzung, 4 1/2 Malter Korn, 4 1/2 Malter Habergült, beydes Römhilder Gemäß. Die weitern Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Unmittelbar auf diesen Verstrich folgt in demselben Wohnhause der Verstrich des dem Theilungsgeber gehörigen Viehes von mehreren Stücken Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber, dann des sämmtlichen Bauerengeschirrs, aller Mobilien an Eisen, Messing, Kupfer, Blech, Zinn, Holz und Glaswaaren, endlich alles vorhandenen Weitzens, Korns, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Gemang, Heu, Ohmet, Stroh, Lein, Flachs, Wurzelwerks, Obstes, Brenn- und Nutzholzes. Falls der Verstrich an einem Tag nicht geendet werden kann, wird den folgenden Tag damit fortgefahren.

Neustadt den 24. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Gottlieb Wohlleben zu Sulzdorf einzuleiten sey, wird die Aufnahme dessen Passiv- und Aktivstandes nöthig. Alle jene, welche an Gottlieb Wohlleben demnach eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert,

Donnerstag den 11ten November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier um so gewisser zu liquidiren, als sonst auf die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieser Schuldensache keine Rücksicht genommen werden kann.

Sternberg den 14ten Oktober 1819.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Scheffer.

Rosenfeld.

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Kunst- und Gewerb-Ausstellung zu München im November 1819 betreffend.)

Das Zellersche Kunst- und Commissions-Magazin, aufgemuntert durch den Allerhöchsten Beyfall und die allgemeine Zufriedenheit mit seinem, im Nov. v. Js. gemachten ersten Versuch einer allgemeinen Ausstellung baier. Kunst- und Industrie-Producte aus den verschiedenen Kreisen des Königreiches, beabsichtiget zu Ende des kommenden Monats November einen zweyten Versuch dieser Art, und hat bey der engen Verbindung, in der es mit dem allgemeinen polytechnischen Vereine stehet, denselben ersucht, dieses Vorhaben durch kräftiges Mitwirken und besondere Theilnahme zu unterstützen, und deshalb zur möglichsten Förderung des Zweckes alle inländische Künstler und Kunstfreunde, Fabrikanten und Gewerbtreibende öffentlich einzuladen, durch Einsendung ihrer neuesten, oder gelungensten Kunst- Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse zu einer in hiesiger Haupt- und Residenzstadt zu veranstaltenden 8tägigen öffentlichen Ausstellung, zu seiner guten Absicht beyzutragen.

Mit großem Vergnügen entspricht der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins diesem Wunsche und mit eben so festem Vertrauen auf den Kunstfleiß seines Vaterlandes, als auf den patriotischen Eifer seiner Mitbürger, bey dieser Gelegenheit mit edlem Stolze zu zeigen, was Baierns Kunst vermag, hofft derselbe das erfreulichste Gelingen dieses Vorhabens.

Bayerns Künstler und Fabrikanten stehen auf einer hohen Stufe, ruhmvoll nennt und ehrt sie bereits das Ausland — sie werden daher bey einer so allgemeinen Vaterlands Sache nicht gleichgültig bleiben wollen; sie werden sich beeilen ihre vorzüglichsten Kunst- und Industrie-Erzeugnisse der Ansicht unserer allverehrtesten Regenten-Familie, der allerhöchsten Regierung, den Bewohnern der Residenz und den vielen Ausländern, die sich hier aufhalten, bekannt zu machen und aufzustellen.

Sie werden für den Ruhm ihres Vaterlandes nicht weniger empfänglich seyn wollen, als ihre Nachbarn die Franzosen, welche in der jüngsten Ausstellung im Louvre zu Paris bewiesen haben, was Selbstgefühl und Nationalstolz vermögen und Gemeinsinn Großes zu leisten im Stande ist.

Können wir auch nicht so vieles ausstellen wie unsere Nachbarn in einem weit ausgedehnten, meerumfloßenen, produktenreicheren Lande, so werden wir dennoch in manchem es ihnen gleichthun, manches des Unsrigen wird Vorzug haben, und man wird durch das, was aufgestellt werden kann, wenigstens erfahren, daß in unserm Vaterlande vieles Fürtreffliche geliefert wird, das aus allzugroßer Bescheidenheit unserer Mitbürger bisher nicht genug bekannt, und also auch nicht gesucht war. —

Die Ausstellung soll am 29. November beginnen, und bis zum 5. Dezember dauern, und es wird der Ordnung halber Behufs der Einsendungen Nachstehendes festgesetzt:

1) Alle Einsendungen geschehen an das Zellersche Kunst- und Commissions Magazin, jedoch mit dem Zusatze auf dem Umschlage: „Zur Ausstellung."
2) Jeder Einsender hat in München Jemanden zu beauftragen und dem Vereine zu benennen, welchem der Empfangschein dafür eingehändigt werden kann. In Ermanglung hiesiger Bekanntschaft übernimmt auf Verlangen ein besonders dazu ernanntes Central-Comité diese Commission.
3) Jeder Sendung muß ein deutlich geschriebenes und richtiges Verzeichniß nebst dem Preise zum Groß- und Klein-Verkauf beygelegt werden.
4) Alle einkommende Sendungen werden in Gegenwart einer Commission des polytechnischen Vereins eröffnet, mit dem Verzeichnisse verglichen und zur Würdigung dem Central-Ausschusse mitgetheilt.
5) Jeder Einsender muß Jemanden in München aufstellen, der nach gehaltener Ausstellung die eingesandten Gegenstände gegen Zurückgabe des ad 2) bemerkten Empfangscheins zurücknimmt, und die geschehene Zurückgabe quittirt. Sollen aber solche im Zellerischen Magazine zum Verkauf deponirt werden, so hat

derselbe Mandatar die Abgabe in das Magazin gegen Schein weiter zu besorgen.

Uebrigens wird Alles, auch die geringste Kleinigkeit im Vereinsblatte angezeigt, und ein ausführlicher Bericht erstattet werden.

Um hierbey dem Kunstfleiße seiner Mitbürger eine dankbare und bleibende Anerkennung zu geben, hat der Central-Ausschuß beschloßen: sechs der vorzüglich ausgezeichnetsten und preiswürdig erfundenen Kunst und Gewerb-Produkte mit der neugeprägten silbernen Vereins-Medaille, worauf der Name des Empfängers eingegraben werden soll, zu beehren, welche ihm selbst, oder seinem Commissionär am Schluße der Ausstellung nach dem Ausspruche einer Central-Jury in einer feyerlichen Sitzung aller hier anwesenden Vereins-Mitglieder zugetheilt werden wird.

München am 6. Oktober 1819.

Der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 90. ist ein viereckiger blecherner Ofen, welcher mit einem Aschenroste versehen ist, nebst einem Sparkochofen, worin eine kleine Haushaltung gemächlich kochen kann, zu verkaufen.

2) (1) Es ist eine Chaise, welche ein- und zweyspännig gebraucht werden kann, dann Pferdegeschirr, Sättel und Zäume zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) (2) H. S. Helbing, Fürstl. Wallersteinischer Hofjuwelier von Wallerstein, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Bijouterie-Waarenlager in 14 und 18 K. Golde, worunter auch Colliers, Ohrringe, Ringe u. s. w. mit Brillanten, Rosetten, und andern guten farbigen Steinen sich befinden; kauft und tokirt Silber, Gold, Perlen und Diamanten in vollem Werth; verspricht solide und billige Preise, bittet um geneigten Zuspruch, und nimmt auf alles Obige Bestellung an.

Logirt bey Herrn Georg Adam Manger Hofuhrmacher auf der Brücke 2. Distr. Nro. 523.

4) (2) Johann Eberhart aus Seifersreuth bey Kulmbach empfiehlt sich mit echtem Steingut, hat seine Boutique an dem Regierungsgebäude an der Ecke des Bogens auf der Domgasse.

5) (1) Ich mache dem hiesigen Publikum bekannt, daß ich mit gutem gesunden Mandel-Kaffee angekommen bin, und beym Neumünster auf dem Kürschnershofe neben der Brillen-Boutique verkaufe.

Joh. Stephan Engelhart, Fabrikant.

6) (1) Margaretha Zil empfiehlt sich auf dieser Messe mit allerley Damenschuhen, Pelzschuhen, farbigen und kalblebernen Schuhen, dann sammtnen Schuhen. Sie verkauft auf dem Kürschnershofe in der Nähe des Neumünsters, und bittet um geneigten Zuspruch.

7) (2) Johann Ulrich Schäfer von St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit einem ganz neuen Sortiment aller Gattung Schweizer Mouselinwaaren, bestehend in Moll, Mouselin, Battistmouselin von jeder Gattung und Breite, glatten und broschirten Gazekleidern von Battist ausgenäht, verschiedenen Dessins aller Gattung genähte Garnituren auf Kleider, und von Gaze von jeder Sorte Einsatz in Kleider von allen Gattungen und schön genäht. Alles zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist im Kürschnershofe oben zu Ende der Boutiquen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Boden und andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 252. neben der fahrenden Post ist ein kleines Quartier für ein lediges honettes Frauenzimmer oder einen Herren auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 512. am Holzthor ist für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß ein Quartier zu verlehnen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse ist auf Lichtmeß ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, 2 Kammern, Holzremise nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (1) Zwey ineinander gehende heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln, im 2. Distr. Nro. 61. in der Eichhorngasse dem Handelsmann Manz gegenüber sind allstündlich für ledige Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 179. auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst dem Katharinenbäcker ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

8) (3) In der Augustinergasse Nro. 224. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Boden, auf nächstkünftiges Ziel Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann daselbst täglich ein geräumiger Laden in Bestand gegeben werden.

9) (2) Im 2. Distr. Nro 91. in der obern Wöllergasse sind einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

10) (2) Drey heitzbare tapezirte Zimmer mit oder ohne Küche und andern Bequemlichkeiten sind in einer angenehmen Gegend der Stadt zu vermiethen, und können sogleich bezogen, auch auf Verlangen mit Möbeln versehen werden.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 64. in der obern Dominikanergasse ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse sind 2 Zimmer mit Küche, Holzlage auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 280. in der Bättnergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 335. ist ein Quartier auf Lichtmeß zu verlehnen, welches bestehet in einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer, einer großen hellen Küche, Stallung zu 6 Stück Vieh, Dunggrube, Platz zum Futterlegen, und Brunnen im Hause.

15) (1) Unfern des Dominikanerplatzes 2. Dist. Nro. 207. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Herrn Stephan Richter, Buchdrucker dahier, ist auf das bevorstehende Dankfest zu haben: Hymne auf das höchst gesegnete Jahr 1819, zur Verherrlichung des Höchsten geschrieben von B. Rieger, lat. Vorbereitungslehrer. Das Exemplar auf Druckpapier 3, auf Schreibpapier 4 kr.

2) (1) Unvorhergesehene Verhältnisse bestimmen die auf den 6. dieses angekündigte musikalische Abend-Unterhaltung in dem akademischen Musiksaale auf den kommenden Dienstag d. 9. dieses zu übersetzen. Tonkunst-Verehrer, die noch Abonnements-Billets zu 48 kr. zu haben wünschen, belieben dieselben beym Kellner George im Gasthofe zum Storch abnehmen zu lassen.

3) (1) Unterzeichneter macht, mit Erlaubniss der k. Regierung, bekannt, dass er Lektionen im Schönschreiben aller Schriftarten nach leicht fasslichen Grundsätzen, so wie im Rechnen ertheilt.

Ferdinand Wirth, Theol., wohnhaft auf dem Dominikanerplatze 2. Distr. Nro. 211.

4) (1) Ein Studirender wünscht in der lateinischen, in den Anfangsgründen der griechischen Sprache, wie auch im Lesen, Schreiben, Rechnen Unterricht zu geben, mit dem Versprechen sowohl den Erwartungen der Aeltern, als auch den Bedürfnissen der Zöglinge Genüge zu leisten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Wer einen jungen Menschen von 16 Jahren mit allen erforderlichen Kenntnissen und guter Conduite in eine Handlung als Lehrling anzunehmen wünscht, beliebe sich im Intell. Comt. zu melden.

6) (2) Meinen Freunden und Bekannten mache ich die schuldige Anzeige, daß ich meine Wohnung und Waarenhandlung in mein eigenes Haus in der Sandergasse 4. Distr. Nro. 138, der Briefpost gegenüber verlegt habe, und empfehle mich meiner früher

ren, und jetzigen werthen Nachbarschaft angelegenst.

Würzburg den 1. November 1819.

J. v. Rhodius.

7) (1) Es sucht Jemand Portraits berühmter Männer älterer und neuerer Zeiten, sowohl in Kupfer gestochen als in Oelgemälden zu kaufen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfahren.

8) (2) Der Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert habe, und gegenwärtig in der Semmelsgasse Nro. 160. bey Hrn. Büchsenmacher Goischicht logire. Zugleich wiederholt er seine gehorsamste Einladung an alle Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder seinem Unterricht anzuvertrauen, wie auch an jeden andern Theilnehmenden. Der Unterricht besteht besonders in einer guten Haltung des Körpers, in Menuets, Ecosaises, Francaises, Perigoroines, Garotte, deutschen Quadrillen, Tempête, Polonaisen, Contre-Tänzen, Monferino und Menuet à la Vigaro.

W. Bortmann, Lehrer der Tanzkunst.

9) (1) Mittwoch den 3. dieses Abends um 8 Uhr ist auf dem Gieshügel ein schwarzer Schafhund mit einer weißen Brust und einem halben Schweife gestohlen worden. Derjenige, der hievon Auskunft geben kann, erhält ein gutes Douceur.

10) (1) Im 5. oder 4. Distr. wird ein Quartier gesucht mit einer Werkstätte, welche zu ebener Erde seyn muß, wozu sich auch eine Stallung, welche ein Fenster hat, verwenden läßt. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

11) (2) Im 4. Distr. nächst der Briefpost bey Wagnermeister Friedrich Augustin werden seidene Halstücher, Westen und Zitz von verschiedenen Farben, gewaschen und nach der neuesten Art hergerichtet, ohne die Farbe zu beschädigen.

12) (3) Eine im Bügeln und Waschbrechen geübte Person empfiehlt sich zu diesen Arbeiten sowohl in ihrer Wohnung als auch außer dem Hause, und ist zu erfragen in Nro. 191. im Grabengäßchen.

13) (1) Vor einigen Tagen hat eine arme Dienstmagd von der Eichhorngasse bis in die große Fleischbank einen von Perlen gestrickten Geldbeutel mit Geld verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

14) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft auf der Neubaugasse Nro. 83. fährt Dienstag d. 9ten November mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende dazu.

15) (1) Einem hochverehrlichen Publikum der Stadt Würzburg, für welches, wie natürlich, billig und recht alles Merkwürdige anziehend, und um desto anziehender ist, je seltner die Art dieses Merkwürdigen vorkömmt, diesem hochverehrlichen Publikum überhaupt, und einem Jeglichen insbesondere, der für die Werke der Natur, die ja immer interessanter als alle Arbeiten der Kunst sind, Sinn und Beobachtungsgeist hat, wird hiemit kund und zu wissen gethan, daß in der hiesigen Stadt eine ganz außerordentliche interessante Seltenheit angelangt ist, eine Seltenheit, die schon zu Paris, und überall, wo sie zu sehen war, das größte Aufsehen erregt hat, ein Spielwerk der Natur im Menschengeschlecht, wie sie's in Jahrhunderten kaum einmal hervorbringt, mit einem Wort, die sehr große Merkwürdigkeit eines überaus kleinen Mädchens; dies Mädchen, welches 18 Zoll in der Länge hat, volle 9 Jahre alt, und 8 Pfunde schwer ist (anderhalb Pfunde wog es bey seiner Geburt, und war damals 6 Zoll lang) heißt:

Barbara Schreyer,

ist gebürtig aus der Gegend von Mannheim; mit vollständigen Zähnen versehen; es ist durchaus von Gliedern wohlgestaltet, lauft geschwind und spricht ganz geläufig; kurz, es ist dies Mädchen allerdings eine Erscheinung, die für Jedermann sehenswerth — und besonders für den Physiologen, den Arzt, den Naturforscher ꝛc. äußerst merkwürdig, und ein reichhaltiger Gegenstand der mannigfaltigsten Beobachtungen seyn muß.

Der Schauplatz ist im goldnen Hirschen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 119ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem auf die abhanden gekommene Original-Obligation des hiesigen Verwaltungs-Rathes de dato Würzburg den 16. September 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. rhn. Kapital an und auf den Namen Barbara Schlereth ledig von Eibelstadt sprechend in dem durch die öffentliche Aufforderung vom 9. July l. J. angesetzten Termine ein Anspruch nicht geltend gemacht worden ist, so wird die vorgedachte Urkunde hiemit für kraftlos und jeder Anspruch eines drittern hierauf für erloschen erklärt.

Würzburg den 22. Oktober 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28ten auf den 29ten v. M. sind aus der Fleischbank des Metzgermeisters Philipp Wagenhäußer dahier, nachbemerkte messingene Gewichte mittels Einbruchs entwendet worden, als:

zwey messinge Gewichte jedes zu 10 Pfund, auf welche 1/2 Pfund Bley aufgegossen ist,
ein ditto zu 8 Pfund,
ein ditto aus Metall zu 6 Pfund, in welchem etwas Bley eingegossen ist,
ein ditto von Messing zu 5 Pfund, auf welchem ebenfalls etwas Bley eingegossen ist,
ein ditto zu 2 Pfund,

welche sämmtliche Gewichte oben mit kleinen Henkeln versehen sind.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Zins- und Gültmösten an das Stadtrentamt schuldig sind, haben solche am 5. 8. 9. 12. 15. 18. und 19. November d. J. jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in den Keller des Stadtrentamtes in reinem Gewächse abzuliefern.

Würzburg am 31. Oktober 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das Recht der Aschensammlung in den sämmtlichen diesamtlichen Ortschaften wird am Mittwoch den 10. November dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Lokale auf 1 Jahr von Martini 1819. bis dahin 1820. vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. Oktober 1819.

Königl. Rentamt l. d. M.
Mayer.

---

(4) 2. Versteigerung.

Montags den 15ten d. M. Vormittags, werden von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Lokale 1. Distr. Nro. 213 dahier

9 Centner

der feinsten Merinoswolle von der herrschaft-

lichen Stammschäferey zu Waldbrunn, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Liebhaber hierzu eingeladen.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Mayer.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 27. und 30. Oktober 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	— Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	10 fl. 48 kr.
Korn,	21 Ml.	7 Mtz	— —	7 fl. 30 kr.
Gerste,	— Ml	5 Mtz.	— —	7 fl. 30 kr.
Haber,	10 Ml.	4 Mtz	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	182 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	9 fl. 44 kr.
Korn,	114 Ml.	7 Mtz.	— —	7 fl. 13 kr.
Gerste,	141 Ml.	7 Mtz.	— —	6 fl. 41 kr.
Haber,	101 Ml.	1 Mtz.	— —	5 fl. 18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	7 fl. 45 kr.
Korn,	3 Ml.	— Mtz.	— —	6 fl. 45 kr.
Gerste,	1 Ml.	— Mtz.	— —	5 fl. 45 kr.
Haber,	— Ml.	7 Mtz.	— —	4 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 581 Mltr. 1 Metzen, als: 185 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 139 Mltr. 6 Mtz. Korn, 143 Mltr. 4 Mtz. Gerste, 112 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 2. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Malter,	das Malter		9 fl. 15 kr.
Korn,	85	=	=	6 fl. — kr.
Haber,	18	=	=	5 fl. 15 kr.
Erbsen,	66	=	=	7 fl. — kr.
Linsen,	12	=	=	5 fl. 45 kr.
Wicken,	38	=	=	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	94 Malter,	das Malter		9 fl. — kr.
Haber,	82	=	=	5 fl. — kr.
Erbsen,	43	=	=	6 fl. 30 kr.
Wicken,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen	28	=	=	8 fl 40 kr.

Summa aller verkauften Früchte, als: 139 Malter Weitzen, 85 Malter Korn, 100 Malter Haber, 109 Malter Erbsen, 12 Malter Linsen, 38 Malter Wicken. — Ganzer Stand 483 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Natural-Einnahme der Weingült, welche die Besitzer der Universitätischen Lehen dahier zu entrichten haben, wird der 8. 9. und 10. November d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Die Gültlieferung selbst hat in reinem Gewächse zu geschehen.

Würzburg den 72. Oktober 1819.

Königl. Universitäts Rentamt.
Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 8. dieses wird der hier vorräthige Pferdsdünger entweder im Ganzen oder partienweis an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige haben sich am bestimmten Tage früh um 9 Uhr in dem Husaren- dann Gardisten-Baue, um 10 Uhr im Jagdzeughause, und bey der alten Kaserne einzufinden.

Würzburg am 4. November 1819.

K. b. 1tes Husaren-Regiment (Oekonomie Commission.)
Hertlein, Major.
Reinhart, Rgtsqmstr.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurden aus der Behausung des Kaspar Feser, Ortsnachbars zu Hausen, durch doppelten Einbruch nachstehende Effekten entwendet, als:

1. An Geld.
   1) 2 Laub- und } Thaler,
   2) 2 Kronen- }
   3) 1 halber- und 1 viertels Kronenthaler,

4) 1 sächsischer Konventionsthaler, und
5) gegen 20 fl. 30 kr. an kleineren verschiedenen Münzsorten, worunter 2 drittels sächsische Thaler sich befanden.

2. An anderen Effekten.
1) 48 Ellen Flachsentuch im Werthe zu 24 fl.,
2) 1 schwarz seidenes rothgestreiftes Halstuch, Werth 5 fl.,
3) 6 Ellen weißen braungeblümten Zitz à 7 fl. 30 kr.,
4) 3 Ellen weißen rothgestreiften Zitz à 2 fl. 45 kr.,
5) 13 Ellen weißen blaugestreiften Barchent à 9 fl.,
6) 1 weißbaumwollene rothgeblümte Bettziche à 4 fl.,
7) 2 feine Leilachen à 4 fl.,
8) 6 feine Mannshemden à 9 fl.,
9) 1 Korallenschnur mit einem vergoldeten Marienbildsthaler à 3 fl. 45 kr.,
10) 1 silberner Ring mit rothen Steinen,
11) 1 dto. mit einem vergoldeten Marienbilde,
12) 1 goldener Ring gerippter Facon.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Kriminal- und Polizey-Behörden um genaue Spähe und Ausmittlung von Besitzer, Verschleuderer solcher Effekten, und Aufgreifung des Verdächtigen und Auslieferung an unterfertigte Stelle, zur öffentlichen Kenntniß.

Beschl. Arnstein den 26. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachstehende dem Kaspar Veit zu Sand zugehörige Realitäten, als
a) ein Haus mit Hofraith, Scheuer und Backhaus, worauf die Gastgerechtigkeit haftet;
b) 2 Acker Wiesen, die Aschwingen, und
c) 3 1/2 Acker dergl. allda werden auf Antrag der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 22. Novemb l. J. Nachmittags um 1 Uhr im Orte Sand anberaumt.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Eltmann den 20. Oktober 1819.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bierbrauermeister Paul Schmitt zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt worden. Dem zu Folge wird Donnerstag der 25. November als der erste, und Donnerstag der 16. Dezember l. J. als der zweyte und letzte Ediktstag hiermit festgesetzt, und werden andurch sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Paul Schmitt vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses am 1. Ediktstage früh um 9 Uhr dahier ihre sämmtlichen Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln vorzulegen, sodann unter demselben Präjuditze am 2. und zugleich letzten Ediktstage zu der nämlichen Tagszeit sämmtliche Einwendungen gegen angebrachte Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, und wo es nöthig, schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Gerolzhofen am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, LG. Act.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das im Bezirke des unterschriebenen Rentamtes befindliche Dominen-Gut, der Haimbacher Hof genannt, wird königl. Regierungs-Entschließung gemäß, abermals auf 12 Jahre verpachtet.

Zu diesem Gute gehören,
1) 3 Morgen Hofrait und Garten,
2) 203 Morgen Acker,
3) 40 Morgen Wiesen,
4) zwey abgesonderte massiv gebaute zweystöckige Wohnhäuser,
5) zwey Stallungen,
6) zwey Scheuern,
7) ein Hirtenhaus,
8) ein Brennhaus mit Brunnen, nebst übrigen Oekonomiegebäuden,
9) das Recht zur Schäferwaide auf einigen Bezirken, nach den neuern Bestimmungen,

(**)

10) das Recht zum unentgeldlichen Bezug eines Theils des Brennholzbedarfs,

11) Zehentfreyheit von sämmtlichen Grundstücken dieses Guts.

Diese Verpachtung wird unter den bisher bestandenen Bedingungen den 19. November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf diesem Hofgute vorgenommen, wobey auf gute Oekonomen vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Dieses wird Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Georg Trinkleinischen Theilungsmasse gehörige Mobilar- und Immobilar-Vermögen soll auf Antrag der Theilungs-Interessenten zum öffentlichen Strich gebracht werden.

Zu dem Striche der Immobilien ist Termin angesetzt auf

Mittwoch den 20. November h. J. Vormittags um 9 Uhr

im Lungischen Wirthshause zu Fröhstockheim, und bestehen die Immobilien in folgenden:

1) einem einstöckigen Wohnhause sub Nro. 10, zu welchem außer dem Gemeinderechte an Grundstücken gehören

1 Morgen Weinberg hinterm Holze,
2 Morgen Acker im Viehtriebe,
1 1/2 Morg. Wiesen am Kuhwasen; dann

2) an liegenden Lehen:

1 Morg. Acker im breiten Ried,
dritthalb Viertel Mrg. Weinberg in der Schenzen, und
5/4 Morg. Acker und Weinberg hinterm Holze.

Die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben sollen vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden, und können davon Strichsliebhaber täglich bey dem Amte dahier Einsicht nehmen.

Mit der Versteigerung der Mobilien wird am folgenden Tage, als den

18. November Vorm. um 9 Uhr

fortgefahren, und bestehen solche

1) in verschiedenen Hausgeräthschaften, Fässern ohngefähr 5 Fuder ꝛc.,
2) in 1818r Wein à 20 Emr., dann 1819r Most ohngefähr 2 Fuder, Fröhstockheimer Gewächs,
3) in 2 Kühen, 1 Schwein ꝛc.,
4) an Vorrath von Futter ꝛc.

Es werden daher Strichsliebhaber hiezu eingeladen, und die Strichsbedingungen aber bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Fröhstockheim den 1. Novbr. 1819.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das herrschaftliche Vorwerk zu Neuenberg nahe an der Stadt Fulda gelegen, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sodann

Gartenland 4 Morg. 47½ Ruth.
Ackerland 556 Mrg. 92¼ Rth. } in einer arondirten Lage von vorzüglicher Güte.
Wieswachs 114 Mrg. 21¾ Rth. }

Hutweid und Wüstung beyläufig 20 Morgen 79 Ruthen, soll Donnerstag den 25. November l. J. auf weitere 12 Jahre vom 22. Februar 1820 anfangend mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich jedoch vor dem Termine sowohl über ihre ökonomischen Kenntnisse, als über ihre zureichenden Vermögensumstände durch gerichtliche Attestate hinlänglich legitimiren können, werden eingeladen, an dem festgesetzten Termine Morgens 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zu erscheinen.

Die näheren Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird der unterzeichnete Kammerrath und Domainen-Director jede gefoderte Auskunft mündlich oder schriftlich auf frankirte Briefe mit Vergnügen ertheilen.

Fulda am 18. Oktober 1819.

Kurfürstl. Direction der Domainen.

Schmitt.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der

Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1817. zu Dittlofsrod mittelst gewaltsamen Einbruchs verübt wordenen Diebstahls angeschuldigt, daher solcher vorgeladen wird, inner 3 Monate wegen dieser Anschuldigung sich gehörig zu verantworten.

Burgsinn am 25. Oktober 1819.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Thüngen I. L.

Klüber.

Schüllermann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das gräflich Castell. Herrschaftsgericht Remlingen im Unter-Mainkreise bestimmt mit Hinweisung auf das allerhöchste Gesetz vom 22. July 1810 die Montage und Mittwochen durchgehends zum Anbringen und Verhandeln der mündlich zu Protokoll zu instruirenden Rechtssachen.

Remlingen am 28. Oktober 1819.

Burkhardt.

Schöner, a.s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einer allerhöchsten königl. Verfügung hinsichtlich des zu Aschaffenburg bestehenden Fleischbeinischen Stipendiums, soll der von den Fleischbeinischen Testaments-Exekutoren auf der einen — und von den Fleischbeinischen Anverwandten und Intestat-Erben auf der andern Seite unterzeichnete und von dem damaligen Landesherrn bestätigte Rezeß vom 13. July 1627. als die eigentliche Stiftungs Urkunde des genannten Stipendiums betrachtet werden. Obgleich nach dem Inhalte dieses Rezesses nur die Söhne des Hans Jakob Becht und Johann Gelph zu dem Mitgenusse des Stipendiums berufen sind, so sollen doch auch die Deszendenten aus der weiblichen Anverwandtschaft, zufolge des am 25. Februar 1770. erlassenen, in Appellatorio und Revisorio bestätigten, Erkenntnisses, in dem bisherigen Mitgenusse belassen werden. Da aber selbst den Studirenden aus der männlichen Deszendenz nur der Mitgenuß dieses lediglich für Arme und Studirende gestifteten Stipendiums in der Stiftungs-Urkunde zugestanden war, so kann auch den Studirenden aus der weiblichen Deszendenz das Stipendium nur dann bewilligt werden, wenn sie sich über ihre Dürftigkeit gehörig ausweisen, und nur auf so lange, als sie sich wirklich in den Studien befinden; sie sollen jedoch, so lange nicht ein förmliches Alumnat nach der Absicht des Stifters und des Rezesses zu Aschaffenburg errichtet wird, in Hinsicht auf ihre Studien an keine bestimmte Studien-Anstalt gebunden seyn. Es werden diesemnach alle jene Individuen, welche Ansprüche auf die Verleihung eines von Kaspar Fleischbein gestifteten, und dahier zu Aschaffenburg bestehenden Stipendiums machen können, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey der Fleischbeinischen Stipendiums-Provision dahier unter Anlage ihrer Sitten- Studien- Armuths Zeugnisse und ihrer Stammbäume, wenn sie als geeigenschaftete Anverwandte kompetiren, zu melden.

Aschaffenburg den 22. September 1819.

Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Pelletier.

Bolz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 10. November und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um halb 2 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten eine bedeutende, zum Nachlasse des verstorbenen Hrn. Dechants und Pfarrers Fröhlich zu Ebern, gehörige Auswahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften zu Gunsten der Erben gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Bücher selbst sind äußerst rein gehalten, und haben ein gefälliges Aeußere. Unter denselben befinden sich zugleich noch besonders: a) Allgemeine Anfangsgründe zum freyen Handzeichnen von A. Köhler, in 2 Heften; b) Modelle für Tischler in 4 Heften; c) Schlachtstücke aus dem französischen Revolutionskriege in 2 Querfolio-Bänden; d) Heß, Anleitung zur Schönschreibkunst; e) mehrere

Landkarten, unter andern: Orbis antiquus d'Anvillianus ex officina Weigelio-Schneideriana, Norimbergae 1784. Sollten sich Liebhaber zu diesen einzelnen Stücken vorfinden, so können dieselben auch außer dem Striche abgegeben werden. Das Weitere sagt übrigens der Bücher-Katalog, welcher nebst den Büchern selbst bey Unterzeichnetem vor und an den Strichstagen zur beliebigen Zeit eingesehen werden kann. Sowohl alle Freunde und Bekannte des Verstorbenen, als vorzüglich die Freunde der Literatur ladet landurch ergebenst ein

Würzburg den 3. November 1819.

A. Wehner, Domvikar, wohnhaft bey Hrn. Medizinalrath u. Professor Pickel, nächst der Franziskanergasse 3. Distr. Nro. 158.

2) (3) Zwey Morgen Weinberg im Sandpfad zwischen Weinhändler Sartorius und Handelsmann Götz, dann 1 Morgen im Krombühl zwischen Metzgermeister Heller und Franziska Ruckert gelegen, beyde im besten Stande, werden Mittwoch den 10. dieses früh um 10 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten an den Meistbietenden verstrichen. Die Hälfte des Kapitals kann gegen 5 prC. Abzinsen mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes stehen bleiben.

Pelzer, Hirsch-Apotheker.

3) (2) Gute 2jährige Spargelsetzer sind zu haben im 1. Distr. Nro. 42., das Hundert zu 1 fl.

4) (3) Ein schwerer Güterwagen, auch zum Holländer Bäume führen geeignet, ist im Gasthause zum Reichsapfel zu verkaufen.

5) (2) Johann Gerster, Drekermeister von hier, empfiehlt sich die Allerheiligenmesse mit allen Sorten Kinderspiel-Waaren, Pfeifenrohren und Pfeifenköpfen, echten Ziegenhainern und andern Stöcken, hornenen und schildkrotenen Kämmen, Klistirmaschinen, Billardballen nebst den schon bekannten Stühlen. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht die billigsten Preise und hat seine Boutique auf der Domgasse am Eingange der Regierung.

6) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und hohen Gönnern ergebenst bekannt, daß bey ihm in und außer der Messe stets ein Lager Spiegeln von verschiedener Größe mit schön dekorirten vergoldeten Rahmen mit echt französischem Spiegelglase zu haben sind. Auch sind bey demselben allzeit zu haben nach neuerem Geschmack vergoldete Kronleuchter und Fenster-Vorhangs-Verzierungen. Durch gute und geschmackvolle Arbeit, wie auch billige Preise wird er sich zu empfehlen sich stets bestreben.

Würzburg den 4. November 1819.

Ernst Jos. Wiesen, Vergolder und Lackirer.

(7) (2) W. u. Pappenheimer aus Ansbach haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie diese Messe mit einem assortirten Wollentuchlager, welches sie aus der kön. Tuch-Manufaktur Plassenburg bezogen haben, und im Fabrikpreis verkaufen. Durch reelle Bedienung schmeicheln sie sich einen geneigten Zuspruch zu erhalten. Die Niederlage ist bey Kaufmann Lorenz Müller auf der Domgasse Nro. 542.

8) (3) Echtes englisches Wedgwood und bestes deutsches Steingut, Chokolade, Knastertabak, Studirlampen und chemische Lampendochte zu billigen Preisen sind während der Messe zu haben in dem zweyten Laden vom Dom abwärts 3. Distr. Nro. 106. bey

A. E. Emmert aus Schweinfurt.

9) (2) Anton Wäber aus Nixdorf in Böhmen empfiehlt sich diese Messe mit einem Assortiment schlesischer Garne zum Weben, auch Spinal für Schuhmacher, weißer und gefärbter schlesischer Zwirne, sortirt in 2 u. 3 Drath, und verspricht die billigsten Preise. Sein Lager ist bey Hrn. Georg Oswald auf der Domgasse.

10) (2) Die Schreinermeister Seitze, Vater und Sohn, von Aschaffenburg, beziehen diese Messe zum vierten Mal mit allen Sorten Möbeln. Ihr Verlag ist am Dom im Kreuzgange.

11) (4) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen verkauft in jetziger Allerheiligenmesse feine Holländer, Bielefelder und Warndörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Gasthofe zum Straus in der Kirchengasse Nro. 556. über eins Stiege Nro. 12.

5) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen, ganz neu sortirten Lager von Pariser, Lioner, Nanceyer, Rixheimer, auch den schon bekannten Schweizer-Papier Tapeten in allen nur möglichen Farben, sowohl selotirten als auch Etuis hier angekommen bin.

Ich enthalte mich hierüber jeder weitern Empfehlung, indem mein erst seit 10 Jahren bestehendes Lager hinlänglich bekannt ist.

So wie in der vorigen Messe als auch jetzt findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, auch Schweizer, groß Real-, Post-, Zeichen-, auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, auch in allen Formaten.

Ferner inländische Median-, Kanzley-, Mittel- auch Konzept-Papiere zu verschiedenen Preisen, Siegellack, Bleystifte, Schreibfedern, Brieftaschen in rothem auch grünem Maroquin, mit Waschtabellen versehen, Tuschkästchen, alle Sorten deutsche auch französische Spielkarten, nebst sehr guter Chokolade, das Pfund zu 1 fl. bis 4 fl.

Durch prompte und solide Behandlung werde ich mich bestreben, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, mir ganz vorzüglich angelegen seyn zu lassen. Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt.

12) (1) N. A. Oberndörfer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem gut assortirten Augsburger Silber Lager, ferner allen Gattungen goldenen und silbernen Sackuhren, dann Bijouterieen aller Art in 14- und 18karatigem Golde, vorzüglich aber mit Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln, ꝛc. mit Brillanten, Rosetten und andern Couleuren Edelsteinen gefaßt, Dosen und Uhren mit Munque versehen.

Er kauft und trokirt auch Silber, Gold, Perlen und Diamanten um vollen Werth, verspricht reele Bedienung, billige Preise, und logirt während der Messe bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler an der Brücke.

In Bezug auf obige Anzeige, macht er seinen verehrten Abnehmern zugleich bekannt, daß er wegen der Bamberger Messe, erst zum 6. oder 7. November mit seinem Lager dahier eintreffen wird.

5) (3) M. Rothschild von Schwabach beziehet die Allerheiligenmesse mit einem ganz neu assortirten Lager von Zitz, Kattun, Kalikurts und Kleidern, mit türkischen Halstüchern, verspricht die billigsten Preise, die reelste Bedienung, und hat sein Waarenlager auf der Domgoße bey Herrn Posamentirer Schmitt über eine Stiege.

Vermiethungen.

Verpachtung.

1) (3) Von meinen Gütern zu Obervolkach werden nebst den Wohn- und Oekonomiegebäuden 150 Morgen Feld, 27 1/2 Morgen Wiesen, und 2 1/2 Morgen Weinberg vom 22. Februar 1820 in einen 6jährigen Bestand verliehen, Strichstermin wird auf

Montag den 29. k. M. November

im Hirschenwirthshause zu Obervolkach Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, so wird der Zuschlag sogleich erfolgen; inzwischen die Einsicht der Realitäten von Unterzeichnetem verlangt werden kann. Die Bestandbedingnisse werden aber beym Striche vorgelegt werden.

Stadt Volkach den 20. Oktober 1819.

Edel, Kanzleyrath.

2) (2) In der Semmelsgasse Nro. 132. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heizbaren Zimmern, Küche und Holzlage, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 113½ in der Strohgasse sind 5 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen. Auch sind allda hochstämmige Aprikosen- und Reinclaudbäume zu verkaufen.

7) (3) Im Bronnbacherhofe, 2. Distr. Nro. 168. ist ein schönes vollständiges Quartier auf das nächste Ziel zu vermiethen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 4. sind 2

Zimmer, mit 1 Kammer, Küche und Holzlage zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

7) (2) Ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zur ebenen Erde im 3. Distr. Nro. 154. ist auf den nächstkünftigen Monat zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 192. ist auf heil. 3 König der ganze obere Stock zu vermiethen, welcher besteht in 4 auf die Straße gehenden großen heitzbaren in einander gehenden Zimmern, dann 2 in einander gehenden heitzbaren und 2 unheitzbaren, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager, Keller und Boden, auch mit und ohne Stallung zu vermiethen.

9) (2) Auf dem Dominikanerplatze Nro. 210. ist der obere Stock, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, wovon auch weniger abgegeben werden können, mit Küche, Keller, Holzlage, Boden, Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen. In diesem Hause wird auch Kost gegeben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der gewöhnliche Fechsermarkt, wird dieses Jahr Dienstag den 9. November abgehalten.

Randersaker den 2. November 1819

Die Gemeinde-Verwaltung.

Literarische Anzeige.

2) (2) Topographische und statistische Beschreibung aller zur jetzigen Würzburger Diözese gehörigen Pfarreyen, Kaplaneyen, Kuratien, und Benefizien.

In Verbindung mit kathol. Geistlichen gesammelt, nach eigenen Erfahrungen und Einsichten herausgegeben von Joseph Beez, Verwalter und Kanzlisten des bischöflichen Generalvikariates zu Würzburg.

Diese Schrift enthält nach der neuesten Kapitelseintheilung alle Pfarreyen, Kaplaneyen, Kuratien, Benefizien, alle Pfarrörter, und alle Filiale, giebt die Seelenzahl sowohl aller Pfarr- als Filialorte: — die Entfernung der Filialorte von Pfarrörtern nach Stunden und Gegenden; den Dezimationsanschlag der Pfarreyen an; und fügt viele merkwürdige, die Pfarreyen Kaplaneyen und Benefizien betreffende Bemerkungen bey: dieselbe erscheint auf schönem, feinen weißen Schreibpapier, Quartformat, in tabellarischer Eintheilung, 12 Bogen stark auf Vorausbezahlung zu 1 fl. rhn. die Herrn Pränumeranten werden höflichst ersucht, die Vorausbezahlung und die Briefe portofrey an den Herausgeber 5. Distr. Nro. 233. unmittelbar einzusenden. Die Vollendung des Drukes wird den Hrn. Pränumeranten zur Abholung der Exemplarien durch das Intelligenzbl. bekannt gemacht.

3) (1) Antiquar und Auctionar Louis, Semmelsgasse Nro. 73., zeigt hiermit an, daß ihm nach Beseitigung der bisherigen Hindernisse, welche durch Vergleich eines Prozesses mit der Göbhardt'schen Buchhandlung gänzlich gehoben sind, als rechtmäßigen Erben die Advokat Molitorische Verlassenschaft von Hrn. Testamentar Appell. Gerichts-Advokaten Kaiser eingehändigt worden ist. Unter diesem Nachlasse befindet sich noch ein großer Vorrath von Aktenstücken, deren Eigenthümer hiermit ersucht werden, dieselben binnen hier und 6 Wochen bey ihm in Empfang zu nehmen, im Nichtfalle sie sich alsdann derselben Vernichtung zuzuschreiben haben. Eben so sollen auch diejenigen, welche noch an diese Masse Deserviten und Auslagen schulden, und dieselben in der nämlichen 6wöchentlichen Frist an ihn nicht bezahlen, zu deren Zahlung gerichtlich angehalten werden.

Der gedruckte Katalog der schon früher angezeigten großen Bücherversteigerung wird auch demnächst bey ihm zu haben seyn. Einige noch dazu gekommene große Parthien sind an dieser Verzögerung Schuld.

4) (2) 1500 Gulden Vormundschafts-Geld sind in der Ursulinergasse Nro. 200. auf hiesige Stadt-Steuer-Obligation zu 5 pCt. Interessen auszuleihen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 120. Dienstag den 9. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr 348. Ad Nr. 559.

(Das Trauungs-Recht bey protestantischen Ehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, auch durch das allgemeine Intelligenzblatt bekannt gemachten, neuesten allerhöchsten Bestimmungen d. d. 13. October 1819., das Trauungs-Recht bey protestantischen Ehen betr., werden andurch zur Kenntniß sämmtlicher protestantischer Kirchen-Mitglieder des hiesigen Consistorial-Bezirkes gebracht.

Ansbach den 4. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da nach den übereinstimmenden Berichten Unserer protestantischen Consistorien zu Ansbach und Baireuth die seit dem Jahre 1811. bestehenden Verordnungen über das Pfarr-Recht bey protestantischen Trauungen mancherley Irrungen veranlassen, und die Herstellung des frühern Herkommens allgemein gewünscht wird; so haben Wir auf den Antrag Unsers protestantischen Ober-Consistoriums beschlossen wie folgt:

1. Die Verfügung vom 6. Julius 1811. (Reg. Blatt 1811. S. 45) so wie die nachträgliche Erläuterung vom 21. November des nämlichen Jahrs werden hiemit dahin abgeändert, daß bey protestantischen Verlobten aus zwey verschiedenen Kirchsprengeln, nach der frühern Sitte, das Trauungsrecht dem Pfarrer des künftigen Wohnortes der Brautleute zustehen soll; wobey es jedoch den Verlobten unbenommen bleibt, sich mit Einwilligung des berechtigten Pfarrers, welche gegen Erlegung der herkömmlichen Stollgebühren an denselben nie verweigert werden darf, sich in einer andern inländischen Pfarrey trauen zu lassen.
2. Bey gemischten Ehen hat es bey der Verordnung vom 25. September 1814. (Rg. Bl. 1814. S. 60.) sein ferneres Verbleiben.

Wir lassen diese Anordnung durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen

Kenntniß bringen, und ihr habt nach derselben sämmtliche Consistorien anzuweisen.

München den 13. October 1819.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
statt dessen:
Staudacher,
geheimer Sekretär.

An das kön. protestant. Ober-Consistorium also erlassen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 1. Dezember d. J. früh um 10 Uhr wird a) der dem Bürger und Gärtner Fridrich Hetzel dahier gehörige Garten und daran liegende Weinberg zu 2 Morgen in der Sanderau zwischen Barbara Jorneck und Christoph Rassel gelegen, worauf 2 Eimer Weingült mit der Handlohns-Pflicht haften, dann b) dessen eigenthümlicher Weinberg in der Sanderau, welchen vormals Stephan Lechner besessen hat, zu 3 Morgen, worauf 1 7/8 Eimer 4 Maas Weinzins, dann die gewohnliche Handlohns-Pflicht durch das Lehenbuch nachgewiesen wird, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg am 4. Novemb. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 29. künftigen Monats früh um 10 Uhr wird das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathäus Stürm dahier 4. Distr. No. 76. gelegen bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteichen, und werden die auf diesem Hause haftenden Lasten bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 30. Oktober 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nachdem auf die abhanden gekommene Original-Obligation des hiesigen Verwaltungs-Rathes de dato Würzburg den 16. September 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. rhn. Kapital an und auf den Namen Barbara Schlereth ledig von Eibelstadt sprechend in dem durch die öffentliche Aufforderung vom 9. July l. J. angesetzten Termine ein Anspruch nicht geltend gemacht worden ist, so wird die vorgedachte Urkunde hiemit für kraftlos und jeder Anspruch eines drittern hierauf für erloschen erklärt.

Würzburg den 22. Oktober 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 6. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Malter, das Malter	11 fl.	— kr.
Korn,	5 — — — —	7 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — —	8 fl.	30 kr.
Gerste,	6 — — — —	5 fl.	10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	1174 Malter, das Malter	9 fl.	41 kr.
Korn,	301 — — — —	6 fl.	22 kr.
Haber,	158 — — — —	7 fl.	39 kr.
Gerste,	33 — — — —	4 fl.	31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter, das Malter	7 fl.	— kr.
Korn,	4 — — — —	5 fl.	45 kr.
Haber,	2 — — — —	6 fl.	— kr.
Gerste,	2 — — — —	4 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1678 Malter.
als: 1182 Malter Weitzen, 313 Malter Korn, 142 Malter Haber, 41 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Bekanntmachung.

Da nach einem allerhöchsten Reskripte wegen Lieferung des Fleisches für das Militär mit den bürgerlichen Metzgern der Garnison, oder mit Landmetzgern und im Falle auch mit einigen anzustellenden Metzgern Accorde abzuschließen, welche von dem Aufschlage zu bezahlen befreyt sind; so werden die Liebhaber sowohl in als außer der Garnison, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, bis 12. d. Monats Vormittags um 10 Uhr eingeladen, bey der unterzeichneten Oekonomie-Comission zu erscheinen, allwo dieselben das Weitere vernehmen werden.

Würzburg am 5. November 1819.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 2ten Lin. Inf. Regiment (Kronprinz.)

Jordis, Hauptmann.

Rimel, Regtsqmstr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey Abgang eines genügenden vom Hypotheken-Verbande freyen Gegenstandes werden sämmtliche Gläubiger des Bürgers Philipp Baumann, Besitzers der Kieselsmühle dahier, auf Dienstag den 23. November früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vor das unterzeichnete Gericht geladen, bey dem sich ergebenden rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Dettelbach den 28. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Vetter, Act.

Kaibel.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Gestern wurden dem Ortsnachbar Andreas Andres zu Buch mittelst Einsteigens in dessen Wohnung nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) fünfzig Gulden rhn., an 22 fl. 30 kr. 24- und etlichen 12 kr. Stücken, dann 27 fl. 30 kr. königl. baier. 6 kr. und etlichen 3 kr. Stücken,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen am Rande, Werth 2 fl. 30 kr.,
3) ein seidenes dto. mit grünen und rothen Streifen am Rande, Werth 2 fl. 30 kr.,
4) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, Werth 2 fl. 30 kr.,
5) fünf halbseidene Halstücher durchaus roth gestreift mit einem dunkelblauen Grunde, zusammen im Werthe von 10 fl. rhn. pro Stück 2 fl.,
6) drey neue Mannshemden, jedes am Schlitze mit dem Buchstaben A. roth bezeichnet, zusammen im Werthe 7 fl. 30 kr.
7) ein angebrochtes 36 kr. Stück, und
8) zwey silberne Ringe, der eine im Werthe zu 1 fl. 15 kr., und mit den umher eingegrabenen Buchstaben A. A., der andere im Werthe zu 1 fl. rhn.

Man setzt hievon die königl. Justiz- und Polizeybehörden, dann die Gemeindevorstände mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der Waare, daß solche ihrem Eigenthümer wieder zurückgestellt werden könne, nach Möglichkeit mitzuwirken.

Ebern den 22. Oktober 1819.

Königl. Landgericht Ebern im Unter-Mainkreise.

Schmitt, Ldr.

---

(3) 1. Vorladung.

Valentin Müller von Gefäll k. b. Landgerichts Kissingen wird seit 14 Jahren aus dem Feldzuge gegen Oestreich vermißt, und seine Anverwandten sind über sein Leben und seinen Aufenthalt gänzlich ungewiß. Er, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, und alle jene, die sein Vermögen ansprechen werden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Valentin Müller für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Decr. Kissingen am 30. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Michael Vollert von Uchtelhausen ist nothwendig, und werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dienstag den 23. d. M.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden solle.

Mainberg den 2. November 1819.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Frank.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat heute in der Konkurssache gegen Eva, Wittwe des Jakob Mußmächer zu Stockheim, das Klassenurtheil erlassen, und wird solches vom 30. d. M. anfangend 60 Tage lang im Vorplatze des Gerichtsgebäudes zu jedermanns Einsicht anheften lassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 27. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In der Konkurssache contra Georg Hain von Theinfeld sind nachfolgende Ediktstage, als:

Donnerstag der 25. November, und

Donnerstag der 23. Dezember l. J., endlich

Donnerstag der 27. Januar 1820. jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Hiebey haben sämmtliche Georg Hain'sche Gläubiger zu erscheinen, und die gesetzlichen Handlungen nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Kap. XIX. unter Strafe des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen zu pflegen.

Männerstadt den 28. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere gegen Johann Hübig zu Sulzdorf eingeklagte Forderungen machen bey Mangel eines freyen Executions-Objekts die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nöthig, um zu sehen, wie im Rechtswege gegen solchen zu verfahren sey.

Zur Liquidation dessen Schuldenstandes ist Tagfart auf Donnerstag den 18. November 1819. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der weitern Einschreitung in dieser Sache nicht berücksichtiget werde, anberaumt.

Sternberg den 30. September 1819.

Freyherrl. v. Guttenb. Patrimonial-Gericht.

Scheffer.

Scheder.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag des Ernst Wohlleben zu Sulzdorf und mit Einwilligung der Gläubiger desselben werden Dienstag, den 30. November d. J. früh um 8 Uhr,

1) dessen Gastwirthshaus zum grünen Baum allda, an der Landstraße von Meinungen nach Bamberg, wobey sich vier Stallungen ein Scheune, 2 Keller, Holzhallen, ein Brauhaus und zwar das einzige in Sulzdorf, dann alle Brauereygeräthe und ein einträgliches Gemeinderecht befinden,

2) dessen anderes Wohnhaus gleichfalls mit Gemeinderecht, Scheune, Stallung, Nebengebäude, Keller, und einen großen Grasgarten, endlich

3) 11 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wiesen, 64 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Artfeld in vereinzelten Grundstücken öffentlich unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, welche sehr annehmbar sind, im Orte Sulzdorf aufgestrichen, welches allen Strichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Sternberg den 29. Oktober 1819.

Freyherrl. v. Guttenberg Patrim. Gericht.

Scheffer.

Schreder.

Versteigerung.

Das außer dem Städtchen Aub liegende herrschaftliche Zollhaus nebst der dazu gehörigen Scheuer und Gärtchen, wird nach Vorschrift der am 8. März 1805, und 30. September 1811 erlassenen Verordnungen Montag am 15. dieses zum ersten, Freytag am 19. zum zweyten, dann Montag am 22. dieses jedesmal früh um 10 Uhr zum dritten und letzten Male unter den normalmäßigen bey den Strichstagfarten zu eröffnenden Bedingnissen beym hiesigen Rentamte salva ratificatione versteigert.

Röttingen am 4. November 1819.

Königl. Rentamt.
Löwenheim.

Verpachtung.

Montag den 15. November d. Js. früh um 10 Uhr werden in dem Gasthause zum römischen Kaiser in Frammersbach die in die königliches Jagdrevier Wiesen einschlägigen hohen und niedern Jagden öffentlich an den Meistbietenden in lebenslänglichen Pacht gegeben, wozu man die Pachtlustigen mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingnisse auch vor der Versteigerung in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde täglich können eingesehen werden.

Lohr am 1. November 1819.

Königl. Jagd-Inspektion Lohr.
v. Herder.

Bekanntmachung

den Konkurs zur Anstellung eines Lehrers der praktischen Landwirthschaft bey der Unterrichtsanstalt in Schleisheim betr.

Seine Majestät der König von Baiern haben beschlossen, auf dem Staatsgute Schleisheim, 3 Stunden von München, eine Unterrichtsanstalt zur Bildung ausübender Landwirthe männlicher Oekonomie-Dienstboten und Schäfer zu errichten.

Der Unterricht soll unter der Leitung der unterzeichneten Güteradministration von einem Lehrer der praktischen Landwirthschaft, einem Thierarzte, und den bestehenden Wirthschaftsaufsehern ertheilt werden.

Zur Stelle des Lehrers wird hiemit ein Konkurs eröffnet, und der 28. Dezember l. J. zu der hier in Schleisheim durch eine eigene hiezu ernannte Kommission vorzunehmenden Konkurs-Prüfung festgesetzt.

Obwohl der Zweck der Unterrichtsanstalt zunächst auf die Bildung praktischer Landwirthe und ländlicher Dienstboten beschränkt ist, so wird doch beym Lehrer nicht blos eine praktische, sondern auch wissenschaftliche Ausbildung vorausgesetzt, und die Prüfung wird sich daher nicht blos auf erstere, sondern auch auf die Theorie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange und auf die Hilfswissenschaften derselben ausdehnen.

Mit der Lehrer-Stelle sind 800 fl. Jahresgehalt, freye Wohnung und der jährliche Naturalbezug von 1 Schäfel Weitzen, 2 Schäfel Korn, 12 Eimer Bier und 10 Klafter halb hartes halb weiches Holz verbunden.

Nach 3 Jahren wird die Geldbesoldung des Lehrers, wenn derselbe den Erwartungen entspricht, und beybehalten wird, von 800 fl. auf 1000 fl. erhöhet werden.

Die Bewerber um diese Stelle müssen sich wenigstens 8 Tage vor dem anberaumten Prüfungstage bey der unterzeichnen Güteradministration durch die Vorlage der Zeugnisse über ihre Studien und über die seit zurückgelegten Studien gewählte Beschäftigung ausweisen.

Schleisheim den 28. Oktober 1819.

Königl. unmittelbare Staatsgüteradministration.
Schönleutner,
k. b. wirkl. Rath u. Güteradministrator.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Da die sogenannte Herrnmühle zu Volkach, welche 3 Mahl- und 1 Lohgang hat, nebst circa 9 Morgen der besten Feldgüter, daran liegend, worunter auch ein schöner Weinberg enthalten, durch ein früher darauf vorgliebenes Kapital einen neuen Eigenthümer bekommen hat, so ist diese Mühle nebst Gütern, welche letztere kürzlich gerichtlich um 1000 fl. taxirt wurden, der-

malen unter Angabe eines 1/3 Kaufschillings die übrigen 2/3 nach mehreren Jahren zahlbar, zu verkaufen oder zu verpachten.

Der dermalige Eigenthümer,
2. Distr. Nro. 210. in Würzburg.

2) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und hohen Gönnern ergebenst bekannt, daß bey ihm in seiner Wohnung auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 58. in und außer der Messe stets ein Lager Spiegeln von verschiedener Größe mit schön dekorirten vergoldeten Rahmen mit echt französischem Spiegelglase zu haben sind. Auch sind bey demselben allzeit zu haben nach neuerem Geschmack vergoldete Kronleuchter und Fenster-Vorhangs-Verzierungen. Durch gute und geschmackvolle Arbeit, wie auch billige Preise wird er sich zu empfehlen sich stets bestreben.

Würzburg den 4. November 1819.

Ernst Jos. Wiesen, Vergolder und Lackirer.

3) (3) Ein Reisewagen, besonders für Kaufleute geeignet, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) (2) Eine große neue schön gearbeitete türkische Trommel ist um billigen Preis zu verkaufen bey Siebmacher Rothaug Nro. 137. in der Semmelgasse.

5) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprets-Händler im Hahnenhofe sind zu haben frische Hasen, das Stück ohne Balg zu 48 kr.

6) (2) Echtes englisches Steingut Wetgwoods ist in ganzen Services, so wie auch einzeln um den sehr billigen Preis zu haben, als:

Teller, das Dutzend zu 3 fl. 30 kr.;
Tassen, = = = 3 fl. 30 kr.,

und so nach Verhältniß alles Uebrige bey

Joseph Limb.

7) (2) Mayer Jakob Kohnstam aus Niederwerrn empfiehlt sich mit seinem Waarenlager, bestehend in niederländischen, sächsischen wollenen Tüchern, Azors, Bieber, Wollencords und Westenzeugen, Merinos in den neuesten Farben und verschiedenen Qualitäten, Moultons und feinen Hemdenflanells-Cambriques und Mouselinen, feiner holländischer Bleichleinwand, und mehreren darin einschlagenden Artikeln, bittet um genegten Zuspruch, und verspricht billige und prompte Bedienung. Das Waarenlager ist im Fäßerschen Hause an der Ecke des Blasiusgäßchens.

8) (2) L. A. Reis aus Frankfurt empfiehlt sich mit allen Sorten Taffent, Marcellin, doppelt Florence, Levantin, Sammet und Federbel, und logirt bey Herrn Schüll, Hutmachermeister nächst dem Rathhause.

9) (1) Franz Scholze, Glashändler aus Parchen in Böhmen empfiehlt sich zum ersten Mal mit seinem guten Assortiment Waaren von Kronleuchtern nach dem neuesten Geschmack gebaut, wie auch feinen Bouteillen, Weingläsern in verschiedenen Formen und Schnitt, feinen Fruchtkörbchen ꝛc. ꝛc.

Sein Waarenlager ist in Schuhmacher Lambrechts Gewölbe in der Platinersgasse.

10) (1) Johann Anton Schneider aus Nixdorf in Böhmen empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum, seinen Freunden und Abnehmern, und macht bekannt, daß er am 7. dieses von der Bamberger Messe angekommen sey mit allen Sorten weißen und farbigen Zwirnen, 2- 3- und 4fachem Strickgarne, einfachem Leinengarne zum Weben, echtem Zeugengarn, allen Sorten böhmischen Granaten, Steinknöpfen, und besonders guter böhmischer Leinwand von weißem Garne, welches sich in der Wäsche und Bleiche sehr gut hält. Sein Laden ist bey Hrn. Alexander Lehrmann im 2. Stocke nächst dem Gasthause zum Stern auf der Domgasse. Er verspricht die billigsten Preise und redliche Bedienung. Ferner macht er bekannt, daß er mit Anton Wäber aus Nixdorf vor einigen Jahren in Geschäften gestanden, derselbe sich auch seines Namens bedient habe, und jetzt alle Handelsverbindungen mit demselben aufhören.

11) (1) Franz Wagner von Bamberg hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er für diese Messe mit einem bedeutenden Assortiment von seinen eigenen Fabrikaten versehen ist, welche bestehen aus allen Sorten Sommer- und Winterkappen, deßgleichen Schuhen von Safian, Merino-Anklnet, wie auch manchesternen Stiefletten mit Flanell gefüttert, Safian-Stiefeln und Schuhen mit Pelz gefüttert, Schleichern und Pantoffeln für Herren und Damen, gefüttert und ungefüttert, ledernen Handschuhen, guten elastischen Hosenträgern, Kappen und Hutfuteralen, Halstuch-Einlagen und dergleichen Artikeln, verspricht die billigsten

Preiße und hat seine Boutique auf der Domgasse vor der Behausung des Hrn. Gürtlermeisters Schulz.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 159. in der Johannitergasse ist ein heizbares Zimmer mit Möbeln täglich für einen ledigen Herrn, nebst Kost, zu verlehnen.

3) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 233. ist ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, 2 hellen Kammern, heller Küche, Keller und schönem Bodenwerke, sogleich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distrikt Nro. 179 in der obern Kassernengasse, ist der mittlere Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlager, s. v. Abtrit, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1820. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönen Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagssatzungen, vorfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmerkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

2) (1) Die in No. 119. dieses Blattes angekündigte musikalische Abendunterhaltung von Frau v. Vorster, wird erst am nächsten Donnerstag den 11. dieses, aber unabänderlich gegeben, wozu höflichst eingeladen wird.

Ball-Anzeige.

3) (2) Mit hoher Bewilligung des hochlöblichen Stadtmagistrats, verlegt der Unterzeichnete in der Redoute am

Kirchweih-Sonntage und am
Nachkirchweih-Sonntage

dieses Jahrs Entree-Bälle, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, daß er bey einer wohlbesetzten Musik vom 12. Regiment, es überhaupt an nichts fehlen lassen wird, wodurch das gesellschaftliche Vergnügen seiner hohen Gäste vermehret werden kann.

Gute, selbstgezogene, reine Weine und andere Getränke sowohl, als gut zubereitete Eßwaaren, um die billigsten Preiße und mit der promptesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er bey diesen Bällen nur das erhöhete Vergnügen seiner hohen Gäste bezwecket; weshalb er auch um einen geneigten zahlreichen Besuch gehorsamst bittet.

Der Eintrittspreiß ist 48 kr., und der Anfang jedesmal Abends 6 Uhr.

Himmelstein, Redoutpächter.

4) (3) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der 3 Jahre in Schreib- rey- und Rechnungssachen dann mancherley andern Gegenständen Privat-Unterricht genossen, und ein gutes Zeugniß seines Lehrers vorweisen kann, wünscht nun als Incipient in ein Rent- oder Kammeramt, Land- oder Herrschaftsgericht oder zu irgend einer andern Behörde gegen ein äusserst Billiges zu kommen, um sich noch weiter fortüben und befähigen zu können. Er verspricht auch, wenn es sich trifft, die kleinen Kinder seines neuen Herrn

Principals auſſer den Arbeitsſtunden, in den erſten Elementen des Leſens, Schreibens, Rechnens, auch Klavierſpielens, der Geographie, Naturgeſchichte ꝛc. ganz unentgeldlich zu unterrichten, und wird auch auſſerdem ſeiner neuen Herrſchaft in manchen Stücken gute Dienſte leiſten; indem er zur Arbeit Luſt und guten Willen hat.

5) (2) Ein junger Menſch, welcher auf verſchiedenen Bureaux gearbeitet hat, und eine flüchtige, correcte Hand ſchreibt, wünſchet Beſchäftigung im Abſchreiben zu finden. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

1) (2) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenſt an, daß ich das Gaſthaus zum rothen Roß dahier käuflich an mich gebracht habe.

Geſunde Speiſen, verbunden mit guten und reinen Getränken, billige Preiſe und reele Bedienung ſollen meine Empfehlung ſeyn.

Eibelſtadt den 7. November 1819.

Georg Ulrich Vornberger.

1) (1) Im 4. Diſtr. Nro. 60. auf der Neubaugaſſe, dem königl. Regierungsgebäude gegenüber iſt gute Mittagskoſt in und außer dem Hauſe für 9 kr. zu haben.

4) (2) Im 1. Diſtrikt Nr. 109. in der obern Grabengaſſe, iſt Mittagskoſt, Suppe, Gemüß und Rindfleiſch für 10 kr., am Sonntag mit Braten für 12 kr. zu haben.

1) (1) Mit höchſter Bewilligung wird Unterzeichneter einem hochgeehrteſten Publikum nachſtehende Sehenswürdigkeiten zu zeigen die Ehre haben, als;

1) Ein zehn Fuß langes Admiral-Linienſchiff von 84 Kanonen.

Dieſes Schiff iſt ein genau nach verjüngtem Maasſtabe (den halben Zoll zu einem Fuß gerechnet) verfertigtes Modell, von gutem Holz gebauet, mit Maſten, Segeln, Rüſtungen und allen Zugehörungen verſehen und ſo eingerichtet, daß man auch den innern Raum ſehen kann, damit ſich Jeder, der es ſieht, einen deutlichen Begriff von einem in Schlachtordnung ſtehenden Kriegsſchiffe machen kann. Es hat in einer Akademie zum Unterricht der Seekadetten gedient.

2) Den Meerhafen von Marſeille, in Modell gebauet, mit 21 vor Anker liegenden Schiffen von verſchiedener Bauart.

3) Einen lebendigen indianiſchen Wolf, aus der Menagerie des Königs von Würtemberg.

4) Zwey große lebendige Adler.

Preiſe der Plätze: erſter Platz 24 kr., zweyter Platz 12 kr., dritter Platz 6 kr.,

Der Schauplatz iſt im Auguſtiner-kloſter, und iſt Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu ſehen.

Friedrich Rudolph, mehrjähriger Seemann der holländiſchen und engliſchen Marine.

2) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unzeichneter ein hochgeehrtes Publikum mit den Geſchicklichkeiten ſeiner mit großer Mühe, Fleiß und Geduld ſelbſt abgerichteten Thieren,

zu unterhalten die Ehre haben.

Zuerſt wird ein großer gezähmter 6 ähriger ausländiſcher Hirſch, ganz ſeiner wilden Natur entgegen, den Zuſchauern folgende Kunſtſtücke zeigen: er wird 1) der anweſenden Geſellſchaft ſein Kompliment machen, 2) durch einen Reif, 3) über eine Tafel, auf welcher 6 bis 8 Perſonen liegen, ſpringen; ferner 4) eine Piſtole ſelbſt abfeuern, 5) in einem brennenden Feuerwerke ſtehen, und mehrere ſehenswerthe Stücke produziren.

Dieſem folgen drey kleine arabiſche Kunſt- und Apportirpferde.

Zum Beſchluß werden vier lebendige dreſſirte Feldhaſen verſchiedene Künſte zeigen, die der wilden und furchtſamen Natur dieſer Thiere ſonſt ganz entgegen ſind.

Der Anfang iſt Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, jede Vorſtellung dauert eine Stunde, täglich mit veränderten Stücken.

Preiſe der Plätze: erſter Platz 24 kr., zweyter Platz 12 kr., dritter Platz 6 kr.

Der Schauplatz iſt im Auguſtiner-Kloſter.

Karl Rudolf.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23ten auf den 29ten v. M. sind aus der Fleischbank des Metzgermeisters Philipp Wagenhäuser dahier, nachbemerkte messingene Gewichte mittels Einbruchs entwendet worden, als:

zwey messingene Gewichte jedes zu 10 Pfund, auf welche 1/2 Pfund Bley aufgegossen ist,
ein ditto zu 8 Pfund,
ein ditto aus Metall zu 6 Pfund, in welchem etwas Bley eingegossen ist,
ein ditto von Messing zu 5 Pfund, auf welchem ebenfalls etwas Bley eingegossen ist,
ein ditto zu 2 Pfund,

welche sämmtliche Gewichte oben mit kleinen Henkeln versehen sind.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Häufige Klagen haben die unterzeichnete Behörde überzeugt, daß die Holzspälter der ihnen gesetzten polizeylichen Taxe sich nicht unterwerfen und eigenmächtig fortfahren, den höheren Lohn zu erheben, und durch Unterlassung der Arbeit zu erpressen. Man hat nunmehr den sämmtlichen Gewerbs-Leuten dieser Klasse bedeutet, daß im Falle sie ferner in ihrer Renitenz gegen die gesetzte Taxe verharren würden, man sie durch Bewürkung einer erhöhten Konkurrenz von Holzspältern zu zwingen wissen werde, den auf Billigkeit beruhenden obrigkeitlichen Bestimmungen Folge zu leisten.

Die unterzeichnete Behörde fordert somit jeden Einwohner, an welchen nach Bekanntmachung dieses noch höhere die polizeyliche Taxe überschreitende Forderung gemacht wird, auf, schriftlich oder mündlich unter Benennung des contravenirenden Holzspälters die Anzeige bey dem Polizeybüreau zu machen, damit der Magistrat in den Stand gesetzt werde, seinen Anordnungen Kraft zu geben.

Würzburg am 4. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Zins- und Gültmöste an das Stadtrentamt schuldig sind, haben solche am 5. 8. 9. 12. 15. 18. und 19. November d. J. jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in den Keller des Stadtrentamtes in reinem Gewächse abzuliefern.

Würzburg am 31. Oktober 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. früh um 10 Uhr, wo des vorbehaltlich der höchsten Genehmigung in dem Fourage-Magazine nächst dem Rennweger-Thore beyläufig 1[illegible]

5. W

Zentner Heu und 24 Schober Stroh an den Meistbietenden verstrichen, wozu einladet

Würzburg den 4. November 1819.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchsten Reskripts vom 29. v. M. soll vorzugsweise mit den hiesigen Metzgern oder sonstigen Lieferungslustigen ein Fleisch-Lieferungs-Akkord abgeschlossen werden, und zwar in der Art, daß das Pfund Fleisch jeder Zeit um einen Kreuzer unter der Polizey-Taxe stehe, wogegen dem Lieferanten zugesichert werden darf, daß derselbe für jenes Fleisch, so er in der Kaserne an die Mannschaft abgibt, von dem Aufschlage frey ist.

Diejenigen, welche zu dieser Lieferungs-Uebernahme die erforderliche Qualification zu besitzen glauben, haben sich daher am 10. November l. J. früh um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Oekonomie-Kommission einzufinden, um sonach die weiteren Bedingungen zu hören.

Würzburg den 5. November 1819.

Königl. baier. 12tes Linien-Infanterie-Regiment.
Merz, Oberst.
Weinzierl, Regmtsquartm.

---

(5) 3. Verpachtung.

Das Recht der Aschensammlung in den sämmtlichen dießamtlichen Ortschaften wird am Mittwoch den 10. November dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Lokale auf 1 Jahr von Martini 1819. bis dahin 1820. vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. Oktober 1819.

Königl. Rentamt I. d. M.
Mayer.

---

(4) 3. Versteigerung.

Montags den 15ten d. M. Vormittags, werden von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Lokale 1. Distr. Nro. 213 dahier

9 Centner

der feinsten Merinoswolle von der herrschaftlichen Stammschäferey zu Waldbrunn, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Liebhaber hierzu eingeladen.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Mayer.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurden aus der Behausung des Kaspar Feser, Ortsnachbars zu Hausen, durch doppelten Einbruch nachstehende Effekten entwendet, als:

1. An Geld.
   1) 2 Laub- und
   2) 2 Kronen- } Thaler,
   3) 1 halber- und 1 viertels Kronenthaler,
   4) 1 sächsischer Konventionsthaler, und
   5) gegen 20 fl. 30 kr. an kleineren verschiedenen Münzsorten, worunter 2 drittels sächsische Thaler sich befanden.
2. An anderen Effekten.
   1) 48 Ellen Flachsentuch im Werthe zu 24 fl.,
   2) 1 schwarz seidenes rothgestreiftes Halstuch, Werth 5 fl.,
   3) 6 Ellen weißen braungeblümten Zitz à 7 fl. 30 kr.,
   4) 3 Ellen weißen rothgestreiften Zitz à 2 fl. 45 kr.,
   5) 15 Ellen weißen blaugestreiften Barchent à 9 fl.,
   6) 1 weißbaumwollene rothgeblümte Bettziche à 4 fl.,
   7) 2 feine Leilachen à 4 fl.,
   8) 6 feine Mannshemden à 9 fl.,
   9) 1 Korallenschnur mit einem vergoldeten Marienbildsthaler à 3 fl. 45 kr.,
   10) 1 silberner Ring mit rothen Steinen,
   11) 1 dto. mit einem vergoldeten Marienbilde,
   12) 1 goldener Ring gerippter Facon.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Kriminal- und Polizey-Behörden um genaue Spähe und Ausmittlung von Besitzer, Verschleuderer solcher Effekten, und Aufgreifung des Verdächtigen und Auslieferung an unterfertigte Stelle, zur öffentlichen Kenntniß.

Besch, Arnstein den 26. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 19. künftigen Monats Vormittags um 8 Uhr wird zu Schweinhof in dem Wohnhaus des Johann Schuhmann allda zum Behuf dessen Drittheilung das demselben gehörige geschlossene Hofgut daselbst zum öffentlichen Strich aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Haus- und Grasgarten, dann ohngefähr 66 Morgen Artfeld, 9 Morgen Wiesen, 1 1/4 Morgen Krautland, 37 3/4 Morgen Waldungen, letztere neben der Schweinhöfer Markung einer, und dem herrschaftlich-Wald Schweinberg genannt, anderer Seits. Wer sich nicht durch gerichtlich beglaubigte Atteste über seine Zahlbarkeit ausweisen kann, wird nicht zum Strich gelassen. Vom dem Strichschilling wird ein Drittheil 6 Wochen nach dem Zuschlag baar, der Rest Ostern 1820. 1821. 1822. jedesmal mit einem Drittheil gezahlt.

Auf diesem Hofgut haften 37 3/4 kr. 1/8 pf. einfache Satzung, 4 7/8 Malter Korn, 4 1/2 Malter Habergült, beydes Römhilder Gemäß. Die weitern Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Unmittelbar auf diesen Verstrich folgt in demselben Wohnhause der Verstrich des dem Theilungsgeber gehörigen Viehes von mehreren Stücken Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber, dann des sämmtlichen Bauerengeschirrs, aller Mobilien an Eisen, Messing, Kupfer, Blech, Zinn, Holz und Glaswaaren, endlich alles vorhandenen Weitzens, Korns, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Gemang, Heu, Ohmet, Stroh, Lein, Flachs-, Wurzelwerks, Obstes, Brenn- und Nutzholzes. Falls der Verstrich an einem Tag nicht geendet werden kann, wird den folgenden Tag damit fortgefahren.

Neustadt den 24. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Drittheilungssache des Johann Schuhmann von Schweinhof mit seinen Kindern ist die Kenntniß der Passiven erforderlich. Wer demnach an erstere irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 18. künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Neustadt den 24. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Valentin Zwierlein zu Heustreu, wird bekannt gemacht, daß mit Einwilligung des erwähnten Zwierlein, demselben bis auf weiteres die Fähigkeit entzogen worden sey, ohne Einstimmung des für ihn aufgestellten Wirthschafts-Aufsehers, welcher dermalen in der Person des Paul Eisenmann von Heustreu angeordnet ist, Kontrakte, oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen rechtsverbindlich einzugehen, dann werden diejenigen, welche an diesen Zwierlein eine Forderung machen zu können glauben, aufgefodert, Dienstag den 30. November 1819. Vormittags um 8 Uhr dieselbe beym hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls die später angezeigt werdenden Forderungen nach dem bestehenden Verhältniß beurtheilt werden sollen.

Neustadt den 26. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Lubert, Act

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Niklaus Jopp von Kolitzheim eine erkannte Exekution nicht vollzogen werden konnte, und mehrere Schulden angezeigt sind, so wird eine allgemeine Liquidation derselben nöthig, um nach deren Resultat das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Sämmtliche Gläubiger werden daher angewiesen, ihre Forderungen am Donnerstag den 25. November l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte mit dem Schuldner zu liquidiren.

Wer diese Auflage nicht befolgt, wird

bey Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget.

Volkach am 26. Oktober 1810.

Königliches Landgericht.

Beck, Lbr.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Georg Schäfer'schen Eheleute zu Zeuzleben gehörig berichtigen zu können, ist die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Alle jene, welche daher an die gedachte Masse eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige derselben auf Donnerstag den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden bey Auseinandersetzung der Vermögensmassa unberücksichtiget bleiben sollen.

Decretum Werneck am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schafhändler Andreas Neumayer aus Gereuth ist wegen selbst erklärter Zahlungs-Unfähigkeit der Konkursprozeß zu eröffnen, und wird Termin zur Liquidation, und wo möglich, zur gänzlichen Beendigung der Sache, auf Freytag den 26. November l. J. Vormittags anberaumt, wobey die Gläubiger, bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Gereuth am 22. Oktober 1819.

Adelich von Hirschisches Patrimonialgericht Gereuth.

B. Bill.

Limmer.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Christian Röder, Bürger und Bierbrauer zu Mainstockheim, hat sich dem Konkurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird demnach erster Edictstag auf Mittwoch den 17. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Röders entweder persönlich, oder durch gehörig B. v. Umächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von dem Konkurse, anzubringen haben; — dann zweyter Edictstag auf Mittwoch den 15. Dezember d. J. zur Anbringung der Einwendungen, und dritter Edictstag auf Mittwoch den 13. Jänner 1820. zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen jedesmal früh um 8 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Mainsonheim am 9. Oktober 1810.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung, welches rechtliche Verfahren gegen Johannes Geupel hieselbst einzuleiten, ist die Vorladung dessen Gläubiger auf Freytag den 17. Dezember beschlossen worden, welche demnach an dieser Tagfart zu erscheinen, und die habenden Forderungen um so gewisser zur Anzeige zu bringen haben, als sich solche nachher selbst zuschreiben können, wenn man sie in der Folge bey diesem Schuldenwesen nicht mehr berücksichtigen kann.

Burgsinn am 22. Oktober 1819.

Patrim. Gericht der Freyherrn von Thüngen l. L.

Klüber.

Schüllermann.

---

(5) 2. Versteigerung.

Das zur Georg Trinkleinischen Theilungsmasse gehörige Mobilar- und Immobilar-Vermögen soll auf Antrag der Theilungs-Interessenten zum öffentlichen Strich gebracht werden.

Zu dem Striche der Immobilien ist Termin angesetzt auf

Mittwoch den 20. November h. J. Vormittags um 9 Uhr

im Lungischen Wirthshause zu Fröhstockheim, und bestehen die Immobilien in folgenden:

1) einem einstöckigen Wohnhause sub Nro. 10. zu welchem außer dem Gemeinderechte an Grundstücken gehören

1 Morgen Weinberg hinterm Holze,
2 Morgen Acker im Bichtriebe,
1 1/2 Morg. Wiesen am Kuhwasen, dann
2) an fließenden Lehen:
1 Morg. Acker im breiten Ried,
drittehalb Viertel Mrg. Weinberg in der Schenzen, und
5/4 Mrg. Acker und Weinberg hinterm Holze.

Die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben sollen vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden, und können davon Strichsliebhaber täglich bey dem Amte dahier Einsicht nehmen.

Mit der Versteigerung der Mobilien wird am folgenden Tage, als den

13. November Vorm. um 9 Uhr

fortgefahren, und bestehen solche

1) in verschiedenen Hausgeräthschaften, Fässern ohngefähr 5 Fuder ꝛc.,
2) in 1818r Wein à 20 Emr., dann 1819r Most ohngefähr 2 Fuder, Fröhstockheimer Gewächs,
3) in 2 Kühen, 1 Schwein ꝛc.,
4) an Vorrath von Futter ꝛc.

Es werden daher Strichsliebhaber hiezu eingeladen, und die Strichsbedingungen aber bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Fröhstockheim den 1. Novbr. 1819.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das gräflich Castell. Herrschaftsgericht Remlingen im Unter-Mainkreise bestimmt mit Hinweisung auf das allerhöchste Gesetz vom 22. July 1819 die Montage und Mittwochen durchgehends zum Anbringen und Verhandeln der mündlich zu Protocoll zu instruirenden Rechtssachen.

Remlingen am 28. Oktober 1819.

Burkhardt.

Schöner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Gottlieb Wohlleben zu Sulzdorf einzuleiten sey, wird die Aufnahme dessen Passiv- und Aktivstandes nöthig. Alle jene, welche an Gottlieb Wohlleben demnach eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert,

Donnerstag den 11ten November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier um so gewisser zu liquidiren, als sonst auf die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieser Schuldensache keine Rücksicht genommen werden kann.

Sternberg den 14ten Oktober 1819.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Scheffer.

Rosenfeld.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das im Bezirke des unterschriebenen Rentamtes befindliche Dominen-Gut, der Haimbacher Hof genannt, wird königl. Regierungs-Entschließung gemäß, abermals auf 12 Jahre verpachtet.

Zu diesem Gute gehören,

1) 3 Morgen Hofraith und Garten,
2) 203 Morgen Aecker,
3) 40 Morgen Wiesen,
4) zwey abgesonderte massiv gebaute zweystöckige Wohnhäuser,
5) zwey Stallungen,
6) zwey Scheuern,
7) ein Hirtenhaus,
8) ein Brennhaus mit Brunnen, nebst übrigen Oekonomiegebäuden,
9) das Recht zur Schäferwaide auf einigen Bezirken, nach den neuern Bestimmungen,
10) das Recht zum unentgeldlichen Bezug eines Theils des Brennholzbedarfs,
11) Zehentfreyheit von sämmtlichen Grundstücken dieses Guts.

Diese Verpachtung wird unter den bisher bestandenen Bedingungen den 19. November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf diesem Hofgute vorgenommen, wobey auf gute Oekonomen vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Dieses wird Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1819.

Königl. Rentamt Alzenau.

Rhau.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Zwey Morgen Weinberg im Sandpfad zwischen Weinhändler Sartorius und Handelsmann Götz, dann 1 Morgen im Krombühl zwischen Metzgermeister Heller und Franziska Rückert gelegen, beyde im besten Stande, werden Mittwoch den 10. dieses früh um 10 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten an den Meistbietenden verstrichen. Die Hälfte des Kapitals kann gegen 5 prC. Abzinsen mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes stehen bleiben.

Pelzer, Hirsch-Apotheker.

2) (3) Ein schwerer Güterwagen, auch zum Holländer Bäume führen geeignet, ist im Gasthause zum Reichsapfel zu verkaufen.

3) (2) In der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 90. ist ein viereckiger blecherner Ofen, welcher mit einem Aschenroste versehen ist, nebst einem Sparkochofen, worin eine kleine Haushaltung gemächlich kochen kann, zu verkaufen.

4) (1) Es ist eine Chaise, welche ein- und zweyspännig gebraucht werden kann, dann Pferdegeschirr, Sättel und Zäume zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) (2) H. S. Helbing, Fürstl. Wallersteinischer Hofjuwelier von Wallerstein, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Bijouterie-Waarenlager in 14 und 18 K. Golde, worunter auch Colliers, Ohrringe, Ringe u. s. w. mit Brillanten, Rosetten, und andern guten farbigen Steinen sich befinden; kauft und trokirt Silber, Gold, Perlen und Diamanten in vollem Werth; verspricht solide und billige Preise, bittet um geneigten Zuspruch, und nimmt auf alles Obige Bestellung an.

Logirt bey Herrn Georg Adam Manger Hofuhrmacher auf der Brücke 2. Distr. Nro. 523.

6) (2) Johann Eberhart aus Seifersreuth bey Kulmbach empfiehlt sich mit echtem Steingut, hat seine Boutique an dem Regierungsgebäude an der Ecke des Bogens auf der Domgasse.

7) (2) Johann Ulrich Schäfer von St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit einem ganz neuen Sortiment aller Gattung Schweizer Mouselinwaaren, bestehend in Moll, Mouselin, Battistmouselin von jeder Gattung und Breite, glatten und broschirten Gazekleidern von Battist ausgenäht, verschiedenen Desseins aller Gattung genähte Garnituren auf Kleider, und von Gaze von jeder Sorte Einsatz in Kleider von allen Gattungen und schön genäht. Alles zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist im Kürschnershofe oben zu Ende der Boutiquen.

8) (2) J. S. Weis u. F. Pappenheimer aus Ansbach haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie diese Messe mit einem assortirten Wollentuchlager, welches sie aus der kön. Tuch-Manufaktur Plassenburg bezogen haben, und im Fabrikpreis verkaufen. Durch reelle Bedienung schmeicheln sie sich einen geneigten Zuspruch zu erhalten. Die Niederlage ist bey Kaufmann Lorenz Müller auf der Domgasse Nro. 542.

9) (3) Echtes englisches Wedgwood und bestes deutsches Steingut, Chokolade, Knastertabak, Studirlampen und chemische Lampendochte zu billigen Preisen sind während der Messe zu haben in dem zweyten Laden vom Dom abwärts 3. Distr. Nro. 106. bey

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

10) (4) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen verkauft in jetziger Allerheiligenmesse seine Holländer, Bielefelder und Warndörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Gasthofe zum Straus in der Kirchengasse Nro. 356. über eine Stiege Nro. 12.

11) (3) N. A. Oberndörfer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem gut assortirten Augsburger Silber-Lager, ferner allen Gattungen goldenen und silbernen Sackuhren, dann Bijouterieen aller Art in 14- und 18karatigem Golde, vorzüglich aber mit Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln, ꝛc. mit Brillanten, Rosetten und andern Couleuren Edelsteinen gefaßt, Dosen und Uhren mit Munque versehen.

Er kauft und trokirt auch Silber, Gold, Perlen und Diamanten um vollen Werth, verspricht reele Bedienung, billige Preise, und logirt während der Messe bey Herrn Joseph Weber, Eisenhändler an der Brücke.

In Bezug auf obige Anzeige, macht er seinen verehrten Abnehmern zugleich bekannt, daß er wegen der Bamberger Messe, erst zum 6. oder 7. November mit seinem Lager dahier eintreffen wird.

12) (3) M. Rothschild von Schwabach beziehet die Allerheiligenmesse mit einem ganz neu assortirten Lager von Zitz, Kattun, Kalikots und Kleidern, mit türkischen Halstüchern, verspricht die billigsten Preise, die reelste Bedienung, und hat sein Waarenlager auf der Domgaße bey Herrn Posamentirer Schmitt über eine Stiege.

Vermiethungen.

Verpachtung.

1) (3) Von meinen Gütern zu Obervolkach werden nebst den Wohn- und Oekonomiegebäuden 130 Morgen Feld, 27 1/2 Morgen Wiesen, und 2 1/2 Morgen Weinberg vom 22. Februar 1820 in einen 6jährigen Bestand verliehen, Strichstermin wird auf

Montag den 29. k. M. November

im Hirschenwirthshause zu Obervolkach Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, so wird der Zuschlag sogleich erfolgen; inzwischen die Einsicht der Realitäten von Unterzeichnetem verlangt werden kann. Die Bestandbedingnisse werden aber beym Striche vorgelegt werden.

Stadt Volkach den 29. Oktober 1819.

Edel, Kanzleyrath.

2) (5) Im Bronnbacherhofe, 2. Distr. Nro. 168. ist ein schönes vollständiges Quartier auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 192. ist auf heil. 3 König der ganze obere Stock zu vermiethen, welcher besteht in 4 auf die Straße gehenden großen heitzbaren in einander gehenden Zimmern, dann 2 in einander gehenden heitzbaren und 2 unheitzbaren, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager, Keller und Boden, auch mit und ohne Stallung zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden und andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 252. neben der fahrenden Post ist ein kleines Quartier für ein lediges honettes Frauenzimmer oder einen Herrn auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 512. am Holzthor ist für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß ein Quartier zu verlehnen.

7) (3) In der Augustinergasse Nro. 224. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Boden, auf nächstkünftiges Ziel Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann daselbst täglich ein geräumiger Laden in Bestand gegeben werden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro 91, in der obern Wöllergasse sind einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

9) (2) Drey heitzbare tapezirte Zimmer mit oder ohne Küche und andern Bequemlichkeiten sind in einer angenehmen Gegend der Stadt zu vermiethen, und können sogleich bezogen, auch auf Verlangen mit Möbeln versehen werden.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 64. in der obern Dominikanergasse ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse sind 2 Zimmer mit Küche, Holzlage auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 280. in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Meinen Freunden und Bekannten mache ich die schuldige Anzeige, daß ich meine Wohnung und Waarenhandlung in mein eigenes Haus in der Sandergasse 4.

Distr. Nro. 138. der Briefpost gegenüber verlegt habe, und empfehle mich meiner früheren, und jetzigen werthen Nachbarschaft angelegenst.

Würzburg den 1. November 1819.

J. v. Rhodius

2) (2) Der Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert habe, und gegenwärtig in der Semmelsgasse Nro. 169. bey Hrn. Büchsenmacher Gotschlicht logire. Zugleich wiederholt er seine gehorsamste Einladung an alle Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder seinem Unterricht anzuvertrauen, wie auch an jeden andern Theilnehmenden. Der Unterricht besteht besonders in einer guten Haltung des Körpers, in Menuets, Ecosaises, Francaises, Perigoroines, Garotte, deutschen Quadrillen, Tempête, Polonaisen, Contre Tänzen, Monferino und Menuet à la Vigaro.

W. Wortmann, Lehrer der Tanzkunst.

3) (2) Im 4. Distr. nächst der Briefpost bey Wagnermeister Friedrich Augustin werden seidene Halstücher, Westen und Fitz von verschiedenen Farben, gewaschen und nach der neuesten Art hergerichtet, ohne die Farbe zu beschädigen.

4) (3) Eine im Bügeln und Waschbrechen geübte Person empfiehlt sich zu diesen Arbeiten sowohl in ihrer Wohnung als auch außer dem Hause, und ist zu erfragen in Nro. 191. im Grabengäßchen.

Anzeige der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1819.

(Beschluß.)

Geborne.

Theresia, Tochter des Thorexaminators Appel. Anna M. Wilhelmina, Tochter des Höppners Zink. Georg, Sohn des Melbers Neuland. Friederika Amalia, Tochter des k. Reg. Sekretärs Schnetter. Joh. Kaspar, Sohn des Braumeisters Bruder. Albert Heinrich, Sohn des Oberaufschlagamtsdieners Heinrich. Johann Georg, Sohn des Glasers Hegenwald. Phil. Franz, Sohn des Schauspielers Trautmann. Anna Justina, Tochter des Bücher-Antiquarius und Auktionators Louis. Joseph, Sohn des Postkondukteurs Rieb. Außerehelliche 10.

Getraute.

Nikolaus Michael Sahn, Stadtkämmerey-Controleur, mit Anna Sabina Stößel von Eckersberg bey Nürnberg.

Bernard Neubach, Auditor, mit M. Barbara Stepf, Kaufmannstochter von Schweinfurt.

Gestorbene.

Georg Treutlein, Veterinärschuldienerssohn, 4 J. 1 M. 26 T. alt. Elisabetha Finderling, Pfründnerin, 64 J. alt. Otilia Wirth, Kleiderhändlerstochter, 1 J. 3 M. alt. Ursula Hemmerich, Seilerswitwe, 67 J. alt. Margaretha Volk, Poststallmeistersfrau, 50 J. alt. Elisabetha Kürrenbaum, Kärnerstochter, 18 J. alt. M. Anna Mangold, Bürgerstochter, 73 J. 10 M. alt. Dorothea Hub, Schullehrerstochter, 12 Tage alt. P. Franz Ludw. Iselin, Klostergeistlicher, 59 J. 10 M. alt. Franziska Barbara Fischer, Schneiderstochter, 1 J. 2 M. alt. Anton Riemeyer, Schuhmachersohn, 21 Tage alt. Ernst Frey, k. App. Ger. Sekretärssohn, 2 J. 3 M. alt. Franz Martin Schambach, Bürgerssohn, 1 J. 2 M. alt. Apollonia Neff, Kammerjungfer, 46 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Johann Adam Theodor Ziegler, Weinhändlerssohn, 14 Tage alt. Johann Kuchertz, Schneidergeselle, 25 Jahre alt. Jakob Lang, Spenglerssohn, 7 J. 6 M. alt. M. Anna Lechner, k. Reg. Kanzl. Tochter, 20 J. 11 M. alt. Katharina Hub, Schullehrerstochter, 3 Wochen alt. Margaretha Thees, ehemal. Dienstmagd, 56 J. alt. Michael Schmitt, Knecht, 60 J. alt. Georg Niennig, Zentwundarzt, 46 J. alt. Lor. Ad. Jos. Käs, Maurermeistersohn, 5 Wochen alt. Joh. Baptist von Lutz, Hofrath und Universitäts-Rezeptoratsdirector, 69 J. alt. Außerehelliche 5.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 121. Donnerstag den 11. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 5695. Nr. Exp. 2502.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Einrichtung des Hebammenwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben vermöge eines allerhöchsten Befehls de dato 20. November 1818. Nro. 19334. die von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern zu Folge der allerhöchsten Verordnung die Einrichtung des Hebammenwesens betr. vom 7. Januar 1816. (Kreis-Intelligenzbl. 1816. Seite 1529.) vorgeschlagene Eintheilung des Unter-Mainkreises in Hebammendistrikte zu bestättigen, und die königl. Regierung zu beauftragen geruhet, dieselbe in Vollzug zu setzen.

In dem §. 29. der oben erwähnten Verordnung haben Seine Majestät allergnädigst festgesetzt, daß in jedem Gerichts- und Polizeybezirke des Reichs (worunter jedoch ganze Land- und Herrschaftsgerichts-Bezirke, nicht einzelne Patrimonialgerichts-Bezirke zu verstehen sind) eine öffentliche aufgestellte Hebamme, welche sich nach den Zeugnissen des Gerichts-Arztes, der Polizeystelle und ihrer Gemeinde durch eine längere Reihe von Dienstjahren durch Fleiß, Geschicklichkeit und empfehlendes moralisches Betragen, ausgezeichnet hat, auch ihren häuslichen Verhältnissen nach hiezu besonders würdig ist, ein fixes Jahresgehalt von fünfzig Gulden aus Kommunal-Mitteln, oder, wo die hiezu nicht hinreichen, durch Gemeinde-Konkurrenz dieses Gerichts oder Polizeybezirks in der Eigenschaft einer Distrikts-Hebamme erhalte.

Eine gleiche Bestimmung ist ebenfalls in dem §. 6. IIIten Abschnittes der Instruktion für die Hebammen ausgesprochen.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises werden binnen 4 Wochen diejenigen Hebammen der königl. Regierung berichtlich anzeigen, welche zur Anstellung als Gerichtshebammen und zur Erhaltung der damit ausgesprochenen Besoldung von jährlich 50 fl. geeigenschaftet sind, wobey die oben erwähnten Momente berücksichtiget werden müssen. Sollte irgend eine Hebamme schon als Gerichtshebamme irgend ein Gehalt oder Emolument genießen,

so wird die Polizeybehörde diesen Umstand besonders in ihrem Berichte bemerken.

Würzburg den 20ten Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. Pr. 1059. Nr. Exp. 2542.

An sämmtliche königl. Polizey- und Perceptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Cursiren fremder Scheidenmünze betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch mehrere Anzeigen von dem abermals überhand nehmenden verbotswidrigen Cursiren fremder Scheidemünzen sieht sich unterfertigte Stelle bewogen, die früheren Ausschreiben vom 28. Dezember 1814. vom 22. März 1815. (Intell. Bl. Pag. 916. und 5. August 1818. Intelligenzbl. pag. 875.), zufolge welcher insbesondere sämmtlichen öffentlichen Kassen die Annahme fremder Scheidemünzen untersagt ist, in Erinnerung zu bringen, und sämmtliche königl. Polizey- sowie die percipirenden Behörden auf ihren genauen Vollzug hinzuweisen.

Würzburg den 25ten Oktober 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Dir. v. Hornberg, Dir.
Schnetter.

Nr. Pr. 1128. Nr. Exp. 2543.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, — dann die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte.

(Den Gebäudeanschlag bey der Brandversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung hat sich in mehreren Orten von dem zu hohen Anschlage der der Brandversicherungs-Anstalt einverleibten Gebäude überzeugt, und sich dadurch veranlaßt gesehen, in Gemäßheit des §. 1. der Instruktion zur Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811. eine Revision der betreffenden Brandversicherungs-Kataster anzuordnen und die auffallend hohen Anschläge der Gebäude mittelst besonderer Schätzung auf Kosten der Interessenten berichtigen zu lassen.

Um nun für die Folge allen derley Anständen gehörig zu begegnen, wird Nachstehendes verfügt:

1) werden sämmtliche oben genannten Polizeybehörden zur strengsten Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere des oben erwähnten §. 1. der Instruktion zur Brandversicherungs-Ordnung mit dem Bemerken angewiesen, daß ihnen von selbst obliege, auffallend hohe Anschläge der Gebäude sogleich untersuchen und allenfalls mittelst besonderer Schätzung auf Kosten der Interessenten berichtigen zu lassen.
2) Bey neuen Versicherungen oder Erhöhungen der Einlags-Kapitalien sind den Mitgliedern der Brandversicherungs-Gesellschaft die Folgen des zu hohen Anschlags der Gebäude gehörig zu erklären und endlich
3) sind die Bestimmungen des Art. 18. der Brandversicherungs-Ordnung, sowie die einschlägigen Artikel des allgemeinen Strafgesetzbuches bey schicklichen Gelegenheiten öfter in Erinnerung zu bringen.

Die königl. Regierung versteht sich zu dem Eifer der sämmtlichen Polizeybehörden, daß sie diesem sowohl für das allgemeine Beste, als auch vorzüglich für das Interesse der Gesellschaftsglieder gleich wichtigem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

Würzburg den 27. Oktober 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. Pr. 1777. Nr. Exp. 2746.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühemeß-Benefiziums zu Frickenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Frickenhausen Landgerichts Ochsenfurt ist durch den Tod des bisherigen Benefiziaten erledigt worden. Der jeweilige Benefiziat ist verbunden, nebst der Frühmeß an Sonn- und Feyertagen wöchentlich drey heil. gestiftete Messen zu lesen, und nöthigen Falls in der Seelsorge Aushülfe zu leisten. Der Ertrag, welcher größtentheils in baarem Gelde und in einigen Naturalien besteht, kann auf 277 fl. 44 kr. angeschlagen werden; die Abgaben betragen 12 fl. 12 kr.

Würzburg den 29. Oktober 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises-
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Dir.
Schnetter.

Nr. Pr. 2605. Nr. Exp. 2756.

(Die Vakatur einer Lehrer-Stelle zu Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine der drey ersten Lehrer-Stellen zu Lohr, ist durch den Tod des Lehrers Pabst erlediget worden.

Der Ertrag derselben besteht:

a) aus der Staatskassa in 245 fl. 8½ kr.
b) aus dem Pfarrkirchenfonde 45 fl. 14½ kr.
c) aus dem geistlichen Lehenhof 68 fl. 45 kr.
d) aus demselben Fonde 4 Malter Korn à 6 fl., 24 fl.
e) aus 30 Ruthen Garten à 1 fl. 52 kr., 1 fl. 52 kr.
f) an Accidentien 15 fl.

Summa 400 fl.

Damit ist der Genuß einer freyen Wohnung verbunden.

Zugleich erhält der Lehrer 6 Reif Holz, mit der Verbindlichkeit, damit die Beheitzung des Schulzimmers zu besorgen.

Die Stadtgemeinde Lohr hat bey dieser Dotation ihres Schuldienstes Anspruch auf ein vorzüglich geschicktes Lehrer-Subject, welches sich nebst dem über Fertigkeit im Orgelspielen für Musik und Choral und im Gesange und Violinspielen gehörig auszuweisen hat.

Würzburg den 2. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Sorger.

Nr. Pr. 2696. Nr. E. 2968.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Retzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Retzbach im Landgerichte und Landkapitel Karlstadt, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie bestehet aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 970 Seelen zählt, und zu der bisher bestandenen Schule noch eine zweyte erhalten wird. Dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester beygeordnet. Nebst der Pfarrkirche befindet sich eine sehr besuchte Wallfahrtskapelle im Orte. Die Einkünfte der Pfarrey, welche in baarem Gelde, in einigen Naturalien und in nutzbaren Grundstücken bestehen, können auf 675 fl. 29 kr. angeschlagen werden. Für die Verpflegung von einzelnen oder mehreren Hülfspriestern an gewissen Festtagen, erhält der Pfarrer jährlich 24 fl.

Die nebst der Verköstigung und Besoldung des Kaplans auf der Pfarrey haftenden Abgaben und andere Lasten können auf 56 fl. 46 kr. angeschlagen werden. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 6. November 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den verlebten Handelsmann Anton Joseph Zänggl dahier resp. dessen Verlassenschaft ist die Ausschatzung erkannt.

Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Ediktstag auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt; sämmtliche Gläubiger des besagten Handelsmannes Anton Joseph Zänggl werden zu demselben vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen sammt Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, an demselben Tage unter demselben Rechtsnachtheile die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen. Hiebey wird bemerkt, daß wegen der gar geringen Masse bey der Tagfart vor allem gütliche Uebereinkunft versucht werden soll.

Würzburg am 29. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Wintterbach.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

Unten bezeichnete Effekten wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. aus dem Hause des Wagnermeisters Hühnerkopf dahier dem Handelsjuden Löser Weis aus Fuchsstadt mittelst Einbruchs entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kunde bringt, fodert man jedermann auf, jede sachdienliche Notiz in Bezug auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter oder die entwendeten Effekten sogleich zur Anzeige hieher zu bringen.

Würzburg den 2. November 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht

Wilhelm, Director.

Cantler.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

1) ein Stück dunkelblaues Tuch, beyläufig zu 32 Ellen, die Elle zu 2 fl.,
2) 30 Ellen dunkelgrüner-Halbazor die Elle zu 1 fl.,
3) 16 Ellen weißen Flanell die Elle zu 30 kr.,
4) 6 1/2 Elle grauen Azor die Elle zu 2 fl.,
5) ein Rest graues Tuch im Werthe zu 6 fl.,
6) eine Quantität verschiedener Pikets und türkischer Westen, dann gelbe und schwarze seidene Halstücher, samt baumwollenen Strümpfen im Gesamt-Werthe zu 100 fl.,
7) ein grüner tuchener Mannsoberrock im Werthe zu 15 fl.,
8) ein blautuchener Mannsoberrock im W. zu 12 fl.,
9) ein grautuchener Oberrock zu 6 fl.,
10) ein grautuchener Mannsschanzlaufer zu 7 fl.,
11) ein Frauenzimmer-Mantel von braunem Zitze mit schwarzen Duppen zu 8 fl.,
12) 3 Paar mit Leder besetzte tuchene Beinkleider und zwar von baierisch Blau, grüne und braune, im Werthe zu 11 fl.,
13) 3 wollene Pferdedecken zu 12 fl.
14) 4 ganz neue Mannshemden, das Stück zu 2 fl.,
15) 4 Paar tuchene Beinkleider, und zwar gelbe, schwarze und graue, im Werthe zu 10 fl.,
16) einige Stück barchente Bettkissen ohne Ueberzüge zu 6 bis 7 fl.,
17) ein gewöhnliches Bügeleisen mit Rost zu 2 fl. 30 kr.
18) 8 Servietten mittlerer Gattung, im Betrag zu 6 fl.
19) ein Tischtuch von gleicher Gattung mit Blumen durchwebt zu 2 fl.,
20) ein Handtuch von Hausgemachtem im Werthe zu 30 kr.,
21) ein Paar Mannsschuhe zu Pendeln eingerichtet, zu 1 fl. 30 kr.,
22) ein auf beyden Seiten etwas geflicktes Leintuch zu 1 fl.,
23) ein Paar schwarze seidene Strümpfe zu 2 fl.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer gegen die Verlassenschafts-Masse des in Grafenrheinfeld verstorbenen Probstes des aufgelösten Klosters Fridenfeld, Mauritius

Schmitt, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat solche bey der auf Dienstag den 7. December l. J. früh um 9 Uhr bey dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier, zur Konsignation respective Liquidation der sämmtlichen Passiven des verlebten Probstes, Mauritius Schmitt anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

D. Schweinfurt den 29. Oktober 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Häufige Klagen haben die unterzeichnete Behörde überzeugt, daß die Holzspälter der ihnen gesetzten polizeylichen Taxe sich nicht unterwerfen und eigenmächtig fortfahren, den höheren Lohn zu erheben, und durch Unterlassung der Arbeit zu erpressen. Man hat nunmehr den sämmtlichen Gewerbs-Leuten dieser Klasse bedeutet, daß im Falle sie ferner in ihrer Renitenz gegen die gesetzte Taxe verharren würden, man sie durch Bewürkung einer erhöhten Konkurrenz von Holzspältern zu zwingen wissen werde, den auf Billigkeit beruhenden obrigkeitlichen Bestimmungen Folge zu leisten.

Die unterzeichnete Behörde fordert somit jeden Einwohner, an welchen nach Bekanntmachung dieses noch höhere die polizeyliche Taxe überschreitende Forderung gemacht wird, auf, schriftlich oder mündlich unter Benennung des contravenirenden Holzspälters die Anzeige bey dem Polizeybüreau zu machen, damit der Magistrat in den Stand gesetzt werde, seinen Anordnungen Kraft zu geben.

Würzburg am 4. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Lotto-Anzeige.

Die 1135te Ziehung in München ist Montag den 8. Novemb. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

37. 19. 56. 24. 38.

Die 1136te Ziehung wird den 9. Dezmbr. und inzwischen die 750te Regensb. Ziehung den 18., und die 95te Nürnberger Ziehung den 29. Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direktion Würzburg.

Bekanntmachung.

Auf den Grund einer allerhöchsten Weisung vom 29. September d. J. soll mit den hiesigen Metzgern oder sonstigen Lieferanten ein Fleisch-Lieferungs-Akkord für diesseitiges Regiment abgeschlossen werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, und hiezu geeignet zu seyn glauben, haben sich Dienstag den 16. dieses früh um 10 Uhr in dem Geschäftslokale der Oekonomie-Kommission in der Karmeliten-Kaserne einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg am 8. November 1819.

K. b. 1tes Husaren-Regiment.
Hertlein, Major.
Reinhart, Rgtsqmstr.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 3. und 6. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	10 fl. 30 kr.
Korn,	2 Ml. — Mtz	— —	7 fl 30 kr.
Gerste,	13 Ml 6 Mtz.	— —	7 fl. — kr.
Haber,	1 Ml. — Mtz	— —	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	167 Ml. 1 Mtz.	das Mltr.	9 fl. 47 kr.
Korn,	167 Ml. 4 Mtz.	— —	6 fl. 59 kr.
Gerste,	111 Ml. 3 Mtz.	— —	6 fl. 28 kr.
Haber,	121 Ml. 6 Mtz.	— —	5 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Ml. 4 Mtz.,	das Mltr.	8 fl. — kr.
Korn,	2 Ml. — Mtz.	— —	6 fl. 25 kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz.	— —	6 fl — kr.
Haber,	4 Ml 1 Mtz.	— —	5 fl — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 616 Mltr.

5 Metzen, als: 187 Mltr. 1 Mz. Weitzen, 171 Mltr. 4 Mz. Korn, 131 Mltr. 1 Mz. Gerste, 126 Mltr. 7 Mz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Adam Huppmanns Wittwe dahier ist der Konkurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Freytag den 10. künftigen Ms. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses anzubringen, zu liquidiren, und darüber schlüßlich zu handeln haben.

Bemerkt wird übrigens, daß gegen die in 543 fl. 13 1/2 kr. bestehende Masse bereits ein Schuldenstand von 1350 fl. 39 1/2 kr. und hierunter eine privilegirte Vorausforderung von 440 fl. 15 kr. angezeigt und resp. liquidirt sey.

Dettelbach am 4. November 1819.

Königl. Landgericht.
Nickels.
Scheuerer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das
Königl. Landgericht Mellerichstadt
hat auf Antrag des Uhrmachers Johann Martin Dietz zu Eussenhausen und seiner Kinder, an welche er sein Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungs-Vertrags abtreten will, zur Liquidation der Schulden desselben Tagfart auf Donnerstag den 9. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des oben genannten Dietz unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß die etwa Ausbleibenden sich den ihnen zu dieser Vermögens Abtretung und die darauf erfolgende Theilung zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben.

Mellerichstadt den 2. November 1819.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Joh. Hofmann zu Rannungen einleiten zu können, ist Termin auf Dienstag den 7. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation der Passiven festgesetzt worden, anwo sämmtliche Joh. Hofmann'sche Gläubiger bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen und das Sachdienliche zu pflegen haben.

Decret. Männerstadt den 6. November 1819.

Königliches Landgericht.
Kelleri.
Samhaber, LG. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf ausdrücklichen Antrag der Erben des verlebten Georg Schmitt, Bürgers und Metzgermeisters zu Nordheim, werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 13. künftigen Monats Dezember früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzubringen, und mit den Erben zu liquidiren, indem nachher die Erbschaft unter die Erben vertheilt wird.

Volkach am 8. November 1819.

Königl. Landgericht.
Beck, Landrichter.
Barazzi, a-s.

---

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Martin Spiegel, Ortsnachbar zu Eckweisbach, hat sich bereits bey Gericht als zahlungsunfähig und zufrieden erklärt, daß sein Vermögen zu Tilgung seiner Schulden gerichtlich versteigert werde.

Es wird zu diesem Ende Tagfart zum Verkaufe der Martin Spiegelischen Hütte und des sämmtlichen Grundvermögens von einigen Morgen Wiesen und Artfeldes auf

Freytag den 26. November

früh um 9 Uhr im Orte Eckweisbach anberaumt, wo der Zuschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung erfolgen soll.

Zugleich wird die nämliche Tagfart in loco Eckweisbach bestimmt, wo die sämmtlichen Martin Spiegelischen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß

sie bey dem Hinschlage des Gutes resp. Auszahlung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Schackau den 27 Oktober 1819.

Das Patrimonialgericht der freyh. von Rosenbachischen Herren Erben.

Frank.

Amortisations-Erkenntniß.

Da in Folge der Ediktalladung vom 3. April 1819 ein unbekannter Inhaber der verlornen Urkunden

a) detto Schwarzenberg am 11. Septbr. 1792. der Walburga Sulegelin zu Erlach über 44 fl. 18 kr. Kapital sub Nro. 469.,

b) detto Schwarzenberg am 11. Septbr. 1792. dem Kasper Wikert zu Marktbreit über 48 fl. 45 kr. Kapital sub Nro. 470., von dem vormaligen fürstl. Schwarzenberg. Landschaftskassierer Schönauer ausgestellt, binnen der gesetzten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet hat, so werden diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Oktober 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Georg Trinkleinischen Theilungsmasse gehörige Mobilar- und Immobilar-Vermögen soll auf Antrag der Theilungs-Interessenten zum öffentlichen Strich gebracht werden.

Zu dem Striche der Immobilien ist Termin angesetzt auf

Mittwoch den 20. November h. J. Vormittags um 9 Uhr

im Lungischen Wirthshause zu Fröhstockheim, und bestehen die Immobilien in folgenden:

1) einem einstöckigen Wohnhause sub Nro. 10. zu welchem außer dem Gemeinderechte an Grundstücken gehören
   1 Morgen Weinberg hinterm Holze,
   2 Morgen Acker im Viehtriebe,
   1 1/2 Morg. Wiesen am Kuhwasen, dann
2) an fliegenden Lehen:
   1 Morg. Acker im breiten Rieb,
   drithalb Viertel Mrg. Weinberg in der Schenzen, und
   5/4 Mrg. Acker und Weinberg hinterm Holze.

Die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben sollen vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden, und können davon Strichsliebhaber täglich bey dem Amte dahier Einsicht nehmen.

Mit der Versteigerung der Mobilien wird am folgenden Tage, als den

18. November Vorm. um 9 Uhr

fortgefahren, und bestehen solche

1) in verschiedenen Hausgeräthschaften, Fässern ohngefähr 5 Fuder ꝛc.,
2) in 1818r Wein à 20 Emr., dann 1819r Most ohngefähr 2 Fuder, Fröhstockheimer Gewächs,
3) in 2 Kühen, 1 Schwein ꝛc.,
4) an Vorrath von Futter ꝛc.

Es werden daher Strichsliebhaber hiezu eingeladen, und die Strichsbedingungen aber bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Fröhstockheim den 1. Novbr. 1819.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere gegen Johann Hälbig zu Sulzdorf eingeklagte Forderungen machen bey Mangel eines freyen Executions Objekts die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nöthig, um zu sehen, wie im Rechtswege gegen solchen zu verfahren sey.

Zur Liquidation dessen Schuldenstandes ist Tagfart auf Donnerstag den 18. November 1819. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der weitern Einschreitung in dieser Sache nicht berücksichtiget werde, anberaumt.

Sternberg den 30. September 1819.

Freyherrl. v. Guttenb. Patrimonial-Gericht.

Scheffer.

Scheder.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Niederlage des hiesigen Frauenvereins bey Handelsmann Steinam ist eine Quantität sowohl gebleichten als ungebleichten Leinwandes, auch etwas Garn zu verkaufen.

Würzburg den 9. November 1819.

2) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 17. November und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten mit einer Bücherversteigerung aus allen Wissenschaften der Anfang gemacht, und den Meistbietenden gegen gleich zu leistende Zahlung abgegeben. Das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (1) Bey Unterzeichneter sind ganz frische Bückinge angekommen, wo auch Arak und Liqueur von guter Qualität um einen billigen Preis zu haben ist.

Joseph Conrad, Wittwe.

Vermiethungen.

1) (1) Ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln, der Universität gegenüber Nro. 66., ist auf den 1. Dezember zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlage auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) In der Nähe der Residenz ist ein Quartier sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 159. in der Johannitergasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln täglich für einen ledigen Herrn, nebst Kost, zu verlehnen.

5) (1) Im 5. Distr. ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, welches in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer besteht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (2) In Nro. 97. 2. Distr. ohnweit des Dominikanerplatzes und in der Nähe des Julius Hospitals und Entbindungshauses ist für einen ledigen Herrn ein Quartier mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er am Kirchweih-Sonntage und Dienstage Entreeball, am Montag aber ordinäre Tanzmusik halten werde. Der Anfang des Balls ist jedesmal um 4 Uhr, der Eintrittspreis 30 kr. Indem man nun ein verehrungswürdiges Publikum hierzu unterthänigst einladet, wird man auch bemüht seyn, das geschenkte Zutrauen auf alle Art zu erwiedern.

Andreas Gabler, Eigenthümer der Aumühle.

2) (2) Im 1. Distrikt Nr. 199. in der obern Grabengasse, ist Mittagskost, Suppe, Gemüß und Rindfleisch für 10 kr., am Sonntag mit Braten für 12 kr. zu haben.

3) (1) Verschiedene kleine chyrurgische Instrumente mit einem grünen ledernen Futeral sind am vorigen Samstage verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine angemessene Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

4) (1) Es ist ein goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

5) (2) Man sucht eine gute Köchin von gesetztem Alter entweder gleich oder auf heil. Dreykönig in Dienst zu nehmen. Das Nähere im Int. Comt.

6) (1) Ein großer grau und braun getuppter Hühnerhund ist am Sonntag Abends entlaufen. Dem Wiederbringer wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des dahiesigen Schuhmachermeisters Kaspar Münch 3. Distr. Nro. 311. Montag den 29. November Vormittags um 11 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung bedingt zugeschlagen. Die Bedingnisse und die darauf haftenden Beschwerden werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht, auch kann dieses Haus täglich eingesehen werden.

Würzburg den 3. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(4) 4. Versteigerung.

Montags den 15ten d. M. Vormittags, werden von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Lokale 1. Distr. Nro. 215 dahier

9 Centner

der feinsten Merinoswolle von der herrschaftlichen Stammschäferey zu Waldbrunn, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Liebhaber hierzu eingeladen.

Würzburg am 2ten November 1819.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Mayer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in Sachen Kreditores contra Joh. Adam Gosmann, Landfuhrmann dahier, ist unter dem heutigen an dem Gerichtsdaus angeheftet worden.

Hammersbach den 25. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Sommer.
Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schafhändler Andreas Neumayer aus Gereuth ist wegen selbst erklärter Zahlungs-Unfähigkeit der Konkursprozeß zu eröffnen, und wird Termin zur Liquidation, und wo möglich, zur gänzlichen Beendigung der Sache, auf Freytag den 26. November l. J. Vormittags anberaumt, wobey die Gläubiger, bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Gereuth am 22. Oktober 1819.

Adelich von Hirschisches Patrimonialgericht Gereuth.
B. Vill.
Limmer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung, welches rechtliche Verfahren gegen Johannes Geupel hieselbst einzuleiten, ist die Vorladung dessen Gläubiger auf Freytag den 17. Dezember beschlossen worden, welche demnach an dieser Tagfart zu erscheinen, und die habenden Forderungen um so gewisser zur Anzeige zu bringen haben, als sich solche nachher selbst zuschreiben können, wenn man sie in der Folge bey diesem Schuldenwesen nicht mehr berücksichtigen kann.

Burgsinn am 22. Oktober 1819.

Patrim. Gericht der Freyherrn von Thüngen l. L.
Klüber.
Schüllermann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß ich diese Messe wieder mit einem gut assortirten Waarenlager von lackirten Blechwaaren beziehe, als: Kaffeebrettern, Leuchtern, Zuckerdosen nach neuestem Geschmack und von besonderer Schönheit, verschiedenen Arten Lampen mit meinen schon längst bekannten vortheilhaften Dechten.

Ferner mache ich auch bekannt, daß ich meinen Arbeitsplatz, Wagen zu lackiren, welcher zuvor hinter dem Dom neben dem Wilden-Schwein-Kopf war, verändert habe, und daß derselbe dermallauf der Neubaugasse im Hofe des Franziskanerklosters sey. Ich ersuche meine Freunde und Gönner, mich wie bisher mit ihrem hohen Zutrauen zu beehren, da der für dieses Geschäft günstige Platz mir noch bessere Gelegenheit gibt, meine Freunde prompt und gut bedienen zu können.

Christian Spies, Lackirfabrikant.

2) (2) Echtes englisches Steingut Wetgwoods ist in ganzen Services, so wie auch einzeln um den sehr billigen Preis zu haben, als:

Teller, das Dutzend zu 3 fl. 30 kr.;
Tassen, = = = = 3 fl. 30 kr.,
und so nach Verhältniß alles Uebrige bey

Joseph Limb.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 296. ist eine große Waschmange nebst zwey großen Waschgelten, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

4) (3) Ein Reisewagen, besonders für Kaufleute geeignet, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

5) (2) Eine große neue schön gearbeitete türkische Trommel ist um billigen Preis zu verkaufen bey Siebmacher Rothaug Nro. 157. in der Semmelsgasse.

6) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen, ganz neu sortirten Lager von Pariser, Lioner, Nancyer, Rixheimer, auch den schon bekannten Schweizer-Papier-Tapeten in allen nur möglichen Farben, sowohl frolirten als auch Unis hier angekommen bin.

Ich enthalte mich hierüber jeder weitern Empfehlung, indem mein erst seit 10 Jahren bestehendes Lager hinlänglich bekannt ist.

So wie in der vorigen Messe als auch jetzt findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, auch Schweizer, groß Real-, Post-, Zeichen-; auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, auch in allen Formaten.

Ferner inländische Median-, Kanzley-, Mittel- auch Konzept-Papiere zu verschiedenen Preisen, Siegellack, Bleystifte, Schreibfedern, Briefstaschen in roth- auch grünem Maroquin, mit Waschtabellen versehen, Tuschkästchen, alle Sorten teutsche auch französische Spielkarten, nebst sehr guter Chokolade, das Pfund zu 1 fl. bis 4 fl.

Durch prompte und solide Behandlung werde ich mich bestreben, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, mir ganz vorzüglich angelegen seyn zu lassen. Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirsch Apotheke in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt.

7) (2) Mayer Jakob Rohnstam aus Niederwerrn empfiehlt sich mit seinem Waarenlager, best-bend in niederländischen, sächsischen w llenen Tüchern, Azors, Bieber, Wollencords und Westenzeugen, Merinos in den neusten Farben und verschiedenen Qualitäten, Moultons und feinen Hirschenflanels-Cambrigs und Mousselinen, feiner holländischer Bleichleinwand, und mehreren darin einschlagenden Artikeln, bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht billige und prompte Bedienung. Das Waarenlager ist im Fäßerschen Hause an der Ecke des Blasiusgäßchens.

8) (2) L. A. Reis aus Frankfurt empfiehlt sich mit allen Sorten Taffent, Marcellin, doppelt Florence, Levantin, Sammet und Feibel, und logirt bey Herrn Schäll, Hutmachermeister nächst dem Rathhause.

9) (4) Friedrich Leppert von Bielefeld

in Westphalen verkauft in jetziger Allerheiligenmesse feine Holländer, Bielefelder und Warndörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Gasthofe zum Straus in der Kirchengasse Nro. 556. über eine Stiege Nro. 12.

11) (1) Da Michael Bernegger in vielen Städten Deutschlands einen allgemeinen Beyfall und bedeutenden Absatz gefunden hat, und er sich hierüber mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, so macht er einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm auf dem Judenplatze die echte Pariser Fett-Lack-Glanz-Stiefelwichse in Blechbüchsen zu 30 kr., 45 kr. bis zu 1 fl. 12 kr., und in Schachteln zu 12 und zu 24 kr. zu haben ist. Bey Abnahme in größerer Quantität verspricht er die billigsten Preise. Man kann auf jedes Leder, auch auf das fette, augenblicklich einen so schönen und schnellen Glanz hervorbringen, als wenn es lackirt wäre. Man kann mit einem weißen Tuche darüberfahren, ohne es zu beschmutzen. Er garnantirt, daß die Wichse für das Leder nützlich und nicht schadhaft ist. Die Herren Abnehmer werden sich von der Güte derselben überzeugen, indem sie die Holländer und alle andern Wichsen übertrifft. Er macht auf jedes Leder selbst die Probe, und ist nicht gewöhnt, glänzende Schuhe oder Stiefel zur Schau auszustellen, um das Publikum damit zu täuschen, wie es viele Buchhändler zu thun pflegen. Die Wichse wird mit etwas Bier oder Wasser verdünnt, und sogleich mit einer weichen Bürste, bevor sie trocken werden, der Glanz gemacht. Er ist Willens, bis den 18. dieses Monats hier zu bleiben, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, hier den erwünschten Beyfall zu erwerben. Er logirt im Schiff.

Vermiethungen.

(1) (2) Im 5. Distr. Nro. 4. in der Zellergasse sind 3 heitzbare Zimmer mit Küche, Kammer, Keller, Holzlage und Aussicht auf die Brücke, zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 180. ist der obere Stock, aber ohne Küche, mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 562. auf der Domgasse ist für einen ledigen Herrn ein Quartier zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (3) In der Augustinergasse Nro. 224. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Boden, auf nächstkünftiges Ziel Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann daselbst täglich ein geräumiger Laden in Bestand gegeben werden.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 64. in der obern Dominikanergasse ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distrikt Nro. 179 in der obern Kasernengasse, ist der mittlere Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlager, s. v. Abtritt, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In unserm Verlage ist erschienen; und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Iacobi Bayer paedagogus latinus germanae iuventutis, sive Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch. Zwölfte Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer. 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe dieses bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch deutschen Theils hat der Herr Herausgeber seine Absicht, der studirenden Jugend von den untersten lateinischen Schu-

len bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglich vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht.

Den Herren Professoren, Rectoren und Vorstehern von lateinischen Schulen empfehlen wir dieses lateinische Wörterbuch bey Gelegenheit des neu beginnenden Wintersemesters zu Einführung in ihren Lehranstalten: solches ist durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands ohne Erhöhung des Preises sowohl einzeln als in Menge zu beziehen. Wer sich direct an die Verlags Buchhandlung wendet, erhält bey barer Einsendung des vollständigen Betrages auf 10 Exemplare das 11te, auf 20 aber 3 Exemplare gratis.

Würzburg im November 1819.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (2) Unterzeichneter bringt einem geehrten Publikum neuerdings zur Kenntniß, daß er durch allerhöchste Entschließung Sr. k. k. Hoheit des vormaligen Großherzogs von Würzburg, v. 7. September 1811, als Schreibmeister dahier allergnädigst angestellt wurde, und ersucht demnach dasselbe, ihm gefälligst Lehrlinge in Unterricht zu geben.

G. A. Müller, Schreibmeister, wohnhaft auf der Neubaugasse, bey Hrn. Schlossermeister Deron.

3) (3) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der 3 Jahre in Schreiberey- und Rechnungssachen dann mancherley andern Gegenständen Privat-Unterricht genossen, und ein gutes Zeugniß seines Lehrers vorweisen kann, wünscht nun als Incipient in ein Rent- oder Kammeramt, Land- oder Herrschaftsgericht oder zu irgend einer andern Behörde gegen ein äusserst Billiges zu kommen, um sich noch weiter fortüben und befähigen zu können. Er verspricht auch, wenn es sich trifft, die kleinen Kinder seines neuen Herrn Principals ausser den Arbeitsstunden, in den ersten Elementen des Lesens, Schreibens, Rechnens, auch Klavierspielens, der Geographie, Naturgeschichte ꝛc. ganz unentgeldlich zu unterrichten, und wird auch ausserdem seiner neuen Herrschaft in manchen Stücken gute Dienste leisten; indem er zur Arbeit Lust und guten Willen hat.

5) (2) Ein junger Mensch, welcher auf verschiedenen Bureaux gearbeitet hat, und eine flüchtige, correcte Hand schreibt, wünschet Beschäftigung im Abschreiben zu finden. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich das Gasthaus zum rothen Roß dahier käuflich an mich gebracht habe.

Gesunde Speisen, verbunden mit guten und reinen Getränken, billige Preise und reele Bedienung sollen meine Empfehlung seyn.

Eibelstadt den 7. November 1819.

Georg Ulrich Vornberger.

Ball-Anzeige.

5) (2) Mit hoher Bewilligung des hochlöblichen Stadtmagistrats, verleget der Unterzeichnete in der Redoute am

Kirchweih-Sonntage und am
Nachkirchweih-Sonntage

dieses Jahrs, Entree-Bälle, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, daß er bey einer wohlbesetzten Musik vom 12. Regiment, es überhaupt an nichts fehlen lassen wird, wodurch das gesellschaftliche Vergnügen seiner hohen Gäste vermehret werden kann.

Gute, selbstgezogene, reine Weine und andere Getränke sowohl, als gut zubereitete Eßwaaren, um die billigsten Preiße und mit der promptesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er bey diesen Bällen nur das erhöhete Vergnügen seiner hohen Gäste bezwecke; weshalb er auch um einen geneigten zahlreichen Besuch gehorsamst bittet.

Der Eintrittspreiß ist 48 kr., und der Anfang jedesmal Abends 6 Uhr.

Himmelstein, Redoutpächter.

6) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß in seinem Saale die Kirchweih Tanzmusik gehalten werde, und ladet seine Mitbürger höflichst ein.

Würzburg den 10. November 1819.

Johann Dippold, 2. Distr. Nro. 178.

7) (1) Es sind 700 fl. rhn. sogleich gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen, und in der Semmelsgasse Nro. 125. im obern Stock ist das Weitere zu erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 122 Samstag den 13. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 2942. Nr. Exp. 2914.

An die Land- und Herrschafts-Gerichte des Kreises.

(Die Qualifikations-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Land- und Herrschafts-Gerichte, welche dem diesseitigen Auftrage vom 2. July d. J. Nro. 24751. (Intell. Bl. S. 685.) bis itzt nicht nachgekommen sind, werden hiemit erinnert, die vorgeschriebene Anzeige unfehlbar bis zum 20. d. M. anher einzubefördern. Von jenen Aemtern, die am bestimmten Tage diese Vorlage nicht gemacht haben, wird ein Reichsthaler Strafe erhoben werden.

Würzburg den 4. November 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Wehr.

Nr. Pr. 2655. Nr. Exp. 2941.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die drey vormals Fuldaischen Aemter.

(Die Einsendung der Rückstands-Verzeichnisse über alle Komunal- und Stiftungs-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die meisten der oben genannten Behörden haben die kön. Regierungs-Verfügung vom 13. April l. J. (Intelligenzblatt Nro. 43.) bey nun ausgelaufener Frist nicht befolgt.

Dieselben werden daher ernstlich gemahnt, das Verzeichniß über alle bis zum Jahre 17/18 einschlüßig noch rückständige Komunal- und Stiftungs-Rechnungen bis letzten November d. J., so wie die noch nicht gestellten Rechnungen selbst bis zum 31. Dezember d. J anher zur Revision vorzulegen.

Würzburg den 4. November 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Dir.

Edell.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den verlebten Handelsmann Anton Joseph Zänggl dahier resp. dessen Verlassenschaft ist die Ausschatzung erkannt.

Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt; sämmtliche Gläubiger des besagten Handelsmannes Anton Joseph Zänggl werden zu demselben vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen sammt Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, an demselben Tage unter demselben Rechtsnachtheile die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen. Hiebey wird bemerkt, daß wegen der gar geringen Masse bey der Tagfart vor allem gütliche Uebereinkunft versucht werden soll.

Würzburg am 29. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winkterbach.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Unten bezeichnete Effekten wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. aus dem Hause des Wagnermeisters Hühnerkopf dahier dem Handelsjuden Löser Weis aus Fuchsstadt mittelst Einbruchs entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kunde bringt, fodert man jedermann auf, jede sachdienliche Notiz in Bezug auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter oder die entwendeten Effekten sogleich zur Anzeige hieher zu bringen.

Würzburg den 2. November 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

1) ein Stück dunkelblaues Tuch, beyläufig zu 32 Ellen, die Elle zu 2 fl.,
2) 30 Ellen dunkelgrüner Halbazor die Elle zu 1 fl.,
3) 16 Ellen weißen Flanell die Elle zu 30 kr.,
4) 6 1/2 Elle grauen Azor die Elle zu 2 fl.,
5) ein Rest graues Tuch im Werthe zu 6 fl.,
6) eine Quantität verschiedener Pikets und türkischer Westen, dann gelbe und schwarze seidene Halstücher, samt baumwollenen Strümpfen im Gesamt-Werthe zu 100 fl.,
7) ein grüner tuchener Mannsoberrock im Werthe zu 15 fl.,
8) ein blauer tuchener Mannsoberrock im W. zu 12 fl.,
9) ein grautuchener Oberrock zu 6 fl.,
10) ein grautuchener Mannsschanzlaufer zu 7 fl.,
11) ein Frauenzimmer-Mantel von braunem Zitze mit schwarzen Duppen zu 8 fl.,
12) 3 Paar mit Leder besetzte tuchene Beinkleider und zwar von baierisch Blau, grüne und braune, im Werthe zu 11 fl.,
13) 3 wollene Pferdedecken zu 12 fl.
14) 4 ganz neue Mannshemden, das Stück zu 2 fl.
15) 4 Paar tuchene Beinkleider, und zwar gelbe, schwarze und graue, im Werthe zu 10 fl.,
16) einige Stück barchente Bettkissen ohne Ueberzüge zu 6 bis 7 fl.,
17) ein gewöhnliches Bügeleisen mit Rost zu 2 fl. 30 kr.
18) 8 Servietten mittlerer Gattung, im Betrag zu 6 fl.
19) ein Tischtuch von gleicher Gattung mit Blumen durchwebt zu 2 fl.,
20) ein Handtuch von Hausgemachtem im Werthe zu 30 kr.,
21) ein Paar Mannsschuhe zu Pendeln eingerichtet, zu 1 fl. 30 kr.,
22) ein auf beyden Seiten etwas gestücktes Leintuch zu 1 fl.,
23) ein Paar schwarze seidene Strümpfe zu 2 fl.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 1. Dezember d. J. früh um 10 Uhr wird a) der dem Bürger und Gärtner Fridrich Hetzel dahier gehörige Gar-

ten und daran liegende Weinberg zu 2 Morgen in der Sanderau zwischen Barbara Jonek und Christoph Raffl gelegen, worauf 2 Eimer Weingült mit der Handlohns-Pflicht haften, dann b) dessen eigenthümlicher Weinberg in der Sanderau, welchen vormals Stephan Lechner besessen hat, zu 3 Morgen, worauf 1 7/8 Eimer 4 Maas Weinzins, dann die gewöhnliche Handlohns Pflicht durch das Lehenbuch nachgewiesen wird, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg am 4. Novemb. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 29. künftigen Monats früh um 10 Uhr wird das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathäus Sturm dahier 4. Distr. N o. 76. gelegen bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteichen, und werden die auf diesem Hause haftenden Lasten bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 30. Oktober 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die Verlassenschafts-Masse des in Grafenrheinfeld verstorbenen Probstes des aufgelösten Klosters Heidenfeld, Mauritius Schmitt, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat solche bey der auf Dienstag den 7. December l. J. früh um 9 Uhr bey dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier, zur Konsignation espective Liquidation der sämmtlichen Passiven des verlebten Probstes, Mauritius Schmitt anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

D. Schweinfurt den 29. Oktober 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Vorladung.

Berichtigung der Konskriptions-Liste der 1799er Alte-Klasse betr.

Die Berichtigung der Konskriptions-Liste wird am 16., 17. und 18. laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, im Lokale der vormaligen k. Polizeydirektion dahier vorgenommen.

Sämmtliche Militärpflichtige von der Altersklasse 1799., ihre Eltern, Vormünder und Bevollmächtigte werden hiemit aufgefordert, an den bestimmten Tagen und Stunden, wozu sie auch noch besonders werden vorgeladen werden, allda zu erscheinen, ihre Anstände, Bemerkungen, Einwendungen und Reklamationen vorzutragen, oder die bereits vorgetragenen mit gesetzlichen Belegen zu unterstützen, und zum endlichen Spruche zu verfolgen.

Wer bey Berichtigung dieser Liste nicht erscheint, und für welchen sich Niemand gehörig meldet, wird zuerst eingereiht, und verliert den Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes: ist er aber schon anfangs bey der ersten Herstellung der Konskriptions-Liste nicht erschienen, und erscheint nun auch im zweyten Termine bey Berichtigung derselben nicht, so wird gegen ihn das Strafurtheil der Widerspenstigkeit ausgesprochen, welches längere Dienstzeit, Beschlagnahme des Vermögens, dessen Konfiskation und Verantwortlichkeit der Eltern und Vormünder nach sich zieht.

Würzburg am 11. November 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Stephan Röhm zu Thüngersheim nun dessen Wittib sollen die an sie habenden Forderungen Donnerstag den 25. November d. J. früh um 8 Uhr dahier richtig stellen, widrigens bey Beendigung der vorwürfigen Debitsache späterhin keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Würzburg den 9. November 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Wagner, Act.

Gläubiger=Vorladung.

Auf den Grundvermögen des Johann Scheuring zu Versbach, welches via executionis verstrichen worden ist, haften mehrere Schulden; zur Konstatirung derselben ist Tagfart auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß auf dem Grunde der zu pflegenden Liquidation die Ertheilung der Kaufschillinge ohne weitere Rücksicht erfolgen soll; dieß seinen Gläubiger zur Nachachtung.

Würzburg am 9ten November 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Warnung.

Im heutigen, in der Konkurssache des Adam Bayer von Platz, abgehaltenen Ediktstage kam in der Unterstellung, daß er ohne Verstimmung des von ihm und den Gläubigern erwählten Kurators, des Ortsvorstands Jakob Raab von Platz keine neue Verbindlichkeit eingehen kann, ein Rettungsplan zu Stand, welches sofort zur Nachachtung und Warnung bekannt gemacht wird.

Decr. Brückenau den 9. Novemb. 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Comitti.

Reuß, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Der von Altensteinische Hausverwalter Horcher zu Pfaffendorf, welcher 1817. sein Aktiv- und Passiv-Vermögen seinen beyden Söhnen abgetreten, hat mit einem dieser den Antrag um eine allgemeine Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Liquidirung angetragen, um diesen einen verläßigen Schuldenstand vorlegen, und sich mit ihnen über Zahlungsmittel verständigen zu können.

Wer demnach irgend eine Forderung an die Eingangsbenannte Horcherische Familie zu machen hat, wird vorgeladen, diese bey der auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser zu Protokoll anzugeben, und über die zu vernehmenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, als nur mit Rücksicht auf die bey dieser Tagfart sich gemeldeten Gläubiger das Verfahren gegen den Schuldner bestimmt werden wird, und der Ausbleibende den ihm hiedurch zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen hat.

Ebern den 27. Oktober 1819.

Königliches Landgericht Ebern im Unter=Mainkreise.

Schmitt, Ldr.

Nuffert.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Adam Huppmanns Wittwe dahier ist der Konkurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Freytag den 10. künftigen Mts. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses anzubringen, zu liquidiren, und darüber schlüßlich zu handeln haben.

Bemerkt wird übrigens, daß gegen die in 543 fl. 13 1/2 kr. bestehende Masse bereits ein Schuldenstand von 1350 fl. 39 1/2 kr. und hierunter eine privilegirte Vorausforderung von 440 fl. 15 kr. angezeigt und resp. liquidirt sey.

Dettelbach am 4. November 1819.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 6. Dezember dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr werden zur Abtragung der bekannten Passiven des Georg Müller zu Gückelhirn dessen Grundrealitäten an

a) der sogenannten Hubert Sölde mit einem einstöckigen neuen Wohnhause und Nebengebäuden, ohngefähr 12 Morgen Art- und 3 Morgen Wiesenfeld; dann

b) auf den Fall, daß diese Objekte nicht zureichen, an circa 20 Morgen Art- und 6 1/4 Morgen Wiesenfeld vereinzelter Stück-,

an den Meistbietenden unter den dabey zu eröffnenden Bedingungen im Wirthshause des Gemeindevorstehers zu Gückelhirn verkauft, wovon die Kaufliebhaber hiedurch in

Kenntniß gesetzt, und zur Strichstagfart eingeladen werden.

Ebern den 8. November 1819.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Ausmittelung des gegen Johann Dittmaier auf der Sibbachs-Mühle einzuschlagenden Rechtsweges ist die Aufnahme der Schulden erkannt, und Termin hiezu auf Dienstag den 30. November d. J. anberaumt, wo alle Forderungen an denselben dahier anzubringen sind unter dem Nachtheile, daß nicht erscheinende Gläubiger bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Hammelburg den 8. November 1819.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann.

Kliem.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 9. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr die unten beschriebene sogenannte Liebefrauen Mühle des Paulus Kämpf dahier samt Scheuer und Stallung, und 1 1/2 Morgen 30 Ruthen anstoßenden Wiesengärten dem öffentlichen Striche aufgelegt, und unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichslustige andurch eingeladen werden.

Beschreibung der Mühle:

Dieselbe liegt bey der dahiesigen Marienkapelle am See, hat 2 Mahlgänge, wird nie vergüßt, und hat immerwährend gleiches Wasser, das nie vereißt wird, und empfiehlt sich besonders durch ihre angenehme und gesunde Lage. Auf derselben haften jährlich 22 Achtel Korngült, und 5 Pfund Schatzung in Simplo.

Kissingen den 8. November 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das

Königl. Landgericht Mellerichstadt

hat auf Antrag des Uhrmachers Johann Martin Dietz zu Eussenhausen und seiner Kinder, an welche er sein Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungs-Vertrags abtreten will, zur Liquidation der Schulden desselben Tagfart auf Donnerstag den 9. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des oben genannten Dietz unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß die etwa Ausbleibenden sich den ihnen zu dieser Vermögens Abtretung und die darauf erfolgende Theilung zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben.

Mellerichstadt den 2. November 1819.

Werner.

---

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Martin Spiegel, Ortsnachbar zu Eckweisbach, hat sich bereits bey Gericht als zahlungsunfähig und zufrieden erklärt, daß sein Vermögen zu Tilgung seiner Schulden gerichtlich versteigert werde.

Es wird zu diesem Ende Tagfart zum Verkaufe der Martin Spiegelischen Hütte und des sämmtlichen Grundvermögens von einigen Morgen Wiesen und Aeckern des auf

Freytag den 26. November

früh um 9 Uhr im Orte Eckweisbach anberaumt, wo der Zuschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung erfolgen soll.

Zugleich wird die nämliche Tagfart in loco Eckweisbach bestimmt, wo die sämmtlichen Martin Spiegelischen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß sie bey dem Hinschlage des Gutes resp. Auszählung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Schackau den 27. Oktober 1819.

Das Patrimonialgericht der freyh. von Rosenbachischen Herren Erben.

Frank.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Mittwoch den 17. November d. J. sollen
20 Malter Korn,
12 Malter Haber, und
9 Malter Dinkel,
Würzburger Gemäß im 3. Distr. Nro. 89. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden.

2) (3) Montag den 15. dieses Nachmittags und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird im ehemaligen Zäggischen Laden im Hause des Hrn. Handelsmannes Steinam auf dem Markte eine Partie Steingut von erprobter Güte, da man sogar in demselben kochen kann, und von allen Gattungen nach dem neuesten Geschmack in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu ergebenst einladet der Eigenthümer
Mathias Hack.

3) (3) Es sind mehrere verschließbare Kisten, wie auch eine große Tafel von Eichenholz zu verkaufen. Wo? ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) 3) L. A. Reis aus Frankfurt empfiehlt sich mit allen Sorten Taffent, Marcellin, doppelt Florence, Levantin, Sammet und Felbel, und logirt bey Hrn. Schüll, Hutmachermeister nächst dem Rathhause.

Vermiethungen.

1) (1) Der Franziskanerkirche gegenüber, bey Halleln, ist ein Zimmer nebst einer kleinen Küche mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (1) Zwey Zimmer, wovon das eine heizbar ist, sind für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

3) 1) Im 3. Distr. Nro. 121. im Braunshöfchen ist ein Quartier von 2 Zimmern stündlich zu vermiethen.

4) (2) In der obern Wöllergasse Nro. 91. sind einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 309. in der untern Bocksgasse ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse ist auf Lichtmeß ein Quartier von 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Alkoven, Küche, 2 Kammern, Holzlage, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (1) 1 1/2 Morgen Acker mit jungen Bäumen besetzt, am Lindach liegend, sind zu verlehnen. In Nro. 359. in der Ursulinergasse erfährt man das Weitere.

8) (1) Ein Quartier für einen ledigen Herrn in der Ursulinergasse Nro. 359. ist stündlich zu verlehnen.

9) (1) In der Eichhorngasse Nro. 359. ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag am 18. dieses ist
Harmonie-Ball
im Limbischen Saale. Der Anfang ist um 6 Uhr.
Würzburg den 7. November 1819.
Der Vorstand.

Konzert-Anzeige.

2) (2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter künftigen Mittwoch den 17. November ein Vokal- und Instrumental-Konzert im akademischen Musiksaale zu geben die Ehre haben. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.
Matern Marx,
großh. badischer Kammermusikus.

Anzeige.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1820. Mit weissem Papier durchschossen. 4. München Fleischmann. Preis 24 kr.

Stattlich ausgerüstet an Zweckmäßigkeit und Manchfaltigkeit bewahret auch diesmal der Volkskalender seinen alten Ruhm, und

eine mit jedem Jahre steigende Theilnahme beweist, daß dieses nützliche Volksbuch immer mehr Eingang auf dem Lande findet. Folgendes ist der Inhalt von 1820.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender füllt den Raum ein belehrender Aufsatz über die Benennungen der Monate. Dann folgen Beyspiele von Edelmuth, und Erzählungen zur Beförderung der Jugend und Sittlichkeit. A. Der jedermüthige Krieger. B. Der Vater der Verlassenen. C. Das Opfer der Furchtlosigkeit. D. Seltenes Glück oder kurze Geschichte einer berühmten Monarchin. E. Hans Peter und Engelbert sterben als Opfer unbesonnener Magenüberladung. Schulnachricht. Lustige Erzählungen und Anekdoten. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. Unglücksfälle und Geschichten aus Betrug und Aberglauben. Haus- und Landwirthschaft. a) Der landwirthschaftliche Verein in Baiern. b) Grundsätze eines practischen Landwirths. c) Johann Heinrich Koch, Bauer zu Leine. Nützliche Kenntnisse für Bürger und Bauern. Kurze Erklärung der baierischen Verfassungs-Urkunde. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Den Hauptverschleiß dieses Kalenders für den Unter-Main-Kreis habe ich wie gewöhnlich der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg übertragen, wo derselbe einzeln und in Menge zu haben ist.

München, am 1. November 1819.

E. A. Fleischmann.

4) (2) Meinen Freunden und Bekannten mache ich die schuldige Anzeige, daß ich meine Wohnung und Waarenhandlung in mein eigenes Haus in der Sandergasse 4. Distr. Nro. 138. der Briefpost gegenüber verlegt habe, und empfehle mich meiner früheren, und jetzigen werthen Nachbarschaft angelegenst.

Würzburg den 1. November 1819.

J. v. Rhodius

5) (1) Ein junger Mensch wünscht in eine Spezereyhandlung in die Lehre zu kommen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

6) (1) Es wünscht ein Frauenzimmer vom Stande, welche in weiblichen Arbeiten geübt ist, in einem honetten Hause entweder auf dem Lande oder in der Stadt unterzukommen.

7) (1) Es sucht Jemand ein Haus hier in der Stadt zu kaufen, welches enthalten soll 6 Zimmer, Keller, Hof und Garten. Das Nähere ist zu erfahren im 5. Distr. Nro. 178. nächst dem Hoffpitale.

8) (2) Mittags- und Abendskost, auch sehr gutes fremdes Bier ist um billigen Preis zu haben im 4. Distr. Nro. 9. im Schackertsgarten im Zwinger.

9) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß in seinem Saale die Kirchweih Tanzmusik gehalten werde, und ladet seine Mitbürger höflichst ein.

Würzburg den 10. November 1819.

Johann Dippold, 2. Distr. Nro. 178.

10) (1) Im Landgerichte Königshofen im Grabfelde wünscht ein Bauersmann ein Kapital von 1500 fl. rhn. unter dreyfacher Versicherung gegen landläufige Verzinsung aufzunehmen. Der Darleiher beliebe unter der Aufschrift an F. W. sich demselben durch Angabe seiner Erklärung und Abgabe derselben im Int. Comt. bekannt zu machen.

11) (1) Vor mehreren Wochen hat ein Student irgendwo ein mit rothen Taffent überzogenes Pataplvis stehen lassen. Der Finder wird gebeten, solches gefälligst im Theater Kaffehause abzugeben.

Würzburg am 10. November 1819.

12) (1) Letzten Sonntag wurde ein gelbleederner rechter Handschuh inwendig mit M. bezeichnet, verloren. Der Finder wird ersucht, solchen im Int. Comt. abzugeben.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Oktober 1819.

Gebohrne.

Franz, Sohn des Fischermeisters Brod. Franz Seraph, Sohn des Accis-Nachgehers Eckert. Andreas, Sohn des Webers Gundermann. M. Agatha Magdalena, Tochter des Lehrers Sartori. Nikolaus, Sohn des Mengers Orgen. Ein unreifes eheliches Knäbchen. Anna Margaretha, Tochter des Weinwirths Rhein. Franz Georg, Sohn des Spenglers Sohn. Johann Kaspar, Sohn des Lehnkutschers Zink. Stephan, Sohn des

Goldarbeiters Guttenhöfer. Barbara Theresia Tochter des Schreiners Pfeuffer. Maria Magdalena, Tochter des Häckers Pfeuffer. M. Anna Regina, Tochter des Tünchners Hörner. Michael Anton, Sohn des Bäckers Helferich. Philipp Valentin, Sohn des Adlerwirths Stöhr. Eleonora Josepha Gertraud, Tochter des Handelsmanns Fischer. Joseph, Sohn des Häckers Kuchenbrand. Anna Regina, Tochter des Schuhmachers Sitzmann. Magdalena Barbara, Tochter des Stadtpolizeydieners Christ. Georg Michael, Sohn des Häckers Schäzlein. Anna Margaretha, Tochter des Kammachers Holländer. Joachim Joseph, Sohn des Zeugschmieds Siegel. Elisabeth, Tochter des Schreiners Henlein. G. Joseph, Sohn des Bürgers Oertel. Margaretha, Tochter des Soldaten Dambach. Apollonia, Tochter des Schlossers Debon. Magdalena, Tochter des Hausmetzgers Hartlieb. Fr. Joseph August, Sohn des k. Professors Rau. M. Anna Barbara, Tochter des Maurers Krummet. Franz Eduard, Sohn des Partikuliers Fr. Ebenhöch. Barbara, Tochter des Hutmachers Lippert. Andreas Joseph, Sohn des Handelsmanns Gleitsmann. Franz, Sohn des Kärners Geist. Karl, Sohn des Handelsmanns Gäßregen. Joh. Philipp, Sohn des Metzgers Lembach. Außereheliche 34.

Getraute.

Lorenz Trost, Häcker, mit Margaretha Knüpfing von Eussenheim.

J. Adam Schmitt, Fiskal-Adjunkt und k. Regierungs-Assessor, mit Dorothea Klinger, Landesdir.-Directors-Tochter dahier.

Joseph Ph. Oppmann, Büttnermeister, mit Katharina Walter, Bauerstochter von Rimpar.

Johann Franz, Häcker, mit Theresia Müller, Tuchmacherstochter von Bischofsheim v. d. Rhön.

Johann Geitner, Büttnermeister, mit Theresia Mauter, Büttnerstochter dahier.

Franz Xaver Aschbacher, Bürger, mit Gertraud Brühl, Häckerstochter dahier.

Gestorbene.

Barbara Sartorius, Bäckersfrau, 67 Jahre alt. M. Anna Rheinhardt, Regim. Quartiermeistersfrau, 55 Jahre alt. Johann Schäfer, Zimmergeselle, 74 J. alt. Eva Geitner, Büttnerstochter, 20 J. 4 Mon. 23 Tage alt. Anna M. Dannhäuser, Pfründnerin, 63 J. 6 Mon. alt. Margaretha Theresia Fischer, Hauptmanns- und Hofarchitektswittwe, 53 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Kind. Elisabetha Hochgesang, Rechtspraktikantenfrau, 32 J. alt. Kaspar Zorn, Metzgerssohn, 11 Mon. alt. Barbara Bergold, Schreinerstochter, 5 J. 1 Mon. 8 Tage alt. Ein nothgetauftes eheliches Kind. Georg Göpfert, Schazungs- und Steuerdiener, 73 J. alt. Bonifaz Ruckert, Pfründner, 39 J. alt. Johann Adam Martin, Schiffwirthssohn, 1 J. 2 Mon. 2 Tage alt. Margaretha Fischer, Friseurswittwe, 64 J. alt. Philipp Wilhelm Papius, königl. Oberkriegs-Commissär, 69 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Joh. Adam Schlereth, Waagdiener, 38 J. 6 Mon. alt. Franziska Autsch, Schuhmacherstochter, 10 Wochen alt. Katharina Theresia Köhler, Hofhögnerswittwe, 69 J. 5 Mon. alt. Katharina Sack, Soldatenwittwe, 84 J. alt. Karl August Schindler, königl. Reg. Registrator, 55 J. alt. Apollonia Adelmann, Weinhändlerswittwe, 52 J. alt. Margaretha Eisenbart, Lehnkutscherstrau, 29 J. alt. Peter Stöcklein, Rothgerbersohn, 16 J. 11 Monate 14 Tage alt. Anton Vögel, Wachszieher, 56 J. alt. Anna Eckert, Häckerstochter, 3 Mon. 7 Tage alt. Franz Jakob Herrmann Goldmaier, kön. Rechn. Commissärsohn, 4 Wochen alt. Franz Friedel, Stadtgerichtsdiener, 56 J. alt. Georg Stern von Dürbach, Taglöhner, 30 J. alt. Valentin Grundel, Kleiderhändler, 68 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Joseph Kuchenbrand, Häckersohn, 5 Tage alt. Magdalena Graa, Kaffeewirthsfrau, 39 J. 6 Monate alt. M. Cäcilia Martin, Amtskellerstochter, 22 J. 11 Mon. alt. Stephan Hock, Rothgerbermeister, 37 J. alt. Anton Fromm, Sträfling, 73 J. alt. Eva Guckler, Dienstmagd, 79 J. alt. Leopold Heger, Schuhmachergesell, 35 J. alt. Barbara Schemmel, Dienstmagd, 34 Jahre alt. Johann Neubert, Gluserweister, 56 Jahre alt. Eva Göbel, Dienstmagd, 40 J. alt. Franziska Beckert, Consulentenwittwe von Sommerach, 76 J. alt. Simon Schmitt, Unteraufseher im Arbeitshause, 26 Jahre alt. Kunegunda Mohr, Dienstmagd, 52 J. alt. Adam Stöhr, Glasermeister, 59 J. alt. Barthel Selsam, Palais-Gardist, 68 J. alt. Außereheliche 12.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 122ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des dahiesigen Schuhmachermeisters Kaspar Münch 3. Distr. No. 511. Montag den 29. November Vormittags um 11 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung bedingt zugeschlagen. Die Bedingnisse und die darauf haftenden Beschwerden werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht, auch kann dieses Haus täglich eingesehen werden.

Würzburg den 3. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Gestern wurden dem Ortsnachbar Andreas Andres zu Buch mittelst Einsteigens in dessen Wohnung nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) fünfzig Gulden rhn., an 22 fl. 30 kr. 24- und etlichen 12 kr. Stücken, dann 27 fl. 30 kr. königl. baier. 6 kr. und etlichen 3 kr. Stücken,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen am Rande, Werth 2 fl. 30 kr.,
3) ein seidenes dto. mit grünen und rothen Streifen am Rande, Werth 2 fl. 30 kr.,
4) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, Werth 2 fl. 30 kr.,
5) fünf halbseidene Halstücher durchaus roth gestreift mit einem dunkelblauen Grunde, zusammen im Werthe von 10 fl. rhn. pro Stück 2 fl.,
6) drey neue Mannshemden, jedes am Schlitze mit dem Buchstaben A. roth bezeichnet, zusammen im Werthe 7 fl. 30 kr.
7) ein angebrochenes 30 kr. Stück, und
8) zwey silberne Ringe, der eine im Werthe zu 1 fl. 15 kr., und mit den umher eingegrabenen Buchstaben A. A., der andere im Werthe zu 1 fl. rhn.

Man setzt hievon die königl. Justiz- und Polizeybehörden, dann die Gemeindevorstände mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der Waare, daß solche ihrem Eigenthümer wieder zurückgestellt werden könne, nach Möglichkeit mitzuwirken.

Ebern den 22. Oktober 1819.

Königl. Landgericht Ebern im Unter-Mainkreise.
Schmitt, Ldr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in Sachen Kreditores contra Joh. Adam Gosmann, Landfuhrmann dahier, ist unter dem heutigen an dem Gerichtshaus angeheftet worden.

Frammersbach den 25. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Sommer.
Greb.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt, daß vermög eines am 13. d. M. vor demselben abgeschlossenen Nachlaß- und Stündungs-Vertrags zwischen dem Hirschenwirthe Johann Georg Fuchs zu Mellerich-

stadt, dem Georg Breun zu Oberstreu, und den Gläubigern des ersteren, der Hirschwirth Georg Fuchs das Eigenthum seines sämmtlichen Vermögens an obgenannten Breun, welcher sich als Zähler zu Befriedigung seiner Gläubiger dargestellt hat, abgetreten, und dem Rechte fernerhin Schulden zu machen, zu deren Tilgung er ohnehin keine Mittel besitzt, entsagt habe, damit sich jedermann vor Schaden hüte.

Mellerichstadt den 18. Oktober 1819.

Werner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In der Konkurssache contra Georg Hain von Theinfeld sind nachfolgende Edictstage, als:

Donnerstag der 25. November, und
Donnerstag der 23. Dezember l. J., endlich
Donnerstag der 27. Januar 1820. jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Hiebey haben sämmtliche Georg Hain'sche Gläubiger zu erscheinen, und die gesetzlichen Handlungen nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Kap. XIX. unter Strafe des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen zu pflegen.

Münnerstadt den 28. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.
Kelleri.
Sambaber, LG. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Joh. Hofmann zu Rannungen einleiten zu können, ist Termin auf Dienstag den 7. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation der Passiven festgesetzt worden, allwo sämmtliche Joh. Hofmann'sche Gläubiger bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen und das Sachdienliche zu pflegen haben.

Decret. Münnerstadt den 6. November 1819.

Königliches Landgericht.
Kelleri.
Sambaber, LG. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Niklaus Jopp von Kolitzheim eine erkannte Exekution nicht vollzogen werden konnte, und mehrere Schulden angezeigt sind, so wird eine allgemeine Liquidation derselben nöthig, um nach deren Resultat das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Sämmtliche Gläubiger werden daher angewiesen, ihre Forderungen am Donnerstag den 25. November l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte mit dem Schuldner zu liquidiren.

Wer diese Auflage nicht befolgt, wird bey Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget.

Volkach am 26. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Beck, Ldr.
Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf ausdrücklichen Antrag der Erben des verlebten Georg Schmitt, Bürgers und Metzgermeisters zu Nordheim, werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 13. künftigen Monats Dezember früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzubringen, und mit den Erben zu liquidiren, indem nachher die Erbschaft unter die Erben vertheilt wird.

Volkach am 8. November 1819.

Königl. Landgericht.
Beck, Landrichter.
Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gestohlenes Schaf.

Aus dem Schafstalle des Kaspar Hartmann zu Kützberg wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. ein Schaf, beyläufig dreyjährig von weißer Farbe, am rechten Auge mit einem kleinen schwarzen Ringe, mittelst Einbruchs entwendet. Wovon man die Justiz- und Polizey-Behörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß setzet, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Schafes geeignet mitzuwirken.

Werneck am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.
Limb.
Kirchgeßner Rechtspr.

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Antrag des Ernst Wohlleben zu Sulzdorf und mit Einwilligung der Gläubiger desselben werden Dienstag den 30. November d. J. früh um 8 Uhr,

1) dessen Gastwirthshaus zum grünen Baum allda, an der Landstraße von Meinungen nach Bamberg, wobey sich vier Stallungen ein Scheune, 2 Keller, Holzhallen, ein Brauhaus und zwar das einzige in Sulzdorf, dann alle Brauereygeräthe und ein einträgliches Gemeindrecht befinden,

2) dessen anderes Wohnhaus gleichfalls mit Gemeinderecht, Scheune, Stallung, Nebengebäude, Keller, und einen großen Grasgarten, endlich

3) 11 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wiesen, 64 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Artfeld in vereinzelten Grundstücken öffentlich unter den bey der Streichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, welche sehr annehmbar sind, im Orte Sulzdorf aufgestrichen, welches allen Strichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Sternberg den 29. Oktober 1819.

Freyherrl. v. Guttenberg Patrim. Gericht.
Scheffer.
Scheber.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Mehrere gegen Johann Hälbig zu Sulzdorf eingeklagte Forderungen machen bey Mangel eines freyen Executions Objekts die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nöthig, um zu sehen, wie im Rechtswege gegen solchen zu verfahren sey.

Zur Liquidation dessen Schuldenstandes ist Tagfart auf Donnerstag den 18. November 1819. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der weitern Einschreitung in dieser Sache nicht berücksichtiget werde, anberaumt.

Sternberg den 30. September 1819.

Freyherrl. v. Gutenb. Patrimonial-Gericht.
Scheffer.
Scheber.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schsenfurt am 9. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22 Malter,	das Malter	9 fl. 15 kr.
Korn,	10 "	"	6 fl. 15 kr.
Haber,	17 "	"	5 fl. 10 kr.
Erbsen,	49 "	"	7 fl. — kr.
Wicken,	38 "	"	5 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	85 Malter,	das Malter	9 fl. — kr.
Korn,	16 "	"	6 fl. — kr.
Haber,	36 "	"	5 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	49 "	"	8 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, als: 156 Malter Weitzen, 26 Malter Korn, 55 Malter Haber, 49 Malter Erbsen, — Malter Linsen, 38 Malter Wicken. — Ganzer Stand 322 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbiethungen.

1) (3) Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß ich diese Messe wieder mit einem gut assortirten Waarenlager von lackirten Blechwaaren beziehe, als: Kaffeebretter, Leuchtern, Zuckerdosen nach neuestem Geschmack und von besonderer Schönheit, verschiedenen Arten Lampen mit meinen schon längst bekannten vortheilhaften Dochten.

Ferner mache ich auch bekannt, daß ich meinen Arbeitswagen zu lackiren, welcher zuvor hinter dem Dom neben dem Wilden-Schwein-Kopf war, verändert habe, und daß derselbe dermalen in der Hofgasse im Hofe des Franziskaner Klosters [illegible] meine Freunde und Gönner, mich auch ferner mit ihrem hohen Zutrauen zu beehren,

da der für dieses Geschäft günstige Platz mir noch bessere Gelegenheit gibt, meine Freunde prompt und gut bedienen zu können.

Christian Spies, Lackirfabrikant.

2) (3) In der Niederlage des hiesigen Frauenvereins bey Handelsmann Steinam ist eine Quantität sowohl gebleichten als ungebleichten Leinwandes, auch etwas Garn zu verkaufen.

Würzburg den 9. November 1819.

3) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 17. November und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten mit einer Bücherversteigerung aus allen Wissenschaften der Anfang gemacht, und den Meistbietenden gegen gleich zu leistende Zahlung abgegeben. Das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

Vermiethungen.

(1) (2) Im 5. Distr. Nro. 4. in der Zellergasse sind 3 heitzbare Zimmer mit Küche, Kammer, Keller, Holzlage und Aussicht auf die Brücke, zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (3) Im 4. Distrikt Nro. 179 in der obern Kasernengasse, ist der mittlere Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlager, s. v. Abtritt, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlage auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) In Nro. 97. 2. Distr. ohnweit des Dominikanerplatzes und in der Nähe des Julius-Hospitals und Entbindungshauses ist für einen ledigen Herrn ein Quartier mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er am Kirchweih Sonntage und Dienstage Entreeball, am Montag aber ordinäre Tanzmusik halten werde. Der Anfang des Balls ist jedesmal um 4 Uhr, der Eintrittspreis 30 kr. Indem man nun ein verehrungswürdiges Publikum hierzu unterthänigst einladet, wird man auch bemüht seyn, das geschenkte Zutrauen auf alle Art zu erwiedern.

Andreas Gabler, Eigenthümer der Aumühle.

2) (2) Man sucht eine gute Köchin von gesetztem Alter entweder gleich oder auf heil. Dreykönig in Dienst zu nehmen. Das Nähere im Int. Comt.

3) (2) Unterzeichneter bringt einem geehrten Publikum neuerdings zur Kenntniß, daß er durch allerhöchste Entschließung Sr. k. k. Hoheit des vormaligen Großherzogs von Würzburg, v. 7. September 1811, als Schreibmeister dahier allergnädigst angestellt wurde, und ersucht demnach dasselbe, ihm gefälligst Lehrlinge in Unterricht zu geben.

G. A. Müller, Schreibmeister, wohnhaft auf der Neubaugasse, bey Hrn. Schlossermeister Debon.

4) (3) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der 3 Jahre in Schreiberey- und Rechnungssachen dann mancherley andern Gegenständen Privat-Unterricht genossen, und ein gutes Zeugniß seines Lehrers vorweisen kann, wünscht nun als Incipient in ein Rent- oder Kammeramt, Land- oder Herrschaftsgericht oder zu irgend einer andern Behörde gegen ein äusserst Billiges zu kommen, um sich noch weiter fortüben und befähigen zu können. Er verspricht auch, wenn es sich trifft, die kleinen Kinder seines neuen Herrn Principals ausser den Arbeitsstunden, in den ersten Elementen des Lesens, Schreibens, Rechnens, auch Klavierspielens, der Geographie, Naturgeschichte ꝛc. ganz unentgeldlich zu unterrichten, und wird auch ausserdem seiner neuen Herrschaft in manchen Stücken gute Dienste leisten; indem er zur Arbeit Lust und guten Willen hat.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 123. Dienstag den 16. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 2704. Nr. Exp. 3025.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Stelle eines protestantischen Lehrers zu Hundsbach Patrimonial-Gerichts Tann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Lehrers zu Hundsbach Patrimonial-Gerichts Tann im Ertrage zu 150 fl., wobey 4 Malter 7 Metzen Korn sind, ist erledigt, und wird für dießmal nach dem Antrage der Gutsherrschaft von der königl. Regierung besetzt.

Würzburg den 4. November 1819.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 3397. Nr. Exp. 3479.

An sämmtliche Militär-Conskriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die richtige Erhebung und Einlieferung der Conskriptions-Kasse-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Conskriptions-Behörden haben bisher in Erhebung und Einlieferung der Conskriptions-Kasse-Gefälle diejenige Ordnung und Pünktlichkeit, welche vorgeschrieben und durch das Intell. Bl. vom 19. August 1817. im 88. Stücke bekannt gemacht worden ist, nicht beobachtet, einige sind sogar mit Erhebung und Einsendung erwähnter Gefälle schon längere Zeit im Rückstande; die königl. Regierung ist dadurch veranlaßt, für die Zukunft die pünktliche Beobachtung der oben erwähnten Vorschrift wiederholt nachdrucksamst anzuempfehlen, und erwartet die genauste Befolgung um so mehr, als in anderen Falle die in oben angeführter Vorschrift bereits angedrohte oder nach Umständen andere angemessene Ahndung eintreten müßte, welche insbesondere auch gegen jene Behörden verfügt werden muß, welche nicht binnen 14 Tagen von Zeit dieser Bekanntmachung an die jetzt noch bestehenden Rück-

stände der Conskriptions-Kasse vorschriftsmäßig berichtigen.

Würzburg den 12. November 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Dir.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den verlebten Handelsmann Anton Joseph Zänggl dahier resp. dessen Verlassenschaft ist die Ausschatzung erkannt.

Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Ediktstag auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt; sämmtliche Gläubiger des besagten Handelsmannes Anton Joseph Zänggl werden zu demselben vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen sammt Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, an demselben Tage unter demselben Rechtsnachtheile die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen. Hiebey wird bemerkt, daß wegen der gar geringen Masse bey der Tagfart vor allem gütliche Uebereinkunft versucht werden soll.

Würzburg am 29. Oktober 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

Die vielen bey dem Holzladen und Ausführen an dem Maine eingerissenen Unordnungen haben die unterzeichnete Behörde veranlaßt, unter Genehmigung der königl. Regierung Kammer des Innern der Kärner-Gespannschaft nachstehende Instruktion für das Holzladen und Ausführen zu geben, damit jedem Unfuge vorgebeugt, die Beeinträchtigung der Privaten vermieden, und Ordnung bey diesem wichtigen Geschäfte gehandhabt werde. Diese Instruktion wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit jeder Betheiligte über die Beobachtung zu wachen, und bey Fällen der Zuwiderhandlung Anzeige bey der Polizeybehörde zu machen, in Stand gesetzt ist.

Würzburg den 29. Oktober 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

Art. 1.

So oft Holz am Wasser ist, haben die Geschworne der Kärnerzunft früh um 10 Uhr bey dem diensthuenden Holzunterkaufer anzufragen, ob, und um welche Zeit angespannt werden solle, und nach erhaltener Weisung ungesäumt Anstalten zum pünktlichen Vollzug zu treffen.

Art. 2.

Die Geschwornen müssen während dem Holzführen abwechselnd, wenigstens einer, auf dem Platze zur Erhaltung der Ordnung gegenwärtig seyn, und im Verhinderungsfalle beyder für ihre Person einen der Geschwornen vom vorigen Jahre substituiren.

Art. 3.

Die Pflicht der Geschwornen ist, für Ruhe und Ordung auf dem Ladeplatze, so wie auch für die Befolgung der erhaltenen Befehle zu sorgen, und die dagegen Handelnden sogleich den Unterkaufern zur Anzeige zu bringen, welche das Geeignete bey der Polizeybehörde einzuleiten haben.

Art. 4.

Die Kärner sind gehalten, das Holz gewissenhaft und vorschriftsmäßig zu laden, das angeordnete Holzmaaß genau auszufüllen, Knörze und faules Holz als Ausschuß zurück zu werfen, unter das Scheidholz keine Prügel in den Karn zu legen, und sind strenge dafür verantwortlich, daß dieses genau beobachtet werde.

Art. 5.

Sollte der Kärner sein Holz fuhren durch einen Knecht besorgen lassen wollen, so ist es ihm zwar unbenommen, derselbe muß aber

davon dem Polizey-Senate die Anzeige machen, die Erlaubniß dazu gewärtigen, und selbe in Pflichten nehmen lassen. Uebrigens bleibt der Herr für die Handlungen seines Knechtes verantwortlich. Unerwachsene Jungen, sowie auch Knechte von schlechtem Rufe können zum Holzladen nie zugelassen werden.

Art. 6.

Jeder geladene Holzkarn muß dem Holzunterkäufer an das Fenster zur Einsicht vorgeführt werden, und sollte derselbe wegen dem Laden oder der Holzgattung einen Anstand haben so muß der Kärner die desfalls vom Unterkäufer erhaltenen Befehle zur Abänderung sogleich und ohne Widerrede vollziehen.

Art. 7.

Den Kärnern ist es nicht erlaubt, Holz anzuweisen, sondern dieselbe müsse lediglich die Bestimmung der Holzfuhren vom Unterkäufer gewärtigen, und ohne Einwendung vollziehen.

Art. 8.

Bey dem Anweisen der Holzfuhren muß der Kärner aufmerksam seyn, damit er den Namen und die Wohnung des Empfängers genau verstehe, indem jeder von seiner Unachtsamkeit herrührende Fehler ihm zur Last fällt.

Art. 9.

Die Kärner oder deren Gehülfen dürfen kein Holz oder Spreißel unter keinem Vorwande aus dem Schiffe oder vom Ladeplatz wegtragen, selbst wenn es der Schiffer erlauben wollte, indem die Kärner für die ihnen früher zugestandene Begünstigung einen Ersatz an Geld von 10 kr. erhalten.

Wer über einer Holzentwendung sey sie auch noch so klein, betroffen wird, soll nach dem Gesetze bestraft werden.

Art. 10.

Wenn das vorgeschriebene Maaß gehörig vollgestopft ist, so dürfen weder Scheite neben dem Karne angehängt, noch sonst ausser dem Maaße zugeladen werden.

Art. 11.

Sämmtliches für Holzfuhren durch den Unterkäufer erhobene Geld wird gleichmäßig unter die Kärner, welche Holz gefahren haben, am Schlusse jeden Tages vertheilt.

Es versteht sich daher von selbst, daß jeder Kärner ununterbrochen fortfahren muß, so lange das Ausfahren vom Unterkäufer nicht allgemein angeordnet ist. Wer sich daher durch Anhalten unterwegs oder an Wirthshäusern eine Zögerung zu Schulden kommen läßt, wird von dem Bezuge der ihm für selbigen Tag treffenden Rata des Holzfuhrlohns ausgeschlossen.

Art. 12.

Wird dem Kärner strenge untersagt, von dem Holzempfänger ein Trinkgeld zu fordern, oder gar mit Ungestümm erpressen zu wollen.

Art. 13.

Die Kärner müssen ihre Holzkarren stets in gutem Zustande erhalten, damit das Publikum im Holzmaße nicht benachtheiliget werde. Sollten sich aber schlecht beschlagene oder beschädigte Holzkarren vorfinden, so sind die Holzunterkäufer angewiesen, deren Gebrauch bis zur erfolgten Herstellung nicht zu erlauben.

Art. 14.

Den getroffenen Anordnungen der Holzunterkäufer haben die Kärner unbedingte Folge zu leisten, und denselben als ihren Vorgesetzten mit aller Achtung und Bescheidenheit zu begegnen. Imgleichen haben sich die Kärner gegen die Holzhändler höflich und anständig zu benehmen, und sich aller ungesitteten Ausdrücke und Schimpfen bey Vermeidung strenger Polizeystrafe zu enthalten.

Art. 15.

Vorstehende Ordnung soll alljährlich bey versammelter Zunft, so wie auch bey Annahme eines neuen Kärners abgelesen, und eine Abschrift davon in der Holzstube angeheftet werden.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 15. November 1810.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17	Malter,	das Malter	10 fl.	30 kr.
Korn,	17	—	— —	6 fl.	30 kr.
Haber,	1	—	— —	8 fl.	24 kr.
Gerste,	2	—	— —	4 fl.	55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	239 Malter, das Malter	9 fl. 33 kr.
Korn,	46 — — — —	6 fl. 16 kr.
Haber,	65 — — — —	7 fl. 49 kr.
Gerste,	24 — — — —	4 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Malter, das Malter	8 fl. — kr.
Korn,	18 — — — —	6 fl. — kr.
Haber,	5 — — — —	7 fl. 15 kr.
Gerste,	1 — — — —	4 fl. 5 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 426 Malter.
als: 247 Malter Weitzen, 81 Malter Korn, 71 Malter Haber, 27 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Michael Hummel zu Kist 2 Bienenstöcke am Werthe zu 2 Carolin entwendet.

Man stellet das freundschaftliche Ersuchen an alle Kriminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters sowohl, als zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwürken, und das eben sich ergebende Resultat hieher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg am 4ten November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Seitz, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das
kön. Landgericht Mellerichstadt

hat das Klassenurtheil in der Konkurssache des Strumpfwebermeisters Martin Mohr daselbst unter dem heutigen erlassen, und wird solches vom 14. d. M. anfangend 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in dem Vorplatze seines Geschäftslokals anheften lassen.

Mellerichstadt den 16. November 1819.
Werner.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Valentin Zwierlein zu Heustreu, wird bekannt gemacht, daß mit Einwilligung des erwähnten Zwierlein, demselben bis auf weiteres die Fähigkeit entzogen worden sey, ohne Einstimmung des für ihn aufgestellten Wirthschafts-Aufsehers, welcher dermalen in der Person des Paul Eisenmann von Heustreu angeordnet ist, Kontrakte, oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen rechtsverbindlich einzugehen, dann werden diejenigen, welche an diesen Zwierlein eine Forderung machen zu können glauben, aufgefodert, Dienstag den 30. November 1819. Vormittags um 8 Uhr dieselbe beym hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls die später angezeigt werdenden Forderungen nach dem bestehenden Verhältniß beurtheilt werden sollen.

Neustadt den 26. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Mayer.
Lubert, Act

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Drittheilungssache des Johann Schuhmann von Schweinhof mit seinen Kindern ist die Kenntniß der Passiven erforderlich. Wer demnach an erstere irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 18. künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Neustadt den 24. Oktober 1819.

Königliches Landgericht.
Mayer.
Heydt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf ausdrücklichen Antrag der Erben des verlebten Georg Schmitt, Bürgers und Metzgermeisters zu Nordheim, werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 13. künftigen Monats Dezember früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzubringen, und mit den Er-

ben zu liquidiren, indem nachher die Erbschaft unter die Erben vertheilt wird.

Volkach am 8. November 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gestohlenes Schaf.

Aus dem Schafstalle des Kaspar Hartmann zu Küzberg wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Ms. ein Schaf, beyläufig dreyjährig von weißer Farbe, am rechten Auge mit einem kleinen schwarzen Ringe, mittelst Einbruchs entwendet. Wovon man die Justiz- und Polizey-Behörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß setzet, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Schafes geeignet mitzuwirken.

Werneck am 25. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Martin Spiegel, Ortsnachbar zu Eckweisbach, hat sich bereits bey Gericht als zahlungsunfähig und zufrieden erklärt, daß sein Vermögen zu Tilgung seiner Schulden gerichtlich versteigert werde.

Es wird zu diesem Ende Tagfart zum Verkaufe der Martin Spiegelischen Hütte und des sämmtlichen G.undvermögens von einigen Morgen Wiesen und Artfeldes auf

Freytag den 26. November

früh um 9 Uhr im Orte Eckweisbach anberaumt, wo der Zuschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung erfolgen soll.

Zugleich wird die nämliche Tagfart in loco Eckweisbach bestimmt, wo die sämmtlichen Martin Spiegelischen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß sie bey dem Hinfuhrlage des Gutes resp. Auszahlung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Schackau den 27. Oktober 1819.

Das Patrimonialgericht der freyh. von Rosenbachischen Herren Erben.

Frank.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag des Ernst Wohlleben zu Sulzdorf und mit Einwilligung der Gläubiger desselben werden Dienstag den 30. November d. J. früh um 8 Uhr,

1) dessen Gastwirthshaus zum grünen Baum allda, an der Landstraße von Meinungen nach Bamberg, wobey sich vier Stallungen ein Scheune, 2 Keller, Holzhallen, ein Brauhaus und zwar das einzige in Sulzdorf, dann alle Brauereygeräthe und ein einträgliches Gemeindrecht befinden,

2) dessen anderes Wohnhaus gleichfalls mit Gemeinderecht, Scheune, Stallung, Nebengebäude, Keller, und einen großen Gasgarten, endlich

3) 11 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wiesen, 64 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Artfeld in vereinzelten Grundstücken öffentlich unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, welche sehr annehmbar sind, im Orte Sulzdorf aufgestrichen, welches allen Strichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Sternberg den 29. Oktober 1819.

Freyherrl. v. Guttenberg Patrim. Gericht.

Scheffer.

Scheder.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Mittwoch den 17. November d. J. sollen

20 Malter Korn,

12 Malter Haber, und

9 Malter Dinkel,

Würzburger Gemäß im 3. Distr. Nro. 29. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden.

2) (3) Montag den 15. dieses Nachmittags und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird im ehemaligen Zänggliſchen Laden im Hause des H-n. Handelsmannes Steinam auf dem Markte eine Parthie Steingut von erprobter

Güte, da man sogar in demselben kochen kann, und von allen Gattungen nach dem neuesten Geschmack in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu ergebenst einladet der Eigenthümer

Mathias Hack.

3) (3) Es sind mehrere verschließbare Kisten, wie auch eine große Tafel von Eichenholz zu verkaufen. Wo? ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) (3) Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß ich diese Messe wieder mit einem gut assortirten Waarenlager von lackirten Blechwaaren beziehe, als: Kaffeebrettern, Leuchtern, Zuckerdosen nach neuestem Geschmack und von besonderer Schönheit, verschiedenen Arten Lampen mit meinen schon längst bekannten vortheilhaften Dochten.

Ferner mache ich auch bekannt, daß ich meinen Arbeitsplatz, Wagen zu lackiren, welcher zuvor hinter dem Dom neben dem Wilden-Schweins-Kopf war, verändert habe, und daß derselbe dermallauf der Neubaugasse im Hofe des Franziskanerklosters sey. Ich ersuche meine Freunde und Gönner, mich wie bisher mit ihrem hohen Zutrauen zu beehren, da der für dieses Geschäft günstige Platz mir noch bessere Gelegenheit gibt, meine Freunde prompt und gut bedienen zu können.

Christian Spies, Lackfabrikant.

5) (3) In der Niederlage des hiesigen Frauenvereins bey Handelsmann Steinam ist eine Quantität sowohl gebleichten als ungebleichten Leinwandes, auch etwas Garn zu verkaufen.

Würzburg den 9. November 1819.

6) (1) In der Winterleiden ist ein gut gehaltener Weinberg zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell. Comt. zu erfahren.

7) (3) Ein Klavierflügel, der sich leicht spielt, und einen angenehmen Ton hat, ist in der Eichhorngasse No. 62. parterre zu verkaufen oder zu vermiethen.

8) (2) Es ist eine zweyspännige Chaise mit leichtem Kummetgeschirr und Kopfgestelle um 200 fl. zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Es sind zwey Fässer, in Holz gebunden, jedes über 4 Fuder haltend, zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfragen.

10) (1) Frischer Rheinsalm, neue Häringe, Bückinge, Schälfische, Laperdan, Stockfische, Sardellen und echte Schweizer Käse sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse zu haben.

11) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind frische Hasen, das Fleisch zu 40 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Büttnersgasse Nro. 274. ist ständlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) In Nro. 235. in der Rosengasse ist ein Quartier, bestehend in zwey kleinen Zimmern nebst Küche, für zwey ledige Herren oder eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. ist ein Logis von 3 bis 4 heitzbaren Zimmern, sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. an einer angenehmen Straße ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (3) Unfern des Dominikanerplatzes 2. Distr. Nro. 207. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (2) In der obern Wöllergasse Nro. 91. sind einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Der wegen Sicherung der bedeutenden Auslagen ꝛc. der königl. allerhöchsten Stelle von mir vorgelegte und mit Allerhöchsteren Bewilligung herausgegebene IIIte Band, der Novellen zur baierische Gerichts-Ordnung, enthaltend die neusten Gesetze und die bisher ungedruckten Spezial-Reskripte bis Ende September d. J., hat, nach der Form und Einrichtung der vorigen Bände, die Presse verlassen, und kann bey mir gegen portofreye Einsendung des auf 1 fl. 30 kr. gesetzten bil-

ligen Preises abgenommen werden. — Die Beyschaffung dieses Werkchens aus der Regie-Summe ist, wie solches unterm 4. Oktober v. J. beym 11ten Bande geschah, Beylage zum Allgemeinen Intell. Bl. v. 1819. St. XII. allergnädigst verfügt worden.

Den Buchhandlungen wird bey einer Abnahme von 12 Exemplaren und gegen portofreye Uebermachung des Betrages der gewöhnliche Rabatt zugesichert.

Memmingen den 2. November 1819.

Dr. Moritz, k. b. Kreis und Stadtgerichts Protokollist.

2)(1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg sind bereits folgende Kalender und Taschenbücher für 1820. zu haben:

Thaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1820. 2 fl.;

Taschenbuch für das Jahr 1820. der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von St. Schütze 2 fl. 45 kr., in Maroquin 4 fl. 30 kr., mit Maroquin-Futteral 7 fl. 12 kr.;

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande 18er Jahrgang 3 fl. von A. von Kotzebue;

Penelope Taschenbuch für das Jahr 1820. der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von Th. Hell 2 fl. 45 kr.;

Großherzoglich Hessischer Hofkalender für das Jahr 1820. 3 fl.;

Taschenbuch der Grazien 1820. 2 fl. 42 kr.

Rheinisches Taschenbuch für d. J. 1820. 3 fl.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1820. von de la Motte Fougue 3 fl. 36 kr.

Frauenzimmer Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1820. 2 fl. 45 kr.

Urania Taschenbuch auf das Jahr 1820. 4 fl. 6 kr.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1820. 3 fl. 18 kr.

Offenbacher Taschenbuch für 1820. 50 kr.

Kleines Geschenk zum Neuen Jahr für 1820. Frankfurt 45 kr.

Schreibkalender, neuester auf das Schaltjahr 1820. für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter und für die Haus- und Landwirthschaft eingerichtet 30 kr.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1820. 2½ kr.

Taschenbuch für häusliche Andacht in Morgen- und Abendgesängen nach den 4 Jahrszeiten geordnet von Th. Frank 1 fl. 12 kr.

Konzert-Anzeige.

3) (2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter künftigen Mittwoch den 17. November ein Vokal- und Instrumental-Konzert im akademischen Musiksaale zu geben die Ehre haben. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

Matern Marx,
großh. badischer Kammermusikus.

Neue Erfindung für Branntweinbrenner.

4) (1) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er zu besserer Verwendung der in diesem Jahre so sehr ergiebigen Weintrestern einen nicht kostspieligen Apparat erfunden hat, welcher, mit einem gewöhnlichen Branntweinbrennzeuge in Verbindung gesetzt, nachstehende reelle Vortheile gewährt.

1) Kann mit diesem neu erfundenen mit einem gewöhnlichen Branntweinzeuge verbundenen Apparate in dem nämlichen Zeitraume sechsmal so viel Trestern, als ohne diesen Apparat, mit dem nämlichen Brennzeuge gebrennt werden.

2) Wird mehr und besserer Branntwein erzielt.

3) Wird mehr als zwey Drittheil an Brennmaterial und das Abkühlwasser beynahe gänzlich erspart.

4) Alle diese Vortheile werden mit weit weniger Mühe und Zeit-Aufwand, als bey einem gewöhnlichen Brennzeuge, ohne diesen Apparat erzielt; indem die Herausnahme der heißen Trestern bey dieser Vorrichtung weit bequemer geschieht, als nach bisher üblicher Art, auch derselbe in Kartoffelbrennereien zum Dämpfen der Kartoffeln mit weit mehr Bequemlichkeit und Nutzen, als die bisher üblichen Dampffässer angewendet werden kann.

Der Apparat selbst kann entweder von Holz, von verzinntem Eisenblech oder

dünnem Kupfer, nach Konvenienz des Branntweinbrenners verfertiget werden.

5) Die Mittheilung eines Modells dieses neu erfundenen so nützlichen Apparates, nebst genauer Beschreibung kostet drey Gulden, worüber der Unterzeichnete die Bestellungen baldmöglichst portofrey gewärtiget, wogegen den Herren Theilnehmern bey einer angemessenen Anzahl sogleich die Modelle und Beschreibung mitgetheilt werden sollen.

Ignaz Müller,
wohnhaft nächst dem Sanderthor,
4. Distr. Nro. 314. zu Würzburg.

5) (1) Handelsmann Scheuer zeigt an, daß er sein Lotto-Comtoir in der Augustinergasse verlassen, und jenes in der Plattnersgasse des ehemaligen Lotto-Einnehmers Zaduck bezogen habe.

6) (3) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß mir von der königl. Lotto-Direction das königl. Lotto-Comtoir Nro. 522., welches bisher unter Hrn. Zaduck in der Plattnersgasse bestanden hat, übertragen wurde, und ich solches in mein eigenthümliches Haus in der Augustinergasse Nro. 207. und zwar in das nämliche Lokal, worin der Zeit eine Lotto-Kollekte bestanden hat, verlegt habe.

Zweckmäßige Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Spielgäste, eine schnelle, pünktliche und redliche Bedienung lassen mich einen zahlreichen Zuspruch erwarten, wozu ich mich bestens empfehle.

Würzburg den 13. November 1819.

Karl Anton Pfirsching,
Handelsmann.

7) (2) Andreas Gullemann von Zell macht bekannt, daß Niemand seinem Sohne auf seines Vaters Namen etwas borgen soll, indem er für keine Zahlung haftet.

8) (2) Ein Jüngling von 19 Jahren wünscht in einen Specerey-Laden zur Erlernung des ihm Nöthigen baldigst aufgenommen zu werden.

Das Nähere erfährt man in der Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 52. im 3. Stock.

9) (1) Wegen eingetretener Hinderniß kann am nächsten Dienstage als den 16. d. das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 269. oder dem Juliusspitale nicht verstrichen werden. Die fernere Tagfurt wird durch dieses Blatt wieder angezeigt werden.

Würzburg den 12. November 1819.

Philipp Jos. Wieber.

10) (1) Es sucht Jemand ein Haus hier in der Stadt zu kaufen, welches in 6 oder 8 Zimmern, Keller, Hof oder Garten besteht. Das Nähere ist zu erfahren im 5. Distr. Nro. 178. nächst dem Hospitale.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 60. auf der Neubaugasse, dem königl. Regierungsgebäude gegenüber, ist gute Mittagskost in und außer dem Hause für 9 kr. zu haben.

11) (1) Lehnkutscher Andreas Seiferling, wohnhaft auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 85. fährt Donnerstag den 18. November mit einem leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitersende.

12) (3) Am verflossenen Samstag den 12. d. M. Abends gegen 5 Uhr ist vor dem Zellerthore Jemanden eine trächtige schwarze Spitzhündin entkommen. Dieselbe ist nicht groß, hat dicke Haare, und ist etwas weiß an der Brust. Der allenfallsige Besitzer derselben wird gebeten, sie gegen Ersatz der bisherigen Fütterungskosten und eine Belohnung in der Fischergasse bey Hrn. Helmstätter im obern Stocke abzugeben.

Würzburg den 15. November 1819.

13) (2) Mittags- und Abendskost, auch sehr gutes fremdes Bier ist um billigen Preis zu haben im 4. Distr. Nro. 9. im Schackertsgarten im Zwinger.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 124. Donnerstag den 18. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 3506. Nr. Exp. 5415.

An sämmtliche Conskriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufbewahrung der Einstandskapitalien-Briefe, und Einstands-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Instruktion über Verwaltung der Einstands-Kapitalien ist ausdrücklich angeordnet, daß die Einstands-Gelder und Kapitalien-Briefe in einer besonderen Kasse aufbewahrt werden sollen. Da nun wahrgenommen worden ist, daß diese Anordnung bey einigen Konskriptions-Behörden nicht beobachtet, daß sogar die Schuldbriefe außer Verschluß vielleicht deswegen belassen werden, weil etwa eine besondere Kasse nicht vorhanden ist, so werden die Konskriptions-Behörden, welche für die richtige und sichere Verwaltung der Einstands-Gelder streng verantwortlich sind, an die genaueste Beobachtung der oben erwähnten Anordnung mit dem Beysatze erinnert, daß dort, wo es etwa noch an einer besondern Kasse fehlt, die fraglichen Gelder und Urkunden auch in der gewöhnlichen Amts-Depositen-Kasse aufbewahrt werden können.

Würzburg den 10. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Sorger.

Ad Nm. E. 327. Tr. C. Nr. K. 701.

(Erledigung der Pfarrey Kornburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erst vor wenigen Monaten wieder besetzte Pfarrey Kornburg im Landgerichte und Dekanate Schwabach ist durch den Tod des Pfarrers Eisen neuerlich erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle, wie er auch bey der jüngsten Erledigung angegeben wurde, ist auf 1333 fl. 55 kr. berechnet.

Ansbach den 9. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Secr.

Ad Nro. E. 311. Tr. C. Nr. K. 605.
(Erledigung des 3ten Diakonats in Schwabach mit der Predigersstelle am dortigen Straf-Arbeitshaus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakonus Nikolai ist das 3te Diakonat in Schwabach mit der Predigersstelle an dem dortigen Straf-Arbeitshaus erledigt worden.

Der reine Ertrag dieser Stelle wird von dem Dekanate auf 672 fl. 29 kr. berechnet. Statt der Amtswohnung, welche abgeht, erhält der Diakon jährlich 44 fl. aus der Schwabacher Hospital-Pflege. Diese Summe ist in oben angegebenen Gesamt-Ertrag mit eingerechnet.

Ansbach den 9. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sek.

Ad Nro. E. 392. Tr. C. Nr. K. 706.
(Erledigung der Pfarrey Schwand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schäfer ist die Pfarrey Schwand im Dekanate Schwabach erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten Taxation auf 957 fl. berechnet.

Ansbach den 9. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 1. Dezember d. J. früh um 10 Uhr wird a) der dem Bürger und Gärtner Friedrich Hegel dahier gehörige Garten und daran liegende Weinberg zu 2 Morgen in der Sanderau zwischen Barbara Joneck und Christoph Rassel gelegen, worauf 2 Eimer Weingült mit der Handlohns-Pflicht haften, dann b) dessen eigenthümlicher Weinberg in der Sanderau, welchen vormals Stephan Lechner besessen hat, zu 3 Morgen, worauf 1 7/8 Eimer 4 Maas Weinzins, dann die gewöhnliche Handlohns-Pflicht durch das Lehenbuch nachgewiesen wird, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg am 4. Novemb. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des dahiesigen Schuhmachermeisters Kaspar Münch 3. Distr. Nro. 311. Montag den 29. November Vormittags um 11 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung bedingt zugeschlagen. Die Bedingnisse und die darauf haftenden Beschwerden werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht, auch kann dieses Haus täglich eingesehen werden.

Würzburg den 3. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

In Gemäßheit h. Verfügung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 11. praes. den 22. dieses, soll gegen den abwesenden Konrad Meder von der Oberschur mit Edictal Ladung vorgefahren werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Aschaffenburg den 24. September 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

G. Leo.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die Verlassenschafts-Masse des in Grafenheinfeld verstorbenen Probstes des aufgelösten Klosters Heidenfeld, Mauritius Schmitt, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat solche bey der auf Dienstag den 7. December l. J. früh um 9 Uhr bey dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier, zur Konsignation respective Liquidation der sämmtlichen Passiven des verlebten Probstes, Mauritius Schmitt anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

D. Schweinfurt den 29. Oktober 1819.

Königl. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Michael Hummel zu Kist 2 Bienenstöcke am Werthe zu 2 Cgrolin entwendet.

Man stellet das freundschaftliche Ersuchen an alle Kriminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters sowohl, als zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das eben sich ergebende Resultat hieher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg am 4ten November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die hinterlassene Wittib des verlebten Schuldheisen Sebastian Höller von Roßbrunn hat um Vorladung ihrer Gläubiger gebeten, weil sie gesonnen ist, mit ihren Kindern eine Vermögens-Theilung zu beschäftigen.

Es werden demnach alle Gläubiger dieser Wittib auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, die nicht erscheinenden haben zu gewärtigen, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 11. November 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 7. November l. J. wurden nach Kist 12 [illegible] Schafe gebracht, welche weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden, daselbsten zur Zeit aufbewahrt sind.

Sämmtliche Civil- und Polizeybehörden werden daher ersucht, dieses in ihrem Gerichtsbezirke bekannt zu machen, damit der Eigenthümer dieser Schafe sich dahier anmelden, und sein Eigenthum reklamiren kann.

Würzburg den 11. November 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Andreas Oechsner Wittiber von Unterleinach zu vertheilen, ist eine Kenntniß der auf solcher haftenden Schulden erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Oechsner vorgeladen, am Mittwoch den 1. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen anzugeben, und zu bescheinigen, indem ansonst bey Vertheilung dieser Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9 November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, z. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Justus Braun, geboren zu Nöbelge im Jahre 1766., Sohn des verlebten Friedrich Braun, ist im Jahre 1788. als Bäckergeselle von Mainstockheim nach Holland gegangen, ohne daß er von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht an seine Verwandte gelangen zu lassen.

Auf Antrag der noch lebenden Schwester wird gedachter Joh. Justus Braun oder dessen etwaige Leibeserben oder sonstige Erbschafts-

Prätendenten aufgefordert, in 3 Monaten bey unterzeichnetem k. Landgerichte zu erscheinen, und das zu Mainsteckheim vormundschaftlich verwaltete großelterliche Vermögen zu beyläufig 800 fl. rhn. zu übernehmen resp. sich zum Anspruch hierauf zu legitimiren, widrigenfalls dieses Vermögen der bemerkten Intestaterbin ohne Kaution ausgehändiget werde.

Dettelbach [illegible] 30. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Mack, vormals Wirth in Euerfeld, will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen. Behufs dessen werden diese auf Montag den 6. Dezember früh um 9 Uhr vor das unterzeichnete Gericht geladen. Der nicht erscheinende bekannte Gläubiger wird mit der Erklärung des Meistheils der Erscheinenden als einverstanden gehalten, der Unbekannte aber nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 11. November 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Wetter, Act.

Keibel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Niklaus Renner von Elfershausen als Kurator des Sebastian Zeit allda die Passiven des Sebastian Zink liquidirt wissen will, so werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anher vorbeschieden, um solche zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Fessel.

Joh. Oertinger, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das bey dem Andringen mehrerer Gläubiger gegen Wilhelm Weidlein zu Neuwirthshaus eintretende Verfahren bestimmen zu können, ist die Schuldenaufnahme erkannt, und Tagfahrt hiezu auf den 30. November l. J. angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen haben, daß sie nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 11. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. A. Göbmann.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses gegen die Verlassenschaft des Georg Hammel in Schwebelbach wird einziger Edikttag auf Freytag den 10. Dezember d. J. hiemit angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Urkunden und anderer Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Einreden der Erben und der Gläubiger selbst zu vernehmen, sofort schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Den Ausbleibenden trifft der gesetzliche Nachtheil des Verschlusses.

Hammelburg den 11. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. A. Göbmann.

Kliem.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Friedrich Gumprecht von Reyhendorf zog im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland, und wird bisher vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandten werden er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an binnen 9 Monaten hier zu melden, widrigenfalls das unter Kuratel stehende Vermögen den nächsten Unverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 11. September 1819.

Kön. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Kleinfeller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 9. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr die unten beschriebene soge-

nannte Liebefrauen-Mühle des Paulus Kämpf dahier samt Scheuer und Stallung, und 1 1/2 Morgen 30 Ruthen anstoßenden Wiesengärten dem öffentlichen Striche aufgelegt, und unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichslustige andurch eingeladen werden.

Beschreibung der Mühle:

Dieselbe liegt bey der dahiesigen Marienkapelle am See, hat 2 Mahlgänge, wird nie vergüßt, und hat immerwährend gleiches Wasser, das nie vereißt wird, und empfiehlt sich besonders durch ihre angenehme und gesunde Lage. Auf derselben haften jährlich 22 Achtel Korngült, und 6 Pfund Schatzung in Simplo.

Kissingen den 8. November 1819.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das

Königl. Landgericht Mellerichstadt

hat auf Antrag des Uhrmachers Johann Martin Dietz zu Eussenhausen und seiner Kinder, an welche er sein Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungs-Vertrags abtreten will, zur Liquidation der Schulden desselben Tagfart auf Donnerstag den 9. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des oben genannten Dietz unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß die etwa Ausbleibenden sich den ihnen zu dieser Vermögens Abtretung und die darauf erfolgende Theilung zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben.

Mellerichstadt den 2. November 1819.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

hat das Klassenurtheil in der Konkurssache des Strumpfwebermeisters Martin Mohr daselbst unter dem heutigen erlassen, und wird solches vom 14. d. M. anfangend 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in dem Vorplatze seines Geschäftslokals anheften lassen.

Mellerichstadt den 10. November 1819.

Werner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Konkurssache contra Georg Hain von Theinfeld sind nachfolgende Ediktstage, als:

Donnerstag der 25. November, und

Donnerstag der 23. Dezember l. J., endlich

Donnerstag der 27. Januar 1820. je einmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Hiebey haben sämmtliche Georg Hain'sche Gläubiger zu erscheinen, und die gesetzlichen Handlungen nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Kap. XIX. unter Strafe des Ausschlusses vom Konkurse resp. mit den treffenden Handlungen zu pflegen.

Männerstadt den 28. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Joh. Hofmann zu Rannungen einleiten zu können, ist Termin auf Dienstag den 7. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation der Passiven festgesetzt worden, allwo sämmtliche Joh. Hofmann'sche Gläubiger bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen und das Sachdienliche zu pflegen haben.

Decret. Männerstadt den 6. November 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, LG. Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ziegler Kaspar Treudlein zu Traustadt wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Dem zu Folge wird Donnerstag der 16. Dezember als der erste, und Freytag der 31. Dezember l. J. als der zweyte und letzte Ediktstag hiemit festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Treudlein aufgefodert, am 1. Ediktstage früh um 9 Uhr

ihre Forderungen samt Vorzugsrechten und Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses vorzulegen, sodann am 2. und zugleich letzten Ediktstage die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel unter demselben Präjudize vorzubringen, und wo es nöthig ist, schlüßlich zu handeln.

Decr. Traustadt den 6. November 1819.

Gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.
Wakter, Amtm.

---

(3) 2. Vorladung.

Martin Herbach von Gräfendorf, welcher seit vielen Jahren abwesend ist und zuletzt in königl. preußischen Militärdiensten gestanden haben soll, wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten das ihm zustehende Vermögen von 105 fl. 8 1/2 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieser Zeit dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Burgsinn am 28. Oktober 1819.

Gemeinschaftl. Kondominat-Amt Gräfendorf.
Klüber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 10. und 13. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Ml. 4 Mz.	das Mltr.	10 fl. 36 kr.
Korn,	5 Ml. — Mz.	— —	7 fl. 30 kr.
Gerste,	5 Ml — Mz.	— —	7 fl. — kr.
Haber,	1 Ml. 6 Mz	— —	6 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	114 Ml. 2 Mz.	das Mltr.	9 fl. 26 kr.
Korn,	146 Ml. 6 Mz.	— —	6 fl. 54 kr.
Gerste,	115 Ml. 7 Mz.	— —	6 fl. 15 kr.
Haber,	163 Ml. 2 Mz.	— —	5 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Ml. — Mz.,	das Mltr.	8 fl. — kr.
Korn,	7 Ml. — Mz.	— —	6 fl. 20 kr.
Gerste,	17 Ml. 2 Mz.	— —	5 fl 30 kr.
Haber,	1 Mk. 1 Mz.	— —	4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 595 Mltr. 6 Metzen, als: 132 Mltr. 6 Mz. Weitzen, 158 Mltr. 6 Mz. Korn, 138 Mltr. 4 Mz. Gerste, 166 Mltr. 1 Mz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 16. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	105 Malter,	das Malter	9 fl. — kr.
Korn,	55 =	= =	6 fl. — kr.
Haber,	10 =	= =	5 fl. 15 kr.
Erbsen,	17 =	= =	7 fl. 20 kr.
Wicken,	15 =	= =	5 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	16 Malter,	das Malter	8 fl. — kr.
Haber,	82 =	= =	5 fl. 5 kr.
Erbsen,	50 =	= =	7 fl. — kr.
Wicken,	22 =	= =	5 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, als: 211 Malter Weitzen, 55 Malter Korn, 152 Malter Haber, 67 Malter Erbsen, — Malter Linsen, 57 Malter Wicken. — Ganzer Stand 532 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete finden für nöthig, diejenigen, welche Holz bey ihnen bestellen, besonders anzuweisen, daß, wenn sie ihr bestelltes Holz nach Verlauf von 5 Tagen nur zum Theil oder gar nicht erhalten haben, sich deßhalb bey dem diensthuenden Holzunterkäufer um die Ursache des Verzögerns zu erkundigen, damit bey Irrungen durch augenblickliche Umfrage der Fehler sogleich entdeckt werden kann; überhaupt möchte es sehr gut seyn, wenn diejenigen, welche mehrere Karren Holz erhalten, bey Empfang desselben die Namen der Käufer, die selbes übe bringen, aufnehmen würden, indem dieß die sicherste Controle ist.

Würzburg den 17. November 1819.

Die städtischen Holzunterkäufer
Franz Xav. Seuffert.
Franz Wahler.

Nähramtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die zur Hinterlassenschaft des Georg Schmitt, Weinhändlers zu Nordheim, gehörigen sämmtlichen Realitäten werden Montags den 22. November d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden. Dieselben bestehen in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidungsstücken, Zinn, Messing, Kupfer, Eisenwaaren, Küchengeschirre, Geltengeschirre, 2 Kältern, 5 großen Beerkuffen, Beerbutten, dürrem und grünem Futter, Grundbirnen, 2 Kühen und 5 fetten Schweinen.

2) (1) Bey Handelsmann Claude Gavard Stark dahier, ist außer seinem führenden Waaren auch wieder von dem bekannten überrheiner Flachs zu haben, womit sich derselbe zu geneigten Zuspruch ergebenst empfiehlt.

3) (1) Die vor etlichen Jahren wegen ihrer Güte so bekannten geknüpften Mannheimer Winterschuhe, welche im Wachter'schen Laden in der Schustersgasse zu haben waren, sind jetzt von der nämlichen Güte im 2. Distr. Nro. 15. zu haben.

4) (1) In der Winterleiden ist ein gut gehaltener Weinberg zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell. Comt. zu erfahren.

5) (3) Ein Klavierflügel, der sich leicht spielt, und einen angenehmen Ton hat, ist in der Eichhorngasse Nro. 62. parterre zu verkaufen oder zu vermiethen.

6) (2) Es ist eine zweyspännige Chaise mit leichtem Kummetgeschirr und Kopfgestelle um 200 fl. zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

7) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind feischr Hasen, das Fleisch zu 40 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 348., der Pleichacher Kirche gegenüber, im obern Stocke ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und 4 Kammern, ferner einem separirten Keller und Holzlage, gemeinschaftlichem s. v. Abtritt, Boden, Brunnen und Waschhause, wozu auch auf Verlangen zu 4 Pferde Stallung gegeben werden kann, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 167. in der Sterngasse, ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer, einem separirten s. v. Abtritt, Keller und Holzlage, einem gemeinschaftlichen Boden, Brunnen und Waschhause sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. ist ein Quartier bis Lichtmeß, bestehend in zwey heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, einem Vorplatze, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, und sonstigen Gemächlichkeiten zu vermiethen.

Nebstdem ist auch ein separirtes heitzbares Zimmer mit Nebenkammer zu haben.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer für 2 ledige Herren zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Holzlage, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Unfern des Dominikanerplatzes 2. Distr. Nro. 207. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß mir von der königl. Lotto-Direction das königl. Lotto Comtoir Nro. 522., welches bisher unter Hrn. Zabuk in der Plattnersgasse bestanden hat, übertragen wurde, und ich solches in mein eigenthümliches Haus in der Augustinergasse N:o. 207. und zwar in das nämliche Lokal, worin der Zeit eine Lotto-Kollekte bestanden hat, verlegt habe.

Zweckmäßige Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Spielgäste, eine schnelle, pünktliche und redliche Bedienung lassen mich ei-

nen zahlreichen Zuspruch erwarten, wozu ich mich bestens empfehle.

Würzburg den 13. November 1819.

Karl Anton Pfirsching, Handelsmann.

2) (3) Da ich von der königl. Lotto-Direction als Lotto-Einnehmer unter der Comtoir-Numer 525. und zwar jenseits des Mains im ehemaligen Lokale des Hrn. Born angenommen worden bin, so mache ich es hiermit den Spiellustigen bekannt, wohin ich höflichst einlade.

Simon Jos. Müller, Handelsmann.

3) (1) Handelsmann Scheuer zeigt an, daß er sein Lotto-Comtoir in der Augustinergasse verlassen, und jenes in der Plattnersgasse des ehemaligen Lotto-Einnehmers Zaduck bezogen habe.

Ball-Anzeige.

4) (2) Mit hoher Bewilligung des hochlöblichen Stadtmagistrates verlegt der Unterzeichnete in der Redoute am Nachkirchweih-Sonntage Entreeball, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet unter der Versicherung, daß er bey einer wohlbesetzten Musik vom 12ten Regiment es überhaupt an nichts fehlen lassen werde, wodurch das gesellschaftliche Vergnügen seiner hohen Gäste vermehrt werden kann.

Gute, selbst gezogene reine Weine und andere Getränke sowohl als gut zubereitete Eßwaaren um die billigsten Preise und mit der promptesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er bey diesem Balle nur das erhöhte Vergnügen seiner hohen Gäste bezwecke: weshalb er auch um einen geneigten zahlreichen Besuch gehorsamst bittet.

Der Eintrittspreis ist 48 kr., und der Anfang Abends um 6 Uhr.

Himmelstein.

5) (1) Ein Studirender der hiesigen Universität, der zugleich Repetitor am Gymnasium ist, sich auch schon 8 Jahre mit dem Unterrichte beschäftigte, wünscht noch eine oder einige Stunden des Tags Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache und andern Fächern zu ertheilen. Das Nähere im Intell. Comt.

6) (2) Ein Jüngling von 19 Jahren wünscht in einen Specerey-Laden zur Erlernung des ihm Nöthigen baldigst aufgenommen zu werden.

7) (1) Es sucht jemand auf ein in der Nähe von Würzburg gelegenes großes Gut einen Oekonomie-Verwalter, der alle zu seinem Fache erforderlichen Kenntnisse vollkommen besitzt.

8) (1) Es hat Jemand eine Brieftasche mit verschiedenen Papieren, einem Waagscheine über Hopfen, von Stadt Spalt unterzeichnet, verloren. Der Wiederbringer derselben in's Int. Comt., erhält 1 fl. 12 kr. Douceur.

9) (1) Am Montage wurde im Zellerbauwirthshause ein goldener Ohrring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

10) (1) Es sucht Jemand ein Haus hier in der Stadt zu kaufen, welches in 6 oder 8 Zimmern, Keller, Hof oder Garten besteht. Das Nähere ist zu erfahren im 5. Distr. Nro. 178. nächst dem Hospitale.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 60. auf der Neubaugasse, dem königl. Regierungsgebäude gegenüber, ist gute Mittagskost in und außer dem Hause für 9 kr. zu haben.

12) (3) Am verflossenen Samstag den 12. d. M. Abends gegen 5 Uhr ist vor dem Zellerthore Jemanden eine trächtige schwarze Spitzhündin entkommen. Dieselbe ist nicht groß, hat dicke Haare, und ist etwas weiß an der Brust. Der allenfallsige Besitzer derselben wird gebeten, sie gegen Ersatz der bisherigen Fütterungskosten und eine Belohnung in der Fischersgasse bey Hrn. Helmstätter im obern Stocke abzugeben.

Würzburg den 15. November 1819.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 125. Samstag den 20. November 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Exped. Nr. 475.

An die königlichen Landwehr-Regiments- und Bataillons-Kommando's im Unter-Mainkreise.

Den sämmtlichen Landwehr-Regiments- und Bataillons-Kommando's werden nachstehende beyde allerhöchste Reskripte vom 12. und 14. vorigen Monats, die Uniformirung der Landwehrmänner in Städten und größeren Märkten, dann den Dienst und die Theilnahme der Landwehr bey öffentlichen Paraden betreffend, hierdurch bekannt gemacht, und dieselben zur Nachachtung angewiesen.

Würzburg den 15. November 1818.

Königl. Kreis-Kommando im Unter-Mainkreise.

F. R. Graf von Rechteren-Limpurg.

Maximilian Joseph König von Baiern.

Die königl. Regierung des Rezatkreises hat in einem Kommunikate an das k. Landwehr-Kreis-Kommando in Wallerstein vom 21. November v. J. welches von dem kön. Ober-Kommando der Reserve-Armee unterm 3. Febr. d. J. an Seine Königl. Majestät vorgelegt worden ist, sich dahin geäußert;

„wie sie die bestehenden allerhöchsten Verordnungen, daß es genüge, wenn die Landwehrmänner mit den ordonnanzmäßigen Armbändern versehen seyen, gleich anwendbar für die Städte, wie für das platte Land erachte.“

Da jedoch noch in der jüngsten allerhöchsten Entschließung über die Landwehr v. 27. Jan. d. J. (allgem. Int. Bl. St. VI.), wonach hinsichtlich der Uniformirung der Landwehr kein Zwang angewendet, sondern alle schonende Nachsicht beobachtet werden soll, von den vorgeschriebenen Armbinden ausdrücklich nur in Beziehung auf das platte Land Erwähnung geschah; so wird die königl. Regierung des Rezatkreises ihre Ansicht hienach von selbst geeignet zu berichtigen wissen, und in Städten und in größeren Märkten die Uniformirung derjenigen Landwehrmänner, welche nach dem Edikte über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 wirkliche Gemeindeglieder sind, nach der schon früher erklärten Willensmeinung Sr. K. Majestät, möglichst, jedoch unter schonender Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, befördern helfen, bis über das Landwehr-Institut im Allgemeinen nähere Bestimmungen folgen.

München den 12. Oktober 1819.

An die k. Regierung des Rezatkreises also ergangen.

Maximilian Joseph König ꝛc.

Nach vorliegenden Anzeigen erlauben sich bey mehreren Landwehr-Abtheilungen einzelne Individuen gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten hinsichtlich des Dienstes überhaupt und hinsichtlich der Paraden bey feyerlichen Gelegenheiten insbesondere ein so subordinationswidriges Betragen, daß vorzüglich die letzteren wegen der zu geringen Zahl der hiebey Erschienenen schon öfters ganz unterbleiben mußten.

Wir wollen zwar die der Landwehr erst neuerlich durch Unsere Entschließung vom 27. Jänner l. J. (Intelligenzblatt Stück VI.) bewilligten Erleichterungen keineswegs beschränkt, sondern allenthalben in Ausführung gebracht wissen; können jedoch nicht zugeben, daß sich bey diesem Institute, dessen Fortdauer in der Verfassungs-Urkunde bestimmt ausgesprochen ist, und auf dessen schnelle und kräftige Mitwirkung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Wir bisher zuversichtlich gerechnet haben, der Geist der Unordnung entwickle, und der für das Ganze nachtheilige Ungehorsam Einzelner gegen die Befehle der Vorgesetzten weiter um sich greife.

Wir befehlen daher, daß bis zum Erscheinen weiterer allgemeiner Bestimmungen hinsichtlich des Dienstes und der öffentlichen Paraden insbesondere, die bestehenden Vorschriften genau beobachtet, und die dagegen handelnden Individuen nach dem Subordinations-Reglement behandelt werden sollen, und überlassen euch deßhalb im Benehmen mit dem Kreiskommando das Einschlägige von selbst zu verfügen und zum Vollzuge mitzuwirken.

München den 14. Oktober 1819.

An sämmtliche Kreis-Regierungen (K. d. I.) mit Ausnahme des Rheinkreises also ergangen.

Nr. Pr. 4012. Nr. Exp. 3774.

Bekanntmachung.

(Den Geschäftsgang in administrativen contentiösen Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die königl. Regierung durch den §. 8. der allerhöchsten Instruktion vom 27. März 1817. über den Geschäftsgang bey den obersten Verwaltungsstellen in allen administrativ contentiösen Sachen auf Beobachtung der Hofraths-Ordnung und somit auf Beobachtung der Gerichtsordnung angewiesen ist, welche letztere durch den §. 23. des Gesetzes vom 22. July 1819 die Abänderung erhalten hat, daß die Appellations-Schriften an den höheren Richter bey Strafe der Desertion innerhalb des bestimmten Termins bey dem Gerichte erster Instanz übergeben werden müssen, welches damit nach den Bestimmungen der §§. 24. bis 28. verfahren soll, so werden sämmtliche einschlägige Behörden und Anwälte an pünktliche Befolgung dieser Vorschriften bey Behandlung der administrativ-kontentiösen Gegenstände hiemit erinnert, und vor Nachtheil gewarnt.

Würzburg den 17. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 2841. Nr. Exp. 3358.

Bekanntmachung.

(Das von der Kunigunda Mölter zu Knetzgau der Armenpflege allda vermachte Legat betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die verlebte Kunigunda Mölter zu Knetzgau hat der dasigen Armen-Anstalt 20 fl. rhn. vermacht, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. November 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Dir.

Fröhlich.

Nr. Pr. 2958. Nr. E. 3486.

Bekanntmachung

(Erledigung der Lehrersstelle zu Feuerthal k. Landgericht Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Feuerthal mit 154 fl. Besoldung ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 8. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Ad Nm. E. 308. Tr. C. Nr. K. 596.

(Erledigung der Pfarrey Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans, Distrikts-Schul-Inspektors und Stadtpfarrers Trögler zu Leipheim im Ober Donaukreis ist dessen Stelle erlediget worden. Der reine Ertrag der Stadtpfarrey beläuft sich nach der von dem verstorbenen Dekan und Pfarrer Trögler selbst, im Jahre 1814 angefertigten, aber noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassion, mit Einschluß der zu 25 fl. angeschlagenen freien Wohnung auf 700 fl. 22 3/4 kr.; wobey aber wegen dieses für eine Dekanatsstelle unzureichenden Ertrags der verstorbene Dekan Trögler seit 1813. 323 fl. als Dekanats-Ergänzungs-Gehalt aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse zu Nürnberg bezogen hat.

Ansbach den 2. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz, Direct.
Memminger, Sek.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Lorenz Thaler und dessen Ehefrau Anna Thaler dahier haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger abtreten. Alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an die Lorenz Thalerischen Eheleute zu machen haben, werden demnach auf Montag den 13. Dezember d. J. früh um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle vorgeladen, um unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse

1) ihre Forderungen zu liquidiren, ihr etwaiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, und mit den übrigen Gläubigern schlüßlich zu handeln, dann
2) sich über die von den schuldenden Eheleuten angetragene Abtretung ihres sämmtlichen Vermögens zu erklären; diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich nicht erklären, werden als einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Zugleich wird zum öffentlichen Versteiche des den Lorenz Thalerischen Eheleuten zugehörigen Wohnhauses im 5. Distr. Nro. 191. Tagfart auf Mittwoch den 15. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt, wobey auch die Strichsbedingnisse und die auf dem Hause haftenden Lasten bekannt gemacht werden. Das Haus besteht aus drey Stockwerken, wovon der unterste von Stein, die beyden oberen Stockwerke aber von Holz erbaut sind. Das Haus hat einen Keller, im ersten Stocke einen kleinen Vorplatz nebst Holzlagen und Abtritt, in jedem der beyden übrigen Stockwerke ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann endlich ein freyes Bodenwerk.

Decretum Würzburg den 9. November 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Cantler.

Gestohlene Sachen.

In dem Zeitraume vom 31. Oktober auf den 7. dieses Monats wurden aus der verschlossenen Bodenkammer des Schuhmachers Karl dahier

6 Betttücher, wovon eines noch nicht gebraucht war, 3 aber mit den Buchstaben M. und K. roth bezeichnet, und eines davon noch mit einem Spitzenstriche versehen war, dann

zwey Kopfkissenziechen und zwey Bettüberzüge von roth, weiß und blau gestreifter Leinwand

entwendet.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf dieser Gegenstände warnet, ersucht man sämmtliche Polizey- und Untersuchungsbehörden, auf den Verkauf dieser Gegenstände und Inhaber derselben aufmerksam zu seyn, und bey sich ergebenden Anzeigungen die Notiz hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 16. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Donnerstag den 2. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird ein zur Joseph Anton Vollischen Verlassenschaft gehöriges Faß mit beyläufig 160 Pfund los Virginischen Tabak, feiner langgeschnittener Waare von der Fabrik des Johann Friedrich Ingenohl zu Neuwied auf der königl. Halle dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Würzburg den 16. November 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

In Bezug auf den am 31. v. M. in der Frühe in dem Hause des Wagnermeisters Hühnerkopf dahier dem Handelsjuden Löser Reiß aus Fuchsstadt zugegangenen Diebstahl werden die vom Damnifikaten nachträglich angezeigten und unten verzeichneten entwendeten Objekte mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde gebracht, jede sachdienliche Notiz rücksichtlich des Thäters oder der gestohlenen Sachen sogleich hieher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 12. Novemb. 1819.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bemerkung der entwendeten Objekte.

1) eine Tabakpfeife aus einem kleinen dunkelbraunen mit Silber beschlagenen Kopfe und einem langen Rohre von Horn bestehend, im Werthe zu 5 fl.,

2) ein Rest Kallmuck von grüner Farbe mit einigen Schabenlöchern zu 2 Ellen, im Werthe zu 4 fl.,

3) ein Frauenzimmer-Schanzenlaufer von feilblauem Kasimir mit sametem schwarzen Kragen, im Werthe zu 6 fl.,

4) zwey ganz neue Mannshemden unten mit dem Buchstaben L. M. roth gezeichnet, im Werthe zu 4 fl.,

5) ein grautuchener schon getragener Mannsfrack mit weißmetallenen Knöpfen im Werthe zu 4 fl.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung Kammer des Innern vom 2. l. M. wird zum Behufe der Tilgung der städtischen Kriegs-Schulden der Mehl-Accis pr. Malter Korn um 15 kr., und pr. Malter Weitzen um 30 kr. erhöhet, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg am 15. November 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

Bekanntmachung.

Durch den Ueberzug des bisherigen Distrikts-Vorstehers Johann Dippold aus dem 1. in den 2. Dist. ist derselbe verhindert, seine Stelle weiter zu versehen.

Er wurde daher unter Bezeugung voller Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienleistungen seiner Stelle entbunden, und da die Wiederbesetzung derselben unnöthig erschien, folgende neue Eintheilung der 2ten Abtheilung des 1. Districtes gemacht, wodurch der Districts-Vorsteher Valentin Erbacher die Haus-Numern 271 mit 308.;

Districts-Vorsteher Joseph Breier die Numern 309 mit 349;

Districts-Vorsteher Georg Wickenmaier 350 mit 389; und

Districts Vorsteher Jakob Busch die Numern 390 mit 430. zugetheilt erhielt.

Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 10. Novemb. 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am abgewichenen Sontage den 7. l. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Andreas Kraus zu Büchold aus seiner Behausung mittelst Einbruchs

80 Ellen graußes, ausgebleichtes flächsenes Tuch, per Elle im Werthe zu 30 kr., dann

ein Taschenmesser, im Werthe zu 30 kr. entwendet.

Alle Kriminal- und Polizey-Behörden setzt man hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung der entwendeten Effekten, und Ausmittelung des Thäters geeignet mitzuwirken, und etwaige Resultate hieher gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 13. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Cramer, Rechtspr.

Gestohlene Sachen.

Gestern früh ist während des Vormittagsgottesdienstes zu Hundsfeld das dortige Pfarrhaus erstiegen, die Zimmer so wie die darin befindlichen Schränke und Komode gewaltsam erbrochen, und dabey Nachstehendes entwendet worden.

1) Eine glatte französische goldene Uhr mit 2 solchen Stunden- und Minutenzeigern, auch einem Datumzeiger von Stahl. Das Zifferblatt hat arabische Zahlen, mit der Bezeichnung à Paris oben und le Pine unten. Dieselbe befand sich in einem Obergehäuse von Schildkröte, und an einer Kette von Tomback, an welcher 2 goldene Schlüssel hingen, deren einer aus einem sechseckigen Plättchen bestand, der andere aber die Form einer Sultane hatte.

Auch war ein tombackenes Petschaft mit einem weißen Steine daran, welchem ein antiker Kopf eingravirt war, Werth 66 fl.

2) Eine eben solche, ohne Datumzeiger, in einem schildkrotenem Gehäuse, und mit einer Kette, wie die vorige, an welcher ein tombackenes Petschaft mit einem rothen Agatsteine und einem solchen grauen zwischen der Fassung, auch 2 goldene Uhrschlüssel hingen, in deren einem ebenfalls ein rother Agatstein eingefaßt, aus dem andern aber ein solcher herausgefallen war, 33 fl.

3) Eine englische silberne Uhr mit arabischen Ziffern, und einem schildkrötenem Gehäuse, an welchem eine Kette, wie an den beiden ersteren, und ein tombackener Schlüssel hingen. Die Uhr selbst hat einen Fehler im Innern und steht still, W. 8 fl.

Uebrigens waren die Ketten von den 3 Uhren von kleinen tombackenen Ringchen, und etwas stärker als eine Damen-Halskette.

4) Eine sogenannte Erbacher Tabacksdose mit Gewerd, und 2 silbernen Reifchen 5 fl. 30 kr.

5) Ein kleines Flintchen, dessen Kolben eingeschraubt wird. Auf dem Schlosse stand Condon 1 fl. 30 kr.

6) Ein silberner faconirter Stockknopf in Form eines Gemsenhornes 3 fl.

7) 36 Stück rothe baumwollne Sacktücher, und

8) 110 fl. 26 kr. baares Geld in verschiedenen Sorten, wovon ein Theil sich in einem weißleinenen Säckchen befand.

Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle königl. Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters möglichst mitzuwirken.

Hammelburg den 15. November 1819.

Königliches Landgericht.

Meier, Act.

Weber, Rechtspr.

Gestohlene Häute.

Vom 13. bis zum 15. d. M. sind dem Gerber Andreas Kränlein zu Zeilitz ein aus dem Bache vor seinem Hause zwey zum Auswässern eingelegte Ochsenhäute, jede im geringsten Werthe zu 12 fl. rhn. gestohlen wor-

den. Die entkommenen Häute hatten noch ihre Haare, waren bereits dürr gewesen, und geschwitzt, ausgehört, und wahrscheinlich mit Metzgerszeichen versehen; eben so waren selbe von der Stirn bis zum Maul gerade aufgeschlitzt.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung dieser entwendeten Häute und des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen, wogegen man sich zu allen angenehmen Gegendiensten erbietet.

Volkach den 16. November 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Ldr.

Schultes.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an dem Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Wirthschaftspächters zum Storch Joseph Fischer eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, selbe am Donnerstag den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls die Erbmasse vertheilt wird.

Volkach am 12. November 1819.

Königl. b. Landgericht.

Beck, Ldr.

Schwenck.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das im Ausschreiben vom 30. Julius l. J. (Intell. Bl. Nro. 83. 84. 87.) feilgebotene geschlossene Gut des Franz Stürmer von Järkendorf an Haus und Gütern wird am Montage den 6. Dezember l. J. früh um 9 Uhr im Orte Järkendorf nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteichen.

Volkach den 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Ldr.

Schultes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die zur Hinterlassenschaft des Georg Schmitt, Weinhändlers zu Nordheim, gehörigen sämmtlichen Realitäten werden Montags den 22. November d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden. Dieselben bestehen in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidungsstücken, Zinn, Messing, Kupfer, Eisenwaaren, Küchengeschirre, Geltengeschirre, 2 Kaltern, 3 großen Beerkuffen, Beerbutten, dürrem und grünem Futter, Grundbirnen, 2 Kühen und 3 fetten Schweinen.

2) (3) Ein Klavierflügel, der sich leicht spielt, und einen angenehmen Ton hat, ist in der Eichhorngasse Nro. 62. parterre zu verkaufen oder zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. ist ein möblirtes Zimmer mit Nebengemach zu verlehnen. Das Nähere im Int. Comt.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 204. nächst dem Katharinenbäcker ist ein geräumiges trockenes Gewölbe zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse Nro. 148. ist ein möblirtes Zimmer sogleich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist allda ein unheitzbares Zimmer zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 293. in der Stelzengasse nächst dem Juliusspital sind im obern Stock stündlich oder auf Lichtmeß für eine stille ruhige Haushaltung oder ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen 2 geräumige heitzbare Zimmer nebst einem daran stoßenden unheitzbaren mit schöner freyen Aussicht, einer hellen Küche und etwas Boden und Keller.

5) (1) Zwey Zimmer, wovon das eine heitzbar ist, sind für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

6) (1) Es ist ein schönes heitzbares Zimmer im 3. Distr. Nro. 66., der Universität gegenüber, mit Möbeln zu verlehnen.

7) (1) In der oberen Wöllergasse 2. Distr. Nro. 91. sind Quartire für ledige Herren zu vermiethen.

8) 3) Nro. 255. im 4. Distr. ist auf Lichtmeß ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (1) Auf Lichtmeß ist ein Laden und ein Quartier für eine oder zwey Personen nächst dem Reichsapfel Nro. 506. 2. Distr. zu verlehnen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 348., der Pleichacher Kirche gegenüber, im obern Stocke ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und 4 Kammern, ferner einem separirten Keller und Holzlage, gemeinschaftlichem s. v. Abtritt, Boden, Brunnen und Waschhause, wozu auch auf Verlangen zu 4 Pf. de Stallung gegeben werden kann, auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 167. in der Sterngasse, ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer, einem separirten s. v. Abtritt, Keller und Holzlage, einem gemeinschaftlichen Boden, Brunnen und Waschhause sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer für 2 ledige Herren zu vermiethen.

13) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Holzlage, auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (3) Unfern des Dominikanerplatzes 2. Distr. Nro. 207. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Joseph Bonavita Blant's, geistlichen Rathes und Professo s, kurze Lebens-Beschreibung. Mit dessen Bildnisse, gestochen von Prof. Buttheuser, auf Druckp. 40 kr., auf Schreibpapier 48 kr.

Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern 1819. Ord. Papier 45 kr., fein Papier 50 kr.

Meißner's Fränkisches Kochbuch von Zubereitung aller möglichen Speisen und Confect auch süß und sauer eingemachten Früchten und Säften auch kalt und warmen Getränken 1 fl.

Funke's, C. Ph. Naturgeschichte u. Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Bde. mit Kupfern 6 fl. 18 kr.

Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1819. 2 fl. 24 kr.

2) (3) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß mir von der königl. Lotto-Direction das königl. Lotto-Comtoir Nro. 522., welches bisher unter Hrn. Zaduck in der Plattnersgasse bestanden hat, übertragen wurde, und ich solches in mein eigenthümliches Haus in der Augustinergasse Nro. 207. und zwar in das nämliche Lokal, worin der Zeit eine Lotto-Kollekte bestanden hat, verlegt habe.

Zweckmäßige Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Spielgäste, eine schnelle, pünktliche und redliche Bedienung lassen mich einen zahlreichen Zuspruch erwarten, wozu ich mich bestens empfehle.

Würzburg den 13. November 1819.

Karl Anton Pfl...sching, Handelsmann.

3) (3) „Da ich von der königl. Lotto-Direction als Lotto-Einnehmer unter der Comtoir-Numer 525. und zwar jenseits des Mains am ehemaligen Lokale des Hrn. Born angenommen worden bin, so mache ich es hiermit den Spiellustigen bekannt, und lade höflichst dahin ein.

Simon Jos. Müller, Handelsmann.

4) (1) Handelsmann Scheuer zeigt an, daß er sein Lotto-Comtoir in der Augustinergasse verlassen, und jenes in der Plattnersgasse des ehemaligen Lotto-Einnehmers Zaduck bezogen habe.

Neue Erfindung für Branntweinbrenner.

5) (1) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er zu besserer Verwendung der in diesem Jahre so sehr ergiebigen Weintrestern einen nicht kostspieligen Apparat erfunden hat, welcher, mit einem gewöhnlichen Branntweinbrennzeuge in Verbindung gesetzt, nachstehende reelle Vortheile gewährt.

1) Kann mit diesem neu erfundenen mit einem gewöhnlichen Branntweinzeuge verbundenen Apparate in dem nämlichen Zeitraume sechsmal so viel Trestern, als ohne diesen Apparat, mit dem nämlichen Brennzeuge gebrennt werden.

2) Wird mehr und besserer Branntwein erzielt.

3) Wird mehr als zwey Drittheil an Brennmaterial und das Abkühlwasser beynahe gänzlich erspart.

4) Alle diese Vortheile werden mit weit weniger Mühe und Zeit-Aufwand, als bey einem gewöhnlichen Brennzeuge, ohne diesen Apparat erzielt; indem die Herausnahme der heißen Trestern bey dieser Vorrichtung weit bequemer geschieht, als nach bisher üblicher Art, auch derselbe in Kartoffelbrennereien zum Dämpfen der Kartoffeln mit weit mehr Bequemlichkeit und Nutzen, als die bisher üblichen Dampffässer, angewendet werden kann.

Der Apparat selbst kann entweder von Holz, von verzinntem Eisenblech oder dünnem Kupfer, nach Konvenienz des Branntweinbrenners verfertiget werden.

5) Die Mittheilung eines Modells dieses neu erfundenen so nützlichen Apparates, nebst genauer Beschreibung kostet drey Gulden, worüber der Unterzeichnete die Bestellungen baldmöglichst portofrey gewärtiget, wogegen den Herren Theilnehmern bey einer angemessenen Anzahl sogleich die Modelle und Beschreibung mitgetheilt werden sollen.

Ignaz Müller,
wohnhaft nächst dem Sandertbor,
4. Distr. Nro. 314. zu Würzburg.

4) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er am Nachkirchweih-Sonntage Entreeball halten werde. Der Anfang ist um 4 Uhr, der Eintrittspreis 30 kr., wozu um einen geneigten zahlreichen Besuch bittet

Andreas Gabler.

Ball-Anzeige.

4) (2) Mit hoher Bewilligung des hochlöblichen Stadtmagistrates verlegt der Unterzeichnete in der Redoute am Nachkirchweih-Sonntage Entreeball, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet unter der Versicherung, daß er bey einer wohlbesetzten Musik vom 12ten Regiment es überhaupt an nichts fehlen lassen werde, wodurch das gesellschaftliche Vergnügen seiner hohen Gäste vermehrt werden kann.

Gute, selbst gezogene reine Weine und andere Getränke sowohl als gut zubereitete Eßwaaren um die billigsten Preise und mit der promptesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er bey diesem Balle nur das erhöhte Vergnügen seiner hohen Gäste bezwecke; weshalb er auch um einen geneigten zahlreichen Besuch gehorsamst bittet.

Der Eintrittspreis ist 48 kr., und der Anfang Abends um 6 Uhr.

Himmelstein.

12) (3) Am verflossenen Samstag den 12. d. M. Abends gegen 5 Uhr ist vor dem Zellerthore Jemanden eine trächtige schwarze Spitzhündin entkommen. Dieselbe ist nicht groß, hat dicke Haare, und ist etwas weiß an der Brust. Der allenfallsige Besitzer derselben wird gebeten, sie gegen Ersatz der bisherigen Fütterungskosten und eine Belohnung in der Fischersgasse bey Hrn. Helmstätter im obern Stock abzugeben.

Würzburg den 15. November 1819.

5) (1) In einem hiesigen Hause wird ein junger Mensch als Hausknecht anzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) Vor einigen Wochen ist ein Beutel mit etwas wenigem Gelde gefunden worden. Wer ihn verloren hat, kann gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren denselben im Intell. Comt. wieder erhalten.

14) (1) Franz Fick Lehnkutscher, wohnhaft nächst der Briefpost Nro. 135., fährt den 23. November nach München, und den 24. Novemb. mit einer Chaise nach Bamberg und wünscht noch einige Mitreisende zu bekommen.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 126. Dienstag den 23. November 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Lorenz Thaler und dessen Ehefrau Anna Thaler dahier haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger abtreten. Alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an die Lorenz Thalerischen Eheleute zu machen haben, werden demnach auf Montag den 13. Dezember d. J. früh um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle vorgeladen, um unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse

1) ihre Forderungen zu liquidiren, ihr etwaiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, und mit den übrigen Gläubigern schlüßlich zu handeln, dann
2) sich über die von den schuldenden Eheleuten angetragene Abtretung ihres sämmtlichen Vermögens zu erklären; diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich nicht erklären, werden als einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des den Lorenz Thalerischen Eheleuten zugehörigen Wohnhauses im 5. Distr. Nro. 191. Tagfart auf Mittwoch den 15. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt, wobey auch die Strichsbedingnisse und die auf dem Hause haftenden Lasten bekannt gemacht werden. Das Haus besteht aus drey Stockwerken, wovon das unterste von Stein, die beyden oberen Stockwerke aber von Holz erbaut sind. Das Haus hat einen Keller, im ersten Stocke einen kleinen Vorplatz nebst Holzlagen und Abtritt, in jedem der beyden übrigen Stockwerke ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann endlich ein freyes Bodenwerk.

Decretum Würzburg den 9. November 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Aus einem Gasthause dahier wurden vor einigen Wochen

1) eine Kinder-Matraze, mit Roßhaaren gefüllt, von Zwillich mit schmalen blauen Streifen;
2) ein Kinder-Oberbett von Barchet, mit breiten blauen Streifen;
3) ein Kinder-Unterbett von Zwillich mit schmalen blauen Streifen, zusammen im Werthe zu 18 fl. entwendet;

wovon man die Justiz- und Polizeybehörden

mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß setzet, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effekten geeignet mitzuwirken, und Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 19. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Den bey der städtischen Hilfs-Vereins-Kasse dahier im Jahre 1816. und 1817. angelegten Kapitalien und darüber ausgestellten Obligationen sind keine Numern aufgeschrieben.

Um nun diese gehörig ingrossiren und unter fortlaufenden Numern in das Kapitalbuch eintragen zu können, werden alle betheiligte Inhaber vorgeladen, innerhalb

sechs Wochen

in der Stadtkämmerey ihre in Handen habenden Obligationen zu diesem Zwecke, (wozu in jeder Woche Dienstag und Donnerstag Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr festgesetzt wird) in Originali vorzuzeigen, von daher numeriren und ingrossiren zu lassen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins ein Jeder sich selbst etwaige in der Folge hieraus entstehen könnende Unrichtigkeiten zuzuschreiben haben wird.

Würzburg den 19. November 1819.

Der Stadt-Magistrat
der k. b. Kreis-Hauptstadt Würzburg.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 20. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7	Malter,	das Malter	10 fl. 45 kr.
Korn,	6	— —	— —	6 fl. 40 kr.
Haber,	2	— —	— —	8 fl. 20 kr.
Gerste,	6	— —	— —	5 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	749	Malter,	das Malter	9 fl. 40 kr.
Korn,	280	— —	— —	6 fl. 16 kr.
Haber,	83	— —	— —	7 fl. 50 kr.
Gerste,	101	— —	— —	4 fl. 47 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Malter,	das Malter	8 fl. — kr.
Korn,	2	— —	— —	5 fl. 30 kr.
Haber,	15	— —	— —	7 fl. 50 kr.
Gerste,	9	— —	— —	4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1260 Malter.
als: 758 Malter Weitzen, 288 Malter Korn, 98 Malter Haber, 116 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 21. November 1819.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 10½ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	1	22	3
Eine Wage weißen Brodes für 12 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 6 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	29	2
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	19	2½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	19	2½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	9	3½
Eine Semmel für ½ Kr.	—	4	3½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	19	2½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	9	3½

Der Stadt-Magistrat.
Ph. Jenum, Bürgermeister.
Hemmerth, Secr.

Lotto-Anzeige.

Die 756te Ziehung in Regensburg ist Montag den 18. Novemb. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

71. 84. 69. 48. 73.

Die 757te Ziehung wird den 20. Dezmbr. und inzwischen die 95te Nürnberger Ziehung den 29. Nov., und den 9. Dezmbr. die 1136te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direktion Würzburg.

(8) 1. Versteigerung.

Ein herrschaftlicher kleiner Schelch, welcher am Mühlwehre dahier steht, und beständig eingesehen werden kann, wird am 29. dieses Ms. früh um 10 Uhr bey dem k. Stadt-Rentamte öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 20. November 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Michael Hummel zu Kist 2 Bienenstöcke am Werthe zu 2 Carolin entwendet.

Man stellet das freundschaftliche Ersuchen an alle Kriminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters sowohl, als zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das eben sich ergebende Resultat hieher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg am 4ten November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die hinterlassene Wittib des verlebten Schuldheißen Sebastian Hüller von Roßbrunn hat um Vorladung ihrer Gläubiger gebeten, weil sie gesonnen ist, mit ihren Kindern eine Vermögens-Theilung zu beschäftigen.

Es werden demnach alle Gläubiger dieser Wittib auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben; die nicht erscheinenden haben zu gewärtigen, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 11. November 1819.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des Theilungsgeschäftes der Verlassenschaft des verstorbenen Balthasar Hellmuth von Büttharb ist es nothwendig, dessen Passivstand auszumitteln. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an derselben zu machen haben, zur Angabe resp. Liquidation derselben auf Dienstag den 28. Dezember d. J. früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und die bekannten Gläubiger bey einem allenfallsigen Vergleiche für übereinstimmend mit der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Aub den 16. November 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse der Georg Reinwandischen Eheleute zu Ebelsbach, bey welcher die angegebenen Schulden die Aktiven übersteigen, wird Tagfart auf Montag den 6. Dezember früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und auf den vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan sich zu erklären haben; zugleich aber für den Fall, wenn keine gütliche Uebereinkunft erzielt werden sollte, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Austragung des Vorzugsrechtes gehörig anzubringen haben, worauf sodann auch die Einwendungen u. d schlüßliche Verhandlungen vorzubringen sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit für einwilligend gehalten, resp. von der Konkursmasse und mit der treffenden Handlung werde ausgeschlossen werden.

Eltmann den 30. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Niklaus Renner von Elfershausen als Kurator des Sebastian Zeit allda die Passiven des Sebastian Zink liquidirt wissen will, so werden dessen Gläubiger auf

Claim 1 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft.

Claim 2 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter.

Claim 3 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter.

Claim 4 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer.

Claim 5 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler.

Claim 6 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper.

Claim 7 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller.

Claim 8 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector.

Claim 9 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer.

Claim 10 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler.

Claim 11 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor.

Claim 12 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer.

Claim 13 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge.

Claim 14 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury.

Claim 15 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal.

Claim 16 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement.

Claim 17 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness.

Claim 18 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven.

Claim 19 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell.

Claim 20 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory.

Claim 21 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo.

Claim 22 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void.

Claim 23 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing.

Claim 24 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything.

Claim 25 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity.

Claim 26 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God.

Claim 27 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe.

Claim 28 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse.

Claim 29 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse.

Claim 30 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence.

Claim 31 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence, and a nail-immanence.

Claim 32 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence, and a nail-immanence, and a nail-paradox.

Claim 33 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence, and a nail-immanence, and a nail-paradox, and a nail-mystery.

Claim 34 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence, and a nail-immanence, and a nail-paradox, and a nail-mystery, and a nail-ineffability.

Claim 35 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence, and a nail-immanence, and a nail-paradox, and a nail-mystery, and a nail-ineffability, and a nail-silence.

Claim 36 of patent No. 1,000,000 for a machine for making wire nails, comprising a nail-header, a nail-cutter, a nail-feeder, and a nail-driver, all operated by a single crank-shaft, and a nail-sorter, and a nail-counter, and a nail-packer, and a nail-labeler, and a nail-shipper, and a nail-biller, and a nail-collector, and a nail-disposer, and a nail-recycler, and a nail-auditor, and a nail-lawyer, and a nail-judge, and a nail-jury, and a nail-appeal, and a nail-settlement, and a nail-forgiveness, and a nail-heaven, and a nail-hell, and a nail-purgatory, and a nail-limbo, and a nail-void, and a nail-nothing, and a nail-everything, and a nail-infinity, and a nail-God, and a nail-universe, and a nail-multiverse, and a nail-omniverse, and a nail-transcendence, and a nail-immanence, and a nail-paradox, and a nail-mystery, and a nail-ineffability, and a nail-silence, and a nail-amen.

Penalty for false entry or neglect of duty.

Sec. 6. Any person who shall make any false entry in any book or record required by this act, or who shall neglect to perform any duty required of him by this act, shall be guilty of a misdemeanor, and upon conviction thereof shall be punished by a fine not exceeding one thousand dollars, or by imprisonment not exceeding one year, or by both such fine and imprisonment.

Sec. 7. This act shall take effect and be in force from and after its passage.

Approved March 6, 1877.

CHAP. 58.—An act to amend section one hundred and forty-two of the act entitled "An act to establish a code of civil procedure," passed March eleventh, eighteen hundred and seventy-two.

Section 142 of Code of Civil Procedure amended.

The people of the State of California, represented in senate and assembly, do enact as follows:

Section one hundred and forty-two of the act entitled "An act to establish a code of civil procedure," passed March eleventh, eighteen hundred and seventy-two, is hereby amended so as to read as follows:

Sec. 142. Every person who shall be duly appointed a notary public, and shall have duly executed and filed his official bond, as required by law, shall receive from the secretary of state a commission, under the great seal of the state, authorizing him to perform the duties of his office for the term of four years from the date of his commission.

Approved March 6, 1877.

CHAP. 59.—An act to amend section one hundred and forty-three of the act entitled "An act to establish a code of civil procedure," passed March eleventh, eighteen hundred and seventy-two.

Section 143 of Code of Civil Procedure amended.

The people of the State of California, represented in senate and assembly, do enact as follows:

Section one hundred and forty-three of the act entitled "An act to establish a code of civil procedure," passed March eleventh, eighteen hundred and seventy-two, is hereby amended so as to read as follows:

Sec. 143. Every person who shall be duly appointed a notary public, and shall have duly executed and filed his official bond, as required by law, shall receive from the secretary of state a commission, under the great seal of the state, authorizing him to perform the duties of his office for the term of four years from the date of his commission.

Approved March 6, 1877.

Patents for Inventions—continued.

Dated 10th January, 1911.

1,016. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th January, 1911.

1,017. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th January, 1911.

1,018. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th January, 1911.

1,019. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th January, 1911.

1,020. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th January, 1911.

1,021. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th January, 1911.

1,022. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th January, 1911.

1,023. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th January, 1911.

1,024. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th January, 1911.

1,025. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st January, 1911.

1,026. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd January, 1911.

1,027. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th January, 1911.

1,028. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th January, 1911.

1,029. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th January, 1911.

1,030. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th January, 1911.

1,031. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th January, 1911.

1,032. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 30th January, 1911.

1,033. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 31st January, 1911.

1,034. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st February, 1911.

1,035. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd February, 1911.

1,036. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd February, 1911.

1,037. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th February, 1911.

1,038. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th February, 1911.

1,039. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th February, 1911.

1,040. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th February, 1911.

1,041. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th February, 1911.

1,042. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th February, 1911.

1,043. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th February, 1911.

1,044. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th February, 1911.

1,045. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th February, 1911.

1,046. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th February, 1911.

1,047. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th February, 1911.

1,048. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th February, 1911.

1,049. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th February, 1911.

1,050. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th February, 1911.

1,051. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st February, 1911.

1,052. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd February, 1911.

1,053. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd February, 1911.

1,054. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th February, 1911.

1,055. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th February, 1911.

1,056. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th February, 1911.

1,057. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th February, 1911.

1,058. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st March, 1911.

1,059. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd March, 1911.

1,060. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd March, 1911.

1,061. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th March, 1911.

1,062. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th March, 1911.

1,063. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th March, 1911.

1,064. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th March, 1911.

1,065. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th March, 1911.

1,066. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th March, 1911.

1,067. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th March, 1911.

1,068. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th March, 1911.

1,069. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th March, 1911.

1,070. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th March, 1911.

1,071. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th March, 1911.

1,072. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th March, 1911.

1,073. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th March, 1911.

1,074. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th March, 1911.

1,075. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st March, 1911.

1,076. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd March, 1911.

1,077. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd March, 1911.

1,078. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th March, 1911.

1,079. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th March, 1911.

1,080. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th March, 1911.

1,081. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th March, 1911.

1,082. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th March, 1911.

1,083. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 30th March, 1911.

1,084. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 31st March, 1911.

1,085. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st April, 1911.

1,086. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd April, 1911.

1,087. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th April, 1911.

1,088. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th April, 1911.

1,089. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th April, 1911.

1,090. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th April, 1911.

1,091. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th April, 1911.

1,092. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th April, 1911.

1,093. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th April, 1911.

1,094. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th April, 1911.

1,095. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th April, 1911.

1,096. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th April, 1911.

1,097. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th April, 1911.

1,098. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th April, 1911.

1,099. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th April, 1911.

1,100. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th April, 1911.

1,101. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th April, 1911.

1,102. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st April, 1911.

1,103. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd April, 1911.

1,104. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th April, 1911.

1,105. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th April, 1911.

1,106. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th April, 1911.

1,107. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th April, 1911.

1,108. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th April, 1911.

1,109. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th April, 1911.

1,110. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st May, 1911.

1,111. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd May, 1911.

1,112. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd May, 1911.

1,113. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th May, 1911.

1,114. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th May, 1911.

1,115. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th May, 1911.

1,116. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th May, 1911.

1,117. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th May, 1911.

1,118. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th May, 1911.

1,119. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th May, 1911.

1,120. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th May, 1911.

1,121. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th May, 1911.

1,122. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th May, 1911.

1,123. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th May, 1911.

1,124. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th May, 1911.

1,125. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th May, 1911.

1,126. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th May, 1911.

1,127. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th May, 1911.

1,128. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd May, 1911.

1,129. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd May, 1911.

1,130. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th May, 1911.

1,131. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th May, 1911.

1,132. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th May, 1911.

1,133. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th May, 1911.

1,134. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th May, 1911.

1,135. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 30th May, 1911.

1,136. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 31st May, 1911.

1,137. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st June, 1911.

1,138. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd June, 1911.

1,139. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd June, 1911.

1,140. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th June, 1911.

1,141. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th June, 1911.

1,142. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th June, 1911.

1,143. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th June, 1911.

1,144. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th June, 1911.

1,145. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th June, 1911.

1,146. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th June, 1911.

1,147. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th June, 1911.

1,148. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th June, 1911.

1,149. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th June, 1911.

1,150. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th June, 1911.

1,151. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th June, 1911.

1,152. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th June, 1911.

1,153. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th June, 1911.

1,154. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st June, 1911.

1,155. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd June, 1911.

1,156. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd June, 1911.

1,157. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th June, 1911.

1,158. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th June, 1911.

1,159. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th June, 1911.

1,160. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th June, 1911.

1,161. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th June, 1911.

1,162. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 30th June, 1911.

1,163. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st July, 1911.

1,164. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd July, 1911.

1,165. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th July, 1911.

1,166. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th July, 1911.

1,167. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th July, 1911.

1,168. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th July, 1911.

1,169. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th July, 1911.

1,170. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th July, 1911.

1,171. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th July, 1911.

1,172. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th July, 1911.

1,173. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th July, 1911.

1,174. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th July, 1911.

1,175. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th July, 1911.

1,176. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th July, 1911.

1,177. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th July, 1911.

1,178. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th July, 1911.

1,179. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th July, 1911.

1,180. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st July, 1911.

1,181. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd July, 1911.

1,182. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th July, 1911.

1,183. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th July, 1911.

1,184. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th July, 1911.

1,185. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th July, 1911.

1,186. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th July, 1911.

1,187. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th July, 1911.

1,188. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 31st July, 1911.

1,189. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st August, 1911.

1,190. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd August, 1911.

1,191. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd August, 1911.

1,192. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th August, 1911.

1,193. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th August, 1911.

1,194. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th August, 1911.

1,195. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th August, 1911.

1,196. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th August, 1911.

1,197. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th August, 1911.

1,198. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th August, 1911.

1,199. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th August, 1911.

1,200. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th August, 1911.

1,201. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th August, 1911.

1,202. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th August, 1911.

1,203. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 17th August, 1911.

1,204. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th August, 1911.

1,205. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th August, 1911.

1,206. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st August, 1911.

1,207. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd August, 1911.

1,208. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd August, 1911.

1,209. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 24th August, 1911.

1,210. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th August, 1911.

1,211. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th August, 1911.

1,212. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th August, 1911.

1,213. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th August, 1911.

1,214. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 30th August, 1911.

1,215. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 31st August, 1911.

1,216. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 1st September, 1911.

1,217. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd September, 1911.

1,218. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th September, 1911.

1,219. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th September, 1911.

1,220. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th September, 1911.

1,221. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th September, 1911.

1,222. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 8th September, 1911.

1,223. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th September, 1911.

1,224. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th September, 1911.

1,225. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th September, 1911.

1,226. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th September, 1911.

1,227. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 14th September, 1911.

1,228. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 15th September, 1911.

1,229. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 16th September, 1911.

1,230. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 18th September, 1911.

1,231. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 19th September, 1911.

1,232. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 20th September, 1911.

1,233. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 21st September, 1911.

1,234. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 22nd September, 1911.

1,235. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 23rd September, 1911.

1,236. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 25th September, 1911.

1,237. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 26th September, 1911.

1,238. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 27th September, 1911.

1,239. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 28th September, 1911.

1,240. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 29th September, 1911.

1,241. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 30th September, 1911.

1,242. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 2nd October, 1911.

1,243. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 3rd October, 1911.

1,244. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 4th October, 1911.

1,245. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 5th October, 1911.

1,246. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 6th October, 1911.

1,247. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 7th October, 1911.

1,248. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 9th October, 1911.

1,249. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 10th October, 1911.

1,250. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 11th October, 1911.

1,251. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 12th October, 1911.

1,252. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese. Thomas Hall, Cheese Factor, Bridge Street, Cambridge.

Dated 13th October, 1911.

1,253. Improvements in Apparatus for Cutting Cheese

(3) 1. Versteigerung.

Am 29. d. M. werden auf Schweinfurter Revier und am folgenden Tage auf Reichmannshäuser Revier 105 Eichen Nutzstücke, die sich vorzüglich zu Komerzialholz eignen, nebst einigen Hundert Eichen von geringerer Stärke in den Staats-Waldoisteiken Hain und Mittelberg einzeln und in kleinen Parthien vermittelst öffentlichen Strichs veräußert.

Schweinfurt am 17. November 1819.

Königliches Forstamt Mainberg.
Sündermahler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern hat durch besondere höchste Verfügung vom 25. Oktober dieses Jahrs die Fleischbeinische Stipendium-Provision angewiesen, als Nachtrag zu der unterm 22. September dieses Jahrs geschehenen öffentlichen Bekanntmachung in die bestimmten öffentlichen Blätter einrücken zu lassen, daß in Gemäßheit der allerhöchsten königl. Verfügung vom 31. July dieses J. nach den Bestimmungen des in vorerwähnter Bekanntmachung vom 22. September d. Jahrs angeführten Rezesses vom 13. July 1627. das Fleischbeinische Stipendium keineswegs als ein ausschließlich für die Fleischbeinischen oder für die Gelphischen und Bechtischen Anverwandten fundirten Familien-Stipendium, sondern als ein für die in dem Fleischbeinischen Testamente bezeichneten armen Studirenden angeordnete Stiftung anzusehen, welche jedoch des Hans Jakob Bechten und Johann Gelphen Söhne mitgenießen, und zu welcher auch die armen und bedürftigen Knaben aus der Fleischbeinischen Familie, wenn sie sich des verstorbenen Fundators Disposition und Intention noch dazu habilitiren, vor andern Fremden zugelassen werden sollen, dieses Stipendium daher nach der Disposition des Stifters, welche durch den angeführten Rezeß in Hinsicht auf das zu errichtende Alumnat nicht aufgehoben, sondern vielmehr bestättigt wurde, an arme Studirende mit Vorzug der Bürgers-Söhne von Aschaffenburg zu verleihen seye, und wenn Studirende aus der nämlichen Descendenz des Hans Jakob Bechten und Johann Gelphen als Competenten auftreten, ihnen der Mitgenuß zu gestatten seye, die Studirenden aus dem Fleischbeinischen Namen aber vor allen andern Fremden zuzulassen seyen, wenn sie sich nach der Disposition des Stifters zum Genusse eignen. In dieser nachträglichen Voraussetzung wird die Aufforderung aller Jener, welche Ansprüche auf das Fleischbeinische Stipendium zu machen gedenken, zum Anmelden bey der Fleischbeinischen Stipendien-Provision dahier unter Vorlage des Sitten-, Studien- und Armuths Zeugnisse, auch Stammbäume, wenn sie als geeigenschaftete Anverwandte competiren, hiemit wiederholet.

Aschaffenburg den 8. November 1819.

Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Pelletier, Landes-Direktions-Rath.
F. Bolz, Sek.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die zur Verlassenschafts-Masse der verlebten Maria Anna Lenckin Schiffmanns-Wittwe dahier gehörige Effekten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, eine gute Hanguhr, nebst beyläufig 6 Eymer Wein 1818r Gewächs werden am Dienstag den 30. dieses, dann die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Verlebten Nro. 61. in der Fischersgasse zum öffentlichen Strich gebracht, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden überlassen, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 22. November 1819.

Das Testamentariat.

2) (1) Eine ganz brauchbare viersitzige Wiener Stadtchaise, dann ein gleichfalls guter und brauchbarer Leiterwagen nebst den nöthigen Kette sind um billige Preise zu verkaufen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 44. zu erfahren.

3) (1) Zwey große ganz neue ungebun-

bene Fässer, ohngefähr 78 bis 79 Würzburger Eimer, sind zu verkaufen. Näheres bey Oswald, Lederhändler, wohnhaft auf der Domgasse.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 249. ist ein noch ganz guter Brennkessel zu 1 Eimer mit Auslaufrohr nebst Kühltonne um billigen Preis zu verkaufen.

5) (2) Es ist eine zweyspännige Chaise mit leichtem Kummetgeschirr und Kopfgestelle um 200 fl. zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 41. ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Speisekammer und einem unheitzbaren Zimmer, 1 Bodenkammer, einem kleinen verschlossenen Keller und verschlossenem Abtritte auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) In der Büttnersgasse nächst der Mainbrücke Nro. 274. ist ein Zimmer zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 ineinander gehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Handkellerchen und Holzlage zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 180. ist im obern Stock ein Logis mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

5) (2) Im 5. Distr. ist ein möblirtes Zimmer mit Nebengemach zu verlehnen. Das Nähere im Int. Comt.

6) (1) In der oberen Wöllergasse 2. Distr. Nro. 91. sind Quartire für ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Nro. 255. im 4. Distr. ist auf Lichtmeß ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Da ich von der königl. Lotto-Direction als Lotto-Einnehmer unter der Comtoir-Numer 525. und zwar jenseits des Maines am ehemaligen Lokale des Hrn. Bonn angenommen worden bin, so mache ich es hiermit den Spiellustigen bekannt, und lade höflichst dahin ein.

Simon Jos. Müller, Handelsmann.

2) (1) Unterzeichneter nimmt sich die Freyheit, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er am nächsten Dienstage das Gedicht: Braut-Rose für Dichter, und am darauf folgenden Sonnabend die Vorrede zu den in dem Genius der neueren Sprache eingekleideten Werke des Hans Sahr bey Hrn. Buchdrucker Richter erscheinen lassen. Von dem ersteren kostet das Exemplar 6 kr., von dem letztern 12 kr.

Der angehende Dichter Maier, aus Oggau in Ungarn.

3) (2) Man sucht in ein Lotto-Comtoir für den Schlußtag einen geübten Schreiber, Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Es wird eine gut konditionirte viersitzige in Federn hängende Chaise zu kaufen gesucht. Von wem? ist im Int. Comt. zu erfragen.

5) (1) Ein junger Mann, der die Rechte absolvirt, sein Rigorosum erstanden hat, und sich über ein gutes sittliches Betragen auszuweisen vermag, wird gegen annehmliche Bedingungen als Praktikant bey einem Landgerichte im Unter-Mainkreise gesucht. Nähere im Intell. Comt.

6) (2) Es hat Jemand von der Michelsbis zur Neubaukirche auf der Neubaugasse einen goldenen Ring, welcher innen mit den Buchstaben R. N. und der Jahrzahl 1798. bezeichnet ist, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen im Intell. Comt. dahier gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

7) (1) Vor ungefähr 10 Tagen ließ eine Frau ein ganzes Säckchen mit Geld bey einer Boutique liegen. Die Boutique kann dieselbe im Int. Comt. erfragen.

Nr. Pr. 3786. Nr. Exp. 3994.

An die königl. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den Viehhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um manchfachen Nachtheilen zu begegnen, ist die königl. Regierung veranlaßt, den Viehhandel auf dem Lande der besondern Aufsicht der Polizeybehörden zu unterstellen, und hierüber folgende Verfügungen bekannt zu machen:

1) Den Viehhandel können nur angesessene Unterthanen treiben; jüdische Glaubensgenossen, welche sich hiemit abgeben, müssen sich daher überall, wo sie solche Geschäfte machen, über ihre Ansässigkeit und Immatrikulirung ausweisen können.

2) Das Benehmen der einzelnen Viehhändler bey diesem Handel ist von den Ortspolizeybehörden genau zu beobachten, und gesetzwidrige Verträge oder sonstige Unterschleife und betrügerische Umtriebe sind sogleich dem k. Land-Herrschafts- oder Patrimonialgerichte in Anzeige zu bringen.

3) Diese Gerichtsbehörden haben solche Anzeige alsbald streng zu prüfen, und nach dem Resultate die geeigneten polizeylichen oder gerichtlichen Einschreitungen eintreten zu lassen.

4) Viehhändlern, welche sich eines gesetzwidrigen Benehmens in diesem Handel schuldig machen, ist die fernere Betreibung desselben zu untersagen, und hierüber sind, wenn der sträfliche Händler nicht unter dem Amtsbezirke der betreffenden Polizeybehörde ansässig ist, an die Behörde des Wohnsitzes unter Mittheilung der sich ergebenen Anzeigen und Beweise die geeigneten Anträge zu machen.

5) Unterhändler im Viehhandel können gleichfalls nur angesessene Unterthanen seyn; im Betreff derselben gilt daher alles, was wegen der Viehhändler selbst verfügt worden ist, und auch auf die Unterhändler und sogenannten Schmuser haben die Polizeybehörden vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten.

6) In den Gränzgegenden ist der Verkehr im Viehkauf- und Verkaufe zwischen angesessenen diesseitigen Unterthanen und ansässigen benachbarten Ausländern nicht beschränkt; die Ausländer haben jedoch nicht nur die diesseitigen Zollgesetze, sondern auch übrigen im Betreffe des Viehhandels diesseits bestehenden Verordnungen und Vorschriften genau zu beobachten.

7) Die k. Land- und Herrschaftsgerichte haben diesen wichtigen Zweig des landwirthschaftlichen Verkehrs mit besonderer Aufmerksamkeit zu beobachten, und ihre Erfahrungen hierüber immer in dem statistischen Jahresberichte mit aufzuführen.

Würzburg den 17. November 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Dir.

Schnetter.

Nr. Pr. 3250. Nr. Exp. 3926.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Handlung des verlebten emeritirten Pfarrers Gregor Dinkel zu Karlstadt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der zu Karlstadt verlebte emeritirte Pfarrer Gregor Dinkel hat die beeden Armen Institute zu Hesslar und Sulzfeld am Maine zu gleichen Theilen als Erben seiner Hinterlassenschaft eingesetzt.

Die k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese wohlthätige Handlung unter öffentlicher Dankes-Bezeigung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 12. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Künftigen Montag den 29. d. M. früh um 9 Uhr anfangend, werden in dem vor-

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

(3) 2. Vorladung.

Johann Justus Braun, geboren zu Rödelsee im Jahre 1766., Sohn des verlebten Friedrich Braun, ist im Jahre 1788. als Bäckergeselle von Mainstockheim nach Holland gegangen, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht an seine Verwandte gelangen zu lassen.

Auf Antrag der noch lebenden Schwester wird gedachter Joh. Justus Braun oder dessen etwaige Leibeserben oder sonstige Erbschafts-Prätendenten aufgefordert, in 3 Monaten bey unterzeichnetem k. Landgerichte zu erscheinen, und das zu Mainstockheim vormundschaftlich verwaltete großelterliche Vermögen zu beyläufig 800 fl. rhn. zu übernehmen resp. sich zum Anspruch hierauf zu legitimiren, widrigenfalls dieses Vermögen der bemerkten Intestaterbin ohne Kaution ausgehändiget werde.

Dettelbach am 10. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse der Georg Reinwandischen Eheleute zu Ebelsbach, bey welcher die angegebenen Schulden die Aktiven übersteigen, wird Tagfart auf Montag den 6. Dezember früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und auf den vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan sich zu erklären haben; zugleich aber für den Fall, wenn keine gütliche Uebereinkunft erzielt werden sollte, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Austragung des Vorzugsrechtes gehörig anzubringen haben, worauf sodann auch die Einwendungen und schlüßliche Verhandlungen vorzubringen sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit für einwilligend gehalten, resp. von der Konkursmasse und mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Ebmann den 30. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Niklaus Renner von Elfershausen als Kurator des Sebastian Zeit allda die Passiven des Sebastian Zink liquidirt wissen will, so werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anher vorbeschieden, um solche zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Fessel.

Joh. Dertinger, a. S.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Für einen gewissen Paul Pleschert, dessen Geburtsort unbekannt ist, stehen 87 fl. 6 kr. seit längeren Jahren in vormundschaftlicher Verwaltung zu Kirchschönbach.

Da dieser Paul Pleschert schon vor länger als 50 Jahren nach Ungarn gereist seyn soll, und von dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird derselbe, oder sein allenfallsiger Leibeserbe andurch ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser Nachricht über Leben und Aufenthalt anher zu ertheilen, und das vormundschaftliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution überlassen wird.

Demzufolge werden andurch auch zugleich die nächsten Verwandten des obgenannten Paul Pleschert aufgefodert, binnen obiger Frist sich dahier anzumelden und gehörig zu legitimiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß das fragliche Vermögen an die in jener Frist legitimirten nächsten Verwandten, oder in Ermangelung einzukommender Legitimationen an den königlichen Fiskus ohne weitere Rücksicht ausgeliefert werde.

Gerolzhofen am 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses gegen die Verlassen-

Sec. 2. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 3. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 4. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 5. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 6. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 7. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 8. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 9. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

Sec. 10. And be it further enacted, That the Commissioner of Patents shall cause to be printed, in connection with the specifications and drawings of patents issued by the Patent Office, the claim or claims of each patent, and shall furnish to each person applying for a patent a printed copy of the claim or claims of the patent issued to him, and to each person purchasing a copy of the specification and drawings of a patent a printed copy of the claim or claims of the patent so purchased.

(3) 3. Versteigerung.

Das im Ausschreiben vom 30. Julius l. J. (Intell. Bl. Nro. 83. 84. 87.) feilgebotene geschlossene Gut des Franz Stürmer von Järkendorf an Haus und Gütern wird am Montage den 6. Dezember l. J. früh um 9 Uhr im Orte Järkendorf nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteichen.

Volkach den 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Ldr.

Schultes.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ziegler Kaspar Treublein zu Traustadt wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Dem zu Folge wird Donnerstag der 16. Dezember als der erste, und Freytag der 31. Dezember l. J. als der zweyte und letzte Ediktstag hiemit festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Treublein aufgefodert, am 1. Ediktstage früh um 9 Uhr ihre Forderungen samt Vorzugsrechten und Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses vorzulegen, sodann am 2. und zugleich letzten Ediktstage die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel unter demselben Präjudize vorzubringen, und wo es nöthig ist, schlüßlich zu handeln.

Decr. Traustadt den 6. November 1819.

Gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter, Amtm.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am 29. d. M. werden auf Schweinfurter Revier und am folgenden Tage auf Reichmannshäuser Revier 105 Eichen Nutzstücke, die sich vorzüglich zu Komerzialholz eignen, nebst einigen Hundert Eichen von geringerer Stärke in den Staats-Waldbistrikten Hain und Mittelberg einzeln und in kleinen Parthien vermittelst öffentlichen Strichs veräußert.

Schweinfurt am 17. November 1819.

Königliches Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

Vorladung.

Joseph Wolf von Neustadt a/M. im Unter-Mainkreise wird als Soldat unter den vormals Fürstprimatischen Truppen seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt.

Derselbe, oder seine Erben werden vorgeladen, bis zum 1. März 1820. das vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 209 fl. 7 kr. rhn. dahier zu übernehmen widrigenfalls es den nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen wird.

Rothenfels am 12. November 1819.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. Rosenb. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Geigel, jr. pr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 17. und 20. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Ml. — Mtz.	das Mltr.	10 fl. 30 kr.
Korn,	2 Ml. — Mtz.	= =	7 fl. 20 kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz.	= =	7 fl. 30 kr.
Haber,	4 Ml. — Mtz	= =	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	127 Ml. 3 Mtz.	das Mltr.	9 fl. 35 kr.
Korn	142 Ml. 1 Mtz.	= =	6 fl. 52 kr.
Gerste,	103 Ml. 2 Mtz.	= =	6 fl. 30 kr.
Haber,	75 Ml. 3 Mtz.	= =	5 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	8 fl. — kr.
Korn	4 Ml. 3 Mtz.	= =	6 fl. 24 kr.
Gerste,	4 Ml. 7 Mtz.	= =	5 fl. 45 kr.
Haber,	2 Ml. 6 Mtz.	= =	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 481 Mltr. 1 Metzen, als: 136 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 148 Mltr. 4 Mtz. Korn, 114 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 82 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern hat durch besondere höchste Verfügung vom 25. Okto-

Received by the Society, December 20, 1877.

1879. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1880. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1881. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1882. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1883. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1884. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1885. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1886. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1887. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1888. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1889. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1890. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1891. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1892. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1893. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1894. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1895. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1896. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1897. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1898. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

1899. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic. Preliminary communication.

1900. Mr. Edward Kasner, Columbia College, New York, N. Y. Some properties of the surface of the fourth order with a double conic.

selfelder Doppelbier, die Maß zu 6 kr., so wie auch Mittags und Abends gute Kost zu den billigsten Preisen zu haben ist.

Er logirt gegenüber hinter dem Arbeitshause in Nro. 331., und empfiehlt sich zu geneigten Zuspruch.

Adam Martin.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 566. nächst dem Gasthause zur Stadt München wird echter guter Fruchtbranntwein achtel- und maßweis verkauft, das Achtel zu 2 fl., die Maß zu 15 kr.

7) (1) Bey Wildpretshändler Franz Götzfert im Hahnenhofe sind frische Hasen ohne Balg zu 40 Kr., auch frisches schwarzes Wildpret zu haben.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 310. an der untern Promenade sind Jagdgewehre (Zwillinge) und Scheibenstutzen zu verkaufen.

9) (1) Es ist ein Haufen Kühdung von etlichen 30 Fuhren, welcher nahe an der Aumühle liegt, zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 161. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 ineinander gehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Handkellerchen und Holzlage zu vermiethen.

2) (3) Nro. 256. im 4. Distr. ist auf Lichtmeß ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 299. ist ein Quartier mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. im Blasiusgäßchen Nro. 397. ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß, und ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst dem Katharinenbäcker ist ein Logis sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

6) (1) In der Neubaugasse besitzt jemand einen geräumigen Fruchtboden, welcher vermiethet wird.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Man sucht in ein Lotto-Comtoir für den Schlußtag einen geübten Schreiber; Näheres erfährt man im Int. Comt.

2) (2) Es hat Jemand von der Michelsbis zur Neubaukirche auf der Neubaugasse einen goldenen Ring, welcher innen mit den Buchstaben R. N. und der Jahrzahl 1798. bezeichnet ist, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen im Intell. Comt. dahier gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

3) (1) Ein Theologe, der sich schon mehrere Jahre mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigte, wünscht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der lateinischen Sprache, wie auch auf dem Fortepiano zu unterrichten. Das Nähere erfährt man bey ihm selbst 4. Distr. Nro. 224. in der Reuterergasse.

4) (1) Unterzeichneter macht einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er seinen Tanzunterricht diesen Sommer im Wittwe Bornkellers Saale im 3. Distr. Nro. 320. in der Augustinergasse fortgesetzt habe, und diesen Winter und zwar am ersten Advents-Sonntage anfangend, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr, in der Woche Montags und Donnerstags Abends von 6 bis 9 Uhr, und unter Tags die Lektionen für Einzelne fortsetzen werde, wo alle Arten Tänze vorkommen werden. Sein Quartier ist im 2. Distr. Nro. 128. im Hölriegel bey Weinhändler Hrn. Joh. Dippold.

Paul Heußinger, Stadt-Tanzmeister.

(Hierzu 1/2 Bogen Beyloge.)

Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Böhmen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Böhmen hat in ihrer Versammlung vom 15. Dezember 1772 folgende Preisaufgaben für das Jahr 1773 ausgeschrieben:

1. Für die Verfertigung einer Maschine, welche das Getreide in Mühlen besser reinigt als die bisherigen, und dabey weniger Kosten verursacht, 50 Dukaten.
2. Für die Verfertigung einer Maschine, welche das Getreide in Mühlen besser reinigt als die bisherigen, und dabey weniger Kosten verursacht, 50 Dukaten.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Andreas Oechsner Wittibers von Unterleinach zu vertheilen, ist eine Kenntniß der auf solcher haftenden Schulden erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Oechsner vorgeladen, am Mittwoch den 1. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen anzugeben, und zu bescheinigen, indem ansonst bey Vertheilung dieser Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9. November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Peter Rechtfertig, Wittiber zu Brück, sein Vermögen an eines seiner Kinder gegen einen Nahrungsvertrag abzutreten gesonnen ist, auf demselben aber gerichtskundig mehrere Passiven haften, so wird zur Sicherung der Gläubiger die Aufnahme des Schuldenstandes des Peter Rechtfertig nothwendig. Alle diejenigen, welche nun an den Besagten eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben am Montage den 20. Dezember l. J. Morgens um 8 Uhr dahier zu erscheinen; ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie bey der Vermögens-Uebergabe nicht berücksichtet werden.

Dettelbach den 20. November 1819.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Kaibel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Adam Huppmanns Wittwe dahier ist der Konkurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Freytag den 10. künftigen Ms. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses anzubringen, zu liquidiren, und darüber schlüßlich zu handeln haben.

Bemerkt wird übrigens, daß gegen die in 543 fl. 13 1/2 kr. bestehende Masse bereits ein Schuldenstand von 1350 fl. 39 1/2 kr. und hierunter eine privilegirte Vorausforderung von 440 fl. 15 kr. angezeigt und resp. liquidirt sey.

Dettelbach am 4. November 1819.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheurer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Mack, vormals Wirth in Eurfeld, will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen. Behufs dessen werden diese auf Montag den 6. Dezember früh um 9 Uhr vor das unterzeichnete Gericht geladen. Der nicht erscheinende bekannte Gläubiger wird mit der Erklärung des Meistbetls der Erscheinenden als einverstanden gehalten, der Unbekannte aber nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 11. November 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Vetter, Act.

Keibel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 6. Dezember dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr werden zur Abtragung der bekannten Passiven des Georg Müller zu Gückelhirn dessen Grundrealitäten an

a) der sogenannten Hubert-Sölde mit einem einstöckigen neuen Wohnhause und Nebengebäuden, ohngefähr 12 Morgen Art- und 3 Morgen Wiesenfeld; dann

b) auf den Fall, daß diese Objekte nicht zureichen, an circa 20 Morgen Art- und 6 1/4 Morgen Wiesenfeld vereinzelter Stücke,

an den Meistbietenden unter den dabey zu eröffnenden Bedingungen im Wirthshause des Gemeindevorstehers zu Gückelhirn verkauft, wovon die Kaufliebhaber hiedurch in Kenntniß gesetzt, und zur Strichstagfart eingeladen werden.

Ebern den 8. November 1819.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

[illegible] [illegible] [illegible] [

of the Hebrew Bible, and the Septuagint version of the Old Testament, which was made in Egypt about 280 B.C. for the Jews who had settled there. The Septuagint version was the Bible of the Greek-speaking Jews, and it was also used by the Christians. Origen (185–254) made a famous edition of the Old Testament in which he placed the Hebrew text and the Greek translations in parallel columns. Jerome (340–420) translated the Bible into Latin, and his version, known as the Vulgate, was the Bible of the Western Church for many centuries. Jerome made his translation from the Hebrew text, and he was helped by Jewish scholars.

The Hebrew text of the Old Testament was preserved by the Jews with great care. Scribes copied the manuscripts with minute accuracy, and they counted the number of times each letter occurred in each book. Many manuscripts were destroyed by the Jews because they contained errors. The oldest complete manuscript of the Hebrew Bible is dated 916 A.D. It is known as the Codex Babylonicus Petropolitanus, and it is in the library of the Russian Academy of Sciences at St. Petersburg. The oldest dated manuscript is the Codex Cairensis, which was written in 895 A.D. It contains the Prophets, and it is in the Karaite synagogue at Cairo. The Karaites are a Jewish sect which rejects the Talmud and accepts only the Bible as the rule of faith.

The Hebrew text of the Old Testament was first printed in 1488 at Soncino, Italy. The first complete Bible was printed in 1517 at Naples. The Complutensian Polyglot, which contained the Hebrew text, the Septuagint, and the Vulgate, was printed at Alcalá, Spain, in 1514–17. The Antwerp Polyglot, which contained the Hebrew text, the Septuagint, the Vulgate, and a Syriac version, was printed at Antwerp in 1569–72. The Paris Polyglot, which contained the Hebrew text, the Septuagint, the Vulgate, a Syriac version, and an Arabic version, was printed at Paris in 1629–45. The London Polyglot, which contained the Hebrew text, the Septuagint, the Vulgate, a Syriac version, an Arabic version, and a Samaritan version, was printed at London in 1654–57.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into English by William Tyndale (1494–1536). His translation was published in 1530. Miles Coverdale (1488–1568) published a complete Bible in English in 1535. The Authorized Version, which was published in 1611, was the work of forty-seven scholars. The Revised Version, which was published in 1885, was the work of a committee of scholars. The American Standard Version, which was published in 1901, was the work of a committee of American scholars.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into German by Martin Luther (1483–1546). His translation was published in 1534. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into French by Jacques Lefèvre d'Étaples (1455–1536). His translation was published in 1530. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Spanish by Casiodoro de Reina (1520–94). His translation was published in 1569.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Italian by Antonio Brucioli (1498–1566). His translation was published in 1532. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Dutch by Jacob van Liesveldt (1490–1547). His translation was published in 1526.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Swedish by Olaus Petri (1493–1552). His translation was published in 1541. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Danish by Christian III (1503–59). His translation was published in 1550.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Polish by Jan Kochanowski (1530–84). His translation was published in 1579. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Hungarian by Gáspár Károli (1529–91). His translation was published in 1590.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Czech by Jan Blahoslav (1523–71). His translation was published in 1564. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Russian by Francysk Skaryna (1490–1551). His translation was published in 1517–19.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Arabic by Saadia Gaon (882–942). His translation was published in 933. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Persian by Yaʿqub al-Qirqisani (fl. 900). His translation was published in 900.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Turkish by Yaʿqub al-Qirqisani (fl. 900). His translation was published in 900. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Chinese by Matteo Ricci (1552–1610). His translation was published in 1603.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Japanese by Francis Xavier (1506–52). His translation was published in 1549. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Korean by John Ross (1842–1915). His translation was published in 1887.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Vietnamese by Alexandre de Rhodes (1591–1660). His translation was published in 1651. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Thai by Dan Beach Bradley (1804–73). His translation was published in 1838.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Burmese by Adoniram Judson (1788–1850). His translation was published in 1835. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Tamil by Bartholomäus Ziegenbalg (1682–1719). His translation was published in 1714.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Telugu by Charles Philip Brown (1798–1884). His translation was published in 1840. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Kannada by Benjamin Schultze (1689–1763). His translation was published in 1746.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Malayalam by Benjamin Bailey (1791–1854). His translation was published in 1842. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Sinhalese by James Chater (1802–70). His translation was published in 1832.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Amharic by Henry Aaron Stern (1820–1907). His translation was published in 1862. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Swahili by Johann Ludwig Krapf (1810–81). His translation was published in 1844.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Zulu by Newton Adams (1807–47). His translation was published in 1846. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Xhosa by William Boyce (1811–69). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Sesotho by Eugène Casalis (1812–91). His translation was published in 1855. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Setswana by Robert Moffat (1795–1883). His translation was published in 1857.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Yoruba by Samuel Ajayi Crowther (1809–91). His translation was published in 1857. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Igbo by Samuel Ajayi Crowther (1809–91). His translation was published in 1864.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Hausa by Charles Henry Robinson (1862–1943). His translation was published in 1899. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Fulani by David Hinderer (1820–1904). His translation was published in 1878.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Wolof by Jean Dard (1801–80). His translation was published in 1825. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Bambara by Charles Bird (1826–1900). His translation was published in 1873.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Mandinka by Gustav Wilhelm Migeod (1826–1900). His translation was published in 1866. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Kpelle by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Vai by Samuel Ajayi Crowther (1809–91). His translation was published in 1862. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Bassa by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Grebo by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Kru by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Dan by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Mano by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Gio by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Krahn by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Klao by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Bete by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Wobe by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Dida by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Guro by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Baule by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Anyi by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Abron by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Agni by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Nzema by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Ahanta by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Fante by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Akuapem by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Ga by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Ewe by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Fon by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Yoruba by Samuel Ajayi Crowther (1809–91). His translation was published in 1857. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Igbo by Samuel Ajayi Crowther (1809–91). His translation was published in 1864.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Hausa by Charles Henry Robinson (1862–1943). His translation was published in 1899. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Fulani by David Hinderer (1820–1904). His translation was published in 1878.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Wolof by Jean Dard (1801–80). His translation was published in 1825. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Bambara by Charles Bird (1826–1900). His translation was published in 1873.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Mandinka by Gustav Wilhelm Migeod (1826–1900). His translation was published in 1866. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Kpelle by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Vai by Samuel Ajayi Crowther (1809–91). His translation was published in 1862. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Bassa by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Grebo by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Kru by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Dan by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Mano by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Gio by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Krahn by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Klao by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Bete by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Wobe by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Dida by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Guro by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Baule by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Anyi by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Abron by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Agni by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Nzema by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Ahanta by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Fante by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Akuapem by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Ga by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Ewe by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859. The Hebrew text of the Old Testament was first translated into Fon by Thomas Jefferson Bowen (1814–75). His translation was published in 1859.

Intelligenz-Blatt
zu den
Wöchentlichen Nachrichten
der Königlichen Residenz-Stadt Berlin.
Nro. 1.
Sonnabend, den 1. Januar 1791.

Bekanntmachung.

Da Se. Königl. Majestät unser allergnädigster König und Herr, Sich bewogen gefunden haben, die Einrichtung zu treffen, daß die Wöchentlichen Nachrichten von Berlin, mit einem Intelligenz-Blatte, worin alle Avertissements, welche bisher in den Wöchentlichen Nachrichten eingerückt worden, aufgenommen werden sollen, vom Jahre 1791 an, wöchentlich zweymal, nämlich Mittwochs und Sonnabends, ausgegeben werden sollen; so wird solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Berlin, den 1. Januar 1791.

Königl. Preuß. Geheime Ober-Tribunals-Deputation.

eingefallenen Lehm erschlagen wurde, welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. November 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director
Fröhlich.

Nr. Pr. 4487. Nr. Exp. 4241.

An sämmtliche Distriktsärzte.

(Rittgelder bey der allgemeinen Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neueren allerhöchsten Entschließung werden den nicht normalmäßig Besoldeten, so wie den ausser ihren Distrikten bey der allgemeinen Schutzpocken-Impfung verwendeten Distriktsärzten Rittgelder bewilligt.

Diejenigen Distriktsärzte, welche hierauf Anspruch haben, werden demnach aufgefordert, ihre Berechnungen jener Rittgelder in vorschriftsmäßiger von dem Landgerichte beglaubigter Form mit Angabe der Namen und Entfernungen der bereisten Impfstationen von ihrem Wohnorte und der Tage der Reise bis zum 12. Dezember spätestens um so gewisser einzureichen, als die damit im Rückstande bleibenden bey den Zahlungs-Anweisungen nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 24. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. Pr. 5790. Nr. Exp. 4089.

Bekanntmachung

(Die Erledigung der Pfarrey Hilders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Hilders im Landgerichte dieses Namens und Landkapitel Bischofsheim ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Zu derselben gehören das Dorf Wickers und mehrere Höfe. Sie zählt im Ganzen 1350. Seelen und hat zwey Schulen.

Die Einkünfte bestehen in baarem Gelde, in Naturalien und im Ertrage von Grundstücken und sind auf 697 fl. 33 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 58 fl. 55 kr.

Würzburg den 19. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Sorger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Aus einem Gasthause dahier wurden vor einigen Wochen

1) eine Kinder-Matraze, mit Roßhaaren gefüllt, von Zwillich mit schmalen blauen Streifen;
2) ein Kinder-Oberbett von Barchet, mit breiten blauen Streifen;
3) ein Kinder-Unterbett von Zwillich mit schmalen blauen Streifen, zusammen im Werthe zu 18 fl. entwendet;

wovon man die Justiz- und Polizeybehörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß setzet, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effekten geeignet mitzuwirken, und Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 19. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf das Kammmacher-Meister Franz Happelische Grundve mögen ist in dem kön. kreis- und stadtgerichtlichen Hypothekenbuche nachfolgendes Passivum annotirt; als eine Obligation zu 500 fl., wovon Gottfried Berabo Handelsmann als Darleiher aufgeführt ist.

Es wird daher Handelsmann Berab)

Mr. Lewis Evans, Mr. Lewis Fergusson, Mr. Alexander Gibson, Mr. Thomas Gibson, Mr. Alexander Gillespie, Mr. Alexander Gillespie, Mr. Alexander Gillespie

Mr. Speaker, I am sorry to say that I have not had the opportunity of reading the Bill, but I have had the opportunity of reading the speech of the hon. Member for Bristol, East (Mr. Hudson), and I am sorry to say that I have not

Prayer Book Version.

Psalms.

Psalm 1.

1 BLESSED is the man that hath not walked in the counsel of the ungodly, nor stood in the way of sinners, nor sitten in the seat of the scornful.

2 But his delight is in the law of the Lord, and in his law will he exercise himself day and night.

3 And he shall be like a tree planted by the water-side, that will bring forth his fruit in due season; his leaf also shall not wither, and look, whatsoever he doeth, it shall prosper.

4 As for the ungodly, it is not so with them, but they are like the chaff which the wind scattereth away from the face of the earth.

5 Therefore the ungodly shall not be able to stand in the judgment, neither sinners in the congregation of the righteous.

6 But the Lord knoweth the way of the righteous, and the way of the ungodly shall perish.

Psalm 2.

1 WHY do the heathen so furiously rage together, and why do the people imagine a vain thing?

2 The kings of the earth stand up, and the rulers take counsel together, against the Lord, and against his Anointed.

3 Let us break their bonds asunder, and cast away their yokes from us.

4 He that dwelleth in heaven shall laugh them to scorn, the Lord shall have them in derision.

5 Then shall he speak unto them in his wrath, and vex them in his sore displeasure.

6 Yet have I set my King upon my holy hill of Sion, preaching his commandment.

7 The Lord hath said unto me, Thou art my Son, this day have I begotten thee.

8 Desire of me, and I shall give thee the heathen for thine inheritance, and the utmost parts of the earth for thy possession.

9 Thou shalt break them with a rod of iron, and bruise them as a potter's vessel.

10 Be wise now therefore, O ye kings, be learned, ye that are judges of the earth.

11 Serve the Lord in fear, and rejoice unto him with reverence.

12 Kiss the Son, lest he be angry, and so ye perish from the right way, if his wrath arise but a little.

13 Blessed are all they that put their trust in him.

Psalm 3.

1 LORD, how are they encreased that trouble me! many are they that rise against me.

2 Many one there be that say of my soul, There is no help for him in his God.

3 But thou, O Lord, art my defender, my worship, and the lifter up of my head.

4 I cried unto the Lord with my voice, and he heard me out of his holy hill.

5 I laid me down and slept, and rose up, for the Lord sustained me.

6 I will not be afraid for ten thousands of the people, that have set themselves against me round about.

7 Up, Lord, help me, my God; for thou hast smitten all mine enemies upon the cheek-bone, and broken the teeth of the ungodly.

8 Salvation belongeth unto the Lord, and thy blessing upon thy people.

Psalm 4.

1 HEAR me when I call, O God of my righteousness; thou hast set me at liberty when I was in trouble; have mercy upon me, and hearken unto my prayer.

2 O ye sons of men, how long will ye blaspheme mine honour, and have such pleasure in vanity, and seek after leasing?

3 Know this also, that the Lord hath chosen to him self the man that is godly; when I call upon the Lord, he will hear me.

4 Stand in awe, and sin not; commune with your own heart, and in your chamber, and be still.

5 Offer the sacrifice of righteousness, and put your trust in the Lord.

6 There be many that say, Who will shew us any good?

7 Lord, lift thou up the light of thy countenance upon us.

8 Thou hast put gladness in my heart, since the time that their corn, and wine, and oil increased.

9 I will lay me down in peace, and take my rest; for it is thou, Lord, only that makest me dwell in safety.

Psalm 5.

1 PONDER my words, O Lord, consider my meditation.

2 O hearken thou unto the voice of my calling, my King, and my God; for unto thee will I make my prayer.

3 My voice shalt thou hear betimes, O Lord; betimes will I direct my prayer unto thee, and will look up.

4 For thou art the God that hast no pleasure in wickedness, neither shall any evil dwell with thee.

5 Such as be foolish shall not stand in thy sight; for thou hatest all workers of iniquity.

6 Thou shalt destroy them that speak leasing; the Lord will abhor the blood-thirsty and deceitful man.

7 But as for me, I will come into thy house even upon the multitude of thy mercy; and in thy fear will I worship toward thy holy temple.

8 Lead me, O Lord, in thy righteousness, because of mine enemies; make thy way plain before my face.

9 For there is no faithfulness in their mouth; their inward parts are very wickedness.

10 Their throat is an open sepulchre, they flatter with their tongue.

11 Destroy thou them, O God, let them perish through their own imaginations; cast them out in the multitude of their ungodliness, for they have rebelled against thee.

12 And let all them that put their trust in thee rejoice; they shall ever give thanks, because thou defendest them; they that love thy Name shall be joyful in thee.

13 For thou, Lord, wilt give thy blessing unto the righteous; and with thy favourable goodness wilt thou defend him as with a shield.

Psalm 6.

1 O LORD, rebuke me not in thine indignation, neither chasten me in thy displeasure.

2 Have mercy upon me, O Lord, for I am weak; O Lord, heal me, for my bones are vexed.

3 My soul also is sore troubled; but, Lord, how long wilt thou punish me?

4 Turn thee, O Lord, and deliver my soul; O save me for thy mercies' sake.

5 For in death no man remembereth thee; and who will give thee thanks in the pit?

6 I am weary of my groaning; every night wash I my bed, and water my couch with my tears.

7 My beauty is gone for very trouble; and worn away because of all mine enemies.

8 Away from me, all ye that work vanity; for the Lord hath heard the voice of my weeping.

9 The Lord hath heard my petition; the Lord will receive my prayer.

10 All mine enemies shall be confounded, and sore vexed; they shall be turned back, and put to shame suddenly.

Psalm 7.

1 O LORD my God, in thee have I put my trust; save me from all them that persecute me, and deliver me;

2 Lest he devour my soul like a lion, and tear it in pieces, while there is none to help.

3 O Lord my God, if I have done any such thing, or if there be any wickedness in my hands;

4 If I have rewarded evil unto him that dealt friendly with me; yea, I have delivered him that without any cause is mine enemy;

5 Then let mine enemy persecute my soul, and take me; yea, let him tread my life down upon the earth, and lay my glory in the dust.

6 Stand up, O Lord, in thy wrath, lift up thyself because of the indignation of mine enemies; arise up for me in the judgment that thou hast commanded.

7 So shall the congregation of the people come about thee; for their sakes therefore lift up thyself again.

8 The Lord shall judge the people; give sentence with me, O Lord, according to my righteousness, and according to the innocency that is in me.

9 O let the wickedness of the ungodly come to an end, but guide thou the just; for the righteous God trieth the very hearts and reins.

10 My help standeth of God, who preserveth them that are true of heart.

11 God is a righteous judge, strong and patient; and God is provoked every day.

12 If a man will not turn, he will whet his sword; he hath bent his bow, and made it ready.

13 He hath prepared for him the instruments of death; he ordaineth his arrows against the persecutors.

14 Behold, he travaileth with mischief, he hath conceived sorrow, and brought forth ungodliness.

15 He hath graven and digged up a pit, and is fallen himself into the destruction that he made for other.

16 For his travail shall come upon his own pate, and his wickedness shall fall on his own crown.

17 I will give thanks unto the Lord according to his righteousness, and will praise the Name of the Lord most Highest.

Psalm 8.

1 O LORD our Governor, how excellent is thy Name in all the world!

2 Thou that hast set thy glory above the heavens, out of the mouth of very babes and sucklings hast thou ordained strength, because of thine enemies, that thou mightest still the enemy and the avenger.

3 For I will consider thy heavens, even the works of thy fingers, the moon and the stars which thou hast ordained.

4 What is man, that thou art mindful of him? and the son of man, that thou visitest him?

5 Thou madest him lower than the angels, to crown him with glory and worship.

6 Thou givest him power over the works of thy hands, and thou hast put all things in subjection under his feet.

7 All sheep and oxen, yea, and the beasts of the field;

8 The fowls of the air, and the fishes of the sea, and whatsoever walketh through the paths of the seas.

9 O Lord our Governor, how excellent is thy Name in all the world!

Psalm 9.

1 I WILL give thanks unto thee, O Lord, with my whole heart; I will speak of all thy marvellous works.

2 I will be glad, and rejoice in thee; I will sing of thy Name, O thou most Highest.

3 While mine enemies are driven back, they shall fall and perish at thy presence.

4 For thou hast maintained my right and my cause; thou art set in the throne that judgest right.

5 Thou hast rebuked the heathen, and destroyed the ungodly; their name is blotted out for ever and ever.

6 As for the enemy, he is come to a perpetual end, even as the cities whose memorial is perished.

7 But the Lord shall endure for ever; he hath prepared his seat for judgment.

8 For he shall judge the world in righteousness, and minister true judgment unto the people.

9 The Lord will be a refuge for the oppressed, even a refuge in due time of trouble.

10 They that know thy Name will put their trust in thee; for thou, Lord, hast never failed them that seek thee.

11 O praise the Lord which dwelleth in Sion; declare his doings unto the people.

12 For when he maketh inquisition for blood, he remembereth them, and forgetteth not the complaint of the poor.

13 Have mercy upon me, O Lord, consider the trouble which I suffer of them that hate me, thou that liftest me up from the gates of death;

14 That I may shew all thy praises within the gates of the daughter of Sion; I will rejoice in thy salvation.

15 The heathen are sunk down in the pit that they made; in the net which they hid privily is their own foot taken.

16 The Lord is known to execute judgment; the ungodly is trapped in the work of his own hands.

17 The wicked shall be turned into hell, and all the people that forget God.

18 For the poor shall not alway be forgotten; the patient abiding of the meek shall not perish for ever.

19 Up, Lord, and let not man have the upper hand; let the heathen be judged in thy sight.

20 Put them in fear, O Lord; that the heathen may know themselves to be but men.

Psalm 10.

1 WHY standest thou so far off, O Lord, and hidest thy face in the needful time of trouble?

2 The ungodly for his own lust doth persecute the poor; let them be taken in the crafty wiliness that they have imagined.

3 For the ungodly hath made his boast of his heart's desire, and speaketh good of the covetous, whom God abhorreth.

4 The ungodly is so proud, that he careth not for God; neither is God in all his thoughts.

5 His ways are always grievous; thy judgments are far above out of his sight, and therefore defieth he all his enemies.

6 For he hath said in his heart, I shall never be cast down; there shall no harm happen unto me.

7 His mouth is full of cursing, deceit, and fraud; under his tongue is ungodliness and vanity.

8 He sitteth lurking in the thievish corners of the streets, and privily murdereth the innocent; his eyes are set against the poor.

9 For he lieth waiting secretly, even as a lion lurketh he in his den; that he may ravish the poor.

10 He doth ravish the poor, when he getteth him into his net.

11 He falleth down, and humbleth himself, that the congregation of the poor may fall into the hands of his captains.

12 For he hath said in his heart, God hath forgotten, he hideth away his face, and he will never see it.

13 Up, Lord God, and lift up thine hand; forget not the poor.

14 Wherefore should the ungodly blaspheme God, while he doth say in his heart, Tush, thou God carest not for it?

15 But thou hast seen it; for thou beholdest ungodliness and spite, that thou mayest take the matter into thy hand.

16 The poor committeth himself unto thee; for thou hast been the helper of the friendless.

17 Break thou the power of the ungodly and malicious; search out his ungodliness until thou find none.

18 The Lord is King for ever and ever; the heathen are perished out of the land.

19 Lord, thou hast heard the desire of the poor; thou preparest their heart, and thine ear hearkeneth thereto;

20 To help the fatherless and poor unto their right, that the man of the earth be no more exalted against them.

Psalm 11.

1 IN the Lord put I my trust; how say ye then to my soul, that she should flee as a bird unto the hill?

2 For lo, the ungodly bend their bow, and make ready their arrows within the quiver, that they may privily shoot at them which are true of heart.

3 For the foundations will be cast down, what can the righteous do?

4 The Lord is in his holy temple, the Lord's seat is in heaven; his eyes consider the poor, and his eyelids try the children of men.

5 The Lord alloweth the righteous; but the wicked, and him that delighteth in violence, his soul abhorreth.

6 Upon the ungodly he shall rain snares, fire and brimstone, storm and tempest; this shall be their portion to drink.

7 For the righteous God loveth righteous works; his countenance will behold the thing that is just.

Psalm 12.

1 HELP me, Lord, for there is not one godly man left; for the faithful are minished from among the children of men.

2 They talk of vanity every one with his neighbour; they do but flatter with their lips, and dissemble in their double heart.

3 The Lord shall root out all deceitful lips, and the tongue that speaketh proud things;

4 Which have said, With our tongue will we prevail, we are they that ought to speak; who is lord over us?

5 Now for the comfortless troubles sake of the needy, and because of the deep sighing of the poor, I will up, saith the Lord, and will help every one from him that swelleth against him, and will set him at rest.

6 The words of the Lord are pure words, even as the silver which from the earth is tried, and purified seven times in the fire.

7 Thou shalt keep them, O Lord, thou shalt preserve them from this generation for ever.

8 The ungodly walk on every side, when the vilest men are exalted.

Psalm 13.

1 HOW long wilt thou forget me, O Lord, for ever? how long wilt thou hide thy face from me?

2 How long shall I seek counsel in my soul, and be so vexed in my heart? how long shall mine enemy triumph over me?

3 Consider and hear me, O Lord my God; lighten mine eyes, that I sleep not in death;

4 Lest mine enemy say, I have prevailed against him; for if I be cast down, I shall rise again.

5 But my trust is in thy mercy; and my heart is joyful in thy salvation.

6 I will sing of the Lord, because he hath dealt so lovingly with me; yea, I will praise the Name of the Lord most Highest.

Psalm 14.

1 THE fool hath said in his heart, There is no God; they are corrupt, and become abominable in their doings; there is none that doeth good.

2 The Lord looked down from heaven upon the children of men, to see if there were any that would understand, and seek after God.

3 But they are all gone out of the way, they are altogether become abominable; there is also none that doeth good, no not one.

4 Are not they without understanding, which eat up my people as they eat bread, and call not upon God?

5 There were they in great fear, where no fear was; for God is in the generation of the righteous.

6 As for you, ye have made a mock at the counsel of the poor, because he putteth his trust in God.

7 O that the salvation were given unto Israel out of Sion! O that the Lord would deliver his people out of captivity!

8 Then should Jacob rejoice, and Israel be glad.

Psalm 15.

1 LORD, who shall dwell in thy tabernacle, or who shall rest upon thy holy hill?

2 Even he that leadeth an uncorrupt life, and doeth the thing which is right, and speaketh the truth from his heart.

3 He that hath used no deceit in his tongue, nor done evil to his neighbour, and hath not slandered his neighbour.

4 He that setteth not by himself, but is lowly in his own eyes, and maketh much of them that fear the Lord.

5 He that sweareth unto his neighbour, and disappointeth him not, though it were to his own hindrance.

6 He that hath not given his money upon usury, nor taken reward against the innocent.

7 Whoso doeth these things shall never fall.

Psalm 16.

1 PRESERVE me, O God, for in thee have I put my trust; O my soul, thou hast said unto the Lord, O be my God.

2 My goods are nothing unto thee; but to the saints that are in the earth, and to such as excel in all the virtuous affections.

3 But they that run after another god shall have great trouble; their drink-offerings of blood will I not offer, neither make mention of their names within my lips.

4 The Lord himself is the portion of my inheritance, and of my cup; it is he that shall maintain my lot.

5 The lot is fallen unto me in a fair ground; yea, I have a goodly heritage.

6 I will thank the Lord for giving me warning; my reins also chasten me in the night-season.

7 I have set God always before me; for he is on my right hand, therefore I shall not fall.

8 Wherefore my heart is glad, and my glory rejoiceth; my flesh also shall rest in hope.

9 For why? thou shalt not leave my soul in hell, neither shalt thou suffer thine Holy One to see corruption.

10 Thou shalt shew me the path of life; in thy presence is the fulness of joy, and at thy right hand there is pleasure for evermore.

Psalm 17.

1 HEAR the right, O Lord, consider my complaint, and hearken unto my prayer that goeth not out of feigned lips.

2 Let my sentence come forth from thy presence, and let thine eyes look upon the thing that is equal.

3 Thou hast proved and visited my heart, thou hast tried me, and shalt find no wickedness in me; for my mouth hath not offended as concerning the works of men.

4 Concerning the words of thy lips, I have kept me from the paths of the destroyer.

5 O hold thou up my goings in thy paths, that my footsteps slip not.

6 I have called upon thee, for thou, O God, shalt hear me; incline thine ear unto me, and hearken unto my words.

7 Shew thy marvellous loving-kindness, thou that art the Saviour of them which put their trust in thee, from such as resist thy right hand.

8 Keep me as the apple of an eye, hide me under the shadow of thy wings;

9 From the ungodly that trouble me, my enemies round about me, that would fain get my soul into their hand.

10 They are inclosed in their own fat, and with their mouth they speak proudly.

11 They lie wait in our way, and compass us about; they look straightly upon us, how they may cast us down to the ground.

12 Like as a lion that is greedy of his prey, and as it were a lion's whelp lurking in secret places.

13 Up, Lord, disappoint him, and cast him down; deliver my soul from the ungodly, which is but a sword of thine;

14 From the men of thy hand, O Lord, from the men, I say, of this world, which have their portion in this life, whose belly thou fillest with thy hid treasure.

15 They have children at their desire, and leave the rest of their substance for their babes.

16 But as for me, I will behold thy presence in righteousness; and when I wake up after thy likeness, I shall be satisfied therewith.

Psalm 18.

1 I WILL love thee, O Lord, my strength; the Lord is my stony rock, and my defence; my Saviour, my God, and my might, in whom I will trust; my buckler, the horn also of my salvation, and my refuge.

2 I will call upon the Lord, who is worthy to be praised; so shall I be safe from mine enemies.

3 The sorrows of death compassed me, and the floods of ungodly men made me afraid;

4 The pains of hell came about me, the snares of death overtook me.

5 In my trouble I will call upon the Lord, and complain unto my God; so shall he hear my voice out of his holy temple, and my complaint shall come before him, even into his ears.

6 Then the earth trembled and quaked, the foundations also of the hills shook, and were removed, because he was wroth.

7 There went a smoke out in his presence, and a consuming fire out of his mouth, so that coals were kindled at it.

8 He bowed the heavens also, and came down, and it was dark under his feet.

9 And he rode upon the cherubims, and did fly, he came flying upon the wings of the wind.

10 He made darkness his secret place, his pavilion round about him with dark water, and thick clouds to cover him.

11 At the brightness that was before him, his thick clouds removed, hailstones and coals of fire.

12 The Lord also thundered out of heaven, and the Most Highest gave his thunder; hailstones and coals of fire.

13 He sent out his arrows, and scattered them, he cast forth lightnings, and destroyed them.

14 The springs of waters were seen, and the foundations of the round world were discovered, at thy chiding, O Lord, at the blasting of the breath of thy displeasure.

15 He shall send down from on high to fetch me, and shall take me out of many waters.

16 He shall deliver me from my strong enemy, and from them which hate me; for they are too mighty for me.

17 They shall prevent me in the day of my trouble, but the Lord shall be my stay.

18 He shall bring me forth also into a large place, he shall deliver me, because he delighted in me.

19 The Lord shall reward me after my righteous dealing, according to the cleanness of my hands shall he recompense me.

20 Because I have kept the ways of the Lord, and have not forsaken my God as the wicked doth.

21 For I have an eye unto all his laws, and will not cast out his commandments from me.

22 I was also uncorrupt before him, and eschewed mine own wickedness.

23 Therefore shall the Lord reward me after my righteous dealing, and according to the cleanness of my hands in his eyesight.

24 With the holy thou shalt be holy, and with the innocent thou shalt be innocent.

25 With the clean thou shalt be clean, and with the froward thou shalt learn frowardness.

26 For thou shalt save the people that are in adversity, and shalt bring down the high looks of the proud.

27 Thou shalt light my candle; the Lord my God shall make my darkness to be light.

28 For in thee I shall discomfit an host of men, and with the help of my God I shall break through the strength of my enemies.

29 As for God, his way is perfect; the word of the Lord is tried in the fire; he is the defender of all them that trust in him.

30 For who is God but the Lord? or who hath any strength except our God?

31 It is God that girdeth me with strength of war, and maketh my way perfect.

32 He maketh my feet like hinds' feet, and setteth me upon my high places.

33 He teacheth my hands to fight, and mine arms shall break even a bow of steel.

34 Thou hast given me the defence of thy salvation, thy right hand hath holden me up, and thy loving correction hath made me great.

35 Thou hast enlarged my steps under me, that my feet did not slip.

36 I will follow upon mine enemies, and overtake them, neither will I turn again till they be consumed.

37 I will smite them, that they shall not be able to stand, but fall under my feet.

38 For thou hast girded me with strength unto the battle, thou hast subdued unto me those that rose up against me.

39 Thou hast made my enemies also to turn their backs upon me, that I might destroy them that hate me.

40 They cried, but there was none to help them; yea, even unto the Lord shall they cry, but he shall not hear them.

41 Then did I break them small as the dust before the wind, I did cast them out as the clay in the streets.

42 Thou hast delivered me from the strivings of the people, and thou hast made me the head of the heathen.

43 A people whom I knew not shall serve me, as soon as they hear of me they shall obey me.

44 The strangers shall submit themselves unto me, they shall fade away, and be afraid out of their prisons.

45 The Lord liveth, and blessed be my strength, and praised be the God of my salvation.

46 Even the God that seeth that I am revenged, and subdueth the people unto me.

47 He delivereth me from my cruel enemies, he setteth me up above mine adversaries, he shall rid me from the wicked man.

48 Therefore will I give thanks unto thee, O Lord, among the heathen, and sing unto thy Name.

49 Great prosperity giveth he unto his King, and sheweth loving-kindness unto David his anointed, and unto his seed for evermore.

Psalm 19.

1 THE heavens declare the glory of God, and the firmament sheweth his handywork.

2 One day telleth another, and one night certifieth another.

3 There is neither speech nor language, but their voices are heard among them.

4 Their sound is gone out into all lands, and their words into the ends of the world.

5 In them hath he set a tabernacle for the sun, which cometh forth as the bridegroom out of his chamber, and rejoiceth as a strong man to run his way.

6 It goeth forth from the uttermost part of the heaven, and runneth about unto the end of it again, and there is nothing hid from the heat thereof.

7 The law of the Lord is an undefiled law, converting the soul; the testimony of the Lord is sure, and giveth wisdom unto the simple.

8 The statutes of the Lord are right, and rejoice the heart; the commandment of the Lord is pure, and giveth light unto the eyes.

9 The fear of the Lord is clean, and endureth for ever; the judgments of the Lord are true, and righteous altogether.

10 More to be desired are they than gold, yea, than much fine gold; sweeter also than honey, and the honeycomb.

11 Moreover by them is thy servant taught, and in keeping of them there is great reward.

12 Who can tell how oft he offendeth? O cleanse thou me from my secret faults.

13 Keep thy servant also from presumptuous sins, lest they get the dominion over me; so shall I be undefiled, and innocent from the great offence.

14 Let the words of my mouth, and the meditation of my heart, be alway acceptable in thy sight, O Lord, my strength, and my redeemer.

Psalm 20.

1 THE Lord hear thee in the day of trouble, the Name of the God of Jacob defend thee;

2 Send thee help from his holy place, and strengthen thee out of Sion;

3 Remember all thy offerings, and accept thy burnt-sacrifice;

4 Grant thee thy heart's desire, and fulfil all thy mind.

5 We will rejoice in thy salvation, and triumph in the Name of the Lord our God; the Lord perform all thy petitions.

6 Now know I that the Lord helpeth his anointed, and will hear him from his holy heaven, even with the wholesome strength of his right hand.

7 Some put their trust in chariots, and some in horses, but we will remember the Name of the Lord our God.

8 They are brought down and fallen, but we are risen, and stand upright.

9 Save, Lord, and hear us, O King of heaven, when we call upon thee.

Psalm 21.

1 THE King shall rejoice in thy strength, O Lord, exceeding glad shall he be of thy salvation.

2 Thou hast given him his heart's desire, and hast not withholden the request of his lips.

3 For thou shalt prevent him with the blessings of goodness, and shalt set a crown of pure gold upon his head.

4 He asked life of thee, and thou gavest him a long life, even for ever and ever.

5 His honour is great in thy salvation, glory and great worship shalt thou lay upon him.

6 For thou shalt give him an everlasting felicity, and make him glad with the joy of thy countenance.

7 And why? the King trusteth in the Lord, and in the mercy of the most Highest, he shall not fall.

8 All thine enemies shall feel thy hand, thy right hand shall find out them that hate thee.

9 Thou shalt make them like a fiery oven in the time of thine anger, the Lord shall destroy them in his displeasure, and the fire shall consume them.

10 Their fruit shalt thou root out of the earth, and their seed from among the children of men.

11 For they intended mischief against thee, and imagined such a device as they are not able to perform.

12 Therefore shalt thou put them to flight, when thou shalt make ready thy bow against the face of them.

13 Be thou exalted, Lord, in thine own strength, so will we sing and praise thy power.

Psalm 22.

1 MY God, my God, look upon me, why hast thou forsaken me, and art so far from my health, and from the words of my complaint?

2 O my God, I cry in the day-time, but thou hearest not, and in the night-season also I take no rest.

3 But thou continuest holy, O thou worship of Israel.

4 Our fathers hoped in thee, they trusted in thee, and thou didst deliver them.

5 They called upon thee, and were holpen; they put their trust in thee, and were not confounded.

6 But as for me, I am a worm, and no man; a very scorn of men, and the outcast of the people.

7 All they that see me laugh me to scorn; they shoot out their lips, and shake their heads, saying,

8 He trusted in God that he would deliver him; let him deliver him, if he will have him.

9 But thou art he that took me out of my mother's womb; thou wast my hope, when I hanged yet upon my mother's breasts.

10 I have been left unto thee ever since I was born; thou art my God even from my mother's womb, and depart not from me.

11 For trouble is hard at hand, and there is none to help me.

12 Many oxen are come about me, fat bulls of Basan close me in on every side.

13 They gape upon me with their mouths, as it were a ramping and roaring lion.

14 I am poured out like water, and all my bones are out of joint; my heart in the midst of my body is even like melting wax.

15 My strength is dried up like a potsherd, and my tongue cleaveth to my gums; and thou shalt bring me into the dust of death.

16 For many dogs are come about me, and the council of the wicked layeth siege against me.

17 They pierced my hands and my feet, I may tell all my bones; they look and stare upon me.

18 They part my garments among them, and cast lots upon my vesture.

19 But be not thou far from me, O Lord; thou art my succour, haste thee to help me.

20 Deliver my soul from the sword, my darling from the power of the dog.

21 Save me from the lion's mouth, thou hast heard me also from among the horns of the unicorns.

22 I will declare thy Name unto my brethren, in the midst of the congregation will I praise thee.

23 O praise the Lord, ye that fear him; magnify him, all ye of the seed of Jacob, and fear him, all ye seed of Israel.

24 For he hath not despised nor abhorred the low estate of the poor; neither hath he hid his face from him, but when he called unto him he heard him.

25 My praise is of thee in the great congregation; my vows will I perform in the sight of them that fear him.

26 The poor shall eat and be satisfied, they that seek after the Lord shall praise him; your heart shall live for ever.

27 All the ends of the world shall remember themselves, and be turned unto the Lord, and all kindreds of the nations shall worship before him.

28 For the kingdom is the Lord's, and he is the governor among the people.

29 All such as be fat upon earth have eaten and worshipped; all those that go down into the dust shall fall before him.

30 And no man hath quickened his own soul.

31 My seed shall serve him, they shall be counted unto the Lord for a generation.

32 They shall come and declare his righteousness unto a people that shall be born, whom the Lord hath made.

Psalm 23.

1 THE Lord is my shepherd, therefore can I lack nothing.

2 He shall feed me in a green pasture, and lead me forth beside the waters of comfort.

3 He shall convert my soul, and bring me forth in the paths of righteousness for his Name's sake.

4 Yea, though I walk through the valley of the shadow of death, I will fear no evil; for thou art with me, thy rod and thy staff comfort me.

5 Thou shalt prepare a table before me against them that trouble me; thou hast anointed my head with oil, and my cup shall be full.

6 But thy loving-kindness and mercy shall follow me all the days of my life, and I will dwell in the house of the Lord for ever.

Psalm 24.

1 THE earth is the Lord's, and all that therein is, the compass of the world, and they that dwell therein.

2 For he hath founded it upon the seas, and prepared it upon the floods.

3 Who shall ascend into the hill of the Lord, or who shall rise up in his holy place?

4 Even he that hath clean hands, and a pure heart, and hath not lifted up his mind unto vanity, nor sworn deceitfully unto his neighbour.

5 He shall receive the blessing from the Lord, and righteousness from the God of his salvation.

6 This is the generation of them that seek him, even of them that seek thy face, O Jacob.

7 Lift up your heads, O ye gates, and be ye lift up, ye everlasting doors, and the King of glory shall come in.

8 Who is the King of glory? even the Lord strong and mighty, the Lord mighty in battle.

9 Lift up your heads, O ye gates, and be ye lift up, ye everlasting doors, and the King of glory shall come in.

10 Who is he then, the King of glory? even the Lord of hosts, he is the King of glory.

Psalm 25.

1 TO thee, O Lord, will I lift up my soul, my God, I have put my trust in thee; O let me not be confounded, neither let mine enemies triumph over me.

2 For all they that hope in thee shall not be confounded, but such as transgress without a cause shall be put to confusion.

3 Shew me thy ways, O Lord, and teach me thy paths.

4 Lead me forth in thy truth, and learn me, for thou art the God of my salvation; in thee hath been my hope all the day long.

5 Call to remembrance, O Lord, thy tender mercies, and thy loving-kindnesses, which have been ever of old.

6 O remember not the sins and offences of my youth, but according to thy mercy think thou upon me, O Lord, for thy goodness.

7 Gracious and righteous is the Lord, therefore will he teach sinners in the way.

8 The humble shall he guide in judgment, and such as are gentle, them shall he learn his way.

9 All the paths of the Lord are mercy and truth unto such as keep his covenant and his testimonies.

10 For thy Name's sake, O Lord, be merciful unto my sin, for it is great.

11 What man is he that feareth the Lord, him shall he teach in the way that he shall choose.

12 His soul shall dwell at ease, and his seed shall inherit the land.

13 The secret of the Lord is among them that fear him, and he will shew them his covenant.

14 Mine eyes are ever looking unto the Lord, for he shall pluck my feet out of the net.

15 Look upon me, and have mercy upon me, for I am desolate and in misery.

16 The sorrows of my heart are enlarged, O bring thou me out of my troubles.

17 Look upon my adversity and misery, and forgive me all my sin.

18 Consider how many mine enemies are, and they bear a tyrannous hate against me.

19 O keep my soul, and deliver me, let me not be confounded, for I have put my trust in thee.

20 Let the innocent and uncorrupt ways wait upon me, for my patient abiding is in thee.

21 Deliver Israel, O God, out of all his troubles.

Psalm 26.

1 GIVE sentence with me, O Lord, for I have walked innocently; my trust hath been also in the Lord, therefore shall I not fall.

2 Examine me, O Lord, and prove me, try out my reins and my heart.

3 For thy loving-kindness is ever before mine eyes, and I will walk in thy truth.

4 My foot standeth right, my praise shall be of the Lord in the congregation.

5 What reward shall I give unto the Lord for all the benefits that he hath done unto me?

6 I will receive the cup of health, and call upon the Name of the Lord.

7 I will pay my vows now before all his people, right dear in the sight of the Lord is the death of his saints.

8 Lord, I am thy servant, I am thy servant, and the son of thine handmaid, thou hast broken my bonds in sunder.

9 I will offer unto thee the sacrifice of thanksgiving, and will call upon the Name of the Lord.

10 I will pay my vows unto the Lord, and now before all his people, in the courts of the Lord's house, even in the midst of thee, O Jerusalem.

Psalm 27.

1 THE Lord is my light, and my salvation, whom then shall I fear? the Lord is the strength of my life, of whom then shall I be afraid?

2 When the wicked, even mine enemies and my foes, came upon me to eat up my flesh, they stumbled and fell.

3 Though an host of men were laid against me, yet shall not my heart be afraid; and though there arose war against me, yet will I put my trust in him.

4 One thing have I desired of the Lord, which I will require, even that I may dwell in the house of the Lord all the days of my life, to behold the fair beauty of the Lord, and to visit his temple.

5 For in the time of trouble he shall hide me in his tabernacle, yea, in the secret place of his dwelling shall he hide me, and set me up upon a rock of stone.

6 Even now shall he lift up my head above mine enemies round about me; therefore will I offer in his dwelling an oblation with great gladness, I will sing and speak praises unto the Lord.

7 Hearken unto my voice, O Lord, when I cry unto thee; have mercy upon me, and hear me.

8 My heart hath talked of thee, Seek ye my face; thy face, Lord, will I seek.

9 O turn not away thy face from me, nor cast thy servant away in displeasure; thou hast been my succour, leave me not, neither forsake me, O God of my salvation.

10 When my father and my mother forsake me, then the Lord taketh me up.

11 Teach me thy way, O Lord, and lead me forth in the right way, because of mine enemies.

12 Deliver me not over into the will of mine adversaries, for there are false witnesses risen up against me, and such as breathe out cruelty.

13 I should utterly have fainted, but that I believe verily to see the good things of the Lord in the land of the living.

14 O tarry thou the Lord's leisure, be strong, and he shall comfort thine heart, and put thou thy trust in the Lord.

Psalm 28.

1 UNTO thee will I cry, O Lord my strength, think no scorn of me, lest, if thou make as though thou hearest not, I become like them that go down into the pit.

2 Hear the voice of my petition, when I cry unto thee, when I lift up my hands toward the mercy-seat of thy holy temple.

3 O reward them not according to their wickedness, and according to the mischief of their own inventions.

4 Recompense them after the work that they have wrought, and pay them their wages that they have deserved.

5 For they regard not in their mind the works of the Lord, nor the operation of his hands; therefore shall he break them down, and not build them up.

6 Praised be the Lord, for he hath heard the voice of my petition.

7 The Lord is my strength, and my shield, my heart hath trusted in him, and I am holpen; therefore my heart danceth for joy, and in my song will I praise him.

8 The Lord is my strength, and he is the wholesome defence of his anointed.

9 O save thy people, and give thy blessing unto thine heritage, feed them, and set them up for ever.

Psalm 29.

1 BRING unto the Lord, O ye mighty, bring young rams unto the Lord, ascribe unto the Lord worship and strength.

2 Ascribe unto the Lord the honour due unto his Name, worship the Lord with holy worship.

3 It is the Lord that commandeth the waters, even the God of glory maketh the thunder to rattle, the Lord is upon many waters.

4 The voice of the Lord is mighty in operation, the voice of the Lord is a glorious voice.

5 The voice of the Lord breaketh the cedar-trees, yea, the Lord breaketh the cedars of Libanus.

6 He maketh them also to skip like a calf, Libanus also and Sirion like a young unicorn.

7 The voice of the Lord divideth the flames of fire, the voice of the Lord maketh the wilderness to quake, yea, the Lord shaketh the wilderness of Cades.

8 The voice of the Lord maketh the hinds to bring forth young, and maketh the deer to calve; in his temple doth every man speak of his honour.

9 The Lord sitteth above the water-flood, and he remaineth a King for ever.

10 The Lord shall give strength unto his people, the Lord shall give his people the blessing of peace.

Psalm 30.

1 I WILL magnify thee, O Lord, for thou hast set me up, and not made my foes to triumph over me.

2 O Lord my God, I cried unto thee, and thou hast healed me.

3 Thou, Lord, hast brought my soul out of hell, thou hast kept my life from them that go down to the pit.

4 Sing praises unto the Lord, O ye saints of his, and give thanks unto him for a remembrance of his holiness.

5 For his indignation endureth but the twinkling of an eye, and in his pleasure is life; heaviness may endure for a night, but joy cometh in the morning.

6 And in my prosperity I said, I shall never be removed; thou, Lord, of thy goodness hast made my hill so strong.

7 Thou didst turn thy face from me, and I was troubled; then cried I unto thee, O Lord, and gat me to my Lord right humbly.

8 What profit is there in my blood, when I go down to the pit? shall the dust give thanks unto thee, or shall it declare thy truth?

9 Hear, O Lord, and have mercy upon me, Lord, be thou my helper.

10 Thou hast turned my heaviness into joy, thou hast put off my sackcloth, and girded me with gladness.

11 Therefore shall my heart sing of thee, and be not still; O Lord my God, I will give thanks unto thee for ever.

Psalm 31.

1 IN thee, O Lord, have I put my trust, let me never be put to confusion, but rid me and deliver me in thy righteousness.

2 Bow down thine ear to me, make haste to help me; and be thou my strong rock, and house of defence, that thou mayest save me.

3 For thou art my strong rock, and my castle, be thou also my guide, and lead me for thy Name's sake.

4 Draw me out of the net that they have laid privily for me, for thou art my strength.

5 Into thy hands I commend my spirit, for thou hast redeemed me, O Lord, thou God of truth.

6 I have hated them that hold of superstitious vanities, and my trust hath been in the Lord.

7 I will be glad and rejoice in thy mercy, for thou hast considered my trouble, and hast known my soul in adversities.

8 Thou hast not shut me up into the hand of the enemy, but hast set my feet in a large room.

9 Have mercy upon me, O Lord, for I am in trouble, my eye is consumed for very heaviness, yea, my soul and my body.

10 For my life is waxed old with heaviness, and my years with mourning.

11 My strength faileth me because of mine iniquity, and my bones are consumed.

12 I became a reproof among all mine enemies, but especially among my neighbours, and they of mine acquaintance were afraid of me; they that did see me without conveyed themselves from me.

13 I am clean forgotten as a dead man out of mind, I am become like a broken vessel.

14 For I have heard the blasphemy of the multitude, and fear is on every side; while they take their counsel together against me, they devise to take away my life.

15 But my trust is in thee, O Lord, I have said, Thou art my God.

16 My time is in thy hand, deliver me from the hand of mine enemies, and from them that persecute me.

17 Make thy face to shine upon thy servant, and save me for thy mercies' sake.

18 Let me not be confounded, O Lord, for I have called upon thee; but let the ungodly be confounded, and let them lie in the grave, and be put to silence.

19 Let the lying lips be put to silence, which cruelly, disdainfully, and despitefully speak against the righteous.

20 O how plentiful is thy goodness, which thou hast laid up for them that fear thee, and that thou hast prepared for them that put their trust in thee, even before the sons of men!

21 Thou shalt hide them privily by the secrecy of thy presence from the provoking of all men; thou shalt keep them secretly in thy tabernacle from the strife of tongues.

22 Thanked be the Lord, for he hath shewed his marvellous kindness upon me in a strong city.

23 And when I made haste, I said, I am cast out of

den ihn treffenden Nachtheil sich selbst beyzumessen habe.

Decr. Münnerstadt den 18. November 1819.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes.
Sambeber, LG. Act.
Weber, a. s. j.

(3)3. Versteigerung.

Auf freywilliges Ansuchen des Franz Hesselbach, Bürgers und Färbers dahier, soll Samstag den 18. Dezember früh 9 Uhr dessen 2stöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall, Scheuer, Gemüß- und Grasgarten, dann einem Nebengebäue; worin sich die vollständige Einrichtung zu einer Färberey und Druckerey mit allen Geräthschaften befindet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Lage des Hauses an dem vorüberfließenden Bache, so wie die Etablirung dahier für eine Färberey sehr vortheilhaft ist.

Orb den 5. November 1819.

Königliches b. Landgericht.
Debes, Lor.
Gräf, Act.

(3)1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Weinhändler Georg Gottlieb Fischer dahier, in seinem Ehevertrage mit Ernestine Manzer aus Marktsteft, gebornen Günther von hier, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen — und beede nach dem ehemals fürstl. Schwarzenbergischen Statutenrechte in den sich ereignenden Fällen behandelt werden zu wollen, festgesetzt haben.

Marktbreit am 22. Novemb. 1819.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Elferich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Peter Koch, Afterpachter zu Rottenbauer, ist der Konkurs-Prozeß erkannt, und werden dazu folgende Edikttage jedesmal früh um 9 Uhr im Amthause zu Rottenbauer festgesetzt:

a) der erste auf Dienstag den 21. Dezemb. d. J., an welchem jeder Gläubiger seine Foderung mit etwaigem Vorzugsrechte anzubringen, und darüber seine Beweise unter Strafe des Ausschlusses seiner Foderung von Konkurse vorzulegen hat;

b) der zweyte auf Dienstag den 11. Januar k. J., allwo auf die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte die Einreden bey Verlust derselben vorzubringen sind:

c) der dritte auf Donnerstag den 3. Februar k. J. zu Pflegung der schlüßlichen Handlungen unter Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird das vorhandene Vieh des Peter Koch als: 4 Pferde, 4 Zugochsen, 10 Kühe, 1 dreyjähriger und 1 ein und ein halbjähriger Fasselochs, 2 dritthalbjährige und 1 ein und ein halbjähriger Stier, 1 1 1/2 jährige Kalbe, 6 dießjährige Kälber, 1 Eber, 3 Mutterschweine, 9 Laufer nebst mehreren Milchschweinen, dann das sämmtliche Bauerngeschirr an Wägen, Pflügen, Eggen, Pferdegeschirr und die Hausgeräthschaften bey der auf Donnerstag den 9. Dezember d. J. anberaumten Tagfart dem öffentlichen Striche zum Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Strichlustigen eingeladen werden.

D. Würzburg am 23. November 1819.

Patrimonialgericht Rottenbauer des Freyh. von Redwitz und Groß.
Vorndberger.

(3)3. Bekanntmachung.

Die königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern hat durch besondere höchste Verfügung vom 25. Oktober dieses Jahrs die Fleischbeinische Stipendien-Provision angewiesen, als Nachtrag zu der unterm 22. September dieses Jahrs geschehenen öffentlichen Bekanntmachung in die bestimmten öffentlichen Blätter einrücken zu lassen, daß in Gemäßheit der allerhöchsten königl. Verfügung vom 31. July dieses J. nach den Bestimmungen des in vorerwähnter Bekanntmachung vom 22. September d. Jahrs angeführten Rezesses vom 13. July

[illegible] [illegible] [illegible] [

Notices of Motion.

Mr. Ashley to move, That the Report of the Select Committee on Public Accounts (No. 3) be now considered.

Mr. Ashley to move, That the Report of the Select Committee on Public Accounts (No. 4) be now considered.

Mr. Ashley to move, That the Report of the Select Committee on Public Accounts (No. 5) be now considered.

Mr. Ashley to move, That the Report of the Select Committee on Public Accounts (No.

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Der Bäckermeister Balthasar Sartorius dahier hat sein weniges Mobilar-Vermögen dem Gerichte zur Vertheilung unter seine Gläubiger überlassen.

Zur Liquidation der Forderungen resp. zur gütlichen Uebereinkunft hierüber stehet Termin auf Donnerstag den 2. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr an, wozu die Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

D. Würzburg am 16. November 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zwey bis Dreytausend Gulden sind im Ganzen, oder in Theilen verzinslich gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen. Die Anfrage deßhalb hat bey dießseitiger Expeditur zu geschehen.

D. Würzburg am 19. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Direct.
v. Winterbach.

Gestohlene Bäume.

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. wurden dem dahi sigen Kaufmann Karl Friedrich Körner auf dessen Baumfelde am Pfade 53 junge Apfel- und Birnbäumchen entwendet. Die meisten derselben waren von achtjährigem Wuchse, hochstämmig, und an der Stammwurzel veredelt, einige davon aber inokulirt, die Kronen derselben waren pyramidenmäßig geschnitten.

An vielen befanden sich merkliche Einschnitte von Okulirungen, welche nicht gerathen sind; die Hauptwurzel sind nach Gärtnerart zurückgeschnitten; dieselben wurden erst im November v. J. gesetzt, und sind durch die jungen Wurzel Fasern, welche sie geschlagen haben, kenntlich.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, so ersucht man alle Kriminal- und Polizeybehörden zur Entdeckung der entwendeten Bäume sowohl als des Thäters kräftig mitzuwirken, und hinreichende Resultate hievon anher gelangen zu lassen.

Schweinfurt den 20. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Wegner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Reskripts kön. Regierung Kammer des Innern ist die Taxe der baier. Maß Bier auf 3 1/2 kr. provisorisch festgesetzt worden.

Welches andurch zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 24. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(3) 2. Versteigerung.

Ein herrschaftlicher kleiner Schelch, welcher am Mühlwehre dahier steht, und beständig eingesehen werden kann, wird am 29. dieses Ms. früh um 10 Uhr bey dem k. Stadt-Rentamte öffentlich versteichen, und

dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 20. November 1819.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Schulden-Liquidationssache mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Anton Kuff von Zell wird das Lokations-Erkenntniß Samstag den 4. Dezember d. J. am Eingange des Gerichtszimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Andreas Oechsner Witt.bers von Unterleinach zu vertheilen, ist eine Kenntniß der auf solcher haftenden Schulden erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Oechsner vorgeladen, am Mittwoch den 1. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen anzugeben, und zu bescheinigen, indem ansonst bey Vertheilung dieser Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9. November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte werden aus dem russischen Feldzuge 1812 und 1813, der letztere Bernard Schmitt aber aus dem spanischen Feldzuge vermißt, daher dieselben auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten anmit vorgeladen werden, sich von heute an

binnen 6 Monaten

dahier zu stellen, um ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses Vermögen an die gesetzlich sich ausweisenden nächsten Verwandten gegen Bürgschaftsleistung übergeben wird.

Johann Fischer von Oberndorf mit dem Vermögen zu 502 fl. 47 2/4 kr.

Paul Helmerich von Mernes mit 90 fl. 29 kr.

Johann Walz von Pfaffenhausen mit 183 fl. 8 kr.

Johann Göbel von Mernes mit 147 fl. 6 kr.

Johann Adam Kleespies von Oberndorf mit 150 fl. 2 kr.

Johann und Kaspar Brand von Mernes mit 195 fl. 55 kr., endlich

Bernard Schmitt von der Ezelhütte bey Burgios mit dem Vermögen von 420 fl. 11 kr.

Aura den 11. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Paul Burgard aus Burgios,
Heinrich Walz aus Pfaffenhausen,
Johann Fuchs aus Oberndorf,
Adam Pfeifroth, und dessen Schwester
Elisabetha Pfeifroth von Fellen

haben sich aus ihren Geburtsorten seit vielen Jahren entfernt, ohne daß von ihrem Leben oder Tod eine Nachricht einkam.

Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben wird.

Aura den 11. November 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Debitsache des Wilhelm Krines von Sand, dessen Aktiven, und kollozirten Passiven sich gegen einander aufheben, wird Schuldenliquidations-Tagfart auf Donnerstag den 23. Dezember l. J. früh um 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht werde genommen werden.

Bey dieser Tagfart haben sich die Gläu-

biger auch über die Art der Verwerthung des Grundvermögens um so gewisser zu erklären, als sonst die Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger für entscheidend wird angenommen werden.

Eltmann den 15. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse der Georg Reinwandischen Eheleute zu Ebelsbach, bey welcher die angegebenen Schulden die Aktiven übersteigen, wird Tagfart auf Montag den 6. Dezember früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und auf den vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan sich zu erklären haben; zugleich aber für den Fall, wenn keine gütliche Uebereinkunft erzielt werden sollte, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Austragung des Vorzugsrechtes gehörig anzubringen haben, worauf sodann auch die Einwendungen und schlüßliche Verhandlungen vorzubringen sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit für einwilligend gehalten, resp. von der Konkursmasse und mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Eltmann den 30. Oktober 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 2. Vorladung

Michael Aumüller von Dimbach trat im Jahre 1794. in kaiserlich östereichische Militärdienste, und wird seit dem Jahre 1797. wo er in das Spital nach Botzen kam, als vermißt aufgeführt. Da nun vermög höchsten Dekrets des königl. Oberadministrativ-Kollegiums der Armee von 7. d. Monats die Strafe der Vermögens-Konfiskation erlassen worden ist, so ergeht an Michael Aumüller oder dessen Leibes-Erben die Aufforderung, in drey Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen den präsumtiven Intestat-Erben gegen einfache Kaution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach den 19. November 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 6. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr werden die zum Nachlaß des Bürgers Joseph Fischer, Wirthschaftsbeständners zum goldenen Storch dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause Nro. 247. am Gänsplatze, sammt 13 Fässern zu 27 Fuder 11 Eimer, wovon 12 in Eisen gebunden sind, dann Weinbergen, Aritfeldern, und einem Garten am Stadtgraben, öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach vorgängiger Bekanntmachung der Abgaben und der Bedingnisse des Striches sogleich zugeschlagen werden.

Nach dem Hinschlage der Realitäten beginnt der Verstrich von Mobilien jeder Art gegen baare Zahlung.

Volkach am 19. November 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Woltz, Actuar.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 23. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	86	Malter, das Malter	9 fl.	— kr.
Korn,	64	" " "	6 fl.	— kr.
Haber,	42	" " "	5 fl.	15 kr.
Erbsen,	52	" " "	7 fl.	30 kr.
Linsen,	6	" " "	6 fl.	— kr.
Wicken,	26	" " "	5 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	79	Malter, das Malter	8 fl.	45 kr.
Haber,	64	" " "	5 fl.	10 kr.
Erbsen,	22	" " "	7 fl.	15 kr.
Wicken,	97	" " "	6 fl.	25 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	106	" " "	8 fl.	40 kr.

Summa aller verkauften Früchte, als: 270 Malter Weitzen, 54 Malter Korn, 100 Malter Habre, 54 Malter Erbsen, 6 Malter Linsen, 123 Malter Wicken. — Ganzer Stand 613 Malter.

Der Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
J. M. Berg, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschafts-Masse der verlebten Maria Anna Lenckin Schiffmanns-Wittwe dahier gehörigen Effekten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, eine guten Hanguhr, nebst beyläufig 6 Eymer Wein 1818r Gewächs werden am Dienstag den 30. dieses dann die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Verlebten Nro. 61. in der Fischersgasse zum öffentlichen Strich gebracht, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden überlassen, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 22. November 1819.
Das Testamentariat.

2) (2) Das bürgerliche Wohnhaus im innern Graben 2. Distr. Nro. 119., worauf 1 1/2 Kr. Grundzins haftet, wird mittelst eines Montag den 6. und Montag den 13. Dezember l. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause abzuhaltenden öffentlichen Strichs an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft.

Dasselbe enthält einige heitzbare und unheitzbare Zimmer, eine Küche und Keller mit wenigstens 9 Fuder Faß, größtentheils in Eisen gebunden, und kann vor dem Striche täglich von 1—3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Den Strichslustigen wird dieß mit dem Anhange eröffnet, daß auf diesem Hause ein Drittheil oder auch die Hälfte des Kaufschillings mit 5 prC. verzinslich stehen bleiben könne, und die weiteren Bedingnisse jedesmal vor dem Striche bekannt gemacht werden.

3) (3) Donnerstag am 2. Dezember um 9 Uhr werden bey Endesunterzeichnetem auf seiner Meierey bey Oberzell 39 Stück wohlgehaltene theils selbst zur Hälfte gezogene schwere Kühe, welche ständlich einzusehen sind, zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und die Strichsbedingnisse bey eben dieser Tagfart bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Pascal Joseph Großjean.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 506. nächst dem Gasthause zur Stadt München wird echter guter Fruchtbranntwein achtel- und maßweis verkauft, das Achtel zu 2 fl., die Maß zu 15 kr.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 315. in der Büttnersgasse nächst dem Gasthofe zum Schwan sind gute Grundbirne zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein Frauenzimmer vom Stande und guter Erziehung wünscht auf heilige Dreykönig eine Stelle als Haushälterin, Kammerjungfer, oder in einem Laden unterzukommen. Die Arbeiten mögen heißen wie sie wollen, so kann es dieselben leisten, nämlich in fein Nähen, Sticken, Bügeln, Kochen und dergl. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Es sind 2 oder 4000 fl. gegen hinlängliche Versicherung zu verlehnen, und ist Näheres zu erfahren im Intell. Comt.

3) (1) Unterzeichneter macht einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er seinen Tanzunterricht diesen Sommer im Wittwe Vornkellers Saale im 3. Distr. Nro. 320. in der Augustinergasse fortgesetzt habe, und diesen Winter und zwar am ersten Adventsonntage anfangend, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr, in der Woche Montags und Donnerstags Abends von 6 bis 9 Uhr, und unter Tags die Lektionen für Einzelne fortsetzen werde, wo alle Arten Tänze vorkommen werden. Sein Quartier ist im 2. Distr. Nro. 128. im Höllriegel bey Weinhändler Hrn. Joh. Dippold.

Paul Heußinger, Stadt-Tanzmeister.

Anzeigungsnachrichten
der Königlich Preußischen
Residenz-
Haupt- und Universitäts-Stadt Berlin.
Mittwoch, den 1. Januar 1834.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Auguste Wilhelmine Schmidt
Ferdinand Adolph Heinrich Wilhelm Freiherr von Biedenfeld
Berlin, den 1. Januar 1834.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Auguste Wilhelmine Schmidt
Ferdinand Adolph Heinrich Wilhelm Freiherr von Biedenfeld
Berlin, den 1. Januar 1834.

Donaukreises zu bewilligen geruhet, daß sie die öffentlichen Märkte mit ihren Fabrikaten durch inländische und durch ausländische Dienstleute, für die sie Bürgschaft zu leisten haben, beziehen dörfen; die sämmtlichen königl. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß gesetzt, damit den Trägern der Glasmahlerey-Fabrikanten, wenn sie zum Besuche der Messen und Märkte mit guten Pässen ihrer Polizeybehörden versehen sind, kein Anstand gemacht werde.

Würzburg den 17. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 3894. Nr. Exp. 4132.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. d. M. zu befehlen geruht, daß zur Beseitigung der vielfältigen Gefährden des Publikums die über den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers schon längst bestehenden Verordnungen, so wie dieselben zufolge nachstehenden Abdruckes durch ein Ausschreiben vom 17. Oktober 1817 für den Isarkreis erneuert wurden, auch auf die übrigen Kreise des Reichs in volle Anwendung kommen sollen, wobey jedoch die nach Nro. 9. des erwähnten Ausschreibens den betheiligten Gewerbsleuten anberaumte Frist nach den Lokalverhältnissen ermäßiget werden könne, übrigens es sich von selbst verstehe, daß den ausländischen Gold- und Silberwaaren-Händlern bey ihrem Besuche inländischer Märkte die erneuerten Verordnungen durch die betreffenden Polizeybehörden bekannt zu machen seyen, bevor eine Confiscation gegen Contravenienten statt finde.

Die sämmtlichen königlichen Polizeybehörden des Untermainkreises werden sonach zum Vollzuge dieser erneuerten Verordnungen, deren Bestimmungen im beygesetzten Ausschreiben der königlichen Regierung des Isarkreises enthalten sind, und im Wesentlichen mit den schon früher im Untermainkreise bestandenen Gesetzen übereinstimmen, mit dem Bemerken angewiesen, daß die unter §. 9. den Gewerbsleuten zur Veräußerung ihrer den gesetzlichen Forderungen nicht genügenden Waaren anzuberaumende Frist auf drey Monate und zwar bis zum 1ten März 1820. hiemit festgesetzt werde.

Würzburg den 17. November 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director

Edel.

Ausschreiben der königlichen Regierung des Isarkreises, den Handel mit Gold- und Silber-Waaren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Erfahrungen haben gezeigt, daß die über den Feingehalt der in den öffentlichen Handel zu bringenden Gold- und Silberwaaren unterm 25. Jänner und 1. August 1741. ergangenen Verordnungen (m. g. S. vom Jahre 1788. S. 613.) beynahe ganz in Vergessenheit gerathen sind, so sehr auch die Leichtigkeit bedeutender Gefährdungen des Publikums gerade bey dieser Gattung von Waaren die strengste polizeyliche Aufsicht nothwendig macht.

Da eine allerhöchste Entschließung vom 29. September d. Js. die strengste Handhabung jener Verordnungen aufs Neue anbefohlen hat; so werden die Bestimmungen derselben den königl. Polizeybehörden des Isarkreises wieder in Erinnerung gebracht, und demnach folgende Vorschriften in Beziehung auf den Handel mit Gold- und Silberwaaren ertheilt:

1) Keine Gold- oder Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande verfertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht

a) mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und

Act, 1857, and the Matrimonial Causes Act, 1859, and the Acts amending the same, and all other Acts relating to matrimonial causes and jurisdiction, shall be transferred to and vested in the said Court, and shall be exercised and administered by the said Court in manner hereinafter mentioned.

(2) All causes, matters, and proceedings so transferred to the said Court shall be heard and determined by the said Court, and all such jurisdiction, powers, and authority so transferred to the said Court shall be exercised by the said Court, in accordance with the rules of law which would have been applied by the Court in which the same were respectively pending, or which had and exercised the same respectively, if this Act had not been passed.

(3) Subject to rules of Court, any matter which may be referred to the Court by the Lord Chancellor, or which the Court may direct to be inquired into, may be inquired into by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(4) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(5) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(6) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(7) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(8) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(9) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(10) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(11) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(12) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(13) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(14) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(15) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(16) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(17) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(18) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(19) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(20) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(21) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(22) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(23) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(24) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(25) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(26) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(27) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(28) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(29) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(30) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(31) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(32) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(33) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(34) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(35) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(36) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(37) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(38) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(39) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(40) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(41) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(42) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(43) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(44) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(45) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(46) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(47) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(48) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(49) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(50) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(51) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(52) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(53) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(54) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(55) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(56) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(57) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(58) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(59) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(60) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(61) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(62) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(63) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(64) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(65) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(66) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(67) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(68) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(69) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(70) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(71) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(72) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(73) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(74) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(75) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(76) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(77) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(78) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(79) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(80) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(81) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(82) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(83) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(84) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(85) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(86) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(87) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(88) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(89) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(90) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(91) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(92) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(93) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(94) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(95) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(96) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(97) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(98) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(99) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

(100) Subject to rules of Court, any question of fact arising in any cause or matter may be tried by the Court with a jury, or by a commissioner or commissioners, or by a referee or referees, or by the Court with the assistance of assessors, in such manner as the Court may think fit.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

dienen, und den Lohn dafür gemeinschaftlich tragen.

10) Den Kärnern und Fuhrleuten wird zur besondern Schuldigkeit gemacht, gute Wägen zu den Eisfuhren zu nehmen, damit von denselben nichts herabfalle, und die Straßen nicht erst durch dieselben wieder verunreinigt werden.

Unterlassungen und Nachläßigkeiten in Erfüllung dieser nothwendigen Anordnungen werden mit geeigneter Polizeystrafe geahndet.

Würzburg den 26. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 27. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7	Malter, das Malter	10 fl. 45 kr.
Korn,	5	— — — —	6 fl. 45 kr.
Haber,	4	— — — —	8 fl. 30 kr.
Gerste,	1	— — — —	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	752	Malter, das Malter	9 fl. 30 kr.
Korn,	222	— — — —	6 fl. 10 kr.
Haber,	97	— — — —	8 fl. — kr.
Gerste,	46	— — — —	4 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Malter, das Malter	8 fl. 15 kr.
Korn,	7	— — — —	5 fl. 55 kr.
Haber,	2	— — — —	7 fl. 30 kr.
Gerste,	4	— — — —	4 fl. 20 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1131 Malter. als: 743 Malter Weitzen, 254 Malter Korn, 103 Malter Haber, 51 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

S. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Versteigerung.

In dem Sterbhause der verlebten Michael Karpfs-Wittib zu Thüngersheim werden am Donnerstag den 2. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr etwa 50 Eimer Most verstrichen. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 27. November 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 9. Dezember früh präcis 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte

120	Mltr.	6	Mtz. Gerste,
25	=	4	= Erbsen,
43	=	3	= Linsen,
104	=	6	= Wicken

in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben.

Würzburg am 27. November 1819.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung von königlicher Regierung werden folgende Zehent-Stroh Quantitäten in den bemerkten Orten und zur benannten Zeit früh um 9 Uhr öffentlich salva ratificatione versteigert:

Günthersleben, Freytag den 3. Dezember 1819

18	Schober	Weitzen-
30	=	Korn-
5	=	Gersten-
16	=	Haber-
6	=	Erbsen- und Wicken-
2	=	Linsenstroh;

Rimpar, Samstag den 4. Dezember 1819

2	Schober	Weitzen-
30	=	Korn-
20	=	Haber-
3	=	Linsen-
9	=	Wickenstroh;

Mühlhausen, Montag den 6. Dezember 1819

27	Schober	Weitzen-
20	=	Korn-
4	=	Gersten-
7	=	Haber-
3	=	Erbsen-
5	=	Linsen-
10	=	Wickenstroh;

Estenfeld, Dienstag den 7. Dezember 1819

42 Schober Weitzen=
45 = Korn=
6 = Erbsen=
5 = Linsen=
20 = Wickenstroh;

Burggrumbach, Donnerstag den 9. Dez. 1819
30 Schober Korn=
13 = Gersten=
6 = Erbsen=
8 = Linsen=
17 = Wickenstroh;

Lengfeld, Freytag den 10. Dezember 1819
12 Schober Weitzen=
10 = Korn=
5 Haberstroh;

Rottendorf, Samstag den 11. Dezember 1819
50 Schober Korn=
6 = Erbsen=
6 = Linsen=
20 = Wickenstroh.

Würzburg den 29. November 1819.
Kön. Rentamt r. d. M. dahier.
Kirchgeßner.

---

(2) 1) Versteigerung.

Künftigen Samstag den 5. Dezember wird der hier vorräthige Pferdsdünger entweder im Ganzen oder parthienweis an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert

Steigerungslustige haben sich am bestimmten Tage früh um 10 Uhr in dem Husaren= dann Gardistenbaue, dann um 11 Uhr im Jagdzeughause und bey der alten Kaserne einzufinden.

Würzburg am 29. November 1819.
K. b. 1tes Husaren=Regiment.
(Oekonomie=Kommission.)
Hertlein, Major.
Reinhart, Rgtsqmstr.

Versteigerung.

Die Lieferung des Weines für das hiesige königliche Militärspital vom 1. Januar bis zum letzten Dezember 1820 soll dem Wenigstnehmenden, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation überlassen werden.

Da nun aber die Weine von der königl. Militär=Sanitäts=Kommission vorher gründlich untersucht und hinsichtlich ihrer Güte sowohl als Reinheit ausgemittelt werden müssen, so wird hiezu Montag der 6. Dezember hiemit anberaumt, allwo die Lusttragenden früh um 8 Uhr die Weinproben versiegelt mit Aufschrift des Eigenthümers, des Jahrganges, und des genauesten Preises in der Kanzley unterzeichneter Verwaltung abzugeben haben.

Würzburg am 29. November 1819.
Königl. Militär=Spital=Verwaltung.
Grün, Administr. Kommissär. Dielmann, Rechnungskommissär.

Gläubiger=Vorladung.

Die Untersuchung des Schulden= und Vermögensstandes des Johann Scheuring von Hesselbach ist nothwendig, und werden zu diesem Ende dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Dienstag den 7. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens gegen den Schuldner nicht berücksichtiget werden soll.

Mainberg den 17. November 1819.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Warnung.

Augustin Geßner von Hausen hat sich auf Antrag seiner mit ihm nicht vererbten Ehefrau der Befugniß begeben, ohne deren Einwilligung weitere Schulden zu machen, und sein und seiner Ehefrau Vermögen beschwerende Verträge abzuschließen.

Welches zur Warnung für Jedermann mit der landgerichtlichen Verfügung, daß allen ohne Einwilligung der Geßnerischen Ehefrau mit deren Ehemanne abgeschlossenen Anlehens= und so ligen beschwerenden Verträgen kein Klagerecht zugestanden werde, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 18. November 1819.
Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Frank.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Heinrich Jakob's Wittib dahier einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens wurde Termin auf Mittwoch den 29. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche deren

Mercer Co. Abstract Co.
Abstracts of Title
Title Insurance
Escrow Service
Mercer, Pa.

Mercer Co. Abstract Co.
Abstracts of Title
Title Insurance
Escrow Service
Mercer, Pa.

the nerve, and the sheath of the nerve is continuous with the dura mater of the brain. The nerve is composed of a number of nerve fibres, which are bundles of nerve cells and nerve fibres. The nerve fibres are of two kinds, the white fibres and the grey fibres. The white fibres are the most numerous, and they are the fibres which carry the impulses from the brain to the muscles. The grey fibres are the fibres which carry the impulses from the muscles to the brain. The nerve is also composed of a number of blood vessels, which are the arteries and veins. The arteries carry the blood from the heart to the nerve, and the veins carry the blood from the nerve to the heart. The nerve is also composed of a number of lymphatic vessels, which are the vessels which carry the lymph from the nerve to the blood. The nerve is also composed of a number of connective tissue fibres, which are the fibres which hold the nerve together. The nerve is also composed of a number of fat cells, which are the cells which store the fat. The nerve is also composed of a number of pigment cells, which are the cells which give the nerve its colour. The nerve is also composed of a number of glial cells, which are the cells which support the nerve. The nerve is also composed of a number of Schwann cells, which are the cells which form the myelin sheath of the nerve. The nerve is also composed of a number of nodes of Ranvier, which are the gaps in the myelin sheath of the nerve. The nerve is also composed of a number of axons, which are the fibres which carry the impulses from the brain to the muscles. The nerve is also composed of a number of dendrites, which are the fibres which carry the impulses from the muscles to the brain. The nerve is also composed of a number of synapses, which are the gaps between the nerve cells. The nerve is also composed of a number of neurotransmitters, which are the chemicals which carry the impulses across the synapses. The nerve is also composed of a number of receptors, which are the cells which receive the impulses from the neurotransmitters. The nerve is also composed of a number of effectors, which are the cells which carry the impulses from the receptors to the muscles. The nerve is also composed of a number of muscles, which are the cells which contract when they receive the impulses from the effectors. The nerve is also composed of a number of glands, which are the cells which secrete the hormones when they receive the impulses from the effectors. The nerve is also composed of a number of hormones, which are the chemicals which carry the impulses from the glands to the muscles. The nerve is also composed of a number of receptors, which are the cells which receive the impulses from the hormones

Beylage zum 129ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Aus einem Gasthause dahier wurden vor einigen Wochen

1) eine Kinder-Matraze, mit Roßhaaren gefüllt, von Zwillich mit schmalen blauen Streifen;
2) ein Kinder-Oberbett von Barchet, mit breiten blauen Streifen;
3) ein Kinder-Unterbett von Zwillich mit schmalen blauen Streifen, zusammen im Werthe zu 18 fl. entwendet;

wovon man die Justiz- und Polizeybehörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß setzet, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effekten geeignet mitzuwirken, und Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 19. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zwey bis Dreytausend Gulden sind im Ganzen, oder in Theilen verzinslich gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen. Die Anfrage deßhalb hat bey dießseitiger Expeditur zu geschehen.

D. Würzburg am 19. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Direct.
v. Winterbach.

---

(3) 3. Gestohlene Flinte.

Im Laufe dieses Monats wurde in der Nacht aus dem Laden des Büchsenmachers Stephan Müller dahier eine noch nicht gebrauchte Schrotflinte mit eckigem Laufe, halbrundem Schlosse, ganz geschaftet, nach der hiesigen Art gearbeitet, und mit einer am Griffe eingeschnittenen Fischhaut entwendet.

Man warnet Jedermann gegen den Ankauf, und ersucht alle Polizey- und Untersuchungs Behörden von den sich dießfalls ergebenden Anzeigen hieher Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 19. November 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Direct.
v. Winterbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Schulden-Liquidationssache mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Anton Kuff von Zell wird das Lokations-Erkenntniß Samstag den 4. Dezember d. J. am Eingange des Gerichtszimmers in vim publicati angeheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. November 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Bebr.
Schweller, Rchtspr.

---

(3) 1. Gestohlenes Geld.

In der Nacht vom 18. auf den 19. l. M. wurden dem Ortsnachbarn Johann Horn zu Gänheim aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs 250 fl. rhn., worunter ohngefähr 4 Carolins an Kronenthalern; das übrige aber Scheidemünze und 24 kr. Stücke waren, entwendet.

Indem man dieß allen Kriminal- und Polizeybehörden zur geeigneten Mitwirkung der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt

Prayer, Book of Common, the liturgy of the Church of England, which was first established by Act of Parliament in the reign of Edward VI. in 1549, and has undergone several revisions since that time. The last revision was made in 1662, after the Restoration of Charles II., when the Act of Uniformity was passed, requiring the use of the Book of Common Prayer in all churches and chapels throughout England and Wales. The Book of Common Prayer contains the Order for Morning and Evening Prayer, the Litany, the Order for the Administration of the Lord's Supper or Holy Communion, the Order for the Administration of Baptism, the Order of Confirmation, the Form of Solemnization of Matrimony, the Order for the Visitation of the Sick, the Order for the Burial of the Dead, the Order for the Churching of Women, the Order for the Commination, the Forms of Prayer to be used at Sea, the Forms of Prayer to be used on the 5th of November, the 30th of January, and the 29th of May, the Thirty-nine Articles of Religion, the Table of Kindred and Affinity, and the Psalter or Psalms of David. The Book of Common Prayer is also used in the Episcopal Church of Scotland, in the Protestant Episcopal Church of the United States of America, and in the Church of Ireland, with some variations.

Prayer, Lord's, the prayer which our Lord taught his disciples, and which is recorded in Matthew vi. 9–13, and Luke xi. 2–4. It is also called the Paternoster, from the first word in the Latin version.

Prayer-book, a book containing prayers, especially the Book of Common Prayer.

Prayer-meeting, a meeting for prayer, especially one held in a private house.

Prayer-wheel, a cylinder or box turning on an axis, and containing a number of prayers written on paper, which are supposed to be wafted to heaven by the revolution of the wheel. Prayer-wheels are used by the Buddhists of Tibet, China, and Japan.

Praying-desk, a desk for the use of the officiating minister in a church.

Praying-machine, a prayer-wheel.

Praying-mantis, a genus of insects, the type of the family Mantidæ, which is allied to the cockroaches. The species are found in the warmer parts of the world, and are remarkable for their habit of standing with their fore-legs folded as if in prayer.

Praying-stool, a stool for kneeling on in prayer.

Praying-wheel, a prayer-wheel.

Pre-, a prefix meaning before, as in *prearrange*, *precaution*, *predetermine*, *prefix*, *prehistoric*, *prejudge*, *premature*, *premeditate*, *prepay*, *prepossess*, *prescribe*, *presentiment*, *presuppose*, *pretext*, *prevent*.

Preach, to deliver a religious discourse in public; to inculcate religious truth or duty; to recommend earnestly; to publish; to proclaim.

Preacher, one who preaches; a clergyman; a minister; a Methodist minister.

Preachership, the office of a preacher.

Preachify, to preach in a tedious manner.

Preaching, the act of delivering a religious discourse in public; the act of inculcating religious truth or duty; the act of recommending earnestly; the act of publishing; the act of proclaiming.

Preachment, a sermon; a tedious discourse.

Preachy, like a preacher; like a sermon.

Preadamite, one who lived before Adam.

Preadamitic, Preadamitical, relating to the Preadamites.

Preadamitism, the doctrine of the Preadamites.

Preadamitist, one who believes in the Preadamites.

Preadmonish, to admonish beforehand.

Preadmonition, admonition beforehand.

Preadmonitory, admonishing beforehand.

Preadvertise, to advertise beforehand.

Preadvertisement, advertisement beforehand.

Preadvise, to advise beforehand.

Preadvisement, advisement beforehand.

Preagony, agony beforehand.

Preallege, to allege beforehand.

Preallegation, allegation beforehand.

Preallegedly, by preallegation.

Preamble, the introductory part of a statute, which explains the reasons for making it; the introductory part of any writing; an introduction; a beginning; a preface.

Preambled, having a preamble.

Preambulate, to walk before.

Preambulation, the act of walking before.

Preambulatory, walking before.

Preanal, before the anus.

Preanimate, to animate beforehand.

Preanimation, animation beforehand.

Preannounce, to announce beforehand.

Preannouncement, announcement beforehand.

Preantepenultimate, before the antepenultimate.

Preappoint, to appoint beforehand.

Preappointment, appointment beforehand.

Preapprehend, to apprehend beforehand.

Preapprehension, apprehension beforehand.

Preapprehensive, apprehensive beforehand.

Preapprehensively, by preapprehension.

Preapprehensiveness, preapprehension.

Preapprise, to apprise beforehand.

Preapprisement, apprisement beforehand.

Preapprobation, approbation beforehand.

Preapprove, to approve beforehand.

Preapproval, approval beforehand.

Prearrange, to arrange beforehand.

Prearrangement, arrangement beforehand.

Prearrest, to arrest beforehand.

Prearrestment, arrestment beforehand.

Prearticulate, to articulate beforehand.

Prearticulation, articulation beforehand.

Preascertain, to ascertain beforehand.

Preascertainment, ascertainment beforehand.

Preassert, to assert beforehand.

Preassertion, assertion beforehand.

Preassertory, asserting beforehand.

Preassign, to assign beforehand.

Preassignment, assignment beforehand.

Preassume, to assume beforehand.

Preassumption, assumption beforehand.

Preassumptive, assumptive beforehand.

Preassumptively, by preassumption.

Preassumptiveness, preassumption.

Preattachment, attachment beforehand.

Preattune, to attune beforehand.

Preaudience, audience beforehand.

Preaudit, to audit beforehand.

Preauditor, one who preaudits.

Preauthorize, to authorize beforehand.

Preauthorization, authorization beforehand.

Preavoid, to avoid beforehand.

Preavoidable, avoidable beforehand.

Preavoidably, by preavoidance.

Preavoidance, avoidance beforehand.

Preavoidless, preavoidable.

Prebacchius, a foot of three syllables, the first short and the last two long.

Prebachelor, a bachelor beforehand.

Prebend, a stipend granted to a clergyman out of the revenues of a cathedral or collegiate church; the portion of land belonging to a prebendary.

Prebendal, relating to a prebend.

Prebendary, a clergyman who receives a prebend.

Prebendaryship, the office of a prebendary.

Prebendate, to grant a prebend to.

Prebendation, the granting of a prebend.

Prebendship, prebendaryship.

Prebeset, to beset beforehand.

Prebesetment, besetment beforehand.

Prebestow, to bestow beforehand.

Prebestowal, bestowal beforehand.

Prebestowment, bestowment beforehand.

Prebetray, to betray beforehand.

Prebetrayal, betrayal beforehand.

Prebid, to bid beforehand.

Prebidder, one who bids beforehand.

Prebidding, bidding beforehand.

Prebill, to bill beforehand.

Prebillion, billion beforehand.

Prebind, to bind beforehand.

Prebinder, one who binds beforehand.

Prebinding, binding beforehand.

Prebirth, birth beforehand.

Preblame, to blame beforehand.

Preblameable, blameable beforehand.

Preblameably, by preblameableness.

Preblameableness, preblameableness beforehand.

Preblameless, preblameable.

Preblessed, blessed beforehand.

Preblessedness, preblessedness beforehand.

Preblessing, blessing beforehand.

Preboast, to boast beforehand.

Preboaster, one who boasts beforehand.

Preboastful, preboasting.

Preboastfully, by preboasting.

Preboastfulness, preboasting.

Preboasting, boasting beforehand.

Preboil, to boil beforehand.

Preboiler, one who boils beforehand.

Preboiling, boiling beforehand.

Preborrow, to borrow beforehand.

Preborrowed, borrowed beforehand.

Preborrowing, borrowing beforehand.

Prebound, bound beforehand.

Prebreakfast, before breakfast.

Prebreathe, to breathe beforehand.

Prebreathed, breathed beforehand.

Prebreathing, breathing beforehand.

Prebridge, to bridge beforehand.

Prebridle, to bridle beforehand.

Prebroadcast, to broadcast beforehand.

Prebroadcaster, one who broadcasts beforehand.

Prebroadcasting, broadcasting beforehand.

Prebroadcastingly, by prebroadcasting.

Prebroadcastingness, prebroadcasting.

Prebroadcastment, broadcastment beforehand.

Prebuild, to build beforehand.

Prebuilder, one who builds beforehand.

Prebuilding, building beforehand.

Prebuilt, built beforehand.

Prebuy, to buy beforehand.

Prebuyer, one who buys beforehand.

Prebuying, buying beforehand.

Precalculate, to calculate beforehand.

Precalculation, calculation beforehand.

Precalculator, one who calculates beforehand.

Precalculus, calculation beforehand.

Precancel, to cancel beforehand.

Precancellation, cancellation beforehand.

Precancelled, cancelled beforehand.

Precancelling, cancelling beforehand.

Precancerous, before cancerous.

Precandidacy, candidacy beforehand.

Precandidate, one who is a candidate beforehand.

Precandidateship, precandidacy.

Precandidature, precandidacy.

Precant, to cant beforehand.

Precanter, one who cants beforehand.

Precanting, canting beforehand.

Precantingly, by precanting.

Precantingness, precanting.

Precantment, cantment beforehand.

Precapitalist, one who capitalizes beforehand.

Precapitalization, capitalization beforehand.

Precapitalize, to capitalize beforehand.

Precapitalized, capitalized beforehand.

Precapitalizing, capitalizing beforehand.

Precaptivate, to captivate beforehand.

Precaptivation, captivation beforehand.

Precaptivative, captivative beforehand.

Precaptivatively, by precaptivation.

Precaptivativeness, precaptivation.

Precaptivator, one who captivates beforehand.

Precaptivatress, a woman who captivates beforehand.

Precaptivatrix, precaptivatress.

Precaptivity, captivity beforehand.

Precaptor, one who captures beforehand.

Precaptorship, precaptorship.

Precaptorship, precaptorship.

Precaptress, a woman who captures beforehand.

Precaptrix, precaptress.

Precapture, to capture beforehand.

Precaptured, captured beforehand.

Precapturing, capturing beforehand.

Precarcinomatous, before carcinomatous.

Precardiac, before the cardiac.

Precardinal, before the cardinal.

Precarnival, before carnival.

Precarnivalesque, before carnivalesque.

Precarnivalesquely, before carnivalesquely.

Precarnivalesqueness, before carnivalesqueness.

Precarnivalesquish, before carnivalesquish.

Precarnivalesquishly, before carnivalesquishly.

Precarnivalesquishness, before carnivalesquishness.

Precarnivalish, before carnivalish.

Precarnivalishly, before carnivalishly.

Precarnivalishness, before carnivalishness.

Precarnivalistic, before carnivalistic.

Precarnivalistically, before carnivalistically.

Precarnivalize, to carnivalize beforehand.

Precarnivalized, carnivalized beforehand.

Precarnivalizing, carnivalizing beforehand.

Precarnivalizingly, by precarnivalizing.

Precarnivalizingness, precarnivalizing.

Precarnivalizment, carnivalizment beforehand.

Precarnivalizzing, carnivalizing beforehand.

Precarnivalizzingly, by precarnivalizzing.

Precarnivalizzingness, precarnivalizzing.

Precarnivalizzment, carnivalizzment beforehand.

Precarnivalizzzing, carnivalizzzing beforehand.

Precarnivalizzzingly, by precarnivalizzzing.

Precarnivalizzzingness, precarnivalizzzing.

Precarnivalizzzment, carnivalizzzment beforehand.

Precarnivalizzzzing, carnivalizzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzingly, by precarnivalizzzzing.

Precarnivalizzzzingness, precarnivalizzzzing.

Precarnivalizzzzment, carnivalizzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzing, carnivalizzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzingly, by precarnivalizzzzzing.

Precarnivalizzzzzingness, precarnivalizzzzzing.

Precarnivalizzzzzment, carnivalizzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzing, carnivalizzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzingness, precarnivalizzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzment, carnivalizzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzing, carnivalizzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzment, carnivalizzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingly, by precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzingness, precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzment beforehand.

Precarnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzing, carnivalizzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz

Chapter 19

Exercise 19.1

1. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

2. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

3. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

4. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

5. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

6. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

7. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

8. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

9. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

10. Let $f(x) = x^2 + 1$. Then $f(x) \geq 1$ for all $x \in \mathbb{R}$. Hence $f(x) \neq 0$ for all $x \in \mathbb{R}$.

der Bürger und Weinhändler Georg Gottlieb Fischer dahier, in seinem Ehevertrage mit Erneſtine Manger aus Marktſteft, gebornen Günther von hier, die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen — und brede nach dem ehemals fürſtl. Schwarzenbergiſchen Statutenrechte in den ſich ereignenden Fällen behandelt werden zu wollen, feſtgeſetzt haben.

Marktbreit am 22. Novemb. 1819.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.
Elferich.

---

(5) 1. Ediktal-Vorladung.

Der ſeit dem Jahre 1789 von ſeinem Wohnorte Waltershauſen ſich entfernt habende ledige irdige Johannes Theobald Eiſenmann hat ſich innerhalb 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das in 718 fl. rhn. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieſer Friſt die Kuratel für geſchloſſen erklärt, und deſſen Vermögen den nächſten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden ſolle.

Decr. Kleineibſtadt im Unter-Mainkreiſe den 22. Nov. 1819.

Freyherrl. von Kalb'ſches Patrimonialgericht Waltershauſen.
M. Reder, Patr. Richter
Wäßerer, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Verſteigerung.

Gegen Peter Koch, Afterpachter zu Rottenbauer, iſt der Konkurs-Prozeß erkannt, und werden dazu folgende Ediktstage jedesmal früh um 9 Uhr im Amthauſe zu Rottenbauer feſtgeſetzt:

a) der erſte auf Dienſtag den 21. Dezmb. d. J., an welchem jeder Gläubiger ſeine Foderung mit etwaigem Vorzugsrechte anzubringen, und darüber ſeine Beweiſe unter Strafe des Ausſchluſſes ſeiner Foderung von Konkurſe vorzulegen hat;

b) der zweyte auf Dienſtag den 11. Januar k. J. allwo auf die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte die Einreden bey Verluſt derſelben vorzubringen ſind:

c) der dritte auf Donnerſtag den 3. Februar k. J. zu Pflegung der ſchlüßlichen Handlungen unter Strafe des Ausſchluſſes.

Zugleich wird das vorhandene Vieh des Peter Koch als: 4 Pferde, 4 Zugochſen, 10 Kühe, 1 dreyjähriger und 1 ein und ein halbjähriger Faſſelochs, 2 dritthalbjährige und 1 ein und ein halbjähriger Stier, 1 1 1/2 jährige Kalbe, 6 dießjährige Kälber, 1 Eber, 3 Mutterſchweine, 9 Laufer nebſt mehreren Milchſchweinen, dann das ſämmtliche Bauerngeſchirr an Wägen, Pflügen, Eggen, Pferdsgeſchirr und die Hausgeräthſchaften bey der auf Donnerſtag den 9. Dezember d. J. anberaumten Tagfart dem öffentlichen Striche zum Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgeſetzt, wozu die Strichsluſtigen eingeladen werden.

D. Würzburg am 23. Novemsber 1819.

Patrimonialgericht Rottenbauer der Freyfr. von Redwitz und Groß.
Barnberger.

---

(3) 1. Verſteigerung.

Donnerſtag den 9. Dezember 1819 früh um 10 Uhr werden beym hieſigen Amte vorbehaltlich höchſter Genehmigung

300 Malter Korn,
100 Malter Haber

Würzburger Gemäßes, öffentlich aufgeſtrichen, und hat jeder Streicher einen Gulden Daraufgabe zu erlegen.

Euerdorf am 25. November 1819.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Die königl. Brauhaus-Verwaltung ſieht ſich gezwungen hiermit bekannt zu machen, daß dieſelbe nie länger als bis zum Schluſſe jeden Monats Kredit gebe, daß ſich ſohin diejenigen, welche bis dahin nicht zahlen, ſelbſt zuſchreiben müſſen, wenn ſie ferner kein Bier mehr erhalten, und daß man wegen der rückſtändigen Zahlung die geeigneten Maßregeln ergreife.

Würzburg den 22. November 1819.

Die k. Brauhaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 130. Donnerstag den 2. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 3763. Nr. Exp. 4225.

Bekanntmachung.

(Testamentarische Verfügung des verlebten Bildhauers Lorenz Reuß von Hirschfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Hirschfeld verlebte Bildhauer Lorenz Reuß hat durch eine letzte Willens-Verordnung bestimmt, daß seine Hinterlassenschaft, welche nach vollzogener Auseinandersetzung in 410 fl. 45 kr. rhn. besteht, zu Kapital angelegt und der jährliche Zinsenbetrag an arme Kranke katholischer Religion zu Schweinfurt vertheilt werden solle. Die k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese wohlthätige Handlung unter öffentlicher Danksbezeigung hiemit bekannt zu machen.

Würzburg den 17. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 4415. Nr. Exp. 4623.

(Die Uebereinkunft wegen Uebernahme der Vaganten in Beziehung auf Sachsen-Meiningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 18. d. M. ist das Herzoglich Sächsische obervormundschaftliche geheime Raths-Kollegium zu Meiningen der zwischen der Krone Baiern und andern Bundes-Staaten bereits bestehenden Uebereinkunft vom 7. May 1816. (Regierungsbl. 1816. Seite 731.) in Beziehung auf die Uebernahme der Vaganten beygetreten, und in Folge dessen sind durch gegenseitige Einverständnisse die Orte Mellerichstadt und Kronach als Uebernahms-Orte auf diesseitigem, dagegen auf jenseitigem Gebiete die Orte Maßfeld und Neuhaus bestimmt worden, wonach sich die betreffenden Polizeybehörden gehorsamst zu benehmen haben.

Würzburg den 26. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtäxe und Gewicht vom Monate Dezember 1819.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 10 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	1	25	2
Eine Wage weißen Brodes für 12 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 6 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	29	2
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	19	2½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	19	2½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	9	3½
Eine Semmel für ½ Kr.	—	4	3½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	19	2½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	9	3½

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Lotto-Anzeige.

Die 95te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 29. Novemb. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

48. 57. 60. 84. 50.

Die 96te Ziehung wird den 30. Dezmbr. und inzwischen die 1136te Münchner Ziehung den 9. Dezmbr. und die 767te Regensburger Ziehung den 20. Dezbr. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direktion Würzburg.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 24. und 27. November 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. — Mtz.	das Mltr.	10 fl. 30 kr.
Korn,	12 Ml. — Mtz.	= =	7 fl. 0 kr.
Gerste,	12 Ml. — Mtz.	= =	7 fl. 6 kr.
Haber,	2 Ml. — Mtz.	= =	6 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	134 Ml. 6 Mtz.	das Mltr.	9 fl. 24 kr.
Korn	134 Ml. 2 Mtz.	= =	6 fl. 39 kr.
Gerste,	47 Ml. 2 Mtz.	= =	6 fl. 34 kr.
Haber,	70 Ml. 1 Mtz.	= =	5 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	— Ml. 7 Mtz.,	das Mltr.	7 fl. 6 kr.
Korn,	3 Ml. — Mtz.	= =	5 fl. 18 kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz.	= =	5 fl. 45 kr.
Haber,	5 Ml. — Mtz.	= =	5 fl — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 433 Mltr. 2 Metzen, als: 141 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 149 Mltr. 2 Mtz. Korn, 65 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 77 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Der Stadtmagistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten 2ten chirurgischen Gehülfenstelle im königl. Julius-Hospitale mittelst Prüfung ist Donnerstag der 9. künftigen Monats Dezember bestimmt.

Zu dieser Prüfung werden aber nur jene zugelassen, welche sich durch legale Zeugnisse darüber ausweisen können, daß sie die vorgeschriebenen Kollegien absolvirt haben, und dabey wohl bestanden sind.

Die Kompetenten haben am oben genannten Tage früh um 9 Uhr ihre Zeugnisse in der Registratur der unterfertigten Stelle im k. Julius-Hospitale abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Würzburg am 30. November 1819.

Königl. Administrations-Rath des Julius-Hospitals.
Oehninger.
Scheiner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Weines für das hiesige königliche Militärspital vom 1. Januar bis zum letzten Dezember 1820 solle dem Wenigstnehmenden, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation überlassen werden.

Da nun aber die Weine von der königl. Militär-Sanitäts-Kommission vorher gründlich untersucht und hinsichtlich ihrer Güte sowohl als Reinheit ausgemittelt werden müssen, so wird hiezu Montag der 6. Dezember hiemit anberaumt, allwo die Lust-

Class 1, Chemistry, Metallurgy

Group I, Chemistry

Sub-class A, Chemistry of Inorganic Compounds

1,000 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,001 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,002 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,003 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,004 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,005 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,006 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,007 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,008 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,009 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,010 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,011 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,012 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,013 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,014 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,015 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,016 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,017 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,018 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,019 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,020 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,021 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,022 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,023 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,024 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,025 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,026 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,027 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,028 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,029 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,030 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,031 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,032 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,033 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,034 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,035 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,036 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,037 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,038 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,039 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,040 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,041 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,042 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,043 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,044 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,045 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,046 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,047 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,048 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,049 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,050 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,051 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,052 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,053 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,054 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,055 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,056 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,057 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,058 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,059 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,060 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,061 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,062 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,063 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,064 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,065 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,066 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,067 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,068 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,069 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,070 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,071 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,072 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,073 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,074 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,075 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,076 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,077 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,078 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,079 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,080 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,081 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,082 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,083 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,084 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,085 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,086 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,087 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,088 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,089 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,090 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,091 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,092 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,093 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,094 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,095 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,096 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,097 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,098 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,099 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

1,100 A. Process for the production of sulphuric acid. Soc. Anon. Pour la Fabrication de la Soude Système Solvay et Cie. 1 Feb. 1911. (Belgium, 1 Feb. 1910.)

Mauer mit 1/2 Gemeinderecht zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Strichstermin hiezu auf Montag den 28. Dezember früh um 8 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu die allenfallsigen Liebhaber, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann den 25. November 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nach erkanntem rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisse gegen Georg Ledinger Wittwe zu Limbach wird zur Angabe der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel; dann insbesondere zur Austragung des Vorzugs-Rechtes; so wie zur Vorbringung der Einwendungen, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache einziger Ediktstag auf Donnerstag den 30. Dezember d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Konkursmasse, resp. mit der treffenden Handlung, dahier anberaumt.

Eltmann den 29. September 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen ob gegen Andreas Schmitt von Wasserlosen exekutive oder exkussive zu verfahren sey, so werden alle dessen Gläubiger auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 24. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Fessel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Konkurserkenntnisses gegen die Verlassenschaft des verlebten Peter Schmitt zu Hundsfeld wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf den 21. Dezember l. J. angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und allenfallsiges Vorzugsrecht unter der gesetzlichen Strafe des Verschlusses mit Vorlage der Schuldurkunden, und anderer Beweismittel zu liquidiren, die Einreden zu vernehmen, und Schlußhandlung zu pflegen haben.

Hammelburg den 20. November 1819.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Valentin Völker ledig aus Thalben, befindet sich im Stande der Anschuldigung wegen des Vergehens der Körperverletzung, weshalb er anmit vorgeladen wird, längstens binnen 3 Monaten zu seiner Verantwortung dahier zu erscheinen.

Hilders den 26. November 1819.

Königl. b. Landgericht.

Meißner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche gegründete Forderungen und Ansprüche an der Verlassenschaft der verlebten Bast Huths Wittib zu Karleburg machen zu können vermeinen, haben solche am Freytag den 17. Dezember d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung der Bast Huthischen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Karlstadt den 24. November 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Gertraud Schmitt zu Thüngen wünscht den ganzen Passivstand ihres verlebten Ehemannes kennen zu lernen, um sich mit den Gläubigern über Zahlungs-Mittel verständigen zu können.

Zur Konsignation der Schulden wird daher eine Tagfart auf Freytag den 24. Dezember d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger zu erscheinen, und die etwaigen Forderungen um so gewisser anzugeben haben, als der Ausbleibende bey Aus-

Proceedings and Transactions of the Nova Scotian Institute of Science. Vol. II. Part 3. Halifax, 1873. 8vo.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XVI. Parts 1-4. Boston, 1873-74. 8vo.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. Part 2. No. 3. Boston, 1874. 4to.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. 1873. Parts 1-3. Philadelphia. 8vo.

Journal of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Vol. VIII. Part 2. Philadelphia, 1874. 4to.

Proceedings of the American Philosophical Society. Vol. XIII. No. 92. Philadelphia, 1873. 8vo.

Transactions of the American Philosophical Society. Vol. XV. Part 3. Philadelphia, 1874. 4to.

Proceedings of the California Academy of Sciences. Vol. V. Part 1. San Francisco, 1873. 8vo.

Proceedings of the Davenport Academy of Natural Sciences. Vol. I. Part 2. Davenport, 1873. 8vo.

Proceedings of the Essex Institute. Vol. VII. Parts 1-3. Salem, 1872-73. 8vo.

Bulletin of the Essex Institute. Vol. V. Nos. 1-12. Salem, 1873. 8vo.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XVI. Parts 1-4. Boston, 1873-74. 8vo.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. Part 2. No. 3. Boston, 1874. 4to.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. 1873. Parts 1-3. Philadelphia. 8vo.

Journal of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Vol. VIII. Part 2. Philadelphia, 1874. 4to.

Proceedings of the American Philosophical Society. Vol. XIII. No. 92. Philadelphia, 1873. 8vo.

Transactions of the American Philosophical Society. Vol. XV. Part 3. Philadelphia, 1874. 4to.

Proceedings of the California Academy of Sciences. Vol. V. Part 1. San Francisco, 1873. 8vo.

Proceedings of the Davenport Academy of Natural Sciences. Vol. I. Part 2. Davenport, 1873. 8vo.

Proceedings of the Essex Institute. Vol. VII. Parts 1-3. Salem, 1872-73. 8vo.

Bulletin of the Essex Institute. Vol. V. Nos. 1-12. Salem, 1873. 8vo.

Mercury, in Astronomy, one of the primary planets, which moves round the sun in the orbit next within that of the earth.

Mercury's orbit is an ellipsis, whose greater axis is 74 millions of miles, and its lesser 72 millions. Its mean distance from the sun is 37 millions of miles, and its eccentricity 8 millions. Its mean diurnal motion is 4° 5′ 32″ 33‴ 20ⁱᵛ, and its sidereal revolution is performed in 87 days 23 hours 15 minutes 44 seconds. Its mean synodical revolution is 115 days 21 hours 49 minutes. Its mean diameter is 3200 miles, and its bulk is to that of the earth as 1 to 18. Its mean density is to that of the earth as 1 to 2. Its mean gravity is to that of the earth as 1 to 2. Its mean velocity is 95000 miles per hour. Its mean distance from the earth is 95 millions of miles. Its mean apparent diameter is 10″ 2‴. Its mean horizontal parallax is 10″ 2‴. Its mean apparent magnitude is 1. Its mean apparent brightness is 1. Its mean apparent density is 1. Its mean apparent gravity is 1. Its mean apparent velocity is 1. Its mean apparent distance is 1. Its mean apparent diameter is 1. Its mean apparent horizontal parallax is 1

Trust Companies Act, 1914

4 & 5 Geo. 5, c. 43.

An Act to make provision for the incorporation, regulation and winding up of trust companies and companies carrying on the business of guarantee and for purposes connected therewith.

[4th August 1914.]

Trustee Act, 1893

56 & 57 Vict. c. 53.

An Act to consolidate the Trustee Acts, 1850, 1852, 1859, 1860, 1867, and 1888.

[14th August 1893.]

Trustee Act, 1894

57 & 58 Vict. c. 10.

An Act to amend the Trustee Act, 1893.

[21st May 1894.]

Trustee Act, 1906

6 Edw. 7, c. 20.

An Act to amend the Trustee Act, 1893.

[16th April 1906.]

Trustee Act, 1925

15 & 16 Geo. 5, c. 19.

An Act to consolidate the Trustee Act, 1893, and certain enactments amending that Act.

[19th December 1925.]

Trustee Act, 1926

16 & 17 Geo. 5, c. 10.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[5th July 1926.]

Trustee Act, 1936

26 Geo. 5 & 1 Edw. 8, c. 26.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[30th July 1936.]

Trustee Act, 1939

2 & 3 Geo. 6, c. 21.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[3rd August 1939.]

Trustee Act, 1952

15 & 16 Geo. 6 & 1 Eliz. 2, c. 10.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st March 1952.]

Trustee Act, 1958

6 & 7 Eliz. 2, c. 53.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1958.]

Trustee Act, 1961

9 & 10 Eliz. 2, c. 62.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1961.]

Trustee Act, 1964

12 & 13 Eliz. 2, c. 29.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1964.]

Trustee Act, 1965

13 & 14 Eliz. 2, c. 19.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1965.]

Trustee Act, 1966

14 & 15 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1966.]

Trustee Act, 1967

15 & 16 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1967.]

Trustee Act, 1968

16 & 17 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1968.]

Trustee Act, 1969

17 & 18 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1969.]

Trustee Act, 1970

18 & 19 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1970.]

Trustee Act, 1971

19 & 20 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1971.]

Trustee Act, 1972

20 & 21 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1972.]

Trustee Act, 1973

21 & 22 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1973.]

Trustee Act, 1974

22 & 23 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1974.]

Trustee Act, 1975

23 & 24 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1975.]

Trustee Act, 1976

24 & 25 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1976.]

Trustee Act, 1977

25 & 26 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1977.]

Trustee Act, 1978

26 & 27 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1978.]

Trustee Act, 1979

27 & 28 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1979.]

Trustee Act, 1980

28 & 29 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1980.]

Trustee Act, 1981

29 & 30 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1981.]

Trustee Act, 1982

30 & 31 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1982.]

Trustee Act, 1983

31 & 32 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1983.]

Trustee Act, 1984

32 & 33 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1984.]

Trustee Act, 1985

33 & 34 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1985.]

Trustee Act, 1986

34 & 35 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1986.]

Trustee Act, 1987

35 & 36 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1987.]

Trustee Act, 1988

36 & 37 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1988.]

Trustee Act, 1989

37 & 38 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1989.]

Trustee Act, 1990

38 & 39 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1990.]

Trustee Act, 1991

39 & 40 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1991.]

Trustee Act, 1992

40 & 41 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1992.]

Trustee Act, 1993

41 & 42 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1993.]

Trustee Act, 1994

42 & 43 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1994.]

Trustee Act, 1995

43 & 44 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1995.]

Trustee Act, 1996

44 & 45 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1996.]

Trustee Act, 1997

45 & 46 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1997.]

Trustee Act, 1998

46 & 47 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1998.]

Trustee Act, 1999

47 & 48 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 1999.]

Trustee Act, 2000

48 & 49 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2000.]

Trustee Act, 2001

49 & 50 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2001.]

Trustee Act, 2002

50 & 51 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2002.]

Trustee Act, 2003

51 & 52 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2003.]

Trustee Act, 2004

52 & 53 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2004.]

Trustee Act, 2005

53 & 54 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2005.]

Trustee Act, 2006

54 & 55 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2006.]

Trustee Act, 2007

55 & 56 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2007.]

Trustee Act, 2008

56 & 57 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2008.]

Trustee Act, 2009

57 & 58 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2009.]

Trustee Act, 2010

58 & 59 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2010.]

Trustee Act, 2011

59 & 60 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2011.]

Trustee Act, 2012

60 & 61 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2012.]

Trustee Act, 2013

61 & 62 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2013.]

Trustee Act, 2014

62 & 63 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2014.]

Trustee Act, 2015

63 & 64 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2015.]

Trustee Act, 2016

64 & 65 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2016.]

Trustee Act, 2017

65 & 66 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2017.]

Trustee Act, 2018

66 & 67 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2018.]

Trustee Act, 2019

67 & 68 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2019.]

Trustee Act, 2020

68 & 69 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2020.]

Trustee Act, 2021

69 & 70 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2021.]

Trustee Act, 2022

70 & 71 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2022.]

Trustee Act, 2023

71 & 72 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2023.]

Trustee Act, 2024

72 & 73 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2024.]

Trustee Act, 2025

73 & 74 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2025.]

Trustee Act, 2026

74 & 75 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2026.]

Trustee Act, 2027

75 & 76 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2027.]

Trustee Act, 2028

76 & 77 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2028.]

Trustee Act, 2029

77 & 78 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2029.]

Trustee Act, 2030

78 & 79 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2030.]

Trustee Act, 2031

79 & 80 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2031.]

Trustee Act, 2032

80 & 81 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2032.]

Trustee Act, 2033

81 & 82 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2033.]

Trustee Act, 2034

82 & 83 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2034.]

Trustee Act, 2035

83 & 84 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2035.]

Trustee Act, 2036

84 & 85 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2036.]

Trustee Act, 2037

85 & 86 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2037.]

Trustee Act, 2038

86 & 87 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2038.]

Trustee Act, 2039

87 & 88 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2039.]

Trustee Act, 2040

88 & 89 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2040.]

Trustee Act, 2041

89 & 90 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2041.]

Trustee Act, 2042

90 & 91 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2042.]

Trustee Act, 2043

91 & 92 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2043.]

Trustee Act, 2044

92 & 93 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2044.]

Trustee Act, 2045

93 & 94 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2045.]

Trustee Act, 2046

94 & 95 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2046.]

Trustee Act, 2047

95 & 96 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2047.]

Trustee Act, 2048

96 & 97 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2048.]

Trustee Act, 2049

97 & 98 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2049.]

Trustee Act, 2050

98 & 99 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2050.]

Trustee Act, 2051

99 & 100 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2051.]

Trustee Act, 2052

100 & 101 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2052.]

Trustee Act, 2053

101 & 102 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2053.]

Trustee Act, 2054

102 & 103 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2054.]

Trustee Act, 2055

103 & 104 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2055.]

Trustee Act, 2056

104 & 105 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2056.]

Trustee Act, 2057

105 & 106 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2057.]

Trustee Act, 2058

106 & 107 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2058.]

Trustee Act, 2059

107 & 108 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2059.]

Trustee Act, 2060

108 & 109 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2060.]

Trustee Act, 2061

109 & 110 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2061.]

Trustee Act, 2062

110 & 111 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2062.]

Trustee Act, 2063

111 & 112 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2063.]

Trustee Act, 2064

112 & 113 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2064.]

Trustee Act, 2065

113 & 114 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2065.]

Trustee Act, 2066

114 & 115 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2066.]

Trustee Act, 2067

115 & 116 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2067.]

Trustee Act, 2068

116 & 117 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2068.]

Trustee Act, 2069

117 & 118 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2069.]

Trustee Act, 2070

118 & 119 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2070.]

Trustee Act, 2071

119 & 120 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2071.]

Trustee Act, 2072

120 & 121 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2072.]

Trustee Act, 2073

121 & 122 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2073.]

Trustee Act, 2074

122 & 123 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2074.]

Trustee Act, 2075

123 & 124 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2075.]

Trustee Act, 2076

124 & 125 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2076.]

Trustee Act, 2077

125 & 126 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2077.]

Trustee Act, 2078

126 & 127 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2078.]

Trustee Act, 2079

127 & 128 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2079.]

Trustee Act, 2080

128 & 129 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2080.]

Trustee Act, 2081

129 & 130 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2081.]

Trustee Act, 2082

130 & 131 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2082.]

Trustee Act, 2083

131 & 132 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2083.]

Trustee Act, 2084

132 & 133 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2084.]

Trustee Act, 2085

133 & 134 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2085.]

Trustee Act, 2086

134 & 135 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2086.]

Trustee Act, 2087

135 & 136 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2087.]

Trustee Act, 2088

136 & 137 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2088.]

Trustee Act, 2089

137 & 138 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2089.]

Trustee Act, 2090

138 & 139 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2090.]

Trustee Act, 2091

139 & 140 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2091.]

Trustee Act, 2092

140 & 141 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2092.]

Trustee Act, 2093

141 & 142 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2093.]

Trustee Act, 2094

142 & 143 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2094.]

Trustee Act, 2095

143 & 144 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2095.]

Trustee Act, 2096

144 & 145 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2096.]

Trustee Act, 2097

145 & 146 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2097.]

Trustee Act, 2098

146 & 147 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2098.]

Trustee Act, 2099

147 & 148 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2099.]

Trustee Act, 2100

148 & 149 Eliz. 2, c. 59.

An Act to amend the Trustee Act, 1925, and to make provision as to the powers of trustees in relation to the settlement of claims.

[31st July 2100.]

Bärenwirthshause gegenüber sind 2 ineinander gehende sehr gut möblirte Zimmer an einen, auch zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben;
Novellen zur baierischen Gerichtsordnung (von Moritz) 3 Bde. 1 fl. 36 kr.

Danksagung.

2) (1) Denjenigen hochgeehrten Herren Akademikern der hiesigen Universität, welche zum Beweise der Anerkennung ihrer Achtung, Liebe und Freundschaft für meinen am 18. November d. J. an einem Nervenfieber in München verstorbenen Sohn, den Rechtskandidaten Adolph von Guttenberg, am Samstag den 27. d. M. im hohen Dom dahier den feyerlichsten Trauergottesdienst veranstalteten, erstatte ich hiermit für ihre ausgezeichnet herzliche Theilnahme an den mich betroffenen tief beugenden Verlust öffentlich meinen verbindlichsten Dank mit der Versicherung, dafs ich mit den Meinigen das Andenken dieses öffentlichen Denkmals der reinsten Freundschaft ewig in meinem Innersten bewahren werde.

Würzburg den 29. November 1819.

Johann Philipp Freyherr von und zu Guttenberg, königl. baier. Kämmerer.

3) (1) Meinen verehrungswürdigen Lesefreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß bey mir wieder ein Transport von neuen Romanen, Rittergeschichten, Theater- und andern beliebten Schriften, angekommen ist, womit ich mich höflichst empfehle.

Joseph Barth, 3. Distr. Nro. 209.

4) (1) Nachstehende Bücher, als:
1) Nro 2543. die Kunst in der Liebe und Freundschaft eine glückliche Wahl zu treffen,
2) Nro. 2544. die Kunst die Männer aus ihren Gesichtszügen zu erkennen,
3) Unterhaltung, für die Liebhaber der Gaukeltasche,
4) Nro. 1542. 1ter Theil Gilblas von Tortillane, neu übersetzt von U. C. S. Mylius,

sind vor langer Zeit in meiner Lese-Bibliothek geholt worden; da dieselben sich gewiß jetzt in andern Händen, als denen des Abholers befinden, so bitte ich den Inhaber, mir solche gegen gebührende Vergütung, zurückzubringen.

Joseph Barth.

5) (3) Für ein in der Nähe hiesiger Stadt liegendes Landgut, dessen sehr gute Felder um ein solides Wohngebäude mit zwey Scheunen und mehreren Stallungen rings herumliegen, und in jeder der drey abgetheilten zehntfreyen Fluren 120 Morgen Aussat haben, wird ein verständiger, fleißiger und dabey zahlungsfähiger Pachter gesucht, um solchen Pacht auf nächste Lichtmeß anzutreten. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

6) (1) Daß der Centchirurg Michael Hecht von Kitzingen das am 27. Oktober zweymal entzwey gebrochene Bein der Frau des Peter Hanft bis heute den 26. November ganz gut geheilt habe, so daß sie am heutigen Tage ausgehen kann, wird mit Danksagung zum Ruhme desselben hiermit bekannt gemacht. Kitzingen den 26. Nov. 1819.

B. Lorenz Strohmenger.

7) (2) Da die Verloosung des Gasthauses zur goldenen Traube in Augsburg nicht verwirklicht worden ist, so ersuche ich hiermit meine resp. Loose-Abnehmer höflichst um Zurückgabe der Loose binnen 14 Tagen, um ihnen noch die Einlage zurückerstatten zu können.

D. A. Kohns s. W.

8) (1) In eine hiesige Spezereyhandlung wird ein junger Mensch, welcher eine schöne Hand schreibt, und im Rechnen die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Ein Fleischbuch ist hinter der Marienkapelle von einer Magd verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 130ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Von den beiden von dem zu Hörstein gewesenen Pfarrer Stegmann im Jahre 1745 gestifteten Familien-Stipendien ist das eine gänzlich erledigt, das andere aber ist in so weit als erledigt zu halten, daß der letztere Besitzer desselben von der administrativen Behörde außer Genuß gesetzt worden, zwar anfänglich den Fortgenuß in Anspruch nahm, jedoch der Aufforderung von Seite der administrativen Behörde zur Rechtfertigung seiner Ansprüche des Fortgenusses noch nicht Folge geleistet hat, daher derselbe heute nochmals zur Anbringung und Rechtfertigung seines etwaigen Anspruches aufgefordert worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche zum Genuß solcher Familien-Stipendien berechtiget, und nach Vorschrift der Stiftungs-Urkunde vorzüglich geeigenschaftet zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen unerstrecklicher Frist bey unterfertigter Gerichtsstelle ihren Anspruch und vorzügliches Recht mit allen Beweis Urkunden durch dahier rezipirte bevollmächtigte Anwälte vorzulegen, widrigenfalls jene, die sich innerhalb solcher Frist deßfalls nicht melden werden, nach Verlauf dieser Zeit vom dermaligen Stipendial-Genusse ausgeschlossen, und zur Wiederbesetzung geschritten werden solle.

Aschaffenburg am 16. November 1819.

Königl. b. Kreis- u. Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die gegenwärtige Jahrszeit und Witterung veranlaßt die Wiederbekanntmachung derjenigen Polizey-Verordnungen, welche zur Beseitigung mancherley Gefahren bey liegendem Schnee, Eise, und erfolgendem Thauwetter zu beobachten sind.

1) Zur Zeit, wo Schnee liegt, müssen alle Pferde an Kutschen und Wägen mit Schellen behängt seyn und das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt ist hiebey, wie zu jeder Zeit, untersagt.

2) Bey entstehendem Glatteise sind die Gassen beyläufig 3 Schuh breit mit Sägespähnen, Asche, Sand oder andern fein streubaren Materialen zu bestreuen, und jeder Eigenthümer ist, so weit ihm das gehörige Haus oder sonstige Gebäude, Garten oder Hofmauer straßenwärts steht, dafür verantwortlich.

3) Wenn das Glatteis in der Nacht entsteht, muß schon früh um 7 Uhr gestreut seyn; bey entstehendem Glatteise während des Tages aber solches längstens eine halbe Stunde nach der Entstehung vollzogen seyn, und muß in dem einen wie dem andern Falle wiederholt werden, wenn allenfalls der Regen das Gestreute wegflößen sollte.

4) Das jedem Fußgänger eben so, wie der sich hiermit vergnügenden Jugend selbst gefährliche Schleifen oder Rutschen auf dem Eise, derselben Schlittenfahren mit Zieheschlitten und Werfen mit Schneeballen ist in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen gänzlich verboten. Aeltern und Pflege-Aufseher werden ermahnet, ihre Kinder und Pflegebefohlene hievon abzuhalten, und Uebertretungen der Jugend werden in den Schulen gehörig geahndet werden. Jedem Hauseigenthümer wird es aber hiebey zur Obliegenheit gemacht, sobald eine Eisschleife oder Rutsche

Church, Alonzo, Princeton, N. J.
Church, Alonzo, Jr., Princeton, N. J.
Church, Arthur Hill, Cirencester, England.
Church, Benjamin, Boston, Mass.
Church, Benjamin, Jr., Boston, Mass.
Church, Charles Alonzo, Princeton, N. J.
Church, Charles Augustus, Boston, Mass.
Church, Charles Edward, Boston, Mass.
Church, Charles Frederick, Boston, Mass.
Church, Charles Frederick, Jr., Boston, Mass.
Church, Charles Henry, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, Jr., Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 3d, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 4th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 5th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 6th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 7th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 8th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 9th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 10th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 11th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 12th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 13th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 14th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 15th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 16th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 17th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 18th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 19th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 20th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 21st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 22nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 23rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 24th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 25th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 26th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 27th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 28th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 29th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 30th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 31st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 32nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 33rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 34th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 35th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 36th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 37th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 38th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 39th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 40th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 41st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 42nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 43rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 44th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 45th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 46th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 47th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 48th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 49th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 50th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 51st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 52nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 53rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 54th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 55th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 56th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 57th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 58th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 59th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 60th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 61st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 62nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 63rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 64th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 65th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 66th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 67th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 68th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 69th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 70th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 71st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 72nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 73rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 74th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 75th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 76th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 77th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 78th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 79th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 80th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 81st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 82nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 83rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 84th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 85th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 86th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 87th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 88th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 89th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 90th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 91st, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 92nd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 93rd, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 94th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 95th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 96th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 97th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 98th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 99th, Boston, Mass.
Church, Charles Henry, 100th, Boston, Mass.

Sect. 2. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 3. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 4. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 5. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 6. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 7. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 8. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 9. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 10. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 11. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 12. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 13. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 14. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 15. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 16. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 17. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 18. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 19. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 20. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 21. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 22. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 23. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 24. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 25. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 26. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 27. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 28. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 29. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 30. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 31. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 32. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 33. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 34. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 35. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 36. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 37. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 38. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 39. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 40. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 41. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 42. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 43. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 44. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 45. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 46. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 47. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 48. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 49. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 50. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 51. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 52. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 53. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 54. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 55. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 56. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 57. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 58. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 59. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 60. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 61. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 62. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 63. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 64. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 65. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 66. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 67. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 68. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 69. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 70. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 71. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 72. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 73. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 74. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 75. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 76. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 77. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 78. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 79. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 80. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 81. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 82. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 83. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 84. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 85. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 86. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 87. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 88. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 89. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 90. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 91. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 92. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 93. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 94. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 95. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 96. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 97. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 98. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 99. Provided also, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

Sect. 100. Provided always, That no Person shall be entitled to vote at any Election for a Member to serve in Parliament for any Place, by reason of any Qualification arising from any Estate or Property, unless he shall have been in the Possession, Occupation, or Enjoyment of such Estate or Property for the Space of twelve Calendar Months next before the Day of such Election.

ACT TO AMEND AN ACT ENTITLED "AN ACT TO INCORPORATE THE CITY OF ST. PAUL."

Be it enacted by the Legislature of the State of Minnesota:

SECTION 1. That section one hundred and twenty-two of chapter one of the act entitled "An act to incorporate the city of St. Paul," approved March 1, 1858, be amended so as to read as follows:

SEC. 122. The common council shall have power to establish, open, alter, widen, extend, grade, pave, plank, macadamize, curb, gutter, light, clean, and keep in repair streets, avenues, alleys, sidewalks, wharves, docks, piers, slips, and public grounds within the city, and to regulate the use thereof; to prevent encroachments upon the same, and to provide for the removal of obstructions therefrom; to prevent and remove encroachments upon the Mississippi river, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Lake Como, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Phalen creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Trout brook, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Battle creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Dayton's bluff creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Willow creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Crosby creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Ralphs creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Seven Mile creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Spring Lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Pig's Eye lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Silver lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Gilfillan creek, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Phalen lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Beaver lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Battle lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Round lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Loeb's lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Trout lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Jackson's lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Crosby lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Ralphs lake, and to prevent and remove obstructions therein; to prevent and remove encroachments upon the navigable waters of Seven Mile lake

Amtsblatt
der Königlichen Regierung
zu Aachen.

Nr. 1. Ausgegeben Aachen, Freitag, den 1. Januar 1875.

Inhalt.

Verfügungen. Seite 1. Nr. 1. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 2. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 3. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 4. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 5. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 6. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 7. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 8. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 9. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. — Nr. 10. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

Verfügungen.

Nr. 1. Verfügung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

Aachen, den 1. Januar 1875.

Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 tritt am 1. Januar 1876 in Kraft.

Der Regierungspräsident.

Nr. Pr. 5038. Nr. E. 4727.

Bekanntmachung.

(Freyplätze im Erziehungsinstitute für Töchter höherer Stände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben bey dem kürzlich erfolgten Austritte einiger Zöglinge aus dem Erziehungsinstitute für Töchter höherer Stände zu München, worin diese aus der Rente der Stiftung in Allem, was ihre Verpflegung, der Unterricht und ihre Bildung erheischen, ganz frey unterhalten werden, laut allerhöchsten Reskripts vom 28. v. M. beschlossen, dem Unter-Mainkreise einen Beweis der königlichen Huld dadurch zu geben, daß künftig zwey Individuen aus diesem Kreise gleich den älteren Kreisen an dem wohlthätigen Zwecke genannter Anstalt Theil nehmen, und hiezu eine aus dem Stande des Adels, die andere aus dem der Staatsdiener gewählt werden sollen.

Die königl. Regierung ist beauftragt, unter genauer Beobachtung der in einem allerhöchsten Ausschreiben vom 5. April 1813 vorgeschriebenen hier nachstehend abgedruckten Aufnahmsbedingnisse den unterthänigsten Vorschlag zur Besetzung obiger beyden Freyplätze alsbald zu machen.

Die Aufnahmsgesuche sind daher längstens bis 31. d. M. mit den gehörigen Belegen versehen anher einzureichen, nach welchem Tage kein ferneres Gesuch zur Vorlage und Begutachtung an die allerhöchste Stelle mehr berücksichtiget werden kann.

Würzburg den 3. Dezember 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Auszug

des allerhöchsten Reskripts vom 5. April 1813. über die Eröffnung eines Erziehungs-Instituts zu München für Töchter höherer Stände.

Seine Königl. Majestät haben unterm 19. März 1811. die Errichtung eines allgemeinen Erziehungs-Hauses für die weibliche Jugend der höheren Stände des Königreiches in der Hauptstadt desselben allergnädigst zu beschließen, und hierüber nachstehende nähere Bestimmungen zu erlassen geruhet;

1) Die Anzahl der in das Institut aufzunehmenden weiblichen Zöglinge wird vorläufig auf 60 festgesetzet, von welchen 30 aus der Fundations-Rente der Anstalt in allem, was ihre Verpflegung, der Unterricht und ihre Bildung erfordert, frey unterhalten werden sollen; die übrigen 30 haben dafür eine jährliche Pension von 400 fl. zu entrichten, worin jedoch die vollständige Verpflegung, der Unterhalt der Kleidung, und alles, was zum planmäßigen Unterrichte und zur Bildung der Zöglinge gehört, bereits begriffen ist.

2) Die Verleihung der 30 Freyplätze ist auf folgende Art bestimmt:

a) ein Drittheil derselben soll Töchtern von Offizieren der k. Armee zu Theil werden, welche entweder vor dem Feinde geblieben sind, oder ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben, und unter diesen soll auf die Töchter derjenigen Väter vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche den Militär-Verdienstorden erhalten haben.

b) Von den zwey übrigen Drittheilen sollen 18 unter die 9 Kreise des Königreiches dergestalt vertheilt werden, daß jeden Kreis 2 Freyplätze treffen.

Diese sollen vergeben werden an Töchter adelicher Familien, welche in dem Kreise ansässig sind, und verdienter Staatsdiener von dem Kollegialrathe anfangend, wobey auf häusliche Verhältnisse und treu geleistete Dienste der Väter vorzüglich gesehen werden soll. Bey gleicher Qualifikation der Konkurrenten soll der Tochter desjenigen Vaters ein Vorzug gegeben werden, welcher den Zivil-Verdienst-Orden erhalten hat.

Die zwey überschiessenden Frey-Plätze zur Komplettirung der Zahl von 20 sollen dem Salzach-Kreise zu statten kommen, da aus den Ueberschüssen der dortigen Klöster das Meiste zu dem Dotations-Fond beygetragen wird.

c) Diejenigen Individuen, welche sich zur Aufnahme in das Institut eignen, dürfen nicht unter 7 Jahr alt seyn, nicht länger, als bis zum Eintritte in das 16te Jahr im

Institute bleiben, und müssen sich durch ein von dem Stadt- oder Landgerichts-Arzte, oder von einem Kreis-Medizinalrathe ausgestelltes Zeugniß darüber ausweisen, daß sie von gesunder Komplexion, mit keiner Gebrechlichkeit des Körpers behaftet, und valzinirt worden seyen.

d) Die Vorschläge mit den Qualifikations-Belegen werden an das k. geheime Ministerium des Innern eingesendet, und die Ernennung zu den erledigten Plätzen erfolgt durch ein von Seiner Königl. Majestät allerhöchst eigenhändig unterzeichnetes Dekret.

Ad Nm. E. 502. Tr. C. Nr. K. 835.

(Das Ableben des Pfarrers Beumelburg zu Kaubenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Beumelburg zu Kaubenheim ist diese Pfarrey erledigt worden, deren Ertrag nach deren neuesten Fassion von 1811., welche superrevidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, sich auf 678 fl. 25 3/4 kr. berechnet.

Ansbach den 16. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sekr.

Ad Nm. E. 610. Tr. C. Nr. K. 900.

(Erledigung der Pfarrey Wassermungenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Heller zu Wassermungenau ist die dortige Pfarrey erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle beläuft sich nach der im Jahre 1810 angefertigten aber noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassion auf 503 fl. 30 kr.

Ansbach den 26. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die gegenwärtige Jahrszeit und Witterung veranlaßt die Wiederbekanntmachung derjenigen Polizey-Verordnungen, welche zur Beseitigung mancherley Gefahren bey liegendem Schnee, Eise, und erfolgendem Thauwetter zu beobachten sind.

1) Zur Zeit, wo Schnee liegt, müssen alle Pferde an Kutschen und Wägen mit Schellen behängt seyn und das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt ist hiebey, wie zu jeder Zeit, untersagt.

2) Bey entstehendem Glatteise sind die Gassen beyläufig 5 Schuh breit mit Sägespähnen, Asche, Sand oder andern fein streubaren Materialen zu bestreuen, und jeder Eigenthümer ist, so weit ihm das gehörige Haus oder sonstige Gebäude, Garten oder Hofmauer straßenwärts steht, dafür verantwortlich.

3) Wenn das Glatteis in der Nacht entsteht, muß schon früh um 7 Uhr gestreut seyn; bey entstehendem Glatteise während des Tages aber solches längstens eine halbe Stunde nach der Entstehung vollzogen seyn, und muß in dem einen wie dem andern Falle wiederholt werden, wenn allenfalls der Regen das Gestreute wegflößen sollte.

4) Das jedem Fußgänger eben so, wie der sich hiermit vergnügenden Jugend selbst gefährliche Schleifen oder Rutschen auf dem Eise, derselben Schlittenfahren mit Ziehschlitten und Werfen mit Schneeballen ist in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen gänzlich verboten. Aeltern und Pflege-Aufseher werden ermahnet, ihre Kinder und Pflegbefohlene hievon abzuhalten, und Uebertretungen der Jugend werden in den Schulen gehörig geahndet werden. Jedem Hauseigenthümer wird es aber hiebey zur Obliegenheit gemacht, sobald eine Eisschleife oder Rutsche vor seinem Hause angelegt werde, dieselbe sogleich durch Zerhauen vernichten zu lassen, um weitere Gefahr zu beseitigen.

5) Bey erfolgendem Thauwetter hat jeder Eigenthümer, sobald das Aufeisen des

Gassen durch Polizey-Diener angesagt wird, solches noch an demselben Tage auf denjenigen Theil der Straße, soweit ihm die Straßenreinigung nach der hierüber bestehenden allgemeinen Verordnung trifft, besorgen zu lassen; ausdrücklich ist hiebey untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schirben, sondern die Rinnen sind bis auf den G und des Pflasters genau aufzuheben, damit das Wasser ungehindert durch dieselben ablaufen könne, das Eis aber ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden dürfen.

6) Das aufgehaute Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg, außerhalb der Stadt geschafft werden. Die Plätze, wo solches hinzuführen ist, sind außerhalb des Sander-, Krahnen- und Pleichacher Thores nächst am Main, so, daß es von dem Flusse weggespült werden kann; es muß daher unmittelbar am Flusse abgeladen werden. Gasseneis in die Häuser zu bringen, ist aus der Ursache nicht erlaubt, weil es ungesunde Ausdünstungen nach sich zieht, und beym Verschmelzen dennoch wieder durch die Abflußrinnen Unsauberkeit auf der Straße verbreitet.

7) Für eine Fuhr Eises, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 15 kr. fordern, und derselbe muß das auf Haufen gebrachte Eis selbst aufladen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige davon bey dem Polizey-Büreau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

8) Wer nicht schon einen Fuhrmann kennt, auf den er sich wegen richtigen Kommens und guter Bedienung verlassen kann, darf nur unter Benennung der Gasse und des Hauses, wo das Eis weggeführt werden soll, sein Verlangen eines Fuhrmanns dem Polizey-Büreau anzeigen lassen, und man wird dann für die Wegschaffung des Eises befriedigend sorgen. Die Ausrede, es sey kein Fuhrmann vorhanden gewesen, kann sonach nie angenommen werden.

9) Häuser Besitzer, welche vor ihrem Hause keine ganze Fuhr Eis haben, können sich mit ihrem Nachbar benehmen, daß zwey oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen, und den Lohn dafür gemeinschaftlich tragen.

10) Den Kärnern und Fuhrleuten wird zur besondern Schuldigkeit gemacht, gute Wägen zu den Eisfuhren zu nehmen, damit von denselben nichts herabfalle, und die Straßen nicht erst durch dieselben wieder verunreinigt werden.

Unterlassungen und Nachläßigkeiten in Erfüllung dieser nothwendigen Anordnungen werden mit geeigneter Polizeystrafe geahndet.

Würzburg den 26. November 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Ph. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Katharina Endres ledig von Thüngersheim aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben letztere Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend zu machen; indem hiernach die Zertheilung der Masse ohne weiters erfolgt.

D. Würzburg den 27. November 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Michael Krapfs Wittib von Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

D. Würzburg den 27. November 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lor.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gestohlenes Geld.

In der Nacht vom 18. auf den 19. l. M. wurden dem Ortsnachbarn Johann Horn zu Gänheim aus seiner Wohnung mittelst Ein-

bruchs 250 fl. rhn., worunter ohngefähr 4 Carolins an Kronenthalern; das übrige aber Scheidemünze und 24 kr. Stücke waren, entwendet.

Indem man dieß allen Kriminal- und Polizeybehörden zur geeigneten Mitwirkung der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt macht, erbittet man sich über diesfallsige Resultate hieher gefällige Mittheilung.

Arnstein den 24. November 1819.

Königliches b. Landgericht.

F. Keller.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 20. Dezember früh um 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bergtheim zur Erholung eines Obligations-Kapitals zu 4300 fl. rhn. das Wohnhaus des dortigen Ortsnachbars Georg Beck, so wie 40 Morgen Acker, Wiesen und Weinberge dem gerichtlichen Striche nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung, unter den bey der Tagfart näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgelegt, wovon man die Liebhaber in Kenntniß setzt.

Arnstein den 25. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte werden aus dem russischen Feldzuge 1812 und 1813, der letztere Bernard Schmitt aber aus dem spanischen Feldzuge vermißt, daher dieselben auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten anmit vorgeladen werden, sich von heute an

binnen 6 Monaten

dahier zu stellen, um ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses Vermögen an die gesetzlich sich ausweisenden nächsten Verwandten gegen Bürgschaftsleistung übergeben wird.

Johann Fischer von Oberndorf mit dem Vermögen zu 502 fl. 47 2/4 kr.

Paul Heimerich von Mernes mit 90 fl. 29 kr.

Johann Walz von Pfaffenhausen mit 183 fl. 8 kr.

Johann Göbel von Mernes mit 147 fl. 6 kr.

Johann Adam Kleespies von Oberndorf mit 160 fl. 2 kr.

Johann und Kaspar Brand von Mernes mit 195 fl. 35 kr., endlich

Bernard Schmitt von der Ziegelhütte bey Burgios mit dem Vermögen von 420 fl. 11 kr.

Aura den 11. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Justus Braun, geboren zu Rödelsee im Jahre 1766., Sohn des verlebten Friedrich Braun, ist im Jahre 1788. als Bäckergeselle von Mainstockheim nach Holland gegangen, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht an seine Verwandte gelangen zu lassen.

Auf Antrag der noch lebenden Schwester wird gedachter Joh. Justus Braun oder dessen etwaige Leibeserben oder sonstige Erbschafts-Prätendenten aufgefordert, in 3 Monaten bey unterzeichnetem k. Landgerichte zu erscheinen, und das zu Mainstockheim vormundschaftlich verwaltete großelterliche Vermögen zu beyläufig 800 fl. rhn. zu übernehmen resp. sich zum Anspruch hierauf zu legitimiren, widrigenfalls dieses Vermögen der bemerkten Intestaterbin ohne Kaution ausgehändiget werde.

Dettelbach am 10. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen ob gegen Andreas Schmitt von Wasserlosen exekutive oder exkussive zu verfahren sey, so werden alle dessen Gläubiger auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 24. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Fessel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Debitsache des Wilhelm Krines von Sand, dessen Aktiven, und

Persia, Gulf of, the sea between Persia and Arabia, connected with the Indian Ocean by the Strait of Ormuz, and with the Persian Gulf by the Strait of Bassorah. Length, 600 miles; breadth, 200 miles.

Persian Gulf, the sea between Persia and Arabia, connected with the Indian Ocean by the Strait of Ormuz, and with the Persian Gulf by the Strait of Bassorah. Length, 600 miles; breadth, 200 miles.

Persian Wheel, a machine for raising water, consisting of a wheel with buckets attached to its circumference, which dip into the water as the wheel revolves.

Persian Wheel

Persimmon, a tree of the genus *Diospyros*, native of China and Japan, but cultivated in the United States for its fruit, which is about the size of a plum, and has a sweet, astringent taste.

Persimmon

Persis, the ancient name of Persia.

Persius, Aulus Flaccus, a Roman satirical poet, born at Volaterræ, in Etruria, A.D. 34. He died at the age of 28.

Person, Richard, an American painter, born in Connecticut in 1780. He died in 1834.

Person, Thomas, an American soldier, born in North Carolina in 1733. He died in 1800.

Personal Estate, all property which is not real estate.

Personal Pronoun, a pronoun which denotes the person speaking, the person spoken to, or the person spoken of.

Personification, a figure of speech in which inanimate objects are represented as living beings.

Perspective, the art of representing objects on a plane surface so as to produce the same impression as to their relative position and distance as the objects themselves.

Perspective

Perspiration, the act of perspiring; the fluid discharged from the skin.

Persuasion, the act of persuading; the state of being persuaded.

Pertinax, Publius Helvius, a Roman emperor, born at Alba Pompeia, A.D. 126. He was murdered by the soldiers in A.D. 193.

Peru, a republic in South America, bounded N. by Ecuador, E. by Brazil, S. by Bolivia, and W. by the Pacific Ocean. Area, 500,000 square miles. Population, 2,700,000. Capital, Lima.

Peruvian Bark, the bark of the cinchona tree, used in medicine as a tonic and febrifuge.

Peruvian Bark

Peruvian Guano, the excrement of sea-birds, found on the islands off the coast of Peru, used as a fertilizer.

Peruvian Lily, a plant of the genus *Alstroemeria*, native of South America, with showy flowers.

Peruvian Lily

Peruvian Mines, mines in Peru, famous for their rich deposits of silver.

Peruvian Wool, the wool of the vicuña, a South American animal of the llama family.

Perugia, a city of Italy, in the province of Umbria, on the Tiber. Population, 30,000.

Perugino, Pietro, an Italian painter, born at Città della Pieve in 1446. He died in 1524.

Pervaporation, the conversion of a liquid into vapor at a temperature below its boiling point.

Pervious, capable of being passed through; permeable.

Pesaro, a city of Italy, in the province of Urbino, on the Adriatic. Population, 20,000.

Pescara, a city of Italy, in the province of Chieti, on the Adriatic. Population, 10,000.

Peshawur, a city of India, in the Punjab, on the Cabul River. Population, 60,000.

Peshito, the Syriac version of the Bible, made in the 2d century.

Pesht, a city of Hungary, on the Danube, opposite Buda. Population, 100,000.

Pessary, a medicated suppository for the vagina.

Pessimism, the doctrine that the world is the worst possible, and that evil predominates over good.

Pessimist, one who believes that the world is the worst possible, and that evil predominates over good.

Pessinus, an ancient city of Asia Minor, in Galatia, famous for the worship of Cybele.

Pessoa, a city of Brazil, in the province of Paraiba, on the Paraiba River. Population, 20,000.

Pestalozzi, Johann Heinrich, a Swiss educator, born at Zurich in 1746. He died in 1827.

Pestalozzian System, the system of education devised by Pestalozzi, which aims to develop the faculties of the child by appealing to its own observation and experience.

Pestel, Paul Ivanovitch, a Russian conspirator, born in 1793. He was executed in 1826.

Pestilence, a contagious disease which is very fatal; a plague.

Pestle, a tool for pounding substances in a mortar.

Pestle

Pet, a tame animal kept for amusement.

Petal, one of the leaves of the corolla of a flower.

Petal

Petalism, a mode of voting by writing the name of the person voted for on a petal of a tree.

Petaloid, resembling a petal.

Petaluma, a city of California, in Sonoma County. Population, 5,000.

Petard, a machine filled with gunpowder, used to blow up gates, walls, etc.

Petard

Petasus, a broad-brimmed hat worn by the ancient Greeks.

Petasus

Petechia, a small red spot on the skin, caused by the escape of blood from the capillaries.

Peter, the name of seven kings of Aragon.

Peter, the name of two kings of Castile.

Peter, the name of two kings of Portugal.

Peter, the name of two kings of Sicily.

Peter, the name of two kings of Spain.

Peter, Saint, one of the twelve apostles, born at Bethsaida. He was crucified at Rome in A.D. 64.

Peter, Saint, Epistles of, two books of the New Testament, written by Saint Peter.

Peter, Saint, Gospel of, a spurious gospel, ascribed to Saint Peter.

Peter, Saint, Order of, a Portuguese order of knighthood, founded in 1320.

Peter, Saint, Port of, a city of Russia, in the province of Ingria, on the Gulf of Finland. Population, 500,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Minnesota, on the Minnesota River. Population, 5,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Nova Scotia, on Cape Breton Island. Population, 2,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Prince Edward Island, on Northumberland Strait. Population, 2,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Quebec, on the St. Lawrence River. Population, 2,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Wisconsin, on Green Bay. Population, 2,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Wisconsin, on Lake Superior. Population, 2,000.

Peter, Saint, Port of, a city of Wisconsin, on Lake Winnebago

Bridge, Lower Thames Street, Old London, 1
Bridge, Old London, Houses on, 1
Bridge, Old London, Shops on, 1
Bridge, Old London, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, 1
Bridge, Old London, Wooden, Houses on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Shops on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Tolls on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Traffic on, 1
Bridge, Old London, Wooden, Water-wheels under, 1
Bridge, Old London, Wooden, Wooden

Brücke Nro. 267. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln ständlich zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 114. im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn auf den 1. Jänner zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 595. auf dem Kürschnershofe sind zwey Logis für ledige Herren zu vermiethen.

6) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 562. ist auf 1. Jänner ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Harmonie-Konzerte für diesen Winter nehmen künftigen Donnerstag den 9. dieses ihren Anfang und werden durch die Adventszeit wöchentlich fortgesetzt.

Dieselben werden im akademischen Musik-Saale gegeben, und jedesmal um 6 Uhr anfangen.

Dem Unterzeichneten noch unbekannte Liebhaber der Musik aus den Mitgliedern des Vereins, welche mit ihren Talenten diese geselligen Unterhaltungen zu unterstützen geneigt sind, werden hiedurch ergebenst eingeladen, ihre Adresse in dem Harmonie-Lokal im Zimmer des Inspektors gefällig niederzulegen.

Würzburg am 2. Dezember 1819.

Der Vorstand.

2) (1) Unterzeichneter macht hiedurch seinen verehrten Gönnern und Freunden bekannt, daß er als Sekretär bey Sr. Durchlaucht Fürsten von Oettingen Wallerstein angestellt sey, und empfiehlt sich vor seiner bevorstehenden Abreise zu allerseitigem gewogenen Andenken.

F. A. Rein,
fürstl. Oettingen-Wallerstein. Sekretär.

3) (1) Ein gewisses Ereigniß veranlaßt mich und meine Frau das Publikum zu warnen, Niemanden auf unsern Namen zu borgen, da wir alles gleich baar bezahlen.

Hofkammerrath Busch.

4) (3) Auf ein königl. Landgericht wird ein in landgerichtlichen Geschäften, vorzüglich in administrativ- und dahin einschlagenden Rechnungssachen wohl geübter Praktikant gegen gute Bedingnisse und Ausweis seines Wohlverhaltens gesucht. Das Nähere eröffnet man im Int. Comt.

5) (2) Es werden Kartoffeln, und auch 10—12 Fuhren Kuhdung zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Franz Fick Lehnkutscher, wohnhaft nächst der Briefpost Nro. 135., fährt den 9. Dezember nach Frankfurt, und wünscht noch einige Mitreisende zu bekommen.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1820. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt Verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen königl. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 3. Dezember 1819.

Die Redaktion und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Buchstabenrätsel.

Ahlsberg das weitere rechtliche Verfahren bestimmen zu können, hat man auf eine allgemeine Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden erkannt, hiezu Tagfart auf Mittwoch den 22. Dezember l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielt, und werden dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiezu vorgeladen.

Aura am 29. November 1819.

Königliches Landgericht.

J. Huck, Ldr.

Kapp, Act.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Katharina Böhm, Wittib des verl-bten Schiffmanns Nikolaus Böhm zu Eltmann, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 16. Dezember l. J. früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und die erforderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden.

Zugleich wird das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige 1/2 Wohnhaus an der Mauer mit 1/2 Gemeinderecht zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Strichstermin hiezu auf Montag den 28. Dezember früh um 8 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu die allenfallsigen Liebhaber, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann den 25. November 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Konkurssache gegen Adam Lang zu Neuschleichach wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstagfart auf Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen, unter Angabe des Vorzugsrechtes und Verlegung der Beweismittel gehörig anzubringen, und die Einwendungen vorzubringen, und die schicklichen Verhandlungen zu pflegen sind, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse, resp. mit der treffenden Handlung.

Eltmann den 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Amtsberger aus Eltmann ging bereits im Jahre 1782. als Schlossergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen nicht die geringste Nachricht ertheilet.

Auf Antrag des über sein Vermögen gerichtlich aufgestellten Kurators und seiner Geschwister wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 902 fl. 13 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Andreas Amtsberger für verschollen erklärt, und sein Vermögen, an seine Geschwister den bestehenden Gesetzen gemäß, ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Eltmann den 27. November 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Kaspar Albert aus Zahlbach haben Donnerstag den 30. Dezember l. J. früh um 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen, um aus deren Zusammenstellung den wegen Mangel eines freyen Exekutions-Objektes noch ungewissen Rechtsweg gegen denselben ausmitteln zu können. Der Nichterscheinende bleibt hiebey unberücksichtigt.

Sign. Kissingen den 26. Novmb. 1819.

Königl. b. Landgericht.

G. J. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

(3) 3. Steckbrief.

Die unten signalisirten beyden Bursche Georg und Johann Rau von Aisch königl. Landgerichts Höchstadt im Ober-Mainkreise, haben sich eines Diebstahles im hiesigen Bezirke verdächtig gemachet, und sind auf dem Transporte von Marktbibart hieher, zwischen Markteinersheim und Mainbernheim, entwichen.

An sämmtliche Polizey- und andere Behörden ergehet daher das Ersuchen zur Aufgreifung derselben das Gesetzliche zu verfügen, und dieselben im Betrettungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Den 19. November 1819.

Königl. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Mundorf.

Signalement.

Georg Rau, geboren zu Aisch, königl. Landgerichts Höchstadt im Ober-Mainkreise, ist 37 bis 38 Jahre alt, mittler er schwacher Statur, derselbe trug bey seiner Entweichung einen runden hohen Hut, ein blautuchenes Wams, eine lange graue Hose und Nesselschuhe.

Johann Rau gleichfalls von Aisch, ist etwas größer, hat ein röthliches Gesicht, rothe Haare, uns soll gleiche Kleidungsstücke bey der Entweichung, jedoch die Stiefel unter alten langen Hosen getragen, und eine dunkelblaue russische Kappe aufgehabt haben.

---

3) 5. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Niko aus Kömmp zu Bergrheinfeld gehörigen Realitäten

Mittwoch den 15. Dezember l. J.

Nachmittags um 1 Uhr im Orte Bergrheinfeld mittelst öffentlichen Strichs nach der Exekutionordnung veräußert, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Dessen Wohnhaus, Hofeleth mit Gemeinderecht.

Anderthalb Viertel Mrg. 11 G. Krautfeld ober der Pfarr.

Anderthalb Viertel Mrg. 1 G. stößt am Schleifweg.

Anderthalb Viertel Mrg. 12 G. neben dem Schleifweg.

1 2/4 Mrg. in Beyroth.

2/4 Mrg. Erlachewiesen.

Werneck den 23. November 1819.

Königl. Landgericht.

Limb.

Bohl.

---

(3) 2. Edikal-Vorladung.

Der seit dem Jahre 1789 von seinem Wohnorte Waltershausen sich entfernt habende bödsinnige ledige Johannes Theobald Eisenmann hat sich innerhalb 3 Monaten a. dato dahier zu melden, und das in 718 fl. rhn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Kuratel für geschlossen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden solle.

Decr. Kleinelbstadt im Unter-Mainkreise den 22. Nov. 1819.

Freyherrl. von Kalb'sches Patrimonialgericht Waltershausen.

M. Reder, Patr. Richter

Wäßerer, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Georg Trinklein'schen Theilungs Interessenten zu Fröhstockheim, soll das zur Theilungsmasse gehörige Wohnhaus, wozu ausser dem Gemeinderecht,

1 Morgen Weinberg hinterm Holz,

2 Morgen Acker im Viehtrieb,

1 1/2 Morgen Acker am Kuhwasen, gehören, wie solches in der Bekanntmachung vom 1. d. M. näher angegeben ist, wegen geringen Angebots in dem Strichstermine vom 17. d. M. wiederholt unter den damals bekannt gemachten Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Hierzu ist Tagfart bestimmt auf Sonnabend den 18. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Bäcker Lunzischen Wirthshause zu Fröhstockheim, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Fröhstockheim den 25. November 1819.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

Baumann, a. s.

(***)

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Peter Koch, Afterpachter zu Rottenbauer, ist der Konkurs-Prozeß erkannt, und werden dazu folgende Ediktstage jedesmal früh um 9 Uhr im Amthause zu Rottenbauer festgesetzt:

a) der erste auf Dienstag den 21. Dezmb. d. J., an welchem jeder Gläubiger seine Foderung mit etwaigem Vorzugsrechte anzubringen, und darüber seine Beweise unter Strafe des Ausschlusses seiner Foderung von Konkurse vorzulegen hat;

b) der zweyte auf Dienstag den 11. Januar k. J., allwo auf die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte die Einreden bey Verlust derselben vorzubringen sind:

c) der dritte auf Donnerstag den 3. Februar k. J. zu Pflegung der schlüßlichen Handlungen unter Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird das vorhandene Vieh des Peter Koch als: 4 Pferde, 4 Zugochsen, 10 Kühe, 1 dreyjähriger und 1 ein und ein halbjähriger Fassochs, 2 dritthalbjährige und 1 ein und ein halbjähriger Stier, 1 1 1/2 jährige Kalbe, 6 dießjährige Kälber, 1 Eber, 3 Mutterschweine, 9 Laufer nebst mehreren Milchschweinen, dann das sämmtliche Baurengeschirr an Wägen, Pflügen, Eggen, Pferdsgeschirr und die Hausgeräthschaften bey der auf Donnerstag den 9. Dezember d. J. anberaumten Tagfart dem öffentlichen Striche zum Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

D. Würzburg am 23. November 1819.

Patrimonialgericht Rottenhauer der Freyfr. von Redwitz und Groß.

Vornberger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Testaments-Erben des verlebten Christian Hauck zu Mönchstockheim werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Christian Hauck machen wollen, anmit vorgeladen, Montag den 13. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und richtig zu stellen, ansonst zu gewärtigen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach dem Inhalte des Testamentes keine Rücksicht genommen werde.

Sulzheim den 29. November 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Ley.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Klassifikations-Urtheil in des Balthasar Rückerts zu Kleinsteinach Konkurssache ist unterm heutigen in vim publicationis an der Gerichtstafel öffentlich angeschlagen worden.

Wetzhausen den 24. November 1819.

Freyh. Truchseßisches Patrimonialgericht.

Rastdörfer.

Christoph.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit den sämmtlichen Hypothekenbüchern der Ortschaften des unterzeichneten Herrschafts-Gerichts, als von Altfeld, Erdenbach, Kreuzwertheim, Glasofen mit dem Eichenfürster Hof, Hasselberg, Hasloch, Michelrieth Oberwittbach und Steinmark, welche bisher von den Orts-Gerichten geführt wurden, soll von Amtswegen eine Renovatur vorgenommen, die Hypothekenbücher selbst aber von dem Herrschafts-Gericht künftig fortgeführt werden.

Zum Vollzug der Renovatur sind die 4 Donnerstage des nächsten Monats, als der 2te, 9te, 16te und 23te Dezember bestimmt.

Es wird solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sowohl diejenigen, welche gerichtliche Unterpfänder besitzen, solche an den bezeichneten Tagen bey unterzeichneter Stelle vorlegen, und erneuern lassen, als auch diejenigen, welche etwa solche erst konstituiren lassen wollen, sich zur nemlichen Zeit melden.

Wer ein bereits besitzendes gerichtliches Unterpfand nicht erneuern läßt, wird desselben verlustig, und somit dasselbe in vorkom-

menden Fällen als ungerichtlich angesehen und behandelt.

Kreuzwertheim den 17. Novemb. 1819.

Fürstl. Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den Wirth, Friedrich May, zu Weißenbrunn, bereits verschiedene Schuldforderungen eingeklagt worden sind; so wird nöthig, dessen Schuldenstand auszumitteln, um hiernach das weitere rechtliche Verfahren gegen denselben bemessen zu können.

Zu diesem Behuf werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, auf Dienstag den 21. Dezemb. d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und dann nach eintretenden Umständen das Weitere zu gewärtigen. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß bey einer allenfalsigen gütlichen Uebereinkunft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Weißenbrunn, Distrikts Ebern, den 22. November 1819.

Freyherrl. v Oberkampisches Patrimonialgericht daselbst.

Reichenbach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 9. dieses, Vormittags um 10 Uhr

100 Malter Waitzen,
200 Malter Korn,
84 Malter Gerste, und
1 Malter Erbsen

versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 1. December 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 9. Dezember 1819 früh um 10 Uhr werden beym hiesigen Amte vorbehaltlich höchster Genehmigung

300 Malter Korn,
100 Malter Haber

Würzburger Gemäßes, öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher einen Gulden Daraufgabe zu erlegen.

Guerdorf am 25. November 1819.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 10. künftigen Monats Dezember Vormittags um 10 Uhr versteigert das unterzeichnete königl. Rentamt in schicklichen Abtheilungen gegen

300 Achtel Gersten und
350 " Gemang Männerstadter Haber-Maß, nach Umständen auch einige Hundert Achtel Korn und Weitzen.

Dieß wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß außeramtliche Steigerer die bestimmte Abfassung und Zahlung nach erfolgter höchster Genehmigung durch verhältnißmäßige Daraufgaben oder auf sonsten annehmbare Weise zu versichern haben.

Poppenlauer den 24. November 1819.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 19. d. M. Nr. 4545. — 3864. werden beym unterzeichneten Rentamte

Dienstag den 7. d. M. Vormittags um 9 Uhr beyläufig

500 Malter Gersten
500 " Gemang
50 " Haber
16 " Erbsen
12 " Linsen

} Würzburger Gemäß,

dann

60 Geschock Weitzenstroh,
160 " Kornstroh,
190 " Futterstroh,
30 " Werkstroh,

so wie sämmtliche Spreu und Ueberkehr in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung zuge-

schlagen, welches hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß

1) obige Naturalien theils haber, theils aber auch zu Unsleben, Heustreu und Hollstadt befindlich seyen, und

2) die dem Rentamte unbekannten Streicher ihre erstrichenen Naturalien mittelst einer Daraufgabe von 1 fl. pr. Malter Getreid und 30 kr. pr. Geschock Stroh zu sichern haben.

Neustadt den 25. November 1810.

Königl. Rentamt allda.

Schubert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nachbenannte zur Verlassenschaft der Hofbögners- und Viertelmeisters Wittwe Katharina Köhler dahier gehörigen Grundstücke an Weinbergen, Gärten und Artfeldern werden Dienstag den 14. Dezember d. Js. Mittags um 1 Uhr im Gasthause zum Raben in der Semmelsgasse dahier zum öffentlichen Strich gebracht, und wenn annehmliche Gebote fallen, alsbald der Zuschlag ertheilt, nämlich:

a) 3 1/2 Viertel Morgen 10 1/2 Gerten Weinberg im obern Grombühl unten auf ein Pfädlein, der Haupten, oben auf dem gemeinen Weg, Stadthalber an Herrn Stadtmagistrats-Rath Broili, Feldhalber an Bäckermeister Sartorius stoßend und zehntbar;

b) ein Weinberg im Lindlesberg, bestehend

1) in 1 Morgen Weinberg im Lindlesberg Stadt- und Feldhalber verkaufende Masse selbst gelegen, so zum Stadt-Rentamte mit 2 1/2 Metzen Weitzen jährlich gültbar, übrigens zehntfrey ist,

2) 1 Morgen daselbst neben dem obigen, Stadthalber am Bürgerspitale, Feldhalber neben den Erben der Viertelmeister Köhlers Wittwe gelegen, so zehntfrey, dem Stadt-Rentamte aber mit 1 1/2 Metz Metzen und 2 Achtelseimer Most jährlich gültbar ist, und 5 pr. C. Handlohn an das königl. Stadt-Rentamt entrichtet;

3) 1 2/4 Mrg. 16 Gerten zehntbar, unten auf den gemeinen Weg, oben an die Haupten, Stadth. an die Erben der Viertelmeister Köhlers Wittwe, Feldhbr. an Hrn. Stadtrath Neundörfer stoßend, worauf eine jährliche Grundabgabe zu 36 kr. Martini zahlbar an das königl. Stadt-Rentamt haftet, übrigens aber handlohnfrey ist;

4) 1 3/4 Morgen daselbst unten auf den gemeinen Weg, oben auf die Haupten stoßend, Stadt- und Feldhalber die Erben der Viertelmeister Köhlers Wittwe, worauf eine jährliche Grundabgabe zu 1 fl. 2 kr. an das königl. Stadt-Rentamt Martini zahlbar haftet, ausserdem aber handlohnfrey ist.

Obiger Weinberg kann in 2 auch 3 Abtheilungen abgegeben werden.

c) Ein Weinberg im Schalksberg bestehend,

a) in 3 1/2 Morgen zwischen Verkäufern und dem Kleebaumwirth Leiblein, welche zehntfrey sind, und worauf 3 fl. 2 Pfund 20 pf. Grundzins statt Zinsmost, jedoch ohne Handlohns-Gerechtigkeit haften,

b) in 1 anderthalb Viert. Mrg. 8 Gert. zehntbar, unten auf den gemeinen Weg, oben auf die Haupten stoßend, neben dem Bäckermeister Baumann und den Erben selbst gelegen, worauf 1 fl. 22 kr. jährliche Grundabgabe an das k. Stadt-Rentamt Martini zahlbar haftet, übrigens aber handlohnfrey ist.

Wird in 2 Abtheilungen verstrichen:

d) 1 Morgen Weinberg nun Garten im Füchslein zwischen Schmiedmeister Dülls Erben und Hauptmann Fischers Erben, so dem Stadt-Rentamte dahier jährlich mit 1 2/8 Eimer Gültmost gültbar, dann zehnt- und handlohnbar ist.

Dieses Grundstück ist mit Weinbergs-Spalieren, dann mit beyläufig 100 Stück tragbaren Obstbäumen, sowie mit einer beträchtlichen Baumen Pflanzschule angelegt, auch mit einem Gartenhause versehen.

e) ein Weinberg im Stein, bestehend in 3 Morgen zwischen Weinhändler Trennlein, Herrn Erzbischof Freyherrn von Gebsattel, dann Hofkammer-Direktor Goldmayers Wittwe und gnädigster Herrschaft gelegen, übrigens zehnt- schnitt- und lehenfrey, und in

2 1/4 Morgen daselbst zwischen Weinhändler Treutlein und Weinhändler Rübel gelegen worauf 1 Pfund 4 pf. Grundzins sammt Handlohnspflichtigkeit zum königl. Stadtrentamte haftet, welches übrigens zehntfrey ist. Hiezu wird verstrichen eine Eller, welche über den Unterdürrbacher Weg zieht;

f) ein Grundstück im innern Kärnacher Berg, bestehend

1) in 2 Morgen Weinberg, wovon 1 Morgen dem Stadtrentamte mit 6 Pfenn. Grundzins und 1 Morgen dem Stadtrentamte mit 4 2/3 Pfenn. Grundzins jährlich zins und lehnbar ist, dann

2) 1 3/4 Morgen Weinberg und 1 anderthalb Viertel Morgen Ellern nun Baumfeld allda an den Erben gelegen;

3) 1 1/2 Morgen Weinberg daselbst neben den Erben gelegen, wovon 1 Mrg. dem Stadtrentamte mit 6 Pfenn., und 1/2 Morgen dem Bürgerspitale mit 9 viertheil Viertels Kr. jährlich lehnbar und handlohnbar ist, mit den gegenüber stoßenden viertheil Viertel Morgen nun Baumfeld,

4) 3/4 Morgen Weinberg nebst 1/2 Morgen Ellern nun Baumfeld und Fechsersetz, zwischen den Erben selbst gelegen.

Obiges Grundstück kann in 5 Abtheilungen abgegeben werden.

An Ackerfeld.

5 Morgen Acker nun Kleefeld im Gabelsleben gelegen, zwischen Gullemüller Schmitt und Strauswirth Lemb Witwe, wovon 3 Morgen dem Gotteshause zu St. Peter mit 1 fl. 1 Pfnd., ferner 1 Morgen dem Bürgerspitale mit 1 Pfd. 20 Pfenn. und 1 Morgen dem k. Stadtrentamte mit 10 Pfenn. jährlich zins- und lehnbar ist.

1 1/2 Morgen Kleefeld am Kreinberge zwischen Gullemüller Schmitt und Lindlesmüller gelegen, so zins- und lehenfrey ist

1 1/4 Morgen 12 3/4 Gerten zehntbaren Acker am Lindach bey dem sogenannten Nußbaum-Acker neben dem Versbacher mittlern Weg, Stadt- und Feldhalber die Häupten, worauf eine jährliche Grundabgabe zu 21 kr. an das königl. Stadtrentamt Martini zahlbar haftet, übrigens aber handlohnfrey ist.

2 anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Weinberg nun Kleefeld in der Rimparer Steig, zehentfrey, Stadthalber neben dem Wege nach Rimpar, Feldhalber Kaffeewirth Hügel, worauf eine jährliche Grundabgabe zu 1 fl. 15 kr., dann die Handlohnbarkeit zu 5 prC. an das Juliusspital haftet.

Sämmtliche obengenannte Güter und vorzüglich die Weinberge sind von vorzüglicher Lage und sehr gut gehalten, es werden daher die Strichsliebhaber höflichst eingeladen

vom Testamentariate und den Erben.

2) (2) Ein Verehrer von Jos. Haydn hat 30 Simphonien dieses berühmten Tonsetzers als Quartetten für 2 Violinen, Bratsche und Violonzell bearbeitet. Die Original-Partitur liegt in der Musikhandlung des Herrn Falter und Sohn in München zur Einsicht bereit. Dieselbe eröffnet denjenigen, die dieses Werk zu kaufen gedenken, die näheren Bedingnisse, unter welchen der Verkauf stattfindet.

3) (2) Englische Austern, gesalzene Hechte gesalzener Lachs, süße Bückinge, frische Schälfische, Bremer Bricken, Holländer Häringe, Laperdan, Stockfische, Sardellen und echte Schweizerkäse sind bey Handelsmann Horsch wieder frisch angekommen.

4) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert im Hahnenhofe sind frische Hasen, das Stück, ohne Balg, zu 36 kr. zu haben.

5) (1) Sonntag den 19. Dezember d. J. Nachmittags um 3 Uhr werden zu Ebern im Gasthofe zum grünen Baum

1) zwey Wohnhäuser mit Kellern und Handelsgerechtigkeit,

2) ein Garten mit Brunnen,

3) eine Scheune mit Keller, dann

4) das ganze Zeugmacher Handwerksgeräth öffentlich versteigert, und die Meistbietenden haben den Zuschlag zu gewärtigen.

Ebern den 20. Nov. 1819.

Käppler.

Vermiethungen.

1) (2) Ohnweit des Universitätsgebäudes ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. dem Augustiner Kloster gegenüber ist ein Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 Herren stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. an der Zellerstraße sind 2 Quartiere, das eine für eine stille Haushaltung, das andere mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

4) (1) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

5) 1) Mehrere Gewölbe sind zusammen oder einzeln auf den 1. des nächsten Monats, und drey Fruchtböden stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 178. ist ein Quartier von einem Zimmer, Alkoven und Kammer, Küche, nebst zwey Bodenkammern, auf Lichtmeß zu verlehnen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 426. dem Bärenwirthshause gegenüber sind 2 ineinander gehende sehr gut möblirte Zimmer an einen, auch zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1820. Mit weissem Papier durchschossen. 4. München Fleischmann. Preis 24 kr.

Stattlich ausgerüstet an Zweckmäßigkeit und Manchfaltigkeit bewahret auch diesmal der Volkskalender seinen alten Ruhm, und eine mit jedem Jahre steigende Theilnahme beweist, daß dieses nützliche Volksbuch immer mehr Eingang auf dem Lande findet. Folgendes ist der Inhalt von 1820.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender füllt den Raum ein belehrender Aufsatz über die Benennungen der Monate. Dann folgen Beyspiele von Edelmuth, und Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit A. Der edelmüthige Krieger. B. Der Vater der Verlassenen. C. Das Opfer der Furchtsamkeit. D. Seltenes Glück oder kurze Geschichte einer berühmten Monarchin. E. Hans Peter und Engelbert sterben als Opfer unbesonnener Magenüberladung. Schulnachricht. Lustige Erzählungen und Anekdoten. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. Unglücksfälle und Geschichten aus Betrug und Aberglauben. Haus- und Landwirthschaft. a) Der landwirthschaftliche Verein in Baiern. b) Grundsätze eines practischen Landwirths. c) Johann Heinrich Koch, Bauer zu Leine. Nützliche Kenntnisse für Bürger und Bauern. Kurze Erklärung der baierischen Verfassungs-Urkunde. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Den Hauptverschleiß dieses Kalenders für den Unter-Main-Kreis habe ich wie gewöhnlich der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg übertragen, wo derselbe einzeln und in Menge zu haben ist.

München, am 1. November 1819.

E. A. Fleischmann.

2) (2) Da die Verloosung des Gasthauses zur goldenen Traube in Augsburg nicht verwirklicht worden ist, so ersuche ich hiermit meine resp. Loose-Abnehmer höflichst um Zurückgabe der Loose binnen 14 Tagen, um ihnen nöch die Einlage zurückerstatten zu können.

D. A. Kohns s. W.

3) (1) Künftigen Montag früh geht vom Gasthause zum goldenen Hirsch eine Retourchaise nach München; man wünscht Mitreisende.

4) (1) Mittwoch am 1. Dezember ist Jemanden ein Mopshündchen mit geschnittenen Ohren, männlichen Geschlechts, von weißgrauer Farbe entlaufen. Wem es zugelaufen ist, der beliebe dasselbe gegen eine Belohnung im Hirschenwirthshause abzugeben.

5) (1) Am verwichenen Samstag ist Jemanden ein kleiner schwarzer Spitzhund, welcher am Halse ein weißes Zeichen hat, entlaufen. Der dermalige Besitzer wird höflichst gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. gefälligst anzuzeigen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 132. Dienstag den 7. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 4215. Nr. Exp. 4617.

(Die Erledigung der Pfarrey Wolbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Wolbach im Landgerichte Neustadt, und Landkapitel Mellerichstadt ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie bestehet aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 589 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte, welche im baaren Gelde und Naturalien bestehen, können auf 500 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 14 fl. 41 kr.

Der künftige Pfarrer ist verbunden, einen Hülfspriester zur Versehung der Kuratie zu Lebenhahn anzunehmen, wenn die Mittel vorhanden seyn werden, ihm 250 fl. zur Verköstigung, und 75 fl. zur Besoldung desselben zu zahlen.

Würzburg den 26. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 4377. Nr. Exp. 4557.

An die Militär-Konskriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verhältnisse der Militär-Kantons-Kommission betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Militär-Konskriptions-Behörden werden hiedurch angewiesen, in allen auch von älteren Konskriptionen herrührenden Konskriptions-Gegenständen nicht mehr an die vormalige Civil-Kantons-Kommissionen, sondern jederzeit an die königl. Regierung, Kammer des Innern zu berichten. Wenn solche Abwesende, welche zum Dienste aufgefordert, oder öffentlich vorgeladen waren, zurückkehren, so sind sie vor Allem der vorschriftsmäßigen Visitation zu unterwerfen, und über ihre lange Abwesenheit, und allenfallsige Entschuldigung zu vernehmen, das Visitations- und Vernehmungs-Protokoll ist sodann mit Bericht einzuschicken, und die Entschließung der k. Regierung zu gewärtigen.

Würzburg den 29. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lehmann.

Ad Num. E. 637. Tr. C. Nr. K. 1092.

(Die Pfarrey Untermerzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ammon ist die Pfarrey Untermerzbach in der Distrikts-Kirchen-Inspektion Heilgersdorf erlediget worden. Der Ertrag dieser Pfarrey, welche mit den eingepfarrten Orten 931 Seelen zählt, ist auf 457 fl. berechnet. Unter dieser Summe sind die Accidentien und Beichtgelder mit 150 fl. angesetzt, die Benutzung der erst vor einigen Jahren erbauten Pfarrwohnung ist nicht in Ansatz gebracht.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 30. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Direct.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf das Kammmacher-Meister Franz Happelische Grundvermögen ist in dem kön. kreis- und stadtgerichtlichen Hypothekenbuche nachfolgendes Passivum annotirt; als eine Obligation zu 500 fl., wovon Gottfried Berabo Handelsmann als Darleiher aufgeführt ist.

Es wird daher Handelsmann Berabo oder dessen Erben hiermit aufgefordert, binnen einem viertel Jahre sich bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier persönlich, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu melden, seine Ansprüche auf diese Forderungen anzubringen und rechtlich auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf der oben festgesetzten Frist die denselben betreffende Annotation von Gerichtswegen in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden wird.

D. Würzburg den 16. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direkt.

Cantler.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Von den beiden von dem zu Hörstein gewesenen Pfarrer Stegmann im Jahre 1743 gestifteten Familien-Stipendien ist das eine gänzlich erledigt, das andere aber ist in so weit als erledigt zu halten, daß der letztere Besitzer desselben von der administrativen Behörde außer Genuß gesetzt worden, zwar anfänglich den Fortgenuß in Anspruch nahm, jedoch der Aufforderung von Seite der administrativen Behörde zur Rechtfertigung seiner Ansprüche des Fortgenusses noch nicht Folge geleistet hat, daher derselbe heute nochmals zur Anbringung und Rechtfertigung seines etwaigen Anspruches aufgefordert worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche zum Genuß solcher Familien-Stipendien berechtiget, und nach Vorschrift der Stiftungs-Urkunde vorzüglich geeigenschaftet zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen unerstrecklicher Frist bey unterfertigter Gerichtsstelle ihren Anspruch und vorzügliches Recht mit allen Beweis-Urkunden durch dahier rezipirte bevollmächtigte Anwälte vorzulegen, widrigenfalls jene, die sich innerhalb solcher Frist deßfalls nicht melden werden, nach Verlauf dieser Zeit vom dermaligen Stipendial-Genusse ausgeschlossen, und zur Wiederbesetzung geschritten werden solle.

Aschaffenburg am 16. November 1819.

Königl. b. Kreis- u. Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

Bekanntmachung

Die Anlagen um die dahiesige Stadt, welche lediglich die Verschönerung derselben und das Vergnügen ihrer Bewohner bezwecken, werden häufig von bethaften und leichtsinnigen Menschen zwecklos verletzet, und hierdurch der allmählichen Vervollkommung derselben bedeutender Schaden zugefügt.

Das Strafgesetzbuch nimmt im Art 430. I. Th. diese öffentlichen Anlagen nachdrücklich in Schutz; indem es eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Monaten oder verhältnißmäßige körperliche Züchtigung auf ihre Beschädigung setzt.

Man säumt daher nicht, diese gesetzliche Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu

bringen, um jedermann vor Schaden zu warnen, und fordert hierbey denjenigen Theil des Publikums, der Interesse für solche Anlagen hat, auf, zur Erhaltung derselben durch Anzeigen beobachteter Beschädigungen kräftigst mitzuwirken, damit die Thäter zur geeigneten Bestrafung gezogen werden können.

Würzburg am 6. Dezember 1819.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Bekanntmachung.

Man hat die mißfällige Erfahrung gemacht, daß die Ruhe der Einwohner des Nachts sehr häufig durch rohes ungesittetes Lärmen und Schreyen auf den Strassen auf eine unangenehme ja manchmal Schrecken erregende Weise gestört werde. Dieses unanständige schon durch frühere Verordnungen verbotene Benehmen wird daher wiederholt und unter der Bedrohung untersagt, daß dergleichen Ruhestörer ohne Nachsicht von den Polizey- und Militair-Patrullen aufgegriffen, und auf die Polizey-Wache in Arrest gebracht werden sollen.

Würzburg den 6. December 1819.

Der Stadt-Magistrat

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 4. Dezember 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Malter, das Malter	10 fl.	30 kr.
Korn,	3	— — — —	6 fl.	30 kr.
Haber,	1	— — — —	8 fl.	30 kr.
Gerste,	57	— — — —	4 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	918	Malter, das Malter	9 fl.	6 kr.
Korn,	528	— — — —	6 fl.	3 kr.
Haber,	101	— — — —	7 fl.	59 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Malter, das Malter	7 fl.	— kr.
Korn,	1	— — — —	5 fl.	— kr.
Haber,	2	— — — —	6 fl.	30 kr.
Gerste,	4	— — — —	4 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1427 Malter, als: 930 Malter Weitzen, 532 Malter Korn, 104 Malter Haber, 61 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(2)1. Versteigerung.

Montag den 13. Dezember d. J. früh um 10 Uhr werden zu Biebergau:

12	Schock	30	Bund	Weitzenstroh,
10	=	—	=	Kornstroh,
3	=	—	=	Werrstroh,
6	=	55	=	Wickenstroh,
1	=	17	=	Erbsenstroh,
1	=	45	=	Linsenstroh,
3	=	—	=	Haberstroh,
4	=	30	=	Gerstenstroh,

an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Würzburg den 4. Dezember 1819.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 23. Dezember Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Büchold zur Erholung eines Obligations Kapitals zu 2000 fl. rhn. im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus, und circa 40 Morgen Art- und Krautfeld, dann Wiesen und Weinberge des dortigen Ortsnachbars Bernard Weidner, unter den bey der Tagfart bekannt gemachten Bedingungen, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die etwaigen Liebhaber einladet.

Arnstein den 25. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 20. Dezember früh um 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bergtheim zur Erholung eines Obligations-Kapitals zu 4300 fl. rhn. das Wohnhaus des dortigen Ortsnachbars Georg Beck, so wie 40 Morgen Acker, Wiesen und Weinberge dem gerichtlichen Striche nach Vorschrift des Ers-

kutions-Ordnung, unter den bey der Tagfart näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgelegt, wovon man die Liebhaber in Kenntniß setzt.

Arnstein den 25. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte werden aus dem russischen Feldzuge 1812 und 1813, der letztere Bernard Schmitt aber aus dem spanischen Feldzuge vermißt, daher dieselben auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten anmit vorgeladen werden, sich von heute an

binnen 6 Monaten

dahier zu stellen, um ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses Vermögen an die gesetzlich sich ausweisenden nächsten Verwandten gegen Bürgschaftsleistung übergeben wird.

Johann Fischer von Oberndorf mit dem Vermögen zu 502 fl. 47 2/4 kr.

Paul Heimerich von Mernes mit 90 fl. 29 kr.

Johann Walz von Pfaffenhausen mit 183 fl. 8 kr.

Johann Göbel von Mernes mit 147 fl. 6 kr.

Johann Adam Kleespies von Oberndorf mit 156 fl. 2 kr.

Johann und Kaspar Brand von Mernes mit 195 fl. 55 kr., endlich

Bernard Schmitt von der Ziegelhütte bey Burgios mit dem Vermögen von 420 fl. 11 kr.

Aura den 11. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Paul Burgard aus Burgios,
Heinrich Walz aus Pfaffenhausen,
Johann Fuchs aus Oberndorf,
Adam Pfeifroth, und dessen Schwester
Elisabetha Pfeifroth von Fellen

haben sich aus ihren Geburtsorten seit vielen Jahren entfernt, ohne daß von ihrem Leben oder Tod eine Nachricht einkam.

Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben wird.

Aura den 11. November 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf wiederholten Antrag des Handelsmannes Röhrig zu Obersinn wird im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Jakob Huth dahier zugehörige Wirthschaftsgerechtigkeit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfart auf Dienstag den 21. Dezember l. J. Morgens um 9 Uhr anbezielt.

Man ladet die Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Aura am 19. November 1819.

Königliches Landgericht.

J. Huck, Ldr.

Kapp, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um mit Sicherheit gegen Veit Pols von Uhlsberg das weitere rechtliche Verfahren bestimmen zu können, hat man auf eine allgemeine Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden erkannt, hiezu Tagfart auf Mittwoch den 22. Dezember l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielt, und werden dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiezu vorgeladen.

Aura am 20. November 1819.

Königliches Landgericht.

J. Huck, Ldr.

Kapp, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Konkurssache gegen Adam Lang zu Neuschleichach wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstagfart auf Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter Angabe des Vorzugsrechtes und Vorlegung der Beweismittel gehörig anzubringen, und die Einwendungen vorzubringen, und

die schläßlichen Verhandlungen zu pflegen sind, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse, resp. mit der treffenden Handlung.

Eltmann den 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Amtsberger aus Eltmann ging bereits im Jahre 1782. als Schlossergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen nicht die geringste Nachricht ertheilet.

Auf Antrag des über sein Vermögen gerichtlich aufgestellten Kurators und seiner Geschwister wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 902 fl. 13 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Andreas Amtsberger für verschollen erklärt, und sein Vermögen, an seine Geschwister den bestehenden Gesetzen gemäß, ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Eltmann den 27. November 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen ob gegen Andreas Schmitt von Wasserlosen exekutive oder exkussive zu verfahren sey, so werden alle dessen Gläubiger auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Euerdorf am 24. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Fessel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Debitsache des Wilhelm Kriues von Sand, dessen Aktiven, und konsignirten Passiven sich gegen einander aufheben, wird Schuldenliquidations-Tagfart auf Donnerstag den 23. Dezember l. J. früh um 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht werde genommen werden.

Bey dieser Tagfart haben sich die Gläubiger auch über die Art der Verwerthung des Grundvermögens um so gewisser zu erklären, als sonst die Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger für entscheidend wird angenommen werden.

Eltmann den 15. November 1819.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Völker ledig aus Thalden, befindet sich im Stande der Anschuldigung wegen des Vergehens der Körperverletzung, weshalb er anmit vorgeladen wird, längstens binnen 3 Monaten zu seiner Verantwortung dahier zu erscheinen.

Hilders den 26. November 1819.

Königl. b. Landgericht.

Meißner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Georg Schech, Wittibers zu Zellingen, auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig; daher werden die Georg Schechschen Gläubiger auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Karlstadt am 2. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Vorladung

Michael Aumüller von Dimbach trat im Jahre 1794. in kaiserlich östereichische Militärdienste, und wird seit dem Jahre 1797. wo er in das Spital nach Botzen kam, als vermißt aufgeführt. Da nun vermög höch-

sten Dekrets des königl. Oberadministrativ-Kollegiums der Armee von 7. d. Monats die Strafe der Vermögens-Konfiskation erlassen worden ist, so ergeht an Michael Aumüller oder dessen Leibes-Erben die Aufforderung, in drey Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen den präsumtiven Intestat-Erben gegen einfache Kaution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach den 19. November 1819.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.
Schwenk.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das obere Wirthshaus dahier sub Nro. 61. mit Hofrieth, Nebengebäuden und Gemeinderecht, so dem Michael Göbel gehörig, auf Dienstag den 11. Jänner 1820 Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden nach der Exekutionsordnung zugeschlagen. Den Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das fragliche Gasthaus, mit dem auch die Schlachtereygerechtigkeit verbunden ist, an einer frequenten Straße liege, und einen guten Nahrungsstand zu gewähren im Stande sey.

Ebrbach am 27. November 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Georg Trinkleinischen Theilungs Intressenten zu Fröhstockheim, soll das zur Theilungsmasse gehörige Wohnhaus, wozu ausser dem Gemeinderecht,

1 Morgen Weinberg hinterm Holz,
2 Morgen Acker im Viehtrieb,
1 1/2 Morgen Acker am Kuhwasen, gehören, wie solches in der Bekanntmachung vom 1. d. M. näher angegeben ist, wegen geringen Angebots in dem Strichbte. mine vom 17. d. M. wiederholt unter den damals bekannt gemachten Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Hierzu ist Tagfart bestimmt auf Sonnabend den 18. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Bäcker Lunzischen Wirthshause zu Fröhstockheim, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Fröhstockheim den 25. November 1819.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.
v. Ebner.
Baumann, a. s.

---

(3) 3. Ediktal-Vorladung.

Der seit dem Jahre 1789 von seinem Wohnorte Waltershausen sich entfernt habende blödsinnige ledige Johannes Theobald Eisenmann hat sich innerhalb 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das in 718 fl. rhn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Kuratel für geschlossen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden solle.

Decr. Kleineibstadt im Unter-Mainkreise den 22. Nov. 1819.

Freyherrl. von Kalb'sches Patrimonialgericht Waltershausen.
M. Reder, Patr. Richter.
Wäßerer, a. s.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Pacht der unter die Administration des unterzeichneten Hauptsalzamtes gestellten sogenannten Ludwigs-Saalmühle zu Neustadt endiget mit dem 22. Februar 1820; dieselbe soll in einen neuerlichen 6jährigen Pacht hingelassen und die Bestimmung des Pachtgeldes durch die öffentliche Versteigerung erzielt werden. Hiezu ist Tagfart auf den 2. Jänner 1820 bestimmt, wo sich die Strichliebhaber bey dem unterzeichneten Amte auf der Saline Kissingen früh um 8 Uhr einzufinden, sich über ihre Kenntnisse im Mühlwesen, so wie ihr gutes Betragen und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, die Pachtbedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sodann den Zuschlag mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung gewärtigen können.

Die Pachtbedingnisse so wie die Mühle selbst können inzwischen in Neustadt a/S.

eingesehen werden, wozu sich die Liebhaber bey dem dasigen königl. Salzfaktor Sutor zu melden haben.

Saline Kissingen den 2. Dezember 1819.

Königl. baier. Haupt-Salzamt Kissingen.

C. W. Winther.

(3) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 22. dieses Monats früh um 10 Uhr werden am Sitze des Rentamts dahier, vorbehaltlich höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen

50 Malter Weitzen,
250 Malter Korn,
294 Malter Gerste, dann
5 Schober Roggenstroh.

Dies bringet allen Kauflustigen zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 3. Dezember 1819.

das königl. Rentamt.

Wehr, Rentamtm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Entschöpfung einer höchsten Verfügung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 24. July 1818. Nro. 13773. wird hiemit bekannt gemacht, daß der Ertrag des Weinmännischen Stipendiums, Segnitzer Linie, für das Jahr 1819. in Erledigung gekommen sey.

Alle jene, welche auf den Genuß desselben Ansprüche zu haben vermeinen, haben sich mit ihren Ausweisen darüber binnen zwey Monaten bey den Unterzeichneten zu melden, widrigens ihre Ansprüche als erloschen erklärt werden.

Schweinfurt den 3. Dezember 1819.

Kirch, Stadtschreiber. als Administ.

Franz Will, als Mitadm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 14. Dezember früh um 9 Uhr werden im Revier Kleinrinderfeld, Distrikts Speyerlingsbaum,

215 Eichen, worunter mehrere Holländer-Stämme, und besonders schönes Bauholz ist, dann
50 Stämme starke Buchen,
902 Stück buchene Nutzstangen, und
1030 Stück kieferne Nutzstangen versteigert.

Vorbemerkte Stämme und Stangen werden auf den Stock mit dem Afterholz versteichen.

Hiezu ladet die Strichslustigen ein

Georg Adam Gätschenberger.

2) (3) Jakob Ziegler, Metzgermeister, ist gesonnen, sein dahier in Hammelburg besitzendes Gasthaus zum goldenen Stern, mit einer ganz wohl eingerichteten Bäckerengerechtigkeit, schönem Kellerwerke, Winkalter, Stallung, und an der Hauptstraße stehend, entweder in Pacht oder zum Verkauf gegen annehmliche Bedinguisse hinzulassen. Liebhaber können bey Unterzeichnetem die Einsicht nehmen, und das Nähere erfahren.

Jakob Ziegler.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Holzlage, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Ein gut eingerichtetes Zimmer in einer angenehmen Straße ist monatweis für einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Im Int. Comt. das Nähere.

3) (2) Ohnweit des Universitätsgebäudes ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Harmonie-Konzerte für diesen Winter nehmen künftigen Donnerstag den 9. dieses ihren Anfang und werden durch die Adventszeit wöchentlich forgesetzt.

Dieselben werden im akademischen Musik-Saale gegeben, und jedesmal um 6 Uhr anfangen.

Dem Unterzeichneten noch unbekannte Liebhaber der Musik aus den Mitgliedern des Vereins, welche mit ihren Talenten diese geselligen Unterhaltungen zu unterstützen geneigt sind, werden hiedurch ergebenst eingeladen, ihre Adresse in dem Harmonie-Lokal im Zimmer des Inspektors gefällig niederzulegen.

Würzburg am 2. Dezember 1819.

Der Vorstand.

2) (1) Ein Akademiker, der schon seit mehreren Jahren sehr guten Unterricht gegeben hat, wünscht wieder Instruktion sowohl im Deutschen als Lateinischen zu geben. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

1) (3) Für ein in der Nähe hiesiger Stadt liegendes Landgut, dessen sehr gute Felder um ein solides Wohngebäude mit zwey Scheunen und mehreren Stallungen rings herum liegen, und in jeder der drey abgetheilten zehntfreyen Fluren 120 Morgen Aussat haben, wird ein verständiger, fleißiger und dabey zahlungsfähiger Pachter gesucht, um solchen Pacht auf nächste Lichtmeß anzutreten. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

1) (1) Es wünscht Jemand die Bamberger Zeitung mitzulesen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

1) (1) Wer ein Petschaft mit einem röthlichten Agat verloren hat, kann dasselbe in Empfang nehmen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

1) (2) In eine ruhige kleine Haushaltung eines Unverehelichten wird eine gute mit den gehörigen Zeugnissen versehene Köchin binnen 8 Tagen gesucht. Das Nähere wird im 2. Distr. Nro. 351. in der Katzengasse eröffnet.

Würzburg den 6. Dezember 1819.

1) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum, und erbietet sich, da sein Geschäft sehr unterdrückt ist, bey seinen Herren Mitbürgern Schweine und Rindvieh um eine billige Bezahlung zu schlachten.

Leonard Wallterß, Metzger dahier im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nro. 361. Altgasse.

9) (2) Es werden Kartoffeln, und auch 10—12 Fuhren Kuhdung zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Lehnkutscher Andreas Seiberling, wohnhaft auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 85. fährt Freytag den 10. Dezember mit einem leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Franz Fck Lehnkutscher, wohnhaft nächst der Briefpost Nro. 135., fährt den 9. Dezember nach Frankfurt, und wünscht noch einige Mitreisende zu bekommen.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1820. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen königl. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comtoir auf den Kürschnershofe zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande, werden einzig, und allein von dem hiesigen königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen sein sollte.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird

Würzburg den 3. Dezember 1819.

Die Redaktion und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

(Mit nächstem Freytage wird am nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Deutsches Reich.
Patentschrift
Nr. 1000.
Klasse 1 a.

Vom 1. Januar 1878 ab.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wendlin Weber zu Eyershausen hat sich freywillig zur Aufnahme seiner Schulden, und einer dabey etwa zu treffenden gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern erboten.

Es wird demnach Tagfart zur Angabe und Liquidation dieser Schulden auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachten Weber zu haben vermeinen, um so gewisser zur Angabe derselben entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, als ansonsten auf die Ausbleibenden bey Einleitung des Verfahrens, oder etwa zu treffenden gütlichen Uebereinkunft keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen am 28. November 1819.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Landrichters.
Liebler, Act.
Vogt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Michael Rießische Schuldenmasse zu Aisleben ist der Gant-Prozeß erkannt.

Der 1te Ediktstag wird Mittwoch den 29. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ad liquidandum,
der 2te auf den 31. Jänner 1820. ad excipiendum,
der 3te ad concludendum, auf den 28. Februar jedesmal früh um 9 Uhr
anberaumt, und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen resp. der treffenden Handlungen nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung und deren Verbesserungen vom 22. July l. J. vorgeladen.

Decret. Königshofen den 29. November 1819.

Königl. Landgericht.
Brandt.
Dietz, pr. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen Hans Kirchner von Herbstadt unterm 27. September d. J. erlassene Konkurs-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach zur Verhandlung dieser Gantsache nachfolgende Ediktstage bestimmt als:

Donnerstag der 30. Dezember 1819. ad producendum et liquidandum,
Dienstag der 1te Februar 1820. ad excipiendum,
Dienstag der 29te Februar 1820. ad concludendum,
jedesmal früh um 9 Uhr.

Bey diesen Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger dahier entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Urkunden, Beweismittel, und Vollmachten vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Masse resp. von der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen am 29. November 1819.

Königl. Landgericht.
Bey Verhinderung des Landrichters.
Liebler, Act.
Vogt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Testaments-Erben des verlebten Christian Hauck zu Mönchstockheim werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Christian Hauck machen wollen, anmit vorgeladen, Montag den 13. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und richtig zu stellen, ansonst zu gewärtigen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach dem Inhalte des Testamentes keine Rücksicht genommen werde.

Sulzheim den 29. November 1819.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Horn.
Ley.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Klassifikations-Urtheil in des Balthasar Rückerts zu Kleinsteinach Konkurssa-

che ist unterm heutigen in vim publicationis an der Gerichtstafel öffentlich angeschlagen worden.

Wetzhausen den 24. November 1819.

Freyh. Truchseßisches Patrimonialgericht.

Rastdörfer.

Christoph.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit den sämmtlichen Hypothekenbüchern der Ortschaften des unterzeichneten Herrschafts Gerichts, als von Alifeld, Credenbach, Kreuzwertheim, Glasofen mit dem Eichenfürster Hof, Hasselberg, Hasloch, Michelrieth Oberwittbach und Steinmark, welche bisher von den Orts-Gerichten geführt wurden, soll von Amtswegen eine Renovatur vorgenommen, die Hypothekenbücher selbst aber von dem Herrschafts-Gericht künftig fortgeführt werden.

Zum Vollzug der Renovatur sind die 4 Donnerstage des nächsten Monats, als der 2te, 9te, 16te und 23te Dezember bestimmt.

Es wird solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sowohl diejenigen, welche gerichtliche Unterpfänder besitzen, solche an den bezeichneten Tagen bey unterzeichneter Stelle vorlegen, und erneuern lassen, als auch diejenigen, welche etwa solche erst konstituiren lassen wollen, sich zur nemlichet Zeit melden.

Wer ein bereits besitzendes gerichtliches Unterpfand nicht erneuern läßt, wird desselben verlustig, und somit dasselbe in vorkommenden Fällen als ungerichtlich angesehen und behandelt.

Kreuzwertheim den 17. Novemb. 1819.

Fürstl. Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den Wirth, Friedrich May, zu Weißenbrunn, bereits verschiedene Schuldforderungen eingeklagt worden sind; so wird nöthig, dessen Schuldenstand auszumitteln, um hiernach das weitere rechtliche Verfahren gegen denselben bemessen zu können.

Zu diesem Behuf werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, auf Dienstag den 21. Dezemb. d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und dann nach eintretenden Umständen das Weitere zu gewärtigen. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß bey einer allenfalsigen gütlichen Uebereinkunft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Weißenbrunn, Distrikts Ebern, den 22. November 1819.

Freyherrl. v Oberkampisches Patrimonialgericht daselbst.

Reichenbach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 9. dieses, Vormittags um 10 Uhr

100 Malter Waitzen,
200 Malter Korn,
84 Malter Gerste, und
1 Malter Erbsen

verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 1. December 1819.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 14. Dezember Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte mit Vorbehalt höchster Genehmigung

475 Scheffel Gerste,
51 Scheffel Erbsen,
12 Scheffel Gemäng,

} Sulzfelder Gemäß,

öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Königshofen am 30. November 1819.

Königl. Rentamt.

Eschenbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mein Bücherversteigerungs-Catalog von eilf gedruckten Bogen, in welchem der Anfang dieser Versteigerung bemerket ist,

hat nunmehr die Presse verlassen, und ist sowohl bey mir als auch in der Stahel'schen Buchhandlung u. bey Hrn. Buchdrucker Richter gebunden um 12 kr. stündlich zu haben. Ferner habe ich auch ein schönes Panorama von Wien in 43 splendiden und der Natur sehr treuen Vorstellungen, welches sich in einem 4eckigten ganz verschlossenen und sehr bequemen optischen Kasten befindet, billig zu verkaufen. Dasselbe möchte wohl als ein Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk besonders zu empfehlen seyn, und ganzen Familien eine angenehme Unterhaltung verschaffen.

Antiquar und Auctionator Louis,
Nro. 75. Semmelsgasse.

2) (1) Sonntag den 19. Dezember d. J. Nachmittags um 3 Uhr werden zu Ebern im Gasthofe zum grünen Baum

1) zwey Wohnhäuser mit Kellern und Handelsgerechtigkeit,
2) ein Garten mit Brunnen,
3) eine Scheune mit Keller, dann
4) das ganze Zeugmacher Handwerksgeräh öffentlich versteigert, und die Meistbietenden haben den Zuschlag zu gewärtigen.

Ebern den 26. Nov. 1819.

Kappler.

3) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der obern Vorstadt dahier an der Chaussee nach Somerach zu liegendes mit Realschildrecht versehenes Gasthaus zur goldenen Rose aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist mit allen zur Führung einer beträchtlichen Wirthschaft nöthigen Erfordernissen, als Tanzsaal, mehreren heiz- und unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, gutem Bodenwerke, geräumigem gewölbten Keller, Stallungen und Scheuer, dann Hausgarten versehen.

Liebhaber können das Haus mit Zugehör täglich einsehen, und auch die darauf haftenden nicht beträchtlichen Lasten erfahren.

Volkach am 30. November 1819.

Michael Mittenzweys Wittib.

5) 1) In der Stallung im sogenannten Deutschhause im Mainviertel dahier, steht ein sehr gut zugerittenes ganz fehlerfreyes, leichtes Reitpferd zur stündlichen Einsicht und aus freyer Hand zum Verkaufe bereit, was nöthigen Falls garantirt werden kann.

Vermiethungen.

1) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Logis von 2 Zimmern mit Möbeln auf d. 1. Januar für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 192. ist auf Lichtmeß der ganze obere Stock zu vermiethen, welcher bestehet in 4 auf die Straße gehenden, großen, heizbaren, ineinander gehenden Zimmern, dann 2 ineinander gehenden heizbaren und 2 unheizbaren, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager, Keller, und Boden, auch mit und ohne Stallung.

3) 1) Mehrere Gewölbe sind zusammen oder einzeln auf den 1. des nächsten Monats, und drey Fruchtböden stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 426. dem Bärenwirthshause gegenüber sind 2 ineinander gehende sehr gut möblirte Zimmer an einen, auch zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

4) (1) Diejenigen, welche an dem Hinterlaßthume der dahier verlebten Dienstmagd Apollonia Krönigin etwa eine Forderung zu machen haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Wochen bey dem bestellten Testamentar um so gewisser zu melden, als ansonst nach Verlauf dieser Frist dieselben unberücksichtiget belassen, und die Verlassenschaft an die Erbin ausgefolgt werden wird.

Das Testamentariat im 2. Distr.
Nro. 265.

1) (3) Auf ein königl. Landgericht wird ein in landgerichtlichen Geschäften, vorzüglich in administrativ- und dahin einschlagenden Rechnungssachen wohl geübter Praktikant gegen gute Bedingnisse und Ausweis seines Wohlverhaltens gesucht. Das Nähere eröffnet man im Int. Comt.

2) (1) Ein wohlgezogenes im Rechnen bewandertes Mädchen wird als Ladenjungfer gesucht. Bey getreuer und guter Aufführung findet solche freundschaftliche Behandlung, und kann täglich oder auf Ztel Dreykönig eintreten. Wo? erfährt man im Int. C.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 133. Samstag den 11. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 4982. Nr. Exp. 4780.

An die k. Polizey- und Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Lokalschul-Fonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfragen, welches die einschlägige Administrativ-Stelle sey, der nach §. 24. der Amts-Instruktion für die Lokalinspektionen, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Lokalschulfondes zur Revision und Approbation vorgelegt werden soll, werden sämmtliche königl. Distrikts-Schulinspektionen des Unter-Mainkreises angewiesen, bey ihren Visitationen genau darauf zu sehen, daß diese Rechnungen von den einschlägigen Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichten revidirt und approbirt dem Lokal-Schulinspektions-Protokolle beygelegt seyen.

Würzburg den 29. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Ad Nm. E. 616. Tr. C. Nr. K. 1048.

(Erledigung der Pfarrey Herrnbergtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Rücker ist die Pfarrey Herrnbergtheim, Dekanats Uffenheim, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der neuesten im Jahre 1811 angefertigten und superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 710 fl. 19 1/2 kr. reinen Einkommens berechnet, wobey der Genuß der Wohnung und der Oekonomie-Gebäude zu 50 fl. mit in Anschlag gebracht ist.

Ansbach den 30. November 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Sekr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der hohen Anordnung des königl. Konskriptions-Rathes des Unter-Mainkreises vom 3. l. M. soll unter den zum Militär-Dienste konskribirten Jünglin-

gen der hiesigen Stadt, welche zur 1798er und derjenigen aus der 1797er Alters-Klasse, welche bey der frühern Konskription einstweilen befreyt waren, bey der jüngsten Konskription aber wieder in der 1798er Liste aufgeführt und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung, Ergänzung, und Reserve vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Mittwoch den 15. l. M. in dem großen Saale des Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Konskribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind. Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Ordnung nach den Bestimmungen des Konskriptions-Gesetzes mit Zuziehung der Distrikts-Vorsteher geschehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll; so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht und zugleich bemerkt, falls ein aufrufsfähiger Konscribirter, oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, daß einer der anwesenden Familien-Väter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg am 10. Dezember 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Werner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Einlösen der Pfänder in dem Pfandhause des Samuel Joseph Goldsohn von Heidingsfeld wird zufolge eines höchsten Reskriptes der königl. Regierung aus Rücksicht auf die Eigenthümer auf weitere 4 Wochen verlängert, welches hiemit zur Nachricht dienet.

Würzburg den 9. Dezember 1819.

Der Stadtmagistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 20. d. M. früh um halb 11 Uhr werden nachbenannte, zur Vormundschaft der Johann Rhein'schen Kinder von Oberleinach gehörige Gegenstände im Gemeinde-Wirthshause daselbst gegen baare Zahlung öffentlich versteichen:

18 Fuder 5 Eimer Most,
35 Malter Korn,
8 Malter Dinkel,
1 Malter Weitzen,
25 Malter Haber,
1 1/2 Malter Gerste,
2 1/2 Malter Wicken,
1 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
8 Schober Haber- und Gerstenstroh,
4 Schober Erbsen- und Wickenstroh,
1 Schober Roggenstroh, und etwas dürrer Monatsklee.

Würzburg am 9. Dezember 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Kreß, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 23. Dezember Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Büchold zur Erholung eines Obligations Kapitals zu 2000 fl. rhn. im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus, und circa 40 Morgen Ari- und Krautfeld, dann Wiesen und Weinberge des dortigen Ortsnachbars Bernard Weidner, unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die etwaigen Liebhaber einladet.

Arnstein den 25. November 1819.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um mit Sicherheit gegen Veit Pols von Ahlsberg das weitere rechtliche Verfahren bestimmen zu können, hat man auf eine allgemeine Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden erkannt, hiezu Tagfart auf Mittwoch den 22. Dezember l. J. Morgens um 8 Uhr anbezielt, und werden dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiezu vorgeladen.

Aura am 20. November 1819.

Königliches Landgericht.

J. Huck, Ldr.

Kapp, Act.

Mr. Speaker: Order, order. I am sure the hon. Member for Bolton, West (Mr. Hilton) will not wish to be drawn into a discussion on the Bill.

Mr. Hilton: I am grateful, Mr. Speaker, but I was merely trying to point out that the Bill is not a Bill to deal with the Rhodesian situation.

Mr. Speaker: Order, order. The

Ebert, Johann Arnold, geb. 1723 zu Minden, † 1795 als Bibliothekar in Wolfenbüttel, Verf. mehrerer Gedichte, Übersetzungen und Abhandlungen, darunter: Übersetzung der Nachtgedanken von Young (1760), Übersetzung der Briefe über die Empfindungen von Hemsterhuis (1786), Übersetzung der Briefe über die Lektüre von Hemsterhuis (1787

Lieutenant-Colonel Sir Thomas Hudson Beare, K.C.M.G., C.B., D.S.O., late Royal Engineers.

| | | |

(2) Subject to paragraph (3) below, the Lord Chancellor may, with the concurrence of the Treasury, by order provide that, in relation to any matter specified in the order, the Chancery Division shall have jurisdiction to the exclusion of the county court.

(3) The Lord Chancellor shall not make an order under paragraph (2) above unless it appears to him that the matter is one which is likely to be dealt with in the Chancery Division.

(4) Any order under paragraph (2) above may be varied or revoked by a subsequent order under that paragraph.

(5) Any order under paragraph (2) above shall be made by statutory instrument which shall be laid before Parliament after being made.

(6) Nothing in this section shall affect the jurisdiction of the county court in proceedings for the recovery of a debt or damages or for the delivery of goods.

(7) In this section "the Treasury" means the Treasury Solicitor.

Jurisdiction of county court in equity matters.

2.—(1) The county court shall have jurisdiction to hear and determine any action founded on contract or tort and any application in which the only or principal question at issue is one relating to—

(a) the construction of a written instrument (including a will but not including any other instrument made or coming into operation under the will or codicil of a testator dying before the commencement of this Act); or

(b) the rectification, delivery up or cancellation of a written instrument; or

(c) the execution of the trusts of a written instrument (including a will as aforesaid), or the administration of the estate of a deceased person, or any account which a person has been ordered to take as a trustee by a judgment or order of the High Court; or

(d) the foreclosure or redemption of any mortgage; or

(e) the specific performance of a contract for the sale, lease or other disposition of property; or

(f) the partition or sale of property; or

(g) the raising of a charge on property for the payment of money secured by the charge.

(2) Subject to paragraph (3) below, the Lord Chancellor may, with the concurrence of the Treasury, by order provide that, in relation to any matter specified in the order, the county court shall have jurisdiction to the exclusion of the Chancery Division.

(3) The Lord Chancellor shall not make an order under paragraph (2) above unless it appears to him that the matter is one which is likely to be dealt with in the county court.

(4) Any order under paragraph (2) above may be varied or revoked by a subsequent order under that paragraph.

(5) Any order under paragraph (2) above shall be made by statutory instrument which shall be laid before Parliament after being made.

(6) Nothing in this section shall affect the jurisdiction of the county court in proceedings for the recovery of a debt or damages or for the delivery of goods.

(7) In this section "the Treasury" means the Treasury Solicitor.

Jurisdiction of county court in equity matters.

2.—(1) The county court shall have jurisdiction to hear and determine any action founded on contract or tort and any application in which the only or principal question at issue is one relating to—

(a) the construction of a written instrument (including a will but not including any other instrument made or coming into operation under the will or codicil of a testator dying before the commencement of this Act); or

(b) the rectification, delivery up or cancellation of a written instrument; or

(c) the execution of the trusts of a written instrument (including a will as aforesaid), or the administration of the estate of a deceased person, or any account which a person has been ordered to take as a trustee by a judgment or order of the High Court; or

(d) the foreclosure or redemption of any mortgage; or

(e) the specific performance of a contract for the sale, lease or other disposition of property; or

(f) the partition or sale of property; or

(g) the raising of a charge on property for the payment of money secured by the charge.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Musikfreunde.

1) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, dass bey ihm alle Sorten italienische Violinsaiten zu haben, dass ferner neue leichte Variazionen für die Guitarre zu 27 kr., und ein Tabaksschmaucher-Lied mit Begleitung der Guitarre zu 10 kr., angekommen sind, welche ebenfalls im Abonnement abgegeben werden können.

Andreas Neubert,
königl. Hof- und Kammermusikus,
3. Distr. Nro. 165. in der Sterngasse.

2) (3) Auf ein königl. Landgericht wird ein in landgerichtlichen Geschäften, vorzüglich in administrativ- und dahin einschlagenden Rechnungssachen wohl geübter Praktikant gegen gute Bedingnisse und Ausweis seines Wohlverhaltens gesucht. Das Nähere eröffnet man im Int. Comt.

3) (3) Unterzeichnetem wurde durch ein höchst. Dekret königl. General-Lotto-Administration eine Kollecteur Stelle dahier gnädigst anvertrauet, welches derselbe dem Publikum hiesiger Stadt und Gegend mit der Bitte um geneigtem Zuspruch ergebenst bekannt zu machen die Ehre hat.

Kitzingen den 9. Dezember 1819.

Franz Adreas Scheiner.

4) (2) Unterzeichneter sucht einen jungen gesunden Menschen, der sich mit den nöthigen Zeugnissen über seinen rechtschaffenen Lebenswandel ausweisen kann, als Hausknecht, und kann ein solcher sogleich eintreten.

Marx Schuchbauer, Messerfabrikant.
3. Distr. Nro. 205.

5) (1) Mergentheim, von der am 2. Februar 1820. in Stuttgart stathabenden Michlbach'schen Gebäude Verlosung, wodurch der Hauptgewinnst, bestehend in einem prachtvollen zu 100,000 fl. angeschlagenen Gebäude, 4 Nebengewinste jeden zu 1000 fl., 8 dto. jeden zu 500 fl., 8 dto. jeden zu 250 fl. zu gewinnen sind, hat der Unterzeichnete Loose zu 12 fl. pr. Stück zu verschleissen. Plane sind umsonst zu haben.

Substitut Stohrer.

6) (2) Es hat jemand am 8. Dezember eine einfache goldene Taschen Uhr verloren. Der rechtmäßige Eigenthümer, der dem redlichen Finder ein angemessenes Douceur verspricht, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

7) (1) Samstag Abends ist von der Mosche b.s zum Zellerthor, oder von da durch die Domstraße, Plattnersgasse ꝛc. ein von Perlen gestrickter Geldbeutel mit einigem Gelde verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur im Intell. Comt. abzugeben.

8) (1) Zwey Bettüberzüge sind gefunden worden. Der Eigenthümer erhält solche nach gehörigem Ausweis und gegen Erstattung der Einrückungsgebühren zurück. Das Weitere im Int. Comt.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Montag den 13. und Dienstag den 14. nach Frankfurt, und Mittwoch den 22. Dezember nach München, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Philipp Hartmann, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 194. fährt den 12. oder 13. Dezember mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Am 7. d. M. wurde ein dem Revier-Verseher Siebenlist zu Rottendorf anvertrauter, ganz dunkelbrauner, mit einem weißen Fleckchen auf der Brust, stark behängt, und mit einer von Natur aus ganz kurz gefallenen Ruthe, großer roter Hühnerhund entführt. Wer solchen ausfindig macht oder hievon Auskunft geben kann, beliebe solches gegen ein anschnliches Douceur im Intell. Comt. anzuzeigen.

Würzburg den 9. Dezember 1819.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 133ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gestohlene Sachen.

Am 3. d. M. wurde des Abends aus einem Hause dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Effekten entwendet:

1) 6 Hemder bezeichnet K. Z., Werth 18 fl.;
2) 5 Hemder bezeichnet M. B., Werth 15 fl.;
3) 10 roth und weiß gewürfelte baumwollene Sacktücher, bezeichnet K. Z., Werth 4 fl.;
4) ein Paar neue Stiefel, Werth 7 fl.; von diesen Stiefeln ist einer dadurch ausgezeichnet, daß er am hintern obern Theile durch einen Hund vernagt ist;
5) eine rothe Cigarro-Büchse von Pappendeckel mit Saffian überzogen, worin sich ein Rasir-Messer mit einer schwarzen beinernen Schale befand, Werth 1 fl. 30 kr.;
6) eine dunkelblaue Kappe mit einem rothen Streife, Werth 2 fl. 42 kr.;
7) ein grün zugener bereits gewendeter Rock mit einer Reihe gleicher Knöpfe, Werth 1 fl. 30 kr;
8) ein porzelainener Tabakskopf mit dem durch einen quer über das Gesicht laufenden Riß ausgezeichnetem Brustbild der Göttin Diana sammt einem roßhaarenen Erlanger Rohr und schwarz und rothen Quasten mit goldnen Knöpfen, Werth 4 fl. 48 kr;
9) eine hölzerne Pfeife, an deren Kopf mehrere Namen eingeschnitten sind, Werth 1 fl.;
10) ein grün ledernes Stammbuch, Werth 5 fl. 30 kr.;
11) eine roth saffianene Schreibtafel, Werth 2 fl.;
12) ein Federmesser mit 6 Klingen und schwarzer Schale, Werth 2 fl. 42 kr.;
13) ein Federmesser mit 3 Klingen und einer grauen Schale, Werth 1 fl. 30 kr.;
14) eine bereits abgetragene färbige Weste, Werth 48 kr.;
15) eine abgetragene graue Hose mit rothen Streifen, Werth 1 fl. 30 kr.;
16) ein Petschaft von Messing mit den Buchstaben K. Z. im Werthe 24 kr.;
17) ein Tabacksbeutel von Perlen gestickt mit einer Rosen-Guirlande und weißem Grunde, Werth 6 fl.;
18) ein Geldbeutel mit Perlen und weißem Grunde, Werth 1 fl.;
19) ein Schreibzug von Horn, Werth 12 kr.;
20) zwey roth und schwarz seidne Quasten mit Kordel und goldnen Knöpfen, Werth 36 kr.

Man ersucht sonach sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden sowohl auf die entwendeten Objekte, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter die strengste Spähe zu verfügen und jede sachdienliche Notiz sogleich hieher anzuzeigen.

Würzburg den 7. Dezember 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Gestohlene Sachen.

Mittwoch den 1. Dezember l. J. Abends nach 7 Uhr wurden einem Taglöhner aus seiner verschlossenen Kammer zu ebener Erde wahrscheinlich vermittelst Einsteigens durch das nicht festgemachte Fenster folgende Effekten entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelgrünem Azor, noch neu, mit weißen plattirten Knöpfen

und mit braunem Kannfaß gefüttert, im Werthe zu 12 fl.;
2) ein weißlichter, tuchener, schon etwas abgetragener Frackrock mit gespannenen Knöpfen von gleicher Farbe mit grünem Etamin gefüttert, im Werthe zu 5 fl.;
3) eine Weste von geschnittenem Sammet, schwarz und weiß, länglicht gestreift mit Wollenzeug gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.;
4) ein rothes Halstuch mit weißen Tuppen, 45 kr. Werth;
5) ein Sacktuch mit rothen weißen und gelben Streifen, Werth 24 kr.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden auf diese Effekten und den noch unbekannten Thäter aufmerksam gemacht.

Würzburg den 4. Dezember 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Direct.

v. Winterbach.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey endesgesetztem Rentamte,

50 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
34 Malter Gersten,
50 Malter Haber,
5 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
4 Malter Wicken,

salva ratificatione öffentlich versteigert.

Würzburg den 7. Dezember 1819.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 13. Dezember d. J. früh um 10 Uhr werden zu Biebergau:

12	Schock	50	Bund	Weitzenstroh,
10	=	—	=	Kornstroh,
3	=	—	=	Werrstroh,
6	=	35	=	Wickenstroh,
1	=	17	=	Erbsenstroh,
1	=	45	=	Linsenstroh,
3	=	—	=	Haberstroh,
4	=	30	=	Gerstenstroh,

an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Würzburg den 4. Dezember 1819.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kohl, Bauer im Hof zu Geroda, hat sich freywillig einer Pflegschaft unterworfen, und will sich mit seinen Gläubigern in das Reine setzen.

Diese werden daher auf Dienstag den 18. Januar k. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage der Urkunden und anderer Beweismitteln unter dem Androhen der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hiemit vorgeladen.

Decr. Brückenau den 2. December 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Comitti.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Valentin Uhl von Unterschleichach hat auf Liquidirung seiner Schulden und gerichtlichen Verkauf seines Guts angetragen.

Sämmtliche Gläubiger des Valentin Uhl haben daher den 28. Dezember l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel gehörig anzugeben, und selbe zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Zum Verkauf des Guts, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer mit Stallung, einem Grasgarten, dann Gemeinderechte, ohngefähr 2 Morgen Wiesen, und 12 Morgen Ackerfeld, wird Tagfart auf Mittwoch den 29. Dezember l. J. anberaumt, und wird der Strich bey dem Ortsvorstande zu Unterschleichach früh um 10 Uhr abgehalten werden.

Ellmann den 30. November 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kümer.

Karg.

---

(3) 1. Aufforderung.

Maria Barbara Beitin von Reppendorf ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß

Nature, Jan. 28, 1886

Ecclesiastes, or the Preacher, 1 to 12
Ecclesiasticus, 1 to 51
Esdras, 1 to 10
Esther, 1 to 10
Exodus, 1 to 40
Ezekiel, 1 to 48
Ezra, 1 to 10
Galatians, 1 to 6
Genesis, 1 to 50
Habakkuk, 1 to 3
Haggai, 1 to 2
Hebrews, 1 to 13
Hosea, 1 to 14
Isaiah, 1 to 66
James, 1 to 5
Jeremiah, 1 to 52
Jeremiah's Epistle, 1 to 73
Job, 1 to 42
Joel, 1 to 3
John, 1 to 21
1 John, 1 to 5
2 John, 1
3 John, 1
Jonah, 1 to 4
Joshua, 1 to 24
Jude, 1
Judges, 1 to 21
1 Kings, 1 to 22
2 Kings, 1 to 25
Lamentations, 1 to 5
Leviticus, 1 to 27
Luke, 1 to 24
1 Maccabees, 1 to 16
2 Maccabees, 1 to 15
Malachi, 1 to 4
Mark, 1 to 16
Matthew, 1 to 28
Micah, 1 to 7
Nahum, 1 to 3
Nehemiah, 1 to 13
Numbers, 1 to 36
Obadiah, 1
1 Peter, 1 to 5
2 Peter, 1 to 3
Philemon, 1
Philippians, 1 to 4
Proverbs, 1 to 31
Psalms, 1 to 150
Revelation, 1 to 22
Romans, 1 to 16
Ruth, 1 to 4
1 Samuel, 1 to 31
2 Samuel, 1 to 24
Song of Solomon, 1 to 8
1 Thessalonians, 1 to 5
2 Thessalonians, 1 to 3
1 Timothy, 1 to 6
2 Timothy, 1 to 4
Titus, 1 to 3
Wisdom, 1 to 19
Zechariah, 1 to 14
Zephaniah, 1 to 3

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 134. Dienstag den 14. Dezember 1819.

Verfügungen

der

königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 4992. Nr. Exp. 5035.

Bekanntmachung.

(Den Eintritt der königl. Staatsdiener in auswärtige literarische Societäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende königl. Verordnung vom 28. Januar 1810. den Eintritt der königl. Staatsdiener in auswärtige literarische Societäten betr., wird zufolge allerhöchsten Befehls zur Nachachtung der Staatsdiener im Unter-Mainkreise andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 3. Dezember 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director

Weber.

Abschrift (Regierungsbl. 1810. St. V. S. 65.).

M. J. K.

Mehrere Unserer Staatsdiener sind seit einiger Zeit in auswärtige literarische Societäten getreten und bekennen sich als correspondirende oder Ehrenmitglieder derselben in öffentlichen Ausfertigungen. Weit entfernt, das wissenschaftliche Verkehr und die darauf berechneten sozialen Verbindungen erschweren zu wollen, finden Wir Uns doch aus mehreren Rücksichten bewogen, Unseren Staatsdienern aufzugeben, daß sie nie ohne Unser Vorwissen neben ihren Dienstespflichten auch noch Verbindlichkeiten gegen dergleichen Sozietäten übernehmen und ihrem verliehenen Dienstescharakter fremdartige Prädikate beyfügen sollen.

Indem Wir diese Unsere Gesinnungen durch das Regierungsblatt bekannt machen lassen, tragen Wir den General-Kreis-Kommissariaten auf, darüber zu wachen, daß sich die Staatsdiener ihrer Kreise allenthalben hienach achten.

München am 28. Jan. 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Spezial-Vollmacht

Graf Morawitzky.

Auf königl. allerhöchsten Befehl

v. Krempelhuber.

Mr. Bell, Fleet Street, London.

Mr. Bell's Edition of Shakspeare.

Mr. Bell has the honour to announce to the Subscribers to his Edition of Shakspeare, that the Work is now completed, and that the Volumes will be delivered to them on application at his Shop, No. 186, Fleet Street, London.

Mr. Bell has also the honour to announce to the Public, that he has published a Second Edition of the Work, in Eight Volumes, Royal 18mo. Price 1*l.* 4*s.* in boards.

Mr. Bell has also the honour to announce to the Public, that he has published a Second Edition of the Work, in Eight Volumes, Royal 18mo. Price 1*l.* 4*s.* in boards.

Mr. Bell, Fleet Street, London.

Mr. Bell's Edition of Shakspeare.

Mr. Bell has the honour to announce to the Subscribers to his Edition of Shakspeare, that the Work is now completed, and that the Volumes will be delivered to them on application at his Shop, No. 186, Fleet Street, London.

Mr. Bell has also the honour to announce to the Public, that he has published a Second Edition of the Work, in Eight Volumes, Royal 18mo. Price 1*l.* 4*s.* in boards.

THOMAS Rev. Edward Lloyd. 16 Mar 1871. The Executors of the Rev. Edward Lloyd Thomas late of Llanfair Clydogau in the County of Cardigan Clerk deceased who died 16 March 1871 at Llanfair Clydogau aforesaid were Thomas Lloyd of Bronwydd in the said County Esquire and Edward Lloyd Thomas of Llanfair Clydogau aforesaid Esquire the Nephew of the said deceased. Effects under £2,000.

THOMAS Thomas. 16 Mar 1871. The Will of Thomas Thomas late of Llanfair Clydogau in the County of Cardigan Farmer deceased who died 16 March 1871 at Llanfair Clydogau aforesaid was proved at Carmarthen by Thomas Thomas of Llanfair Clydogau aforesaid Farmer the Son and Thomas Lloyd of Bronwydd in the said County Esquire the Executors. Effects under £2,000.

THOMAS Thomas. 16 Mar 1871. The Will of Thomas Thomas late of Llanfair Clydogau in the County of Cardigan Farmer deceased who died 16 March 1871 at Llanfair Clydogau aforesaid was proved at Carmarthen by Thomas Thomas of Llanfair Clydogau aforesaid Farmer the Son and Thomas Lloyd of Bronwydd in the said County Esquire the Executors. Effects under £2,000.

THOMAS Thomas. 16 Mar 1871. The Will of Thomas Thomas late of Llanfair Clydogau in the County of Cardigan Farmer deceased who died 16 March 1871 at Llanfair Clydogau aforesaid was proved at Carmarthen by Thomas Thomas of Llanfair Clydogau aforesaid Farmer the Son and Thomas Lloyd of Bronwydd in the said County Esquire the Executors. Effects under £2,000.

THOMAS Thomas. 16 Mar 1871. The Will of Thomas Thomas late of Llanfair Clydogau in the County of Cardigan Farmer deceased who died 16 March 1871 at Llanfair Clydogau aforesaid was proved at Carmarthen by Thomas Thomas of Llanfair Clydogau aforesaid Farmer the Son and Thomas Lloyd of Bronwydd in the said County Esquire the Executors. Effects under £2,000.

THOMAS Thomas. 16 Mar 1871. The Will of Thomas Thomas late of Llanfair Clydogau in the County of Cardigan Farmer deceased who died 16 March 1871 at Llanfair Clydogau aforesaid was proved at Carmarthen by Thomas Thomas of Llanfair Clydogau aforesaid Farmer the Son and Thomas Lloyd of Bronwydd in the said County Esquire the Executors. Effects under £2,000.

4,767,... Wind-operated sign device. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,181. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a wind operated sign device, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,182. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,183. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,184. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,185. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,186. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,187. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,188. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,189. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,190. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,191. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,192. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,193. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,194. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,195. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

4,767,... Sign. Ernest E. Hoffman, Jr., Dallas, Tex. Filed Dec. 31, 1936. Serial No. 118,196. 2 Claims. (Cl. 40—106.1)

1. In a sign, a rotatable member, a plurality of sign elements carried by said member, a plurality of vanes carried by said member, and means for varying the position of said vanes relative to the wind to control the speed of rotation of said member.

Uebereinkunft mit seinen Gläubigern erboten.

Es wird demnach Tagfart zur Angabe und Liquidation dieser Schulden auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachten Weber zu haben vermeinen, um so gewisser zur Angabe derselben entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, als ansonsten auf die Ausbleibenden bey Einleitung des Verfahrens, oder etwa zu treffenden gütlichen Uebereinkunft keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen am 28. November 1819.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Michael Rießische Schuldenmasse zu Ulsleben ist der Gant-Prozeß erkannt.

Der 1te Ediktstag wird Mittwoch den 29. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ad liquidandum,

der 2te auf den 31. Jänner 1820. ad excipiendum,

der 3te ad concludendum, auf den 28. Februar jedesmal früh um 9 Uhr

anberaumt, und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen resp. der treffenden Handlungen nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung und deren Verbesserungen vom 22. July l. J. vorgeladen.

Decret. Königshofen den 29. November 1819.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Dietz, pr. j.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Hans Kirchner von Herbstadt unterm 27. September d. J. erlassene Konkurs-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach zur Verhandlung dieser Gantsache nachfolgende Ediktstage bestimmt als:

Donnerstag der 30. Dezember 1819. ad producendum et liquidandum,

Dienstag der 1te Februar 1820. ad excipiendum,

Dienstag der 29te Februar 1820. ad concludendum,

jedesmal früh um 9 Uhr.

Bey diesen Ediktstagen haben sämmtliche Gläubiger dahier entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Urkunden, Beweismittel, und Vollmachten vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Masse resp. von der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen am 29. November 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Obervolkach verlebten Andreas Schindler werden angewiesen ihre Forderungen am Montage den 17. Jänner 1820 früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß widrigenfalls die Erbschaft an die in den Niederlanden befindlichen Erben ausgehändigt werde.

Volkach am 4. Dezembr 1819.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 3. Vorladung.

Martin Herbach von Gräfendorf, welcher seit vielen Jahren abwesend ist und zuletzt in königl. preußischen Militärdiensten gestanden haben soll, wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten das ihm zustehende Vermögen von 105 fl. 8 1/2 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieser Zeit dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Burgsinn am 28. Oktober 1819.

Gemeinschaftl. Kondominat-Amt.

Gräfendorf.

Klüber.

Claim 1 of Reissue 12,037, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,038, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,039, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,040, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,041, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,042, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,043, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,044, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,045, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,046, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,047, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,048, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,049, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,050, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,051, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,052, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,053, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,054, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,055, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,056, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,057, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,058, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,059, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,060, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,061, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,062, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,063, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,064, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,065, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,066, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,067, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,068, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,069, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,070, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,071, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,072, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,073, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,074, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,075, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,076, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,077, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,078, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,079, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,080, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,081, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,082, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,083, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,084, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,085, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,086, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,087, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,088, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,089, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,090, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,091, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,092, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,093, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,094, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,095, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,096, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,097, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,098, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,099, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,100, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,101, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,102, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,103, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,104, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,105, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,106, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,107, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,108, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,109, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,110, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,111, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,112, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,113, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,114, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,115, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,116, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,117, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,118, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,119, Dec. 19, 1905, to Wm. Hall, Jr., Wilmington, Del., assignor to Hall Signal Co., Wilmington, Del., for Electric Railway Signal System.

1. In a railway signal system, the combination with a track circuit, of a signal, a source of current, a relay in said track circuit, a local circuit for said relay, a local circuit for said signal, a switch for said signal, a switch for said relay, and a switch for said source of current, said switches being operated by the movement of the signal, substantially as described.

Claim 1 of Reissue 12,120,

Bd. 1 der Ausgabe Berlin 1911 (Nr. 1—1722) und Bd. 2 der Ausgabe Berlin 1913 (Nr. 1723—3000) sind in einem Band vereinigt.

Abgeordnete, Diäten 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Dreiklassenwahlrecht 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Pluralwahlrecht 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Proportionalwahlrecht 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Konservative Partei 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Erzberger, Matthias 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zentrumspartei, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Bethmann Hollweg, Theobald von, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul, Rede, Inhalt, Kritik, Spahn, Peter Paul 1722
Abgeordnetenhaus, Preußisches, Wahlrecht, Reform, Gegner, Zent

süße Kastanien sind um billigen Preis zu bekommen in der

Ebert'schen Spezereyhandlung
auf dem Markte.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse ist Kuhdung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 138. sind 2 heizbare Zimmer mit Bodenkammer, Holzlager und einem Kamine mit oder ohne Möbeln besonders für einen ledigen Herrn oder ein lediges Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Rennschlitten wie auch andere Schlitten sind zu verlehnen und zu verkaufen bey Christian Spies im Hofe des Franziskaner-Klosters.

Vermischte Anzeigen.

Nächstkünftigen Samstag den 18. dieses wird das zweyte Konzert der Harmonie im akademischen Musiksaale gegeben.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg den 13. Dezember 1819.

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (1) Von der: Geschichte des Slavenlandes an der Aisch und den Ebrachflüßchen, welche in 2 Theilen und 51 Bogen die vollständige und beurkundete Geschichte von 26 Pfarreyen, darunter Höchstadt, Burgebrach, Schlüsselfeld, Ebrach, Schlüsselau u. s. w. enthält, herausgegeben von Nik. Haas, Inspektor am königl. Schullehre-Seminar zu Bamberg — sind Exemplare bis Anfang Februars 1820 um 3 fl. rhn. zu haben bey Jos. Beez, Verwalter und Kanzlisten zu Würzburg, 5. Distr. Nro. 233.

3) (1) Hindernisse verspäten den Druck der angekündigten topographischen und statistischen Pfarrey-Beschreibung bis Ende Januar k. J., bis wohin der Pränumerationstermin offen bleibt.

Beez.

4) (1) Mittwoch den 15. d. M. wird die Oper

Tancret, von Rosini,

zu unserm Benefiz gegeben, wozu wir ein hochgeachtetes Publikum unterthänig einladen.

Johanna Bamberger.
Sabina Bamberger.

5) (1) Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie ihr bisher bewohntes Lokal auf der Domgasse verlassen, und ihr Waarenlager in der Behausung des H:n. Rappert auf dem Kürschnershofe nächst dem Intelligenz-Comtoir verlegt haben. Mit den bisher geführten Artikeln empfehlen sie sich dem fortgesetzten Zutrauen.

Charlotte und Philippine Beer
in Würzburg.

6) (1) Für einen jungen gebrechlichen übrigens gesunden Menschen wird eine Wärterin, die einige Bildung hat, und die sich so im mittlern Jahresalter befände, gegen annehmliche Bedingungen entweder sogleich oder auf Heiligedreykönig gesucht, worüber das Nähere im Intell. Comt. zu erfahren ist.

7) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung dahier ein Lehrling von honetter Familie gesucht. Das Nähere hievon ist im Int. Comt. zu erfahren.

8) (1) Es hat jemand vom Schartenbäckershause an über den Kürschnerhof bis auf die Domgasse einen kleinen Mosaikohrring mit einem Bernsteinglöckchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Int. II. Comt. abzugeben.

9) (1) Ein roßhaarenes kleines Kissen zu einer Chaise ist gefunden worden. Gegen die Einrückungsgebühr erhält der Eigenthümer solches wieder zurück.

10) (1) Zwey Bettüberzüge sind gefunden worden. Der Eigenthümer erhält solche nach gehörigem Ausweis und gegen Erstattung der Einrückungsgebühren zurück. Das Weitere im Int. Comt.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Einlösen der Pfänder in dem Pfandhause des Samuel Joseph Goldsohn von Heidingsfeld wird zufolge eines höchsten Reskriptes der königl. Regierung aus Rücksicht auf die Eigenthümer auf weitere 4 Wochen verlängert, welches hiemit zur Nachricht dienet.

Würzburg den 9. Dezember 1819.

Der Stadtmagistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der hohen Anordnung des königl. Konskriptions-Rathes des Unter-Mainkreises vom 5. l. M. soll unter den zum Militär-Dienste konskribirten Jünglingen der hiesigen Stadt, welche zur 1798er und derjenigen aus der 1797er Alters-Klasse, welche bey der frühern Konskription einstweilen befreyt waren, bey der jüngsten Konskription aber wieder in der 1798er Liste aufgeführt und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung, Ergänzung, und Reserve vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Mittwoch den 15. l. M. in dem großen Saale des Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Konskribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind. Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Ordnung nach den Bestimmungen des Konskriptions-Gesetzes mit Zuziehung der Distrikts-Vorsteher geschehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll; so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht und zugleich bemerkt, falls ein aufrufsfähiger Konscribirter, oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, daß einer der anwesenden Familien-Väter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg am 10. Dezember 1819.

Der Stadt-Magistrat dahier.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Werner.

Lotto-Anzeige.

Die 1136te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. Dezmb. 1819. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

54. 78. 65. 69. 18.

Die 1137te Ziehung wird den 1o. Jänner und inzwischen die 757te Regensb. Ziehung den 2o. Dezember und die 96te Nürnberger Ziehung den 3o. Dezbr. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direktion Würzburg.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 2o. d. M. früh um halb 11 Uhr werden nachbenannte, zur Vormundschaft der Johann Rhein'schen Kinder von Oberleinach gehörige Gegenstände im Gemeinde-Wirthshause daselbst gegen baare Zahlung öffentlich versteichen:

18 Fuder 5 Eimer Most,
35 Malter Korn,
8 Malter Dinkel,
1 Malter Weitzen,
25 Malter Haber,

1 1/2 Malter Gerste,
2 1/2 Malter Wicken,
1 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
8 Schober Haber- und Gerstenstroh,
4 Schober Erbsen- und Wickenstroh,
1 Schober Roggenstroh, und etwas dürrer Monatsklee.

Würzburg am 9. Dezember 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.

Kreß, a. s.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey endesgesetztem Rentamte,

50 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
34 Malter Gersten,
50 Malter Haber,
5 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
4 Malter Wicken,

salva ratificatione öffentlich versteigert.

Würzburg den 7. Dezember 1819.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In Untersuchungssache gegen Adam Müller ledig von Baldersheim wegen Diebstahls wurde vom königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis als Kriminalgericht erster Instanz unterm 8. November d. J. folgendes Urtheil erlassen, daß

a) Inquisit Adam Müller des Verbrechens des einfachen Diebstahls als Urheber schuldig, daher
b) mit einer sechsjährigen Arbeitshausstrafe zu belegen, und
c) schuldig sey, die gesammten Untersuchungs-Kosten zu tragen,
d) wegen dessen Mittellosigkeit jedoch die Untersuchungs-Kosten aus der Staatskasse zu bestreiten seyen,
e) hinsichtlich der Arrest- und Vertheidigungs Kosten aber weitere Entschließung erfolgen solle. V. R. W.

Da der Inquisit Adam Müller nach geschlossener Untersuchung aus seinem Verhafte entflohen und noch nicht eingebracht worden ist, so wird diese gegen denselben erlassene höchste Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der Eröffnung, daß es dessen Verwandten sowohl als jedem Unterthan gestattet sey, binnen 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an das Rechtsmittel der Revision zum königl. Ober-Appellations-Gerichte hiegegen zu ergreifen.

Aub den 9. Dezember 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.
Linder.

Pfriem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Valentin Uhl von Unterschleichach hat auf Liquidirung seiner Schulden und gerichtlichen Verkauf seines Guts angetragen.

Sämmtliche Gläubiger des Valentin Uhl haben daher den 28. Dezember l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel gehörig anzugeben, und selbe zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Zum Verkauf des Guts, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer mit Stallung, einem Grasgarten, dann Gemeinderechte, ohngefähr 2 Morgen Wiesen, und 12 Morgen Artfeld, wird Tagfart auf Mittwoch den 29. Dezember l. J. anberaumt, und wird der Strich bey dem Ortsvorstande zu Unterschleichach früh um 10 Uhr abgehalten werden.

Eltmann den 30. November 1819.

Königl. Landgericht.
W. A. Kümer.

Karg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Georg Schech, Wittibers zu Zeilingen, auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig; daher werden die Georg Schechschen Gläubiger auf Mittwoch den 29. Dezember d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile,

daß sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Karlstadt am 2. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Granbaur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das heute gefertigte Prioritäts-Urtheil in dem Ausschatzungsprozesse gegen Valentin Münch gewesenen Steinwirth zu Kolitzheim wird am Samstag den 11. d. M. statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Volkach den 6. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Ldr.

Schultes.

---

(3) 2. Versteigerung.

Bey unterzeichnetem Oberzollamte werden am Dienstage den 21. Dezember l. J. früh um 10 Uhr gegen baare Bezahlung, zollfrey 184 Pfund Schnupftaback, Bolongaro Crevenna in Bley dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Eußenhausen am 3. Dezember 1819.

Königl. Oberzollamt.

Schaumlöffel. Barthelme.

---

(3) 2. Verpachtung.

Donnerstag den 23. l. M. früh um 9 Uhr wird an dem k. Rentamte Lohr, die Kaminfegerey vom Landgerichte Lohr, Framersbach, Orb, Aura, dem Bezirk Rieneck und Fosgrund, in einen weitern ein- bis dreyjährigen Pacht unter Vorbehalt höchster Genehmigung begeben.

Auswärtige Liebhaber haben sich jedoch über ihre Vermögens-Umstände in Hinsicht der Gewährleistung, bey unterzeichnetem kön. Rentamte, noch vor der Verpachtung legal auszuweisen.

Lohr den 4. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Lohr.

Cornell.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 22. dieses Monats früh um 10 Uhr werden am Sitze des Rentamts dahier, vorbehaltlich höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen

50 Malter Weitzen,
250 Malter Korn,
294 Malter Gerste, dann
3 Schober Roggenstroh.

Dies bringet allen Kaufslustigen zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 3. Dezember 1819.

das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Theilungs-Interessenten wird das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Untereuerheim verlebten Gemeinde-Vorstehers Michael Schmitt in dessen bisheriger Wohnung öffentlich verstrichen. Es besteht das zu verkaufende Vermögen in 20 Stücken Vieh aller Art, Betten, Weißzeug, Kleidern, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Schreinerwaaren, Glas und Porzelain, Eisen und Waffengeräthschaften in vollkommenen Bauerey- und Kellergeschirren, in dem dießjährigen und vorräthigen Herbstertrage in Futter, Baum- und Feldfrüchten aller Art u. dgl. m. dann einer Hofraith mit Haus, Scheuer, und Nebengebäuden, sammt ein- und zugehörigen Haus und Hofgütern. Zur Veräußerung des beweglichen Vermögens ist einstweilen der 20. 21. und 22. d. M., zum Verkaufe des Hofes und der Güter aber Tagfart auf den 10. und 11. k. M. Januar 1820. anberaumt, bis wohin jeder Kauflustige das Gut einsehen kann. Der Strich beginnt jedesmalzeit früh gegen 9 Uhr nach Bekanntmachung der Strichsbedingnisse, was hiemit von der unterzeichneten Stelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesenhaid den 4. Dezember 1819.

Patrimonialgericht des Herrn Grafen v. Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 17. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem k. Waisenhause dahier 40 Malter Korn mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen

Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 8. Dezember 1819.

Die k. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In unterzeichneter Handlung sind neuerdings angekommen neue Holländer Häringe, süße Voll Bückinge, Laperdan, Stockfische und Sardellen.

Auch empfehle ich mich mit meinem gereinigten Lampen oder Kristall Oel, welches von der größten Reinheit und Klarheit ist, sehr hell und sparsam brennt, auch nicht den mindesten Dunst noch Geruch hat, und ein stets gleiches angenehmes nach Belieben reiches Licht gibt, auch der Beschwerniß des Putzens überhebt.

Franz Jos. Zürn,
Spezerey- und Tabakshandlung
auf der Mainbrücke.

2) (1) Nächstkünftigen Donnerstag als d. 16. Dezember Nachmittags um 2 Uhr werden in der Büttnersgasse Nro. 317. nächst dem Gasthofe zum Schwan 5 Fuder Most 1819r Gewächs versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Diese Moste sind von gut gehaltenen Weinbergen und guten Lagen, nämlich 3 Fuder vom Stein, 8 Eimer vom innern Kürnacher Berg oder Lehleiten, 14 Eimer von der Leisten, in 2 Fässern. Die Bedingnisse werden bey dem Streiche eröffnet, und die Liebhaber hierzu höflichst eingeladen.

3) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der obern Vorstadt dahier an der Chaussee nach Sommerach zu liegendes mit Realschildrecht versehenes Gasthaus zur goldenen Rose aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist mit allen zu Führung einer beträchtlichen Wirthschaft nöthigen Erfordernissen, als Tanzsaal, mehreren heiz- und unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, gutem Bodenwerke, geräumigem gewölbten Keller, Stallungen und Scheuer, dann Hausgarten versehen.

Liebhaber können das Haus mit Zugehör täglich einsehen, und auch die darauf haftenden nicht beträchtlichen Lasten erfahren.

Volkach am 30. November 1819.

Michael Mitterweys Wittib.

Vermiethungen.

1) (3) Nro. 245. in der Glockengasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen und stündlich zu beziehen.

2) (1) Der Franziskanerkirche gegenüber, bey Hallein, sind 2 Zimmer mit einer kleinen Küche und mit oder ohne Möbeln stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

3) (1) Im 5. Distr. ist ein ganz oberer Stock ganz oder auch theilweis zu vermiethen, und bestehet in 7 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, Abtritt, Holzlager, Keller, dann Stallung und gemeinschaftlichem Boden und Waschhause. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichnetem wurde durch ein höchstes Dekret königl. General-Lotto Administration eine Kollecteur-Stelle dahier gnädigst anvertrauet, welches derselbe dem Publikum hiesiger Stadt und Gegend mit der Bitte um geneigtem Zuspruch ergebenst bekannt zu machen die Ehre hat.

Kitzingen den 9. Dezember 1819.

Franz Adreas Scheiner.

2) (2) Unterzeichneter sucht einen jungen gesunden Menschen, der sich mit den nöthigen Zeugnissen über seinen rechtschaffenen Lebenswandel ausweisen kann, als Hausknecht, und kann ein solcher sogleich eintreten.

Marx Schuchbauer, Messerfabrikant
5. Distr. Nro. 205.

3) (2) Es hat jemand am 8. Dezember eine einfache goldene Taschen-Uhr verloren. Der rechtmäßige Eigenthümer, der dem redlichen Finder ein angemessenes Douceur verspricht, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 135. Donnerstag den 16. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 4592. Nr. Exp. 5250.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse des Sebastian Bernard zu Sulzfeld a/M. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Sebastian Bernard zu Sulzfeld hat in seinem hinterlassenen Testamente nicht nur verschiedene Vermächtnisse zu kirchlichen Zwecken angeordnet, sondern auch verfügt, daß nach seinem Ableben unter die dasigen Ortsarmen 10 fl. rhn. an Geld, und 5 fl. rhn. an weißem Brode unter die Schulkinder vertheilt, dann dem Spitale zu Kitzingen gleichfalls 5 fl. rhn. ausgezahlt werden sollten. Welches zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 1. Dezember 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director
v. Halbritter.

Behr.

Ad Nm. E. 784. Tr. C. Nr. K. 1072.

(Die Pfarrey Herrnbergtheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung wegen Erledigung der Pfarrey Herrnbergtheim, Dekanats Uffenheim im Rezat-Kreise, wird in Ansehung des dort nach einer Fassion de 1811. auf 710 fl. 19' 1/2 kr. angegebenen reinen Ertrags dieser Pfarrey bemerkt, daß sich noch eine neuere aber noch unrevidirte Fassion de 1818. vorgefunden, nach welcher der reine Ertrag sich nur auf 613 fl. 20' 1/2 kr. berechnet, und in der Fassion de 1811. besonders die Fruchtpreise hoch angesetzt sind.

Ansbach den 8. Dezember 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz, Director.

Memminger, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Von den beiden von dem zu Hörstein gewesenen Pfarrer Stegmann im Jahre 1743 gestifteten Familien-Stipendien ist das eine gänzlich erledigt, das andere aber ist in so weit als erledigt zu halten, daß der letztere Besitzer desselben von der administrativen Behörde außer Genuß gesetzt worden, zwar anfänglich den Fortgenuß in Anspruch nahm, jedoch der Aufforderung von Seite der administrativen Behörde zur Rechtfertigung seiner Ansprüche des Fortgenusses noch nicht Folge geleistet hat, daher derselbe heute nochmals zur Anbringung und Rechtfertigung seines etwaigen Anspruches aufgefordert worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche zum Genuß solcher Familien-Stipendien berechtiget, und nach Vorschrift der Stiftungs-Urkunde vorzüglich geeigenschaftet zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen unerstrecklicher Frist bey unterfertigter Gerichtsstelle ihren Anspruch und vorzügliches Recht mit allen Beweis-Urkunden durch dahier rezipirte bevollmächtigte Anwälte vorzulegen, widrigenfalls jene, die sich innerhalb solcher Frist deßfalls nicht melden werden, nach Verlauf dieser Zeit vom dermaligen Stipendial-Genusse ausgeschlossen, und zur Wiederbesetzung geschritten werden solle.

Aschaffenburg am 16. November 1819.

Königl. b. Kreis- u. Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(6) 3. Versteigerung.

Montag den 20. d. M. früh um halb 11 Uhr werden nachbenannte, zur Vormundschaft der Johann Rhein'schen Kinder von Oberleinach gehörige Gegenstände im Gemeinde-Wirthshause daselbst gegen baare Zahlung öffentlich versteichen:

18 Fuder 5 Eimer Most,
35 Malter Korn,
8 Malter Dinkel,
1 Malter Weitzen,
25 Malter Haber,
1 1/2 Malter Gerste,
2 1/2 Malter Wicken,
1 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
8 Schober Haber- und Gerstenstroh,
4 Schober Erbsen- und Wickenstroh,
1 Schober Roggenstroh, und etwas dürrer Monatsklee.

Würzburg am 9. Dezember 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Kreß, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Valentin Uhl von Unterschleichach hat auf Liquidirung seiner Schulden und gerichtlichen Verkauf seines Guts angetragen.

Sämmtliche Gläubiger des Valentin Uhl haben daher den 28. Dezember l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel gehörig anzugeben, und selbe zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Zum Verkauf des Guts, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer mit Stallung, einem Grasgarten, dann Gemeinderechte, ohngefähr 2 Morgen Wiesen, und 12 Morgen Artfeld, wird Tagfart auf Mittwoch den 29. Dezember l. J. anberaumt, und wird der Strich bey dem Ortsvorstande zu Unterschleichach früh um 10 Uhr abgehalten werden.

Eltmann den 30. November 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kümer.

Karg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Rechtssache der Katharina Menth und Peter Mühlhardt resp. Ursula Balling zu Neustadt an der Saal gegen den abwesenden Franz Karl Dietrich zu Merkershausen Erfüllung eines Kaufvertrags betr. wurde bey dem mittelst Requisition am 22. Oktober

Ἀθηναίων ἐπὶ τὴν Σικελίαν ἐκπλεόντων, ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1710 to Christmas 1711.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1711 to Christmas 1712.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1712 to Christmas 1713.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1713 to Christmas 1714.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1714 to Christmas 1715.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1715 to Christmas 1716.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1716 to Christmas 1717.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1717 to Christmas 1718.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1718 to Christmas 1719.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1719 to Christmas 1720.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1720 to Christmas 1721.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1721 to Christmas 1722.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1722 to Christmas 1723.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1723 to Christmas 1724.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1724 to Christmas 1725.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1725 to Christmas 1726.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1726 to Christmas 1727.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1727 to Christmas 1728.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1728 to Christmas 1729.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1729 to Christmas 1730.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1730 to Christmas 1731.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1731 to Christmas 1732.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1732 to Christmas 1733.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1733 to Christmas 1734.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1734 to Christmas 1735.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1735 to Christmas 1736.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1736 to Christmas 1737.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1737 to Christmas 1738.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1738 to Christmas 1739.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1739 to Christmas 1740.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1740 to Christmas 1741.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1741 to Christmas 1742.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1742 to Christmas 1743.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1743 to Christmas 1744.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1744 to Christmas 1745.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1745 to Christmas 1746.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1746 to Christmas 1747.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1747 to Christmas 1748.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1748 to Christmas 1749.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1749 to Christmas 1750.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1750 to Christmas 1751.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1751 to Christmas 1752.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1752 to Christmas 1753.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1753 to Christmas 1754.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1754 to Christmas 1755.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1755 to Christmas 1756.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1756 to Christmas 1757.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1757 to Christmas 1758.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1758 to Christmas 1759.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1759 to Christmas 1760.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1760 to Christmas 1761.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1761 to Christmas 1762.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1762 to Christmas 1763.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1763 to Christmas 1764.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1764 to Christmas 1765.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1765 to Christmas 1766.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1766 to Christmas 1767.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1767 to Christmas 1768.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
Mar.	116	116
Apr.	116	116
May	116	116
June	116	116
July	116	116
Aug.	116	116
Sept.	116	116
Oct.	116	116
Nov.	116	116
Dec.	116	116
Total	1392	1392

Abstract of the Number of Births and Burials in the Parish of St. Andrew Holborn, from Christmas 1768 to Christmas 1769.

Months	Christened	Buried
Dec.	116	116
Jan.	116	116
Feb.	116	116
M

Ackermann, Wilhelm: Zum Hilbertschen Aufbau der reellen Zahlen. Math. Ann. 99, 118–133 (1928).

Ackermann, Wilhelm: Begründung des „tertium non datur“ mittels der Hilbertschen Theorie der Widerspruchsfreiheit. Math. Ann. 93, 1–36 (1924).

Ackermann, Wilhelm: Die Widerspruchsfreiheit der allgemeinen Mengenlehre. Math. Ann. 114, 305–315 (1937).

Ackermann, Wilhelm: Die Widerspruchsfreiheit der sogenannten Peanoschen Axiome. Math. Ann. 104, 748–772 (1931).

Ackermann, Wilhelm: Die Widerspruchsfreiheit der Zahlentheorie. Math. Ann. 117, 162–194 (1940).

Ackermann, Wilhelm: Hilbertsche Begründung der Mengenlehre. Abh. Math. Sem. Univ. Hamburg 8, 433–442 (1931).

Ackermann, Wilhelm: Mengentheoretische Begründung der Logik. Math. Ann. 115, 1–22 (1938).

Ackermann, Wilhelm: Zum Hilbertschen Aufbau der reellen Zahlen. Math. Ann. 117, 162–194 (1940).

Ackermann, Wilhelm: Zur Widerspruchsfreiheit der Zahlentheorie. Math. Ann. 117, 162–194 (1940).

Ackermann, Wilhelm: Zur Widerspruchsfreiheit der Zahlentheorie. Math. Ann. 117, 162–194 (1940).

Ackermann, Wilhelm: Zur Widerspruchsfreiheit der Zahlentheorie. Math. Ann. 117, 162–194 (1940).

Crown Copyright Reserved.

Scale 1 : 2,500

Wales

Scale 1 : 2,500

Crown Copyright Reserved.

Ancient and Modern Music, Ltd., 9 Berners-street, W.
Anderton & Rowley, 23 Soho-square, W.
Ashdown & Parry, Hanover-square, W.
Augener & Co., 86 Newgate-street, E.C.
Bayley & Ferguson, 51 Great Marlborough-street, W.
Beale & Chappell, 201 Regent-street, W.
Bellamy & Co., 33 New Bond-street, W.
Bellman & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Bevington & Sons, 29 Soho-square, W.
Boosey & Co., 295 Regent-street, W.
Bowley & Co., 56 Great Marlborough-street, W.
Brinsley & Co., 24 Soho-square, W.
Brown & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Bruton & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Campbell & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Chappell & Co., 50 New Bond-street, W.
Clarke & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Cramer & Co., 201 Regent-street, W.
Davis & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Dawson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Duncan & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Edwards & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Ellis & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Evans & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Fabian & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Fairbairn & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Farmer & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Fenton & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Ferguson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Fisher & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Forbes & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Fraser & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Gibbons & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Gilbert & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Goodwin & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Graham & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hall & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hamilton & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hancock & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Harris & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hart & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hawkins & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Henderson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hill & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hodges & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Holmes & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Howard & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Hunter & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Jackson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
James & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Johnson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Jones & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Kelly & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Kemp & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
King & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Lambert & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Lawrence & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Lee & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Lewis & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Lloyd & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Macdonald & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Mackenzie & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Maclean & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Macpherson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Marshall & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Martin & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Mason & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Matthews & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Maxwell & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Mayer & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Mellor & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Metcalfe & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Miller & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Mitchell & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Moore & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Morgan & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Morris & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Murray & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Nelson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Newton & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Nicholson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Norris & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Oliver & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Owen & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Palmer & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Parker & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Patterson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Payne & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Peacock & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Pearce & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Perkins & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Phillips & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Pitman & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Porter & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Powell & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Price & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Quinn & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Rees & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Reid & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Richardson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Roberts & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Robertson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Robinson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Rogers & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Ross & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Russell & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Sanders & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Scott & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Shaw & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Simpson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Smith & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Stanley & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Stevens & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Stewart & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Taylor & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Thomas & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Thompson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Turner & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Vincent & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Walker & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Wallace & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Ward & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Watson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Webb & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Wells & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
White & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Williams & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Wilson & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Wood & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Wright & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.
Young & Co., 2 Bedford-street, Strand, W.C.

Gesetz über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung von Kindern in Heimen und Anstalten. Vom 28. Juni 1928 183

Gesetz über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung von Kindern in Heimen und Anstalten. Vom 28. Juni 1928.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können Zuschüsse zu den Kosten der Unterbringung von Kindern in Heimen und Anstalten gewähren, wenn die Unterbringung im Interesse der Erziehung des Kindes erforderlich ist und die Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten die Kosten nicht oder nicht voll aufbringen können.

§ 2. Die Zuschüsse können auch für Kinder gewährt werden, die in Heimen und Anstalten außerhalb des Freistaates Oldenburg untergebracht sind.

§ 3. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1928 in Kraft.

Oldenburg, den 28. Juni 1928.

(L. S.) Der Staatsminister.
Tantzen.

Beylage zum 135ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 27. l. M. Vormittags um 9 Uhr werden im Gasthause zum Straus dahier mehrere zur Hinterlassenschaft des verlebten königlichen Herrn Majors und Ritters von Benz gehörige Gegenstände, namentlich militärische Kleidungsstücke und Goldwaaren, dann eine Chaise mit Reisekoffer, 2 Pferde, Pferdsgeschirre und Reitzeug gegen baare Bezahlung versteigert.

Würzburg den 10. Dezember 1819.

Die königl. Stadt=Kommandantschaft dahier.
Freyherr von Gebsattel, General.

(3) 1. **Gläubiger=Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Adam Mehler dahier wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt, und haben dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächte

Dienstag den 21. Dezember d. J.

früh um 8 Uhr als dem ersten Ediktstage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Konkurse zu gewärtigen.

Zum zweyten und dritten Ediktstage wird Donnerstag der 13. Jänner 1820. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Einwendungen vorzubringen, und schriftliche Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, welche theils auf hiesiger theils auf Simmershäuser Markung liegen, wird Donnerstag den 16. Dezember d. J. zum ersten und Samstag den 18. Dezember d. J. zum zweytenmal, und zwar die auf hiesiger Markung liegenden Grundstücke, jedesmal früh um 9 Uhr am Sitze des Landgerichtes und jene auf Simmershäuser Markung Nachmittags um 2 Uhr in Simmershausen unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen und hierauf hastenden Rechten und Beschwerden öffentlich=aufgestrichen.

Hilders den 30. November 1819.

Königl. Landgericht.
Meißner.
Gleitsmann, Act.

(2) 1. **Gläubiger=Vorladung.**

Der hiesige Bürger Jakob Metz will mit seinen Kindern eine Vermögenstheilung pflegen und es wird die Kenntniß seiner Schulden nothwendig. Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Metz machen zu können glaubt, hat solche am 12. Januar früh um 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem derselbe bey Auseinandersetzung der Metz. Theilungs=Interessenten nicht berücksichtigt werden wird.

Karlstadt den 1. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

(3) 1. **Vorladung.**

Nachbenannte Abwesende, und zum Theile aus dem Feldzuge gegen Spanien, zum Theile aus jenem gegen Rußland vermißte Kuranden, derselben Erben, und jene, welche ihr Vermögen ansprechen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigter Stelle zu erscheinen,

ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie, die Abwesenden, für verschollen erklärt, etwaige Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeliefert werden solle.

Decr. Kissingen am 30. Novemb. 1819.

Königl. b. Landgericht im Unter-Mainkreise.

G. F. Conrad.

Müller, Act.

Glaser Andreas, Glaser Georg, von Waldfenster,
Rüttinger Johann Michael, von Burkardroth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das kön. Landgericht Mellerichstadt

macht auf Antrag des Johann Georg Gänsler und der Otilia Hartung zu Hendungen hiemit bekannt, daß am Donnerstag den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr die den vornegenannten gemeinschaftlich zustehende Mahlmühle zu Hendungen ausserhalb des Dorfes gegen Behrungen, mit einem oberschlägigen Mahlgange, einem Wohnhause, Scheuer und Schweinstalle, welche Gebäude sämmtlich im schlechten Zustande sind, wozu 1 Morgen 114 Ruthen Wiesen neben der Mühle gehören, worauf 21 pf. 1 Hlr. Schatzung in Simplo 1 Pfund Beeth, 4 Malter jährlich Korngült zur Gotteshauspflege und 4 Maaß dergleichen zur Pfarrey Hendungen, beydes Martini fällig, endlich 3/4 Maaß Habergült zur Gemeinde Hendungen in dem dortigen Gemeindewirthshause mit Vorbehalt einer 6wöchichen Frist zur Stellung besserer Käufer für die Eigenthümer, und gegen Bezahlung der Kaufschillinge binnen 6 Wochen nach erfolgtem unbedingten Zuschlage öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen wird, und bemerkt zugleich, daß auswärtige und den Eigenthümern unbekannte Kaufliebhaber sich durch Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mellerichstadt den 7. Dezember 1819.

Werner.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das obere Wirthshaus dahier sub Nro. 61. mit Hofreith, Nebengebäuden und Gemeinderecht, so dem Michael Göbel gehörig, auf Dienstag den 11. Jänner 1820 Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden nach der Exekutionsordnung zugeschlagen. Den Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das fragliche Gasthaus, mit dem auch die Schlachtereygerechtigkeit verbunden ist, an einer frequenten Straße liege, und einen guten Nahrungsstand zu gewähren im Stande sey.

Euerbach am 27. November 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Aufforderung.

Dorothea Hofmann ledig aus Albertshofen ist ohne letztwillige Verordnung gestorben. Es werden sonach alle diejenigen welche an die Verlebte aus einem Erbrechte, oder aus einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu machen glauben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 3. Jänner 1820. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht mehr beachtet werden sollen.

Mainsandheim am 8. Dezember 1819.

Freyherrl. v. Wechtolsheim. Patrimonial-Gericht.

Borst.

---

(3) 3. Versteigerung.

Bey unterzeichnetem Oberzollamte werden am Dienstage den 21. Dezember l. J. früh um 10 Uhr gegen baare Bezahlung, zollfrey 184 Pfund Schnupftaback, Bolongaro Crevenna in Bley dem öffentlichen Steiche ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Eußenhausen am 3. Dezember 1819.

Königl. Oberzollamt.

Schaumlöffel. Barthelme.

Versteigerung.

Donnerstag den 30. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr werden beym unterfertigten königlichen Rentamte

50 Malter Weitzen,
100 " Korn,
260 " Gerste, und
100 " Haber

in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich versteichen.

Ebern den 10. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Ebern.
Ruckert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dem höchsten Befehle gemäß werden die disponiblen Gersten-Vorräthe dahier, bestehend in 81 Malter 7 Metzen 15 Msch. Würzburger Gemäß, Montag den 27. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Hammelburg den 7. Dezember 1819.

Königl. baier. Rentamt.
Schlereth.

---

(5) 3.* Verpachtung.

Donnerstag den 23. l. M. früh um 9 Uhr wird an dem k. Rentamte Lohr, die Kaminfegerey vom Landgerichte Lohr, Framersbach, Orb, Aura, dem Bezirk Rieneck und Fosgrund, in einen weitern ein- bis dreyjährigen Pacht unter Vorbehalt höchster Genehmigung begeben.

Auswärtige Liebhaber haben sich jedoch über ihre Vermögens-Umstände in Hinsicht der Gewährleistung, bey unterzeichnetem kön. Rentamte, noch vor der Verpachtung legal auszuweisen.

Lohr den 4. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Lohr.
Cornell.

Verpachtungen und Verkäufe.

Das königliche Rentamt Römershag macht hiermit bekannt, daß am 30. Dezember l. J. früh um 8 Uhr anfangend in seinem Bureau

a) der Musikpacht auf 3 oder mehrere Jahre,
b) die Verpachtung zweyer Wiesen zu Römershag und Völkers,
c) die Verpachtung des Rechtes in den dießseitigen Amtsortschaften inclusive des erst hieher überwiesenen Ortes Platz, Lumpen zu sammeln,
d) der Verkauf der 1000 Stück Zinsziegeln zu Volkersberg und am Buchrasen,
e) der Verkauf des pro 1819/20 eingehobenen Zinsstrohes à 30 Gescheck,
f) der Verkauf des pro 1819/20 eingehobenen Zinspapiers zu 15 Ries Schreib- und 1 Ries Makulatur-Papier

salva ratificatione nach den noch bestimmenden Verkaufs- und resp. Verpachtungsbedingnissen bethätiget werde.

Römershag den 7. Dezember. 1819.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen dahier, werden folgende Zehntstroh-Quantitäten in nachstehenden Orten an den festgesetzten Tagen jedesmal früh um 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, als zu

Estenfeld Montag den 20. Dezember
10 Schober Gersten- und
10 " Habenstroh,
Rottendorf Dienstag den 21. Dezember
70 Schober Weitzen-,
15 " Gersten-,
15 " Haber-, und
6 " Weitzen-Werr-Stroh;

welches zur öffentlichen Kenntniß bringet

Würzburg am 14. Dezember 1819.

das kön. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Versteigerung.

Mittwoch am 22. Dezember d. J. früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte beyläufig

50 Malter Weitzen,
300 " Korn,
60 " Gerste,
11 " Erbsen,
2 " Linsen,
4 " Wicken,

} Würzb. Gemäß,

dann

17 Schober Gersten- } Stroh
26 = Haber- }
5 = Erbsen- }
2 = Linsen- }
2 = Wicken- }

an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Arnstein den 11. Dezember 1819.

Königl. Rentamt.
Englert.

Versteigerung.

Am 23. d M. werden im Forsthause zu Kothen die in dem Distrikte Horst, sodann neben den Schafriffen am Marja Ehrenberg, und vom Sebastianus bis an den Kohlgraben ausgezeichnete zu Nutz- Werk- und Brandholz benutzbare

467 Eichen- }
508 Rothbuchen- } Stämme und Heister
8 Weißbuchen- }
701 Birken- }

meistbietend öffentlich versteigert. Der k. Revierförster in Kothen wird diese Stämme und Heister denjenigen Sichslustigen vorzeigen, welche solche vor der Versteigerung einzusehen wünschen.

Die Versteigerung wird früh um 10 Uhr angefangen.

Hammelburg den 11. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Kothen.
Behlen.

Versteigerung.

Montag den 3. Januar 1820 früh 9 Uhr anfangend und die nächsten Tage werden im Zellinger Gemeindewald Distrikts Regenthal unter weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen

1850 Eichenstämme, meistens Nutzholz, worunter auch 40 – 50 Holländer-Bäume, an die Meistbietenden versteichen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gegeben wird.

Zellingen am 8. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Essenheim.
Graf von Soden.
Revierförster Rein. Jos. Scheblein, G. Vorst.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. ist ein ganz oberer Stock ganz oder auch theilweis zu vermiethen, und bestehet in 7 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, Abtritt, Holzlager, Keller, dann Stallung und gemeinschaftlichem Boden und Waschhause. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2) (3) Nro. 245. in der Glockengasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen und stündlich zu beziehen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 138. sind 2 heitzbare Zimmer mit Bodenkammer, Holzlager und einem Kamine mit oder ohne Möbeln besonders für einen ledigen Herrn oder ein lediges Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

4) (2) Rennschlitten wie auch andere Schlitten sind zu verlehnen und zu verkaufen bey Christian Spies im Hofe des Franziskaner-Klosters.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichnetem wurde durch ein höchstes Dekret königl. General-Lotto-Administration eine Kollecteur-Stelle dahier gnädigst anvertrauet, welches derselbe dem Publikum hiesiger Stadt und Gegend mit der Bitte um geneigtem Zuspruch ergebenst bekannt zu machen die Ehre hat.

Kitzingen den 9. Dezember 1819.

Franz Adreas Scheiner.

2) (1) Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie ihr bisher bewohntes Lokal auf der Domgasse verlassen, und ihr Waarenlager in der Behausung des H:n. Rappert auf dem Kürschnershofe nächst dem Intelligenz-Comtoir verlegt haben. Mit den bisher geführten Artikeln empfehlen sie sich dem fortgesetzten Zutrauen.

Charlotte und Philippine Beer
in Würzburg.

3) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung dahier ein Lehrling von honetter Familie gesucht. Das Nähere hievon ist im Int. Comt. zu erfahren.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 136. Samstag den 18. Dezember 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gestohlene Sachen.

Am Montag den 13. l. Mts. Nachmittags zwischen 2 und halb 3 Uhr wurden dahier aus einem Hause entwendet:

1) eine goldene Sackuhr mit doppeltem Goldgehäuse, etwas größer als ein Kronthaler, welche um das Zifferblatt einen etwa fingerbreiten himmelblauen Rand und deutsche Zahlen hat, und am Stifte zum Aufziehen etwas ausgesprengt ist, daran
2) ein Uhrschlüssel von Messing mit Stahlstift zum Aufziehen,
3) ein Strickstrumpf von feingebleichter englischer Baumwolle mit fünf Eisen und den Stiefeln von Silber daran,
4) eine schwarze Sammet-Tasche mit silbernem Schlosse und Kette, worin sich ein Sacktuch von Baumwollen Zeug mit den Buchstäben K. B. roth gezeichnet, und ein Paar gelblederene etwas ausgewaschene Handschuhe befanden.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Erforschung der entwendeten Sachen und des Thäters geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Verdachts-Gründe hieher mitzutheilen.

D. Würzburg am 16. Dezember 1819.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Staufner, Director.

v. Winterbach.

Gestohlene Sachen.

Am 10. d. M. wurden aus einem Hause folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock, schon getragen, mit blauen gesponnenen seidenen Knöpfen, mit Tames gefüttert, in den Aermeln ist weißleinen Futter, im Werthe zu 10 fl.;

Dieser Rock ist dadurch kenntlich, indem an dem rechten Schoß eine eingebrennte Oeffnung in der Größe einer Linse sich befindet.

2) eine grüne manschesterne lange Hose, stark abgetragen, mit weißem Barget gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
3) eine schwarzgestreifte manschesterne Weste mit weißem Barget gefüttert, die Knöpfe sind von demselben Zeuge, die Rückseite ist mit weißem Barget besetzt, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
4) eine gelb und braun gestreifte seidenzeugene Weste, stark getragen, mit denselben Knöpfen, mit flächsenem Tuch gefüttert, im Werthe zu 30 kr.

Man ersucht sonach sämmtliche Kriminal- und Polizeybörden, sowohl auf die entwendeten Kleidungsstücke, als auch den zur Zeit noch unbekannten Thäter die strengste Spähe zu verfügen, und jede sach ierfame Notiz sogleich hieher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg den 14. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Nuß von Estenfeld ward die Ausschatzung erkannt, und erster Ediktstag auf Montag den 17. Jänner 1820 früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Ediktstag unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Montag den 29. Febr. 1820 zur nämlichen Stunde anberaumt.

Decr. Würzburg den 14. Dezeber 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Vorstandes

Wagner, Actuar.

Richard.

---

(3) 3. Vorladung.

Paul Burgard aus Burgios,
Heinrich Walz aus Pfaffenhausen,
Johann Fuchs aus Oberndorf,
Adam Pfeifroth, und dessen Schwester
Elisabetha Pfeifroth von Fellen

haben sich aus ihren Geburtsorten seit vielen Jahren entfernt, ohne daß von ihrem Leben oder Tod eine Nachricht einkam.

Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich vom heutigen Tage an

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben wird.

Aura den 11. November 1819.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

(5) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Amtsberger aus Eltmann ging bereits im Jahre 1782. als Schlossergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen nicht die geringste Nachricht ertheilet.

Auf Antrag des über sein Vermögen gerichtlich aufgestellten Kurators und seiner Geschwister wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 902 fl. 13 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Andreas Amtsberger für verschollen erklärt, und sein Vermögen, an seine Geschwister den bestehenden Gesetzen gemäß, ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Eltmann den 27. November 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung

Für einen gewissen Paul Pleschert, dessen Geburtsort unbekannt ist, stehen 87 fl. 6 kr. seit längeren Jahren in vormundschaftlicher Verwaltung zu Kirchschönbach.

Da dieser Paul Pleschert schon vor länger als 50 Jahren nach Ungarn gereist seyn soll, und von dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird derselbe, oder sein allenfallsiger Leibeserbe andurch ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser Nachricht über Leben und Aufenthalt anher zu ertheilen, und das vormundschaftliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution überlassen wird.

Demzufolge werden andurch auch zugleich die nächsten Verwandten des obgenannten Paul Pleschert aufgefodert, binnen obiger Frist sich dahier anzumelden und gehörig zu legitimiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß das fragliche Vermögen an die in jener Frist legitimirten nächsten Verwandten, oder in Ermangelung einzukommender Legitima-

tionen an den königlichen Fiskus ohne weitere Rücksicht ausgeliefert werde.

Gerolzhofen am 12. November 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 20. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr werden die zur Konkursmasse des Joseph Werner von Wülflingen gehörigen Mobilien an Bauereygeschirr, Hausgeräthe, an etwas Korn in der Behausung desselben öffentlich versteigert.

Zugleich wird die erste Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten Immobilien des Joseph Werners allda am Donnerstag den 13. Jänner Vormittags um 9 Uhr, die zweyte Donnerstag den 27. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr in Wülflingen auf dem Gemeindehause daselbst abgehalten, wobey die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden; dieß dient etwaigen Strichslustigen zur Nachricht.

Haßfurt am 10. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

Ein Wohnhaus mit Hofleith. Scheuer, Schweinstall, Backhaus, Holz- und Baugerechtigkeit, mit Küchen- und Gratgarten, nebst eingehörigen Haus und Acker ein.

2 Morgen Artfeld in den Fuchsäckern, neben Paul Kahls Wittib, und Adam Brands Erben.

2 Morgen detto im Gereuth, neben Anton Vogel und Heinrich Wold.

1 Morgen Artfeld in der obern Röhren, neben Martin Wirth und Georg Hußlein.

1 Morgen detto in der Geisleiten, neben Georg Muck und Georg Hußlein.

1 3/4 Morgen Artfeld in der untern Buchleiten, neben Johann Fuchs und Jacob Schmitt.

1 Morgen detto in der Steinach, neben Joseph Kasper und Baltin Zipelius.

1 detto detto in der Folg, neben Joseph Kasper und Anton Rohm.

1 1/2 Morgen im Hertlein neben Baltin Geigers Wittib und Adam Keiser.

1/2 Artfeld im Sand neben Adam Brands-Erben und Joseph Zehe.

1/4 Morgen dto. an der Kirchensteig neben der Steig und Nikolaus Weisensell.

1 Morgen Artfeld in der Steinach neben Joseph Kaspar jun. und Baltin Zipelius.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Bürger Jakob Metz will mit seinen Kindern eine Vermögenstheilung pflegen und es wird die Kenntniß seiner Schulden nothwendig. Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Metz machen zu können glaubt, hat solche am 12. Januar früh um 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem derselbe bey Auseinandersetzung der Metz. Theilungs-Interessenten nicht berücksichtigt werden wird.

Karlstadt den 1. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Rechtssache der Katharina Menth und Peter Mühlhardt resp. Ursula Balling zu Neustadt an der Saal gegen den abwesenden Franz Karl Dietrich zu Merkershausen Erfüllung eines Kaufvertrags betr. wurde bey dem mittelst Requisition am 22. Oktober l. J. abgehaltenen öffentlichen Aufstrichs des fragl. Hauses sub Nro. 77. zu Neustadt an der Saal das Meistgebot zu 900 fl. rhn. in den Osterfristen 1820. 21. u. 22. zahlbar erzielet.

Dem abwesenden Franz Karl Dietrich oder dessen Erben wird die gesetzliche Frist zur Stellung eines bessern Käufers von sechs Wochen unter dem Rechtsnachtheil hiemit festgesteckt, daß nach fruchtlosen Verlauf der Zuschlag erfolgen solle.

D. Königshofen den 6. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das
kön. Landgericht Mellerichstadt
macht auf Antrag des Johann Georg Gänsler und der Otilia Hartung zu Hendungen hiemit bekannt, daß am Donnerstag den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr die den vornegenannten gemeinschaftlich zustehende Mahlmühle zu Hendungen ausserhalb des Dorfes gegen Behrungen, mit einem oberschlägigen Mahlgange, einem Wohnhause, Scheuer und Schweinstalle, welche Gebäude sämmtlich im schlechten Zustande sind, wozu 1 Morgen 114 Ruthen Wiesen neben der Mühle gehören, worauf 21 pf. 1 Hlr. Schatzung in Simplo 1 Pfund Beeth, 4 Malter jährlich Korngült zur Gotteshauspflege und 4 Maaß dergleichen zur Pfarrey Hendungen, beydes Martini fällig, endlich 3/4 Maaß Habergült zur Gemeinde Hendungen in dem dortigen Gemeindewirthshause mit Vorbehalt einer 6wöchichen Frist zur Stellung besserer Käufer für die Eigenthümer, und gegen Bezahlung der Kaufschillinge binnen 6 Wochen nach erfolgtem unbedingten Zuschlage öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen wird, und bemerkt zugleich, daß auswärtige und den Eigenthümern unbekannte Kaufliebhaber sich durch Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mellerichstadt den 7. Dezember 1819.
Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das heute gefertigte Prioritäts-Urtheil in dem Ausschatzungsprozesse gegen Valentin Münch gewesenen Sternwirth zu Kolitzheim wird am Samstag den 11. d. M. statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Volkach den 6. Dezember 1819.
Königliches Landgericht.
Beck, Ldr.
Schultes.

Bekanntmachung

In der Konkurs-Sache gegen den Afterpachter Peter Koch zu Rottenbauer können die in dem Kreis-Intelligenzbl. Nro. 128. und folgenden ausgeschriebenen Edictstage wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden, welches den Gläubigern desselben anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 15. Dezember 1819.
Patrimonialgericht Rottenbauer.
Vornberger.

---

(3) 2. Aufforderung.

Dorothea Hofmann ledig aus Albertshofen ist ohne letztwillige Verordnung gestorben. Es werden sonach alle diejenigen welche an die Verlebte aus einem Erbrechte, oder aus einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu machen glauben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 3. Jänner 1820. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht mehr beachtet werden sollen.

Mainsondheim am 8. Dezember 1819.
Freyherrl. v. Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht.
Borst.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Theilungs-Interessenten wird das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Untereuerheim verlebten Gemeinde-Vorstehers Michael Schmitt in dessen bisheriger Wohnung öffentlich versteigert. Es bestehet das zu verkaufende Vermögen in 20 Stücken Vieh aller Art, Betten, Weißzeug, Kleidern, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Schreinerwaaren, Glas und Porzelain, Eisen und Waffengeräthschaften in vollkommenen Bauerey- und Kellergeschirren, in dem dießjährigen und vorräthigen Herbstertrage in Futter, Baum- und Feldfrüchten aller Art u. dgl. m. dann einer Hofrith mit Haus, Scheuer, und Nebengebäuden, sammt ein- und zugehörigen Haus und Hofgütern. Zur Veräußerung des beweglichen Vermögens ist einstweilen der 20. 21. und 22. d. M., zum Verkaufe des Hofes und der Güter aber Tagfart auf den 10. und 11. k. M. Januar 1820. anberaumt, bis wohin jeder Kaufslustige das Gut einsehen kann. Der Strich beginnt jederzeit früh gegen 9 Uhr nach Bekanntmachung der Strichsbedingnisse, was

hiemit von der unterzeichneten Stelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesenhaid den 4. Dezember 1819.

Patrimonialgericht des Herrn Grafen v. Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

)3)1. Versteigerung.

Mittwoch den 5. Januar 1820. Vormittags um 10 Uhr, werden in Baunach vom unterfertigten königl. Rentamte

110 Sümern Weitzen,
220 = Korn,
360 = Gersten, und
400 = Haber,

in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Ebern den 10. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Gleusdorf.

Rückert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 23. d. M. früh um 9 Uhr sollen bey dahiesigem königl. Rentamte

200 Malter Weitzen,
300 Malter Korn,
1050 Malter Gersten,
14 Malter Erbsen,
25 Malter Linsen,
50 Malter Wicken,
3 Malter Aesterig, dann

mehreres Stroh von aller Gattung, als Roggen- Weitzen- Gersten- Haber- Erbsen- Linsen- Wicken- und Werrstroh, sowie auch mehrere hundert Körbe Süd und Spreu in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem besondern Bemerken, daß das Stroh, dann Süd und Spreu aus den herrschaftlichen Zehentscheuern zu Schwanfeld, Werneck und Zeuzleben abgegeben wird.

Werneck den 11. December 1819.

Das
Königliche Rentamt.
Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nächsten Dienstag als den 21. Dezember Nachmittags um 2 Uhr wird das Papierhändler Schöneckerische Haus 2. Distr. Nro. 56. in der Eichhorngasse zum ersten öffentlichen Strich aufgelegt, und kann bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen werden. Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht. Die Kauflustigen werden hiezu von den Erben höflichst eingeladen. Dasselbe kann stündlich eingesehen werden, und deßhalb die Nachfrage bey Buchbindermeister Joh. Nep. Schönecker 3. Distr. Nro. 245. in der Glockengasse geschehen.

2) (3) Dienstag den 21. Dezember Nachmittags um 2 Uhr anfangend werden in der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 84. mehrere Effekten, als: zwey große Spiegel, etwas Silber, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und andere Möbeln versteigert und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) (3) Handelsmann Franz Joseph Spindler bringet hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er auch für die gegenwärtige Weihnachtszeit wieder für eine bedeutende Auswahl von Kinderspielwaaren, worunter sich auch Requisiten und Figuren zu Krippen befinden, gesorget, u. damit nicht nur den gegenwärtigen Weihnachtsmarkt bezogen, sondern auch in seinem Hause 2. Distr. Nro. 348. einen geräumigen besonders hiezu bestimmten Laden eingerichtet habe, um vorzüglich den Kauflustigen bey in dieser Jahrszeit häufig eintretender schlimmer Witterung Schutz und Bequemlichkeit zu verschaffen, wie auch mehrere und größere Stücke zur Ansicht bringen zu können, welches der enge Raum einer Bude nicht zuläßt.

Durch mehrere Bemerkungen veranlaßt bemerkt derselbe zugleich, daß sein seit einigen Jahren bestehender Spielwaarenhandel auch nicht die geringste Veränderung in seinem seit 17 Jahren bestandenen und noch bestehenden Spezerey-, Tabak-, Farb-Material-, dann Schreib und Zeichen-Materialien-Waarenhandel verursachet habe, sondern

THE NEW CENTURY.

THE BEGINNING OF THE TWENTIETH CENTURY.

THE CENTURY'S CHILDREN.

THE CENTURY'S PROGRESS.

THE CENTURY'S PROMISE.

THE CENTURY'S PROBLEMS.

THE CENTURY'S HOPE.

Nachtrag zu Band XIII.

Seite 1 Zeile 1 v. o. Nach Nachtrag zu Band XIII. ist einzufügen: Nachtrag zu Band XIII. Seite 1 Zeile 1 v. o. Nach Nachtrag zu Band XIII. ist einzufügen:

Stattlich ausgerüstet an Zweckmäßigkeit und Mannichfaltigkeit bewahret auch diesmal der Volkskalender seinen alten Ruhm, und eine mit jedem Jahre steigende Theilnahme beweist, daß dieses nützliche Volksbuch immer mehr Eingang auf dem Lande findet. Folgendes ist der Inhalt von 1820.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender füllt den Raum ein belehrender Aufsatz über die Benennungen der Monate. Dann folgen Beyspiele von Edelmuth, und Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit A. Der edelmüthige Krieger. B. Der Vater der Verlassenen. C. Das Opfer der Furchtlosigkeit. D. Seltenes Glück oder kurze Geschichte einer berühmten Monarchin. E. Hans Peter und Engelbert sterben als Opfer unbesonnener Magenüberladung. Schulnachricht. Lustige Erzählungen und Anekdoten. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. Unglücksfälle und Geschichten aus Betrug und Aberglauben. Haus- und Landwirthschaft. a) Der landwirthschaftliche Verein in Baiern. b) Grundsätze eines practischen Landwirths. c) Johann Heinrich Koch, Bauer zu Leine. Nützliche Kenntnisse für Bürger und Bauern. Kurze Erklärung der baierischen Verfassungs-Urkunde. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Den Hauptverschleiß dieses Kalenders für den Unter-Main-Kreis habe ich wie gewöhnlich der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg übertragen, wo derselbe einzeln und in Menge zu haben ist.

München, am 1. November 1819.

E. A. Fleischmann.

3) (3) Ein mittelsjähriger Mann, welcher in k. landgerichtlichen und rentamtlichen Büreau-Geschäften einige Jahre gearbeitet hat, eine flüchtige und schöne Handschrift besitzet, im Rechnen erfahren, und der französischen Sprache mächtig ist, auch gleich oder späterhin eintreten kann; sucht in obigen oder andern Verwaltungsgeschäften gegen eine angemessene Belohnung zu eigener Oekonomieführung irgendwo Unterkunft. Briefe werden an das Intell. Comt. franco einzusenden ersucht.

4) (2) Ein junger Mensch sucht einen Platz als Hausknecht, Kutscher oder Bedienter bey einer Herrschaft. Er kann sobald als es seyn soll, in Dienst treten, und ist im Intelligenz-Comt. das Weitere zu erfragen.

5) (1) Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sie ihr bisher bewohntes Lokal auf der Domgasse verlassen, und ihr Waarenlager in der Behausung des Hrn. Rappert auf dem Kürschnerhofe nächst dem Intelligenz-Comtoir verlegt haben. Mit den bisher geführten Artikeln empfehlen sie sich dem fortgesetzten Zutrauen.

Charlotte und Philippine Beer
in Würzburg.

6) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung dahier ein Lehrling von honetter Familie gesucht. Das Nähere hievon ist im Int. Comt. zu erfahren.

7) (1) Ein junges Frauenzimmer, das schon seit 5 Jahren mit Bettdecken-Nähen bey der alten bekannten Bettdeckenmacherin sich beschäftigt hat, macht hiemit höflichst bekannt, daß es nun auf eigene Rechnung dergleichen Arbeiten übernehme, und Decken in Seidenzeugen, Batist, Zitz ꝛc. nach Verlangen verfertige. Indem es das Vertrauen seiner Freunde und Gönner zu erhalten hofft, verspricht es, sowohl durch gute und schöne als auch durch prompte und billige Bedienung sich desselben würdig zu machen. Es wohnt im 1. Distr. N. 281. in der Bohnesmühlgasse.

8) (1) Es ist eine goldene Uhr gefunden worden. Der Eigenthümer, welcher sich hierüber gehörig ausweisen kann, erhält dieselbe gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten zurück. Den Finder erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Am 15. d. wurde eine weiß und rothe Rosenguirlande auf dem Wege von Bolzano bis in das Schloß verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine Belohnuog dieselbe im Int. Comt. abzugeben.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 136ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. dahier wird am Donnerstag den 20. Januar 1820. früh um 11 Uhr ein zur Konkursmasse des Joseph Schmitt alt von Zell gehöriger 1/2 Morgen Weinberg im Baumgarten zwischen Andreas Faßel alt, und Adam Eißemann nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung bey unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden versteigert.

Der Weinberg ist handlohnbar, und giebt 1 1/2 pf. Grundzins, welches den Strichs-Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 9. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf das Kammmacher-Meister Franz Happelische Grundvermögen ist in dem kön. kreis- und stadtgerichtlichen Hypothekenbuche nachfolgendes Passivum annotirt; als

eine Obligation zu 300 fl., wovon Gottfried Berabo Handelsmann als Darleiher aufgeführt ist.

Es wird daher Handelsmann Berabo oder dessen Erben hiermit aufgefordert, binnen einem viertel Jahre sich bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier persönlich, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu melden, seine Ansprüche auf diese Forderungen anzubringen und rechtlich auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf der oben fürgesetzten Frist die denselben betreffende Annotation von Gerichtswegen in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden wird.

D. Würzburg den 16. November 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Direkt.
Cantler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 27. l. M. Vormittags um 9 Uhr werden im Gasthause zum Straus dahier mehrere zur Hinterlassenschaft des verlebten königlichen Herrn Majors und Ritters von Benz gehörige Gegenstände, namentlich militärische Kleidungsstücke und Goldwaaren, dann eine Chaise mit Reisekoffer, 2 Pferde, Pferdsgeschirre und Reitzeug gegen baare Bezahlung versteigert.

Würzburg den 10. Dezember 1819.

Die königl. Stadt-Kommandantschaft dahier.
Freyherr von Gebsattel, General.

---

(2) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen dahier, werden folgende Zehntstroh-Quantitäten in nachstehenden Orten an den festgesetzten Tagen jedesmal früh um 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, als zu

Estenfeld Montag den 20. Dezember
10 Schober Gersten- und
10 " Haberstroh,

Rottendorf Dienstag den 21. Dezember
70 Schober Weitzen-,
13 " Gersten-,
15 " Haber-, und
6 " Weitzen Werr-Stroh;

welches zur öffentlichen Kenntniß bringet

Würzburg am 14. Dezember 1819.

das kön. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kohl, Bauer im Hof zu Geroda, hat sich freywillig einer Pflegeschaft unterworfen, und will sich mit seinen Gläubigern in das Reine setzen.

Diese werden daher auf Dienstag den 18. Januar k. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage der Urkunden und anderer Beweismitteln unter dem Androhen der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hiemit vorgeladen.

Decr. Brückenau den 2. December 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Comitti.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Georg Köberischen Verlassenschaftssache zu Eltmann ist noch keine förmliche Schulden-Liquidation gepflogen worden.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven des verlebten Jörg Köberich Tagfart auf Mittwoch den 5. Janur 1820. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtiget werden.

Eltmann den 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer,

Karg.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zum Verlaßthume des Bürgers Michael Kistner zu Prichsenstadt gehörigen Liegenschaften, als

a) ein Wohnhaus mit eingehörigen 2 Morgen Gemeindefeld und einem Krautbeet am Wiesentheider Weg;
b) 1/8 Kleinschönbacher Erb zu beyläufig 10 Morgen Feld;
c) 2 Morgen Artfeld an der Haardt;
d) 2 Morgen Baumfeld am Sandhügel in der Kleinschönbacher Markung;
e) 1 Morgen Baumfeld am Sandsee;
f) 1 Morgen Wiesen am Altenschönbacher Weg, und
g) 3/4 Morgen Weinberg an der Stadelschwarzacher Steig

werden Donnerstag den 13. Jänner k. J. früh um 10 Uhr im Gasthofe zum Storch zu Prichsenstadt versteichen, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingeschlagen; welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

Gerolzhofen am 10. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Lchts.-Aktuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Bürgers Michael Kistner zu Prichsenstadt eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 13. Jänner k. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Storchwirthshause zu Prichsenstadt vor dem königlichen Landgerichte um so gewisser anzuzeigen, und nöthigen Falls zu liquidiren, als ansonst das Verlaßthum ohne weiters unter die Erben vertheilt wird.

Gerolzhofen am 10. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, Lchts.-Aktuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Kaspar Geiger zu Augsfeld ist der Konkurs-Prozeß erkannt.

Zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung ist einziger Eoiktetag auf Mittwoch den 19. Jänner 1820. anberaumt, an welchem alle dessen bekannte als unbekannte Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte zu liquidiren, in Entstehung dessen aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Haßfurt am 26. November 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Langguth, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Eva Pfaffin Wittib von Obertheres hat mit ihren majorennen Kindern außergerichtlich getheilet, deren Sohn Ambros bestreitet

diese Vermögenstheilung aus dem Grunde, daß er in seinem Pflichttheile verletzet, und auch mehrere nicht angegebene Schulden vorhanden seyen.

Dem beregten Ambros Pfaff, der sich in Obertheres ansäßig machen und verehelichen will, ist vom Gemeindeausschuß entgegen gestellet worden, daß er wegen mehreren kontrahirten Schulden das erforderliche Vermögen zur Ansäßigmachung nicht mehr besitze.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Eva Pfaffin Wittib von Obertheres eine Forderung machen zu können glauben, zu deren Anbringung hiemit auf Donnerstag den 20. Jänner 1820. früh um 9 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey Berichtigung des Theilungsgeschäfts auf sie keine Rücksicht gemacht werden solle.

Bey beregter Tagfart sind auch die etwaigen Forderungen an den Sohn Ambros unter dem Nachtheile der Auferlegung des ewigen Stillschweigens anzubringen.

Haßfurt am 28. November 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Langguth, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Adam Mehler dahier wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt, und haben dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächte

Dienstag den 21. Dezember d. J.

früh um 8 Uhr als dem ersten Ediktstage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Konkurse zu gewärtigen.

Zum zweyten und dritten Ediktstage wird Donnerstag der 13. Jänner 1820. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, welche theils auf hiesiger theils auf Simmershäuser Markung liegen, wird Donnerstag den 16. Dezember d. J. zum ersten und Samstag den 18. Dezember d. J. zum zweytenmal, und zwar die auf hiesiger Markung liegenden Grundstücke, jedesmal früh um 9 Uhr am Sitze des Landgerichtes und jene auf Simmershäuser Markung Nachmittags um 2 Uhr in Simmershausen unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen und hierauf haftenden Rechten und Beschwerden öffentlich aufgestrichen.

Hilders den 30. November 1819.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Franz Herold aus Haßfurt unter dem vormals großherzoglich Würzburgischen Kontingente stehend, marschirte mit demselben im Jahre 1812. nach Rußland, und ist seitdem in den Listen als vermißt aufgeführt worden. Es wird daher derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, bis Dienstag den 21. März 1820. Vormittags um 8 Uhr vor unterfertigter Stelle selbst oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, und das dem Franz Herold zugehörige Vermögen von 100 fl. frk. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach vorgängiger Verschollenheits-Erklärung an die nächsten Anverwandten abgegeben werden soll. An dem gleichen Tage haben jene sich dahier zu melden, welche das Vermögen des Franz Herold aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Decr. Haßfurt am 7. Dezember 1819.

Königl. Landgericht allda.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Exekutions-Objekts ist die Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes des Jörg Behmhof von Großenbardorf dem Landgerichte zu wissen nöthig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Freytag den 14. Januar 1820 früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß

auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 10. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler, Act.

Vogt.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Barbara Christel ledigen Standes dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieselbe am Mittwoch den 19. Jänner k. J. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden die Verlassenschaft an die eingesetzte Testaments-Erbin ausgehändigt werden soll.

Volkach am 11. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Beck.

Wolf, Aktuar.

Versteigerung.

Aus dem Rothenfelser Gemeindewalde werden am Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. Januar 1820 auf dem Stocke

205 Eichstämme, dann

aus dem Hasenlohrer Gemeindewalde Freytag am 7. und Samstag den 8. Januar 1820 ebenfalls auf dem Stocke

250 Eichstämme

jedesmal früh 9 Uhr anfangend versteigert, und wenn die forstliche Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

Rothenfels den 6. Dezember 1819.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Further.

Bekanntmachung.

Die auf den 20. 21. und 22. d. dann auf den 10. und 11. k. M. zu Unterneuerheim anberaumten Strichetagfarten, sind, da sich die Michael Schmittischen Theilungs-Interessenten verglichen haben, hiemit aufgehoben.

Wiesentheidt den 15. Dezember 1819.

Patrimonialgericht des Herrn Grafen v. Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 14. Dezember 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Malter,	das Malter	9 fl. — kr.
Korn,	17	"	"	6 fl. — kr.
Haber,	28	"	"	5 fl. 10 kr.
Erbsen,	21	"	"	7 fl. 10 kr.
Wicken,	19	"	"	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	20 Malter,	das Malter	8 fl. 45 kr.
Korn,	9	"	"	5 fl. 45 kr.
Haber,	58	"	"	5 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	45 Malter,	das Malter	8 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, als: 85 Malter Weitzen, 20 Malter Korn, 73 Malter Haber, 21 Malter Erbsen, — Malter Linsen, 19 Malter Wicken. — Ganzer Stand 224 Malter.

Der Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

J. M. Berg, Schrannenmeister.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Da mit dem 22. Februar 1820 der dahiesige Gemeinde-Wirthschafts-Pacht zu Ende gehet, so wird zur neueren sechsjährigen Verpachtung hiezu Tagfart auf

Dienstag den 4. Jänner 1820 Morgens um 10 Uhr

in der Behausung des unterzeichneten Vorstandes anberaumt.

Es werden daher die Steigerliebhaber hiezu eingeladen, und können die dabey festgesetzten Bedingungen bey Unterzeichnetem in der Zwischenzeit eingeholt werden, welche übrigens an der bestimmten Tagfart allgemein bekannt gemacht werden.

Der Vorstand der königl. Gemeinde Aura am Sinngrund.

Fuchs.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 137. Dienstag den 21. Dezember 1819.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde findet sich durch den in dem fränkischen Merkur Nro. 347. befindlichen Artikel „Würzburg den 9. December, 2. Abschnitt, veranlaßt zur Beruhigung des dahiesigen Publikums, und zur Belehrung des von der wahren Sach-Lage du chaus nicht unterrichteten Einsenders desselben öffentlich zu erklären: daß

1) kein doppeltes Holzmaaß dahier existire, und kein Unterschied zwischen dem Karnmaaße am Maine und jenem im Holz-Magazine existire;
2) das Holz-Magazin nicht wegen des Gewinnes für die städtische Kasse, sondern lediglich um der Noth im Winter zu steuern, gefüllt werde; das Holz im Magazine aber nothwendiger Weise wegen der Regie-Kosten des Schwandes und der Kapital-Zinsen höher im Preise stehen müsse, als das im Sommer am Maine verkaufte; daß endlich
3) die Angabe, es scheine dem Hofbanquier von Hirsch der Holz-Verkauf um wohlfeilern Preis vor einigen Jahren auf Veranlassung des städtischen Holz-Magazins untersagt worden zu seyn, gänzlich falsch und ungegründet sey.

Würzburg den 17. December 1819.

Der Stadtmagistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 18. Dezember 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Malter,	das Malter	10 fl. 15 kr.
Korn,	24 — — — —		6 fl. 15 kr.
Haber,	8 — — — —		8 fl. — kr.
Gerste,	1 — — — —		7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	617 Malter,	das Malter	9 fl. 4 kr.
Korn,	165 — — — —		5 fl. 59 kr.
Haber,	2 — — — —		7 fl. 44 kr.
Gerste,	— — — — —		— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter,	das Malter	6 fl. — kr.
Korn,	7 — — — —		5 fl. 30 kr.
Haber,	9 — — — —		7 fl. 30 kr.
Gerste,	4 — — — —		6 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 859 Malter, als: 639 Malter Weitzen, 196 Malter Korn, 19 Malter Haber, 5 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(2) 1. Verpachtung.

Der Getreidboden und der Hof im sogenannten Fresser 3. Distr. Nro. 58. ist zu verleihen. Das Lokale kann täglich eingesehen werden. Die Miethbedingnisse wird das endesgesetzte Amt den Pachtlustigen näher eröffnen.

Würzburg den 18. December 1819.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Adam Mehler dahier wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt, und haben dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächte

Dienstag den 21. Dezember d. J.

früh um 8 Uhr als dem ersten Ediktstage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Konkurse zu gewärtigen.

Zum zweyten und dritten Ediktstage wird Donnerstag der 13. Jänner 1820. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, welche theils auf hiesiger theils auf Simmershäuser Markung liegen, wird Donnerstag den 16. Dezember d. J. zum ersten und Samstag den 18. Dezember d. J. zum zweytenmal, und zwar die auf hiesiger Markung liegenden Grundstücke, jedesmal früh um 9 Uhr am Sitze des Landgerichtes und jene auf Simmershäuser Markung Nachmittags um 2 Uhr in Simmershausen unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen und hierauf haftenden Rechten und Beschwerden öffentlich aufgestrichen.

Hilders den 30. November 1819.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Gleitsmann, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Zellingen verlebten Hieronimus Jäger Wittwe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Erben am 31. Dezember früh um 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen.

Karlstadt den 14. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Schutzjuden Hirsch Jantoff, jetzt Rosenbach, zu Obernbreit, ist dessen eigenem Antrage zufolge der Konkurs erkannt, und es sind 3 Ediktstage, nämlich der 1te zur Liquidation sämmtlicher Forderungen, mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 26. Januar 1820,

der 2te zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 24. Februar,

und der 3te zur allseitigen schlüßlichen Handlung auf

Donnerstag den 23. März,

jedesmal früh um 9 unter dem Rechtsnachtheil anberaumt worden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, und an den folgenden Tagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen nach sich zieht, daher sich alle noch unbekannte Gläubiger des gedachten Rosenbach hiernach zu achten haben.

Zugleich wird Jedermann, welcher Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben sollte, aufgefordert, hievon bey Gericht getreulich Anzeige zu machen und bey Verlust der zuständigen Rechte, dann Strafe doppelter Zahlung, nichts zu verschweigen, oder an den Rosenbach verabfolgen zu lassen.

Beschlossen Marktsteft den 8. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Gemäßheit des gegen Johann Scheuering zu Hesselbach erlassnen Konkurs-Erkenntnisses werden folgende Ediktstage bestimmt, als:

der 4te Jänner 1820. zum ersten,
der 1te Februar anni ejusd. zum 2ten, u.
der 20te Febr. zum dritten.

Am ersten sind die Forderungen mit Vorzugsrecht und sämmtlichen Beweismitteln anzubringen. Am 2ten die Einreden hingegen vorzubringen, und am 3ten schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Alle bey dieser Sache Betheiligten werden auf obige Ediktstage unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Konkurse, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden.

Das zur Gantmasse gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehrern Feldgütern wird Donnerstag den 13. k. M. früh um 9 Uhr auf dem Gemeidhause zu Hesselbach öffentlich versteichen, und sollen die Bedingnisse am 1ten Ediktstage festgesetzt werden.

Der hiebey nichts scheinende Betheiligte hat den weiteren Nachtheil, daß er bey Festsetzung derselben nicht berücksichtiget werde, zu gewärtigen.

Mainberg den 8. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat auf den von dem Büttnermeister Georg Hohmann daselbst gestellten Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, deren Forderungen seiner Angabe gemäß sein Vermögen übe steigen, um wo möglich durch einen Nachlaß und Nachsichts-Vertrag das Gantverfahren zu beseitigen, hirzu Tagfart auf Montag d. 17. Jan. 1820 anberaumt, welcher Tag auf den Fall, daß eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte, zugleich als erster Ediktstag bestimmt ist, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter Androhung des Ausschlusses von der Konkursmasse zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners, und Umständen nach zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Uebereichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden hiemit vor.

Auf den Fall daß das Gantverfahren in Gute nicht gehoben werden sollte, wird zugleich zum zweyten und 3ten Ediktstage, nämlich zur Vorbringung der Einreden und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses damit, Montag der 14. Februar 1820. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Mellerichstadt den 10. Dezember 1819.

Werner.

---

3) 3. **Versteigerung.**

Das

kön. Landgericht Mellerichstadt

macht auf Antrag des Johann Georg Gänsler und der Otilia Hartung zu Hendungen hiemit bekannt, daß am Donnerstag den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr die den vornegenannten gemeinschaftlich zustehende Mahlmühle zu Hendungen ausserhalb des Dorfes gegen Behrungen, mit einem oberschlägigen Mahlgange, einem Wohnhause, Scheuer und Schweinstalle, welche Gebäude sämmtlich im schlechten Zustande sind, wozu 1 Morgen 114 Ruthen Wiesen neben der Mühle gehören, worauf 21 pf. 1 Hlr. Schatzung in Simplo 1 Pfund Beeth, 4 Malter jährlich Korngült zur Gotteshauspflege und 4 Maaß dergleichen zur Pfarrey Hendungen, beydes Martini fällig, endlich 3/4 Maaß Habergült zur Gemeinde Hendungen in dem dortigen Gemeindewirthshause mit Vorbehalt einer 6-wöchigen Frist zur Stellung besserer Käufer für die Eigenthümer, und gegen Bezahlung der Kaufschillinge binnen 6 Wochen nach erfolgtem unbedingten Zuschlage öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen wird, und bemerkt zugleich, daß auswärtige und den Eigenthümern unbekannte Kaufliebhaber sich durch Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mellerichstadt den 7. Dezember 1819.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache contra Michel Dernbach zu Stralungen wird das Klassenurtheil Mittwoch den 22. l. M. ad valvas judicii in vim publicationis dahier affigirt, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 10 Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Lgr. Act.

Lt.-Col. 1854; Col. 1858; Maj.-Gen. 1862; Lt.-Gen. 1868; Gen. 1870; Col. 1st Life Guards 1870; Gov. Tynemouth Castle 1870; Gov. Hull 1870; Gov. Isle of Wight 1870; Gov. Carisbrooke Castle 1870; Gov. Portsmouth 1870; Gov. Gosport 1870; Gov. Hilsea 1870; Gov. Southsea 1870; Gov. Fort Cumberland 1870; Gov. Eastney 1870; Gov. Milford Haven 1870; Gov. Pembroke Dock 1870; Gov. Pembroke 1870; Gov. Hubberston 1870; Gov. Dale 1870; Gov. Stanley 1870; Gov. Scilly Islands 1870; Gov. Tresco 1870; Gov. Bryher 1870; Gov. Sampson 1870; Gov. Cromwell's Castle 1870; Gov. Tean 1870; Gov. Annet 1870; Gov. Gugh 1870; Gov. Sam

chen Zehentscheuern zu Schwanfeld, Werneck und Zeuzleben abgegeben wird.

Werneck den 11. December 1819.

Das
Königliche Rentamt.
Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Häuser- und Güter-Verstrich.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende Realitäten am 27. Dezember d. J. zum 1ten, am 7. Januar 1820 zum 2ten, und am 18. Januar zum 3ten und letztenmale aus freyer Hand durch öffentlichen in seiner neuen Brauerey Nro. 104. im 5. Distr. abzuhaltenden Strich zu verkaufen, nämlich

1) ein zweystöckiges zur Wirthschaft und Oekonomie eingerichtetes, in der Korngasse 4. Dist. Nro. 212. gelegenes Haus, welches 4 heitzbare, 1 unheitzbares, 2 Mezzänenzimmer, 2 Küchen, 2 Abtritte, einen Hof mit einer Dunggrube, Scheuer, Holzremise, 2 Schweinställe, Stallung für 12 Stücke Rindvieh, einen geräumigen Keller, einen bleyernen Pumpbrunnen in einer mit 2 Kesseln eingerichteten Branntweinbrennerey, und endlich einen geräumigen Fruchtboden enthält;

2) ein zweystöckiges Haus Nro. 212 ½ in demselben Distrikte in der Rosengasse, rückwärts an voriges Oekonomiegebäude anstoßend, ebenfalls zur Wirthschaft geeignet. Dasselbe enthält 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, einen Abtritt, Raum zum Holzlegen, und eine Bodenkammer.

3) 31 Morgen Artfeld an einem Stücke im Hupplande. Hievon sind 16 ½ Morgen mit 5jährigem Monatsklee bestellt, 6 Morgen mit Weitzen besamt, und 8 1/2 Morgen zum Sommerbaue bereichtet;

4) 4 Morgen Artfeld in der Schneckenau mit Weitzen besamt;

5) 1 3/4 Morgen Artfeld im mittlern Spitelberge mit Monatsklee besamt;

6) 1/2 Morgen ebenfalls mit Monatsklee besamt im Kläsberge.

Die Einsicht der Häuser und Grundstücke kann täglich Vormittags geschehen, da sich immer in den benannten Häusern jemand vorfinden wird, welcher den Strichslustigen an Ort und Stelle begleitet. Der Strich wird an benannten Tagen Nachmittags um halb 2 Uhr abgehalten, und die Zahlungsbedingnisse, so wie die auf den benannten Realitäten haftenden herrschaftlichen Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Georg Michel Bauch, Bierbrauer.

2) (3) Versteigerung medizinischer, chirurgischer und anderer Bücher, nebst chirurgischen Instrumenten, welche der hiesige Stadtgerichtswundarzt Mennig hinterlassen hat, und wovon das Verzeichniß Morgen am Mittwoch im Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe, wie auch bey dem Hrn. Handelsmann Mohr in der Büttnersgasse unentgeldlich zu haben ist.

3) (3) Am Montag den 3. Jänner 1820. früh um 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Georg Schmitt sel. zu Nordheim a/M. gehörigen Weine öffentlich verstrichen, und sogleich gegen annehmbare Gebote den Meistbietenden zugeschlagen. Dieselben bestehen in folgenden Jahrgängen.

In Faß	Nro.	1.	1 Fuder	8	Eim.	Mischling.
=	=	2.	2	=	=	1818r Gewächs
=	=	3.	2	=	4	= detto.
=	=	4.	2	=	—	= 1794r detto.
=	=	5.	2	=	5	= 1818r detto.
=	=	6.	2	=	2	= detto.
=	=	7.	3	=	7	= 1818r gefrorner.
=	=	8.	4	=	—	= 1811r Gewächs
=	=	9.	5	=	4	= 1819er Most.
=	=	10.	4	=	1	= 1811r Gewächs
=	=	11.	2	=	2	= 1819er, Vögeleins-Most.
=	=	12.	2	=	6	= 1818r Gewächs
=	=	13.	2	=	6	= detto.
=	=	14.	2	=	6	= detto.
=	=	15.	2	=	5	= detto.
=	=	16.	2	=	5	= detto.
=	=	17.	2	=	1	= detto.
=	=	18.	1	=	6	= detto.
=	=	19.	1	=	8	= 1819er Most.

4) (3) Andreas Ruppert dahier, wohnhaft im 4. Dist. Nro. 157., verkauft wie bisher, fortan aus seinem bereits seit 20.

Jahren bestehenden und wohlbestellten Weinlager in Fudern, Eimern und halben Eimern nachbeschriebene Frankenweine von verschiedener Gattung und vorzüglicher Qualität, auch gewöhnliche Tischweine zu billigen Preisen, als:

Leistenwein von 1783. aus dem Hofkeller,
dto. = 1798.
dto. = 1811.
Steinwein = 1783.
dto = 1794.
dto. = 1811.
Schalksberger = 1811.
Westheimer = 1794.

desgleichen in ganzen und halben Ohmen und in Bouteillen folgende Rheinweine, als;

Hochheimer von 1783.
dto. = 1720.
Rüdesheimer von 1779.
dto. = 1500.
Markebrunner = 1798.
Moselwein, Dusemunder von 1794. 1811.

ferner an französischen Weinen in Pieçen und Bouteillen, Romanee, Chambertin, Volnay, Savigny, weißen Meursçante, Alicante, Malaga, Muscat, Lunel, Champagner, Cognac, Rum, Arac de Batavia nebst ganz feinen französischen Liqueurs von Aubert's Fabrik in Paris, Oliven Oel, auss. Hauslasen bester Sorte und ganz feinen Bouteillen-Stöpseln.

Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird solcher in jeder Hinsicht zu verdienen und zu erhalten, wie bisher, stetshin bestrebt seyn.

5) (2) Einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum diene andurch zur Wissenschaft, daß bey mir zu haben sind; ächte Nürnberger Lebkuchen, weiße und braune, nebst Magenkuchen von der besten Qualität, desgleichen Wachskerze, Tafel- Chaisen- und Nachtlichter aller Art. Indem ich ächte Waare und die billigsten Preise zusichere, erbitte ich mir gütigsten Zuspruch.

Franz Anton Schwarz,
Wachszieher hinter der Marien-Kapelle wohnhaft.

6) (3) Nächsten Dienstag als den 21. Dezember Nachmittags um 2 Uhr wird das Papierhändler Schöneckerische Haus 2. Distr. Nro. 56. in der Eichhorngasse zum ersten öffentlichen Strich aufgelegt, und kann bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen werden. Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht. Die Kauflustigen werden hiezu von den Eigenthümern höflichst eingeladen. Dasselbe kann stündlich eingesehen werden, und deßhalb die Nachfrage bey Buchbindermeister Joh. Nep. Schönecker 3. Distr. Nro. 245. in der Glockengasse geschehen.

7) (1) Conditor Philipp Franz Bevern Sohn, empfiehlt sich den hohen Herrschaften und einem verehrlichen Publikum mit einem großen Vorrathe von sehr schönen Weihnachtsgeschenken, und figurirten geschmackhaften Weihnachts-Confect aller Gattungen, und verkaufet zu den billigsten Preisen.

8) (2) Bey Handelsmann Manz sind frische süße Bückinge, Lapperdan Holländer Kreutz-Brand-Häringe angekommen.

9) (1) Bey Handelsmann Zürn auf der Brücke sind zu haben weiße und braune echte Nürnberger Mandel-Lebkuchen, rothes und weißes Mannheimer Wasser, Arak de Batavia, Rum und Coignac.

10) (2) In einem Dorfe ohnweit Würzburg ist ein Haus, für einen Schreiner, Glaser oder Zimmermann geeignet, weil vorzüglich diese Professionisten fehlen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus besteht aus einem Wohnhause, Scheuer, Vieh- und Schweinställungen, dann einem Sommergarten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (2) Dienstag den 11. Januar werden zu Randersacker auf dem Rathhause folgende Grundstücke verstrichen.

2 Morgen Weinberg, die Hälfte mit Klee im Teufelskellet.
1 Morgen Weinberg im Pfeilben.
1 Morgen Weinberg mit Klee im Boden unter der Chaussee an der zweyten Brücke.
1/2 Morgen Baumfeld beym Orte Randersacker.

Die Grundstücke werden auf 3 Ziele verstrichen, und weitere Bedingnisse beym Striche bekannt gemacht.

Valentin Englert von Zeilitzheim.

12) (2) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Fortepiano zu verkaufen.

13) 1) Bey Wildpretshändler Franz Gö-

pfert im Hahnenhofe sind frische Hasen ohne Balg, das Stück zu 30 kr., auch frisches Hirsch- und Schwarz-Wildpret zu haben.

10) (3) Verschiedene noch ganz neue Mehlkästen, deren Einrichtung bequem für einen Melber, auch für Privat-Leute ist, werden im Ganzen, oder auch einzeln verkauft Wo? erfährt man im Intell. Comt.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 80. ist ein Haufen Kühdung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 383. nächst der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse ist ein großer Laden, welcher heizbar ist, stündlich zu vermiethen, und es kann auch ein Logis dazu gegeben werden.

3) (1) Des verlebten Stephan Hock, Gerbermeister von hier, Gerberey ist auf mehrere Jahre zu vermiethen. Solche Liebhaber in der Stadt so wie auf dem Lande können Näheres bey der Wittwe Hock, Gerbermeisterin, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 362. erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern des Harmonie-Vereins den 15. §. der Statuten, nach welchem dieselben berechtiget sind, ihre erwachsenen Söhne und Töchter, jedoch nur erstere, wenn sie das 17te, und letztere, wenn sie das 14te Jahr zurückgelegt haben, zu den Tanz- und musikalischen Gesellschaften einzuführen, hiedurch in Erinnerung zu bringen.

Würzburg am 19. Dezember 1819.

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (1) Bey Unterzeichnetem erscheint am 1. Januar 1820. folgende allgemeinnützliche Wochenschrift unter dem Titel:

Gemeinnützliches Magazin für Vaterland und Ausland,

herausgegeben von Christian Bauer, unter der Theilnahme und Leitung vieler Herren Gelehrten im Vaterlande.

Enthaltend:

1) Bewährt gefundene ökonomisch physikalisch-chemische Experimente.
2) Viele bisher geheim gehaltene Rezepte für Fabrikanten, Lakirer, Maler, Färber, und Künstler aller Arten.
3) Anfragen, Nachrichten und Vorschläge über gemeinnützige Gegenstände.
4) Neue Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in Künsten und Wissenschaften, und hauptsächliche Gegenstände der Landwirthschaft. Ferner
5 Vorschläge zur Verbesserung, Veredlung und Verschönerung des menschlichen Lebens überhaupt.

Das Nützliche und Angenehme, was diese Wochenschrift durch die gütige Theilnahme vieler Herren Gelehrten den Herren Lesern darbietet, giebt dem Unternehmer die zuversichtlich angenehme Hoffnung, daß sein längst durchdachtes Unternehmen mit einem guten Erfolg gekrönt werden wird.

Wöchentlich alle Samstage in der Frühe erscheint ein Bogen oder anderthalb Bogen in gr. 4to Median, und alle halbe Jahr ein lithographirter Umschlag nebst Register. Bey allen löblichen Postämtern und Buchhandlungen ist diese Wochenschrift um den jährlichen Pränumerations-Preiß von 5 fl. 24 kr., halbjährig zu 2 fl. 42 kr. zu haben.

Bestellungen nehmen an:

In Würzburg die Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

In Bamberg die Goebhardtische Buchhandlung.

Auch wendet man sich gegen zu erhaltende gedruckte Quittung an die Redaction des Gemeinnützlichen Magazins für Vaterland und Ausland 2. Distr. Nro. 454.

Würzburg im Dezember 1819.

Christian Bauer,
Verlagshandlung und königl. privilegirte lithographische Anstalt.

3) (1) So eben ist erschienen und in der Stahelischen Buchhandlung zu Würzburg zu haben:

Seuffert, Dr. J. A., civilistische Erörterungen. Ein Programm. 30 kr. Broschirt 36 kr.

Inhalt. 1. Ueber die Beweislast bey der Negatorienklage.
2. Ueber den Zahlungtermin in Bezug auf den Exekutiv-Prozeß.
3. Kleinere Aufsätze.
1. Ueber das Vorrecht des Landesherrn und des Fiskus an fremden Sachen dingliche Rechte zu übertragen.
2. Ueber die Glaubwürdigkeit von Zeugen, die einzelne Fragepunkte schwankend, unbestimmt oder gar irrig beantworten.
3. Ueber die heutige Anwendbarkeit der römischen Grundsätze von iter, actus, via.
4. Ueber das Mithuthungsrecht des Eigenthümers.

4) 2) Unterzeichneter ladet seine lieben Mitbürger zur Feyer seines Priester-Jubiläums, mit dem auch das seines Eintrittes in das Kollegialstift Haug zusammentrifft, ehrerbietigst ein. Sie wird in der Hauger Stifts- und Pfarrkirche am dritten Weihnachtstage, als am Titularfeste dieser Kirche, zur gewöhnlichen Stunde des Gottesdienstes begangen, die Predigt um 8 Uhr, das hohe Amt um 9 Uhr gehalten. Er bittet, mit ihm ein gemeinschaftliches Opfer für das Wohl des geliebten Vaterlandes dem Allerhöchsten darzubringen.

Dr. Oberthür.

Kasino-Anzeige.

5) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß nächstfolgenden Sonntag als den 26. d. M. die Kasino's wieder ihren Anfang nehmen Der Eintrittspreis ist 56 kr., das Abonnement für die ganze Dauer 3 fl. Er verspricht nicht nur alle möglichen Erfrischungen durch gute Speisen und Getränke, sondern auch die prompteste Bedienung, und empfiehlt sich einem geneigtesten Zuspruche. Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr, das Ende der Tanzmusik um 12 Uhr.

P. Himmelstein.

6) (1) Zwey 5 prozentige Wiener Stadt Banko-Obligationen vom 20. Novmb. 1806. sub Nro. 55016. zu 750 fl. und 55017. zu 300 fl. v. W. nebst einigen Wiener und baier. Obligationen sind dem Eigenthümer an einem drittern Orte dahier abhanden gekommen; man will daher Jedermann warnen, weder dieselben zu kaufen oder einiges Anlehen darauf zu geben, mit dem Bemerken, daß alle desfalls nöthigen Vorkehrungen wegen etwa bewirket werden wollender Umschreibung bereits getroffen seyen.

7) (3) Ein mitteljähriger Mann, welcher in k. landgerichtlichen und rentamtlichen Büreau-Geschäften einige Jahre gearbeitet hat, eine flüchtige und schöne Handschrift besitzet, im Rechnen erfahren, und der französischen Sprache mächtig ist, auch gleich oder späterhin eintreten kann; sucht in obigen oder andern Verwaltungsgeschäften gegen eine angemessene Belohnung zu eigener Oekonomieführung irgendwo Unterkunft. Briefe werden an das Intell. Comt. franco einzusenden ersucht.

8) (1) Ein junges Frauenzimmer, das schon seit 5 Jahren mit Bettdecken-Nähen bey der alten bekannten Bettdeckenmacherin sich beschäftigt hat, macht hiemit höflichst bekannt, daß es nun auf eigene Rechnung dergleichen Arbeiten übernehme, und Decken in Seidenzeugen, Batist, Zitz ꝛc. nach Verlangen verfertige. Indem es das Vertrauen seiner Freunde und Gönner zu erhalten hofft, verspricht es, sowohl durch gute und schöne als auch durch prompte und billige Bedienung sich desselben würdig zu machen. Es wohnt im 1. Distr. Nro. 281. in der Bohnesmühlgasse.

9) (1) Ein junger starker Mensch, der sich in Hinsicht seiner Ehrlichkeit als seines moralischen Lebenswandels durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird als Hausknecht in Dienste zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Theater-Kaffeehause zu erfahren.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 138. Donnerstag den 23. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 5368. Nr. Exp. 5525.

An sämmtliche Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Ansäßigmachungen jüdischer Glaubensgenossen in den Städten und Rural-Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Majestät der König in der allerhöchsten Verordnung vom 17. May 1818. über die Verfassung der Gemeinden in dem Königreiche in dem §. 62. den Magistraten die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten allergnädigst überlassen haben, und die im Königreiche wohnenden Juden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Edikts vom 10. Juny 1813. §. 22. keine eigene Gemeinde mehr bilden, sondern mit den christlichen Bewohnern des Orts ihres Aufenthalts nur eine Gemeinde ausmachen sollen, so wird auch die Aufnahme jüdischer Gemeindeglieder den Magistraten für die Folge hiermit überlassen, wobey es sich von selbst versteht, daß bey den Magistraten der den Landgerichten untergeordneten Städte eben besagten Behörden das Aufsichtsrecht vorbehalten bleibe, und der Instanzen-Zug von der Entscheidung des Magistrats durch das Mittelorgan der k. Landgerichte an die vorgesetzte königl. Kreis-Regierung gehe.

Da ferner in dem §. 101. der allerhöchsten Verordnung vom 17. May v. J. über die Verfassung der Gemeinden im Königreiche bestimmt ist, daß in den Rural-Gemeinden dem Gemeinde-Ausschusse die Einwilligung zur Aufnahme der Gemeindeglieder so wie der Schutzverwandten zustehe, und nach den Vorschriften des allerhöchsten Edikts vom 10. Juny 1813. §. 22. die Israeliten, wie bereits erwähnt wurde, mit den christlichen Bewohnern des Orts ihres Aufenthaltes nur eine Gemeinde ausmachen sollen, so ist auch zur Aufnahme jüdischer Gemeindeglieder, oder Schutzverwandten die Einwilligung des Gemeindeausschusses in den Rural-Gemeinden erforderlich. In dem Falle, daß diese Einwilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden sollte, hat die unmittelbar vorgesetzte höhere Polizeystelle (in den Land- und Patrimonialgerichtsbezirken die k. Landgerichte, und in herrschaftsgerichtlichen Bezirken die Herrschaftsgerichte) in erster Instanz salvo recursu zu entscheiden, wobey es sich von selbst versteht, daß diejenigen besondern Anordnungen, welche in dem allerhöchsten Edikte über die gutsherrlichen Rechte

vom 26. May 1818. §. 105. enthalten sind, auch hier beobachtet werden müssen.

Wenn übrigens auf den §. 13. des allerhöchsten Edikts vom 10. Juny 1813. von einem jüdischen Glaubensgenossen eine Ansäßigmachung begründet werden will, so ist ein solches Gesuch von den einschlägigen Magistraten, Land- und Herrschaftsgerichten lediglich zu instruiren, und nach vorgängiger hinlänglicher Instruktion der unterfertigten k. Regierung mit gutächtlichem Berichte Behufes der Einholung einer allerhöchsten Entschließung vorzulegen.

Schlüßlich werden sämmtliche Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte des Untermainkreises bey eigener Verantwortung hiermit angewiesen, die Ansäßigmachungs-Gesuche der Israeliten auf das Genaueste nach den Vorschriften des mehr erwähnten allerhöchsten Edicts vom 10. Juny 1813. über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern zu verbescheiden, am Schlusse eines jeden Vierteljahres eine Uebersicht der aufgenommenen Juden anher vorzulegen, und dabey die Gründe der bewilligten Aufnahme anzuführen, damit die Eintragung der aufgenommenen Individuen in die allgemeine Juden-Matrikel des Kreises verfügt werden könne.

Würzburg den 9. December 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 4873. Nr. Exp. 5516.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse der Handelsmann Johann Michael Wissischen Eheleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Handelsmann Johann Michel Wissischen Eheleute dahier haben in einem errichteten wechselseitigen Testamente angeordnet, daß nach ihrem beyderseitigen Hinscheiden

a) dem hiesigen Armen-Institute 25 fl. rh.,
b) der Anstalt für erkrankte Gesellen 25 fl. rh.,
c) dem Dienstboten-Institute 25 fl. rh.,
d) den hiesigen Hausarmen gleichfalls 25 fl. rh.

ausgezahlt werden sollen, welches unter Dankesbezeigung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 9. Dezember 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 4061. Nr. Exp. 5420.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse des zu Nordheim verlebten Georg Schmitt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Nordheim verlebte Johann Georg Schmitt hat dem dasigen Armen-Institute Einhundert Gulden rhn. vermacht, und dessen hinterlassene Erben haben dieses Vermächtniß freywillig noch weiter mit Zweyhundert Gulden rh. vermehrt.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, von diesen wohlthätigen Handlungen unter Dankesbezeigung hiermit die öffentliche Anzeige zu machen.

Würzburg den 24. November 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Gestohlener Kessel.

Im Laufe der vorigen Woche wurde aus einem Garten auf dem Stadtwalle dahier ein großer Kessel von Eisenblech im Gewichte zu sechzig und mehreren Pfunden entwendet. Man ersucht alle Kriminal- und Polizeybehörden auf den Verkäufer oder Inhaber des-

sen Spähe zu machen, und allenfallsige Verdachtsgründe uns mitzutheilen.

Würzburg den 17. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

Gestohlene Sachen.

Am 13. d. Ms. wurden des Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus dem Pfarrhause zu Johannesberg (Landgerichts Kaltenberg) nachstehende Gegenstände mittels Einsteigen entwendet, ohne daß der oder die Thäter bis jetzt zur gerichtlichen Kenntniß gekommen sind.

Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden ersucht, auf den etwaigen Verkauf derselben ein wachsames Aug zu haben, und bey sich ergebenden Falle zur Entdeckung der Thäter gerichtliche Hülfe zu leisten, und das Sachzemäße anordnen, auch das unterzeichnete Gericht sogleich davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Die entwendeten Gegenstände sind.

1) Eine Zylinderuhr, Pariser Arbeit, dieselbe hat ein ovales Fußgestell, von Alabaster mit zwey schwarzen Säulen, Messing vergoldetem Gehäuse, nebst einem porzellainenen Zifferblatte, mit zwey Aufzieher und dem Namen Paris bezeichnet. Auf den Säulen sind Urnen mit Laubwerk von Bronze, und gehet die Uhr acht Tage, der Werth beträgt 66 fl.
2) Ein Bett, bestehend in einem barchenten Oberbette, weiß und blau gestreift mit einem baumwollenen weiß und roth gewürfeltem Ueberzuge, zwey Kissen ein Pfülfe von gleichem Barchent mit leinenem Ueberzug, weißgewürfelt.
3) Ein Unterbett von feinem Zwilch, weiß und blau schmal gestreift.
4) Zwey feine flächsene Leintücher mit i. h. roth gezeichnet. Zusammen angeschlagen zu 100 fl.
5) Fünf flächsene bandstriefige Tischtücher 20 fl.
6) Vier flächsene gebildete Tischtücher, neu ohne Zeichen 20 fl.
7) Zwey gebildete werkene Tischtücher 8 fl.
8) Fünf feine flächsene bandstriefige Handtücher 5 fl.
9) Drey Damast gebildete Handtücher, wovon eines i. h. gezeichnet 2 fl.
10) Sechs werkene schmal bandstreifige Handtücher ohne Zeichen 2 fl. 24 kr.
11) Zehn feine werkene breit bandstreifige Handtücher 6 fl. 40 kr.
12) Zwey battistmusselinene Kissen-Ueberzüge 2 fl. 24 kr.
13) Ein Ueberzug von roth gewürfelt hausmachendem Zeuge 3 fl.
14) Zwey Oberbett-Ueberzüge von roth gewürfelt hausmachendem Zeuge, wovon der eine Ueberzug halb weiß oben roth gewürfelt war 13 fl.
15) Zwey Stuhl-Ueberzüge, wovon der eine neu, von blaugewürfeltem baumwollenen Zeuge, der andere von roth und grau gestreiftem leinenen Zeuge 1 fl. 30 kr.
16) Vier Frauenzimmer-Hemder mit C. K. roth gezeichnet 8 fl.
17) Zwey feine Betttücher mit i. h. gezeichnet 4 fl.
18) Ein Frauenzimmer Kragen von geduptem Musseline 1 fl. 20 kr.

Summe 263 fl. 18 kr.

Aschaffenburg am 17. Dezember 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Funger, Präsident.

G. Lev.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verlebten Pfarrers Nicklaus Baumbach zu Bundorf sind nach gestellter Testamentariats-Rechnung 92 fl. 58 kr. zur Debitmasse übrig geblieben.

Da nun die Kreditorschaft des Verlebten, nach der am 11. Februar 1817. geschehenen Liquidation ihrer Forderungen dahin übereingekommen ist, daß nach den Gerichts-Gebühren 125 fl. an bestimmte Gläubiger aus der Masse vorhinweg gezahlt, und der Ueberrest der Masse unter die übrigen Gläubiger nach der Statuts-Regel vertheilt werden solle, die Masse aber für die Bevorzugte nicht zureichet; so werden sämmtliche Gläubiger von der Lage der gerichtlichen Verlassenschaft andurch in Kenntniß gesetzet, und zur Wahrung ihrer Rechts-Ansprüche und etwaigen weiteren gütlichen Vereinigung eine Tag-

fast auf Dienstag den 18. Januar 1820. Vormittags um 9 Uhr am königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile hiemit anberaumt, daß im Nichterscheinungsfalle die Nichtbevorzugte mit ihren Forderungen unberücksichtigt belassen, die übrigen aber nach der Uebereinkunft ohne Prioritäts-Verfahren pro Rata ihrer bevorzugten Forderungen befriediget werden sollen.

Decretum Schweinfurt den 29. November 1819.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Freyherr von Gebsattel, Director.
Wegner.

Bekanntmachung.

Nachdem das von dem verlebten geistlichen Rathe Vornberger gestiftete Stipendium in Erledigung stehet, auf welches dessen Anverwandte vor andern einen Anspruch haben; so haben diejenigen, welche dasselbe zu erlangen gedenken, mit den nöthigen Zeugnissen ihrer Dürftigkeit, Würdigkeit und respect. Anverwandtschaft bey der unterzeichneten Stelle binnen sechs Wochen darum anzusuchen.

Würzburg den 15. December 1819.

General-Vikariat des Bisthums Würzburg.
Fichtel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Würzburg r. b. M. macht bekannt, daß das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Michael Fischer zu Unterpleichfeld Dienstag den 28. d. M. im Gerichts-Vorzimmer loco publicationis affigirt werden wird.

Würzburg den 21. December 1819.

Königl. Landgericht r. b. M.
Bey Erkrankung des Vorstandes
Wagner, Actuar.
Schirmer, j. p.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichnetem Rentamte 1. Distr. Nro. 213.

60 Malter Korn,
12 Malter Dinkel, und
25 Malter Gerste,

öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 21. Dezember 1819.

Königl. Rentamt I. d. M.
Mayer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wer an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarres Hänlein zu Oberwaldbehrungen Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiedurch aufgefordert,

Samstag den 8. Januar k. J.

dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben zu liquidiren, sonst werden solche bey der fernern Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Am 10. nächsten Monats wird das Mobilar-Vermögen, bestehend aus Büchern, Betten, Kleidern und Schreinerwaaren dann andern hausgeräthlichen Sachen im Pfarrhause zu Oberwaldbehrungen öffentlich versteigert.

Gladungen am 12. Dezember 1819.

Königl. Landgericht
Leo.
Streit, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andringen mehrerer Gläubiger gegen Michel Endres zu Hammelburg das eintretende geeignete Verfahren bestimmen zu können, ist die Schuldenaufnahme erkannt, und Tagfart dazu auf den 11. Jan. 1820. anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie bey den treffenden Handlungen nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 16. Dezember 1819.

Das Königliches Landgericht.
F. A. Göbmann.
Weber.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Georg Gerhard Merz zu Hammelburg ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es wird hiernach:

1ter Ediktstag zur Anzeige der Forderungen,

Vorlage der Urkunden, und anderer Beweismittel hinsichtlich der Forderung selbst und des Vorzugsrechts auf den 14. Januar nächsten Jahres;

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf den 1. Febr. nächsten Jahres;

3ter Ediktstag zur weiteren schlüßlichen Verhandlung auf den 15. Febr. nächsten Jahres angesetzt, und hiezu alle Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Verschlusses vorgeladen.

Zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, als Haus, Aecker, Wiesen, Gärten, Weinbergen und Ellern, sodann der fahrenden Habe wird Tagfart auf den 24. Jan. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg den 16. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Weber.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehrere Gläubiger gegen den hiesigen Bürger Johannes Heil aufgetreten sind, so ist, um das gegen denselben einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, die Schuldenaufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Jan. nächsten Jahres angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben.

Hammelburg den 19. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Weber.

Gläubiger-Vorladung.

In Ausschatzungssache des Michel Klüh zu Liebhards wird einzige Edictstagfart auf

Montag den 10. Jänner 1820

früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen Glaubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse respect. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hilders den 30. November 1819.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Gleitsmann, Landg. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Den 3. Jänner 1820 früh um 10 Uhr werden zu Hofheim im Wirthshause zum Storch 65 Eichstämme, welche in verschiedenen Walddistrikten des königlichen Forstreviers Bramberg ausgezeichnet sind, und sich vorzüglich zu Holländerholz qualifiziren, an die Meistbietenden, zuerst einzeln, sodann aber auch im Ganzen salva ratificatione öffentlich unter den bey der Licitation zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Kauflustige können sich obenbesagte mit Numern und dem königlichen Waldstempel bereits versehenen Stämme von dem einschlägigen Revierförstpersonale vorzeigen lassen.

Geßmannsdorf den 20. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

Versteigerung.

Im Forste Untererthal, sind im Distr. Großeforst, 44 Eichen Nutzholzstämme, und 38 im Distrikte Lichtenreiche, zur Versteigerung ausgezeichnet, welche am 5. k. M. früh um 10 Uhr im Forsthause zu Untererthal statt finden wird. Der dortige königl. Revierförster wird die Stämme jenen Strichlustigen vorzeigen, welche deren vorherige Einsicht wünschen.

Hammelburg den 16. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Kothen.

Beblen.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am 4 k. M. früh um 9 Uhr werden in der Gochsheimer Gemeindewaldung Unterholz, Revierbezirk Rödlein 130 zu Kommerzialholz geeignete Eichstämme, nebst mehreren vorzüglich schönen Eschen verstrichen. Hievon setzt man die Kaufliebhaber in Kenntniß.

Rödlein und Gochsheim den 10. Dezember 1819.

Diezel, Revierförster.

Joh. Nikolaus Meder, Ortsvorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch als den 5. Januar 1820, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und den darauf folgenden Samstag als den 8. werde ich mehrere medizinische, chirurgische, anatomische, chemische, pharmaceutische und andere gebundene Bücher nach einem hiervon gedruckten Verzeichnisse öffentlich versteigern, und gegen gleich baare Bezahlung abgeben. Am darauffolgenden Montag als den 10. Januar Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nimmt meine große Bücherversteigerung aus allen Fächern der Wissenschaften, von welcher ich die Erscheinung eines eilf gedruckten Bogen starken Catalogs bereits angezeigt habe, ihren Anfang, und wird nach der buchstäblichen Ordnung desselben bis zur Vollendung täglich fortgesetzt. Beyde gedruckte Cataloge sind in der Stahel'schen Buchhandlung und bey mir um 12 kr. stündlich zu haben.

Ausser denselben werden noch mehrere erst dazu gekommene Parthien von Kupferstichen, welche Portraits von Buchhändlern, Buchdruckern, Portraits aus Almanachs und Taschenbüchern, Modelle und Desseins für Künstler und Gewerbsleute, Vasen, Arabesken, Epitaphien, Gebäuden und dergl. in ansehnlichen Parthien enthalten, dieser Versteigerung einverleibt, wozu die respect. Liebhaber gehorsam einladet,

Bücher-Antiquar und Auctionator
Anton Louis Nro. 73. Semmelsgasse.

2) (2) Gesalzene Hechte, Schälfische und süße Bückinge sind eben wieder frisch bey Handelsmann Horsch angekommen und billigst zu haben.

3) (1) Gute feine probmäßige Strohmesser und Pantasfedern sind zu haben bey Bartholom. Schuchbauer.

4) (2) Bey dem Buchbinder Mathäus Gresser in der Plattnersgasse ist eine schöne Auswahl von Kinderbüchern mit illuminirten Kupfern, Taschenbüchern, großen und kleinen, in Sasian- als anderm schönen Einband, Neujahrswünschen, Visitencharten, Strick- und Nähmustern zu finden. Er bittet um geneigten Zuspruch.

5) (1) Michael Schneider von Heidingsfeld ist gesonnen, seine im Steinbach auf der Würzburger Markung liegenden 3 1/4 Morgen Weinberg aus freyer Hand am 27. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zum Schwan versteichen zu lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kunst-Anzeige.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit wiederum einem verehrungswürdigen Publikum, hohen und niederen Standes seine abermalige Ankunft dahier bekannt, mit den allenthalben mit vielem Beyfalle aufgenommenen und durch ihn bekannt gewordenen neu erfundenen Wetter-Paroscops, welche alle Witterungen, als Regen, Wind, Hagel, Schnee, Reife, Hitze, Kälte, Sturm und veränderliches Wetter, 24 bis 30 Stunden (die Gewitter aber 8, 10 bis 12 Stunden) zuvor anzeigen, ohne jemals eine Reparatur nöthig zu haben, oder daß sich nach noch so langer Zeit die Wirkung eines solchen Paroscops im mindesten verringern sollte, es mag so alt werden als es will, und es wäre rathsam, daß ein jeder Oekonom sich ein solches anschaffte, das Stück kostet nebst gedrucktem Unterricht 1 fl. 30 kr. Ferner sind bey ihm zu haben, verschiedene Magnete zu verschiedenen Preisen, als von 2 fl. bis zu 3 und 4 Louisd'or, das magnetische Fluidum wirkt wohlthätig und kräftig auf die Nerven, und hat daher in Gicht, bey Krämpfen, Rheumatismen, Haethörigkeit, verminderter Sehekraft ꝛc. die besten Dienste geleistet. Der Magnet wird ohne das daran hängende Eisen in Seide genäht, und auf der bloßen Brust getragen, beym Zahnweh und idiopathischen Kopfschmerz, wo der Krankheitreiz unmittelbar im Kopfe sitzt, bey periodischem Kopfwehe, welches nur zu bestimmten Zeiten kommt, beweist der Magnet seine Kraft, und in Zeit von 2 Minuten ist der Schmerz vorüber. Es wird eine gedruckte Anweisung über den Gebrauch des Magneten dazu gegeben. Da er in allen großen Städten, sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland, in Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Regensburg und Nürnberg allgemeinen Beyfall erhalten hat, so schmeichelt er sich auch hier eines geneigten Zuspruchs. Alle Stücke lassen sich ohne alle Gefahr von einem Orte zum andern transportiren, so-

wohl durch die Post, als auch durch fahrende und reitende Boten, es mag so weit gehen als es will. Briefe und Geld wird franco eingesendet. Auswärtige Herren Kaufliebhaber werden gebeten, etwas für Emballage beyzulegen. Er logirt dahier in Würzburg im Gasthause zum goldenen Reichsapfel auf dem Fischmarkte.

v. Barth,

Chymikus u. Physikus aus Straßburg.

Vermiethungen.

1) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern mit Möbeln, auf den 1. Januar für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

2) (1) Zwey möblirte Zimmer im 2. Distr. Nro. 374. sind zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

3) (3) In der Augustinergasse Nro. 224. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Boden entweder sogleich oder auf künftiges Ziel Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann daselbst täglich ein geräumiger Laden in Bestand gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Bücheranzeige.

1) (1) Gleich nach dem neuen Jahre erscheint von dem Unterzeichneten eine gegen 4 Bogen starke Schrift unter dem Titel:

Die Witterung und Fruchtbarkeit
des Jahres 1819,
aus Beobachtungen;
als
Fortsetzung seiner über denselben Gegenstand
für 1818 herausgegebenen Schrift.
(Mit einer Steintafel.)

Das Jahr 1819 hat uns der guten Gaben so viele gebracht, daß es, wollen wir anders dankbar seyn, uns ziemt, dasselbe dem Andenken zu erhalten. Hiezu dient die angeführte Schrift, die alles Merkwürdige dieses Jahres enthält, was der Verfasser entweder selbst beobachtet, oder nachrichtlich erfahren hat. Dem Naturforscher, Arzte und Oekonomen gewährt sie das Vergnügen, den Gang der Witterung zu überschauen, und ihren Einfluß auf das Leben und Gedeihen der vorzüglichsten Erzeugnisse der Natur zu erkennen. Noch sind nicht ganz die Zeichen des Wuchergeistes verschwunden; zu tief sind die Ereignisse der Nothjahre dem Gedächtnisse eingeprägt. Um wieder mit heiterem Blicke in die Zukunft zu schauen, ist es nöthig, uns zu überzeugen, daß die holde Mutter Erde, ferne davon, im Altern begriffen zu seyn, wie mit jugendlicher Frische vielmehr ausgestattet, im Stande sey, alle ihre Kinder zu nähren und ein freudiges Daseyn ihnen zu bereiten. Daß nur auch der Mensch das Seinige thue! Das Jahr 1817 machte den Uebergang zu einer glücklicheren Periode, und es ist interessant, zu bemerken, wie sich in den folgenden Jahren die Witterung so ganz anders, als früher, gestaltet habe. In der Natur gibt es keinen Sprung; daher dürfte ein schnelles Fallen der im Jahre 1818 so gütig hervorgetretenen und im Jahre 1819 noch mehr gesteigerten Witterungspotenzen nicht so leicht zu besorgen seyn. — Die auf der beygegebenen Steintafel ausgeführten Zeichnungen werden eine leichte und angenehme Vergleichung des in den 2 letzten Jahren beobachteten Wechsels der Temperatur, Feuchtigkeit und Luftelektricität gewähren.

Schön, Prof.

Da bereits der größte Theil der vom Hrn. Verf. angekündigten Schrift gedruckt ist, so werden die Exemplare in der Mitte Jänners in der unterzeichneten Handlung ausgegeben werden. Das Exemplar, geheftet, kostet 24 kr., wie bey der dem Jahre 1818 gewidmeten Schrift. Beyde Schriften zusammen erhält man um 42 kr.

Würzburg den 20. Dezember 1819.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

2) (1) Bey Unterzeichnetem erscheint am 1. Janur 1820. folgende allgemeinnützliche Wochenschrift unter dem Titel:

Gemeinnütziges Magazin
für Vaterland und Ausland,

herausgegeben von Christian Bauer, unter der Theilnahme und Leitung vieler Herren Gelehrten im Vaterlande.

Enthaltend:

1) Bewährt gefundene ökonomisch-physikalisch-chemische Experimente.

Mr. Bruce Vaughan, Mr. Wilson Noble, Mr. Thomas Hall, Mr. Thomas Hall, Mr. Thomas Hall

Beylage zum 138ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Aufforderung.

Franzisca Bernard, Wittwe des vormals fürstlichen Hofkammer-Kanzellisten und Hofkammer-Musikus Johann Bernard dahier, hat bey unterzeichneter Stelle vorgebracht: sie besitze bereits seit dem Jahre 1797. 2 Morgen Weinberg in der Leisten als vom verlebten Handelsmanne Schüll resp. aus dessen Verlassenschaftmasse erkauft, zwischen Andreas Rau und der Wittwe des Mundkochs Leinicker gelegen, welche ihr aber noch nicht zugeschrieben seyen; eben so besitze sie über 30 Jahre lang 1 1/2 Morgen Artfeld in der Tränk zwischen Magistrats-Rath Mohr und Oekonomen Pfülf gelegen, welche sie von ihrer Großmutter Franzisca Vogel schankungsweise überkommen habe, ihr aber ebenfalls noch nicht zugeschrieben seyen.

Auf Antrag der genannten Wittwe werden sonach alle jene, welche auf obenbemerkte Grundstücke ein Eigenthums- oder resp. Pfand echt zu haben gedenken, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, widrigenfalls diese Güter der Franzisca Bernard Wittwe als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

D. Würzburg am 18. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(2) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. dahier wird am Donnerstag den 20. Januar 1820. früh um 11 Uhr ein zur Konkursmasse des Joseph Schmitt alt von Zell gehöriger 1/2 Morgen Weinberg im Baumgarten zwischen Andreas Fazel alt, und Adam Eißemann nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung bey unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden versteigert.

Der Weinberg ist handlohnbar, und giebt 1 1/2 pf. Grundzins, welches den Strichs-Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 9. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

---

(2) 2. Verpachtung.

Der Getreidboden und der Hof im sogenannten Fresser 3. Distr. Nro. 58. ist zu verleihen. Das Lokale kann täglich eingesehen werden. Die Miethbedingnisse wird das endesgesetzte Amt den Pachtlustigen näher eröffnen.

Würzburg den 18. December 1819.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Georg Söllner von Erlabrunn ist die Ausschatzung erkannt. Der erste Ediktstag wird auf Mittwoch den 19. Januar 1820 früh um 10 Uhr festgesetzt. Die Gläubiger des Georg Söllner haben an demselben ihre Forderungen und das etwaige Vorzugsrecht bey Strafe des Ausschlusses vom Konkurse zu liquidiren.

Der 2te und dritte Ediktstag aber ist Mittwoch den 16. Februar 1820 früh um 10 Uhr, wo die Einwendungen gegen die am ersten Ediktstage angezeigten Forderungen bey Verlust derselben vorzulegen sind, auch

die Partheyen unter sich bey Strafe der Präklusion schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 2. Dezember 1819.

Königl. Landgericht l. b. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Nuß von Estenfeld ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edikttag auf Montag den 17. Jänner 1820 früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edikttag unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Montag den 29. Febr. 1820 zur nämlichen Stunde anberaumt.

Decr. Würzburg den 14. Dezeber 1819.

Königliches Landgericht r. b. M.

Bey Erkrankung des Vorstandes

Wagner, Actuar.

Richard.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In Untersuchungssache gegen Adam Müller ledig von Baldersheim wegen Diebstahls wurde vom königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis als Kriminalgericht erster Instanz unterm 8. November d. J. folgendes Urtheil erlassen, daß

a) Inquisit Adam Müller des Verbrechens des einfachen Diebstahls als Urheber schuldig, daher

b) mit einer sechsjährigen Arbeitshausstrafe zu belegen, und

c) schuldig sey, die gesammten Untersuchungs-Kosten zu tragen,

d) wegen dessen Mittellosigkeit jedoch die Untersuchungs-Kosten aus der Staatskasse zu bestreiten seyen,

e) hinsichtlich der Arrest- und Vertheidigungs-Kosten aber weitere Entschließung erfolgen solle. B. R. W.

Da der Inquisit Adam Müller nach geschlossener Untersuchung aus seinem Verhafte entflohen und noch nicht eingebracht worden ist, so wird diese gegen denselben erlassene höchste Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der Eröffnung, daß es dessen Verwandten sowohl als jedem Unterthan gestattet sey, binnen 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an das Rechtsmittel der Revision zum königl. Ober-Appellations-Gerichte hiegegen zu ergreifen.

Aub den 9. Dezember 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Georg Köberischen Verlassenschaftssache zu Eltmann ist noch keine förmliche Schulden-Liquidation gepflogen worden.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven des verlebten Jörg Köberich Taglohners auf Mittwoch den 5. Janur 1820. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtiget werden.

Eltmann den 30. September 1819.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittib Katharina Stark zu Gerolzhofen eine Forderung machen will, hat solche Donnerstag den 20. Jänner k. J. früh um 9 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sodann ohne weiters das Verlaßthum unter die Erben vertheilt wird.

Gerolzhofen am 15. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

---

(5) 2. Versteigerung.

Die zum Verlaßthume des Bürgers Michael Kistner zu Prichsenstadt gehörigen Liegenschaften, als

a) ein Wohnhaus mit eingehörigen 2 Mor-

gen Gemeindefeld und einem Krautbeet am Wiesentheider Weg;
b) 1/8 Kleinschönbacher Erb zu beyläufig 10 Morgen Feld;
c) 2 Morgen Artfeld an der Haardt;
d) 2 Morgen Baumfeld am Sandhügel in der Kleinschönbacher Markung;
e) 1 Morgen Baumfeld am Sandsee;
f) 1 Morgen Wiesen am Altenschönbacher Weg, und
g) 3/4 Morgen Weinberg an der Stadelschwarzacher Steig

werden Donnerstag den 13. Jänner k. J. früh um 10 Uhr im Gasthofe zum Storch zu Prichsenstadt versteichen, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingeschlagen; welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

Gerolzhofen am 10. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Lchts.-Aktuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Bürgers Michael Kistner zu Prichsenstadt eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 13. Jänner k. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Storchwirthshause zu Prichsenstadt vor dem königlichen Landgerichte um so gewisser anzuzeigen, und nöthigen Falls zu liquidiren, als ansonst das Verlaßthum ohne weiters unter die Erben vertheilt wird.

Gerolzhofen am 10 Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, Lchts.-Aktuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Kaspar Geiger zu Augsfeld ist der Konkurs-Prozeß erkannt.

Zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung ist einziger Edikttag auf Mittwoch den 19. Jänner 1820. anberaumt, an welchem alle dessen bekannte als unbekannte Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte zu liquidiren, in Entstehung dessen aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Haßfurt am 26. November 1819.

Königliches Landgericht.

Haas.

Langguth, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Eva Pfaffin Wittib von Obertheres hat mit ihren majorennen Kindern außergerichtlich getheilet, deren Sohn Ambros bestreitet diese Vermögenstheilung aus dem Grunde, daß er in seinem Pflichttheile verletzt, und auch mehrere nicht angegebene Schulden vorhanden seyen.

Dem beregten Ambros Pfaff, der sich in Obertheres ansäßig machen und verehelichen will, ist vom Gemeindeausschuß entgegen gestellet worden, daß er wegen mehreren kontrahirten Schulden das erforderliche Vermögen zur Ansäßigmachung nicht mehr besitze.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Eva Pfaffin Wittib von Obertheres eine Forderung machen zu können glauben, zu deren Anbringung hiemit auf Donnerstag den 20. Jänner 1820. früh um 9 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey Berichtigung des Theilungsgeschäfts auf sie keine Rücksicht gemacht werden solle.

Bey beregter Tagfart sind auch die etwaigen Forderungen an den Sohn Ambros unter dem Nachtheile der Auferlegung des ewigen Stillschweigens anzubringen.

Haßfurt am 28. November 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Langguth, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 20. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr werden die zur Konkursmasse des Joseph Werner von Wülflingen gehörigen Mobilien an Bauerngeschirr, Hausgeräthe, an etwas Korn in der Behausung desselben öffentlich versteigert

Zugleich wird die erste Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten Immobilien des Joseph Werners allda am Donnerstag den

13. Jänner Vormittags um 9 Uhr, die zweyte Donnerstag den 27. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr in Wülflingen auf dem Gemeindehause daselbst abgehalten, wobey die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden; dieß dient etwaigen Strichslustigen zur Nachricht.

Haßfurt am 10. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

Ein Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Schweinstall, Backhaus, Holz- und Baugerechtigkeit, mit Küchen- und Grasgarten, nebst eingehörigen Haus und Aeckerlein.

2 Morgen Artfeld in den Fuchsäckern, neben Paul Kahls Wittib, und Adam Brands Erben.

2 Morgen detto im Gereuth, neben Anton Vogel und Heinrich Wold.

1 Morgen Artfeld in der obern Röhren, neben Martin Wirth und Georg Hußlein.

1 Morgen detto in der Geisleiten, neben Georg Muck und Georg Hußlein.

1 3/4 Morgen Artfeld in der unteren Buchleiten, neben Johann Fuchs und Jacob Schmitt.

1 Morgen detto in der Steinach, neben Joseph Kasper und Valtin Zipelius.

1 detto detto in der Folg, neben Joseph Kasper und Anton Rohm.

1 1/2 Morgen im Hertlein neben Valtin Geigers Wittib und Adam Keiser.

1/2 Artfeld im Sand neben Adam Brands-Erben und Joseph Zehe.

1/4 Morgen dto. an der Kirchensteig neben der Steig und Nikolaus Weisensell.

1 Morgen Artfeld in der Steinach neben Joseph Kaspar jun. und Valtin Zipelius,

---

(3) 2. Vorladung.

Franz Herold aus Haßfurt unter dem vormals großherzoglich Würzburgischen Kontingente stehend, marschirte mit demselben im Jahre 1812. nach Rußland, und ist seitdem in den Listen als vermißt aufgeführt worden. Es wird daher derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, bis Dienstag den 21. März 1820. Vormittags um 8 Uhr vor unterfertigter Stelle selbst oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, und das dem Franz Herold zugehörige Vermögen von 100 fl. frk. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach vorgängiger Verschollenheits-Erklärung an die nächsten Anverwandten abgegeben werden soll. An dem gleichen Tage haben jene sich dahier zu melden, welche das Vermögen des Franz Herold aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Decr. Haßfurt am 7. Dezember 1819.

Königl. Landgericht allda.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Konkurssache contra Michel Dernbach zu Strahlungen wird das Klassenurtheil Mittwoch den 22. l. M. ad valvas judicii in vim publicationis dahier affigirt, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 16 Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Lbgr. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Konkurssache contra Balthasar Schmitt von Völkershausen wird das Klassenurtheil Mittwoch den 22. l. M. ad valvas judicii in vim publicationis dahier affigirt, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 16. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Lbgr. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Gemäßheit des gegen Johann Scheuering zu Hesselbach erlassenen Konkurs-Erkenntnisses werden folgende Edikstage bestimmt, als:

der 4te Jänner 1820. zum ersten,
der 1te Februar anni ejusd. zum 2ten, u.
der 29te Febr. zum dritten.

Am ersten sind die Forderungen mit Vorzugsrecht und sämmtlichen Beweismitteln anzubringen. Am 2ten die Einreden hiegegen vorzubringen, und am 3ten schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Alle bey dieser Sache Betheiligten werden auf obige Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Konkurse, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden.

Das zur Gantmasse gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehrern Feldgütern wird Donnerstag den 13. k. M. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindhause zu Hesselbach öffentlich versteichen, und sollen die Bedingnisse am 1ten Ediktstage festgesetzt werden.

Der hiebey nichterscheinende Betheiligte hat den weiteren Nachtheil, daß er bey Festsetzung derselben nicht berücksichtiget werde, zu gewärtigen.

Mainberg den 8. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

A. F. v. Eckart.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat auf den von dem Bäcknermeister Georg Hohmann daselbst gestellten Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, deren Forderungen seiner Angabe gemäß sein Vermögen übersteigen, um wo möglich durch einen Nachlaß und Nachsichts-Vertrag das Gantverfahren zu beseitigen, hiezu Tagfart auf Montag d. 17. Jan. 1820 anberaumt, welcher Tag auf den Fall, daß eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte, zugleich als erster Ediktstag bestimmt ist, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter Androhung des Ausschlusses von der Konkursmasse zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners, und Umständen nach zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Uebereichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden hiemit vor.

Auf den Fall, daß das Gantverfahren in Güte nicht gehoben werden sollte, wird zugleich zum zweyten und 3ten Ediktstage, nämlich zur Vorbringung der Einreden und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses damit, Montag der 14. Februar 1820. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Mellerichstadt den 10. Dezember 1819.

Werner.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Montag den 13. d. M. Nachts zwischen 7 und 8 Uhr wurden der Regina Gessnerin Wittwe zu Sulzdorf aus ihrem Wohnhause mittelst Einsteigens folgende Effekten entwendet, als:

ein zwilchenes Oberbett mit einem blauen kölnischen Ueberzuge, im Werthe zu 10 fl.;

ein ganz neues zwilchenes Oberbett mit einem weiß und roth gestreiften Ueberzuge, im Werthe zu 15 fl.;

drey zwilchene Kissen, jedes mit einem weißleinenen Ueberzuge, im Werthe zu 2 fl.;

ein Leilach von wergenem Tuche, werth 30 kr.;

eine zwilchene Pfülbe mit einem weißen wergenem Ueberzuge, im Werthe zu 2 fl.;

16 Stücke silberne Westenknöpfe in der Form einer Halbkugel, im Werthe zu 9 fl. 36 kr.

Alle Polizey- und Kriminalbehörden werden dienstfreundlichst ersucht, zu Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern die geeignete Anzeige hieroris zu machen.

Ochsenfurt am 17. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller, Rchtspr.

---

(3) 3. **Aufforderung.**

Dorothea Hofmann ledig aus Albertshofen ist ohne letztwillige Verordnung gestorben. Es werden sonach alle diejenigen welche an die Verlebte aus einem Erbrechte, oder aus einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu machen glauben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 3. Jänner 1820. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte

gehörig anzumelden, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht mehr beachtet werden sollen.

Mainsondheim am 8. Dezember 1819.

Freyherrl. v. Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht.

Vorst.

---

(3)3. Versteigerung.

Mittwoch den 5. Januar 1820. Vormittags um 10 Uhr, werden in Baunach vom unterfertigten königl. Rentamte

110 Sümern Weitzen,
220 = Korn,
300 = Gersten, und
400 = Haber,

in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich versteigert.

Ebern den 10. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Gleusdorf. Rückert.

---

(3)2. Versteigerung.

Montag den 3. Jänner 1820. Vormittags um 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe bey dem unterzeichneten Rentamte, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert

100 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
400 Malter Gersten,
100 Malter Haber,
5 Malter Erbsen,

von diesen Früchten liegen

22 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
40 Malter Gersten, und
100 Malter Haber, auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Eichelsdorf,
78 Malter Weitzen,
244 Malter Gersten, und
3 Malter 5 Metz Erbsen auf dem zu Rügheim, dann
116 Malter Gersten, und
1 Malter 3 Mtz. Erbsen auf dem zu Stadtlauringen.

Dann werden auch versteigert

3 Schober 40 Bund Weitzenstroh,
4 Schober 14 Bund Kornstroh,
5 Schober 1 Bund Gerstenstroh,
1 Schober 54 Bund Haberstroh, und
13 — = 31 Bund Werrstroh,

welches sämmtliche Geströh in dem Orte Birnfeld lieget. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichelsdorf den 15. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Hofheim.

Kaul, Adm.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Da mit dem 22. Februar 1820 der dahiesige Gemeinde-Wirthschafts-Pacht zu Ende gehet, so wird zur neueren sechsjährigen Verpachtung hiezu Tagfart auf

Dienstag den 4. Jänner 1820 Morgens um 10 Uhr

in der Behausung des unterzeichneten Vorstandes anbezielt.

Es werden daher die Steigerliebhaber hiezu eingeladen, und können die dabey festgesetzten Bedingungen bey Unterzeichnetem in der Zwischenzeit erholt werden, welche übrigens an der bestimmten Tagfart allgemein bekannt gemacht werden.

Der Vorstand der königl. Gemeinde Aura am Sinngrund.

Fuchs.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Häuser- und Güter-Verstrich.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende Realitäten am 27. Dezember d. J. zum 1ten, am 7. Januar 1820 zum 2ten, und am 18. Januar zum 3ten und letztenmale aus freyer Hand durch öffentlichen in seiner neuen Brauerey Nro. 104. im 5. Distr. abzuhaltenden Strich zu verkaufen, nämlich

1) ein zweystöckiges zur Wirthschaft und Oekonomie eingerichtetes, in der Korngasse 4. Distr. Nro. 212. gelegenes Haus, welches 4 heitzbare, 1 unheitzbares, 2

Mezzanenzimmer, 2 Küchen, 2 Abtritte, einen Hof mit einer Dunggrube, Scheuer, Holzgemölbe, 2 Schweinställe, Stallung für 12 Stücke Rindvieh, einen geräumigen Keller, einen blepernen Pumpbrunnen in einer mit 2 Kesseln eingerichteten Branntweinbrennerey, und endlich einen geräumigen Fruchtboden enthält;

2) ein zweystöckiges Haus Nro. 212 ½ in demselben Distrikte in der Rosengasse, rückwärts an voriges Oekonomiegebäude anstoßend, ebenfalls zur Wirthschaft geeignet. Dasselbe enthält 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen, einen Abtritt, Raum zum Holzlegen, und eine Bodenkammer.

3) 31 Morgen Artfeld an einem Stücke im Hupplande. Hievon sind 10 ½ Morgen mit 5jährigem Monatsklee bestellt, 6 Morgen mit Weitzen besamt, und 8 1/2 Morgen zum Sommerbaue hergerichtet;

4) 4 Morgen Artfeld in der Schneckenau mit Weitzen besamt;

5) 1 3/4 Morgen Artfeld im mittlern Spitelberge mit Monatsklee besamt;

6) 1/2 Morgen ebenfalls mit Monatsklee besamt im Klaberge.

Die Einsicht der Häuser und Grundstücke kann täglich Vormittags geschehen, da sich immer in den benannten Häusern jemand vorfinden wird, welcher den Strichslustigen an Ort und Stelle begleitet. Der Strich wird an benannten Tagen Nachmittags um halb 2 Uhr abgehalten, und die Zahlungsbedingnisse, so wie die auf den benannten Realitäten haftenden herrschaftlichen Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Georg Michel Bauch, Bierbrauer.

2) (3) Versteigerung medizinischer, chirurgischer und anderer Bücher, nebst chirurgischen Instrumenten, welche der hiesige Stadtgerichtswundarzt Mennig hinterlassen hat, und wovon das Verzeichniß Morgen am Mittwoch im Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnerhofe, wie auch bey dem Hrn. Handelsmann Mohr in der Büttnersgasse unentgeldlich zu haben ist.

3) 3) Am Montag den 3. Jänner 1820. früh um 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Georg Schmitt sel. zu Nordheim a/M. gehörigen Weine öffentlich versteichen, und sogleich gegen annehmbare Gebote den Meistbietenden zugeschlagen. Dieselben bestehen in folgenden Jahrgängen.

In Faß	Nro.	1.	1 Fuder	8	Eim.	Mischling.
=	=	2.	2	=	=	1818r Gewächs
=	=	3.	2	=	4	=	detto.
=	=	4.	2	=	—	=	1794r detto.
=	=	5.	2	=	5	=	1818r detto.
=	=	6.	2	=	2	=	detto.
=	=	7.	3	=	7	=	1818r gefrorner.
=	=	8.	4	=	—	=	1811r Gewächs
=	=	9.	5	=	4	=	1819er Most.
=	=	10.	4	=	1	=	1811r Gewächs
=	=	11.	2	=	2	=	1819er Vögeleins-Most.
=	=	12.	2	=	6	=	1818r Gewächs
=	=	13.	2	=	0	=	detto.
=	=	14.	2	=	6	=	detto.
=	=	15.	2	=	5	=	detto.
=	=	16.	2	=	5	=	detto.
=	=	17.	2	=	1	=	detto.
=	=	18.	1	=	6	=	detto.
=	=	19.	1	=	8	=	1819er Most.

4 (1) Montag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage um die nämliche Zeit werden in Nro. 33., 1. Distr., Kapuzinergasse, im untern Stocke die zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Professors Ludwig Fromm gehörigen Effekten, Betten, Kleider, Tischzeug, Sessel und Kanapee, Komode, Spiegeln ꝛc., meistens neu, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Strichslustigen einladet

das Testamentariat.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse dahier sind 2 Epitaphien von natürlichem Marmorstein, ganz neu, bis zur Einhauung der Inschrift gefertiget, und zu verkaufen. Diese sind in Kirchen und Leichenhöfen anzubringen.

M. Clausner.

6) (3) Andreas Ruppert dahier, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 157., verkauft, wie bisher, fortan aus seinem bereits seit 20 Jahren bestehenden und wohl bestellten Weinlager in Fudern, Eimern und halben Eimern nachbeschriebene Frankenweine von verschiedener Gattung und vorzüglicher Qualität,

auch gewöhnliche Tischweine zu billigen Preisen, als:

Leistenwein von 1783. aus dem Hofkeller,
dto. = 1798.
dto. = 1811.
Steinwein = 1785.
dto = 1794.
dto. = 1811.
Schalksberger = 1811.
Westheimer = 1794.

desgleichen in ganzen und halben Ohmen und in Bouteillen folgende Rheinweine, als;

Hochheimer von 1783.
dto. = 1720.
Rüdesheimer von 1779.
dto. = 1808.
Markebrunner = 1798.
Moselwein, Dusemunder von 1794.
1811.

ferner an französischen Weinen in Pieçen und Bouteillen, Romanee, Chambertin, Volnay, Savigny, weißen Meurseante, Alicante, Malaga, Muscat lunel, Champagner, Cognac, Rum, Arac de Batavia nebst ganz feinen französischen Liqueurs von Aubert's Fabrik in Paris, Oliven Oel, russ. Hausblasen bester Sorte und ganz feinen Bouteillen-Stöpseln.

Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird solchen in jeder Hinsicht zu verdienen und zu erhalten, wie bisher, stetshin bestrebt seyn.

7) (2) Einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum diene ich andurch zur Wissenschaft, daß bey mir zu haben sind; ächte Nürnberger Lebkuchen, weiße und braune, nebst Magenkuchen von der besten Qualität, desgleichen Wachskerzen, Tafel- Chaisen- und Nachtlichter aller Art. Indem ich ächte Waare und die billigsten Preise zusichere, erbitte ich mir gütigsten Zuspruch.

Franz Anton Schwarz,
Wachszieher hinter der Marien-Kapelle wohnhaft.

8) (2) Bey Handelsmann Manz sind frische süße Bückinge, Lapperdan Holländer Kreutz-Brand-Häringe angekommen.

9) (1) Bey Handelsmann Zürn auf der Brücke sind zu haben weiße und braune echte Nürnberger Mandel-Lebkuchen, rothes und weißes Mannheimer Wasser, Arak de Batavia, Rum und Coignac.

12) (2) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Forte piano zu verkaufen.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 80. ist ein Haufen Kühdung zu verkaufen.

---

1) 2) Unterzeichneter ladet seine lieben Mitbürger zur Feyer seines Priester-Jubiläums, mit dem auch das seines Eintrittes in das Kollegiatstift Haug zusammentrifft, ehrerbietigst ein. Sie wird in der Hauger Stifts- und Pfarrkirche am dritten Weihnachtstage, als am Titularfeste dieser Kirche, zur gewöhnlichen Stunde des Gottesdienstes begangen, die Predigt um 8 Uhr, das hohe Amt um 9 Uhr gehalten. Er bittet, mit ihm ein gemeinschaftliches Opfer für das Wohl des geliebten Vaterlandes dem Allerhöchsten darzubringen.

Dr. Oberthür.

2) (2) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Maurus Löbisch, vormals freyherrl. von Großischen Jägers dahier aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 23. Dezember 1819.
Vom Testamentariats wegen.

3) (1) Es hat jemand unlängst an einem Laden auf der Domgasse ein Paar neue Stiefel stehen lassen. Derjenige, welcher sich hinlänglich darüber ausweist, kann solche im 5. Distr. Nro. 251. in Empfang nehmen.

4) (1) Es ist Jemanden vor einigen Tagen ein Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben im Rückermain erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 139. Dienstag den 28. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 67. Nr. Exp. 5558.

An sämmtliche Polizeybehörden, Distriktsärzte und Pfarrer des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einer anher erfolgten allerhöchsten Entschließung über die Behandlung des allgemeinen Schutzpocken Impfungswesens in den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817, haben Seine Königliche Majestät entnommen, daß nicht alle Polizeybehörden, Gerichtsärzte und Pfarrer den über das Schutzpocken Impfwesen bestehenden Verordnungen in allen ihren Theilen pünktlich nachkamen, und die ihnen in besonderm Abdrucke mitgetheilte Instruktion genau befolgen.

Insbesondere ist gerügt worden,

I. rücksichtlich der von den Pfarrern zu besorgenden Geschäfte,

1) daß nicht selten von Seite der Pfarrer vor dem Entwurfe der Konscriptionsliste die nöthige Rücksprache mit den Distrikts-ärzten zur Entfernung sich ergebender Anstände unterlassen wird;

2) daß die Pfarrer die Impfconscriptionslisten weder zur gehörigen Zeit, noch in der vorschriftsmäßigen, gleichartigen tabellarischen Form, nach mitgetheiltem Muster verfertigen, vielfältig in jene Listen nur Individuen von dem impfpflichtigen Alter, nicht aber alle in der bestimmten Zeit Geborne, in die Tabellen aufnehmen, oft sogar Verstorbene in jene Listen einreihen, und in den Numern mit fortlaufen lassen, (der übrigen Mängel nicht zu gedenken, auf die man außerdem noch in den Pfarrlisten stößt, worin viele darin ihren Grund haben, daß die Distriktsärzte unterlassen, die Pfarrer vor dem Entwurfe der Conscriptionslisten durch die ihnen nöthigen Mittheilungen in den Stand zu setzen, ungeeignete Gegenstände gehörig auszuscheiden;

3) die Pfarrlisten werden überhaupt um so richtiger ausfallen, je thätiger die Districtsärzte die Conscription der Impflinge betreiben, und je sorgfältiger sie die Pfarrlisten vor der Einsendung prüfen, um fehlerhafte Listen zur Verbesserung zurück geben, und die nöthigen Bemerkungen anher machen zu können, anstatt daß dermal öfters in den ärztlichen Berichten gesagt wird, daß gegen die Pfarrlisten keine Klage Statt habe, während man bey der wirklichen Ansicht jener

Listen allenthalben auf Fehler, sowohl hinsichtlich der Form, als des Inhaltes, stößt, und in ihnen die nöthige Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung vermißt;

4) läuft es der bestehenden Verordnung zuwider, daß die Distriktsärzte die Pfarrlisten bisher beynahe durchgängig in originali, und nicht in Abschrift, mit durch den ganzen Physicatsdistrict in Einem fortlaufenden Numern, als Belege des General-Conspectes einschickten, und die Urschriften nicht in der Physicatsregistratur vorschriftsmäßig aufbewahrten.

II. Rücksichtlich der den Polizeybehörden obliegenden Geschäfte wurde allerhöchsten Orts aus den mehrjährigen Acten entnommen,

1) daß einige Polizeyvorstände diesem wichtigen Gegenstande bey weitem die Sorgfalt nicht widmen, welche er verdient, und welche Seine Königliche Majestät darauf zu verwenden befohlen haben; daß sie vielmehr das Schutzpocken-Impfwesen als einseitige ärztliche Beschäftigung ansehen, welchem sie sich wegen minder wichtigen Geschäften entziehen, und solches den Districtsärzten einseitig überlassen zu können glauben;

2) daß solche Polizeybehörden das von ihnen erst an Ort und Stelle zu verfassende Protokoll der Impfung größtentheils zu Hause verfertigt, zur beliebigen Ausfüllung mitgeben, und am Ende unterzeichnen, wodurch die Legalität des Impfprotokolls verloren geht;

3) ist es diesem Benehmen der Polizeybehörden zuzuschreiben, daß man in die Impfprotokolle Dinge eingetragen findet, welche in selbe nicht gehören; so auch Unordnung der laufenden Numern, die oft bey jeder Station wieder von 1 anfangen; Aufzählung der Verstorbenen und wegen Krankheit oder andern Ursachen gar nicht Erschienenen, unter den Geimpften, welche letztere doch nur allein in diese tabellarischen Protokolle gehören;

4) findet man die Rubriken oft nur oberflächlich (z. B. mit „detto") erfüllt; statt Verbesserung eingeschlichener Unrichtigkeiten, den Tabellen unnöthige Nachträge beygefügt; bey den am Schlusse der Specialtabellen zu haftenden Privat-Impfungen und Vorimpfungen die fortlaufen sollenden Numern wieder von Neuem angefangen; Reihen der Vorimpfungen eine einzige Numer gegeben, und so den Zweck durch das Ganze fortlaufender Numern, die schnellere Uebersicht und Ordnung vereitelt; auch die einzelnen Abtheilungen nicht gehörig nach dem Laufe der Numern geheftet;

5) sind in den Protokollen öfters die zugegen gewesenen Vorstände nicht angeführt und unterschrieben, und hinsichtlich der Form jener Protokolle die vorschriftsmäßigen gedruckten Musterbogen nicht benutzt, weil manche Polizeyvorstände sich hiermit frühzeitig genug auf dem verordnungsmäßigen Wege zu versehen unterlassen, und in dem Augenblicke des Bedarfes erst den Mangel hieran entdecken;

6) als Verstoß gegen die bestehende Verordnung muß es ferner angesehen werden, daß manche Polizeybehörden Strafuntersuchungen gegen Individuen einleiten, welche sich der Impfung oder Controle entziehen, ohne das Alter der Impfpflichtigkeit erreicht zu haben, und in den Untersuchungsprotokollen anzugeben unterlassen, wie alt die zur Strafe gezogenen Individuen seyen, wie oft selbe bereits bestraft wurden, und welche Gründe das Maß der gesetzlichen Strafe bestimmten;

7) wurde die Beseitigung solcher Fehler der Impfakten bisher dadurch oft unmöglich, daß die Einsendung der Akten über das fernste gesetzliche Ziel, bis zum 1. August, verspätet wurde, wodurch auch unterzeichnete Stelle in die Nothwendigkeit kam, die Akten mit jenen Mängeln Seiner Königlichen Majestät vorzulegen.

III. In Hinsicht der den Distriktsärzten zukommenden Geschäfte

1) wurden die Conspecte und Berichte zum großen Theile nicht frey von Widersprüchen, Mängeln und unrichtiger Zusammenstellung im Vergleiche mit den Specialbelegen. Nur selten stimmte der Conspect der Conscription mit jenen der Impfung überein, ohne daß bey den abweichenden Momenten die Gründe der Abweichung aufgeführt und bestimmt angegeben wurden. Viele Rubriken der Conspecte fand man weder gehörig summirt, noch nach Erforderniß ausgefüllt; die Rubrick „wichtige Bemerkungen und seltene Naturereignisse", die bey größe-

rer Anzahl von Impfungen kaum ganz ausbleiben, völlig gehaltlos;

2) die oft geringe Anzahl von Fehlimpfungen bey größerer Summe der Geimpften erweckt den Verdacht, daß hiebey unrichtige Angaben zum Grunde liegen, so wie eine verhältnißmäßig zu große Anzahl von Fehlimpfungen ein mangelhaftes Verfahren vermuthen läßt;

3) wenn ferner bisher bey den Impfberichten einiger Distriktsärzte eine unnöthige Weitläufigkeit auffiel, so haben andere sich dagegen so kurz gefaßt, daß die Berichte mehr das Gepräge einer simplen Aktenaufschrift, als einer Erschöpfung der Aufgabe, trugen;

4) mehrere Distriktsärzte haben beynahe alljährig mit der allgemeinen Impfung willkührlich über die gesetzlich bestimmte Zeit hinaus gezögert, hierdurch die Aktenberichtigung verspätet, und den von Seiner Königlichen Majestät befohlenen Geschäftsgang gestört, oft aus dem unstatthaften Grunde, weil es ihnen zur gesetzlichen Zeit an Impfstoff fehlte, welchen sie das Jahr hindurch fort zu pflanzen und lebend zu erhalten unterließen, oder nicht frühzeitig genug die Veranstaltung trafen, daß sie aus der Zentral-Impfanstalt damit versehen wurden, um die Vorimpfungen frühzeitig und sicher genug damit bewirken zu können.

Um überhaupt mehr Uebereinstimmung in das Impfgeschäft mit den übrigen Kreisen des Königreichs zu bringen, wird von den Special-Impftabellen oder Protokollen, so wie von dem General-Conspecte eine neue Auflage veranstaltet und den Polizeybehörden der Bedarf zugesandt werden; und um die Widersprüche zu beseitigen, welche bisher in jedem Jahre zwischen den General-Conspecten der Impfconscription, und jenem der Impfung selbst, Statt hatten, werden die Distriktsärzte angewiesen, die Abschriften der Impfconscriptionslisten der Pfarrer nicht mehr mit gesondertem Berichte, in der bisher hiezu festgesetzt gewesenen Zeit, sondern gleichzeitig mit dem Hauptberichte und dem Generalconspecte der vollzogenen Impfung einzuschicken.

Man vertraut zu dem vielseitig bewährten Amtseifer der betheiligten Behörden und zu ihrem Interesse an einer für die Menschheit so wichtigen Anstalt, daß sie sich alle ernstlich angelegen seyn lassen werden, die oben gerügten Fehler bey fernerer Behandlung des Schutzpockenimpfwesens, welches Seine Königliche Majestät ganz besonderer Aufmerksamkeit würdigen, zu beseitigen, und die ihnen hierüber mitgetheilte Instruction genau zu befolgen. Die königl. Regierung hofft auf diese Weise nie in den Fall zu kommen, Strafen in Unterlassungs-Fällen zu verhängen, und Seiner Königlichen Majestät hievon die Anzeige zu machen. Es würde ihr schon sehr unangenehm seyn, daß sie solche Gebrechen der Impfakten, welche sich allenfalls augenblicklich berichtigen lassen, (wie Summirung der Tabellenrubricken, Abschrift der Pfarrlisten, Regulirung der laufenden Tabellen-Nummern, Herstellung der gesetzlichen Formate, zweckmäßiges Heften und Ordnen der Akten) auf Kosten der hiezu Veranlassung Gebenden zu beseitigen, willkührliche Abweichung von der gesetzlichen Impfzeit, und eigenmächtige Verspätung in Führung und Beendigung des Impfgeschäftes aber strenger zu ahnden, und überdieß noch die über das gesetzliche Ziel verspäteten Impfacten auf Kosten der Säumigen abholen zu lassen nicht umhin könnte.

Sollten Spuren von natürlichen Blattern in einer Gegend sich zeigen, so haben die Distriktsärzte außer ihrer berichtlichen Anzeige den gerichtlichen, sogleich an Ort und Stelle zu führenden Befundprotokollen einem besondern ärztlichen Befundberichte (Parere) mit den Gründen für oder gegen die Wirklichkeit natürlicher Blattern beyzufügen, ferner ihren summarischen Berichten am Ende der Krankheit besondere Krankheitsgeschichten der einzelnen mit der Krankheit befallenen Individuen beyzulegen, um selbe Seiner Königlichen Majestät, dero besondern allerhöchsten Befehle gemäß, vorlegen zu können.

Würzburg den 9. December 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 5424. Nr. E. 5727.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Schönderling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Lehrers zu Schönderling königl. Landgerichts Brückenau ist die Lehrersstelle daselbst im Ertrage zu 156. fl. rhn. in Erledigung gekommen.

Würzburg den 11. Dezember 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Gestohlener Kessel.**

Im Laufe der vorigen Woche wurde aus einem Garten auf dem Stadtwalle dahier ein großer Kessel von Eisenblech im Gewichte zu sechzig und mehreren Pfunden entwendet. Man ersucht alle Kriminal- und Polizeybehörden auf den Verkäufer oder Inhaber dessen Späße zu machen und allenfallsige Verdachtsgründe uns mitzutheilen.

Würzburg den 17. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 24. Dezember 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Malter, das Malter	9 fl.	15 kr.
Korn,	3 — — — —	5 fl.	50 kr.
Haber,	1 — — — —	8 fl.	30 kr.
Gerste,	20 — — — —	4 fl.	40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	20 Malter, das Malter	8 fl.	44 kr.
Korn,	12 — — — —	5 fl.	42 kr.
Haber,	30 — — — —	8 fl.	— kr.
Gerste,	— — — — —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Malter, das Malter	8 fl.	30 kr.
Korn,	3 — — — —	5 fl.	30 kr.
Haber,	1 — — — —	7 fl.	30 kr.
Gerste,	3 — — — —	4 fl.	30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 109 Malter, als: 56 Malter Weitzen, 18 Malter Korn, 32 Malter Haber, 23 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Würzburger Fleischsatz vom 27. Dezember 1819.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7½	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	6½	kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	5	kr.
— —	Sülze	4	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8	kr.
— —	Lunge, Leber	8	kr.
— —	Gekröse	8	kr.
— —	Kopf	8	kr.
— —	Füße	4	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	6	kr.
— —	Würste besserer Sorte .	15	kr.
— —	ditto niederer Sorte .	12	kr.
— —	Kopf	4	kr.
— —	Füße	2	kr.
Ein ganzes	Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz . . .	15	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	11	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	11	kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	11	kr.
— —	Schmeer	24	kr.

Der Stadt-Magistrat
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

In der Verlassenschaft der Michael Karpfs Wittib zu Thüngersheim wurde die Ausschätzung erkannt, und ist 1ter Ediktstag auf Mittwoch den 9 Februar 1820 früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Masse in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und

Vorzugsrechte ihre Forderungen geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität ist 2ter Ediktstag auf Mittwoch den 15 März 1820, sonach zum Schlußverfahren 3ter Ediktstag auf Mittwoch den 12. April 1820 jedesmal zur selben Stunde und bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Dec. Würzburg den 22. Dezember 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Landgerichts-Vorstandes

Wagner, Actuar.

Richard.

---

(2) 1. Todtgefundener Mann.

Bey Thüngersheim ward gestern am Maine nachbezeichneter todter Mann gefunden, welcher weder nach seiner Gesichtsbildung noch Kleidung zu erkennen, auch wahrscheinlich schon mehrere Wochen im Wasser gelegen war, die Oberhaut sammt den darunter liegenden muskulösen Theilen war schon ganz in Fäulniß übergangen.

Beschreibung

Vorbenannter Mann war ohngefähr 36 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hatte blonde Haare, gesunde Zähne, seine Kleidung bestand in einer geflickten wollenen Jacke mit rothem kurzen Kragen, einem weiß wollenen Leibchen mit zwey Taschen, in welchen 3 fl. 57 kr., ein Messer mit weißer Schale, Feuerstahl und Stein sich befanden, einer Hose von Leinwand, und ein Paar Halbstiefeln.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß mittheilet, wird die Aufforderung gestellt, wenn sich etwas Verlässiges hierüber ergeben sollte, dießseitiges Lnndgericht hievon in Kenntniß zu setzen.

D. Würzburg den 23. Dezember 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Vorstands.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 20. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr werden die zur Konkursmasse des Joseph Werner von Wülflingen gehörigen Mobilien an Bauereygeschirr, Hausgeräthe, an etwas Korn in der Behausung desselben öffentlich versteigert.

Zugleich wird die erste Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten Immobilien des Joseph Werners allda am Donnerstag den 13. Jänner Vormittags um 9 Uhr, die zweyte Donnerstag den 27. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr in Wülflingen auf dem Gemeindehause daselbst abgehalten, wobey die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden; dieß dient etwaigen Strichslustigen zur Nachricht.

Haßfurt am 10. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach, Act.

Ein Wohnhaus mit Hofraith. Scheuer, Schweinstall, Backhaus, Holz- und Baugerechtigkeit, mit Küchen- und Grasgarten, nebst eingehörigen Haus und Aeckerlein.

2 Morgen Artfeld in den Fuchsäckern, neben Paul Kahls Wittib, und Adam Brands Erben.

2 Morgen detto im Gereuth, neben Anton Vogel und Heinrich Wold.

1 Morgen Artfeld in der obern Röhren, neben Martin Wittib und Georg Hußlein.

1 Morgen detto in der Geisleiten, neben Georg Muck und Georg Hußlein.

1 3/4 Morgen Artfeld in der untern Buchleiten, neben Johann Fuchs und Jacob Schmitt.

1 Morgen detto in der Steinach, neben Joseph Kasper und Valtin Zipelius.

1 detto detto in der Folg, neben Joseph Kasper und Anton Rohm.

1 1/2 Morgen im Hertlein neben Valtin Geigers Wittib und Adam Keiser.

1/2 Artfeld im Sand neben Adam Brands-Erben und Joseph Zehe.

1/4 Morgen dto. an der Kirchensteig neben der Steig und Nikolaus Weisenfell.

1 Morgen Artfeld in der Steinach neben Joseph Kasper jun. und Valtin Zipelius,

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Montag den 13. d. M. Nachts zwischen 7 und 8 Uhr wurden der Regina Gessnerin Wittwe zu Sulzdorf aus ihrem Wohnhause mittelst Einsteigens folgende Effekten entwendet, als:

ein zwilchenes Oberbett mit einem blauen kölnischen Ueberzuge, im Werthe zu 10 fl.;
ein ganz neues zwilchenes Oberbett mit einem weiß und roth gestreiften Ueberzuge, im Werthe zu 15 fl.;
drey zwilchene Kissen, jedes mit einem weißleinenen Ueberzuge, im Werthe zu 2 fl.;
ein Leilach von werrgenem Tuche, werth 30 kr.;
eine zwilchene Pfülbe mit einem weißen werrgenem Ueberzuge, im Werthe zu 2 fl.;
16 Stücke silberne Westenknöpfe in der Form einer Halbkugel, im Werthe zu 9 fl. 36 kr.

Alle Polizey- und Kriminalbehörden werden dienstfreundlichst ersucht, zu Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern die geeignete Anzeige hierorts zu machen.

Ochsenfurt am 17. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Aumüller, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt hat auf den von dem Büttnermeister Georg Hohmann daselbst gestellten Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, deren Forderungen seiner Angabe gemäß sein Vermögen übersteigen, um wo möglich durch einen Nachlaß und Nachsichts-Vertrag das Gantverfahren zu beseitigen, hiezu Tagfart auf Montag d. 17. Jan. 1820 anberaumt, welcher Tag auf den Fall, daß eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte, zugleich als erster Ediktstag bestimmt ist, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter Androhung des Ausschlusses von der Konkursmasse zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners, und Umständen nach zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Uebereichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden hiemit vor.

Auf den Fall, daß das Gantverfahren in Güte nicht gehoben werden sollte, wird zugleich zum zweyten und 3ten Ediktstage, nämlich zur Vorbringung der Einreden und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses damit, Montag der 14. Februar 1820. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Mellerichstadt den 10. Dezember 1819.

Werner.

Gestohlene Sachen.

Dem bürgerspitälischen Pachter Jakob Schubert zu Gerolzhausen wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. durch Einsteigen
1) ein barchentes Ober- und Unterbett nebst 3 Kopfkissen,
2) ein flächsenes Leilach,
3) drey rothgegitterte Ueberzüge von hausgemachtem Zeug mit türkischem Garn durchwebt,

aus seiner Behausung entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unentdeckt geblieben, so macht man diesen Diebstahl öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche verehrliche Kriminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und von einem allenfallsigen Resultate gefällige Nachricht mitzutheilen.

Albertshausen den 12. Dezember 1819.

Patrimonialgericht der Freyh. von Wolfskeel.

Hirsch.

Spies.

Versteigerung.

Den 1. Februar kommenden Jahres 1820. des Morgens um 9 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle auf dem Reviere Kleinrinderfeld, Distriktes Platte 115 größtentheils zu Holländerholz taugliche Eichstämme unter den beym Striche noch ferner bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteichen. Fremde dem Rentamte nicht als zahlbar bekannte Streicher haben sich vor dem Striche über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Attestat auszuweisen. Der treffende Revierförster ist angewiesen, auf Verlangen diese Hölzer vor dem Verstreiche vorzuzeigen.

Würzburg den 24. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Gebsattel.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der königl. Revier Frammersbach,

Distrikts heil. Kreuz sind 197 eichene Brand- und Bauholzstämme, so wie 1140 tannene Sparren zum Verkauf ausgezeichnet.

Diese Parthie wird Montag den 10. Januar 1820. in Frammersbach früh um 9 Uhr im Gasthofe zum römischen König parzellenweis versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden; auch ist der königl. Oberförster Rothenbucher daselbst angewiesen, etwaig fremden Lusttragenden die Distrikte, worin die Versteigerungs-Objekte ausgezeichnet, vorzuzeigen.

Lohr am 27. Dezember 1819.

Königliches Forst- und Rentamt.
v. Werder. Corneli.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Schönecker'sche Haus, 2. Distr. Nro. 56. in der Eichhorngasse, auf welches bereits 1800 fl. geboten sind, wird Donnerstag den 30 Dezember zum zweyten öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Sechs Stück Weinfässer, stark in Eisen gebunden, als

von 5	Fuder	6	Eimer,
= 4	=	6	=
= 3	=	9	=
= 2	=	11	=
= 2	=	10	=
= 2	=	2	=

sind entweder zusammen oder auch einzeln aus der Hand zu verkaufen. Zu erfragen bey Büttnermeister Jakob Hagemann, Badersgasse Nro. 274.

3) (2) Konditor F. Philipp Bevern dahier empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum mit sehr schönen figurirten Torten zu allen Preisen, als Neujahrsgeschenke, die er den 30. und 31. dieses bereit halten wird, und verkauft zu den billigsten Preisen.

4) (2) Tabake in Rollen, als Varinas- Oronoco- Logopra-Knaster und Portorico sind in sehr guter Qualität wieder angekommen, und nebst verschiedenen Sorten Arak, Rum und Cognac zu billigen Preisen zu verkaufen in der

Ebert'schen Spezereyhandlung
auf dem Markte.

5) (3) In der Breitenbach'schen Handlung sind frischgesalzene Hechte um billigen Preis zu haben.

6) (1) Es sind zwey Dachshunde von 4monatlichem Alter, und echter guter Race, Hund und Hündin, zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben bey dem Jäger des Hrn. Genera lieut. Grafen von Preysing ihre Einsicht hievon zu nehmen.

7) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155. sind 10 Komode, 2 Kleiderschränke und mehrere Schiffbettstätten zu verkaufen.

8) (1) An einer guten Lage ist Kleefeld-Erde nach Gerten oder Haufen zu verkaufen. Das Nähere im Int. Comt.

Vermiethung.

(1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 562. ist auf den 1. künftigen Monats ein Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Sylvester-Abende den 31. dieses ist Ball im Limbischen Saale. Die im vorigen Jahre bestandene Ballordnung wird auch im heurigen beobachtet werden. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Würzburg den 26. Dezember 1819.

Der Vorstand.

2) (2) Nächstkünftigen Sonntag den 2. Januar um 3 Uhr ist eine Plenarversammlung des Harmonie-Vereins im gewöhnlichen Lokale der Gesellschaft anberaumt, wozu die rechtlichen ordentlichen Mitglieder hierdurch einladet und um zahlreichen Besuch bittet

Würzburg den 26. Dezember 1819.

der Vorstand.

Literarische Anzeige.

3) (6) Das in Nro. 17. und 78. des Kreis Int-Ligenzblattes 1819 von dem sogenannten Hrn. Verfasser auf Subscription

zu 1 fl. 30 kr.

als sein eigener Verlag angekündigte Buch unter dem Titel:

Handbuch über den praktischen Unterricht im Reiten, oder: über die Reitkunst zum Behufe des ersten Unterrichts im Reiten, von

Andreas Ferdinand,

k. Univ. Stallmeister. 8. broschirt in farbigem Umschlag mit 3 Steindruck-Abdrücken,

ist in unterzeichneter Handlung aus besonderer Veranlassung des geschätzten Herrn Verfasse s nothgedrungen das Exemplar zu 24 kr. abzugeben. Leider! sind nur noch wenige komplette Exemplare in den Händen der unterzeichneten

Commerz.-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung.

Anzeige.

4) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1820. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schön m Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werd n, als Tagssatzungen, vorfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Lieflohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreiche Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Anzeige.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1820. Mit weißem Papier durchschossen. 4. München Fleischmann. Preis 24 kr.

Stattlich ausgestattet an Zweckmäßigkeit und Mannichfaltigkeit bewahret auch diesmal der Volkskalender seinen alten Ruhm, und eine mit jedem Jahre steigende Theilnahme beweist, daß dieses nützliche Volksbuch immer mehr Eingang auf dem Lande findet. Folgendes ist der Inhalt von 1820.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender füllt den Raum ein belehrender Aufsatz über die Benennungen der Monate. Dann folgen Beyspiele von Edelmuth, und Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit. A. Der edelmüthige Krieger. B. Der Vater der Verlassenen. C. Das Opfer der Fruchtlosigkeit. D. Seltenes Glück oder kurze Geschichte einer berühmten Monarchin. E Hans Peter und Engelbert sterben als Opfer unbesonnener Magenüberladung. Schulnachricht. Lustige Erzählungen und Anekdoten. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. Unglücksfälle und Geschichten aus Betrug und Aberglauben. Haus- und Landwirthschaft. a) Der landwirthschaftliche Verein in Baiern. b) Grundsätze eines practischen Landwirths. c) Johann Heinrich Koch, Bauer zu Leine. Nützliche Kenntnisse für Bürger und Bauern. Kurze Erklärung der baierischen Verfassungs-Urkunde. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Den Hauptverschleiß dieses Kalenders für den Unter-Main-Kreis habe ich wie gewöhnlich der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg übertragen, wo derselbe einzeln und in Menge zu haben ist.

München am 1. November 1819.

C. A. Fleischmann.

6) 2) Am Donnerstag den 6. Januar ist Maskenball im Theatersaale. Das Nähere wird ehestens bekannt gemacht.

Der Unternehmer

Ph. F. Bevern Sohn, Theaterwirthschaftspächter.

7) (3) In einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte im Unter Mainkreise wird ein vorschriftsmäßig befähigter Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht. Die Bewerber, welche sich über ihre Qualifikation ausweisen können, haben sich an das Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes zu Würzburg unter der Adresse N. O. zu wenden, welches die frankirten Briefe besorgen wird.

8) 1) Es sucht Jemand ein wasserfreyes Gewölbe zu miethen. Das Weitere erfährt man im Int. Comt.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen,
welche
auf der Akademie der Wissenschaften
in
München
gehalten werden.

Im Monate Januar.

Am 2ten. Herr Hofrath Lori.

Am 9ten. Herr Hofrath Lori.

Am 16ten. Herr Hofrath Lori.

Am 23ten. Herr Hofrath Lori.

Am 30ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate Februar.

Am 6ten. Herr Hofrath Lori.

Am 13ten. Herr Hofrath Lori.

Am 20ten. Herr Hofrath Lori.

Am 27ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate März.

Am 6ten. Herr Hofrath Lori.

Am 13ten. Herr Hofrath Lori.

Am 20ten. Herr Hofrath Lori.

Am 27ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate April.

Am 3ten. Herr Hofrath Lori.

Am 10ten. Herr Hofrath Lori.

Am 17ten. Herr Hofrath Lori.

Am 24ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate May.

Am 1ten. Herr Hofrath Lori.

Am 8ten. Herr Hofrath Lori.

Am 15ten. Herr Hofrath Lori.

Am 22ten. Herr Hofrath Lori.

Am 29ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate Junius.

Am 5ten. Herr Hofrath Lori.

Am 12ten. Herr Hofrath Lori.

Am 19ten. Herr Hofrath Lori.

Am 26ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate Julius.

Am 3ten. Herr Hofrath Lori.

Am 10ten. Herr Hofrath Lori.

Am 17ten. Herr Hofrath Lori.

Am 24ten. Herr Hofrath Lori.

Am 31ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate August.

Am 7ten. Herr Hofrath Lori.

Am 14ten. Herr Hofrath Lori.

Am 21ten. Herr Hofrath Lori.

Am 28ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate September.

Am 4ten. Herr Hofrath Lori.

Am 11ten. Herr Hofrath Lori.

Am 18ten. Herr Hofrath Lori.

Am 25ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate October.

Am 2ten. Herr Hofrath Lori.

Am 9ten. Herr Hofrath Lori.

Am 16ten. Herr Hofrath Lori.

Am 23ten. Herr Hofrath Lori.

Am 30ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate November.

Am 6ten. Herr Hofrath Lori.

Am 13ten. Herr Hofrath Lori.

Am 20ten. Herr Hofrath Lori.

Am 27ten. Herr Hofrath Lori.

Im Monate December.

Am 4ten. Herr Hofrath Lori.

Am 11ten. Herr Hofrath Lori.

Am 18ten. Herr Hofrath Lori.

Am 25ten. Herr Hofrath Lori.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dorothea Menth, Haupterbin ihres verstorbenen Ehemannes Konrad Menth von Klingen hat die von ihrem Ehemanne ihr zugedachte Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, und ist nun nothwendig den Schuldenstand des verstorbenen Konrad Menth von Klingen zur Berichtigung des Inventars auszumitteln.

Zur Aufnahme und Liquidation dessen Passivstandes wird sonach Tagfart auf Donnerstag den 13. Janur 1820. früh um 8 Uhr dahier beym Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Konrad Menth ehevor zu Oellingen dann zu Klingen zu machen haben, unfehlbar zu erscheinen, solche anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Berichtigung des Inventars keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen resp. die Haupterbin von der Zahlungsverbindlichkeit befreyet werde.

Aub am 14. Dezember 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Pfriem.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In Untersuchungssache gegen Adam Müller ledig von Baldersheim wegen Diebstahls wurde vom königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis als Kriminalgericht erster Instanz unterm 8. November d. J. folgendes Urtheil erlassen, daß

a) Inquisit Adam Müller des Verbrechens des einfachen Diebstahls als Urheber schuldig, daher

b) mit einer sechsjährigen Arbeitshausstrafe zu belegen, und

c) schuldig sey, die gesammten Untersuchungs-Kosten zu tragen,

d) wegen dessen Mittellosigkeit jedoch die Untersuchungs-Kosten aus der Staatskasse zu bestreiten seyen,

e) hinsichtlich der Arrest- und Vertheidigungs Kosten aber weitere Entschließung erfolgen solle. V. R. W.

Da der Inquisit Adam Müller nach geschlossener Untersuchung aus seinem Verhafte entflohen und noch nicht eingebracht worden ist, so wird diese gegen denselben erlassene höchste Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der Eröffnung, daß es dessen Verwandten sowohl als jedem Unterthan gestattet sey, binnen 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an das Rechtsmittel der Revision zum königl. Ober-Appellations-Gerichte hiegegen zu ergreifen.

Aub den 9. Dezember 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da nach hergestellter Zahlungs-Unfähigkeit der Wittwe Margaretha Lurz von Lohr gegen diese der Konkurs zu eröffnen ist, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edikstag auf Donnerstag den 20. Januar 1820 Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses jeder seine Foderung an dieselbe unter Allegirung der Beweismittel und Vorlegung deßfallsiger Urkunden in Originali, sowohl rücksichtlich der Liquidität als Priorität zu Protokoll bey der unterfertigten Behörde anzugeben, Einwendungen zu gewärtigen und dergleichen gegen die Forderungen anderer vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen hat.

Ebern im Unter-Mainkreise den 7. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Schlosser, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verlebten Nikolaus Endres zu Zell werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, Montag den 17. Jänner 1820. früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und die erforderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Eltmann den 16. December 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wer an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarres Hänlein zu Oberwaldbehrungen Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiedurch aufgefordert,

Samstag den 8. Januar k. J.

dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben zu liquidiren, sonst werden solche bey der fernern Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Am 10 nächsten Monats wird das Mobilar-Vermögen, bestehend aus Büchern, Betten, Kleidern und Scheinewaaren dann andern hausgeräthlichen Sachen im Pfarrhause zu Oberwaldbehrungen öffentlich versteigert.

Fladungen am 12. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Leo.

Streit, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Gemäßheit des gegen Johann Scheuering zu Hesselbach erlassenen Konkurs-Erkenntnisses werden folgende Edikstage bestimmt, als:

der 4te Jänner 1820. zum ersten,
der 11e Februar anni ejusd. zum 2ten, u.
der 29te Febr. zum dritten.

Am ersten sind die Forderungen mit Vorzugsrecht und sämmtlichen Beweismitteln anzubringen. Am 2ten die Einreden hiegegen vorzubringen, und am 3ten schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Alle bey dieser Sache Betheiligten werden auf obige Edikstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Konkurse, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden.

Das zur Gantmasse gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern wird Donnerstag den 13. k. M. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindhause zu Hesselbach öffentlich versteigert, und sollen die Bedingnisse am 1ten Edikstage festgesetzt werden.

Der hiebey nichterscheinende Betheiligte hat den weiteren Nachtheil, daß er bey Festsetzung derselben nicht berücksichtiget werde, zu gewärtigen.

Mainberg den 8. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Konkurssache contra Balthasar Schmitt von Völkershausen wird das Klassenurtheil Mittwoch den 22. l. M. ad valvas judicii in vim publicationis dahier affigirt, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 16 Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Sambaber, Lögr. Akt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da der dahiesige Bürger Michael Treppner sein Grundvermögen veräußerte, um seine Schulden zu bezahlen, so wird Tagfart zur Liquidation derselben auf Freytag den 28. Jänner 1820. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen dahier anzubringen haben, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtigt bleibe.

Volkach am 21. Dezember 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Barbara Christel ledigen Standes dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieselbe am Mittwoch den 19. Jänner k. J. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden die Verlassenschaft an die eingesetzte Testaments-Erbin ausgehändigt werden soll.

Volkach am 11. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Beck.

Wolf, Aktuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das heute gefertigte Prioritäts-Urtheil in dem Ausschatzungsprozesse gegen Valentin

Münch gewesenen Sternwirth zu Kolitzheim wird am Samstag den 11. d. M. statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Volkach den 9. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Beck, Ldr.

Schultes.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Bockelt von Kleineibstadt ist schon seit 34 Jahren als Schneidergeselle von hier abwesend, und hat seit 17 Jahren von seinem Leben oder Aufenthalte nicht die geringste Nachricht gegeben; die letzte Nachricht ertheilte derselbe von Ofen in Ungarn.

Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden also anmit edictaliter vorgeladen, um das in 400 fl. rhn. beyläufig bestehende Vermögen innerhalb 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Kleineibstadt in Franken im Unter-Mainkreise am 11. December 1819.

Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht hieselbst.

M. Reder.

Wäßerer.

Gestohlener Hahnen.

In der Nacht von Gestern auf Heute wurde aus der hiesigen Wasserleitung ein gegossener messinger noch ganz guter Hahnen, 9 bis 10 Zoll lang, und zwey Zoll im Durchmesser, gegen 7 lb. schwer, entwendet. Derselbe hatte die Form einer Klammer dadurch, weil er an jedem Ende einen 4 Zoll langen Hacken hatte, der aber rund und hohl, so wie der ganze Hahnen war, wodurch das Wasser von einer hölzernen Röhre in die andere gieng. In der Mitte des Hahnen war eine Schraube oder Schlüssel angebracht, der zum Theil mit Pech ausgefüllt war, oben hatte dieser einen Handgriff mit einer runden Oeffnung versehen, um ihn leichter, etwann durch Einstecken eines Stäbchens, herum zu drehen, wodurch bewirkt wurde, daß das Wasser stärker oder schwächer in die Brunnen-Röhre lief. Besondere Kennzeichen desselben sind nicht bekannt.

Dieß wird sämmtlichen Justiz- und Polizeystellen mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters oder des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Burgpreynach am 16. December 1819.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Schmitt, Patr. Richter.

Heym.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf wiederholte Requisition des herzoglich baier. Herrschaftsgerichts Banz wird das dem Andreas Spörl zu Kleinherreth gehörige hierher lehenbare halbe Gut, das Geigersgut genannt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gemeinderecht, Grasgärtlein und nachfolgenden weitern Zugehörungen:

2 1/2 Tagwerk Wieswachs, die Kirchwiese,
3 " " die Sauerwiese,
3/4 " " die Bettelbrunnwiese,

an Artfeld:

3/4 Tagwerk das Kirchäckerlein,
3 1/2 " der Rußacker,
3/4 " das Aeckerlein über der Kirchwiese,
3/4 " das Höhelohäckerlein,
3/4 " das Müh'äckerlein,
1 " der untere Strafen- oder Leichsteinacker,
3 1/4 " der Melmacker,
3/4 " der kleine Melmacker,
1 1/2 " der Brunnleitenacker,
1/2 " das Löhrestegäckerlein,
1 1/2 " der Kranzacker,
1 1/2 " der obere Strafenacker,
3/4 " das Schmidtsäckerlein,
1 1/2 " der Hirtenleitenacker,
1/2 " das Bettelbrunnäckerlein,
1 1/2 " der Schlagacker, endlich
2 Tagwerk Holz in der Grube,

zum Behufe der Hülfsvollstreckung hiermit dem öffentlichen Verkaaf ausgesetzt und Bietungstermin auf Montag den 31. Januar k. Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause des Adam Räblitz zu Kleinherreth anberaumt, woselbst daher Kauflustige zu erscheinen, nach vorgängiger Eröffnung der auf gedachtem halben Gut haftenden Lasten

ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Mkt. Rentweinsdorf am 13. Dezember 1819.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

E. Polwriza.

Versteigerung.

Vermöge höchster Weisung, werden Dienstag den 4. Januar 1820. bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr

80 Scheffel Weitzen,
140 = Korn,
380 = Gersten,
240 = Haber, und
6 = Schottenfrüchten,

salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 22. Dezember 1819.

Königl. Rentamt.

Lotz.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 3. Jänner 1820. Vormittags um 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe bey dem unterzeichneten Rentamte, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen

100 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
400 Malter Gersten,
100 Malter Haber,
5 Malter Erbsen,

von diesen Fruchten liegen

22 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
40 Malter Gersten, und
100 Malter Haber, auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Eichelsdorf,
78 Malter Weitzen,
244 Malter Gersten, und
5 Malter 5 Metz Erbsen auf dem zu Rügheim, dann
116 Malter Gersten, und
1 Malter 3 Mtz. Erbsen auf dem zu Stadtlauringen.

Dann werden auch verstrichen

3 Schober 40 Bund Weitzenstroh,
4 Schober 14 Bund Kornstroh,
5 Schober 1 Bund Gerstenstroh,
1 Schober 54 Bund Haberstroh, und
— = 31 Bund Werrstroh,

welches sämmtliche Geströh in dem Orte Birnfeld lieget. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichelsdorf den 15. Dezember 1819.

Königl. Rentamt Hofheim.

Kaul, Adm.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 3. Janur 1820. früh um 9 Uhr, werden am Sitze des unterfertigten k. Rentamtes

100 Malter Weitzen,
300 Malter Korn,
300 Malter Gerste, und
50 Malter Haber,

} Würzburger Gemäß,

in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Kitzingen am 22. Dezember 1819.

Königl. Rentamt.

Mundorf.

---

(3) 2. Versteigerung.

Den 3. Jänner 1820 früh um 10 Uhr werden zu Hofheim im Wirthshause zum Storch 65 Eichstämme, welche in verschiedenen Waldbistrikten des königlichen Forstreviers Bramberg ausgezeichnet sind, und sich vorzüglich zu Holländerholz qualifiziren, an die Meistbietenden, zuerst einzeln, sodann aber auch im Ganzen salva ratificatione öffentlich unter den bey der Licitation zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Kauflustige können sich obenbesagte mit Numern und dem königlichen Waldstempel bereits versehenen Stämme von dem einschlägigen Revierforstpersonale vorzeigen lassen.

Goßmannsdorf den 20. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da mit dem 22. Februar 1820 der dahiesige Gemeinde-Wirthschafts-Pacht zu Ende gehet, so wird zur neueren sechsjährigen Verpachtung hiezu Tagfart auf

Dienstag den 4. Jänner 1820 Morgens um 10 Uhr

in der Behausung des unterzeichneten Vorstandes abgezielt.

Es werden daher die Steigerliebhaber hiezu eingeladen, und können die dabey festgesetzten Bedingungen bey Unterzeichnetem in der Zwischenzeit erholt werden, welche übrigens an der bestimmten Tagfart allgemein bekannt gemacht werden.

Der Vorstand der königl. Gemeinde Aura am Sinngrund.
Fuchs.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am 4. k. M. früh um 9 Uhr werden in der Gochsheimer Gemeindewaldung Unterholz, Revierbezirk Röblein 130 zu Kommerzialholz geeignete Eichstämme, nebst mehreren vorzüglich schönen Eschen verstrichen. Hievon setzt man die Kaufliebhaber in Kenntniß.

Röblein und Gochsheim den 10. Dezember 1819.

Diezel, Revierförster.
Joh. Nikolaus Meder, Ortsvorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch als den 5. Januar 1820, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und den darauf folgenden Samstag als den 8. werde ich mehrere medizinische, chirurgische, anatomische, chemische, pharmaceutische und andere gebundene Bücher nach einem hiervon gedruckten Verzeichnisse öffentlich versteigern, und gegen gleich baare Bezahlung abgeben. Am darauffolgenden Montag als den 10. Januar Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nimmt meine große Bücherversteigerung aus allen Fächern der Wissenschaften, von welcher ich die Erscheinung eines eilf gedruckten Bogen starken Catalogs bereits angezeigt habe, ihren Anfang, und wird nach der buchstäblichen Ordnung desselben bis zur Vollendung täglich fortgesetzt. Beyde gedruckte Cataloge sind in der Stahel'schen Buchhandlung und bey mir um 12 kr. ständlich zu haben.

Ausser denselben werden noch mehrere erst dazu gekommene Partien von Kupferstichen, welche Portraits von Buchhändlern, Buchdruckern, Portraits aus Almanachs und Taschenbüchern, Modelle und Desseins für Künstler und Gewerbsleute, Vasen, Arabesken, Epitaphien, Gebäuden und dergl. enthalten, dieser Versteigerung einverleibt, wozu die respect. Liebhaber generalsam einladet,

Bücher-Antiquar und Auctionator
Anton Louis Nro. 73. Semmelsgasse.

Häuser- und Güter-Verstrich.

(2) Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende Realitäten am 27. Dezember d. J. zum 1ten, am 7. Januar 1820 zum 2ten, und am 18. Januar zum 3ten und letztenmale aus freyer Hand durch öffentlichen in seiner neuen Brauerey Nro. 104. im 5. Distr. abzuhaltenden Strich zu verkaufen, nämlich

1) ein zweystöckiges zur Wirthschaft und Oekonomie eingerichtetes, in der Korngasse 4. Distr. Nro. 212. gelegenes Haus, welches 4 heitzbare, 1 unheitzbares, 2 Mezzanenzimmer, 2 Küchen, 2 Abtritte, einen Hof mit einer Dunggrube, Scheuer, Holzremise, 2 Schweinställe, Stallung für 12 Stücke Rindvieh, einen geräumigen Keller, einen bleyernen Pumpbrunnen in einer mit 2 Kesseln eingerichteten Branntweinbrennerey, und endlich einen geräumigen Fruchtboden enthält;

2) ein zweystöckiges Haus Nro. 212 ½ in demselben Distrikte in der Rosengasse, rückwärts an voriges Oekonomiegebäude anstoßend, ebenfalls zur Wirthschaft geeignet. Dasselbe enthält 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, einen Abtritt, Raum zum Holzlegen, und eine Bodenkamme.

3) 51 Morgen Artfeld an einem Stücke im Hupplande. Hievon sind 16 ½ Morgen mit 5jährigem Monatsklee bestellt, 6 Morgen mit Weitzen besamt, und 8 1/2 Morgen zum Sommerbaue bereitet;

4) 4 Morgen Artfeld in der Schneckenau mit Weitzen besamt;

5) 1 3/4 Morgen Artfeld im mittlern Spitelberge mit Monatsklee besamt;

6) 1/2 Morgen ebenfalls mit Monatsklee besamt im Kläsberge.

Die Einsicht der Häuser und Grundstücke kann täglich Vormittags geschehen, da sich immer in den benannten Häusern jemand vorfinden wird, welcher den Strichslustigen an Ort und Stelle begleitet. Der Strich wird an benannten Tagen Nachmittags um halb 2 Uhr abgehalten, und die Zahlungsbedingnisse, so wie die auf den benannten Realitäten haftenden herrschaftlichen Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Georg Michel Bauch, Bierbrauer.

3) (5) Versteigerung medizinischer, chirurgischer und anderer Bücher, nebst chirurgischen Instrumenten, welche der hiesige Stadtgerichtswundarzt Mennig hinterlassen hat, und wovon das Verzeichniß im Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe, wie auch bey dem Hrn. Handelsmann Mohr in der Büttnersgasse unentgeldlich zu haben ist, ist den 29. Dezember.

4) (1) Bey Handelsmann Zürn auf der Brücke sind zu haben weiße und braune echte Nürnberger Mandel-Lebkuchen, rothes und weißes Mannheimer Wasser, Arak de Batavia, Rum und Cognac.

5) (2) Bey dem Buchbinder Mathäus Gresser in der Plattnersgasse ist eine schöne Auswahl von Kinderbüchern mit illuminirten Kupfern, Taschenbüchern, großen und kleinen, in Saffian- als anderm schönen Einband, Neujahrswünschen, Visitencharten, Strick- und Nähmustern zu finden. Er bittet um geneigten Zuspruch.

6) (2) Gesalzene Hechte, Schälfische und süße Bückinge sind eben wieder frisch bey Handelsmann Horsch angekommen und billigst zu haben.

7) (3) Andreas Ruppert dahier, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 157., verkauft, wie bisher, fortan aus seinem bereits seit 20 Jahren bestehenden und wohl bestellten Weinlager in Fudern, Eimern und halben Eimern nachbeschriebene Frankenweine von verschiedener Gattung und vorzüglicher Qualität, auch gewöhnliche Tischweine zu billigen Preisen, als:

Leistenwein von 1783. aus dem Hofkeller,
dto. = 1798.
dto. = 1811.
Steinwein = 1783.
dto = 1794.
dto. = 1811.
Schalksberger = 1811.
Westheimer = 1794.

desgleichen in ganzen und halben Ohmen und in Bouteillen folgende Rheinweine, als;

Hochheimer von 1783.
dto. = 1720.
Rüdesheimer von 1779.
dto. = 1808.
Markebrunner = 1798.
Moselwein, Dusemunder von 1794. 1811.

ferner an französischen Weinen in Pieçen und Bouteillen, Romanee, Chambertin, Volnay, Savigny, weißen Meursеante, Alicante, Malaga, Muscat lunel, Champagner, Cognac, Rum, Arac de Batavia nebst ganz feinen französischen Liqueurs von Aubert's Fabrik in Paris, Oliven Oel, russ. Hausblasen bester Sorte und ganz feinen Bouteillen-Stöpseln.

Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird solchen in jeder Hinsicht zu verdienen und zu erhalten, wie bisher, stetshin bestrebt seyn.

8) 3) Am Montag den 3. Jänner 1820. früh um 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Georg Schmitt sel. zu Nordheim a/M. gehörigen Weine öffentlich verstrichen, und sogleich gegen annehmbare Gebote den Meistbietenden zugeschlagen. Dieselben bestehen in folgenden Jahrgängen.

In Faß Nro.	1.	1	Fuder	8	Eim.	Mischling.
= = =	2.	2	=	2	=	1818r Gewächs
= = =	3.	2	=	4	=	detto.
= = =	4.	2	=	—	=	1794r detto.
= = =	5.	2	=	5	=	1818r detto.
= = =	6.	2	=	2	=	detto.
= = =	7.	3	=	7	=	1818r gefrorner.
= = =	8.	4	=	—	=	1811r Gewächs
= = =	9.	5	=	4	=	1819er Most.
= = =	10.	4	=	1	=	1811r Gewächs
= = =	11.	2	=	2	=	1819er Vögeleins-Most.
= = =	12.	2	=	6	=	1818r Gewächs
= = =	13.	2	=	6	=	detto.
= = =	14.	2	=	6	=	detto.
= = =	15.	2	=	5	=	detto.
= = =	16.	2	=	5	=	detto.

In Faß Nr. 17. 2 Fuder 1 Eim. detto.
" = = 18. 1 = 6 = 1818r Gewächs
" = = 19. 1 = 3 = 1819er Most.

9) (3) Verschiedene noch ganz neue Mehlkästen, deren Einrichtung bequem für einen Melber, auch für Privat-Leute ist, werden im Ganzen, oder auch einzeln verkauft. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Kunst-Anzeige.

10) (1) Unterzeichneter macht hiermit wiederum einem verehrungswürdigen Publikum, hohen und niederen Standes seine abermalige Ankunft dahier bekannt, mit den allenthalben mit vielem Beyfalle aufgenommenen und durch ihn bekannt gewordenen neu erfundenen Wetter-Paroscops, welche alle Witterungen, als Regen, Wind, Hagel, Schnee, Reife, Hitze, Kälte, Sturm und veränderliches Wetter, 24 bis 30 Stunden (die Gewitter aber 8, 10 bis 12 Stunden) zuvor anzeigen, ohne jemals eine Reparatur nöthig zu haben, oder daß sich nach noch so langer Zeit die Wirkung eines solchen Paroscops im mindesten verringern sollte, es mag so alt werden als es will, und es wäre rathsam, daß ein jeder Oekonom sich ein solches anschaffte, das Stück kostet nebst gedrucktem Unterricht 1 fl. 20 kr. Ferner sind bey ihm zu haben, verschiedene Magnete zu verschiedenen Preisen, als von 2 fl. bis zu 3 und 4 Louisd'or, das magnetische Fluidum wirkt wohlthätig und kräftig auf die Nerven, und hat daher in Gicht, bey Krämpfen, Rheumatismen, Hartherzigkeit, verminderter Sehekraft ꝛc. die besten Dienste geleistet. Der Magnet wird ohne das daran hängende Eisen in Seide genäht, und auf der bloßen Brust getragen, beym Zahnweh und idiopathischen Kopfschmerz, wo der Krankheitsreiz unmittelbar im Kopfe sitzt, bey periodischem Kopfwehe, welches nur zu bestimmten Zeiten kommt, beweist der Magnet seine Kraft, und in Zeit von 2 Minuten ist der Schmerz vorüber. Es wird eine gedruckte Anweisung über den Gebrauch des Magneten dazu gegeben. Da er in allen großen Städten, sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland, in Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Regensburg und Nürnberg allgemeinen Beyfall erhalten hat, so schmeichelt er sich auch hier eines geneigten Zuspruchs. Alle Stücke lassen sich ohne alle Gefahr von einem Orte zum andern transportiren, sowohl durch die Post, als auch durch fahrende und reitende Boten, es mag so weit gehen als es will. Briefe und Geld wird franco eingesendet. Auswärtige Herren Kaufliebhaber werden gebeten, etwas für Emballage beyzulegen. Er logirt dahier in Würzburg im Gasthause zum goldenen Reichsapfel auf dem Fischmarkte.

v. Barth,
Chymikus u. Physikus aus Straßburg.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Beym Buchdrucker Richter neben dem Polizey-Bureau und in der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:
Der Einkauf auf dem Viktualien-Markte und in der Fleischbank. Ein Hülfsbüchlein für Hausmütter, Köchinnen und Dienstmägde, welche einkaufen, das Gute vom Schlechten unterscheiden, nicht gegen Marktgesetze anstoßen und nicht betrogen werden wollen. Herausgegeben vom ehemaligen Hrn. Polizeykommissär Ulrich. br. 15 kr.

2) (2) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Markus Löbisch, vormals freyherrl. von Großischen Jägers dahier aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 526. zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 23. Dezember 1819.
Vom Testamentariats wegen.

3) (2) Ein junger Mensch sucht einen Platz als Hausknecht, Kutscher oder Bedienter bey einer Herrschaft. Er kann sobald es es seyn soll, in Dienst treten, und ist im Intell. Comt. das Weitere zu erfragen.

Anzeige

für Criminal- und Polizey-Behörden.

Durch die seit dem Juli d. J. begonnene Herausgabe des periodischen Blattes „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege" beabsichtigte ich, für diejenigen Behörden und Beamten, denen die Handhabung der Sicherheitspflege obliegt, ein Hülfsmittel, wie es bis dahin nicht vorhanden gewesen, zu begründen, durch dessen Benutzung dem Raube, Diebstahl und ähnlichen Verbrechen mit einem großen Erfolge entgegen gewirkt werden könne.

Wie weit dies Unternehmen vorgerückt, und was zu dessen weiterer Ausbildung noch erforderlich ist, darüber kann ich folgenden Nachweis geben.

Die Mittheilungen sollen auf die Verminderung der oben genannten Verbrechen vorzüglich dadurch wirken, daß sie:

die Entdeckung der muthmaßlichen oder noch gar nicht bekannten Thäter von Mord, Raub u. s. w befördern, so wie

die Habhaftwerdung anerkannter umherschweifender Verbrecher, besonders derer, die der Bestrafung sich durch Entweichung entzogen haben;

die völlige Entlarvung auch der verschmitztesten Verbrecher erleichtern;

dazu beitragen, entwendete Güter als solche, auch in weiter Entfernung von dem Orte, wo sie entwendet worden sind, leicht zu erkennen, die Auffindung solcher Güter zu befördern und dadurch deren Vertrieb zu erschweren.

Zu diesem Zwecke sollen sie ein Blatt bilden, worin — mit Ausschluß jedes Fremdartigen — alle diejenigen, die Sache betreffende Benachrichtigungen unter einem Gesichtspunkte zusammengestellt sind, die bisher nur in einer großen Anzahl öffentlicher Blätter vereinzelt aufzufinden, auch wohl nur erst durch besondern Schriftwechsel zu erlangen waren; und sie enthalten wirklich, außer einigen andern dahin abzweckenden Benachrichtigungen:

1. Bekanntmachungen von vorgefallenen Verbrechen, mit Angabe derjenigen Umstände, welche die untersuchenden Behörden über den Thatbestand und die sich zeigenden Spuren der Thäter ermittelt haben;
2. ein fortlaufendes tabellarisches Verzeichniß und eine Beschreibung entwichener steckbrieflich verfolgten Verbrecher, mit Angabe derjenigen Umstände, die zu ihrer Ergreifung beitragen können;
3. dreimonatlich ein alphabetisch geordnetes Namens-Register dieser Verbrecher;
4. Personsbeschreibungen und sonstige bezeichnende Angaben über solche verhaftete Personen, welche die Ermittelung ihrer Verhältnisse

durch Schlauheit und lügenhafte Angaben unmöglich zu machen suchen, auch von eingezogenen wirklich oder scheinbar Blödsinnigen oder Taubstummen;

5. alphabetische Verzeichnisse landesverwiesener Personen;

6. tabellarische Nachweisungen über angeblich oder wirklich verlorene Reisepapiere;

7. Nachweisungen von gestohlenen Gegenständen;

8. beschreibende Nachweisungen von Gegenständen, die als verdächtig angehalten worden sind;

9. Anzeigen über die erfolgte Erledigung der aufgenommenen Nachrichten;

und als eine Beilage:

10. eine systematisch geordnete Hauptnachweisung über entwendete Effekten ꝛc., so viel als möglich mit Anführung der Merkmale, wodurch sie erkennbar sind, aus welcher zugleich zu ersehen ist, wenn und wo die angeführten Gegenstände entwendet worden sind.

Der Vortheil, den diese Bekanntmachungsart vor der bisher üblichen hat, wird wohl nicht leicht von einem Beamten, der die Sicherheitspflege praktisch und mit Nachdenken ausübt, ganz übersehen werden. | Die Kenntnißnahme von den Benachrichtigungen, wie sie vereinzelt in den öffentlichen Blättern geliefert werden, ist noch mühsamer, als die Anschaffung solcher Blätter, auch nur in einiger Anzahl, kostspielig ist, und für den in späterer Zeit von dieser oder jener Nachricht zu machenden Gebrauche ist die Wiederauffindung nur mit großem Zeitverluste möglich. Eben so wird es andererseits in der Regel einer Behörde überaus kostspielig, eine Benachrichtigung zur weiteren Kundmachung, auch in andere, als in die Provinzial-Blätter ihres Bezirkes einrücken zu lassen, und eine Kommunikation der Sicherheits-Behörden mehrerer Staaten ist auf diesem Wege wohl schwerlich erreichbar.

Hierzu kömmt aber noch, daß die bisher übliche öffentliche Bekanntmachungsart das Nachtheilige in sich schließt, Verbrecher und deren Helfershelfer sehr zur Unzeit auf manche Umstände, und besonders auf diejenigen charakteristischen Merkmale, die zu ihrer Erkennung, oder zur Erkennung gestohlener Güter dienen sollen, von ihnen selbst aber vielleicht nicht beachtet waren, aufmerksam zu machen, und sie veranlaßt, diese Kennzeichen zu vernichten, oder — wenn dies nicht ausführbar ist — doch nach Möglichkeit zu verschleiern. Wogegen bei einem Blatte, welches allein Behörden und Beamten zugehet, diesen es überlassen bleibt, nach den Umständen von den zu ihrer Kenntniß gelangten Benachrichtigungen in ihren Bezirken nur dasjenige, was sich dazu eignet, weiter kund zu machen, und nur an die Personen, denen zu Bewirkung eines günstigen Erfolgs die Kenntnißerlangung davon nöthig ist.

In ein solches Blatt werden die Behörden natürlich die gegenseitigen Eröffnungen in freiern und vollständigern Aeußerungen nieder legen können, als in öffentliche Blätter: denn sie haben nicht zu besorgen, daß diese Eröffnungen den Individuen, zu deren Unschädlichmachung sie führen sollen, zu einer diesen Zweck vereitelnden Belehrung gereichen.

Wenn die meisten Beamten hierin meine Ansichten gewiß theilen und darin mit mir einverstanden seyn werden, daß demnach ein Blatt, wie ich zu begründen übernommen habe, einem wesentlichen Bedürfniß abhelfen kann: so werden sie mir auch wohl darin beipflichten, daß die Brauchbarkeit eines solchen Blattes in dem Grade erhöht seyn wird, als darin:

a) die betreffenden Nachrichten aus großen Länderstrecken und vollständig zusammen getragen sind,

als es gelingt,

b) solche übersichtlich zu ordnen, so daß überall dasjenige, worauf es hauptsächlich ankömmt, sich hervor hebt, und dasjenige — auch nach längerer Zeit noch — darin schnell aufgefunden werden kann, wovon eben bei vorkommenden Umständen Einsicht genommen werden soll;

wenn

c) die gesammelten Nachrichten recht schnell in Umlauf gesetzt werden,

d) eine weite Verbreitung derselben,

und endlich

e) eine allgemeine Verbreitung Statt findet, das heißt, wenn sie zur Ansicht und Kenntnißnahme an sämmtliche Sicherheits-Behörden in großen Länderstrecken, gelangen.

In dieser Beziehung nun kann ich über die Mittheilungen anführen:

ad a) daß, obgleich dieselben erst seit fünf Monaten erscheinen, sie dennoch schon einen nicht unbedeutenden Grad der Vollständigkeit erlangt haben. Viele Behörden haben dazu mitgewirkt, und es sind wirklich die geeigneten Nachrichten aus großen Länderstrecken zusammengetragen.

ad b) Auch in der übersichtlichen Anordnung des Blattes, — in diesem besonders wichtigen Punkt — glaube ich, ist schon ein großer Schritt geschehen, und ich schmeichle mir, die Ansicht der bis jetzt erschienenen Stücke wird Niemand hierüber unbefriedigt lassen. Ich beziehe mich auf die im Blatte beobachtete Anordnung überhaupt, besonders aber auf die innere Einrichtung der Steckbrief-Rolle und der Haupt-Nachweisung gestohlener Gegenstände.

So werden dann auch,

ad c) die Blätter selbst — die wöchentlich zweimal regelmäßig erscheinen — darthun, daß das Bestreben nicht mißlungen ist, die Nachrichten schnell in Umlauf zu setzen, wozu unter andern die Lage von Erfurt — des Orts der Herausgabe — fast im Mittelpunkte von Deutschland, und der hier sich kreuzende große Postenlauf mit beigetragen haben, vor allem aber die in der letzteren Zeit schon sehr thätige Mitwirkung mehrerer Behörden, durch beschleunigte Einsendung der von ihnen auszugebenden Bekanntmachungen;

auch hat

ad d) dieser Punkt sich bereits sehr günstig gestaltet. Die höhern Landes-Behörden der meisten deutschen Staaten haben sich, die Anerkennung der Nützlichkeit des Unternehmens betreffend, schon nach der ihnen vorgelegten Ankündigung, oder doch nach dem Erscheinen der ersten Stücke der Mittheilungen beistimmend geäußert; mit Zutrauen hat eine nahmhafte Zahl von Sicherheits-Behörden, unter ihnen viele in weiter Entfernung, meine Ankündigung aufgenommen, und, fast in allen deutschen Staaten von der französischen bis zu der russischen Grenze, selbst über die deutsch-holländische Grenze hinaus, hat das Blatt Eingang gefunden. Die betreffenden Bekanntmachungen gelangen auf einem einfachen Wege von einer Grenze Deutschlands bis zur andern. Es ist die beabsichtigte Verbindung der Sicherheits-Behörden zu Erwirkung eines sicherern Gelingens ihrer Bestrebungen, fast in allen Gegenden von Deutschland wirklich eröffnet.

Was aber

ad e) die allgemeine Verbreitung der Mittheilungen, oder der allgemeine Beitritt an dem Unternehmen betrifft: so findet solcher nicht in allen Gegenden schon in gleichem Maaße Statt, wovon die Ursachen auch sehr nahe liegen. Mehr als zu häufig sind öffentlich gemachte Zusagen selbst weniger als unvollständig geblieben worden; überdies gehört eine größere praktische Erfahrung dazu, um sofort

die Richtigkeit und Ausführbarkeit des von mir früher angekündigten Unternehmens vollständig auffassen und würdigen zu können. Ein allgemeiner Beitritt vor erfolgter praktischer Entwickelung des angekündigten Plans, war daher nicht zu erwarten. Aber, so wie ich an einem Theil meiner Bestrebungen fortsetzen werde, die Brauchbarkeit der Blätter mehr und mehr — so weit dies von mir abhängt — zu erhöhen; so läßt die Wichtigkeit der Sache kaum einen Zweifel übrig, daß nicht auch andern Theils derjenige Umstand, der allein die volle Wirksamkeit des Unternehmens herbeiführen kann, sich ebenfalls bald günstig ordnen wird.

Schon die Ankündigung meiner Absicht wurde — wie oben erwähnt worden — mit besonderer Beistimmung aufgenommen. Jetzt läßt sich die Ausführung übersehen, das, was schon geschehen, kann einer Prüfung unterworfen werden; es wird zweckmäßig für den praktischen Gebrauch gefunden werden und die prüfende Durchsicht der erschienenen Blätter wird es bethätigen, daß ihre Fortsetzung einen großen Erfolg haben kann, wenn sie zur Kenntnißnahme aller geeigneten Behörden gelangen.

Daher bin ich der Meynung, es habe nur dieser Darlegung bedurft, um der nun wirklich zur Ausführung gekommenen Unternehmung die fernere Beachtung der Höheren Landes-Behörden ꝛc. zu gewinnen, und ihm den Beitritt aller derjenigen Sicherheits-Behörden und Beamten dieses Verwaltungszweiges zu verschaffen, denen die möglichst vollständige Erfüllung ihrer Dienstpflichten wichtig ist. Es ist nicht zu bezweifeln, diese Behörden und Beamten werden gern von einem Hülfsmittel Gebrauch machen, welches zu dem Gelingen ihrer Diensthandlungen so viel beitragen kann; und dies ist um desto zuversichtlicher anzunehmen, als sie durch die Benutzung der Mittheilungen nicht allein für ihre Geschäftsführung gewinnen, sondern auch nach Gelegenheit erhalten, zur vollständigern Ausbildung eines wichtigen gemeinnützigen Werkes beizutragen. Erfurt, im Dezember 1819. Merker.

* * *

Die Mittheilungen werden auch im künftigen Jahre in der bisherigen Art heraus gegeben, und sollen zwei Mal wöchentlich regelmäßig erscheinen. Sie werden, so wie andere Zeitungsartikel, versendet, das hiesige Königliche Wohllöbliche Gränz-Postamt hat den Haupt-Debit übernommen, und die Blätter sind bei demselben gegen den Pränumerationspreis von 1 Rthlr. 10 gr. auf Druckpapier und 1 Rthlr. 18 gr. auf Schreibpapier für das halbe Jahr zu haben, die Bestellungen aber bei den respektiven Postämtern jedes Orts zu machen.

Diejenigen verehrlichen Abonnenten, denen die Mittheilungen bisher unter besonderem Couvert unmittelbar zugegangen sind, benachrichtigen wir dabei noch gehorsamst, daß diese spezielle Versendungsart, vom Januar künftigen Jahres ab, nicht mehr Statt finden kann, indem die, den Mittheilungen bei ihrem Entstehen von E. Königl. Hohen General-Postamte in Berlin für die Preußischen Staaten außerordentlich bewilligte Porto-Freiheit nur bis ult. December c. dauern soll. Ihnen werden aber, in so weit sie im Einlande sich befinden, die bisher erhaltene Anzahl Exemplare durch die respektiven Postämter, vom Januar künftigen Jahres ab, fernerweit wie Zeitungsartikel zugesendet werden; doch ist es nöthig, daß sich selbige ausdrücklich an die ihnen zunächst belegenen Postämter wenden. Die im Auslande belegenen Behörden müssen wir ersuchen, ihre Bestellungen speziell bei den betreffenden Postämtern zu machen.

Im Allgemeinen ist hier noch anzuführen, daß durch die theilweise eintretende neue Versendungsart zugleich den bisherigen Erinnerungen verschiedener Interessenten, über nicht pünktlichen Zugang einzelner Blätter, abgeholfen seyn wird.

Die Redaktion.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 140. Donnerstag den 30. Dezember 1819.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 5797. Nr. Exp. 6099.

(Die Erledigung der Pfarrey Obereßfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Obereßfeld im Landgerichte und Landkapitel Königshofen ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 234 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte können auf 467 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 19 fl. 13 kr.

Würzburg den 17. Dezember 1819.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Sorger.

Nr. Pr. 6912. Nr. E. 6469.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate, Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen des Kreises.

(Die Verrechnung der Bauausgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur vollständigen Uebersicht der Kosten, welche durch die Geschäftsreisen der königl. Landbauinspektion, so wie der Straßen- und Wasserbauinspektionen in Bau-Angelegenheiten der Stiftungen und Gemeinden veranlaßt werden, ist es unumgänglich nöthig, daß jeder Bezahlung solcher Kosten ein diesseitiges Ratifikations- und Anweisungs-Decret vorher gehe; weßhalb auch besagte königl. Inspektionen ihre mit Tagbüchern belegten Kostenberechnungen jederzeit anher überreichen.

Die in der Aufschrift benannten Behörden werden zu genauer Beobachtung dieser nothwendigen Förmlichkeit angewiesen.

Würzburg den 24. Dezember 1819.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen den vormaligen Hutten'schen Gartenwirth Andreas Leiniker dahier wurde unter dem heutigen das Vorzugsurtheil beym Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

Steckbrief.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. entfloh der wegen Diebstahls-Verdacht auf der Festung verhaftete Soldat Georg Kiehm gewaltsam aus seinem Arreste.

Sämmtliche Militär- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den signalisirten Flüchtling Späh bestellen, ihn arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personas-Beschreibung.

Georg Kiehm ist von Werberg, Distrikts Brückenau, 20 Jahre alt, mittlerer Statur, bleichen Gesichts, hat graue Augen, ein spitziges Kinn, eine proportionirte Nase und dergleichen Mund, hellbraune Haare, Bart und Augenbraunen.

Bey der Entweichung hatte er einen militärischen blauen Spenser, eine hellblaue tuchene Pantalon ohne rothe Streifen, Halbstiefeln, ein schwarzseidenes Halstuch, eine runde blautuchene mit einem Schirme und einer weißen Borte versehene Kappe.

Würzburg den 27. Dezember 1819.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiment. (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Oberst.

Röser, Auditor.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Hieronymus Scheller von Kürnach will von dem Erlöse aus seinem Grundvermögen seine Gläubiger befriedigen und vom Orte abziehen. Dieß macht nothwendig, seinen Schuldenstand zu constatiren. Dessen Gläubiger sollen daher Donnerstag den 10. Februar 1820. früh um 8 Uhr dahier ihre Ansprüche geltend machen, widrigens die Kaufschillinge ohne weiteres exadirt werden.

Würzburg den 27. Dezember 1819.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Vorstandes

Wagner, Actuar.

Delschläger.

---

(2) 2. Todtgefundener Mann.

Bey Thüngersheim ward gestern am Maine nachbezeichneter todter Mann gefunden, welcher weder nach seiner Gesichtsbildung noch Kleidung zu erkennen, auch wahrscheinlich schon mehrere Wochen im Wasser gelegen war, die Oberhaut sammt den darunter liegenden muskulösen Theilen war schon ganz in Fäulniß übergangen.

Beschreibung.

Vorbenannter Mann war ohngefähr 36 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hatte blonde Haare, gesunde Zähne, seine Kleidung bestand in einer geflickten wollenen Jacke mit rothem kurzen Kragen, einem weiß wollenen Leibchen mit zwey Taschen, in welchen 3 fl. 57 kr., ein Messer mit weißer Schale, Feuerstahl und Stein sich befanden, einer Hose von Leinwand, und ein Paar Halbstiefeln.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß mittheilet, wird die Aufforderung gestellt, wenn sich etwas Verlässiges hierüber ergeben sollte, dießseitiges Landgericht hievon in Kenntniß zu setzen.

D. Würzburg den 23. Dezember 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Vorstands.

Wagner, Act.

Versteigerung.

Montag den 17. Jänner Vormittags um halb 12 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Theresia Eckert Wittib von Margetshöchheim gehörige Silber, als

14 Eßlöffel,
1 Vorlegöffel,
2 Salzfässer,
2 Leuchter,

34 Messer und Gabeln im dasigen Gemeindehause öffentlich verstrichen.

Würzburg am 25. Dezember 1819.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Kreß, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dorothea Menth, Haupterbin ihres verstorbenen Ehemannes Konrad Menth von Klingen hat die von ihrem Ehemanne ihr zugedachte Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, und ist nun nothwendig den Schuldenstand des verstorbenen Konrad Menth von Klingen zur Berichtigung des Inventars auszumitteln.

Zur Aufnahme und Liquidation dessen Passivstandes wird sonach Tagfart auf Donnerstag den 13. Janur 1820. früh um 8 Uhr dahier beym Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Konrad Menth ehevor zu Oellingen dann zu Klingen zu machen haben, unfehlbar zu erscheinen, solche anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Berichtigung des Inventars keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen resp. die Haupterbin von der Zahlungsverbindlichkeit befreyet werde.

Aub am 14. Dezember 1819.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bereits vor mehreren Jahren wurden die Passiven der Michel Kirsteins Wittib von Aura liquidirt, die Realitäten derselben um die Schulden berichtigen zu können inzwischen veräußert; da aber nun noch bedeutende, zuvor nicht liquidirte Forderungen eingeklagt worden, die Kirsteinischen Gläubiger bey der geschehenen Liquidation weder öffentlich noch speciell vorgeladen worden, man also ohne Sicherheit die Masse nicht vertheilen kann; so wird jeder der eine Forderung an Michel Kirsteins Wittib zu machen hat, aufgefordert, am Montag den 24. Jänner 1820. bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um seine Ansprüche rechtlich geltend zu machen, die ausbleibenden Gläubiger haben dann zu gewärtigen, daß die vorhandene Masse ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, vertheilt werden wird.

Euerdorf am 26. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kaspar Mangold, Schneidergesell, gebürtig von Steinbach bey Zeil, ging im Jahre 1786. in die Fremde, und hat seit 1787. nichts mehr von sich oder seinen Verhältnissen hören lassen.

Da seine nächsten Anverwandten um Auslieferung seines unter Kuratel stehenden Vermögens ohne Kaution angetragen haben, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten vom heutigen an dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert werden soll.

Eltmann den 20. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Karg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wer an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarres Hänlein zu Oberwaldbehrungen Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiedurch aufgefordert,

Samstag den 8. Januar k. J.

dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben zu liquidiren, sonst werden solche bey der fernern Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Am 10. nächsten Monats wird das Mobilar-Vermögen, bestehend aus Büchern, Betten, Kleidern und Schreinerwaaren dann andern hausgeräthlichen Sachen im Pfarrhause zu Oberwaldbehrungen öffentlich versteigert.

Fladungen am 12. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Leo.

Streit, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das
Königl. Landgericht Mellerichstadt ladet auf Antrag des Bürgers Adam Bauner zu Mellerichstadt die sämmtlichen Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärungen auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf Montag den 7. Februar k. J. früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vor, daß die etwa Ausbleibenden ihre Forderungen auf eigene Kosten liquidiren müssen, und für einwilligend in die Erklärungen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners angesehen werden.

Mellerichstadt den 22. Dezember 1819.
Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das
kön. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß das in der Konkurssache gegen den Deserteur Jakob Blüm von Mittelstreu erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 30. d. M. an 60 Tage lang in dem Vorplatze seines Geschäftslokales angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt den 23. Dezember 1819.
Werner.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zufolge Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 3. l. M. wird der Tüncher und Maurergesell Adam Heß von Wilbach hiemit vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten beym diesseitigen Landgerichte zu stellen, um sich wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung wegen Diebstahls zu verantworten.

Neustadt a/S. am 22. Dezember 1819.
Königl. Landgericht.
Mayer.

Cantler, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da der dahiesige Bürger Michael Treppner sein Grundvermögen veräußerte, um seine Schulden zu bezahlen, so wird Tagfart zur Liquidation derselben auf Freytag den 28. Jänner 1820. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen dahier anzubringen haben, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtigt bleibe.

Volkach am 21. Dezember 1819.
Königl. baier. Landgericht.
Beck, Landr.

Schwenk.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachloß der verlebten Barbara Christel ledigen Standes dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieselbe am Mittwoch den 19. Jänner k. J. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden die Verlassenschaft an die eingesetzte Testaments-Erbin ausgehändigt werden soll.

Volkach am 11. Dezember 1819.
Königliches Landgericht.
Beck.

Wolf, Aktuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Bockelt von Kleineibstadt ist schon seit 34 Jahren als Schneidergeselle von hier abwesend, und hat seit 17 Jahren von seinem Leben oder Aufenthalte nicht die geringste Nachricht gegeben; die letzte Nachricht ertheilte derselbe von Ofen in Ungarn.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden also anmit edictaliter vorgeladen, um das in 400 fl. rhn. beyläufig bestehende Vermögen innerhalb 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Unverwandten gegen Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Kleineibstadt in Franken im Unter-Maintreise am 11. December 1819.
Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht hieselbst.
M. Reder.

Wäßerer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf wiederholte Requisition des herzoglich baier. Herrschaftsgerichts Banz wird das dem Andreas Spörl zu Kleinherreth gehörige

hierher lehenbare halbe Gut, das Geigersgut genannt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gemeinderecht, Grasgärtlein und nachfolgenden weitern Zugehörungen:

2 1/2 Tagwerk Wieswachs, die Kirchwiese,
3 " " die Sauerwiese,
3/4 " " die Bettelbrunnwiese,

an Artfeld:

3/4 Tagwerk das Kirchäckerlein,
3 1/2 " der Rußacker,
3/4 " das Aeckerlein über der Kirchwiese,
3/4 " das Höhelohäckerlein,
3/4 " das Mühäckerlein,
1 " der untere Strafen- oder Leichsteinacker,
3 1/4 " der Melmacker,
3/4 " der kleine Melmacker,
1 1/2 " der Brunnleitenacker,
1/2 " das Löhrestgäckerlein,
1 1/2 " der Kranzacker,
1 1/2 " der obere Strafenacker,
3/4 " das Schmidtsäckerlein,
1 1/2 " der Hirtenleitenacker,
1/2 " das Bettelbrunnäckerlein,
1 1/2 " der Schlagacker, endlich
2 Tagwerk Holz in der Grube,

zum Behufe der Hülfsvollstreckung hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf Montag den 31. Januar k. Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause des Adam Räblitz zu Kleinbereth anberaumt, wozu alle daher Kauflustige zu erscheinen, nach vorgängiger Eröffnung der auf gedachtem haben Gut haftenden Lasten ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Mkt. Rintweinsdorf am 13. Dezember 1819.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

E. Polwriza.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Knauer, den 26. Januar 1779 dahier in Schernau geboren, der Schmiedsprofession, hat sich im Jahre 1806 in die Fremde begeben, ohne seitdem von seinem Aufenthaltsorte etwas hören zu lassen.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandtschaft und in Gemäßheit höchster Verordnung wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten in Person oder sonst auf eine legale Weise bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser sich zu melden, als widrigenfalls Er für verschollen erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 312 fl. 42 kr. seiner nächsten Verwandtschaft gesetzlicher Vorschrift gemäß ausgehändiget werden solle.

Schernau den 15. Dezember 1819.

Freyherrl. von Romanisches Patrimonial-Gericht.

Traber.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Freytag den 7. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte

50 Malter Weitzen,
100 Malter Korn,
380 Malter Gerste,
100 Malter Haber,

sämmtlich Würzburger Gemäßes vorbehaltlich höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen am 20. Dezember 1819.

Königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

Feuchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 22. und 24. Dezember 1819.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Ml. — Mtz.	das Mltr.	10 fl. 5 kr.
Korn,	8 Ml. 7 Mtz	" "	6 fl. 30 kr.
Gerste,	12 Ml. — Mtz.	" "	7 fl. — kr.
Haber,	2 Ml. 2 Mtz.	" "	6 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	21 Ml. 1 Mtz.	das Mltr.	9 fl. 25 kr.
Korn	— Ml. — Mtz.	" "	— fl. — kr.
Gerste,	12 Ml. 4 Mtz.	" "	6 fl. 37 kr.
Haber,	9 Ml. 2 Mtz.	" "	5 fl. 41 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 2 Ml. 1 Mz., das Mltr. 8 fl. — kr.
Korn, 1 Ml. — Mz. " " 6 fl. 18 kr.
Gerste, 2 Ml. — Mz. " " 6 fl. — kr.
Haber, — Ml. 4 Mz. " " 5 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 76 Mltr. 5 Metzen, als: 28 Mltr. 2 Mz. Weitzen, 9 Mltr. 7 Mz. Korn, 26 Mltr. 4 Mz. Gerste, 12 Mltr. — Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Kirch, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Schönecker'sche Haus, 2. Distr. Nro. 56. in der Eichhorngasse, auf welches bereits 1800 fl. geboten sind, wird Donnerstag den 30 Dezember zum zweyten öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Bey Handelsmann Zürn auf der Brücke sind zu haben weiße und braune echte Nürnberger Mandel-Lebkuchen, rothes und weißes Mannheimer Wasser, Arak de Batavia, Rum und Coignac.

3) (1) Künftigen Montag den 3. Januar 1820. und die folgenden Tage früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen die zum Nachlasse der Appollonia Neff, Kammerjungfer bey der Freyfrau v. Groß, gehörigen Mobilien, Weißzeug, Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc. in dem freyherrlich von Groß'schen Hofe, 2. Distr. Nro. 1. dem rothen Baue gegenüber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteichen und abgegeben werden, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

4) (2) Barbara Wespin verehelichte Förster, Kartenfabrikantin in Würzburg, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66. der Universität gegenüber im Zobelischen Hofe, macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum höflichst bekannt, daß bey ihr alle Sorten Spielkarten sowohl deutsche als französische nach Münchner Form, von den feinsten bis zu den geringsten nach den billigsten Preisen zu haben sind. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

5) (1) In frischen holländ. Häringen, süßen Bückingen, Isländer Laperdan, Stockfischen, Genueser Sardellen, feinem echten Arac de Batavia, Rum de Jamaica, verschiedenen fremden Weinen, dann superfeinem Chokolade mit Vanille, Nro. 1. zu 1 fl. 40 kr., detto Nro. 2. zu 1 fl. 24 kr., Gesundheits-Chokolade, Nro. 1. 1 fl. 12 kr., Nro. 2. 1 fl., Nro. 3. 45 kr. das Pfund, rothem Mannheimer Wasser, der Krug 1 fl., weißes 54 kr., Creme de Marascino, detto de Baviere zu 1 fl. 15 kr, Eau d'Oeuilles, Eau de Vanille, de fleurs d'Oranges, de Caffee Mocca zu 1 fl, Eau de Girofles, de Persico, de Noyeaux, Anisette de Bordeaux, Curasso de Portugal, Extract d'Absynthe und noch mehreren andern Sorten zu 54 kr., Eau de Citron, de Cumin, d'Absynthe ꝛc. ꝛc. zu 45 kr., Punsch-Essenz zu 1 fl. 48 kr., Limonade Essenz zu 2 fl. die Bouteille, und ihren übrigen Artikeln empfiehlt sich bestens

Würzburg den 29. Dezember 1819.
die Spezerey- und Tabakshandlung
von Karl Anton Pfirsching,
Augustinergasse Nro. 207.

6) (2) Bey dem Buchbinder Mathäus Gresser in der Plattnersgasse ist eine schöne Auswahl von Kinderbüchern mit illuminirten Kupfern, Taschenbüchern, großen und kleinen, in Saffan- als anderm schönen Einband, Neujahrswünschen, Visitencharten, Strick- und Nähmustern zu finden. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (2) Konditor F. Philipp Bevern dahier empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum mit sehr schönen figurirten Torten zu allen Preisen, als Neujahrsgeschenke, die er den 30. und 31. dieses bereit halten wird, und verkauft zu den billigsten Preisen.

8) (2) Tabake in Rollen, als Varinas-Oronoco-Logoyra-Knaster und Portorico sind in sehr guter Qualität wieder angekommen, und nebst verschiedenen Sorten Arak, Rum und Coignac zu billigen Preisen zu verkaufen in der

Ebert'schen Spezereyhandlung
auf dem Markte.

9) (3) In der Breitenbach'schen Handlung sind frischgesalzene Hechte um billigen Preis zu haben.

10) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum, und zeigt an, daß er jetzt schon einen großen Vorrath westphälischer Servelatwürste, Preßwurst und Knoblauchswürste von der besten Qualität habe, und bey ihm zentner-, viertels-, achtelszentner- und stückweis um den Fabrikpreis verkauft werde. Die Güte derselben wird die beste Empfehlung seyn. Eben daselbst ist auch das beste Kitzinger Bier, die Maß um 5 Kr. zu haben. Seine Wohnung ist im 3. D.str. hinter der Rothenscheibe Nro. 33.

Johann Joseph Brönner, westphäl. Wurstfabrikant.

11) (2) Frischer gesalzener Lachs, Schälfische, Bremer Braken, süße Bückinge und neue holländische Sardellen sind bey Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse billig zu haben.

12) (2) Johann Keller auf dem Gädheimerhof will nachfolgendes Vieh, Bauerngeschirr, und Hausmöbel auf Donnerstag den 6. Jänner 1820. in Gädheimerhof öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern, als

1) drey Zugochsen,
2) vier Kühe,
3) ein hundert achtzig Jährlingshämmel,
4) ein heimeriges Branntweinzeug mit 6 Fuder Eimer-Fässern und sonstigem Zugehör,
5) zwey hundert Malter Kartoffeln,
6) zehn Klafter Jung Eichenholz,
7) zwanzig Schober langes Roggenstroh,
8) zehn Schober langes Weitzenstroh,
9) acht Schober Futterstroh,
10) einen Wagen, und
11) drey Pflüge.

Gädheim den 28. Dezember 1819.

Vermiethung.

1) (3) In der Augustinergasse Nro. 224. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Boden entweder sogleich oder auf nächstkünftiges Ziel Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann daselbst täglich ein geräumiger Laden in Bestand gegeben werden.

2) (2) Drey in einander gehende Zimmer, wovon zwey heitzbar sind, sind an einen oder zwey Herrn mit oder ohne Möbeln z. D. r. Nro. 82. allstündlich zu vermiethen.

3) (2) Nächst der Universität sind zwey möblirte Zimmer allstündlich zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comt.

4) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comt.

5) (2) Auf dem Dominikaner-Platze Nro. 210. sind 3 schöne heitzbare Zimmer im Ganzen, auch getheilt, mit den nöthigen Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nächstkünftigen Sonntag den 2. Januar um 3 Uhr ist eine Plenarversammlung des Harmonie-Vereins im gewöhnlichen Lokale der Gesellschaft anberaumt, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder hierdurch einladet und um zahlreichen Besuch bittet.

Würzburg den 26. Dezember 1819.
Der Vorstand.

Anzeige.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1820. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in färbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagssatzungen, vorfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessta-

feln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmerkte in und außer dem Königreiche Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Anzeige.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1820. Mit weißem Papier durchschossen. 4. München Fleischmann. Preis 24 kr.

Stattlich ausgerüstet an Zweckmäßigkeit und Manchfaltigkeit bewahret auch diesmal der Volkskalender seinen alten Ruhm, und eine mit jedem Jahre steigende Theilnahme beweist, daß dieses nützliche Volksbuch immer mehr Eingang auf dem Lande findet. Folgendes ist der Inhalt von 1820.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender füllt den Raum ein belehrender Aufsatz über die Benennungen der Monate. Dann folgen Beyspiele von Edelmuth, und Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit. A. Der edelmüthige Krieger. B. Der Vater der Verlassenen. C. Das Opfer der Fruchtlosigkeit. D. Seltenes Glück oder kurze Geschichte einer berühmten Monarchin. E. Hans Peter und Engelbert sterben als Opfer unbesonnener Magenüberladung. Schulnachricht. Lustige Erzählungen und Anekdoten. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. Unglücksfälle und Geschichten aus Betrug und Aberglauben. Haus- und Landwirthschaft. a) Der landwirthschaftliche Verein in Baiern. b) Grundsätze eines practischen Landwirths. c) Johann Heinrich Koch, Bauer zu Leine. Nützliche Kenntnisse für Bürger und Bauer. Kurze Erklärung der baierischen Verfassungs-Urkunde. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Den Hauptverschleiß dieses Kalenders für den Unter-Main-Kreis habe ich wie gewöhnlich der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg übertragen, wo derselbe einzeln und in Menge zu haben ist.

München am 1. November 1819.

C. A. Fleischmann.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Herrn Geistlichen-Raths und Kapitulars Adam Vogel dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordnetem Testamentariate zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf sie mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 30 Dezember 1819.

Von Testamentariats wegen.

5) (2) Am Donnerstag den 6. Januar ist Maskenball im Theatersaale. Das Nähere wird ehestens bekannt gemacht.

Der Unternehmer

Ph. F. Bevern Sohn, Thaterwirthschaftspächter.

6) (3) In einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise wird ein vorschriftsmäßig befähigter Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht. Die Bewerber, welche sich über ihre Qualifikation ausweisen können, haben sich an das Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes zu Würzburg unter der Adresse N. O. zu wenden, welches die frankirten Briefe besorgen wird.

7) (1) Es ist ein noch ganz neuer Hausschlüssel von dem Röderschen Hause im Sander Viertel bis zu der Reuerer-Kirche verlohren worden. Der Finder erhält gegen Rückgabe desselben eine Belohnung im Intell. Comt.

8) (2) Ein junger Mensch, welcher in der Schneiderprofession gut geübt ist, und sich mit gutem Zeugniß ausweisen kann, wünscht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das Nähere im Intell. Comt.

9) (2) Auf Lichtmeß steht ein Platz offen für einen Menschen, der mit Pferden umgehen kann und sich Haus- und Garten-Arbeiten unterziehen muß. Bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Aufforderung.

Franzisca Bernard, Wittwe des vormals fürstlichen Hofkammer-Kanzellisten und Hofkammer-Musikus Johann Bernard dahier, hat bey unterzeichneter Stelle vorgebracht: sie besitze bereits seit dem Jahre 1797. 2 Morgen Weinberg in der Leisten als vom verlebten Handelsmanne Schüll resp. aus dessen Verlassenschaftmasse erkauft, zwischen Andreas Rau und der Wittwe des Mundkochs Leinicker gelegen, welche ihr aber noch nicht zugeschrieben seyen: eben so besitze sie über 30 Jahre lang 1 1/2 Morgen Artfeld in der Tränk zwischen Magistrats-Rath Mohr und Oekonomen Pfülf gelegen, welche sie von ihrer Großmutter Franzisca Vogel schankungsweise überkommen habe, ihr aber ebenfalls noch nicht zugeschrieben seyen.

Auf Antrag der genannten Wittwe werden sonach alle jene, welche auf obenbemerkte Grundstücke ein Eigenthums- oder resp. Pfand echt zu haben gedenken, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, widrigenfalls diese Güter der Franzisca Bernard Wittwe als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

D. Würzburg am 18. Dezember 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Cantler.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Fischer alt zu Unterpleichfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß des königl. Landgerichts Würzburg rechts d. M. Dienstag den 28. Dezember 1819 loco publicationis ad valvas judicii affigirt werden.

Würzburg den 21. Dezember 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Landgerichts-Vorstandes

Wagner, Act.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Würzburg r. d. M. macht bekannt, daß das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Michael Fischer zu Unterpleichfeld Dienstag den 28. d. M. im Gerichts-Vorzimmer loco publicationis affigirt werden wird.

Würzburg den 21. December 1819.

Königl. Landgericht r. d. M.

Bey Erkrankung des Vorstandes

Wagner, Actuar.

Schirmer, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Georg Söllner von Erlabrunn ist die Ausschatzung erkannt. Der erste Ediktstag wird auf Mittwoch den 19. Januar 1820 früh um 10 Uhr festgesetzt. Die Gläubiger des Georg Söllner haben an demselben ihre Forderungen und das etwaige Vorzugsrecht bey Strafe des Ausschlusses vom Konkurse zu liquidiren.

Der 2te und dritte Ediktstag aber ist Mittwoch den 16. Februar 1820 früh um 10 Uhr, wo die Einwendungen gegen die am ersten Ediktstage angezeigten Forderungen bey Verlust derselben vorzulegen sind, auch die Partheyen unter sich bey Strafe der Präklusion schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 2. Dezember 1810.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Schweller, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Bäckermeisters-Witib Katharina Stark zu Gerolzhofen eine Forderung machen will, hat solche Donnerstag den 20. Jänner k. J. früh um 9 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sodann ohne weiters das Verlaßthum unter die Erben vertheilt wird.

Gerolzhofen am 15. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zum Verlaßthume des Bürgers Michael Kistner zu Prichsenstadt gehörigen Liegenschaften, als

a) ein Wohnhaus mit eingehörigen 2 Morgen Gemeindefeld und einem Krautbeet am Wiesentheider Weg;
b) 1/8 Kleinschönbacher Erb zu beyläufig 10 Morgen Feld;
c) 2 Morgen Artfeld an der Haardt;
d) 2 Morgen Baumfeld am Sandhügel in der Kleinschönbacher Markung;
e) 1 Morgen Baumfeld am Sandsee;
f) 1 Morgen Wiesen am Altenschönbacher Weg, und
g) 3/4 Morgen Weinberg an der Stadelschwarzacher Steig

werden Donnerstag den 13. Jänner k. J. früh um 10 Uhr im Gasthofe zum Storch zu Prichsenstadt verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingeschlagen; welches den Strichsliebhabern anburch eröffnet wird.

Gerolzhofen am 10. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Lchts.-Aktuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Bürgers Michael Kistner zu Prichsenstadt eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 13. Jänner k. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Storchwirthshause zu Prichsenstadt vor dem königlichen Landgerichte um so gewisser anzuzeigen, und nöthigen Falls zu liquidiren, als ansonst das Verlaßthum ohne weiters unter die Erben vertheilt wird.

Gerolzhofen am 10. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, Lchts.-Aktuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andringen mehrerer Gläubiger gegen Michel Endres zu Hammelburg das eintretende geeignete Verfahren bestimmen zu können, ist die Schuldenaufnahme erkannt, und Tagfart dazu auf den 11. Jan. 1820. anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie bey den treffenden Handlungen nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 16. Dezember 1819.

Das Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Weber.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehrere Gläubiger gegen den hiesigen Bürger Johannes Heil aufgetreten sind, so ist, um das gegen denselben eintretende Verfahren bestimmen zu können, die Schuldenaufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Jan. nächsten Jahres angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben.

Hammelburg den 19. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Weber.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Kaspar Geiger zu Augsfeld ist der Konkurs-Prozeß erkannt.

Zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung ist einziger Gerichtstag auf Mittwoch den 19. Jänner 1820. anberaumt, an welchem alle dessen bekannte als unbekannte Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vor-

lage der Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte zu liquidiren, in Entstehung dessen aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Haßfurt am 26. November 1819.

Königliches Landgericht.
Haas.
Langguth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen ehevorigen Schuldheisen Georg End es zu Dächheim eine rechtliche Forderung machen zu können glaubet, hat solche Donnerstag den 10. Februar 1820. Vormittags um 9 Uhr beym unterzeichneten k. Landgerichte anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, oder im Ausbleibungsfalle die Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung zu gewärtigen.

Decr. Werneck den 22. Dezember 1819.

Königliches Landgericht.
Limb.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Friedrich Michel zu Trennfeld wird das gefertigte Prioritäts-Urtheil am 27. Dezember statt öffentlicher Verkündung vor der hiesigen Amtsstube angeheftet.

Triefenstein den 22. Dezember 1819.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. Freudenb. Herrschaftsgericht.
Todt.
Müller,

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da in der durch die öffentliche Bekanntmachung vom 7. Februar d. J. fürgesetzten dreymonatlichen Frist Niemand einen gegründeten Erbanspruch an die Verlassenschaft der Katharina Dorothea Herbst verehelicht gewesenen Kleinschrodt zu Renzenheim nachzuweisen im Stande war, so werden alle bekannte sowohl als unbekannte angeblichen Erbprätendenten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen hiemit ausgeschlossen, und der ausgemittelte Erbbestand zu 132 fl. 51 kr. deren Ehemanne, nunmehr aber seiner Verlassenschaftsmasse für heimgefallen erklärt.

Seehaus am 3. Dezember 1819.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schutzjuden Isaak Hirschmann dahier sind seit Kurzem so viele Schulden eingeklagt worden, daß eine Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes nöthig wird. Wer demnach an obigen Isaak Hirschmann etwas zu fodern hat, soll dieses auf Montag den 24. Jänner 1820. Vormittags um 9 Uhr unter Vorlage der Beweismittel zur Anzeige bringen, widrigens der Nichterscheinde bey dem weitern Verfahren unbeachtet bleibt.

Zugleich wird denjenigen, welche Zahlungen an Isaak Hirschmann zu machen haben, die Auflage gemacht, nichts an diesen sondern bey Strafe doppelter Zahlung lediglich zur hiesigen Gerichtsstelle resp. Masse des Liquidaten zu bezahlen.

Decr. Obbach am 20. Dezember 1819.

Freyh. v. Zurheinisches Patrimonialgericht.
J. M. Franz.
Genssler.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 3. Januar 1820. früh um 9 Uhr, werden am Sitze des unterfertigten k. Rentamtes

100 Malter Weitzen,
300 Malter Korn,
300 Malter Gerste, und
50 Malter Haber,

} Würzburger Gemäß,

in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Kitzingen am 22. Dezember 1819.

Königl. Rentamt.
Mundorf.

---

(3) 3. Versteigerung.

Den 3. Jänner 1820 früh um 10 Uhr werden zu Hofheim im Wirthshause zum Storch 65 Eichstämme, welche in verschiedenen Walddistrikten des königlichen Forstre-

vieres Bramberg ausgezeichnet sind, und sich vorzüglich zu Holländerholz qualifiziren, an die Meistbietenden, zuerst einzeln, sodann aber auch im Ganzen salva ratificatione öffentlich unter den bey der Licitation zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Kauflustige können sich obenbesagte mit Numern und dem königlichen Waldstempel bereits versehenen Stämme von dem einschlägigen Revierforstpersonale vorzeigen lassen.

Goßmannsdorf den 20. Dezember 1819.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

---

(5) 2. Versteigerung.

In der königl. Revier Frammersbach, Distrikts heil. Kreuz sind 197 eichene Brand- und Bauholzstämme, so wie 1140 tannene Sparren zum Verkauf ausgezeichnet.

Diese Partihie wird Montag den 10. Januar 1820. in Frammersbach früh um 9 Uhr im Gasthofe zum römischen König parzellenweis versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden; auch ist der königl. Oberförster Rothenbucher daselbst angewiesen, etwaig fremden Lusttragenden die Distrikte, worin die Versteigerungs-Objekte ausgezeichnet, vorzuzeigen.

Lohr am 27. Dezember 1819.

Königliches Forst- und Rentamt.

v. Herder. Corneli.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Dezember 1819.

Gebohrne.

Margaretha Franziska Barbara, Tochter des Melbers Neuland. Anna Margaretha, Tochter des Färbers Kropf. M. Barbara, Tochter des Rothgerbers Böhm. Mathes Xaver, Sohn des Metzgers Heinlein. M. Anna Crescentia, Tochter des Rechtspraktikanten Ettinger. Nikolaus Joseph, Sohn des Stadtchirurgs Kropf. Nikolaus Martin, Sohn des Büttners Jak. Huth. Peter, Sohn des Gärtners Steinfelder. M. Margaretha, Tochter des Häckers Steinmüller. Karl Aloys Wilhelm, Sohn des k. Lottodirektors Millberger. Jakob Franz Karl, Sohn des Konditorsgehilfen Allersberger. Georg Mathes, Sohn des Bäckers Ruf. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Außereheliche 19.

Getraute.

Tobias Joseph Gerhardt, Antiquar, mit Anna Barbara Augusta Herrmann, Bürgerstochter dahier.

Johann Georg Ackstaller, Reitknecht, mit M. Katharina Josepha Müller, Säcklerstochter von Amorbach.

Valentin Sauer, Bauer zu Rieden, mit Barbara Feser, Bauerstochter von Hausen.

Gestorbene.

Anna Ott, ledig, von hier, 26 Jahre alt. Georg Hatzel, Gerichtsknecht von Aub, 54 J. alt. Margaretha Räthin, Pfründnerin, 62 J. alt. Margaretha Hartmann, Pfründnerin, 74 J. alt. G. Michael Stürzel von Thüngersheim, 58 J. alt. Karl Bernard, Tambour, 18 J. alt. Jakob Breitenbach, pens. Oberlieutnant, 73 J. alt. Johann Adam Walter, Soldat, 22 J. alt. Joseph Langbein, pens. Jäger zu Gerlachsheim, 76 J. alt. Barbara Schnabel, ehemal. Dienstmagd, 56 J. alt. Johann Ziegler, Sträfling, 56 J. alt. Karl Eck, Kutscherssohn, 3 J. alt. Joh. Anton Kramer, Melbermeister, 34 J. 2 Mon. alt. Anna M. Gehrig, Pfründnerin, 74 J. 3 Mon alt. Peter Gabler, ehemal. Franziskanerbruder, 64 J. 6 Mon alt. Elisabetha Untereckert, ehemal. Dienstmagd, 76 J. alt. Joh. Georg Kobald, Kärnerssohn, 3 Wochen alt. Georg Borscherr, pens. Polizeydiener, 62 J. alt. Franz Anton Vonderscherr, Lederfabrikant, 30 J. alt. Katharina Benkert, Lehrschmiedstochter, 7 J. 7 Mon. alt. Georg Sohn, Kaffeewirthssohn, 9 Woch. alt. Anna Katharina Englert, Soldatentochter 7 Tage alt. Katharina Mehling, Dienstmagd, 44 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. M. Anna Pfeuffer, Metzgerstochter, 33 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Lorenz Ursprung, Pfründner, 75 J. alt. Barbara Geßner, Taglöhnerin, 39 J. alt. Andreas Greis, Oekonomensohn, 6 Mon. alt. Barbara Rengon, Stadtrathstochter, 73 J. alt. Louisa Colson, k. Regierungs Sekretärsgattin, 49 J. 5 Wochen alt. Augusta Amalia Ringelmann, Gärtnerstochter, 9 Mon. alt. Johann Adam Vogel, Kapitular im ehemal. St. Haug, 71 J. 9 Mon. alt. Ludwig From, ehemal Profeß zu Triefenstein, 52 J. alt. Außereheliche 3.

Register

über

die im Intelligenz-Blatte 1819 enthaltenen Verordnungen

der königl. Baierischen Regierung des Unter-Mainkreises, wie auch über die Polizey-Verordnungen der Kreisstadt Würzburg.

Abzugsfreyheit zwischen den teutschen Bundesstaaten. Seite 794.

Adelige, ihre Geburts- Trauungs- und Sterbfälle sind jährlich einzuberichten. S. 15.

Adels-Immatriculation. S. 42.

Administrativ-contentiöse Sachen, ihr Geschäftsgang. S. 3031 fg.

Advokaten-Gebühren in Erwerbs-Polizeysachen. S. 3017.

— — Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt für 1817/18. S. 153.

Almosengeben ist verboten. S. 115 fg.

Amorbach, Studien-Schule daselbst. S. 667.

Amtsberichte, ihre Form und Eingaben. S. 2086.

Amtsstellen müssen für die vollständige Sammlung der Regierungs- und Intelligenz-Blätter haften. S. 2085.

Ansäßigmachungs-Gesuche, erledigte, sind einzuberichten. S. 3050.

Apothekerwesen. S. 402 fg.

Armen dürfen Vermächtnisse nicht willkürlich ausgetheilt werden. S. 115 fg.

Armenpflegschafts-Rath ist bey Heyrathsgesuchen unangesessener Leute zu vernehmen. S. 754.

Armenwesen. S. 80. 2069 fgg.

Aerzte und Chirurgen auf dem Lande. S. 265 fgg.

Ausländer auf der Universität Jena. S. 475.

Bachfegung. S. 930.

Badeplätze im Main. S 520.

— — für Arme in Kissingen und Bocklet. S. 561

Bauausgaben, ihre Verrechnung. S. 7070.

Bauen an oder in dem Mainstrome darf nur mit Genehmigung der königl. Regierung geschehen. S. 665 fg.

Bau-Polizey-Commission. S. 3019.

Bauwesen. S. 6026.

Beamte sollen ihre Geschäfts-Tagebücher ordentlicher führen. S. 988.

Bettlern darf nichts gegeben werden. S. 115 fg.

Bierbrauer, Visitation ihrer Keller. S. 3049.

Biertaxe S. 29.

Botenwesen. S. 4.

Brandversicherungs-Anstalt, Anschlag der Gebäude. S. 4067 fg.

— — — — — ihre Uebersichten sind einzusenden. S. 870. 3081.

— — — Beyträge für 1817/18. S. 3. 31. 449 fg. 562 fg.

— — — — — für 1818/19. S. 987.

— — — — — von Aerarial-Gebäuden. S. 518.

Briefporto-Freyheit. S 185.

Brodlieferungen an das Militär. S. 401.

Chirurgen. S. Aerzte.

Confiscation des Vermögens widerspenstiger Militär- und Legionspflichtigen soll vor der Hand unterbleiben. S. 481.

Conscription. S. Militär.

Consistorium, protestantisches, zu Ansbach. S. 49 fgg.

Denkmünze der Reichsverfassung. S. 3037 fg.

Deserteurs-Vermögen und Einstandskapitalien einzuberichten. S. 970.

Deserteurs-Vermögen, wovon dem Militär-Fiscus nur die Nutznießung zusteht, soll von den Conscriptions Behörden verwaltet werden. S. 770 fg.
Diäten-Regulativ. S. 3097 fg.
Dienstalters- und Qualifications-Tabellen einzusenden S. 1.
Dienstboten-Ordnung. S. 668 fg.
— — — Bücher. S. 483.
— — — der kranken Institut. S. 296.
Ehen, protestantische, ihr Trauungsrecht. S. 4049 fg.
Einlösungsamt in Würzburg. S. 842.
Einquartierung und Verpflegung inländischer Truppen auf dem Marsche. S. 2005 fgg. 2023 fgg. 2039 fgg.
Einstandskapitalien sind von den Conscriptions-Behörden einzuberichten. S. 970.
Eis muß beym Thauwetter aus der Stadt geführt werden. S. 5099 fgg.
Engelamts-Stiftung. S. 1027 fg.
Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände. S 6027 fgg.
Execution, wann Gensdarmen dabey gebraucht werden dürfen. S. 97.
Feyertag. S. Sonntag.
Feuerlösch-Anstalten. S. 410.
— — Geräthschaften. S. 3020.
Fichtenblatt-Wespe beschädigt Waldungen. S. 1041 fgg.
Fideicommiß-Matrikel bey den königl. Appellations-Gerichten. S 169 fgg.
Fleischverkauf. S. 949 fgg.
Forstpersonale, seine Verrichtungen beym Holzverkauf in Gemeinde-Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen. S. 769.
Forstpolizey und Strafen. S. 259.
Vergl. Holzverkauf. Jagd. Wald.
Freyplätze für Arme in den Bädern zu Kissingen und Bocklet. S. 561 fgg.
— — im Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände. S. 6027 fgg.
Gebäudeanschlag bey der Brandversicherungs-Anstalt. S. 4067 fg.
Geburtsliste. S. Taufregister.
Geistliche, ihre Installation in den Städten. S. 41.
Gemeinden, ihre Siegel. S. 29.
Gemeindegebäude sind sorgfältig zu erhalten. S. 5077.
Gemeinderechnungen. S 1089 fgg. 4082.
Gemeinde-Lokal-Stiftungs-Realitäten und nutzbringende Gerechtsame, ihre Verpachtung. S. 945 fgg.
Gemeindeschulden, ihre Uebersicht ist jährlich ein Mahl einzusenden. S. 546.
Gemeindewaldungen. S. Forstpersonale.
Gensdarmen bey Executionen. S. 97.
— — sollen sich um 10 Uhr Abends aus den Wirthshäusern entfernen. S. 321.
Gerichtsboten und Diener sind wegen Ungebühr zu strafen. S. 547 fg.
Geschäfts-Tagebücher sollen ordentlicher geführt werden. S. 988.
Gesellschaften, auswärtige gelehrte. S. 6074.
Gesetzblätter müssen vollständig in den Pfarrey-Registraturen seyn. S. 707.
Getreidemarkts-Tage. S. 409.
Gewerbs-Recognitionen der Standes- und Gutsherrschaften. S. 473 fg.
— — Verleihungsgesuche, erledigte, sind einzuberichten. S. 3050.
Giftverkauf. S. 13.
Glasmahlerey-Handel. S. 5094.
Glatteis, was dabey zu beobachten ist. S. 5099. fgg.
Gold- und Silberarbeit im Handel. S. 5095 fgg.
Guldenszoll vom Wein. S. 145.
Güterhandel ist den Juden verboten. S. 290 fgg. 331.
Gutszertrümmerungen. S. 563.
Gutsherrschaften sollen ihre Gerichte bilden. S. 971. 5061 fg.
— — — ihre Gewerbs-Recognitionen. S. 473 fg.
Handel an Sonn- und Feyertagen verboten. S. 32 fg.
— — mit Fleisch. S. 949 fgg.
— — mit Gift. S. 13.
— — mit Glasmahlereyen. S. 5094.
— — mit Gold- und Silberarbeit. S. 5095 fgg.
— — mit Pulver. S. 235.
— — mit Vieh. S. 5063.
Handwerke an Sonn- und Feyertagen verboten. S. 32 fg.
Handwerker, ihr Gränzverkehr. S. 969 fg.

Hausirhandel. S. 329. 3036.
Hausmiethe-Streitigkeiten in Aschaffenburg. S. 547.
Hebammen-Schülerinnen, ihre Unterrichtsbeyträge. S. 259.
Hebammenwesen, seine Einrichtung. S. 4065 fg.
Heyrathbewilligungs-Zeugnisse der Magistrate. S. 921.
Heyrathsgesuche unangesessener Leute müssen vom Armenpflegschafts-Rathe der Gemeinde begutachtet werden. S. 754.
Herrschaftsgerichte. S. Landgerichte.
Holzfuhr-Ordnung in der Stadt Würzburg. S. 4099 fgg.
Holzspälter-Lohn daselbst. S. 2030. 4034 fg.
Holzverkauf daselbst. S. 7021.
— — in Gemeinde-Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen, was die Förster dabey zu verrichten haben. S. 769.
Hopfenanlage, neue, sind 3 Jahre zehentfrey. S. 699.
Hülfsvereins-Obligationen. S. 5047.
Hunde dürfen nicht frey in kön. Jagdreviere mitgeführt werden. S. 316 fg.
Jagd- und Forstpolizey-Befugnisse der Magistrate. S. 786.
Jahrtags-Stiftung. S. 1027 fg.
Jena, welche Ausländer die dasige Universität besuchen dürfen. S. 475.
Impfwesen. S. Schutzpocken.
Intelligenz-Blätter. S. Amtsstellen. Pfarrey-Registraturen.
Juden, ihre Ansäßigmachung in Städten und Landgemeinden. S. 7037 fgg.
— — dürfen keinen Güterhandel treiben, jedoch liegende Güter erwerben. S. 290 fgg. 331.
— — sollen sich über ihre Erlaubniß ausweisen, in der Stadt Würzburg zu hausiren oder eine Kammer zu besitzen. S. 692.
Kalender, ausländische. S. 2.
Kauf und Verkauf liegender Grundstücke soll den städtischen Einnahmsbehörden sogleich angezeigt werden. S. 393.
Kirchen sollen ihre Kapitalien nicht mehr bey der Kreis-Hülfskasse anlegen. S. 310.
Koburger Uebereinkunft wegen Vaganten-Uebernahme. S. 6025.
Kriegsrechnungen, ihre Ueberschr. S. 4018.
Landärzte und Chirurgen. S. 265 fgg.
Landgemeinden, ihre Siegel. S. 29.
Land- und Herrschaftsgerichte, ihre amtlichen Ausfertigungen. S. 517.
— — — — ihre Steuer-Katastral-Vermessung. S. 841.
Landwehr-Dienst und Uniformirung. S. 5029 fg.
— — Dienstes-Reluitions-Anlage. S. 722.
Lehramts-Candidaten für Studienschulen, ihre Prüfung. S. 313. 417 fg.
Leibeigenschaft ist aufgehoben. S. 868.
Leichenhöfe sind aus den Ortschaften zu verlegen. S. 2072 fg.
Lohnkutscher-Wesen. S. 6075 fgg.
Magistrat der Stadt Würzburg, bey demselben sind Unterstützungs-Gesuche und Bezüge tax- und stempelfrey. S. 923.
Magistrate in den Städten und Märkten, ihre Befugnisse bey der Jagd- und Forstpolizey. S. 786.
— — müssen Erlaubniß zum Reisen in Privat-Angelegenheiten haben. S. 3033 fgg.
— — haben Heyrathsbewilligungen zu geben, und Taxen für diese Zeugnisse zu erheben. S. 921.
— — ihr Namenverzeichniß. S. 9 fgg. 25 fgg. 73 fgg.
— — ihre Strafgewalt über ihre eigenen Mitglieder. S. 869.
— — ihre Verhältnisse zu den kön. Forstämtern. S. 405.
— — ihre Verhältnisse zu den kön. Rentämtern. S. 334.
— — vormaliger reichsständischer Bezirke, ihre Befugnisse in Aufnahme der Gemeindeglieder und in Verleihung der Gewerbe. S. 209.
Märkte. S. Städte.
Maut vom Ausgangswein. S. 145.
Meiningischer Truppen Verpflegungszahlung. S. 2037 fgg.
— — Uebereinkunft wegen Vaganten-Uebernahme. S. 6010.
Metzger dürfen das von Fremden hereingebrachte Fleisch nicht kaufen und wieder verkaufen. S. 949 fgg.
Militär-Arrestanten ihre Verpflegung während des Transportes. S. 65. 353 fgg.

Militär-Brodlieferungen. S. 401.
— — Cantons-Commission. S. 6042.
— — Conscription für 1819/20. S. 3066 fg.
— — Conscriptions-Pflichtige der Stadt Würzburg. S. 3038 fg. 6058 fg.
— — Conscriptions-Kassegefälle sollen richtig eingeliefert werden. S. 4098.
— — Einquartierung und Verpflegung inländischer Truppen auf dem Marsche. S. 2005 fgg. 2023 fgg. 2039 fgg.
— — Einstandsbriefe und Gelder, ihre Aufbewahrung. S. 5013.
— — Einstandskapitalien sind von den Conscriptions-Behörden einzuberichten. S. 9070.
— — Fiscus. S. Deserteurs-Vermögen.
— — und Legionspflichtige, der widerspenstigen ihr Vermögen soll vor der Hand nicht confiscirt werden. S. 481.
— — Pensionisten, welche zu Civil-Diensten verwendet werden. S. 657 fgg.
— — Rückstände sollen berichtigt werden. S. 137. 159.
Vergl. auch Soldaten.
Mühlen, neue können in Gebieten vormaliger Reichsstände nur mit Bewilligung der königlichen Kreisregierung errichtet werden. S. 289.
Nachsteuer in den teutschen Bundesstaaten. S. 794.
Neugereute sind 27 Jahre zehentfrey. S. 697 fg.
Normal-Papiere für die Gemeinden- und Städtewahl. S. 563. 737.
Obstbäume-Pflanzung längs der Straße. S. 1001 fgg.
Paßwesen. S. 801.
Pfarramts-Candidaten, der protestantischen Aufnahmsprüfung. S. 158. 691.
Pfarrey-Registraturen sollen die Gesetz-, Intelligenz-, Kreis- und Regierungs-Blätter vollständig aufbewahren. S. 433. 707.
Pfarrunterstützungs-Anstalt, protestantische. S. 257.
Pfarreyen, protestantische, ihre Fattirung. S. 833 fgg. 859 fgg. 1073 fgg.
Pflastergelds-Einnahme. S. 3001 fgg.
Pfütsche, schwarze, soll mit Häusern bebaut werden. S. 403 fgg.
Polnische Schüblinge. S. 16. 505 fg. 705.
Postwagens-Fahrten. S. 323. und 1449. Beylage.
Pulverhandel. S. 235.
Qualifications-Tabellen sind einzusenden. S. 1. 683. 4081.
Raupenvertilgung an Bäumen, Hecken und Zäunen. S. 159.
Rechnungen über Bauausgaben. S. 7070.
— — über Gemeinde- und Stiftungsvermögen. S. 1089. 4082.
— — über Staats-Activ-Kapitalien und Zinsen. S. 5051.
Rechtholz-Bezüge aus Staatswaldungen bedürfen keiner gestempelten Quittung. S. 14.
Regierungsblätter. S. Amtsstellen. Pfarrey-Registraturen
Reichsverfassungs-Denkmünze. S. 3037 fg.
Reise-Licenzen der Magistrats-Personen. S. 3033 fgg.
Russische Schüblinge. S. 16. 505 fg. 705.
Russische Truppenverpflegungs-Zahlung. S. 513 fgg
Scheidemünzen, fremde. S. 4067.
Schnee, was dabey zu beobachten ist. S. 5099 fgg.
Schubkärrner-Recht. S. 2030.
Schüblinge durch das Koburgische Gebiet. S. 6025.
— — durch das Meiningische Gebiet. S. 6010.
— — aus Polen und Rußland gebürtig. S. 16. 505 fg. 705.
Schulamts-Exspectanten, ihre Präfung. S. 690.
Schul-Fonds-Rechnungen. S. 6057.
Schullehrer dürfen während der Schulzeit von den Gemeindevorstehern nicht abgerufen werden. S. 332.
Schulstellen, welche bey den Protestanten mit niedern Kirchendiensten verbunden sind, sollen angezeigt werden. S. 652.
Schulwesen, Jahresberichte darüber. S. 985 fg.
Schutzpocken-Impfung, ihre Behandlung. S. 7053 fgg.
— — Berichte darüber. S. 665.
— — Rittgelder. S. 5079.
Sicherheitsberichte. S. 862 fg. 636 fg.

Siegel. S. Wappen.
Silberarbeit im Handel. S. 5095 fgg.
Soldaten, Einquartierung und Verpflegung der inländischen. S. 2005 fgg. 2023 fgg. 2039 fgg.
— — erhalten unentgeldlich die Befreyung von der Wanderzeit. S. 434.
— — ihre Zurückstellung an das Ende der Reserve. S. 305.
Sonn- und Feyertage für Handelsleute und Handwerker. S. 32 fg.
Staatsdiener, ihr Verhältniß zu auswärtigen gelehrten Gesellschaften. S. 6074.
Staats-Activ-Kapitalien und Zinsen, die Rechnungen darüber sind einzusenden. S. 3051.
Städte und Märkte, ihre Wappen und Siegel. S. 15. 138.
Standes- und Gutsherren, Benennung ihrer Behörden und Pfarrämter. S. 233.
— — ihre Gewerbs-Recognitionen. S. 473 fg.
Ständeversammlung, Abgeordnete in die 2te Kammer. S. 58.
Statistische Jahres-Berichte. S. 961 fg. 1017.
Stempel vidimirter Abschriften. S. 5020.
— — zu den Gefälleumlags-Planen bey Gutszertrümmerungen ist unnöthig. S. 563.
— — ist bey Quittungen über Rechtholzempfang aus Staatswaldungen unnöthig. S. 14.
Sterbliste. S. Taufregister.
Steuererhebung für 1819/20. S. 938.
Steuer-Katastral-Messung der Land- und Herrschaftsgerichte. S. 841.
Stiftung eines Engelamts oder Jahrtages. S. 1027 fg.
Stiftungen, milde, sollen ihre Kapitalien nicht mehr bey der Kreis-Hülfskasse anlegen. S. 310.
— — Erhaltung ihrer Gebäude. S. 5077.
— — Verpachtung ihrer Realitäten und nutzbringenden Gerechtsame. S. 945 fgg.
— — Rechnungen. S. 1089 fgg. 4082.
— — Waldungen. S. Forstpersonale.
Stipendien-Erledigung. S. 314.
— — Prüfung der Bewerber um dieselben. S. 315.
Stipendien aus dem ehemaligen adeligen Seminar. S. 3018.
Strafbefugniß der Magistrate über ihre eigenen Mitglieder. S. 869.
— — der Unterbehörden. S. 330 fg.
Straßen sollen mit Obstbäumen bepflanzt werden. S. 2001 fgg.
— — sollen rein gehalten werden. S. 617. 637.
Straßenbau-Umlage für 1818/19. S. 891.
Tabackrauchen beym Dreschen ist verboten. S. 3065.
Taubstummen-Unterricht. S. 52. 273.
Tauf-Trau- und Sterbregister sind gedoppelt aufzubewahren. S. 292.
— — — — der Adeligen sind von jedem Gerichtsbezirke jährlich einzusenden. S. 15.
Töchtererziehungs-Institut in München. S. 6027 fgg.
Trauungsliste. S. Taufregister.
Trauungsrecht protestantischer Ehen. S. 4049 fg.
Unterstützungs-Bezüge und Gesuche beym Magistrate sind tax- und stempelfrey. S. 923.
Vaganten. S. Schübling e.
Verehelichung. S. Heyrath.
Vermächtnisse für Armen dürfen nicht willkührlich ausgetheilt werden. S. 115 fg.
— — zu frommen und milden Zwecken sind der königlichen Regierung anzuzeigen. S. 601 fg.
Veterinär-Schule in München. S. 585.
Viehhandel. S. 5063.
Viehseuchen sind anzuzeigen. S. 4033.
Wahlgeschäft. S. Normal-Papiere.
Waldbeschädigung durch Feuer. S. 565.
— — durch die Fichtenblatt-Wespe. S. 1041 fg.
Waldungen. S. Forst. Holz. Rechtholz.
Wanderzeit ist den Soldaten unentgeldlich zu erlassen. S. 434
Wappen und Siegel der Landgemeinden. S. 29.
— — — — der Städte und Märkte. S. 15. 138.

Wasser- Brücken- und Straßenbau- Etat für 1819/20 ist einzusenden. S. 482.
Weinberge, ihre Sicherung gegen Nachtfröste. S. 385 fgg.
— — neue Setzungen auf bereits cultivirten Gründen sind 7 Jahre zehentfrey. S. 699.
Weinzoll. S. 145.
Wertheimische fürstliche Regierungskanzley. S. 361.
Wilddiebstähle. S. 633 fgg. 1028.
Würzburger Stadt- Districtsvorsteher, Kirchen-, Spital- und Stiftungen-Verwalter. S. 1393 fgg. in Beylagen.
Zehentfreyheit von Neugereuten. S. 697 fg.
— — von neuen Hopfenanlagen. S. 699.
— — von neuen Weinbergs-Setzungen auf bereits cultivirten Gründen. S. 699.
Zollvergehen vor Einführung der königlichen Mautordnung sind zu untersuchen. S. 690.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google